Westdeutsche zeitschrift für geschichte und kunst

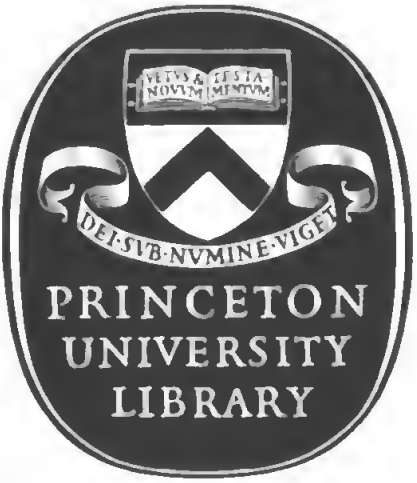
VETVS &
NOVVM
TESTA
MENTVM
DEI·SUB·NUMINE·VIGET
PRINCETON
UNIVERSITY
LIBRARY

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archivar der Stadt Köln.

Jahrgang XV.

TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1896.

(RECAP)
1575
.9592
v.15
1996

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

Aufsätze allgemeinen Inhalts sind in diesem Jahrgang nicht erschienen.

Abteilung II.

a) Altertum.

	Seite
Hammeran, A., Limesstudien	45
Kofler, F., Alte Strassen in Hessen (Taf. 2)	18
Lehner, H., Die römische Stadtbefestigung von Trier (Taf. 4—12)	211
Ritterling, E., Ein Gesamtfund römischer Denare aus Marienfels	267
Schumacher, K., Römische Meierhöfe im Limesgebiet (Taf. 1)	1

b) Mittelalter und Neuzeit.

Diemar, H., Die Entstehung des deutschen Reichskriegs gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund	60, 274
Henkel, F., Der Lorscher Ring, eine kunstarchäologische Studie (Taf. 3)	172
Sickel, W., Die Privatherrschaften im fränkischen Reiche	111

c) Recensionen.

Averdunk, H., Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern. Angezeigt von Dr. O. Redlich	106
Clemen, P., Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III. 3. Angezeigt von Prof. Dr. P. Lehfeld	399
Oechelhäuser, A. v., Die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg. Angezeigt von Domk. Schnütgen	207
Stein, W., Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrh. Angezeigt von Dr. F. Lau	328

Abteilung III.

Museographie über das Jahr 1895:	
Lehner, H., Schweiz, Westdeutschland und Holland (Taf. 13—21)	333
Schuermans, H., Tronvailles d'antiquités en Belgique	387

Abbildungen.

Taf. 1 zu Schumacher, Römische Meierhöfe im Limesgebiet S. 1 ff.
Taf. 2 zu Kofler, Alte Strassen in Hessen S. 18 ff.
Taf. 3 zu Henkel, Der Lorscher Ring S. 172 ff.
Taf. 4—12 zu Lehner, Die römische Stadtbefestigung von Trier S. 211 ff.
Taf. 13—20 zum Museumsbericht von Mainz S. 360 ff.
Taf. 21 zum Museumsbericht von Trier S. 377 ff.

Clichés.

Altar der Nantosuelta Metz S. 341. Altar des Sucellus und der Nantosuelta Metz S. 340. Amphitheater in Trier S. 216. Architekturrest Metz S. 342. Barme von Rjasan S. 203 Fig. 5. Fibel S. 198. Grabstein Metz S. 343. Porta nigra Trier S. 230, 234. Reliefbruchstücke Birkenfeld S. 374, Metz S. 342. Ringe S. 172, 192, 193, 196, 203 Fig. 6. Sigillatascherbe Metz S. 343. Tisch Metz S. 343. Töpferstempel Trier S. 247. Urnengräber an der Porta nigra Trier S. 257. Zinnenrekonstruktion der Stadtmauer in Trier S. 222.

1875
575493

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes. Die mit * versehenen Nummern beziehen sich auf das Limesblatt).

Wissenschaftliche Miscellanea.

Anthes und Soldan, Bauperioden des Limes im Odenwald 125 VII*.
Christ, K., Zu der Inschrift Brambach 1715 79.
— Der gallische Gott Medros 100.
Domaszewski, v., Neptunus auf römischen Inschriften 97.
Eidam, Bauperioden des Limes 145*.
Fink, Die Schanze bei Irnsing an der Donau 135*.
Haverfield, F., Die Hadriansmauer in Nordengland 81.
Heidenheimer, Der Humanist Nikolaus Gerbel in Mainz 66.
— Mainzisches aus der Schwedenzeit 82.
Heraeus, Zu dem neuen Monnusmosaik in Trier 55.
Höhlbaum, Armenpflege der niederländischen Gemeinde in Köln 1589 bis 1595 34.
Ihm, M., Zur Halotusinschrift 80.
Keune, Baugeschichte der Trierischen Basilika 11.
— Inschrift in Metz Nr. 5 9.
— Inschriften Brambach Nr. 1902 und Trier Nr. 143 10.
— Inschrift Trier Nr. 112 33.
— Relief Trier Nr. 243 21.
— Römische Funde in Saarburg in Lothringen 20.
Körber, Zur Inschrift des seplasiarius L. Vireius Dexter 65.
Kofler, Die mutmasslich ältesten Kastelle der Odenwaldlinie 138*.
Kohl, Palissaden oder Grenzversteinung? 126*.
— Verpalissadierte Blockhäuser oder Holztürme am rätischen Limes 144*.
Quilling, Terra sigillata mit Innenrelief 98.
— Terra sigillata mit mythologischen Scenen im Frankfurter Museum 99.
Scharf, W., Zur Geschichte der Universität Giessen 13.
Schumacher, K., Germanische Waffen aus vormerovingischer Zeit 25.
Schwörbel, Zur Geschichte der Grabdenkmäler des Altenburger Doms 14.
Soldan, s. Anthes.
Tille, A., Aus dem Goldenen Buch in Kempen 102.
— Die Marktverleihung für Rommerskirchen 103.
— Zum Vogtgeding von Oedt 101.
Wiepen, E., Der Kölner Maler Bartholomeus Fuscus 12.

Praehistorische Altertümer.

Ansiedlung der jüngeren Steinzeit Bühl 46.
Germanische Waffen aus vormerovingischer Zeit 25.
Hallstattgräber Bühl 46.
Jadeitbeil Hofheim 142*.
Mardelle Bühl 46.
Schanze bei Irnsing a. D. 135*.
Steinwerkzeuge Bühl 46.
Vertiefung mit Scherben Hofheim 142*.

Römische Altertümer.

Bauten.

Absteinung bei Schwäbisch Gmünd 134*, Welzheim 131*.
Absteinungsgräbchen bei Oberscheidenthal 130*.
Bad Marienfels 141*, Oberscheidenthal 130*, Okarben 127*, Stockstadt 124*, Würzberg 129*.
Baracken der Odenwaldlinie 138*.
Begleithau bei Oberscheidenthal 130*.
Begleithügel am Limes im Odenwald 125*.
Blockhäuser am rätischen Limes 144*.
Brandgruben Würzberg 129*.
Brückenkopf bei Mainz (Kastel) 71.
Bürgerliche Niederlassung bei Oberscheidenthal 130*.
Doppelpfahlreihe bei Gunzenhausen 145*.
Dreimärker bei Welzheim 131*.
Erdkastell bei Wiesbaden 136*.
Erdwohnungen bei Oberscheidenthal 130*.
Estrichboden im Turm am Limes 125*.
Flechtwerk bei Gunzenhausen 145*.
Furt bei Gunzenhausen 145*.
Gebäude in Rottweil 133*.

Gehöfte bei Gronau 128*, Kilianstetten 128*, Niederdorfelden 128*, Oberdorfelden 128*. Rendel 128*.
Graben am Kastell Wiesbaden 136*, vor den Hügeln im Odenwald 125*.
Gräbchen auf der Rundschanze bei Hofheim 142*.
Gräben der Odenwaldkastelle 138*.
Grenzgräbchen bei Götzingen 143*, Strecko Schlossau-Jägerwiese 143*.
Herd in Oberscheidenthal 130*.
Holztürme am Limes 125*, bei Gunzenhausen 145*. bei Osterburken 139*, am rätischen Limes 144*.
Holzverstakung in Lehm von Baracken Hofheim 142*.
Kastelle (die Zwischenkastelle siehe dort) Eulbach 129*, Hunzel 141*, Oberscheidenthal 130*, der Odenwaldlinie 138*, Okarben 127*, Rottenburg a. N, 132*. Sulz a. N. 140*, Wiesbaden 136*, Würzberg 129*.
Keller bei Gronau 128*, a. d. Strasse Kesselstadt-Friedberg 128*.
Kolonnenweg am Limes im Odenwald 125*, bei Oberscheidenthal 130*, Strecke Schlossau-Jägerwiese 143*.
Lager Rottweil 133*.
Landbans bei Dienstweiler 38.
Limes im Odenwald 125*, bei Oehringen 131*, Seiholdsweiler-Welzheim 131*.
Mauer bei Bühl 46, des Brückenkopfs von Mainz 71 (s. auch Trockenmauer).
Palissaden bei Gunzenhausen 145*, im Odenwald 125*, im Schiessthal 134*.
Pfahlreihe im Wörnitzthal 126*.
Pfosten in den Begleithugeln 125*.
Pfostenlöcher auf der Rundschanze bei Hofheim 142*.
Rundschanze auf dem Kapellenberg hei Hofheim 142*.
Schanze hei Irnsing a. D. 135*.
Stationen am Limes im Odenwald 125*.
Steintürme am Limes 125*.
Strassen Altenstadt-Mainz 128*, Frankfurt-Bonames 137*, Frankfurt-Heddernheim 137*, Frankfurt-Rödelsheim-Taunus 137*, Frankfurt-Vilbel 137*, Gronau-Oberflorstadt 128*, Kastel 71, Kesselstadt-Friedberg 128*, Kesselstadt-Vilbel 128*, Petterweil 128*, Saalburg-Rückingen 128*, Walldürn-Osterburken-Jagstbausen 143*, Würzberg 129*.
Thor des Brückenkopfs von Mainz 71.
Trockenmauer in den Begleithügeln 125.
Türme bei Gausmannsweiler 131*, am Limes Seiboldsweiler-Welzheim 131*, zwischen Schlossau und Jägerwiese 143*.
Überführung des Limes übor die Altmühl-Niederung bei Gunzenhausen 145*, über das Schiessthal 134*.
Verkeilungshölzer bei Gunzenhausen 145*.
vicus Marienfels 141*.
Wachtürme Strecke Hönehaus-Tolnaishof-Jagsthausen 143*, bei Welzheim 131*.
Wandverputz Stockstadt 124*.
Ziegelofen bei Welzheim 131*.
Zwischenkastelle Ebnisee 131*, Jägerwieso 125*, Rötelsee 131*, an der Seitzenbuche (Strecke Schlossau-Jägerwiese) 143*, Windlücko 125*.

Skulptur- und Architekturreste.

Grabsteine: Bonn 41, Köln 41, Mainz 2.
Götterfiguren: Apollo Trier 87, Daphne Trier 87, Eros Trier 87, Esus Trier 19, Herakles Trier 87, Mercur Trier 19, Nantosuelta Saarburg 20, Reiter mit dem Giganten Saarbrucken 58, Rosmerta Trier 19, Sucellus Saarburg 20, Tarvos trigaranus Trier 19.
Verschiedenes: Altar ohne Inschrift Niederdorfelden 128*, Compositakapitell Mainz 2, Fragmente Stockstadt 124*, Fuss Stockstadt 124*, Löwenkopf Mainz 2, Säulenstuck Mainz 2.

Inschriften.

Aufschriften: Graffiti Mainz 29, Stockstadt 124*, Mosaikinschrift Trier 55, Oculistenstempel Rottweil 133*, Töpferstempel Frankfurt 98, Mainz 2, 29, 57, 71, Stockstadt 124*, Sulz 140*, Trinksprüche auf Beehern Trier 87, Ziegelstempel Mainz 2, Stockstadt 124*, Wiesbaden 136*.
Bauinschriften: Baden 143*.
Ehreninschriften: Mainz 71.
Grabinschriften von Civilpersonen: Mainz 2, 29, Pange 1, Trier 87.
Grabinschriften von Militärpersonen: Bonn 41, Köln 41, Mainz 29, 57.
Meilensteine: Mainz 71.
Votivinschriften: Blitzmal Pange 1, Mars Intarahus Trier 39, Mercur

Digitized by Google

Trier 19, Mithras Saarburg 20, Nantosuelta Saarburg 20, Ollogahiae Mainz 71, Sucellus Saarburg 20, Suleviae Mainz 2. Unbekannt Mainz 29, 71.
Inschriftfragmente: Mainz 2, Saarburg 20, Stockstadt 124*.

Alae: Hispanorum Mainz 57.
Cohortes: I (Aquitanorum?) Okarben 127*, III Dalmat. Köln 41, IV Vindelic. Stockstadt 124*.
Legiones: I adiutrix Wiesbaden 136*, IV Mainz 57, VIII Okarben 127*, XI Rottweil 133*, XIV (?) Mainz 71, Okarben 127*, XXI Okarben 127*, XXII Mainz 2d, 71, Okarben 127*, Stockstadt 124*.
Numeri: (Brittones) Triputienses Baden 143*.

Notabilia varia.

Annus XXII in tertium 87. Aquae Mattiacae 71. Censore iterum et Lepido iterum consulibus 71. Cognomen des Sohnes nach dem der Mutter, das der Tochter nach dem des Vaters 29. crocodes 133*. Eros epoi 29, 71. fulgur conditum 1. Halotus 41. leugae 71. Mars Intarabus 39. miles pecuarius 29. milex 57. Ollogabiae 71. seplasiarius 29, 65. Suleviae 2. Todes- und Begräbnisdatum auf christlicher Grabinschrift 87. Triputienses 143*.

Römische Gräber.

Brandgräber Eulbach 129*, Mainz 57, Oberdorfelden 128*, Welzheim 131*.
Skelettgräber Mainz 57, Trier 87, Worms 36.

Römische Kleinaltertümer.

Bronze: Eimer Dienstweiler 38. Fibel Hofheim 142*. Stockstadt 124*, Wiesbaden 136*. Kanne Dienstweiler 38. Panzerschuppen Gunzenhausen 145*. Seihgefäss Dienstweiler 38. Sichel Okarben 127*. Sonde Wiesbaden 136*. Statuette eines Pferdes Okarben 127*. Taukreuzfibel Stockstadt 124*.
Eisen: Block Stockstadt 124*. Geräte Rottenburg 132*. Handgriff Welzheim 131*. Hufeisen Okarben 127*, Rottenburg 132*. Lanzenspitzen am Limes im Odenwald 125*, Okarben 127*, Rendel 128*. Messer Gunzenhausen 145*. Nägel Stockstadt 124*, Welzheim 131*. Pfeilspitze Stockstadt 124*. Schlüssel Welzheim 131*.
Glas: Fensterglas Stockstadt 124*. Gefässe Trier 87, Worms 36. Scherben Gunzenhausen 145*, Hofheim 142*.
Gold: Schmucknadel mit Adler Worms 36.
Hirschhorn Stockstadt 124*.
Knochen: Stilus Stockstadt 124*.
Thon: Amphoren Hofheim 142*, Mainz 2. bei Niederdorfelden 128*, Odenwald 125*. Gefässscherben bei Rendel 128*. Grabkrüge Worms 36. Lampen Mainz 29. Sigillata Bühl 46, Dienstweiler 38, Gunzenhausen 145*, Hofheim 142*, Hunzel 141*, Mainz 2, 29, 57, 71, Niederdorfelden 128*, Oehringen 131*, Sulz 140*, Wiesbaden 136*. Sigillataähnliche Gefässe Okarben 127*. Terra nigra Rottweil 133*, Sulz 140*. Trinkbecher Trier 87. Ziegel Bühl 46, Eulbach 129*, Gunzenhausen 145*, Mainz 2, Niederdorfelden 128*, Odenwald 125*, Oehringen 131*, Rendel 128*, Rottweil 133*, Stockstadt 124*, Wiesbaden 136*, Würzberg 129*.
Stein: Ballistenkugeln Odenwald 125*. Läufer einer Handmühle Ehnisee 131*. Schieferplatten Niederdorfelden 128*. Schleuderkugeln Baden 143*, Hunzel 141*, Oberscheidenthal 130*.

Altertümer der Völkerwanderungszeit.

Alemannische Gräber bei Brombach 35. Reihengräber mit Eisenwaffen Bühl 46, Pforzheim 86.

Münzen.

Münzfunde Heddernheim 37, Köln 40. Claudius Sulz 140*. Constantinus I. Köln 40. Constantius II. Köln 40. Decentius Köln 40. Domitian Rottweil 133*, Sulz 140*. Galba Rottweil 133*. Julia Domna Hunzel 141*. Magnentius Köln 40. Nero bis Antoninus Pius Heddernheim 37. Otho Rottenburg 132*. Titus Sulz 140*. Traian Rottenburg 132*, Rottweil 133*. Traianus Decius bis Quintillus Heddernheim 37. Vespasian Rottweil 133*.

Fundorte.

Baden 143*. Bonn 41. Bromhach 35. Bühl 46. Dienstweiler 38. Ebnisee 131*. Eulbach 129*. Frankfurt a. M. 128*, 137*. Gunzenhausen 145*. Heddernheim 37. Hofheim 142*.

Hohenecken 58. Hunzel 141*. Irnsing a. d. Donau 135*. Köln 40, 41. Mainz 2, 29, 57, 71. Maria-Münster 36. Marienfels 141*. Mönchsroth 144*. Oberscheidenthal 130*. Odenwald 125*, 129*, 138*. Oehringen 131*. Okarben 127*. Osterhurken 139*. Pange 1. Pforzheim 86. Rottenburg a. N. 132*. Rottweil 133*. Saarbrücken 58. Schwäbisch Gmünd 134*. Stockstadt 124*. Snlz a. N. 140*. Trier 19, 39, 87. Weiltingen 144*. Welzheim 131*. Wieshaden 136*. Wilhurgstetten 144*. Worms 36. Wörnitzthal 126*. Würzherg 129*.

Litteratur.

Averdnnk, H., Geschichte der Stadt Duishurg his zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1669) 6.

Bader, K., Beiträge zur Geschichte des Kölner Verhundbriefs von 1396 60.

Bär, M., Leitfaden für Archivbenutzer 90.

Bettgenhäuser, R., Die Mainz-Frankfurten Marktschifffahrt im Mittelalter 30.

Braunsherger, O., Beati Petri Canisii epistulae et acta I 95.

Clauss, J. M. B., Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass 3.

Fellner, E., s. Joseph.

Fester, R., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachherg 1050 his 1515 26.

— Markgraf Bernhard I und die Anfänge des hadischen Territorialstaates 42.

Fremery, James de, Jahrestagstil etc. 7.

Gothein, Eb., Agrarpolitische Wanderungen im Rheinland 59.

Hansen, J., Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542 his 1582 95.

Heidrich, P., Der geldrische Erhfolgestreit 93.

Hess, H., Zur Geschichte der Stadt Ems 47.

Joseph, P. u. Fellner, E., Die Münzen in Frankfurt a. M. 72.

Jnng K. n. Wolff C., Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. 27.

Kantzsch, R., Die Holzschnitte der Kölner Bihel von 1479 75.

Keuffer, Die Stadt-Metzer Kanzleien und ihre Bedeutung für die Geschichte des „Romans“ 22.

Kleinermanns, J., Die Heiligen auf dem bischöflichen bzw. erzbischöflichen Stuhle von Köln I 96.

Kohler, J. u. Liesegang, E., Das römische Recht am Niederrhein 73.

Laur, s. Zingeler.

Letz, K., Geschichte der Stadt Ingweiler 23.

Liebe, G., Das Kriegswesen der Stadt Erfurt 76.

Liesegang, E., s. Kohler.

Loe, P. M. de, Die Dominikaner zu Wesel 50.

Monod, G., Dn rôle de l'opposition des races et des nationalités dans la dissolution de l'empire carolingien 61.

Nühling, E., Die Judengemeinden des Mittelalters 89.

Philippi, F., Osnabrücker Urkundenhuch II 91.

Pick, R., Aus Aachens Vergangenheit 24.

Piper, O., Burgenkunde 31.

Pirenne, H., Le livre de l'abhé Guillaume de Ryckel 92.

Potthast, Bihliotheca historica medii aevi 2. Aufl. 52.

Rihheck, K., Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 48.

Richter, P., s. Zais.

Schehen, W., Die ehemaligen Thorburgen des alten Köln 51.

Schnorrenherg, Chrysostomus super psalmo quinquagesimo liher primus 49.

Schoop, A., Geschichte der Ewaldus-Schützengilde in Düren 74.

Schnlin, Ph. F., Die Frankfurter Landgemeinden 5.

Sieveking, H., Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwickelung im 14. und 15. Jahrh. 8.

Vancsa, M., Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden 53.

Westdeutsche Zeitschrift XV 88.

Wibel, F., Die alte Burg Wertheim a. Main 44.

Wittich, W., Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland 94.

Wolff, C., s. R. Jung.

Zais, E. u. Richter, P., Die Thonindustrie des Kannenhäckerlandes auf dem Westerwald 4.

Zingeler u. Laur, Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen 43.

Mittelalterliche und spätere Gegenstände.

Armenpflege der niederländischen Gemeinde in Köln 34. Bartholomeus Fuscus 12. Goldenes Buch in Kempen 102. Grabdenkmäler des Altenberger Domes 14. Der Humanist Nikolaus Gerbel in Mainz 66. Mainzisches aus der Schwedenzeit 82. Marktverleihung für Rommerskirchen 103. Universität Giessen 13. Vogtgeding von Oedt 101.

Varia.

Preisausschreiben der historischen Gesellschaft des Künstler-Vereins Bremen 62.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Badische historische Kommission 28. Historische Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 64, 78. Historische Gesellschaft des Künstlervereins Bremen 62. Hansischer Geschichtsverein 54. Monumenta Germaniae historica 45. Preussisches historisches Institut 63. Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 32.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Albert 44. Anthes 125*. Back 38. Bissinger 86. Bodewig 47, 141*. Cartellieri 26, 42, 61. Christ 79, 100. Conrady 124*. Domaszewski, v. 97. Eidam 145*. Fink 135*. Haverfield 81. Heidenheimer 66, 82. Heraeus 55. Herzog 132*, 140*. Höhlhaum 34. Ihm 41, 80. Jung 72. Kelleter 4, 24, 27, 31, 96. Keune 1, 9, 10, 11, 20, 21. Keussen 73, 75. Kg. 93. Kn. 51, 52, 76, 89, 90. Knickenberg 43. Knipping 6, 53, 92, 94. Koehl 36. Kofler 129*, 138*. Kohl 126*, 144*. Körber 2. 29, 57, 65, 71. Lau 60. Lehner 19, 39, 58, 87. Mettler 133*. Mollwo 30, 59. n. 7, 8. Quilling 37, 98, 99. Ritterling 136*. Scharf 13. Schumacher 25, 130*, 139*, 143*. Schwörbel 14. Sixt 131*. Soldan 125*. Stedtfeld 40. Steimle 134*. Tille 101, 102, 103. Wagner 35, 46. Wiepen 12. Wolff 127*, 128*, 137*, 142*.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

17, 18, 56, 67, 68, 69, 70, 83, 84, 104, 105, 106.

Anthes, Die röm. Odenwaldlinie und die neuesten Ergebnisse der Limesforschung 68.

Battenberg, Die Kreuzigungsgruppen in Frankfurt, Wimpfen u. Mainz 56.

— Bildwerke der alten St. Peterskirche 56.

Bleicher, Wachstum der Frankfurter Bevölkerung im 19. Jahrh. 83.

Dietz, Frankfurter Familien 67.

Donner-v. Richter, Die Frankfurter Malerfamilie Fyoll 17.

Jung, Deutschordenskirche in Sachsenhausen 106.

— Vereinsbericht 68.

Mappes, Vogtei Sulzbach im Taunus 18.

Quilling, Neue römische Mosaikbilder 70.

Traut, Der Hoffaktor Samson Wertheimer und seine Beziehungen zu Frankfurt a. M. 69.

Wehner, Beiträge zur Topographie Frankfurts 104.

Wolff, Ausgrabungen in Heddernheim 105.

Zieben, Römische Plastik in deutschen Provinzialmuseen 84.

Karlsruhe 15, 16.

Ammon, Anthropologische Kommission 15.

Bökel, Troja 16.

Luckenbach, Olympia 15.

— Röm. Forum 16.

Oechelhäuser, Stilwandlungen 16.

Schmitt, Allerheiligen 15.

Wagner, Ausgrabungen bei Wössingen 15.

— Römische Bildsteine 15.

— Burgruine bei Durlach 15.

Wilder, Etrusker 16.

Trier 85, 107.

Geschäftliches 85. Ashach, Domitian 107. Lehner, Museumsbericht 107.

Römische Meierhöfe im Limesgebiet.

Von Prof. K. **Schumacher** in Karlsruhe.

(Hierzu Tafel I).

Wird bei der auf Reichskosten betriebenen Limesuntersuchung den Militäranlagen selbstverständlich in erster Linie Beachtung zu Teil, so werden doch auch in den Niederlassungen neben den Kastellen oder weiter von diesen ab beim Aufsuchen des Limes und der Strassenzüge nicht selten Wohnungen und Baureste privaten Charakters angeschnitten. Eine genauere Erforschung derselben liegt ausserhalb der Aufgabe der Reichs-Limes-Kommission, aber auch mit geringerem Aufwande gelang es in einigen Fällen die allgemeinen Umrisse festzustellen und wichtiges Material für die Wissenschaft zu gewinnen.

In folgendem seien die Ergebnisse der Ausgrabungen einiger villae rusticae mitgeteilt, die ich im Jahre 1893 und 1894 im Zusammenhang der Limesarbeiten an der badischen Odenwald-Neckarlinie vorgenommen habe.

I. Villa am Stockbronner Hof (Taf. I Fig. 1 und 1a).

Ungefähr 400 m nordöstlich vom Stockbronner Hof und etwas über 800 m hinter der römischen Grenzlinie liegt auf etwa halber Höhe eines flachgewölbten Rückens des Südabhanges des Luttenbachthälchens im Gewann „Hasselt“ schon seit Jahren bekanntes römisches Mauerwerk [1]), welches in Verbindung mit den auf dem Michelsberg bei

[1]) Vgl. Ganzhorn, Wirtemb. Franken 1868 S. 103 und Krieger, die Burg Hornberg am Neckar 1869 S. 24—25 Anm. 4. Im Jahre 1868 kam hier eine Goldmünze angeblich des Kaisers M. Aurel zum Vorschein, welche nach Heilbronn in Privatbesitz gelangte. Die da und dort begegnende Notiz, dass auch ein Ziegel mit dem Stempel der leg. XXII von hier stamme, ist irrig, der betreffende Ziegel rührt vielmehr aus Neckarmühlbach her (vgl. Bissinger,

Gundelsheim und bei Neckarmühlbach gefundenen Inschriften und Mauerresten allgemein zur Annahme verleitet hat, die römische Grenze sei von Neckarburken aus in der angedeuteten Richtung gegen Süden verlaufen. Die im September 1893 vorgenommene Aufgrabung führte aber zu dem sicheren Resultat, dass jene Fundamente einer villa rustica, keinem militärischen Bau angehörten.

Der Gesamtplan sowohl wie eine Betrachtung der einzelnen Räumlichkeiten wird dies ohne weiteres erweisen.

Hauptgebäude A: Raum 1 ist ein Keller (5.06 × 6.40 m im Lichten, mit 0,75 m Mauerstärke), dessen Wände noch eine Höhe von 0,35—1,05 m zeigen. Wie meist in Kellerräumen tragen sie einen weissen Verputz mit rotausgemaltem Fugenstrich. In der Nordwand sind drei 0,60 m breite und 0,38 m tiefe, innen weiss verputzte Nischen angebracht [2]), welche nach einem sicheren Ansatz ursprünglich überwölbt waren. Die Nischen der anderen Wände sowie die Lichtöffnungen sind nicht mehr erhalten. Die Wände sitzen wie gewöhnlich in den Kellern ohne Fundament flach auf dem Boden auf, doch ist die untere Kante durch eine vorgelegte c. 0,30 m breite und c. 0,35 m hohe Stückung gegen eindringendes Wasser geschützt. Ausserdem ist der Boden des Kellers wohl wegen seiner ungünstigen Lage am Abhange durch einen sich verästelnden Kanal entwässert. Dieser wird durch 0,30 m hohe, aufrecht gestellte Steine mit Plattenbedeckung gebildet, die Sohle, welche eine Breite von 20—24 cm hat, besteht aus Letten. Über den Platten des Kanals liegt ein 0,10 m hoher Lehmschlag, welcher genau mit der Schwellenhöhe abschneidet. Über diesem älteren Boden fand sich aber noch ein jüngerer von 0,30 m Höhe, bestehend aus Ziegelbrocken, Bauschutt und einem zweiten Lehmschlag, welcher auch die ursprüngliche Schwelle und den untersten Teil des Kellerzugangs bedeckt. Der 1.86 m breite Eingang ist mit zwei 0,30 m dicken und 0,70 m breiten Sandsteinplatten belegt. Diese Schwelle hat in ihrem südlichen Teile in 0,26 m Abstand von der Ostkante und gegen Süden etwa mit der Nordflucht der Südmauer des Hoframmes abschneidend, eine 0,30 m lange,

---

Verzeichnis der Trümmer- und Fundstätten S. 13 u. a.). Der von Krieger erwähnte, unterhalb des Hornbergs gemachte Grabfund, der im Schlosse der Familie von Gemmingen in Neckarzimmern aufbewahrt wird, gehört der Früh-La-Tèneperiode an.

[2]) In 0,85 m Abstand von den Ecken und 1,40 m unter sich, in einer Höhe von 0,60 m über dem Boden.

0,05 m breite und 0,04 m tiefe Rille[3]), und im nördlichen Teile etwa 0,20 m von der Ostkante entfernt und gegen Norden mit der Südflucht der Nordmauer des Kellers endigend ein 0,06 m tiefes rechteckiges Zapfenloch (0,07 : 0,09 m) für die Thürangel. Die 0,30 m breiten und 0,60 m tiefen, rauh gehaltenen Aussparungen im Mauerwerk beiderseits der Schwelle enthielten die hölzernen Thürgewänder. Für die eigentliche Thüre blieb also eine Breite von etwa 1,30 m. Wie der Verschluss nach der Höherlegung des Bodens beschaffen war, liess sich dagegen nicht mehr erkennen. Der Abstieg zum Keller (2) findet, wie öfters, nicht auf Stufen, sondern durch eine 1,35 m breite und 6,75 m lange, mit gestampftem Lehm bedeckte Rampe statt. Die in Absätzen neben der Rampe aufgemauerten Wände sind in derselben Weise wie der Keller verputzt; auch hat die Westwange an ihrem Südende einen m über der Schwellenhöhe eine 0,40 m breite und 0,31 m tiefe Nische. Der Keller war mit Balken überdeckt, deren Höhe über dem Boden nicht mehr zu ermitteln war. Da aber der Fundamentabsatz der gegen Norden angrenzenden langen Halle 3 in seinem südlichen Teile sich nur c. 1,25 m über der Höhe der Kellerschwelle befindet, muss der Boden des Raumes über dem Keller mindestens 1 m höher als derjenige der Halle gelegen haben.

Die Querhalle 3 (4 × 18,30 m im Lichten) ist nur in ihrer südlichen Hälfte in einer Schicht aufgehenden Mauerwerks erhalten, an der Ostmauer mit 0,80—0,85 m Mauerstärke ohne Sockel, an der Westmauer mit 0,61—0,67 m Breite mit schmalem beiderseitigem Fundamentabsatz. Die 0,85 m breite Fundamentierung selbst hat eine Tiefe von c. 0,55 m. Der Boden bestand wahrscheinlich aus einem Mörtelestrich. Von dem in der Mitte der Westmauer zu vermutenden Ausgang zu dem Hofraum 5 fanden sich keine sicheren Anzeichen mehr, dagegen am Anfange des Kellerabstieges eine etwa 1,50 m breite Unterbrechung der Mauer, die aber auch zufällig sein kann.

Die beiden 0,70 m dicken und 2,50 m von einander abstehenden, 7,50 m langen Mauerschenkel in der Mitte der Ostmauer (3a) bezeichnen ohne Zweifel den Zugang[4]).

---

[3]) Sie weist wohl auf eine ähnliche Bretterbefestigung hin, wie wir sie aus den Ladenverschlüssen in Pompeji kennen, vgl. Overbeck, Pompeji, 2. Aufl. S. 378.

[4]) Ähnlich z. B. bei einer Villa von Ravensbeuren, Bonn. Jahrb. LXI Taf. V, bei der Villa von Oedheim, Schriften des Württ. Altertumsver. VII S. 20 und sonst.

Raum 4 ist nur in den untersten Fundamentschichten erhalten, und auch hier nur im westlichen Teil. Die Abmessungen entsprachen aber ohne Zweifel denen von 1. Auch der Eingang lag wohl wie der von 1 an der Westseite. Inner- und ausserhalb dieses Raumes, namentlich aber vor der Mitte der Nordseite, fanden sich auffallend viele Kohlenreste und Feuerspuren, so dass man an eine primitive Heizvorrichtung denken möchte, wie sie da und dort vorkommt. Ein Hypokaustum kann aber deshalb nicht angenommen werden, weil nach den Niveauverhältnissen von diesem zum mindesten der untere Boden vorhanden sein müsste.

Das grosse gegen Westen anliegende, nur in den Grundmauern erhaltene Rechteck (15,05 × 22,20 m im Lichten mit 0,80—0,85 m Mauerstärke), welches gegen Süden, der Seite des Abhangs, mit 3 Stützpfeilern versehen ist, umschliesst den Innenhof 5, einen von vier oder fünf Holzsäulen eingefassten c. 3,10 m breiten Gang 6 und ein durch eine 9,70 m lange und 0,70 bzw. 0,80 m breite Mauer geschiedenes Gelass 7 von 3,55 m Breite im Lichten, welches vielleicht nur eine Remise war. Dem Raum 7 hat vielleicht ein Raum 8 entsprochen, da das nördlichste Säulenfundament den Rest eines Fortsatzes gegen Osten zeigt, doch lässt sich dieser auch anders erklären. Die Pfostenuntermauerungen sind von quadratischer Form (von r. 1 m) und stehen 1,90 m von einander ab. In der Südostecke des Hofes bei a befindet sich in Sockelhöhe dieser Mauer eine am Rande von kleinen Steinen umstellte viereckige Pflasterung (0,70 : 1,15 m), welche von tiefschwarzer Erde bedeckt und umgeben war und entweder einen Abort oder einen Feuerherd bezeichnet [5]).

In der Nähe des Hauptgebäudes A lagen noch drei Nebengebäude. In einer Entfernung von 3,5 m östlich vom Keller fand sich eine viereckige Stückung B von 2—2,50 × 3,60 m Ausdehnung, welche von der Abzugsdohle des Kellers durchschnitten wird und wahrscheinlich einen leichten Bau aus Holz oder Fachwerk trug. Da die Dohle vom Keller bis an die Stückung mit Platten überdeckt ist, innerhalb der Stückung aber offen liegt, ist die Deutung von B als Latrine naheliegend. Ein Gebäude C liegt mit seiner Nordwestecke 12,50 m östlich vom Keller; es enthält einen rechteckigen Raum von 5,75 : 6,90 m im Lichten bei 0,80 bzw. 0,95 m Mauerstärke und hat gegen Nordost und Südost

[5]) Vgl. auch Bonn. Jahrb. XXXVI S. 62 und XXXIX, XL S. 259 (aus'm Weerth).

wegen der Abschüssigkeit des Terrains vorgelegte Pfeiler; vielleicht war es ein Stall, wofür eine in der Südwestecke befindliche viereckige Grube von 2,16 : 3,10 m spricht, welche jetzt noch 0,65 m tief ist und gerade bis zur Sohle der Fundamente reicht. Ferner wurde vor demselben gegen Nordosten eine stark zerstörte Stückung D mit regelmässigen Abgängen gefunden, welche einer leicht gebauten Remise, einem Schuppen oder ähnlichem angehört haben mag.

Die einzelnen Gebäude liegen auf keinem horizontal eingeebneten Bauniveau, sondern die Schichtenlagerung richtet sich ganz nach dem Gefälle des Geländes. Als Material ist für die Fundamente namentlich bei C Kalkstein, für das aufgehende Mauerwerk meist weisser, nur gelegentlich roter Sandstein verwendet, welche Gesteinsarten sämtlich in der Nähe brechen.

Von einer das Gehöft umgebenden Umfassungsmauer, wie sie sich öfters bei solchen Meierhöfen findet, liess sich weder bei diesem noch den folgenden eine sichere Spur nachweisen. Vielleicht begnügte man sich mit einer Palissaden- oder Hagumzäunung.

Wenige Meter südöstlich vom Gebäude C führt ein gestückter Weg hinab in das Luttenbachthälchen, sei es um abwärts nach Neckarzimmern und in das Neckarthal oder aufwärts an den längs der Linie gegen Neckarburken ziehenden Kolonnenweg zu gelangen. Der letztere kommt in schnurgerader Linie von Tiefenbach her über den Hummelberg, läuft am „steinernen Tisch“ und etwa 70 m westlich des Westrandes des Ochsenwaldes vorbei und trifft die neue Mosbach-Sulzbacher Strasse c. 40 m östlich der Hütte, um dann etwas gegen Westen auszubiegen. Nördlich des Sulzbacher Pfades liegt er unter dem gegen die „Galgenforlen“ ziehenden Feldweg, welcher noch „Strässle“ oder auch „Römer-Allee“ genannt wird. Auf einen zweiten von der Villa aus durch die Wiesen gegen Südosten auf die Höhe der alten Dallauerstrasse und an den Kolonnenweg führenden mutmasslichen Weg machte Herr Pfarrer Krieger aufmerksam. Der Streifen hebt sich deutlich in den Wiesen ab und kann leicht durch einen früheren Weg oder Pfad veranlasst sein, obwohl jetzt ein Steinkörper nicht mehr vorhanden ist.

Unter den Funden seien erwähnt: silberne und teilweise vergoldete Scheibenfibel mit feiner Filigran- und Granulierarbeit (D. 4,5 cm), eisernes Dolchmesser (L. 21 cm), runde Bronzescheibe mit viereckiger Durchbrechung (D. 5,8 cm), eiserne Beschläge und Nägel, Scherben aus gewöhnlichem Thon und terra sigillata, Bruchstücke von Hohl- und Leistenziegeln.

II. Villa bei Tiefenbach (Taf. I Fig. 2).

Sie liegt etwas über 1,5 km östlich des Odenwaldlimes am Westabhange des Sonderteichs, eines Teiles des vom Dorfe Tiefenbach nordwärts bis über die badische Grenze sich hinziehenden Thales, gegenüber dem Gänsebuckel am Waldrande; vom Bache ist sie etwa 100 m entfernt.

Die Stelle heisst „der Schlossbuckel“ und gab der Volksphantasie lebhafte Beschäftigung. Öfters wurde dort von Schatzgräbern und Neugierigen gewühlt, der römische Ursprung des Gebäudes aber meines Wissens nicht erwiesen[6]). Obwohl auch für Häuser- und Strassenbau öfters Steinmaterial ausgebrochen wurde, ist doch der nördliche Teil desselben verhältnismässig noch gut erhalten.

1 ist wieder ein Keller (5,37×5 m im Lichten, mit 0,70 bzw. 0,85 m Mauerstärke), dessen gleichfalls mit rotausgemaltem Fugenstrich verzierte Wände noch 0,10—1,21 m hoch stehen. In der Westwand sind noch (0,60 m von der Ecke entfernt und unter sich in einem Abstand von 1,30 m) die Reste von zwei 0,50 m breiten Nischen in einer Höhe von 0,62 m über dem Boden vorhanden. Diejenigen der Ostseite sind zerstört. In der Mitte der Südwand befindet sich 0,73 m über dem Boden eine unten 1,77 m breite Lichtöffnung mit nach aussen schiefaufsteigender Mauerfläche, welche bei 0,40 m Höhe noch eine Breite von 1,09 m hat. Der Boden besteht aus einem Lehmschlag, die unteren Kanten der flach auf dem Boden aufsitzenden Mauern sind nach Art des Viertelrundstabes der Wasserestriche durch einen Lehmwulst von c. 0,13 m Höhe und Breite geschützt. Der Boden des Kellers liegt 2,40 m unter der Schwellenhöhe der Langhalle 3. Von dem über dem Keller gelegenen Gemache fanden sich zahlreiche gelbgraue Verputzstücke von 4 cm Dicke vor.

Der Zugang zum Keller 2 geschah gleichfalls auf einer von Mauerwangen eingefassten schrägen Ebene, ist aber fast völlig zerstört.

Die Querhalle 3 (14,45×3,10 m mit 70 cm Mauerstärke) ist in ihrem nördlichen Teile noch bis 80 cm über der Schwellenhöhe des Eingangs erhalten. In der Höhe des letzteren läuft an der West- und Nordmauer innen und aussen ein unregelmässiger, bis 5 cm breiter Ab-

---

[6]) Vgl. Ganzhorn, Wirtemb. Franken 1866 S. 361 und in der Beschreibung des Oberamts Neckarsulm (1881) S. 651. Ob die von Ganzhorn, Wirt. Franken 1865 S. 112 und 1869 S. 331 erwähnte silberne Vespasiansmünze aus Tiefenbach hier gefunden wurde, ist unbekannt.

satz. Die Innenwände trugen farbigen Verputz mit geometrischen und Pflanzen-Ornamenten, welcher teilweise noch anhaftete. 65—70 cm unter dem Schwellenniveau liegt ein 10—15 cm starker älterer Estrich, über ihm folgt eine Lehmlage von 35—40 cm Dicke und dann ein zweiter jüngerer Estrich, welcher mit der Schwelle abschnitt. Der Eingang befindet sich nicht genau in der Mitte der Westseite. Die Schwelle bestand aus zwei Sandsteinplatten, von welchen aber nur noch die nördliche in 1,17 m Länge und 77 cm Breite vorhanden ist (Dicke 27 cm). In 50 cm Abstand von der Nordwange zeigt sie an der Ostseite einen 21 cm breiten und 4 cm hohen Absatz, welcher sich gegen Westen allmählich abschrägt. An der Nordwestecke desselben ist ein nicht ganz halbkreisförmiges Zapfenloch (8,5 : 10 cm) von 4—5 cm Tiefe eingearbeitet. Nimmt man diese Platte als die Hälfte der Thürbank an, so erhält man für den Eingang eine Breite von 2,34 m, doch ist die Voraussetzung keineswegs gesichert. Die Schwelle, wie das übrige aufgehende Mauerwerk dieser Seite, ruht auf einem soliden Fundament von 1,33 m Tiefe und unter ihm folgen noch 3—4 Stückungsschichten von 48 cm H., während an der Ostmauer das bessere Fundament nur bis in eine Tiefe von 1,01 m reicht, wohl aus dem Grund, weil die Westmauern des Gebäudes dem vom Berge herabkommenden Wasser mehr ausgesetzt waren. Keilförmig gestaltete Tuffsteine überwölbten diesen wie vielleicht auch einen oder anderen der übrigen Eingänge, da sich von solchen mehrfach Reste fanden; teilweise mögen sie aber auch von den Einwölbungen der Fensteröffnungen herrühren.

Ob die Querhalle sich bis zum Keller ausdehnte, oder zwischen beiden ein leerer Raum wie zwischen den Räumen 3 und 4 der Villa von Neckarzimmern lag, wurde nicht festgestellt, ebensowenig ob sich vor der Querhalle Wangenmauern einer Rampe befanden wie bei der Villa am Stockbronner Hof.

Das Badezimmer 4 (4,75 : 5,07 m im Lichten bei 0,60—0,90 m Mauerstärke) ist gleichfalls von guter Erhaltung. Die mit einem grauen Verputze von 4 cm Dicke versehenen Wände stehen noch bis zu 80 cm Höhe, die unteren Kanten sind zum Schutz gegen eindringendes Wasser durch einen Viertelrundstab von 5 cm Höhe und Breite verkleidet. Der Boden besteht aus einem 12 cm dicken Wasserestrich, dessen Oberfläche der Schwellenhöhe des Eingangs entspricht. Dieser liegt an der Hofseite und hat als Schwelle zwei 30 cm dicke und 70 cm breite Sandsteinplatten, welche in das Mauerwerk eingreifen. Die freie Schwelle

(L. 1,52 m) weist beiderseits direkt an den Mauerwangen zwei diesen parallel laufende 2 — 3 cm tiefe und 15 cm breite Einschnitte auf, in welchen die Thürgewänder aufsassen. Die Mauerwangen sind daher rauh gehalten. An der Kante des erhöhten Teiles der Schwelle, und zum grössten Teile auf diesem, bemerkt man beiderseits in 12 cm Abstand von der Südkante der Schwelle zwei ovale Zapfenlöcher für die Thürpfannen (8×10 cm und 7×8 cm), welche mit einem eisernen Plättchen ausgelegt sind (Tiefe bis auf letzteres 4 cm). Die Breite des eigentlichen Eingangs betrug also nur 1,22 m. Vor der Schwelle gegen Süden fand sich eine 12 cm dicke, 98 cm lange und 66 cm breite Platte, welche gegen Süden etwas abgeschrägt war und zur Erleichterung des Zugangs diente. Da der Boden des Badezimmers auf gleichem Niveau wie die Schwelle liegt, so enthielt dasselbe kein Bassin, sondern nur Badewannen und Douchevorrichtungen.

Das grosse Viereck 5 (14,45×12,50 m) scheint keine massiven Räumlichkeiten umschlossen zu haben, sondern nur leichte Bauten, Remisen und Anderes, wiewohl bemerkt werden muss, dass der Raum nicht vollständig aufgegraben wurde. Derselbe ist mit einem Lehmschlag bedeckt. Neben dem Eingang in die Querhalle fand sich ein kleines Viereck von 0,35 (NS)×0,73 (OW) m im Lichten, welches von 12 cm dicken und 22 cm hohen, oben mit der Schwelle der Querhalle abschneidenden Platten umstellt ist. Sein Boden ist mit kleinen Steinen pflasterartig belegt. Nach dem Innern des Hofes zieht von demselben aus ein schmaler geplatteter Gang. Es diente offenbar dem gleichen Zweck wie das kleine Viereck an der westlichen Kellerwange der Villa 1. Hier spricht die verbrannte Umgebung sowie die Lage am Eingange eher für eine Feuerstelle oder ähnliches.

Als Material ist abgesehen von vereinzelter Verwendung von Kalkstein im Fundament fast ausschliesslich der vorzügliche weisse Sandstein benützt, welcher in der Nähe ansteht.

Ob auch Wirtschaftsgebäude wie bei der Villa 1 vorhanden waren, wurde nicht untersucht. Es ist aber an und für sich wahrscheinlich und wird durch einige auf den östlich gelegenen Feldern auffallenden Erhöhungen bekräftigt.

Die Verbindung mit den nächsten römischen Strassen fand wahrscheinlich durch einen thalabwärts führenden Weg statt. Der Verlauf jener Strassen selbst ist aber noch nicht gesichert, da sich unter den von Ganzhorn [7]) u. A. für diese Gegend als römisch aufgestellten

[7]) Vgl. Wirtemb. Franken 1865 S. 112, E. v. Paulus, d. Altert. in

Strassenzügen viele mittelalterlichen und späteren Verbindungen befinden. Der Kolonnenweg führt von der Höhe des Hummelbergs in gerader Linie weiter gegen Süden dicht hinter dem Ostrand des Schrammbiegelwaldes vorbei.

Als die hauptsächlichsten Funde sind zu erwähnen: Von Eisen ein Pferdezaum (im hinteren Hofraum[8]), ein Ring und Nägel; aus Thon Scherben von gewöhnlichen und von Terra-Sigillatagefässen, Leisten- und Hohlziegel, ausserdem ein Bruchstück einer Handmühle von Niederwendiger Lava (Halbmesser 24 cm), eines mörserartigen Gerätes von rotem Sandstein und ein kleines profiliertes Architekturstück.

III. Villa bei Neckarzimmern (Taf. I Fig. 3).

Wir entfernen uns etwas weiter vom Limes und steigen in das Neckarthal hinab. Hier liegt in der „untern Au", etwa 400 m von der Neckarzimmern-Neckarelzer Gemarkungsgrenze entfernt eine dritte Villa, auf einer vom Volk „Steinbuckeläcker" und „Steinmäuerleshecke" genannten Stelle, genau dem Eisenbahndurchgang gegenüber, fast in der Mitte zwischen Landstrasse und Wiesen und auffallender Weise im Überschwemmungsgebiet des Neckars unweit eines noch erkenntlichen Altwassers. Die Flurnamen sowie die Sage, dass dort die Spuren des Hirsches wahrzunehmen seien, welcher der Notburga Speise zutrug, lenkten die Aufmerksamkeit auf sie. Die „Hirschspur" sollte namentlich in trockenen Jahrgängen bemerkbar sein; sie ist, wie sich ergab, durch die im Boden liegenden Fundamente veranlasst. Vor einigen Jahren wurde hier eine Inschriftplatte gefunden, aber zerschlagen und im Hause des Fritz Kestel in Neckarzimmern vermauert. Auch Münzen sollen dort zum Vorschein gekommen sein[9]).

1 ist wieder ein Keller (4,55×4,30 im Lichten, bei 0,70 bzw. 0,90 m Mauerstärke). Die Wände, welche noch eine Höhe von 1,80

Württemberg 1877 S. 46 f., Beschreibung des Oberamts Neckarsulm S. 375, 620 u. s.

[8]) Bei verschiedenen Villen nimmt man auf Grund von Funden eines Pferdeschädels etc. in dem hinteren Teile des Hofes Pferdestallungen an, wie bei der Villa von Ummendorf (vgl. Miller, Reste aus röm. Zeit S. 17, S. 25), doch wird dies schwerlich durch unsern Fund bestätigt. Eher dürfte anzunehmen sein, dass hier in einer Remise das Pferdegeschirr aufbewahrt wurde.

[9]) Auch im Dorfe Neckarzimmern wurden früher zwei römische Münzen gefunden, gegenüber der Ausmündung des Luttenbachthälchens im Garten des Philipp Elcker. Vielfach stiess man auch bei Tiefgrabungen auf Mauerwerk, welches aber grösstenteils dem Mittelalter angehören dürfte.

bis 1,85 m haben, zeigen einen 8—10 mm dicken, weissgrauen Glattverputz, unter welchem aber noch ein älterer Verputz mit unbemaltem Fugenstrich liegt. In der Nordwest- und Südostwand sind je zwei Nischen, in der Mitte der Südwestwand eine Lichtlucke angebracht, beide ersteren in 90 cm über dem Boden, letztere in 50 cm. II. Die Nischen, welche 0,72 bzw. 1,35 m von den Ecken entfernt sind, haben eine Breite von 51—54 cm und eine Tiefe von 30—32 cm. Ihre Höhe ist nicht mehr erhalten, doch bezeichnet wohl ein 48—50 cm hohes und 38—40 cm breites, weiss verputztes Rechteck der Rückwand die Grösse derselben. Die Lichtöffnung hat unten eine Breite von 1,50 m, in 77 cm Höhe noch eine solche von 86 cm. Der Boden ist mit Neckarsand bestreut. An der Südostwand gegen die Südecke zu lag ein 50 cm hoher Sandhaufen, welcher gegen den Eingang durch einen grösseren Stein abgegrenzt war. In demselben fanden sich viele Amphorenscherben. Dass er nicht erst in späterer Zeit durch irgend einen Zufall hierher gekommen ist, folgt daraus, dass die durch Verkohlung der Balkendecken entstandene 12 cm dicke Brandschicht, welche sich gleichmässig über den ganzen Kellerraum ausbreitet, ungestört über jenen Sandhaufen hinweg zieht. Auch die Bildung der einzelnen Zerstörungs-Schichten liess sich deutlich erkennen, da in dem Keller noch nicht gewühlt worden war. Auf dem Sandboden lagen zunächst Scherben und Kulturabfälle, darüber kam eine starke Schicht von abgefallenem Wandverputz, dann folgte die beschriebene Brandschicht und wieder eine Schicht von dem farbigen Wandverputz des über dem Keller gelegenen Zimmers, darüber lagerten Bautrümmer, Mauersteine und zu oberst Bruchstücke von Leisten- und Hohlziegeln.

Der Abstieg zum Keller 2 findet wie bei den andern durch einen 1,30 m breiten schiefen Gang statt, welcher von 3,60 bzw. 4 m langen Mauern begrenzt wird. Dieselben zeigen nur den Verputz mit Fugenstrich. Am Ende der nordwestlichen Wange, die an der Schwelle noch eine Höhe von 1,80 m, am Nordostende noch von 0,44 m hat, befindet sich in 55 cm Abstand von der Schwelle und in 1,20 m Höhe über dem Boden eine 32 cm breite, 28 cm tiefe und 40 cm hohe Nische, die von 2 Ziegelplatten von 65 mm Dicke überdeckt war. Eine gleiche Abdeckung wird wohl auch für die andern Nischen anzunehmen sein. Der 1,11 m breite Eingang ist mit zwei 8—12 cm dicken und 65 cm breiten Schwellenplatten von Kalkstein belegt, welche wie die Höhe des gegen Nordost anstehenden gewachsenen Bodens, die Mörtelspuren und verkohlten Holzreste beweisen, noch mit einer 12 cm

dicken, in Mörtel liegenden Holzschwelle bedeckt waren. In der 16 cm breiten und 65 cm tiefen Aussparung der Nordwestwange waren die hölzernen Thürpfosten befestigt.

Die Halle 3 (4×12,45 m, bei 0,70 bzw. 0,90 und 1,08 m Mauerstärke), welche nicht bis zum Raum 4 durchgeht, ist nur im Fundament erhalten. Sie hatte farbigen Wandverputz und wahrscheinlich einen Mörtelestrich.

4 ist ein kleiner Baderaum (2×2,60 m, bei 1—1,10 m Mauerstärke) mit Wasserestrich und grauem Wandverputz. Gegen Nordwesten wird er durch zwei 30—35 cm vorspringende, 0,40 bezw. 0,50 m breite Pfeiler, die einen Zwischenraum von 1,95 m freilassen, getrennt von

Raum 8, dessen Abmessungen wegen eines Kleeackers nicht festgestellt werden konnten. Der Boden desselben lag wesentlich höher als derjenige von 4, liess sich aber nicht mehr näher bestimmen; doch überragt der gewachsene Boden in demselben jetzt noch den Estrich von 4 um 0,23 m. Man darf also wohl in 4 ein Kaltwasserbassin sehen und muss dann zwischen 4 und 8 hinter den Pfeilern einige in das Bassin herabführenden Stufen annehmen. 8 wäre also eine Art Auskleidezimmer.

Raum 9 enthielt ein Hypokaustum, von welchem aber nur noch der untere Boden mit einigen quadratischen Backsteinpfeilerchen erhalten ist. Die höchsten Pfeilerchen zeigen noch 36 cm Höhe. Der Estrich hat eine Dicke von 16 cm und ruht auf Kalksteinschrotten. Er liegt 22 cm höher als der Estrich des Baderaums und 1,60 m höher als die Kellerschwelle. Der obere Estrich des Hypokaustum befand sich also etwa 2,60 m über dem Boden des Kellers und c. 1,22 m über demjenigen des Baderaums. Es ergiebt sich daraus, dass der Keller eine Höhe von etwa 2,50 m hatte und dass der darüber gelegene Raum sowie die Halle 3 und das Hypokaustum und vielleicht auch Raum 8 das gleiche Bodenniveau einhielten. Das zu diesem Hypokaustum gehörige Praefurnium 9a, welches aus Backsteinen und Sandsteinen aufgemauert ist, hat eine Länge von 2,35 m und eine grösste Breite von 1,64 m; der 51 cm breite Heizkanal ist mit stark verbrannten Sandsteinplättchen ausgelegt.

Das grosse Mauerviereck, welches den Raum 9 und vielleicht noch andere Räume sowie den Hof 5 umschliesst, hat im Lichten 16,10 (NW.) bzw. 17,15 m (SO.)×18,80 (SW.) bzw. 19,60 m (NO.); es ist nur im Fundamente erhalten und konnte wegen eines Kleeackers nicht aus-

gegraben werden. An der Westecke hat es gegen SW. (und NW.?) einen Maueransatz, welcher auf ein weiteres Gelass 7, vielleicht aber auch auf eine bis zum Keller reichende Halle hinweist, welcher auf der Nordostseite eine gleiche entsprochen haben könnte. Der Grund der Unregelmässigkeit des Rechtecks ist schwer erklärlich. Kleinere Unregelmässigkeiten kommen zwar auch bei den andern Villen vor; sie lassen sich aber vielfach durch den Umstand, dass meist nur Fundamentmauerwerk erhalten ist, erklären. Das Baumaterial besteht aus weissem und rotem Sandstein sowie aus Kalksteinen.

Von Nebengebäuden sind in der Nähe sichere Spuren vorhanden, sie wurden aber nicht erforscht.

Die Villa bei Neckarzimmern schliesst sich einer langen Reihe anderer schon länger bekannten an, welche das rechte Neckarufer begleiten: solche Villen liegen, um nur einige zu nennen, am Fusse des Schrecklhofs (Hönehaus), bei Diedesheim, bei Neckarelz, bei Gundelsheim (Maueräcker), bei Offenau (Mäurich), gegenüber von Wimpfen (Mäurich), zwischen Jagstfeld und Kochendorf etc. Sie waren vielleicht durch einen Karrenweg, wenn nicht durch eine ordentliche Strasse längs des Flusses verbunden und machten sich zweifelsohne auch den Wasserweg zu Nutzen.

Von den Funden sind zu erwähnen: von Eisen Hackmesser von 26 cm Länge, keltartiges Geräte (L. 15 cm), Messer von 16 cm L., Messer von 17,5 cm L. am Griffe mit Holzresten und Bronzebeschläg, Hohlschlüssel (L. 8 cm), Vorhängeschloss (D. 6 cm) mit Kettchen. Von Bronze durchbrochene Verzierung, Bronzefibel. Von Thon ein ganzes Krügelchen, mehrere aus den Scherben zusammengesetzte Urnen und viele Scherben von gewöhnlichem Thon und terra sigillata. Von Stein Bruchstück einer Säulenbasis aus rotem Sandstein und viele quadratische dünne Sandsteinplättchen. Sämtliche Funde mit Ausnahme der Fibel und einiger Scherben kamen im Keller zum Vorschein.

Für die Datierung sind namentlich die Thongefässe von Wichtigkeit, da sie nach Form, Technik und Verzierungsweise noch der vorantoninischen Zeit angehören und die Erbauung der Villa somit bis mindestens in den Anfang des zweiten Jahrh. hinaufrücken. Für die Villen am Stockbronner Hof und bei Tiefenbach liess sich aus den Funden kein chronologischer Anhalt gewinnen, doch dürfte die Lage ausserhalb der Linie bei der letzteren Villa sowie bei derjenigen von Bachenau für spätere Entstehung, nachdem die Grenze bis Jagsthausen-Osterburken vorgeschoben war, sprechen.

IV Gebäude bei Bachenau (Taf. I Fig. 4).

Es liegt etwa 600 m südlich vom Friedhof des Dorfes Bachenau, c. 200 m östlich der Linie in dem Gewann „in den Erlen", in nächster Nähe der Gemarkungsgrenze. Ungefähr 50 m gegen Westen entfernt, entspringt im Wiesengrunde eine gute Quelle, der „Ochsenbrunnen".

Das Gebäude ist mit Ausnahme weniger Stellen, wo noch eine aufgehende Schicht sitzt, nur im Fundamente erhalten; erst vor einigen Jahren wurde es von dem Ackerbesitzer soweit abgebrochen. Das Ganze stellt aussen gemessen ein Rechteck von 19 (19,15) m × 11,70 (11,85) m dar. Die Mauerstärke bewegt sich je nach den Räumlichkeiten zwischen 0,50—1,05 m.

1 ist ein kleines Kellerchen (1,85×2,13 m bei 0,40—0,50 m Mauerstärke) mit noch 1,30—1,50 m hohen Wänden. Das Material besteht, wie auch bei den übrigen Räumlichkeiten, meist aus Tuffstein, aber auch aus Kalk- und weissem Sandstein; von der unteren Nischenhöhe ab herrschen Tuffsteine vor. Von Verputz fanden sich keine Anzeichen. Nicht genau in der Mitte, sondern etwas näher (0,65 m) der Südecke befindet sich an der Ost- und Westseite in 57 cm über dem Boden je eine 50 cm breite, 42 cm tiefe und 59 cm hohe, halbkreisförmig mit Tuffsteinen überwölbte Nische, deren Boden mit einer 10 cm hohen Mörtellage bedeckt ist (eigentliche H. also nur 49 cm). Die Wölbung der Westnische war zerstört. In der Südwand ist in 25 cm Abstand von der Ost- und 40 cm von der Westecke in einer Höhe von 74 cm über dem Boden eine unten 1,24 m breite Lichtöffnung angebracht, welche nach 51 cm Höhe noch 67 cm Breite hat. Der Boden liegt 1,38 m unter der Estrichhöhe des Raumes 2. Das Kellerchen hat keinen Eingang, sondern war nur durch eine Fallthüre von dem darüber gelegenen Raume aus zugänglich. Ob eine in denselben gefundene quadratische 40—50 cm grosse Steinplatte von 6 cm Dicke von einem Tisch herrührt, blieb zweifelhaft.

Raum 2 (4,03×3,48 m mit 0,50—0,85 m Mauerstärke) hatte einen 5 cm dicken Mörtelestrich und war gegen Raum 3 durch eine nur 37 cm breite Mauer getrennt, welche also wohl nur eine Wand aus Holz- oder Fachwerk trug.

Raum 3 (4,10×3,50 m bzw. 3,85 m mit 0,50—0,85 m Mauerstärke) scheint einen Estrich von 10 cm Dicke in gleicher Höhe wie 2 gehabt zu haben.

Raum 4 weist gleichfalls einen Estrich auf, wenigstens in seinem östlichen Teile. Bei den anderen Räumen liess sich derselbe nicht mehr

Digitized by Google

mit Sicherheit erkennen, darf aber für die Räume 5 (6,70×6,95 m), 6 (2×6,95 m), 7 (2,12×3 m) wohl angenommen werden. Vermutlich hatte also nur die lange Halle 8 und ein Teil von 4 einen festgestampften Lehmboden. Auch die Lage des Haupteingangs konnte nicht mehr sicher ermittelt werden, obwohl an der Südwestecke in 1,55 m Abstand von der Südmauer eine 1,23 m breite, nur gestückte Unterbrechung wahrgenommen wurde. Vor dieser Stelle und weiter gegen Norden liess sich längs der Westmauer eine c. 2 m breite (Weg-?) Stückung verfolgen. An sie schliesst gegen Westen ein c. 8 m breiter Garten an, wie der fette schwarze Boden beweist. Gegen Westen wird er von einer zweiten etwa 3 m breiten Stückung begrenzt. Auch entlang der Nordseite des Gebäudes zog sich in etwa 6 m Abstand eine schmälere Stückung. Reste anderer Gebäulichkeiten wurden nicht verspürt.

Die nächste Verbindung gegen Norden und Süden in das Jagstthal war durch den am Westabhang des Lohgrabens ziehenden Kolonnenweg gegeben. Ein einfacher Pfad dürfte gegen Ober-Griesheim geführt haben, wo in dem „Mäurich" östlich vom Dorfe die nächste römische Ansiedelung lag[10]). — Es kamen zum Vorschein eine Pfeilspitze von Eisen und Scherben von gewöhnlichem Thon und terra sigillata. Stücke von Hohl- und Leisteuziegeln.

Vergleichen wir die Grundrisse der beschriebenen Gebäude mit einander, so tritt sofort die Ähnlichkeit von 1—3 und die Verschiedenheit von 4 entgegen. Gemeinsam ist den ersteren das grosse Viereck, die vorgelegte lange Halle und die beiderseits vorspringenden kleineren Vierecke. Nach dem bei 1 erhaltenen Zugange sowie der Lage von 2, wo an der Westseite der Berg steil ansteigt, ist kein Zweifel, dass die Querhalle mit den beiden Flügeln die Front des Gebäudes bezeichnet, welche bei 1 und 2 genau nach Osten, bei 3 gegen Südosten gerichtet ist. Auf Grund des bei 2 noch fast meterhohen oberirdischen Gemäuers und der Einrichtung der Thüre, sowie nach den bei 2 und 3 erhaltenen Resten farbigen Verputzes und des Mörtelestriches muss die Halle als Wohnraum gedient haben, vielleicht als allgemeiner Aufenthaltsort und Esszimmer für die Familie und das Gesinde, während sie sich bei reicher ausgestatteten Villen meist nur als offene Vorhalle oder Verbindungsgang darstellt. Der gegen Süden

[10]) Vgl. Ganzhorn, Wirtemb. Franken 1863 S. 295 und Beschreibung des Oberamts Neckarsulm (1881) S. 578.

bzw. Südwesten flankierende, bei 1 etwas über die Ostflucht der Halle vorspringende, bei 2 hinter die Westflucht zurücktretende Raum ist in allen drei Fällen ein Keller, dessen Zugang bei 1 und 2 ausserhalb der Querhalle gegen den Hof, bei 3 innerhalb der Halle liegt. Hierdurch ist bei 3 der Raum der Querhalle etwas beschränkt; es scheint aber in letzterem Falle bei der grossen Anzahl der übrigen Gelasse weniger Wert auf Geräumigkeit dieser Halle gelegt worden zu sein, was sich auch darin ausspricht, dass sie nicht bis zum nördlichen Flügel durchgeführt wurde. Alle drei Kellerräume waren wie in der Regel sauber verputzt, reichlich mit Luft und Licht versehen, mit zahlreichen Nischen, steinernen Tischen, hölzernen verschliessbaren Kasten, mit Küchen- und Hausgeräten ausgestattet, so dass ihre Verwendung offenbar eine allgemeinere als die der modernen Keller war und mehr an die unserer Souterrains erinnert. Doch wurde in denselben, wie 3 zeigt, auch Wein aufbewahrt. Über dem c. 2,50 m hohen Keller lag (wenigstens bei 2 und 3) ein besseres Wohnzimmer, wie der Wandverputz bei 2 und 3 wahrscheinlich macht. Sein Boden hatte bei beiden dasselbe Niveau wie der Boden der Querhalle, mit welcher es jedenfalls durch eine Thüre verbunden war. Der nördliche, bzw. nordöstliche Flügelraum ist bei 2 und 3 ein ausgesprochenes Badekabinet, bei 1 ist es nicht mehr bestimmbar, nach den Analogieen aber wahrscheinlich in gleicher Weise zu erklären. Der Zugang erfolgte von der Hofseite aus. Das grosse gegen Westen bezw. Nordwesten dahinter liegende, mit der Querhalle durch eine Thüre verbundene Mauerviereck umschliesst einen unbedeckten Wirtschaftshof, welchen teils offene Hallen und leichtere remisenartige Bauten, Vorratskammern etc., teils aber auch Wohnräume umgeben, wie sicherlich bei 3, wo sich hier ein Hypokaustum vorfand. Dass 1 und 2 eines solchen heizbaren Zimmers entbehren, erscheint auffallend, ist aber ausser Zweifel gesetzt. Bei 2 kann zwar nach der Erhöhung des Geländes westlich der beiden Flügelvorsprünge noch ein leichter Anbau liegen, schwerlich aber ein Hypokaustum. Wir müssen daher annehmen, dass die Bewohner von 1 und 2 in anderer primitiver Weise sich gegen das rauhe Klima und die Winterkälte schützten.

Weiteren Einblick in das Wesen und die Bedeutung unserer Gebäude gewinnen wir, wenn wir sie mit den Grundrissen anderwärts gefundener Villen dieser Art zusammenhalten[11]). Leider liegen dieselben

[11]) Einige Zusammenstellungen finden sich Westd. Zeitschr. II S. 14 f. (F. Hettner), bei J. Näher, Die baulichen Anlagen der Römer in den Zehnt-

aber meist weiter vom Limes ab in fruchtbareren und gefahrloseren Thälern und Hügelgegenden und haben dem entsprechend einen viel reicheren Ausbau. Doch lässt sich überall noch die gleiche Grunddisposition erkennen. Betrachten wir z. B. die Villa bei Sinsheim [12]), so zeigt sie dieselbe lange Halle, allerdings mit einer Säulenstellung gegen den Hof, dieselben vorspringenden Flügelvierecke, worunter eines mit Keller, und hinter der Halle das grosse Viereck, welches, wie bei der Villa von Neckarzimmern, die ja auch schon etwas weiter vom Limes entfernt liegt, beiderseits des inneren Hofes an der Südwestseite eine, an der Nordostseite zwei Reihen von Gelassen und Wohnräumen, darunter zwei heizbare, enthält. Auch hier war der innere Hof nach rückwärts von einem Säulengang begrenzt. Ähnliche, wenn auch etwas reicher ausgestattete Anlage weisen auf die Villen von Oedheim [13]), bei Pforzheim [14]), bei Wachendorf [15]) u. a. Schon bei letzterer, mehr aber noch bei Villen wie der von Stahl [16]) und Manderscheid [17]), Sigmaringen [18]), Messkirch [19]) und vielen anderen ist auch die Rückseite des Hofes mit verschiedenartigen Räumlichkeiten umgeben, bis schliesslich durch Erweiterungen und Anbauten auf allen Seiten komplizierte Formen entstehen wie die von Hergotsfeld [20]), Ravensbeuren [21]), Westerhofen [22]), Wössingen [23]), Leutersdorf [24]) etc., welche die mit Bädern und allen

landen, Karlsruhe 1883 und bei K. Miller, Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben, Stuttgart 1889.

[12]) Wilhelmi, Sinsheimer Jahresberichte II S. 49 f. mit Tafel (wiederholt bei Näher T. I, 1 und bei Miller S. 29 Fig. 22).

[13]) Schriften des Württemb. Altertumsver. VII S. 20.

[14]) Näher T. I, 2.

[15]) Miller S. 25 Fig. 15.

[16]) Bonner Jahrb. LXII T. I (Miller a. O. Fig. 17).

[17]) Bonner Jahrb. XXXIX, XL T. III.

[18]) Mitt. d. Ver. f. Gesch. in Hohenzollern XVI (1883) S. 104 f. (v. Lehner), Miller Fig. 14.

[19]) Näher, Bonn. Jahrb. Heft 74, Die baulichen Anlagen T. I, 3.

[20]) Miller S. 8 Fig. 2.

[21]) Bonn. Jahrb. LXI T. V.

[22]) Miller S. 27 Fig. 19.

[23]) Karlsruher Altertumsverein Heft II (1895) T. II (E. Wagner.), vgl. auch die Villa bei Waldshut, Kunstdenkmäler d. Grossh. Badens Bd. III S. 159 (E. Wagner).

[24]) Jahresb. d. Gesellsch. für nützl. Forschungen z. Trier 1882 T. V (Hettner). Der Grundriss dieser Villa ist besonders interessant, da ein offenbar älterer Komplex genau jenes einfachere Schema zeigt, woran sich später verschiedenartige, nicht im Verband stehende Erweiterungsbauten anschlossen.

möglichen Räumlichkeiten ausgestatteten Villen reicher Grossgrundbesitzer darstellen.

Die Grundrisse unserer Villen vom Stockbronner Hof und Tiefenbach sind gerade wegen ihrer Einfachheit von Bedeutung, weil sie am klarsten den ursprünglichen Typus dieser Gebäude geben und den Zweck der einzelnen Räumlichkeiten erkennen lassen. Sie gehören keinen Grossgrundbesitzern oder die Sommerfrische geniessenden Städtern an, sondern Kleinbauern, welche nur mit wenigen Knechten ihr Feld bestellten und mit bescheidenen Wohn- und Oekonomiegebäuden auskamen.

Interessant wäre zu wissen, was jene Ansiedler veranlasst haben mag, auf diesen gefahrvollen und nicht gerade besonders fruchtbaren Höhen so nahe der Grenze Landwirtschaft zu treiben? Gehörten sie zu jenen bekannten gallischen Wagehälsen oder waren es Veteranen des benachbarten Kastells bei Neckarburken, welche nach langjähriger Dienstzeit hier ein kleines Landgut erhalten hatten, mit der Verpflichtung, einen Teil des Ertrags an das Kastell abzuliefern und in Kriegszeiten sich mit ihren Knechten zur Verfügung zu stellen? Thatsächlich könnte manches angeführt werden, was für die letztere Ansicht spricht.

Mit wenigen Worten wollen wir noch den Grundriss des Gebäudes bei Bachenau berühren. Er weicht in verschiedener Beziehung von dem besprochenen Schema ab und gleicht mehr demjenigen der Wohngebäude, wie sie beispielsweise auch im Kastelle und in der bürgerlichen Niederlassung bei Neckarburken aufgedeckt wurden. Doch kommt derselbe Typus auch bei Meierhöfen vor, wie z. B. bei der Villa von Aulfingen [25]).

Die Entwicklung dieser Gebäude-Typen diesseits der Alpen zu verfolgen und mit dem italienischen Material [26]) zu vergleichen, dürfte ein ganz interessantes, bis jetzt sehr vernachlässigtes Kapitel der Geschichte des römischen Hausbaues ausfüllen, würde aber hier zu weit führen.

---

[25]) Schr. d. Ver. f. Gesch. und Naturgesch. der Baar VIII (K. Bissinger).

[26]) Teile einer villa rustica wurden in letzter Zeit bei Boscoreale aufgedeckt, vgl. Röm. Mitteil. IX S. 349 f. (A. Mau), Notizie d. scavi 1895 S. 207 f.

Alte Strassen in Hessen[1].

Von Friedr. Kofler in Darmstadt.

(Hierzu Tafel 2.)

B. Starkenburg.

In der Provinz Starkenburg bildet Mainz den Hauptknotenpunkt wie für die römischen so für die mittelalterlichen Strassen. Es führen von dort aus Verkehrswege nach dem Neckar und dem Maine, also nach Süd und Ost, welche zum Teil schon recht frühzeitig den Namen „Mainzer Strassen“ verloren und sich nach den grösseren Orten benannten, nach welchen sie führten. Die bedeutendste derselben ist

I. Die Steinstrasse oder hohe Strasse, auch Gernsheimer Strasse; Mainz — Gernsheim — Ladenburg (Basel), also vom Rhein und Main zum Neckar.

Sie zweigte aller Wahrscheinlichkeit nach in Fl. 13 der Gemarkung von Kastel, an der Grenze der Gemarkung von Kostheim, von der Steinernen- oder Elisabethenstrasse (W. Z. 1893 S. 129) ab und lief nach dem östlichen Teile von Kostheim, wo in Fl. 1 der Gemarkung dieses Ortes eine Steinerstrasse vorkommt. Sie setzte, dem Augenscheine nach vermittelst einer Brücke, von der noch Pfahlreihen unterhalb der heutigen Brücke beobachtet wurden, auf das linke Mainufer über, wo ich vor einigen Jahren ein aus Kalkstein bestehendes pflasterartiges Gebilde vorfand. Zwischen dieser Stelle und dem Schönauer Hofe ist sie noch nicht nachgewiesen, sie könnte aber unter dem alten Wege liegen, welcher durch Fl. 7 der Gemarkung von Bauschheim nach dem Schönauer Hofe führt. Erst südöstlich von diesem Hofe fand ich in Treburer Gemarkung die Strasse, überpflügt, aber wohl erhalten wieder. Südlich vom Landgraben wird sie streckenweise noch befahren und heisst hier Gernsheimer- oder hohe Strasse. Sie ist südwestlich von Wallerstädten überbaut, aufgepflügte Kiesmassen bezeichnen jedoch ihre Richtung zwischen den Dörfern Erfelden und Goddelau, Stockstadt und Crumstadt hindurch, östlich an Biebesheim vorüber nach Gernsheim. Südlich von Biebesheim ist in einem Eisenbahneinschnitt ihr Profil freigelegt. Zwischen Biebesheim und Gernsheim muss sie bei einer grossen Überschwemmung vom Rheine weggespült worden sein, denn sie endet

[1]) Der Artikel bildet die Fortsetzung zu den alten Strassen in Hessen (Oberhessen) im XII. Bande (1893) dieser Zeitschrift S. 121—156.

plötzlich am Ufer bei einer grossen Krümme, welche der Rhein daselbst bildet und erscheint erst wieder bei der grossen römischen Niederlassung, welche von mir südlich von Gernsheim gefunden wurde. Von hier ab zieht sie fast in schnurgerader Richtung an verschiedenen römischen Fund- und Baustätten vorüber, an der Grenze des Bibliser und Jägersburger Waldes hin, überschreitet bei Fl. 31 der Gemarkung Biblis und Fl. 5 von Hausen die heutige Weschnitz, läuft dann durch den Lorscher Wald nach Forst Wildbahn, wo ihr weiterer Zug nur annähernd bekannt ist. Sie überschreitet südlich von Viernheim die hessische Grenze und giebt einem nicht weit davon gelegenen Anwesen den Namen Strassenheimer Hof.

Ihr römischer Ursprung ist im Hauser und Lorscher Wald, durch Pfarrer Frohnhäuser (Korrbl. d. Ges.-Vereins d. deutsch. Gesch. etc. 1879, Nr. 12, S. 93 ff.), bei Biblis, im Jägersburger Wald, bei Gernsheim, Wallerstädten u. s. w. durch mich selbst nachgewiesen. Otto Ammon hat sie durch Baden verfolgt. An der Stelle, wo die Strasse von dem Schwarzbach und der Eisenbahn zwischen Stockstadt und Goddelau geschnitten wird, mündet eine aus der Gemarkung Pfungstadt kommende, durch die Gemarkungen von Hahn, Eich, Crumstadt, Goddelau und Erfelden ziehende Strasse in sie ein, welche

Ia. die Poppenheimer Strasse

genannt wird. Sie führt ihren Namen nach dem ausgegangenen Orte Poppenheim, der am Altrhein lag und, wie man annimmt, bei einem Hochwasser von den Fluten des Rheins weggespült wurde. Die Römerstätte, welche in der Nähe der Strasse bei dem Hofe Wasserbihlos gelegen haben soll, erscheint sehr zweifelhaft. Die Fortsetzung der Poppenheimer Strasse ist die alte Oppenheimer Strasse, welche über Erfelden und den Kammer-Hof nach einer Stelle am Rheine oberhalb Oppenheim führt.

Am Kreuzungspunkte der beiden Strassen I und Ia trennt sich von I eine Strasse, welche zuerst

Ib. alte Gernsheimer Strasse

genannt wird. Sie zieht dicht an der Station Goddelau und an Wolfskehlen vorbei nach Norden. Ihre Richtung weist nach Dornheim und auf den „hohen Weg", welcher von diesem Ort nach Berkach führt, wo sich eine grosse römische Niederlassung befindet. Ein Arm derselben geht durch Wolfskehlen und als

Ic. alte Darmstädter Strasse,

später „Rheingass" genannt, in einem grossen nach Norden gerichteten Bogen nach Griesheim und Darmstadt.

Eine weitere

Id. Gernsheimer Strasse

findet sich als Strassenrest zwischen Biebesheim und der Bruchmühle.

II. Aschaffenburger- oder Rheinstrasse

Mainz—Langen—Stockstadt—Rhein—Main.

Von Kostheim aus ging auf der linken Mainseite eine Strasse, welche streckenweise noch befahren wird, nördlich an Bischofsheim vorüber nach Rüsselsheim. 1600 m westlich vom Ort zweigt von ihr eine Strasse ab, welche in südöstlicher Richtung weiter führt. Ihre Reste sind bekannt unter dem Namen „Steinweg" (IIa). Am östlichen Ende von Rüsselsheim wird die Strasse II „Länger Weg", d. i. Weg nach Langen genannt. Sie teilt sich noch in der Nähe von Rüsselsheim in zwei Arme; der eine folgt unter dem Namen Mainzer- oder Rüsselsheimer Strasse (IIc) dem linken Mainufer, der andere zieht mehr in südöstlicher Richtung unter dem Namen „Aschaffenburger Strasse" südlich an Raunheim vorüber, wo dicht daran in der Gewann „Schieferäcker" zwei römische Bauten von mir nachgewiesen wurden, durch den Bischofsheimer Wald und Gundwald nach dem Gundhof, wo sie die Okrifteler (IIh) und Kelsterbacher Strasse (IIi), welche sich nördlich vom Gundhof vereinigen, in sich aufnimmt. In südlicher Richtung überschreitet sie die bei dem Hofe gelegene Gundwiese, wendet sich aber wieder östlich und geht nach Langen. Östlich von diesem Ort, wo sie zunächst als Hohlweg auftritt, führt sie auf weite Strecken den Namen „Rheinstrasse". Sie läuft als solche nördlich an Ofenthal und Urberach vorüber durch Oberroden, sodann an der Conforter Mühle, südlich von Babenhausen, vorbei durch den Lettbusch nach dem Maine bei Stockstadt, bez. Aschaffenburg.

IIa. Der Steinweg

trennt sich, wie schon bemerkt, 1600 m westlich von Rüsselsheim von Strasse II, läuft südlich von diesem Ort an römischen Fundstätten vorüber (vgl. Kofler, Archäol. Karte des Grossherz. Hessen S. 46) und verliert sich in dem Wäldchen westlich von Hassloch, wo man ebenfalls römische Funde gemacht haben will (Walther, Die Altert. der heidn. Vorzeit etc. S. 69). Eine Fortsetzung der Strasse glaube ich im Mörfelder und Erzhäuser Walde gefunden zu haben.

Der Steinweg wird in Fl. 20 der Gemarkung von Rüsselsheim von dem

IIb. Seilfurter Pfad

geschnitten, der aus der Gemarkung Bischofsheim kommend nach dem ausgegangenen Orte Seilfurt führte, wo ich den Übergang der rechtsrheinischen Römerstrasse über den Main vermutet hatte, ehe der bei Kostheim von mir gefunden war. Ihr Schnittpunkt mit Strasse II mag wohl der Fundort des den Strassengöttern geweihten Steines, Brambach 1383 *(Bivis Trivis Quadrivis Ael(ius) Demetrius > leg(ionis) XXII pr. v. s. l. l. m.)* sein.

IIc. Rüsselsheimer Strasse A

Mainz — Rüsselsheim — Frankfurt

geht nach ihrer Trennung von der Aschaffenburger Strasse zunächst durch Raunheim, dann am Mönchhof und Claraberg vorüber auf der Höhe vor Kelsterbach hin, hier das Ufer des Maines verlassend, nach der Unterschweinsstiege im Hinkelsteinforst (mit zahlreichen Hügelgräbern in der Nähe), von welcher aus sie in nordwestlicher Richtung unter dem Namen „Mainzerstrasse" nach Sachsenhausen führt. Am Forsthaus bei Niederrad vereinigt sie sich mit der von Griesheim bei Darmstadt kommenden Geleitsstrasse oder Frankfurter Strasse.

IId. Der Häfnerweg

kommt von Mainz beim Mönchhof, schneidet die Rüsselsheimer Strasse A und verbindet sich 2200 m nordwestlich vom Gundhof mit der Okrifteler bez. der Aschaffenburger Strasse. An seinem Kreuzungspunkt mit der Ludwigsbahn östlich vom Mönchhof geht

IIe. die Stockstrasse

ab, welche südlich nach Königstätten in fast gerader Richtung zieht.

IIf. Rüsselsheimer Strasse B.

Eine zweite Rüsselsheimer Strasse führt von Rüsselsheim nach Astheim und wird bei dem letzteren Orte „der hohe Weg" genannt; er berührt Bauschheim an der Ostseite.

IIg. Rüsselsheimer Strasse C.

Eine dritte Strasse dieses Namens führt vom östlichen Ausgange von Rüsselsheim bis in den südlichen Zipfen des Raunheimer Waldes, wo sie sich teilt. Der rechte Arm, welcher den Namen Rüsselsheimer Strasse beibehält, führt an zahlreichen, zum Teil der Hallstätter Zeit angehörigen Hügelgräbern vorüber nach Mörfelden, von wo aus sie einerseits nach Frankfurt, andererseits nach Langen führt. Es trennte sich von ihr bei Mörfelden ein alter Weg unter dem Namen „alter Darmstädter Weg", dessen Richtung Gräfenhausen—Darmstadt ist. Der andere Arm, welcher „die Trift" genannt wird, läuft eine weite Strecke

nordöstlich und verliert sich im Bischofsheimer Wald vor der Steinschneise. Legt man auf der Karte in der Richtung, welcher dieser Weg nimmt, ein Lineal an und zieht eine Linie, so trifft diese an der Kelsterbacher Strasse II auf eine Schneise, genannt „die Viehtrift", welche in ihrer geraden Fortsetzung die über Kelsterbach kommende Rüsselsheimer Strasse IIc A ist, welche hier auch Mainzer Strasse genannt wird.

IIh. Die Okrifteler Strasse

vereinigt sich einige hundert Schritt nördlich vom Gundhof mit der Kelsterbacher und am Gundhof mit der Aschaffenburger Strasse. Sie scheint ein wichtiger alter Verkehrsweg zu sein, der sich auch jenseits des Maines von Okriftel aus in gerader Richtung durch Hattersheimer und Krifteler Gemarkung bis südöstlich vor Hofheim verfolgen lässt (Kastell Hofheim). In der Nähe dieser Strasse will man auf hess. Gebiete römische Gegenstände (?) gefunden haben. Sollte dies wirklich der Fall sein, so müsste man bei Okriftel nach einer römischen Übergangsstelle suchen.

IIi. Die Kelsterbacher Strasse

kommt vom Kelsterbach am Maine, wird am Stationsgebäude von der Ludwigsbahn geschnitten und vereinigt sich, wie schon bemerkt, vor dem Gundhof mit IIh. Von Kelsterbach aus läuft auch an der Grenze des Frankfurter Stadtwaldes hin eine alte Strasse, welche

IIk. der Langer oder Kelsterbacher Weg

genannt wird, über das Forsthaus Mitteldick nach Langen.

Bischofsheim ist durch einen alten Weg, der durch Fl. 5 der Gemarkung läuft, mit der von Kostheim kommenden Aschaffenburger Strasse (II) verbunden. Eine Fortsetzung desselben ist:

III. der alte Gerauer Weg,

der vom Ort aus durch die Fluren 2, 11, 12 und 14 führt, wo er aufhört. Seine Richtung weist nach Königstädten, allein zwischen dem Schönauer Hofe und Nauheim erscheint mitten im Walde eine „alte Mainzer Strasse", welche unbedingt eine Fortsetzung des alten Gerauer Weges gewesen sein muss und über Nauheim nach Gross-Gerau führte, von welcher Stadt ab er als alte Gerauer Strasse östlich nach Darmstadt und nordöstlich als „alte" oder „Mainzer Strasse" in der Richtung nach Mörfelden und Erzhausen weiterführte.

Im Mittelalter befand sich für die Strassenzüge II und III die eigentliche Überfahrtstelle nicht bei Kostheim am Main, sondern Weissenau

gegenüber am Rheine, wohin von Bischofsheim aus ein gut gepflegter, gesteinter Weg führte, welcher

IIIa. der hohe Weg A

genannt wird nnd etwa eine halbe Stnnde nnterhalh Ginsheim auf das Rheinnfer traf. Wie Berichte an den historischen Verein für das Grossherzogtnm Hessen besagen, sind an diesem Wege mehrmals Goldmünzen aus der Kaiserzeit gefünden worden.

Gesteint soll auch

IIIh. der hohe Weg B

sein, welcher von Bischofsheim in der Richtung nach Ginsheim führt.

Von Gross-Gerau aus liefen alte Strassen strahlenförmig nach allen Richtungen. Die von Mainz kommende sowio die nach Darmstadt und Mörfelden ziehenden sind schon oben erwähnt worden. Ich nenne nur noch die Verbindnngen von Gross-Gerau nnd dem Maine über das Forsthans Wogsdamm, Mönchhruch, Mönchhof, bez. Raunheim; die alte Strasse, welche über Mörfelden, Gräfenhausen in der Richtnng nach Messel führte; die alte Strasse über Büttelborn nach Griesheim und Eberstadt zur Bergstrasse. Sodann

IIIc. die alte Landstrasse,

welche den Ort mit Oppenheim und Nierstein verband. An der ehemaligen Übergangsstelle am Rheine hefindet sich jetzt die fliegende Brücke. Nach Norden führt durch Fl. 5 der Gemarkung ein alter Weg, der sich

IIId. der heidnische Weg

benennt. Seine Fortsetzung ist mir leider nicht bekannt.

Das ansgedehnte römische Gehiet, welches sich zwischen Gross-Gerau, Dornberg, Berkach, Dornheim und Wallerstädten befindet, hatte jedenfalls mehrere römische Strassenverhindungen, von denen bis jetzt nnr die steinern Strasse mit Gewissheit nachgewiesen ist.

IIIe. Die steinern Strasse

geht von der Gewann Esch der Gemarkung von Berkach, wo sich zahlreiches röm. Manerwerk befindet, nach Fl. 10 der Gemarkung von Gross-Gerau, wo sie dann in der Nähe der Trebur-Gross-Gerauer Grenze in die römische Strasse (Strasse I) einzumünden scheint.

Der alte, von Berkach nach Dornheim führende Weg wird in den Flurkarten

IIIf. der hohe Weg C

genannt. Jenseits Dornheim hemerkt man spärliche Überreste desselben, welche westlich von Wolfskehlen in die Strasse I einzumünden scheinen.

Beinahe von gleicher Bedeutung wie Mainz für das älteste Strassennetz in der Provinz Starkenburg ist auch die grosse Römerstätte, welche südlich von Gernsheim lag. Von ihr aus, nicht von der Stadt Gernsheim, ziehen römische Strassen nach den vier Himmelsrichtungen. Die nach N. und S. führenden sind schon unter I beschrieben worden. Im Westen traf eine auf den Rhein und setzte am linken Ufer des Flusses ihren Lauf über Eich bis in die Gegend von Mettenheim fort, wo sie in die grosse linksrheinische Römerstrasse (Mainz-Worms) einmünden musste. In gleicher Richtung mit ihren beiden Endpunkten am Rheine (die rechte Rheinseite ist jetzt vollständig abgehoben!), wollen die Gernsheimer Fischer Steinpfeiler im Rheine gesehen haben, an welchen früher Rheinmühlen verankert waren.

Nach Osten zog:

IV. die alte Diehurger Strasse

Gernsheim—Diehurg—Rhein—Main,

welche früher in der Nähe von Pfungstadt auch Gernsheimer Strasse genannt wurde. Ihre Richtung geht zunächst nach dem Gernsheimer Wald, der von ihr nicht weit von seinem Westrand durchschnitten ward. Nach ihrem Austritt ans demselben wurde sie in mehreren Einschnitten von mir nachgewiesen. (Vgl. Qrtlhl. des histor. Ver. für Hessen 1885 III S. 7). Sie lief von hier an der röm. Niederlassung „Steinmauer" bei Pfungstadt (Arch. Karte S. 95) und südlich an Pfungstadt vorüber, in dessen Nähe sie sich geteilt haben muss. Ob dies schon in römischer Zeit oder später geschah, ist nicht ermittelt. Anfangs dieses Jahrhunderts wurde sie von Pfungstadt aus noch begangen und befahren. Während der eine Arm derselben die Ostseite von Eberstadt berührt, muss der andere durch die Bickenbacher Tanne in der Richtung nach Malchen zu gelaufen sein, wo ein alter Weg unter dem Namen „Diehurger Strasse" auftritt. Diese überschreitet im kühlen Grund, in der Nähe einer Römerstätte, den Modauhach, wo in frühester Zeit schon eine Brücke bestand, wendet sich dann in einem Bogen nördlich, zieht durch Traisa, läuft nördlich von Rossdorf hin, wo in ihrer Nähe römische Baureste vorkommen und römische Gegenstände gefunden wurden, nach Gundernhausen und Diehurg. Über ihre Fortsetzung vgl. IVa—IVd.

IVa. Der Weinweg A.

Südwestlich von Pfungstadt ging von IV ein alter Weg ab, welcher, nachdem er im östlichsten Teile von Eberstadt die Modau überschritt, den Namen Weinweg erhält. Auf eine längere Strecke hin Gemarkungsgrenzen bildend führt er an mehreren Römerstätten (Arch.

Karte S. 70 und 76) vorüber bis zur eisernen Hand, nordöstlich von Traisa, wo er sich wieder mit der alten Dieburger Strasse vereinigt.

In und um Diebnrg liegt eine ausgedehnte Römerstätte, die mir für Starkenburg eben so wichtig zu sein scheint wie Friedberg für die Wetteran. Wenn auch bis jetzt kein Kastell dort nachgewiesen ist, so lässt sich der Ort doch kaum ohne eine röm. Befestigung denken, denn er bildet den Ausgangspunkt zahlreicher Strassen, von denen einzelne schon als röm. Anlagen bekannt sind, während man bei anderen an röm. Ursprung kaum zweifelt.

Ich schliesse zwei dieser römischen Strassen direkt an Strasse IV an, weil ich sie für Fortsetzungen dieser Strasse halte:

IVb. Die hohe Strasse oder Forststrasse

beginnt an der Ostseite von Dieburg, schneidet mitten durch den Ober-, Mittel- und Lützelforst, zieht zwischen Kleestadt und Langstadt hindurch (vgl. den römischen Meilenstein bei Brambach 1963 vom Jahre 235) und verliert sich bei der Strassenmühle, scheint aber durch Schaafheimer Gebiet nach Niedernberg am Main geführt zu haben. Sie wird im Mittelforst durch den von Altheim kommenden „Einsiedlerweg" gekreuzt, der sich bald darauf teilt, geradeaus nach Semd führt nnd südöstlich als „Gross-Umstädter Weg" die Richtung nach Gross-Umstadt einschlägt.

IVc. Die Strasse oder der giftige Weg

kommt von Dieburg, zieht zwischen Altheim und Münster, Harpertshausen und Hergertshausen hindurch, wo interessante römische Brandgräber (Priabus, Arch. Karte S. 78) an ihr liegen, nach Nord-Osten. Ihre Fortsetzung konnte bis jetzt von mir nicht nachgewiesen werden, scheint aber in der von Harpertshausen ausgehenden

IVd. Rennstrasse

gesucht werden zu müssen, welche durch Langstädter nnd Babenhäuser Gemarkung hindurch dem Maine bei Stockstadt und bez. Aschaffenburg zustrebt. Sie wird im Schwabenholz, östlich von Sickenhofen von einem alten Wege durchschnitten, welcher der alte Babenhäuser Weg genannt wird. (Vgl. weiter unten XXVI).

IVe. Die hohe Strasse, Dieburg—Frankfurt

tritt erst im Walde nördlich von Dieburg auf und läuft dann in gerader Linie nordwestlich bis vor Urberach. In ihrer Verlängerung trifft sie anf Dietzenbach und weiter nördlich auf die Babenhäuser Strasse. Die vereinigten Strassen münden bei der Warte vor Sachsenhausen in die von Sprendlingen uud Neuisenburg kommende Chaussee ein. Sie wird westlich von Münster von der

IVf. Krautstrasse

gekreuzt, welche von Münster aus nach Darmstadt führt.

Eine andere alte Strasse geht von Dieburg aus unter dem Namen

IVg. Frankfurter Strasse

über Münster, Eppertshausen, Oberroden, Messenhausen, Dietzenbach nach Frankfurt. Sie wird etwa 1 km nordöstlich von Dieburg von einem alten Verkehrswege geschnitten, welcher schon oben unter IVc als Strasse oder giftiger Weg beschrieben wurde.

IVh. Der alte Weg

trennt sich östlich von Dieburg von der hohen Strasse IVb und zieht dem Forst entlang nach Gross-Umstadt. Seine Fortsetzung weiter nach Osten scheint die durch die Gemarkung von Raibach führende

IVi. hohe Strasse oder Weinstrasse

zu bilden. Diese Strasse teilt sich auf der Höhe des Gebirgs bei dem Knote-Häuschen. Der Arm, welcher den Namen Weinstrasse beibehält, geht über Dorndiel und schlägt die Richtung Mömlingen-Obernburg ein, der andere Arm die von Höchst, bez. Neustadt (vgl. XXVIb).

Die Verbindung Dieburgs mit dem Gersprenz-, Mümling- und Neckarthale wurde vermittelt durch eine Strasse, welche zunächst nach Klein-Zimmern führte, von welchem Orte aus sie sich nach verschiedenen Richtungen verzweigte.

Es lief

V. die Brensbacher Strasse, alte Hohl, Dieburger Weg

Gersprenz—Dieburg, Neckar-Hirschhorn

von Dieburg aus zunächst nach Klein-Zimmern und von dort nach Ueberau und Brensbach.

In Klein-Zimmern ging die

Va. Lengfelder Strasse

nach Lengfeld ab, über Lengfeld zog sie nach dem Hofe Hundert Morgen, wo sie von der aus Gross-Bieberau kommenden Kreuz- oder Hundert Morgen-Strasse geschnitten wurde und von dort über Hippelsbach nach Brensbach. Bei Oberklingen und Lengfeld wurden römische Funde erhoben. Qrtbl. Neue Folge I S. 193.

Ein anderer alter Weg führte von Ueberau dem rechten Ufer der Gersprenz entlang nach Gross-Bieberau, das als Römerstätte bekannt ist. (Vgl. Arch. Karte S. 77).

Vb. Die Kreuzstrasse

beginnt nicht in Gross-Bieberau selbst, sondern südöstlich von dem Orte an der Gersprenz, bei dem Reitersteg, wo man vor 35 oder 40 Jahren

eichene Schwellen gefunden haben will, und zieht hinauf nach dem Hofe Hundert Morgen. Von hier aus läuft sie auf dem Rücken des Höhenzugs nach Hummetroth, wo sie die von Hassenroth kommende Hassenröther Strasse schneidet. In ihrer Nähe liegt bei Ober-Klingen eine röm. Fundstätte (vgl. Arch. Karte S. 79 und 104). Ihre Fortsetzung führt südlich von Pfirsbach vorüber nach Höchst.

Etwas südlich von Hummetroth schneidet ein von Brensbach kommender alter Weg genannt

Vc. Höchster Strasse A

die Hassenröther Strasse und führt nach Höchst im Mümlingthale. Etwas östlich vom Kreuzungspunkte liegt an derselben „die Haselburg", ein grösserer römischer Meierhof. (Arch. Karte S. 97 und Quartalbl. 1882 II S. 27 ff.).

Vd. Die Strasse oder Hassenröther Strasse

Dieburg—Hirschhorn—Neckar

kommt aus Klein-Zimmern, bez. Dieburg, berührt die Orte Habitzheim, Lengfeld nnd das Forsthaus Zipfen. Sie sendet von Lengfeld aus einen Arm nach Osten, der als

alte Strasse

über Wiebelsbach nach Gross-Umstadt zog und etwa 1 km weiter südlich einen zweiten Arm in gleicher Richtung nach Höchst durch die Gemarkungen von Nauses und Hetschbach, welcher ebenfalls

Höchster Strasse B

genannt wird.

Bei Hummetroth wird, wie schon erwähnt, die Hassenröther Strasse von der Kreuzstrasse Vb geschnitten, vorher findet aber eine Teilung der Strasse statt. Der eine Arm läuft über Ober-Kinzig etc. nach dem Mümlingtbale, der andere zieht unter dem Namen

Hohe Strasse

Hummetroth—Böllsteiner Höhe

zur Böllsteiner Höhe. Hier vereinigte sie sich mit der von Nordwesten kommenden Erbacher Strasse (Ve). Südöstlich von Böllstein teilt sie sich wieder in die hohe Strasse Vf und in die Erbacher- oder Hochstrasse, auch Höhstrasse genannt, die bei der hohen Zorn eine etwas südöstliche Richtnng annimmt, östlich von Ober-Mossau von der von Michelstadt kommenden Höh- oder Hohe Strasse VI geschnitten wird, nicht weit von diesem Punkte die schwarze Strasse nach Erbach sendet, westlich von Elsbach nochmals von einer Strasse, der Erbacher Strasse B geschnitten wird und nun nnter dem Namen Höbstrasse über den

Geisberg und Ebersberg nach der Marbach geht. Über ihre Fortsetzung siehe Forststrasse VIII und IX.

Ve. Die Erbacher Strasse A (Höhstrasse, schwarze Strasse) kommt von Brensbach und ist die Fortsetzung der Darmstädter und Dieburger Strasse. Sie läuft an Kilsbach und Affhöllerbach vorüber nach der Böllsteiner Höhe, ist von hier ab bis östlich von Ober-Mossau identisch mit der von Hassenroth nach der Marbach ziehenden Höhstrasse, wo sie sich von ihr trennt und südöstlich nach Erbach zieht.

Vf. Die hohe Strasse oder Strasse,

welche sich südöstlich von Böllstein von der Hassenröther, bez. Erbacher Strasse trennt, läuft, Hembach und Rehbach rechts liegen lassend über Langenbrombach nach Michelstadt.

VI. Höheweg, hoher Weg, hohe Strasse, Höhstrasse, Rossbacher Strasse

sind die Namen eines alten Verkehrsweges, welcher von Michelstadt ausgehend nördlich an Rossbach vorüber durch Ober-Mossau und Hammelbach über die Tromm nach Waldmichelbach, d. h. oberhalb des Ortes hingeht, dann über Siedelsbrunn, Unterabtsteinach, Hilsenhain nach Wilhelmsfeld und über die Höhe bis nach Heidelberg führt. Auf dem letzten Teil seines Laufes heisst er „die hohe Strasse". Er schneidet die Strasse Vd östlich von Ober-Mossau.

VII. Die Erbacher Strasse B

kommt von Stadt Erbach, geht durch Elsbach und Unter-Mossau nach Hiltersklingen, wo sie sich teilt. Der eine Arm führt nach Güttersbach zur Güttersbacher Strasse, der andere durch Grasellenbach und Wahlen nach Waldmichelbach. Siehe weiter unten.

Die Hohstrasse, welche dem Südabhange des Ebersberges hinab nach der Marbach führt, steigt jenseits des Thales als

VIII. hoher Weg A (Forststrasse)

wieder den Hängen hinan und führt meist durch Etzeaner Gemarkung nach Beerfelden. Unter dem gleichen Namen setzt sie jenseits der Stadt auf der Hirschhorner Höhe ihre südliche Richtung bis nach Rothenberg fort, wo sie den über Olfen kommenden Heckenweg aufnimmt. Von Rothenberg bis nach Hirschhorn am Neckar wird sie Forststrasse genannt.

VIIIa. Alte Strasse.

Von Hetzbach bez. der Marbach aus zieht ein alter Weg, im Volksmund „alte Strasse", bei der man noch an vielen Stellen Pflasterung bemerkt, über das Reisenkreuz nach Schöllenbach, den Krähberg

links liegen lassend. Bei Schöllenbach führt er über die Euter und als Doppelhohlweg hinauf nach Hesselbach. Die Untersuchungen ergaben für diese Hohlwege nirgends eine Pflasterung.

VIIIb. Der Rindengrundweg

führt vom Reisenkreuz hinab an die Euter bei Friedrichsdorf an der badischen Grenze.

VIIIc. Der Hohweg, hohe Weg B, Höheweg, auch oberer Höheweg läuft vom Reisenkreuz aus über die Sensbacher Höhe zur Schmidtsruhe, wo sich mit ihm der von Beerfelden kommende untere Höheweg vereinigt. Der Endpunkt ist der Neckar bei Ebersbach.

Vom Reisenkreuz aus setzt sich diese Strasse auch in nördl. Richtung fort; sie zieht unter dem Namen

VIIId. Bullauer Strasse

auf der Ostseite des Krähbergs hin zur Gebhardshütte und westlich an Bullau vorbei bis zum Forsthaus Adlerschlag im Forst Eulbach, wo sie in die hohe oder Wörther Strasse (XXVII) einmündet.

In der Nähe des Bullauer Bildes wird sie von einer von Erbach nach Bullau führenden alten Strasse

VIIIe. der Erbacher Strasse C

gekreuzt.

VIIIf. Die Güttersbacher Strasse

kommt aus Beerfelden und läuft über den Krappenbuckel nach Güttersbach, sodann nach Hiltersklingen einerseits, während andererseits der

VIIIg. Hohe Weg C

nach Dürrellenbach und dann dem Höhenrücken über den Taubenberg folgend durch die Gemarkungen von Ober- und Unterschönmattenwag nach Brombach in Baden führt, wo er sich teilt, südöstlich nach Hirschhorn, südlich über Langenthal, Grein und Darsberg in „die Strasse“ führt, welche nach Neckarsteinach zieht.

Von Hiltersklingen ab führt die Strasse VIIIg über Weschnitz und Leberbach nach Fürth. Von Hiltersklingen aus läuft „die Hohl“ nach Grasellenbach.

Die Strassen, welche von Dieburg aus nach der Bergstrasse, dem Rheine und dem Maine führen, werden später unter IXa und b beschrieben werden.

IX. Die Bergstrasse

Heidelberg, Frankfurt, Neckar-Main.

Sie wird in den Jahren 773 und 775 Strata publica (Wagner, Wüstungen in Starkenburg S. 42 und Grenzbeschreibung der Heppen-

heimer Mark im Arch. für hess. Gesch. etc. II S. 223) genannt; 819 heisst sie Platea montium, 1335 Berstratia (Wagner, Wüstungen S. 13). Sie kam von Heidelberg, folgte fast ganz dem Laufe der Hügelreihe gleichen Namens bis nach Zwingenberg, von wo aus „die alte Bergstrasse" an Alsbach, Jugenheim und Seeheim vorüber nach Malchen, d. h. dicht an Malchen vorbei und wahrscheinlich über Eberstadt, Darmstadt nach Frankfurt zog. Vgl. jedoch IV. Vor Seeheim will man beim Bau eines neuen Hauses in 6 Fuss Tiefe das Pflaster derselben gefunden haben, ebenso in Bensheim vor dem Gymnasium (Mittlg. des Herrn Baurat Wissel).

A. Von ihr aus führten nach dem Odenwald folgende alte Verkehrswege:

IXa. die Strasse,

welche von Weinheim aus über Birkenau und Mörlenbach, nun auf der Höhe des linken Weschnitzufers, nach Fürth (wo die nach Beerfelden führende Strasse VIIIf abgeht) und Reichelsheim über Gross- und Klein-Gumpen zieht und sich jensseits Reichelsheim nach Fränkisch Crumbach und Wersau, bez. Dieburg wendet.

IXb. Die Heppenheimer Strasse,

auch nur Strasse genannt, verbindet Heppenheim bez. die Strasse IX mit dem mittleren Odenwald und Dieburg. Sie läuft zunächst von dem Orte aus nach Kirschhausen, sendet aber kurz zuvor einen Arm (die Forststrasse IXc) nach Norden, während die Hauptstrasse unter dem Namen „hohe Strasse" nach Fürth und ein Arm nach Erlenbach geht.

IXc. Die Forststrasse, Weinweg

trennt sich von IXb vor Kirschhausen, wendet sich nördlich den Höhen zu, denen sie bis nach Knoden folgt, wo sie sich bei Breitenwiesen mit der von Heppenheim kommenden hohen Strasse (IXf) vereinigt. Sie nimmt nun den Namen „Weinweg" an, geht zunächst nach Winterkasten, läuft an der Neunkircher Höhe hin an Nonrod und Bierbach vorüber nach Wersau und Hippelsbach zu dem Hofe Hundert Morgen und Dieburg, ein anderer Arm von Wersau nach Oberklingen. (Siehe Str. Va). Bei der Jostkirche, westlich von Bierbach kreuzt sie sich mit der

IXd. alten Strasse oder hohen Schneise,

welche Gross-Bieberau mit Fränkisch Crumbach verbindet.

Dicht hinter dem nördlichen Ende von Winterkasten zweigt vom Weinweg (IXc)

IXe. die alte Strasse

ab, welche sich etwas mehr östlich „der Freiheit" zuwendet; dort teilt

sie sich in „alte Strasse“ und „Strasse“; die erste geht durch Rodenstein nach Fränkisch Crumbach, die zweite südöstlich nach Reichelsheim.

IXf. Die hohe Strasse

kommt von Bensheim, zieht an Gronau und Knoden vorüber bis nördlich von Breitenwiesen, wo sie sich mit Strasse IXc vereinigt.

IXg. Die Bensheimer Strasse,

welche auch Wein- und Pflaster-Strasse genannt wird, läuft zunächst durch das Reichenbachthal nach Reichenbach (röm. Funde bei Schönberg, Arch. Karte S. 95 und an den Hängen des Felsbergs, Archiv XIV S. 137 ff.) und wendet sich nun der Höhe zu. Von Brandau ab nennt sie das Volk „Brandauer Strasse“, in der Richtung über Billings nach Gross-Bieberau; „hohe Strasse“ aber in der Richtung nach Rohrbach. Von diesem Orte aus geht ein Arm nach Ober-Ramstadt, der andere nach Reinheim.

IXh. Die hohe Strasse, Hutzelstrasse, alte Dieburger Strasse

verbindet Bensheim, bez. Auerbach mit Dieburg. Des besseren Verständnisses wegen beginne ich mit ihr in Dieburg. Die alte Dieburger Strasse läuft über Gross-Zimmern nach Spachbrücken.

In Gross-Zimmern geht

die Dieburger Hohl

ab nach Ober-Ramstadt und in Spachbrücken

die Ober-Ramstädter Strasse

nach demselben Ort; sie läuft in

die alte Reinheimer Strasse,

welche von Ober-Ramstadt nach Reinheim führt.

Von Spachbrücken ab wird die alte Dieburger Strasse „Hutzelstrasse“ genannt. Sie zieht über den zwischen Reinheim und Dilshofen befindlichen Tunnel der hess. Ludwigsbahn nach dem südlichen Teile von Ober-Ramstadt, wendet sich auf der westlichen Seite des Ortes unter dem Namen „hohe Strasse“ südlich, geht durch Frankenhausen zur Neutscher Höhe, heisst hier wieder Hutzelstrasse, und von dort nach Quattelbach, wo sie sich nach Aussage des Herrn Forstinspektors Preuschen teilte. Der eine Arm soll über den Felsberg nach Auerbach (in der Nähe des Ortes röm. Funde), der andere nach Jugenheim, bez. Seeheim gegangen sein.

B. Nach der Rheinebene:

IXi. Die alte Lorscher- oder Lehrstrasse.

Sie kommt aus dem nördlichen Teile von Heppenheim, zieht nach Lorsch, Bürstadt und von dort als

alte Wormser Strasse

nach dem Währzollhaus, Worms gegenüber. In Lorsch kreuzt sie die alte Mannheimer Strasse.

IXk. Die Steiner-Strasse

kommt ebenfalls aus dem nördlichen Teile der Stadt Heppenheim und verliert sich in der Nähe der Weschnitz, nicht weit von dem Chausseeübergang.

IXl. Die alte Pfungstädter Strasse, Zwingenberger Weg, Geleitsstrasse

trennt sich bei Zwingenberg von der alten Bergstrasse, heisst zuerst „Zwingenberger-", dann, da sie nach Pfungstadt führt, „Pfungstädter Weg". Von diesem Orte aus nimmt sie den Namen Geleitsstrasse an und zieht über Griesheim und Worfelden nach dem Forsthaus Nikolauspforte und über Mörfelden nach Frankfurt.

Von Malchen ab heisst die Bergstrasse „alte Dieburger Strasse" (siehe IV). Nicht weit von Eberstadt zweigt

IXm. der alte Griesheimer Weg

ab, der über Eberstadt nach Griesheim zieht.

Vom Rheine aus bestehen nach dem Odenwald und Frankfurt hin noch folgende Strassenverbindungen:

X. Die Poststrasse.

Sie kommt von Mannheim, läuft über Käferthal und durch den Viernheimer Wald nach Hüttenfeld und von dort über den Seehof nach Lorsch. Bei dem Jägerhaus im Viernheimer Walde zweigt der nach Lorsch führende

Xa. Kranzlacherweg

ab.

XI. Die Mannheimer Strasse

verbindet Mannheim mit Frankfurt. Sie läuft über Sandtorf und Neuschloss nach Lorsch, wo sie sich mit der Poststrasse vereinigt. Über Klein- und Gross-Hausen ziehend und den östlichen Teil des Jägersburger Waldes durchschneidend, mündet sie südwestlich in

XII. die alte Wormser Strasse

ein, die bei dem Währzollhaus, Worms gegenüber, ihren Anfang nimmt, über Bürstadt (IXi) nach Biblis, sodann über das Jägersburger Forsthaus und Langwaden nach der Bergstrasse führt.

XIII. Der Wormser Weg

ging vom Währzollhaus nach Wattenheim und von dort zwischen Biblis und Gross-Rohrheim hindurch in die alte Wormser Strasse (XII). Auf

der letzteren Strecke wird sie auch „Heerweg“ (A) und „hoher Weg“ genannt.

Von Wattenheim aus zogen

XIIIa. der kleine Heerdweg

nach dem Rheindürkheimer Fahrt, wo nach Pfarrer Frohnhäusers Mitteilungen die ursprüngliche, 773 erwähnte Burg Stein gestanden haben soll,

XIIIb. der grosse Heerdweg

nach dem Rheine, dem Orte Rheindürkheim gerade gegenüber, und

XIIIc. der Steiner Weg

nach der späteren Burg Stein, von welcher aus auf dem rechten Weschnitzufer ein angeblich mit schweren Steinen gepflasterter Weg (das Pflaster konnte von mir nicht aufgefunden werden) in den Heerweg XIII B und diesen kreuzend nach Biblis geht.

An dem Kreuzungspunkte der Wormser Strasse (XII) mit der von Mainz kommenden Steinstrasse (I) geht

XIIId. der Heerweg B

ab nach Gross-Rohrheim.

Worms hatte aber auch eine Verbindung mit Ladenburg und Mannheim durch

XIV. den Bürstädter Weg,

der aus Strasse I in der Nähe von Viernheim kommend nach Bürstadt geht [2]) und als alte Wormser Strasse nach Währzollhaus, Worms gegenüber, bez. nach Worms führt.

XV. Der hohe Weg

zieht von Lampertheim (Verbindung mit Mannheim) über Käferthal (mit Ladenburg) und Viernheim, zwischen der Ludwigsbahn und dem Rheine hindurch, und mündet bei Rosengarten in

XVI. die Pfälzer Geleitsstrasse,

welche ebenfalls von Lampertheim kam, die Insel Biedensand durchquerte und bei dem Währzollhaus den Rhein erreichte.

Vom Maine aus bilden Frankfurt, Bürgel, Klein-Steinheim und Seligenstadt die Ausgangspunkte der nach Dieburg und dem Odenwald führenden Strassen, die sich hin und wieder an bereits schon beschriebene Strassen anschliessen, und hierdurch den Main mit Rhein und Neckar verbinden.

[2]) Wahrscheinlich ist der bei Neuschloss ziehende Rennweg die frühere Strasse. Er war vor etwa 20—25 Jahren zugepflanzt, aber auf Befehl des Grossherzogs Ludwig IV wieder aufgehauen worden.

XVII. Die alte Darmstädter Strasse

lief von der Warte bei Sachsenhausen aus über Neuisenburg, Sprendlingen, Langen etc. nach Darmstadt. Südlich von Sprendlingen sagt man heute noch „an der alten Strasse". Sie wird nördlich von dem letzteren Orte von „der Trift" gekreuzt, welche von Kelsterbach aus nach dem Hofe Gehespitz und von dort nach der Dietzenbacher Strasse zieht.

XVIIa. Die Frankfurter Strasse

zweigt von ihr südlich von Neuisenburg ab, berührt den Neuhof, lässt Dreieichenhain westlich liegen, geht nach Ofenthal und Messel.

Bei der Sachsenhäuser (Isenburger) Warte geht weiter

XVIII. die Frankfurter oder Heusenstammer Strasse

in südöstlicher Richtung ab, zunächst nach Heusenstamm und Dudenhofen. Zwischen Heusenstamm und Jügesheim heisst sie Jügesheimer Strasse. Ihre Verlängerung heisst „der Aschaffenburger oder Stockstädter Weg", der ohne einen Ort zu berühren, in der Richtung nach Stockstadt über die hess. Grenze zieht. Bei Heusenstamm wurden römische Gräber gefunden.

Von der Frankfurter Strasse zweigen folgende Verkehrswege ab:

XVIIIa. der Frankfurter Weg

von Heusenstamm in gerader Richtung nach Dudenhofen.

Die Frankfurter Strasse hat, ehe sie nordöstlich von Neuisenburg in den Wald, „die Offenbacher Hintermark", eintritt, eine Abzweigung, genannt:

XVIIIb. der alte Weg A

über Obertshausen nach Seligenstadt;

XVIIIc. der alte Weg B

führt von Jügesheim aus ebendahin, und

XVIIId. der Babenhäuser Weg

von Jügesheim nach Babenhausen. Er mündet nördlich von diesem Ort in die Hanauer Strasse ein.

XIX. Die Babenhäuser Strasse,

welche sich etwa $3^1/_2$ km südöstlich vom Hofe Grafenbruch, den sie auf ihrem Laufe berührt hat, teilt. Der östliche Arm,

XIXa. die Frankfurter oder unterste Strasse,

geht über Niederroden nach Babenhausen, der andere verfolgt die innegehabte Richtung unter dem Namen

XIXb. die mittelste Strasse

über Oberroden, Eppertshausen und Münster nach Dieburg.

Beim Hofe Grafenbruch trennt sich von Strasse XIX

XIXc. die Frankfurter Strasse;

Richtung: Dietzenbach, Oberroden (bei Dietzenbach röm. Funde), endet in der von Langen kommenden Rheinstrasse (II).

Von Dreieichenhain zieht nach Dietzenbach

XIXd. die Oberstrasse,

welche in ihrer Verlängerung die Strassen XIXb und XIXa schneidet nnd in die Strasse XVIII einmündet.

Von Sachsenhausen aus mnsste Frankfurt durch eine Strasse mit den am linken Mainufer gelegenen Städten nnd Dörfern verbunden gewesen sein. Es war das wohl schon in frühester Zeit jene Strasse, welche noch heute nnter dem Namen

XX. Geleitsstrasse

in der Offenbacher nnd Bürgeler Gemarkung vorkommt und über Offenbach nnd Mühlheim nach Gross-Steinheim nnd Seligenstadt führt.

In dem Anfsatze (Westdeutsche Ztschrift 1893 Alte Strassen in Hessen) wird nnter IId eine von Bürgel kommende Strasse erwähnt, welche Fechenheim östlich liegen lassend, in dieselbe einmündet. An der Stelle, wo dieselbe den Main überschreitet, sollen, wie mir alte Fischer nnd Schiffer berichteten, Mauern im Maine gewesen sein. Am rechten Ufer wären dieselben ausgebrochen und das Steinmaterial, sowie die Holzschwellen vernutzt worden, auf der linken Seite hätten sich dieselben jedoch erhalten. Die Stelle, wo sich dieselben befinden, führt den bedeutungsvollen Namen „eiserner Mann". Die Untersuchungen, welche ich daselbst vom Kahne aus anstellte, ergaben einen längswegs im Maine stehenden, auf Pfählen ruhenden Manerrest.

Bürgel wird von der Geleitsstrasse nicht berührt, es geht aber von dieser südlich vom Ort ein alter Weg ab, welcher dem linken Mainufer folgt nnd also auch die am Maine gelegenen Häuser des Dorfes trifft. Mir ist es bis jetzt nur geglückt, eine „alte" Strasse

XXI. die Mühlheimer Strasse

zn finden, welche von dem Übergangspnnkte kommt, östlich zieht und östlich von Bürgel, bei der roten Warte, in die Geleitsstrasse (XX) einmündet.

Von Mühlheim nnd Dietesheim ging je eine

XXII. alte Strasse

aus, welche sich südlich von letzterem Orte mit einander nnd später mit dem von Obertshausen kommenden alten Wege vereinigten.

Bei den Wegen, welche von dem grossen Kesselstadter Kastell

aus nach Süden führten, geben die Flurkarten keinerlei Auskunft: die Frankfurter Strasse (XX) führt nach Dietesheim und südöstlich nach Klein-Steinheim. der Trieb nach Lämmerspiel.

Von der dem röm. Kastelle bei Gross-Krotzenburg gegenüberliegenden Römerstätte bei Klein-Krotzenburg ging von dem Ende der röm. Brücke aus eine gesteinte römische Strasse südlich, teilte sich innerhalb der röm. Niederlassung östlich vom Orte in zwei Arme, von denen der eine anscheinend dem Maine bis nach Seligenstadt folgte, während der andere in die von Hainstadt durch Klein-Krotzenburg kommende Strasse mündete.

XXIII. Die Strasse

verband Seligenstadt mit Stockstadt, ohne Mainflingen und Klein-Welzheim zu berühren.

Bei Seligenstadt wurden von mir vor mehreren Jahren im Maine einige Pfeiler angebaggert. Nehmen wir bei der Stadt einen Mainübergang an, so führte auf der rechten Mainseite eine Strasse in der Richtung nach Gross-Welzheim, eine andere in nordöstlicher Richtung nach Kahl.

Auf dem linken Mainufer führte von Seligenstadt aus

XXIV. die Hanauer Strasse

nach Babenhausen. Von diesem Orte aus besteht eine alte Wegverbindung durch

XXV. den alten Babenhäuser Weg

mit Schaafheim und Radheim und von diesem Orte ab durch

XXVa. die Hohl

mit der Höchster Strasse und der alten Weinstrasse. Der alte Babenhäuser Weg wird im Schwabenholz, südlich von Babenhausen, von der aus Hergertshausen kommenden Rennstrasse IVd gekreuzt, welche sich jenseits der hess. Grenze mit der nach Aschaffenburg führenden Landstrasse zu vereinigen scheint.

Von Sickenhofen aus zog über Langstadt und Schlierbach ein alter Weg

XXVb. die Strasse

genannt, welcher sich am Südhange des Elterberges mit der von Kleestadt kommenden

XXVc. Breuberger Strasse

vereinigt und am Binselberg die von Richen kommende

XXVd. hohe Strasse,

welche vorher die von Klein-Umstadt aus östlich ziehende

XXVI. Höchster Strasse

aufgenommen hatte, krenzte.

Von dem Kreuzungspunkte ab heisst die nach Radheim (in Radheim: röm. Grabstein und röm. Bildwerk, Arch. Karte d. Gr. Hessen S. 81) und Wenigenumstadt führende hohe Strasse

XXVIa. der Schiffweg.

Vom Binselberge aus führt die vereinigte Höchster und Breuberger Strasse den Namen

XXVIb. alte Höchster Strasse,

die nun am Klotzeberg entlang und über den Mittelberg nach Höchst führt. Dicht bei dieser Strasse in Fl. 66 der Gemarkung von Gross-Umstadt werden Spuren röm. Ansiedelung gefunden (Arch. Karte d. Gr. H. S. 80). Beim Walddistrikt Wächtersbach wird dieselbe durch die von Gross-Umstadt kommende

XXVIc. (IVi.) alte Weinstrasse

gekreuzt, welche über Dorndiel nach Mömlingen und Obernburg (?) zieht. Der Kreuzungspunkt ist der Fundort einer röm. Steinmarke. Südwestlich von Wüst-Amorbach zweigt von ihr

XXVId. die Frankfurter Strasse

ab, welche nach Neustadt im Mümlingtbale, bez. Breuberg geht.

Der Weg, welcher auf der sog. Mümlinghöhe d. h. des Gebirgsrückens, welcher das Mainthal von dem Oberlauf des Mümlingthales trennt, zwischen Schlossau und Obernburg, bez. Wörth hinzieht, wird

XXVII. die hohe Strasse,

streckenweise aber auch die Bullauer-, Main- und alte Wörther-Strasse genannt. Sie ist von mir in der Westd. Zeitschr. Jhrg. 1889 S. 147 ff. eingehend beschrieben worden, weshalb ich sie mit ihren Zugängen nur kurz zu erwähnen brauche, wobei ich nicht verfehlen werde Einzelnes zu berichtigen und zu ergänzen.

Sie wurde seit Knapps Untersuchungen, welche vor dem Jahre 1810 stattfanden, allgemein als römische Anlage angesehen. Bei der von mir gemachten Aufnahme der Mümlinglinie in den Jahren 1887 und 1888 war es mir nicht geglückt, dies nachweisen zu können, wohl aus dem Grunde, weil ich die römische Strasse in der hohen Strasse oder in den neben derselben hinlaufenden, früher als Strassen benutzten Hohlwegen suchte. Erst vor etwa 5 Jahren war es mir geglückt, die röm. Strasse vor dem Kastell Hainhaus bei Vielbrunn zu finden und sie dann auf eine grössere Strecke hin bis in die Nähe der Sellplatte zu verfolgen. Im Laufe der beiden letzten Jahre ist sie von den

Herren Geh. Ob.-Schulrat Soldan und Dr. Anthes verschiedentlich und auch von mir selbst an vielen Orten gefunden worden (vgl. Limesblätter 1894 und 1895).

Die hohe Strasse läuft von Schlossau aus nordwestlich und einen Bogen bildend über den Hohberg zur Jägerwiese etc. an den Kastellen bei Hesselbach, Würzberg, Eulbach und Lützel-Wiebelsbach vorüber in einem Bogen nach Wörth. Sie hat aber eine gerade Fortsetzung in nördlicher Richtung

den Heckenweg,

welcher an mehreren römischen Bauresten vorüber, entweder auf oder dicht an der bayer.-hess. Grenze hinläuft bis in die Nähe des Neustädter Hofes und der Mümling.

Das pfälzische Geleit bewegte sich auf dieser Strasse von Schlossau bis Hesselbach, ging durch das Thal nach Bullau und von dort hinab nach Erbach (Darmstädter Archiv sub. Geleitsakten).

Die hohe Strasse und der Heckenweg werden von folgenden aus dem Mümling- nach dem Mainthale führenden alten Wegen berührt oder geschnitten.

XXVIIa. Der Höllklinger Weg,

der von der Euter aus, zwischen Schöllenbach und dem Kailbacher Parkthor durch die Höllklinge ziehend bei Hesselbach auf die hohe Strasse trifft.

XXVIIb. Der Rechtmorgenweg (VIIIa)

läuft von der Euter am Südostende von Schöllenbach aus als Doppelhohlweg am westlichen Hange des Walddistrikts Rechtmorgen hinan nach Schöllenbach und führt östlich über die Höhe im Anschluss an XXVIIa.

XXVIIc. Die Bullauer Strasse (VIIId)

benennt sich vom Reisenkreuz ab der von Eberbach am Neckar kommende Höhweg. Sie lässt, wie schon oben bemerkt, Bullau östlich liegen und folgt dem Höhenrücken bis zum Forsthaus Jägerthor, oder Adlerschlag, wo sie in der Nähe des Kastells Hainhaus in die hohe Strasse einmündet.

Vom Kastelle Hainhäusel führte sonst eine jetzt überpflügte und überdeckte, gesteinte römische Strasse, die bei den diesjährigen Limes-Untersuchungen von mir gefunden wurde und im Volksmund

XXVIId. der Hennen Strasse

genannt wird, in der Richtung nach dem Watterbach — und wenn man verlängert — nach dem Gönzbachthale.

Michelstadt war mit der hohen Strasse durch einen alten Weg

XXVIIe. der Mühlbrunnenweg

verbunden, der über die Mühlbrunnenhöhe und an der hölzernen Hand vorbei nach Eulbach zog. Eine

XXVIIf. hohe Strasse

verband von König aus das Mümlingthal mit der hohen Strasse, bez. dem Mainthale. Sie lief zunächst nach Momart, wo sie sich teilte. Der Arm, welcher den Namen hohe Strasse beibehielt, lief durch die Walddistrikte alte Momart und Inhel nach dem Distrikte Steinhaufen, wo sie sich mit der hohen Strasse XXVII vereinigte. Der zweite Arm

XXVIIg. der Höheweg

ging über Weitengesäss nach Eulbach und stellte in ihrer Fortsetzung eine Verbindung her zwischen König und Ohrenbach, bez. Amorbach. Die Strecke zwischen dem letztgenannten Orte und Eulbach wird auch alte Amorbacher Strasse genannt.

An der Stelle, wo die hohe Strasse nordwestlich von Vielbrunn in den Wald eintritt, ging von ihr in nordöstl. Richtung eine Strasse ab:

XXVIIh. die Mainstrasse,

welche dem Waldrande folgte, nun aber zugepflanzt ist. Kurz vor Bremhof trifft dieselbe auf die von König kommende

XXVIIi. Hainhäuser Strasse,

welche am Kastell Hainhaus und an Bremhof vorüber nach Laudenbach führte. Am Käsbrunnen gingen früher zwei Fusswege von ihr ab, von welchen der eine nach dem Kastell Hainhaus, der andere nach Vielbrunn führte.

Von König aus zog endlich noch ein alter Weg:

XXVIIk. die alte Königer Strasse

über das Forsthaus Hengmantel in der Richtung nach Haingrund und schnitt die hohe Strasse an dem Kreuzungspunkte mit der jetzigen Chaussee von Breitenbrunn nach Haingrund.

XXVIIl. Die alte Höchster Strasse

zieht von Höchst aus an mehreren römischen Baureslen und Fundstätten vorüber bis zur Sellplatte an der hohen Strasse. An sie schliesst sich ein alter Weg, „Diebsweg“, welcher eine östliche Richtung einhaltend, bis zum roten Heidenstock führt. (Siehe XXVIIm).

Von Lützelbach (Lützel-Wiebelsbach!) aus ging eine alte Strasse durch den nördlichen Teil von Haingrund und von dort dem Hange der Rothhaide hinan bis zum roten Heidenstock, oder Zigeunerstock, dann

über Brunnthal nach Landenbach. Zwischen Haingrund und dem roten Haidenstock wird er

XXVIIm. Hühnerpfad

genannt.

Das Mümlingthal ist mit dem Mainthal auch noch durch

XXVIIn. die Hochstrasse A

verbunden, welche von Raibreitenbach, bez. Neustadt nach Seckmauern und Wörth zieht, d. h. östlich von Lützel-Wiebelsbach in die nach Osten abgehende Wörther Strasse einmündet und wahrscheinlich die Fortsetzung der Höchster oder Breuberger Strasse (XXVI) ist.

Von Raibreitenbach führt eine andere

XXVIIo. Hochstrasse B

nach Eisenbach. Sie schneidet in der Nähe des ehemaligen Hardthofes (dicht dabei eine grössere Römerstätte) den alten Heckenweg.

Man kann in diesen beiden Hochstrassen eine Fortsetzung der von Babenhausen kommenden, am Brenberg vorüberziehenden alten Frankfurter Strasse sehen, ebenso gut können sie aber auch Fortsetzungen derjenigen Strassen sein, welche von Westen und Nordwesten her nach Höchst führen.

XXVIII. alte Bonfelder Strasse.

Von Wimpfen aus zieht die alte Bonfelder Strasse nach Bonfeld. In der Nähe derselben befinden sich die Flurnamen „die Säul“ und „die hinterste Säul“.

XXIX. der Steinweg

führt von der Stadt aus ebenfalls nach Bonfeld.

Durch den Forstbezirk geht

XXX. die Forststrasse oder Speyerer Strasse.

Von Wimpfen aus läuft in südl. Richtung, jetzt in geschleiften Hohlwegen,

XXXI. die Heilbronner Strasse.

Man nimmt im Allgemeinen an, dass die vier zuletzt genannten Strassen römischen Ursprungs seien.

Alles was in der Einleitung über alte Strassen in Hessen gesagt wurde, lässt sich insbesondere auf die Provinz Starkenburg beziehen. In Oberhessen hatte Dieffenbach einigermassen vorgearbeitet, in Starkenburg dagegen hatte bis jetzt noch Niemand versucht, das alte Wegenetz festzustellen. Die Schwierigkeiten, welche sich mir bei diesen Arbeiten boten, waren keine geringen. Land- und Flurkarten gaben sehr oft keinerlei Auskunft über die Verkehrsadern des Mittelalters,

welche ausserdem nur höchst spärlich urkundlich erwähnt werden. Die ehemaligen Hauptstrassen der Provinz waren meist schon zur Zeit der Aufnahme der Flurkarten zu Nebenwegen herabgesunken, sie sind dem Landbewohner auch dem Namen nach nicht mehr bekannt, und ich war sehr oft genötigt, die Hülfe der Herren Oberförster, Bürgermeister und anderer Personen in Anspruch zu nehmen. Wenn dennoch bei dieser Aufstellung einzelne Lücken geblieben sein sollten, so glaube ich mich bei dem Gedanken beruhigen zu können, alle Mittel erschöpft zu haben, welche mir zu Gebote standen.

Verzeichnis der Strassen.

Seite

I. Die Steinstrasse, hohe Strasse, Gernsheimer Strasse vom Rhein und Main zum Neckar 18
- Ia. die Poppenheimer Strasse, alte Oppenheimer Strasse 19
- Ib. alte Gernsheimer Strasse 19
- Ic. alte Darmstädter Strasse 19
- Id. Gernsheimer Strasse 20

II. Aschaffenburger- oder Rheinstrasse, Mainz—Langen—Stockstadt bez. Aschaffenburg; Rhein zum Main . . . 20
- IIa. der Steinweg 20
- IIb. der Seilfurter Pfad 21
- IIc. die Rüsselsheimer Strasse A 21
- IId. der Häfnerweg 21
- IIe. die Stockstrasse 21
- IIf. die Rüsselsheimer Strasse B 21
- IIg. die Rüsselsheimer Strasse C 21
- IIh. die Okrifteler Strasse 22
- IIi. die Kelsterbacher Strasse 22
- IIk. der Langer oder Kelsterbacher Weg . . . 22

III. Der alte Gerauer Weg 22
- IIIa. der hohe Weg A 23
- IIIb. der hohe Weg B 23
- IIIc. die alte Landstrasse 23
- IIId. der heidnische Weg 23
- IIIe. die steinern Strasse 23
- IIIf. der hohe Weg C 23

IV. Die alte Dieburger Strasse, Gernsheim, Dieburg, Stockstadt, Rhein—Main 24

Seite

IVa. der Weinweg 24
IVb. die hohe Strasse oder Forststrasse 25
IVc. die Strasse oder der giftige Weg 25
VId. die Rennstrasse 25
IVe. die hohe Strasse, Dieburg—Frankfurt . . . 25
IVf. die Krautstrasse 26
IVg. die Frankfurter Strasse 26
IVh. der alte Weg 26
IVi. die hohe Strasse B oder Weinstrasse . . . 26
V. Die Brensbacher Strasse, alte Hohl, Dieburger Weg, Dieburg—Hirschhorn; Gersprenz—Neckar 26
Va. Lengfelder Strasse 26
Vb. Kreuzstrasse 26
Vc. Höchster Strasse A 27
Vd. die Hessenröther Strasse Dieburg—Hirschhorn; Gersprenz—Neckar 27
alte Strasse 27
Höchster Strasse B 27
hohe Strasse Hummetroth—Bullsteiner Höhe 27
Ve. Erbacher Strasse A 28
Vf. hohe Strasse oder Strasse; Böllstein—Michelstadt 28
VI. Höheweg, hoher Weg, hohe Strasse, Hohstrasse, Rossbacher Strasse; Michelstadt—Heidelberg; Mümling—Neckar 28
VII. Die Erbacher Strasse B 28
Hohstrasse 28
VIII. Der hohe Weg A, Forststrasse; Beerfelden—Hirschhorn 28
VIIIa. die alte Strasse 28
VIIIb. der Rindengrundweg 29
VIIIc. der hohe Weg B, Höheweg 29
VIIId. die Bullauer Strasse 29
VIIIe. die Erbacher Strasse C (Bullauer B) . . . 29
VIIIf. die Güttersbacher Strasse 29
VIIIg. der hohe Weg C; Dürellenbach—Hirschhorn . 29
die Strasse; Langenthal—Neckarsteinach 29
IX. Die Bergstrasse; Heidelberg—Frankfurt; Neckar—Main 29
IXa. die Strasse; Weinheim—Dieburg 30
IXb. die Heppenheimer Strasse 30

Seite

IXc. die Forststrasse, Weinweg 30
IXd. die alte Strasse 30
IXe. die alte Strasse (Rodenstein) 30
IXf. die hohe Strasse (Knodener) 31
IXg. die Bensheimer Strasse 31
IXh. die hohe Strasse, Hutzelstrasse 31
die Dieburger Hohl 31
die Oberramstädter Strasse 31
die alte Reinheimer Strasse 31
IXi. die alte Lorscher Strasse, Lehrstrasse, alte Wormser Strasse 31
IXk. die Steiner Strasse 32
IXl. die alte Pfungstädter Strasse 32
IXm. der alte Griesheimer Weg 32
X. Die Poststrasse Mannheim—Frankfurt 32
Xa. der Kranzlacherweg 32
XI. Die Mannheimer Strasse 32
XII. Die Wormser Strasse 32
XIII. Der Wormser Weg 32
XIIIa. der kleine Heerdweg 33
XIIIb. der grosse Heerdweg 33
XIIIc. der Steiner Weg 33
XIIId. der Heerweg 33
XIV. Der Bürstädter Weg 33
XV. Der hohe Weg 33
XVI. Die Pfälzer Geleitstrasse 33
XVII. Die alte Darmstädter Strasse 33
XVIIa. die Frankfurter Strasse 34
XVIII. Die Frankfurter oder Hensenstammer Strasse 34
Frankfurt—Dieburg – Stockstadt . . . 34
XVIIIa. der Frankfurter Weg 34
XVIIIb. der alte Weg A (Obertshausen) 34
XVIIIc. der alte Weg B (Jügesheim) 34
XVIIId. der Babenhäuser Weg 34
XIX. Die Babenhäuser Strasse 34
XIXa die Frankfurter oder unterste Strasse . . . 34
XIXb. die mittelste Strasse 34
XIXc die Frankfurter Strasse (Fortsetz. der Rheinstrasse II) 35

Seite

XIXd. die Oberstrasse 35
XX. Die Geleitsstrasse 35
XXI. Die Mühlheimer Strasse 35
XXII. Die alte Strasse 35
XXIII. Die Strasse Seligenstadt 36
XXIV. Die Hanauer Strasse 36
XXV. Der alte Babenhäuser Weg (Rennstrasse) 36
XXVa. die Hohl 36
XXVb. die Strasse, Langstadt 36
XXVc. die Breuberger Strasse 36
XXVd. die hohe Strasse 36
XXVI. Die Höchster Strasse 37
XXVIa. der Schiffweg 37
XXVIb. die alte Höchster Strasse 37
XXVIc. die alte Weinstrasse 37
XXVId. die Frankfurter Strasse 37
XXVII. Die hohe Strasse, Heckenweg 37
XXVIIa. der Höllklinger Weg 38
XXVIIb. der Rechtmorgenweg 38
XXVIIc. die Bullauer Strasse 38
XXVIId. die Heunen Strasse 38
XXVIIe. der Mühlbrunnenweg 38
XXVIIf. die hohe Strasse 39
XXVIIg. der Höheweg 39
XXVIIh. die Mainstrasse 39
XXVIIi. die Hainhäuser Strasse 39
XXVIIk. die alte Königer Strasse 39
XXVIII. die alte Höchster Strasse 39
XXVIIm. der Hühnerpfad 40
XXVIIn. die Hochstrasse A 40
XXVIIo die Hochstrasse B 40
XXVIII. Die alte Bonfelder Strasse 40
XXIX. Der Steinweg 40
XXX Die Forststrasse, Speyerer Strasse 40
XXXI. Die Heilbronner Strasse 40

Limes-Studien.

Von Dr. A. **Hammeran** in Frankfurt a. M.

II. Flurnamen am Limes [1]).

Im alten Herzogtum Nassau, da wo zwischen Wisper und Lahn der Rhein sich enggebettet durch die Felsen drängt bis hinauf zu den rauhen Waldhöhen des nördlichen Taunus, hat die Landschaft seit Jahrhunderten einen Namen bewahrt, der mehr als eine provinzielle Grenzscheide bezeichnet. Volksmund und Geschichte nennen sie den Heyrich, Einrich, alte Karten sagen „Einrichia terra“. Mitten inne zwischen dem gesegneten Rheingau, wo der alte Kunigesundra angrenzt, und dem Niederlahngau, hat dieses Gebiet vom frühen Mittelalter an eine selbständige territoriale Stellung als „Einrichgau“ eingenommen, ja man hat erhärtet, dass es nach dem Aussterben der Konradiner eine eigene Grafschaft ausgemacht habe. Braubach, Marienfels, ja Katzenelnbogen und das Südufer der Lahn bis zur Aarmündung bei Diez bildeten seine Dekanate und wenn demgemäss der Besitzstand etwas über das vom Limes umschlossene römische Territorium hinausreichte, war doch der „Heyrich“ gerade jener von den Römern früh occupierte überrheinische Winkel, jenes Vorland der Germania superior, das westlich vom Niddagau und der Wetterau sich ausdehnte. Mit Sicherheit darf man annehmen, dass der alte Name eingedämmt und gegen Norden zurückgedrängt worden ist, ursprünglich waren etwa Wisper und Aar die Grenze des Gaus, heute ist er auf den Karten verschwunden; Ulrich's Karte von Nassau, die dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts angehört, zeigt den Namen noch weithin über die Rheinufer-Gelände ausgedehnt. Die rätselhafte Bezeichnung hat allen Lokalhistorikern Unbehagen und Nachdenklichkeit verursacht, Niemand weiss etwas damit anzufangen. Heinrichia silva wird sogar geschrieben und Hayrich [2]). Dieses Heinrich

---

[1]) Vgl. Band VIII dieser Zeitschrift, S. 287.

[2]) Gerning behauptet auch (Heilquellen am Taun. 97) „Haynreich“. Woher er das hat, weiss ich nicht; es erscheint jedoch nicht unverdächtig. Er ist ein ebenso phantasiereicher als ortskundiger Interpret des Nassauer Volksthums, und könnte aus lebender Tradition geschöpft haben. Die urkundlichen Formen lauten in der zeitlichen Folge: Heinrichi (saec. VIII), Heinriche, Heinrike, Einrichi, Einriche, Einricha. Im Jahre 790 erwähnt eine Schenkungsurkunde Karls des Grossen (Abtei Prüm) den „pagus, qui dicitur Heinrichi“ und 845 ein Diplom Ludwigs des Deutschen den „pagus Heinriche“ (Kremer, cod. dipl. orig. Nass II S. 6 und 13); im J. 886 heisst

deute ich Heunenreich; das den rheinischen Gaunamen fremde -rich lässt darüber keinen Zweifel. Alles Land, das die Mattiaker bewohnten, die civitas Mattiacorum, trug im Sinne der freigermanischen Nachbarn, wie ich glaube, diesen Namen, der durchaus naturgemäss, man möchte sagen selbstverständlich erscheint, die Hoheitsrechte des römischen Imperiums in den Augen der Barbaren aber ausdrucksvoll verkörpert.

Gau- und Flurnamen am Limes sind noch nicht ausgiebig und erschöpfend zusammengestellt worden. Es möchte aber zweckmässig und fruchtbar sein, hierfür mit Hülfe der Urkunden Regesten anzulegen: dies müsste für den ganzen Limes übersichtlich geschehen, damit man nicht aus jeder Spezialbeschreibung das Erforderliche zusammensuchen muss. Es dürfte sich auch nicht bloss auf generelle Ausdrücke wie „Pfahlgraben", „Teufelsmauer" erstrecken, gerade die kleineren

---

es: „pagus Heinrike" (Sauer, cod. dipl. Nass. I. Nr. 75). Vom Ende des 9. Jahrhunderts an, besonders häufig im 11., heisst der Gau übereinstimmend Einriche (Kremer l. c. I 17, 81, 82, 105, 125, 127, 140, 165, 371, 373); Einrichi, Einricha a. 1039 (Kremer I 114). „Terra Einriche" erscheint 1179 (Sauer, l. c. Zusätze S. 3); eine Anzahl ihrer Grafschaften werden genannt Sauer I Nr. 122, 126, 153 etc., der Gaugraf Hugo ibid. Nr. 96. In dem Teilungsvertrag von 1255 (Kremer I 298) heisst es vom pagus: tota provincia, quae appellatur Eynriche; in der Vita des Grafen Ludwig von Arnstein 1139: tota provincia que dicitur Einriche (Kremer I 370). Eine seither zweifelhafte Stelle bei Brower Annal. Trev. 2, XIII p. 12: „provincia, quam vocamus Haanam" beziehe ich, trotz des Widerspruchs Kremers I 314, gleichfalls hierher; denn „Haan" ist nichts anders als das mundartliche Hoin, Heun = Hüne und rich wird hier durch provincia gegeben. Bei diesem Anlass giebt Kremer noch eine bemerkenswerte Variante, die volkstümliche Benennung für die Bewohner des Einrich-Gaues; er nennt sie „die Heyrücker". „Hochrugg" giebt schon Pirkheymer 1530, nach ihm Freher, Cluver, Gerning. Man wird an den Hunsrück erinnert, als parallele Bezeichnung einer Landschaft. Der erste Teil des Wortes „Hunsrück" besagt selbstverständlich weder Hund noch Hunnen, sondern Hunen, Riesen; das hat auch Simrock, Malerisches Rheinland 294 betont. Bezüglich des zweiten Teils glaube ich in beiden Fällen nicht an die geläufige Deutung Rücken = Höhe, Gebirgsrücken. Der Hunsrück hiess niemals Hunsrücken und der nassauische „Hayrück" ist kein Rücken, sondern ein gleichmässig coupiertes Hochplateau. Dialektisch ergiebt sich rik (= rich), wie heute noch in Nassau gesprochen wird. Auch redet die oben wiedergegebene urkundliche Form Heinrike laut und deutlich. Richi in „Heinrichi", „Einrichi" ist nun aber klärlich das ahd. richi (so weist es eine der beiden Karolinger-Urkunden buchstählich auf), got. reiki, regnum. Für den ersten Teil des Wortes ist natürlich massgebend die ältere und vollere Form Heinrichi, nicht die jüngere Einrichi. Im Volksmunde dauert bis heute noch der „Heinrich" neben „Einrich". Wenn

und selteneren Epitheta sind häufig die wegeweisenden. Ich will einige solcher wenig beachteter hier besprechen, nur als Beispiel für das was ich meine. Dabei kann ich einleitend nicht vermeiden, über die grundlegenden deutschen Namengebungen des Limes zu sprechen.

In älterer Zeit haben der sachkundige Joseph Kehrein, Volkssprache und Volkssitte in Nassau Bd. III, dann Arnold, Ansiedl., Beiträge zu dem Thema für den Mittelrhein geliefert. Ohleuschlager hat über „die Flurnamen der Pfalz" 1893 ausgiebig sich verbreitet und Kofler hat denselben Gegenstand in Hessen aufmerksam als Sammler behandelt. Neuerdings hat Schumacher (Heidelb. Jahrb. 5) einige Punkte commentiert. Ohlenschlager verdanken wir auch jetzt eine Besprechung des Namens „Pfahl" (Heidelb. Jahrb. 5, 61 ff.) und ihr schliesst sich mit einer Auslegung des Wortes Zangemeister (in demselben Hefte) an. Ersterer weist

---

man an „Heiden" denkt, so giebt es wohl andere darauf weisende Fremdkörper in der Topographie des Nassauer Landes, die ebenfalls dem Einrichgau und speziell dem Limes angehören: die Libbacher Heide, Holzhausen vor der Heide (wo keine Heide), die Weher und die „Kemeler Heide". Das letztere Vorkommen (auf alten Karten, z. B. Ulrich's Karte vom Taunus, besonders ausgezeichnet) ist identisch mit der „Heide", nach welcher Holzhausen heisst, es ist das Land zwischen beiden Orten — wie ich es interpretiere, das Gebiet der Heiden und erstreckt sich genau längs des Limes, auf dessen westlicher Seite. Aber ahd. müsste sich heidan ergeben und so ist die Wahrscheinlichkeit einer Ableitung des Heirich von heun = hüne doch grösser, obwohl es in Nassau nicht wie im Odenwalde geläufig ist. Endlich giebt es auch ein drittes „rich", ebenfalls ein überrheinisches, das Westrich der Pfalz, das sich von Kaiserslautern nach Westen ausdehnt. In diesem Zusammenhang habe ich nicht einen Teil des Königreichs Austrasien im Auge, sondern das alte Westrich (auch Westrik, Bavaria IV, 2, 222) bis zur Schelde, später Saargebiet. Dessen Bezug auf römische Herrschaft wird doch wohl gerade da wahrscheinlich, wo die Franken die ganze Vorderpfalz besetzt und die alten Bewohner nach Westen gedrängt haben. Beim heutigen Westrieher ist allgemein in Typus und Tracht, in Sitte und Sprache ein durchaus fremdes, vom Rheinpfälzer scharf geschiedenes Volkselement erkannt. — Die zwölf Gaue des rechtufrigen Mittelrheines haben ihre alten Namen heute zumeist auch in der Volksüberlieferung, beim Landmanne verloren, der sonst so Vieles treu bewahrt; vom Niddagau, vom Kunigesundra spricht Niemand mehr. Aber der „Einrich", der „Heirich" ist dem Tauniden noch immer geläufig und es berührt merkwürdig, wenn hier, wie es den Anschein hat und wie ich es zu begründen versuchte, an ganzen Landschaften beredteste Tradition haftet. Das Heunenreich nannten unsere Vorfahren, Alamannen und Franken, den vom Limes umhegten Winkel der römischen Germania superior, das Hunen- oder Heunenreich nannten sie das überrheinische gallische Land.

nach, dass nicht nur der Limes Pfahl genannt wurde, sondern auch Strassen und Wälle, ja natürliche Terrain-Erhebungen (ich füge seinen Belegen hinzu: die „Pfahlstrasse“ bei Marbach, Württ.); er bestreitet demzufolge die Ableitung von *palus*, Pfahl, also der Verpfählung des Limes. Zangemeister stimmt in diesem Punkte zu und man kann meines Erachtens nach den Nachweisen Ohlenschlager's sagen, dass auf die Ableitung des Wortes „Pfahlgraben“ von einem Pfahl in wissenschaftlicher Debatte durchaus nicht mehr zurückgekommen werden kann, nachdem diese fatale Angleichung so lange ihren Spuck in den Köpfen getrieben hat und den meisten so treuherzig einleuchtend erschienen war[3]). Ohlenschlager spricht aber auch den ganz richtigen Satz aus, es müsse höchst unwahrscheinlich erscheinen, dass die Germanen ein lateinisches Wort entlehnt hätten, dessen sich die Römer selbst zur Benennung des Limes nie bedienten. Zangemeister erklärt sich anderer Meinung, er leitet *phal* und Pfahlgraben von *vallum* ab. Hettner stimmt dieser Erklärung zu, ich halte sie für unannehmbar. Wenn man die sorgfältigen Wort-Nachweisungen Zangemeisters und den grossen kritischen Apparat vor Augen hat, den er beibringt, möchte man sich gar gerne etymologisch überzeugen lassen. Leider stehen sehr nüchterne Gegengründe im Wege. Zunächst würde aus lat. *vallum* nicht „Pfahl“ und „Pfahlgraben“ bis zur heutigen Sprache sich entwickelt haben, sondern ganz einfach „Wall“ und „Wallgraben“, was wir doch thatsächlich besitzen und was das Volk nirgends auf den Limes anwendet. Dann aber kommt in Bayern vor: „Pfahlrain“ und „Pfahlranken“; Rain und Ranken heisst Erhöhung, Wall. Die Tautologie erscheint unerträglich. Entscheidend ist vollends die Volksbezeichnung „Pfahlmauer“ bei Weissenburg (Hansselmann I 65); hieraus ergiebt sich nämlich: zu der Zeit, als das Landvolk die wirkliche Mauer also nannte, musste es sie noch als Mauer vor sich haben, sonst hätte sich der Namen überhaupt nirgends erhalten. Wenn sie aber als Mauer bestand, konnte sie nicht „Pfahlmauer“ getauft werden, sobald Pfahl identisch mit *vallum* ist; dann alsdann war sie kein Wall. Mit Wall oder Rain konnte man nur etwas bezeichnen, was unverständliche Erderhebung war. Endlich hat Zangemeister wohl

[3]) Ich habe schon im Abschnitt I mich gegen den Zusammenhang mit der Pfahl-Idee ausgesprochen. Es scheint, dass Ohlenschlager das übersah, weil er sagt, es habe sich noch keine Stimme dagegen erhoben. Auch kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass ich in Note 1 zu I die Benennung Limes als die heute einzig sachgemässe gegenüber „Grenzwall“ verteidigt habe, was jetzt allgemein angenommen ist.

ganz richtig den „Baalsbach“ bei Hönningen zu Pfahl bezogen, aber südlich von Oberscheidenthal liegt am inneren Limes der Ort Balsbach und dort existiert durchaus kein Wall. Pfedelbach bei Oehringen stelle ich ebenfalls zu „Pfahl“.

Mit der Negation ist wenig gethan. Da heute von allen Seiten, mit Laufgräben und Parallelen, jener intricaten Benennung „Pfahl“ nahe gerückt wird nnd die Festung sich über kurz oder lang wird ergeben müssen, so kann ich nicht nmhin, einen weiteren Beitrag zu dieser Operation zu liefern, mit der ich mich in Abschnitt I schon beschäftigt habe. Ich habe dort die Deutung von Phol dem Gott besprochen und dem Mythischen bei weitem den meisten Geschmack abgewonnen. Wenn wir nämlich wahrnehmen, wie überall gerade der Limes vom Volke mit mythischen Namen belegt wird — Teufelsmauer, Schweinegraben, Saugraben, die Saustrasse an der Teufelsmauer, Saupfahl-Lache iu Bayern (Mayer II 14) u. s. w. —, so müssen wir es verwunderlich finden, dass das Wort „Pfahlgraben“ eine Ausnahme mache. Es giebt aber noch eine andere Verwandtschaft als Phol und ich verdanke diesen interessanten Hinweis ebenfalls mythischer Natur einem germanistisch geschulten Freunde, Ludwig Holthof, bei dem ich im Jahre 1893 deshalb anfragte. Er teilte mir Folgendes mit: „Bezüglich des Pfahlgrabens kann ich, offen gestanden, mich zn der Phol-Deutung nicht recht entschliessen, da diese Gottheit, wenn auch beglaubigt, noch zu sehr in der mythischen Wolkenregion schwebt. Allerdings komme ich auch hier über eine blosse Vermutung nicht hinaus. Die wäre, an das im Mittelhochdeutschen freilich bereits nur noch im part. pr. erhaltene Zeitwort fâlan anzuknüpfen, bezw. an dessen Wurzel fâl, die sich im Angelsächsischen und Altnordischeu in den Zeitwörtern faelan, verführen. und fâla, schrecken, erhalten hat. Die Edda kennt ein part. pt. faeld, erschreckt (= bezaubert, verführt) und eine fâla, Riesin, Teufelin. Das Mhd. hat sich den faland oder valant als Teufel oder Teufelsgesellen (des tiufels valant) erhalten. Der „Pfahlgraben“ braucht aber nicht pedantisch auf einen Valants-Graben zurückgeführt zu werden, sondern kann sich nach der altnordischen Analogie direkt aus einem fâl-graben entwickelt haben und dabei doch die Deutung „Teufels-“, „Riesen-“ oder „Hexengraben“ znlassen. Dass das Wort fâlan im Sinne von „schrecken“, dnrch Schreck verführen, im Ahd. vorhanden war, ist nnzweifelhaft. Ebenso unbedenklich sind für dasselbe aber auch andere Bildungen mit dem Wurzelstamm fâla anzusetzen. (S. West- und Ostfalen, die Riesigen, die Tenfelskerle)“. Soweit Holthof. Ich mnss

sagen, dass mir seine Ausführung ausnehmend zusagt. Valaut ist im Frankfurter Dialekt noch als „Fuld“ erhalten (vgl. „Wulsgraben“).

Nirgends erscheint, soviel mir bekannt ist, die Bezeichnung Heidenmauer, Heidengraben oder irgend ein Compositum mit Heiden, auf den Limes selbst angewandt, ziemlich häufig dagegen sind seine gemauerten Befestigungsanlagen so genannt: wie die „Heidenmauer“ in Wiesbaden fern vom Limes, so werden beispielsweise Castelle und Umwallungen „Heidestock“, „Heidekringen“, Einzel-Bauwerke wie die Bade-Anlage auf dem kleinen Feldberg „Heidekirche“ genannt. Zum zweiten Teil des letzteren Wortes vergleiche man die „alte Capelle“, Zwischenkastell bei Inheiden. Es ist auffallend, dass der Wall und der Grahen selbst niemals als Heidenwall und Heidengraben bezeichnet werden; die einzig zulässige Erklärung dafür kann wohl nur die sein, dass für die Mauer und die Wallanlage ein für alle Mal schon in frühester Zeit der Name Pfahlgraben und Teufelsmauer bevorzugt wurde. Einmal will Cohausen, Grenzwall 65, „haingraben“ in der Wetterau konstatieren; das wird aber, nach aller gewohnten Analogie (wie sie sich namentlich in Hessen nnd Baden überall feststellen lässt) im Volksmunde „hoingraben“ lauten, womit ein „heunen- oder hünengraben“ (= Riesengraben) gemeint ist. Heisst doch auch Hainstadt am Main, wie er selbst angiebt, im Volksmund „Hönstadt“ (S. 35). Und wenn Ohlenschlager (Heidelb. Jahrb. 5, 64) einmal aus Bayern „Heidengraben“ anführt, scheint auch dieses ihm nicht vertrauenswert. In der Ebene verraten uns die Composita mit „Heiden“ nicht selten römische Kastelle und Bauwerke; auf das Kastell Hofheim zieht von Süden her der „Haaneckerweg“; er beweist mir, dass die Feldgemarkung des Kastells in alter Zeit, wie diejenige der Römerstadt bei Heddernheim, die „Heidenäcker“ hiess.

Mehrmals kommt der Name „Neuwirthshaus“ am Limes vor. Dass hierin eine Entstellung, eine volkstümliche Angleichung liegt, ist sehr wahrscheinlich; man wird kaum berechtigt sein, ein früheres Wirtshaus anzunehmen, wo ein einzeln liegendes Gebäude diese Bestimmung nicht hat. Bei Hanau befindet sich das bekannte Zwischenkastell, östlich von dem Gebäudekomplex gleichen Namens. Letzterer besteht heute allerdings aus zwei Wirtshäusern, wie mir Wolff gütigst mitteilt. Es käme aber darauf an zu ermitteln, ob das ältere derselben seinen Namen nicht doch vielleicht ursprünglich von der Befestigung erhielt, wofür das folgende Beispiel eindringlich spricht. Wenig bekannt ist es nämlich, dass in Württemberg zwei Punkte am Limes existieren,

Digitized by Google

die ebenfalls Neuwirthshaus heissen: etwa halbwegs zwischen Oehringen und Mainhardt liegt östlich am Limes ein Hof dieses Namens und dicht bei Mainhardt wiederholt sich das gleiche Vorkommen. Die treffliche Paulus'sche Generalkarte von Württemberg, welche alle Limesverhältnisse umständlich wiedergiebt, gewährt darüber Aufschluss. Worauf aber deutet der Name? Die Etymologie kann eine ganz triviale Beziehung ergeben. Wenn wir ein Neuwerts- oder Neuberts-Haus supponieren, verfahren wir wohl mit ratsamer Nüchternheit; denn da Neuber, Neigebauer den Namen Neubauer repräsentiert (Vilmar, deutsche Familiennamen 22), so läge auch keine besondere Errungenschaft in der Bezeichnung, solange es nicht gelingt, sie bestimmt auf ein Bauwerk des Limes selbst zu beziehen. Es fällt mir ferner auf, dass am württembergischen Limes, zwischen Lorch und Aalen, dicht bei Heuchlingen, der Name „Pfaffeuwirthshaus" vorkommt (Paulus, archäol. Karte), was doch, wenn es nicht eine individuelle Beziehung hat, gerade neben dem Limes frappiert. Immerhin muss zur Ausgleichung darauf hingewiesen werden, dass auch weitab von allen Limesanlagen die Bezeichnung Neuwirthshaus vorkommt, z. B. bei Oberts-hausen östlich von Biber bei Offenbach a. M., und zwar in des Wortes thatsächlicher Bedeutung. Wenn übrigens „Pfaffenwirthshaus", wie aus der Analogie zu „Sanstall" und ähnlichen Limes-Attributen nicht ohne Grund vermutet werden könnte, symbolisch zu deuten ist (die Pfaffen-Composita sind bekannt wegen ihrer in den geistlichen Besitz-Verhältnissen begründeten archäologischen Bezüge), so würde die Deutung von „Neubauer" illusorisch, da es sich hier nur um eine Interpretation für „Wirthshaus" handelte.

Viel mehr als alles dieses haben mich stets die mythischen Namengebungen angezogen und seit Jahren beschäftigt. Es ist eine darunter, die gänzlich missachtet wurde, weil sie unerkannt blieb. Das Kastell Hainhaus i. O. heisst, nach Simon, Dynasten zu Erbach II 231 a. 1432 (s. Wd. Zs. VIII, 1, 69) „die Benzenburg", und eine Feldflur bei Forstel unweit Hummetroth im Westen der Mümlingslinie heisst „Benzenacker", über deren römische Bauten Giess, Schloss Breuberg 18, zu sehen ist. Benz aber ist ohne jede Widerrede der Teufel (s. Grimm, Deutsche Myth. 955, mit dem Beleg aus Gailer von Kaisersberg[4]). Der Name findet sich nicht nur bei den römischen Relicten, viel häufiger

[4]) Mit benz ist belzebub, besebuc identisch (Grimm-Meyer, Myth. III 295); beltzebugk im Alsfelder Passionsspiel (Zs. f. deutsch. Altert. III 477).

ist er bei vorrömischen. Um dies zu erhärten, genügt es, einige dieser Flurbezeichnungen aus unserer Mittelrhein-Gegend hier zusammenzustellen, soweit ich sie gerade ermitteln konnte. „Bensenhel" heisst das Terrain des Ringwalles südlich von Gross-Bieberau im Odenwalde (Walther, Altert. von Hessen 59; Kofler, Text zur archäol. Karte von Hessen 97); die „Bentzeich" ist ein Walddistrikt zwischen Höchst und Mümling-Crumbach (Kofler ibid. 97); „Binselberg" (alt: bynczelberg) findet sich östlich von Gross-Umstadt (Montanus, Karte des Odenwalds); ob er, das l angesehen, hierher gehört? In dem grossen Waldbezirk der Dreieich zwischen Frankfurt und Darmstadt begegnen wir nicht weniger als fünf örtlichen Hinterlassenschaften dieses Namens: westlich vom Forsthaus Goldstein bei Frankfurt heisst ein uralter Weg, der durch eine ausgedehnte Hügelgräber-Gruppe führt, die „Benzengrundfahrt"; da „Fahrt" nur den Weg bedeutet, so haben wir hier nachdrücklich den „Teufelsgrund", nach den Grabhügeln benannt, vor Augen. Ferner liegt eine „Benzenschneisse" zwischen Walldorf und dem Vierherrenstein, eine „Benzenwiese" westlich von Arheilgen, eine ebensolche nordwestlich von Messel, und eine „Benzmühle" südlich von der Station Kranichstein bei Darmstadt. Die Müller-Qualität muss nicht weit vom Teufel abliegen, denn auch in der Schweiz, in Württemberg begegnen uns „Binzenmühlen" (Birlinger, alamann. Sprache 132); ebendaselbst auch Binzenhöfe (von binz = Wiese?). Als Personen-Namen ist die Bezeichnung mit ihren Zusammensetzungen gar nicht selten. Des Namens Benz finden sich ein Dutzend Familien in Frankfurt a. M., in Arheilgen bei Darmstadt gehört er zu den häufigsten; auch Eytenbenz ist in Frankfurt bei Eingewanderten und in Württemberg vertreten, vermutlich ein Imperativ-Name. Der Ortsnamen Benz giebt es eine grosse Zahl, wie jedes geographische Lexikon nachweist. Wie anziehend müsste es für die Limesforschung sein, wenn es gelänge, diese mythischen Anklänge anderwärts am Limes selbst zu ermitteln. Ausser der „Benzenburg" im Odenwalde habe ich bisher keine Spur dieses Namens im Limesbereich gefunden. Dergleichen kann aber nur durch das Studium aller einschlagenden Flurkarten und namentlich der mündlichen Überlieferung gewonnen werden, und es mag wohl erlaubt sein zu zweifeln, ob die Quellen hierfür überall erschöpft sind. Dem Einzelforscher möchte zu empfehlen sein, das sorgfältigste Flurkarten-Studium seiner örtlichen Untersuchung vorausgehen zu lassen; ich habe aber jedesmal gefunden, dass das Volksgedächtnis, die Tradition des Landmanns bis auf den Grund zu examinieren sich in erstaunlicher Weise lohnt,

da nnsere besten Flurkarten hierdurch bereichert werden. Um ein Beispiel zu geben, wie wenig hierfür noch vorgearbeitet ist, will ich, ohne einer tiefgründigeren germanistischen Untersnchung vorzngreifen, auf zwei weitere noch nicht allseitig erkannte Wortstämme die Aufmerksamkeit der Limesforscher lenken, deren erster ebenfalls dem mythischen Bereich angehört. Es sind die Stämme drus und dreiss, sowie die merkwürdige seither total verkaunte Bezeichnnng Kisshübel.

Vor der Saalburg im Tannus liegt bekanntlich das Vorwerk „Drusushügel" oder „Drnsuskippel", der benachbarte Wald heisst Drusenmarsch. „Drususflucht" ist ein Wald beim Kloster Thron, eine „Drnsenstrasse" soll zur Saalburg führen. Man hat den Namen ehedem mit dem gleichen Ungrund wie das drusilacium, das „drusenloch" zu Mainz (das Reservoir der römischeu Wasserleitung) mit Drusus in Beziehnng gesetzt; das Wort hat jedoch eine gut germanische mythische Wnrzel: drus ist eine geläufige Teufelshenennung (Grimm, Myth. 487; Simrock. Myth. 503). In Blnmbergs alter Schrift vom Mainzer Eichelstein wird S. 189 der volkstümlichen Redensart erwähnt „dass dich der Drus' hol'!". Düntzer hat in den Bonn. Jahrb. 27. 25 bereits auf die Teufelsbedentung hingewiesen nnd andere rheinische Fundstätten des Namens beigebracht. Ohlenschlager verzeichnet (Flurnamen der Pfalz 43 u. 91) Druslach und Druseuhorn. In Bingen ist der „Druselbrunnen", „Dreissenbrunnen"; auch der ebenfalls nicht weit von Bingen gelegene Draishrnnnen gehört hierher. Alles das ist längst richtig gedentet, aber beim Limes hat es seither meines Wissens Niemand geltend gemacht. Es werden sich dort, ausser bei der Saalbnrg, sicherlich noch mehr Drusenlokalitäten bei aufmerksamer Musterung finden und es ist eine bemerkenswerte Thatsache, dass wir damit schon die vierte Teufelsbezeichnung vom Limes gewinnen (Teufelsmauer, Sau- und Schweinegraben, Benzeburg und Drusenkippel), was mit Bezug auf den Namen Pfahlgraben, wie schon ansgeführt, doch wohl zu denken geben muss.

Aufs Äusserste war ich frappiert, als ich hei der Untersuchung der Lokalbezeichnung Kisshübel bei der Saalburg anf eine älteste Namengebung traf, die unbedingt ans dem Munde der ersten fränkischen Bevölkerung hervorgegangen sein muss und uns einen ganz anderen Erhaltungs-Zustand als heute zeigt. Man hat sich seither nicht bemüht, diesem Limes-Attribut, das mehrmals vorkommt, auf den Grund zu gehen. Wo man es anrührte, geschah es recht dilettantisch, wie bei Cohausen, welcher (Grenzwall 124) bemerkt: „der Kieshübel hat seinen

Namen nicht etwa von dort abgelagertem Dilnvial-Kies, sondern weil hier ans den Trümmern der Quarzit-Klippen, ans welcher anch der Pfahlgrabenwall zusammengetragen war, die Steine zn Chausseekies geklopft worden sind.“ Selbst Sprachgelehrte machen diese Irrgänge mit; in einer Abhandlung von Hruschka „über dentsche Ortsnamen“ heisst es (S. 5): „Kieshübel bezeichnet einen Hügel, dessen Erdreich durch Giesshäche abgeschwemmt ist.“ Damit sind nur trügerische und oberflächliche Erklärnngen gegeben, wenn man Folgendes im Ange behält. Der Name hat eine ansserordentliche Verbreitung über Dentschland (anscheinend nur Süd- und Mitteldeutschland) nnd Oesterreich. Davon auszngehen ist bei seiner Erklärung, dass die bekanntere und heute noch häufigere Form gisshübel, nicht kieshübel lautet und dass damit überall ein Turm, eine Warte, im allgemeineren Sinne ein Lnginsland hezeichnet wird. Wohlgezählt ein halbes Hnndert Exempel dieses Namens habe ich gesammelt. Ich will nur das Bedeutendste herausheben, nm zn zeigen, dass wir nns auf ältester Spnr befinden nnd dass der Volkshumor mit diesem Terminus von Alters her in anmutiger Weise gespielt hat.

Gisshübel heissen nämlich auch die Gefängnis-Türme sowie die Schandbühnen im Mittelalter und Gisshübel heissen jene bösen hölzernen Kasten, in die man die nnglücklichen Hetären derselben Epoche zn stecken pflegte, um sie von ansehnlicher Höhe herah in ein schmutziges Wasser zu versenken (Schmeller, bayr. Wörterbnch II 75). Diese Kasten nennt man anderwärts, so in Oppenheim a. Rh., die „Schneppe“ [5]), die „Schnelle“ in Frankfurt (anch in Zürich; Bnsch, dentscher Volkshumor 273).

Kisshübel heissen am Tannuslimes noch zwei andere Punkte: der „Gisshühler Hof“ nördlich von Langenschwalhach im Thal der Aar, und „Hof Gieshübel“ zwischen Becheln und Pohl nahe der Lahn (Cohansen, Grenzw., Taf. 37); was Cohausen ausserdem noch vom Herzberg bei der Saalburg angiebt, ist eine Verwechslung mit dem Saalburg-Kisshübel. Vom ersteren Hof sagt Kehrein, Volkssprache und Volkssitte in Nassau III 200, er werde von den Umwohnern auch „Gesshiwwel“ genannt. In Süddeutschland, in Thüringen, in Schlesien und namentlich in Böhmen giebt es zahlreiche Orte Namens Gieshübel, Gieshiebl nnd weltberühmt ist das „Giesshübler Wasser“ vom Sanerbrunnen des

[5]) Daraus stammt heute noch, wie ich glaube, der volksgemässe dialektische Ausdruck für die *meretrix*, der nichts mit dem ornithologischen Wörterbuch und der Scolopax rusticola zu thun hat.

Bades Giesshübl-Puchstein bei Karlsbad. Die Stadt Berg-Gieshübl liegt in Sachsen und ist ebenfalls Mineralbad. Im Grossherzogtum Baden sind zwei Höfe, die „Giesshübel" heissen. Auch Hessen, Franken, Württemberg weisen den Namen auf. Bei Würzburg liegt das Universitäts-Gut Gieshügel und diese Variante bezeugt uns für den zweiten Teil des Wortes unzweideutig, was ohnehin klar ist, dass Hübel, Hüwwel überall dialektisch für Hügel steht.

Was bedeutet aber nun die rätselhafte Stammsilbe gis, giess, kiess? Hier sind bisher alle Fachgelehrten, soviel ich Urteile kenne, in die Irre gegangen. Förstemann, Ortsnamen 43, bemerkt: „Merkwürdig ist die Häufigkeit der Orte, die jetzt den Namen Giesshübel tragen; wir werden zur Erklärung bis auf Weiteres, obwohl Bedenken obwalten, das deutsche giessen herbeiziehen und in diesen Ausdrücken etwa Hügel sehen, deren Erdreich durch Giessbäche und Regenwasser abgeschwemmt ist." (S. oben Hruschka, der nur wörtlich nachspricht!) Birlinger, Wörterbüchlein zum „Volkstümlichen aus Schwaben" 34, stellt das Wort zu giessen, ahd. giozan, und hübeln = stossen, schlucken, hinabwerfen, was ganz unzulässig ist.

Es muss doch vor Allem in die Augen springen, dass die Schandbühnen, die aus der Höhe fallenden Körbe und die Gefängnistürme des Mittelalters giesshübel heissen. Birlinger, Aus Schwaben 2, 497, führt ersterer Beispiele einige vor: in Grossbotwar, Rottenburg, Tübingen, existierten sie; in Esslingen, Biberach waren Türme so geheissen und wie oben von der Wassertauche der Frauen berichtet ist, so weiss Birlinger, ebenda 488, dasselbe über die Bäcker zu erzählen, die schlechtes Brod lieferten. Dies war vielfach üblich, auch in Frankfurt bestand eine „Bäckerschuelle" (Kriegk, deutsch. Bürgert. im Mittelalter II 57). Der Giesshübel ist also eine Erhöhung, eine Empore, von welcher der Obenstehende etwas thun kann, was „kiesen" heisst. Es ist dasselbe wie „Luginsland", eine Warte, ein Späh-Hügel. Die Gudrun klärt uns auf: Fruote bî dem lufte kiesen dô began (schaute nach dem Winde); dann der Nibelungen-Vers: ich kiusez von dem lufte, ez ist viel schiere tag. Nun wird uns der häufige Eigenname Kiesewetter klar; es ist Einer, der nach dem Wetter sieht (Bacmeister, germanist. Kleinigkeiten 30: Kysweter, a. 1450; das Frankfurter Adressbuch zeigt für Frankfurt a. M. die Eigennamen-Varianten Giesewetter, Kiesenwetter, Kiesewetter, Kissewetter — alle sind falsch gedeutet in dem sonst grundlegenden Buche von Pott, Personennamen 93[6]). Und

[6]) Pott will (nach Heyse) ein oberdeutsches dialektisches Kies, Hagel,

nun giebt es noch eine merkwürdige Verwandschaft: unser Specht heisst gissvogel in der Oberpfalz (Grimm, Mythol. 1221), angeblich weil er durch sein Rufen Regen ansagt; aus meiner Interpretation wird das verständlicher: es ist der Spähvogel, man brancht nur die Spechte beim Schlagen zu beobachten, wie sie die Banmrinde begucken. Auch kommt der Name Specht von spähen, ahd. spēht (Schade, althochd. Wb. 2, 849). Giesshübel ist auch Personen-Name: „Giesübel" heute noch in Hassfurt am Main; im Jahre 1373 schon erscheint in Nagold eine Familie gishübel (Bacmeister 24), nach einem Haus genannt wird in Frankfurt a. M 1305 ein Conradus dictus Gysubel (Boehmer, cod. dipl. Moeno-Francof. 365); wie denn überhaupt vielfach Häuser diesen Namen führen, z. B. in Frankfurt die soeben durch Abbruch verschwindende Lutherherberge in der Buchgasse (1321 „zum gishubel"). Vollkommen parallel erscheint mir der in Wiesbaden und sonst am Mittelrhein vorkommende Personen-Name Lugenhühl (Nass. Ann. 4, 561); er bedeutet Gieshübel und wird meine Anschauung vollkommen erhärten. Aber auch das alte „Lnginsland" ist nichts anderes. So hiess ein Turm der mittelalterlichen Stadtbefestigung in Frankfurt und anderwärts ist dasselbe Vorkommen bekannt. Ob das „Giessen-Eck" in unserer Töngesgasse (Battonn, örtl. Beschr. v. Frankf. 2, 215) hierher gehört? Ob der „Kisselberg" bei Butzbach, dicht am Limes (Cohausen, Grenzw. Tafel 35), sich anschliesst? Letzteres Vorkommen ist wegen des eingeschobenen l nicht einwandfrei.

Wir sind soweit gelangt, die Folgerung für den Limes zu ziehen. Der „Kisshübel" bei der Saalburg ist ein in alter Zeit noch hochstehender Turm, eine Warte, sie hat dem Berg den Namen gegeben. Auf einer älteren Karte des Taunus im Frankfurter Archiv steht geschrieben „Kissküppel", was dasselbe ist. Anmutend und in eigener Sprache

Schlossen hierher beziehen; dieses lautet aber nicht einmal so, es heisst pluralisch die Kisseln. Im Grimm'schen Wörterbuch ist der Namo Kiesewetter in meinem Sinne gedeutet, als Wetterspäher. Seltsamer Weise wird aber Kiesshübel dort gänzlich übergangen. Was die Form Gisshübel betrifft, so ist dieser Artikel im Wörterbuch noch nicht publiziert; auf eine briefliche Anfrage bei seinem Bearbeiter, Herrn Prof. Wunderlich in Heidelberg, teilte mir dieser freundlichst mit, dass im Apparat bisher nur ältere Citate eines Wortes Giesshübel vorliegen, das offenbar der Giesserei-Technik angehört. Die Bedeutungs-Entwicklung hält er übrigens mit gutem Grund von lautlichen Berührungen mit andern ähnlich klingenden Worten beeinflusst; geklärt erscheint noch nicht ganz die Umbildung der anlautenden Tenuis K in den alten Formen zu dem heute geläufigeren G; doch hat „Kiesewetter" denselben Abschwächungsprozess durchgemacht.

redend erhebt sich hier der Turm oder die Turm-Gruppe vor unseren Augen, wie sie dem Germanen erschien, ein plastischer, gleichsam im Herbarium der Sprache aufbewahrter Bestandteil des Limes, im Bergnamen bis heute verewigt. Und praktische Fingerzeige können uns die Namen geben, denn sie weisen dahin wo Türme und Bauwerke zu suchen sind. Hat Arnold Ans. 83 Recht, so ist leit in Leithecken (= ductus) von einer deutschen Benennung des Limes selbst zu verstehen.

Was ich noch über Flurnamen zu sagen hätte, beträfe u. A. folgende Bezeichnungen: „Eiserne Hand", „Eiserner Schlag" und Verwandtes, die „Rennwege" und „Rentmauern", die häufigen Composita mit „Scheid" (Grenze), die „Hasselhecken" und „Hasselhurgen", die „Kapersburgen", „Wehrholz", „Wehrbuck" und „Wehrheim" (Wehr identisch mit Verteidigungswerk), das „Pfeifhänsle" am Limes bei Pfahlheim in Württemberg (Paulus, archäol. Karte), das „Schafhäusle" südl. von Henchlingen mehrfach und das „Schafhaus" südl. von Täferroth, zwischen Lorch und Aalen (ibid.), „Einhäusel" (Kofler, Wstd. Zs. 8, 64) und Einsiedel" (beim Giesshübel), Hof Dorstheck (bei Becheln), „Hängemantel" und „Zugmantel", „Linsenberg" und „Platzenberg". Aber diese ohnehin etwas langatmige Erörterung würde gar kein Ende nehmen und Einiges, wie das Kapitel der interessanten Rennwege, möchte doch ohne eine weitausholende Behandlung, der ich für die Zukunft nicht aus dem Wege gehe, kaum zu bewältigen sein. Ich will deshalb nur mit einer Frage über eines der genannten Probleme schliessen, die ich an besser Unterrichtete und an die Germanisten stelle: was ist „Linsenberg"? Das muss die Forscher sehr interessieren, denn die Bezeichnung tritt öfters an archäologisch wichtigen Stellen auf. Ich habe sie festgestellt: 1) in Mainz, auf der Höhe des Castrums, 2) unweit Homburg (südl. bei Gonzenheim), 3) am sog. Englischen Garten in Homburg, 4) mitten in der Stadt Offenbach, 5) ein „Linsenkopf" liegt bei Ems, auf dem rechten Lahn-Ufer. Mit dem Wort Linse hat der Name wohl nichts zu schaffen[7]). „Platzenberg" kann ja wohl von platea abgeleitet werden, wie der Pl. bei Homburg, wo die römische Saalburg-Strasse herzieht. Lokalitäten, welche „Platte"

[7]) Wenn eine Vermutung ausgesprochen werden darf, so möchte lint, basiliscus, zu erwägen sein. Graff, Althochd. Sprachschatz III 181, stellt zwar linzeburg, Lenzburg, zu ahd. linda, Linde; aber Grimm, Myth. 653, sagt vollkommen einleuchtend: „lintburg ist richtiger auf Schlange als auf Linde zu beziehen (lintrache, lintwurm)". Dann wäre auch hier eine lehensvolle mythische Vorstellung, eine „Drachenburg" oder ein „Drachenberg", gewonnen; aus dial. linteseburg entstand linzeburg.

heissen, finden sich: bei Wiesbaden, Ansbach, Schwalbach, Glashütten, Ems, zwischen Steinfischbach und Mauloff, nordöstlich von Erbenheim — sämtlich auf oder nahe dem Taunus. Den Namen des Kastellchens Eichelgarten habe ich schon früher auf Aigil bezogen, wie „Eichelstein" in Mainz und Köln, wie die „Igeler Säule" bei Trier. Das merkwürdige Vullinehurch, das eine Grenzbeschreibung der Michelstädter Mark im Odenwalde vom Jahre 819 bietet, bezieht sich bekanntlich auf Kastell Würzberg (Hainhaus), der dort fliessende Bach wird Wullonobach genannt. Die Grenze geht nach der Urkunde „per unam portam intro, per alteram foras", also gerade wie die Römerstrasse durch das Kastell, von Norden nach Süden. Nochmals im Jahre 1012 heisst das Kastell „destructa Vullonobnrg". Zu vergleichen ist Vullinestat, Uuullinastat, Wllenestat (a. 800) — Wöllstadt bei Friedberg — und Wilinaburg (Weilburg). Förstemann stellt die Namen zu hwil, silva; ich glaube an archäologischen Grund.

Schliesslich muss ich noch auf die hoch interessanten Marktplätze am Limes zu sprechen kommen. Auch die Volksfeste gehören hierher. Von beiden wird sich bei genauer Untersuchung viel mehr ergeben als man bisher weiss. Gesichert sind bisher folgende:

1) Der ehemals im Juli abgehaltene Markt bei Kastell Enlhach im Odenwalde, der vor Jahren nach Erbach verlegt wurde. Er ist mit Festlichkeiten und Gepränge verknüpft, ein grosses Volksfest, das Tausende besuchen. (Hensler, Führer durch den hess. Odenw. 45).

2) Auf der „Alteburg" bei Heftrich im Taunus ist der Markt gerade wie der eben genannte auf einsamer Gebirgshöhe gelegen, fern von allen Wohnstätten und ausschliesslich durch die Kastell-Position motiviert. Er findet dreimal im Jahre statt: Donnerstag nach Pfingsten, Donnerstag nach Jakobi (Juli) und Ende August (im Jahre 1895 am 29. Aug., einem Donnerstag). Ich habe ihn oft besucht und fand stets ein ausserordentlich bewegtes Getriebe von Landleuten und Viehhändlern, die selbst von dem linken Rheinufer herüber kommen. Der Markt ist für die ganze Mittelrhein-Gegend ein bevorzugter Viehmarkt, hat zahlreiche Buden mit Kleinkram und Esswaren in seinem Gefolge und muss auf ältester Tradition der Landschaft beruhen. Man beachte auch den Tag des Donar.

3) Bei Born am Limes weiss Cohausen (Grenzw. 187) von einem bei dortigen Grabhügeln am Himmelfahrtstag alljährlich stattfindenden Fest zu berichten, das auf dem sog. Tanzplatz abgehalten wird. Es finden sich dabei, wie bei den Märkten, Buden und Tanzmusik.

4) Bei Laufenseldeu unweit Kemel am Limes wird alle drei Jahre vor dem Ort Rettert auf der sog. Soderwiese die Faler-Kerh abgehalteu (Cohauseu, Grenzw. 199). Zangemeister hat das neuerdiugs (Heidelh. Jahrb. 5, 92) auf den „Pfahl" (fal) hezogen. Der Ursprung wird vom Volk eiuer Hülfe der Laufenseldener beim Kirchenbau in Rettert zugeschrieben, aber das ist die gewohnte, aetiologische Deutuug. Eiue bessere Erklärung im Rhein. Kur. 1879, 10. Aug., hezieht die Sitte anf alte Grenzbegehungen. Man vergleiche auch Kehrein, Volkssprache und Volkssitte in Nassau II 157 über den „Schnak von Laufenselden", der auf Pfingsten mit dem Kemeler Markt verhunden ist. Die Kerb hat Buden im Gefolge. Viele schreiben „Fahlor-Kerh". Merwürdig ist es, dass nach der ausführlicheu Anseinandersetzung im Rhein. Kurier die Soderwiese selhst Fahler heisst. Laufenselden hiess früher Laufenfelden, Ansiedlung des Lanfo, nach Kehrein III 140.

5) Bei dem kleinen Kastell Kaisergrube im Taunus erwähnt Cohausen Gr. 95 den Flurnamen „Altenmark" und bezieht ihn hedingungsweise auf eineu früheren Markt.

6) Bei Kastell Jnheiden in Oberhessen heisst eine Linde „am Marktplatz"; vou dort, heisst es, sei der Markt nach Rodheim verlegt worden (wie Eulhach nach Erbach), s. Cohausen, Gr. 67.

7) Last not least habe ich die Frankfurter Messe zu erwähnen. So auffallend es klingt, ich kann jetzt nachweisen, dass sie in ältester Zeit genau auf dem Terrain des römischen Kastells der Altstadt Frankfurt ahgehalten wurde, uämlich auf dem heutigen Domplatz und dem „Markt", eiuer Strasse, die heute so heisst (urkundlich *vicus institorum*, Krämergasse). Die Verleguug nach dem Römerberg und den angrenzenden Strassen geschah weit später. Doch die Einzelheiten hierüber würden hier zu weit führen.

Man kanu mit gutem Rechte behaupten, dass die Märkte der römischen Kastelle den Handelsverkehr und die friedlichen Beziehungen mit den Nachbarn am Limes treulich veranschaulichen und uns verraten, dass uicht immer Krieg war. Der germanische Bauer hat das in Ehren gehalten und durch die Jahrhunderte hewahrt. Es stellen sich der „Enlhacher" uud „Alteburger" Markt heute dar als eine rudimeutäre Erscheinung nnseres Kultnrlehens, wie gewisse anatomische Einzelheiten des Menschenkörpers, die nutzlos geworden sind. Händler und Landmann wissen nicht mehr, wer ihnen dorthin den Weg gewieseu hat.

Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund.

Von Privatdocent Dr. **Hermann Diemar** in Marburg.

I. [1a])

So erstaunlich der Reichtum der Quellen ist, die uns den Verlauf des merkwürdigen Reichskrieges von 1474 und 1475 vor Augen führen, von Tag zu Tag seine Entwicklung widerspiegelnd [1]), so dürftig sind wir in vielen Stücken über die Vorgeschichte des Krieges unterrichtet. Doch sind gerade in den letzten Jahren wieder grosse Fortschritte in der Aufgabe gemacht worden, aus zahlreichen Archiven die einzelnen Fäden bloszulegen, die einst in ihrer mannigfaltigen Verknüpfung zu jenem kriegerischen Ereignis geführt haben. Da es mir nun auch möglich war, durch eigene Archivbenutzung, namentlich durch gründliche Ausbeutung des hier sehr ins Gewicht fallenden Kölner Stadtarchivs noch weiter viele Lücken des Geflechts auszufüllen, so mag eine zusammenhängende Darstellung versucht werden von Begebenheiten, die bisher nur bruchstückweise bekannt gewesen sind, über die deshalb in manchem Punkte irrige Ansichten geherrscht haben [2]).

Am 14. Februar 1463 starb auf seinem Schloss zu Zons der Kölner Erzbischof Dietrich von Mörs. Er hinterliess sein Stift in einem trostlosen Zustand, über und über mit Schulden belastet, die ehemals reichen Einkünfte, vor allem die Zölle, grossenteils an eine Schar von Gläubigern versetzt, die Mehrzahl der Ämter und Schlösser in der Hand mächtiger Pfandherren. Zwei Gedanken forderten jetzt ihre Verwirklichung: vor der Neuwahl war eine Grundlage künftiger Ordnung zu schaffen, die Wahl selbst aber musste einhellig sein, wenn es möglich werden sollte, aus diesen Zuständen herauszukommen. Der Mainzer Bistumsstreit stand vor aller Augen. Der Verstorbene war noch nicht beigesetzt, da traf man schon Verabredungen zu einmütiger Kur und zu Beratung wegen der obwaltenden Beschwerden. Alsbald berief das

---

[1a]) Der zweite Teil folgt in einem der nächsten Hefte.

[1]) In einer grösseren Veröffentlichung hoffe ich demnächst dies deutlich zu zeigen.

[2]) Auf überwundene Irrtümer älterer und neuerer Schriften ausdrücklich zu verweisen, vermeide ich zumeist.

Domkapitel die Amtleute und Untersassen des rheinischen Stiftslandes zu einer Versammlung nach Köln, schon in den ersten Märztagen finden wir dort Vertreter der stiftischen Stände bei einander.

Aber in eben diesen Tagen erschienen dort beim Domkapitel zwei Sendboten des Herzogs Philipp von Burgund, Graf Johann von Nassau-Breda und Meister Anton Haverer, Propst zu Utrecht und Mons. Auch der Stadt trugen sie mit vielen schönen und süssen Worten von Freundschaft und Gunst ihres Herrn ihr Anliegen vor. Danach empfahl der gute Herzog Philipp für den erledigten Stuhl seine beiden Schwestersöhne, Grafen von Bourbon, die Bischöfe Karl von Lyon und Ludwig von Lüttich. Über den Plan sei schon vielfach verhandelt worden, der alte Erzbischof wie auch der Papst seien dafür gewesen. Die Brüder seien zwar Walen, aber ihre Mutter (Agnes) stamme aus dem deutschen Hause Bayern: deren und Philipps Mutter (Margarethe) war nämlich eine Tochter Albrechts von Bayern-Straubing, Grafen von Holland. Nicht nur Holland und Seeland, auch Brabant und Luxemburg erklärte Philipp von dem Hause Bayern geerbt zu haben. Übrigens könne Ludwig ausser lateinisch und wälsch auch deutsch. Und schliesslich: bei der Kirche Christi solle doch kein Ansehen der Person sein. Die beiden Bischöfe hätten in ihren Stiftern jährlich 16000 Gulden Einkommen, damit könnten sie ihren Staat halten; aus den Kölner Stiftsrenten könne man dann die versetzten Güter einlösen und der Kirche aus ihren Gebrechen helfen. Es sei nicht zu besorgen, dass die Walen in allen Ämtern regieren sollten, das sei Herzog Philipps Gewohnheit nicht: in Brabant, im Bistum Utrecht (wo Philipps natürlicher Sohn David sass) sei das Regiment Landeskindern befohlen; Stift und Stadt werde gleich gehalten werden mit den Unterthanen des Herzogs.

Die Stadt lehnte die erbetene Verwendung beim Kapitel ab. Sie habe als eine der vier freien Reichsstädte keine Gemeinschaft mit dem Stift und bekenne keinen anderen Obersten als den Kaiser. Und was das Kapitel selbst betraf, so konnte dieses unmöglich des Sinnes sein, auf die grossburgundischen Pläne Philipps einzugehen. Aber wenn der Herzog drohen liess mit dem Recht des Papstes, auch eine regelrecht vollzogene Wahl umzustossen, falls gewichtige Gründe gegen sie sprächen — was sei nun mehr Grund, als die Armut und Bedrückung dieser Kirche, der der Papst zu helfen schuldig sei —, so lag darin für das Kapitel eine verstärkte Mahnung, aus sich selbst Ordnung zu schaffen und Eintracht zu halten. Man musste vermeiden, was Philipp in Aussicht stellte: dass der Papst durch Einsetzung eines der Bourbons

dem Herzog die Gelegenheit zum Eingreifen bieten könnte. Dass er sie benutzen werde, liess er sehr offen erklären[3]).

Für den 13. März war ein Tag der Amtleute und Untersassen des Stiftes angesetzt. Am 15. einigten sich bereits die Städte Andernach, Linz, Abrweiler, Bonn, Zülpich, Zons, Nenss, Kaiserswerth, Ürdingen und Kempen mit dem Kapitel wegen der Artikel, die der künftige Erzbischof beschwören solle[4]). Köln, immer ängstlich bemüht, seine bestrittene reichsstädtische Stellnng zu wahren, hatte es abgelehnt, mit den Stiftsstädten gemeinsam vorzugehen. Auch dem grossen Bündnis blieb Köln fern, das dann in der That zn Stande gekommen nnd die Grundlage aller künftigen Verfassung des Stiftes geworden ist Das Domkapitel, 10 Edelmannen, über 80 Mitglieder der Ritterschaft nnd 13 Städte[5]) des rheinischen Erzstiftes schlossen in ihrer berühmt gewordenen Urknnde vom 26. März 1463[6]) eine Erblandeseinnng, auf die jeder neu zu wählende Erzbischof vor der Hnldigung eidlich verpflichtet werden solle. Forderungen des Angenblicks erweitern sich hier zn allgemeinen Grundsätzen ständischer Freiheit. Von dem künftigen Herrn wird verlangt, dass er in den geistlichen und weltlichen Gerichten, auch den Freigerichten Westfalens, Ordnnng halte, die Freiheiten seiner Unterthanen schütze, keinen Krieg anfange ohne die Zustimmung der Landschaft, der Untersassen Leib nnd Gut nicht verschreibe, Edelmann und Ritterschaft bei ihren Zollfreiheiten lasse und alle entweder mit dem Domkapitel gemeinsam oder zu dessen Gunsten getroffenen erzbischöflichen Verträge, die bisherigen wie die künftigen, wahre. Dazn erhält das Kapitel ausgedehnte Rechte. Nicht nur, dass es bei Schuldverpflichtungen vorher zu befragen ist, es darf vor allem seinerseits die Stände versammeln. Er muss dies thnn auf ihren Antrag, sonst wird der Erbmarschall sie berufen. Namentlich der Fall ist vorgesehen, dass der Erzbischof diese Landeseinung oder aber Eid nnd Verschreibung, die er dem Kapitel leisten soll, nicht hielte: dann sollen auf den Ruf des Kapitels die Stände sich versammeln nnd, wenn der Erzbischof die Gebrechen nicht abstellt, nicht mehr ihm, sondern dem Kapitel gehorchen.

Eine ähnliche Landeseinnng schloss das Kapitel, ebenfalls vor der

---

[3]) Dies alles nach dem prächtigen gleichzeitigen Kölner Bericht, Deutsche Städtechroniken 15 S. 373 ff

[4]) Siehe Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 59 S. 239.

[5]) Ausser den obigen noch Rheinbach, Lechenich und Rheinberg.

[6]) Gedr. Lacomblet, Niederrhein. Urkundenb. IV S. 398 Nr. 325.

Wahl des neuen Herrn, auch mit Ritterschaft, Städten und gemeiner Landschaft des kölnischen Herzogtums Westfalen ab[7]). In den meisten Hauptpunkten stimmt sie überein mit der rheinischen, doch hat sie auch eine Reihe ihr eigentümlicher Bestimmungen, wogegen von den Punkten der rheinischen Urkunde, auch den oben genannten, eine Anzahl fehlt oder anders gefasst ist. Erwähnt sei nur, dass von jenen besonderen eidlichen Verpflichtungen, die der zu Wählende gegenüber dem Kapitel übernehmen sollte, nicht die Rede ist. Gerade diese Verpflichtungen aber haben nachher eine verhängnissvolle Rolle gespielt.

Worin bestanden sie? Wir besitzen eine Urkunde vom 19 März[8]), in der die Kapitulare — 15 Edelkanoniker und 7 Priesterkanoniker — unter sich ausmachen, dass zur Tilgung der unter Erzbischof Dietrich übernommenen schweren Schuldenlast der künftige Erzbischof dem Kapitel den ganzen Zoll und das Amt Zons, den halben Zoll zu Kaiserswerth und den dritten Teil einer etwa einkommenden allgemeinen Stiftssteuer überweisen müsse. Damit war es aber bei weitem nicht allein getan. Man erstaunt, wenn man alle die Punkte liest, die das Kapitel dem neuen Erzbischof als vor seiner Wahl beschlossen hat vorlesen lassen, und die er unverbrüchlich zu halten, nach seiner päpstlichen Bestätigung von neuem zu beschwören, auch sie — soweit das Kapitel es wünsche — vom Papst bestätigen zu lassen in der That eidlich gelobt hat[9]). Da bildet die Bewilligung obigen Vertrages nur einen Punkt unter vielen, die in ihrer Gesamtheit dem Erzbischof kaum noch die geringste Bewegungsfreiheit übrig liessen, dem Kapitel aber die weitgehendsten Befugnisse und Vergünstigungen gewährten. Man möchte bezweifeln, ob eine solche Übertragung aller Machtmittel auf das Kapitel von vorn herein im Sinne aller Mitglieder der Erblandes-

---

[7]) Die bei Seibertz, Urkb. zur Gesch. des Herzogth. Westfalen III S. 132 Nr. 969 gedruckte Urkunde vom 10. Juni 1463 hat in Wahrheit folgenden Inhalt: 1) Ruprecht bestätigt für Westfalen 2 Privilegien und die vor seiner Wahl geschlossene 'Ordinancie'; 2) das Kölner Kapitel giebt dazu seinen Willen; 4) Rittersehaft und Städte (je 6 Siegler) bezeugen, jene Ordinancie mit dem Kapitel gemacht zu haben; 4) die Punkte der Ordinancie werden aufgezählt. — Datum und völliger Wortlaut der Ordinanceie sind meines Wissens nicht bekannt.

[8]) Gedr. Lacomblet IV S. 395 Nr. 324, mit 'März 26' (von anderen wiederholt), an welchem Tage doch nur einer der Aussteller nachträglich beitrat.

[9]) Notarielles Instrument 1463 März 31 Köln, gedr. Archiv für die Gesch. des Vaterlandes I (Bonn 1785) S. 91.

einnng gelegen hat. Wohl aber dienen diese Absichten fast völliger Selbständigkeit mit zur Erklärung der Wahl, die die Domherren zu Köln am 30. März in merkwürdiger Eintracht vollzogen haben. Sie traf[10]) den in der Urknnde vom 19. März an letzter Stelle unter den Kölner Edelkanonikern erscheinenden Rheinpfalzgrafen Ruprecht. Dieser junge Fürst, 1427 geboren, in Würzburg Dompropst, war, ganz im Gegensatz zu seinem Bruder Friedrich, eine unbedeutende Persönlichkeit, unbedacht, flüchtigen Sinnes, nur der Jagd und dem Vogelfang emsig ergeben, wie ein wohlunterrichteter Zeitgenosse uns berichtet[11]), der sich sehr verwundert zeigt, dass man alle die durch Rang und innere Würde, Fähigkeit und Erfahrung gleich ausgezeichneten Männer übergangen habe, an denen das Kapitel damals reich gewesen sei. Die öffentliche Meinung ging dahin, den einen oder andern habe man wegen seiner Strenge gefürchtet, gegenseitige Eifersucht sei im Spiel gewesen, den Gewählten aber habe man mehr zu leiten gedacht, als sich von ihm leiten zu lassen. Für dies Leiten bot die Landeseinnng noch eine besondere Handhabe durch die Bestimmung, dass der Erzbischof stets zwei Mitglieder des Domkapitels um sich haben müsse. Auch sollte in dem erzbischöflichen Rat, der aus Geistlichen und eingesessenen Weltlichen zu bestehen hatte, kein Dechant sitzen, als der vom Dome.

Die Wahl Ruprechts hatte übrigens doch auch Gründe, die nicht in seiner Persönlichkeit, sondern in seiner Herkunft lagen. Herzog Philipp von Burgund hatte sich auf seine Verwandtschaft mit dem Hause Wittelsbach berufen: aus diesem stammte der neue Herr; er war der Bruder des siegreichen Beherrschers der Kurpfalz, mit dem Philipp in fester Freundschaft verbunden war, und gegen den ihn aufzubringen eben damals Papst und Kaiser den vergeblichen Versuch machten[12]). Die Wahl deckte das Stift gegen den Herzog Philipp und gewann dem Stift den Pfalzgrafen Friedrich. Das merkwürdige aber ist, dass diese Erwägung, die sicher angestellt worden ist, zusammentraf mit der Wirkung von Einflüssen, die noch aus einem anderen Grunde zu Gunsten Ruprechts ausgeübt worden sind. Gewisse Kreise inn- und ausserhalb des Kapitels haben sich für seine Wahl bemüht unter der Bedingung,

[10]) Nach der Speyerer Chronik bei Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgesch. I S. 473 'mit wohl 23 Wahlstimmen (kor)'.

[11]) Magnum chronicon Belgicum bei Pistorius, Rerum Germanicarum scriptores III S. 406.

[12]) Vgl. Kremer, Gesch. Friedrichs I von der Pfalz S. 327 und 329; Krause, Beziehungen zwischen Habsburg und Burgund S. 15.

dass er seinen Bruder für einen endlichen Frieden mit dessen Gegnern gewinne. Wir sehen das aus mehreren Urkunden, in denen Ruprecht sowohl vor wie unmittelbar nach seiner Wahl sich verpflichtet hat, innerhalb gewisser, nachher mehrmals verlängerter Fristen Friedrich zur Nachgiebigkeit im Mainzer Bistumsstreit zu bewegen oder selbst sein Erzstift wieder aufzugeben[13]). Der wohl von nassauischer Seite ausgehende Plan war sehr geschickt; denn dem Pfalzgrafen musste die Erhebung seines Bruders zum Erzbischof und Kurfürsten so hocherwünscht sein, dass er, um ihn zu halten und die päpstliche Bestätigung für ihn zu ermöglichen, gewiss zu einem Ausgleich sich bereitfinden liess[14]). Ruprecht hat dann — wohl mit wesentlicher Hülfe seiner Anwälte — in der That eine lebhafte und erfolgreiche Schiedsthätigkeit ausgeübt, die ihm die volle Gunst des Papstes erworben hat[15]). Am 15. Mai 1464 hat Papst Pius ihm die Bestätigung, am 17. Juni das Pallium gewährt. Dem gegenüber hatte es zunächst nicht viel zu bedeuten, dass dem Kaiser die in Ruprechts Wahl liegende Machtverstärkung des gehassten Pfalzgrafen Friedrich wenig genehm sein konnte[16]).

Die umfangreichen Verpflichtungen gegen das Domkapitel hat Ruprecht am Tag nach seiner Wahl unbedenklich auf sich genommen[17]), er hat die Erblandeseinungen bestätigt[18]) und darauf die Huldigungen

---

[13]) Siehe Frh. v. Hasselholdt-Stockheim, Urkunden zur Gesch. Albrechts IV v. Bayern S. 658: undatierte Verschreibung Ruprechts vor der Wahl; S. 664: Verschreibung Ruprechts 1463 März 31 Köln. Zu seinen Anwälten in der Sache setzt Ruprecht hier den Grafen Heinrich von Nassau-Beilstein, Dompropst zu Mainz (er war zugleich Propst zu Bonn und Domherr und Archidiakon zu Köln), den Grafen Johann von Nassau-Wieshaden, Domherrn zu Mainz, und Johann Espach, Licentiat in geistlichen Rechten. Unter den Zeugen sind die Kölner Domherren Johann von Reichenstein und Georg Hessler, ferner jener Graf Johann von Nassau und Pfalzgraf Friedrichs Kanzler Dr. Mathias Rammung.

[14]) Siehe Frh. v. Hasselholdt S. 661: Verschreibung Friedrichs 1463 Apr. 4 Heidelberg, bis zu Apr. 12 Frieden mit Adolf von Mainz zu machen, damit der Papst geneigt werde, Ruprecht zu bestätigen.

[15]) Siehe Menzel, Gesch. von Nassau I S. 324 ff. und 348.

[16]) Markgraf Albrecht von Brandenburg gab dem Kaiser zu bedenken: 'mocht auch gewendet werden, das der jung pfalzgraf nicht bischof zu Koln wurd, wer vast gut, dann solten zween bruder auss einen hauss kurfursten werden, die wider sein gnad wern, mag sein gnad bedencken, was im darauss entsteen mocht'; Frh. v. Hasselholdt, Gesch. Albrechts v. Bayern S. 265.

[17]) Vgl. Lacomblet IV S. 398 Anm.

[18]) Apr. 29 die rheinische, siehe Niederrhein. Annalen 59 S. 110, Juni 10 die westfälische, siehe oben S. 63 Anm. 7.

seiner Lande empfangen [19]). Aber es konnte gar nicht ausbleiben, dass der Erzbischof das Drückende der Lage, in die er sich sorglos begeben hatte, alsbald sehr unangenehm empfand. Das Schlimmste war, dass das, was sein Vorgänger noch im Stift innegehabt hatte, jetzt auch noch zumeist in andere Hände gekommen war, sodass der Landesherr eigentlich fast nichts mehr besass. Über Jahr und Tag ist Ruprecht einzig auf das Amt Poppelsdorf beschränkt gewesen [20]). Vor seiner Wahl hatte er reichere Einkünfte gehabt und stattlicher auftreten können, als jetzt. Er drängte bei Kapitel und Ständen, ihn aus solch unwürdiger Lage zu befreien. Vergeblich. Dass er dann mit dem Erfüllen der vielen Forderungen, die er bewilligt hatte, es nicht zu genau nahm, kann nicht verwundern. Mit dem persönlichen Einfluss auf den Erzbischof ging es übrigens durchaus nicht so, wie das Kapitel gedacht hatte. Leiten liess sich Ruprecht, aber nicht von den Domherren, sondern von einer Anzahl meist weltlicher Ratgeber, die ihn immer mehr in eine einseitige Richtung brachten. So herrschte bald offener Streit. Da zeigte sich, welchen Rückhalt Ruprecht an seinem Bruder, dem klugen, thatkräftigen und waffengewaltigen Kurfürsten von der Pfalz besass. Friedrich war den Wählern durch nichts verpflichtet. Er soll dem Kapitel, in dem schon der Gedanke an Rücktrittserzwingung aufgekommen sei, erklärt haben, nachdem man ohne sein Zuthun seinen Bruder erwählt habe, solle man ihn auch gern oder ungern behalten [21]). Friedrich, der auch zu den Kosten der päpstlichen Bestätigung und des Palliums beigetragen hat [22]), ist wiederholt selbst in das Erzstift gekommen und hat sich für Beilegung der Streitigkeiten und für Bewilligung einer Landessteuer bemüht. So weilte er im Sommer 1468 mit seinem Kanzler Dr. Mathias Rammung, der seit kurzem Bischof von Speyer war, und seinem Hofmeister Ritter Götz von Adelsheim in Köln [23]).

---

[19]) Vgl. Tücking, Gesch. von Neuss S. 57 (1463 Mai 5).

[20]) Das klagt er in einem grossen Denkschreiben an seinen Bruder von 1472 Jan. 18 Bonn, gedr. Archiv des Vaterlandes I S. 109, auf das wir uns unten noch vielfach werden stützen müssen.

[21]) Maguum chronicon S. 406. — Ganz unrichtig ist die Auffassung des Jakob Unrest im Chronicon Austriacum bei Hahn, Collectio monumentorum I S. 593, Ruprecht sei durch seinen Bruder unter Anwendung von Gewalt als Erzbischof eingesetzt worden.

[22]) Ruprechts Denkschreiben an Friedrich 1472 Jan. 18 S. 112.

[23]) Mathias war dort Juni 18, in der Wohnung des Domherrn Georg Hessler (Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer II S. 160); Friedrich und Mathias waren dort Juni 24 (Speyerer Chronik bei Mone I S. 491 f.) und

Doch war auf gütlichem Wege wenig zu erreichen. Deshalb entschloss sich Ruprecht zuletzt, seine Stellung durch gewaltsame Wiedererwerbung eines Teiles der verpfändeten Besitzungen zu verbessern. Gestützt auf ein Bündnis mit Geldern gegen Kleve (September 1467) begann er seit 1467 die zum Teil wirklich wucherischen Pfandherren anzugreifen, die sich darauf zusammenscharten und sich ihrerseits an Kleve anschlossen (Mai 1468). In den so entstehenden schweren Fehden erhielt dann Ruprecht mannigfache Unterstützung durch seinen Bruder. Kurpfälzische Räte, wie der Bischof von Speyer, Götz von Adelsheim und Diether von Sickingen, traten dem Erzbischof zur Seite[24]). Friedrichs zwanzigjähriger Neffe und Pflegesohn Philipp kam mit stattlicher Truppenmacht zu kriegerischer Hülfe herab[25]). Zwei unter Friedrich erprobte Kriegsmänner setzten sich als Parteigänger Ruprechts im Stift fest, der stolze Ritter Martin Reuschener und ein im Waffendienst emporgekommener verwegener Söldnerhauptmann Eberhard Steinbock[26]). Mit dessen pfälzischen Scharen, man nannte sie nach ihrem Führer die Böcke, errang der Erzbischof immer mehr Vorteil gegen die Pfandherren und ihre Leute, die Wölfe[27]). Anfang 1469 kam Friedrich selbst, damals Reichsvikar in Deutschland, für längere Zeit in das Erzstift[28]), Er zerstörte in diesen Monaten zwei Schlösser des Grafen von Neuenahr[29]). Bei solcher Hülfe fiel dem Erzbischof nach und nach ein ganz bedeutendes Gebiet zu. Er erwarb die Städte Bonn, Rheinbach, Zül-

Juni 28 (Kremer a. a. O. S. 381 f.; Quellen zur bayerischen Gesch. II S. 429); Götz war Mitsiegler einer Urkunde Friedrichs für Mathias Juni 28 (Remling, Urkb. zur Gesch. u. s. w. II S. 346); Juli 11 sprach Ruprecht in einem Brief aus Köln von Anwesenheit Friedrichs (Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier S. 224); Aug. 9 war Mathias in Bacharach (Remling, Gesch. II S. 160).

[24]) Schreiben von 1472 Jan. 18 S. 110 f.; Kölner Stadtarchiv, Memorialbuch des Protonotars 1470 ff. Bl. 60v (1468 Jan. 1).

[25]) Vgl. Memorialb. Bl. 64v (1468 Juli 29).

[26]) Dass Friedrich den Erhart Steinpock genannt Bocklin, der einen kaiserlichen Gesandten gefangen und geschatzt habe, nach solcher That wider Verbot enthalten, war einer der Gründe des Achturteils gegen den Pfalzgrafen von 1474 Mai 27; siehe Chmel, Monumenta Habsburgica I 1 S. 395.

[27]) Vgl. Lacomblet IV S. 418 ff.; Mathias von Kemnat in den Quellen zur bayer. Gesch. II S. 50; Magnum chronicon S. 408; Koelhoffsche Chronik in den Dtsch. Städtechr. 14 S. 818.

[28]) Jan. 26 war er noch in Heidelberg (Kremer S. 412 Anm. 2), Febr. 1 traf er bereits für seinen Bruder ein Abkommen mit Jülich-Berg (Lacomblet IV S. 432 Nr. 344, ohne Ort).

[29]) Mathias von Kemnat S. 51; Koelhoffsche Chronik S. 823.

pich, Kaiserswerth, Ürdingen, Kempen, die Schlösser Rolandseck, Godesberg, Gudenau, Nürburg und viele andere; vor allem kam er in den dauernden Besitz der drei wichtigen Städte, Schlösser und Ämter Brühl, Lechenich und Linn[30]). Die bisherigen Pfandinhaber mussten sich mit neuen, einfachen Schuldverschreibungen begnügen, wobei in mehreren Fällen — so für Brühl und Lechenich — das Domkapitel sich zur Zahlung mitverpflichtete[31]). Der hülfreiche Pfalzgraf dagegen erhielt zur Entschädigung das neugewonnene Kaiserswerth mit seinem einträglichen Zoll in Pfandbesitz; er verständigte sich am 26. Juni 1469 zu Köln mit dem Domkapitel über den diesem zustehenden Anteil an den Zolleinkünften[32]).

Es versteht sich, dass bei all den mehr oder weniger erzwungenen Abmachungen viel Zündstoff für künftigen Streit sich ansammelte; den Erzbischof aber reizten die bisherigen Erfolge zu immer neuen Übergriffen, besonders gegen das Kapitel, dem er durch Schmälerung seiner Einkünfte — wie er denn unter anderem dessen Hälfte des Bonner Zolles in seinen Besitz brachte — es ausserordentlich erschwerte, die erzbischöflichen Gläubiger, gegen die es sich mitverpflichtet hatte, vertragsmässig zu befriedigen[33]). In seiner trotzigen, gewaltthätigen Haltung wurde der Erzbischof noch bestärkt durch den bedenklichen Einfluss seiner Günstlinge, unter denen Landfremde waren, wie die beiden Pfälzer Reuschener, jetzt Amtmann zu Kaiserswerth und zu Linn, und Steinbock. Die bedeutenderen pfälzischen Räte dagegen, die Friedrich seinem Bruder überlassen hatte, deren Thätigkeit gelobt wird, vermochten keinen dauernden Einfluss auf den unbeständigen Sinn Ruprechts auszuüben und kehrten schliesslich wieder heim[34]). So vor allem Götz

---

[30]) Kemnat S. 50; Koelhoff S. 818, 822, 823; Lacomblet IV S. 430 Nr. 343 (Vertrag von 1469 Jan. 16 über Gudenau), 434 Nr. 345 (Febr. 20 über Brühl), 437 Nr. 347 (März 23 über Lechenich), 438 Nr. 348 (Mai 11 über Linn). — Nach Soester Aufzeichnungen Dtsch. Städtechr. 24 S. 160 gewann Ruprecht Kaiserswerth, Godesberg, Amt Linn und Ürdingen schon 1467 zwischen Nov. 11 und Dec. 8, und zwar durch Überlistung und Gefangennahme der Besitzer. 'Dat was doch eyne undat von sodanem heren, also hey eyn ertzbisschopp wezen sall'.

[31]) Schreiben von 1472 Jan. 18 S. 112; Klageschrift des Kapitels, jedenfalls von 1472 (siehe unten), Arch. des Vaterl. S. 311 f. (§ 28).

[32]) Siehe Quellen zur bayer. Gesch. II S. 443. Der Revers bei Kremer S. 415 Anm. 3 ist von 1469 Juli 28, nicht von 1468 (Juli 29).

[33]) Klageschrift des Kapitels S. 307 (§ 6).

[34]) Magnum chronicon S. 406. — 1473 Febr. 10 bezeugte Pfalzgraf

von Adelsheim, der einige Jahre lang als Hofmeister Rnprechts eine hervorragende Thätigkeit im Stift entfaltet hat[35]).

Es war für Erzbischof Rnprecht von grosser Bedentnng, dass er trotz aller Bedenken, die seine Art von Regiernng erwecken musste, nud trotz aller Streitigkeiten, mit denen sein Stift erfüllt war und blieb, bei dem ihm nrsprünglich wenig geneigten Kaiser Friedrich doch die reichsrechtliche Anerkennnng fand. Auf dem grossen Christentag zu Regensburg empfing er am 1. Angust 1471 in aller Form die kaiserliche Belehnnng mit den Regalien, wogegen er den vierjährigen gemeinen Landfrieden vom 24. Juli annahm[36]). Freilich liessen hiervon nach seiner Rückkehr die andanernden Fehden am Rhein nichts verspüren[37]). Sehr verdrossen hatte es den Erzbischof, dass er nicht prächtig wie seine Vorgänger zum Reichstag hatte reiten können, sondern nur in bescheidenem Aufzuge, mit einer geringeren Anzahl Personen, als sie einer seiner Suffragane bei solcher Gelegenheit im Gefolge zu haben pflege[38]). Auch so habe er seine Kleinode nnd Pontificalien versetzen müssen. Dem Kapitel warf er vor, dass es ihn nicht nnterstützt habe. Er kam mit dem Entschlnss znrück, nachdrücklich auf Bewilligung einer allgemeinen, ausgiebigen Steuer zu dringen[39]).

Sogleich beschrieb er Kapitel nnd Stände zu einem Landtage nach Bonn und liess ihnen vorhalten, er könne die nicht von ihm herrührenden Schulden des Stiftes ohne ihre Hülfe nicht bezahlen. Mau möge die Not der Fehden zu Herzen nehmen und eine Steuer leisten, dann wolle er sie vor Gewalt beschirmen, jeglichen bei seinen Freiheiten handhaben, Landesrecht wahren und ihnen ein gnädiger Herr sein. Es wurde Bedenkzeit bis zu einem zweiten Landtag erbeten. Auf diesem,

---

Friedrich dem Kunz von Berlichingen, dass er im Dienst Ruprechts sich wie ein frommer Edelmann gehalten habe; Quellen zur bayer. Gesch. II S. 478.

[35]) Er war auch mit Ruprecht 1471 in Regensburg.

[36]) Siehe Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 25 S. 334 ff. Gegen seinen Bruder sollte Ruprecht, wie Kaiser Friedrich am 3. September zu Nürnberg erklärte, durch Annahme des Landfriedens nicht verpflichtet sein; Chmel, Regesten K. Friedrichs Nr. 6448.

[37]) Er will sie vorgefunden haben, Schreibeu von 1472 Jan. 18 S. 113; das Kapitel dagegen wirft ihm alsbaldigen Bruch des von ihm selbst mitbeschlossenen Regensburger Landfriedens vor, Klageschrift S. 313 (§ 37).

[38]) Nach der Liste bei König v. Königsthal, Nachlese von Reichstagshandlungen II S. 117 war er mit nur 72 Pferden in Regensburg.

[39]) Für das vorige siehe im Schreiben von 1472 Jan. 18 S. 112 f., für das folgende daselbst S. 113 ff. und in der Klageschrift S. 309 f. (§ 16—21).

wiederum zu Bonn, sagten Kapitel, Edelmann und Ritterschaft eine Bundschatzung schriftlich zu. Mit den Städten dagegen musste, obgleich sie Vertreter auf dem Tage hatten, einzeln verhandelt werden. Da das keinen Erfolg brachte, wurde ein dritter Landtag ohne die Städte angesetzt. Hier aber wurde dem Erzbischof erklärt, man wolle allerdings die Bundschatzung bewilligen, und zwar zunächst auf ein Jahr, nicht gleich auf zwei, jedoch nur dann, wenn auch die Städte sie bewilligten. Man wolle, erklärte man offen, von dem dritten Stand sich nicht trennen. Die Landeseinung machte sich geltend. Der Erzbischof sollte einen vierten Landtag zu Köln vornehmen und auch die Städte dazu bescheiden. Er schlug das ab und that nun plötzlich den bedenklichen Schritt, sich des Schlosses und der Stadt Zons und des dortigen Zolles, wichtiger Besitzstücke des Domkapitels, zu bemächtigen, um auf dieses, wie er ihm selbst alsbald am 5. Oktober 1471 mitteilte[40]), einen Druck auszuüben und es zu Bewilligung einer Steuer gefügiger zu machen. Es war ein weiteres Zwangsmittel zu dem schon vorher ausgegangenen 'gemeinen Verbot', einem Befehl an die erzbischöflichen Beamten, in ihren Gebieten alle Einkünfte des Kapitels und der Stände zu beschlagnahmen. Der vierte Landtag fand dann doch mit Zustimmung der erzbischöflichen Räte zu Köln im Kapitelhause statt. Von neuem wurden gewisse Bewilligungen verabredet, aber natürlich gegen Abstellung der Gewaltmassregeln Ruprechts. Er sollte hierüber eine Verschreibung ausstellen und Friedrich von der Pfalz sollte diese mitbesiegeln. Die Städte zeigten sich jetzt bis auf wenige bereitwillig, auch der Erzbischof liess sich entgegenkommend vernehmen. Es wurde ein fünfter Landtag nach Köln anberaumt, auf dem die Städte sich weiter erklären, Ruprechts Räte aber Bescheid geben sollten auf die beiden Forderungen der Herausgabe von Zons und der Abstellung des gemeinen Verbotes. Diesem Kölner Tag nun warf der Erzbischof mehrere Unregelmässigkeiten vor. Nahm er dem Kapitel schon übel, dass es für den Tag seine gewöhnliche Kapitelstatt verrückte und sich an anderer Stelle im Domstift versammelte, so fühlte er vor allem sich dadurch beschwert, dass man die Pfaffschaft und den Rat der Stadt Köln hinzuzog, selbst die städtischen Gläubiger des Stifts, mit denen doch das Kapitel ebenso wie der Erzbischof zu Rom im Streit liege. Auf Verlangen der erzbischöflichen Räte mussten alle Nichtteilnehmer der

[40]) Auszug bei Ennen, Gesch. von Köln III S. 474; ich habe das Stück nicht gefunden. — An demselben Tage schrieb Ruprecht an seinen Bruder, erwähnt im Schreiben von 1472 Jan. 18 S. 110.

vorigen Tage abtreten. Man kam sich aber dennoch keinen Schritt näher. Ruprechts Räte hliehen dabei, dass man znerst der Städte Antwort hören nnd sich weiter wegen der Stener einigen solle, dann werde der Erzhischof sich anf die an ihn gerichteten Forderungen äussern. Das Kapitel aher wollte nichts von Stener hören, bevor nicht Zons herausgegeben nnd das Verbot abgethan sei. Am 12. Dezember 1471 liess der Erzhischof seine endgültige Meinnng schriftlich ühergeben. Er verlangte vor allem anderen eine kräftige Stener; mit der sollten znnächst die noch versetzten Schlösser, Städte, Zölle, Renten nnd Gülten wieder znm Stift gehracht werden; aus den Einkünften des Wiedergewonneneu sollten dann seine nnd des Stiftes Schnlden hezahlt werden. Wenn er der Stener versichert sei, wolle er znr Stnnde das Verbot ahthnn (doch fand man im Wortlaut schon dieser Zusage ein Bedenken), die Forderung wegen Zons aber wolle er entweder mit Zons selbst oder mit harem Geld aus der Stener befriedigen (das hiess doch, er dachte den Platz überhaupt nicht ausznliefern). Danach konnte sich Ruprecht über die Antwort nicht wundern, die das Kapitel nach reiflichem Überlegen am 17. Dezemher gah. Man schlng die Stener nunmehr rundweg ah, wobei eine Änsserung gefallen sein soll, man liege nicht zn Poppelsdorf im Turm. Daranf sandte das Kapitel am 18. Dezember öffentliche Klagehriefe gegen Ruprecht aus nnd veranstaltete am 19. Dezember im alten Kapitelhaus eine grosse Versammlung. Ähte, Pröpste, Dechanten, Prioren, Gnardiane, alle Prälaten, geistliche nnd weltliche Pfaffheit der Stadt Köln, Bürgermeister nnd Ratsfreunde derselben, anch die Gläubiger, waren dahei mitanwesend. Hier wurden die Gelübde, Eide nnd versiegelten Briefe verlesen, die Ruprecht gehrochen hahe, die Rechtswidrigkeiten nnd Eingriffe in die Freiheiten des Kapitels nnd der Stände aufgezählt, die er begangen hahe. In wie vielen Punkten war allein der Erblandesvertrag übertreten!

Pfalzgraf Friedrich verkannte die Berechtignng der schweren Vorwürfe nicht, die in Klagebriefen des Kapitels an ihn wie an die Bischöfe von Worms nnd Speyer nnd die Domkapitel von Speyer und Strasshurg den Erzhischof trafen. Er verlangte von seinem Bruder, dass er die Klagen erwäge und zn Herzen nehme. Ruprecht, der schon gleich nach der Besetzung von Zons ein Rechtfertignngsschreihen an Friedrich gerichtet hatte [41]), verteidigte sich am 18. Jannar 1472 sehr ansführlich [42]).

[41]) Siehe die vorige Anm.

[42]) Siehe oben S. 66 Anm. 20. — Ein im Hauptteil fast völlig gleiches Schreiben erging an Köln 1472 Febr. 19 Bonn, Köln. Stadtarch.

Doch war sein gewaltthätiges Verfahren schwer zu beschönigen[43]), zumal er damit, besonders gegen das verhasste Kapitel, immer fortfuhr. Nach dem letzten Landtag nahm er dem Kapitel einen grossen Teil seiner Güter, viele Früchte und reiche Weinvorräte weg[44]). Allgemeinen Anstoss erregte es dann, dass er die Stiftssynode, die seit Menschengedenken in Köln gehalten worden war, auf den 17. Februar 1472 nach Bonn berief und dort in ordnungswidriger Weise abhalten liess[45]). Kurz darauf trat ein Ereignis ein, das seinem schon arg gesunkenen Ansehen den grössten Stoss versetzen sollte.

Die Stadt Neuss, die mächtigste im Niederstift, hatte anfangs auf Seiten des Erzbischofs gegen die Pfaudherren gestanden. Allmählich bekam jedoch, unter wechselnden Verhältnissen[46]), eine dem Erzbischof feindliche Partei im Rate die Oberhand, und es entstand nun ein unerquicklicher Zustand, indem der Erzbischof die Bürgerschaft gegen den Rat aufzuwiegeln, dieser aber sie gegen den Erzbischof einzunehmen sich bemühte. Da fasste der Erzbischof den unglückseligen Entschluss, sich der Stadt gewaltsam zu bemächtigen. Ein gewisser Wessel von Düngelen, dessen er sich hierbei bedienen wollte, verriet aber das Vorhaben dem Rat von Neuss, und mit diesem im Einverständnis geschah es dann, dass Wessel vom Erzbischof ein Schriftstück erwirkte, worin ihm eine stattliche Belohnung zugesichert war, wenn er die widerspenstige Stadt in Ruprechts Hände liefere. Man sagt, nur ungern habe der Erzbischof die ihn belastende Urkunde ausgestellt[47]). Doch geschah es, zu Poppelsdorf am 20. April 1472[48]). Der Hauptmann Eberhard Steinbock und ein anderer Söldnerführer, Friedrich vom Stein genannt Schouff[49]), fuhren am 5. Mai nach Neuss, die Verschreibung

---

[43]) So gesteht er z. B. selbst ein, dass er zu Erpel habe die Thore aufschlagen lassen.

[44]) Die letzteren zu Unkel, Rheinbreitbach und Walberberg bei Bonn. Koelhoff S. 823. Vgl. die Klageschrift S. 310 f. (§ 22 und 23).

[45]) Koelhoff S. 824. Klageschrift S. 312 (§ 31).

[46]) Vgl. Magnum chronicon S. 408 und 409; Tücking, Gesch. von Neuss S. 58 und 59.

[47]) Magnum chronicon S. 409.

[48]) Lacomblet IV S. 450 Nr. 359 nach Transsumpt in der Gerichtsurkunde von Mai 11, in der auch Briefwechsel Wessels mit Schouff und Steinbock. Martin Reuschener und Wilhelm von Orsheck waren mit diesen im Verständnis. Vgl. Tücking S. 60.

[49]) Ein Verwandter des Hauses Drachenfels, siehe Kölner Mitteilungen 25 S. 351.

an Wessel zu übergeben. Dieser sagte das Bevorstehen ihrer Ankunft an. So wurden sie auf dem Rheine abgefasst und gefangen nach Neuss gebracht. Das Schriftstück, das sie mit sich führten, zeigte man der Bürgerschaft, deren Sinn nun einmütig ward in gerechtem Zorn gegen den Landesherrn. Erschrocken sandte dieser den Domküster Stephan von der Pfalz und andere und versuchte, sein unbedachtes Thun wieder gut zu machen. Er liess sich zu den weitgehendsten Erbietungen herbei, wenn man seine Leute loslasse. Die Stadt, die weithin ihre Klage über die That des Erzbischofs vernehmen liess[50]), lud die Nachbarn zur Beratung ein. An ihrer Spitze erschien Graf Vincenz von Mörs, den sich die Stadt zum Schirmvogt gesetzt hatte. Auch Köln entsprach, obgleich nicht ohne Bedenken wegen eingetroffener Warnungen, der Bitte, Vertreter zum Gerichtstag zu schicken[51]). Graf Vincenz und die Edelleute rieten zur Milde. Und es ist wohl möglich, dass die Stadt bei versöhnlicher Haltung ihren Vorteil besser gewahrt hätte. Aber die besonderen Feinde des Erzbischofs liessen keine ruhige Überlegung aufkommen. Am 11. Mai fand das Gericht statt. Die beiden Kriegsleute wurden sofort enthauptet, ihre geviertеilten Leichen sah man alsbald an den Stadtthoren auf Pfählen aufgesteckt. Der Augenblick war entscheidend gewesen für das spätere Schicksal von Neuss. Man versteht es, dass Ruprechts Seele jetzt mit um so grösserem Hass gegen die Stadt sich erfüllte[52]). Überhaupt trug das Ereignis viel dazu bei, den Riss zwischen den Parteien im Stift zu vertiefen und die Gemüter gegen einander zu erbittern[53]).

Das Domkapitel hatte inzwischen weitere Massregeln gegen den Erzbischof ergriffen. Wir besitzen eine sehr ausführliche Zusammenstellung all der mannigfachen Beschwerden, die sich gegen Ruprecht angehäuft hatten[54]); eine Gesandtschaft des Kapitels, die wir im Juni 1472 zu Rom finden[55]), trug dessen Klagen der Kurie vor. Sie bat um

---

[50]) Brief an Frankfurt, erwähnt Inventare des Frankf. Stadtarchivs I S. 259 Nr. 5759.

[51]) Mai 10, Köln. Stadtarch., Briefbuch 29 Bl. 296v; Auszug Niederrhein. Annalen 49 S. 7.

[52]) Vgl. Koelhoff S. 824.

[53]) Der Herzog von Kleve beglückwünschte am 10. Juni Neuss und erklärte das Gerücht, aus seinen Landen hätten Truppen gegen die Stadt ausziehen sollen, für unwahr. Tücking S. 61.

[54]) Informatio brevis, undatiert, gedr. Arch. des Vaterl. I S. 306. Vgl. oben S. 9 Anm. 31.

[55]) Lacomblet IV S. 351 Zeile 3; gegen Ende obiger Schrift (S. 313

Schutz, indem sie die Gefahr allgemeiner Zerüttung vor Augen stellte, falls man auf Selbsthülfe angewiesen bleibe. Der eine werde hier, der andere dort Zuflucht suchen, und die Einmischung Fremder werde den inneren Krieg bringen. Zerstörung der Kirche, Verwüstung des Vaterlandes werde das Ende sein, wie in Mainz und in Lüttich. Der Papst bestellte daraufhin den Erzbischof Hieronymus von Kreta zum Legaten in der kölnischen Angelegenheit[56]). Doch wurde derselbe noch in Italien vom Fieber ergriffen, so dass er seine Reise nicht fortsetzen konnte[57]). Wichtiger war es deshalb, dass auch der Papst den Pfalzgrafen Friedrich mit der Unterhandlung im Stift Köln betraute.

Friedrich hatte schon auf Bitten seines Bruders von neuem Vertreter herabgeschickt, den Bischof Reinhard von Worms und den Ritter Wolf Kämmerer von Dalberg. Sie unterhandelten um Mittsommer 1472 in seinem Namen mit dem Kapitel. Wie feindselig die Stimmung im Lande inzwischen geworden, mussten sie bereits sehr empfindlich erfahren. Als sie von Köln rheinaufwärts fuhren, zusammen mit dem erzbischöflichen Siegler Konrad, dem Weihbischof Heinrich, dem Abt von Deutz und anderen, wurde gegenüber Rodenkirchen das Schiff von Feinden des Erzbischofs überfallen und die beiden pfälzischen Räte mit dem Siegler gefangen hinweggeführt bis nach Limburg. Erst im August erhielten sie gegen ein gewaltiges Lösegeld die Freiheit zurück, nachdem Pfalzgraf Friedrich, von Mathias von Speyer begleitet, wieder selbst herabgekommen war[58]). Der Domküster Stephan, der in Ruprechts Auftrag in Neuss gewesen war, wurde jetzt von jenem der Mitwissenschaft an der Gewaltthat beschuldigt. Sowohl Ruprecht wie Friedrich beklagten sich, dass die Diener und Anhänger Stephans und des Ritters Johann von Gymnich den Weihbischof, den Official und andere Zugewandte des Erzbischofs fortgesetzt öffentlich bedrohten[59]). Friedrich hatte am 4. August zu Brühl eine Besprechung mit Vertretern der Stadt Köln[60]).

§ 38) heisst es: 'nisi opera capituli per sedem apostolicam desuper oportunum fiat remedium' u. s. w.

[56]) Unterweisung 1472 Juli 13, erwähnt bei Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte II S. 439.

[57]) So berichtet sein Nachfolger Hieronymus von Fossombrone in einem Mandat, von dem noch öfters die Rede sein wird, 1474 Apr. 3, Köln. Stadtarch., Burgundisches Briefbuch Bl. 21.

[58]) Koelhoff S. 824; Lacomblet IV S. 451 Nr. 361 (1472 Aug. 13 Brühl).

[59]) Friedrich an Köln Aug. 16, Ruprecht an Köln Aug. 16 und 30, Brühl; Stadtarch., Briefeingänge.

[60]) Friedrich an Köln Aug. 2 Brühl, Briefeing.; Antwort Aug. 3, Briefb. 29 Bl. 306v. — Vgl. auch Aug. 10 Brühl, Briefeing.

Am 25. August beschickte er einen vom Domkapitel anberaumten Tag zu Köln[61]). Die Verhandlungen zogen sich durch den ganzen Herbst hin. Erst am 4. November brachte der unermüdliche Pfalzgraf zu Brühl einen vorläufigen Vergleich zwischen den Parteien zu Stande[62]). Danach sollte das Domkapitel alsbald wieder eingesetzt werden in Zoll, Burg und Stadt Zons mit ihren Zuhehören, in den halben Zoll zu Bonn und andere Gerechtsame daselbst und in die ihm genommenen Dörfer und Höfe. Das beschlagnahmte Gut, ihr Wein und ihre Renten sollten ausgefolgt, ihr Schaden ersetzt werden. Doch sollte das Kapitel vorher versprechen, dass es sogleich nach der Einsetzung dafür wirken werde, dass der römische Stuhl seine gegen den Erzbischof ergriffenen Massregeln einstelle. In abermaliger Zusammenkunft sollten dann Friedrich, das Kapitel und Vertreter der Landschaft die Gebrechen weiter beilegen, eine Ordnung treffen, damit das Stift fortan besser regiert werde, und Wege vornehmen, wie solches beständig bleiben möge. Friedrich sollte dem Kapitel versprechen, durch Bevollmächtigte für Ausführung der gegenwärtigen Bestimmungen zu sorgen. Obige Dinge sollten nicht geendet werden ohne Zustimmung der Landschaft; die Landeseinung sollte dadurch unverletzt bleiben. Die gegenseitigen Feindseligkeiten sollten alsbald aufhören. Diese Abrede, mit Wissen Ruprechts getroffen, wurde fünffach ausgefertigt, für ihn, Friedrich, das Kapitel, die Ritterschaft und die Städte. Verschreibungen der einzelnen Parteien sollten ihr folgen. Ruprecht, so schwer die Bedingungen für ihn waren, erklärte am 13. November ihre Annahme[63]). Wir wissen nicht, ob es ihm Ernst damit war. Thatsache ist, dass es trotz aller Bemühungen nicht zum Frieden gekommen ist. Als zu Anfang des nächsten Jahres zwischen wieder herabgeschickten Räten Friedrichs, Freunden Ruprechts und Vertretern von Kapitel und Landschaft eine neue Zusammenkunft in Köln stattfand, beschuldigte jede Partei die andere des Abfalls von der geschlossenen Abrede[64]). Der Bruch wurde schliesslich unheilbar.

Im Januar 1473 erhielt die rheinische Landeseinung eine Reihe

---

[61]) Er bat die Stadt Aug. 24 (Brühl), desgleichen zu thun. Die Stadt beschwerte sich Aug. 25 über grosses Geschrei und Gerenne seiner Diener beim Ein- und Ausreiten (Briefb. 29 Bl. 311). Er antwortete begütigend Aug. 26 (Brühl).

[62]) Gedr. Arch. des Vaterl. I S. 125.

[63]) Siehe Niederrhein. Annalen 59 S. 117; Druck Arch. des Vaterl. I S. 128 mit 'ut supra' = Nov. 4, wohl nach dem Entwurf.

[64]) Siehe ausführliches Schreiben Ruprechts an Köln 1473 März 15 Brühl, praes. März 18; Stadtarch., Briefeing

neuer Mitglieder aus dem höheren und niederen Adel[65]). Die fünf Hauptstädte des Stifts — Neuss, Bonn, Ahrweiler, Linz, Andernach — erklärten sich auf Anmahnung der Kapitelpartei für diese, trotz der Gegenvorstellungen der Erzbischofs[66]). Die Verbündeten, Ende Februar zu Bonn versammelt, schrieben dem Landesherrn ihren Eid auf, gestützt auf die Landeseinung und ein päpstliches Monitorium, und griffen alsbald zu den Waffen[67]). In kurzer Zeit hatten sie die Zölle Bonn und Linz in ihrem Besitz, die Schlösser Andernach und Nette gewonnen, und belagerten Poppelsdorf[68]).

Damals war eben der junge Landgraf Hermann von Hessen nach Köln zurückgekehrt, der dort die Würde des Dechanten von St. Gereon bekleidete[69]). Er machte noch einen Versuch zur Verständigung. Am 5. März schickte er zwei seiner Räte, Propst Eberhard Schenck und Marschall Johann Schenck, nach Brühl, und am 16. März ritt er selbst zu gütlicher Rücksprache hinüber. Ruprecht erklärte ihm, er habe bereits den Erzbischof von Trier mit einem Schiedsversuch betraut; er erhebe jetzt zunächst den Anspruch, dass man ihn und die Seinigen wieder in ihr Eigentum setze und seinen Zöllnern die genommenen Zolleinkünfte herausgebe, erbiete sich aber dann zu Recht vor Papst, Kaiser und Kurfürsten, nach Wahl der Gegner[70]). Doch zu gleicher Zeit, so war nun einmal seine Art, ging er offen mit der neuen Gewaltmassregel um, in Remagen eine Zollstätte zu errichten, an der er die beiden seiner Verfügung entzogenen Stiftszölle von Bonn und Linz erheben wollte[71]). Während ihm Landgraf Hermann zu Köln am 21. März schrieb, dass auf seinen Bericht über ihre letzte Besprechung

[65]) Siehe Annalen 59 S. 110 (Jan. 8 ff.). Die Urkunde von 1463 enthielt eine entsprechende Einladung.

[66]) Ruprecht an die 5 Städte (einzeln) März 14 Brühl, mit Berufung auf einen 'verachteten' Brief von Febr. 7; gleichz. Abschr. im Köln. Stadtarch., Briefeing.

[67]) Febr. 27 hatten Kapitel, Edelmann, Ritterschaft und Städtefreunde zu Bonn die Stadt Köln um Überlassung zweier Büchsenmeister auf 14 Tage; Stadtarch., Briefeing.

[68]) Ruprecht an die 5 Städte März 14, an Köln März 15.

[69]) Febr. 7 war er noch zu Homberg in Niederhessen; Kuchenbecker, Analecta Hassiaca IX S. 228.

[70]) Hermann an Ruprecht März 5 und 15 Köln, Ruprecht an Hermann März 26 Brühl, an dessen Bruder Heinrich undatiert, gedr. Arch. des Vaterl. I S. 133, 134, 136, 138.

[71]) Köln an Ruprecht März 19, Antwort März 20 Brühl, praes. März 24; Köln. Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 19v und Briefeing.

das Domkapitel die Sache an seine Freunde bringen wolle, klagten ebendiese in ihrer Bonner Versammlung an demselben Tage über die beabsichtigte Zollverlegung [72]). Da erfolgte die entscheidende Wendung: die Partei des Kapitels warf den bisherigen Unterhändler zu ihrem Hauptmann und Beschirmer auf, sie richtete an den Landgrafen bei seiner Pflicht als Praelat und Kanoniker der heiligen Kirche Köln die Mahnung, ihr Hülfe zu leisten zur Handhabung ihres Rechtes und der von ihm mitbeschworenen Landeseinung, gemäss der Reformation von Frankfurt und dem Landfrieden von Regensburg.

Der 1442 geborene Landgraf war ein Mann von gewinnendem Wesen, umgänglich, offen und beredt, immer zu Vermittlung bereit, dabei doch voll fürstlicher Würde, mild, hochgemut und beherzt [73]). Indem er ohne weiteres Bedenken den an ihn ergehenden Ruf annahm, verkündete er zu Köln am 23. März 1473 dem Erzbischof in offenem Briefe, den eigenen Namen stolz vorangesetzt, dass er Kapitel und Landschaft in seinen Schutz genommen habe und sie zu verteidigen gedenke [74]). Tags darauf forderte das Kapitel auf Grund der Landeseinung von den Grafen, Edelen, Ritterschaft, Amtleuten, Städten, Unterthanen und Zugewandten des Stiftes Gehorsam für den Verweser, den es sich in der Person seines Mitkanonikers Hermann von Hessen gesetzt habe [75]). Der Erzbischof antwortete damit, dass er gegen seine Widersacher in Kapitel und Landschaft, gegen die er bereits Mandate erlassen und ein Gerichtsverfahren eingeleitet hatte, am 25. März Bannbriefe anschlagen liess [76]). Dem Landgrafen aber erklärte er am 26., der Landesfürst habe dem ihm eidlich verpflichteten Dechanten von St. Gereon keinen Befehl zu Hauptmannschaft oder Schirm in seinem Stift gegeben; werde das ungebührliche Vornehmen nicht unverzüglich abgestellt, so werde er sich dagegen zu wehren wissen [77]).

In solcher Lage konnte der Schiedstag, den der Erzbischof Johann von Trier auf den 25. März nach Köln angesetzt hatte, und zu dem

---

[72]) Hermann an Ruprecht März 21 Köln, gedr. Arch. des Vaterl. I S. 135; Kapitel, Edelmann, Ritterschaft und Städtefreunde des Stifts an Köln März 21 Bonn, praes. März 21; Stadtarch.

[73]) Vgl. Chronica praesulum Coloniensium, Niederrhein. Annalen 4 S. 241 f.

[74]) Gedr. Arch. des Vaterl. I S. 129.

[75]) Gedr. Lacomblet IV S. 453 Nr. 363.

[76]) Hermann an Köln März 26 Bonn, praes März 29; Stadtarch.

[77]) Offenbrief März 26 Brühl, gedr. Arch. des Vaterl. I S. 136.

er in Person pünktlich herabkam [78]), nicht den geringsten Erfolg haben. Ruprecht, der den Tag beschickte, liess verlangen, dass man ihn in das, was ihm genommen, freiwillig wieder einsetze oder dass man den Erzbischof von Trier darüber rechtlich entscheiden lasse. Die Gegenpartei stellte seinen Vorschlägen andere entgegen und wollte die Entscheidung für die einen oder die andern nicht Johann überlassen. Es fehlte auch wieder nicht an den üblichen Gewaltthätigkeiten; wenigstens behauptete das Ruprecht [79]). Statt einer Einigung erfolgte die Besiegelung des völligen Bruches durch eine am 29. März ausgestellte Urkunde, in der das Domkapitel, 4 von den Edelmannen (Grafen von Sayn, Virneburg, Wittgenstein, Wied), 10 Angehörige der Ritterschaft und die 4 Städte Neuss, Bonn, Andernach und Ahrweiler 'von wegen gemeiner Landschaft des Stifts Köln' sich von Erzbischof Ruprecht lossagten und den Landgrafen Hermann von Hessen zum Hauptmann, Beschirmer und Verweser annahmen, ohne dessen Willen sie sich nicht mit Ruprecht vertragen wollten, es wäre denn, dass er das Regiment gänzlich übergäbe und sich mit angemessener 'Pension und Deputat' genügen liesse, wie auf dem Tag zu St. Severin in Köln beredet worden. Dem Landgrafen wurde versprochen, am päpstlichen und am kaiserlichen Hofe wie überall sonst ihn auf Begehren zu unterstützen, dass er die Administration des Stiftes erhalte und mit demselben versehen (providiert) werde, und ihm Gehorsam zu leisten, sobald er 'seine Bulle und Prozess' vom Papst erhalte [80]).

Wenn der Erzbischof damals dem Landgrafen vorwarf, es sei gelogen, dass gemeine Ritterschaft, Städte und Landschaft ihn angerufen hätten, so musste man allerdings das zugestehen, dass von einer wirklich einmütigen Erhebung gegen den Erzbischof trotz allem nicht die Rede sein konnte. Ja die Zahl der entschlossenen Anhänger Hermanns war in diesem Augenblick, wie die obige Urkunde zeigt, in der Landschaft noch ziemlich gering. Und selbst im Kapitel gab es einige, die mit dem entschiedenen Vorgehen gegen Ruprecht nicht recht einver-

[78]) Vgl. 2 Schreiben Johanns März 21 Ehrenbreitstein bei Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier S. 237. Der trierische Marschall Hermann Boos von Waldeck, den Johann gern dabei haben wollte, erhielt von Köln, mit dem er in Feindschaft stand, besonderes Geleit; Köln an Johann März 23, Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 20. März 25 urkundete Johann bereits in Köln, Lacomblet IV S. 454 Nr. 364.

[79]) Ruprecht an die Stände von Westfalen Apr. 4, an Linz u. s. w. Apr. 6, Brübl, gedr. Arch. des Vaterl. I S. 140 und 145.

[80]) Gedr. Arch. des Vaterl. I S. 129, Auszug Lacomblet IV S. 453 Anm.

standen waren[81]). Ausser zwei Grafen von Solms und von Aremberg waren dies der Rheingraf Johann, der 1471 mit in Regensburg gewesen war, der Chorbischof Markgraf Marx von Baden, jüngster Bruder Johanns von Trier, 1465 bis 1468 Beschützer und Verweser in Lüttich, und vor allem Graf Moritz von Spiegelberg, ein geistig bedeutender, hochbegabter Mann, den der Papst, als er ihn kennen lernte, des Kölner Bischofstuhls besonders würdig erklärt haben soll[82]). Übrigens war er von seinen Gesinnungsgenossen der einzige, der schon 1463 im Kapitel gesessen hatte. Sämtliche anderen Wähler von damals[83]), so viele ihrer noch lebten, waren jetzt Gegner des Erzbischofs. Allen voran der bei Ruprechts Wahl ebenso wie Moritz von Spiegelberg unter den tüchtigsten Vertretern des Kapitels genannte Domküster Stephan von Pfalz-Simmern, ein Bruder Herzog Ludwigs von Veldenz, des Gegners von Kurfürst Friedrich. Dieser Wittelsbacher, ein rühriger und gewandter Herr, war die Seele der Bewegung gegen seinen Stammesvetter geworden. Er sei dieser Dinge Hauptmann, Ursächer und Anfänger, klagten die Anhänger Ruprechts. Er sei es, der alle anderen vom Kapitel listig wider ihn verleite und die Städte und das ganze Land anfreize, der durch seine bösen Reden den Erzbischof mit Schimpf überhäufe. Wir haben schon oben gehört, wie der Erzbischof über ihn klagte. Dagegen hören wir andererseits z. B., dass Stephan sogar in seinem Amt als Dombauvorsteher, das er ruhmvoll verwalte, vom Erzbischof auf jede Weise belästigt und gestört werde[84]). Auf Stephans Seite stand denn doch der grösste Teil des Kapitels. Der Dechant selbst, Graf Georg von Leiningen, voran; dann der Achterdechant, Herr Johann von Reichenstein; der Scholaster, Herr Salentin von Isenburg; der alte Graf Heinrich von Nassau-Beilstein, wieder einer der 1463 mit besonderer Auszeichnung Genannten. Rang und Amt als Dompropst zu Mainz und Propst von St. Cassius zu Bonn gab seiner Parteinahme noch erhöhte Wichtigkeit. Ferner Graf Heinrich von Henneberg und der erst nach Ruprechts Wahl eingetretene, in der nächsten Zeit hervorragend thätige Herr Johann von Sombreff. Die Priesterkanoniker waren bezeichnender Weise sämtlich gegen Ruprecht. An ihrer Spitze Dr. Georg Hessler, der spätere Kardinal, damals Protonotar und Referendar des römischen

[81]) Für das folgende ist Hauptquelle ein undatiertes Verzeichnis der Widersacher Ruprechts, gedr. Arch. des Vaterl. I S. 146.

[82]) Magnum chronicon S. 406; auch im folgenden benutzt.

[83]) Vgl. Lacomblet IV S. 395 Nr. 324 (oben S. 63 Anm. 8).

[84]) Klageschrift von 1472 S. 311 (§ 27).

Stnhls, Propst zn Xanten nnd Soest, ein heftiger nnd bei dem Einfluss, den er überall zn erwerben verstand — wir finden ihn hald in Beziehungen anch zn Heinrich von Hessen, Albrecht von Brandenburg und Kaiser Friedrich —, sehr gefährlicher Gegner des Erzhischofs, mit dem er anfangs wie mit Pfalzgraf Friedrich gut gestanden hatte[85]). Ihm zur Seite sein Bruder Johann, der hesonders wegen der Propstei Meschede mit Rnprecht persönlich verfeindet war[86]). Weiter Israel Loirwert, Heinrich Mönch nnd Jakoh von Stralen; alle diese schon von 1463 her in ihren Stellen. Endlich auch die heiden erst danach eingetretenen, Gerhard Roesshaum nnd der thätige Dr. Ulrich Kreidweiss. Von den Grafen des Landes waren Rnprechts Hauptgegner eben die 4 an der Erklärung vom 29. März 1473 heteiligten: Gerhard von Sayn, der schon am 26. März, ebenso wie der Domdechant, als Hermanns Hofmeister erscheint[87]), Eberhard von Sayn-Wittgenstein, der thatkräftige Philipp von Virnehnrg, seit seinem Beitritt zur Landeseinnng am 8 Januar 1473 eine der tüchtigsten Stützen der Partei, und Friedrich von Wied-Rnnkel. Aus der Ritterschaft that sich als Anhänger Hermanns ganz besonders hervor Ritter Gerlach von Breitbach; er gewann damals grossen Ruf bei Freund und Feind. Neben ihm standen Johann von Breitbach, der schon erwähnte Ritter Johann von Gymnich, Edward Vogt zu Bell, Gerhard von Hoemen und andere.

Von grösster Bedentnng für die ganze Folgezeit war die Verschiedenheit in der Parteinahme der Städte. Neuss, das schon am 22. März zum Gehorsam für Landgraf Hermann anfgefordert worden war, erklärte alshald seine volle Zustimmnng und rückhaltlosen Anschluss[88]). Bonn und Andernach hnldigten dem Landgrafen[89]). Ahrweiler glaubte der Erzhischof damals noch auf gütlichem Wege wiedergewinnen zu können. Er bot ihm Gnade an, wenn es zu ihm znrückkehre[90]). Jedoch vergeblich. Dagegen fiel Linz, das his in den März mit der Kapitelpartei gegangen war, im entscheidenden Augenblick von ihr ah, liess des Erzhischofs Frennde wieder ein und trat an die Spitze der dem Erzbischof

[85]) Er war mit Heinrich von Nassau und Johann von Reichenstein hei Ruprechts Wahl in hesonderer Weise heteiligt, siehe ohen S. 65 Anm. 13 Vgl. S. 66 Anm. 23.

[86]) Denn er ist in der Klageschrift von 1472 S. 312 (§ 32) gemeint.

[87]) Hermann an Köln März 26, praes. März 29 (Beglaubigung für Pfalzgraf Stephan und die beiden); Stadtarch.

[88]) Tücking, Gesch. von Neuss S. 62.

[89]) Koelhoff S. 825.

[90]) April 7 Brühl, gedr. Arch. des Vaterl. I S. 143.

anhängenden Nachbarorte Sinzig, Remagen, Erpel, Unkel, Honnef und Königswinter[91]). Ruprecht blieb so im Besitz der Linzer Zollstätte und brauchte nur den Bonner Zoll zu verlegen. Mitte April zeigten zwei seiner Räte in Köln an, dass man fortan in Linz ausser dem dortigen auch den Bonner erzbischöflichen Zoll erheben werde[92]). Rechtlich gehörten die Einkünfte des Bonner Zolls zur Hälfte, wie wir gehört haben, dem Kapitel, zur anderen Hälfte aber als Pfandbesitz einer Gruppe von Kölner Bürgern. Beide Teile waren natürlich nicht gewillt, auf die Weitererhebung in Bonn zu verzichten. So musste künftig doppelt bezahlt werden. — Wie am Mittelrhein waren auch am Niederrhein noch zahlreiche Städte auf Ruprechts Seite. Dazu hatte er überall im rheinischen Stiftsland seine festen Schlösser. Und einen Hauptrückhalt für ihn bildete dazu vorläufig der Besitz des bisher vom Stiftsstreit wenig berührten Herzogtums Westfalen. Hier aber kam jetzt die Parteinahme des Hauses Hessen sehr in Betracht.

Eben für Westfalen hatte Ruprecht 1468 mit Landgraf Ludwig von Niederhessen, mit dem er früher (1465) in Krieg gelegen hatte, und 1471 auch mit Landgraf Heinrich von Oberhessen Freundschaftsverträge geschlossen[93]). Landgraf Hermann, der dritte der Brüder, hatte damals Aussichten auf den Bischofsstuhl von Hildesheim. Doch erhielt er bei der Wahl im September 1471 nur einen Teil der Stimmen und kurz darauf, im November, starb Landgraf Ludwig, der Hauptförderer des Hildesheimer Planes. Indem man diesen allmählich ganz fallen liess, schloss Landgraf Heinrich, der jetzt als Vormund der zwei jungen Söhne Ludwigs auch in Niederhessen die Regierung erhielt, am 11. April 1472 mit Landgraf Hermann einen neuen Vertrag ab, der diesem ausser einer Jahresrente den lehenslänglichen Besitz von vier hessischen Bezirken[94]) zusprach, welche aber an Heinrich übergehen sollten, falls Hermann eins der Erzbistümer Mainz, Trier oder Köln

[91]) Koelhoff S. 825; Ruprecht an Linz und die 4 feindlichen Städte März 14, Köln. Stadtarch.; an Linz und obige 6 Orte April 6, gedr. Arch. des Vaterl. I S. 145.

[92]) Köln an Ruprecht Apr. 14; Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 27 v.

[93]) Der erste (1468 Febr. 22) gedr. Lacomblet IV S. 423 Nr. 339; der zweite (1471 März 7) verz. das. S. 424 Anm. Dieser wird bei Lacomblet irrig als Erneuerung des ersten aufgefasst. — Zwei einleitende Verträge zwischen Ruprecht und Ludwig (1466 Okt. 19 und 1468 Febr. 13) Marb. Staatsarch., Copienbuch B 1 Bl. 25 v und 30 v.

[94]) Den Schlössern, Städten und Gerichten Biedenkopf, Homberg, Melsungen und Schartenberg-Zierenberg.

erlange[95]). Zu dem letzten war ihm nun durch seine Erhebung zum Hauptmann und Verweser des Stiftes offenbar der beste Weg geöffnet. So war es keine Frage, dass er und seine Wähler von vorn herein auf thätigen Beistand Heinrichs sich begründete Hoffnung machen durften. Erzbischof Ruprecht freilich mochte anfangs noch glauben, die beiden Brüder getrennt halten zu können. Wie er Hermann vorwarf, seines Bruders Rat nicht benutzt zu haben — er, Ruprecht, würde sich, wenn sein Rechtserbieten auf Papst, Kaiser und Kurfürsten nicht angenommen, auch mit Erbieten auf Landgraf Heinrich begnügt haben —, so schrieb er diesem um Beistand gegen die Übelthat, die, wie er darzulegen suchte, an ihm geschehe, und hat, den hessischen Unterthanen Unterstützung der Gegenpartei zu verbieten[96]). Jedoch hörte er bereits Anfang April, Heinrich biete auf und werbe, um seinem Bruder zu helfen. Daraufhin befahl Ruprecht dem Kellner zu Arnsberg, seinem Rat Johann von Hatzfeld, auskundschaften zu lassen, ob das wirklich geschehe. In einem gleichzeitigen Erlass an Ritterschaft und Städte Westfalens aber bemühte sich der Erzbischof, ein Ausschreiben zu widerlegen, das von Landgraf Hermann bereits an jene erlassen worden war; Ruprecht suchte dem entgegen für sich Stimmung zu machen und eine Rüstung zu seinen Gunsten zu veranlassen[97]).

Am Rhein nahmen indessen die Feindseligkeiten ihren Fortgang. Der Erzbischof versammelte in Brühl, Lechenich, Godesberg, Rolandseck, die Gegner aber in Bonn starke reisige Scharen[98]). Während in Köln noch am 5. April durch den Erzbischof von Trier fruchtlos unterhandelt wurde[99]), stiessen draussen die Parteien im Feld aufeinander. Raub, Brand und Totschlag mehrten sich. Die dem Erzbischof ergebenen Städte im Oberstift bedurften bereits der Mahnung, durch zuziehende Verstärkungen der Gegner an Reiterei und Geschütz sich nicht

---

[95]) Gedr. Lacomblet IV S. 447 Nr. 358.

[96]) Ruprecht an Hermann 1473 März 26 Brühl, an Heinrich undatiert, gedr. Arch. des Vaterl. I S. 136 und 138.

[97]) Ruprecht an Johann von Hatzfeld Apr. 4, an die westfälischen Stände Apr. 4 Brühl, gedr. Arch. des Vaterl. I S. 142 und 140.

[98]) Siehe Stein, Akten zur Verfassung und Verwaltung von Köln II S. 499 (Kölner Ratsbeschluss Apr. 21).

[99]) Ruprecht an Ahrweiler Apr. 7 Brühl, gedr. Arch. des Vaterl. I S. 143; Köln. Stadtarch., Schickungsverzeichnis 1468 ff. Bl. 61 (1473 Apr. 5). Erzbischof Johann war Apr. 1 und Apr. 7 (Bündnis mit Jülich-Berg zur Erhaltung des Landfriedens) in Köln, Apr. 22 wieder in Trier; Goerz, Regesten S. 237.

erschrecken zu lassen [100]). Bald standen Donnerbüchsen Landgraf Hermanns vor Poppelsdorf, das nach heftiger Gegenwehr schliesslich sich ergeben musste [101]). Hessische Städte sandten Söldner nach Bonn [102]).

Merkwürdig ist es nun, dass während auf der einen Seite Heinrich von Hessen sich eng an seinen Bruder anschliesst, auf der anderen Seite das Verhältnis der beiden pfälzischen Brüder gegen früher wesentlich verändert erscheint. Friedrich der Siegreiche liess es nach wie vor an Schiedsversuchen nicht fehlen. So vermittelten seine Vertreter zusammen mit denen Johanns von Trier am 27. Mai einen kurzen Stillstand zwischen Ruprecht und dem Kapitel [103]). Zu Waffenhülfe dagegen, wie er sie ehemals geleistet, finden wir Friedrich nicht mehr bei der Hand. Diese suchte Ruprecht, der von irgend welchem Nachgeben weit entfernt war, jetzt an einer anderen Stelle. Wenden wir mit ihm unsere Blicke auf Burgund!

Mit dem unternehmungslustigen Fürsten, der jetzt die burgundischen Lande beherrschte, war Ruprecht eben durch seinen Bruder in Verbindung gekommen. Karl der Kühne stand schon bei Lebzeiten Philipps des Guten, als Graf von Charolais und Generalstatthalter seines Vaters, im besten Einvernehmen mit Friedrich von der Pfalz. Am 15. Juni 1465 trat dieser mit Vertretern Karls in ein Bündnis ein, worauf pfälzische Truppen den Grafen in seinem französischen Feldzug bis vor die Thore von Paris begleiteten. Nach dem Frieden von Conflans bestätigte Karl dieses Bündnis zu St. Trond am 29. Dezember 1465 [104]). Es war eine Einung zu Schutz und Trutz auf Lebenszeit. In ihr wird auch des Erzbischofs Ruprecht, und zwar in merkwürdiger Weise gedacht. Nur dann will der Pfalzgraf gegen seinen Bruder durch diesen Vertrag nicht verpflichtet sein, wenn Ruprecht in gewisser Zeit mit Karl einen ebensolchen Freundschaftsvertrag eingeht, wie ihn Herzog Ludwig von Bayern geschlossen hat. Weigert sich Ruprecht, so soll ein Vorbehalt in Bezug auf ihn für Friedrich nicht bestehen. Man weiss nicht, ob es eines solchen Druckes bedurfte. Jedenfalls finden wir Herzog

---

[100]) Ruprecht an Linz u. s. w. Apr. 6, Arch. des Vaterl. I. S. 145.

[101]) Koelhoff S. 825.

[102]) So Allendorf a. d. Werra Mai 7: Cassel. Landesbibl., Landau'sche Auszüge, Stichwort Landgrafen.

[103]) Gedr. Lacomblet IV S. 455 Nr. 365. Der 'Hauptmann' des Kapitels ist hier nur wie ein Glied seines Anhangs genannt.

[104]) 2 Urkunden Karls '1465 Dez. 29 more eccl. Gallicane sumpto' bei Kremer, Gesch. Friedrichs, Urkunden S. 348 und 351.

Karl bald nach seiner Thronbesteigung — am 15. Juni 1467 starb Philipp — in freundschaftlichen Beziehungen auch zu Ruprecht. Auf dessen Beschwerde ermahnte Herzog Karl am 20. März 1468 die Stadt Köln, den Erzbischof an seinen alten Rechten, besonders dem des Hohen Gerichtes, nicht zu kränken [105]). Doch war der Herzog damals noch weit entfernt, sich mit dem für seine Lande so wichtigen Hauptthandelsplatz des Niederrheins zu überwerfen. Er erneuerte auf dessen Ansuchen am 29. Oktober 1469 das alte Übereinkommen der Stadt mit Herzog Heinrich III von Lothringen und Brabant vom 13. Dezember 1251 über Sicherheit der beiderseitigen Kaufleute [106]). Obgleich es nicht an Anlass zu Zwistigkeiten fehlte, stellte sich doch immer wieder ein freundliches Verhältnis her, das zu bewahren die Stadt stets sorglich bemüht war. Der Herzog aber legte überhaupt Wert darauf, sich als guten Nachbar hinzustellen. Wenn er in den Fehden am Niederrhein und den Wirren des Erzstiftes als Erbe der Politik seines Vaters überall die Hand im Spiele hielt, so pflegte er zunächst nicht als Parteigänger, sondern als Schiedsrichter aufzutreten, was ihm weiteren Raum und die Freiheit gewährte, seinen Vorteil zu nehmen, wo er ihn gerade fand. Die Pfandherren, die gegen den Erzbischof zu den Waffen griffen, suchten zum Teil die Hülfe Herzog Karls zu gewinnen, indem sie ihm ihre Schlösser zu Lehen auftrugen, worauf er sich ihrer als seiner Vasallen annahm [107]). Das Abkommen über Schloss und Amt Linn, das Pfalzgraf Friedrich 1469 zwischen seinem Bruder und Ritter Johann von Hoemen traf, kam auf Veranlassung Herzog Karls zu Stande. Den Ritter Dietrich von Bartscheid, der ebenfalls 1469 Schloss und Amt Lechenich dem Erzbischof wieder einräumte, treffen wir nachher im Dienst Herzog Karls [108]). Als mit dem Beginn des Jahres 1473 die Verhältnisse im Erzstift sich zuzuspitzen begannen, konnte kein Zweifel sein, dass der Herzog sich einmischen werde. Aber nunmehr doch auch darüber nicht, auf wessen Seite er mehr neige. Es lag in der Natur der Sache: wie in der ständischen Partei der Gedanke aufkommen musste, einen

[105]) 1468 März 20 Brüssel, praes. Apr. 20; Stadtarch. Bisher in Nichtberücksichtigung der Osterrechnung zu 1467 gesetzt (Ennen, Gesch. von Köln III S. 479).

[106]) Karl an seine obersten Provinzbeamten 1469 Okt 29 Haag; Köln. Stadtarch., Weisses Buch Bl. 215 und Burgund. Briefb. Bl. 6; Auszug Cöllnische Reform (1621) Abt. II S. 170. Die alte Urkunde Stadtarch. Nr. 179.

[107]) Klageschrift von 1472 S. 307 (§ 7).

[108]) Vgl. oben S. 68 Anm. 30.

Rückhalt beim Reich zu suchen, so hatte die eigenwillig-fürstliche Politik des Erzbischofs in dem mächtigen Selbstherrscher von Burgund ihre beste Stütze zu erblicken.

Schon am 18. März 1473 liess Herzog Karl vernehmen, durch doppeltes Bündnis der Kirche und dem Erzbischof von Köln verbunden erfahre er mit grossem Missfallen, dass das Domkapitel mit einigen Edelen und Städten des Stiftes den Weg der Gewalt gegen ihren Herrn beschreite, Schlösser und Städte wegnehme und belagere. Er ermahnte, von diesem Wege abzustehen und schlug einen Schiedstag an seinem Hofe oder anderswo vor, den er selbst abhalten oder durch seine Räte beschicken wolle. Von diesen einer, der Propst Johann Ostoms von Nivelles, kam zu wiederholten Malen als Unterhändler in das Erzstift. Sein besonderes Augenmerk richtete der Herzog auf die Stadt Köln, von der er nicht nur strenge Neutralität verlangte, sondern auch wünschte, dass sie zur Einstellung der Feindseligkeiten ihren Einfluss geltend mache. Den beabsichtigten Schiedstag vor dem Herzog sollte sie mitbesenden [109]).

Köln befand sich in schwieriger Lage. Die üblichen Streitigkeiten der Stadt mit den Erzbischöfen, besonders wegen der Hoheitsrechte, mussten bei der rücksichtslosen Art Ruprechts auf das schärfste hervortreten, zumal die Befugnisse der Stadt durch Pfandverschreibungen erweitert waren, was eine natürliche Hinneigung der Stadt zu den Pfandherren im Stift hervorrief [110]), die den Erzbischof verdross. Er hatte in den Geldnöten besonders der ersten Jahre mehrfach bei Köln Unterstützung durch grosse Darlehen gefunden [111]) und musste auf seine im grossen ganzen ziemlich geduldige Gläubigerin immerhin einige Rücksicht nehmen. Doch stand er der Stadt, die darüber klagte, dass er ihr so dauernd fernbleibe, mehr feindlich als freundlich gegenüber. Als der Streit im Stift offen ausbrach, bemühten sich zunächst beide Par-

---

[109]) Köln. Stadtarch. — Karl an Köln 1473 März 18 Brüssel (ausführlicher Brief mit Beglaubigung des Propstes), Apr. 26 Doullens in Artois nördlich von Amiens (zweite Beglaubigung), Burgund. Briefb. Bl. 15 und 17. Aus einer gleichzeitigen kölnischen Übersetzung des 1. Briefes ein mangelhafter Auszug Niederrhein. Annalen 49 S. 6, irrtümlich zu 1472 (wie bei Ennen III S. 479). Mai 14 wurden Vertreter Kölns verordnet, des Propstes Botschaft zu hören, Schickungsverz. 1468 ff. Bl. 62 v. Den Inhalt der Botschaft lehrt ein Vermerk des Protonotars Reiner von Dalen Burgund. Briefb. Bl. 17.

[110]) Vgl. Magnum chronicon S. 408.

[111]) Stadtarch., Samstags-Rentkammer, Ausgaben Bd. 29II: 1464 Dez. 25, 1466 Okt. 31 u. s. w.

teien um Kölns Gunst [112]). Die Stadt aber hielt sich anfangs sehr zurück und war aus Sorge für ihre Selbständigkeit gegen beide Parteien auf der Hut. Sie traf zu ihrem Schutz allerlei Sicherheitsmassregeln, gerade damals noch besonders erschreckt durch den Handstreich, den der Herzog von Lothringen mit Hülfe des Pfalzgrafen am 9. April 1473 gegen die Stadt Metz versuchte [113]). Dann kam die schwere Schädigung des Kölner Handels durch die Verlegung des Bonner Zolles nach Linz [114]). Auch sonst mehrten sich die Plackereien, die die Stadt von Seiten der Erzbischöflichen erfuhr. Und in den Gebieten des Herzogs von Burgund wurden wiederholt Kölner Kaufleute feindselig behandelt [115]). Unter diesen Verhältnissen konnten die burgundischen Anmutungen in Köln keinen günstigen Boden finden. Vielmehr that die Stadt damals einen entscheidenden, die künftige Richtung ihrer Politik festlegenden Schritt nach der anderen Seite. Vom 5. Juni 1473 datiert der hundertjährige Freundschaftsvertrag, den sie mit der Kapitelpartei abschloss [116]). Landgraf Hermann, Kapitel und Stände versprachen darin namentlich, der Stadt bei Gefahr eines Angriffs mit 1000 Mann zu Pferd und 1000 zu Fuss Hülfe leisten zu wollen. Unter den Zeugen von Edelmann und

---

[112]) Vgl. Ruprecht an Köln 1473 März 15, Hermann an Köln März 26 und Apr. 11. Pfalzgraf Stephan, Johann von Sombreff, Johann Hessler, Gerlach von Breitbach und Edward Vogt zu Bell kamen Apr. 14 vor den Rat, sie sollten für Hermann vor allem ein Darlehen erbitten, Vermerk des Protonotars zu dem Brief Apr. 11. Stadtarch.

[113]) Beschluss von 1473 Apr. 21, gedr. Stein, Akten zur Verfassung u. s. w. II S. 499. Unter anderem sollten Pfaffschaft und Universität über ihre Haltung befragt werden.

[114]) Von den beiden Räten Ruprechts, die am 14. April die Verlegung anzeigten (Kanzler Dr. Johann von Linz, Propst von St. Severin in Köln, und Dr. Johann von Eynatten) hatte Köln, da es geltend machte, dass der Erzbischof gewöhnliches Geleit zur Frankfurter Messe gegeben hatte, Freiheit vom neuen Zoll bis zum 2. Mai versprochen erhalten. Eine Verlängerung dieser Frist wurde vom Erzbischof nicht bewilligt. Stadtarch.; Briefe Kölns Apr. 14 und 19, Briefb. 30 Bl. 27v und 28; Ruprecht an Köln Mai 9, Briefeing.

[115]) Köln an Karl und an Antwerpen 1473 Juni 11, Briefb. 30 Bl. 40v und 43v. Weiterhin vgl. z. B. Köln nach Bergen op Zoom 1474 März 21, Briefb. 30 Bl. 107.

[116]) Stadtarch., Urk. Nr. 13201, auch Urkb. 1464—1523 Bl. 63 (mit Spuren starker Benutzung) u. s. w. Gedr. nach anderer Vorlage Lacomblet IV S. 456 Nr. 366. — Übrigens wurde die Partei nicht vor Mitte November mit der Besiegelung fertig: Landgraf Hermann an den Kölner Bürgermeister Peter von der Klocken 1473 Nov. 9 Bonn; Stadtarch., Briefeing.

Ritterschaft erscheint hier eine Anzahl neuer Namen, bei den Grafen ist zum ersten mal der junge Heinrich von Nassau-Beilstein, ein Brudersohn des Propstes Heinrich, wir sehen die Partei im Besitz der Amtmannschaften von Andernach, Bonn, Zons, Hülchrath, Kempen und Ürdingen. Die Entscheidung Kölns aber war um so bedeutender, als der Herzog von Burgund sonst allenthalben am Niederrhein gerade jetzt mächtig um sich zu greifen begann.

Herzog Johann von Kleve-Mark war ein alter Gegner Erzbischof Ruprechts, sodass er unter anderem mit Landgraf Hermann und seiner Partei zu freundschaftlicher Haltung gegen einander und zu Beobachtung eines alten Vertrages über Soest und Xanten sich verständigte. So lange Ruprecht bei der Macht bleibe, die er noch im Stift Kölu habe, so lange solle keine der beiden Parteien sich mit ihm scheiden, ehe er jenen Vertrag bestätige[117]). Doch unterhielt Johann andererseits schon seit Jahren Beziehungen zu Herzog Karl von Burgund, und diese bildeten jetzt ein festeres Band als obige Verabredungen. Auch Herzog Gerhard von Jülich-Berg trat mit Karl in freundnachbarliche Verbindung. Wir haben eine Urkunde Gerhards, in der er Hülfeleistung unter gewissen Umständen verspricht; freilich nimmt er dabei den Kaiser, den Herzog von Kleve und die Stadt Köln aus[118]). Am 21. Juni 1473 bekundete Herzog Karl ein Freundschaftsbündnis mit Gerhard, das besonders für Geldern und Zütphen geschlossen war, die Herzog Karl mit Einwilligung des Kaisers zu erlangen hoffte. Gerhard trat seine Ansprüche auf diese beiden Länder eben damals mit Zustimmung seiner Söhne für 80000 Gulden an Karl ab[119]). Für seine eigenen Ansprüche aber berief sich Karl auf Schenkung durch den im Februar verstorbenen Herzog Arnold von Geldern, dessen Sohn er gefangen hielt. Da die Bevölkerung sich nicht gutwillig unterwerfen wollte, hatte Karl wohlvorbereitet[120]) zu den Waffen

---

[117]) 1473 ohne Tag, gedr. Lacomblet IV S. 465 Nr. 371.

[118]) Undatiert, gedr. Annalen 49 S. 19, irrtümlich mit '[1474 August]'. Anfang Mai 1474 wurde der Vertrag in Besprechungen zwischen Jülich-Berg und Köln als bestehend erwähnt, siehe unten.

[119]) Siehe Lacomblet IV S. 460 Nr. 367 (1473 Juni 21) mit Anm. (Juni 20); Müller, Reichstags-Theatrum unter Kaiser Friedrich, II S. 585 (1473 . . . 20).

[120]) Ende Mai wusste der Kaiser in Augsburg bereits von burgundischen Rüstungen wegen Gelderns; lombardische Söldner zogen durch das Reich zu Herzog Karl; Janssen, Frankfurter Reichscorrespondenz II 1 S. 286; Priebatsch, Politische Correspondenz des Kurf. Albrecht Achilles, I S. 563 Anm. 1; u. s. w.

gegriffen nud am 10. Juni sich von Maastricht erhohen. Ende des Monats war ganz Obergeldern, mit Roermond nnd Venlo, in seiner Gewalt. Damit stand er an der Grenze des Erzstiftes Köln, in hedrohlicher Nähe von Neuss, hei dem sich Köln voller Besorgnis wegen dieser Dinge erknndigte [121]). Wie unbeqnem die neue Nachbarschaft zu werden versprach, zeigte alsbald das Erscheinen eines burgundischen Herolds in Kölu, mit einem wälschen Brief seines Herrn, worin dieser auf Austrag von Streitigkeiten zwischen einem seiner Unterthanen und einem Kölner Bürger drang, in einer Weise, die auf Kölns rechtliche Freiheiten keine Rücksicht nahm [122]).

In diesem Angenblick hot Erzhischof Ruprecht der Stadt Köln eine frenndschaftliche Besprechung an [123]). Die Stadt hestimmte zwei Ratsfreunde, mit denen Ruprecht am 4. Juli zu Brühl allein sich besprach und denen er die Beschwerden, die er gegen die Stadt habe, schriftlich übergah. Er verlangte nicht weniger als die ungeheuere Summe von 400000 Gulden als Entschädigung nnd das Versprechen, die gerügten Dinge fürder abzustellen. Wo nicht, so wolle er solche Ansprüche ans seinen Händen stellen in eine mächtigere Hand, die Stadt darum zu verfolgen [124]). Am 11. Juli liess die Stadt zu Brühl Antwort sagen [125]). Sie erbot sich zu Austrag der Beschwerden durch Schieds- oder Rechtsverhandlnng. Der Erzbischof aber schlug das ah [126]). Es hlieh also bei der Drohung mit der mächtigeren Haud nnd die Stadt wusste nun, wo ihr die grösste Gefahr lauerte. Mit dem Erzhischof öffentlich zn hrechen, hütete sie sich damals noch sehr. In einem Zwist, der darüher anshrach, dass das Kapitel einen Hof in der Trankgasse zu Köln, den der Erzbischof für sein Eigentum erklärte,

---

[121]) 1473 Juni 25; Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 46 v.

[122]) Stadtarch., Schickungsverz. 1468 ff. Bl. 63, 1473 Juni 28; Priebatsch a. a. O. I S. 543, Ludwig von Eyb u. s. w. 1473 Aug. 2.

[123]) Juni 29 Brühl, praes. Juni 30, Briefeing.; Antwort Juli 3, Briefb. 30 Bl. 49; Stadtarch. — Nach Chmel, Regesten K. Friedrichs Nr. 6746 wäre Ruprecht am 25. Juni 1473 in Ulm gewesen. Das kann aber nicht richtig sein und die daran geknüpfte, in zahlreichen Büchern wiederholte Vermutung, damals hätten Kaiser Friedrich und Erzbischof Ruprecht in Sachen des Kölner Stiftes persönlich mit einander verhandelt, muss gänzlich fallen gelassen werden.

[124]) Annalen 49 S. 170, Kölner Erlass von 1474 Dez. 11.

[125]) Köln an Ruprecht 1473 Juli 9, Briefb. 30 Bl. 48 v; Antwort Juli 10 Brühl, praes. Juli 10, Briefeing.; Stadtarch.

[126]) Annalen a. a. O.

für Landgraf Hermann in Besitz genommen hatte, versicherte die Stadt dem Erzbischof ihre Unparteilichkeit [127]). Sie hatte eben jetzt erzbischöfliches Geleit zur Frankfurter Herbstmesse nötig. Aber sie setzte ihre seit dem Juni begonnenen Rüstungen eifrig fort [128]). Und zudem trat sie in ein Bündnis mit Landgraf Heinrich von Hessen. Zwei Gesandte von diesem, sein Hofmeister und einflussreicher Hauptratgeber Hans von Dörnberg und der Amtmann Asmus Döring, waren am 9. Juni in Köln erschienen, zu mündlicher Werbung wegen Landgraf Hermanns [129]) Dieser selbst weilte eben damals wie wiederholt in den folgenden Wochen in Köln. Die hier gepflogenen Beratungen, an denen namentlich Hans von Dörnberg hervorragenden Anteil hatte [130]), führten am 24. Juli zum Abschluss eines Erbfreundschaftsbundes zwischen Heinrich von Hessen und der Stadt Köln, in dem unter anderem vorgesehen wurde, dass der Landgraf die Stadt im Kriegsfall mit 800 Mann zu Pferd und 1200 zu Fuss unter 3 bis 4 Hauptleuten gegen bestimmten Sold und Ausrüstungsgeld zu unterstützen habe [131]).

Zwischen den Parteien im Stift hatten indessen neue Verhandlungen stattgefunden. Die beiden Landgrafen hatten Anfang Juni gemeinsam sich an den Kaiser gewendet [132]), und wohl infolge hiervon geschah es, dass Bischof Johann von Augsburg, ein Bruder des Grafen Hang von Werdenberg, des bekannten kaiserlichen Rates, in das Erzstift herabkam. In Übereinstimmung mit dem Pfalzgrafen Friedrich

---

[127]) Domkapitel an Köln Juli 14, praes. Juli 14; Hermann an Köln Juli 15 Köln, praes. Juli 16; Ruprecht an Köln Juli 25 Brühl, praes Juli 26; Antwort hierauf undatiert Briefb. 30 Bl. 51; Stadtarch.

[128]) Stadtarch.; Schickungsverz. 1468 ff. Bl. 62 v (1473 Juni 10), 64 (Juni 30), 64 v (Juli 14) u. s. w.; Johann und Eberhard von Wittgenstein an Köln Juli 17, Briefeing.

[129]) Heinrich an Köln Mai 22 Marburg, praes. Juni 9, Briefeing.

[130]) Am 2. Juli versprach ihm Landgraf Hermann für getreue und fleissige Dienste, die er ihm gethan habe und noch thun möge, ein Jahrgeld von 100 rheinischen Gulden an gutem baren Gold auf Lebenszeit. Das Domkapitel siegelte mit. Gedr. Justi u. Hartmann, Hessische Denkwürdigkeiten I S. 70.

[131]) Stadtarch., Urk. Nr. 13205. Auch Urkb. 1464—1523 Bl. 60, mit der Bemerkung: Dit verhunteniss hait gekost 3000 g. vur den heren [Landgraf Heinrich] ind 2 kleynoit van 200 g., ind den reeden [Dörnberg und Döring] zo wynkouff 500 g.

[132]) 1473 Mai 29 Marburg schreibt Landgraf Heinrich an Martin Schenck, Komthur zu Stedebach, er möge morgen herkommen, um mitsamt Landgraf Hermanns Räten zum Kaiser zu reisen; Ausfert. im Marb. Staatsarch., Deutschorden.

machte er den Vorschlag, dem Erzbischof ein jährliches 'Deputat' von 5000 Gulden zu geben und über die Regalien des Kurfürstentums und die geistlichen und weltlichen Lehen ein festes Abkommen zu treffen. Bischof Johann, der gegen Ende Juli nach Baden-Baden an den kaiserlichen Hof zurückkehrte, versicherte dort, der Erzbischof würde diese Bedingungen angenommen haben, wenn nicht Herzog Karl ihm eine viel bessere Auseinandersetzung versprochen hätte. Der Herzog war nämlich 'mit einer zierlichen Botschaft' an das Kapitel herangetreten. Er bat um Erlaubnis, seinerseits Unterhandlungen vornehmen zu dürfen, fügte jedoch gleich sehr bestimmt hinzu, er könne nicht zusehen, dass das Erzstift verderbt werde [133]). Landgraf Hermann hielt es für geraten, ihm entgegenzukommen: am 17. Juli schickte er Gerhard von Sayn, Heinrich von Limburg, Ulrich Kreidweiss und Gerlach von Breitbach aus Köln an den Herzog ab, zu berichten und als Bevollmächtigte eine Übereinkunft abzuschliessen [134]). Am kaiserlichen Hofe fürchtete man deshalb, dass der Streit von beiden Seiten her dem Herzog, wie man sich ausdrückte, in die Hand wachsen würde [135]). Um dies zu verhüten, hätte man gewünscht, dass innerhalb des bis zum 21. September währenden Waffenstillstandes, der im Stift verabredet worden war, der Kaiser selbst eine Vermittelung versuche. Kaiser Friedrich weilte schon seit Ende Juni bei seinem Schwager, dem Markgrafen Karl, in Baden-Baden, wo eine stattliche Zahl von Reichsfürsten sich um ihn sammelte. Auch Gesandte Karls trafen ein. Ebenso finden wir Anfang August beide Landgrafen von Hessen dort, die um Förderung ihrer Sache beim Papste ersuchten [136]). Die Gelegenheit zu Verhandlungen schien also für den Kaiser günstig. In der That liess er schon Ende Juli verlauten, er wolle die Parteien nach Trier oder anderswohin bescheiden und die Sache in seine Hand nehmen, fremde Einmischung zu verhüten [137]). Aber die Erfolglosigkeit neu aufgenommener Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Pfalzgraf Friedrich versprach auch für die kölnische Sache nichts gutes. Man setzte wohl von keiner Seite grosse Erwartungen auf den Kaiser.

---

[133]) Ludwig von Eyb und Hertnid von Stein an ihren Herrn, Albrecht von Brandenburg [1473 Juli 29 Baden], Auszug Priebatsch I S. 539.

[134]) Gedr. Lacomblet IV S. 462 Nr. 368.

[135]) Eyb und Stein a. a. O.

[136]) Bericht von Eyb und Stein Aug. 2 [Niederbaden], Auszug Priebatsch I. S. 543.

[137]) Priebatsch I S. 542 (Bericht von Eyb und Stein Juli 31 Baden).

Um so thatkräftigeres Eingreifen dagegen liess sich von Herzog Karl erwarten. Ein Nürnberger in seinem Dienst schrieb damals nach Hause: wer meines Herrn bedarf, dem hilft er; er weist niemanden ab und fühlt sich wohl in solchen Händeln [138]). Fortwährend machte sich der Herzog am Rhein zu schaffen. Von den dortigen Kurfürsten forderte er Abschaffung der rheinischen Weinzölle, während er selbst solche Zölle anfrichtete [139]). Nach Köln kamen wegen des Weinstapels in der nächsten Zeit wiederholt burgundische Gesandte [140]). Die Unterwerfung Gelderns und Zütphens machte den Namen des Herzogs von neuem gefürchtet. Von allen Seiten suchte man seine Gunst. Die Gesandten beider Stiftsparteien trafen ihn, als er eben (am 19. Juli) den starken Widerstand von Nimwegen, der Hauptstadt Niedergelderns gebrochen hatte [141]). Im Lager bei Elten erschien der Bischof von Münster, im Lager bei Zütphen der Bischof von Paderborn [142]). Auch der Bischof von Utrecht kam zu Besuch herüber. Der Herzog von Kleve war bei Karl, er erhielt damals als Lohn für seine Hülfe zur Eroberung Gelderns [143]) eine ganze Reihe von Lehen [144]). Man sah, Karl sorgte für seine Freunde.

Da war nun das Ereignis, dass am 4. August 1473 zu Zütphen auch Erzbischof Ruprecht persönlich bei Herzog Karl sich einstellte,

---

[138]) Aug. 14 Zütphen, gedr. Priebatsch I S. 561.

[139]) Bericht von Eyb und Stein Aug. 2, Priebatsch I S. 543, vgl. den früheren Auszug im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N. F. XI Sp. 204. Bereits 1470 hatte Karl von den rheinischen Fürsten Minderung der grossen und schweren Zölle verlangt, durch die der Handel beschwert werde: Karl an Köln 1470 Okt. 28 Hesdin, Stadtarch. Vgl. Goerz, Regesten S. 236, Johann von Trier an Karl 1473 Febr. 1 wegen der Landzölle.

[140]) Karl an Köln Juli 30 Mecheln, praes. Aug. 17; Aug. 14 Zütphen, praes Aug. 20; Stadtarch. Vgl. Priebatsch I S. 539 (Juli 29).

[141]) Siehe die 'Ancienne chronique' in der Ausgabe des Philipp von Comines von Godefroy u. Lenglet du Fresnoy 1747, II S. 173 ff. (auch schon in den älteren Ausgaben von Godefroy). Hauptsächlich auf dieser hochwichtigen Quelle beruht das 'Itinéraire de Charles le Hardi' von Marneffe, Compte rendu (Bulletins) der Brüsseler Commission d'histoire Reihe IV Bd. 12. — Hier siehe Lenglet II S. 206 f.

[142]) Diesen erwähnt der Nürnberger Aug. 14, Priebatsch S. 562, unten.

[143]) Juni 27 bis 29 hatte er Karl im Schloss zu Kleve beherbergt, Juli 14 stiess er vor Nimwegen wieder zu ihm; Lenglet II S. 206. Er erbat damals Donnerkraut von Köln, was die Stadt aber abschlug; Stadtarch., Briefeing. Juli 14 (Lager vor Nimwegen), Antwort Briefh. 30 Bl. 49.

[144]) Siehe Lacomblet IV S. 444 Anm. (Aug. 2), S. 462 Nr. 369 (Juli [22—27]), S. 464 Nr. 370 (Aug. 5), S. 465 Anm. (Aug. 7).

als ein Hülfesuchender, klagend und bittend. Am nächsten Tage konnte er Zeuge sein, wie die unterworfene Stadt Zütphen dem Herzog den Eid leistete. Er mochte dabei an das widerspenstige Neuss denken, über das er sich ganz besonders beschwert haben soll [145]). Karl empfing ihn mit grossen Ehren und pflog geheimen Rat mit ihm. Freilich war der Zeitpunkt dem Erzbischof nicht gerade günstig, an augenblickliche Hülfe wenigstens war nicht zu denken. Der Herzog stand mit Kaiser Friedrich in lebhaften Unterhandlungen, die ihm, wie er hoffte, nicht nur die Belehnung mit Geldern, sondern auch die Königskrone und andere schöne Dinge bringen sollten. Er erwartete gerade die Ankunft kaiserlicher Gesandten — am 14. August trafen sie in Nimwegen ein —; er rüstete sich, zu der geplanten persönlichen Zusammenkunft hinaufzureiten; man erklärte an seinem Hofe bereits, an Glanzentfaltung werde der Kaiser dem Herzog nicht gleichen können. Aber dass der Herzog darum nicht aufgeben werde, im Stift Köln einzugreifen, war allen klar. Der oben erwähnte Nürnberger meinte, sobald man vom Kaiser zurück sei, werde sein Herr die kölnischen Parteien gewiss richten [146]). Und dass bei solchem Gericht die Kapitelpartei sehr schlecht fahren würde, war doch schon jetzt so gut wie sicher.

Der Erzbischof, der bereits am 12. August wieder auf seinem Schloss zu Linn war, schien mit dem Erfolg seiner Reise wohl zufrieden; er führte eine stolze, zuversichtliche Sprache [147]). Seine Gegner mussten darauf bedacht sein, in der noch vorhandenen Frist ihre Stellung möglichst zu befestigen. Das wichtige Neuss erhielt damals vom Domkapitel ausserordentliche Rechte verliehen; kein Erzbischof sollte zugelassen werden, der dieselben nicht bestätige [148]). Innere Streitigkeiten der Stadt war man bemüht beizulegen [149]). Bei Köln suchte die Kapitelpartei wieder um Geld zur Kriegführung nach. Vom 14. August datiert ein Schuldbrief über 6000 Gulden, doch hielt es schwer, die dafür verlangten Bürgschaften zusammenzubringen, und es wurde deshalb zunächst nur ein kleiner Abschlag geleistet [150]). Neue Besorgnis

[145]) Lenglet II S. 207, Magnum chronicon S. 410.

[146]) Lenglet II S. 207, Priehatsch I S. 562 und 569.

[147]) Ruprecht an Köln Aug. 12 Linn, Aug. 19 Brühl, Stadtarch.

[148]) 2 Urkunden von Aug. 14, siehe Tücking S. 63.

[149]) Neuss an Köln Sept. 17, Stadtarch.

[150]) Schuldbrief Hermanns, des Kapitels, der Grafen von Virneburg, Wied, Wittgenstein, Beilstein und der 4 Städte 1473 Aug. 14; Stadtarch., Urkb. 1464—1523 Bl. 141v (vgl. Tücking S. 63). Schadlosversprechen für

erweckte die Haltung des Kaisers. Nur mit seiner Lässigkeit hatte man gerechnet; jetzt schien es, als wolle er auf Kosten der Kapitelpartei sich mit dem Burgunder verständigen. Denn als er das Kapitel wirklich vor sich berief, ihm einen Tag nach Trier setzte, bemerkte man mit Befremden, dass der Person des Stiftsverwesers in dem Ladungsbriefe mit keiner Silbe gedacht war. Ganz betroffen schrieb Landgraf Hermann, zu Köln am 29 August, hierüber vertraulich an den Hofmeister Dörnberg. Er wisse gar nicht, wie er das verstehen solle. Er sei doch in dem getroffenen Waffenstillstand mitbegriffen. Jedenfalls müsse er sich wohl vorsehen und, falls etwas wider ihn angeschlagen werde, dem mit Vernunft und mit Beistand seines Bruders und anderer Fürsten zuvorkommen. Dörnberg, durch seine Thätigkeit im Stift von allem genau unterrichtet, könne ermessen, wieviel bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge auf diesen Tag ankommen werde. Hermann gedachte trotz Nichtladung stattlich nach Trier hinaufzureiten, Dörnberg aber sollte dahin wirken, dass der Tag auch von Landgraf Heinrich persönlich besucht, von den mit Hessen erbverbrüderten Häusern Brandenburg und Sachsen durch Räte besandt werde. An Heinrich selbst wagte Hermann keine Abschrift des kaiserlichen Briefes zu schicken, er teilte ihm nur die Ansetzung des Tages mit und bat um sein persönliches Erscheinen [151]). Es ist bezeichnend, dass eben damals Köln die durch Dörnberg verabredeten Zahlungen für den Vertrag mit Landgraf Heinrich vom 24. Juli leistete [152]). Hermann sah

---

Neuss Aug. 30, siehe Tücking S. 64; für Andernach Aug. 30 und Sept. 17, siehe Annalen 59 S. 117. Hermann an Bürgermeister von der Clocken wegen noch fehlender Besiegelung durch Ahrweiler Nov. 9, Stadtarch. (Antwort Nov. 10, Briefb. 30 Bl. 71v). — Aug. 27 wurden 600 Gulden als bezahlt gebucht; Stadtarch., Samstags-Rentk. Ausg. Bd. 45. Aug. 31 quittierten hierüber Hermann und Kapitel; Entwurf auf Zettel. Sept. 15 sollten dieselben sowie der alte Heinrich von Nassau als Mainzer und Bonner Propst und Friedrich von Wied sich wegen eines weiteren Abschlages von 1300 Gulden verschreiben; Entwurf auf Zettel. Dieser Abschlag wurde aber nicht geliefert; erst 1474 Jan. 29 wurden 5400 Gulden, also alles bis auf die 600, gebucht; Rentk. a. a. O.

[151]) Hermann an Dörnberg, 'seinen Rat'; Ausfert. im Marb. Staatsarch., Akten 1473. Am Schluss die eigenhändigen Worte: 'lieber Hans, men kan uch soe ganz nit geschryben als dye noit ist; ir wyst al sach woel; und hlyebet jae nit uss. Hermannus manu propria'. — Landgraf Heinrich war Sept. 11 in Cassel; Marb. Staatsarch., Urk. Eppenberg.

[152]) Bürgerm. und Rentm. von Köln an Dörnberg Sept. 3, Briefb. 30 Bl. 57v. Das Geld (3520 [!] bescheid. oberl. rhein. Gl.) ist angewiesen; ein

sich unterdessen nach weiterem Beistand um. Nicht unwichtig war bei der Lage ihrer Gebiete, wie die Brüder Bernhard von Lippe und Simon von Paderborn, Nachbarn Hessens und des kölnischen Westfalens, sich verhalten würden. Den Bischof fanden wir schon bei Herzog Karl. Den Edelherrn glaubte Landgraf Hermann noch auf seiner Seite, er hat ihn um eine Reiterhülfe, die am 20. September in Ürdingen eintreffen möge [153]). Doch auch Bernhard benahm sich verdächtig; man hörte in kurzem, er wolle, während Landgraf Heinrich mit Heereskraft Hermann zu Hülfe nach Linz an den Rhein ziehe, mit Reitern in Brilon einrücken, um Heinrichs Unternehmen nach Vermögen zu hindern [154]). Die Besorgnis wegen des Trierer Tages vor dem Kaiser erwies sich allerdings bald als eine vorläufig unnötige. Zwar war der Verdacht, den die Form der Ladung erregt hatte, durchaus nicht grundlos gewesen [155]). Aber der Tag verzögerte sich und der Kaiser hatte mit anderen Angelegenheiten alle Hände voll zu thun. Vom Kapitel reiste Pfalzgraf Stephan an seinen wandernden Hof hinauf [156]) und er scheint beruhigende Nachrichten gesandt zu haben. Landgraf Hermann blieb im Stift, wo am 21. September der Waffenstillstand ablief. Die ersten, die es zu fühlen bekamen, waren Ruprechts Anhänger in Kempen [157]). So waren die Feindseligkeiten bereits wieder im Gange, als Kaiser Friedrich am 28. September endlich in Trier eintraf. Zwei Tage später kam auch Herzog Karl dort an. In den denkwürdigen Verhandlungen, die jetzt zwischen den beiden hohen Häuptern begannen, war von dem Streit im Kölner Erzstift zunächst wenig die Rede.

Dagegen meldete sich in diesem Augenblicke eine andere Macht: in Köln erschien ein Legat des römischen Stuhles. Nachdem die Sendung des Erzbischofs von Kreta nicht zu Stande gekommen war [158]), hatte

---

Kleinod ist augenblicklich nicht aufzutreiben, weil alles für die Frankfurter Messe eingepackt ist; doch wird das [!] Kleinod erster Tage bestellt. Vgl. oben S. 89 Anm. 131.

[153]) Hermann an Bernhard Sept. 7 Bonn, verz. Preuss u. Falkmann, Lippische Regesten III S. 448.

[154]) So berichtete der westfälische Ritter Goswin Ketteler an Landgraf Heinrich; Bernhard, der das von Simon erfuhr, erklärte das Anbringen für unwahr; Schreiben an Heinrich [1473] Nov. 4 Neuhaus bei Paderborn, verz. Preuss u. Falkmann III S. 468, irrtümlich zu 1474 (Nov. 3).

[155]) Vgl. Bachmann, Deutsche Reichsgesch. II S. 417.

[156]) Siehe Kölner Mitteilungen 25 S. 346 f.

[157]) Hermann an Köln Sept. 23 Bonn, praes. Okt. 1, Stadtarch.

[158]) Siehe oben S. 74.

Papst Sixtus einige Zeit später den Bischof Alexander von Forli schicken wollen, denselben, der nachher 1475 zum Friedensschluss vor Neuss entscheidend mitgewirkt hat. Damals 1473 jedoch hat er seine Reise nicht angetreten: sein Auftrag wurde zurückgezogen, weil die Nachricht nach Rom kam, man habe im Stift Frieden geschlossen, was sich wohl auf die Abmachungen Pfalzgraf Friedrichs vom November 1472 bezog. Bald jedoch hiess es wieder, dass der Friede nicht angenommen worden sei und der Streit heftiger fortbestehe. Es dauerte indessen noch bis zum Juli 1473, bis endlich ein neuer Legat, Bischof Hieronymus Santucci von Fossombrone, bevollmächtigt wurde. Gleichsam wie ein Friedensengel sollte er auftreten, und um seinen Zweck zu erreichen, sollte er Gewalt haben, streitige Plätze, Güter und Rechte in des Papstes und der römischen Kirche Namen besetzt zu halten, geistliche Strafen zu verhängen und die Hülfe des weltlichen Armes in Anspruch zu nehmen [159]). Auf Grund seiner Vollmachten erliess er am 4. Oktober 1473 zu Köln ein feierliches Gebot, Frieden zu halten, abzustehen von Gewalt und Waffen und kein Schloss, Stadt, Dorf noch anderen Besitz der Kirche in fremde Hände zu bringen [160]). Wie die Sachen standen, war freilich mit solchen Geboten allein nichts zu erreichen. Machtfragen werden anders entschieden.

Die nächste Wirkung der Gesandtschaft war eine höchst unerwartete. Herzog Karl wusste in allgemein gehaltenen Ermahnungen, die der Papst und der Legat an ihn richteten, sogar eine Stütze für seine Einmischung zu finden. Er hat sich fortan stets darauf berufen, vom Papst um Hülfe angegangen und zum Einschreiten ermächtigt worden zu sein. So verkündete er denn alsbald von St. Maximin bei Trier aus am 14. Oktober, dem an ihn ergangenen Rufe des Papstes und des Orators folgend — vom Hülfegesuch Ruprechts an ihn war jetzt keine Rede — wünsche er weiteren Waffenstillstand und Abhaltung eines

---

[159]) Bericht des Legaten über die Vorgeschichte seiner Sendung in in seinem Mandat von 1474 Apr. 3 Köln; Stadtarch., Burgund. Briefb. Bl. 21. Daselbst eingereiht 2 Erlasse des Papstes an seinen Nuntius und Orator (cum potestate legati de latere) von 1473 Juli 13 Rom. Der eine davon auch in dem Mandat von 1473 Okt. 4 Köln, siehe die folgende Anm. Einen Brief des Papstes von Juli 10 an Herzog Karl erwähnt dieser Okt. 14, Burgund. Briefb. Bl. 18.

[160]) Offenbrief mit Zeugen und notarieller Ausfertigung, Colonie in conventu fratrum predicatorum, Burgund. Briefb. Bl. 8 (vgl. Bl. 1). — Vertretern der Stadt Köln insinuiert Okt. 11.

Schiedstages, zu dem er Gesandte zu schicken beabsichtige. Von Köln insbesondere verlangte Karl, dass es auf Erfordern des Legaten und jener Gesandten zu Beilegung des Streites oder wenigstens zu Verlängerung des Stillstandes und Zusammentreten des Schiedstages thätig mithelfe [161]).

Die Stadt Köln war nach wie vor schlimm daran. Denn beide Parteien lähmten ihren Handel durch mannigfache Belästigungen [162]). Sie hauptsächlich trug die Last des doppelten Bonner Zolles. Vergeblich waren immer dringendere Vorstellungen dieserhalb beim Erzbischof [163]). Und Pfalzgraf Friedrich, den die Stadt bat, in diesem Punkt auf seinen Bruder einzuwirken, erwiderte kurz, sein Bruder sei selbst ein regierender Fürst; Köln möge dessen Gegner nicht unterstützen und dem Erzbischof wieder zu seiner Zollstätte in Bonn verhelfen, dann werde die neue Erhebung in Linz aufhören [164]). Von Heinrich von Hessen aber, der inzwischen zu seinem Bruder Hermann nach Bonn gekommen war, traf an demselben Tage wie jener Bescheid Friedrichs das Gesuch ein, die Kölner Mitbesitzer des Bonner Zolles zu veranlassen, ihre Gefälle bis Weihnachten dem Landgrafen Hermann zu leihen. Dieser und er selbst wären wegen des Stiftes mit schweren Geschäften beladen und müssten jetzt beide wieder Botschaft zu Kaiser Friedrich schicken, weshalb sie Geld bedürften. Und als Köln Hermann gegenüber, der dasselbe Verlangen schon früher gestellt hatte und den Brief Heinrichs durch abermalige Sendung von Räten unterstützte, dabei blieb, dass die betreffenden Besitzer aus Besorgnis um ihr Recht sich weigerten, half Hermann sich eigenmächtig, indem er einfach die Zollkammer schliessen und dem Wartspfennig der Kölner das Nachsehen liess [165]). Monate lang verwendete Köln sich dann vergeblich für seine Rentner bei Bonn und bei dem Landgrafen. Dagegen schien allerdings dem neuen Linzer Zoll nur eine kurze Dauer beschieden zu sein, da Landgraf Heinrich, von der Kapitelpartei unterstützt, im November einen Kriegszug gegen Linz unternahm. Doch die Stadt, durch neu angelegte Verhaue geschützt,

---

[161]) Karl an Köln Okt. 14, Burgund. Briefb. Bl. 18.

[162]) Vgl. Hermann an Köln Nov. 4 Bonn, Ruprecht an Köln Nov. 13 Brühl; Stadtarch., Briefeing.

[163]) Vgl. Ruprecht an Köln Sept. 28 und Okt. 17 Brühl; daselbst.

[164]) Friedrich an Köln Okt. 30 Heidelberg, praes. Nov. 5; daselbst.

[165]) Heinrich an Köln Nov. 4 Bonn, Hermann Nov. 4, beide praes. Nov. 5, Briefeing.; Köln an Hermann Nov. 8 und 15, Briefb. 30 Bl. 71 und 74.

mit Anhängern Ruprechts stark besetzt, begann sich tapfer und mit Erfolg zu wehren [166]).

Für Annahme und Aussichten der burgundischen Vermittlung im Stift nach dem Antrag vom 14. Oktober kam es nun vor allem darauf an, wie Kaiser Friedrich sich dazu stellen würde. Den Plan, die kölnische Angelegenheit vor sich nach Trier zu ziehen, hatte er aufgegeben. Eine Zeit lang verlautete dann — Pfalzgraf Stephan, der in Trier weilte, schrieb es den Kölnern noch am 18. Oktober [167]) — der Kaiser wolle selbst nach Köln hinab, was er doch wohl nicht ausführen konnte, ohne auf den Stiftsstreit einzugehen. Aber schliesslich machte es immer mehr den Eindruck, als werde Friedrich, falls ihn das in seinen auf die Grösse des Hauses Habsburg gerichteten Bestrebungen fördere, im Stift Köln dem Herzog von Burgund — wenigstens vorläufig — freie Hand lassen. So schrieb er am 8. November, zwei Tage nachdem er Karl mit Geldern und Zütphen belehnt hatte, an Albrecht von Brandenburg, er wolle von Trier aus nur noch zur Wallfahrt nach Aachen, dann alsbald nach Augsburg reisen; die kölnischen Wirren erwähnte er nicht [168]). Ganz anders jedoch gestaltete sich die Sache wieder, als die weitere Fortführung der Trierer Verhandlungen am Ende so unglimpflich anlief. Vergegenwärtigen wir uns, unter welchen Umständen der Abbruch erfolgte. Am 24. November beriet der Kaiser mit deutschen Fürsten und Botschaftern über Vertagung, dazukommende burgundische Räte aber drangen auf einen Abschluss. Da gab ihnen, es war um Mitternacht, der Kaiser plötzlich den Bescheid, er wolle in der Frühe fort und bitte den Herzog, ihn nicht länger aufzuhalten; wegen wichtiger Angelegenheiten seiner Person und des Reiches wolle er länger nicht bleiben. Er fuhr dann so eilends von dannen, dass er den dringenden Wunsch des Herzogs, wenigstens persönlichen Abschied zu nehmen, vereitelte [169]). Der Herzog war schwer gekränkt. Man erinnerte ihn, dass ähnliches auch seinem Vater Philipp zu Regensburg vom Kaiser begegnet sei. Noch an demselben Tage brach auch Karl auf, nachdem er mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier ein ernstes Gespräch gehabt hatte, von dessen Inhalt die

---

[166]) Deutsche Städtechroniken 14 S. 825 (Koelhoff) und S. 926 (Kölner Aufzeichnungen).

[167]) Siehe Kölner Mitteilungen 25 S. 347.

[168]) Fontes rerum Austriacarum 46 S. 230, vgl. S. 227 unten.

[169]) Bericht des brandenburgischen Gesandten Ludwig von Eyb Nov. 28 Koblenz, gedr. Fontes rer. Aust. 46 S. 236, vgl. Priebatsch I S. 600.

beiden wenig erbaut waren. Unter den Dingen, die die Spannung und Trennung bewirkten, stand die pfälzische Angelegenheit mit obenan. Sehr glaublich ist, was berichtet wird, dass der Kaiser den gehassten Pfalzgrafen durch einen Bund mit dem Herzog habe treffen wollen, Karl aber hierzu nicht zu haben gewesen sei. Im Gegenteil habe er sich des Pfalzgrafen, seines alten Genossen, lebhaft angenommen, hiervon aber wieder der Kaiser nichts hören wollen. Das habe viel dazu beigetragen, sie zu veruneinigen. Es wird erzählt, als der Kaiser für den Grafen Vincenz von Mörs gebeten [170]), habe der Herzog erwidert: so viel meine Bitte für meinen Bruder, den Pfalzgrafen, verfangen hat, so viel soll euere Bitte dem von Mörs helfen. Man sah die pfalzgräflichen Räte und mit ihnen auch die kölnischen stets beim Herzog in eifriger und heimlicher Beratung. Sorge vor grossem Aufruhr erhob sich [171]).

Es geschah nach all dem offenbar im vollsten Gegensatz zu Herzog Karl, dass nun Kaiser Friedrich alsbald den Rhein hinab nach Köln fuhr, um die Beilegung des Stiftsstreites in seine Hand zu nehmen, und dass er wiederum, wie vor der Trierer Zusammenkunft, verhüten zu wollen erklärte, dass eine der Parteien dem Burgunder zufalle. Seine Absicht war dementsprechend auf wirklich unparteiische und ehrliche Vermittelung gerichtet. Deshalb sprach er sein Missfallen aus, als ihm in Koblenz gemeldet wurde, die Landgrafen lägen dem Erzbischof mit Macht vor seinen Schlössern und hätten das Feldgeschrei 'ohn' Widerwehr' [172]). Der Belagerung von Linz, die ihn selbst nachher im Reichskriege so lange aufhalten sollte, machte der Kaiser damals durch seine Dazwischenkunft ein schnelles Ende. Landgraf Heinrich, dem soeben gerade Verstärkungen aus Hessen zuzogen [173]), musste diese Vereitelung seines Unternehmens noch schmerzlicher empfinden, als er erfuhr, dass er zu gleicher Zeit auch an anderer Stelle Schaden erlitten hatte: gegen ein hessisches Grenzaufgebot, das während der Abwesenheit des Landgrafen in das kölnische Westfalen eingerückt war, hatten die Bürger von

---

[170]) Diesem hatte der Herzog bei Eroberung Gelderns sein Land mit weggenommen, weil Vincenz, von den geldrischen Ständen zum Landeshauptmann bestellt, sich der burgundischen Besitzergreifung widersetzt hatte, siehe Koelhoff S. 828.

[171]) Bericht bei Chmel, Monumenta Habsburgica I 1 S. 51 f. und 53.

[172]) Bericht Eybs Nov. 28 Koblenz.

[173]) Die 'Landknechte' des Amtes Spangenberg waren Nov. 19 nach Linz aufgebrochen, siehe Zeitschr. für hessische Gesch. IV S. 57 Anm. I.

Brilon einen Überfall ausgeführt, wobei viele erschlagen, andere gefangen fortgeführt wurden [174]).

Kaiser Friedrich stiess weiter stromabwärts auf Truppen Landgraf Hermanns und Erzbischof Ruprechts, die sich gerade an jenem Tage miteinander schlugen. Hermann sah sich veranlasst, die seinigen nach Bonn zurückzuziehen [175]). Am 30. November 1473 traf der Kaiser in Köln ein. Die Reichsstadt, der die Herabkunft ihres kaiserlichen Herrn in ihrer schwierigen Stellung einen grossen Rückhalt versprach, bewillkommnete ihn anderen Tages feierlich, unter Darbringung grosser Vorräte an Lebensmitteln, der Sitte gemäss. Auch weiterhin machte sie ihm reiche Geschenke, ebenso seinem jungen Sohne Maximilian und anderen Fürsten und Herren. Sonntag den 2. Januar 1474 gab sie ein glänzendes Fest im Gürzenich, von dem man noch lange erzählte. Die Kölner führten den Kaiser in ihr Zeughaus; hier wie im riesigen Mauerring wiesen sie ihm ihre stattlichen Wehren. Der Kaiser, dem dies alles sehr gut gefiel, zeigte sich erkenntlich durch zahlreiche günstige Briefe. Er bemühte sich in den Streitigkeiten der Stadt mit der Hanse, er verwendete sich bei Papst und Kardinälen wegen des vor der Kurie anhängigen Prozesses der Stadt mit dem Erzbischof über das Hohe Gericht. Je länger sich der Aufenthalt des Kaisers hinzog, desto besser verstand die Stadt ihn zu benutzen. Sie verdankte ihm eine ganze Reihe wichtiger Privilegien [176]).

Während der nach Augsburg anberaumte Reichstag von neuem verschoben wurde, lud der Kaiser alsbald nach seiner Ankunft in Köln die Stiftsparteien vor sich, zunächst zum Versuch gütlicher Einigung. Die Umstände schienen das Vorhaben ausserordentlich zu begünstigen: die Kurfürsten von Mainz und Trier [177]) und andere Fürsten folgten dem Kaiser nach; das Haupt der einen Partei, Landgraf Hermann, erschien persönlich in Köln, während sein Gegner wenigstens in nächster Nähe weilte; vor allem aber gewann jetzt die Anwesenheit des päpst-

---

[174]) Um Kathrinentag (Nov. 25) 1473; vgl. Brunner in der Zeitschr. Hessenland IV S. 159, oben S. 35 mit Anm. 154.

[175]) Bericht eines Augenzeugen (etwas unklar), gedr. Archiv für Frankfurts Gesch., Folge III Bd. 4 S. 199 f.

[176]) Siehe Kölner Mitteilungen 25 S. 348 ff.; Koelhoff S. 826 f.; obigen Bericht im Arch. für Frankf. Gesch. S. 200; im Köln. Stadtarch. ferner Samst.-Rentk. Ausg. Bd. 45, 1473 Dez. 1, 1474 Febr. 26.

[177]) Dieser war 1473 Dez. 4 noch in Ehrenbreitstein; Goerz, Regesten S. 238.

lichen Legaten eine grosse Bedeutung: die beiden Obersten der Christenheit, wie man Papst und Kaiser nannte, traten — der eine durch seinen Bevollmächtigten, der andere in Person — zu einem Schiedsgericht zusammen, dem an sich ein grosses Gewicht zustand. Am 6. Dezember fand das erste Verhör statt. Der Kaiser dachte die Untersuchung weiter durch Stellvertreter vollführen zu lassen, während er selbst nach Aachen gehe. Von dort zurückgekehrt wollte er sie dann mit dem Legaten zu Vertrag bringen[178]). Doch alsbald zeigte sich, dass das nicht so leicht anging. Wenn man bemerkte, dass der Legat den Erzbischof begünstige, so konnte das das Ansehen der Beschlüsse, über die er mit dem naturgemäss eher nach der anderen Seite neigenden Kaiser sich etwa einigen würde, nur erhöhen. Aber ob eine solche Einigung erreichbar sei, das war die Frage. Kapitel und Anhang erboten sich zu Waffenstillstand und rückhaltloser Annahme gütlicher Schlichtung oder rechtlichen Austrages durch den Kaiser und den Legaten. Der Erzbischof dagegen verlangte vorherige Rückgabe des ihm entwendeten Besitzes und Schadenersatz, wobei seine Räte durchblicken liessen, für den Fall, dass es nicht nach seinem Willen gehe, sei er mit Herzog Karl über gemeinsame Schritte in Einverständnis[179]). Eben die hierin liegende Gefahr war es, der der Legat durch Nachgiebigkeit zu begegnen hoffte, auf Kosten der anderen, gefügigen Partei. Der Kaiser aber konnte nach seiner ganzen Stellung diesem Verfahren nicht wohl zustimmen. So boten sich einer Verständigung der beiden Vermittler untereinander anfangs grosse Schwierigkeiten. Der völlig ablehnenden Haltung des Erzbischofs war es zu danken, dass sie gehoben wurden.

Da Ruprecht nach Köln zu kommen verweigerte, suchte man ihn in Brühl auf. Am 14. Dezember gingen der Legat Hieronymus selbst und von des Kaisers wegen Bischof Wilhelm von Eichstädt nach Brühl. Sie kehrten ohne allen Erfolg zurück. Ruprecht liess sich auf ihre Vorschläge gar nicht näher ein. Am 17. Dezember aber — vielleicht hatte Ruprecht damals schon neue günstige Nachrichten von Herzog Karl aus Diedenhofen[180]) — erschienen erzbischöfliche Räte in Köln mit einer

---

[178]) 2 Berichte aus Köln an Johann Gelthaus in Frankfurt, 1473 Dez. 5, gedr. Priebatsch I S. 601, und Dez. 6, gedr. Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissensch. VI S. 81 f.

[179]) Bericht Ludwigs von Eyb Dez. 13 Köln, gedr. Fontes rer. Aust. 46 S. 242, vgl. Priebatsch I S. 603.

[180]) Vgl. unten über den herzoglichen Erlass von Dez. 11.

förmlichen Absage: wie das Kapitel sich einen Mombar (Vormund) gekoren, so habe auch Ruprecht gethan; wenn die beiden sich miteinander einigen, gut, so lasse er sie gewähren; sein Mombar sei der Herzog von Burgund [181]). So schroff vom Erzbischof zurückgewiesen einigten sich Kaiser und Legat noch am Abend des 17. Dezember. Sie erklärten, auf ihrer beider Forderungen habe das Kapitel mit seinem Anhang sich als gehorsam, der Erzbischof sich als ungehorsam erfunden. Deshalb werde man, wenn er sich nicht füge und seines Widerteiles rechtliches Erbieten annehme, gemeinsam weiter gegen ihn vorgehen [182]). Der Kaiser, der nunmehr am 19 Dezember seine Reise nach Aachen ins Werk setzte, hat sich, wie es scheint, für seine persönliche Mitwirkung mit dem erreichten Ergebnis vorläufig begnügen wollen. Er hatte offenbar an der Verhandlung als einer aussichtslosen die Lust verloren. Doch als er am Weihnachtsabend von Aachen zurückkam, stellte man ihm vor, er möge doch so nicht abscheiden und den Krieg hinter sich offen lassen. Es seien Wege vorhanden, die Sache beizulegen und denen, die den Frieden nicht gern sähen, ihren Willen zu brechen. So kühn es war, noch auf eine Verständigung mit dem Erzbischof zu hoffen, so dringend war zu wünschen, dass sie gelinge. Der brandenburgische Gesandte Ludwig von Eyb, dem wir die unmittelbare und lebendige Kunde dieser Dinge verdanken, teilt das allgemeine Bewusstsein der Gefahren, die nicht nur dem Kölner Stift, sondern auch anderen Ständen am Rhein entstehen mussten, wenn Ruprecht seine Schlösser und Städte in die Hand des Burgunders gab, wenn dieser mit dem Pfalzgrafen sich vereinigte, wenn er seine weitreichenden Verbindungen gegenüber dem Kaiser zu voller Geltung brachte [183]).

Der Kaiser nahm in der That die Unterhandlung wieder auf [184]). Aber Nachgiebigkeit suchte man bei Ruprecht vergebens. Unter dem Einfluss burgundischer Räte und fremder Gäste, wie Eyb sagt, stand er schroff auf seinem Willen. Unter solchen Umständen ging der Kaiser bereits darauf ein, unter der Hand mit Hermann von Hessen, dessen

---

[181]) Koelhoff S. 827. Vgl. Ausschreiben Ruprechts 1474 Aug. 16; Fugger-Birken, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich S. 804; Müller, Reichstagstheatrum unter K. Friedrich, II S. 663.

[182]) Bericht Eybs Dez. 17 Köln, gedr. Fontes 46 S. 243, vgl. Priebatsch I S. 603.

[183]) Bericht Eybs 1474 Jan. 7 Köln, gedr. Fontes 46 S. 254, vgl. Priebatsch I S. 610.

[184]) Nach der Sitte seines Hofes fand sie meist zur Nachtzeit statt.

Aussichten immer mehr stiegen, ein Abkommen zu treffen, bei dem er selbst nicht zu kurz kam. Hermann versprach ihm zu Köln am 3. Januar 1474 für seine dem Stift geleisteten Dienste die hübsche Summe von 10000 Gulden, falls er, Hermann, das Stift erlange[185]). Eine zweite Urkunde vom gleichen Tage besagte, im Besitz des Stiftes werde Hermann dem Kaiser zum Dank für seine Förderung allzeit willfährig und gehorsam sein, ohne seine Erlaubnis das Stift nicht wieder aufgeben, ohne Ausnehmung von Kaiser und Reich keinen Schirmer annehmen und kein Bündnis eingehen, sein Leben lang unter Kaiser und Reich bleiben und sich als getreuen Kurfürsten halten[186]). Landgraf Heinrich hat sich hiermit einverstanden erklärt und für seinen Bruder gutgesagt. Dagegen versprach am 4. Januar der Kaiser, dem Stift Köln zu Gute, das durch den Zwist Ruprechts mit Kapitel und Landschaft in Schaden und Geldschuld gebracht worden sei, wolle er, wenn Ruprecht abdanke, entsetzt werde oder sterbe, der Einsetzung Hermanns durch den Papst oder seiner Wahl durch das Kapitel nicht entgegen sein, vielmehr wolle er ihn vor anderen beim Papst und anderswo mit Schrift, Botschaft und sonstwie fördern, dies jedoch auf Hermanns Kosten[187]).

Mit dem Erzbischof war gar nichts anzufangen. Als der Kaiser und der Legat ihm über etwaiges Vorgehen gegen ihn als Ungehorsamen Andeutungen machen liessen, hörte man statt einer Antwort, er sei aufgesessen und zum Herzog von Burgund davongeritten. Deshalb wurde am 6. und 7. Januar darüber beraten, wie die beiden Häupter der Christenheit, um Trennung des Stifts und Bedrängnis der Nachbarn zu verhüten, ihre Gewalt geltend machen sollten, falls durch Erzbischof und Herzog etwas Feindliches unternommen werde[188]). Dem Kaiser war nicht recht wohl bei der Sache. Er äusserte mehrfach im Rat, er werde von Geschäften erwartet, an denen für ihn mehr gelegen sei, als an den Händeln hier; deshalb könne und möge er nicht länger bleiben[189]). Aber die Sache hielt ihn doch immer länger fest. Bei ihrer Wichtigkeit für das Reich musste er wenigstens etwas zu Stande bringen. Das

---

[185]) Gedr. Chmel, Monumenta Habsburgica I 1 S. 392.

[186]) Gedr. Chmel a. a. O. S. 390.

[187]) Gedr. Arch. des Vaterl. I S. 275 mit 'fritag' statt 'eritag', Lacomblet IV S. 466 Nr. 372 mit dem richtigen Datum.

[188]) Bericht Eybs Jan. 7.

[189]) Bericht Eybs 'ut supra', gedr. Priebatsch I S. 613 mit '[Anfang Jan.]'; dass er zu Jan. 13 (Priebatsch S. 612) gehört, ist aus äusseren und inneren Gründen so gut wie sicher.

glaubte er dann geschehen[190]) durch die Bestimmungen, die er am 12. Januar im Franziskanerkloster zu Köln durch den Bischof von Eichstädt im Beisein der Kurfürsten von Mainz und Trier und verschiedener Grafen und Herren mit dem Legaten vereinbarte, als eine beiden Parteien aufzulegende Vorschrift[191]). Die hier festgesetzten Punkte waren für den Erzbischof gar nicht ungünstig. Dass er in den Besitz der Bonner Zollstätte gesetzt werden sollte, konnte ihm freilich wenig nützen, da die Einkünfte des Zolles — dessen Erhebung in Linz übrigens gar nicht erwähnt wurde — den rechtlichen Besitzern gewahrt bleiben sollten. Aber der Erzbischof sollte weiter das Schloss Poppelsdorf wiederbekommen, nur dass er die Bonner und andere von dort aus nicht belästige[192]). Auch der Kölner Hof in der Trankgasse sollte dem Erzbischof wieder eingeräumt werden. Landgraf Hermann sollte sogar seinen Hauptmannschaftstitel verlieren. Alle Fehden zwischen den Parteien sollten dann beendet, die Gefangenen auf beiden Seiten frei, alle Brandschatzungen und andere Geldversprechen hinfällig sein. Die vier Städte aber — Neuss, Bonn, Andernach, Ahrweiler — sollten in die Hand der Legaten gestellt werden, bis zu endgültiger gütlicher oder rechtlicher Scheidung. Bis dahin sollte keiner dem anderen etwas zu Leide thun, der Legat sollte das noch durch besondere Mandate einschärfen und im Notfall den Kaiser als den Vogt der Kirche zu Hülfe rufen.

In einer Versammlung aller Stände des Stifts wurden die Punkte öffentlich verkündigt. Man forderte ihr Annahme von beiden Parteien, da sie beiden gemäss und leidlich seien. Vor allem aber, so erklärte der Erzbischof von Mainz, fordere man Frieden bis zu gütlichem oder rechtlichem Austrag. Wer darauf nicht eingehe, gegen den werde Kaiser und Legat, jeder aus seiner Macht, einschreiten und dem gehorsamen Teil Hülfe leisten, mit Heranziehung verwandter und benachbarter Reichsstände. In der That ergingen alsbald Mandate an den Herzog von Jülich-Berg und andere Fürsten, an Grafen, Herren und

---

[190]) Siehe seinen Brief an Albrecht von Brandenburg Jan. 12 Köln, gedr. Fontes 46 S. 253 mit 'Jan. 5', verz. Priebatsch I S. 611 mit dem richtigen Datum.

[191]) Köln. Stadtarch., Copia cuiusdam cedule u. s. w., Burgund. Briefb. Bl. 19; der 'tenor cedule' (Ut gwerre graves u. s. w.) auch Bl. 23v, eingereiht im Mandat des Legaten von Apr. 3.

[192]) Das Poppelsdorfer Archiv sollte unter gewissen Beschränkungen beiden Parteien benutzbar sein.

Städte; auf päpstliches, kaiserliches oder der in der Sache zu setzenden Hauptleute Ansuchen sollten sie Beistand gegen die Ungehorsamen leisten[193]). Kapitel und Stände erklärten zunächst, sie gäben sich in des Kaisers Hand, doch vorbehaltlich ihrer Rechte. Was die Artikel beträfe, so müssten sie jedenfalls ausreichende Sicherheiten erhalten, ehe ein Verzicht oder Übergabe stattfinden könnte. Zum Schiedsversuch bewilligten sie drei Monate, dann müsste das Recht eintreten. Was sie von ihrem jetzigen Besitz aufgäben, müsste ihnen dann wiederwerden. Dabei und bei dem, was ihnen zur Zeit des Waffenstillstandes genommen wäre, müssten dann Papst und Kaiser sie handhaben[194]). Kaiser Friedrich, den es fortdrängte, fand diese Erbietungen schon genügend, um darauf hin am 14. Januar die Kapitelpartei in des Reiches Schutz zu nehmen. Er versprach, ihnen von Reichs wegen den Landgrafen Heinrich von Hessen zum Schirmer zu setzen; wenn dieser zu ihrer Verteidigung Beistand brauchen werde, möge er die Stände anrufen, an die die Hülfegebote ergangen seien[195]).

Die andere Frage aber war nun, wie der Erzbischof sich zu den Artikeln stellen würde. Der Kaiser versprach sich wohl von vorn herein bei ihm keinen Erfolg mehr. Jedenfalls wollte er seine Antwort nicht in Köln abwarten. Er war schon im Aufbruch, da wurde ihm am 14. Januar gemeldet, anderen Tages werde Ruprecht seine Anwälte nochmals hersenden, mit Vollmacht, auf früher vereinbarter Grundlage eine Verständigung zu treffen. Gelinge es nicht, so werde allerdings der Herr die Reise gen Burgund, die er sich vorgenommen habe, ausführen. Also wurde am 16. und 17. Januar zum letzten mal verhandelt[196]). Aber keinen Schritt näher kam man dadurch dem trotzigen Erzbischof. Mit der anderen Partei wurde dann am 17. abends um 10 Uhr noch ein Abschluss gemacht, dem sie am nächsten Morgen um 6 Uhr, wenn der Kaiser zum Schiff reite, zu- oder absagen sollte. Wir hören nicht, ob das in dieser bestimmten Weise geschehen ist. Jedenfalls fuhr der

---

[193]) Burgund. Briefb. Bl. 20 Absatz 1 (Item pronunciatum est u. s. w.); Bericht Eybs Jan. 13 Köln, gedr. Priebatsch I S. 612.

[194]) Burgund. Briefb. Bl. 20 Absatz 2 ff. (Item in vim huius pronuntiacionis u. s. w.).

[195]) Urk. Friedrichs Jan. 14 Köln, gedr. Lacomblet IV S. 468 Nr. 374; vgl. Friedrich an Heinrich Juni 29 Augsburg, Stadtarch. (verz. Kölner Mitteilungen 25 S. 355).

[196]) Jan. 15 waren die meisten kaiserlichen Privilegien für Köln ausgestellt worden (siehe Kölner Mitteilungen 25 S. 350).

Kaiser, so oder so, am 18. Januar 1474[197]) von dannen, mit dem Bewusstsein, in Köln, wo er 7 Wochen lang gelegen, ebensowenig ausgerichtet zu haben wie in Trier; verdrossen, dass er von Vielen mehr gehindert als gefördert worden sei. Auch der brandenburgische Gesandte war der Ansicht, in Köln hätten gewisse Leute das Wort geführt, die mehr ihren eigenen Vorteil als das Wohl des Kaisers und der Parteien im Auge gehabt hätten. Von ihnen wäre die Sache absichtlich verschleppt worden[198]).

Wieder wie in Trier riss sich Kaiser Friedrich plötzlich los. Seine Vertrauten, den schon seit Herbst 1471 seinem Hofe folgenden Erzbischof von Mainz, den Bischof von Eichstädt, die Grafen von Werdenberg und von Sulz, nahm er alle mit nach Oberdeutschland hinauf. Nur der Erzbischof von Trier war von ihm beauftragt, weiter in der Sache zu handeln[199]). Doch finden wir denselben in der nächsten Zeit zu Hause[200]). Das einzige, was der Kaiser selbst damals noch in der kölnischen Sache that, geschah am 30. Januar zu Aschaffenburg. Dort war tags zuvor, vermutlich auf kaiserliche Einladung hin, Landgraf Heinrich von Hessen, von seiner Ritterschaft begleitet, im ganzen mit 400 Pferden, eingeritten. Er wurde jetzt von Friedrich aufgefordert, die ihm in Köln zugedachte Rolle des Schirmers von Reichs wegen im Stift zu übernehmen. Der Landgraf war jedoch keineswegs gesonnen, hierauf ohne weiteres einzugehen; er erbat sich Bedenkzeit, und der Plan blieb dann bis in den Sommer liegen[201]). Als eine wirklich dringende Angelegenheit sah der Kaiser die kölnischen Händel einstweilen kaum an; so bald schien eine ernstliche Gefahr dem Reiche noch nicht zu drohen. Schon in Köln war am kaiserlichen Hofe auch die beruhigende Ansicht laut geworden, vorläufig sei doch von Herzog Karl noch nicht so viel zu fürchten. Denn sein Hauptgegner, König

---

[197]) Fontes 46 S. 257, Koelhoff S. 827 (irrtümlich aufgelöst 'Jan. 19').

[198]) Bericht Eybs Jan 17 Köln, gedr. Fontes 46 S. 256, vgl. Priebatsch I S. 614; Eyb an Albrecht von Bayern Jan. 17 Köln, Auszug Priebatsch I S. 615.

[199]) Siehe Kölner Mitteilungen 25 S. 351, Febr. 7 und Febr. 9; vgl. Priebatsch I S. 621.

[200]) Febr. 5 war er in Ehrenbreitstein, Goerz S. 238.

[201]) Bericht Eybs Jan. 29 Aschaffenburg, gedr. Fontes 46 S. 259, vgl. Priebatsch I S. 619, wo aber unrichtige Inhaltsangabe; Friedrich an Heinrich Juni 29 Augsburg, verz. Kölner Mitteilungen 25 S. 355. — Heinrich kam Feb. 4 'von Aschaffenburg' wieder in Marburg an. Eine Erwähnung heimkehrender Begleiter nennt die Namen v. Boyneburg, v. d. Malsburg, Hacke, v. Hundelshausen, v. Eschwege, v. Grenssen. Landau'sche Auszüge a. a. O.

Ludwig von Frankreich, dessen Friede mit Burgund bald ablaufe, sei jetzt im Vorteil und nicht mehr behindert durch den König von Arragon und den Herzog von Bretagne. So habe Karl sich sehr vorzusehen; er werde vielleicht nicht allzeit in dem Rufe bleiben, in dem er jetzt stehe[202]). Eine Auffassung der Sachlage, die insofern wohl begründet war, als bei einem neuen Ausbruch des burgundisch-französischen Krieges die Stellung König Ludwigs in der That bedeutend günstiger gewesen sein würde als früher[203]). Nur rechnete man zu bestimmt darauf, dass der König sich durch diesen Umstand zum Wiederaufnehmen der Waffen bewogen fühlen würde. Wir werden nachher sehen, dass es anders kam.

[202]) Bericht Eybs Jan. 7, am Ende; Eyb an Albrecht von Bayern Jan. 17.

[203]) Siehe die Ausführungen von Witte, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. VI S. 33 ff.

Recensionen.

H. Averdunk, Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1666). Mit einem alten Stadtplan. Duisburg, Joh. Ewich, 1894 und 1895. 776 S. — Angezeigt von Archivar Dr. O. Redlich in Düsseldorf.

Die Stadt Duisburg konnte sich keinen besseren Historiographen wünschen, als den Verfasser des vorliegenden stattlichen Bandes. Mit einer Hingebung und Liebe, wie sie ein derartiges Werk erheischt, mit einer Sachkenntnis, wie sie nur ein mit dem Archiv der Stadt wohlvertrauter Gelehrter besitzen kann, mit einer Gründlichkeit, die zuweilen ans Pedantische streift, aber gerade bei einem solchen Thema nur mit Dank begrüsst werden kann, hat A. seine Aufgabe so gelöst, dass man den Wunsch nicht zu unterdrücken vermag, es möchten mehr solcher wirklich bedeutender Stadtgeschichten existieren.

Freilich ist für derartige Werke eine der hauptsächlichsten Vorbedingungen, dass die historisch bedeutenden Städte ihre Dokumente treu und sorgsam bewahren und nicht, wie es leider infolge mangelnder gesetzlicher Bestimmungen so vielfältig geschieht, dem Papierfabrikanten überantworten. Aber nicht minder wichtig ist es doch, dass die Bearbeitung der vorhandenen Schätze berufenen Händen anvertraut wird. Denn nur zu oft paart sich mit der Liebe für die Zeugnisse der Vergangenheit das Unvermögen, dieselben zu verstehen und zu verarbeiten.

Bei dem grossen Umfang des Werks müssen wir uns hier darauf beschränken, eine gedrängte Inhaltsübersicht zu geben und nur das Wichtigste hervorzuheben. Der eigentlichen Stadtgeschichte, die erst S. 216 beginnt,

schickt A. sieben Kapitel voraus, um sowohl das ganze Gebiet, in dem Duisburg liegt, zu charakterisieren (Kapitel 3 bis 6), als auch das Äussere der Stadt zu zeichnen (Kapitel 7). Da er hierbei einzelnes bis in die neueste Zeit verfolgt, besonders bei der Schilderung des rein Lokalen, und da die historische Bedeutung Duisburgs mit dem Jahre 1666 keineswegs ein Ende nimmt, wäre es zu wünschen, dass die Darstellung der Stadtgeschichte noch bis ins 19. Jahrhundert hinein fortgesetzt würde.

Nachdem er uns auf wenigen Seiten mit den Sagen über die Gründung der Stadt Duisburg bekannt gemacht, bietet A. einen sorgfältigen Überblick über Quellen und Bearbeitungen, Abbildungen und Beschreibungen. Besonders dankenswert ist es, dass der Verf. hierbei ein gedrängtes aber ausreichendes Verzeichnis des in den Archiven der Stadt vorhandenen Materials mitteilt. Der Forst zwischen Rhein, Ruhr und Düssel bildet das Thema des 3. Kapitels, in der Hauptsache eine Schilderung des bis 1814 bestehenden Gestüts der wilden Pferde im Duisburger Walde. Die territorialen Verhältnisse (Herzogtum, Gau, Grafschaft, Pfalzgrafschaft, Hundertschaft) werden in den drei folgenden Kapiteln behandelt. Hier sind besonders die sehr ausführlichen Erörterungen über die Veränderung des Rheinlaufs beachtenswert, als deren Ergebnis die Thatsache festzustellen ist, dass Duisburg bis etwa 1280 dicht am Rhein und zwar am Hauptstrom lag, seit 1093 bereits als Hafen nachgewiesen werden kann, dass es eigene Schiffe hatte und ausgedehnten Handel trieb. Erst um 1280 änderte sich der Stromlauf und damit auch die günstige Lage Duisburgs; die Stätte des erst 1379 nachweisbaren Ruhrort kam durch diese Veränderung vom westlichen auf das östliche Ufer des Rheins. Nur so erklärt es sich auch, dass Ruhrort zum Moerser Gerichtsbezirk gehörte. (Ähnliche Verhältnisse finden wir auch weiter oberhalb, bei Zons am Rhein).

Schon lange, bevor Duisburg als Handelsplatz genannt wird, in dem Friesen ansässig waren, bestand hier ein Königssitz der Franken [1]) und seit der Mitte des 8. Jahrhunderts eine Kirche (die Salvatorkirche). Zu der königlichen Pfalz gehörte eine grössere Anzahl von Ackerhufen und ein eigener Wald, an dem vermutlich seit der Begründung einer christlichen Gemeinde alle Bewohner des Duisburger Gerichtsbezirkes (d. i. der alten Honschaft) ein gewisses Nutzungsrecht besassen. Der früher an den Reichshof gezahlte Zins fiel nunmehr der Kirche zu. Nachdem A. Ursprung und Umfang des Stapeldings und die Verwaltung der Honschaft erörtert hat, schildert er weiterhin Duisburg unter den deutschen Königen bis zum Tode Rudolfs von Habsburg und die innere Entwicklung der Stadt in demselben Zeitraum. Duisburg war 1045 aus dem Grafenverbande gelöst und ein selbständiger Gerichtsbezirk geworden und zwar die gesamte Hundertschaft: für die spätere Stadt ein grosser Vorteil, da nunmehr auch der individuellen Entwicklung grössere Freiheit gegeben war. Anfang des 12. Jahrh. wurde

1) Das dieser Königssitz das von Gregor von Tours erwähnte Dispargum sei, hat A. nachträglich (S. 738 ff) mit N. Plath angenommen. Gegen des letzteren allzu leicht fertig aufgestellte Hypothese hat aber P. Eschbach in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins Bd. IX S. 244 die gewichtigsten Einwände vorgebracht.

dem Herzog von Limburg mit der Vogtei die Leitung des Gerichtswesens übertragen und von 1184 bis 1248 in militärischer und fiskalischer Hinsicht der Burggraf von Kaiserswerth mit höheren Rechten betraut. Im Gerichtswesen aber blieb der Stellvertreter der Limburger der Schultheiss, dem zwölf Schöffen zur Seite standen. Unter den Hohenstaufen beginnt die Blütezeit Duisburgs; besonders unter Barbarossa werden den Bürgern bedeutende Vorrechte verliehen, so 1173 das Privileg, jährlich zwei Messen von vierzehntägiger Dauer zu halten. Ausser dem Handel mit Wein, Bier, Getreide und Stahl ist besonders der mit Tuch zu nennen. Ungefähr 1274 erlangten die Bürger einen gewissen Anteil an der Stadtverwaltung durch eigene Behörden; Bürgermeister und Rat verdrängten allmählich Schultheiss und Schöffen aus der Verwaltung und liessen ihnen nur die Thätigkeit im Gericht.

Im engen Zusammenhang mit der Landesgeschichte schildert A. im 11. Kapitel die wechselnden Geschicke Duisburgs, das sich abwechselnd in bergischem, märkischem und clevischem Besitz befand, bis es schliesslich dauernd (1461) bei Cleve verblieb. Bei der ausführlichen Behandlung der Territorialgeschichte tritt naturgemäss das Individuelle zurück; dieses kommt dagegen in den folgenden Abschnitten „Die städtischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des Mittelalters", „Reformation und Gegenreformation" wieder mehr zur Geltung.

Duisburg nahm unter den clevischen Städten eine Sonderstellung ein. Es war dem Landesherrn zu Steuern nicht verpflichtet, während es sich den Reichssteuern nicht entziehen konnte. An den Landtagen beteiligte sich die Stadt nicht regelmässig, sondern nur dann, wenn „die eigene Sicherheit gemeinsames Handeln wünschenswert erscheinen liess, wie in der Zeit der religiösen Verfolgungen". Hinsichtlich der Religionsübung geriet sie allmählich in immer grössere Abhängigkeit. Die Oberhoheit des Fürsten im Gerichtswesen Duisburgs war mit der Zeit fast verschwunden. Seitdem die Stadt (1421) das Recht an dem Schultheissenamt und der Vogtei käuflich erworben hatte, konnte sie im Innern solche Anordnungen treffen, die den Rat „fast allmächtig hinstellten". Das wurde erst anders, als Herzog Wilhelm 1555 das Schultheissenamt wieder einlöste; von da ab blieb es in der Hand der clevischen Fürsten und wurde vom 17. Jahrhundert an auswärtigen Berufsjuristen anvertraut. Die Stellung der Stadt nach aussen hin wurde durch das Erstarken der landesherrlichen Gewalt mit dem Ende des Mittelalters eine unbedeutende; hatte sie in früheren Zeiten mit andern Fürsten und Städten Verträge abgeschlossen und sozusagen eine eigene auswärtige Politik getrieben, so wurde dies anders, als der Handel der Stadt abzunehmen begann und die Vereinigung von Cleve-Mark mit Jülich-Berg erfolgte. Über die Beziehungen Duisburgs zur Hanse sind nur sehr dürftige Nachrichten vorhanden. Man weiss eigentlich nur, dass es im 14. Jahrhundert aus dem Bunde ausgestossen worden oder ausgetreten ist, 1407 aber wieder aufgenommen wurde und fortan ein ziemlich unbedeutendes Bundesglied blieb.

Die Abschnitte über Gemeinde, Behörden und Beamte, Kriegswesen, Gerichtswesen, innere Verwaltung, Waldnutzung, Finanz- und Münzwesen sind zum Teil verfassungsgeschichtlich recht wertvoll und beruhen durchweg auf

sehr gründlichen Studien. Insbesondere um die Erforschung des Münzwesens hat sich A. bei dieser Gelegenheit ausserordentlich verdient gemacht.[2]).

Eine so prononcierte Stellung wie etwa Wesel nahm Duisburg in der Reformationszeit nicht ein; man hatte hier zwar seit 1544 auch einen der evangelischen Sache ergebenen Prediger, Johann Rithlinger, aber vorher zeigen sich nur wenige Spuren von einem Anhang der Evangelischen oder Sektirer in Duisburg. Die thatsächliche Einführung der Reformation in Duisburg datiert A. vom 11. Febr. 1555; an diesem Tage beschloss der Rat, das Salvatorbild zu entfernen und einen evangelischen Katechismus dem Schulunterricht zu Grunde zu legen. Indessen hütete man sich, radikaler vorzugehen und legte dem an der alten Lehre hängenden Pastor der Salvatorkirche keine Hindernisse in den Weg. Der Abschnitt „Die Gegenreformation" hätte bedeutend gekürzt werden können; A. schildert hier fast nur Landesgeschichte und verliert die Stadt dabei allzusehr aus den Augen, da wie es scheint nur wenige Nachrichten über Duisburg aus dieser Zeit erhalten sind. Dagegen bot das folgende Kapitel („Der Erbfolgestreit") mehr Gelegenheit, für Duisburgs Schicksale Interesse zu erwecken; wir gedenken hier der Schilderung des Bildersturms (1613) der Bedrückung der Stadt durch spanische Einquartierung (1614—21), der Besetzung der beiden Kirchen durch Kapuziner und Jesuiten und der holländischen Einquartierung (1629).

Aus diesem Abschnitt möchten wir unter Hinweis auf den kürzlich erschienenen dritten Band der Kellerschen Publikation über die Gegenreformation einiges wenige berichtigen. Der S. 584 citierte Revers der Possidirenden ist datiert vom 4/14. Juli (nicht Juni) 1600 (Keller III Nr. 56); S. 505: Stephan von Hartefeld in Hertefeld zu verbessern; S. 593: nicht 1609, sondern 1610 kommunizierte Markgraf Ernst von Brandenburg nach reformiertem Ritus (Keller III S. 33); S. 593/94: Düsseldorf wurde 1614 nicht infolge eines missglückten Handstreichs des brandenburgischen Kurprinzen von Wolfgang Wilhelm besetzt, sondern dieser wusste in Abwesenheit jenes sich allein die Stadt zu sichern; S. 623: die Bezeichnung „liguistischer Fürst" ist für Wolfgang Wilhelm nicht zutreffend.

Den letzten Abschnitt (Kap. 15) bildet eine eingehende, sorgfältig und liebevoll ausgearbeitete Geschichte der städtischen Schulen; anziehende Lebensbilder von Molanus, Mercator u. a. sind hierein verwebt. In dankenswerter Weise hat der Verf. die Mühe nicht gescheut, seinem Werk ein ausführliches Register beizufügen.

2) Vgl. dazu Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. 1896 Sp. 13.

Berichtigung. In meinem Aufsatz in Bd. XIV, 343 ff. ist S. 352 f. dreimal irrtümlich das Mass einer Teilstrecke für die Entfernung vom Rhein bis Kemel (Rheingau) angegeben. Es soll nicht heissen „etwa 11", sondern „etwa 20 km". Die übrigen Wegeberechnungen sind durch dieses Versehen nicht beeinflusst worden. Dr. Ausfeld.

Fig. 1. Villa am Stockbronnerhof

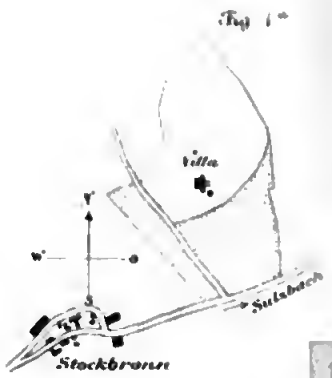

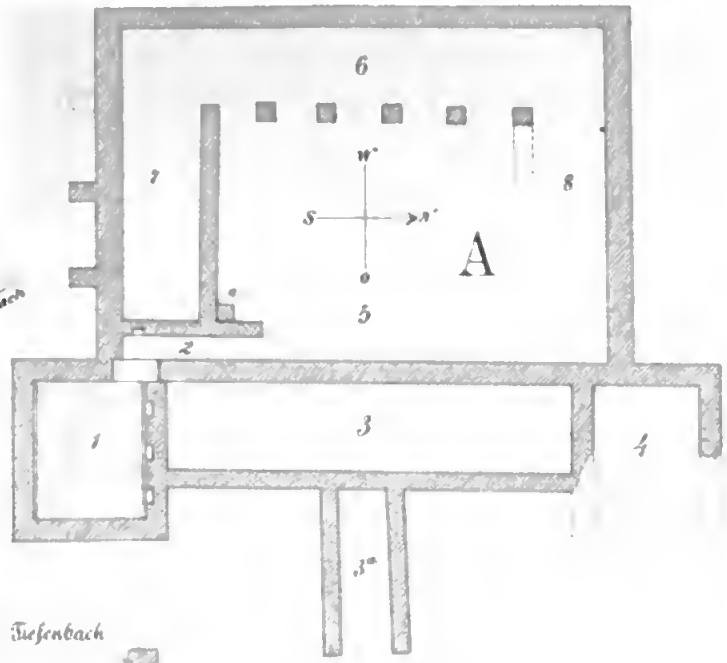

Fig. 4. Villa bei Bachenau

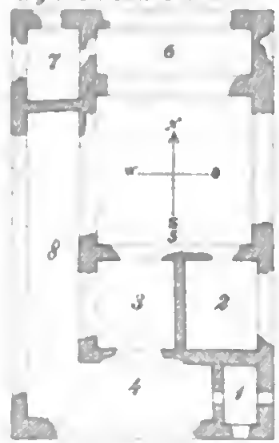

Fig. 3 Villa bei Neckarzimmern.

Fig. 2 Villa bei Tiefenbach

Massstab

Römische Meierhöfe.

Fig. 1 Villa am Stockbronnerhof.
Fig. 2 Villa bei Tiefenbach
Fig. 3 Villa bei Neckarzimmern
Fig. 4 Villa bei Bachenau.

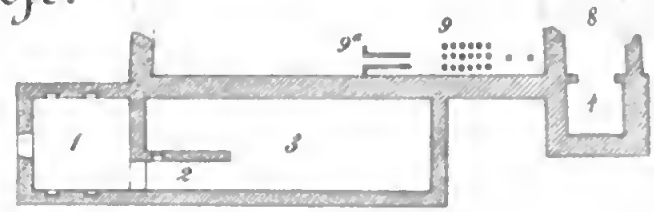

Die Privatherrschaften im fränkischen Reiche.

Von **Wilhelm Sickel.**

Erstes Kapitel. **Recht und Wirtschaft.**

Im Jahre 284 wurden in Gallien zwei Volkskaiser erkoren, welche den römischen Klassenstaat umstürzen sollten. Die Landarbeiter hatten sich die Frage gestellt, weshalb sie von wenigen Besitzenden und einer unfähigen oder parteiischen Regierung sich unterdrücken und ausbeuten lassen, weshalb sie den Nachteil nnd die anderen den Vorteil des Staates haben. Sie wollten nicht länger in unthätiger Verzweiflung die harte Abhängigkeit ertragen, in der sie von ihren Herren nach keltischem oder römischem Brauche gehalten wurden; ohne Unterschied des Standes und der Nationalität hatten sie sich für die eigene Wahrnehmung ihrer Interessen geeinigt. Ohne eine allgemeine Erhebung im Reiche ursprünglich zu planen oder während des Kampfes zu versuchen nnd ohne die Teilnahme der industriellen Arbeiter zu gewinnen sammelten sich die Volksmänner Galliens zum Klassenkampf gegen den Klassenstaat. Sie stellten dem geltenden Staate nicht das Ideal eines anderen Staates gegenüber, sondern erwiderten Schrecken mit Schrecken und Missethaten mit Missethaten. Von Ort zu Ort zogen diese Krieger, die Bauern zu Fuss, die Hirten zu Pferde, um die Besitzungen der Reichen zu verheeren und mit ihnen zugleich die Beamten, die Freunde ihrer Feinde, zu vertreiben oder zu töten. Sie wollten die Priviligierten und Meistbegünstigten samt ihrer Kultur vernichten nnd nach dem Siege, den ihnen ihre Überzahl zu verheissen schien, den gemeinschaftlichen Erwerb unter einander teilen.

Mit Staunen vernahmen die Deutschen in dem freien Germanien diese Kunde. Denn in ihren Volksstaaten fühlten sie sich frei und

glücklich und nichts in ihren Zuständen wies auf die Schicksale hin, die ihren Nachkommen bestimmt waren. Hätten jene Freiheitskämpfer über die Römer gesiegt, sie hätten auch für die Deutschen gesiegt. Allein die bevorzugten Klassen hatten die Reichstruppen auf ihrer Seite, den besseren Waffen sind die Volksleute bereits 286 erlegen: Ruhe und Ordnung im Sinne der siegreichen Partei kehrten wieder [1]). Der Bauernkrieg hinterliess so wenig als kleinere Aufstände in anderen Provinzen eine politische Partei, welche für Arbeiterwohl und Arbeiterschutz mit besseren Mitteln als mit trügerischen Worten oder unzulänglichen Einrichtungen sorgte.

Nach diesem Aufstand begegnete die alte Welt keinem derartigen gefährlichen Widerstande mehr. Wohl brachen in den beiden nächsten Jahrhunderten noch einzelne ähnliche Empörungen aus, welche mit Waffengewalt bekämpft werden mussten [2]), allein aus ihren Niederlagen lernten die Bauern, dass ihre Feinde mächtiger seien als sie und dass sie deshalb in Knechtschaft fortleben müssten. Zogen auch viele es vor zu den Feinden des Staates zu gehen, da ihr eigener Staat ihr grösserer Feind war, oder verliessen sie Haus und Hof, um lieber als Räuber zu leben [3]) als in jener Scheinfreiheit, die ihnen die herrschende Klasse übrig gelassen hatte: die Masse ertrug ihr Verhängnis; Millionen von Unterthanen erblickten ihre Zuflucht nicht mehr in dem Staate, da sie den Glauben verloren hatten, dass der Kaiser ihnen helfen wolle oder helfen könne, noch setzten sie ihre Hoffnung auf sich selbst, nachdem ihre Revolutionen sie so oft enttäuscht hatten, sondern sie wandten

---

[1]) Aurelius Victor, Caesar. XXXIX, 17. Eutropius IX, 20, 3. Mamertinus, Paneg. Maximiano d. c. 4 S. 92 Bährens. Zonaras XII, 31. Orosius VII, 25, 2. Vgl. Eumenius, Pro restaur. scolis c. 4 S. 119 Bährens. Gothofredus zu Cod. Theod. IX, 30. 31. Pétigny, Études sur l'époque mérovingienne I, 201 ff. II, 57 ff. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches 1881 S. 264 ff. und Historische Zeitschrift XLII, 62 ff. Seeck, Untergang der antiken Welt I, 23 f. 396 f.

[2]) Chronica Gallica c. 117. 133; Hydatius c. 125. 128. 158, Mommsen, Chronica I, 660. 662. II, 24. 27. Zosimus VI, 2, 5. Eine vereinzelte Stimme, Salvian, Gub. dei V c. 6 f., entschuldigt die Bagauden. Um 355 schrieb der Bischof von Poitiers an den Kaiser Konstantius, Gallien sei ruhig, Hilarius, opera II (1730) S. 537.

[3]) z. B. Salvian a. O. V § 21 f. 28. 37 f. (rec. Halm). Orosius VII, 41, 7. Mamertinus, Juliano c. 4 S. 247 Bährens. Fredegar II, 46. Ebenso in Italien, Gregor I., Reg. V, 38. 40. IX, 205. X, 5. Vgl. Justinian, Nov. VIII pr. Gothofredus zu Cod. Theod. XV, 14, 14.

sich den Männern zu, die in ihrem Lande die mächtigsten und für sie die gefährlichsten oder die nützlichsten waren.

Jetzt erreichte die Unterdrückung in verstärktem Masse die freien Grundeigentümer Galliens. Der reiche Besitzer nötigte einen kleinen Nachbar ihm sein Land zu übereignen, es ihm zu „verkaufen“ oder unter Vorbehalt des Niessbrauchs anfzutragen oder zu „schenken“, nachdem er ihn etwa durch seine Bewaffneten eingeschüchtert hatte. Diese Verträge waren Friedensbedingungen, deren Annahme der Übermächtige verlangt hatte. Zwar gab es Gesetze, welche sagten, ein erzwungener Vertrag sei nichtig[4]), aber wie selten konnte der Gezwungene sein Recht mit Erfolg geltend machen? Nahm doch ein Mächtiger oft fremdes Land mit Gewalt, unbesorgt um die Verbote des Kaisers[5]). Denn der Starke kümmerte sich nicht um das Gesetz und er war stolz darauf, der Gehorsam schickte sich für den Schwachen und war ein Zeichen der Ohnmacht. In einer solchen Zeit baten zahlreiche Grundeigentümer, weil sie wussten, wie wenig der staatlichen Sicherheit zu trauen sei, einen Gewaltigen nm Schutz für ihre Person und ihr Vermögen[6]). Für ein vorübergehendes Bedürfnis, etwa zum Beistand in einer einzelnen Sache, war ein naher Regierungsbeamter oder Offizier ein geeigneter Beschützer[7]), wer jedoch auf Dauer Schutz suchte, musste einen anderen Schirmherrn haben, einen Mann, der nicht wie der Beamte stets versetzt oder entlassen werden konnte: ihm gewährte nur eine bleibende Verbindung mit einem reichen Gutsbesitzer des Landes den erwünschten Nutzen. Der Bauer war immer gefährdet und für ihn waren daher

---

[4]) Ulpian, Dig. I, 18, 6. IV, 2, 1. 9. Cod. Theod. III, I, 9. XII, 3, 1.

[5]) Cod. Theod. IV, 22, 3. XIII, 11, 9. Nov. Valentin. III. Tit. VIII, 1. Cod. Justin. VIII, 4, 11. Cassiodor, Var. IX, 18, 1. Salvian, Gnb. dei IV § 20. V § 59. 74. Vgl. Friedländer zu Juvenal, Sat. XIV, 145.

[6]) Vgl. Philippi, Museum für Philologie VIII, 1853, S. 522 ff. Lécrivain, Le sénat romain 1888 S. 125—128. Fustel de Coulanges, Origines du système féodal 1890 S. 101 ff. 235 ff. Cuq, Mélanges d'archéologie et d'histoire XIII, 23 f. Eine kaiserliche Schutzurkunde für eine Kirche v. J. 527, erläutert von Diehl, Bulletin de correspondance hellénique 1893 S. 501—520. So lange mein Patron lebt, wirst Du mir nichts thun, lässt Augustin, Sermo 130 § 5, Migne 38, 728 einen Clienten zu seinem Gegner sagen. Als Zwecke des Schutzverhältnisses gieht Augustin, Civ. dei II, 20 an: Ernährung und sichere Ruhe auf der einen, Besitz von vielen Clienten und Ehrsucht auf der anderen Seite. Der Schutz diente auch zu anderen Zwecken, s. z. B. Cod. Justin. XI, 18.

[7]) Gothofredus zu Cod. Theod. I, 9, 1. XI, 24, 1. 4. Cod. Theod. X, 26, 1. Cod. Justin. III, 13, 5 für Gallien. Nach der Synode von Tarragona 516 c. 10 (Bruns, Canones II, 17) geben Staatsbeamte gegen Zahlung Schutz.

auch die Bedingungen, unter denen ein Reicher den Schutz übernahm, die ungünstigsten, sie betrafen nicht nur sein Gut, sondern oft auch die Unabhängigkeit seiner Person. Während der Wohlhabende ohne Änderung des Eigentums eine Abgabe an den Schutzherrn entrichtete oder nur einen Teil seines Landes zum Entgelt übertrug, musste der Bauer den Schutz oft mit der Hingabe seines ganzen Besitztums erkaufen, um es besten Falls als Pächter oder Kolone des neuen Eigentümers oder auch nur zur Nutzung auf Widerruf und bei schlechterer Freiheit zurückzuerhalten [8]). Die Kaiser erklärten diese Schutzverträge mit allen ihren weiteren Vereinbarungen für ungültig [9]), aber die Gallier liessen sich durch die Kaiser in dem Abschluss der verbotenen Geschäfte nicht stören [10]).

Der Schutz richtete sich gegen Recht wie gegen Unrecht. Die kaiserlichen Richter (es war offenkundig) verurteilten oder sprachen frei, nicht weil sie die Partei für schuldig oder schuldlos hielten, sondern

---

[8]) Cod. Theod. XI, 24, 2. 4. 5. Cod. Justin. XI, 54, 1. 2. Über Schutzzeichen Gothofredus zu Cod. Theod. II, 14. Cod. Just. II, 15. Nov. Justin. XVII, 15. XXVIII, 5, 1. XXIX, 4. Ed. Theoder. c. 45 f. Lex Rom. Burg. XLIII. Die Schützlinge hiessen von der allgemeinen Vertretung (vgl. z. B. Cod. Theod. II, 10. 11 = Lex Rom. Visig., c. Th. II, 10. 11 Int.) susceptі, Gothofredus, Cod. Theod., Gloss. nom. s. v. S. 278 ed. 2. Fustel de Coulanges a. O. S. 238 f. Cod. Justin. XI, 54, 1. Nov. Justin. XVII, 13. 14. Cujacius zu Cod. Just. XI, 54. Du Cange VII, 680 v. susceptus. Loewe, Corp. gloss. lat. II, 229. IV, 319. V, 169. 278.

[9]) Cod. Theod. I, 29, 8. XI, 24. Cod. Justin. X, 19, 8. XI, 54. Nov. Justin. XVII, 13. 14. Der Staat wollte keinen anderen Schutz als seinen eigenen dulden, z. B. Cod. Theod. I, 16, 14. Dig. I, 18, 6, 2. Er errichtete in dem Amt des defensor civitatis eine besondere Schutzbehörde, Cod. Theod. I, 29, 1. 7. 8. Cod. Just. I, 55, 4. Nov. Maior. Tit. III. Gefährdete konnten vom Gericht einen Staatsdiener als ihren Schutzmann erhalten, Gothofredus zu Cod. Theod. I, 9. Mommsen, Neues Archiv für Geschichtskunde XIV, 531 f. und in seinem Cassiodor 1894 S. 592. Ortsgemeinden durften einen Patron wählen, Gothofredus zu Cod. Theod. XI, 24, 6. Sebastian, De patronis coloniarum roman. 1884 S. 51 f. 55. Beispiele aus Gallien Corp. inscr. lat. XII, 1783. 2461 und S. 940. Sidonius, Epist. III, 1, 4.

[10]) Nach Salvian, Gnb. dei V § 38—42, der nur das eine Motiv des Steuerdrucks ins Auge fasst, übertragen kleine Grundeigentümer persönliche Gewalt und Land, ohne dass ihre Erben ein Recht auf Nutzung behalten, oder § 43—45 sie verlassen Haus und Hof und werden Kolonen. Wie die Unterthanen gegen den Staat, so suchten Kleriker gegen ihren kirchlichen Oberen Schutz durch einen Mächtigen, Synode von Arles um 450 c. 31, von Agde 506 c. 8 (Bruns, Canones II, 134. 147). Eine Schenkung gegen tuitio adversus violentas inpetos v. J. 533 bei Marini, Papiri 1805 Nr. 86 S. 133.

um der sozialen Stellung willen, die sie einnahm; sie beugten aus Angst, Bestechung oder Klassengunst lieber das Recht, als dass sie einen Übelthäter verurteilten, der einen grossen Herrn zum Patron hatte[11]), und nicht leicht wagte ein Advokat den geringen Gegner eines Mächtigen zu vertreten[12]). So blieb der Beschützte straflos, wo er strafbar war, und gewann seinen Prozess, den er von Rechts wegen hätte verlieren sollen oder den trotz seines guten Rechts der Richter nicht zu seinen Gunsten entschieden haben würde, wenn er nichts gewesen wäre als ein römischer Bürger, wenn ihm ein solcher Beschützer gefehlt hätte. Die Furcht vor dem Herrn hielt sogar Offiziere ab sich an einem herrschaftlichen Manne zu vergreifen, da sie hier nicht wie sonst, wenn sie einen Civilisten beraubt, gemisshandelt oder ermordet hatten, darauf zählten von ihrem Militärgericht freigesprochen zu werden[13]); auch verfügte der Reiche oft über mehr Soldaten als sie[14]), so dass er nötigenfalls selbst Vergeltung üben konnte. Nicht minder vorteilhaft war ein Schutz gegen den Misshrauch, den die Regierenden sich bei den Abgaben erlaubten. Den grössten Teil der Steuern trug das unbewegliche Vermögen, obschon es nur wie die bewegliche Habe bei der Abschätzung der persönlichen Steuerfähigkeit als Massstab diente. Die Grundsteuern waren ungerecht verteilt und wurden noch ungerechter erhoben. Weigerte sich ein Reicher seine Schuld zu bezahlen, so

---

[11]) z. B. Gothofredus zu Cod. Theod. II, 13. 14. Cod. Theod. I, 15, 1 20, 3. 29, 8. IX, 27, 6. X, 26, 1. Nov. Martiani Tit. I. Cod. Justin. II, 13. VIII, 36, 3. Nov. Justin. VIII praef., § 1. Ed. Theoderici c. 43. 44. 122. Salvian, Ad eccles. III § 63, vgl. Gub. dei VIII § 15.

[12]) Ulpian, Dig. I, 16, 9, 5.

[13]) Den Vorzug des Soldatenstandes, straflos Unrecht zu thun, schildert Juvenal, Sat. XVI, 7—34 mit der Anm. in Friedländers Ausgabe 1895. Friedländer, Sittengeschichte Roms I[6], 373 f. Dig. XLIX, 16, 12. Veteranen lebten nicht ungern als Räuber, Gothofredus zu Cod. Theod. VII, 20, 7.

[14]) Das im Orient noch durch Dig. XLVIII, 6, 3 pr. und Cod. Justin. IX, 12, 10 vgl. Nov. Valentin. III. Tit. XVIII, 14 als vis publica verbotene Privatsoldatentum schloss solche Truppen für den Reichsdienst nicht aus. Mommsen, Hermes XXIV, 234—239. Lécrivain, Mélanges d'archéologie et d'histoire X, 267—283. Benjamin, Justiniani imp. aetate quaestiones militares 1892 S. 18 ff. 34 ff. Neben gemieteten Soldnern waren auch bewaffnete Knechte bereit, jeden Willen des Herrn auszuführen, Orosius VII, 40, 5 f. Nov. Justin. XXX, 5, 1. XXX, 7, 1. Justinian, Edict. VIII, pr. armata clientum agmina, Claudian, In Rufinum II, 76 f. Ein Bischof von Arles zwang mit Bewaffneten Bischöfe auf, Nov. Valentin. III. Tit. XVI, 1 und Leo I. 445 c. 6, Migne LIV, 633 (Jaffé 407).

nahm der Beamte den Ausfall von dem widerstandsunfähigen armen Mann [15]). Der Steuereinnehmer erschien wiederholt, um nochmals sich zahlen zu lasssen, falls dem Besteuerten die Quittungen abhanden gekommen waren [16]); kam ein Grundstück wegen rückständiger Gefälle zum Verkauf, so ergab sich wohl ein auffallend geringer Preis, weil der Beamte einen Käufer gesucht hatte, der das Gut nnter dem Werte bezahlte, um den Gewinn mit ihm zu teilen [17]). Die Übereignnng des Landes steigerte allerdings die Abgaben, denn der ehemalige Eigentümer nnd jetzige Pächter musste einen mit Rücksicht anf die Steuer bemessenen Pachtzins zahlen, allein der Herr hinderte doch, dass er mit mehr Leistungen, als ihm oblagen, belastet wurde. Es war daher besser fremdes Land zu hauen als freier Eigentümer zu sein, und den Unterhalt zu schmälern um den Überrest sicherer zu geniessen; die gewaltsame Wegnahme seines Besitztums, welche von anderer Seite drohte, hatte der Schützling nicht mehr zu befürchten.

Ein solches Anwachsen von Land und Leuten hatte nicht nur wirtschaftliche Zwecke und privatrechtliche Folgen. War doch die Heimat jener Schutzverhältnisse das Gebiet des staatlichen Lebens, nicht wie bei Sklaven nnd Freigelassenen das des privaten Rechts. Der Schutz betraf Unterthanen, die unter dem Schutze des Staates standen, er sollte zu diesem Schutz einen zweiten hinzufügen, den der Schützling für besser als den staatlichen hielt. Der Herr gewährte ihn zu seinem eigenen Nutzen. Denn sein weiterer Erwerb, sein Ansehen, seine Herrschsncht waren an dem Ergehen seiner Leute zn sehr beteiligt, als dass er sich ihrer nicht beständig und kräftig angenommen hätte. Seine herrschaftliche Thätigkeit richtete sich zunächst gegen die Beamten, die mit seinen Leuten amtlich zu verkehren hatten; er verweigerte ihnen die ordnungsmässige Ausübung ihrer Geschäfte in Sachen seiner Hörigen, nnd war willens nnd mächtig genug Gewalt mit Gewalt zu verhindern. Was sie von ihnen begehrten, sollte dnrch seine Vermittlung geschehen; er wollte seine Leute vor den Richter bringen und die Eintreibung

[15]) Cod. Theod. XI, 7, 1. 16. 20. XI, 24, 1. 4. 6. XII, 1, 117. 146. 173. XIII, 1, 15. 21. 6, 3. 10, 8. 11, 1. 3. 5. Nov. Valentin. III. Tit. X pr., Maioriani Tit. II. III. Cod. Justin. XI, 54, 1. Nov. Justin. VIII praef. Cassiodor, Var. V, 39, 2, wo II, 25, 2 die Reichen die schlechtesten Steuerzahler sind. Ammian XVI, 5, 15. Salvian, Gub. dei IV § 30 f. V § 28—35. 42. VII § 93. Sidonius, Epist. V, 13, 2. Zu Cod. Theod. XIII, 10, 1 s. Seeck, Zeitschr. f. Geschichtsw. XII, 279 f.

[16]) Gothofredus zu Cod. Theod. XI, 26, 2.

[17]) Cod. Theod. X, 17, 1 = Lex Rom. Visig., c. Th. X, 9.

ihrer Steuern besorgen. Ohne zu bestreiten, dass es staatliche Rechte seien, um die es sich handelte, war er als Beherrscher seiner Leute gesonnen einen Teil dieser Rechte selbst auszuüben. Das Reich, ohne die Gewissheit den zu erwartenden Widerstand allenthalben zu brechen, hat zu Gunsten bestimmter Grossgrundeigentümer einzelne Befugnisse seiner eigenen Verwaltung aufgegeben und sie den Herren übertragen. So stellten sie den Kolonen vor Gericht [18]). Da ferner die grösseren Besitzer um zur Zahlung ihrer Reichssteuern gezwungen zu werden einer stärkeren Macht, als die städtischen Behörden sie zu besitzen pflegten, unterstellt werden mussten, so waren sie unmittelbar dem Statthalter untergeben worden [19]). Eine noch bedeutendere Änderung brachte der neue Kolonat durch seine Verbindung mit der Steuerverwaltung hervor.

Während in der Regel der Grundeigentümer seine Grundsteuern auch für das von anderen genutzte Land als seine eigene Schuld bezahlte, pflegten Bodenabgaben von dem Niessbraucher oder Erbpächter eines Grundstücks statt von dem Eigentümer entrichtet zu werden und erst,

---

[18]) Vgl. Gött. gel. Anz. 1896 S. 278. Nov. Justin. LXXX, 2 f. Hingegen war die Stellung von Rekruten keine herrschaftliche Thätigkeit, Mommsen, Hermes XXIV, 246 f. Diese auf dem Grundeigentum ruhende Menschensteuer traf auch die minder Begüterten, die nur fähig waren, abwechselnd ihre Lieferung zu machen oder ihren Anteil in Geld abzulösen, Cod. Theod. VII, 13, 7. Nov. Valentin. III. Tit. VI, 2, 1. 3, 1. Reichssenatoren wählten zwischen Mannschaft und Geld oder zahlten nur, Cod. Theod. VII, 13, 13. 14, vgl. jedoch auch Nov. Valentin. III. Tit. VI, 2, 1. Bei der zwangsweisen Durchführung der Staatsreligion glaubte der Gesetzgeber nicht ohne die Herrschaften auskommen zu können: der Herr sollte seine Kolonen durch häufige Schläge zum rechten Glauben bringen, Cod. Theod. XVI, 5, 52, 4. 54, 8. Das Concil von Toledo v. J. 589 verflichtete die Herren zur Unterdrückung der Idolatrie auf ihren Gütern, c. 16, Bruns, Canones I, 216.

[19]) Die Gesetzgebung hat geschwankt. Zeitweise zahlten die Reichssenatoren ihre Steuern, auch die für ihre Bauern, dem Statthalter unmittelbar; 397 wurden sie der städtischen Steuerverwaltung untergeben, Cod. Theod. VI, 2, 15. 3, 2—4. Cassiodor, Var. II, 24, 4. Gothofredus zu Cod. Theod. VI, 2 S. 6 ed. 1. Im J. 383 wurden die Steuerpflichtigen unter drei Behörden verteilt. Die Steuern der grösseren Grundeigentümer sollte der Statthalter, die der Kurialen ein Kuriale und die der geringeren Grundeigentümer der defensor civitatis erheben, Cod. Theod. XI, 7, 12. Die Decurionen besorgten jeder einen Teil des Stadtgebiets und hafteten nur für diesen nach dem Erlass von 319 das. XI, 7, 2 im Gegensatz zu der Gesamthaftung Dig. L, 15, 5. Vgl. Cod. Theod. XI, 1, 13. XII, 1, 186. Nov. Maioriani Tit. II, 4 und über die Kurialen Schulten, Philologus LIII, 646. 666. Vgl. auch Cod. Justin. X, 23, 1 und Nov. Justin. CXXVIII, 5.

wenn jener die Ablieferung versäumte, dieser selbst zu steuern [20]). Bei den Kolonen glaubte die Regierung sich zur Erleichterung der Besteuerung nur an den Herrn halten zu müssen. Sie ermächtigte ihn die Abgaben, sowohl die Bodenlast als die Kopfsteuer, zu erheben, nötigenfalls mit Zwang beizutreiben und an den Staat abzuführen [21]). Beide Steuern waren dem Kolonen nicht eigentümlich, sondern die Verwaltung war es, die ihn von anderen Steuerpflichtigen unterschied. Nur ein Kolone, der auch Grundeigentümer war, blieb für seine gesamten Steuern (von der Kopfsteuer war ein solcher, aber auch nur ein solcher Kolone frei), sogar für die Abgabe von dem gepachteten Lande, dem ordentlichen Steuerbeamten und damit der Willkür dieses Beamten unterworfen [22]). Durch ein solches Gesetz sorgte die Regierung dafür, dass viele derartige Bauern lieber ihr Grundeigentum dem Verpächter auftrugen und ganz Kolonen wurden, obgleich ihnen dieser Schritt für immer die Möglichkeit nahm wieder freie Bauern zu werden. Indem dergestalt ein Staat, dessen höchster Staatszweck die Besteuerung zu sein schien, eine solche Verwaltung Privaten überliess und sie sonach für fähig zu Handlungen erklärte, die er selbst hätte vornehmen sollen, forderte er sie gleichsam auf, weitere minder geschätzte öffentliche Rechte in ihrem Steuerbezirk zu begehren.

Grossbesitzer, welche nicht nur Vermittler, sondern auch Herren sein wollten, wendeten ihre Macht gegen ihre Leute, von denen sie ein neues Verhalten verlangten. Ihre Aussichten wurden in Gallien wäh-

---

[20]) Cod. Justin. X, 16, 2. Cod. Theod. XI, 1, 25. Vgl. Cod. Theod. XI, 3, 4. Cod. Justin. IV, 66, 2, und zu XI, 48, 20, 3 Schulten (Anm. 22) 92. Dig. VII, 1, 7, 2. XXVI, 7, 32, 6. XXXIII, 2, 28.

[21]) Cod. Theod. XI, 1, 14. Vgl. Cod. Justin. I, 3, 16. XI, 48, 8 pr. 15. 20 pr. § 5. 23, 5. Cod. Theod. V, 9, 1. XI, 1, 7. 26. 7, 2. Zu Gregor I., Reg. I, 42 S. 64 Mommsen, Zeitschr. f. Soc. u. Wirtschaftsgesch. I, 55. Der Herr war berechtigt wegen Steuerrückstands das Gut des Kolonen einzuziehen, Dig. XIX, 1, 52 pr. Gregor, Hist. Franc. X, 7. Vgl. Segrè, Archivio giuridico XLII, 511. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I, 920 f.

[22]) Cod. Theod. XI, 1, 14. Nov. Justin. CXXVIII, 14. Solche doppelte Besitzer waren nicht selten, Kuhn, Städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs I, 268 f. Obschon das kleine Grundeigentum abnahm (Mommsen, Hermes XIX, 415, Schulten, Die röm. Grundherrschaften 1896, S. 13, aus der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte III,), so blieb nach Salvian, Gub. dei V c. 8 doch in Gallien noch viel übrig: Blumenstok, Entstehung des deutschen Immobiliareigentums I, 1894, S. 138—147. Wenn ein Grundeigentümer aufhörte, eigenes Land zu besitzen, so wurde er kopfsteuerpflichtig. Vgl. noch Gothofredus zu Cod. Theod. XII, 1, 33.

rend der letzten stürmischen Jahrhunderte des Reiches, dessen westliche Kaiser auch die Gesetzgebung in ihrem Reichsteil immer seltener übten, und meist nur noch byzantinische Gesetze sanktionierten, immer günstiger. Einzelne Güterarten zeigten ihnen die Richtung und gaben ihnen Massstäbe für ihre Ziele. Auf den Domänen übte ein Gutsbeamter im Namen des Kaisers die sonst von den städtischen Behörden verwalteten obrigkeitlichen Rechte: ihm war Gerichtsgewalt, Polizeigewalt und Strafgewalt übertragen[23]). Den Ländereien der Reichssenatoren waren geringere Sonderrechte verliehen[24]). Wagte auch kein Privater

[23]) Für die Domänen bestanden in Gallien mehrere Ämter (Not. dign., occ. XII, 13. 14. 19, vgl. Cod. Just. XII, 19, 3), ohne dass ein einzelnes Gut bekannt wäre, dessen Geschichte sich verfolgen liesse. Über die Sonderrechte des Kaiserlandes Mommsen, Hermes XV, 391 f. 401, Ephem. epigraph. III, 187 f., Neues Archiv für Geschichtskunde XV, 187, Röm. Staatsrecht III, 782. Schulten a. O. 78 ff. 108. Der kaiserliche Gutsprokurator hatte Multierungsrecht wie ein Munizipalbeamter Dig. I, 19, 3, 1, vgl. Lex met. Vipasc. 30, eine Gewalt, die ihm früher (Cod. Just. I, 54, 2) fehlte. Er besorgte auch den Wegebau von den Eingesessenen wie ein Magistrat, Mommsen, Ephem. epigr. III, 188. Er verfügte zur Wahrnehmung seiner Rechte über eine formlose Pfändung, vgl. Karlowa a. O. II, 34 ff.; so half sich auch der Grosspächter, Lex met. Vipasc. 16. 35. 41. 45 (Bruns, Fontes iuris Rom. I, 267 f.), so pfändeten die Publicanen Dig. XXXIX, 4, 1 vgl. Gaius IV, 28—31 und Pernice, Zeitschrift für Rechtsgeschichte XVIII[a], 128—130. So wurde wegen rückständiger Steuer das Grundstück verkauft Dig. L, 15, 5, 2 und sonst vollstreckt Cod. Theod. XI, 7, 7. Auch ihren Gerichtsstand hatten die kaiserlichen Bauern in geringeren Sachen vor einem Domänenbeamten, der ihnen in einem ausserordentlichen Amtsverfahren Recht sprach, vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. II, 1, 1. 5. 11. X, 4, 3. XI, 30, 18. Schulten a. O. 78 f. Beaudouin (Anm. 31) S. 37 f. Für die Bauern des Patrimonium und der res privata wurde diese niedere Gerichtsbarkeit des Domänenamts 349 Cod. Justin. III, 26, 7 vgl. 3 bestimmt, während die Kolonen der res privata wieder 373 Cod. Theod. X, 4, 3 von dem ordentlichen Richter gerichtet wurden; der Domänenbeamte hatte sie in Civilsachen zu verteidigen und in Kriminalsachen nach Erlass von 358 Cod. Justin. X, 26, 8 bei der Verhandlung anwesend zu sein oder gleichfalls (vgl. 398 Cod. Theod. I, 11, 2) zu verteidigen. Die Stellung des Verbrechers forderte der Statthalter von dem Domänenamt, welches die Auslieferungspflicht auch noch hatte, nachdem der Statthalter im J. 398 wegen ihrer schlechten Erfüllung ermächtigt war unmittelbar zu verhaften, Cod. Theod. I, 11, 2. II, 1, 1. 11. Eine orientalische Verordnung von 442, Cod. Justin. III, 26, 11 hat zwar in Gallien nicht gegolten (Brunner II, 289), zeigt aber doch nicht nur die Fortdauer der Ausnahmegerichtsbarkeit, sondern auch die Neigung sie zu erweitern. Über Lastenfreiheit Gothofr. zu C. Th. XII, 1, 33 und unten Anm. 36.

[24]) Den Umfang der herrschaftlichen Sonderrechte der Senatoren

sich mit dem Kaiser oder auch nur mit einem Senator zu vergleichen, so dienten ihre Sonderrechte doch Zwecken, welche als allgemein herrschaftliche Aufgaben gelten konnten, und sie betrafen Leute, wie sie jeder grössere Grundeigentümer besass[25]). So war es ein Wunsch des Grossgrundbesitzers den privilegierten Landherren gleich oder ähnlich zu werden. Während jedoch die auf Rechtsgründe zurückgehenden Güterrechte des Kaisers und der Senatoren sich einheitlich entwickelten, hat ein jedes durch Gewalt geschaffene Territorium seine besondere Geschichte gehabt.

Wenn ein Grossgrundbesitzer obrigkeitliche Rechte über seine Leute sich anmasste, so waren die städtischen Behörden am frühesten und am meisten in Gefahr eine Thätigkeit einstellen zu müssen, die sie auf dem Privatgut ihres Territoriums zu verrichten hatten. Ein Herr, der ungeachtet aller kaiserlichen Verbote sich ein kleines stehendes Heer hielt, der es an Macht auch wohl mit dem Statthalter aufnehmen konnte, widersetzte sich noch eher mit Erfolg der munizipalen Magistratur. Mussten einzelne Städte sogar städtische Güter im Besitz eines Usurpators belassen[26]), so war er auch fähig ihr Einschreiten zu hindern, wenn er selbst wie eine städtische Obrigkeit seine Leute regierte, und gegen ihren Willen die Ausübung der angemassten Rechte fortzusetzen. Bekleidete er in dem Bezirk, wo seine Güter lagen, ein höheres Amt, so fand er noch leichter Duldung; und wenn er, nach der Niederlegung seiner Würde noch angesehen und mächtig, auf seinen Besitzungen fortfuhr seine Amtsrechte soweit auszuüben, als sie mit seinen herrschaftlichen Interessen übereinstimmten, wenn er etwa als gewesener Stadtrichter nach wie vor seine Leute wie ein Stadtrichter richtete, so schonte

---

scheint mir Schulten a. O. 8. 99. 109 f. 115. 117 f. 121 f. nicht sicher zu bestimmen, vgl. Gothofredus, Paratitl. zu Cod. Theod. VI, 2. Als besondere Güterart erscheinen senatorum praedia Dig. XI, 4, 1, 2. XI, 4, 3; auch sonst wird oft auf ihre Sonderstellung hingedeutet, z. B. Cod. Theod. XII, 1, 130. Cod. Justin. XII, 1, 4.

[25]) Ein Privileg für kaiserliche Kolonen begründet Callistratus, Dig. L, 6, 6, 11 vgl. L, 1, 38, 1 damit, dass sie ungestörter arbeiten sollen, und ebenso motiviert Cod. Justin. XI, 48, 15 die herrschaftliche Steuerverwaltung.

[26]) Nov. Theodosii II. Tit. XXIII. Gothofredus zu Cod. Theod. X, 3, 1. In einem Streite mit einem Grossgrundbesitzer mag eine Stadt oft thatsächlich unterlegen sein, vgl. Mommsen, Röm. Geschichte V, 648 f. Anm. 2. Im allgemeinen war die Stadtverwaltung in Gallien durchgeführt, Kuhn a. O. II, 420 f. Schulten, Rhein. Museum N. F. L, 524 f. Vgl. Esmein, Hist. du droit Français[2] 1895 S. 8. 30.

ihn vielleicht sein Amtsnachfolger, weil er gedachte das Gleiche zu thnn[27]). Mussten auch die Ergebnisse derartiger Usurpationen örtlich nnd zeitlich verschieden bleiben, so fielen die Gewaltherrschaften doch wieder einander ähnlich aus, weil sie von denselben Interessen getrieben wurden und meist sowohl ihren Leuten als den Städten gegenüber in gleicher Lage waren.

Neben diesen Besitzungen, auf denen die städtische Thätigkeit vor der thatsächlichen Macht znrückwich, die bereit war ihr zu trotzen und stärker war als die der Stadt, befanden sich vielleicht auch in Gallien private Territorien, die in die mnnizipale Distriktseinteilung ihres Gebietes nicht einbezogen waren. In einigen Landschaften westlich vom Rhein war die Munizipalordnung nicht eingeführt worden; hier würden die privaten Landbezirke nnmittelbar unter dem Statthalter gestanden haben, sofern sie nicht anch ihm gegenüber ältere Befugnisse behaupteten oder neue Ansprüche dnrchsetzten; vielleicht war der Regierungsbeamte znfriedengestellt, wenn die Herren wenigstens ausserhalb ihres Bereichs ihm den allgemeinen Gehorsam leisteten, da er doch schwerlich einen vollkommenen Gehorsam erreichen konnte[28]).

Die Leute eines Grossgrundbesitzers sahen die Bestrebnngen ihres Herrn und seine Errungenschaften oft ohne Besorgnis wachsen. Wohl war seine Herrschaft nicht leicht, aber sie war weniger schwer als die des Staates. Denn sein eigenes Interesse fiel weit regelmässiger als bei den kaiserlichen Beamten mit ihren Interessen zusammen. Ihm verdankten sie eine bessere Sicherheit, seinen Beistand bedurften sie überall nnd von seinem Vermögen lebten sie. Viele waren nicht berechtigt ihre Thätigkeit zu bestimmen und das Gut zu verlassen, aber wenn sie Soldaten, Gewerbtreibende und Beamte um sich erblickten, die weder ihren Beruf noch ihren Aufenthaltsort wechseln durften, so trugen auch sie diese Fesseln leichter. Sie waren gewohnt sich auf ein bescheidenes Mass von Lebensglück zu beschränken, täglich zu arbeiten und doch

[27]) Vgl. Salvian, Guh. dei VII § 92. Seinen Grosspächtern verhot der Kaiser, magistratische Befugnisse zu usurpieren, 426 Cod. Theod. XI, 26, 1.

[28]) Die nicht seltene Ohnmacht des Statthalters gestehen ein Cod. Theod. I, 15, I. 16, 4. Nov. Martiani Tit. I, 2. Vgl. Paulinus Nol., Epist. XLIX, 15. Ed. Theoderici c. 10. 155. Cassiodor, Var. IX, 18, 1. Der Statthalter hereiste schon nach Cod. Theod. I, 16, 12 sein Gebiet nicht mehr zu gerichtlichen, sondern zu fiskalischen und polizeilichen Zwecken wie nach Justin. Nov. XXVIII, 4. XXIX, 2. CXXXIV, 1. Unterrichtern durfte er geringfügige Sachen delegieren, Cod. Justin. III, 3, 3, mit der richtigen Auslegung von Pernice, Zeitschrift für Rechtsgeschichte XX[a], 103—112.

ewig arm zu sein. Für Nahrung und Kleidung haben tausende römischer Bürger ihre Freiheit verkauft [29]). Spielte ein Herr die Obrigkeit seiner Leute, so war es wahrscheinlich, dass er sie besser regieren, in Frieden halten und richten würde als der Staat. Dass jemand ein verständiges Regiment führe und seine Untergebenen mit ihm zufrieden seien, war ein Lob, das im 5. Jahrhundert ein gallischer Privatherr [30]) eher als ein kaiserlicher Beamter verdiente. Der Herr konnte diejenigen bereichern und erheben, die sich seiner Gunst erfreuten, und diejenigen schädigen und unterdrücken, die ihm entgegentraten, auch wenn sie zu der geforderten Handlung nicht verpflichtet waren; wer nicht freiwillig gehorchte, wurde leicht durch Misshandlungen oder durch den Kerker fügsam gemacht. Der Herrschaft war es möglich auch das Unrecht zu erzwingen, während dem Staate die sichere Macht fehlte das Recht zu wahren. Auch soweit die Leute die Befugnis besassen, ihren Herrn zu verklagen oder sich über ihn zu beschweren, war es selten klug und oft unausführbar sie zu gebrauchen. Um die Angelegenheiten der Hörigen möglichst selbst zu erledigen, begannen Herren in der römischen Kaiserzeit eine auswärtige Politik, bei der sie an den Rechten ihrer Untergebenen ein eigenes Interesse nahmen. Sie ersuchten einander unter Zusicherung der Gegenseitigkeit, wenn einer der Ihrigen gegen den Mann eines Standesgenossen einen Anspruch erhob, den Schuldner zur Befriedigung

---

[29]) Ursprünglich nach keltischem Recht, Caesar, bell. Gall. VI, 13, 2, das auch sonst fortdauerte. Von Tacitus, ann. III, 42 werden noch genau so wie von Caesar, bell. Gall. I, 4, 2 obaerati und clientes unterschieden, letztere waren ihrem Herrn waffenpflichtig, bell. Gall. VII, 4, 1. 40, 7 vgl. VI, 13. 15, 2. 19, 4. Arbois de Jubainville, Cours de littérature celtique VII, 1 (1895) S. 123 ff. Wie die Gutsverwalter ihrem Herrn in der Unterwerfung neuer Leute, so waren sie ihm auch in der Unterdrückung der alten behülflich. Die Hörigen fürchteten sich oft vor ihnen, Salvian, Gub. dei IV § 15, über die hier genannten silentiarii Gothofredus zu Cod. Theod. VI, 23 und über ihr sonstiges Verhalten Cod. Theod. I, 16, 14 vgl. Cod. Just. IV, 65, 35 pr. Wenn selbst vilici ihren „Schutz" aufzwangen (s. Cassiodor, Var. V, 39, 15 mit Dahn, Könige der Germanen III, 132. 138. 178), so wollten sie auch die Hörigen mehr oder weniger beherrschen. Ein reicher Herr, der aus eigener Neigung Dieben und Räubern nachstellte, freilich nicht ohne Eigennutz, denn er schenkte ihnen gegen Zahlung das Leben (Ausonius, Epist IV, 22—27 Schenkl), mag auch unter seinen Leuten auf Frieden gehalten haben. Als pacis assertor hat er nicht gehandelt. Über soldurii Hirschfeld, Berliner Sitzungsber. 1896 S. 450 f.

[30]) Sidonius, Epist. IV, 9, 1. 4. Vgl. jedoch auch Salvian, Gub. dei V § 45.

des Klägers anzuhalten[31]). Diese freiwillige Thätigkeit lässt auf entsprechende Handlungen unter den eigenen Leuten schliessen, gegen die das Verlangen eine Schuldigkeit zu erfüllen sich mit Nachdruck geltend machen liess. Indem ein Gewalthaber auf diese Weise die rechtmässige Gewalt ausschloss oder überwältigte, handelte er vermöge seiner privaten Macht für sich selbst, nicht für den Staat und nicht für seine Leute, und was er auf Unkosten der Stadt oder des Statthalters erwarb, hat er zu seinem eigenen Herrschaftsrecht gemacht.

Derartige Ereignisse lassen sich in dem römischen Gallien nicht mehr völlig aufhellen. Hier sind von der ordentlichen Reichsverwaltung befreite, mit obrigkeitlichen Rechten ausgestattete Privatgüter bisher nicht aufgefunden worden[32]), und auch aus der späteren Zeit ist keine Herrschaft westlich vom Rhein bekannt, deren öffentliche Gewalt nur aus einem derartigen Bestande in der Kaiserzeit abzuleiten wäre. Da jedoch die Privatherrschaften in keiner europäischen Provinz des römischen Reiches in nachrömischer Zeit so mächtig und so zahlreich wie

[31]) Beaudouin, La recommandation 1889 S. 74 ff.

[32]) Es ist ein Domänenbeamter, den Lex Rom. Visig., c. Th. III, 11 Int. als iudex privata iura gubernans bezeichnet, vgl. Nov. Martiani Tit. I pr. Unter Domitian erwähnt Frontin ohne Bezug auf Gallien ausserstädtische Bezirke, in denen der Eigentümer die Rechte der städtischen Obrigkeit versah, Mommsen, Hermes XV, 392. Esmein, Mélanges d'hist. 1886 S. 300. Schulten, Grundh. 4, a. M. Fustel de Coulanges, Rech. sur problèmes d'histoire 1885 S. 26. Vgl. über solche Gutsherrschaften Savigny, System des röm. Rechts VIII, 51. Jung, Roman. Landschaften 174 ff. Mommsen a. O. XV, 391 f. 395 f. und Ephem. epigr. III, 188. Segrè (Anm. 21) XLVI, 296 f. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I, 616. Der Staat hat Grossgrundbesitzern Marktrechte verliehen, Dig. L, 11, 1. Cod. Justin. IV, 60. Ephem. epigr. II, 278 f., Mommsen, Staatsrecht II, 887. Schulten a. O. 112 ff. Dass Privatgüter territoria hiessen, z. B. Cod. Theod. XV, 1, 34. Cod. Justin. I, 3, 28, 4, wofür auch possessio steht, z. B. Cod. Theod. XVI, 2, 33. Cod. Justin. V, 27, 3, 1, ergiebt für sich allein keine obrigkeitliche Gewalt des Eigentümers; denn der Ausdruck ist nicht notwendig in seiner staatsrechtlichen Bedeutung zu nehmen, wie sie Dig. L, 16, 239, 8. Cod. Justin. X, 32, 53 bestimmen, vgl. Lex met. Vipascens. 38. Voigt, Abhandl. der philolog.-hist. Classe der sächs. Acad. der Wissenschaften zu Leipzig XXX (1893) S. 477—479. Schulten 80. 107 f. Ferner ist nicht beweisend, wenn ein Herrenhaus den Titel des Amtshauses des Statthalters erhält, vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. I, 10, 3. Schulten 56. Fustel de Coulanges, Invasion germanique 1891 S. 20. 199. Avitus, Epist. 85 S. 243 Chevalier. Ven. Fortunatus, Carm. I, 18, 7 S. 22 Leo. Endlich hat Salvian, Gub. dei I § 11. III § 46. IV § 21. V § 35 potestas in einer Weise für Staatsbehörden verwendet, dass das Wort in Gallien für Privatherrschaften noch nicht gebräuchlich sein konnte.

in Gallien gewesen sind, ohne dass dessen besondere Geschichte seit dem Einbruch der Germanen und der ihm folgenden Auflösung des römischen Staates allein eine zulängliche Erklärung dieser Erscheinung böte, so ist die Vermutung kaum abzuweisen, dass das eine oder andere der privaten Territorien bereits in vorfränkischer Zeit munizipalartige Befugnisse in grösserem oder geringerem Umfang rechtmässig oder rechtswidrig geübt habe.

Auf dem Gebiete der Wirtschaft und des Rechts haben die Einwanderungen der Westgothen und der Burgunder keine neue Zeit heraufgeführt. Diese Völker hatten anfänglich nicht das Recht und auch später nicht die Absicht, eine gleichmässige Bodenverteilnng zu schaffen nnd die Freiheit durch neue Mittel zu fördern. In ihren Landschaften mussten grössere und mittlere Grundeigentümer ungefähr zwei Drittel ihres Besitztums an Germanen abtreten, während die wenigen kleinen Bauerngüter einer Teilung nicht fähig waren. So blieb der Reiche reicher und der Arme ärmer. Auch die landesüblichen Herrenrechte dauerten fort; an ihnen beteiligten sich jetzt die Germanen, welche von einem Römer Hörige erhielten, da ihre mitgebrachten Arbeiter für die Bebauung des Ackers nicht gereicht haben würden. Die römische Ordnung bestand bei den Burgundern so mächtig weiter, dass die römische Nobilität, die wirkliche und die titulare Beamtenschaft, den burgundischen Optimaten zur Seite trat, welchen das doppelte Wergeld der Gemeinfreien bewilligt wurde; bei dem zweiten nnd dem dritten Stande der Unterthanen war die Grösse des unbeweglichen Vermögens allein entscheidend[33]). Im Reiche der Westgothen durften unter

[33]) Lex Burg. II, 2. XXVI, 1 f. Hier sind die paupertate mediocres (Cod. Theod. XIII, 11, 15. Cassiodor S. 558) ein Stand geworden, den Hegel, Städteverf. von Italien II, 315 wegen irrtümlicher Auffassung des possessor unrichtig (s. Karlowa a. O. I, 902 f.) bestimmt. Zu der römischen Nobilität gehörten die Geschlechter, welche den erblichen Senatorentitel führten; ihre Mehrzahl stammte nicht von Reichssenatoren ab, sondern von Stadtcurialen, Vereinigung beider Würden erlaubt Dig. 50, 1, 23 pr., vgl. Mommsen, Staatsr. III, 722. 836. Corp. inscr. lat. XII, 1514. 1590. 1591. Gothofredus zu Cod. Theod. VI, 3, 3. Nov. Maioriani VII pr. Nov. Justin. XXXVIII pr. Cassiodor, Var. II, 18, 1. VI, 3, 4. IX, 2, 6. Fauriel, Gaule méridionale I, 367. Die Reichssenatoren wurden jetzt nicht anders bezeichnet, s. z. B. Cassiodor II, 1, 2. Gregor, Hist. Franc. II, 11. 21 f. 24 und Sidonius S. 424. Wie Saleilles, Revue Bourguignonne de l'enseignement I, 51 gegen Hegel a. O. II, 350 f., Lécrivain (Anm. 6) S. 117 und Fustel de Coulanges a. O. S. 199 bemerkt hat, meint Marius, chron. 456 (Mommsen, Chronica II, 232) wenigstens grösstenteils Curialen. Vgl. Lex Rom. Visig., c. Th. II, 33, 3 Int.

[34]) Dieser hucellarius suchte nicht nur Unterhalt, sondern auch Schutz,

Enrichs starker Regierung Private sich Soldaten halten[34]) und für die Vollstreckung ihrer Befehle bewaffnete Diener, denen die Gesetzgebung den Titel des Gehülfen des Staatsbeamten gab[35]). Nachdem die Landteilungen beendigt waren, eröffneten die Mächtigen den alten Kampf von neuem; mancher machte wieder gut, was er verloren hatte, und ihnen zur Seite begannen Bistümer und Klöster oft mit anderen Mitteln, aber nicht geringerem Erfolge Grundstück auf Grundstück zu erwerben. Nach wenigen Generationen waren die Verkleinerungen des römischen Besitzstandes im südlichen Gallien kaum noch fühlbar. In dem von diesen Invasionen unberührten nördlichen Gallien, wo die später und schwächer wirkende Romanisierung des Landes und die unvollkommener durchgeführte Munizipalordnung das Fortleben keltischen Grossbesitzes und keltischer Gewalthaber weniger als im Süden erschwert hatte, entwickelten sich die von dem Römerstaat nicht beseitigten älteren Zustände bei der sozialen und staatlichen Auflösung des Römertums noch leichter in herrschaftlicher Richtung.

So waren in Gallien gegen Ausgang des 5. Jahrhunderts Herrschaften teils schon emporgekommen, teils in der Ausbildung begriffen. Je nach den späteren Staaten mochten sie wachsen oder schwinden. Entweder setzte der Staat nach den Traditionen des römischen Reiches den Kampf mit ihnen fort, bis er siegreich blieb oder besiegt wurde, oder er gab ihn auf und verwandelte auf diese Weise Gewaltherrschaften in rechtmässige Herrschaften. Wir kennen nicht genau die Zustände vor der fränkischen Zeit, aber wir vermögen die Gefahr zu ermessen, die sie einem neuen Reiche brachten, wenn es den Kampf mit ihnen auf nahm oder wenn es sie so, wie sie waren, bestehen liess.

Die Entscheidung fiel infolge der merovingischen Politik zu Gunsten der Herrschaften aus. Chlodowech erwarb das nördliche Gallien und westgothisches Gebiet nach dem völkerrechtlichen Grundsatz, dass die

---

Cod. Euric. 310 vgl. L. Visig. Recc. V, 3. Benjamin (Anm. 14) S. 37 f. Ein Gutsbesitzer konnte 2000 solcher Reiter stellen, Prokop, bell. Goth. I, 12 a. E.

[35]) Cod. Euric. 311 = Lex Visig. V, 3, 2 vgl. II, 1, 16. Conc. Emerit. c 8, Bruns II, 88. Über die Privatherrschaften in Spanien beginnen genauere Nachrichten erst spät, siehe Cárdenas, Historia de la propiedad territorial en España I, 344 f. 433 f. II, 43. 51 ff. Dass übrigens viele Westgothen infolge der fränkischen Eroberungen freiwillig oder unfreiwillig auswanderten, folgert Eichhorn, Rechtsgeschichte I, 170 aus dem langen Verschwinden ihres Namens im fränkischen Reich, Roth, Benefizialwesen 1850 S. 73 Anm. 129 aus c. 10 des Konzils von Orleans 511 (a. M. Kurth, Clovis 1896 S. 457 f.) und berichtet für etwa 533 Prokop, bell. Goth. I, 13.

Besitzenden in ihrem Besitze blieben. Mochte er bei der Einverleibung seine Macht nicht für ausreichend halten, um von Privaten bereits geübte Herrschaftsrechte, da die Inhaber die mächtigste Partei im Lande bildeten, für seinen Staat einzuziehen, er wollte auch die Aufhebung nicht, weil er in den vorhandenen kirchlichen und weltlichen Herrschaften nicht mehr Feinde seines Staates oder Gewalten erblickte, die sein eigenes Recht minderten. Denn jene Rechte hatte er nicht besessen und also auch nicht verloren; sie waren so alt wie sein Regiment in Gallien, und er hielt sie für vereinbar mit seinem Staat.

Ein ungeheures Wagnis! Eine jugendliche Monarchie, die nach altgermanischem Recht keine obrigkeitliche Beherrschung von Unterthanen über Unterthanen kannte, nahm die Gebilde eines untergehenden Staatswesens auf. Ohne Erfahrungen aus ihrer eigenen Geschichte liess sie in einem Teile ihres Landes, in dem in Wirtschaft und Kultur überlegenen Teile, Sonderrechte fortleben, die in der alten Welt aus dem von Änderungen in der Wirtschaft begleiteten Verfall des Staates hervorgegangen waren. Jene älteren politischen Vorgänge, eine Folge der Leistungsunfähigkeit des Staats und der Leistungsfähigkeit Privater auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, waren damit in das neue Reich übernommen.

Hätte die fränkische Regierung derartige Gewalten als eine berechtigte Eigentümlichkeit des römischen Landes behandelt und daher auf diejenigen beschränkt, die sie vorgefunden hatte, und hätte sie ferner das damals geltende Mass ihrer Befugnisse eingehalten, so würden ihre Anzahl, ihre Verbreitung und ihre Rechte ausser Stande gewesen sein, die Staatsverwaltung in dem ganzen Reiche und in den meisten Sachen ihrer provinziellen Administration binnen weniger Jahrhunderte für mehr als die Hälfte des Landes, und demnach für mehr als die Hälfte der Einwohner, durch eigene Thätigkeit der Herren zu ersetzen. Allein die Merovinger zögerten nicht nur nicht, die ohne sie entstandenen fertigen Herrschaften anzuerkennen oder halb fertige zu Recht werden zu lassen, sondern sie haben auch nicht die Absicht gehegt, die weitere Ausdehnung der bisherigen Gewalt und die Entstehung neuer Gewalthaber zu verhindern. Während sie, wie es von ihrem Standpunkt aus möglich war, die Besitztitel einzelner Herren durch das Mittel des Immunitätsprivilegs mit der königlichen Gewalt verknüpften und hierdurch zugleich das Verhältnis zwischen Grafschaft und Herrschaft ordneten, gewannen sie keinen Ersatz für das Verlorene und sie vergrösserten den Verlust, da sie in zahlreichen Fällen neue Herrschaften schufen und infolge der

Vermehrung die Entwicklung aller beschleunigten. Indem sie jene Bildungen keineswegs für abgeschlossen erklärten, begann neben dem Staate eine zweite öffentliche Ordnung, durch welche das Rechtsleben der Reichsangehörigen kaum weniger als durch das Reich selbst bestimmt worden ist. Die königliche Regierung hat darauf verzichtet, die Geschäfte des öffentlichen Rechts allein zu leiten. Es waren wie in römischer Zeit die Reichen, die ihren Reichtum nicht nur für Zwecke der Wirtschaft, sondern auch als Mittel zum Erwerb öffentlicher Rechte benutzten; den Gewalten, welche bereits auf den Boden des Rechts gelangt waren, war der Trieb eingepflanzt nach der Gewinnung neuer Rechte zu trachten und den zurückgebliebenen Mächtigen war die Aufgabe gestellt, eine Gewalt zu realisieren, welche als zu Recht bestehend anerkannt werden musste.

Als die freien Franken dem Eroberer Chlodowech ein grosses Reich gründen halfen, gaben sie ihm durch seine kriegerischen Erfolge und durch die Erwerbung imperatorischer Rechte über Provinzialen so viel neue Macht, dass er von seinem eigenen Volke unabhängig wurde. Als Beherrscher der Römer hat der König der Franken die Schwächen des römischen Staates mit denen des fränkischen vereinigt; der Staat ist für beide Völker ein anderer geworden, er ist zum Vorteil der Herrschaften verändert. Seitdem war die Staatsgewalt Herrschergewalt, nicht mehr Volksgewalt. Diese ungermanische Verfassung führte eine Erbmonarchie ein, welche an die Natur Anforderungen stellte, die dem Menschengeschlecht versagt sind. Denn jene verlangt, dass die Erben regierungsfähige Männer sind, während die Geburt solche nicht zu liefern vermag; ausser etwa einem halben Dutzend brauchbarer Könige, beide Dynastieen zusammengerechnet, waren die Fürsten grösstenteils unfähig, auch nur eine einzige Regierungsthätigkeit zu verrichten und selbst unfähig guten Rath zu hören. Eine staatsrechtliche Verbesserung dieses Gebrechens der Monarchieen ist im fränkischen Reiche nicht versucht worden, weil es denjenigen Gewinn brachte, die eine Verfassungsänderung hätten bewirken können. Diese königliche Gewalt war, wenn auch ihr Inhalt ein beschränkter war, in der Ausübung ihrer Befugnisse weder durch Rechte der Unterthanen oder der Beamten, noch durch Formen beschränkt, in denen das Staatsrecht geübt werden musste: es gab kein vom Verfassungsrecht abhängiges Verwaltungsrecht. Die königliche Gewalt war nicht eine Gewalt, welche für das Volk oder das Gemeinwesen bestimmt und demgemäss zu gebrauchen war, sondern ihre Befugnisse waren von dem persönlichen Belieben des Besitzers ab-

hängig und demgemäss veräusserlich und teilbar. Es fehlte der Begriff eines öffentlichen, durch öffentliche Zwecke bestimmten Rechts. Die auf einen einzigen Willen gestellte Monarchie zerstörte durch das Übermass ihrer Gewalt ihre eigene Verwaltung; bei jener Unselbständigkeit des Staatsrechts vermochte der Inhaber der höchsten Gewalt sich selbst nicht aufzuhalten, auch wenn der Sinn für das allgemeine Wohl stärker oder der politische Verstand der Könige weniger schwach gewesen wäre. Sie waren zu freie Herrscher, um nicht der Begehrlichkeit der sie umgebenden Gesellschaft zu erliegen. Niemals gab es, nicht einmal in der Regierung, eine politische Partei, welche jener Richtung entgegentrat, indem sie die Bedeutung eines von der Willkür des Besitzers unabhängigen Staatsrechts für Dynastie und Volk erkannte. Es ist, als ob zu der Privatmonarchie Privatmenschen gehörten.

So teilten die Könige freigebig Gnaden und Rechte aus. Wie es für anständig galt, öffentliches Gut sowohl zu verschenken als sich schenken zu lassen[36]), so geziemte es auch dem Kriegstüchtigen sich von der Wehrpflicht, dem Steuerfähigen sich von der Steuerpflicht befreien zu lassen, ohne dafür andere staatliche Leistungen zu übernehmen. Der König beschränkte jedoch nicht nur seine Verwaltung, er schuf auch neue Privatverwaltungen, die, da sie keine erhöhten Pflichten für

---

[36]) Obschon die römischen Kaiser oft Landgüter verschenkten (Fustel de Coulanges, Origines du système féodal 48—50) und mitunter solchen Gütern wie einzelnen ihnen oder einem Mitglied ihres Hauses übereigneten Privatgütern auch bestimmte Vorrechte des Patrimonium, Befreiung von gewissen, von Gothofredus zu Cod. Theod. XI, 1, 36 und Paratitl. XI, 16 erläuterten Steuern und Frohnen, heliessen (Nov. Theodosii II. Tit. V, 2, 1. 3, 1. XXVI, 4. 5. Nov. Valentin. III. Tit. X, 1. 3), so geschah dies ohne Einräumung ohrigkeitlicher Gewalt, die Valentinian 426 (oben Anm. 27) auch den Grosspächtern von Domänen absprach. Auch Steuereinnahmen haben die römischen Kaiser verschenkt, s. z. B. Gothofredus zu Cod. Theod. XI, 24, 6 und Zachariae von Lingenthal, Gesch. des griechisch-röm. Rechts[3] 1892 S. 219 f.; die Zeitgenossen wunderten sich nur, wenn ein derartiges Angebot abgelehnt wurde, Zonaras XIII, 20. So wenig wie im römischen Reiche machte im fränkischen Reiche die Überlassung von Königseinkünften für sich allein den bedachten zur Ohrigkeit der Zahlungspflichtigen, Fälle bei Waitz II, 1, 250 f. II, 2, 334 f. IV, 333 f. V, 321 und zu der Urkunde von 766 bei Wartmann, Urkb. St. Gallen I, 49 S. 50 vgl. Nr. 252 und der ähnlichen von 843 im Cod. dipl. Nassoic. I, 3 in den Berichtigungen S. 3 f. s. Dahn, Deutsche Geschichte II, 504 gegen Waitz II, 1, 304; anders ist es 840 Geschichtsfreund der V Orte I, 159 (Mühlbacher, Reg. 1035).

das Gemeinwesen übernahmen, seine Macht stets auf die Dauer schwächten, wenn sie auch für einen Augenblick sie stärken mochten. Kraft seiner Gewalt, jedes öffentliche Recht einem Anderen zu selbständigem Recht zu erteilen, schenkte er Privaten Gerichtsbarkeit und andere Königsrechte[37]), oder er gab einem Beamten ein Recht auf das Amt, z. B. eine Grafschaft zu Lehen. Ein solcher König war in beständiger Gefahr. Bald war es ein Günstling, dem er eines seiner Rechte einräumte, ein Getreuer, den er belohnte, ein Anhänger, den er auf diese Weise gewann, bald war es ein Heiliger, ein Bistum oder ein Kloster. Das beste Privileg war die Immunität. Sie galt als Staatsordnung, nicht nur wegen ihres Ursprungs aus dem Königsgut, sondern auch weil sie auf königlicher Verleihung beruhte. Indem der König durch die Immunität, soweit er nicht ausdrücklich eine Beschränkung traf, für alle Zeit und für alle, auch die zukünftigen Güter den Privilegierten statt des königlichen Beamten einen Teil der Staatsthätigkeit üben, einen Theil der königlichen Einnahmen von den Immunitätsleuten für sein eigenes Vermögen erheben und in allen Sachen zwischen den Landesbeamten und den Immunitätsleuten vermitteln liess, hatte er seiner Meinung nach nur das eine Mittel der Landesverwaltung durch ein anderes ersetzt, allein dieses Mittel war das einer Herrschaft, auf die der Inhaber auf Grund der Verleihung ein unwiderrufliches Recht hatte. Auch wurde das Privileg so privatrechtlich gedacht, dass der Eigenthümer es als Realrecht mit einem Gute an einen Mann veräussern

[37]) Nur die Sonderstellung der Capitularia I, 17, 12, vgl. I, 7, 16 als termini fidelium bezeichneten grossen zusammenhängenden Landgüter macht sowohl ihrem Rechtsgrund als ihrem Inhalt nach eine genaue Bestimmung schwierig oder unmöglich. Sie schlossen die ordentliche Landesverwaltung mehr oder weniger aus; in welchem Umfang, das wüssten wir nur, wenn es immune Güter wären, wie z. B. Daniels, Französ. und rhein. Civilprozessrecht I, 1849, S. 93, Sybel, Entstehung des d. Königtums 1881 S. 476 und im Grunde auch Guizot, Essais éd. 8, 1847, S. 178 und Waitz, II, 1 419, vgl. II, 2, 381, behaupten, während Dahn, Könige VII, 1, 246, vgl. VII, 3, 562, nur eine thatsächliche Bedeutung und diese mithin bei jeder umfassenden Besitzung jedes beliebigen Unterthans gelten lässt. Den Gütern ist eine Beziehung zum König eigen, die nur aus der Herkunft der Güter erklärlich sein dürfte: es waren wohl Landschenkungen der Könige, die zwar Eigentum gaben, aber ein beschränktes, so dass die dem König verbleibenden besonderen Rechte eine administrative Exemtion bewirkten, deren Grenzen wir nicht kennen. Denn immun war diese Güterart nicht. Eine Gerichtsbarkeit auf solchen Ländereien nimmt z. B. Gourcy, Quel fut l'état des personnes en France 1769 S. 267 an.

konnte, dem der König ein solches Recht nicht verliehen haben würde[38]). So bestimmte der König den Privilegierten nicht mehr allein. Sein Privileg gab ihm oft Anlass, weitere Rechtsübertragungen folgen zu lassen; der Privilegierte benutzte sein Vorrecht zu neuen Usurpationen[39]), handhabte seine obrigkeitliche Gewalt gemäss seinen herrschaftlichen Interessen und, da er grössere Vorteile als vordem gewähren konnte, entschlossen sich viele Freie leichter, ihr Gut ihm aufzutragen und sich ihm zu ergeben.

So ist es nicht lange bei dem Bestande der vorfränkischen Herrschaften geblieben; bald gab es mehr neue als alte, beide erlebten eine gemeinsame Geschichte und die früheren verloren die Spuren ihres fremden Ursprungs. Bereits 614, als die Rechtsgültigkeit der Herrschaften längst unbestritten war, begann der Staat seine Grenze mit ihnen zu regeln. Seine damalige Ordnung betraf den Punkt, der für das innere Leben der Herrschaften der wichtigste war, die Gerichtsbarkeit mit der übrigen Friedenspflege. Die Mächtigen setzten, von ihren Sonderinteressen in der Verwendung ihrer politischen Macht geleitet, eine allgemeine Berechtigung durch, die der König hinfort mehren aber nicht mindern durfte. Je mehr Vorrechte die Fürsten vergaben, um so weiter entfernten sie sich von dem Gedanken, dass ihre Befugnisse der allgemeinen Wohlfahrt dienen sollten. Nach der neuen Anschauung vom Staate galten Herrschaften als eine der natürlichsten Einrichtungen des Reiches: Privatherrschaft und Privatmonarchie waren innerlich zu sehr verwandt, um nicht ihre Zusammengehörigkeit zu finden, und Völker, die regierungsunfähige Erbkönige ertrugen, konnten auch erbliche Beamte und erbliche Herren ertragen. Während die Kirche, seit sie in der spätrömischen Zeit der Privatmacht soweit erlegen war, dass die Reichen ihre auf den Gütern errichteten Privatkirchen von der bischöflichen Gewalt fast unabhängig machten, diesen Einbruch in ihre Ordnung niemals aufhörte als einen Zustand zu betrachten, den sie ändern müsse und den sie mit Unterstützung des Staates geändert hat, haben die höchsten Gesellschaftsklassen jenes Königtum, weil es für ihre Sonderinteressen nicht günstiger hätte sein können, in dieser Entwicklung gefördert und bestärkt und in dieser Art am Leben erhalten.

Die Vornehmen gründeten ihre Fortschritte auf ihren Einfluss am

[38]) Marculf II, I, vgl. Havet, Oeuvres I, 381. 425. 720 Pardessus, Dipl. II S. 320 (Zeumer, Form. S. 502). 872 Marca, Marca hisp. Sp. 796. Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 661. Vgl. Capit. II, 265 f. 268, 2.

[39]) Béguelin, Régime féodal dans la Lex Rom. Curiensis 1893 S. 89.

Hofe und auf ihre Macht im Lande. Männer ihres Kreises bildeten die Umgebung des Herrschers, der nur mit dieser Gesellschaft verkehrte. Der Ehrgeiz der gallischen Aristokratie, welcher das römische Reich überdauerte, und der Ehrgeiz germanischer Herren, die nicht mehr für ihr Volk wirken konnten, wandten sich gleichmässig dem Königsdienste zu, vermöge dessen sie stetig auf den Mann einwirkten, der eine so freie Staatsgewalt besass. Auch die höhere Geistlichkeit, die sich zu den Grossen der Welt gesellte, sah in der königlichen Gewalt ein geeignetes Mittel um für sich statt für den Staat zu sorgen und nach ihren Interessen den Willen des Königs oder die Anwendung seiner Rechte zu lenken. Diese Gruppen benutzten die Sitte der Könige, die ihrer Willkür überlassenen Entscheidungen von anderen zu diesem Zweck geladenen Männern beraten zu lassen und erst nach Anhörung ihrer Ansichten zu beschliessen, um einen kleinen und einen grossen Rat zur Ausbildung zu bringen, denen nur Mitglieder ihres Standes angehörten. Den kleinen Rat bildeten Hofleute und zufällig am Hofe anwesende oder dahin entbotene einzelne Prälaten und Landesbeamte; der grosse Rat erforderte die Zusammenberufung bestimmter Klassen von Würdenträgern, unter denen die Bischöfe und die Statthalter stets unentbehrlich und stets die gewichtigsten gewesen sind. Die Landherren waren im Rate des Königs nicht vertreten, allein da die meisten hohen Diener im Staat und in der Kirche, die in ihm versammelt waren, zugleich Herren im Lande waren, so sind die herrschaftlichen Interessen dort kaum weniger wirksam zur Geltung gekommen, als wenn auch viele andere Grossgrundeigentümer im königlichen Rate Sitz und Stimme besessen hätten. Denn jene Ratgeber konnten ihre herrschaftlichen Interessen nicht vergessen, bewusst oder unbewusst verfuhren sie nach ihnen. In wie vielen Fragen sie auch sonst auseinandergingen, hier waren sie einig, hier waren Prälaten und Staatsbeamte als Grossbesitzer zu gleichartig, zu sehr miteinander verbunden oder doch zu wenig einander entgegengesetzt, als dass sie nicht meist übereingestimmt hätten, sobald sie dem Könige rieten, in welcher Weise er in seiner Gesetzgebung, in seiner Verwaltung, in seiner dispensierenden und privilegierenden Gewalt handeln solle: sie begehrten Freiheit nur für sich und Herrschaft über ihre Leute. Auf diesem Gebiete war der Regierung eine Politik der Gegensätze unmöglich. Und solange der König nur Ratgeber einer Klasse besass, die den Staat nicht anders als in ihrem Klasseninteresse behandeln konnten, so lange jene führenden Schichten der Gesellschaft die innere Politik des Herrschers machten, hätten sich die Fürsten auch bei

besserem Willen der Nachgiebigkeit gegen Ratschläge, von denen sie wussten, dass sie den Herren günstiger seien als dem Volke, nicht entziehen können, wenn ihnen das Staatsrecht nicht ein Gegenmittel gab, das sie befähigte den Beruf des germanischen Königtums, dem Volke zu dienen, zu erfüllen.

Nur das Volk konnte dem Volke helfen. Die Germanen hatten gewnsst, dass ohne Volksversammlung ein Staat für das Volk nnausführbar sei. Im fränkischen Reiche war das Volk ohne Vertreter. Von der germanischen Volksversammlung hatte das Frankenvolk nur einen elenden Rest in sein neues Reich hinübergerettet. Denn sein Volkstag war früh ans einer regierenden Versammlung zu einer Versammlung entartet, die nur soweit für das Gemeinwesen thätig wurde, als es der König verlangte; er hestimmte allein, oh er mit seinem Volke verhandeln wolle und worüher er verhandeln wolle, nnd er erwartete und erhielt stets eine Bejahnng der Frage, die er gestellt hatte. Kraft eigenen Rechts hatte das Volk höchstens bei der volksrechtlichen Gesetzgebung als Mitgesetzgeher zu wirken, eine Berechtigung, die sich nur in nnvollkommener Weise entwickelte. An dem königlichen Staate hatte es keinen Teil. Es schützte keinen Freien mehr, erhob keinen Einspruch gegen dem Volke schädliche Kriege oder schädliche Privilegien, gegen Verschwendung des Kronguts, es zog keinen Beamten zur Verantwortung nnd forderte von dem eines schlechten Gebranchs seiner Gewalt schuldigen Volksherrn keine Rechenschaft. Auch die Unteilbarkeit des Reiches hat es nicht verlangt, obgleich die Teilfürsten dem Volke dnrch ihre inneren Kriege mehr Schaden zufügten, als ein fremder Staat ihm jemals zufügen konnte oder die Auflösung in mehrere unabhängige Staaten verursacht haben würde, und ohgleich die Vorteile dieser Kämpfe meist den Grossen zufielen, deren innere Macht mit den äusseren Erfolgen wnchs. Selbst das Volksheer hat sich kanm noch an der Politik beteiligt. Als im Jahre 583 während eines Feldzugs die Gemeinfreien in Childeberts II. Heere sich zu einem Aufstand aufrafften, um ihren König von der Beherrschung dnrch schädliche Ratgeber zu hefreien, ist dieser vereinzelte Aushruch ohne Folgen geblieben.

In nicht langer Zeit verloren die Franken ihre ursprüngliche Verfassnng gänzlich aus dem Gesicht. Und doch war die von den Vätern ererbte Freiheit nicht ein Gut, das lange unthätig ruhen konnte, — wenn die Nachkommen sie nicht selbst erwarben, so ging sie ihnen verloren. Statt der politischen Selbstthätigkeit des Volkes Hülfe zu leisten, haben die Merovinger seine Willenserklärung in ein entbehrliches, selten

begehrtes Gntheissen verwandelt. Sie erkannten nicht, dass mit der Thätigkeit der Staatsangehörigen am Gemeinwesen der staatliche Gemeinsinn schwinde, der ohne gemeinsame politische Arbeit nicht zu erhalten war, nnd dass sie selbst mit der eigenen Beteiligung des Volkes an den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches einen Zusammenhang mit dem Volke einhüssten, durch den sie hätten Volkskönige bleiben und gleichmässig für Alle sorgen können. Auch die Karolinger haben der von der ersten Dynastie mit Leichtigkeit veränderten oder beseitigten Volksversammlung ihre politische Bedeutung nicht wiedergegeben, ohwohl sie zuweilen empfanden, dass ihre Leistungsfähigkeit für das Volk von einer Thätigkeit des Volkes selbst bedingt sei; ihre lange vorbereitete Revolution haben sie mit anderen Kräften, mit der Kirche nnd den Vasallen, ausgeführt. Weder sie noch ihre deutschen Völker haben versncht das Band, welches im Staate der Germanen die Rechte des Königs und die Rechte des Volkes fest mit einander znsammengehalten hatte, aufs neue zu knüpfen.

Dieser grösste Fehler der Staatsmänner des 6. Jahrhunderts, der den Nachkommen, die ihn nicht verschuldet hatten, fortwährend den Nutzen des Reiches verkümmerte, darf nicht als ein nnabwendbares Schicksal hingenommen werden. Wohl wären manche Hindernisse zu überwinden gewesen, nm das Volk im Besitz einer zeitgemässen Teilnahme an Staatssachen zn helassen oder in Besitz zu setzen, aber nnüberwindlich waren sie nicht. Die Ausdehnung des Gesamtreichs erschwerte eine Versammlnng, auch wenn die zur Teilnahme Berechtigten nicht die Pflicht hatten zu kommen, aber unmöglich war sie ebenso wenig wie die Beamtenversammlung des Reichstags; auch war das Reich fast stets in kleine Staaten geteilt. Der nrsprüngliche Mangel einer Stimmordnung erforderte eine nene Einrichtnng, wenn die Handlungsfähigkeit der Gesamtheit gemäss der nenen Zeit fortgebildet werden sollte. Die Römer, ahgestnmpft gegen politische Freiheit, seit Jahrhunderten von einem einzelnen Manne beherrscht, dem gegenüber sie staatsrechtlich rechtlos waren, wollten von dem neuen Herrn, der in die Rechte des alten eingetreten war, regiert sein, sie wollten sich nicht selbst regieren, sie bedurften keinen hesseren Staat; weder die in Gallien für Provinzialsachen bestehende kaiserliche Regierungsversammlung, die zuletzt 468 getagt hatte[40]), noch das Reich der Westgoten hatten ihren Sinn für

[40]) Sidonius, Epist. I, 6, 4. 7, 4 f. Gothofredus zu Cod. Theod. XII, 12, 13. Guiraud, Assemblées provinc. dans l'empire rom. 1887 S. 231 ff. Carette, Assem-

politische Freiheit vor völliger Ermattung und ihre politische Bildung vor Zerstörung bewahrt. Die Könige beeinflussten ihre nach und nach unterworfenen Völker innerlich so wenig, dass diese eher geneigt waren, sich politisch abzusondern als mit den anderen Völkern sich zu einem seiner selbst bewussten Volke zu einigen. Die Religion, eine Weltreligion, vermochte den politischen Gemeinsinn nicht durch einen religiösen zu ersetzen. Der wirtschaftliche Verkehr unterstützte das Einheitsbewusstsein noch weniger, denn die einzelnen Haushaltungen waren mit dem Schicksal der anderen so wenig verflochten, dass sie keine gemeinsamen Ziele kannten. Im Klerus war das Staatsbewusstsein schwächer als der kirchliche Sinn, der sich teils auf die eigene, teils auf die römische Kirche richtete. Den Reichen fehlte ein Staatsgedanke, der sie kraft eines sozialen Amtes zu Führern in der Verteidigung der Volksrechte gemacht hätte, ihre politische Selbstthätigkeit war nur auf ihr persönliches Wohl bedacht. Dem thätigsten Teile der Völker, der aus Privilegierten und Meistbegünstigten bestand, war eine dem Volke schädliche Verfassung und Verwaltung nützlich. Das Volk selbst hielt das Übel für unabwendbar und damit ist es unfähig gewesen es abzuwenden.

Nach dem Untergang der selbstberechtigten Volksversammlung vertrat ein Einziger die Wohlfahrt Aller. Und wenn auch dieser eine Herrscher die Auffassung niemals völlig verleugnete, dass sein Staat für seine Völker bestimmt sei, wenn er dieses Reich der Franken, wie er es nannte, auch nicht für seine Privatsache erklärte, sondern es seine Pflicht und seine Ehre blieb, alle seine Unterthanen ohne Unterschied ihrer sozialen Stellung zu beschützen, so war es ihm doch unmöglich ohne das Volk eine Politik für das Volk zu führen. Denn dieser Selbstherrscher stand unter dem Einfluss einer Klasse — sein Wille galt, in Wirklichkeit schien er nur zu gelten. Den Mann, der nach dem Staatsrecht allein entschied, leiteten thatsächlich nur wenige, die, welche in der Welt und in der Kirche mächtig waren. Das Verhältnis zwischen König und Gesellschaft war an die Stelle der Rechtsordnung zwischen König und Volk getreten. Wie das Volk, seit es sich nicht mehr in gemeinschaftlichem Handeln für gemeinsame Bedürfnisse übte, seine Begabung für das Staatsrecht, soweit sie noch vorhanden war, verlor, so erlosch auch bei dem König, seitdem er ohne eine für die Zwecke des

blées provinc. de la Gaule rom. 1895 S. 229 ff. 411 ff. Jullian, Journal des savants 1894 S. 563 ff. Hirschfeld (Anm. 29) 441.

Volkes bestimmte Ordnung herrschte, die Fähigkeit für das gesamte Volk zu wirken, er musste eine Klasse vor der anderen bevorzugen ohne Zwecke der Gesamtheit zu verfolgen. So war der Untergang des alten öffentlichen Rechts, das zu seinem besten Teile Volksrecht war, im Anfang des fränkischen Reiches entschieden.

Der Bruch mit der alten fränkischen Verfassung, der an der höchsten Stelle eingetreten war, setzte sich an anderen Stellen fort. Mit der Tüchtigkeit der Könige hörte auch die Tüchtigkeit der Beamten auf, da beide sich nicht mehr von der politischen Volkskraft nährten. Dem Privatstaat oder dem beginnenden Klassenstaat gemäss wählte der König seine hohen Beamten nicht nach ihrer Brauchbarkeit für den öffentlichen Dienst, sondern nach ihrer Geburt. Ein schlechter Abkömmling eines berühmten Geschlechts erlangte leichter ein wichtiges Amt als der bessere freigeborene Mann. Durch blosse Tüchtigkeit durfte niemand mehr hoffen im Staate etwas zu werden; wer bei dem Könige viel gelten wollte, musste etwas anderes sein als gut, er musste von „guter" Geburt sein. Der gallisch-römische Adel war ebenso an seine Bevorzugung gewöhnt, wie die übrigen Provinzialen an ihre Zurücksetzung, während die germanische Ordnung der römischen ähnlicher schien, als sie es war. Mochte auch jene halbbarbarische Nobilität des fränkischen Reiches, die alte römische und die neue königliche, sich selbst in dem Irrtum befinden, dass persönlicher Wert von den Vorfahren abhängig sei, der König hätte sich doch nicht wundern sollen, wenn die ohne eigenes Verdienst von ihm hochgestellten Söhne bereits verdienstloser Väter seine Befugnisse zu ihrem Vorteil und zum Schaden des Volkes gebrauchten. Soviel er mit der Geistlichkeit verkehrte, er lernte auch hier nichts von der Kirche, in welcher ein Amt durch Verdienst nicht selten blieb. Und während die Kirche für ihren Beruf zu erziehen verstand, wog bei dem Königtum die Erziehung am Hofe weder der Zahl der Beamten, noch der bildenden Kraft nach das von der Gesellschaft abhängige Beamtentum auf. In einem Reiche, in welchem die meisten Beamten nicht von dem Dienste des Staates und für diesen Dienst lebten, sondern aus den Mächtigen in der Gesellschaft hervorgingen, waren auch die Bezirksregierungen der offenen oder geheimen Macht dieser Klasse unterworfen.

Ohne das gemeingefährliche Verhalten des königlichen Beamtentums wäre den Mächtigen die Zerstörung des Staatsrechts nicht gelungen. Aber nicht nur das Personal, auch die Verwaltungsordnung hatte viele Fehler, von denen in den vierhundert Jahren des fränkischen

Reiches auch nicht einer verbessert worden ist. Der König, welcher noch nach älterem salischem Recht zweierlei Regierungsbeamte in einem Regierungsbezirk besessen hatte, hielt sich nach dem Reichsrecht nur einen höheren Beamten, dessen Gewalt er weder durch kurze Dauer des Amtes, wie er sie in Gallien kennen lernte, jedoch auch hier nicht lange gebrauchte, noch durch häufigen Wechsel beschränkte; dessen Willkür er nicht durch Kollegialität minderte, obwohl bei dem Amt des Königsboten auch ein solcher Gedanke neben der zeitlichen Begrenzung der Vollmacht flüchtig auftauchte; dessen Freiheit er nicht durch Selbständigkeit der Unterbeamten, die er der Gnade des Statthalters überliess, einengte, und endlich versäumte die Regierung aus der Fülle der übertragenen Gewalt einzelne Geschäfte für neue Ämter abzuzweigen; nur die Einziehung der Heerbannbussen hat Karl der Grosse, um die Missbräuche der Landesbeamten zu verhüten, besonderen Kommissaren anvertraut, aber seine Nachfolger haben die begonnene Kunst des Teilens nicht nur nicht fortgesetzt, sondern bald ganz aufgegeben. Eine solche Centralisation konnte dem Königtum nur von Nutzen sein, wenn die Statthalter in voller Abhängigkeit und unter steter Überwachung ganz ihrem Amte lebten. In einer derartigen Lage befanden sich etwa die Unterbeamten in der Grafschaft gegenüber dem Statthalter, aber nicht die Statthalter gegenüber dem König. Ihre Pflichttreue wollte der Herrscher persönlich oder durch andere Beamte, jedoch nicht durch ständige Anfsichtsbehörden erhalten. Was in dieser Richtung erreichbar war, haben die älteren Karolinger gethan. Sie machten die bisher vernachlässigte Kontrolle zum Gegenstand einer neuen Reichsbehörde, die auch infolge der Vergrösserung des Staatsgebietes nötiger als früher war. Um mehr von ihrem Volke zu erfahren, als der Hof sie erfahren lassen wollte, um die gesamte Beamtenschaft zugleich zur Diensttreue zu erziehen, erteilten sie Bevollmächtigten im allgemeinen die Gewalt, in ihrem Amtssprengel so zu handeln, wie der König gehandelt haben würde, wenn er persönlich seine Rechte hätte ausüben können. Allein dieses Mittel, das Beamtenunrecht durch andere Beamte zu ändern, hatte geringeren Erfolg, als Karl, der es am meisten anwandte, sich versprochen hatte[41]). Denn die Interessengemeinschaft der höheren und der niederen Beamten war auch im fränkischen Reiche wirksamer als Staatssinn oder Pflichtgefühl. Ein Staat, welcher einen Schutz gegen

[41]) Einhard, Ann. 814 S. 141 Kurze. Thegan c. 13. Form. imper. 14 S. 296 Zeumer. Gerichtsurkunde 814, Chevalier, Cartulaires dauphinois VI, 2 S. 67. Cap. I, 289, 1, vgl. 100, 12. Simson, Ludwig d. Fr. I, 26.

Beamte mit ähnlichen Mitteln gewähren wollte, wie diejenigen waren, welche bekämpft werden sollten, zog den Schein der Wirklichkeit vor. Auch haben die Beamten die neue Einrichtung nach nicht langer Zeit entweder beseitigt oder so geändert, dass auch der mässige Gewinn der früheren Zeit sich in einen dauernden Verlust des Königtums verkehrte. Überdies hatten schon die besseren Karolinger nicht geglaubt, für den Reichsdienst der Beamten mit dem Staatsrecht auszukommen, sie wendeten, um sie mehr in Pflicht zu halten, neue Mittel an, statt der staatsrechtlichen Ordnung die vertragsmässigen privatrechtlichen Ordnungen der Vasallität und des Beneficiums, allein die Beamten verschlechterten sich trotz ihrer mehrfachen Bande. Während noch lange nach Karl dem Grossen Frankenkönige die alten Gesetze gegen Amtsmisshräuche wiederholten, gab Ludwig der Deutsche diese Gewohnheit auf, da er ihre Erfolglosigkeit kannte.

Nur durch Gegensätze, nicht durch Gleichartigkeit vermochte die königliche Regierung die ihr bekannten Schwächen und Mängel ihrer amtlichen Einrichtungen zu verbessern und ihr eigenes Verwaltungsrecht zu sichern, aber das einzige ihr zur Verfügung stehende Mittel, die Beteiligung von Amtsuntergebenen an den Geschäften der Grafschaft, nahm sie nicht zu Hülfe. Obwohl die im ganzen Reiche üblichen Gerichtsversammlungen einen Anhaltspunkt boten, blieben diese Versammlungen auf die Gerichtsbarkeit beschränkt; und nur für diese Justizsachen, in welchen der Richter bereits an die Zustimmung von Landsleuten gebunden war, und Gerichtsverfassung wie Gerichtsverfahren die Parteilichkeit mehr als in römischer Zeit erschwerten, stellte Chlothachar II. eine besondere Aufsicht her, eine Aufsicht nicht durch den Staat, sondern durch die Kirche: für den Fall, dass er selbst durch Abwesenheit ausser Stande sei, einen ungerechten Richterspruch aufzuheben, ermächtigte er den Bischof, durch kirchliche Strafen den Richter zu einer besseren Entscheidung zu zwingen. Eine andere Hülfe schien der Regierung nicht ausführbar zu sein.

In den Verwaltungsangelegenheiten fehlte jede Verbindung der Grafschaftsregierungen mit Versammlungen oder Ausschüssen der Grafschaft. Die Gemeinde hatte nicht das Recht Regierungshandlungen des Statthalters zu genehmigen oder zu hindern, für die Gesetzmässigkeit seiner Handlungen zu sorgen oder eine Beschwerde über ihn an den König zu bringen. Auch die karolingischen Könige ordneten nur die Beteiligung des Volkes an der Anstellung bestimmter Beamten an, ohne auf den Gedanken geführt zu werden, eine Landesvertretung zu schaffen,

welche Regierungshandlungen zu beraten, zu genehmigen oder Rechtswidrigkeiten entgegenzutreten hatte. So wahrte sich der König zwar seine eigene Freiheit, die er durch Landesversammlungen thatsächlich oder rechtlich gemindert haben würde, erleichterte es jedoch auch seinen Grafen, die Lasten sehr ungerecht zu verteilen, sehr unzweckmässige Massregeln zu treffen und selbst die Rechte Einzelner zu verletzen. Wohl konnte dem Einzelnen kein Unrecht geschehen, ohne dass die Verfassung ein Mittel der Abhülfe besass, aber der Wert, den die Verfassung hatte, wog die Mängel einer Verwaltung nicht auf, in der das Recht seine Ausführung verlor. Der Verletzte konnte sich an den König wenden; allein es war nicht ungefährlich, sich über Handlungen eines Mannes, der doch sein Beamter blieb, zu beklagen, und wenn er sich dennoch entschloss, den König anzugehen, so war er nicht sicher, ob ihm die Hofleute Zutritt bei dem Herrscher gestatten würden oder ob eine schriftliche Eingabe zur Kenntnis des Fürsten gelangte.

Wenn auf Seiten der Regierung nicht die Absicht bestand, den im Staate untergehenden Gemeinsinn durch Regierungsversammlungen in den Verwaltungsbezirken teilweise zu ersetzen und am Hofe die Ansicht gelten mochte, dass dem persönlichen Regiment des Herrschers ein persönliches Unterregiment seiner Beamten entspreche, so hätten die Regierten, obschon sie von dem Rathe des Königs ausgeschlossen waren, den Versuch unternehmen können, einen Beirat des Grafen zu bilden. Allein die grösseren Grundeigentümer, welche die Führer einer solchen Bewegung hätte sein müssen, haben niemals Liebe zur politischen Freiheit gezeigt und die Interessen Vieler unter ihnen waren denen der Freiheit entgegengesetzt; auch hegten sie oft sehr ungleiche Wünsche und noch mehr entfremdete sie gegenseitige Eifersucht von dem Verlangen, sich für gemeinsames Wohl an ihrer Regierung zu beteiligen. Keine Grafschaft ist in fränkischer Zeit zu solcher Thätigkeit gekommen: wie der König sein Reich ohne sein Volk, so regierte der Graf sein Gebiet ohne seine Leute.

So erlangten die Grafen einen Grad von Unabhängigkeit, der sie oft vergessen liess, dass es Rechte ihres Dienstherrn seien, die sie zu verwalten hatten, und machte es ihnen auch möglich, sich oder anderen in ihrem Bezirk Erwerbung oder Ausdehnung von Herrenrechten zu gestatten, ohne einen wirksamen Widerspruch oder die Ungnade des Königs befürchten zu müssen. Da die Fürsten ihre Statthalter nicht in Botmässigkeit zu halten vermochten, so änderten diese leicht ihre Verwaltung aus Rücksicht auf eine Herrschaft ab, ohne dass das Reichs-

recht aufgehoben wurde, bis die Gebräuche einer solchen Behandlung Gewohnheitsrecht in der Grafschaft wurden und die Thatsächlichkeit gegen das Recht entschieden hatte. Wenn ein Graf Grundeigentümer in seinem Bezirke war, so wurden seine selbstsüchtigen Bestrebungen oft in herrschaftliche Richtung abgelenkt. Um sein Amt zu seinem Vorteil zu gebrauchen, verbot er seinen Unterbeamten auf seinen Gütern zu handeln und liess er seine Verwalter dort mehr thun, als sie nach dem Herkommen durften; den Gehorsam seiner Leute belohnte er mit staatlichen oder privaten Begünstigungen. Nach langer Amtszeit hinterliess er seinem Sohne das Gut in einer Sonderstellung. Auch andere Grossgrundbesitzer wollten möglichst frei von der staatlichen Gewalt sein, sie glaubten sich selbst zu genügen, und ihre Besitzart, diese lokalisierte, stabile, dauernde Herrschaft, verlieh ihnen eine Macht, die oft stark genug war, um obrigkeitliche Rechte zu begründen. Es gab Private, welche mächtiger als ihr Statthalter waren, der den Gehorsam nicht mehr wie in römischer Zeit durch ein stehendes Heer erzwingen konnte. Die Könige selbst mussten eingestehen, dass es dem Grafen oft unmöglich sei, den Widerstand eines Mannes zu brechen, der, gestützt auf seinen Reichtum, seine zum Teil bewaffneten Hörigen, seine Anhänger und Verwandten, ihm trotzte; der Graf hatte zu besorgen, dass, wenn er in Ausübung seines Amtes einen Verbrecher auf dem Gute verhaften wollte, ihm mit bewaffneter Macht ein Widerstand geleistet würde, dem er weichen müsse, oder dass er ein Urteil nicht vollstrecken könne, weil der Gerichtete stärker als der Richter war[42]). Erwartete er, dass sein Befehl an der Widersetzlichkeit des Herrn scheitern würde, so schlug er wohl ein anderes Verfahren ein. Entweder beschränkte er sich darauf, den Herrn um Vornahme der Handlung, die er selbst hätte ausführen sollen, zu ersuchen, indem er annahm, dass dieses Entgegenkommen ihn bereitwilliger machen würde, oder er duldete Herrschaftsübungen eines Gewalthabers, zu denen dieser nicht berechtigt war und die er verpflichtet gewesen wäre, zu verhindern. Hatte der eine Graf es nicht zum äussersten kommen lassen, sondern lieber Übergriffe eines Herrn ertragen, so konnte seine Ohnmacht für seinen Nachfolger im Amt einen Rechtsverlust bedeuten, und sobald solche Gewohn-

[42]) z. B. Lex Alam. XXXVI, 3. Lex Baiuw. II, 5. Cap. I, 92, 1. 113, 2 = II, 317, 18. I, 304, 8 = II, 290, 1. I, 308 f. II, 287, 5—7. 9. 343, 2. Hincmar von Laon verhinderte mit seinen bewaffneten Freien, Colonen und Knechten Königsboten, einen Befehl des Königs auszuführen, Mansi XVI, 655 c. 11.

heit zum Recht wurde, wusste der Berechtigte sein Vorrecht besser festzuhalten und zu verteidigen, als der Beamte das Verwaltungsrecht. Auch hesassen viele Grafen mit Amtsunterthanen persönliche Beziehungen, die das Amt überdauerten, wie sie vor ihm bestanden hatten; sie waren beide Grossgrundeigentümer in der Grafschaft, hefreundet oder verwandt; in einzelnen Grafschaften war es üblich, dass die zwei höchsten Würdenträger des Landes, der Bischof und der Graf, derselben Familie angehörten und da sie, der eine die kirchliche, der andere die staatliche Gewalt mit fast gleicher Machtvollkommenheit übten, so kam eine gegenseitige Nachsicht beiden zu Gute[43]).

Soweit Herrschaftsrechte auf Eigenmacht der Herren zurückgingen, boten sie ein sehr ungleiches Bild. Der Schauplatz dieser Rechtsveränderungen war ein einzelnes Gut; da kein Gut, mochte es auch gross und alt sein, als solches eine Herrschaft war und kein Rechtssatz die Befugnis öffentliche Rechte zu haben hestimmte, so blieb es von einzelnen Ereignissen ahhängig, ob es dem Inhaber privatrechtlicher Gewalt über Personen gelang mit diesem Machtmittel und anderen thatsächlichen Mitteln ein von seinen bisherigen Rechten völlig verschiedenes neues Recht zu schaffen. Diejenigen, welche ungefähr gleich reich waren oder reich genug, um mit Anssicht auf Erfolg nach eigener obrigkeitlicher Gewalt zu trachten, hatten nicht dieselben Erfolge und ein minder Mächtiger mochte mehr als der Mächtigere gewinnen. Der Eine entwickelte mehr Eifer und Kraft als der Andere und hinterliess Nachfolger, welche das Überkommene bewahrten oder vermehrten. Bei den Hörigen fehlte es ihnen selten an Macht ihren Willen durchzusetzen, obschon die Leute des Einen willfähriger als die des Anderen waren, jedoch wider den Grafen, dessen Gewalt geschmälert werden sollte, waren sie weniger oft übermächtig; der Eine fand einen nachgiebigen Beamten, der Andere begegnete einem starken und zähen Widerstand. So erlangte der eine Gutsbesitzer eine Herrschaft früher und der andere später und ein dritter, der ihnen ursprünglich gleich gewesen war, kam nie zu einer obrigkeitlichen Stellung, mochte er von seinen Leuten eine solche Unterwerfung nicht gefordert oder bei ihnen nicht durchgesetzt haben oder mochte er sie dem widerstrebenden Staatsbeamten gegenüber nicht erreichen oder nicht hehaupten. Und was ein gewaltthätiger und herrschsüchtiger Gehieter auf einem Gute erzielt hatte, hatte er damit nicht

[43]) Viollet, Hist. des institutions de la France I, 388. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 368. Stutz, Kirchliches Beneficialwesen I, 159 f.

für seinen übrigen Besitz erworben. Jeder solcher Erwerb setzte einen besonderen örtlichen Erwerbsgrund voraus, denn es war nicht ein von der Person des Eigentümers abhängiges, sondern ein räumlich abgegrenztes Recht. Auch der Umfang der Herrenrechte, die aus solchen Ursachen entsprangen, blieb ein verschiedener und selbst die Herrschaftsleute wurden nicht überall dieselben, weil es zuweilen nur gelang einen Teil der privatrechtlich Unterworfenen auch der obrigkeitlichen Gewalt der Herrn unterthan zu machen, während andere Klassen ganz oder teilweise von diesem neuen Rechte frei blieben.

Vorgänge der geschilderten Art entziehen sich in ihrem Verlaufe der genaueren Erkenntnis. Ihre fruchtbarste Zeit war ohne Zweifel das Jahrhundert nach Dagoberts I. Tode. Die damals im Staate herrschende Anarchie war sehr wohl vereinbar mit der Gründung neuer Herrschaften und mit der inneren und äusseren Erweiterung der alten. Als die Arnulfinger die zu thatsächlicher Selbstherrlichkeit fortgeschrittenen Gewaltherrschaften niederwarfen, haben sie keineswegs die neuen Rechte, die sie auf ihren Gütern ihren Leuten und der Staatsverwaltung gegenüber geübt hatten, aufgehoben. Allein bereits das 6. Jahrhundert sah diese Herrschaftn sich weiter entwickeln. So hatte die Grafschaftsverwaltung von Bourges Kriegspflichtige, weil sie dem heiligen Martinus gehörten, längere Zeit nicht ausgehoben und als ein Graf sie wieder einberief, hielt ihm der kirchliche Verwalter entgegen, dass das gegen das Herkommen sei. Es fehlte nicht viel, dass solche Gewohnheit zum Recht wurde. Aus der karolingischen Zeit erfahren wir, dass Statthalter in ihrem Bezirk Exemtionen und Privilegien sogar urkundlich erteilten[44]), während ein derartiger Gebrauch der Staatsgewalt noch königliches Reservatrecht war. Solche Anmassungen sind zugleich ein Zeichen, dass die Grafen ihre eigenen Güter und Leute oft nicht mehr nach dem Grafschaftsrecht regierten.

Auf diese Weise vereinigten sich häufig viele Gründe zur Ent-

[44]) Gregor VII, 42, vgl. V, 26. Graf Vulfoad hat ein Kloster auf dem von ihm gegebenen Gute i. J. 708 von amtlichen Rechten befreit, Migne, Patr. lat. LXXXVIII, 1257, vgl. Oelsner, Pippin 1871 S. 237—239. — Privileg des Grafen von Barcelona um 813, Vaissete, Hist. de Languedoc II, 80. — 839 Cart. Mauri 34, d'Espinay, Cart. angevins 1864 S. 59 verschenkt ein Graf ein Alod cum omni vicariorum potestate. 858 Courson, Cartulaire de Redon 1863 S. 95, vgl. S. 103. Urkunden von 817 und etwa 840 gründen ihre Privilegien auf die Willenserklärung des Königs, Gallia christiana XIII, 149. Toulgoët-Tréanna, Hist. de Vierzon 1884 S. 463 f., vgl. 25 f. und 691 Chron. Vedast. SS. XIII, 697.

stehung einer Privatherrschaft. Wie dieses Königtum nur durch Nachgiebigkeit gegen die Mächte der Gesellschaft zu bestehen vermochte und auch, soweit es die Herrschaft des Rechts zur Geltung bringen wollte, eine sichere Verwirklichung des Rechts, des öffentlichen wie des privaten, niemals erreichte, so war auch des Übergewicht einzelner Herren in der Grafschaft oft gross genug, um das Unrecht mächtiger werden werden zu lassen als das Recht. Unter einem derartigen Königtum und einem derartigen Beamtentum standen den herrschaftlichen Bestrebungen zwei Ordnungen zu Gebote, die ihnen eine gleichmässige Richtung und ähnliche Mittel gaben: der wirtschaftliche Zustand und das Recht.

Im fränkischen Reiche gab es vom 6. bis zum 9. Jahrhundert nur eine Klasse von Reichen, die Grossgrundeigentümer. In einem Zeitalter der Landwirtschaft, in dem weder Staatspapiere noch Aktien noch grosse industrielle Unternehmungen dem Begüterten Gelegenheit boten, seinen Überschuss zu verwerten, konnte er ihn fast nur in Grund und Boden anlegen, und da ein solcher Besitz zugleich eine Bedingung der Macht war, so hat sich die Politik des Reichtums auf Gewinnung von Ländereien gerichtet. In Gallien, das noch zu Anfang des 4. Jahrhunderts eine der industriellsten Provinzen des römischen Reiches gewesen war, hatte sich schon vor der fränkischen Zeit das unbewegliche Vermögen zu der einzigen grossen Macht in der Wirtschaft entwickelt. Industrie und Handel, die früher Reichtümer geschaffen hatten, fanden immer geringeren Absatz. Die zunehmende Selbstproduktion auf den Gütern liess die Reichen weniger kaufen. Die Grossgrundeigentümer hielten sich ständige Arbeiter, statt sich freie Arbeiter je nach Bedarf zu mieten. Da sie diese Leute doch ernähren mussten, so nutzten sie ihre Arbeitskraft durch neue Arbeiten aus. Die Ackerleute mussten ihre müssige Zeit durch andere Leistungen ausfüllen und die übrigen Arbeiter, die in der Landwirtschaft überhaupt nicht beschäftigt werden konnten, wurden ganz für andere Berufe bestimmt; sie dienten als Handwerker, als Gesinde, bauten die Häuser, beförderten Nachrichten oder brachten Waren zu Markte. Auch der mässig Begüterte gewöhnte sich seine einfacheren Bedürfnisse mit den Erzeugnissen seines Gutes und den Arbeiten seiner Leute zu befriedigen und lieber sich zu beschränken als zu kaufen, und der kleine Gutsbesitzer war oft sein eigener Handwerker, sein Hof lieferte ihm nicht nur Brod und Fleisch, sondern auch Kleidung und Gerätschaften. Die Städte verarmten und wurden menschenleer. Der Verlust vieler für die städtischen Ausgaben dienenden Grundstücke verhinderte sie ihre frühere Thätigkeit fortzusetzen.

Statt der römischen Sitte, dass der wohlhabende Gutsbesitzer den grössten Teil des Jahres in der Stadt verlebte, kam die neue Gewohnheit auf, ein Landgut zu bewohnen[45]). Die Stadt bot immer weniger Reiz. Die Vergnügungen nahmen ab, Theater und Circus gingen ein, die steigende Verarmung machte Vielen das Leben in der Stadt zu teuer, auf dem Lande fanden sie obendrein ein gesicherteres Leben. Die Invasionen der Barbaren beschleunigten den Niedergang des Wohlstandes, am meisten den der Gewerbe, denen die Einwanderer keine Unterstützung brachten. Hätte der ganze Ocean sich über Gallien ergossen, so urteilt ein Zeitgenosse, er würde mehr verschont haben, als Vandalen und Goten verschonten[46]). Jetzt lösten sich die Korporationen der Kaufleute, der Handwerker und anderer Gewerbtreibenden von selber auf, da sie durch die neue Wirtschaft entbehrlich wurden, und auch Städter begannen den Acker zu bauen. Die schon früher gefürchteten und nun bedeutungsloseren Stadtämter lockten keinen Ehrgeizigen mehr.

In der fränkischen Zeit wurde die Lage der freien Erwerbszweige des Handels, der Industrie und des Handwerks noch ungünstiger. Der wirtschaftliche Verkehr wurde so gering, dass Goldmünzen nur noch selten geprägt wurden, da Silber- und Kupfermünzen genügten, falls die Geschäfte sich nicht durch Tausch vollzogen. Bei dem beschränkten Handel konnte der Kaufmannsstand nicht zahlreich sein. Der einträglichste Handel, der mit orientalischen Luxuswaren, auf welche die Reichen nicht verzichten mochten, war in den Händen von Fremden, anfänglich von Syrern und später von Juden; dieser Erwerbszweig unterhielt keine Volksleute; auch den übrigen grossen Handel, obgleich er des freien Germanen würdig war, betrieben nur wenige Kaufleute und er beschäftigte

---

[45]) Über früheren Reichtum Mommsen, Röm. Geschichte V, 97. Gallische Fabrikate waren noch 311 weit verbreitet, Edictum Diocletiani de pretiis XIX, 45. 46. 48. 60. XXVIII, 57. Das neue Landleben in Gallien bespricht Jullian, Inscriptions romaines de Bordeaux II, 1890, S. 306. 617, über diese Gewohnheit Cod. Theod. XII, 19, 1 (die gallischen collegiati). Nov. Maioriani Tit. III. IV. Cod. Justin. VIII, 10, 6. Um 527 Cassiodor, Var. VIII, 31. Curialen flohen auf das Land, um ihren Lasten zu entgehen, Cod. Theod. XII, 1, 50, 2. 76. 92. 146. XII, 18. Nov. Maioriani Tit. VII pr.; vgl. Cod. Theod. XII, 1, 171 (Gallien). Kaufleute verliessen die Stadt, Nov. Valentin. III. Tit. XXIII.

[46]) Prosper Aquit., De providentia divina 25 ff., Migne 51, 617, vgl. Orientius, Commonit. II, 165 ff. rec. Ellis 1888 S. 234. Salvian, Gub. dei VII § 50.

nicht viele Gehülfen[47]). Für die einheimischen Erzeugnisse war fast die gesamte wirtschaftliche Thätigkeit, die Produktion, die Fabrikation, der Vertrieb auf den grossen Gütern vereinigt. Die Herren lebten nicht nur grösstenteils selbst von ihren Leuten, sie liessen sie ihre Produkte auch für den Absatz verarbeiten, ihre Hörigen brachten die fertige Ware auf den Markt und setzten sie oft ohne Vermittlung eines Kaufmanns an den Konsumenten ab. Mit solcher Konkurrenz konnten es wenige Händler aufnehmen, da sie nicht zu so billigen Preisen verkaufen konnten, und seit der König die Handelsleute vieler Kirchen von den Zöllen in seinem Reiche befreite, machte der Kaufmann noch schlechtere Geschäfte.

So boten sich für den, welcher nicht als Grundeigentümer leben konnte, immer geringere Aussichten durch ein selbständiges Gewerbe Nahrung zu finden. Wollte er als kleiner Händler oder als Handwerker sein Brot verdienen, so traf er oft auf die Konkurrenz eines Leibeigenen, der für seinen Herrn einen Kaufladen oder einen Handwerkerladen hielt. Auch Kleriker, die, obschon auskömmlich gestellt, gern einen Nebenverdienst hatten, schmälerten seinen Gewinn. Neben einer geringen Menge freier Handwerker und Händler fristeten einzelne selbst als freie Lohnarbeiter ein ärmliches oder unsicheres Dasein[48]). Anderen gelang es als freie Gutspächter zu leben. Eine grössere Zahl rettete sich durch Eintritt in den Klerus, den die Kirche auch dem niederen Manne nicht versagte; Einigen glückte es dem Könige oder einem Staatsbeamten zu dienen. Allein der weitaus grösste Teil der überschüssigen Bevölkerung der Freien, welche die Ackerstelle oder das Gewerbe der Vorfahren nicht mehr nährte, die auch nicht auswandern oder durch Urbarmachung unbebauten Bodens sich eine neue Existenz schaffen konnten, suchte umsonst nach einem Lebensunterhalt in der Freiheit; nur bei einem Grossbesitzer fand er die Arbeit, von der er

[47]) Über die Fremden Marini, Papiri 1805 S. 307 Nr. 28 und Scheffer-Boichorst, Mitteilungen des österr. Instituts VI, 534 ff. Über den sonstigen Handel im fränkischen Reich Carlier, Commerce en France 1752, bei Leber, Collection des dissertations XVI, 40 ff. 145 ff. Levasseur, Hist. des classes ouvrières en France I, 99—157. Pigeonneau, Hist. du commerce de la France I², 60 ff. Mayer, Zoll, Festschrift für Maurer 1893 S. 449 f. Waitz II, 2, 440. IV, 730. Inama-Sternegg (Anm. 65) I, 427 ff.

[48]) z. B. Gregor, Hist. Franc. III, 34; Virt. Martini II, 58. Fredegar IV, 48. Statuta abb. Corbeiens. 822 II, 1, Guérard, Irminon II, 315. Cap. I, 287, 5. II, 273, 9. Selbst im Westen konnte ein landloser Freier noch um Mitte des 9. Jahrh. es schwer vermeiden, ohne Herrn zu leben, das. II, 273, 9. 323, 31.

leben musste, dort brachte er auch persönliche Anlage und Geschicklichkeit am ehesten zur Geltung. Diese Freien waren frei, aber es war für sie oft schwer frei zu bleiben. Wirtschaftliche Unselbständigkeit und persönliche Freiheit waren zwar auch damals mit einander vereinbar, es war nicht die wirtschaftliche Ordnung, welche eine über ihren Zweck hinausgehende Abhängigkeit mit rechtlicher Notwendigkeit zur Folge hatte, allein die Zeit besass Kräfte, welche die Unterwerfung vollbringen konnten.

Neben dieser Vermehrung der Herrschaftsleute ging eine Anhäufung von Grund und Boden in einer Hand einher, die für Freiheit und Recht noch verderblicher als die Aufnahme Landloser war. Das Bestreben der Besitzenden ihre Ländereien auszudehnen glich eher den Eroberungen eines Königs als den Erwerbungen eines Kapitalisten. Wie die Könige von dem Wunsche beseelt waren möglichst viele Länder in ihre Botmässigkeit zu bringen, Völker zinsbar, Fürsten zu Vasallen zu machen oder sie ganz ihrem Reiche einzuverleiben, so trugen reiche Unterthanen das Verlangen, einen anderen von seinem Gute zu vertreiben oder ihn samt seinem Gute ihrer Herrschaft einzufügen: ein grosser Herr war ein gefährlicher Nachbar. Wie die Wertschätzung eines Königs nicht davon abhing, dass er sein Volk gut regierte, sondern davon, dass er ein grosses Reich beherrschte, so erschien den Zeitgenossen ein Privater um so achtbarer, je mehr Land und Leute er sein nannte. Reichtum war Macht, er entschied auch am meisten über den Wert des Menschen. Der Reiche wurde von dem König und selbst von der Kirche begünstigt, er erhielt leichter ein hohes Amt oder ein wichtiges Privileg, von seinem Reichtum hing seine sichere Stellung in der Gesellschaft ab. So bethätigte sich in den Erwerbungen nicht bloss der wirtschaftliche Sinn, sondern auch politischer Ehrgeiz, das Streben nach dauernder Macht, und daher legte der Reiche oft weniger Gewicht auf Erhöhung seines Einkommens als auf Erweiterung seines Landes. Indem er dieses Ziel verfolgte, traf er auf wirtschaftliche, politische und rechtliche Verhältnisse, die wie Bundesgenossen ihn unterstützten um ihn zum Herrn über Freie zu machen.

Ein Teil der Grundeigentümer erlag der Verarmung. Oft kam eine Hungersnot über das Land. Da nur wenige Fruchtarten gebaut wurden, musste eine Missernte häufig sein. Jetzt stiegen die Kornpreise bei den geringen und kostspieligen Transportmitteln zu einer Höhe, dass Viele ausser Stande waren sie zu bezahlen[49]). Wer seinen Acker ver-

[49]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 590 ff. 1538 ff. Simson,

kaufen wollte, fand wohl einen Käufer, einen reichen Nachbar, der seinen Überschuss anwenden wollte, aber das übrige Geld war schwer zu verwerten. War es dem Armen gelungen während der Teuerung ein Darlehen zu erhalten, so drohte ihm die Schuldknechtschaft, denn er war selten in der Lage die Schuld, falls er sie nicht abarbeitete, zurückzuzahlen, da bei einer guten Ernte die Preise fielen und der Grossbesitzer, dessen Äcker meist zusammenlagen, dessen Arbeiter mit besseren Werkzeugen arbeiteten und billiger zu ernähren waren, noch zu einem Preise mit Vorteil verkaufte, bei dem der Bauer nicht bestehen konnte. Es war das kleinere Übel, wenn er sofort seinen Acker und seine Person anbot, um während der Hungersnot ernährt zu werden und das übereignete Land gegen niederen Zins und geminderte Freiheit zu leihen. Oft trugen die Könige an einer teueren Zeit die Schuld [50]). Die Teilkönige pflegten sich zu bekriegen; sie verheerten bei ihren Feldzügen das Reichsgebiet wie Feindesland mit Feuer und Schwert; die Häuser gingen in Flammen auf, die Felder wurden verwüstet, das Vieh weggetrieben und der verarmte Landwirt musste diese Verluste oft noch durch Auftragung seines freien Grundeigentums vermehren.

Eine nicht geringere Zahl von Freisassen ist durch Gewalt oder Bedrohung um Freiheit und Land gekommen. Für den Vornehmen war es standesgemäss, mit solchen Mitteln sich neue Grundstücke anzueignen, ein Nachbargut war die willkommenste Beute. Diese Neigung zu Gewaltthätigkeiten behielten die römischen Plutokraten in dem fränkischen Reiche bei, sie verbreitete sich rasch über das ganze Reich, der Landraub ward überall heimisch. In erster Linie beteiligten sich die Statthalter. Die meisten Grafschaften wurden seit dem 7. Jahrhundert von Männern regiert, die zugleich grosse Grundeigentümer in ihrer Grafschaft waren. Das römische Verbot einer solchen Doppelstellung war nicht nur von den Interessenten seit Beginn des fränkischen Reiches beseitigt [51]), der König hat ihnen sogar in einem Reichsgesetz von 614

Karl d. Gr. I, 687. II, 635. Dümmler, Ostfränk. Reich III, 699. Aus früherer Zeit z. B. Gregor VII, 45. Darlehen Rozière, Form. Nr. 368—381.

[50]) z. B. Gregor VI, 46. Ann. Bertin. 868.

[51]) z. B. Paulus, Sent. V, 12, 5. Cod. Theod. I, 35, 1. VIII, 8, 4. Cod. Justin. I, 41. IX, 29, 3. Dig. I, 22, 3. Von dieser Regel hatten bereits die Kaiser auch in Gallien viele Ausnahmen gemacht, s. Lécrivain (Anm. 6) S. 98 Anm. 4. Vgl. das Verbot, im Amtsbezirk Grundeigentum zu erwerben, Gothofredus zu Cod. Theod. VIII, 15. Beispiele von Grafen in ihrer Heimat Gregor, Vitae patr. IV, 3; Hist. Franc. IV, 13 vgl. IV, 35. So auch Theoderich d. Gr. 507, Cassiodor, Var. I, 3, 5. Die Haftung des

ausdrücklich versprochen, sein Ernennungsrecht so zu üben, dass er nur einen eingesessenen Grundeigentümer zum Grafen bestellen werde. Statt die begonnene Verbindung von Reichtum und Amt zu lösen, hat die Regierung die Verbindung verheissen. Ein begüterter Graf hatte ein besonderes Interesse, sein Amt für den Landerwerb zu verwerten. Auch nach der Entlassung reich und mächtig, vervollständigte er seine dauernde Stellung, so lange er das vorübergehende Amt inne hatte, um sie seinen Nachkommen zu hinterlassen. Bei den grossen Vorteilen, die ein solcher Beamter im Erwerbsleben hatte, wurden die Reichen gern Beamte, um sich diesen Vorsprung zu sichern. Ein Graf hatte Gelegenheit, fast alle seine Befugnisse für sich auszubeuten. In der Verteilung der Lasten besass er eine beinah unbeschränkte Freiheit, denn es gab nur wenige Gesetze oder Verordnungen dafür, die er obendrein oft nicht kannte oder missachtete im Vertrauen auf die mangelhafte Beaufsichtigung, die noch lässiger war als in römischer Zeit. Er behandelte seine Untergebenen mit berechneter Parteilichkeit[52]). Er bot einen Mann über seine Leistungsfähigkeit hinaus zum Heerdienst, Polizeidienst oder Gerichtsdienst auf, er belastete ihn mit öffentlichen Frohnen, er trieb von ihm fiskalische Forderungen ein mit administrativer Exekution, bei der er das Vermögen mit Beschlag belegen konnte, ohne dass ein Gerichtsverfahren statthaft war[53]); er verhiess dem Bedrängten Schonung und andere Vorteile, wie sie seine Leute genossen, wenn er sein Bauer werde. Führten die Amtsmissbräuche nicht zum Ziel oder verlor der Graf die Geduld, so scheute er auch vor gewaltsamer Aneignung nicht zurück: er schickte wohl seine Amtsdiener aus, um den Mann von Haus und Hof zu vertreiben. Selbst das Kirchengut war vor ihm nicht sicher, und wenn auch Bischöfe die Beraubung ihrer Kirche nicht abwehren konnten, so waren Gemeinfreie leicht zu berauben[54]). Wer sein Einkommen durch den Missbrauch seiner Amts-

---

Officium, die im römischen Reiche der Willkür steuern sollte (Cod. Theod. XII, 1, 47. 6, 22 = Lex. Rom. Visig., c. Th. XII, 1, 5. 2, 2, auch Cod. Theod. XI, 29, 5. 30, 8. 22. 29. 34. 58 f. 64), war mit dem Officium verschwunden.

[52]) Cap. I, 165, 3. 5. Vgl. I, 12 Z. 14. 93, 7. II, 80.

[53]) Cap. I, 165, 6. II, 95, 2. 3. Brunner, Rechtsgeschichte II, 460. Dahn, Könige VII, 3, 29 f. Vgl. Heck, Altfriesische Gerichtsverfassung 1894 S. 402 Anm. 2. Mitteilungen des österr. Instituts, Erg. Bd. III, 497 f.

[54]) Gregor IV, 39. VIII, 21 und sonst, vgl. Roth (Anm. 35) S. 324. Lex Baiuw. VII, 4. Fredegar IV, 90. Vita Galli II, 15, Otmari I, 4 SS. II, 24. 43. Pertz, Dipl. I, 70 S. 62. Form. imper. 5 S. 291, Morbac. 4 S. 330.

gewalt mit so geringer Mühe vermehrte, musste aussergewöhnliche Eigenschaften besitzen, um den Versuchungen zu widerstehen[55]). Statt seine amtliche Stellung zu benutzen, um seinem Könige die Unterthanen zu erhalten, zog der gewöhnliche Beamte vor, sich an den Übergriffen zu beteiligen, welche er nicht selten bei Privaten dulden musste.

Die Privatmacht war oft, ohne durch amtliche Rechte verstärkt zu sein, genügend, ähnliche Wirkungen hervorzubringen[56]). Gewaltsame Besetzung fremden Landes bildete ein alltägliches Ereignis und oft den Gegenstand eines Gesetzes oder eines Prozesses. Wer erlebt hatte, welche Misshandlungen und Gewaltthaten sein Nachbar hatte erdulden müssen, ohne seine Unabhängigkeit zu retten, wartete oft nicht ab, bis die Reihe ihn ereilte und auch er sich dem Gewaltigen ergeben musste, sondern bot in der Hoffnung, vorteilhaftere Bedingungen zu erhalten, sein Besitztum einem Reichen an, der im Stande war, ihn gegen einen Überfall zu schützen. Er wurde ein Höriger, nicht um Land zu erhalten, sondern um sein eigenes Land sorgloser zu besitzen. Je unsicherer der Staatsschutz, je unzuverlässiger die Beamten und je gewissenloser die höheren Kreise der Gesellschaft wurden, um so mehr wurde es ein Grundsatz der Lebensklugheit, irgend einen Anschluss an einen Mächtigen zu suchen, dessen Privatinteresse noch besser die Wahrscheinlichkeit seiner Hülfe verbürgte, als ein bei der Unterwerfung abgeschlossener Schutzvertrag. Wer es erreichen konnte, wurde Vasall oder trat sonst in einen höheren Dienst, die übrigen fielen massenweise der Hörigkeit anheim.

Vita Hludow. c. 59. Thegan c. 13 SS. II, 593. Cap. I, 165, 2. 174, 22. 220, 21 (312, 2). 263 II, 321, 26. Lasteyrie, Cartulaire de Paris I, 52 S. 71. Mühlbacher, Reg. 456. 688. 863. 1127.

[55]) Die Zeitgenossen hielten es für erwähnenswert, wenn ein Statthalter seine Pflicht gegen die Gemeinfreien that; auf solches Lob hatten Anspruch z. B. der dux Bodegisil, Ven. Fortunatus, Carm. VII, 5, 25—28 S. 157 (Leo), der Markgraf Erich von Friaul, ein geborener Strassburger, und der 863 gestorbene Graf Turpio von Angoumois, Paulini versus de Herico duce V, 6 f. (Dümmler, Poetae I, 131). Ann. Engolism. 863 SS. XVI, 486. Der gewöhnliche Beamte rechnete darauf, dass, wenn eine Klage über ihn bis zum König dränge, Verwandte und Freunde am Hof gegen ein donum absconditum eine Bestrafung würden zu hindern wissen, Agobard, Ad Matfredum procerem palatii, Migne CIV, 187.

[56]) Cap. I, 125, 16 = II, 61, 7. 180, 17. I, 312, 2. Um 810 Trad. Lunael. 91, Urkb. des Landes ob der Enns I, 55. Eine allgemeine Schilderung, wie der Reiche sinnt, rechtswidrig Land und Leute zu mehren, giebt Christian Abt von Stablo um 860, Expositio in Matthäum, Migne CVI, 1321. 1418. 1485.

Die weltlichen Grossen wurden in der Ansammlung von Land und Leuten von den kirchlichen Anstalten übertroffen[57]). Waren viele Kirchen auch bereits im 5. Jahrhundert reich, so waren sie damals doch weniger begütert als die Laien. Dieses Verhältnis hat sich im fränkischen Reiche verändert. Bistümer und Klöster erwarben nicht nur gleich den Weltlenten durch Hnnger, Furcht nnd zuweilen auch durch Gewalt[58]), sondern noch mehr durch Geschenke. Denn da für eine Gabe an sie sowohl den Gebern als auch Verstorbenen Sünden erlassen wnrden[59]), so erhielten sie fortwährend Zuwendungen von Bösen wie von Guten, welche sich nm das Schicksal nach dem Tode sorgten, welche die Hölle schreckte oder Sehnsucht nach dem Himmel ergriff. Unter den Schenknngen befanden sich Ländereien von einem Umfang, dass die bedachte Kirche an einem Tage ihr Besitztum oft mehr vergrösserte, als ein weltlicher Herr in seinem ganzen Leben zusammenbrachte. Zu Gunsten des ewigen Lebens oder der Kirche mussten dentsche Stammesrechte verändert werden, die sonst Verwandte znm Einspruch gegen eine nicht durch Not gebotene Veräusserung berechtigten und letztwillige Vermächtnisse versagten[60]). Hier erfolgten auch viele Ergebungen, ohne dass weltliche Übel dazn drängten. Einem Heiligen zu gehören, dessen irdische Reste, wie man sich erzählte,

[57]) S. z. B. Guérard, Cartulaire de Notre-Dame de Paris I, XXXVII f. Roth (Anm. 35) S. 254 ff. Lamprecht (Anm. 49) I, 670 f. Waitz II, 1, 282 f. Fustel de Coulanges, Monarchie franque 1888 S. 574 ff. Hauck (Anm. 43) I, 128 ff. 292. II, 194 ff. 700. Dahn, Könige VII, 3, 293 ff.

[58]) Cap. I, 165, 2. 220, 21 (312, 2. II, 180, 18). Vgl. Gregor IV, 12. V, 5 S. 198. VIII, 39. Form. Bitur. 14 S. 174. Mühlbacher, Reg. 788.

[59]) Über die sündentilgende Kraft solcher Schenkungen z. B. Marini, Papiri 1805 S. 264 Nr. 5. Sidonius, Epist. III, 1, 3. VIII, 4, 4. König Dagobert 627, Bibl. de l'école des chartes LI, 50. Eine Tochter Pippins 799, Tardif, Monum. histor. 1886 S. 73. Wartmann, Urkb. St. Gallen I Nr. 24. 155. Das Zeugnis Karls d. Gr. Capitularia I, 163, 5. 7. Zahlreiche Formeln z. B. Marculf II, 1—4, F. Turon. 1, Sal. Bign. 18. Brunner, Rechtsgesch. I, 204. Welche Kreise Dritter diese Fürsorge der Geber fanden, ist bisher kaum untersucht; s. z. B. Wartmann a. O. Nr. 203. 272. Cod. Lauresham. Nr. 15. 27. 836. 936. 2335. 2954. 2984. Form. Coll. Aug. B. 15 S. 354. Lacomblet, Urkb. I Nr. 18. 23. 38. 50. Dronke, Cod. Fuld. Nr. 286. Brev. not. XIV, 50. 55 Keinz. Irmino IX, 305. Urkb. Zürich Nr. 114.

[60]) Lex Alam. I. II, Baiuw. I, 1. 2 (nach der Abteilung mit den Söhnen) nebst Dingolfinger Decret 772 c. 6 LL. III, 460 und Anm. S. 374. Lex Saxonum c. 62. Vgl. Cap. I, 113, 6. 277, 7. II, 322, 28 und die Synoden von Vaison 442 c. 4, Agde 506 c. 4 (Orléans 538 c. 25), Orléans 541 c. 14. 19, Orléans 549 c. 16. Vgl. Sjögren, Conventionalstrafe 1896 S. 136 ff.

Wunder thaten, oder auch nur an der Stätte, wo sein Leib ruhte, jährlich eine Gabe darzubringen[61]), war ein der Seele heilsames Werk. Von einem solchen Gläubigen sagten die Zeitgenossen, er diene einem Heiligen oder er diene Gott.

Dieselben Vorteile, welche ein Weltmann zu bieten hatte, konnte eine Kirche gewähren. Ihr Schutz war der beste, sie verteidigte den Schützling auch mit geistlichen Waffen und oft hatte ihr der König erhöhten Frieden gegeben. Wer Ernährung wünschte, fand sie hier eher und als Höriger eine bessere Behandlung. Und wer neben seinem Gewinn in einem anderen Leben auch seinen Vorteil auf Erden nicht vergass, übereignete ein Grundstück, um es zugleich mit noch anderem Kirchengut zum Niessbrauch zurückzuerhalten[62]): er erhöhte sein Einkommen, gewann Schutz und tilgte Sünden, ein Geschäft, das auf Zeit dem Laien und auf Dauer der Kirche von Nutzen war. Die Kirchen haben aber nicht nur leichter erworben, sondern ihr irdisches Gut auch besser zusammengehalten, als die Kinder der Welt. Während deren Vermögen durch Schenkungen oder Konfiskationen sich minderte und durch Theilungen zerfiel, war der Kirche eine Veräusserung nur ausnahmsweise erlaubt und diese Sicherung, die für das Königsgut in der fränkischen Zeit von Niemand auch nur in Vorschlag gebracht worden ist, galt für das Kirchengut durch Rechtssätze nicht nur der Kirche, sondern auch des Staats.

Neben allen diesen Gründen arbeitete das geltende Recht an der Verminderung der Freien. Das Schuldrecht machte viele Familien arm. Die volksrechtlichen Strafschulden waren ohne Unterschied des Vermögens des Schuldners nach dem Stande des Verletzten abgestuft und auch die königlichen Strafschulden berücksichtigten die grössere oder geringere Wohlhabenheit nur selten. Die Bussen waren hoch. Die des Volksrechts setzten ursprünglich die Beitragspflicht der Sippe voraus, wurden jedoch nicht ermässigt, als die Haftung auf nähere Verwandte beschränkt wurde. Ein Salier, dem die Mittel fehlten das ganze Sühngeld für den von ihm begangenen Totschlag zu entrichten, konnte, nachdem auch Vater, Brüder und Söhne die Schuld nicht aufzubringen vermochten,

---

[61]) Solche Zinsbarkeit ist wesentlich verschieden von Begründung einer Gewalt oder Tradition der Person, vgl. jedoch Waitz II, 1, 248 f.

[62]) Lamprecht a. O. I, 891 ff. Wiart, Essai sur la precaria 1894 S. 216—250. Über Leibrenten auch Pertile, Storia del dir. ital. IV², 574 f. Es gereichte einem Bischof zum Ruhm, wenn er die Leute seiner Kirche verteidigte, Gregor V, 42.

seinen Grundbesitz an je drei Verwandte von väterlicher und mütterlicher Seite abtreten um sie zur Zahlung des übrigen Strafgeldes zu verpflichten; waren die lebenden Blutsfreunde insolvent, so mussten sie den Missethäter dem Wergeldgläubiger überantworten, nachdem sie ihn auf vier Gerichtsversammlungen umsonst zur Einlösung ausgeboten hatten. Der Gläubiger durfte jetzt beliebige Rache an ihm nehmen. Ehe die Verwandten ihren Genossen einem solchen Schicksal überliessen, welche Opfer waren sie nicht bereit zu bringen! Die Macht Vieler, sagt ein Schreiber, der die Folgen kannte, ist durch dieses Gesetz gefallen. Wurde später auch nur der Missethäter nebst Söhnen, Enkeln und Urenkeln hafthar gemacht, so blieben doch auch andere Verwandte erbötig zu der Schuld beizusteuern, um ihren Blutsfreund nicht dem Gläubiger preiszugeben [63]). Die Schuldknechtschaft veränderte sich in eine Knechtschaft, welche mit der Tilgung der rückständigen Summe endigte, diese abgeschwächte Sklaverei fand auch bei Bannstrafen Anwendung [64]). Indes aus dieser Verarmung einzelner Geschlechter und dem Verlust einzelner Freien konnte das Volk ohne nachhaltigen Schaden hervorgehen.

Eine Massenvernichtung der Freien hat der Staat durch sein Staatsrecht bewirkt. Wie dieses Königreich, als ob es sich selbst zerstören wollte, in Verfassung und Verwaltung das Volk den Privilegierten und Meistbegünstigten auslieferte, so besass es auch eine Verteilung der Staatslasten, welche den volksfeindlichen Klassen zum Vorteil und dem Volke zum Schaden gereichte. Denn es waren fast nur persönliche unentgeltliche Leistungen, mit denen der Staat seinen Bedarf deckte und zu denen der arme Unterthan ebenso verpflichtet war wie der reiche. Den Grund zu dieser Unterthänigkeit hatte der Freistaat gelegt, allein damals bestimmten die Volksleute selbst, wie viel sie leisten sollten. Seit das Volksreich ein Königreich geworden war, entschied der Herrscher über das Mass der Dienste und er konnte sie auch für Zwecke gebrauchen, zu denen der Volksstaat sie nicht benutzt haben würde. Für den Germanen hatte die Volksmitgliedschaft nicht nur rechtlichen,

---

[63]) Lex Salica 58 mit der Erläuterung Brunners, Zeitschrift für Rechtsgeschichte XVIb, 37 ff. Lex Sal. 58, 1 Codd. 7. 8. 9 Sp. 375 Hessels. Vgl. Cap. I, 5, 2. 10, 8. 16, 5. Lex Rib. 12, 2.

[64]) Brunner, Rechtsgesch. II, 442 f. 477 ff. Schröder, Rechtsgesch.[2] 262 f. Vgl. c. 17 der provençalischen Fragmente. Persönliche, unvererbliche Pfandknechtschaft trifft den zahlungsunfähigen Heerbannschuldner 811, Capitularia I, 166, 1 = II, 71 Z. 31—34.

sondern auch wirtschaftlichen Wert, da der Staat das von dem Volke bewohnte Land als Volksgut für die Volksleute verwendete; der Volksmann bekam von diesem Vermögen einen Anteil, gross genug, um einen Hausstand ausreichend zu nähren. Die Könige der Franken hielten die Folgen aber nicht die Voraussetzungen des alten Rechtes fest; hier wurde die Verbindung zwischen Wirtschaft und Recht gelöst. Sie brachten ihr neues Staatsrecht auch bei ihren römischen Unterthanen zur Geltung, bei einem Volke, welches nicht in dieser Weise gedient, sondern dem Regenten durch Steuern ein Mittel geboten hatte, die Vermögensunterschiede bei den Unterthanenlasten politisch auszugleichen. Wohl hatten die älteren Merovinger die Absicht, die römische Besteuerungsgewalt fortzusetzen und sie sogar auf ihre Germanen auszudehnen, sie dachten jedoch diese Einnahme bloss als Bereicherung ihres Schatzes, als ein Recht ohne Pflicht, ohne die Pflicht den Unterthanen die Leistungen zu vergüten oder sonst das Einkommen für das Volk zu verwerten. Unter diesen Umständen weigerten sich die Germanen, den reichen König noch mehr zu bereichern und zahlten auch die römischen Länder bald nur das, was sie nach dem Herkommen schuldig waren. Nach einer unsteten Steuerpolitik ging dem fränkischen Reiche bereits gegen Ausgang des 6. Jahrhunderts die römische Finanzgewalt verloren. Binnen kurzer Zeit machten auch Kirchen und Immunitäten eine Reform auf diesem Gebiete unmöglich — der Staat konnte seitdem zwar Kirchensteuern, aber nicht mehr Staatssteuern zur Durchführung bringen. Jetzt fehlten ihm die Mittel alte Aufgaben zu erfüllen und neue zu übernehmen, und in die Lücke des leistungsunfähigen Staates traten die Herrschaften ein.

Unter den Unterthanendiensten war der ungerechteste der Heerdienst. Von seinem zwölften Lebensjahre an, so lange er die Kraft behielt, musste der Unterthan dem Könige mit den Waffen dienen und alle Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten; die Kriege wurden immer häufiger, sie dauerten länger, sie verlangten reichlicheren Proviant und bessere Waffen. Während der Begüterte in seiner Abwesenheit seine Felder von seinen nicht wehrpflichtigen Landarbeitern, die auch der Krieg nicht dahinraffte, bestellen liess, so wie er es im Frieden that, fehlte dem Acker des Bauers die beste Kraft, oft in der für die Landwirtschaft wichtigsten Zeit des Jahres. Konnte der kleine Landmann nicht durch seine Familie — Leibeigene besass er meist nicht[65]) — die

[65]) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 148.

notwendigsten Arbeiten verrichten lassen, so vermochte er das Gut schwerlich zu halten; kehrte er, durch eine Wunde arbeitsunfähig geworden, aus dem Kampfe zurück, so war ein hülfloser Mann mehr zu ernähren; der König verliess ihn, dem er so viel geopfert hatte.

Das germanische Volksheer war für Volkssachen entstanden. Die Kriege waren einst Volkskriege gewesen, von dem Volke nicht nur ausgeführt, sondern auch beschlossen. Jetzt waren sie Unternehmungen eines Königs auf Unkosten des Volks; es waren nicht mehr Volkszwecke, denen die ehemalige Volksordnung diente, sondern Zwecke eines einzigen Mannes. So frei wie er die Ziele seiner auswärtigen Politik wählte, so frei verfügte er über seine Unterthanen als Soldaten; er forderte den Heerdienst, so lange und so oft er wollte, und da seine Kriegsmacht nicht die Bestimmung hatte die Rechte und Interessen seines Staates zu behaupten, sondern nicht weniger verwendbar war um sich des Kampfes zu erfreuen, aus Ehrgeiz zu erobern, fremde Schätze zu erbeuten, persönliche Rache zu üben, der römischen Kirche oder dem byzantinischen Kaiser beizustehen, so kehrten die Kriege fast so regelmässig wie der Frühling wieder. Wenn ein Fürst ausnahmsweise eine Heerfahrt für einen politischen Zweck unternahm, so wurde der Bauer auch für solche Ziele immer teilnahmloser, da mit seiner politischen Thätigkeit auch seine politische Bildung geschwunden war. Eroberte er für den König Land, so wurde die Staatsthätigkeit für ihn keine bessere, die staatliche Last nicht leichter, nur einzelne Begünstigte erhielten dort Ämter oder Dotationen. Die Beute, die den Kriegsmann im 6. Jahrhundert noch oft entschädigte, zog später der König mehr und mehr für sich und seine Günstlinge ein.

Was im römischen Reiche die unerschwinglichen Steuern bewirkt hatten, verrichteten jetzt die unerschwinglichen Dienste. Wohl trat unter dem neuen Staate eine Erleichterung der Steuern, auf die Viele gehofft hatten, ein, aber bald folgte die Enttäuschung: der Steuerpflichtige sollte jetzt auch dienen. In dem neuen Kriegsdienst machte sich das Übergewicht des grossen Vermögens über das kleine noch stärker als bei der ungerechtesten Steuer geltend. Immer mehr Freie ergriffen die Flucht vor dem Heerdienst, nicht nur Romanen sondern auch Germanen, die noch so waffenfroh das fränkische Reich gegründet hatten, die noch lange den Stolz auf Kriegsthaten und die kriegerische Leidenschaft bewahrten.

Ehe diese Vorgänge ihre Aufmerksamkeit erregten, begann die königliche Regierung in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein

neues Heer zu bilden. Hätte sich die Reform nur gegen innere Feinde gerichtet, so würde sie nicht einen Umfang angenommen haben, durch den die Herren einen grossen Teil des Gewinns davontrugen. Die Zufälligkeit arabischer Angriffe erforderte jedoch eine so rasche und so ausgedehnte Veränderung, dass die wenigen Mittel, welche die Zeit den Fürsten zu bieten schien, genommen wurden, wo sie sich fanden. Die Neuerung fiel in eine Zeit, da das Volk sie nicht mehr durchführen konnte und der Regent aus der alten Verfassung keinen neuen Grundsatz der Wehrpflicht abzuleiten wusste; so wurde die Umgestaltung des Kriegswesens nicht auf der Grundlage der Volksordnung oder des Staatsrechts zur Ausführung gebracht, sondern auf der Grundlage des Privatrechts, nicht durch einen neuen Rechtssatz, sondern durch einzelne Verträge: der Staat mietete Kriegsleute, und da ihm für ihre Löhnung jeder andere Weg, der eine Besteuerungsgewalt vorausgesetzt haben würde, verschlossen war, so mussten Kirchen die Soldgüter liefern. Wenn die Regierung sich begnügt hätte nur eigene Krieger zu belehnen, so würde sie das Reich gestärkt haben, aber statt die Privatsoldaten bei ihren Unterthanen zu beschränken, hat sie ihre Vermehrung gefördert, indem sie grossen Herren Benefizien gegen die Verpflichtung verlieh, mit einer kriegstüchtigen Reiterei zu ihrer Verfügung zu stehen; auch begünstigte sie einen derartigen Reichsdienst der Prälaten, die, wenn ihre Kirchen einmal ihre Ländereien für den Unterhalt der neuen Truppen geben sollten, statt fremder Krieger lieber eigene besoldeten, die ihnen auch im Frieden dienten. So besass das Kloster St. Riquier um das Jahr 830 hundert belehnte Kriegsmänner und ein Heer Karls des Kahlen bestand 866 grösstenteils aus bischöflichen Truppen[66]).

Die Regenten hatten anfänglich die Absicht, dieses neue Soldatentum, sobald die Lage friedlicher würde, wieder einzuschränken; sie versprachen den Kirchen die Rückgabe der Güter, die sie bei der Achtung vor der Unveräusserlichkeit des Kirchenguts nur geliehen hatten. Ihre Verheissungen haben sie schlecht gehalten, teils gehindert durch die Dotierten, die sich ihren so billig erworbenen Besitz nicht nehmen liessen, teils geneigt diese Krieger noch zu vermehren, um in ihren

[66]) Hariulf, Chron. Centulense III, 3, publ. p. Lot 1894 S. 96 f. Ann. Bertin. 866 S. 84. Das Kontingent des Erzbistums Reims wurde i. J. 919 auf 1500 Mann geschätzt, Flodoard IV, 14 SS. XIII, 577. Über die Neigungen der Prälaten z. B. um 730 Coll. Flavin. 44 S. 481 (Zeumer) und über den Bischof Elias von Chartres (840—846) Guérard, Cartul. de S. Père de Chartres I S. 10. 12.

Kämpfen mit karolingischen Teilfürsten streitbarer zu sein[67]). Der Gedanke das Reichsheer mittelst des alten Rechts in der Weise fortzubilden, dass eine Reiterei aus den wohlhabenden Unterthanen formiert wurde, blieb verlassen[68]). Wie die Könige trachteten jetzt die Herren nach möglichst grosser Mannschaft[69]). Hatte ein Herr seine Truppen verstärkt, so folgte ein Nachbar seinem Beispiel, um nicht an Macht und Ehre zurückzubleiben.

Die neue Kriegsordnung enthielt zunächst anscheinend nur wenig neues Recht. Denn der Vasall als solcher stand in keinem besonderen staatsrechtlichen Verhältnis; war er Unterthan, so diente er auch als Unterthan, nur musste er für das Landgut als Reiter seine Pflicht erfüllen, wie es der König von dem wohlhabenden Unterthan, der nicht Vasall war, verlangen durfte; schon früher konnte die Wehrpflicht durch den Dienst im Gefolge geleistet werden. Ferner war für den Vasallen wie vormals für den Gefolgsmann eine besondere Geburt nicht erforderlich. Trotzdem blieb diese neue Reiterei nicht eine Spezialwaffe des Volksheers, der Kriegsdienst dieser bestgeübten und bestgerüsteten Mannschaft nicht ein Unterthanendienst; der Zusammenhang der besseren Waffe mit dem Unterthanenrecht wurde notwendig zerstört, weil nicht nur Freie als Vasallen dienten, sondern in kaum geringerer Zahl die unfreie Dienstmannschaft solche Reiter stellte. So trennte das Heer das Volk statt es zu einigen.

Die Einführung des neuen Kriegsvolks war ein zweifelloser Gewinn für den Augenblick und ein zweifelloser Nachteil für die Zukunft. Die Vasallen, nicht für den Dienst des Staates erzogen und nicht an Gehorsam gegen den König gewöhnt, besassen keine staatlichen Tugenden,

---

[67]) So Pippin I. von Aquitanien, Vita Hludow. c. 53. Visio Karoli, Jaffé, Bibl. IV, 704. Vgl. Vita Walae II, 15 SS. II, 561 f. Cap. II, 434, 8.

[68]) Cap. I, 126, 6. 136, 3 gehen, wie schon Waitz IV, 559 bemerkt hat, nicht von dieser Voraussetzung aus, und wenn 864 Cap. II, 321, 26 ein solcher Gedanke nachträglich zum Vorschein kommt, so ist er rechtsgeschichtlich nicht fruchtbar gewesen, vgl. Boretius, Beiträge zur Capitularienkritik 1874 S. 128 f.

[69]) Wie Anfang des 8. Jahrh. Vita Landeberti c. 9, Mabillon III, 1, 73, so noch stärker in der späteren Zeit, vgl. Vita Walae a. O. Das Recht Vasallen zu mieten blieb unbeschränkt, s. z. B. Cap. I, 128, 10. 262, 6. II, 71, 2. Cod Carol. 84 S. 620 Z. 32 Gundlach. Das Staatsrecht schrieb nur vor, dass der Vasallendienst den königlichen Dienst nicht mindere, Cap. I, 200, 13. Das. I, 124, 9, vgl. I, 67, 4. 200, 13. II, 330, 4. 345, 6 wird der Unterthaneneid dem König, der Vasalleneid dem Herrn geschworen.

auch ihre kriegerischen waren es nicht. Es schadete ihrer Ehre nicht gegen ihren König zu streiten. Im Jahre 847 vereinbarten drei Karolinger, dass ihre Vasallen, welche Untertanen eines anderen Teilkönigs seien, für den Dienstherrn gegen den Landeskönig zu kämpfen hätten [70]). Der Vasall kannte weder Staatswohl noch Volkswohl. Wie für den herrschaftlichen Mann war auch für ihn der Herr, dem er beständig diente, der ihn besoldete und beschützte, wichtiger — nützlicher oder schädlicher — als der König; die persönlichen Beziehungen waren kräftig und die staatlichen schwach. Die Herren fürchteten einen König nicht, der weniger waffengeübte Soldaten hatte als sie, er wurde von ihnen abhängiger, als er es bisher gewesen war. Mit der zunehmenden Macht sank das Pflichtgefühl und stieg das Selbstwusstsein. Die Freien, welche in den Vasallenstand emporstiegen, führten, wie die Beamten und die Privilegierten, der Freiheit nicht neue Stärke, sondern neue Schwäche zu. Die, welche den Waffen lebten, entfernten sich immer weiter von den zu Fuss kämpfenden Freien, die zu friedlicher Arbeit neigten. Sie sonderten sich ab durch Erziehung, Lebensweise, Vermögen. Die Reiter hatten ihre besonderen Sitten, lange ehe ihr Sonderrecht erschien. Die meisten Vasallen kehrten niemals in ihren früheren Stand zurück, sie dienten lebenslänglich; die Söhne wählten denselben Beruf, in den Nachkommen vervollkommneten sich die kriegerischen Eigenschaften der Vorfahren, sie galten als brauchbarere Mannen. Es kam bei ihrer fortschreitenden Entfremdung von den Freien nicht darauf an, dass ihre geistige Beschaffenheit eine bessere war; ein Junker konnte kulturfeindlich, eine Soldatenfamilie äusserst roh sein, sondern es kam nur darauf an, dass ihre Lebenshaltung eine besondere war.

Die Ehre der fränkischen Waffen haben die Vasallen gegen die auswärtigen Feinde im 9. Jahrhundert schlecht gewahrt. Die von den Königen angestrebte Beseitigung der Fehde ist jetzt gescheitert; die Privatkriege machten das Land unsicher und den Gemeinsinn schwächer. Das eigene Gebiet behandelten diese Reiter bei ihrem Durchmarsch wie ein fremdes Land [71]). Der Kriegsmann und der Landmann wurden Feinde, wie es der Räuber und der zu Beraubende sind. Die Vasallen holten auf den Äckern des Bauers Futter für ihre Pferde, trieben sein Vieh auf das Schloss, eroberten für ihren Soldherrn ein Nachbargut, quar-

[70]) Cap. II, 71, 5. Das Reichsgesetz von 806 das. I, 128, 9, vgl. 272, 9 hatte Lehen in einem anderen Teilreich untersagt. Vgl. Ann. Bertin. 880 S. 151.

[71]) Cap. I, 305, 17, wiederholt II, 290, 4. 308. Vgl. I, 199, 4. II, 87, 4. 92, 5. 105, 6 f. 158, 6.

tierten sich ein, wo es ihnen gefiel, und liessen Jungfrauen als Frauen ohne Männer zurück. Sie lagerten an den Wegen um einem Reisenden Gut und Leben zu nehmen. Der Burgherr war oft ein Räuberhauptmann, der sich selbst an die Spitze der Bande stellte oder seinen Leuten gegen Anteil an ihrer Beute das Räuberleben gestattete, durch das er sie billiger und prächtiger unterhielt [72]). Ihr Rauben und Morden hatte in den Augen ihrer Standesgenossen nichts Anstössiges. Dieses Soldatentum kam dem Volke nicht teurer als wenn der König eine Abgabe erhoben hätte um sich eine stehende Armee zu halten, welche alle Rechte zu seiner Verfügung stellte. Um sich gegen dieses neue Soldatenleben zu schützen, gegen das keine Verbote des Staats, kein Bann der Kirche [73]) halfen, sind Freie hörig geworden.

Die Reiterei war nicht eingeführt um die Unterthanen zu entlasten, sondern um den Feind zu schlagen. Die alte Kriegspflicht dauerte fort und mit ihr die Missbräuche, welche bei der Aushebung üblich waren. Karl der Grosse war der Erste, welcher, gewillt sein Reich nicht nur zu beherrschen, sondern auch zu regieren, dieser Unterthanenpflicht seine Beachtung schenkte. Indem er erwog, dass zahlreiche Wehrpflichtige mehrere Hufen und viele weniger als eine Hufe besassen, dass die minder begüterte ackerbauende Bevölkerung nur zu leben hatte, wenn sie arbeitete, und nicht, wenn sie in den Krieg zog, dass er jedoch die Berücksichtigung der ungleichen Leistungsfähigkeit nicht länger den Landesbeamten überlassen könne, wenn er eine gerechte Abwägung der Vermögensunterschiede erreichen wolle, erliess er für einzelne Feldzüge Vorschriften, nach denen die Freien auszuheben waren. Von den

[72]) z. B. Cap. II, 85, 2. 86, 3. 87, 5. 92, 3. 97, 3. 103, 13. 158, 6. Vita Walae II, 8. 15 SS. II, 553. 561. Nithard IV, 7. Vita Hludowici c. 53 SS. II, 639. Florus, carm. XXVIII, 21 (Dümmler, Poetae II, 560). Ann. Bertin. 843. Regino 920. Hincmar, der Ord. pal. 28 das Ideal zeichnet, beschreibt 859 De coercendis militum rapinis, Opera II, 144 die Wirklichkeit, aus der auch V. Bercharii II, 21, Mabillon II, 819 ein Beispiel liefert. Die Nachlässigkeit vieler Grafen erwähnen Cap. II, 210, 13, Vita Hludowici c. 54 S. 640 und die Übermacht eines Herrn hat selbst ein König nach Regino 8 6 S. 91 kennen gelernt. Die Deutschen wünschten, dass ein Karolinger geboren würde, durch den die tyranni vel potius latrunculi vernichtet würden, 887 Erchanbert SS. II, 330. Diese Könige hatten zu viele comparticipes atque aemulos, Fismes 881 c. 8, Mansi XVII, 554.

[73]) Westfränkische Könige versprachen sich, nachdem die Bischöfe auf den Synoden zu Mâcon 855 c. 2 (Wiener SB. 92, 609 f.) und Thusey 860 sich bereits gegen die Räuber erklärt hatten, 862 und 884 mehr von der Kirche als von ihrem Staate, Cap. II, 307 f. 310. 373, 5. 6. Vgl. 292, 3. 107, 1, unten Anm. 89,

Wohlhabenden forderte er den alten Dienst, das Mindestmass solchen Vermögens waren i. J. 807 drei Hufen; den weniger Begüterten gebot er einen aus ihrer Mitte durch Beisteuern für seinen persönlichen Dienst zu unterstützen; je so viele, als ihr gesamtes Grundeigentum jene Hufenzahl ausmachte, waren zu diesem Zweck zu vereinigen[74]). Er gestand auch ein, dass die Gleichheit der Heerbannstrafen bei der vorhandenen Ungleichheit des Vermögens eine Ungerechtigkeit sei und suchte durch gelegentliche Anordnungen zu mildern[75]). Ein Reichsgesetz über das Heerwesen hat er nicht gegeben; auch andere Karolinger haben nur eine Verfügung über Aushebung und Busse wiederholt, ohne die gesetzliche Dienstpflicht zu ändern[76]). Keiner von ihnen hat auf einen Krieg verzichtet um das Volk zu schonen und Karls Regierung zählte kaum weniger Jahre als Feldzüge. Mochte auch der Einzelne nur an einigen Heerfahrten teilnehmen müssen, so genügte diese Last und die Sorge wegen der Zukunft um bei den Unterthanen die Neigung zu erhalten sich dauernd dem Kriegsdienst zu entziehen[77]). Einem einzelnen Aufgebot entgingen sie, indem sie den Aushebungsbeamten bestachen, eine Wallfahrt unternahmen oder Krankheit vorschützten[78]).

---

[74]) Cap. I, 134, 2, vgl. Waitz IV, 560 f. Cap. I, 136, 2. 3. 137, 1 (4 Hufen). 206, 7. Viele waren das. I, 330, 1 zu arm um einen Beitrag zu zahlen. Freie ohne Grundeigentum und auch sonst fast ohne Vermögen wurden zahlreicher, Cap. I, 10, 10. 135, 2. 218, 11. 320, 23. 335, 3 II, 95, 1. Lex Baiuw. IX, 19. XVII, 2. Sie erscheinen nur deshalb seltener, weil die meisten von den Herrschaften aufgenommen sind, deren Urkunden sie schon früh erwähnen, vgl. Anm. 48.

[75]) Auf einzelne Erlasse, wie sie sich der König Cap. I, 153, 12 vorbehielt, weist das. I, 96, 29. Eine abstufende Dienstanweisung für die im Jahr 805 verwirkten Heerbannbussen das. I, 125, 19 erklärt, sie wolle durch Ermässigung der Strafe die Fähigkeit belassen wieder zu dienen.

[76]) Vgl. Cap. I, 325, 3. II, 7, 7; 10, 5; 19, 7; 321, 27. I, 329, 1 (zum Teil langob. Recht, Rothari c. 21. Ratchis I, 4. Cap. II, 95, 2). Cap. II, 322, 27.

[77]) Der eine wurde Kleriker Cap. I, 125, 15, ein anderer Lite 835 Cod. d. Langob. 1873 S. 225, ein dritter erwartete durch seine Herrschaft, der er sich ergab, eine Befreiung, Irmino III, 61, nach Longnon z. d. St. aus dem 10. Jahrh. Ein Mann übereignete dem h. Arnulf Land unter der Bedingung, dass er und seine Nachkommen von der Heerpflicht und von anderen öffentlichen Pflichten befreit würden: das hat Lothar II. 856 bewilligt, Histoire de Metz III pr. S. 30.

[78]) Bestechung Cap. I, 93, 7. 137, 3. Andere Ausflüchte nennt Coll. Sangall. 42 S. 425 provincialibus nostris solitum, vgl. Cap. I, 165, 7 f. 830 hat ein Heer aus Abneigung gegen den Kriegsdienst an einer Empörung teilgenommen, Ann. Bertin. 830.

Nächst der Heerpflicht hat die Gerichtspflicht die Freien gelichtet. Der Unterthan musste ursprünglich so oft zu den Gerichtsversammlungen kommen als der Richter befahl; die Gerichtsstätte konnte entfernt sein und die Versammlung mehrere Tage dauern. Da ein pflichtwidriges Versäumen eine Vermögensstrafe zur Folge hatte, von welcher der Graf einen Teil bezog, so hielten viele Beamte Versammlungen ab, nur um das Einkommen durch die Bussen der Ausgebliebenen zu erhöhen. Karl der Grosse beschränkte des Mass des allgemeinen Gerichtsdienstes und die Missbräuche liessen jetzt nach[79]). Aber wenn er auch die gesetzlichen Lasten erleichterte, die welche fortdauerten waren gross und die ungesetzlichen waren noch grösser.

So befanden sich unzählbare Freie Gefahren gegenüber, von denen sie voraussahen, dass jeder Schritt, den sie thun würden, um ihnen unter Wahrung ihres Standes zu entgehen, erfolglos sein würde. Lieber änderten sie ihr Leben. Das Recht stellte ihnen verschiedene Ordnungen zur Verfügung. Der Klerus war von den schwersten Staatslasten befreit. In einem ständischen Staate von der Art des fränkischen Reiches war es dem Freien erlaubt in einen weltlichen Stand hinabzusteigen, auf den der König kein Recht hatte: er konnte Sklave oder Lite werden und damit seine Unterthänigkeit beendigen. Wanderte er hingegen als Freier in eine Herrschaft ein, so verminderte er zwar nicht seine Unterthanenpflichten, nahm jedoch mittelbar an den Vorzügen des Herrn Teil; auch brachte ihm die Herrschaft häufig auf die eine oder andere Weise eine Erleichterung in der Forderung oder in der Ausführung seines Staatsdienstes; es gab auch Herrschaften, die auf Grund eines Privilegs ihre Unterthanen von allen oder den meisten öffentlichen Leistungen befreiten. Für diesen Gewinn musste der Freie dem Herrn oft einen Teil seiner Freiheitsrechte opfern.

Diese Rechtsordnungen waren nicht umsonst vorhanden. Die Befugnis den eigenen freien Willen einem Herrn aufzugeben sahen die Zeitgenossen als einen natürlichen Zustand an. Die Wahl zwischen Freiheit und Hörigkeit fiel oft nicht schwer. Vor dem Gesetze waren die Freien gleich, in Wirklichkeit waren sie ungleich, ungleich in der Belastung, in den Leistungen des Staats, ungleich überall. Selbst die Rechtssicherheit, die der Einzelne sich nicht schaffen und erhalten konnte, war für die verschiedenen Klassen eine verschiedene und am schlech-

[79]) Gesetzwidrigkeiten hörten nicht auf, vgl. Cap. I, 125, 16 = II, 180, 17. I, 120, 14. 270, 3. 290, 14. II, 19, 5. 83, 13. 436 Z. 35. 882 Hincmar, Ad episcopos c. 14 f., Opera II, 224.

testen für die Gemeinfreien[80]). Dass ihrem Könige selten der Wille sondern nur die Macht fehlte sie zu schützen, war ein übler Trost; ein Privater wollte nicht nur des Königs Aufgabe erfüllen, er hatte die Kraft es zu thun. War eine Freiheit von so geringem Rechtsgenuss ein Rechtsgut, das zu behalten verlohnte? Der Staat hatte für sein Mitglied nicht mehr Wert, als er ihm leistete. Der Wert der Staatsleistungen sank im Verhältnis zu dem Werte der Leistungen an den Staat, dessen Forderungen stiegen. Weniger frei zu sein als so schlecht beschirmt, so mit Diensten beschwert, von vielen Seiten bedrängt und gefährdet — und besser zu leben: für ein solches Verlangen bot das Recht seine Hülfe. Hier erstreckten die minderfreien Stände und selbst die Sklaverei ihren Einfluss auf die Freien und zogen Millionen zu sich hinab.

Gegen die fortschreitende Abnahme von freiem Land und freien Leuten gab es Widerstandsmittel verschiedener Art.

Die wirtschaftliche Freiheit oder Selbständigkeit, die zugleich eine Frage der politischen Freiheit war, hatte bei den deutschen Stämmen des fränkischen Staates eine teilweise Lösung durch das Volksrecht gefunden, welches einst Recht und Wirtschaft verbunden hatte. Zuerst hielten autonome Vereine der Landwirte den Übergang vieler Güter und vieler Freien an einen Grossbesitzer auf. Sie gaben jedem Mitglied so viel Ackerland, dass es für eine Familie genügte. In diesen Markgenossenschaften erbten nach älterem salischen Recht nur Söhne das Land, zu dem ein wertvolles Nutzungsrecht an Wald und Weide gehörte; fehlte ein Sohn, so nahm die Gemeinde das Gut zu freier Verfügung zurück. Das Heimfallsrecht schloss zugleich die Veräusserungsbefugnis des Besitzers aus. König Chilperich hat um das Jahr 575 unter dem Einfluss des römischen Rechts drei neue Erbenklassen hinzugefügt, von denen zwei aus Frauen bestanden, die dem Staate nicht dienten und somit die Leistungsfähigkeit der dienenden Männer verschlechterten. Gemäss dem neuen Privatrecht erbte nach dem Sohn die Tochter, nach der Tochter der Bruder und zuletzt die Schwester. Bald darauf, etwa 590, führte Childebert II. in seinem Teilreich das Repräsentationsrecht der Enkel ein[81]). Auf diese Zerstörungen des alten Rechts, deren Ur-

[80]) Unten Anm. 90. Der Staatsbeamte pflegte bestechlich zu sein, z. B. Cap. I, 12. II, 436 Z. 30, auch der Richter, z. B. Lex Rib. 88. Cap. I, 149, 7. 150, 17. 291, 21. II, 180, 19. Theodulf, Contra iudices. 295. 313 f. 801 (Dümmler, Poetae I, 501 f). Lex Baiuw. II, 16. Aschheim c. 15, Leges III, 459.

[81]) Lex Salica LIX, 5. Cap. I, 8, 3. 15, 1. Vgl. Lex Saxon. c. 41. 44. 46, Thuring. c. 26—30. 33. Zu Cap. I, 8, 4 s. Blumenstok (Anm. 22) I, 303 ff.

heber die politische Tragweite ihrer Handlung, die Bedeutung des Bodeneigentums für die staatlichen Interessen nicht erkannten, ist hinnen Kurzem Gleichberechtigung der Geschlechter, häufigere Teilung des Landes und Verfügungsrecht gefolgt. Jetzt nahm die Ungleichmässigkeit in der Verteilung des Vermögens eine Ausdehnung an, welche für den Staat zu anderer Wirksamkeit gelangte als die Verschiedenheiten in der älteren Zeit. Grösseren und geringeren Grundbesitz hatte es auch in der salischen Landschaft von jeher gegeben. Dort hatten römische Grundeigentümer die Einwanderung der Salier überstanden; viele blieben wohlhabend genug, um von dem Ertrage ihres Gutes zu leben ohne es als Bauern bestellen zu müssen; sie hielten sich noch Kolonen und andere gehorsamspflichtige Leute nach römischem Recht. Auch unter den Saliern gab es bereits im 6. Jahrhundert so grosse und so wichtige Unterschiede im Landeigentum, dass die Gesetzgebung sie beachtete. Bei einer in der Feldflur begangenen Tötung sollte der eine Markgenosse mit 65, der andere mit 15 Eideshelfern seine Schuldlosigkeit beschwören; jener hatte durchschnittlich fünfmal so viel Abhängige neben entsprechendem Markland als der geringe Märker[82]). Die Markgenossenschaften haben kaum jemals durch eine neue Verteilung eine bessere Gleichheit hergestellt. Auch das Recht jedes Mitglieds die Ansiedlung eines Fremden in der Mark durch seinen Einspruch zu verhindern, kam aus der Übung, so dass es im Anfang des 9. Jahrhunderts allenfalls noch in einigen Marken galt[83]). So hat das Individualrecht Schritt für Schritt über das Gemeinrecht gesiegt.

Hatten die Markgenossen so wenig für die Gleichheit gesorgt oder so leicht den Gesetzen der Könige nachgegeben, so liessen sie auch ein zweites Recht ihrer Mitglieder in einer gemeinschädlichen Richtung sich entwickeln. Sie konnten die Urbarmachung von Gemeindeboden ausdrücklich oder stillschweigend gestatten. Auf diese Weise sind zahlreiche neue Freihauern entstanden, die, einzeln oder in Gesellschaft, sich neue Ackerstellen geschaffen haben, aber der Landerwerb durch Rodung kam nicht nur dem Bedürftigen zu Gute, sondern auch Leuten,

---

[82]) Capit. I zur Lex Salica c. 9, bei Hessels, Lex Salica LXXIV S. 408. Brunner, Rechtsgesch. I, 249. Dahn, Könige VII, 1, 17 f. 181 f. 197. Über die bereits sehr ungleiche Verteilung des Grundeigentums in Deutschland im 8 und 9. Jahrh. Inama-Sternegg, Ausbildung der Grundherrschaften in Deutschland 1878 S. 25—41 und Wirtschaftsgeschichte I, 112 ff. 291 ff.

[83]) Cap. I, 293, 9. Blumenstok a. O. I, 318 f. Vgl. Viollet (Anm. 43) I, 313 f. Glasson, Communaux à l'époque franque 1890 S. 28 ff.

die bereits mehr besassen, als sie bedurften. Während der Arme arm blieb, weil er nicht viel mehr gewann, als er selbst mit der Arbeit seiner Hände, auf die er angewiesen war, bestellen konnte, ist der Reiche durch Rodung noch reicher geworden. Denn er hatte unbeschäftigte Arbeiter oder zog leicht Leute heran, weil er sie bezahlen konnte; durch sie liess er Wald und Weide in Ackerland verwandeln, durch seine Hörigen liess er das neue grosse geschlossene Gut bebauen. So musste auch diese Hülfsquelle nach einiger Zeit versiegen und diejenigen, welche in Folge ihres überwiegenden Ackerbesitzes auch den grössten Anteil an der Nutzung des unvergebenen Bodens besassen, gewannen in Marksachen einen Einfluss, der die Rechte der Gemeinde verkürzte oder brach.

Als die markgenossenschaftliche Bindung des Bodeneigentums schwand, unternahmen es Verwandte, bei den verschiedenen Stämmen mit verschiedenem Erfolge, durch ihren Widerspruch eine Veräusserung des Grundbesitzes oder nur bestimmter Erbgüter zu hindern. Weil sie für ihre Zwecke, nicht für die des Staats handelten, hing es nur von ihnen ab, ob sie ihre Befugnis anwenden wollten. Die gefährlichste Gegnerin ihres Einspruchs, ja des Rechtssatzes selbst war die Kirche[84]).

Für die Erhaltung der Gemeinfreien und die von ihr bedingte Leistungsfähigkeit des Staats hatte das Volk dem Könige zwei besondere Mittel gegeben. Er überkam aus der freistaatlichen Ordnung die Befugnis jedermann die Ansiedlung auf markgenossenschaftlichem Boden zu bewilligen. Diese Gewalt war als ein Hülfsmittel gedacht für das Volk zu sorgen und doch hat sie ihm mehr geschadet als genützt, da sie nicht dazu diente die Rodung im Gemeindewald zu regeln, sondern die Einführung des Erbrechts der Frauen ohne Änderung des öffentlichen Rechts erleichterte und Kirchen und Günstlinge eher ein Rodungsprivileg in grossem Umfang erhielten als der besitzlose freie Mann[85]). Wie dieses Recht umsonst dem Könige den volksthümlichen Weg zeigte, so ist auch das in Königsgut verwandelte Volksvermögen der Bestimmung, die es als Volksgut hatte, entfremdet worden. Statt des Volkes war jetzt der König nicht nur Eigentümer von Domänen, die mehrere hundert Quadratmeilen betrugen, sondern ihm gehörte auch aller Grund und Boden, der weder einem Einzelnen noch einer Gemeinde gehörte.

[84]) Anm. 60. Stobbe, Deutsches Privatrecht II, 1 (3. Aufl. 1896) S. 455 ff.

[85]) Lex Salica XIV, 4, Rib. LX, 3. Cap. I, 72, 10. Der bei Beyer, Urkb. I Nr. 22 berichtete Fall bezog sich wohl nicht auf Almende, sondern auf Königsland.

Während der Freistaat dieses Land für das Volk ausgegeben haben würde, verschenkte es der König gemäss seiner Privatfürstenwirtschaft meist an Bistümer und Klöster oder ihm nahestehende Weltleute. Mochte er auch hin und wieder Einzelnen oder Genossenschaften gestatten königliches Land urbar zu machen und gegen Zins oder abgabenfrei zu bebauen, niemals hat ein König durch planmässige Besiedelung mit besitzlosen Freien neue freie Bauern geschaffen und das Land, das ihm das Volk erobert hatte, für die Sieger durch eine Ackerverteilung nutzbar gemacht. Der Zusammenhang zwischen Recht und Wirtschaft, der zu einer Verwendung des Landes für das Volk hätte führen müssen, ist auch hier nicht gefunden.

Gegen rechtswidrige Gewalt nahm bereits vor der fränkischen Zeit eine Obrigkeit den Kampf auf, die nächst dem Staat die erste Macht im öffentlichen Leben war und die sich früher und vollkommener soziale Aufgaben gestellt und die Pflicht der Gemeinschaft zu leben stärker entwickelt hat als das fränkische Reich. Es war die Kirche. Fester organisiert als das Reich, durch die Versammlungen der Bischöfe im Besitz eines unvergleichlichen Werkzeugs ihrer Gewalt, in ihren Tendenzen einheitlicher, in ihren Gesinnungen gleichartiger als die Staatsmänner, in dem weiten Bereiche der Glaubenssachen und der Sitten von jedem Christen Unterwerfung unter ihre Gebote fordernd, hat die Kirche dem Volke Dienste geleistet, die Niemand ausser ihr zu leisten vermochte, obschon durch die Entwicklung dieser Kirche neue Zerstörungskräfte in den Staat eindrangen und das Königtum entheiligt wurde, weil Heiligkeit ein kirchliches Vorrecht war. Indem die Kirche die thätige Menschenliebe, den wahren Kultus der Christen[86]), niemals untergehen liess, erinnerte sie auch die Reichen, dass die minder Begünstigten ihre Mitchristen seien, an denen sie Barmherzigkeit üben müssten. Der herrschenden Partei hielten Geistliche ihre Gebrechen mit einer Offenheit vor, die uns in Erstaunen setzt; ohne verfolgt und bestraft zu werden durften sie verächtliche Einrichtungen und verächtliche Menschen mit Verachtung behandeln. Sie hatten den Mut zu fordern, dass die Diener des Königs in Übereinstimmung mit den Gesetzen regierten, und der Beamtenwillkür, die zu verleugnen freilich nicht ein Grundsatz der fränkischen Regierung war, entgegenzutreten. Selbst dem Erbkönig wagten sie zu erklären, er sei nicht wert eine Krone zu tragen, nur durch Gottes Güte walte er über seinen Mitmenschen

[86]) Worte eines römischen Kaisers, Cod. Theod. XIII, 1, 5 mit Gothofred.

und deshalb seien seine Rechte zugleich Pflichten. Aus diesem Grunde rügten sie den nachlässigen oder schlechten Gebrauch seiner Gewalt mit einem Nachdruck, wie ihn heute kein Herrscher dulden würde, und stellten sie an seine Thätigkeit auch bestimmte Anforderungen, die ohne sie nicht oder nicht so wirksam vertreten sein würden. Wohl waren die Mittel der Kirche nur geistiger Art und eine schwerere Strafe als den Ausschluss von der kirchlichen Gemeinschaft hatte sie nicht zu verhängen, aber diese ihre Mittel sind oft stärker gewesen als irdische Gewalt.

Von Anfang bis zu Ende der fränkischen Zeit hallt der Ruf der Bischöfe wieder, dass auch sie Beschützer aller schutzbedürftigen Christen seien. Sie ermahnten unablässig und Unfolgsame straften sie. Die Gabe dessen, der einen Armen unterdrückte, wies die Kirche zurück, weil sie Gott missfiel[87]). Wer nicht abliess einen Menschen zu verfolgen, ihn widerrechtlich gefangen hielt, ihn beraubte oder von Haus und Hof vertrieb, machte sich durch seine Sünde eines kirchlichen Vergehens schuldig[88]). Die schwächeren Klassen sollten stärkeren Schutz geniessen. Für Wittwen und Waisen, welche die Kirche schon lange vor der fränkischen Zeit behütet und in diesem Reiche bereits oft verteitigt hatte, verlangten die Bischöfe, um ihren Schutz wirksamer leisten zu können, im Jahre 585 eine Änderung der Gerichtsverfassung: hier begnügten sie sich nicht mit ihrer eigenen Herrschaft, auch nicht mit einer vorgängigen Anzeige des Prozesses, sondern wollten sie mit dem königlichen Richter das Urteil fällen. Das fränkische Reich hat diesem Anspruch niemals Folge gegeben. Mit besserem Erfolge nahm sich die Kirche der Freigelassenen an, allein die weltlichen Sonderrechte, die sie auf diesem Gebiete erwarb, haben nicht lange gegolten. Indem der

---

[87]) Die um 500 in Gallien entstandenen Statuta ecclesiae c. 94, Bruns, Canones I, 149, auch in einer Sammlung bei Maassen, Quellen und Gesch. des canon. Rechts I, 840. Ebenso Synode von Valence c. 69, Spicilegium Casineuse I, 283. Verfasser jener Statuten ist Cäsarius nach Malnory, Césaire d'Arles 1894 S. 50 ff.

[88]) z. B. Merovingische Concilien bei Maassen, Concilia I, 135, 27. 140, 3. 168, 8. 170, 14. 199, 19 = 205, 17, erneuert zu Paris 829 I, 52 (Mansi XIV, 570). c. 11 von Toledo 400 (Bruns I, 205) ist im Frankenreich öfters, z. B. Cap. II, 288. 308 und zu Fismes 881 c. 5 (Mansi XVII, 544) wiederholt. Allgemeinen Besitand verheissen den Unterdrückten z. B. Arles 813 c. 17, Reims 813 c. 36, Châlons 813 c. 11, Cöln 887 c. 3, Mansi XIV, 61. 80. 96. XVIII, 47. Constitutio Riculfi Suession. ep. 889 c. 15, Mansi XVIII, 87. Mâcon in Anm. 73. Regino II, 296 aus Toledo 633 c. 32.

Episkopat sich selbständig die Ziele steckte, nach denen auch der Staat strebte, begegnete er Königen, die, weniger eifersüchtig auf ihre Gewalt als auf das Wohl des Volkes bedacht, den Bischöfen niemals wehrten mit kirchlichen Mitteln den Unterthanen zu ihrem Rechte zu verhelfen, sondern sie vielmehr in diesem Wirken unterstützten. Auch der grösste Selbstherrscher unter den Königen, Karl d. Gr., hat die Gemeinfreien dem bischöflichen Schutz befohlen[89]).

Wie wertvoll immer dem Volke die Hülfe der Kirche in jener entsetzlichen Zeit war, was sie that, that sie nicht um des Staates willen und nicht nach seinen Gesichtspunkten: das staatliche Gemeinwohl konnte nur der Staat vertreten. Die merovingische Regierung erkannte nicht die Natur und die Grösse der Gefahr, die dem Reiche und dem Königshause drohte. Den gesellschaftlichen Kräften gegenüber nahmen die Fürsten ungefähr die Stellung eines Zuschauers ein, der an dem Ergehen der Handelnden unbeteiligt ist. Sie sahen zu, wie das Privateigentum und seine Verteilung immer neue Einwanderer in die Herrschaften führte und wie das Recht des Freien seine Freiheit zu mindern zum Eintritt in einen anderen Stand einlud. Der Übergang aus der Freiheit in eine Herrschaft war leichter ausführbar als eine Auswanderung aus dem Staate, und dem Staate schädlicher, als eine Auswanderung gewesen sein würde. Denn ein Unterthan gewann, was der König verlor. Wenn die Regierung glaubte die Machtverschiebung durch den Rechtssatz aufzuhalten, dass die Gehorsamspflicht des Freien gegen den Staat ungeachtet der Gehorsamspflicht gegen den Privatherrn fortbestehe, so begriff sie nicht, dass der Wert dieses Rechts, dass die staatliche Brauchbarkeit des herrschaftlichen Mannes, der selbst keine Pflichten gegen den Staat wünschte, sich zu ihrem Nachteil verändert hatte.

Als durch die karolingische Dynastie die Staatsgewalt sich noch einmal erhob, begannen die Regenten die politische Bedeutung des Bodeneigentums und der Freiheit, welche Römer und Germanen gekannt und die Merovinger vergessen hatten, wieder zu verstehen. Karl der Grosse sah ein, dass für einen Staat, der von persönlichen Leistungen der Unterthanen lebte, bestimmte wirtschaftliche Ordnungen die Voraussetzung bildeten, dass ein ungleich verteiltes Grundeigentum nicht nur soziale und politische Ungleichheit erzeuge, sondern auch Ungleich-

---

[89]) Cap. I, 94, 14 vgl. 228, 14. II, 66, 6. 81, 3. 105, 5. 286, 3. 287 f. 306, 2.

heit in der Fähigkeit die staatlichen Lasten zu tragen. Nach den Änderungen in der Wirtschaft hielt er das bisherige Heerwesen und Gerichtswesen nicht mehr für lebensfähig. Aber wie alle Karolinger achtete er die Herrschaften und führte auch er einen Teil seiner Reformen im Anschluss an die Herrschaften und mithin unter Stärkung der Herrschaften durch.

Karl wollte die Freien, seine besten Unterthanen, in ihrem Bestande erhalten. Er war der Überzeugung, dass der Staat es sei, der sie gegen Unrecht schützen müsse, und dass diese Thätigkeit die erste Bedingung des Staates sei. Die Bekämpfung des landesüblichen Unrechts, das den Zudrang in die Herrschaften verstärkte, war ihm nicht eigentümlich[90]). Er erneuerte auch nur die Vorschrift, dass der Eintritt Freier in den Klerus, der vom Waffendienst und anderen öffentlichen Pflichten befreit war, einer staatlichen Erlaubnis bedürfe[91]). Wollte er jedoch den Rechtssatz anbahnen, dass das Recht auf Freiheit ein unveräusserliches Recht, dass es zugleich eine Pflicht sei? Die nach gallisch-römischem und nach germanischem Recht zustehende Befugnis sich in jeden niederen Stand, selbst in die Knechtschaft zu ergeben, war in einer Zeit nicht zu beseitigen, in der sich die Gründe von jenem Rechte Gebrauch zu machen, so sehr häuften. Karl erklärte zwar die während einer einzelnen Hungersnot vereinbarten Ergebungen für nichtig[92]), tastete aber sonst die Gültigkeit einer Standesänderung aus solchen Gründen nicht an. Nur eine Ergebung aus böser Absicht sollte nichtig sein. Es war böse Absicht, wenn ein Unterthan lieber herrschaftlich wurde, als dass er für einen König, der ihm so wenig

[90]) Jedoch hat er vielleicht den Gemeinfreien, welche unvermögend waren sich selber zu verteidigen, zuerst bei Königsbann Frieden gewirkt, Cap. I, 71, 1. 98, 40. 101, 18. 146, 1. 154, 20. 157, 1. 158, 3. 205, 2. 214, 6. 224, 4, vgl. 22, 14. II, 273, 9. 292, 2. Bischöfe erklärten um 848: divites pauperibus iniuriam facere soliti sunt, Cap. II, 81 Z. 29.

[91]) Sein Erlass von 805 Cap. I, 125, 15 (Ansegis I, 114 und Lib. Pap. Kar. 120) giebt zwei Motive an: Recht des Staates auf Leistungen des Unterthans und Gefährdung Wohlhabender durch Leute, die aus Begierde nach ihrem Vermögen sie zum Eintritt in den Klerus bereden Diese merovingische Satzung (Concil v. Orléans 511 c. 4 S. 4, vgl. S. 198, 8. 203, 6 ed. Maassen und Marculf I, 19) war, nachdem bereits Hincmar, Ep. ad. Karolum II. (Migne CXXVI, 96) 868 fälschlich ihre Aufhebung durch Karl d. Gr. [Ansegis I, 134 (136)] behauptet hatte, 877 Cap. II, 358, 10 nicht mehr in Geltung.

[92]) In Italien, Cap. I, 187, 1. Abel und Simson, Karl I, 255—257. Der Rechtssatz galt fort, z. B. Cap. I, 317, 4. 318, 1. Vgl. z. B. Cap. I, 40, 6. II, 325 f., 34.

nützte, Vermögen und Leben opferte[93]). Wer sollte das verbotene Motiv feststellen? Die Unterscheidung musste Willkür und Unsicherheit herbeiführen. Karl war auch nicht der Ansicht, dass der staatsgefährliche Reichtum und die nicht minder staatsgefährliche Armut abzuschaffen seien, noch hatte er die Absicht den Reichtum das werden oder bleiben zu lassen, was er ursprünglich war: Vermögen ohne öffentliche Rechte, nur die Schnelligkeit des Anwachsens des grossen, des Schwindens des kleinen Grundeigentums suchte er mit vielen Mitteln[94]) aber geringem Erfolge zu hemmen; diese seine Gesetze haben seine Unterthanen so fortdauernd übertreten, dass ein entgegengesetztes Gewohnheitsrecht sie aufgehoben hat.

So war es nicht Staatsaufgabe eine neue Freiheit oder ein neues Bodenrecht zu begründen. Wie die Unterthanen die sie heimsuchenden Leiden als ein unabwendbares Geschick, als Strafe für die Sünden oder als Werk des Teufels[95]) betrachteten, für welches sie die Gesellschaft oder den Staat nicht verantwortlich machten, so erblickte auch der König nur ein Thun und Lassen Einzelner. Von diesem Standpunkt aus war eine Staatserneuerung nicht einmal möglich zu denken. Und in dem Staate, der sich, seit er aufgehört hatte Volksstaat zu sein, anders als das Leben des Volkes entwickelte, in welchem die Gesellschaft und ihr Recht sich auf der Grundlage der römisch-gallischen individuellen Freiheit bewegte, verknüpfte Viele mit dem Staate nur noch das Band des Rechts, während Herren und Hörige nicht nur das Recht sondern auch das Interesse vereinte.

---

[93]) Selbst eine Ergebung zum Liten oder Knecht, um heerfrei zu werden, sollte nicht gelten, Cap. I, 185, 5. Jede Übereignung des Gutes um Staatslasten abzuwälzen sollte dem Staate unschädlich sein, vgl. Cap. I, 125, 19. 196, 5 und die späteren Satzungen Cap. I, 319, 8. 330, 2. 331, 10. II, 322, 28.

[94]) Gegen erzwungene Tradition Cap. I, 125, 16 = II, 61, 7 = 180, 17 vgl. I, 151, 27. Nach einem Concilsbeschluss von 813 zu Arles c. 23 (Mansi XIV, 62) schrieb Karl vor, ein Beamter dürfe in seinem Amtsbezirk kleines Grundeigentum nur gerichtlich erwerben, Cap. I, 174, 22, oder kein Gutserwerb solle heimlich (Cap. I, 151, 26), jeder solle vor Gericht geschehen, Cap. I, 220, 21 vgl. 312, 2. II, 180, 18 vgl. 539 nach Mainz 813 c. 7, Mansi XIV, 67. — Karl verbot Früchte zu teuer zu verkaufen, Cap. I, 74, 4. 132, 18. 142, 3. 146, 10, s. auch 123, 4. 132, 17. 149, 12, und sie auf dem Halm zu veräussern, Cap. I, 151,2 4. 152, 12.

[95]) Durch diesen, z. B. von Einhard, Translatio Marcell. et Petri III, 14 SS. XV, 253 und Cap. II, 4 f. berichteten Glauben waren die Zeitgenossen noch weniger geeignet sich selber zu helfen.

Alle seit dem Niedergang der Freiheit gemachten Erfahrungen hatten die unteren Volksklassen nicht zu bestimmen vermocht sich ihrem Schicksal willenlos zu unterwerfen. Die Schwachen erkannten, dass sie nicht immer schwach bleiben müssten, dass sie durch Einheit stark und handlungsfähig werden könnten. Sie stellten der Herrschaft die Genossenschaft gegenüber. Es entstanden vertragsmässige Vereinigungen um einzelne Verrichtungen des Staats, der Herrschaft oder der Sippe zu übernehmen aber besseres zu leisten als sie, und um für Thätigkeiten zu sorgen, die jenen Verbänden fremd geblieben waren. Diese Genossenschaften erreichten ihre grösste Festigkeit und vollkommenste Ausbildung in der Gilde. Die Gilde entsprang auf einem Boden, auf dem die Sippe noch lebendig war aber bereits von ihrer ehemaligen Bedeutung viel eingebüsst hatte, sie bürgerte sich leicht da ein, wo die Sippegenossen zu zerstreut lebten oder zu schwach geworden waren, um das alte Sipperecht festzuhalten, und sie verbreitete sich in Länder, in denen diese germanische Ordnung niemals heimisch war. Als Ersatzmittel der Sippe nahm sie aus deren Recht Bestimmungen in ihr neues selbständiges Vereinsrecht auf.

Der heiligste Kreis der Sippe, die Brüderschaft, war das nächste Vorbild. Wie Brüder wollten die Gildebrüder leben. Waren sie nicht geborene Brüder, so wollten sie geschworene Brüder sein. Sie schwuren es sich bei der Gründung der Genossenschaft zu und jedes neue Mitglied leistete bei seinem Eintritt den Eid. Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit waren ihre Grundgesetze. Sie nahmen Leute aus allen Ständen und aus allen Berufen auf. Wie die Verwandtschaft war auch die Mitgliedschaft von unbegrenzter, auf Lebenszeit beabsichtigter Dauer, obschon wie bei der Sippe ein Austritt durch den Willen des Genossen oder den des Verbandes möglich war. Das Gilderecht war ein Recht des einzelnen Vereins, es gründete sich weder auf Ortsrecht oder Stammesrecht, noch auf Reichsrecht. Die Vereinsgewalt übten die Rechtsgenossen durch Versammlungen Aller aus. Der Inhalt des Gildevertrages war ursprünglich kein gemessener, er beschränkte sich nicht auf bestimmte einzelne Aufgaben, über die hinaus das Gilderecht nicht reichen sollte, sondern die Mitglieder hatten in allen Dingen, auch den unvorhergesehenen, einander hülfreich zu sein, wie Brüder es sollten. Eine Veränderung der Thätigkeit einer Gilde war nicht eine Veränderung des Gilderechts, sondern eine neue Anwendung des alten Rechts und eine verschiedene Thätigkeit der einzelnen Gilden war nicht ein verschiedenes Gilderecht. Die Genossen mochten auf Grund der allge-

meinen Unterstützungspflicht einen Beitrag zum Ersatz des Schadens geben, den ein Mitglied durch Schiffbruch oder Diebstahl erlitten hatte, sie halfen ihm löschen und retten, wenn sein Haus brannte, sie brachten Geld auf für seine Schulden aus Wergeld und Busse, waren seine Eideshelfer, sorgten für den Armen oder Kranken, beteten für einander und begruben den Toten. Die Beiträge für die gemeinsamen Ausgaben bestimmte die Gilde; die Mitglieder zahlten etwa bei ihrer Aufnahme[96]) ein Eintrittsgeld an das Vereinsvermögen und sonst, wie es die Gildeversammlung beschloss. Wer seine Pflicht verletzte, gab ein Sühngeld. Die Gilde hielt unter ihren Mitgliedern Frieden, indem sie versöhnte, Streitigkeiten entschied oder strafte. Wer sich einem Gildebeschluss nicht fügte, konnte ausgestossen werden, weiter reichte jedoch die Machtäusserung des Verbandes nicht.

Karl der Grosse wandte seit dem Anfang seiner Regierung den Gilden seine Aufmerksamkeit zu. Während er die Herrschaften für seine Regierung zu benutzen versuchte, wusste er die Genossenschaft dem Gemeinwesen nicht dienstbar zu machen. Er verbot 779 in einem Erlass, den er 789 für Aquitanien einschärfte, den Eid und begrenzte die Zwecke der Gilde auf Armenpflege und auf Hülfe bei Schiffbruch und Brand. Er traf damit das Wesen der Gilde. Er verbot nicht den Eid, weil er zu stark band, sondern er verbot den üblichen Inhalt des Eides, der auf eine allgemeine gegenseitige Unterstützung ging; sein Verbot galt auch für unbeschworene Gilden, weil er nur einzelne Pflichten als gültigen Inhalt eines Gildevertrages einräumte. Als er erfuhr, dass Eidgenossenschaften fortdauerten und neben ihnen andere bestanden, bei denen die Mitglieder statt des Eides sich die Hände reichten, verbot er sämtliche Einungen bei Strafe. Seine Nachfolger setzten seine Politik gegen das freie Vereinswesen[97]) fort. Sie mochten zuweilen eine strafrechtliche Bande, an der sich mehrere Gildebrüder beteiligten, oder eine politische Verschwörung für eine Gilde halten, obwohl weder die eine noch die andere eine Gilde oder eine Art der Gilde war[98]). Karlmann untersagte i. J. 884 den Gilden wider

---

[96]) Solidos contubernii forderten Schiffer für ihr consortium, 875 Mir. Vedasti c. 6 SS. XV, 400.

[97]) Cap. I, 51, 16. 66, 16. 124, 10, die letzte, nicht nur gegen Gilden gerichtete Satzung ist wiederholt das. II, 61, 6. 65, 12. 158, 7. 299, 4. 6, 301, 7, vgl. 309 Z. 20. Ansegis III, 9. Bened. Lev. I, 251. II, 276.

[98]) Cap. I, 318, 4 geht nicht auf Gilden, vgl. Boretius z. d. St.; ebenso wenig Cap I, 50, 14 = 66, 15. 157, 2. II, 272, 3. 292, 3. Politische Ver-

Ränher sich selbst zu helfen[99]). Politische Vereine waren die Gilden im fränkischen Reiche nicht; sie erstrebten nicht einen Bund der Regierten gegen die Regierenden, um die Forderungen der unteren Klassen vor dem Gemeinwesen, im Staat, in der Grafschaft oder in anderen Kreisen zu vertreten, sondern sie hätten im Gegenteil, je mehr sie einander leisteten, den Staat für sich um so entbehrlicher gemacht Auch gegen die Herrschaften richteten sie sich nicht, aber je besser sie sich selbst genügten, um so häufiger retteten sie ihre Genossen vor dem Untergang in einer Herrschaft.

Millionen von Freien sind Herrschaftsleute geworden. Alle diese mit der Not kämpfenden und in ihr untergehenden Menschen fanden keinen Zusammenhang. In keiner Volksversammlung hat das Volk seine Angelegenheiten erörtert, kein Führer hat seine Forderungen aufgestellt und seine Waffen geleitet. Die Kräfte des Volkes lagen zerstreut. Die Leiden des Einzelnen gelangten zur Kenntnis weniger, die Meisten wussten und erfuhren nichts von einander. Auch die Langsamkeit, mit der die Veränderungen um sich griffen, hemmte einen gewaltsamen Ausbruch. Das Privatleben in den Herrschaften zeigte eine zunehmende Gegenseitigkeit; den Leuten kamen manche Vorteile der Grosswirtschaft und der Macht ihres Herrn zu Gute. Sie waren überdies zu verschieden, um über den Ungleichheiten in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Lage das zu erkennen, was ihnen gemeinsam war; die Meisten erblickten immer noch Menschen in einer tieferen Stellung und so fanden sie ihr Los leichter. Nur ein grösserer Volksaufstand ist ausgebrochen, aber auch diese Erhebung hätten die Unterdrückten unterlassen, wenn nicht ein König ihr Aufrührer gewesen wäre. Als Lothar I. 841 Freie und Liten der Sachsen zur Empörung gegen ihre Herren reizte, verlangten die Aufständischen nicht mehr als Wiederherstellung des alten sächsischen Rechts, das seit der Frankenherrschaft nicht ohne Zusammenhang mit dem allgemeinen Rückschritt der Freiheit sich verschlechtert hatte[100]).

---

schwörungen bekämpfen Cap II, 177, 5 und die Synode zu Lauriac 843 Mansi XIV, 798. Vgl. Brunner, Rechtsgesch. II, 571. 651—654.

[99]) Cap. II, 375, 14. Soweit die Kirche sich gegen die Gilden wandte, wollte sie nur unerhebliche Bestimmungen geändert wissen, s. die Synode von Nantes c. 15, Mansi XVIII, 170 f. (Regino II, 441), deren Kanon Hincmar 852 (Opera I, 715 c. 16) in einem Erlass an seinen Klerus mit unwesentlichen Abweichungen wiederholt.

[100]) Das sächsische Litenrecht war günstiger als das fränkische gewesen;

Gegen Ausgang des fränkischen Reiches zeigt sich die erste schwache Morgendämmerung einer neuen Zeit. Kleine Gruppen von Menschen erwachen für einen Augenblick aus dem Schlaf des politischen Todes, sie greifen zu den Waffen, sie stehen wider ihre Beherrscher auf. Die Mainzer erheben sich gegen einen Erzbischof [101]), die Strassburger erschlagen einen ihnen feindlichen Regenten [102]). Aber noch finden diese Städter keinen Wiederhall, kein allgemeiner politischer Widerstand wird sichtbar [103]). Noch bietet die Stadt, da ihr der eigene Erwerb fehlt, keine Freistatt, bereit auch Einwanderer von dem Lande aufzunehmen. Allein bald ist die Zeit der städtischen Revolutionen gekommen, welche eine neue Verfassung, die Stadtverfassung, und mit ihr ein neues freies Recht geschaffen haben.

---

auch freie Hörige waren von ihren Herren schlechter behandelt als in der vorfränkischen Zeit, vgl. Cap. de partib. Saxoniae c. 12. 13, Lex Saxonum c. 64. Über den Aufstand Nithard IV, 2. 4. Ann. Fuld. 842, Bertin. 841 f., Xant. 841 f. Eine spätere kleinere Erhebung haben die Herren ohne den König leicht erstickt, Nithard IV, 6. Über Stellinga s. Lachmann bei Jasmund zu Nithard IV, 2. Heck (Anm. 53) 190. 301. Meitzen, Siedelung II, 310.

[101]) Ann. Fuld 866. Im J. 848 blieb es bei der Vorbereitung, das. 848.

[102]) Nachdem der König 906 Bischof und Volk versöhnt hatte (Regino 906 S. 152), hat doch der nächste Bischof 913 bei einem Aufstand das Leben verloren, Erchenhald, Versus bei Böhmer, Fontes III, 2.

[103]) Die 821 Cap. I, 301, 7 verbotenen eidlichen Vereinigungen von Sclaven haben sich nicht gegen die Herren gerichtet, da der König diesen den Befehl zugehen liess, solche Verbindungen zu unterdrücken, vgl. Cap. I, 300, 1. 124, 10. — Ann. Bertin. 859 S. 51 ist wohl nur eine Eidgenossenschaft gegen den in das Land eingedrungenen Feind gemeint, der wie z. B. bei Regino 882 S. 118 jene schlechten Krieger mit Leichtigkeit besiegte; so verstehen jene Stelle Flach, Origines de l'anc. France I, 143 und Fustel de Coulanges, Transformations de la royauté pendant l'époque carol. 1892 S. 679. Anders Dümmler, Ostfränk. Reich I², 447.

Der Lorscher Ring.

Eine Kunstarchäologische Studie als Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der Goldschmiedekunst im Mittelalter.

Von Dr. **Friedrich Henkel** in Darmstadt.

(Hierzu Tafel 8.)

Im Herbste des Jahres 1893 erwarb das Grossherzoglich Hessische Museum in Darmstadt durch Kauf einen goldenen Ring, der auf einem Acker in der Nähe des von Lorsch an der Bergstrasse nach Kleinhausen führenden Weges gefunden sein sollte. Es scheint jedoch, dass diese Angabe des Fundortes fingiert ist, und dass eine andere Mitteilung der Wahrheit entspricht, welche den Ring in dem, zum alten Klosterbezirke gehörigen Garten der staatlichen Oberförstereihofraite in Lorsch gefunden sein lässt. Leider ist er, und zwar wohl bei der Auffindung, wie es scheint, durch einen Stoss oder Schlag in eine Seite des Oberstückes, arg verdrückt worden; die Erkennung des Gesamtplanes sowie der technischen Einzelheiten ist aber dadurch keineswegs beeinträchtigt. Er ist reich geziert (vgl. die Tafel, Fig. 4a—c) und 11,8 gr. schwer. Die an die erhöhte Platte beiderseits anschliessenden Flächen des mit einem Mittelgrate versehenen Reifes sind in der Gestalt eines Dreiecks, dessen nach unten gerichtete Spitze abgerundet ist, mit Filigran belegt, das ausserdem innerhalb dieser Eingrenzung um aufgelötete kleine Goldkügelchen abwechselungsreich in der Gestalt des Kreises, der Spirale und als Schlinge angeordnet ist. Der blaue Mittelstein des Oberstücks, ein lichter, gemugelter Amethyst ohne

Folie, erhebt sich in einer, der etwas ovalen Gestalt des Steines sich anpassenden schlichten Kastenfassnng als Bekrönung des Ganzen auf einem Unterbau, der aus zwei, nach oben sich verkleinernden, übereckgestellten quadratischen Stufen — aus Goldblech gearbeitet — und einer ovalen Fläche besteht, auf der, vom Rande zurücktretend, die Fassung des Amethysts aufsitzt. Auf den, von den zwei über einander befindlichen quadratischen Platten gebildeten Dreiecken der unteren und den nach innen bogig abgeschlossenen Ecken der zweiten Stufe sind in der Mitte je eine profilierte Röhre aufgelötet, an die sich seitlich auf der unteren Fläche je ein grösseres Goldkügelchen, auf der nächsthöheren Stufe ebenso je drei kleinere anlehnen, um die freien Teile dieser Flächen zu bedecken und zu beleben. Die Röhren der unteren Fläche reichen herauf bis zur nächsten; sie dienen zur Aufnahme je einer, über die obere Fläche hervorragenden, die Stelle eines Steines vertretenden Goldperle — kleine eingelötete, wohl getriebene Halbkugeln. Dass diese hohl sind, ist aus einer eingedrückten Stelle (in Fig. 4c zunächst der unteren Ecke) ersichtlich. Die Röhren der zweiten Stufe sind leer und lassen infolgedessen ihre Herstellungsweise mit Sicherheit erkennen: Je ein Stück eines gezogenen und dabei profilierten (gewellten) goldenen Bandstreifens ist zur Hülse gerollt, und die beiden Enden, wenig übereinandergreifend, verlötet. Diese Röhren dienten einst zur Aufnahme verloren gegangener Steine [1]), welche, ebenso wie der noch vorhandene Amethyst, in der Weise gefasst waren, dass die oberen Ränder der Röhren über den Rand der sie abschliessenden Steine mit dem Polierstahle oder mit einem, denselben Zwecken dienenden Steine übergerieben wurden. Die oberste Stufe ist nicht, wie man nach der künstlerischen Komposition der übrigen Teile erwarten könnte, quadratisch gestaltet, sondern nähert sich, der Gestalt des Steines sich anpassend, einem Oval. Auch sie trägt an vier harmonisch gewählten Stellen des Randes kleine Röhrchen mit eingeschmolzenen, hier massiven Goldperlchen. Diese Röhrchen, ebenfalls profiliert, sind an ihrer Basis unter einander mit einem Filigranstege oder geperlten Drahte verbunden, den wir als abgesetzten Filigrankordon bezeichnen können. Durch ihn und die Röhrchen wird die ovale oberste Fläche am Rande bedeckt und überhöht. Hinter ihnen erhebt sich die niedrige, schlichte Kastenfassung des Amethysts.

Die innere Weite des Ringes beträgt 19, die Höhe des Mittel-

[1]) Als solche wird man sich gemugelte Halbedelsteine, kleine Rubine oder Karneole oder durchsichtige, halb farbige Steinchen zu denken haben.

stückes 13 mm. Der von der Platte nach unten sich allmählich verschmälernde Reif zeigt einen schwach hervortretenden Mittelgrat und ist an der schmalsten Stelle noch 5 mm breit. Das unterste Quadrat des Oberstückes hat 15, das nächsthöhere 12 mm Seitenlänge; der Abstand der obersten Röhrchen beträgt gleichmässig 8 mm; ebenso lang und 6 mm breit ist der Amethyst.

Im Ganzen betrachtet stellt sich der Ring als Schöpfung eines denkenden, mit den Kunstformen und -Techniken wohl vertrauten, ja fast raffinierten Goldschmiedes dar, der in der Durchdringung verschiedener geometrischer Figuren durch eine eigentümliche Häufung von Motiven ein Werk zustande gebracht hat, das, fast barock erscheinend, unser Interesse in hervorragendem Masse für sich in Anspruch nimmt. Der Gesamtplan muss nach seiner eigenartigen und geschickten Durchführung als ein in allen seinen Teilen fein durchdachter bezeichnet werden.

Was die zeitliche Stellung dieses Prunkstückes und seine Herkunft anlangt, so ist zunächst zu bemerken, dass die primitive Behandlung des Steinschliffes, ferner die eigenartige Ausbildung der als Röhre erscheinenden Steinfassungen sowie die Herstellung und technische Verwendung des Filigrans als gekerbter oder kordierter und überall aufgelöteter Golddraht die Einwirkung byzantinischer Goldschmiedekunst zu verraten scheinen. Wann diese Praktiken von Byzanz aus nach Deutschland und speziell nach den Rheinlanden verpflanzt und da von einheimischen Künstlern selbständig ausgeübt wurden, ist zur Zeit noch eine offene Frage. Sicherlich hat die Gemahlin des Kaisers Otto II, Theophano, die Tochter des griechischen Kaisers Romanus II, wesentlich zur Verbreitung ihres heimatlichen Geschmackes und ihrer vaterländischen Kunstübung beigetragen.

Eine lehrreiche und klare Darstellung dieser Verhältnisse findet sich bei Ernst aus'm Weerth[2]); er sagt im II. Bande der I. Abteilung (1860) S. 25 f.: „Denn wenn die Ottonen auch keine Pflanzschulen byzantinischer Kunst in Deutschland gründeten, und in jener Zeit der Auflösung ums Jahr 1000, wo man allerorts an den Weltuntergang glaubte, sich nicht allgemein eine den Mathildenkreuzen und dem Mathildenleuchter von Essen entsprechende Kunstthätigkeit für Deutschland annehmen lässt, so ist es doch auch ebenso gewiss, dass die Heirat Kaiser Ottos mit der griechischen Prinzessin Theophano, welche die

[2]) Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. Leipzig, Weigel, 1857 ff.

heimatliche Pracht mit sich führte und beibehielt — Otto II hatte schon byzantinisches Ceremoniell und byzantinische Hofämter eingeführt — vielfach Werke byzantinischer Kunst nach Deutschland brachte und deren Nachahmung hier und da veranlasste. Die Verwandten der Ottonen, die wie die Äbtissinnen von Essen den Schleier nahmen, brachten solche Werke byzantinischer Pracht als Weihgeschenke dar. Die Verbindungen zwischen dem deutschen Kaiserhofe und Byzanz werden sich erhalten haben. Gesandtschaften und Geschenke kamen daher. Zudem wissen wir, dass Ungarn Kulturverbindungen zwischen Deutschland und Byzanz vermittelte. Und da die aus Byzanz eingeführten Kunstwerke so sehr auf den europäischen Geschmack einwirkten, dass man bald darauf allgemeiner in Byzanz Kirchenschmuck bestellte, so werden auch die heimischen Goldschmiede sich der Nachahmung dessen bestrebt haben, was man fernher bezog und bewunderte."

Dass die oben genannten charakteristischen Erscheinungen an einer Anzahl von in den Rheinlanden vorhandenen Kunstwerken auftreten, zeigt unter anderen sowohl der Essener Schatz als auch das sogenannte „Welfenkreuz". Letzteres ist von Neumann[3]) als eine deutsche, romanische Arbeit des 12. Jahrhunderts bezeichnet worden. Den Einfluss byzantinischer Technik auf dieses selten schöne Stück weist er im Einzelnen nach. Unter Anderem gehört dahin auch die Herstellungsweise des Emails als Zellenschmelz (email cloisonné). Neumanns Datierung dieses Kreuzes wird indessen von hervorragenden Kunstkennern als zu spät angesehen und seine Entstehung um mindestens 100 Jahre hinaufgerückt. Der Fuss des Kreuzes ist zwar durchaus romanisch stilisiert; er gehört aber ursprünglich nicht zu jenem, sondern war ein Altarleuchter. Das auf ihm ruhende Kreuz dagegen zeigt fast nur in einem, an dem unteren Teile der Rückseite angebrachten Blattmuster romanische Ornamentik, scheint demnach von einem, stark unter byzantinischem Einflusse stehenden, vielleicht deutschen Künstler hergestellt zu sein. Die Röhrenfassung ist an ihm etwas anders behandelt als bei unserem Ringe. An Stelle der Profilierung sehen wir dort Filigranstückchen, welche über die freistehenden Teile der Röhrchen schräg übergelegt sind, eine wohl nicht grundsätzliche Verschiedenheit, die mehr in der Technik als in der Formenerscheinung liegt. In der figürlichen Anordnung des Filigrans zeigt hauptsächlich die Rückseite jenes Kreuzes

[3]) W. A. Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Wien, Hölder 1891, S. 63 ff.

grosse Ähnlichkeit mit unserem Ringe; auch dort sehen wir die langgezogene Schlinge[4]) zwischen beiderseits angeordneten Spiralen. Auch die aufgeschmolzenen Goldkügelchen sind an dem Welfenkreuze reichlich zur Verwendung gelangt, ebenso wie die Anwendung eines geperlten Drahtes, dicker als das Filigran, für den Abschluss grösserer Flächen[5]) — an unserem Ringe an den Seitenflächen zur Umrahmung der Filigranfiguren angebracht. Die das Kreuz schmückenden grossen Edelsteine sind jeder für sich von dem geperlten Drahte umgrenzt, bei dem Ringe in gleicher Weise der Amethyst an der Basis seiner Fassung.

Dass die byzantinische Kunstweise in Deutschland nachgeahmt wurde, ist namentlich an den Essener Kreuzen deutlich erkennbar. Die rohe Zeichnung der Emaillen in der feinen byzantinischen Technik, sowie die barbarischen, fast unleserlichen Buchstaben deuten zur Genüge darauf hin[6]). Das Kreuz Nr. 1 (Aus'm Weerth Taf. XXIV) zeigt sowohl die runden als auch ovalen und viereckigen Steine mit einem Filigrankordon umgeben. Ebenso ist dies, zum Teile wenigstens, der Fall bei dem dritten Essener Kreuze, das sich vornehmlich durch eine reichere Mannigfaltigkeit der Filigranmuster auszeichnet. An ihm sehen wir u. A. auch die Wiederbelebung des schon an römischen Waffen der diocletia-

---

[4]) Auch an der Rückseite des Velletrikreuzes zu beobachten, vgl. Neumann a. a. O. Abb. S. 70.

[5]) Die Eingrenzung von Flächen geschah im klassischen Altertume entweder durch Schnüren geperlten Drahtes [vgl. Matthias, J., Der menschliche Schmuck, Liegnitz 1875, II. Ausgabe, Taf. 9, Fig. 2 (an einem römischen Ringe); Linas, Charles de, les origines de l'orfèvrerie cloisonnée, 3 Bde., Arras-Paris 1877, 1878, 1887, I. Taf. IV, Fig. 3 (an einem griechischen gold. Ohrringe)] oder bereits durch Filigran [vgl. Lemmé, collection L. à Odessa, Ière partie: orfèvrerie antique, Odessa 1884, Taf. I, Nr. 14 (an einem griech. Medaillon), Schreiber, Theodor, Die alexandrinische Toreutik. Untersuchungen über die griechische Goldschmiedekunst im Ptolemäerreiche, Leipzig 1894. Sonderabdr. aus „Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königl. sächsischen Akademie der Wissenschaften" S. 33 (303), Fig. 23], das in der Völkerwanderungszeit überwiegt [vgl. Baye, baron J. de, le trésor de Szylágy-Somlyó (Transylvanie), Paris 1892, Taf. I, Nr. 1 und 3, Arneth, Joseph, Der Fund von Gold- und Silbergegenständen auf der Puszta Bákod unweit Kolocza in Ungarn, Wien 1860. Sonderabdr. aus „Mitteilungen der k. k. Centralkommission", V. (1860) S. 102—112, S. 6, Fig. 10, Vedel, E., Bornholms oldtidsminder og oldsager, Kjobenhavn 1886, Taf. I, Fig. 3] und bei den Byzantinern neben den bekannten Kugelreihen ungemein beliebt war [vgl. Schlumberger, Gustave, un empereur byzantin au dixième siècle Nicéphore Phokas, Paris 1890, S. 23, 95, 657, Linas a. a. O. I. Taf. S. 316/7, 328/9.]

[6]) Vgl. Aus'm Werth a. a. O. Taf. XXIV und XXV, Fig. 1, 2 und 4.

nischen Zeit beobachteten Lilienmotivs. Genau ebenso wie bei dem Essener Krenz Nr. 1 sind auch auf den Seitenflächen unseres Ringes kleine aufgeschmolzene Goldkügelchen an ihrer Basis in exakter Ausführung mit kreisförmig geschlossenem Filigran umgeben, nnd zwar sind diese filigranumgrenzten Kügelchen auf jeder Seitenfläche dreimal zur Verwendung gelangt, in der untersten Partie derselben. Dagegen tritt uns in dem oberen Teile dieser Flächen eine unfertigere Behandlung des Filigrans entgegen, die uns das Ringen des Künstlers mit den Schwierigkeiten dieser Technik greifbar vor Augen führt. Wir haben deshalb unseren Ring hinsichtlich der Filigranarbeit sowohl dem Welfenkreuze als anch den Essener Kreuzen gegenüber als eine Vorstufe in der technischen Entwickelung zn betrachten.

Im Vorhergehenden haben wir eine Anzahl technischer nnd ornamentaler Erscheinungsformen des Ringes in Vergleich gestellt zu grösseren Werken frühmittelalterlicher Edelschmiedekunst nnd zwar solchen, die sakralen Zwecken dienten. Jener Vergleich könnte jedoch in seiner Berechtigung zum Teil um deswillen angefochten werden, weil er es unternahm, Dinge von so beträchtlich ungleichen Grössenverhältnissen, die sich zudem auch ihrem Zwecke nach so weit von einander entfernen, neben einander zu stellen. Es bewog uns hierzn hanptsächlich die Erwägung, dass einerseits die von uns herangezogenen Werke infolge ihres Bekanntseins in den weitesten Kreisen der Kunsthistoriker besonders dazu geeignet erscheinen mögen, andererseits aber auch als Beispiele von hervorragend typischer Bedeutung nicht zu umgehen sind, wo es sich darum handelt, Gegenstände zu erläntern, die einer annähernd kontemporänen Kunstübung angehören.

Mit dieser, nur wenige Punkte aus der reichen Fülle der Einzelerscheinungen des Ringes berührenden Betrachtung können wir uns jedoch nicht genügen lassen, erblicken vielmehr unsere Hauptaufgabe darin, in einer technischen nnd stilistischen Analyse allen Einzelheiten nachzuspüren, die in ihrer endlichen Vereinigung dieses prunkvolle Knnsterzengnis gezeitigt haben.

Wir beginnen mit der Schlinge inmitten der Seitenflächen. Sie scheint sich aus der Brillenspirale unter Aufgabe der ursprünglich zahlreichen Spiralwindnngen an den seitlichen Enden entwickelt zn haben. Die Spirale, ein Urtypus der Ornamentation, tritt bereits in den frühesten Zeiten bei fast allen Kulturvölkern des Orients und Occidents anf[7]).

[7]) z. B.: Bronzefunde bei Dodona, vgl. Linas a. a. O. III, 95; desgl.

Sie ist in gedoppelter Form als Ornament die figürliche Darstellung jener als Doppelspiralklemmen oder Brillenspirale bezeichneten Schmuckgegenstände, die sich in den Grabhügeln der frühesten Kulturperiode häufig gefunden haben und auch hier in Hessen mehrfach bereits zu Tage kamen[8]). Über den Zweck dieser Geräte war man lange Zeit in Zweifel; sie treten oft zu dreien und mehr neben einander und ohne gegenseitigen Zusammenhang auf. Man hat sie jedoch auch auf einen starken Bronzedraht aufgereiht gefunden und durch ihre Lage zu den Körperresten oder anderen Grabbeigaben als Halsschmuck bestimmen können[9]). Solche Ziergehänge bestehen teils aus glattem Bronzedrahte, teils ist dieser auf der ganzen Oberfläche der Spiralen mit eingeritzten parallelen Querstrichen versehen. Bereits in prähistorischer Zeit ist die Gestalt der Brillenspirale zum sekundären Ornament geworden und zunächst unter Bewahrung des organischen Zusammenhanges an Halsringen zur Verwendung gelangt. Unsere Tafel zeigt in Fig. 10 die Abbildung des einen Endes eines goldenen Halsringes[10]), dessen vordere Fläche

---

bei Koban im Kaukasus, vgl. Linas a. a. O. III, Taf. S. 212/3, Fig. 4. Vgl. hierzu auch Lindenschmit, L., Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit I—IV (1.—8. Heft), Mainz 1858—1889, Beilage zu Heft I des III. Bandes, S. 25: „Das sogenannte Brillenornament, als Verbindung zweier Kreise oder Spirale, zeigt sich nicht nur bei der Bildung von Schlingen und Fibeln der ältesten Erzarbeit, sondern auch als eine häufig verwendete Form bei griechischem und römischem Goldschmuck (vgl. Antiquités du Bosphore Cimmérien pl. XII et XIX)".

[8]) Vgl. Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen, neue Folge, Darmstadt 1893 ff. I. (11) 360, woselbst weitere Citate; vgl. auch Lindenschmit, Altertümer, I, III. 6, 2 und Hampel, Joseph, Altertümer der Bronzezeit in Ungarn, Budapest 1887, Taf. XLVII. 6, XLIX. 2, C. 17.

[9]) Vgl. Naue, Julius, Die Bronzezeit in Bayern, München 1894, Taf. XXII: Fünf Doppelspiralklemmen auf dem Bruchstücke eines Halsringes hängend; ausser diesen wurden einige lose mit aufgefunden. — Wie das Spiralgewinde in Brillenform an Halsringen hängend als Schmuck Verwendung fand, so diente es auch als Anhänger von Ohrringen der prähistorischen Zeit [vgl. Desor, E., Die Pfahlbauten des Neuenburger Sees. Deutsch bearbeitet von Friedrich Mayer, Frankfurt a. M. 1866, S. 72, Fig. 63a] und als Anhänger von Fibeln [vgl. Montelius, Oscar, la civilisation primitive en Italie depuis l'introduction des métaux, Stockholm 1895, I B., série B, pl. 47, Fig. 2 und pl. 54, Fig. 3].

[10]) Schlussstück eines goldenen Halsringes, gefunden im Ringwall „auf der Dornburg" bei Hadamar, im Museum zu Wiesbaden: Nr. 8087; vgl. Nass. Annal. II. 2, S. 214. Der erhaltene dünnere Teil ist aus einem Streifen einer Platte als Röhre gebildet, dessen seitliche Enden übereinandergeschweisst

der Länge nach mit gekerbtem dickem Golddrahte in der Form der Brillenspirale belegt ist. Die Behandlung des Drahtes in der genannten Weise, wohl mit einem feilenartigen Werkzeuge vollzogen, trat an die Stelle der einst nur durch leichtes Einritzen hergestellten Querstriche und bildet in dieser Ausführung den Vorläufer des Filigrans. In derselben Gestaltung und Herstellungsweise wie an dem genannten Halsringe tritt ebenfalls bereits in prähistorischer Zeit die ornamentale Verwendung der Brillenspirale an Fingerringen auf, wie ein Beispiel in der Fürstlichen Sammlung zu Sigmaringen beweist [11]). Auch Erzeugnisse der etruskischen Kunst weisen dieses Motiv auf [12]), das uns wiederum bei Griechen [13]) und Römern [14]) an Goldschmuck häufig begegnet. Dass

---

sind. Das dickere rundliche Endstück ist ebenso gebildet und mit dem vorigen verlötet. Über die Lötstelle ist ein Reif von gekerbtem (gefeiltem) Drahte übergelegt, aus dem auch die aufgelöteten Brillenspiralen bestehen. Den Verschluss bildete ein von unten in das Ringstück eingehämmertes Plättchen, das eine rechteckige Öffnung hat, wie die modernen Federschlösser. Gewicht: 6,3 gr.

[11]) Vgl. Lindenschmit, Ludwig (Sohn), Das römisch-germanische Centralmuseum in bildlichen Darstellungen aus seinen Sammlungen, Mainz 1889, Taf. XXXIX Fig. 6; gefunden zu Waeringenstadt bei Sigmaringen. Goldner Fingerring aus dünnem gekerbtem Drahte; unten gedoppelt, öffnet er sich im oberen Teile, um zwei mit den Spiralscheiben an einander gestellte und seitlich angelötete, sonst freischwebende Brillenspiralen zwischen den Drahten aufzunehmen.

[12]) An einem gold. Collier, vgl. Fontenay, Eugène, les bijoux antiques et modernes, Paris 1887, S. 168 und einer gold. Fibel, vgl. Londesborough, Catalogue of a collection of ancient and mediaeval rings and personal ornaments formed for Lady Londeshorough, London 1853 (privat gedruckt, der Verfasser ist T. Crofton Croker), S. 44 Nr. 111.

[13]) An einem gold. Ohrringe, vgl. Linas a. a. O. I, Taf. IV, Fig. 7, Stephani, les antiquités du Bosphore Cimmérien conservées au musée impérial de l'Ermitage, 2 Bde. Text und 1 Bd. Album, St. Petershourg 1854, Taf. XXIV Fig. 19 und Reinach, Salomon, antiquités du bosphore cimmérien rééditées etc. par . . . . Paris 1892, Taf. XXIV, Fig. 19; an Gliedern eines gold. Halsschmuckes, vgl. Stephani Taf. XII, Fig. 4 und darnach Reinach Taf. XII, Fig. 4; an einem gold. Besatzstücke aus Kreta, im Privatbesitz zu Würzhurg.

[14]) An einem gold. Ohrringe, vgl. Smith, Charles Roach, illustrations of roman London, London 1859, Taf. XXXIII, Fig. 2; an der Zierscheibe einer Halskette od. dergl., vgl. Comarmond, A., description des antiquités et objets d'art contenus dans les salles du Palais-des-arts de la ville de Lyon, Lyon 1855—1857, Taf. 21, Nr. 193, S. 517; an Zierscheiben des Goldfundes von Nieder-Lunnern, vgl. Ulrich und Zeitzmann, Katalog der Sammlungen der an-

sich ein so weit verbreitetes und oft angewandtes Motiv durch lange Zeitperioden hindurch lebendig erhielt, ist nur natürlich. Denn der einmal gebildete und nach bestimmten Richtungen hin entwickelte Formensinn wird die ihm immanenten Vorstellungen stets zum Ausdruck zu bringen suchen, und wenn diese auch zeitweise latent geworden, wieder von Neuem beleben und geltend machen. So begegnen wir der Brillenspirale als Ornament vielfach an den Erzeugnissen der Völkerwanderungszeit [15]), und auch die skandinavische Kunst des frühen Mittelalters bedient sich ihrer [16]). Noch intensiver wird es, aber meist in der reduzierten Gestalt der Schlinge [17]) mit auswärts gebogenen Enden, von den Franken angewendet und nimmt in dieser Form in deren Ornamentik bei Filigranarbeit eine geradezu dominierende Stellung ein. In Figur 8 unserer Tafel haben wir die Glieder eines goldenen Halsschmuckes zur Darstellung gebracht [18]), von dessen flachen Scheiben zwei mit Filigran in Schlingform belegt sind, während die dritte durch von rückwärts eingeschlagene Buckelchen belebt ist. Ferner zeigen uns Fig. 7_1 und 7_2 ein Paar goldene Ohrringe [19]), deren Zierkörper in ihrem unteren Ende so ausgestaltet sind, dass die äusseren Konturen zwei solcher Schlingen darstellen [20]). Auf dem mittleren dieser drei abwärts gerichteten Glieder

---

tiquarischen Gesellschaft in Zürich, II. Teil, Zürich 1890, S. 86, Nr. 800; Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, III, Heft VI.

[15]) An einer Dolchscheide des Goldfundes von Vettersfelde, vgl. Furtwängler, A., Der Goldfund von Vettersfelde, XLIII. Programm zum Winkelmannsfeste, Berlin 1883, Taf. III, Fig. 2; in der Mitte einer Platte des Goldfundes von Pietroassa (Schatz des Athanarich), vgl. Telge, Paul, Prähistorische Goldfunde, Berlin o. J. (1885), S. 23.

[16]) An einer Fibel des IX. Jahrh. im Mus. zu Stockholm, vgl. Telge a. a. O. S. 32, Fig. 17.

[17]) In dieser Form auch schon bei Erzeugnissen der griechischen Kunst angewandt, vgl. Stephani a. a. O. Taf. XIX, Fig. 4.

[18]) Gefunden in einem Grabe bei Alzey, im Mus. zu Mainz (Nr. 1405). Die Ösen der Scheiben bestehen aus gezogenem, profiliertem Goldbande; die rechteckigen Zwischenglieder sind mit Doppelspiralen in S-Form belegt.

[19]) Gefunden im Moselthale, jetzt im Mus. zu Wiesbaden (Nr. 14533). Gewicht: 5,94 und 6,25 gr. Die Fassungen der Steine bilden Röhrchen mit seitlich übereinandergelöteten Enden; die grösseren 2 mm hoch. Von den Steinen resp. Glasflüssen sind erhalten: An Fig. 7_1: In der Mitte des unteren Teiles ein grünlicher, rechts ein blauer Stein; oben 2 kleine blaue neben einem gelblich-grünen grösseren Mittelsteine; an dem Ringe ein wasserheller Stein, unter dem die Folie hervorleuchtet. An Fig. 7_2 sind die Steine, soweit erhalten, denen des ersten Stückes in Material und Farbe analog.

[20]) Die gleiche Ausgestaltung zeigt ein, im oberen Teile eckig gehal-

ist die Schlinge nochmals im Filigranbelag zum Ausdruck gebracht, und zwar in der Art, dass in die Enden und den Kopf der Schlinge kleine Goldkügelchen eingelötet sind. Dieses letztere Beiwerk tritt schon sehr frühe auf, wie auch die Anbringung einer Erhöhung inmitten der einfachen Spirale — auf den beiden Seiten unseres Ringes je zweimal und an Fig. 8 in der Mitte der grössten Scheibe — in die frühesten Zeiten zurückreicht [21]). Denn bereits bei den Völkern der prähistorischen Zeit tritt uns die Gewohnheit entgegen, der flachen Spirale eine, in der äusseren Erscheinung ein belebendes Element und für das Auge einen Ruhepunkt bietende kugelige Perle, die nach vorn etwas aus der Fläche heraustritt, zum Mittelpunkte zu geben, oder dieselbe Wirkung wird erzielt durch Auswärtsbiegen des inneren Endes [22]). Ungemein zahlreich ist die Schlinge mit und ohne Kügelchen in den Enden bei dem Filigranbelag fränkischer Scheibenfibeln, an goldenen wie silbernen [23]). Besonders häufig, und dies interessiert uns hier in erhöhtem Masse, kommt diese Dekorationsform bei den Franken auch an Fingerringen, als Belag des Reifes zu den Seiten des im Oberstücke angebrachten Steines, vor. Wir haben hierfür zwei Beispiele in Fig. 3 und 5 unserer Tafel. In Fig. 3 [24]) sehen wir die Mitte der langgezogenen Schlinge von

---

tener Anhänger eines Ohrringes im Cabinet des médailles zu Paris, vgl. Linas a. a. O. III, Taf. V, Fig. 2.

[21]) Vgl. die Seitenflächen der Platte eines etruskischen goldenen Fingerringes, Roger-Milès, les merveilles de la bijouterie, Paris 1895, S. 88, Fig. 88.

[22]) Vgl. von Chlingensperg-Berg, Das Gräberfeld von Reichenhall in Oberbayern, Reichenhall 1890, Taf. I, Fig. 3.

[23]) Hier nur einige Beispiele: im Antikenkabinet zu Paris, vgl. Fontenay a. a. O. S. 344, Fig. 1; im Berliner Museum, vgl. Matthias a. a. O. Taf. 12, Fig. 6; Fibel von Tuttlingen, vgl. Telge a. a. O. Taf. 32, Fig. 14; im Museum zu Stuttgart, vgl. Linas a. a. O. III, Taf. I, Nr. 1; im Nürnberger Museum eine Fibel von Mertloch im Maifelde, vgl. Essenwein, Karolingische Goldschmiedearbeiten, in „Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum", Nürnberg 1886, I, S. 137 ff. Fig. 1; die Friedberger Runenfibel der Thurudhild im Museum zu Darmstadt, vgl. Henning, Rudolf, Die deutschen Runendenkmäler, Strassburg 1889, S. 116, Fig. 15 und Lindenschmit, Centralmuseum, Taf. II, Fig. 5; vgl. ferner Lindenschmit, Altertümer, I. I. 8. 3, 9 und 12; II. X. 6. 4.

[24]) Fränkischer, stark oxydierter silb. Fingerring, gef. bei Engers, im Museum zu Worms. Der Mittelstein, ein tiefblauer Saphir, sitzt in einer niedrigen Kastenfassung, die von einem Filigrankordon umgeben ist. Der Reif ist zu den Seiten der Platte der Länge nach mit je 8 aufgelöteten Kügelchen belegt, die von einer Schlinge eingegrenzt werden, und deren Enden je ein Kügelchen umschliessen. Breite des Reifes: an der Platte

einer Reihe von Kügelchen eingenommen, während die kürzere und weitere Schlinge in Fig. 5 [25]) nur mit den Enden solche umschliesst. Dieses Motiv ist, wie aus den angegebenen Beispielen ersichtlich, der abendländischen Goldschmiedekunst der fränkisch-merovingischen Periode so eigentümlich und viel angewandt, dass es geradezu befremdend erscheint, wie Labarte [26]) die metallische Einfassung der Elfenbeintafel eines Sakramentarium (liber sacramentorum), die fast ausschliesslich aus solchem Schlingenbelag in Filigran besteht, als byzantinische Arbeit bezeichnen konnte.

Die Ornamentik der Antike hat die Doppelspirale auch in mehrfach variierter Form ausgebildet. Am nächsten verwandt mit der sogenannten Brillenspirale ist diejenige Art, welche aus jener entsteht, wenn man die beiden Spiralscheiben in ihrer horizontalen Ebene um den Kopf der Brücke dreht, sodass jene nunmehr einander zugekehrt

---

12,5 mm, unten 5 mm. Innere Weite: horizontal 18, vertikal 16 mm. Auch abgebildet bei Lindenschmit, Centralmus., Taf. I, Fig. 27, daselbst aber Andernach als Fundort angegeben.

[25]) Fränk. Goldring mit einer römischen Gemme (Rabe auf einem Baumstumpf, um den eine Schlange gerollt ist; daneben ein Füllhorn und eine Ähre) in 5 mm hoher Kastenfassung, deren obere Ränder über den Stein übergerieben sind; am Fusse mit gefeiltem Drahte umgehen. Zu den Seiten der Platte je eine kurze, weit ausgebogene Schlinge, deren Enden je ein dickes Kügelchen umschliessen. Der verbogene, unten 6, oben 8 mm breite Reif hatte einen Mittelgrat, der beim Ausrichten desselben abgeglichen wurde. Innere Weite: 20 mm.

[26]) Labarte, histoire des arts industriels du moyen-âge et à l'époque de la renaissance, 4 Bde. Text und 2 Bde. Album, Paris 1864—1866, Bd. I, Taf. VIII: Gregorianisches Sakramentarium des 8. Jahrhunderts, im Schatz der Kathedrale von Monza, Geschenk des Königs Berengar (vgl. Frisi, memorie storiche de Monza, Bd. III, S. 72). Beschreibung bei Labarte: „Les plaques d'ivoire, découpées à jour, se détachent sur un fond d'argent doré, et sont encadrées dans des bordures en orfèvrerie. Dans l'ais à gauche, c'est un treillis d'argent doré, formé de filets granulés qu'accompagnent de petites perles qui ont perdu leur dorure par le frottement. Dans l'ais à droite, ce sont des plaques d'argent blanc que le temps a oxydées, alternant avec de petites plaques d'or sur lesquelles se détachent des rinceaux formés de filets d'argent granulés, rehaussées de perles d'argent.“ Es liegt in der Natur der Sache, dass die für Büchereinbände bestimmten, aus Byzanz bezogenen Elfenbeinplatten erst an Ort und Stelle ihrer Verwendung eine dem Formate des Buches angepasste Umrahmung erhielten. Überdies sind die Beispiele für byzantinische Elfenbeinarbeiten innerhalb einer, der Kunsttechnik des jeweiligen Landes entsprechenden metallischen Einfassung zahlreich genug, um auch für den vorliegenden Fall den gleichen Verlauf annehmen zu lassen.

sind. Die Annäherung der letzteren ist dabei grösser oder geringer, jenachdem der sie verbindende Teil halbkreisförmige oder eine mehr gestreckte Form erhält. Diese Gestaltung der Doppelspirale lässt sich ebenso wie jene erste durch alle Kulturperioden hindurch verfolgen[27]). So haben auch die Franken dieses Ornament für Filigranarbeit angenommen[28]), aber auch hier, wenn es der beschränkte Raum erforderlich machte, die Spirale auf eine einfache Kreiswindung zurückgebildet. Wir sehen diese Form an Fig. 7_1 und 7_2 unserer Tafel in den Winkeln der unteren Ausbuchtungen[29]). Auch unser Ring hat sie in der seitlichen Einfassung der Filigranflächen.

Die einfache Spirale, die an den Seitenflächen des Ringes je zweimal erscheint, lässt sich für Filigranarbeit bis ins klassische Altertum zurück verfolgen[30]), ist an Werken fränkischer Goldschmiedekunst äusserst häufig und behauptet sich in zahlreicher Anwendung auch an den Edelschmiedearbeiten des 9., 10. und 11. Jahrhunderts[31]). An

---

[27]) Bronzeschmuck aus Dodona, vgl. Linas a. a. O. III, 95; desgl. aus Mykenae, vgl. Linas III, S. 27; Goldring aus Cypern, vgl. Linas III, Taf. S. 134/5, Fig. 6; als Ornament an einem prähistor. Streitkolben von Bronze, vgl. Lindenschmit, Altert., I. VIII. 2. 1; desgl. an einer Bronzefibel von Corcelettes, vgl. Gross, Victor, les Protohelvètes ou les premiers colons sur les bords des lacs de Bienne et Neuchatel, Paris 1883, S. 69, Fig. 8; Schmuck von Nieder-Lunnern, vgl. Anm. 14; gold. Scheibe mit Filigranbelag aus Norwegen, vgl. Linas, III, Taf. XXIX, Fig. 1; gold. scheibenförmige Halskettenglieder aus Norwegen, vgl. Undset, Ingvald, norske oldsager i fremmede museer, Kristiania 1878, S. 16, Fig. 11; scheibenförmige Anhänger angelsächsischer Arbeit, vgl. Akermann, John Yonge, Remains of pagan saxondom, London 1855, Taf. V, Fig. 3.

[28]) Vgl. Lindenschmit, Altert., I. 1. 8. 7 und 10; II. XII. 6. 6; III. V. 6. 6; Cochet, le tombeau de Childéric Ier, roi des Francs, restitué à l'aide de l'archéologie et des découvertes récentes, Paris 1859, S. 231; sehr ähnlich der Eingrenzung der seitlichen Flächen des Ringes erblicken wir dieses Ornament mit mehr oder minder scharfer Spitze neunmal wiederholt als Filigranbelag einer goldenen Scheibe aus einem Grabe von Pfullingen i. d. Sammlung Sr. Durchlaucht des Grafen Wilhelm von Württemberg auf Schloss Lichtenstein; vgl. Lindenschmit, Altert., I. XII. 8. 12.

[29]) Vgl. ferner Essenwein a. a. O. S. 140, Fig. 4 und S. 141, Fig. 7; Mitth. d. ant. Ges. i. Zürich III, Heft VI. Die Beispiele lassen sich leicht vermehren.

[30]) Vgl. Anm. 21 und für römische Arbeiten: Grempler, Der zweite Fund von Sackrau (Schlesien), Berlin 1888, Taf. III; Furtwängler a. a. O. Taf. III, Fig., 2 (auch mit je einem Kügelchen in der Mitte der Spirale).

[31]) An einem Buchdeckel, vgl. Tesoro di San Marco, Taf. VII. An

unserem Ringe sehen wir sie in Verbindung mit in der Mitte angebrachten Goldkügelchen, deren Verwendung bei den Goldschmieden fast aller Zeiten ungemein beliebt und bevorzugt ist, da sie bei technisch einfacher Herstellung[32]) in abwechselnngsreicher Anordnung ein bequemes Mittel zu künstlerischem Schmucke bieten, zum Zwecke der Belebung von Flächen und zur Ausfüllnng anders nicht verwendbarer kleiner Räume. Diese Technik „en or grannlé", wie sie Fontenay nennt, ist so alt als die Goldschmiedekunst überhaupt. Die Kügelchen werden entweder vereinzelt und getrennt von einander verwendet[33]), oder reihenweise geordnet[34]) und in Reihen als Einfassung der Ränder und klei-

---

einer Mantelschliesse aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, vgl. Linas a. a. O. I, S. 335.

[32]) Die kleinen Kügelchen oder Körnchen stellt man auf verschiedene Weise her; teils dadurch, dass man kleine Abfälle feinen Goldes unter das Lötrohr bringt, teils in der Weise, dass man solche sehr feine Goldschnitzel mit feinstem Kohlenstaube, welcher sie gesondert umgiebt, in ein Schmelzgefäss bringt und dies einem bestimmten Hitzegrade aussetzt. Tritt die Schmelzung ein, so bildet jedes Goldbröckchen einen Tropfen, den der umgebende Staub vor Vereinigung mit dem benachbarten schützt, und der beim Erkalten zur starren Kugel wird; vgl. Blümner, Hugo, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern, 4 Bde., Leipzig 1875—1886, IV. 317; Kulmer, Rud. Freih. von, Handbuch für Gold- und Silberarbeiter und Juweliere, II. Aufl. von Dr. Erwin Eichler, Weimar 1887 (mit Atlas), S. 57.

[33]) Präbistorischer Goldfund von Hiddensöe, vgl. Telge a. a. O. S. 8; griechischer Goldschmuck, vgl. Stephani und darnach Reinach a. a. O. Taf. XII, Fig. 4 und Taf. XV, Fig. 2; an einem antiken cyprischen Ohrringe, vgl. Linas a. a. O., III, Taf. S. 134/5, Fig. 3; an einem römischen Ringe, vgl. Fontenay a. a. O. S. 33, Fig. 3; an einem solchen der Ringsammlung des Herrn Jeidels in Frankfurt a. M.; an einer spätrömischen Fibel, vgl. Grempler, Der erste Fund von Sackrau (Schlesien), Berlin 1888, Taf. V, Fig 10; an nordischen Goldarbeiten des frühen Mittelalters, vgl. Vedel a. a. O. Taf. I, Fig. 3; an zahlreichen Erzeugnissen der fränkischen Kunst, z. B. im Schatze des Königs Childerich, vgl. Linas a. a. O. III, Taf. XVIII, Fig. 11, und solchen der nächstfolgenden Jahrhunderte.

[34]) An einem etruskischen Collier, vgl. Fontenay a. a. O. S. 168; an einem römischen Ringe, der im oberen Teile des Reifes dreifach geteilt ist, um in der Mitte jeder dieser Teilreife einen Stein in viereckiger Kastenfassung aufzunehmen, an deren jeder Ecke, an der Basis der Fassung, ein Goldkügelchen angelötet ist, während die Teilreife mit je einer Reihe von Kügelchen bedeckt sind, vgl. Fontenay a. a. O. S. 33, Fig. 3; für römische Goldarbeiten vgl. auch Grempler, II. Fund, Taf. III und Bastelaer, A. van, le cimetière belgo-romano-franc de Strée, Mons 1877, Taf. III, Fig. 3; auch bei den Franken sehr beliebt, begegnet uns dieses Dekorationsmittel besonders

nerer Binnenflächen angebracht, oder zur Bildung geometrischer und organischer Figuren benützt [35]). Neben diesen, auf gleicher Ebene angeordneten Kügelchen war auch ihre Häufung zu körperlichen Gebilden, besonders zur Pyramide, als dekoratives Element bevorzugt [36]). Die Anordnung der Kügelchen zu dreien, bereits im Altertum vorkommend [37]), ist auch namentlich bei den Franken beliebt gewesen, wofür sich eine reiche Fülle von Beispielen anführen liesse [38]). Der in Fig. 1 der Tafel abgebildete silbervergoldete Ring der Sammlung Jeidels in Frank-

---

häufig an den Arbeiten byzantinischer Kunst und derjenigen von dieser beeinflusster Völker, vgl. die sibirischen Goldschmiedearbeiten aus den Ruinen von Kaybela, die auch bezüglich anderer Techniken und Motive byzantinischen Einfluss verraten; vgl. Linas a. a. O. II, Taf. S. 366/7, Fig. 8.

[35]) In Dreiecksgestalt bereits in prähistorischer Zeit, vgl. Lissauer, A., Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen, Leipzig 1887, Taf. V, Fig. 21; an einem röm. Ringe, vgl. Fontenay a. a. O. S. 38; an einer Fibel von Szilágy-Somlyó, vgl. Pulszky, Franz von, Die Goldfunde von Szilágy-Somlyó, Denkmäler der Völkerwanderung, Budapest 1890, Abb. S. 14, und sonst häufig; in Kreuz-, Quadrat- und Rautenform am Reliquiar von Monza, vgl. Linas a. a. O. I, Taf. S. 316/7; herzförmig und oval an scythobyzantinischen Goldfunden des Kaukasus, vgl. Chantre, Ernest, recherches anthropologiques dans le Caucase, Paris et Lyon 1887, III, Taf. XIV; als Rosette an einem antik-griechischen Medaillon, vgl. Lemmé a. a. O. I, Taf. I, Nr. 14; an Arbeiten der Völkerwanderungszeit, vgl. de Baye, trésor, Taf. I, Nr. 3.

[36]) Bereits die Ägypter verwendeten sie in dieser Form, wie ein Brustanhänger (abgeb. Fontenay a. a. O. S. 138) zeigt, wo am äusseren Rande des kreisrunden Schmuckes, der reich mit geperltem Drahte belegt ist, je 4 Kügelchen in Pyramidenform 24mal angebracht sind; an antik-griechischem Schmucke, vgl. Lemmé a. a. O. Taf. III, Fig. 3 und Taf. VI, Nr. 6; an einem byzantinischen Ohrringe, vgl. Szendrei, Jean, catalogue descriptif et illustré de la collection de bagues de madame Gustave de Tarnóczy, Paris 1889, S. 35, Nr. 6.

[37]) Stephani a. a. O. Taf. XXIV, Fig. 22; Reinach a. a. O. Taf. XXIV, Fig. 22.

[38]) Hier nur einige wenige: Scheibenförmiger Anhänger im Museum zu Wien, vgl. Linas a. a. O. III, Taf. II, Fig. 2; im Schatz des Königs Childerich, vgl. Linas a. a. O. III, Taf. XVIII, Fig. 11; an einer goldenen Fibel im Museum von Lyon, vgl. Comarmond a. a. O. Taf. 21, Fig. zu Nr. 112, S. 502; an Ohrringen aus Reichenhall, vgl. Chlingensperg-Berg a. a. O. Taf. X und XI und Lindenschmit, Centralmus., Taf. I, Fig. 10; ganz gleiche im Museum zu Darmstadt aus dem fränk. Gräberfelde von Gross-Rohrheim und einer im Gewerbemuseum zu Nürnberg, vgl. Stockbauer, J., Der Metallschmuck in der Mustersammlung des bayrischen Gewerbemuseums zu Nürnberg, Nürnberg 1887, S. 9.

Digitized by Google

furt a. M.[39]), ohne genauere Nachricht über die Fundumstände erworben, zeigt eine Anzahl technisch charakteristischer Merkmale, die seine Bestimmung als fränkischen Ursprungs zulassen und gewährleisten. Es ist dies hauptsächlich die Herstellungsweise des Oberstückes, das einen zwölffachen Stern darstellt, mit den auf den Spitzen des Sternes angebrachten Kugelhäufungen (je vier). Der Kasten dieses Ringes wurde gebildet durch Fältung eines Bandstreifens, ein Verfahren, das wir auch an Fig. 2 der Tafel angewendet sehen zur Bildung des Oberstückes eines goldenen Ringes[40]) in der, der Architektur entlehnten Form eines

[39]) Das verwendete Filigran ist aus 2 gleichstarken, gegeneinander verdrehten Drähten gebildet. Der tiefblaue Mittelstein (Saphir) sitzt in hoher, etwas ausgebrochener Röhrenfassung, gegen die wie zur Stütze 2 einander gegenüberstehende starke Drähte angelehnt sind, die sich aus der gewölbten Fläche heraus erhehen. Die Filigrankreischen haben z. T. noch das Kügelchen in der Mitte, z. T. ist es ausgebrochen. Durchmesser des Oberstückes: 14,5 mm; Höhe des unteren Teiles ohne Kügelchen: 5 mm, mit diesen 7,5 mm; Gesamthöhe des Oberstückes incl. Stein: 15 mm. Der 5 mm breite Reif hat an den Seiten kantige Vorstösse nach aussen, seine lichte Weite beträgt horizontal 22, vertikal 19 mm.

[40]) Fränkischer Ohrring, gef. in dem Gräberfelde von Naunheim bei Münstermaifeld. Der hohe, schräg ausladende Kasten trägt auf seiner Oberfläche eine weissliche Paste in einer übereckgestellten, nahezu quadratischen (7—8 mm), 3 mm hohen Kastenfassung. An die Seiten dieser lehnen sich rundbogige Fassungen an, welche über einer Folie eingesetzte Almandine (violettrote Glasplättchen) umschliessen. Der Rand der Platte ist mit Filigran eingefasst, das so hergestellt ist, dass einem glatten Drahte ein ebensolcher übergerollt und angeschmolzen wurde. Der 4—6 mm breite Reif hat einen schwachen Mittelgrat an der Aussenseite, dem im Innern eine konkave Wölbung entspricht. Gewicht: 5,65 gr. Auch abgebildet und beschrieben in der Museographie der Westd. Zeitschr. VII (1888) Taf. V, 67, S. 295c, und Lindenschmit, Centralmus., Taf. I, Fig. 19. — Ein diesem Ringe sehr ähnliches Exemplar gelangte vor Kurzem in den Besitz des Herrn J. H. Jeidels in Frankfurt a. M.; es entstammt der Sammlung des Herrn Professors Dr. E. aus'm Weerth, vgl. den Versteigerungskatalog von J. M. Heberle in Köln (8. bis 10. Juli 1895) „Die Antikenkabinete der Herren F. Herm. Wolff in Köln und Prof. Dr. E. aus'm Weerth zu Kessenich bei Bonn", Nr. 229. Der Ring besteht aus vergoldetem Silber; der Reif zeigt einen, durch Hämmerung hergestellten schwachen Mittelgrat; der Kasten entspricht nach Form, Arbeit nnd Grösse genau demjenigen Fig. 2 der Tafel, doch zeigt die Oberfläche eine andere dekorative Behandlung: Innerhalb der von Filigran eingefassten, von der Form des Quadrates wenig abweichenden rechteckigen Hauptfläche erhebt sich eine mit ihren Aussenseiten parallel zu den Seiten des Abakus gestellte, ebenfalls rechteckige Kastenfassung, die eine reduzierte blaue Glaspaste enthält. Vor den Ecken dieser Fassung sitzen vier aufgelötete Röhrchen, die

Kämpfers. Namentlich zum Vergleiche geeignet sind jedoch auch die in Anmerkung 38 genannten Ohrringe, deren Zierbeloque die Gestalt eines ebenfalls durch Fältung gebildeten und ebenfalls an allen Ecken mit Kügelchen besetzten, kantig gestalteten Konus darstellen, während die sonstigen an dem Ringe sichtbaren technischen und ornamentalen Erscheinungen, die Belegung der gewölbten Fläche des Mittelkörpers mit kreisförmig um Kügelchen angeordnetem Filigran und die basial mit Filigran umgebene erhöhte Kastenfassung des Mittelsteines eine an sich sichere Bestimmung auf die fränkische Epoche nicht zulassen, vielmehr auch an die nächste Folgezeit als die Zeit seiner Entstehung denken lassen könnten [41]).

---

sich bis zur Höhe der Mittelfassung ($2^1/_4$ mm) erheben und ebenfalls Glaspasten enthalten.

[41]) Kreisförmig gelegtes Filigran zur Bedeckung gewölbter Flächen zeigt bereits ein italo-griechisches Collier (vgl. Fontenay a. a. O. S. 162) und kreisförmige Anordnung des Filigrans um Kügelchen der antike Kopf einer Faunsmaske im Museum des Louvre in Paris (vgl. Fontenay a. a. O. S. 163, Fig. 1). Dieselbe Erscheinung tritt uns an Werken der alexandrinischen Kunst (vgl. Schreiber a. a. O. S. 36 (306), Fig. 35), an römischem Schmuck des II. Fundes von Sackrau (vgl. Grempler a. a. O. Taf. III) und den Stücken des Schatzes von Szilágy-Somlyó entgegen (vgl. Pulszky a. a. O. Abb. S. 18 und de Baye a. a. O. Taf. II, Nr. 2), kommt auch bei den Angelsachsen vor (vgl. Akerman a. a. O. pl. XL, Fig. 3), ist an Arbeiten der fränkischen Epoche ungemein häufig (vgl. Lindenschmit, Centralmus., Taf. VI, Fig. 1, Linas a. a. O. III, Taf. VIII, Fig. 10) und behauptet sich auch in der Folgezeit [vgl. das Sakramentarium in Monza (Labarte a. a. O. I, Taf. VIII), den Gertrudis-Tragaltar im Welfenschatze (Neumann a. a. O. S. 132/3) und den Deckel des Evangeliars Ottos III in Aix-la-Chapelle (Annales archéologiques XX S. 5 und Schlumberger a. a. O. S. 661)]. — Auch die Umgrenzung der Steinfassungen mit Filigran ist eine von der Antike bis ins Mittelalter hinein geübte Technik. Für antik-griechische Arbeiten vgl. Lemmé a. a. O. I, Taf. III, Nr. 4; Linas a. a. O. I, S. 184; für alexandrinische: Schreiber a. a. O. S. 33 (303), Fig. 23; für Werke der Völkerwanderungszeit: Telge a. a. O. Taf. S. 32, Fig. 15, Arneth a. a. O. S. 6, Fig. 10, de Baye, Szilágy-Somlyó Taf. I, Nr. 1 u. S. 11/12, Linas III, Taf. XV (Votivkrone der Königin Theodolinde im Schatze von Monza); für karolingische Kunst: Jacquemart, Jules, les gemmes et joyaux de la couronne au musée de Louvre, Paris 1886, Taf. III (Schwert Karls des Grossen), Taf. X (Mantelagraffe des heiligen Ludwig), Fontenay a. a. O. S. 185 (Bulla Karls des Grossen); für maurische: Linas a. a. O. I, 250, für norwegische: Linas a. a. O. III, Taf. XXIX, Fig. 1; die Franken verwendeten sie fast ausschliesslich; hierfür nur 2 typische Beispiele: Mehlis, Die Ausgrabungen des historischen Vereins der Pfalz während der Vereinsjahre 1884/5 und 1885/6, Speyer 1886, Taf. XIII, Nr. 1, Fontenay a. a. O. S. 344, Fig. 1. Auch bei den

Die an den Rändern des sternförmigen Oberstückes angebrachten Kugelhäufungen stellen sich namentlich in ihrer Anordnung zu dreien als ein Charakteristikum fränkischer Ringtechnik dar. In dieser Periode begegnen wir an Ringen schlichtester Gestaltung häufig diesem Motiv zum Belage der Übergangsstelle vom Reife zur Platte des Ringes[42]). Solche, an den Seiten der flachen Platten nur mit den drei Kügelchen versehene Ringe bezeichnet Fontenay bei Gelegenheit der Besprechung eines Ringes der Sammlung F. Moreau[43]) als „type principale" der merovingischen Periode und fügt hinzu: „Il rappelle quelque peu le faire romain". Dass die Römer diese Verzierungsweise an den Seiten der Ringe und zwar in der Anordnung zu zweien anwendeten, sehen wir an dem bereits erwähnten (römischen) Ringe der Sammlung Jeidels[44]), an einem solchen der Sammlung Londesborough (S. 63, Nr. 155), bei Matthias (Taf. 9, Fig. 2) und bei Fontenay (S. 38, 4. Abb.). Die Übertragung dieses Ringdekors von den Römern auf die Franken finden wir bezeugt in einem, dem König Sigbert zugeschriebenen Ringe im Schatze des Childerich, wo ebenfalls nur je zwei Kügelchen zu den Seiten des Oberstückes angebracht sind[45]). Als Variation dieser Manier haben wir einen fränkischen Ring in der Bibliothek von Dieppe zu betrachten, dessen mit schlichtem Ornament bedeckter Reif an der als Platte erscheinenden Stelle fünf, in der Form einer vierseitigen Pyramide angeordnete Kügelchen trägt[46]). Ein Beispiel für die erwähnte Art

---

Byzantinern herrscht dieses Beiwerk der Steinfassung vor, vgl. Jacquemart a. a. O. Taf. XI, Fig. 1; Linas a. a. O. I, Taf. S. 328/9; Pasini, Antonio, il tesoro di San Marco in Venezia, Venedig 1887, Taf. XXXIII, Nr. 51, Text S. 35/6.

[42]) Zahlreiche Beispiele dafür in dem Werke von Le Blant, nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule, Paris 1892, ferner bei Auguin, Ed., Monographie de la cathédrale de Nancy, Nancy 1882, S. 248 und Babelon, Ernest, La gravure en pierres fines, Paris 1894, S. 209, Fig. 158: am Ringe des heiligen Leodenus, Bischofs von Toul (660—680); Douglas, James, Nenia britannica or, a sepulchral history of Great Britain, London 1793, Taf. XXII, Fig. 4 und Cochet, tombeau, S. 377: am Ringe des Wahnetusus im Museum von Brüssel.

[43]) Fontenay a. a. O. S. 44; eine ähnliche Auseinandersetzung über die „ornementation de grains d'or", die er auch an etruskischen Arbeiten konstatiert, s. S. 38.

[44]) Vgl. Anm. 33.

[45]) Vgl. Cochet, tombeau, S. 379, Jones, William, finger-ring lore historical, legendary, anecdotale, London 1890, II. Ausgabe, S. 69, 4. Fig.

[46]) Vgl. Cochet, la Seine-Inférieure historique et archéologique, IIe édition, Paris 1866, S. 243.

fränkischer Ringe geben wir in Fig. 6 der Tafel, das ebenso wie der Ring des heiligen Leodenus von Toul[47]) auch insofern bemerkenswert ist, als eine annähernd genaue chronologische Datierung desselben möglich erscheint[48]).

Wir haben uns im Vorhergehenden vorläufig mit den Erscheinungen an den Seitenflächen unseres Ringes abzufinden versucht und sind in der Besprechung über die dekorative Verwendung der Kügelchen bereits zu denjenigen des Oberstückes übergegangen, das in seiner reichen Komposition besonders reizvoll erscheint, auch seinerseits eine eingehende Analyse erfordert und die Frage nach der Herkunft des Ringes ihrer Lösung näherzubringen verspricht.

Bei der Anfertigung desselben musste mit der Herstellung der quadratischen, übereckgestellten Hohlplatten begonnen werden, die aus Stücken von Goldblech geschnitten und zusammengelötet sind, und zwar in so vollkommener Ausführung, dass eine Vereinigungsstelle der Teilstücke nicht zu bemerken ist. Die bei der Übereckstellung der quadratischen Platten erzielte figurale Wirkung ist ein Moment, das man sich zu allen Zeiten zu nutze gemacht hat, wie auch die Kombination und Durchbrechung anderer geometrischer Figuren von jeher eine beliebte Dekorationsmanier war. Die Ineinandersetzung zweier Quadrate in der Weise, dass die Ecken des inneren sich in der Mitte der Seiten des äusseren befinden, ist ursprünglich als Flächendekor an den keramischen Erzeugnissen der frühesten Kulturperioden geübt worden[49]), ging aber später auch auf Techniken über, die die Fläche verliessen und einen Aufbau nach oben, aus der Fläche heraus zu

[47]) Vgl. Anm. 42.

[48]) Fränkischer Goldring, gefunden bei Wonsheim, im Museum zu Worms. Die Platte bildet eine von einem gekerbten Drahte am Rande umlegte byzantinische Goldmünze des Kaisers Heraclius und seines Sohnes Heraclius Constantinus (613—641), vgl. Sahatier, J., description générale des monnaies byzantines etc., Paris und London 1862, 2 Bde., I. 274. 48. Der roh behandelte, sechskantige und 1,5 mm starke Reif trägt an den Ansatzstellen zur Platte je 3 Kügelchen. Innere Weite: horizontal 22, vertikal 19 mm. Ein gleicher gold. Ring (Münze und seitliche Kügelchen) aus Bingen im Mus. zu Mainz, vgl. Lindenschmit, Altert., I. XI. 8. 11, zusammen mit Fig. 9 der Tafel gefunden. Ein weiteres Exemplar derselben Art aus dem Gräberfelde bei Pfahlheim, vgl. Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 1894, S. 86, Fig. 16.

[49]) Für übereckgesetzte Quadrate in der prähistorischen Keramik vgl. Naue, Dr. Julius, Die Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee, Stuttgart 1887, Taf. XLVIII, Fig. 7 und Taf. LII, Fig. 3.

körperhafter Gestaltung, zuwege brachten. So fand sie auch bei Metallarbeiten ihre Verwendung. Wenn uns auch ein Beispiel dieser Art aus dem griechischen Altertum augenblicklich nicht zur Verfügung steht, so lässt sie sich doch aus dem Vorhandensein an byzantinischen Arbeiten für jenes unterstellen. Die Römer verwendeten diese Art der Dekoration beispielsweise an Fibeln, wofür wir als Beleg ein Exemplar aus Richborough anführen[50]). In einer ganz eigenartigen Gestaltung sehen wir diese Übereckstellung von Quadraten auch an Gegenständen zur Wirkung gebracht, die von der Gestalt des Würfels ausgehend dadurch zu Polyedern geworden sind, dass man die Würfelecken in gleichmässigen Abständen und zwar so weit abschnitt, dass die Anschnittlinien der Würfelfläche sich am äussersten Rande in der Mitte der Seiten gerade berührten. Bei vertikal auf die Mitte der verbleibenden Oberfläche gerichteter Betrachtung erscheinen alsdann die zurücktretenden Ränder der Abschnittflächen als Quadrat, in welchem das oberste, ursprünglich zur Würfelfläche gehörige, stehen gelassene Stück sich als ein beschriebenes, übereckgesetztes Quadrat darstellt. Diese auch bei den Franken und namentlich zur Anfertigung kapselartiger Ziergehänge von Ohrringen[51]) beliebte Werkweise scheint auf byzantinische Vorbilder zurückzugehen, wie ihr Vorkommen im Westen und Osten von Byzanz wahrscheinlich machen dürfte. An dem sogenannten Enkolpion des Konstantin[52]), einer

[50]) Vgl. Smith-Fairholt, the antiquities of Richborough, Reculvar and Lymne, London 1850, S. 84.

[51]) Ein Paar silberner, fränkischer Ohrringe, gef. in einem Grabe bei Planig (?). Das Zierstück besteht aus zwei halbkugeligen, getriebenen Körpern mit Filigranbelag in Kreisform und gleicher Eingrenzung, zwischen denen 4 quadratische Tafeln eingespannt sind, die sich an den Ecken berühren. Ihre Mitte ist eingenommen von viereckigen, freischwebend gefassten, wasserhellen Glasflüssen ohne Folie. An den Ecken sind kleine Röhren vorgesetzt, die Reste von Pasten enthalten. Das verwendete Filigran ist fortlaufend schräg geriefelt. Die von den aneinander anstossenden Quadraten gebildeten Dreiecksflächen scheinen immer offen gewesen zu sein, wenigstens deutet nichts von ihrer heutigen Erscheinung mit Bestimmtheit darauf hin, dass etwa auch hier Glasflüsse eingesetzt gewesen seien. Zahlreiche Beispiele derselben oder verwandter Form stehen uns zur Verfügung; vgl. z. B. Linas a. a. O. III, Taf. VIII, Fig. 7, 8, 9 und 11.

[52]) Vgl. Linas a. a. O. I, Taf. zw. S. 352/3. Eine grosse Anzahl gleichgestalteter Zierstücke befinden sich an Anhängern der Sammlung Karabanoff, vgl. Philimonoff, Georg, Beschreibung der Denkmäler des Altertums kirchlichen und bürgerlichen Standes des russischen Museums von P. Karabanoff, Moskau 1849, Taf. III—VII, die wohl Erzeugnisse russischer Kunst, aber doch auf byzantinische Vorbilder zurückzuführen sind.

zweifellos byzantinischen Arbeit, sehen wir jene polyedrische Kapsel in der Mitte der oberen Seite angebracht. Das Vorhandensein gleicher Formen an Fundstücken aus Süd-Russland[53]) und Sibirien[54]), wohl unverkennbar auf die Nachahmung byzantinischer Muster hinweisend, dürfte zu dem Schlusse berechtigen, dass auch die westlich dieser Kunstcentrale vorkommenden Arbeiten gleicher Art ihr Vorbild daselbst suchten[55]).

Die Ineinander- und Übereckstellung von Quadraten hat die Bildung dreieckiger Abschnittflächen im Gefolge, die man in mannigfaltiger Weise zu beleben und auszufüllen wusste. An den merovingischen Ohrringen geschah dies durch Einlagen von Glasflüssen, die durch ihre Farbe und ihren Glanz zu wirken hatten. Diese sind an dem Fig. 11 der Tafel abgebildeten Stücke, falls sie auch hier vorhanden waren, sämtlich verloren gegangen. Bei der römischen Fibel von Richborough[56]) sind die Dreiecke durch je drei in die Ecken eingegrabene Kreischen mit stark markiertem Mittelpunkte geziert. An dem fränkischen Fingerringe Fig. 2 der Tafel[57]) sehen wir in der spezifisch fränkischen Technik des Zellenglases (verroterie cloisonnée) halbkreisförmige Stege an die Seiten des inneren Quadrates angelehnt, von denen noch drei die violettrote Glaseinlage mit einer darunter befindlichen Silberfolie tragen, die nach der analogen Farbe der Almandine, welche ebenso verwendet wurden, gewöhnlich schlechtweg als solche bezeichnet werden. Dasselbe Dekor ist in dem gleichen Verfahren bei zwei Fibeln von Elisried[58]) angewendet. Eine vollkommenere, fortgeschrittene Art der Belebung solcher Dreiecksflächen ist die Anbringung geschlossener Steinfassungen, wie wir sie an unserem Ringe sehen, bei dem ausserdem unten und oben Goldkügelchen angebracht sind. An dem merovingischen Ringe Textfigur 1 hat man sich auf letztere beschränkt[59]), an den Barmen

---

[53]) Vgl. de Baye, baron J. de, la bijouterie des Goths en Russie, Paris 1892, Sonderabdr. aus Mémoires de la société nationale des antiquaires de France, 1892, Taf. IV, Fig. 9. Hierher gehören auch die Barmen von Rjasan, die uns weiter unten (Anm. 81) ausführlich beschäftigen werden.

[54]) Vgl. Linas a. a. O. II (1878), Taf. S. 134/5 Fig. 8 und 9.

[55]) Vgl. Arneth a. a. O. S. 104, Fig. 6, 2 gold. Ohrringe derselben Grundform wie der fränkische in Fig. 11 der Tafel.

[56]) Vgl. Anm. 50.

[57]) Vgl. Anm. 40.

[58]) Vgl. Fellenberg, Edmund von, Das Gräberfeld von Elisried (Brünnen) Amts Schwarzenburg (Kanton Bern), Zürich 1886, Sonderabdr. aus Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1886, Taf. IV.

[59]) Abbildung nach Revue archéologique, III. série, Bd. IX (1887) zum

von Rjasan aber (Textfigur 5) einer Kombination beider Zierweisen bedient, indem an den äusseren Dreiecken Steine und Kügelchen, an den inneren aber letztere allein angebracht sind.

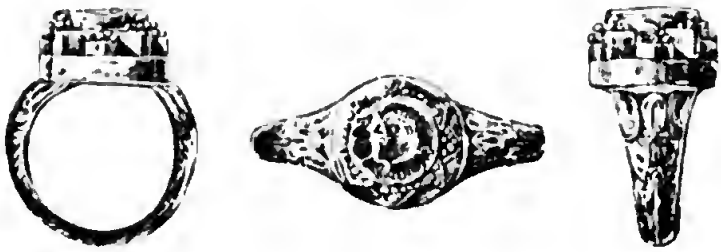

Fig. 1.

Den grossen Mittelstein unseres Ringes sehen wir von vier Fassungen flankiert, die hier zur Aufnahme von Kügelchen, ander-

---

Aufsatze von Maximin Deloche, „études sur quelques cachets et anneaux de l'époque mérovingienne" S. 286 ff. Dieser Goldring, auch von Ed. Flouest im „Bulletin archéologique du comité des traveaux historiques et scientifiques" von 1887 als „anneau sigillaire de l'époque mérovingienne" behandelt und von Roger-Milès a. a. O. S. 133, Fig. 135 abgebildet, zeigt einen dem unsrigen sehr ähnlichen Oberbau. Er ist gefunden kurz vor Erscheinen des Aufsatzes in den Fundamenten einer „Saint-Pierre" genannten Örtlichkeit, die zur Gemeinde Saint-Montan im Kreise Bourg-Saint-Andéol, im Département Ardèche, gehört. Die Örtlichkeit ist nach der geschichtlichen Überlieferung zur Zeit des Untergangs des weströmischen Reiches (476) oder bald darnach zerstört worden. Der kostbare Ring lag zwischen menschlichen Gebeinen; er kam in den Besitz des Herrn Corroyer, Mitglieds der société des antiquaires; er besteht aus Feingold und wiegt 11 gr. Der mit vertieft geschnittenen Darstellungen versehene Reif zeigt zu beiden Seiten des Oberstückes zwei einander zugekehrte Krokodile. Die nur 16 mm betragende Weite des Reifes beweist, dass wir den Ring einer Frau oder eines Mädchens vor uns haben. An die beiden seitlichen Enden des Reifes ist das 8 mm hohe Mittelstück sehr geschickt angesetzt und verlötet. Auf der Basis des letzteren, die rund ist, 15 mm Durchmesser hat und 2 mm hoch ist, erhebt sich eine achteckige Partie, die aus zwei gleichseitigen und verschieden hohen (3 und 1,5 mm), übereckgestellten, quadratischen Platten besteht, von deren niedrigerer aber nur dreieckige Abschnittstücke zu sehen sind. Die oberen Flächen dieser dreieckigen Glieder sind ebenso wie die freien Ecken der höheren und voll zur Erscheinung kommenden quadratischen Platte mit Gruppen von je 6 Kügelchen belegt (vgl. Fig. 1 der Tafel und die Ohrringe von Reichenhall und Gross-Rohrheim). Den höchsten Teil des Oberstückes bildet eine kreisrunde Scheibe, welche die Länge einer Quadratseite zum Durchmesser hat. In sie ist ein ebenfalls goldenes Schildchen geschickt eingefügt, das, vertieft geschnitten, das Bild einer Persönlichkeit trägt, deren Büste bekleidet und deren Kopf von

wärts (Fig. 11 der Tafel und Textfigur 2) für Steine bestimmt waren[60]). Bei dem Ringe Textfigur 2[61]), nach Fontenay a. a. O. S. 45 abgebildet, müssen wir einen Augenblick verweilen. Er zeigt uns, wie auch die Ringe Fig. 1 und 2 der Tafel und diejenigen der Textfiguren 1 und 3, dass bereits die abendländische Kunst des 6.—8. Jahrhunderts die Oberstücke der Ringe bis zu beträchtlicher Höhe zu entwickeln pflegte. Wegen der noch weiter nachzuweisenden Verwandtschaft unseres Ringes mit merovingischen bedarf diese Thatsache einer besonderen Betonung. Auch die Behandlung des Steines im Schliffe (en cabochon) sowie seine Fassung in hohem Kasten ist neben seiner Flankierung durch vier kleinere Steine ein für unsere Untersuchung wichtiges Vergleichsmoment.

Fig. 2.

Die an dem Oberstücke unseres Ringes zwölfmal wiederkehrende

---

einem doppelten Perlenbande umgeben ist, das in zwei ebenfalls perlenartigen Bändchen endigt. Hinter dem Nacken befindet sich ein Kreuz und vor dem Gesichte eine Inschrift, deren Buchstaben (in Spiegelschrift) von unten nach oben als NON zu lesen sind. Dabei ist der Mittelstrich des dritten Buchstabens so geformt, dass er zugleich ein N und ein A, letzteres ohne Mittelhaste, darstellt; die Legende heisst also † NONA und bedeutet einen Frauennamen, der in der Schreibart „Nona“ oder „Nonna“ im frühen Mittelalter sehr häufig war. Er ist auch der Name mehrerer Heiligen des 4.—7. Jahrhunderts. (Vielleicht soll das Kreuz Heiligkeitszeichen sein.) In seiner Besprechung des Ringes sagt Deloche zum Schlusse: „Die Form unseres Ringes, die zu sechsen angeordneten Goldkügelchen, die an die 3 Kügelchen erinnern, welche man an bestimmt merovingischen Ringen an die Ringplatte angelehnt findet, endlich das Bildnis mit dem Perlenbande, das man auf dem Avers der merovingischen Münzen so oft bemerkt, sind Zeugnisse genug für den Ursprung des Ringes.“ Wir wollen dem noch eine Bemerkung hinzufügen, die uns bei der Betrachtung der Gravierungen des Reifes in den Sinn kam. Das Krokodil ist bekanntlich das Wappentier der Stadt Nemausus (Nîmes); es kommt auf Münzen des Augustus und Agrippa vor, die zu römischer Zeit in dieser Stadt geprägt wurden (vgl. Cohen, Henry, description historique des monnaies frappées sous l'empire romain, IIe édition, 8 Bde., Paris und London 1880—1892, I. 179. 7 ff.). Vielleicht wäre hieraus zu schliessen, dass der Ring in dieser Stadt gefertigt wurde.

[60]) Vgl. auch Cochet (Seine) S. 245, an einem gold. Ohrringe aus Ouville-la-Rivière.

[61]) Beschreibung bei Fontenay S. 45: Bague en or, est supposée avoir appartenu à un évêque du VIIIe ou IXe siècle. Elle est ornée d'un sapphir cabochon flanqué de quatre autres cabochons minuscules qui terminent des espèces de canons. Des torsades d'or qui courent sur l'anneau se terminent

röhrenartige Fassung hat in ihrer einfachen Gestaltung als glatte Röhre ihre Vorläufer in der fränkisch-merovingischen Kunst, die sie, wie auch hier geschehen, durch Zusammenrollen eines Metallstreifens herstellte. Wir bemerken diese Art von Fassung an Fig. 7 und 11 der Tafel; hier ist sie freilich sehr kurz gehalten, sie erfährt aber auch schon in fränkisch-merovingischer Zeit eine Erhöhung, wie wir an dem Ohrringe von Ouville-la-Rivière[62]) und einer Fibel von Oberflacht[63]) zu beobachten Gelegenheit hatten. In erhöhtem Masse findet die hohe Röhrenfassung ihre Anwendung in der byzantinischen Kunst, für die sie geradezu als ein Charakteristikum gilt. Auch hier ist die einfachste Art die glatte Röhre, die aber weit seltener vorkommt[64]) als die filigranumlegte[65]) oder die profilierte Röhre. Auch in der Profilierung zeigen sich wieder Verschiedenheiten, indem diese entweder eine reichere Linienführung aufweist[66]) oder nur zwischen Kehle und Wulst abwechselt, wie an unserem Ringe. Ihre Vorläufer hat diese einfachere Profilierung der Röhre gewissermassen in Ringverzierungen, die wir an Fig. 12 der Tafel[67]) und am Ringe des Racnethramnus[68]) im Schatze des Königs Childerich bemerken, an denen beiden dieses Zierwerk durch Guss hergestellt ist, in der äusseren Erscheinung aber der profilierten Hohlröhre vollkommen gleichkommt. Dasselbe technische Verfahren wie an den Röhrenfassungen unseres Ringes, nämlich das Durchziehen eines Metall-

---

en volutes pour monter de chaque côté du chaton. Le travail en est rudimentaire; (au musée des antiquités nationales à Saint-Germain.)

[62]) Vgl. Anm. 60.

[63]) Vgl. Wylie, W. M., the graves of the Alemanni at Oberflacht in Suabia, London 1855, Sonderabdr. aus Archaeologia XXXVI, p. 129/60, Taf. XIV, Fig. 9.

[64]) Vgl. das Kreuz im Schatze von Guarrazar bei Lasteyrie, Ferdinand de, description du trésor de Guarrazar, Paris 1860, Taf. IV und die Fibel der Sammlung Jeidels in Frankfurt a. M. (vgl. S. 27 ff.).

[65]) Vgl. das Welfenkreuz, Neumann a. a. O. Abb. S. 64.

[66]) Vgl. Falke, Jakob von, Geschichte des deutschen Kunstgewerbes, Berlin 1888 (Geschichte der deutschen Kunst, Band V), S. 36, Abb. 11 und Text.

[67]) Ring von Weissbronze mit einem Mittelgrate aus einem fränk. Grabe bei Mainz, im Museum zu Wiesbaden (Nr. 13572). Dabei wurden gefunden: ein Paar silb. Ohrringe mit polyedrischem Zierstück und Almandinen sowie ein Paar silbervergoldete Fibeln von fünf mit Almandinen besetzten Strahlen.

[68]) Vgl. Cochet (tombeau) S. 378, II. Abb. und Jones a. a. O. S. 70 oben; zu beiden Seiten der Ringplatte je ein knaufartiger Zieransatz wie bei Fig. 12 der Tafel.

blechstreifens durch ein zangenartiges Instrument[69]), das jenem seine Konturen aufprägt, sehen wir bereits im klassischen Altertum angewendet. Freilich hat man damals aus den so behandelten Streifen noch keine Steinfassungen gefertigt, sondern hat sie, wie es scheint, ausschliesslich zur Herstellung von Ösen zu Anhängern verwendet, indem man Stücke profilierter Bandstreifen zusammenrollte und die Enden übereinanderlötete. Wir begegnen der so gefertigten Öse in der genannten Verwendung ungemein häufig bei Arbeiten der Ägypter, Griechen, Etrusker und Römer, die sie ihrerseits wieder an die Byzantiner und Franken vererbten[70]). Von der Öse dieser Form, einer beiderseits offenen cylindrischen Röhre, zur Verwendung derselben als Steinfassung war nur ein kleiner Schritt: man brauchte sie nur aus ihrer horizontalen Lage in die vertikale überzuführen. Aber so einfach dieser Schritt auch war, so scheint er doch erst im siebenten Jahrhundert gemacht worden zu sein. Wo dies zuerst geschah, ist nicht leicht auszumachen, es hat jedoch den Anschein, als ob Byzanz der Ausgangspunkt dieses Verfahrens gewesen sei. Denn obwohl wir ihm, wie wir sogleich ersehen werden, auch im Westen begegnen, und zwar an einem chronologisch ziemlich genau datierbaren Ringe, so scheint doch das Vorkommen derselben Erscheinung im fernen Osten zu beweisen, dass auch die westliche Kultur sie vom Osten, und zwar wohl von Byzanz übernommen habe. Wir müssen des Näheren auf sie eingehen, da von ihrer örtlichen Datierung wenigstens zum Teile die Lösung der Frage abhängt, inwieweit man byzantinischen Einfluss für den Ring gelten lassen will.

Der Übergang von der profilierten Bandöse zur Verwendung ebenso gestalteter Steinfassungen scheint nicht unmittelbar stattgefunden, sondern eine Durchgangsstation passiert zu haben, die wir in Fig. 9 der Tafel[71]) vor uns zu haben glauben. Der cylindrische obere Teil einer unten ei-

---

[69]) Den Seckenzug, vgl. Kulmer a. a. O. Taf. XIII, Fig. 2 und 3, Text S. 106 f.

[70]) Vgl. Fig. 8 der Tafel.

[71]) Gold. Ohrring aus einem fränkischen Grabe bei Bingen, im Museum zu Mainz. Aus mehreren Stücken zusammengesetzt; das Filigran dient auch hier zur Maskierung der Lötstellen; die unten angebrachte Filigranöse trug wohl einst noch einen Anhänger; auch abgeb. Lindenschmit, Altert., II. III. 6. 6 und Lindenschmit, L., Handbuch der deutschen Alterthumskunde, I. Teil, Taf. X, Fig. 12; die gleiche Röhre als Zierstück haben ein gold. Ohrring aus Cannstatt im Mus. zu Stuttgart, vgl. Lindenschmit, Centralmus., Taf. I, Fig. 12 und ein silb. Ohrring aus Musbach (Rheinbayern) im Mus. von Mainz, vgl. Lindenschmit, Altert., II. III. 6. 5.

förmigen Ohrringberloque mit seiner kuppelartigen Überdeckung erweckt in seiner äusseren Erscheinung die Vorstellung eines in eine hohe Röhre gefassten Steines; dieser Anklang mag dann den Fortschritt zur profilierten Röhrenfassung hervorgerufen haben. Rein technisch betrachtet ist ein wesentlicher Unterschied zwischen jenem Ohrringstücke und den vier Eckröhren der untersten Stufe unseres Ringes mit ihrem metallischen Abschlusse nicht festzustellen. Ein Unterschied besteht ja immerhin, und zwar darin, dass der halbkugelige Verschlussdeckel an dem äusseren und nicht dem inneren Rande der Röhre verlötet ist, eine Abweichung, deren Anlass in der Mitbefestigung des eigentlichen Ohrringes zwischen der Röhre und ihrem oberen Abschlusse zu finden sein dürfte. Die Entstehung dieses Schmuckgegenstandes werden wir wohl in das siebente Jahrhundert zu setzen haben.

Dass bereits merovingische Künstler die hohe profilierte Röhre zu Steinfassungen verwendeten, sehen wir an einem von Fontenay S. 44 im Bilde wiedergegebenen Ringe, der in seinem Oberstücke die Form einer Trommel hat, ein Ringtypus, welchen Fontenay als zweiten[72]), und zwar rein merovingischen Ursprungs, bezeichnet. Wir geben nebenstehend in Fig. 3 eine Abbildung des Ringes, die nach derjenigen Fontenays hergestellt ist[73]). Dieser Ring ist für unsere Untersuchung um so wichtiger, als er das einzige Parallelmonument des Westens für die fragliche technische Erscheinung ist und durch seine chronologische Datierbarkeit, den Fundort sowie das Bekanntsein seines einstigen Besitzers eine ganze Reihe interessanter Perspektiven eröffnet. Ob nun aber die an ihm geübte Art der Röhrenfassung von der Kunst des Westens selbstschöpferisch erzielt wurde, dies ist eine Frage, die wir nur unter Bewahrung der strengsten Zurückhaltung zu beantworten vermögen. Es

Fig. 3.

---

[72]) vgl. oben die Textstelle bei Anm. 43.

[73]) Vgl. Fontenay a. a. O. S. 45: „Bague à chaton en tambour de la collection du baron Pichon. Elle appartient au septième siècle et porte, gravé en caractères sigillaires, le nom de Gulfetrude, nièce de sainte Gudule et fille de Pépin l'Ancien. Elle a été trouvée à Gironde dans un tombeau qu'on croit être celui du jeune Childebert, roi d'Austrasie. On y remarquera la singulière disposition des étais ou colonnettes autour de la plaque centrale." Auch bei Roger-Milès a. a. O. S. 133 besprochen und Fig. 133 abgebildet.

nötigt hierzu in erster Linie die Beobachtung, dass in Gräberfunden der fränkisch-merovingischen Periode diese Art der Steinfassung äusserst selten vorzukommen scheint, denn ich bin trotz der reichen Fülle von Werken, die ich für meine Vorarbeiten durchsehen musste, nirgends einer solchen Erscheinung begegnet. Dass aber die fränkische und karolingische Kunst nach der Seite der technischen Entwickelung hoch genug stand, um den Schwierigkeiten solcher Arbeit siegreich begegnen zu können, erhellt aus den zahlreichen Fundstücken namentlich der ersteren Periode, die uns den Beweis liefern, dass die Goldschmiede der damaligen Zeit alle jene Elemente kannten, auf denen sich die so glänzende Goldschmiedekunst des 12. und 13. Jahrhunderts aufbaute[74]). Vielleicht giebt uns jedoch ein Fund aus dem fernen Osten Europas einen Fingerzeig für die Entwickelung und den Ursprung der in Rede stehenden Form der Steinfassung. Die Untersuchung des Gräberfeldes von Mouranka, im Gouvernement Simbirsk, hat einen Ring zutage gefördert, der genau die gleiche Steinfassung aufweist wie der unsrige und der in Fig. 3 zur Abbildung gelangte[75]). Wenn auch das Gräberfeld von Mouranka nach den in demselben aufgefundenen tartarischen Münzen auf eine beträchtlich spätere Zeit, nämlich den Anfang des 14. Jahrhunderts bestimmt ist, so darf doch als hinreichend feststehend angesehen werden, dass die in ihm zutage gekommenen Erzeugnisse der Edelschmiedekunst auf byzantinischen Einfluss hinweisen, und dass die erwähnte technische und stilistische Einzelheit als in Byzanz geübt betrachtet werden darf. Wenn also für die Entwickelung der Kunst in den östlich von Byzanz gelegenen Ländern der Einfluss dieser Kunstmetropole nicht in Abrede gestellt werden kann, so ist es auch andererseits wenigstens wahrscheinlich, dass vereinzelte, im Westen auftretende Analogieen auf dieselbe reichfliessende Quelle zurückzuleiten sind. Es kann uns für den vorliegenden Fall in unserer Annahme nur be-

---

[74]) Vgl. Essenwein a. a. O. S. 139.

[75]) Vgl. Baye, baron J. de, la nécropole de Mouranka, Paris 1890, Sonderabdr. aus der Revue archéologique, Fig. 4; silb. Ring mit hohem Oberstücke, das aus einem cylindrischen Kerne besteht, an den im Äusseren in vertikaler Stellung 6 in der mehrfach bezeichneten Art profilierte Röhren angelehnt sind, welche, wie bei dem Ringe Textfigur 3, die gleiche Höhe haben wie der dahinter liegende Kern. Die zwischen den gleichmässig verteilten Röhren freibleibenden Teile des Cylinders sind mit je einem Kranze von Filigran belegt, eine Manier, die auch in dem ringförmigen, zwischen dem runden Mittelstück und dem Rande der Oberfläche befindlichen Teile zur geschlossenen Ausfüllung desselben angewendet ist.

stärken, wenn wir uns die örtliche Lage der Fundstelle des Ringes Fig. 3 vergegenwärtigen. Das südliche Frankreich war infolge seiner maritimen, seit grauer Vorzeit bestehenden Beziehungen zu dem Osten weit früher in der Lage, die Schönheiten und Praktiken der östlichen Kunstarbeiten kennen und nachahmen zu lernen, als dies für Mitteldeutschland möglich war; umsomehr noch, wenn wir bedenken, dass der Ring einem Mitgliede der fränkischen Königsfamilie angehörte, deren Beziehungen und Verbindungen gewiss vielseitige und weitreichende waren. Daher mag es auch kommen, dass der Einfluss von Byzanz auf die Kunstthätigkeit des nördlichen Italien und des südlichen Frankreich weit früher wirksam wurde, als es im Gebiete des mittleren Deutschland geschah.

Bei der Besprechung der hohen Röhre als Fassung für Steine oder Goldkügelchen darf ein Schmuckstück nicht unerwähnt bleiben, das erst im vorigen Jahre (1894) in der Nähe von Mainz gefunden wurde und in die reichhaltige Sammlung des Herrn J. H. Jeidels in Frankfurt a. M. überging. Es ist dies eine goldene Fibel, welche sich in reichster Arbeit von einer kleinen Basis zu hohem etagenförmigem Aufbaue erhebt[76]) (Fig. 4). An den Seiten der zur Mitte aufstrebenden Stege sind je eine hohe glatte Röhre als Träger kleiner Kügelchen angebracht, welche die zwischen den zwei hohen Röhrenfassungen an den Ecken und dem jeweiligen Mittelstege der Seiten freibleibenden kleinen Räume auszufüllen bestimmt sind. Die Kleinheit dieser Zwischenräume gestattet nur ein sehr schmales Zierstück, das man in der Form einer hohen glatten Röhre in geeigneter Weise gefunden

Fig. 4.

[76]) Auf einer in der Mitte kreisförmig ausgeschnittenen, einem Vierpasse vergleichbaren Platte von 18 mm Seitenlänge erhebt sich das Zierwerk der Fibel. Die Ecken sind von Röhrenfassungen eingenommen, die in ihrem grösseren Teile glatt, an einer, hier im unteren Drittel gehaltenen Stelle jedoch von einem kordierten Drahte umgeben sind. Die Eckröhren lehnen sich im Innern an eine vollständig glatte Röhre von grösserer Weite und Höhe an. Ihre Weite entspricht nahezu der centralen Durchbrechung der Platte, doch so, dass jene etwas ausserhalb derselben aufsitzt. Der äussere Rand der Grundplatte ist mit einer fortlaufenden Reihe aufgeschmolzener Kügelchen besetzt. Über der mittleren grösseren Röhre, die oben mit einem kreisrunden Plättchen abgeschlossen ist, erhebt sich nochmals eine Rohre derselben Grösse und Bearbeitung wie die unteren an den Ecken. Auch diese ist am Fusse von Kügelchen umgeben, die auf einem horizontal vorgestossenen Bandringe aufliegen. Von der Mitte jeder Seite der Grundplatte,

zu haben glaubte. Vom Standpunkte der Ästhetik aus betrachtet, muss man die gewählte Lösung dieser Aufgabe als vollkommen gelungen bezeichnen, insofern der angestrebte Zweck der Ausfüllung des freien Raumes mit der Grundidee der ganzen Arbeit, ein Aufstreben aus den Tiefen zur Höhe darzustellen, in harmonischen Einklang gebracht ist. Die jenes Streben hauptsächlich zum Ausdrucke bringenden, mit Kügelchen belegten Stege werden von den Röhrchen mit ihren eingeschmolzenen Kügelchen auf einer Strecke ihres Weges begleitet und in ihrer beabsichtigten Wirkung kräftig unterstützt. Wir bitten dabei noch auf eine Einzelheit zu achten, die, so unauffällig sie sich auch darstellen mag, uns doch keineswegs unwichtig zu sein scheint. Wir sehen, dass diese kleinen Röhrchen in ihrer Höhe den benachbarten Fassungen der verlorenen Perlen gerade gleichkommen, und dass nur das aufgesetzte Goldkügelchen sich bescheiden über den Rand dieser Fassungen erhebt und in dem Farbenkontrast des Goldes mit den Perlen eine reizvolle Nebenwirkung erzielt haben muss. Wenn es auch in der Natur der Sache selbst liegt, dass ein nur als begleitendes Beiwerk gedachtes Glied

---

und zwar direkt hinter der Kugelreihe ansetzend, erhebt sich zu dem oberen Kugelkranze je ein schmaler Steg, der seitlich mit feinem, kordiertem Drahte und in der Mitte mit Kügelchen gleicher Grösse wie die vorigen belegt ist. Ausserdem sind an jedem dieser Stege im unteren Teile und zwar in der Höhe der Eckröhren zwei feine glatte Röhrchen seitlich angebracht, die sich nach oben ein wenig verjüngen und von einem kleinen Kügelchen bekrönt sind. Je die Mitte des von den vier Eckröhren eingenommenen Raumes der Grundplatte und die des eingelegten Bodens der obersten Röhre sind durchbohrt, um gedoppelte, unten verankerte schmale Bandstreifen durchzulassen, die je vier pyramidal geordnete Kügelchen tragen, die sich über den durchbohrten, einst in die Röhrchen gefassten Perlen oder Halbperlen erhoben. Die Ränder der Röhrchen waren übergeriehen. Das bisher beschriebene Stück ist 10 mm hoch, es erhöht sich aber noch dadurch um weitere 3 mm, dass unter der Grundplatte ein Fuss angebracht ist. Unter jeder der oberen Röhren sind kreisförmige Gitter gleicher Grösse mit jenen gebildet, indem ein kordierter Draht in gleicher bandförmiger Schlingung auf den Boden der Grundplatte aufgelötet wurde; dabei wurde wieder jede Schlinge oben und unten mit der benachbarten verlötet. Oben auf die Schlinggitter wurde ein stärkerer kordierter Draht aufgelötet, um eine Sicherung zu bilden, die noch weiter dadurch verstärkt wurde, dass die Schussdrähte der Eckgitterchen mit demjenigen des Mittelgitters durch über ihnen aufgelötete Haften verbunden wurden. Die freien Räume zwischen den Eckgitterchen in der Mitte der Aussenseiten wurden durch Bandstreifen ausgefüllt. Die Nadel ist verschwunden, Charnier und Öse dagegen, in diametraler Stellung für sich besonders über die Gitter gelötet, noch vorhanden.

des Ganzen sich innerhalb der gezogenen Grenzen zu halten hat nnd gegen die wichtigeren Nachbarglieder bescheiden znrücktreten muss, so dünkt es uns doch, dass dieses natürliche und ästhetische Prinzip zum technischen Gesetze geworden sein müsse, wenn wir beobachten, wie streng dieses Prinzip auf dem knnstvollen Oberstücke unseres Ringes durchgeführt wnrde. Es kann kein blosser Zufall sein, dass die profilierten Röhrchen der unteren Fläche nur die Höhe der dahinter liegenden Stufe haben und nur die eingeschmolzenen halben Hohlkügelchen jene überragen; dass wiederum dieselbe Erscheinung an den Eckröhrchen der nächsten Stufe auftritt, deren verlorener Stein gegen die nächsthöhere Stufe eben nur mässig hervortrat, und dass endlich auch bei den den Amethyst flankierenden Röhrchen dieselbe Grenze eingehalten ist.

Dieses Vergleichsmoment erscheint uns um so gewichtiger, als gerade die Fibel eine ganze Reihe charakteristischer Erscheinungen bietet, die ihre Herkunft und zeitliche Stellung gewährleisten dürften [77]). Wir haben bereits im Eingang unserer Untersuchung darauf hingewiesen, dass die Verwendung der zn Reihen geordneten Kügelchen zur Abgrenzung von Flächen nnd zur Bildung figuraler Formen ebenso wie die ein- und mehrfache Umgebung einer Röhrenfassung mit Filigran an Knnstgegenständen von byzantinischer Werkweise häufig beobachtete Erscheinungen sind. Wir haben sie auch an der Fibel zu bemerken; letztere an der Mitte sämtlicher fünf Hauptfassnngen, erstere in der Einfassung der unteren Platte, der kreisförmigen Umgebnng der centralen Fassung und den stegartigen Verbindungsgliedern zwischen beiden. Diese von einer tieferen zn einer höheren Fläche aufsteigenden und die Zwischenräume strahlenförmig abteilenden Stege begegnen aus Filigran gebildet häufig in der fränkischen Goldschmiedekunst und zwar namentlich an Scheibenfibeln, deren kuppelförmig erhöhtes Mittelstück in der genannten Manier gegliedert ist. In ganz ähnlicher Weise wie dort sehen wir diese Kunstform an den wohlbekannten byzantinischen Armbändern von München nnd Pest [78]) zur Anwendung gebracht, die ebenfalls eine Reihe unserem Ringe analoger Erscheinnngen bieten. Dahin

[77]) Dahin gehört auch die Art und Weise der Gitterbildung am Fusse der Fibel, die absolut gleich ist mit derjenigen der herrlichen byzantinischen Goldfibeln, welche die kostbarsten Stücke der Sammlung des Herrn Majors Freiherrn Max von Heyl zu Herrnsheim in Darmstadt ausmachen.

[78]) Vgl. Linas a. a. O. I, Taf. S. 356/7 und S. 358 und Bucher, Bruno, Geschichte der technischen Künste, 3 Bde, Stuttgart 1875, 1886, 1893, II. 201, Fig. 79.

gehört z. B. die Umgebung der Steinfassungen mit einem an der Basis angebrachten Filigranreife, die zahlreich verwendeten, teils von Filigran umgebenen, teils lose angebrachten Kügelchen sowie die primitive Behandlung des Steinschliffes.

Nach dieser kleinen, aber nicht umgänglichen Abschweifung zu der Fibel des Herrn Jeidels zurückkehrend, haben wir noch einer Erscheinung zu erwähnen, die vor allem geeignet sein dürfte, die Vermutung ihres byzantinischen Ursprungs zu erhärten. Es sind dies die auf einem Stiele sitzenden, pyramidal angeordneten vier Kügelchen, welche die verschiedenen Perlen überragten und bekrönten. Es erscheint diese ganz eigenartige Manier als eine Weiterbildung der auf kugel- oder kuppelartigen Wölbungen metallischer Arbeit angeschmolzenen Kügelchen, denen wir sowohl in vereinzelter Anwendung als auch in derjenigen zu dreien als Dreieck sowie zu vieren als Pyramide (wie an der Fibel) an Goldarbeiten antik-griechischer, alexandrinischer, sowie römischer Werkweise begegnen [79]).

Von den angeführten Beispielen bietet bezüglich der Gruppierung eine bei Matthias abgebildete antik-griechische goldene Nadel des Berliner Museums die grösste Ähnlichkeit mit der in Rede stehenden Fibel. Die lange, konisch zur Spitze verlaufende Nadel trägt an ihrem oberen Ende einen kugeligen Zierkörper, der in seinem unteren Teile mit Filigranhelag, in dem oberen durch fünf, mit einander ein Kreuz bildende angeschmolzene Vollkugeln geziert ist, welche auf der nach oben gerichteten Mitte vier kleine pyramidal geschichtete und angelötete Kügelchen tragen. Wann zuerst der Fortschritt zur Verwendung der so geordneten Kügelchen als Bekrönung von Perlen geschah, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln, wo es indessen geschah, lässt sich aus den angeführten Analogieen erraten und bestärkt uns in der bereits aus anderen Erscheinungen gewonnenen Überzeugung des byzantinischen Ursprungs der Fibel. (Vgl. auch Anm. 77). Denn die Byzantiner waren es, welche die Perlen durchbohrten und sie entweder mit horizontal gelagertem Bohrkanal auf Drähten aufreihten oder sie mit vertikal gestellter Bohrung fassten und gestielt nach unten verankerten. Dieselbe Technik sehen wir auch noch an Arbeiten des späteren Mittelalters an-

[79]) Vgl. Lemmé a. a. O. Taf. VII, Fig. 7 und Matthias a. a. O. Taf. 10, Fig. 5; Stephani a. a. O. Taf. XXIV, Fig. 22 und darnach Reinach a. a. O. Taf. XXIV, Fig. 22; Schreiber a. a. O. S. 36 (306), Fig. 35; Stockbauer a. a. O. Taf. III, Fig. 3 und 4.

gewandt[80]). Als Zeit der Entstehung der Fibel darf wohl die Wende des 10. zum 11. Jahrhnndert angesehen werden und sie selbst als Importware des Ostens gelten.

Nachdem wir seither in einer Zergliedernng des Ringes nach technischen nnd stilistischen Gesichtspunkten der Lösung unserer Aufgabe näher zu kommen versucbt haben, wollen wir nnnmehr dazn übergehen, der künstlerischen Komposition des Oberstückes nnsere Anfmerksamkeit zuzuwenden.

Die Umschan unter den Erzeugnissen der abendländischen Kunst hat uns zwar für die meisten Einzelerscheinungen an dem Ringe ausgiebiges Vergleichsmaterial geliefert, wir mussten aber einiges davon auf Einflüsse der östlichen Kunstweise bereits zurückführen. In beträchtlich erhöhtem Masse mnss dies nnn hinsichtlich der Gruppierung der Einzelheiten auf der Platte des Ringes geschehen. Wir glauben ein fast getreues Ebenbild dieses Teiles in einer der Barmen von Rjasan[81]) zu erblicken. Es sind dies scheibenförmige Besatzstücke von dem spitzen Zobelhute und der sonstigen Gewandnng wohl eines russischen Fürsten,

---

[80]) Vgl. Ilg, Albert, Album von Objekten aus der Sammlung kunstindustrieller Gegenstände des Allerhöchsten Kaiserhauses. Arbeiten der Goldschmiede- und Steinschlifftechnik, Wien 1895, Taf. XI.

[81]) Die genannten Barmen wurden nebst anderem Goldschmuck im Jahre 1822 nahe bei dem alten Rjasan im Kreise Spask, Gouvernement Rjäsan, in einem Erdaufwurfe gefunden, waren in einem Ledersacke geborgen und stellen sich als ein vergrabener Schatz und als Arbeiten aus der Zeit der Einführung des Christentums in Russland dar. Sie befinden sich jetzt in der Orusheinaja Palata, der kaiserlichen Schatzkammer in Moskau. Sie wurden publiziert in den „Antiquités de l'empire de Russie éditées par ordre de sa Majesté l'empereur Nicolas I", o. J. (St. Petersbourg 1849—1853), II. Bd. Taf. 34 und 35. Die Barme mit dem Bilde der heiligen Irene findet sich auch abgebildet bei N. Kondakow „Geschichte und Denkmäler des byzantinischen Emails" in dem Prachtwerke „Byzantinische Zellenemails der Sammlung A. W. Swenigorodskoi" Frankfurt a. M. 1892, S. 358, Fig. 106. Es sind 6 teils einseitig, teils doppelseitig mit reichem Zierrate bedeckte kreisrunde Scheiben von 7,5—10,3 cm Durchmesser, an deren jeder sich oben ein würfelförmiger (resp. zu polyedrischer Form neigender) Körper befindet, an dem die Ösen znm Anhängen befestigt sind. Die Scheiben sind teils mit Emailbildern Heiliger und Filigranbelag, teils mit Edelsteinen, Perlen und Filigran geschmückt. Die würfelförmigen Ansätze haben sämtlich die Form übereckgestellter Quadrate in dem Einzelzierrat der Flächen zum Ausdruck gebracht und sind teilweise auch mit Steinen und Goldkügelchen besetzt, wie z. B. die in der Textfigur 5 abgebildete. Die Einwirkung byzantinischer Kunstweise auf diese Prachtwerke russischer Kunstfertigkeit steht ausser allem Zweifel.

deren würfelförmiges, nach oben in einer Öse endigendes Zierstück an den Hauptseiten in gleicher Weise mit reicher Arbeit bedeckt ist. Ein auch nur flüchtiger Vergleich der beigefügten Abbildung (Fig. 5) mit

Fig. 5.

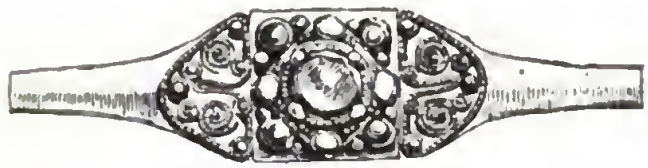

Fig. 6.

Fig. 4c unserer Tafel und Textfigur 6 ergiebt sofort die frappante Ähnlichkeit dieses Stückes mit der Platte unseres Ringes. Wenn auch

---

Es deutet hierauf sowohl die technische Behandlung des Emails, wie auch diejenige der Steinfassungen, der Perlen und des Filigrans. Bezüglich des

dort das Zierwerk weniger aus der Fläche heraustritt als hier, was durch die gewählte Form des Würfels bedingt erscheint, bei welchem die Ausgestaltung in einer dem Ringe gleichen Art und Weise den Eindruck schwülstiger Überladung hätte hervorrufen müssen, so ist dagegen die figürliche Anordnung an beiden Schmuckstücken von so bemerkenswerter Ähnlichkeit, dass man einen inneren Zusammenhang unter ihnen kaum wird von der Hand weisen können. Auch dort sehen wir den Mittelstein in einer, seiner natürlichen Gestalt angepassten ovalen Kastenfassung an der Basis mit Filigran umgeben und innerhalb eines mit seinen Ecken in der Mitte des äusseren Quadrats stehenden gleichseitigen Rechteckes angebracht. Die Ecken der Quadrate sind gleichfalls mit Zierwerk versehen und zwar bei dem äusseren in der gleichen Weise wie bei der oberen Stufe des Ringes, indem auch hier die kleinen Steinfassungen seitlich von je drei aufgeschmolzenen Kügelchen begleitet sind, die freilich nicht übereinandergeschichtet sind, sondern in gleicher Fläche gelagert erscheinen. Es will uns bedünken, dass diese dreieckförmige Lagerung der Kügelchen der bewussten Absicht des Künslers entsprang, den geometrischen Erfolg der Übereckstellung von Quadraten, nämlich die dadurch entstehende Form des Dreiecks der äusseren Abschnittflächen, nochmals in markanter Weise in dem Einzelzierrate zum Ausdruck zu bringen. Hierin sehen wir eine wahrhaft künstlerische und ästhetisierende Idee verwirklicht, deren Pendants wir in den kleinen, die aufstrebenden Stege begleitenden Röhrchen der Fibel des Herrn Jeidels, den im Dreieck geordneten filigranumgrenzten Kügelchen der Seitenflächen des Ringes, sowie den ebenso geordneten Kreischen der römischen Fibel von Richborough erblicken dürfen. Die Barmen von Rjasan mögen mit Kondakow als Arbeiten der frühesten russischen Kunst nach Einführung des Christentums in diesem Reiche (i. J. 988) gelten, die wahre Heimat der in ihnen verkörperten Kunstthätigkeit war jedoch Byzanz, die Metropole, welche mit ihrer hochentwickelten Kultur und Kunstübung mit triumphierender Gewalt ihre Errungenschaften zunächst den Nachbarländern und in weiterem Siegeslaufe auch dem fernen Westen

---

letzteren wollen wir nur auf eine einzelne Erscheinung hinweisen, die als byzantinischer Typus allgemein bekannt ist. Eine der Barmen, und zwar die doppelseitig mit Steinen besetzte, hat an den hohen Röhrenfassungen der Steine Filigranbelag in der Form fortlaufender Arkadenreihen, wie sie an dem Welfenkreuze (vgl. Neumann a. a. O. Abb. S. 64), an dem Velletrikreuze (vgl. Neumann Abb. S. 78) und an der Kapsel für den Stab St. Petri in Limburg (vgl. Falke a. a. O. S. 34, Fig. 9) beobachtet werden.

mitteilte. Wir haben bereits bei der Besprechung der technischen und stilistischen Einzelheiten des Ringes darauf hingewiesen, wie diese vielfach ihre Seitenstücke an Werken der fränkisch-merovingischen Kunst haben, die wir in ihren Grundzügen als die Fortsetzung antiker Technik und Formensprache betrachten müssen, welche nach dem staatlichen und kulturellen Verfall des Westens in Byzanz eine Heimstätte und sorgfältige Weiterbildung gefunden und mit dem Träger der wiederaufsprossenden Kultur des Westens, dem machtvollen Frankenreiche, eine Rückkehr dahin erfahren haben[82]). Die in der Zwischenzeit in Byzanz eigenartig fortgebildeten Kunstformen erfuhren eine abermalige Übertragung nach dem Westen, und zwar den Ländern am Mittelmeere, wie der Schatz von Monza und Fundstücke des südlichen Gallien beweisen, bereits im 7. Jahrhundert, in erhöhtem Masse aber auch nach Deutschland gegen Ende des 10. Jahrhunderts durch den äusseren Anlass der Heirat Ottos II.

Damit ist die zeitliche Stellung unseres Ringes in der Kunstgeschichte annähernd genau festgelegt, es erübrigt nunmehr nur noch, die Frage zu erörtern, ob der Ring die Arbeit eines griechischen Künstlers oder eines durch die byzantinische Kunstweise stark beeinflussten deutschen Meisters sei. An und für sich ist diese Frage von nicht beträchtlichem Belang, sie dürfte sich aber wenigstens versuchsweise in der Richtung der zweiten Möglichkeit beantworten lassen, wenn wir bemerken, wie gegenüber der Platte des Ringes die Behandlung der Seitenflächen in der Filigrantechnik Motive aufweist, die in der vorausgegangenen karolingischen und fränkischen Kunstepoche bereits entwickelt und vielfach geübt waren. Es kann uns in diesem Glauben nur bestärken, wenn wir bei einer Gegenüberstellung der beiden Seitenflächen (Fig. 4a und 4b) des Ringes die Ungleichheiten in der Ausführung der Filigranarbeit beobachten. Diese liegen sowohl in der verschiedenen Höhe der eingegrenzten Dreiecke, wie in der Anzahl der Spiralwindungen, den Abständen der Kügelchen und ihrer ungleichmässigen Dicke. Wir haben die Empfindung, dass ein byzantinischer Künstler diese Härten und Divergenzen würde vermieden haben, dass er in der Behandlung des Filigrans viel zu erfahren gewesen sein müsste, als dass er uns die Schwierigkeiten dieser Technik in ihrer Unvollendung so greifbar vor Augen führen konnte[83]). Unter dieser Voraussetzung

[82]) Prägnant ausgesprochen ist dieser Gedanke bei Stockbauer a. a. O. S. 10: „Der Schmuck der Merovingerzeit hat ein latinobyzantinisches Gepräge."

[83]) Wir glauben hier bestätigt zu finden, was Brockhaus, Heinrich, Die Kunst in den Athosklöstern, Leipzig 1891, S. 45 sagt: „Vortrefflich ist nament-

müssen wir die Zeit der Entstehung des Ringes mit Rücksicht darauf, dass von der Anfgabe der ererbten heimischen Formen bis zur Nachahmung hyzantinischer Vorbilder bei deutschen Meistern eine gewisse Spanne Zeit verstreichen musste, stark gegen das Ende des 10. oder wahrscheinlicher noch hinüber in den Anfang des 11. Jahrhunderts rücken[84]).

Wenn wir also in dem Ringe eine von hyzantinischer Kunstweise beeinflusste Schöpfung eines deutschen Künstlers[85]) vor uns zu

---

lich die Goldschmiedekunst bei den Byzantinern im 10. Jahrhundert ausgebildet, sodass die technische Vollendung ihrer Werke geradezu als ein Unterscheidungsmerkmal gegenüber der noch unbeholfenen abendländischen Arbeit angesehen werden kann." (Vgl. auch Falke a. a. O. S. 34 f.). Dem entspricht auch durchaus die Bemerkung des erfahrenen Meisters Linas, der sich hierüber namentlich mit Bezug auf die Filigrantechnik a. a. O. I, S. 334 also äussert: „Nos anciens filigranes, mérovingiens, karolingiens, voire d'époques relativement plus modernes, lisses, tordus ou granulés, offrent généralement un aspect lâche, soit irrégulier, soit gauchement symétrique." — Auch das Vorhandensein des Mittelgrates an dem Reife, in der durch Hämmerung erfolgten Ausführung eine spezifisch fränkische Manier, lässt uns einen einheimischen Künstler als Schöpfer des Ringes vermuten.

[84]) Es darf wohl angenommen werden, dass namentlich in der Zeit, da Theophano nach dem Tode ihres Gemahls (983) die Regentschaft für ihren Sohn Otto III in Deutschland führte — sie selbst starb bereits 991 —, der Einfluss byzantinischer Kunst in erhöhtem Masse wirksam wurde. Wahrscheinlich stand Theophano gelegentlich auch in direktem und persönlichem Verkehr mit dem Kloster Lorsch; wenigstens ist ihre mehrmalige Anwesenheit in der Nachbarschaft, nämlich in Frankfurt, Mainz und Worms bezeugt und ein Besuch des damals mächtigsten Klosters nicht unwahrscheinlich; um so mehr, als sie mit dem nächstbenachbarten geistlichen Grossen, mit dem Erzbischof Willigis von Mainz, sehr vertraut war, ja sogar ein besonderes Interesse für das Kloster Lorsch dadurch bethätigte, dass sie in Gemeinschaft mit der Grossmutter Ottos III, Adelheid, mit dem Erzbischof Willigis von Mainz und dem Bischof Hildibald von Worms ihren Sohn 984 veranlasste, dem Kloster Lorsch, dessen Abt damals Salmann war, seine Rechte nochmals urkundlich zu bestätigen; vgl. Val. Al. Franz Falk, Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch an der Bergstrasse, Mainz 1866, S. 53.

[85]) Im Hinblick auf die ausserordentliche Bedeutung, welche das Kloster Lorsch in jener Zeit bereits gewonnen hatte, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass es, wie die Klöster des Mittelalters überhaupt, seine eigene Kunstwerkstätte hatte, und dass aus ihr diejenigen Geräte hervorgingen, deren das Kloster selbst und seine Insassen bedurften. Leider fehlen uns aber alle thatsächlichen Anhaltspunkte, die uns berechtigen könnten, die Entstehung des Ringes örtlich enger zu begrenzen, ihn etwa gar als Produkt dieser

haben glauben, so kann dieser Umstand nur dazu geeignet sein, unser Interesse für den Ring zu erhöhen. Die technisch weniger vollendeten Partieen werden wir mit Rücksicht auf das wohlgelungene Allgemeinbild gerne und liebevoll übersehen und nicht verfehlen können, seinem Meister, der es verstand, auf so kleinen Flächen eine derartige Fülle von Einzelmotiven zu konzentrieren, unsere volle und rückhaltslose Anerkennung und Bewunderung zu zollen.

Freuen wir uns darum unseres Besitzes als einer kostbaren Reliquie noch in Dunkel gehüllter Zeiten, als eines seltenen und für die Entwickelungsgeschichte des Ringes hervorragend wichtigen und lehrreichen Stückes.

Klosterwerkstätte aufzufassen. Es mag hier noch erwähnt werden, dass man im Allgemeinen dazu neigt, diejenigen Ringe des früheren Mittelalters, die sich wie der unsrige durch einen besonders hohen Aufbau des Chaton auszeichnen, für Ringe von Äbten, Bischöfen oder anderen höheren Geistlichen anzusehen; vgl. Anmerkung 61 und Textfigur 2. Die Forschungen auf diesem Gebiete der Ringkunde sind indessen noch nicht so weit gediehen, um bestimmte Kriterien für oder wider aufstellen zu können.

Recensionen.

Die Miniaturen der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg. Beschrieben von A. von Oechelhäuser. Zweiter Teil. Mit 16 Tafeln. Heidelberg 1895. Verlag von Gustav Köster. — Angezeigt von Domkapitular A. Schnütgen in Köln (vgl. Jahrg. VII, 1888, S. 73).

Die Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg besitzt 330 illuminierte Codices und zwar 144 aus der Bibliotheca Palatina des Vatikans, bekanntlich im Jahre 1623 nach Rom gewandert und 1815/16 heimgekehrt, fast nur deutsche Handschriften; 60 aus dem Cisterzienser-Kloster Salem, 1826 gekauft, meist religiösen Inhalts; endlich 30 aus der Sammlung Truebner, 1885 geschenkt, mittelalterliche und orientalische Manuskripte neueren Datums. Die hervorragendsten derselben hat der Verfasser bereits im Jahre 1887 zu veröffentlichen begonnen, damals noch Dozent an der Universität, und dieser I. Teil beschreibt unter Beigabe von 18 Tafeln 10 Codices, von denen die dem 9. Jahrh. angehörige Evangelienharmonie Otfrieds, das aus dem 10. Jahrh. stammende Sacramentarium Gregorianum, das Rolandslied des Pfaffen Conrad aus dem 12. und der Liber Scivias aus dem Anfange des 13. Jahrh. die bedeutendsten sind.

An diesen letzteren knüpft der vorliegende II. Teil an, dessen Erscheinen durch die Berufung des Verfassers nach Karlsruhe verzögert ist.

In ihm werden 17 Codices des 13. Jahrh. behandelt, unter denen „der Wälsche Gast“ die wichtigste, sowie 18 Codices des 14. Jahrh., unter denen die berühmte Manesse-Liederhandschrift, deren Zurückerwerbung aus Paris am 10. April 1888 noch in aller Erinnerung ist, bei weitem die erste Stelle einnimmt, daher auch fast vier Fünftel der ganzen Veröffentlichung umfasst mit 4 kolorierten auch die Farbentöne vortrefflich wiedergebenden Tafeln und einer photolithographischen.

Von den zumeist aus dem Kloster Salem herrührenden liturgischen Büchern des 13. Jahrh. zeichnet sich das Breviarium Cisterciense durch Darstellungen der einzelnen Monate und durch die grosse Anzahl von Bilderinitialen aus, während alle übrigen Codices bis auf den letzten nur durch einfache Grossbuchstaben verziert sind, von denen die zahlreichsten, grössten und schönsten in den 4 Bänden der Vulgata, die Übergangszeit auch durch die Mannigfaltigkeit ihrer Motive verratend, aber dem Wesen nach dem romanischen Formenkreise noch angehörig. — Die eingehendste Behandlung erfährt „der Wälsche Gast“, das berühmte mittelhochdeutsche Lehrgedicht (des Domherrn von Aquileja Thomasin von Zercläre), von dem nur 10 illuminierte Handschriften erhalten sind, unter denen die vorliegende auch in künstlerischer Hinsicht als die beste gilt. Sie scheint aus dem Schluss des 13. Jahrh. und aus dem bayerisch-österreichischen Sprachgebiet zu stammen, und die eigentümliche Einrichtung, dass die Illustrationen, wie die 4 unserer Publikation beigegebenen Lichtdrucktafeln beweisen, den breiten Rand des gedrängten einkolumnigen Textes einnehmen, mit der verloren gegangenen Urschrift zu teilen, für welche, gemäss einer Notiz in unserem Exemplare, das Jahr 1216 als Entstehungszeit anzunehmen sein dürfte. Die Schwierigkeit und Sonderlichkeit der Themata, welche Tugend und Laster und allerlei sonstige Allegorieen und Überlieferungen aus klassischer und späterer Zeit enthalten, hat dem Illuminator, der ein geschickter Dilettant gewesen zu sein scheint, die Darstellung sehr erschwert, daher manche schwerfällige, ungefügige, undeutliche Darstellungen verursacht, die gar nicht zu entziffern sein würden, wenn die Beischriften und Schriftzettel nicht den Kommentar liefern würden. Von ihm geführt erklärt der Verfasser die 106 auf eine Hand zurückzuführenden Randbilder, welche die Bosheit, den Empfang des deutschen Gastes in Deutschland, die Trägheit, die Ruhmredigkeit, den Treueschwur, die Schlemmerei, der Bär als Sänger, die Erziehung des Kindes, das Kind und den Weisen, der Spieler, das schöne Weib zwischen dem bösen und guten Ratgeber, die Vogelsteller, die Gefahren der Jugend, die Macht und Ohnmacht der Frau Minne, die immer als nacktes Weib erscheint, und noch über 80 ähnliche Ideen versinnbildet, die nur dem weltlichen Gebiete entnommen sind unter möglichstem Verzicht auf religiöse Darstellungen, selbst dort, wo sie in den Bilderkreis zu gehören scheinen. Nur selten erlaubt sich der Illuminator Abweichungen von dem herkömmlichen, namentlich auch durch die Illustrationen der anderen Exemplare vom „Wälschen Gast“ nachgewiesenen Schema, ein Umstand, den der Verfasser mit Recht benutzt um für den konservativen Geist, der den mittelalterlichen Bilderkreis beherrscht, neues Beweismaterial beizubringen.

In den Codices des 14. Jahrh. fehlt es nicht an sehr fein ausgeführten

Randverzierungen mit Bilderinitialen, z. B. in des hl. Augustinus Civitas Dei aus dem Kloster Salem, aber sie treten vollständig in den Hintergrund gegenüber der Manesse-Handschrift, in deren Erklärung der Verfasser sich mit besonderer Vorliebe versenkt, um ihre Bilder zu beschreiben, ihre Entstehung in Bezug auf Inhalt, Zeit, Ort zu untersuchen, ihre Bilder kritisch zu prüfen hinsichtlich der Künstler, der Gegenstände, des Verhältnisses zu den übrigen illustrierten Handschriften, endlich in Bezug auf Tracht, Geräte und Wappen. Nur ganz kurz kann hier der Gang der sehr sorgfältig und umsichtig geführten, ungemein lehrreichen Untersuchungen skizziert werden, bei denen der Verfasser keinen Schwierigkeiten ausgewichen ist, wie sie sich in grosser Anzahl boten.

Die wahrscheinlich auch 1623 aus Heidelberg entführte, 1657 in der königlichen Bibliothek zu Paris aufgetauchte Handschrift, zu deren Bezeichnung Bodmer 1748 durch die bis heute noch nicht widerlegte, vielmehr befestigte Annahme Veranlassung gab, dass die Ratsfamilie der Manesse in Zürich (der mutmasslichen Heimat der Sammlung) an ihrer Entstehung beteiligt sei, besteht aus 126 Pergament- und 6 Papierblättern und enthält 137 bunte Bilder, die sich wahrscheinlich auf 4 Maler derart verteilen, dass der erste die 110 Bilder des Grundstocks, der zweite die 20 Bilder des ersten, der folgende die 4 Bilder des zweiten, endlich der letzte die 3 Bilder des dritten Nachtrags schuf, der mindestens 2 Jahrzehnte nach der Vollendung des Grundstocks, aber noch vor der Mitte des 14. Jahrh. zu Stande gekommen ist, um welche Zeit die allmählich entstandene, weil etwa achtmal ergänzte Sammlung, ihre endgültige jetzige Gestalt gewonnen hat. Die einzelnen Bilder, welche die betreffenden fast sämtlich mit ihren Wappen versehenen, in Bezug auf ihren Namen zu bestimmenden Dichter in den verschiedensten Situationen darstellen, sei es im Turnier, oder im Verhältnis zu ihren Geliebten, oder auf der Jagd, beim Spiel, beim Trinkgelage, selten bei geschichtlichen Ereignissen, sind nicht als eigentliche Illustrationen zu bezeichnen, da sie weniger den bezüglichen Text zu erklären, als dessen Urheber in Bezug auf seine Persönlichkeit, minder auf seine Erscheinung zu charakterisieren den Zweck haben. Denn der Verfasser betont in seiner Prüfung ihres künstlerischen Wertes mit Recht das Vorherrschen des Schematischen, den Mangel des inneren Lebens und seines Ausdruckes, der nur in den Bewegungen und allerlei Äusserlichkeiten sich zeigt, fast gar nicht im eigentlichen Mienenspiel. Dass diese Eigentümlichkeit nicht auf ein ungewöhnliches Unvermögen der Miniatoren zurückzuführen ist, sondern nur auf das Bestreben der Ursprungszeit überhaupt, redende Figuren zu schaffen, durch das Kostüm zu interessieren, durch den Farbenreiz zu bestechen, hätte der Verfasser noch stärker hervorheben können. Auch die Profangemälde dieser Zeit teilen mit den religiösen diese Schwäche, die nur an diesen wegen des vorwiegenden Ernstes ihrer Richtung weniger auffallen. Manche dieser Schwächen sind in unserer Handschrift auch auf den Umstand zurückzuführen, dass ihre vier Urheber nicht als zunftmässige Maler zu betrachten sind, sondern als Laienkünstler, die gewiss im Sinne und nach der Manier ihrer Zeit Stift und Pinsel handhabten, aber nicht auf deren Höhe standen. — Als verwandte Leistungen aus dem Bereiche der Minnesänger-Handschriften kommen namentlich die Wein-

gartner Handschriften in Stuttgart sowie das Nagler'sche und das später zu datierende Tross'sche Bruchstück der Berliner konigl. Bibliothek in Betracht, aus denen zur Vergleichung je eine tadellose Abbildung beigegeben ist. Die Ähnlichkeit der Bilder in den beiden ersten mit denen in dem Manesse-Kodex drängt den Verfasser zu der auch schon früher, aber nicht so bestimmt geäusserten Vermutung, dass sie sämtlich unmittelbar oder mittelbar auf eine einzige unbekannte Urhandschrift zurückzuführen seien. — Der letzte noch volle 40 Seiten umfassende Abschnitt ist der Tracht, dem Gerät und den Wappen in den Bildern der Handschrift gewidmet und für die eingehenden und klaren Erörterungen auf diesem so entlegenen und schwierigen, deswegen auch trotz seiner Wichtigkeit so wenig gepflegten Gebiete verdient der Verfasser um so mehr Lob und Dank, als sie, durchaus systematisch geführt, einen vollständigen Kursus aus der Kostümkunde darstellen. Über die Schutz- und Angriffswaffen, über die Kleidung der Manner und Kinder, wie der Frauen, über Gerät und Möbel, über die Ausstattung des Pferdes, endlich über die Wappen, die in der Handschrift eine dem starken heraldischen Bedürfnisse ihrer Zeit vollauf entsprechende Rolle spielen, entwickelt der Verfasser an der Hand der nach diesen Richtungen überreichen Bilder eine Fülle von Beobachtungen, Kombinationen, Feststellungen, die manche Bereicherungen der bezuglichen Kapitel in den Werken über Kostümkunde enthalten.

So gross war der Umfang, den die eingehende Behandlung der Manesse-Handschrift diesem II. Bande aufnötigte, dass die übrigen bedeutenderen Miniaturen-Kodizes des 14. Jahrh., unter denen Sachsen- und Schwabenspiegel, Boner's Edelstein u. s. w. die erste Stelle einnehmen, erst in dem folgenden Bande Unterkunft finden können, durch dessen baldiges Erscheinen der Verfasser seinen Anspruch auf den ihm gebuhrenden Dank noch steigern wird.

1a.

1b.

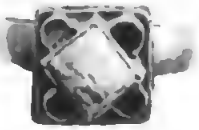

2a.

2b.

3a.

4a.

4b.

5.

3b.

4c.

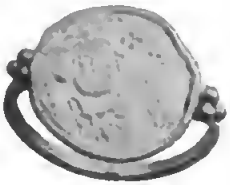

6.

7_1.

8.

7_2.

9.

10.

11.

12.

Fund- und Aufbewahrungsorte.

1. Nettersheim Sammlung Jeidels, Frankfurt a. M. 2. Naunheim a. d. Mosel. Mus. Worms. 3. Engers. Mus. Worms. 4. Lorsch a. d. B. Mus. Darmstadt. 5 Engers. Mus. Worms. 6. Wonsheim. Mus. Worms. 7. Mosselthal. Mus. Wiesbaden. 8. Alzey. Mus. Mainz. 9. Bingen. Mus. Mainz. 10. Bingwall auf der Donnburg" bei Hadamar. Mus. Wiesbaden. 11. Planig (?) Mus. Darmstadt. 12. Mainz. Mus. Wie...

Google

Die römische Stadtbefestigung von Trier.

Von Dr. **Hans Lehner.**

(Hierzu Taf. 4—12.)

Einleitung.

Es ist eine noch nicht vollendete Arbeit, deren Resultate hiermit der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Ermittelung des gesamten Umfanges des römischen Trier, die chronologische Feststellung der allmählichen Ausdehnung der Stadt, die Übersicht wenn nicht über das ganze antike Strassennetz, so doch über den Lauf der hauptsächlichsten Strassen, die Untersuchung grösserer Gebäudekomplexe, die endliche sichere Datierung der berühmten Kaiserbauten des römischen Trier musste dem als Ideal vorschweben, der von der rheinischen Provinzialverwaltung mit hinlänglichen Mitteln ausgerüstet an eine Aufgabe herantrat, die von früheren Forschern unermüdlich betrieben und so weit gefördert war, dass man meist überall an die von ihnen gefundenen feststehenden Resultate nur anzuknüpfen, das, was sie im grossen und ganzen schon ermittelt, nur im einzelnen noch genauer zu untersuchen brauchte. Wenn ich nun aber auf die Resultate der letzten vier Ausgrabungsjahre zurückblicke, so verhehle ich mir nicht, dass ich vieles von dem, was zu erreichen wünschenswert schien, nicht erreicht habe, dass manches auch freilich geglückt ist, was man kaum erwarten durfte. Von der geplanten Besprechung des römischen Strassennetzes gänzlich abzusehen, bestimmt mich die Überzeugung, dass in dem bisher in Zeitschriften und Tageszeitungen gesammelten Material zwar sehr wertvolle Anhaltspunkte für spätere genauere Untersuchungen stecken, dass aber doch noch zu wenig Zusammenhängendes erforscht ist, als dass es möglich wäre, sich ein genügendes Bild daraus zu machen. Hierfür darf man mit Recht von der in Aussicht stehenden,

hoffentlich in nicht mehr zu weite Ferne gerückten Kanalisation von Trier genauere Aufschlüsse erhoffen. Der Stadtumfang des römischen Trier ist durch die Ausgrabungen vollständig festgestellt, aber ein sehr wichtiger Teil der Stadtbefestigung, der zunächst an der Moselbrücke gelegene, harrt noch immer der genaueren Untersuchung; die bisher auf der fraglichen Strecke gemachten Versuche haben zwar in den allerletzten Wochen insoweit zu einem Resultat geführt, als ein bisher noch unbekannter römischer Brückenpfeiler, der durch die Neugestaltung des Ufers verschwunden war, aufgefunden wurde, aber äussere Gründe geben leider der Befürchtung Raum, dass die Möglichkeit, die hier begonnenen Untersuchungen fortzusetzen und zu vollenden, vorläufig in unbestimmte Ferne gerückt sein dürfte.

Trotz dieser empfindlichen Lücken will ich die nachfolgende Veröffentlichung nicht mehr länger zurückhalten, weil ich überzeugt bin, dass die durch die Ausgrabungen gewonnenen historischen Resultate durch die noch auszuführenden Untersuchungen kaum mehr wesentliche Änderungen erleiden werden, und dass es vermöge der Einteilung des beigegebenen vorläufigen Stadtplanes in mässig grosse Quadrate leicht möglich sein wird, über die zukünftigen Entdeckungen die Leser zu orientieren. Man braucht nur das betreffende Quadrat mit den Einzeichnungen der neuen Funde gesondert auszugeben, so kann sich jeder den unvollständigen Stadtplan leicht selbst ergänzen. Bei der Bedeutung aber, welche jetzt die Untersuchungen römischen Befestigungswesens diesseits der Alpen gewonnen haben und bei der Wichtigkeit, welche Trier bei der Erforschung der römischen Vergangenheit unserer Gegenden überhaupt besitzt, wird jedem Mitforscher sowohl als auch jedem altertumsfreundlichen Laien der Plan von Trier mit Einzeichnung der wichtigsten Denkmale seiner römischen Epoche und der illustrierten Besprechung seiner Befestigungsreste gewiss willkommen sein.

Für die richtige Würdigung einer so ausgedehnten Befestigungsanlage, wie die des römischen Trier, ist die Kenntnis der natürlichen Beschaffenheit des Geländes unerlässlich notwendig. Demjenigen, der mit den topographischen Verhältnissen des Moselthales bei Trier auch nur einigermassen vertraut ist, wird ohne weiteres klar, dass eine Befestigung, welche die Ausdehnung des zwischen den Ausläufern des Hochwaldes und der Eifel verhältnismässig eng eingeschnittenen Thales einigermassen ausnutzen wollte, die längliche und unregelmässige Gestalt annehmen musste, welche der Plan veranschaulicht. Es wird bei der Anschauung des Thales auch sofort einleuchten, dass man wohl

niemals versucht hat, das linke Moselufer in den Befestigungsgürtel hineinzuziehen, denn die nahe am Moselufer steil aufsteigenden Vorberge der Eifel hätten hier einen Umfang und eine Art der Befestigung notwendig gemacht, deren Kostspieligkeit in gar keinem Verhältnis zu dem geringen Umfang des dadurch gewonnenen nutzbaren Stadtgebiets gestanden hätte. Durch diese Erwägung erhalten wir als ganz natürlichen Abschluss der einen Seite der Trierer Stadtbefestigung das rechte Moselufer und so sehen wir auch in der That sowohl in römischer, als auch in mittelalterlicher und neuerer Zeit die westliche Befestigungslinie sich an die Mosel auf ihrem rechten Ufer anlehnen. Schwerer dürfte es dem nicht Lokalkundigen werden, sich in die für die östliche Begrenzung massgebenden örtlichen Verhältnisse hineinzudenken. Ich habe versucht, durch Einzeichnung der wichtigsten Höhenkurven in den Plan dem Verständnis zu Hilfe zu kommen. Die das Weichbild Triers im Osten begrenzenden Höhen gliedern sich durch das Thal des Olewiger Baches in einen nördlichen und einen südlichen Teil. Die nördliche Kette, der Petersberg, erhebt sich ziemlich steil bis zur Höhe von 112 m und geht dann in das wellige Plateau des Hochwaldes über. Der südliche Teil, die Höhe von Heiligkreuz, steigt viel sanfter aus dem Thale an und ist nur 32 m hoch. Auch sie bildet den Abschluss eines Plateaus, das erst in weiterer Entfernung in die höheren Erhebungen übergeht. Wollte man den Stadtumfang nicht zu ungeheuer machen, so musste man von vornherein von dem Einschluss des Petersbergs Abstand nehmen und deshalb die Mauer in mässiger Entfernung von seinem Fuss an ihm vorbeiführen; ebenso natürlich aber war es, dass, wenn man einmal die südliche Grenze bis zur heutigen Grenze von St. Mathias ausdehnen wollte, die Höhe von Heiligkreuz beherrscht werden musste, weil eben infolge ihres allmählichen Abfalls zur Mosel nicht leicht eine geeignete Begrenzungslinie am Fuss dieser Höhe gefunden werden konnte. — Nach Norden wie nach Süden dagegen ist die Befestigungslinie durch keine ersichtliche natürliche Grenze bestimmt; in diesen beiden Richtungen konnte man die Linie in dem offenen ebenen Thal soweit vorrücken, als es einerseits das Wachsen der Bevölkerungszahl erforderte, andererseits die Rücksicht auf die Verteidigungsfähigkeit gestattete.

Hier will ich nur noch einige Worte über die wichtigsten Vorarbeiten hinzufügen, an deren Resultate die seit September 1892 geführten Untersuchungen anknüpfen.

Es kann dabei nicht meine Absicht sein, die gesamten litterarischen Angaben über die Trierer Stadtmauer, auch wo sie sich nur

in Vermutungen ergehen, anzuführen, sondern es sollen nur diejenigen Arbeiten genannt werden, welche wirklich thatsächliches neues Material geliefert haben. Die sonstige wichtigere Litteratur wird an passenden Stellen Erwähnung finden. Unter den Erforschern der römischen Stadtmauer von Trier ist in erster Linie Chr. W. Schmidt zu nennen, dessen Name überhaupt bei jeder Untersuchung von Trierer Baudenkmälern oben an steht. Er hat zum ersten Mal die Ausdehnung der Trierer Stadtbefestigung, deren eigentlicher Entdecker er ist, richtig erkannt. Er bezeichnet in seinem Werk „Baudenkmäler der römischen Periode etc. in Trier und Umgebung" Heft II (1844) S. 7 ff. und Taf. I richtig die Grenze zwischen Löwenbrücken und St. Mathias als die Südgrenze des römischen Trier und kannte bereits die daselbst unter der heutigen Ziegelstrasse verborgene Stadtmauer. Auch die Südostecke sowie den Lauf der Ostmauer durch Heiligkreuz bis zum Amphitheater hat er bestimmt, die Spuren des Stadtgrabens richtig gewürdigt. Die Anschlüsse der Stadtmauer an die porta nigra kannte Schmidt ebenfalls bereits. — Die von Schmidt in so glücklicher Weise begonnene Aufgabe wurde erst durch Prof. Hettner und Baurat Brauweiler 1891 wieder aufgenommen, welche bei Ausgrabungen im Amphitheater die brückenartige westliche Umfassungsmauer desselben als Stadtmauer erkannten, den Turm (Nr. 9) am Olewiger Thal fanden, die Richtigkeit der Schmidt'schen Angaben über den östlichen und südlichen Teil der Mauer durch Nachgrabungen bestätigten und in dem südlichen Teile bereits die Türme Nr. 2 und 3 entdeckten. Über die Resultate ihrer gemeinsamen Untersuchungen hat Hettner im Westd. Korrbl. XI. 1892. Nr. 24 kurz berichtet. Die in jenem Bericht in Aussicht gestellten Nachgrabungen des Provinzialmuseums begannen im September 1892 und wurden seither mit einigen Unterbrechungen jährlich betrieben. Dass sie gegenwärtig noch nicht zum Abschluss gelangt sind, ist schon oben gesagt worden und wird vermutlich aus dem folgenden Ausgrabungsberichte klar werden.

I. Lauf und Länge der Mauer, Grösse des antiken Stadtkomplexes.

Der einzig feste Punkt der römischen Stadtbefestigung von Trier, der immer gegeben war, ist das nördliche Stadtthor, die porta nigra. Es ist deshalb natürlich, dass die Beschreibung des Laufes der Befestigung an der porta nigra ihren Ausgangspunkt nimmt. Der Anschluss der Mauer an die porta nigra ist auf beiden Seiten gesichert.

Über ihn teilt Seyffarth in seinem Bericht über die im Jahre 1876 vorgenommene Freilegung der porta nigra[1]) folgendes mit: „Zu beiden Seiten des Thores haben sich bei der Freilegung die noch aus der Römerzeit herrührenden Stadtmauern anfgefunden. Diese Mauern waren ganz aus Kalkstein erbaut und an den Aussenseiten mit kleinen zugerichteten Kalksteinen von 0,16 bis 0.20 m Länge und 0,13 bis 0,15 m Höhe verblendet und greifen mit ihrem Mauerwerk in die an den beiden Seiten der Hauptgebändeteile durch Vortreten der Quadersteine gebildete Verzahnung ein. Die Stadtmauer besass eine Stärke von 2,9 m[2]) und wahrscheinlich eine Höhe von 5,65 m, weil in dieser Höhe die Schwellen der in den 1. Stock führenden Thüren zum Römerthor belegen sind, die jedenfalls gleichzeitig den Zugang zum Wallgang bildeten."

Die Mauer setzt an den Aussenseiten der beiden Thortürme (s. Taf. 4 und 5 Fig. 5 bei a und b) so an, dass der gegen die Stadt vorspringende Teil dieser Türme doppelt so lang ist als der nach aussen vorspringende. Die Mauer verläuft nun nach SO. hin zuerst geradlinig, ist aber wie es scheint in den Anlagen des östlichen Teils der Nordallee zunächst grossenteils durch den mittelalterlichen Stadtgraben zerstört. Erst am ehemaligen Schellenturm liess sie sich wieder konstatieren. Es ist dies die Stelle, wo auf dem beigegebenen Plan Taf. 12 der Platz des Balduinsdenkmals angegeben ist, Feld C 1—2. Hier ist sie bereits von der geraden Linie abgewichen und verläuft nun in stumpfen Winkeln durch die Maschinenfabrik von Laeis. Jenseits des Bahnkörpers konnte sie wieder an der Kreuzung des Weges zum Franzensknüppchen und der sogenannten Bergstrasse, die am Fusse des Berges entlang zum Amphitheater führt, aufgefunden werden. Sie durchschneidet dann den Hof der Löwenbrauerei und ist nun nordöstlich von dem nördlichen Eingang des Amphitheaters angelangt. Die eigentümliche Art, wie nun das jedenfalls früher angelegte Amphitheater in den Befestigungsplan hineingezogen wurde, ist von Hettner bereits im Korrbl. XI, 1892, Nr. 24 eingehend beschrieben worden, so dass ich hier nur der Vollständigkeit halber die wichtigsten Thatsachen aus

---

[1]) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1874—77. 1878. S. 95.

[2]) Diese Massangabe gilt für das aufgehende Mauerwerk. Bei neueren Nachgrabungen, an der Westseite der porta nigra, von denen unten die Rede sein wird, ergab sich für das Fundament der römischen Stadtmauer die auch sonst gefundene Breite von 3,60 m. Die Bestimmung der mutmasslichen Höhe der Stadtmauer bedarf einer kleinen Korrektur, wie wir unten sehen werden.

jenem Bericht zu wiederholen brauche. An der Stelle wo die nördlichen Eingänge des Amphitheaters (bei d^2 e^2 f^2) aus dem trichterförmigen

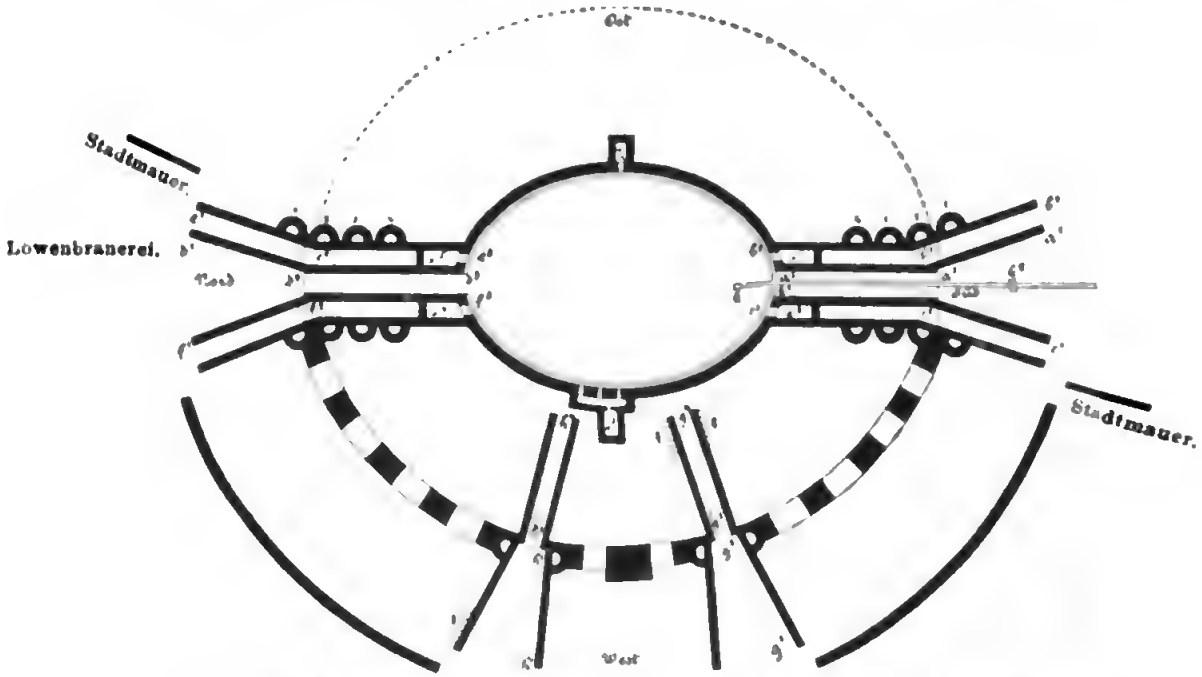

in den parallelen Teil übergehen, überschreitet die Stadtmauer im Bogen die Eingänge des Amphitheaters, um nun die westliche, der Stadt zugekehrte Seite desselben in einem mit dem Arenarande konzentrischen Bogen zu umspannen. Sie ist nämlich in den künstlich zur Aufnahme der Sitzreihen aufgeschütteten Hügel nachträglich eingesenkt und wenigstens in ihrem Fundamente hier überall noch erhalten. Auf die Konstruktion dieser Stelle soll im folgenden Kapitel näher eingegangen werden. An der Stelle, wo die Stadtmauer den südlichen Ausgang des Amphitheaters trifft, nämlich zwischen den beiden südlichsten Stütztürmen desselben, geht sie wieder in die ursprüngliche allgemeine nordsüdliche Richtung über und verläuft nun geradlinig zum Thal des Olewiger Baches. Dieses Thal durchquert sie[3]) und ist auf der jenseitigen Höhe des Thal-

[3]) In dem angeführten Bericht von Hettner (Korrbl. XI 1892 Nr. 24) werden die grossen, das Olewiger Thal an dieser Stelle durchschneidenden Dämme als Fortsetzung der römischen Stadtbefestigung angesehen und es wird angenommen, dass hier an Stelle der Mauer der Erdaufwurf getreten sei. Diese Ansicht hat sich durch die neuen Ausgrabungen als irrig herausgestellt. Wir fanden in grosser Tiefe in diesen Dämmen Scherben aus rheinischem Steinzeug des 16. und 17. Jhdts., während die römische Mauer vor denselben an mehreren Stellen in dem Thale sich in vortrefflicher Erhaltung fand. Von einer Stelle wird im nächsten Kapitel die Rede sein.

randes durch einen Rundturm verstärkt. Mit einer leichten Richtungsänderung nach Westen überschreitet die Mauer die Heiligkreuzer Höhe und macht hier bei dem sogenannten Kuhgraben einen einspringenden Winkel. Da man in dem Einschnitt des Kuhgrabens eine römische Strasse vermutete und demnach an dieser Stelle ein Thor anzunehmen geneigt war, so untersuchten wir den Kuhgraben an der betreffenden Stelle aufs genaueste. Der Graben erwies sich hierbei als eine jedenfalls nachrömische Anlage, denn nicht nur fanden sich in dem Erdreich auf der Grabensohle in ziemlicher Tiefe noch moderne Scherben, sondern die beiden an den Rändern des Grabens noch vorhandenen Mauerfundamentenden liessen erkennen, dass in römischer Zeit der Boden eben durchgelaufen war, also kein Graben vorhanden gewesen sein konnte. Auch an anderen Stellen des Grabens fanden wir nirgends eine Spur eines Strassenkörpers, so dass die Frage jedenfalls vor der Hand noch unentschieden bleiben muss. Weiter südlich oder richtiger südwestlich erreicht die Mauer den Ort Heiligkreuz, wo sie in den Kellern mehrerer Häuser (Nr. 22, 23, 58, 59) sowie in der Strasse von Heiligkreuz konstatiert ist. Sie verläuft dann noch 207 m geradlinig von Heiligkreuz nach Südwest, dann bildet sie einen stumpfen Winkel und läuft schnurgerade zur Mosel hinab. Auf dieser Strecke wird sie heutzutage fast genau durch die Ziegelstrasse bedeckt, welche auch jetzt wieder die Südgrenze von Trier bildet. 20—30 m von dem heutigen normalen Moselufer biegt sie in stumpfem Winkel nach Norden um und konnte auf dieser Strecke zunächst bis zum Ufer des Altbaches aufgefunden werden. Von da an ist es, wahrscheinlich wegen der dichten Bebauung von St. Barbara und der dadurch bewirkten starken Zerstörung, noch nicht gelungen die direkte Fortsetzung der Mauer zu finden. Über die Richtung kann indessen kein Zweifel sein, da dieselbe, wie die Karte beweist, durch den Lauf der Mosel gegeben ist. Dann aber hat sich nördlich von der Moselbrücke etwa mitten zwischen den beiden Krahnen die sichere Fortsetzung auf dem Krahnenufer gefunden. Etwa 30 m vom Moselufer setzt sich die Mauer dem Lauf des Flusses folgend durch das Katharinenufer fort, durchschneidet die Häuser des sog. Britannien, durchquert den Eingang zum Irminenfreihof, läuft dann der Frontmauer des Garnisonlazaretts entlang quer durch den städtischen Turnplatz, dann durch den Schiessgraben unter der Mauer des Proviantamts, um dann vom Martinsthor bis zur porta nigra der jetzt noch stehenden modernen Stadtmauer als Fundament zu dienen.

Dieser nach möglichst genauer Messung 6418 m lange Mauerbe-

ring umschliesst einen Stadtkomplex, welcher den des mittelalterlichen und bis vor kurzem auch des modernen Trier nm mehr als das Doppelte übertraf. Der Flächenraum beträgt 2,85 qkm. oder 285 ha. Wie gross die Einwohnerzahl eines solchen Komplexes war, lässt sich natürlich auch nicht annähernd bestimmen, da über die Dichtigkeit der Besiedelung viel zu wenig bekannt ist. Wichtiger ist die Frage, wann Trier diese enorme Ansdehnung erhalten hat. Dieser Frage wird bei dem sehr fühlbaren Mangel an Inschriften nnd litterarischen Zeugnissen nur durch eine genane Abwägung aller einzelnen Fundumstände näherznkommen sein.

II. Konstruktion der Mauer.

Das Fundament, dessen Breite an den gemessenen Stellen zwischen 3,60 nnd 3,70 m differiert, besteht teils aus Schiefer, teils aus Kalk- und Sandsteinbrocken, die roh zugehauen mit mehr oder weniger Mörtel verbnnden sind. Wo nicht besondere örtliche Verhältnisse ein tieferes Fundament nötig machten oder Felsgrund ein seichteres zuliess, beobachteten wir die Tiefe des Fundamentes zwischen 2—2,50 m. An Stellen, wo das Fundament tief geführt werden musste, ist es in einen ausgezimmerten Schacht gemauert, deutlich trat dies namentlich an einer Stelle im Hof der Löwenbrauerei neben dem Amphitheater zn Tage, wo sich an dem freigelegten Fundamentmauerwerk noch deutlich die Abdrücke der senkrechten Holzpfosten und der wagerechten Bohlen der Verschaalung erkennen liessen (s. Abb. Taf. 10 n. 11 Fig. 4). Besonders war dieses Verfahren auch angewandt in dem Hügel des Amphitheaters, in welchen, wie wir sahen, das Fundament der Stadtmaner später eingesenkt wurde. Hier war, jedenfalls znr Materialersparnis, das Fundament brückenförmig gestaltet, d. h. zwischen den einzelnen, pfeilerartig tiefer geführten Fundamentstücken sind Zwischenräume ausgespart, die nnr mit Erde ansgefüllt und bogenartig überwölbt sind (s. Abbildung Taf. 4 n. 5 Fig. 2 u. Fig. 6). Eine ganz besondere Art der Fundamentierung, deren Zweck noch nicht genügend aufgeklärt ist, zeigte sich südlich vom Amphitheater in dem Thale des Olewiger Baches. Hier ist das Schieferfundament plötzlich unterbrochen von einer mächtigen Substruktion, die in ihren unteren Teilen aus roten, darüber aus weissen Sandsteinqnadern besteht (Taf. 10 und 11 Fig. 5). Dass es sich um einen Teil des Stadtmauerfnndamentes handelt, kann nicht bezweifelt werden. Den Grundriss der merkwürdigen Anlage veranschaulicht die Abbildung Taf. 4 n. 5 Fig. 8, der Durchschnitt a—b ist auf derselben Doppeltafel in Fig. 7 wiedergegeben. Die 3 m breiten

durch enge Schraffierung angedeuteten Partieen in Fig. 8 bezeichnen das aufgehende Mauerwerk, die auf beiden Seiten überstehenden je 40 cm breiten weitschraffierten Ränder den gewöhnlichen Fundamentabsatz. Die sonderbare schräge Richtung der Sandsteinquader, welche aus Taf. 4 und 5 Fig. 8 durch Schraffierung und Strichelung angedeutet sind, giebt vielleicht einen Anhalt für die Erklärung. Von einem Durchlass für das Wasser des Olewiger Baches, woran man zunächst dachte, kann deshalb nicht wohl die Rede sein, weil sich der Bachlauf dann in irgend einer Weise auch sonst vor der Mauer noch markiert haben müsste. Verschiedene Schnitte, die in der betreffenden Richtung gemacht wurden, ergaben aber nicht die Spur eines Wasserlaufes. Auch müsste man Spuren des bei römischen Wasserbauten unerlässlichen Betons gefunden haben. Der einzig annehmbare Grund für diese ausnahmsweise mächtige Fundamentierung kann darin gesucht werden, dass die Bodenverhältnisse des Thales hier eine stellenweise stärkere Befestigung des Untergrundes nötig machten, um ein etwaiges Ausweichen der betreffenden Mauerteile zu verhüten. Zwei der grossen weissen Sandsteinquadern tragen an ihrer Vorderseite (landseitig) Steinmetzzeichen, ganz ähnlich den an der porta nigra[4]) befindlichen: COBR.

Den Kern der aufgehenden Mauer bildet überall Füllmauerwerk, welches aus roh behauenen Steinen kunstlos und unordentlich mit Mörtel übereinander geschichtet ist. Für die Füllung liessen sich zwei Arten von Material feststellen: auf der Ost-, Süd- und einem Teil der Nordseite besteht die Füllung aus Schiefer, während an der Westseite und dem anschliessenden nordwestlichen Stück roter Sandstein verwendet wurde. Der Grund liegt, wie bei dem Fundament, in den lokalen Verhältnissen, man wählte das nächstliegende Material: Schiefer steht im Osten der Stadt an, während man für die an der Mosel, also im Westen liegenden Mauerteile nur den Sandstein von der anderen Seite der Mosel herüberzuholen brauchte, wo er bis dicht an das Ufer herantritt. Gegen die Aussenseiten hin ist das Füllmauerwerk meist etwas exakter behandelt und an den Ansichtsflächen ist die Mauer mit sauber zugerichteten und exakt versetzten Kalksteinen von 13—14 cm Höhe und 18 cm Breite verkleidet. Die Fugen dieser Kalksteinverkleidung wurden landseitig mit einem roten Fugenstrich sauber ausgezogen, wie ein Stück der Westmauer, und namentlich das südlich des

[4]) Hübner, Monatsberichte der Berl. Akad. 1866 S. 94 ff., Ladner, Jahresber. d. G. f. n. F. 1865—1868 (1869) S. 28 f. und Taf. I.

Amphitheaters am Olewiger Thal gefundene Stück noch sehr schön erkennen liess. Der Fugenverputz dieses Teiles ist auch auf Taf. 10 u. 11 Fig. 5 noch deutlich zu sehen.

Gegen das Fundament setzt das aufgehende Mauerwerk — stadt- und landseitig — im allgemeinen mit einer schrägen, oft etwas gewölbten Dossierung ab, welche zwischen 3 und 5 Schichten variiert. Dementsprechend ist auch die Höhe dieser Dossierung verschieden, wir maassen Dossierungen von 34, 44, 57, 61 und 70 cm Höhe. In einer Höhe von 2 m von dem Fundament konnte an einer Stelle an der Südseite der Mauer (b auf dem Lageplan Taf. 6 und 7 Fig. 12) ein zweiter ebensolcher Absatz, also eine nochmalige Einziehung, stadtseitig beobachtet werden. Sie war 3 Schichten stark und 40 cm hoch. Das Mauerstück ist in der Ansicht auf Taf. 10 u. 11 Fig. 1, im Durchschnitt auf Taf. 4 und 5 Fig. 1 abgebildet. Die Landseite war an der Stelle nicht mehr so hoch erhalten, um feststellen zu können, ob auch hier der Absatz sich wiederholte. Das neuerdings gefundene 3—4 m hoch im Aufgehenden erhaltene Stück im Olewiger Bachthal hat weder stadt- noch landseitig eine Einziehung im Aufgehenden, aber auch keine schräge Dossierung am Fundament. Hier springt das Fundament lediglich horizontal 40 cm über die Flucht des Aufgehenden vor (s. Taf. 4 und 5 Fig. 7 und 8). Die eben besprochene Stelle an der Südmauer (b des Lageplans auf Taf. 6 und 7 Fig. 12) zeigt noch eine andere merkwürdige Erscheinung, auf die ich schon kurz im Korrbl. 1893 Nr. 7 Sp. 21 hingewiesen habe. Das schön erhaltene tief fundamentierte und sorgfältig hergestellte Mauerstück wird hier nämlich durch eine ganz seicht fundamentierte, nachlässig behandelte Mauer fortgesetzt, deren Flucht sowohl stadt- als landseitig hinter der Flucht der guten Mauer um 20 resp. 30 cm zurückspringt. Das Verhältnis der beiden Mauern veranschaulicht der Schnitt Taf. 4 und 5 Fig. 1, wo das schlechte Mauerwerk durch schräge Schraffierung angedeutet ist. Einen Begriff von dem Aussehen der beiden Mauerstücke giebt die Ansicht Taf. 10 und 11 Fig. 1. An der angeführten Stelle im Korrbl. sprach ich wegen der Verschiedenheit der Technik die Ansicht aus, dass dieser schlechte Maueranschluss gar nicht mehr zur römischen Stadtmauer gehöre. Diese Annahme ist irrig, denn bei der späteren Fortsetzung der Grabungen hat sich (bei c auf Taf. 6 und 7 Fig. 12) die Fortsetzung der Mauer in derselben flüchtigen Ausführung und seichten Fundamentierung gefunden. Der Grund für diese Verschiedenheit in der Maueranlage ist nicht sicher zu bestimmen. Nur soviel ist

sicher, dass man nicht an verschiedene Erbauungszeit wird denken dürfen. Man könnte sich denken, dass das Bedürfnis rascheren Fortschreitens des Mauerbaues, welches allen möglichen Gründen entsprungen sein kann, die Mauerfortsetzung an dieser Stelle flüchtiger herstellen liess.

Wenn im allgemeinen die Breite der Stadtmauer im Aufgehenden 3 m nicht überschritten hat, eher noch etwas weniger betrug, so kann ihre Höhe mit Wahrscheinlichkeit auf 6,13 m angegeben werden [5]). In dieser Höhe über der Fundamentoberkante führt nämlich an der porta nigra genau senkrecht über der Stelle, wo der Stadtmaueranschluss der Westseite stattfand, eine Thür in den westlichen Thorturm, welche die Verbindung zwischen Thor und Wallgang vermittelt haben wird. Die Abbildung Taf 4 und 5 Fig. 4 wird diese interessante Thatsache veranschaulichen. In das mit dem Fundament der porta nigra bündige Stadtmauerfundament greift, wie man sieht, die Quader a ein. Neben der oberen Hälfte dieser Quader (bei b) beginnt bereits die Dossierung der Stadtmauer, von der die beiden untersten Schichten noch erhalten sind. Bei c (am oberen Rande der Zeichnung) ist die Oberfläche der jetzigen Thürschwelle, welche aber augenscheinlich 25 cm höher als die antike liegt. Die Oberfläche der römischen Thürschwelle liegt bei d, was namentlich durch die im Innern der Thortürme sichtbare Balkenlage für den Boden des ersten Turmgeschosses seine Bestätigung erhält. Daraus ergiebt sich die schon angegebene Höhe von 6,13 m für die aufgehende Stadtmauer samt Dossierung. Dass die Dossierung im allgemeinen über dem Boden emporragte, glaube ich daraus schliessen zu sollen, dass wir sie an einer Stelle des westlichen Mauerteils mit rotem Fugenverputz versehen fanden. Auch die annähernde Übereinstimmung der so ermittelten Höhe mit der Höhe anderer Stadtmauern lässt die Berechnung als richtig erscheinen. So betrug die Höhe der Stadtmauer von Aosta 6,07 m, der von Turin 6,33 m, der von Köln 7,80 m, der von Pompeii 8—8,50 m, während die Aurelianische Mauer von Rom 11,0 m hoch war [6]).

Die Mauer war mit einem Zinnenkranz bekrönt, wie die Funde mehrerer Zinnendeckel im Osten und Süden der Stadtmauer beweisen. Die Zinnendeckel sind dachförmig gebildet und bestehen teils aus Kalk, teils aus Sandstein. Die Abbildungen auf Taf. 4 und 5 Figg. 3, 14, 15 verdeutlichen die Form und die Maasse einiger Zinnendeckel.

[5]) Vgl. oben Anm. 2.

[6]) S. Schultze-Steuernagel, Colonia Agrippinensis, Bonner Jahrb. XCVIII 1895 S. 11.

Das Stück Fig. 14 war noch 1,35 m lang, aber am rechten Ende abgebrochen, am linken dagegen zeigt es eine scharfe, senkrechte Schnittfläche. Seine Breite beträgt 0,54 m, seine Höhe 0,34 m. Das Stück Fig. 15 (von oben gesehen) hat auf allen Seiten schräge ansteigende Flächen und ausserdem den Ansatz eines im rechten Wirkel anstossenden Stückes. Seine grösste Länge beträgt 1.14 m, im übrigen stimmen die Maasse mit denen des anderen Stückes überein. Die beiden Stücke, aus Sandstein bestehend, sind in dem antiken Stadtgraben im Osten der Stadt gefunden. Das Stück Fig. 3 a und b zeigt etwas kleinere Dimensionen, es besteht aus feinem Kalkstein und fand sich bei der Ausgrabung der Südmauer nahe dem Turm Nr. 2. Ich habe mit Hülfe der erhaltenen Stücke und der Analogie der Stadtmauerzinnen von Pompeii [7]) eine Rekonstruktion des Zinnenkranzes versucht, welche die nebenstehende Abbildung veranschaulicht. Aus dem Ansatz an dem Zinnendeckel

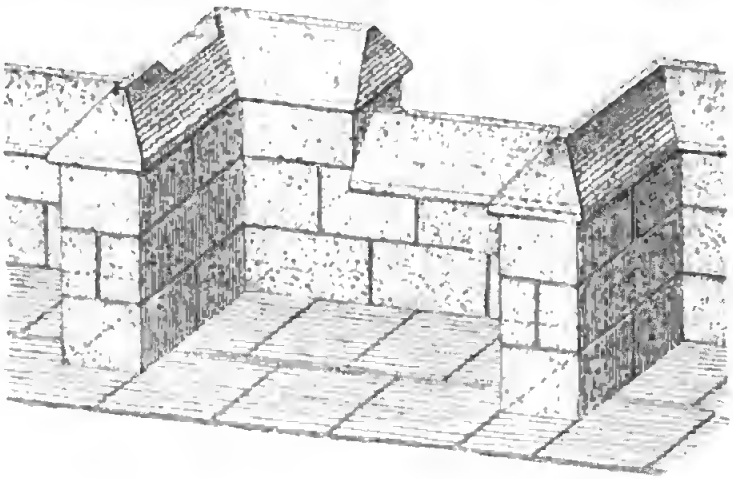

Taf. 4 und 5 Fig. 15 geht nämlich hervor, dass die Zinne eine rechtwinklige Ecke bildete, so dass Front und linke Seite des dahinter stehenden Verteidigers ganz geschützt war. Wollte der Verteidiger schiessen, so trat er rechts seitwärts an die niedrigere mit einem an den Enden senkrecht abgeschnittenen Deckel (Fig. 14) versehene Brustwehr, deren Breite von mindestens 1,35 m ihm zur Handhabung der Geschosse oder Geschütze genügenden Raum bot. Ein Bild der aufgehenden Mauer mit Zinnenkranz im Durchschnitt auf grund aller aufgezählten Rekonstruktionsmittel giebt Taf. 4 und 5 Fig. 16.

[7]) Overbeck, Pompeii S. 46 Fig. 10.

III. Die Türme.

Eine fortlaufende sicher vollständige Reihe von Stadttürmen liess sich nur auf der Südseite der Stadt feststellen, wo das Terrain für die Untersuchung besonders günstig und die Erhaltung der antiken Befestigung infolge der Spärlichkeit späterer Besiedelungen noch am besten war[8]). Wie der Plan zeigt, wurden an dieser Seite sechs Türme (Nr. 2—7) vollkommen sicher festgestellt und untersucht. Ein einziger Turm konnte auf der Ostseite festgestellt werden (Nr. 9), nämlich südlich vom Amphitheater auf der Höhe, wo die Stadtmauer das Olewiger Thal verlassen hat und nun in einem Knick nach Heiligkreuz umbiegt. Die Stelle ist im Plan in dem Felde E 2. Zwei Stadttürme fanden wir auf der Westseite, an der Mosel entlang, den einen Nr. 10 (Feld C 4 des Plans) bei der Hänsergruppe, die den Namen „Britannien" führt, an dem Verbindungsweg zwischen Irminenfreihof und Katharinenufer, den anderen Nr. 11 (ebenfalls in Feld C 4) am Krahnenufer so ziemlich in der Mitte zwischen den beiden Krahnen. Es erhellt aus diesem Thatbestand, dass man für die normale Distanz von Turm zu Turm nur auf der Südseite der Stadt genügendes Material hat. Die Entfernungen, von Turmmitte zu Turmmitte gemessen, sind folgende: Turm 2—3 = 91,76 m, Turm 3—4 = 85 m, Turm 4—westl. Thorpfeiler (Aussenkante) 80 m, östl. Thorpfeiler (Aussenkante) — Turm 5 = 92 m, Turm 5—6 = 97 m, Turm 6—7 = 114 m.

An den beiden stumpfen Ecken der Südmauer bei 1 und 8 konnte die ursprüngliche Anwesenheit von Türmen jetzt nicht mehr mit voller Sicherheit festgestellt werden, da gerade diese Stellen besonders stark zerstört waren, doch fanden sich Anzeichen, die es sehr wahrscheinlich machen, dass die Südwestecke (1), wie man es ja übrigens auch erwarten darf, mit einem Turm verstärkt war, und von der Südostecke (8) wissen wir es ganz sicher durch eine Mitteilung von Chr. W. Schmidt (Baudenkmale Heft 2 S. 9). Dieser sorgfältige und zuverlässige Forscher giebt mit aller Bestimmtheit an, dass an der Stelle, wo die Südmauer sich wendet und eine östliche Richtung annimmt (soll wohl bedeuten: wo sie zur östlichen Stadtgrenze wird, also richtiger eine nordöstliche Richtung annimmt) der Ecktnrm gefunden wurde, „der vor nicht langer Zeit die Steine zu einem neuen Hause liefern musste". Die Distanz von Punkt 1 bis Turm 2 ist = 80 m, die von Turm 7 bis Punkt 8 ist = 72,50 m. Die kleinste Turmdistanz ist somit 72,5 m, die

[8]) Korrbl. XII 1893 Nr. 7.

grösste 114 m, im allgemeinen kann man als Normaldistanz rund 90 m bezeichnen. Der grosse Zwischenraum zwischen Turm 6 und 7 erklärt sich aus der Beschaffenheit des Terrains. Wie auch die Höhenkurven verdeutlichen, ist gerade zwischen Turm 6 und 7 eine erhebliche Steigung, während von Turm 7 an der Boden ebener wird. Man wollte daher den Turm 7 nicht an den Abhang legen, sondern auf den oberen Rand der Höhe.

Ob die im Süden der Stadt ermittelte Normaldistanz von 90 m auch für die übrigen Seiten gilt, dafür fehlt leider das Material. Für die Westseite (der Mosel entlang) gilt sie jedenfalls nicht. Die Entfernung zwischen den beiden Türmen am Moselufer beträgt 440 m. Die Nachgrabungen haben mit Sicherheit ergeben, dass sich dazwischen keine weiteren Türme befinden. Die Erklärung dieses grossen Interturriums darf man wohl wieder in der örtlichen Lage suchen. Man hielt die Befestigung jedenfalls durch die Nähe der Mosel für genügend geschützt, so dass man sich mit einigen vereinzelten Wachtürmen begnügen zu können glaubte. Ebenso ist es auch bei der Stadtmauer von Rom und Köln gemacht worden, wie Nissen, Col. Agrippinensis, Bonn. Jahrb. XCVIII S. 166 f. mitteilt. Ein solcher natürlicher Vorteil, wie ihn die Mosel im Westen bot, ist aber für die Nord- oder richtiger Nord-Nord-Ostseite, sowie für die Ostseite der Stadt nicht ersichtlich. Die erstere ist im wesentlichen vom fortifikatorischen Standpunkte aus der Südseite gleich, es ist die flache Ebene des Moselthales, nach der sich diese beiden Seiten öffnen. Dass es noch nicht gelungen ist, auf dieser Seite einen Turm zu finden, muss also an der besonders starken Zerstörung durch den mittelalterlichen Stadtgraben und durch die Überbauung mit mittelalterlichen Maueranlagen liegen. Wenigstens ist eine Reihe von Versuchsgrabungen, die auf der Strecke zwischen porta nigra und Martinsthor auf den im Süden festgestellten Distanzen und in der Nähe derselben völlig resultatlos geblieben.

Auf der Ostseite wäre ein Mangel an Türmen wegen des stark kupierten Geländes geradezu auffallend. Denn wenn auch von dem Turm Nr. 9 (Feld E 2 des Plans) aus das tief eingeschnittene Thal des Olewiger Baches bis zum Amphitheater wohl zu überschauen war, so muss dies nach der natürlichen Beschaffenheit der Gegend für das südlich und südwestlich von diesem Turm liegende Gebiet entschieden in Abrede gestellt werden. Die Erhaltung der Mauer ist aber gerade auf dieser Strecke so schlecht, dass die Hoffnung, hier weitere Türme zu finden, fast aussichtslos ist. Meist ist man auf dieser Strecke nämlich darauf

angewiesen, die ehemalige Baugrube der Mauer zu konstatieren, die Steine sind weggeschleppt oder liegen nur lose herum, und der ziemlich dicht anstehende Felsboden machte hier ein tiefgehendes Fundament überflüssig.

Sämtliche bisher gefundenen Mauertürme sind Rundtürme, die sowohl nach der Stadt- als nach der Landseite über die Mauer vorspringen und einen kreisrunden Innenraum umschliessen. Das Fundament der Türme schliesst sich entweder der Form derselben an oder hat die Gestalt eines unregelmässigen Vielecks, in zwei Fällen wurde ein quadratisches Fundament beobachtet, nämlich bei den Türmen Nr. 2 und 3. Das aufgehende Mauerwerk setzt auch bei den Türmen mit einem schrägen, oft etwas gewölbtem Absatz gegen das Fundament ab (s. Taf. 10 und 11 Fig. 2 und 3). Wir massen an den Türmen Dossierungen von 43, 50, 52, 65 cm Höhe, mit 3 bis 5 Schichten. Die technische Ausführung der Türme ist vollkommen dieselbe wie die des laufenden Mauerwerks. Der äussere Durchmesser der Türme schwankt zwischen 8,70 und 10,45 m, der Durchmesser des Innenraums zwischen 4,50 und 5,24 m. Die Landseite der Türme ist in der Regel etwa doppelt so stark als die Stadtseite, was dadurch erreicht wurde, dass der Kreis des Innenraumes mit dem äusseren Umkreis nicht konzentrisch ist. So gewann man auf der dem Feinde zugekehrten Landseite einen Raum von genügend grosser Standfläche für die Besatzung und die Geschütze, ohne dem Turm einen übermässigen Umfang geben oder den Innenraum zu sehr beschränken zu müssen (s. die Grundrisse Taf. 6 und 7). Der Eingang der Türme liegt in der Regel in der Mitte der Stadtseite und hat meist 1,50 m lichte Weite. Da im Inneren der Türme nirgends von eingebauten Treppen eine Spur zu entdecken war, obgleich bei Turm Nr. 6 der Innenraum stadtseits noch 1,35 m hoch erhalten ist, so ist anzunehmen, dass alle Einbauten aus Holz bestanden haben. Die Ansichtsfläche des Innenraumes ist wie die äussere sorgfältig mit gut zugerichteten Kalksteinen verkleidet. Im einzelnen ist über die Türme noch folgendes zu bemerken.

Von Turm Nr. 1 (Südwestecke der Stadt) ist, wie gesagt, nichts mehr erhalten. Eine in späterer Zeit an der betreffenden Stelle angelegte Kalkgrube, die auf Taf. 6 u. 7 Fig. 12 durch einen schraffierten Kreis angedeutet ist, scheint die Schuld an der gänzlichen Zerstörung zu sein. Die beiden Anschlüsse der Stadtmauer sind, soweit sie erhalten waren, durch Schraffierung und schwarze Farbe angedeutet, die Baugrube der Südmauer war noch bis dicht an die Stelle, wo der

Turm gestanden haben muss, zu verfolgen und macht hier eine dem stadtseitigen Umfang des Turmes entsprechende Ausbuchtung. Diese ist das einzige Anzeichen, dass der Turm hier gestanden hat.

Von Turm Nr. 2[9]) dagegen sind noch ansehnliche Reste erhalten. Taf. 6 u. 7 Fig. 1 veranschaulicht den Grundriss des Turmes mit den beiderseitigen Maueranschlüssen, während Taf. 10 u. 11 Fig. 2 eine Ansicht der äusseren Turmrundung und des Maueranschlusses bei a giebt. Die enger schraffierten Partieen auf dem Grundriss deuten die von uns festgestellten Reste von aufgehendem Mauerwerk an. Der Turm ruht, wie wenigstens landseitig noch festgestellt werden konnte, auf einem quadratischen Fundament aus Kalkstein mit einzelnen granen Sandsteinen, welches 2,85 m über die Flucht des Stadtmauerfundamentes vorspringt. Die höchste erhaltene Stelle der Mauer geht hier noch 1,90 m über dieses Fundament auf. Der äussere Turmdurchmesser (über der Dossierung) betrug 9,45 m, der Durchmesser des Innenraums 4,70 m, die grösste Dicke des Turmmauerwerks auf der Landseite ist 2,95 m, die kleinste Dicke (am Eingang) 1,82 m. Die lichte Weite des in der Mitte der stadtseitigen Innenhälfte liegenden Eingangs ist 1,50 m. Die Dossierung ist hier vierschichtig und 0,52 m hoch.

Turm Nr. 3[10]), Taf. 6 n. 7 Fig. 2 u. 3, weicht von sämtlichen anderen untersuchten Türmen dadurch ab, dass der äussere und innere Kreis nicht excentrisch, sondern concentrisch gebildet sind, die Mauerdicke also durchgehends dieselbe war. Äusserer Durchmesser 10,45 m, innerer 4,78 m, Mauerdicke 2,75 m. Die Stadtseite konnte noch nicht untersucht werden, da sie gerade unter der Ziegelstrasse liegt. Dagegen veranschaulicht Taf. 6 u. 7 Fig. 3 (Schnitt a—b) das Verhältnis der Turmsohle zum äussern Niveau. Die Oberfläche des gemauerten Turmbodens liegt 0,75 m höher als die Oberkante des Fundaments, die Dossierung war 0,43 m hoch und bestand aus 3 Schichten. Das Fundament des Turms war ebenfalls quadratisch.

Turm Nr. 4[11]). Taf. 6. u. 7 Fig. 4 u. 5. Es konnte nur ein Teil des Eingangs a—b und ein kleines Stück der Aussenrundung e—f

[9]) Grundstück des Kalkbrennereibesitzers Denzer aus Löwenbrücken.

[10]) Von der kgl. Regierung in Trier zur Konservierung angekauft.

[11]) Zum Teil in dem Garten von Bonem in St. Mathias; die Ecke der Gartenmauer, sowie die Front der gegenüberliegenden Häuser an der Ziegelstrasse ist auf Taf. 6 u. 7 Fig. 4 eingezeichnet. Die Ausgrabung des Turmes fand statt, bevor diese Häuser gebaut waren, daher konnte der Graben so breit angelegt werden, wie Fig. 5 angiebt.

untersucht werden, da die Ziegelstrasse den übrigen Teil des Turmes bedeckt. Obgleich von der Innenrundung nichts untersucht ist, so ist die Excentricität der Anlage doch durch den Umstand ziemlich gesichert, dass die Landseite weiter über die Stadtmauerflucht vorspringt, als die Stadtseite. Der äussere Durchmesser ist zu 9,70 m berechnet. Bemerkenswert ist der hier abweichend gebildete Eingang. Er ist 1,48 m breit, erweitert sich aber nach aussen etwas, indem die Wangenmauern beiderseits um 22 cm zurückspringen. Man wird annehmen dürfen, dass ursprünglich in den hierdurch entstehenden Zwickeln (bei c und d) Wangensteine gesessen haben. In dem Eingang lag eine 31 cm hohe Sandsteinschwelle, sie ist in Fig. 4 durch Strichelung, in Fig. 5 durch Schraffierung angedeutet. Leider war es nicht möglich festzustellen, wie weit die Schwelle in den Turm hineingereicht hat. Die stadtseitige Turmdossierung begann erst 35 cm über der Schwellenoberkante, war noch 38 cm hoch und in 3 Lagen erhalten.

Turm Nr. 5[12]) nicht abgebildet. Der äussere Durchmesser dieses sehr zerstörten Turmes konnte noch auf ca. 9 m berechnet werden. Er ist fast ganz von der sich erbreiternden Ziegelstrasse bedeckt. Auf der Landseite war noch ein fast 7 m langes Stück Turmmauer erkennbar, bei dem aber über 3,50 m der gerundeten Kante ausgebrochen waren. Stadtseitig war alles bis auf einen 0,82 m langen Rest der Kante zerstört.

Turm Nr. 6[13]). Taf. 6 u. 7 Fig. 6 u. 7. Äusserer Durchmesser 8,70 m, innerer Durchmesser 5,24 m, grösste Mauerdicke 2,30 m, kleinste Dicke 1,20 m, Eingangweite 1,50. Der Turm ist noch verhältnismässig sehr gut erhalten, namentlich stadtseitig. Das Fundament ist entsprechend der Form des Turmes abgerundet, hat aber eine unregelmässige Aussenfläche. Vor dem Eingang war eine aus kleingeschlagenen Ziegeln und Kalksteinen bestehende Wegeschüttung, deren Oberfläche 17 cm über dem gemauerten Turmboden lag. Die Thürwangen des Eingangs standen noch 1,35 m hoch. Ihre Ansichtsflächen sind ebenso wie die ganze Innenmauer des Turmes sehr exakt verblendet. Eine eigentliche Dossierung wurde an der Stadtseite nicht beobachtet, hart an der Eingangsecke sprang das Fundament 7 cm weit

[12]) Landseitig in der Lehmgrube des Kalkbrennereibesitzers Denzer zwischen Saarstrasse und Bahnübergang, stadtseitig auf einem Grundstück des Bäckers Prinz aus St. Mathias festgestellt.

[13]) Auf den Grundstücken von Emil und Karl Hammes aus Trier und Löwenbrücken.

vor. Doch muss die Möglichkeit des Vorhandenseins einer regelrechten Dossierung offen gelassen werden, da wir leider verhindert waren, die Anssenseite der stadtseitigen Turmhälfte weiter auszugraben. Landseitig ist das Tnrmmanerwerk mehr zerstört. Indessen konnte doch noch bei c ein Stück 1 m hoch über der Fundamentoberkante gemessen werden. Die Dossierung der Landseite ist dreischichtig und 45 cm hoch.

Turm Nr. 7 [14]) war fast ganz zerstört, überall waren nur noch Reste des untersten Fundaments erhalten, die landseitige Hälfte war fast spurlos verschwunden, auf der Stadtseite konnte noch ein etwa 80 cm langer Rest der Tnrmrundung festgestellt werden, ans dem mit annähernder Sicherheit geschlossen werden kann, dass die Dimensionen und die Anlage des Tnrmes dieselben waren, wie die der anderen Türme.

Turm Nr. 8 an der Südostecke der Stadtmaner war spurlos bis auf wenige lose umherliegende Steine verschwunden. Sein ursprüngliches Vorhandensein ist nur noch aus den oben (S. 223) zitierten Angaben von Chr. W. Schmidt zu entnehmen.

Zwischen Tnrm Nr. 8 und dem Kuhgraben (Plan F 3 nnd E 3) sind zwei Stellen in der Mauer breiter gezeichnet, an welchen man das ursprüngliche Vorhandensein von Türmen vermuten darf. Die eine Stelle befindet sich 90 m nordörstlich von dem Tnrm 8. Hier zeigt die Mauer eine bedeutende Verbreiterung, sie ist aber gerade hier so schlecht erhalten, dass sich genaueres darüber nm so weniger sagen lässt, als eine umfassende Untersuchung der Stelle bisher noch nicht gestattet wurde. Die andere Stelle liegt an dem Punkt, wo die Stadtmauer die Hauptstrasse in dem Ort Heiligkreuz durchschneidet, 117 m von dem eben bezeichneten Punkte entfernt. Hier hatten bereits Chr. W. Schmidt (s. oben S. 217) und nach ihm Brauweiler das Vorhandensein der Stadtmauerreste in den Kellern der Häuser Nr. 22, 23, 58 und 59 konstatiert. Bei unseren Grabungen in der Heiligkreuzer Strasse, welche sich so weit als irgend zulässig in den Strassenkörper hinein erstreckten, stellte sich heraus, dass das Mauerwerk in Breite von 8,60 m die Strasse durchquerte und höchst wahrscheinlich ganz dnrchlief. Auf Taf. 6 und 7 giebt die kleine Skizze Fig. 14 die Resnltate unserer Grabung an. Die wirklich ausgegrabenen Stellen sind dnrch engere Schraffierung angezeigt. Die Oberfläche des Mauerklotzes ist eben und liegt 1,05 m unter der Strassenkrone. Leider hat sich eine

[14]) An der Stelle, wo ein Fussweg nach Heiligkreuz die Ziegelstrasse fortsetzt.

ganz genaue Feststellung, wie weit das Mauerwerk in dieser Stärke sich unter den Häusern fortgesetzt hat, trotz wiederholter Versuche als unmöglich erwiesen, doch scheint es mir wahrscheinlich, dass es sich um ein nahezu quadratisches Fundament handelt, dessen Dimensionen dann wohl am besten wieder für einen Turm passen würden.

Turm Nr. 9[15]) Taf. 6 und 7 Fig. 8. Nur noch in den Fundamenten erhalten. Sein äusserer Durchmesser beträgt etwa 8,70 m, da sein Umfang, wie Fig. 8 zeigt, unregelmässig ist, so lässt sich der Durchmesser nicht ganz genau angeben. Das besondere Interesse des Turmes besteht darin, dass beiderseits die Maueranschlüsse, nach Südwesten auf 8,46 m, nach Norden auf etwa 5 m Entfernung noch festgestellt sind, und dass wir hier das einzige bisher gefundene erhaltene Beispiel eines Ecktnrmes besitzen.

Turm Nr. 10[16]) Taf. 6 und 7 Fig. 9 und Taf. 10 und 11 Fig. 3. Äusserer Durchmesser ca. 8,40 m, innerer Dm. 5,10 m, grösste Mauerdicke 2,50, kl. D. 1,30—1,40 m. Der grösste im Aichamtsgarten gelegene Teil des Turmes war für die Messungen unbrauchbar, da er im 16. oder 17. Jahrh. in ein Versenk umgearbeitet und dabei stark zerstört worden war[17]). Der Eingang des Turmes war ganz zerstört. Dagegen liess der ausserhalb des Gartens gelegene Teil mit dem Maueranschluss noch genaue Messungen zu. Der Maueranschluss war zum Teil von einem späteren Strassenpflaster überdeckt, wovon Taf. 10 u. 11 Fig. 3 noch Reste erkennen lässt. Die Gartenmauer des Aichamts und eine ältere Mauer durchqueren den Turm, was ebenfalls aus Taf. 6 u. 7 Fig 9 und Taf. 10 u. 11 Fig. 3 zu ersehen ist. Stadtseitig bei Profil a—b ist, wie auch die Photographie Taf. 10 u. 11 Fig. 3 zeigt, die Dossierung noch vollständig samt einem Teil des Aufgehenden erhalten. Die Dossierung ist fünfschichtig und 0,65 m hoch. An einer Stelle stand noch 5 Steine hoch das Aufgehende in Höhe von 40 cm über der Dossierungsoberkante. Landseitig war nur noch auf einer kleinen Strecke die Dossierung einen Stein hoch erhalten. Das Fundament ist eher polygonal als kreisförmig zu nennen. Die glattgemauerte Sohle des Innenraums lag auf demselben Niveau wie die Oberkante des Fundamentes.

---

[15]) Auf dem Grundstücke von Bläsius südlich vom Olewiger Bach am Rand der Heiligkreuzer Höhe.

[16]) Eingang zum Irminenfreihof und im Garten des städt. Aichamts Plan Taf. 12 C 4.

[17]) S. Westd. Ztschr. XIV, 1895, S. 397 f.

Turm Nr. 11 [18]) Taf. 6 u. 7 Fig. 11. Äusserer Dm. etwa 8,50 m, innerer Dm. etwa 4,50, grösste Dicke ca. 2,60, kl. D. 1,50 m, Weite des Eingangs 1,95 m. Es konnte nur die Stadtseite mit den Maueranschlüssen untersucht werden, da der ganze übrige Teil des Turmes von der breiten späteren Mauer bedeckt ist. Hier zum ersten Mal liegt der Eingang nicht in der Mitte der stadtseitigen Rundung und ist breiter als sonst. Die Turmdossierung bei a ist vierschichtig, die Mauerdossierung bei b fünfschichtig, beide sind 0,65 m hoch.

IV. Die Thore.

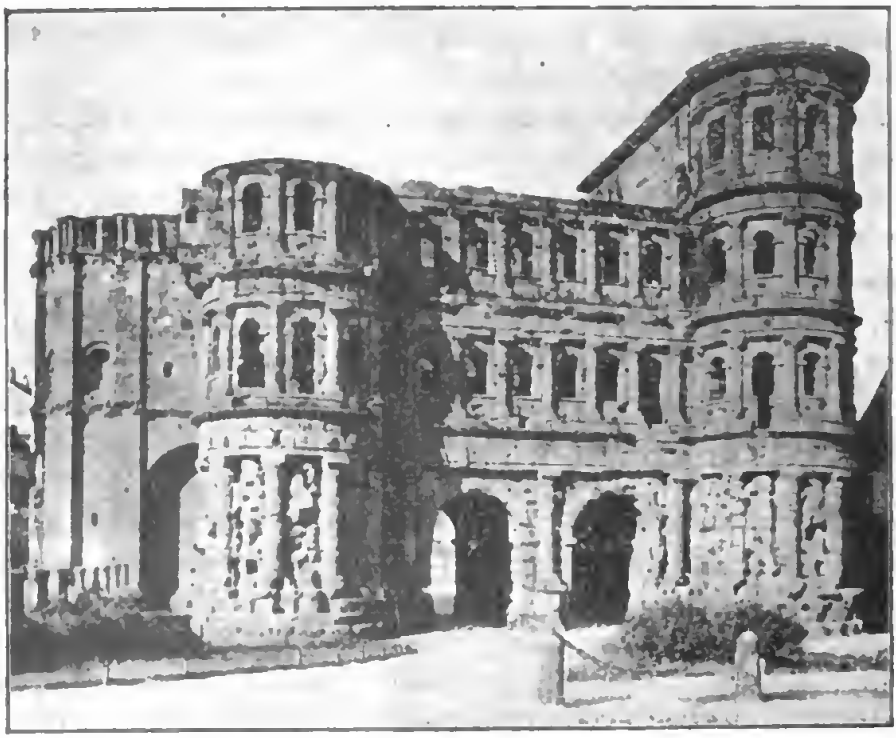

Porta nigra, Landseite.

Von den Thoren des römischen Trier sind bisher drei ihrer Lage und Konstruktion nach bekannt, eines im Norden, eines im Osten und eines im Süden; ein viertes muss an der Stelle gelegen haben, wo die Moselbrücke liegt, es ist aber bisher noch nicht gelungen, es nachzuweisen. Ob noch weitere Thore bestanden haben, lässt sich nicht mehr sagen, doch ist es nicht wahrscheinlich, dass Trier bei der grossen Aus-

[18]) Am Krahnenufer etwa in der Mitte zwischen den beiden Krahnen Plan Taf. 12 C. 4.

dehnung sich mit nur vier Thoren begnügt hat und man wird wenigstens auf der Ostseite der Stadt mindestens noch einen weiteren Durchgang annehmen müssen, während auf der Süd- und Nordseite sicher, auf der Westseite wahrscheinlich nur je ein Thor gewesen ist. Von den drei bekannten Thoren sind das nördliche, die porta nigra, und das südliche, dessen Lage und Beschaffenheit durch die Ausgrabungen festgestellt wurde, wenigstens im Fundament gleich gebildet.

Ich beschreibe zunächst den durch die Ausgrabungen festgestellten Befund des südlichen Stadtthores und ziehe die porta nigra hier nur soweit heran, als es zur Vergleichung nötig ist.

Das **Südthor** liegt an dem Schnittpunkt der Saarstrasse mit der Ziegelstrasse, die, wie oben gesagt ist, sich im allgemeinen mit dem Südteil der römischen Stadtmauer deckt. Seine Lage an diesem Punkt durfte erwartet werden, da der Lauf der Saarstrasse, wie eine Menge von früheren Beobachtungen ergab, im allgemeinen mit dem der römischen Nordsüdstrasse übereinstimmt [19]). Trotzdem die erwähnte Strassenkreuzung mit modernen Häusern eingefasst ist, konnte doch das römische Thorfundament in allen Teilen genau festgestellt werden. Wie der Plan Taf. 4 und 5 Fig. 9 erkennen lässt, bildet das Fundament des Südthores, genau wie bei der porta nigra, deren möglichst genauer Fundamentgrundriss auf derselben Tafel Fig. 5 wiedergegeben ist, zwei rechteckige Turmhauten, die, durch zwei doppelte Thore verbunden, einen rechteckigen Innenhof umschliessen. Genau wie bei der porta nigra sind die Turmbauten gegen die Landseite im Fundament bedeutend verstärkt, man darf daher sicher annehmen, dass auch hier turmartige Ausbauten gestanden haben, wie dieselben uns von der porta nigra geläufig sind (s. auf dem Cliché oben S. 230). Während nun bei der porta nigra die dem Land zugekehrten Thoröffnungen mit schweren Blöcken im Fundament ausgelegt sind [20]), um ein Unterminieren der

[19]) S. Hettner, „Das römische Trier“ Picks Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands VI, 1880, S. 345.

[20]) S. Seyffarth, Jahresber. d. G. f. n. F. 1878 S. 93: „Mit dem vorbezeichneten Fundamentmauerabsatz und mit der alten Römerstrasse in gleicher Höhe waren in den Öffnungen der beiden äusseren Thoröffnungen mit den äusseren Mauerflächen bündig grosse Quadern von 1,80 m Länge, 0,65 m Höhe und Breite als Schwellen eingelegt, welche dazu dienten, bei herabgelassenen Fallgattern eine Unterminierung durch den Feind zu verhindern“. Es geht hieraus nicht hervor, worauf diese Quader gelegen haben, vielleicht ist auch an der porta nigra das Kalksteinfundament an dieser Stelle durchgemauert.

geschlossenen Thore zu verhindern, ist derselbe Zweck bei dem Südthor dadurch erreicht, dass man das Fundament der landseitigen Thoröffnungen ununterbrochen durchgeführt hat. Der Ansatz der laufenden Stadtmauer an die Thortürme ist soweit nach der Landseite zu gelegt, dass die Thortürme etwas mehr als doppelt so weit nach der Stadtseite über die Mauer vorspringen, als nach der Landseite, genau wie bei der porta nigra. Auch die Beschaffenheit der Maueranschlüsse stimmt bei beiden Thoren überein. Das Fundament der Stadtmauer ist bündig mit dem Kalksteinfundament der Thore gemauert, also sicher gleichzeitig entstanden. Die Stadtmauer selbst zeigt beim Südtbor an der Anschlussfläche einen sorgfältig mit Kalksteinen bekleideten Mauerkopf und ausserdem eine Verzahnung für das Auflegen der Thorquadern, die ganz der Verzahnung an der betreffenden Stelle der porta nigra entspricht. Dass auch der Oberbau des Südthores in Material und Technik mit dem der porta nigra übereinstimmt, zeigen einige noch in situ auf dem Kalksteinfundament gefundene grosse rote Sandsteinquader. Sie weisen dieselbe Behandlung der Flächen auf wie die Quader der porta nigra, indem zur Erzielung einer scharfen Stossfuge die Ränder der Fläche fein geglättet, die vertiefte Innenseite dagegen rauh gelassen ist. Auch die Klammerlöcher mit den Rostspuren der Eisenklammern sind bei diesen Steinen, wie an der porta nigra, sichtbar. Ein Brocken Blei, der vermutlich zur Verbleiung der Klammern gedient hatte, fand sich in der Tiefe vor. Wenn demnach auch sonst der Oberbau dieses mächtigen Thores, das an Ausdehnung des Fundaments der porta nigra in nichts nachstebt, ganz verschwunden ist, so wird man doch mit Recht annehmen dürfen, dass er dem Oberbau der porta nigra geglicben babe.

Nach dieser allgemeinen Vergleichung mag eine genauere Beschreibung des Befundes am Fundament des Südthores folgen[21]). Das Kalksteinfundament ist, wie eine Messung am östlichen Thorpfeiler ergab, 2,40 m tief aus zwölf Schichten hammerrecht gehauener Kalksteine mit viel Mörtel bergestellt. Die Maasse dieses Fundamentes im einzelnen sind in dem Grundriss Taf. 4 u. 5 Fig. 9 angezeigt. Über dem Kalksteinunterbau kam augenscheinlich eine Lage roter Sandsteine. Vier Quader wurden noch an Ort und Stelle gefunden und

[21]) Dass sich in den Namen porta media, meridiana, mediana eine Erinnerung an dieses Thor erhalten hat, ist nicht unmöglich, vgl. die Urkunde von Lothar I 3/7 853: Infra muros Trevericae urbis duas viniolas, unam scilicet, quae constitit ad portam medianam etc. (Beyer, Urkundenbuch I S. 90).

sind in dem Grundriss durch gitterförmige Schraffierung angedeutet. Die Quader A ist 2,42 m l., 0,95 br., 0,60 hoch mit zwei Klammerlöchern, deren eines noch Eisenrost von der Klammer enthält. Sie lag so, dass sie mit der östlichen Kante des Kalksteinfundamentes abschnitt und demnach noch 18 cm gegen die entgegengesetzte Kante zurücksprang. Die Quader wurde gehoben und in den röm. Thermen aufbewahrt. Auch Quader B trat 18 cm von dem Rand des Fundamentes zurück, sie war 1,47—1,49 m l., 0,63—0,76 br., 0,62 hoch. Dieselbe Höhe hatten die beiden anschliessenden Quader C und D, von denen nur die Anfänge freigelegt werden konnten. Ein besonderes Interesse hat noch Quader D, welche, wie besonders aus der in grösserem Massstab gezeichneten Skizze Fig. 13 ersichtlich ist, eine recht- und eine spitzwinklige Ecke hat, also keilförmig geformt sein muss. Da die Quader schon an dem Anfang des Turmausbaues liegt, so wird diese keilförmige Quader wahrscheinlich dadurch zu erklären sein, dass sie den Anfang der Rundung für den Flankenturm gebildet hat. Es wäre also, wenn diese Beobachtung richtig ist, erwiesen, dass auch an dem Südtor die Flankentürme nach der Landseite zu runde Ausbauten hatten. Über der Quader B lag Sandsteinschutt 65 cm hoch, und zwar sowohl rote als weisse Sandsteinbrocken, ein Beweis, dass jedenfalls auch weisser Sandstein zum Oberbau verwendet war, dessen Abfall samt dem des roten Sandsteins beim Abbruch des Thores auf den erhaltenen Resten liegen geblieben ist. Der Schnitt f—g Fig. 12 veranschaulicht vor allem die Lage der römischen Strasse in dem Thor. Er giebt die Ansicht von Süden her gegen die Quader B und das darunterliegende Fundament. Auf dem gewachsenen Lehm lag zunächst (27 cm über der Kalksteinfundamentoberkante) eine Schicht faustgrosser Rollkiessteine, darüber grössere Brocken aus rotem Sandstein, dann grober Kies und zu oberst eine Lage feiner Moselkies, dessen Oberfläche genau mit der Oberkante der Quader abschneidet. Was darüber kommt, charakterisiert sich deutlich als späterer Schutt und moderner Auftrag. Interessant ist namentlich auch der Maueranschluss an dem östlichen Thorturm. Taf. 4 u. 5 Fig. 11 zeigt einen Schnitt durch die Stadtmauer bei a—b, so dass also die östliche Kopffläche der Quader A daneben in der Ansicht erscheint. Es zeigt sich daraus, wie das Stadtmauerfundament noch 50 cm höher geht als das Kalksteinfundament des Thores und wie die dreischichtige Stadtmauerdossierung noch 10 cm unter der Oberkante der roten Sandsteinquader beginnt. Fig. 10 derselben Tafel giebt einen Schnitt parallel der

Quader A bei c—d, so dass der Maueranschluss von der Seite sichtbar wird. Die Stossfläche der Stadtmauer gegen den Thorturm ist als Kopffläche durchweg mit hammerrechten Kalksteinen verblendet, gerade wie sonst die Ansichtsfläche der Mauer und zeigt 80 cm über der Oberkante des Thorfundamentes eine Einziehung von 15 cm, die augenscheinlich für die Verzahnung der Quader des Thoroberbaues bestimmt ist. Die Tiefe des Fundamentes der Stadtmauer konnte an dieser Stelle leider nicht ermittelt werden, sie wurde nur bis 0,95 m unter der Dossierung verfolgt, von der tieferen Grabung musste aber an dieser Stelle Abstand genommen werden.

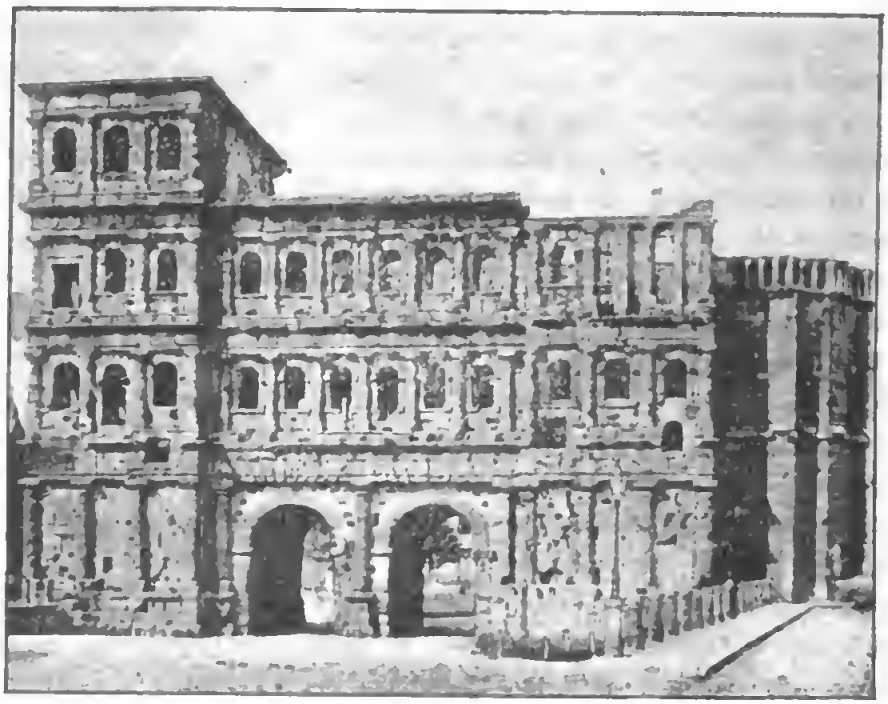

Porta nigra, Stadtseite.

Das Fundament des **Nordthores,** der porta nigra, wurde, um genaueres Vergleichungsmaterial für das Südthor zu gewinnen, an mehreren Stellen einer neuen Untersuchung unterzogen. Die Resultate veranschaulichen Taf. 4 u. 5 Figg. 4, 5, 5a. Bei einer Ausgrabung im Innern des östlichen Thorpfeilers bei c, d, e ergab sich folgendes. Die nur 1,25 m starke Turmwand bei c (s. Taf. 4 u. 5 Fig. 5a) steht auf einem Sockel aus weissem Sandstein, der 1,20 m unter dem jetzigen Fussboden des Turminnern 48 cm nach innen vorspringt. Die Sockelquader ist 62 cm hoch und ruht auf Kalksteinmauerwerk, welches

wiederum 90 cm weit nach innen vorsprang. In ähnlicher Weise war das Fundament auf der Westseite des Turminnern (bei e) verstärkt, der Quadersockel der 1.21 m starken Wand, hier aus 2 Quadern von je 62 cm Höhe bestehend, sprang 46 cm nach innen vor, das Kalksteinfundament 30 cm [22]). An der Südseite (bei d) war kein besonderer Quadersockel, das Kalksteinfundament sprang 42 cm nach innen vor. An der Nordseite (bei f) konnte leider wegen der späteren Einbauten die Untersuchung nicht mehr angestellt werden, die dort punktierte Linie ist nach der Analogie des Südthores angenommen. Der Innenraum war in Höhe der Oberkante des Kalksteinmauerwerks mit grobem Kiesboden belegt.

Indem wir nun überall noch den äusseren sichtbaren Sockelvorsprung hinzurechneten, bekamen wir die Maasse, wie sie der Grundriss Fig. 5 andeutet und welche jedenfalls den wirklichen Maassen des Fundamentes so nahe kommen, als es ohne umfangreiche Grabungen thunlich ist. Ergab sich nun daraus, dass auch die Dimensionen im Einzelnen bei den Fundamenten der porta nigra und dem Südthore fast genau dieselben sind, so musste sich die Frage aufdrängen, ob nicht auch die runden Turmvorsprünge an der porta nigra gerade wie bei dem Südthor auf viereckigen Fundamenten stehen, und ob dies bei den früheren Aufnahmen von Schmidt [23]) und Seyffarth [24]) nicht übersehen sein sollte. Eine Grabung auf der Westseite des westlichen Thorturmes (bei a auf Fig. 5), deren übrige überraschende Resultate weiter unten zu besprechen sein werden, zeigte, dass hier thatsächlich im Gegensatz zum Südthor das Kalksteinfundament der Rundung der Türme folgt. Dasselbe ist (wie Fig. 4 zeigt) an dieser Stelle 3,35 m tief gemauert, während das damit bündig laufende Stadtmauerfundament nur 2,45 m tief von der Dossierungsunterkante aus in die Erde reichte. Die Aussenfläche des Thorfundamentes ist unregelmässiger als an dem Südthor, namentlich vermisst man eine exakte Schichtung. Die Mörtelverwendung ist ebenso reichlich wie beim Südthor. Die zunächst auf dem Kalksteinfundament ruhende 60 cm hohe Lage aus roten Sandsteinquadern greift in das Stadtmauerfundament ein; 25 cm unter der Oberkante der Quader beginnt die Stadtmauerdossierung. Die folgenden beiden

[22]) Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die unterste sonst von dem jetzigen Boden bedeckte Wandquader das Steinmetzzeichen SEC (auf den Kopf gestellt) trägt.

[23]) Baudenkmale Taf. 6.

[24]) Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forschungen 1878 S. 91 ff.

Schichten aus weissem Sandstein springen zurück, während die dritte weisse Schicht wieder vorspringt. Von da aufwärts ist die Verzahnung unregelmässiger. In der Profilansicht der Anschlussstelle der porta nigra an die Stadtmauer bis zur Schwelle der Thüre zum Wallgang auf Taf. 4 und 5 Fig. 4 ist nur der untere wichtigste Teil der Verzahnung dargestellt.

Der Oberbau der porta nigra ist von Chr. W. Schmidt a. a. O. so mustergiltig beschrieben und (Taf. 7) abgebildet worden, dass ich von einer eingehenden Beschreibung an dieser Stelle um so mehr absehen zu sollen glaube, als ich auf die stilistische und die chronologische Frage am Schluss meiner Abhandlung zurückkommen werde.

Dass das Thor lediglich Verteidigungszwecken diente, ginge, wenn es nicht schon längst aus seiner ganzen Einrichtung erkannt worden wäre, aus seinem Zusammenhang mit der übrigen Stadtbefestigung und der vollständig analogen Anlage im Süden der Stadt hervor. Die Spuren eines Fallgitters, welches gegen Unterminieren bei der porta nigra durch grosse Steinlagen, bei dem Südthor durch durchlaufende Fundamentierung geschützt war, die zweistöckige umlaufende Gallerie, deren grosse Bogenfenster ein Beschiessen des Angreifers sowohl auf der Land- und Stadtseite, als auch in dem Binnenhof gestattete, machte das Thor für antike Angriffstechnik fast uneinnehmbar; das Bedenken, welches oft geäussert wird, dass die breit vorspringenden Gesimse unter den Gallerien das Schussfeld beeinträchtigt und in nächster Nähe des Thores einen für den Angreifer günstigen toten Winkel geschaffen hätten, wird durch die mächtig vorspringenden Thortürme hinfällig; dass diese Vorbauten nur landseitig erscheinen, beweist gerade, dass von ihnen aus der angeblich tote Winkel bestrichen werden sollte. Um zugleich für die Wächter einen möglichst hohen Standpunkt zum Ausspähen zu erreichen, wurden die beiden Flankentürme um ein Stockwerk überhöht. Ich glaube Schmidt[25]), der die Überhöhung beider Türme als zur ursprünglichen Anlage gehörig betrachtete, vollkommen beipflichten zu müssen. Von der Notwendigkeit, die erhaltene Überhöhung des einen Turmes als spätere Zuthat zu betrachten[26]), habe ich mich nicht zu überzeugen vermocht. Die meisten der hierfür angegebenen Gründe scheinen mir höchstens zu beweisen, dass man sich in dieser Höhe noch weniger Mühe mit der Ausführung der Details gegeben hat, als an den

[25]) Baudenkmale S. 85.

[26]) Brauweiler, Altes und Neues zur Porta nigra, Sonderabdruck aus dem Centralblatt der Bauverwaltung 1890 S. 10.

unteren dem Blicke näher gerückten Partieen des Gebäudes. Die von Baurat Brauweiler a. a. O. S. 11 Fig. 9b abgebildete abweichende Form der Balkenträger des obersten Turmgeschosses scheint mir nicht die ursprüngliche zu sein. Innerhalb des runden Turmansbaues haben nämlich die Balkenträger dieses Geschosses ganz denselben rechteckigen Durchschnitt, wie die Balkenträger der übrigen Geschosse, nur sind einige deutlich auf ihrer Unterseite roh abgeschlagen, aber nicht gesimsartig abgeschrägt. Diese gesimsartige Abschrägung der Balkenträger findet sich nur in dem rechteckigen Teil des Turmes und hat hier stellenweise eine ganz eigenartige geschweifte Gestalt, wie sie an den sicher antiken Gesimsen der porta nigra sonst nicht üblich ist. Dicht unter diesen gesimsartigen Balkenträgern erscheinen nun die im vorigen Jahrhundert aus der Turmwand herausgemeisselten Verzierungen, welche beweisen, dass die ganze Oberfläche der Wand im vorigen Jahrhundert überarbeitet ist. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch die Balkenträger ihre veränderte Gestalt dieser Überarbeitung zu verdanken haben, da sie sonst zu plump auf den zierlichen Wandornamenten gelastet haben würden. Das Giebelfeld endlich, welches auf dem Merianschen Stich stadtseitig über dem Westturm erscheint, möchte ich nicht mit Brauweiler als „in römischer Art“ ausgeführt bezeichnen, gleicht es doch, soweit der Stich eine Vergleichung zulässt, ganz dem Ostgiebel des Mittelschiffs des romanischen Kircheneinbaues. Römisch ist nur das kräftig ausladende Gesims am untern Rand des Giebels, welches natürlich noch zu dem ursprünglichen Thorbau gehörte und mit dessen anderen Gesimsen ebenso sehr übereinstimmt, wie es unorganisch mit dem darüber liegenden Giebelfeld verbunden ist.

Das dritte Thor, welches bisher bekannt ist, das **Ostthor**, ist keine regelmässige Thoranlage, sondern entsteht durch die eigentümliche Art, wie das Amphitheater in den Befestigungsplan hineingezogen ist. Wie schon oben S. 216 kurz angedeutet wurde und wie die dort gegebene Abbildung andeutet[27]), überbrückt die Stadtmauer von Norden kommend die nördlichen Eingänge des Amphitheaters und ist nun stadtseitig in den aufgeschütteten Hügel des Amphitheaters so eingesenkt, dass sie konzentrisch mit der Rundung der Arena verläuft. Auf der Westseite des Südansgangs des Amphitheaters angelangt nimmt sie ihre ursprüngliche nordsüdliche Richtung wieder ein, ohne die Südausgänge der Arena in das Stadtgebiet hineinzuziehen. Durch diese ingeniöse

[27]) Hettner, Korrbl. XI, 1892, Nr. 24.

Anlage wurde hier ein sehr gut zu verteidigender Durchgang geschaffen. Wie die Höhenkurven auf dem Plan Taf. 12 beweisen, erhebt sich auf der Ostseite des Amphitheaters der Petersberg steil zu bedeutender Höhe. Man durfte daher nicht daran denken, das Amphitheater in den Festungsbezirk hineinzuziehen, wenn man nicht einem von dieser Seite her angreifenden Feinde den Vorteil gewähren wollte, dass er von der Höhe herab bequem in die Befestigung hineinsehen und hineinschiessen konnte. Liess man aber, wie es geschehen ist, das Amphitheater ausserhalb des Festungsbezirks, so musste ein Feind, mochte er nun von Osten oder von Süden andringen, erst die Tiefe der Arenasohle durcheilen und konnte währenddessen von der hochgelegenen Mauer aus konzentrisch beschossen werden. Das Amphitheater war an dieser Stelle Festungsthor und Festungsgraben zugleich.

V. Der Festungsgraben.

Die letzterwähnte Erscheinung führt uns zu der Frage nach dem Festungsgraben von Trier. Die erste und zugleich unzweifelhaft richtige Beobachtung des römischen Grabens verdankt man wieder Chr. W. Schmidt, der in dem 2. Heft seiner Baudenkmale S. 9, wo er die Südostecke der Stadtmauer südlich von Heiligkreuz bespricht, gleichzeitig folgendes mitteilt: „Dort auf der Anhöhe, neben der Mauer und in gleicher Richtung mit ihr, befindet sich auch noch ein in den Felsen eingesenkter ziemlich tiefer Graben, der jedoch so natürlich aussieht, als sei er nicht von Menschenhand hervorgerufen worden, aber die Terrainbildung ist an dieser Stelle nicht der Art, dass man annehmen könnte, dieser Graben sei durch einen Wasserlauf entstanden. Es war ohne Zweifel der durch Menschenhand zustande gebrachte römische Stadtgraben, der aber durch die Länge der Zeit eine natürliche Formation angenommen hat. Auf der Höhe, da wo jener Eckturm[28]) zum Vorschein gekommen war, hört die grösste Tiefe dieses Grabens auf."

Ich gestehe anfänglich in die Richtigkeit dieser Schmidtschen Beobachtung Zweifel gesetzt zu haben, und zwar hauptsächlich wegen der grossen Entfernung des Grabens von der Stadtmauer. Der obere Rand der Contreescarpe des erhaltenen Grabens liegt nämlich 50 bis 55 m von der Stadtmauer entfernt. Ganz neuerdings wurde mir aber gestattet die Richtigkeit der Schmidtschen Behauptung mit dem Spaten an der betreffenden Stelle (zw. Turm 7 und 8 des Planes auf Taf. 12)

[28]) S. oben S. 228.

nachzuprüfen und bestätigt zu finden. Da ich nun aber die Vermutung hatte, dass es sich um einen Doppelgraben handle, von dem sich nur der eine von der Mauer entferntere Teil erhalten habe, so war mir die erst kürzlich sich bietende Gelegenheit besonders willkommen, an einer anderen Stelle zur vollen Sicherheit zu gelangen. Es glückte nämlich, ein sehr schönes Grabenprofil auf der Strecke zwischen Heiligkreuz und Amphitheater etwa 100 m südwestlich von Turm Nr. 9 an der Stelle, die im Plan mit „Graben" bezeichnet ist, freizulegen. Die ganze Anlage veranschaulicht der Durchschnitt Taf. 4 und 5 Fig. 16. Zunächst der Mauer, von welcher an jener Stelle freilich nur noch die Baugrube und eine Menge Bauschutt übrig war, während das feste Mauerwerk selbst mit dem Fundament herausgerissen war, bildete der gewachsene Lehmboden eine ziemlich ebene 5,30 m breite Fläche, die man als Berme bezeichnen kann. Dann begann sich die Escarpe des ersten seichteren Grabens, deutlich im gewachsenen Lehm und in dem darunter liegenden Verwitterungsprodukt des Schiefers erkennbar, allmählich zu senken und war dann in etwas steilerer Böschung in den festen Schieferfelsen eingeschnitten. Der tiefste Punkt des Spitzgrabens lag 1,80 m unter dem mutmasslichen römischen Terrain. Die Contreescarpe zeigte im Schieferfelsen genau denselben Böschungswinkel, stieg dann aber sehr allmählich empor, bis sie erst 5,80 m vom Mittelpunkt des Grabens wieder die Niveauhöhe erreicht. Man würde somit als Distanz der Grabenränder des ersten Grabens 9,50 m anzunehmen haben, wobei aber natürlich zu berücksichtigen ist, dass der bewegliche Lehmboden nur eine ungefähre Bestimmung zulässt. Nach einem Zwischenraum von 2,15 m, der vielleicht zur Palissadierung verwendet war, senkte sich die Escarpe des zweiten Grabens bis nahezu 3 m (2,97 m genau) unter das oben angenommene römische Niveau. Die Grabensohle war 1 m breit eben. Escarpe und Contreescarpe konnten hier, wo sie auf eine Gesamtstrecke von 9,10 m in den Fels eingeschnitten waren, sehr genau festgestellt werden. Die ganze Weite der Böschungsränder beträgt hier 14,70 m, wobei freilich die sehr allmählichen Abdachungen in dem Lehmboden mitgerechnet sind. Die ganze Entfernung von der Stadtmauer bis zum äussersten Rand des zweiten Grabens beträgt 34,35 m. Irgend welche Spuren von Holz, die auf Palissaden schliessen liessen, haben sich nicht gefunden, dagegen lagen in dem ersten Graben die auf Taf. 4 und 5 Fig. 14 und 15 abgebildeten Reste von Zinnendeckeln.

Wenn so die Existenz eines künstlichen, römischen Festungsgrabens im Süden und Osten von Trier mit aller Bestimmtheit festgestellt

ist, so wäre natürlich wichtig zu wissen, ob ein solcher auch im Norden und Westen bestanden hat. Im Nordwesten habe ich an der Stelle, wo die Stadtmauer den städtischen Turnplatz durchschneidet, trotz eines ansehnlich langen und tiefen Versuchsgrabens keine Spur von dem ehemaligen römischen Stadtgraben entdecken können, man wird aber überhaupt annehmen dürfen, dass auf dieser Seite, wo die Mauer so nahe an das Bett der Mosel herantrat, ein besonderer Graben als überflüssig erachtet wurde. Im Norden der Stadt fallen römische und mittelalterliche Befestigungslinie zusammen, weshalb schwer zu entscheiden sein dürfte, ob der vorhandene Graben römischen oder späteren Ursprungs ist. Immerhin hat sich bei unseren Ausgrabungen am Westturm der porta nigra (s. oben S. 235) ergeben, dass direkt an dem Maueranschluss der Boden über 5 m breit sicher nicht durch den Stadtgraben berührt war, denn es fanden sich in demselben die weiter unten zu beschreibenden römischen Begräbnisse. Der unberührte Boden ging bis unter den auf der Skizze Taf. 6 und 7 Fig. 13 angedeuteten modernen Wasserabzugskanal. Gleich jenseits desselben aber hörte er auf und machte aufgefülltem Schutt Platz, ein Zeichen, dass hier ein Graben war. Die genannte etwas über 5 m breite Berme würde, wie man sieht, mit der Berme an dem eben beschriebenen Graben übereinstimmen. Bei den gerade gegenüber der porta nigra jüngst ausgeführten Fundamentausschachtungen für ein grosses Hotel an der Nordallee hat sich ergeben, dass bis auf 60 m von der porta nigra das nördliche aus einer Sandschicht mit darunter folgendem Kies bestehende Gräberfeld noch erhalten war, dass dagegen näher zur porta nigra zu immer tiefere Schuttschichten angetroffen wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass man diese Zerstörung des Gräberfeldes der Anlage des römischen Stadtgrabens zuschreiben darf, da der mittelalterliche wohl nicht so breit angelegt war. Das Maass von 60 m würde ja, wie man sieht, auch leidlich zu den Maassen am südlichen Stadtgraben stimmen.

VI. Die römische Töpferei im Südwesten von Trier und die römischen Gräberfelder.

Es mag zunächst auffallen, dass an dieser Stelle, wo von der Stadtbefestigung von Trier die Rede ist, ein Kapitel eingeschoben wird über Gegenstände, deren Zusammenhang mit dem Hauptthema nicht sofort ersichtlich ist. Doch rechtfertigt sich die Behandlung der beiden Gegenstände durch die topographische Wichtigkeit, welche sie infolge

ihrer Lage in der Nähe der Stadtmauer haben, so ist dieselbe geradezu durch den Umstand geboten, dass ich früher nicht nur in vorläufigen museographischen Berichten und Tagesblättern, sondern auch im vorigen Jahre auf der Kölner Philologenversammlung in der archäologischen Sektion [29]) darauf Bezug genommen und sie für die historische Beurteilung des Stadtkomplexes und der Befestigung des römischen Trier herangezogen habe. Wenn sich nun auch die damals gezogenen Schlüsse durch neuere Funde als zum Teil irrig erwiesen haben, so bleibt dadurch das aktuelle Interesse der Beobachtungen, auf die sie gegründet waren, ungeschmälert.

a) Die Töpferei.

Dass römische Töpferöfen im Süden von St. Barbara an der Mosel gewesen sein müssen, war schon früher erkannt. Schon im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen vom Jahre 1853 (1854) S. 62 Nr. 5 berichtet Ladner über grosse Scherbenfunde am sog. Nellengässchen, diesseits St. Mathias gegen die Mosel hin, die auf Töpferbetrieb schliessen liessen, und im Jahresbericht von 1856 (1857) S. 14 ff. macht Schneemann nähere Mitteilungen über die Art dieser Scherben, Schlacken und Formfunde, ohne dass es bisher gelungen wäre, die Öfen selber zu entdecken. — Im Herbst 1893 stiessen wir beim Suchen nach der Südwestecke der Stadtmauer auf Töpferöfen, die innerhalb des Stadtmauerberings der Mauer so nahe lagen, dass die Notwendigkeit ihrer Untersuchung im Interesse der Stadtmauerforschung sofort einleuchtete. Es wurden im ganzen 13 Öfen ausgegraben, deren allgemeine Lage der Plan Taf. 6 u. 7 Fig. 12 vergegenwärtigt, während die genauen Grundrisse und Schnitte auf Taf. 8 vereinigt sind. Die Öfen zerfallen örtlich in zwei Gruppen, eine südwestliche der Stadtmauer näher liegende und eine nordöstliche etwas zurückliegende. Eine schmale, nicht mehr überall erhaltene Kalksteinmauer c—d schliesst einen Teil der ersten Gruppe gegen NO. hin ab, während anderseits die nordöstliche Gruppe durch eine Mauer nach SW. hin begrenzt ist; der Zwischenraum zwischen den beiden Gruppen war durch Lehm und Scherbenmassen ausgefüllt.

Betrachten wir zuerst die südwestliche Gruppe, die der Stadtmauer am nächsten liegt, so macht der Komplex, auf welchem die

---

[29]) S. Verhandlungen der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln 1895. Leipzig, Teubner, S. 163 f.

Öfen II, III, IV, V, VI, VIII liegen, also bis zu dem kleinen Quermäuerchen e—f den Eindruck einer einheitlichen Anlage. Zunächst ein Wort zum Verständnis der Anlage im allgemeinen. Die Öfen zerfallen bekanntlich in drei von einander zu sondernde Teile, nämlich den Feuerraum, den darüber liegenden Raum für die zu brennenden Gefässe und den Heizkanal. Der Feuerraum und die Heizkanäle waren bei sämtlichen Öfen noch wohl erhalten, sie waren aus Backsteinen und Lehm hergestellt, die Heizkanäle rob gewölbt, die Feuerräume in mehr oder minder regelmässiger Rechtecks- oder Ellipsenform aufgemauert. Die Feuerräume der Öfen I, IV, VI, VII und VIII waren durch eine Längsmauer in der Mitte geteilt, welche bestimmt war, das mit keilförmigen Backsteinen gebildete Gewölbe, welches die Gefässe zu tragen hatte, zu stützen. Von dem Gewölbe war wenigstens bei den Öfen IV und VIII noch so viel erhalten, dass seine Konstruktion genau studiert werden konnte. Es war in regelmässigen Abständen von runden Löchern durchbrochen, welche bestimmt waren, die Hitze durch das Gewölbe in den oberen, den Brennraum, zu leiten. Von den Brennräumen waren nur noch einige niedrige Maueransätze übrig, welche in dem Plan durch dunklere Schraffierung angedeutet sind. Die weit schraffierten Teile der Zeichnung bedeuten einen Estrichboden, aus dem die Brennräume heraustragen. Der Schnitt g—h Fig. 3 auf Taf. 8 veranschaulicht die Tiefe der Feuerräume, die Anlage der Gewölbe, die Reste des aufgehenden Mauerwerks der Öfen I—V und vor allem auch das Höhenverhältnis dieser Öfen untereinander. Da unter dem Boden der Feuerräume überall gleich der gewachsene Boden kommt, so ist die verschiedene Höhenlage dieser Öfen lediglich eine Folge der ursprünglichen Beschaffenheit des Terrains und nicht ein Zeichen zeitlicher Differenz. Gegen die letztere spricht vielmehr die Anlage der Heizkanäle. Wie man aus dem Plan sieht, münden die (punktierten) Schürlöcher sämtlicher Heizkanäle der Öfen II, III, IV, V, VI und VIII auf einen verhältnismässig kleinen Raum, da sie gewissermassen radial angelegt sind. Von dem Platz A A' A" aus konnten sie also gemeinschaftlich geheizt werden. Auffallend im Vergleich mit anderen römischen Töpferöfen ist hier die Länge der Heizkanäle. Die Kanäle der Öfen II und III messen (vom Südrand des schraffierten Estrichs bis zum Eintritt in den Feuerraum) 2,80 m, die der Öfen IV und V über 2 m. Man wird also, wie mir sachverständige Techniker versichern, entweder mit Langholz geschürt haben, oder man musste das Holz wenigstens mit langen Stangen bis in den Feuerraum schieben, da bei der Enge der Kanäle an ein Hineinkriechen nicht wohl gedacht

werden kann. Der Südrand des Estrichs war aber an der Mündung des Heizkanals für Ofen II und III nicht ganz 1 m weit von der Stadtmauer entfernt, wie der Grundriss Taf. 8 und der Schnitt i—k Fig. 4 zeigt, es bestand also hier nicht nur eine sehr lästige Einengung des Betriebes, wenn Stadtmauer und Töpferei gleichzeitig vorhanden waren, sondern derselbe war eigentlich überhaupt nicht möglich. Daraus geht zunächst hervor, dass die Stadtmauer noch nicht an der Stelle gestanden haben kann, als man die Töpferöfen II, III und mit ihnen IV, V, VI und VIII errichtete und in Betrieb hatte, dass vielmehr der Betrieb dieser Öfen aufgehört haben musste, als man die Mauer baute. Es wird nun zunächst zu untersuchen sein, wie alt diese der Mauer nächstliegenden Töpferöfen waren, so wird man einen Termin erhalten, vor welchem jedenfalls die Mauer an jener Stelle nicht gebaut sein kann. Da, wie wir später sehen werden, sich weiter nördlich jüngere Anlagen angeschlossen haben, so ist nicht jeder zufällig in und bei unseren Öfen gemachte Fund ohne weiteres für die Datierung derselben verwertbar, da natürlich die Reste jener jüngeren Anlagen sich allmählich auch auf das Terrain der älteren zerstreut haben und in die leeren Brennräume verlassener und halb eingestürzter Öfen gefallen sein können. Auch Münzen, selbst wenn sie in den Öfen gefunden wären, würden nichts beweisen. Wohl aber sind von der grössten Bedeutung für den zeitlichen Ansatz drei Gefässarten, welche unter Umständen gefunden wurden, die ein nachträgliches Verschleppen ausschliessen. In dem Ofen Nr. III standen noch am Boden zwei kleine einhenklige Krüge, mit scharf absetzendem Hals und abfallendem Mündungsprofil, wie sie in Gräbern der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts vorkommen. Sie sind 11 bezw. 12 cm hoch und bekunden schon durch ihre missratene Gestalt, dass es sich um liegengebliebene Ausschussware handelt. Die beiden durch die beschriebene Mittelwand getrennten Teile des Feuerraums im Ofen IV waren bis oben angefüllt mit grossenteils vollständig erhaltenen Gefässen, die zum Teil reihenweise ineinandergestellt an den von der Erde unberührten Teilen wie neu aussahen, so dass man mit vollständiger Sicherheit sagen darf, dass man es hier mit einem unberührten, niemals gebrauchten „Brand“ zu thun hat. Zwischen den Gefässen staken die Reste des Gewölbes, von dem eine grössere Masse den Boden des Feuerraums bedeckte. Man hatte also die Gefässe ruhig nach dem Brand auf dem Gewölbe stehen lassen und das letztere war allmählich eingestürzt und nachgebröckelt, woraus sich die

Vermischung der Gefässe mit den Gewölberesten erklärt. Die Hauptmasse dieser Gefässe waren Töpfe von ganz roher Arbeit (Taf. 9 Fig. 1) (Inv.-Nr. 19685—19695) mit wulstigem Rand und unregelmässiger Form, aber immerhin, wie namentlich der Boden auf der Unterseite zeigt, auf der Drehscheibe hergestellt. Ihre Höhe ist 13,5 cm, der Öffnungsrand hat 11,5 cm, die Standfläche 7 cm Durchmesser. Die Farbe ist rötlich gelb. Mir sind diese Töpfe sonst nur in zwei Exemplaren bekannt, die aus der Niederlassung in Dalheim stammend sich in der Sammlung in Luxemburg befinden. Wenn nun auch die Dalheimer Niederlassung in frühe Zeit hinaufreicht, so wären diese rohen Töpfe doch an und für sich zur Datierung ungeeignet, wenn nicht mit ihnen einige ganz erhaltene und viele fragmentarische Urnen in dem Ofen zusammengelegen hätten, die nach Form und Technik mit voller Sicherheit in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts gehörten. Die Form und die Verzierungsart veranschaulichen die Bilder Taf. 9 Figg. 2 u. 3. Die Technik der Verzierung ist die durch Einglätten mit einem Holz- oder Hornglätter, welche, in der vorrömischen La Tènekultur üblich, nur bei den frühesten römischen Gefässen wiederkehrt[30]). Sehr interessant ist auch die übrige technische Behandlung dieser Gefässe. Während nämlich der untere Teil der Urne, oft bis über die Mitte des Bauches hinauf, die natürliche bräunliche durch den Brand entstandene Farbe trägt, ist der Hals und der Oberteil mit weissem Farbüberzug versehen. Die Einglättung der Strichmuster geht augenscheinlich über diesen Farbüberzug weg. Mehrere der Urnen haben dann schliesslich noch einen die Mitte des Bauchs bedeckenden feinen Sandüberzug erhalten, welcher das Festhalten erleichtern sollte. Die Urne Fig. 2 ist 14 cm hoch, mit 10 cm Öffnungsweite und 5,5 cm Standflächendurchmesser. Die Urne Fig. 3 war etwas grösser.

Wir haben es also hier mit einem Brand aus der ersten Hälfte des ersten Jhdts. n. Chr. zu thun, und es ist zunächst interessant, im selben Ofen mit denselben Gefässen und Scherben untermischt einige Reste von Thonmasken zu finden (Inv.-Nr. 19593—19595), welche somit auch ihre bestimmte Datierung in dieselbe Zeit erhalten. Die Probe auf die Richtigkeit dieser Datierung liefert ein Fund, der südöstlich vom Ofen VIII dicht an dessen Aussenmauer gemacht wurde.

[30]) Vgl. Hettner, Zur römischen Keramik in Gallien und Germanien, Festschrift f. Overbeck S. 171 und Lehner, „Vorgeschichtliche Grabhügel auf der Eifel und im Hochwald“ im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen, Trier 1894 S. XXIV.

Dort lag nämlich eine ansehnliche Menge von Resten jener flachen Teller aus hellroter und orangegelber Sigillata und aus terra nigra, die Dragendorff[31]) mit Recht als einheimische Imitation importierter Gefässe bezeichnet. Da an einer anderen Fundstelle der Töpferei auch gestempelte Reste derselben Ware gefunden wurden, so komme ich gleich bei deren Besprechung noch einmal darauf zurück. Für hier ist zunächst das Resultat wertvoll, dass allem Anschein nach in Ofen VIII, dessen Gleichzeitigkeit mit den Öfen III und IV wir schon nach dem Gesagten annehmen mussten, diese frühen Sigillataimitationen hergestellt wurden und somit auch aus den Scherbenfunden der gleichzeitige frühe Ansatz dieser beiden und demnach auch der damit zusammenhängenden Öfen II, III, V, VI sich ergiebt. Diesem meines Erachtens bündigen Beweis gegenüber sind die vereinzelten Gefäss-, Münzen- und Scherbenfunde, die sonst in den Öfen gemacht wurden, ohne Belang. Es darf uns nicht beirren, dass in den zerfallenen Feuerräumen der anderen Öfen sich ab und zu Gefässe und Gefässreste späterer Zeit befanden, da, wie wir gleich sehen werden, in nächster Nähe Öfen in späterer Zeit in Betrieb gesetzt wurden. Für uns ist zunächst das Resultat wertvoll, dass sich ganz nahe der Stadtmauer Öfen der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts befinden, welche über die Mitte des ersten Jahrhunderts hinaus nicht mehr benutzt wurden und dass wir zugeben mussten, dass eine Benutzung dieser Öfen während des Bestehens der römischen Stadtmauer an jener Stelle ausgeschlossen war.

Unter den weiter von der Stadtmauer entfernten Öfen befindet sich nun zunächst einer, der nach in seiner nächsten Umgebung gemachten Funden auch noch derselben Zeit wie die eben besprochenen zuzuweisen ist. Es ist der Ofen X mit elliptischer Fläche des Feuerraums, Doppelteilung desselben durch zwei Längsmauern und einen von SW. her führenden Heizkanal. Dicht bei ihm wurde eine zweite grössere Masse von den schon oben erwähnten Tellern aus orangefarbener Sigillata und terra nigra gefunden, darunter mehrere gestempelte Stücke. Vier Bodenstücke von Tellern aus bald hellerer, bald dunklerer „terra nigra“ tragen den Stempel: $\frac{Intin}{ciluav}$ (s. unten S. 247 Fig. 2), auf der er-

[31]) Bonner Jahrb. Heft XCVI S. 87 ff. = Sonderabdruck „Terra sigillata“ S. 71 ff., wo er dieses Fundes bereits Erwähnung thut. S. Koenen, Gefässkunde S. 87 (mit Münzen des Augustus und Tiberius, verschwunden z. Zt. des Claudius).

höhten Mitte des Bodens[32]). Zehn Scherben, darunter 7 aus terra nigra, 3 aus orangegelber Sigillata, tragen den merkwürdigen Stempel S. 247 Fig. 1 teils auf der erhöhten Mitte des Bodens, teils radial gegen die Mitte gestellt, wobei, nach ähnlichen ganz erhaltenen Stücken zu urteilen, der Teller meist dreimal gestempelt war. Der letztere Stempel ist, wie mir Herr Dr. Bohn mitteilt, bisher noch völlig unbekannt.

Wenn somit für die Gefässe der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts mit aller Bestimmtheit die Öfen, in denen sie hergestellt wurden, ermittelt sind, also umgekehrt letztere durch die Gefässfunde datiert werden können, ist es leider nicht möglich, die in der zweiten Hälfte des ersten und im zweiten Jahrhundert benutzten Öfen zu bezeichnen. Indessen gehört in die Übergangszeit jedenfalls eine beachtenswerte Umwandlung der Anlage. Wie der Grundplan Taf. 8 zeigt, setzt sich der durch weite Schraffierung angedeutete Estrichboden über den grossen Feuerraum des Ofens VI fort. Ebenso bedeckt er aber auch den Feuerraum des Ofens V. Dieser Teil des Estrichs muss also angelegt sein, nachdem diese beiden Öfen, deren Gleichzeitigkeit mit den schon beschriebenen Öfen wir oben erkannt hatten, aufgegeben waren. Nun lag unter diesem Estrich im Feuerraum des Ofens V ein Gefässboden aus Sigillata mit dem Stempel COSRVF (s. unten S. 247 Stempel Nr. 7). Nach Dragendorff[33]) gehört dieser Stempel (Nr. 322 seines Verzeichnisses) zu den zwischen 70 und 250 n. Chr. datierbaren. Der Gefässboden ist also später in den noch offenen Feuerraum des alten Ofens V gefallen und erst nachher, also frühestens Ende des 1. Jahrhunderts, wurde der Estrich über die verlassenen Öfen gelegt, vermutlich um das sehr unebene Terrain (s. Schnitt g–h Fig. 3) auszugleichen und so für den späteren Betrieb nutzbar zu machen. Es ist wahrscheinlich, dass die kleinen Öfen I und VII im zweiten Jahrhundert in Betrieb waren. Sie sind jedenfalls jünger als die Öfen II—VI und VIII, denn wie die Richtung ihrer Schürlöcher beweist, konnten sie erst geheizt werden, nachdem die Öfen II und VI aufgegeben und in ihrem

---

[32]) Herr Dr. Bohn, dem ich die Stempel für das Instrumentum von CIL. XIII sandte, liest den Stempel, wie er mir mitzuteilen die Güte hatte: *Intincilu(s) ar(ot)*, wozu Stempel wie der Trierer (5176) $\frac{\text{BOLLO}}{\text{AVOT}}$ (Dragendorff a. a. O. S. 100 = 88) zu vergleichen sind.

[33]) Verzeichnis der Stempel auf Terra sigillata-Gefässen, die sich in die Zeit von rund 70—250 n. Chr. datieren lassen, Bonn. Jahrb. XCIX S. 54 ff.

Oberbau zerstört waren. Gewiss war aber die Zahl der Öfen im 2. Jahrhundert viel grösser. Dieselben wären wohl auf dem nicht ausgegrabenen nordöstlichen Gebiet noch aufzufinden. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, dass im oberen Schutt des Ofens VIII ein Mittelerz des Hadrian von schlechter Erhaltung, und dicht auf dem Estrich über Ofen Nr. VI ein wohlerhaltenes Mittelerz von Vespasian v. J. 77/78 (Cohen Nr. 198) gefunden wurde. Die Münzen beweisen natürlich an sich nicht viel, ihr Vorkommen an dieser Stelle, die von anderen römischen Ansiedelungen, wie von römischen Gräbern jener Zeit weit entfernt ist, darf aber immerhin Anspruch auf Beachtung machen. Weiterhin fanden sich Gefässe und Scherben des zweiten Jahrhunderts massenhaft über den ganzen Platz hier und namentlich auf dem freien Raum zwischen den beiden Ofengruppen hin zerstreut, so dass nicht daran zu zweifeln ist, dass auch in dieser Zeit die Töpferei in Thätigkeit war. Charakteristisch sind namentlich mehrere der gewöhnlichen gelben einhenkligen Krüge mit jenen gerundeten Bauch- und Henkelformen, wie wir sie in Gräbern der Zeit von Traian bis Antoninus Pius treffen. Vor allem wurde die Sigillata dieser Zeit in mannigfaltigen Formen aufgefunden. Auch eine Reihe von Töpferstempeln fand sich, nur waren leider an den gestempelten Gefässböden so geringe Reste der Gefässwand erhalten, dass sich meist die ursprüngliche Form des Gefässes nicht mehr ganz sicher feststellen liess.

Ich lasse zunächst die sämtlichen gefundenen Stempel folgen, indem ich dabei zur Vergleichung so viel wie möglich auf die trefflichen Arbeiten von Dragendorff über Terra sigillata[31]) verweise.

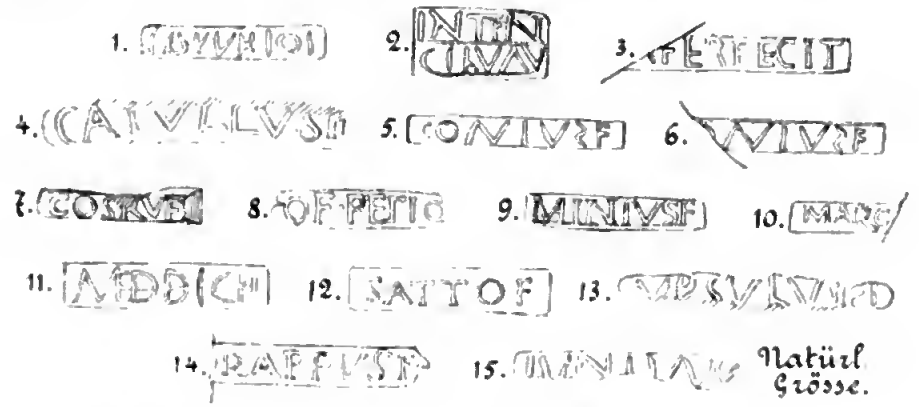

Fig. 1 und 2 sind oben S. 215 f. besprochen.

[31]) H. Dragendorff, Terra-Sigillata, Sonderabdruck aus den Bonner Jahrb. Heft XLVI und Nachtrag, Bonner Jahrb. XCIX S. 54 ff.

Fig. 3. *Afer fecit* (Inv. Nr. 20352), auf der nicht erhöhten Mitte eines anscheinend flachen tiefroten Tellers; Standring 10,5 cm äusserer Dm, (Dragendorff, Nachtrag Nr. 5). Die Form mag = Dragendorff 32 gewesen sein.

Fig. 4. *Catullus f.* (20353) auf der stark erhöhten Mitte eines ganz hellgelben Gefässes. Standring 10 cm äuss. Dm. Bodenform ähnlich Dr. 15. Von der Gefässwand war gar nichts mehr erhalten.

Fig. 5. *Conius f.* (19605) auf der kaum merklich erhöhten Mitte eines schön hochroten Gefässbodens. Standring fast 5 cm äuss. Dm. Fussform ähnlich Dr. 35. Vom Oberteil nichts erhalten.

Fig. 6. *Co]nius f.* (20349) wie Fig. 5, auf der wenig erhöhten Mitte eines hellroten Gefässes. Standring etwa 7 cm äuss. Dm. Fussform ähnlich Dr. 31. Vom Oberteil fast nichts erhalten.

Fig. 7. *Cosruf.* (19606) auf der nicht erhöhten Mitte eines schön braunroten Gefässes, ähnlich Dr. 35. Vom Oberteil war noch ein Stück erhalten. Standring 5,3 cm äuss. Dm. (Dr. Nachtrag Nr. 322).

Fig. 8. *Of. Felic.* (19614) leicht erhöhte Mitte eines schön hochroten Gefässes. Standring nicht mehr erhalten, muss aber ziemlich breit gewesen sein. (Vgl. Dragendorff: Terra Sigillata S. 126 = 142: *of Feicis*?).

Fig. 9. *Mainius f.* (20348), nicht erhöhte Mitte eines orangegelben Gefässes. Standring 4,8 cm äuss. Dm. Bodenform samt Wandansatz = Dr. 32. (Dr. Nachtrag Nr. 217).

Fig. 10. *Marc[us f.*? (20350). Form Dr. 32, braunrot. (Dr. Nachtrag Nr. 222).

Nicht abgebildet *Ma*[?? (20328) braunrot. Wahrscheinlich Form Dr. 33. Kleiner Rest.

Fig. 11. *Me[[ic fe.* (20347) kaum erhöhte Mitte eines hochroten Gefässes. Standring (ähnlich Dr. 33, aber mit rundlicherem Profil), 5 cm Dm. Oberteil verloren. (Dr. Nachtrag Nr. 234).

Fig. 12. *Satto f.* (20346) nicht erhöhte Mitte eines braunroten Gefässes. Standring 5,5 cm Dm, Bodenform Dr. 33. Oberteil verloren. (Dr. Nachtrag Nr. 340).

Fig. 13. *Ursulus fe*? (20326) erhöhte Mitte eines orangeroten dickwandigen Gefässes. Standring etwa 10 cm Dm. Form vielleicht = Dr. 15, aber gerundeter.

Fig. 14. *D]rappus f*? (20351) braunrote Scherbe, Bodenform = Dr. 33. Oberteil ganz verloren. (S. Dragendorff: Terra sigillata S. 131 = 147).

Fig. 15. *Juniu . . .?* oder umgekehrt zu lesen? (20317) nicht erhöhte Mitte eines braunroten Gefässes. Standring 5 cm Dm. Bodenform etwa Dr. 32. (Vgl. Dr. Nachtrag Nr. 191).

Werden wir durch Dragendorffs Datierung einer Reihe der angeführten Stempel auch leider nur in den Stand gesetzt, zu sagen, dass die mit ihnen signierten Gefässe in der langen Zeit zwischen 70 und 250 n. Chr. verfertigt sind, so genügt diese Erkenntnis im Verein mit der Bestimmung der sonst in unserer Töpferei gefundenen Gefässformen und Ornamentierungsarten, sowie vor allem der Matrizen, um eine lebhafte Sigillatafabrikation während des zweiten Jahrhunderts an der Stätte zu beweisen. Unter den grösseren ornamentierten Sigillatagefässen ist am meisten die Form Dr. 37 mit freilaufenden Tieren, aber auch mit „Medaillonverzierung" vertreten, ferner Reibschalen der Form Dr. 45 mit Löwenkopf, einmal mit dem Kopf eines grossohrigen vampyrartigen Tieres. Mehrere Schüsseln mit Barbotineranken haben die Form Dr. 44 oder Harster[35]) Taf. 1 Fig. 4. Auch die Napfform Dr. 46 kommt vor. Unter den Formschüsselfragmenten ist die Art Harster Taf. 5 Nr. 25 (Tiere in Medaillons, dazwischen Freigruppen) am meisten vertreten, aber auch ein Stück mit laufenden Hunden zwischen naturalistisch behandelten Ranken wurde gefunden.

Zeitlich scheinen mit diesen Sigillaten auch die Gefässe mit Kerbschnittverzierung zusammen zu gehören, deren besterhaltenes Exemplar aus unseren Töpfereifunden (19624) Taf. 9 Fig. 4 abgebildet ist[36]).

Dem dritten Jahrhundert kann mit Sicherheit der grosse, stattliche Ofen Nr. IX zugewiesen werden. Er überragt schon an Dimensionen bei weitem die älteren Öfen und kommt den Öfen der Speicherer Töpferei, mit denen er gleichzeitig ist, an Grösse gleich. Seine Längsachse hat eine westöstliche Richtung, der Heizkanal war 3,50 m lang und 1,10 m breit, der Feuerraum war 4,37 m lang. Die Längswände waren aus Backstein gemauert und stuften sich treppenförmig nach innen zu dem Feuerraum hin ab (s. die Durchschnitte auf Taf. 8 Fig. 8 u. 9). Diese Treppen sind wahrscheinlich als die Widerlager für das Gewölbe zu betrachten, welches den Feuerraum oben abschloss. Dasselbe bestand wiederum aus Lehm und Backsteinen, der ganze Feuerraum war ange-

[35]) Harster, „Die Terra Sigillatagefässe des Speierer Museums" in: Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XX 1896 S. 1 ff.

[36]) Dragendorff (a. a. O. S. 106 ff. = 122 ff.) führt die Technik auf Glasindustrie zurück und bringt für die Datierung ins 2. und Anfang des 3. Jahrhunderts mehrere Beweise bei.

füllt mit rotgebrannten Lehmbrocken und Backsteinen, den Fragmenten des eingestürzten Gewölbes und Oberbaues. Merkwürdiger Weise enthielt der Feuerraum keine einzige Scherbe, dagegen war der Ofen mit grossen Scherbenmassen umgeben, welche über Art und Zeit der hier verfertigten Waren keinen Zweifel lassen. Neben verzierter und unverzierter Sigillata der späteren Zeit fanden sich hier Reste von glatten grauen Bechern und Kannen mit Metallglanz oder mit Goldglimmer, welche in ihrer Form gewisse Metallgefässe nachahmen (Taf. 9 Fig. 5 stellt den Ausguss einer solchen Kanne dar), ferner Bruchstücke von Bechern, die mit sehr feiner Rädchenverzierung versehen sind. Die Hauptmasse aber bildeten hier Stücke von rotbraunen oder schwarzgefirnissten Gefässen mit Barbotineverzierung. Unter den hierher gehörigen Fundstücken mit weisser Barbotine sind zu nennen ein flaschenförmiges Gefäss mit der Aufschrift *Futuite* (Taf. 9 Fig. 6), ein schlankeres mit dem Gruss *Avete*, ein dickbauchiges mit *Amas me vita* und eine besonders reich gemalte Scherbe, auf welcher ein Mann mit einem gelben reifförmigen Gegenstand um den Hals, vielleicht einer Posaune (Taf. 9 Fig. 7), nach links schreitet [37]). Hinter dem Mann erscheint ein Baum, am oberen Rand des Gefässbauches der mehrmals wiederkehrende Buchstabe *E*. Ein hellbraunes Scherbchen trägt die weisse Anfschrift *utim* (20359). Von schwarzen und grauen Barbotinegefässen mit in gleichfarbigem Relief aufgelegten Tierjagden haben sich wenige Stücke gefunden, dagegen ist hier von grösster Wichtigkeit der Fund einer Matrize, welche beweist, dass diese Tiere wenigstens nicht immer mit dem Malhorn aufgetropft, sondern zuweilen aus der Form gepresst wurden (s. Taf. 9 Fig. 10). Die Rückseite der Matrize trägt den Graffito: *Ulpic(i?)olus* (s. Taf. 9 Fig. 10a). Die Form ist bereits von Dragendorff a. a. O. S. 104 (120) beschrieben, der angiebt, dass sich solche Formen auch in St. Germain befinden. Ein Beispiel eines aus solcher Form gepressten Fisches auf einem grauen Gefäss glaube ich in der Scherbe Taf. 9 Fig. 11 zu erkennen. Man sieht noch deutlich, wie die Ränder des Fisches auf der Gefässwand mit dem Finger festgestrichen sind.

Im Anschlus an diese Reliefdarstellungen, die teils aufgetropft, teils aus der Form gepresst sind, mag eine andere Sorte von Thonreliefs Platz finden, von denen vier interessante Reste ebenfalls bei dem Ofen IX gefunden wurden. Das eine ist angenscheinlich der mittelste

---

[37]) Vgl. die Posaune auf dem Nenniger Mosaik. Wilmowsky, Die römische Villa zu Nennig Fig. 12, Baumeister, Denkmäler 1 Fig. 603.

Teil einer ganz flachen rotgebrannten Thonschüssel oder Platte, die auf einem schlanken niedrigen Füsschen stand (Taf. 9 Fig. 13). Der bärtige Kopf ist schön ausgeprägt, aber offenbar nicht blos aus der Form gedrückt, sondern mit dem Modellierstähchen behandelt. Hierher gehört ferner das Fragment einer grauen, hartgebrannten, kreisrunden Platte, deren ursprünglicher Durchmesser 11 cm betragen hat, mit einer halb aufgerichtet liegenden, nackten Frau. Dieselbe gehört zur Darstellung eines erotischen Symplegmas, wie der ergänzende Fund eines zugehörigen Matrizenfragmentes beweist (Taf. 9 Fig. 12 vereinigt die Abbildungen der beiden Stücke zu dem ursprünglichen Bild), über der Darstellung stebt: *move te,* auf der Rückseite der Matrize der Rest eines Graffito. Eine ebensolche Platte enthält eine augenscheinlich mithräische Darstellung (Taf. 9 Fig. 14). Man sieht rechts noch Luna (?) darunter einen der beiden Fackelträger mit auf dem Original noch deutlicherer phrygischer Mütze. Ein anderes in Form und Farbe dem zweiten ganz gleiches Stück, dem die Oberseite fehlt, hat auf der Unterseite den Graffito Taf. 9 Fig. 15.

An derselben Stelle fanden sich zahlreiche Reste von krug- oder flaschenähnlichen, lebhaft bemalten Gefässen mit plastisch als Köpfe gebildeten und gemalten Ausgüssen. Die besterhaltenen Exemplare sind auf Taf. 9 abgebildet: ein bärtiger Männerkopf (Fig. 8) und ein Affenkopf (Fig. 9). Von Gefässen aus gewöhnlichem gelblichem Thon sind endlich noch 2 Typen zu nennen: ein grosser dreihenkliger Krug und Krüge mit Doppelbals und einem Henkel. Endlich ist noch in der Nähe des Ofens eine Terrakottaplatte gefunden, welche auf beiden Seiten mit stark hervortretenden Amoretten geziert ist (19633 Taf. 9 Fig. 18 u. 18a).

Schliesslich muss bei Ofen IX noch der merkwürdigen Anlage eines kleinen runden Nebenofens IXa in der südlichen Wandung des Heizkanals mit einem Wort gedacht werden. Die Konstruktion dieses Miniaturöfchens erläutert der Schnitt q—r Fig. 8, man sieht unten den durch einen Pfeiler gestützten Feuerraum, darüber die Züge, die in den Brennraum führen, dessen vollständig erhaltener Boden mit den Zuglöchern in der Ansicht von oben auf dem Grundriss Fig. 1 bei IXa zu sehen ist. Welchem besonderen Zweck dieses Öfchen gedient hat, ist nicht ersichtlich.

Der am weitesten nach NO. vorgeschobene Ofen XI wurde von NO. her geheizt; von einer Mittelmauer war nichts zu entdecken, in den Seitenwänden aber waren die Züge für die Wärmeleitung noch deutlich sichtbar. In seiner Umgebung und der des benachbarten Ofens XII,

dessen Form und etwas kompliziertere Konstruktion aus dem Grundriss auf Taf. 8 und den Schnitten o—p Fig. 2 und u—v Fig. 5 klar wird, lag eine solche Menge von Terrakottafragmenten und den zugehörigen Formen aller Art, dass man diese Öfen oder wenigstens einen derselben für die Terrakottafabrikation wohl mit Bestimmtheit in Anspruch nehmen darf. Die wichtigsten Stücke sind auf Taf. 9 Figg. 16, 17, 19, 20 und 21 abgebildet. Unter den Formstücken befindet sich kein gestempeltes, dagegen tragen einzelne Reste von Graffiti, nämlich Nr. 20356: VS, Nr. 20358: [illegible], Nr. 20361: IVI.

Der Vollständigkeit halber ist noch der Ofen XIII zu erwähnen, welcher im äussersten SO. des Ausgrabungsterrains lag und, wie der Grundriss auf Taf. 8 zeigt, nur Hälfte durch einen späteren kreisrunden Einbau zerstört wurde. Der Schnitt w—x auf Taf. 8 veranschaulicht die Anlage der Züge an der einen noch erhaltenen Längsmauer des Ofens, während in dem Schnitt y—z derselben Tafel eine Rekonstruktion des Feuerraumes versucht wird. Der Feuerkanal zu diesem Ofen kam von NO. her. Der kreisrunde Einbau von genau 3 m lichter Weite scheint ein Kalkofen gewesen zu sein. Wenigstens war er angefüllt mit einer grossen Masse von gebranntem Kalk sowie noch ungebrannten und halbgebrannten Kalksteinen, dazwischen befanden sich viele Fragmente von farbigem Wandverputz, zum Teil mit schönen Wandmalereiresten (ein Vogel, ein Viergespann u. dgl.) versehen, darunter eine Kohlen- und Aschenschicht.

Zwischen den Öfen IX und X fand sich noch ein Bauwerk, dessen Bedeutung nicht ganz sicher festgestellt werden konnte. Wie der Grundriss auf Taf. 8 anzeigt, umschliessen die mässig dicken Kalksteinmauern einen rechteckigen Raum von 3,90 : 3,45 m lichter Weite. Dieser Raum hatte einen nur aus natürlicher Erde bestehenden Boden, innen einen gewöhnlich weissen Wandverputz und war mit einem Tonnengewölbe gedeckt, dessen Ansätze noch deutlich erhalten waren. An der nordöstlichen Seite war ein 1,29 m breiter Eingang und eine 0,67 m breite Nische. Das Gewölbe und die Nische würden an eine Grabkammer erinnern, wenn nicht das gänzliche Fehlen eines gemauerten Bodens hiergegen spräche. Ich möchte das Gewölbe am ehesten für irgend einen ebenfalls dem Töpferiebetrieb dienenden, etwa zum Aufbewahren fertiger Gefässe bestimmten Raum halten.

Dicht an der nordöstlichen Grenze der Öfen IX, X, XI, XII, sowie des oben beschriebenen Gewölbes musste die Ausgrabung aus äusseren Gründen halt machen, ebenso wie sie nach SO. nicht über

die Grenze des Ofens XIII vordringen konnte. Der Umstand aber, dass das ganze Feld im Nordosten der ausgegrabenen Töpferöfen ebenfalls massenhaft mit Scherben und Formresten durchsetzt ist, macht es mehr als wahrscheinlich, dass nur ein Teil der Anlagen freigelegt worden ist, und dieselben sich bei weiteren Ausgrabungen, von denen man sich gewiss noch manches lohnende Einzelergebnis versprechen dürfte, sehr ausgedehnt erweisen würden.

Für die Topographie und Chronologie des römischen Trier aber können wir aus den besprochenen Funden folgendes entnehmen. Auf dem durch seinen Lehmboden für derartige Anlagen besonders geeigneten Gebiet südlich des heutigen St. Barbara nahe der Mosel haben ausgedehnte römische Töpferwerkstätten gelegen. Ein lebhafter und, wie Dragendorff wahrscheinlich gemacht hat, auch für starken Export schaffender Betrieb hat schon im Anfang des ersten Jahrhunderts hier bestanden, er ist durch das ganze zweite bis weit ins dritte Jahrhundert hinein nachzuweisen. Die römische Stadtmauer ist sicher erst angelegt worden, nachdem der älteste Teil der Töpferei aufgegeben war; dass man aber am Ende des ersten oder im zweiten Jahrhundert den Platz der alten Töpferei durch Anlage eines Estrichs für neue Öfen benutzbar machte (s. oben S. 246) lässt vermuten, dass auch zu dieser Zeit die Mauer noch nicht bestanden haben wird. Inwieweit die Annahme zulässig ist, dass die Öfen des dritten Jahrhunderts ungestört in so geringer Entfernung neben der Stadtmauer weiterbestanden haben, lässt sich hier nicht entscheiden, die Frage wird am Schluss der Abhandlung im Zusammenhang mit den übrigen Anhaltspunkten für die Datierung der Stadtmauer wieder aufgeworfen werden müssen.

b) Die römischen Gräberfelder von Trier.

In der Umgebung von Trier sind, wie der beigegebene Plan auch anzeigt, abgesehen von einzelnen kleineren zerstreuten Begräbnisplätzen, drei ausgedehnte römische Gräberfelder festgestellt worden [38]). Dasjenige im Norden der Stadt vor der porta nigra, war am längsten als solches bekannt. Es dehnt sich rechts und links der alten römischen Strasse, deren Nachfolgerin die Paulinstrasse geworden ist, durch die jetzigen Vororte St. Paulin-Maar in seinen spätesten Ausläufen bis nach St. Maximin aus; noch im Hof der Maximinkaserne sind häufig römische Sarkophage gefunden worden. Dieses Gräberfeld beginnt bereits in der

[38]) Hettner, Das römische Trier S. 360.

allerersten Zeit des ersten Jahrhunderts n. Chr. und hat bis in die späteste Römerzeit stets demselben Zweck gedient. Grosse Teile dieses Gräberfeldes sind durch Hettner systematisch untersucht worden.

Ein zweiter grosser Begräbnisplatz lag auf dem linken Moselufer hauptsächlich in der Gegend der jetzigen Kaserne des Regiments von Horn. Dieses Gräberfeld ist aber relativ spät. Es scheint erst seit Mitte des 3. Jahrhunderts regelmässig benutzt worden zu sein. Auch hier haben umfassende Beobachtungen im J. 1889 stattgefunden, welche im Verein mit den sonstigen zufälligen Funden an der Stelle den späten Ansatz dieses Begräbnisplatzes mit Sicherheit ergaben.

Das dritte Gräberfeld befindet sich im Süden der Stadt zu beiden Seiten der Saarstrasse in dem Orte St. Mathias, also südlich von der durch die oben geschilderten Ausgrabungen festgestellten Südgrenze des römischen Trier, vor dem römischen Südtore.

1. Das südliche Gräberfeld.

Schon bei den ersten Häusern von St. Mathias beginnt ein, wie es scheint, recht ausgedehntes römisches Gräberfeld, welches zwar noch nicht systematisch untersucht werden konnte, von dem man aber auf Grund vieler gelegentlichen Funde mit aller Bestimmtheit sagen kann, dass es bereits im Anfang des ersten Jahrhunderts in Benutzung war. Es fanden sich in den dortigen Gräbern nicht nur Münzen des Germanicus, Claudius, Nero, sondern auch Teller aus jener gallischen Sigillata und terra nigra, welche man mit Recht den ersten Jahrzehnten des ersten Jahrhunderts n. Chr. zuweist. Das Gräberfeld war dann durch das zweite und die folgenden Jahrhunderte bis in die christliche Zeit hinein in Benutzung, die christlichen Coemeterien bei St. Mathias sind von Kraus nach Wilmowskys Mskrpt. in dem Jahresber. d. G. f. n. F. 1878—81, 1882 S. 7 ff. besprochen, viele von den frühchristlichen Grabinschriften des Trierer Museums stammen daher, eine neu gefundene Grabkammer habe ich im Korrbl. 1894 Nr. 1 beschrieben. Ihr Fundort ist auch auf dem beigefügten Stadtplan in Quadrat F 5 an der Mosel eingetragen.

In die Frühzeit dieses Gräberfeldes gehört die Aschenkiste mit der Inschrift *L. Magio Pudenti*, Hettner, Steindenkmäler Nr. 189 sowie die Grabdenkmäler Nr. 149, 154, 184, 199, 464 des Trierer Museums. Auch grosse skulpierte Grabdenkmäler mögen daselbst gestanden haben. Zwei Reste von solchen, ein zu einem Relief gehöriger weiblicher Kopf und eine als Eckakroterion gebildete Maske, wie solche z. B. auch an der Igeler Säule vorkommen, sind etwa 200 m

südlich von dem Südthor dicht an der Saarstrasse auf deren östlicher Seite gefunden worden[39]). Ebendaselbst fand sich eine grössere Anzahl früher Grabgefässe. Die Hauptmasse der Grabfunde aber stammt aus dem Garten des Bäckers Prinz, etwa in derselben Gegend, aber auf der Westseite der Strasse. Ich will hier einige charakteristische Funde erwähnen: (Inv.-Nr. 19813) weisse Urne mit Graffito IPV, Form Koenen (Gefässkunde) Taf. XI Fig. 20. Graublaue Urne (19812), Form Koenen Taf. IX Fig. 5. Grauer Topf (19570), Form Koenen Taf. X Fig. 10. Weisser Henkelkrug (19979), Form Koenen Taf. XI Fig. 25. Schöner Sigillatateller (19962), Form Dragendorff 20, auf der leicht erhöhten Mitte: VAPVSV. Gelbroter Sigillatateller (19817), Form Dragendorff 19, auf der nicht erhöhten Mitte: TAPPV. Schöner Sigillatateller (19574), Form Dragendorff 20, auf der leicht erhöhten Mitte: OFAQVI///. Schöner Sigillatateller (19963), Form Dragendorff 18 mit Fuss Dr. 17: MODEST·F. Gelbroter Sigillatanapf (19964), ähnlich Dr. 26, doch mit geschweifter Wandung wie Koenen Taf. XIII Fig. 4, innen: AΔV. Grosser, graublauer Teller (19960. Form ähnlich Koenen Taf. IX Fig. 27, dreimal radial gestempelt: ANDIICO///.

So gewinnt man denn das sichere Resultat, dass jenes Gräberfeld ebenso alt und wenigstens annähernd so viel benutzt war, wie das nördliche vor der porta nigra. Die Nordgrenze des südlichen Gräberfeldes scheint wie gesagt, südlich der römischen Südmauer zu bleiben. Nördlich von dieser Mauer ist sicher niemals eine grössere Menge von Gräbern gefunden worden. Zwei oder drei Fälle, wo Urnenbegräbnisse diesseits der Mauer gefunden worden sein sollen, sind ungewiss und würden, selbst wenn sie sicher wären, nichts gegenteiliges beweisen, da man sich sehr leicht Einzelvorkommnisse vorstellen kann, die ein Abweichen von der Regel, die Toten ausserhalb der Stadt zu begraben, notwendig machen konnten. Nach einer ziemlich zuverlässigen Nachricht haben sich sogar einzelne römische Urnengräber im Garten des bischöflichen Palais, also so recht im Centrum der Altstadt, gefunden; niemand aber wird deshalb annehmen wollen, dass dort ein römisches Gräberfeld gelegen habe. So lag denn der Schluss, den ich im vorigen Jahre auf der Kölner Philologenversammlung in der archäologischen Sektion vorgetragen habe, sehr nahe: „Da das südliche Gräberfeld erst jenseits des südlichen Stadtthores anfängt und bis in den Anfang des ersten Jahrhunderts zurückreicht, so müsse der Stadtumfang

[39]) Abgebildet Westd. Zeitschr. XIII, 1894 S. 310.

schon um die Mitte des ersten Jahrhunderts bis an die Grenze gereicht haben, welche das südliche Stadtthor andeute“ [40]). Dass dieser Schluss, der im Einklang mit den Beobachtungen an der vorher betrachteten Töpferei zu stehen schien, trotzdem trügerisch war, ergaben die neuesten Ermittelungen in dem nördlichen Gräberfeld.

2. Das nördliche Gräberfeld.

Im Norden der Stadt war das Vorhandensein römischer Gräber bis nahe an den Nordrand der Nordallee längst festgestellt worden. Da diese Allee den Raum des mittelalterlichen und so ziemlich auch des ehemaligen römischen Stadtgrabens an dieser Seite einnimmt, also alle hier eventuell in früherer Zeit vorhandenen Begräbnisse mit Sicherheit durch den Graben zerstört waren, so musste man sich damit begnügen, den Nordrand der Nordallee als südlichste Grenze dieses Gräberfeldes ermittelt zu haben [41]). Dass dasselbe aber thatsächlich noch weiter nach Süden reichte, hat die schon oben S. 235 erwähnte Ausgrabung gezeigt. Wir stiessen dicht neben dem westlichen Flankenturm der porta nigra in 1,40 m Tiefe unter dem heutigen Terrain auf eine 50—60 cm mächtige Schicht ganz reinen Sandes, worunter reiner gewachsener Kies folgt. Es ist das dieselbe Bodenbeschaffenheit, welche überhaupt im Norden von Trier durch ganz Paulin-Maar beobachtet wird. In der Sandschicht fanden sich nun sieben römische Urnengräber und der Rest eines Leichenverbrennungsplatzes. Die Lage der Gräber A, B, C, D, E, F, H und des Brandplatzes G veranschaulicht die Skizze Taf. 6 und 7 Fig. 13. Die kleinen Kreise bedeuten jedesmal den Mittelpunkt des betreffenden Begräbnisses. Schliesst schon die Nähe der Gräber an der porta nigra und an der ansehliessenden Stadtmauer von vornherein die Möglichkeit aus, dass die porta nigra schon da gestanden haben könnte, während man noch an der Stelle begrub, so wurde durch eines der Gräber der direkte Beweis geliefert, dass bei der Erbauung des Thores die Gräber sich schon an der Stelle befanden.

Das Grab A stand, wie die Skizze und noch deutlicher die sofort bei der Auffindung gemachte, hier wiedergegebene photographische Aufnahme lehrt, so dicht an dem Thorfundament, dass es sich direkt damit berührte. Es war mit den Scherben eines grossen Doliums bedeckt. Unter dem Dolium lagen 5 kleine Schälchen aus rötlichem

[40]) Bericht bei Teubner S. 164.

[41]) Hettner, Das römische Trier a. a. O. S. 345.

Thon der Form Dr. 27 oder Koenen Taf. XIV, 10, ein irdener Teller mit Glimmerglanz (Koenen XV, 14) und zwei gewöhnliche Lämpchen, eines mit Stempel *Strobil*, im Halbkreis um die Urne gruppiert. Ein sechstes Schälchen lag ausserhalb des Doliums. Die gelbliche Urne war aber nur noch bruchstückweise vorhanden, auch von den Knochen fehlte der grösste Teil. Der Grund ergab sich bei tieferem Graben. Da fanden sich genau senkrecht unterhalb des Punktes, wo die Urne gestanden hatte, einen halben Meter tiefer, Gefässscherben und verbrannte Knochen in dem etwas vorgequollenen Mörtel des Thorfundamentes eingebacken. Die Scherben stammten, wie ihre Beschaffenheit und Färbung ergab, unverkennbar von der zerstörten Urne. Die Maurer hatten also bei Anlage der Fundamentgrube für die porta nigra das Grab durchschlagen, aber achtlos stehen lassen. Dann waren einige Reste der Urne in den weichen Mörtel des begonnenen Fundamentbaues gefallen und von den Maurern unbeachtet mit eingemauert worden. Das Grab gehört nach

dem Profil der Urne und den beigefundenen Gefässen zu schliessen, dem Anfang des zweiten Jahrhunderts an.

Grab B lag völlig unberührt mit der oberen Hälfte eines Doliums bedeckt, dessen Öffnung mit einem Schieferstein geschlossen war. Auf der Photographie sieht man das abgehobene Dolium neben dem Grabe stehen. Das letztere besteht aus der wohlerhaltenen Urne mit den Knochen, auf welchen ein Lämpchen lag, zwei Tellern mit Glimmerglanz und zwei gewöhnlichen einhenkligen Krügen, deren Form das Grab dem Anfang des zweiten Jahrhunderts zuweist.

Grab C enthielt, vom Oberteil eines Doliums bedeckt und von Steinen umstellt, eine Urne, ein Lämpchen, zwei gewöhnliche Henkelkrüge, einen Teller mit Glimmer und einen feinen grauschwarzen, metallisch glänzenden Becher mit Thonkrümchenbewurf (Koenen XII, 24). Etwa Zeit des Traian.

Grab D ist gebildet aus einer Urne mit Henkel (vgl. Koenen XV, 4), die mit einer Scherbe überdeckt war, einem kleinen Krugfragment (Henkel und Hals) und einem gewöhnlichen Henkelkrug.

Grab E, 2,40 m von A entfernt, dicht unter dem Rand eines modernen Wasserabzugskanals, bestand aus einer Urne aus rotem Thon mit schwarzem Firnisüberzug und gekörnter Oberfläche in der Form an Koenen XII, 24 erinnernd, zwei Henkelkrügen, dem Hals und Henkel eines grösseren Kruges und einem feinen Becher mit Schlickerverzierung ähnlich Koenen XII, 14 ff. Alles ohne Bedeckung in freier Erde. Das Grab wird wohl noch dem Ende des ersten Jahrhunderts angehören.

Grab F. Von Steinen umstellt: eine Urne, deren Oberteil ganz zerstört ist, zwei Henkelkrüge, darunter und darüber je eine Sigillatascherbe, ein Lämpchen mit Graffito LVC an Stelle des Stempels. Dicht neben der Urne lag ein im Feuer zusammengeschmolzenes Konglomerat, worin ausser Eisennägeln, einer eisernen und einer bronzenen Schelle und etlichen Spielsteinchen aus Bein, ein Mittelerz der Faustina senior eingebacken war, welches als Anhängsel mit einer Öse versehen war.

Vermutlich war der Raum südlich von dieser Gräbergruppe ursprünglich auch mit Gräbern besetzt, aber eine spätere wahrscheinlich mittelalterliche Mauer, die hier quer durchführt (sie ist auf der Planskizze nicht gezeichnet), hat hier alles zerstört. Zwischen dieser Mauer und dem römischen Stadtmauerfundament fand sich in der hier wieder unberührten Sandschicht noch ein Grab, welches 1,60 m vom Thorfundament und nur 0,60 m vom Stadtmauerfundament entfernt lag.

Grab H. Unbedeckt stand die gelbe Urne, auf den Knochen lag ein zerdrückter Teller von der schon geschilderten Art, neben der Urne ein Napf und zwei gewöhnliche Henkelkrüge. Zeitlich ist das Grab wohl dem Grab A am nächsten zu stellen.

Brandplatz G. In geringer Entfernung von der grösseren Gräbergruppe, 2,50 m von der porta nigra entfernt, lag 1,73 m unter Terrain ein Verbrennungsplatz, von dessen Fläche aber nur etwa 1 qm freigelegt werden konnte. Über dem vom Feuer deutlich geröteten und gehärteten Sand lag eine ca. 3—5 cm dicke Holzkohlenschicht mit vielen Knochen und einzelnen Scherben vermischt.

Die Wichtigkeit dieser Gräberfunde leuchtet ein: Einmal wird durch die Wahrnehmung, dass die porta nigra und Stadtmauer in ein Gräberfeld, das mindestens bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts im Gebrauch war, hineingebaut ist, die Ansicht von der Errichtung des Thores und der Mauer im ersten Jahrhundert endgiltig beseitigt. Dann aber kann mit Bestimmtheit gesagt werden, dass, wenn noch im 2. Jahrhundert an dieser Stelle begraben wurde, sicher in jener Zeit die Nordgrenze der Stadt noch nicht bis dahin reichte, sondern weiter südlich zu suchen ist. Leider haben die sofort angestellten Versuche, auch auf der Stadtseite der Mauer und des Thores noch römische Gräber zu finden, bisher zu keinem Resultat geführt; zwei grosse Gräben, welche direkt stadtseitig des Maueranschlusses an das Thor gezogen wurden, liessen bis in grosse Tiefe hinab nur Bauschutt erkennen, der von späteren Anbauten stammt, welche hier natürlich alles zerstört haben. Wenn aber hier im Norden der Stadt, wo die römischen Bauschichten eine viel längere römische Besiedelung zeigen als in dem südlichen Stadtteil (Löwenbrücken), die Grenze noch in der Mitte des zweiten Jahrhunderts nicht den weitesten Umfang bis an die porta nigra erreicht hatte, so ist noch viel weniger für den bedeutend jünger besiedelten südlichen Stadtteil anzunehmen, dass er bereits im ersten Jahrhundert zur Bannmeile gehört habe. Die ursprüngliche Südgrenze der römischen Stadt wird demnach auch nördlicher zu suchen sein als die Linie, die das römische Südthor angiebt (Ziegelstrasse), und Trier hat nach beiden Seiten die weiteste Ausdehnung erst in verhältnismässig später Zeit, jedenfalls erst nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. erhalten. Über den älteren engeren Umfang von Trier ist bisher noch nicht das geringste bekannt und es muss fraglich erscheinen, ob es überhaupt jemals gelingen wird, etwas Befriedigendes darüber zu er-

fahren. Wohl scheinen wir aber anderweitige Anzeichen einer frühen Befestigung von Trier zu haben, wovon im nächsten Kapitel die Rede sein wird.

VII. Zur Geschichte der römischen Stadtbefestigung von Trier.

Die älteste Erwähnung einer Befestigung von Trier findet sich bei Tacitus in den Historien IV 62 beim batavischen Aufstand: *legiones nihil mutato itinere ante moenia Treverorum considunt.* Dass diese kurze Erwähnung bei dem rhetorischen Stil des Tacitus mit grosser Vorsicht aufzunehmen ist und nicht unbedingt als sichere Quelle benutzt werden darf, ist klar, doch muss wenigstens die Möglichkeit, dass Tacitus bezw. seine Quelle über die lokalen Verhältnisse des Kriegsschauplatzes gerade in diesem Falle gut unterrichtet gewesen ist, festgehalten werden. Darauf scheint mir die genaue Beschreibung des Überfalles des Lagers des Cerealis bei Trier durch die Germanen Tac. hist. IV 77 hinzudeuten. Denn wohin auch immer man die Örtlichkeit des Lagers verlegen mag, und wie sich auch der Streit über die Lage der Brücke, auf welcher gekämpft wurde, schliesslich entscheiden mag, immer kann die genaue Nachricht von dem Anmarsch der Germanen: *pars montibus, alii via, alii viam inter Mosellamque flumen* nur von einem Lokalkundigen herrühren, so genau stimmt sie zu den wirklichen örtlichen Verhältnissen des linken Moselufers bei Trier. Dazu kommt, dass man sich auch vergeblich frägt, was die überraschten Truppen des Cerealis bewogen haben könnte, sich auf der Moselbrücke zurückzuziehen und wie es dem Cerealis gelungen sein sollte, auf der Brücke den Kampf zum Stehen zu bringen, wenn dahinter eine offene unbefestigte Stadt gelegen hätte. — Doch ich gebe zu, dass man durch alle solche Erwägungen über einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit nicht hinauskommen kann.

Eine sichere Kunde von dem Vorhandensein einer Befestigung Triers am Ende des 2. Jahrhunderts schienen wir in einer vielbesprochenen Mainzer Inschrift zu erhalten[42]: *In h(onorem) L(ucii) Septimi Severi Pii Pertinacis Aug(usti) invicti imp(eratoris) et M. Aureli Antonini Caes(aris) legioni XXII pr(imigeniae) p(iae) f(ideli) honoris virtutis[que] causa civitas Treverorum in obsidione ab ea defensa* (197 n. Chr.) Aber leider ist auch dieses Zeugnis zum mindesten sehr zweifelhaft. Wie Zangemeister[43]) dargethan hat, würde der officielle

[42]) Korrbl. V (1886) 93, 131, 132, 133.

[43]) Korrbl. VII (1888) 43.

Sprachgebrauch der Inschriften jener Zeit den Ausdruck *colonia* statt *civitas* erfordern, wenn es sich um eine Belagerung der Stadt Trier handelte. *Civitas* bedeutet nach Z. die ganze Landschaft der Treverer, es sei deshalb eher an eine Belagerung der Treverer an den Verschanzungen ihrer Grenze zu denken. Ich wage die Richtigkeit der Behauptung Zangemeisters, dem das inschriftliche Material unserer Gegenden ja in einziger Vollständigkeit vorliegt, nicht anzuzweifeln. Indessen ist mir bei der Durchsicht der wohl am nächsten mit unseren Inschriften verwandten Inschriften der Narbonensis (CIL. XII) aufgefallen, dass nur ein einziges Mal eine *colonia* als Setzerin einer Inschrift erscheint, nämlich CIL. XII 1856 *colonia Aelia Aug(usta) Italica patrono optimo.* Sonst finden wir überall in diesem Falle entweder die Bezeichnung der Einwohner im Plural[44]) oder *civitas*, wie 3184 *civitas Foroiuliensium*, während, wenn die Kolonie in der Inschrift genannt wird, ohne dass sie selbst dieselbe setzt, der Ausdruck *colonia* stehend ist. Zu vergleichen scheint mir auch CIL. III 5215, welche von der *civitas Treverorum praesidi optimo* geweiht ist und dagegen III 4153, welche der *Augustalis coloniae Aug. Trever.* weiht. Ganz anders ist es z. B. bei den afrikanischen Inschriften, welche häufig mit der Bezeichnung *colonia* als Weihende versehen sind. Sollten in der Narbonensis wirklich so selten Inschriftsetzungen durch die *colonia* vorgekommen sein und wir jedesmal in den oben bezeichneten Fällen eine Weihung durch die ganze „Volkschaft" anzunehmen haben? Es ist hier nicht der Ort, diese Frage eingehender zu untersuchen, es scheint mir aber der Mühe wert, sie aufzuwerfen. Bis zu ihrer endgiltigen Entscheidung muss es also unsicher bleiben, ob die oben angeführte Inschrift ein Zeugnis für eine Befestigung Triers am Ende des zweiten Jahrhunderts enthält oder nicht.

Aber angenommen, Trier sei zu dieser Zeit befestigt gewesen, so lässt sich mit ziemlicher Sicherheit sagen, dass es sich dabei nicht um die oben beschriebene Befestigung mit der porta nigra gehandelt haben kann. Denn nachdem die auf S. 256 ff. beschriebenen Grabfunde an der porta nigra mit absoluter Gewissheit lehren, dass dieses Thor und mit ihm die Stadtmauer um die Mitte des zweiten Jahrhunderts noch nicht bestanden haben, ist auch kein irgendwie überzeugender Anhalt dafür vorhanden, ihre Erbauung in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts

[44]) *Gabelenses, Avennienses, Foro Julienses, Aptenses* 3275, 102, 104, 105, 107, 110, *municipes Arelatenses* 701, *Narbonenses* (4321, 4347, 4348), *Nemausenses* (3170, 3180) etc.

anzunehmen; in der Zeit des Antoninus Pius, Marc Aurel, Commodus bot sich kein ersichtlicher Anlass, so weit hinter der kräftig geschützten Grenze zurückliegende Städte, wie Trier, mit so gewaltigen Festungswerken zu umgeben.

Wir haben noch eine litterarische Erwähnung des Mauergürtels von Trier, welche in den Anfang des 4. Jahrhunderts fällt. Es ist die vielzitierte Stelle in dem Pseudo-Eumenischen Panegyricus, der 310 in Trier vor Constantin I gehalten worden ist. Man hat aus der Stelle (cap. 22, 4): *„video hanc civitatem ita cunctis moenibus resurgentum, ut se quodammodo gaudeat olim corruisse“* öfters schliessen wollen, dass Constantin der Erbauer der Stadtmauer sei. Sicher mit Unrecht, denn die Stelle könnte, wenn das *resurgere* sich wirklich auf die *moenia* beziehen sollte, höchstens eine Reparatur der Stadtmauer bedeuten, wie Hettner Korrbl. XI, 1892, 24 mit Recht betont. Aber in Wirklichkeit wird wohl überhanpt gesagt werden sollen: „Die Stadt in ihrem ganzen Umfang steht wieder auf“, d. h. die Gebände innerhalb des Mauerrings, nicht aber dieser selbst. Hierauf deutet auch die Fortsetzung der Rede, wo dann im einzelnen einige Hauptgebäude, der Circus, die *„basilicae et forum“* etc. besonders herausgegriffen werden, und der Panegyriker damit selbst verrät, was er mit der *civitas cunctis moenibus resurgens* sagen wollte. Wenn man die Stelle mit der Stadtbefestigung in Beziehung bringen will, so kann man aus ihr höchstens schliessen, dass die *moenia* damals schon bestanden haben.

Wenn wir nach dem Gesagten in der Lage sind, die Beziehung einer der angeführten litterarischen und inschriftlichen Angaben auf die Erbauung unserer Trierer Stadtbefestigung entschieden ablehnen zu müssen, so bleibt uns ein anderes Mittel zur chronologischen Bestimmung übrig, nämlich ihre Vergleichung mit anderen Stadtbefestigungsbauten. Dabei werden wir zunächst ebenso abzusehen haben von den Castralbauten des Limes, wie von den spätrömischen Befestigungen, wie Neumagen, Jünkerath, Bitburg und dem Deutzer Castrum. Alle diese nach bestimmten Schemen angelegten Befestigungen bieten ausserordentlich wenig Vergleichungspunkte dar, welche für unsere Frage nützlich sein könnten. Aber auch was ich sonst von publizierten Stadtbefestigungen sowohl diesseits als jenseits der Alpen kenne, lässt sich weder im ganzen noch im einzelnen mit der Trierer Stadtbefestigung vergleichen, mit einer einzigen Ausnahme — Köln. Die Übereinstimmung der Trierer Stadtmauer mit der von Köln[45]) ist so frappant, dass man sie unmöglich

[45]) Colonia Agrippinensis Bonner Jahrb. Heft XCVIII 1895.

als zufällig bezeichnen kann. Die Konstruktion des Fundaments wie des aufgehenden Mauerwerks, der Sockelabsatz, die Verblendung, das Ausstreichen der Fugen ist an beiden Befestigungen bis ins einzelne identisch. Die Kölner Stadtmauer zeigt bei etwas geringerer Breite eine etwas grössere Höhe, dagegen stimmen wieder die Maasse der Interturrien wenigstens im Norden und Nordwesten von Köln mit denen der Südseite bei Trier überein. Der Turmdurchmesser, die Anlage der Türme als hohle Rundtürme ist hier wie dort dieselbe, die Verstärkung der landseitigen Turmhälften zum Zwecke der Gewinnung breiterer Geschützstände ist bei der Kölner Befestigung in etwas komplizierterer Weise erreicht als bei Trier[46]), indessen der leitende Gedanke ist hier wie dort gleich. Bei so grosser Ähnlichkeit der Anlage kann die Verschiedenheit der Thore nicht allzusehr ins Gewicht fallen. Sie ist auch mehr äusserlich, d. h. sie bezieht sich mehr auf die künstlerische Ausführung, soweit diese sich an dem Nordthor von Köln noch feststellen lässt, wogegen die Nutzbarmachung für fortifikatorische Zwecke durch die Anlage eines von oben bestreichbaren Binnenhofs, zweier landseitig über die Thorfaçade vorspringender Flankentürme und der oberen Gallerie für die Besatzung, soweit Grundriss und Rekonstruktion des Kölner Nordthores (Col. Agr. Taf. VIII) erkennen lassen, doch wieder sehr nahe verwandte Züge aufweist.

Die Kölner Stadtmauer wird von Nissen (a. a. O. S. 166) der Zeit des Claudius zugewiesen. Ich kann nicht umhin auf eine Reihe von Bedenken gegen diese Datierung hinzuweisen, die sich bei der Lektüre des ersten von Schultze und Steuernagel bearbeiteten Teiles der Publikation aufdrängen. Wie a. a. O. S. 36 mitgeteilt wird, kommt bei den Scheidewänden und seitlichen Aussenmauern des Nordthores in Köln Ziegeldurchschuss vor. Wie ich mich bei wiederholter Besichtigung an Ort und Stelle überzeugt habe, entspricht dieser Ziegeldurchschuss vollkommen der analogen Erscheinung, wie wir sie in Trier an den späteren Kaiserbauten, dem Palast und den Thermen, beobachten, während bei früheren Bauten Ziegeldurchschuss nicht verwendet wurde. Dazu stimmt vollkommen die vielbesprochene Gallienusinschrift auf dem Hauptbogen dieses Thores, für deren von Zangemeister, Hettner und anderen stets festgehaltene Echtheit die Herren Schultze u. Steuernagel auf S. 50 sich aus technischen Gründen ebenfalls ausgesprochen haben. Die Annahme einer anderen früheren Inschrift auf dem Fries über dem Hauptarchitrav (S. 51) ist einstweilen eine unbewiesene

[46]) S. Colonia Agrippinensis Taf. II, III, IV.

Hypothese. Man könnte nun freilich auch sagen, das Thor ist später in die frühe Stadtmauer eingefügt worden, und man könnte eine Bestätigung dieser Ansicht in der auf S. 38 f. mitgeteilten Angabe Raschdorffs[47]) finden wollen, dass unter dem Hotel St. Paul ein Rundturm gelegen habe, der also vor dem späteren Thor dageweseu wäre. Aber diese Angabe scheint mir bedenklich. Da man nämlich annehmen darf, dass durch die Anlage des viereckigen Thorturmes an dieser Stelle der frühere runde Turm stark zerstört worden wäre, so wäre es doch höchst merkwürdig, wenn einem aufmerksamen Beobachter ersterer entgangen wäre, während er den letzteren gesehen haben sollte. Da keine Aufnahmen oder Skizzen vorliegen, so wird die Vermutung wohl gestattet sein, dass Raschdorff die vielleicht schon stark zerstörten Reste des viereckigen Thorturmes für einen Rundturm gehalten habe. Aber auch abgesehen von dem Thore ist die frühe Datierung bedenklich. Der musivische Schmuck der Türme, namentlich des Clarenturms (a. a. O. Taf. III und XVI) ist bisher noch nicht bei frühen Bauten beobachtet worden, kommt aber wohl, worauf mich Hettner aufmerksam macht, am Trierer Kaiserpalast an mehreren Stellen vor[48]); er würde also auch die Türme in Köln eher der späteren Kaiserzeit zuweisen. Im Verein mit diesen Erwägungen erhält nun auch der a. a. O. S. 28 besprochene Fund eines Kleinerzes des Saloninus (253—259) mitten im festen Mauerwerk des Turmes Apernstr. 26 eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, da er genau in dieselbe Zeit führen würde, in welche die Gallienusinschrift das Nordthor weist[49]).

Zu allen diesen Gründen gegen einen frühen Ansatz kommt nun noch die grosse Ähnlichkeit der Kölner Anlage mit der von Trier, welche letztere, wie wir sahen, nicht vor das Ende des 2. Jahrhunderts fallen kann. All diesen schwerwiegenden Gründen für eine spätere Datierung der Kölner Stadtmauer steht, soviel ich sehe, kein einziger für einen frühen Ansatz gegenüber.

Man wird aus dem Gesagten schon entnehmen, dass ich die Kölner Stadtmauer thatsächlich der Zeit des Gallienus zuzuweisen und diejenige von Trier wegen der erwähnten Ähnlichkeit in dieselbe Zeit zu rücken geneigt bin. Ich werde in diesem Ansatz bestärkt durch die

[47]) Bonner Jahrb. 37 S. 68 ff.

[48]) Schon Krieg von Hochfelden, Gesch. der Militärarchitektur S. 33, erwähnt diese Ähnlichkeit.

[49]) Stedtfeld B. J. 90 (1891) S. 197 spricht von dem Fundort nicht als einem „angeblichen" sondern ganz sicheren.

Möglichkeit, auf diese Weise auch die porta nigra kunstgeschichtlich an ihre richtige Stelle zu setzen. Die Kühnheit, dekorative Architekturformen, welche zur Gliederung gerader Flächen erfunden sind, ohne weiteres auch auf gerundete Flächen zu übertragen, tritt uns gerade in dieser Zeit oder doch nur wenig nachher, in den grossen Aurelianischen Bauten entgegen. Dasselbe, was in dieser Hinsicht an den concaven Rundflächen des Rundtempels in Heliopolis geleistet ist, zeigt die porta nigra an den convexen Flächen ihrer Thortürme, nämlich die geschwungenen Architrave, welche in einer frühen Epoche unerhört gewesen wären.

Die Zeit des Gallienus (253—268) und Aurelian (270—275) ist aber auch sonst die der grossen neuen Befestigungsbauten, Gallienus befestigt Verona neu mit stumpfwinkligen Mauern, und vor allem Rom erhält von Aurelian seine neue grossartige Stadtbefestigung. Es ist aber auch gerade die Zeit, wo die gallischen Städte dringend einer Befestigung bedurften. Innere Unruhen sind in der Zeit, die ihren Namen nach den dreissig Tyrannen trägt, an der Tagesordnung, unter Gallien geht der Limes verloren[50]), das Land ist den Einfällen der Germanen schutzlos preisgegeben. In dieser Zeit werden Köln und Trier ihre letzte grosse römische Befestigung erhalten haben. Auch noch eine andere Thatsache könnte zu diesem Ansatz führen. Eine so gewaltige Befestigung, wie die beschriebene von Trier, ist sinnlos ohne Besatzung. Nun hat aber Trier, wie auch das gänzliche Fehlen von Soldatengrabsteinen und das nur vereinzelte Vorkommen von Legionsstempeln bestätigt, in den ersten Jahrhunderten keine Garnison gehabt. Als erste Spur einer militärischen Besatzung in Trier kann die Inschrift des M. Piaonius Victorinus auf dem Mosaik des Landarmenhauses (D 3 und 4 des Planes Taf. 12) angesehen werden[51]). Der spätere gallische Imperator (269 und 270) nennt sich dort als *tribunus pretorianorum*, woraus Hettner mit Recht auf die Anwesenheit einer Prätorianertruppe in Trier unter Postumus geschlossen hat[52]).

Somit würde ich die Trierer Stadtmauer in den Anfang der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts setzen, etwa in die Zeit des gallischen Kaisers Postumus (259—268), der sicher gallische Städte befestigt hat[53]), also lange vor die Zeit, welcher einzelne die porta nigra ihres

[50]) Vgl. auch Hettner, Korrbl. XI, Nr. 24.

[51]) Hettner bei Wilmowsky: „Römische Mosaiken aus Trier etc." S. 5.

[52]) S. Hubner, Bonner Jahrb. 39 und 40 (1866) S. 7 f.

[53]) Vgl. Hist. Aug. Triginta Tyranni cap. 5: *„nam plerasque Galliae civitates, nonnulla etiam castra, quae Posthumius per septem annos in solo*

unfertigen Zustandes wegen zuweisen wollten. Es ist unleugbar, die porta nigra hat niemals den letzten sorgfältigen Schliff empfangen. Selbst wenn man ihrem Architekten nicht zumutet, dass er ursprünglich die Absicht gehabt habe, sein Werk durch kleinliche Ornamentierung zu entstellen, wird man nicht behaupten dürfen, dass die roh auf einander gesetzten stellenweise ganz unbearbeiteten Säulentrommeln und die Unebenheiten der horizontalen Gliederung über den Durchgängen auf der stadtseitigen Façade ursprünglich geplant waren. Aber ebensowenig darf man daraus entnehmen, dass das Thor unvollendet sei, weil es nicht habe vollendet werden können, und dass es darum am Ende der Römerherrschaft entstanden sein müsse. Den besten Gegenbeweis liefert uns ein stadtrömischer Thorbau, die Porta Maggiore oder porta Praenestina[54]), welche, ursprünglich ein Strassendurchlass der aqua Claudia, durch Aurelian zum Stadtthor seiner neuen Festungsmauer gemacht wurde. Die beiden Façaden dieses Thores[55]) weisen an ihren Halbsäulen und Bogen eine rohe Bossage auf, welche der an der porta nigra auf ein Haar gleicht. Da die Schicksale der Porta Maggiore augenscheinlich in der neueren Litteratur hier und da zu Unklarheiten bezüglich ihrer Datierung geführt haben, so wandte ich mich mit einer Anfrage an Hülsen und erhielt von ihm die Bestätigung, dass die Porta Maggiore sicher claudisch sei, dass auch die rauh bossierten Façaden sicher zu der ursprünglichen Anlage gehören. Dieser Bogen stand also seit der Mitte des ersten Jahrhunderts unvollendet da, und weder Vespasian noch Titus haben bei ihrer Wiederherstellung der aqua Claudia Veranlassung genommen, an der Rustica etwas zu ändern, nachdem man, wie auch Hülsen annimmt, ihrer ästhetischen Wirkung inne geworden war. Und so hat man auch schon in römischer Zeit die Harmonie der rauhen Bossage mit den gedrungenen wuchtigen Formen der porta nigra ebensogut gefühlt, wie wir Modernen sie empfinden, und man war auch in der Zeit des Verfalles noch geschmackvoll genug, den echt künstlerischen Einfall einer genialen Vernachlässigung nicht nachträglich engherzig „verbessern" zu wollen.

Barbarico aedificacerat, quaeque interfecto P. subita irruptione Germanorum et direpta fuerant et incensa, in statum veterem refarmavit" (scil. Laelianus).

[54]) Strack, Baudenkmäler des alten Rom, Blatt 28.

[55]) Ich verdanke der Freundlichkeit Hülsens eine Photographie der bei Strack nicht abgebildeten Seite.

Ein Gesamtfund römischer Denare aus Marienfels.

Von Dr. E. Ritterling in Wiesbaden.

Bei der Seltenheit von grösseren Schatzfunden römischer Münzen, welche an den Plätzen der rechtsrheinischen Limes-Kastelle, wie überhaupt in dem ganzen rechtsrheinischen römischen Provinzialland gemacht worden oder wenigstens bekannt geworden sind [1]), wird es gerechtfertigt sein, einen bereits vor 35 Jahren an das Licht getretenen derartigen Gesamtfund der Vergessenheit zu entreissen. Was sich über die näheren Fundumstände, sowie die Zusammensetzung desselben aus den Akten und Inventaren des Nassauischen Altertums-Vereins, den „Mitteilungen an die Mitglieder des Nass. Alt.-Ver." (1863 Januar, Nr. 2 S. 56), sowie persönlichen, an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen jetzt noch feststellen lässt, ist in Kürze das Folgende:

Beim Bau einer Scheune in seinem Gehöft fand der jetzige Gastwirt Gottfr. Cloos in Marienfels (Reg.-Bez. Wiesbaden, Kreis St. Goarshausen) am 23. Dezember 1861 kaum 0,60 m unter der Oberfläche einen irdenen Krug, welcher ganz mit Münzen gefüllt war [2]). Derselbe stand ganz frei in der Erde ohne weitere Beigaben; von Mauerwerk ist keine Spur beobachtet worden, so dass die Annahme, der Krug habe in dem Keller eines römischen Hauses gestanden, ausgeschlossen erscheint. Laut der Angabe des Inventars (1862 vom 15. Januar Nr. 12) wurden in der Nähe des Kruges noch die Bruchstücke einer dekorierten Schale aus terra sigillata gefunden, welche von dem Vereinsdiener Weck wieder zusammengesetzt und ergänzt wurde, und sich jetzt im Wiesbadener Museum unter der Inventarnummer 4975 befindet [3]).

---

[1]) So kennt Hettner in der Zusammenstellung römischer Münzschatzfunde in den Rheinlanden (Westd. Zeitschr. VII. 1888) aus dem diesseitigen Mittelrheingebiete nur zwei gesicherte Funde, denen allerdings ausser anderen noch zwei aus Heddernheim (Nass. Annal. XXVIII), sowie ein noch nicht veröffentlichter Kleinerzfund aus Wiesbaden hinzuzufügen sind.

[2]) Der Krug ist nach Ausweis des Inventars 1862 v. 15. Januar Nr. 13 in das Wiesbadener Museum gelangt, dort aber z. Z. nicht mehr aufzufinden; nach der im Inv. gegebenen Beschreibung war es einer der gewöhnlichen gelblichen Wasserkrüge mit einem Henkel, welcher letztere aber fehlte; er hatte mit dem abgeschlagen daneben gefundenen Halse eine Höhe von etwa 24 cm, eine grösste Weite des Bauches von etwa 16 cm, in seinem Inneren zeigte er „die deutlichen Abdrücke der Münzen, die darin gelegen."

[3]) Die Höhe des aus ziemlich schlechter Sigillata bestehenden Napfes beträgt 95 mm, der Durchmesser 165 mm; die Dekoration unterhalb des

Der Fundort liegt zwischen der das breite schöne Thal durchziehenden Mühlbach und der westlich des Dorfes sanft ansteigenden Ackerfläche, auf welcher das seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts gesuchte, nur von Cohausen, Grenzwall S. 216 geleugnete, römische Kastell gestanden haben muss; nach den zahlreichen, zum Teil in das Wiesbadener Museum gelangten Funden wird die bürgerliche Niederlassung ungefähr auf der Stelle des jetzigen Dorfes zwischen dem Kastell und der Mühlbach sich ausgedehnt haben.

Die in dem Kruge enthaltenen Silbermünzen, deren Zahl auf etwa 1500 angegeben wird, waren sämtlich stark mit Grünspan bedeckt, welchen die wenigen vom Finder aufbewahrten Stücke noch jetzt zeigen. Der grösste Teil der Münzen, über 1000 Stück, war bereits, bevor dem Vereins-Sekretär eine Kunde von dem Funde zugegangen war, an einen Goldschmied in Boppard verkauft, und hat sich über deren Verbleib bislang nichts feststellen lassen. Für das Wiesbadener Museum wurden 126 Stück erworben, von denen sich zur Zeit noch 115 identifizieren lassen[4]; dieselben haben, offenbar infolge einer zwecks der Reinigung vom anhaftenden Grünspan mit ihnen vorgenommenen Behandlung mit Säuren, ausnahmslos eine mattblaugraue Färbung angenommen, an welcher sich ihre Zusammengehörigkeit und Zugehörigkeit zu unserem Funde mit Sicherheit erkennen lässt. Weitere 7 Stück befinden sich noch jetzt im Besitze des Finders[5] zu Marienfels und sind an Ort und

Eierstabes besteht aus Laubguirlanden, in deren jeder ein nach rechts gewendeter Vogel sitzt, unten schliesst ein Blätterkranz ab, aus dem in bestimmten Zwischenräumen Weinblätter herauswachsen. Unter einer der Guirlanden steht in vertieften Buchstaben auf erhabenem Schildchen der Stempel CERIALISF (der Name des Formenschneiders, vgl. Hefner: Oberbayr. Archiv XXII S. 41, Dragendorff: B. Jahrb. 96 S. 136 ff.); auf dem glatten breiten Rande oberhalb des Eierstabes in erhabenen Buchstaben der auf dem Kopfe stehende Stempel REGINF. Eine Anzahl anderer Fundstücke aus Marienfels, welche damals in das Museum kamen (aufgezählt „Mitt." Nr. 2 S. 19), werden wohl das Ergebnis einer kleinen auf Vereinskosten in Marienfels, wir wissen leider nicht an welchem Punkte, vorgenommenen Ausgrabung sein; denn in der Rechnung des Nass. Altert.-Vereins pro 1862 (cap. XIVa und b) ist ausser einem Posten von 85 fl. für die angekauften 126 Münzen noch ein solcher von 3 fl. 12 kr. als Ersatz der Auslagen an Bürgermeister Hausen zu Marienfels für Ausgrabungen daselbst" aufgeführt.

[4]) Die jetzt fehlenden 11 Stück, vermutlich Dubletten, werden wenigstens zum Teil als Tauschobjekte bei Erwerbung anderer Münzen Verwendung gefunden haben.

[5]) Dieselben, in der folgenden Aufzählung mit einem Sternchen bezeichnet, sind die Nummern: 33. 46. 55. 56. 76. 119. 120.

Stelle untersucht worden. Wir lassen jetzt die Aufzählung dieser 122 dem Funde zur Zeit noch mit Sicherheit zuzuweisenden Münzen, welche thunlichst nach Cohen „Description des monnaies frappées sous l'empire romain 2. Auflage" bestimmt sind, folgen:

Laufende Nummer	Stückzahl	Zugehörigkeit		Nummer bei Cohen 2. Aufl.
1	1	Faustina II.	R. *iuno*, Juno stehend mit Pfau	120
2	1	„	R. *iunoni reginae*, Juno stehend mit Pfau	139
3	1	Commodus	R. *p. m. tr. p. xviii im[p. viii cos. u]ii p. p.*, sitzende Pietas (v. J. 192)	598
4	1	Pertinax	R. *aequit. aug.* [*tr. p.*] *cos. ii*, stehende Aequitas	2
5	1	Didius Julianus	R. *rector orbis*, stehender Julian	15
6	1	Sept. Severus	R. *boni eventus*, auf dem Av. *imp. VII* (v. J. 195)	fehlt
7	1	„ „	R. *cos. ii p. p.*, Victoria (v. J. 201)	98
8. 9	2	„ „	R. *fundator pacis*, Severus stehend	205
10	1	„ „	R. *liberalitas aug. vi* (v. J. 208)	298
11	1	„ „	R. *p. m. tr. p. v. cos. ii p. p.*, sitzende Pax (v. J. 197)	444
12	1	„ „	R. *p. m. tr. p. xiii cos. iii p. p.*, stehender Jupiter (v. J. 205)	469
13	1	„ „	R. *p. m. tr. p. xvii cos. iii p. p.*, steh. männliche halbnackte Figur n. r., in der l. Hand ein Szepter, die r. ausgestreckt	fehlt
14	1	„ „	R. *restitutor orbis*, Severus opfernd, wie nur dass hier *urbis* Druckfehler ist für *orbis*	599
15. 16	2	„ „	R. *restitutor urbis*, sitzende Roma	606
17	1	„ „	R. *victoriae augg. fel.*, Victoria	719
18	1	Julia Domna	R. *cereri frugif.*, Ceres sitzend	14
19	1	„ „	R. *concordia*, Concordia sitzend	21
20. 21	2	„ „	R. *diana lucifera*, Diana stehend mit zwei Fackeln	32
22	1	„ „	R. *hilaritas*, stehende Hilaritas	72
23	1	„ „	R. *hilaritas*, Hil. stehend zwischen zwei Kindern	79
24	1	„ „	R. *iuno*, Juno stehend mit Pfau	82
25. 26	2	„ „	R. *laetitia*, Laetitia stehend	101

Laufende Nummer	Stückzahl	Zugehörigkeit		Nummer bei Cohen 2. Aufl.
27	1	„ „	R. *mater d[e]um*, Cybele sitzend	123
28	1	„ „	R. *matri deum*, Cybele stehend	137
29. 30	2	„ „	R. *pietas publica*, Pietas vor Altar	156
31	1	„ „	R. *pudicitia*, Pudicitia sitzend	168
32	1	„ „	R. *veneri victr.*, steh. Venus	194
33*	1	„ „	R. *venus genetrix*, sitzende Venus	212
34	1	Caracalla	R. *fort. red. p. m. tr. p. xiiii cos. iii p. p.*, Fortuna steh. (v. J. 211)	84
35	1	„	R. *iiii liberalitas augg.*, Liberalitas (v. J. 205)	fehlt
36	1	„	R. *liberalitas augg. v.*, Liberalitas	124
37	1	„	R. *miner. victrix*, stehende Minerva (v. J. 198)	159
38	1	„	R. *part. max.* [*pont.*] *tr. p. iiii*, im Abschnitt *cos*, Tropaeum (v. J. 201)	177
39	1	„	R. *p. m. tr. p. xviii cos. iiii p. p.*, steh. Aeskulap (v. J. 215)	306
40	1	„	R. *pontif. tr. p. iii*, stehend. Jupiter (v. J. 200)	413
41	1	„	R. *po[ntif. t]r. p. viii cos. ii*, sitzende Salus (v. J. 205)	422
42	1	„	R. *pontif. tr. p. viiii cos. ii*, Mars (v. J. 206)	424
43	1	„	R. *pontif. tr. p. xii cos. iii*, Virtus (v. J. 209)	464
44	1	„	R. *spes publica*, schreitende Spes (v. J. 199)	600
45	1	„	R. *vict. part. max.*, laufende Victoria (v. J. 204)	658
46*	1	Plautilla	R. *concordiae aeternae*	10
47	1	„	R. *concordia felix*	12
48. 49	2	„	R. *pietas augg.*, stehende Pietas mit Kind	16
50	1	Geta	R. *felicitas tempor.*, stehende Felicitas	44
51	1	„	R. *marti victori*, schreitender Mars	76
52	1	„	R. *minerv. sanct.* steh. Minerva	83
53—55*	3	„	R. *nobilitas*, stehende Nobilitas	90
56*	1	„	R. *pontif. . . . .*, stehende Figur n. l., wegen des anhaftenden Grünspans nicht näher bestimmbar	—

Laufende Nummer	Stückzahl	Zugehörigkeit		Nummer bei Cohen 2. Aufl.
57—62	6	„	R. *princ. iuuentutis*, steh. Geta, dahinter Tropaeum	157
63. 64	2	„	R. *securit. imperii*, sitzende Securitas	183
65	1	„	R. *vota publica*, Geta opfernd	230
66	1	Macrinus	R. *felicitas temporum*, steh. Felicitas	15
67	1	„	R. *p. m. tr. p. ii cos. p. p.*, stehende Abundantia (v. J. 218)	47
68	1	„	R. *rota publ. p. m. tr. p.*, Jupiter stehend, zu seinen Füssen ein Adler	fehlt
69	1	Diadumenian	R. *princ. iuuentutis*, Diadumenian stehend, dahinter zwei signa	14
70	1	„	R. *spes publica*, Spes schreitend, Umschrift des Averses: M OPEL ANT DIADVMENIAN CAES	fehlt
71. 72	2	Elagabalus	R. *mars victor*, schreitender Mars	109
73	1	„	R. *sacerd. dei solis elagab.*, Elagabal opfernd	246
74	1	„	R. *spei perpetuae*, Spes schreitend	273
75	1	„	R. *victor. antonini aug.*, Victoria	289
76*	1	„	R. . . . . *aug.*, steh. Fig. n. l., im Felde ein Stern, wegen anhaftenden Grünspanes nicht näher bestimmbar, vielleicht *abundantia aug.* oder *conservator aug.*	—
77	1	Julia Paula	R. *concordia*, sitzende Concordia	6
78	1	Julia Maesa	R. *pietas aug.*, stehende Pietas vor Altar	29
79	1	„ „	R. *saeculi felicitas*, stehende Felicitas	45
80	1	Sever. Alexander	R. *fides militum*, stehende Fides	52
81	1	„ „	R. *iovi ultori*, sitzender Jupiter	97
82	1	„ „	R. *liberalitas aug. iii*, steh. Liberalitas (v. J. 226)	128
83	1	„ „	R. *pax aug.*, Pax n. l. eilend	187
84	1	„ „	R. *p. m. tr. p. iii cos. p. p.*, Alexander stehend (v. J. 224)	256
85	1	„ „	R. *p. m. tr. p. iiii cos. p. p.*, Mars (v. J. 225)	260
86—88	3	„ „	R. *p. m. tr. p. vi cos. ii p. p.*, Mars (v. J. 227)	305

Laufende Nummer	Stückzahl	Zugehörigkeit		Nummer bei Cohen 2. Aufl.
89	1	„ „	R. *p. m. tr. p. viii cos. iii p. p.*, Alexander stehend wie die Umschrift des Averses aber: IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG (v. J. 230)	401
90	1	„ „	R. *p. m. tr. p. xii cos. iii p. p.*, Sol (v. J. 233)	448
91	1	„ „	R. *provid. deorum*, steh. Providentia	495
92	1	„ „	R. *providentia aug.*, steh. Providentia	501
93	1	„ „	R. *salus publica*, sitzende Salus	530
94	1	„ „	R. *spes publica*, schreitende Spes	543
95	1	Orbiana	R. *concordia augg.*, sitzende Concordia	1
96	1	Julia Mamaea	R. *fecund. augustae*, steh. Fecunditas	5
97. 98	2	„ „	R. *fecund. augustae*, sitz. Fecunditas	6
99—102	4	„ „	R. *felicitas publica*, stehende Felicitas	17
103	1	„ „	R. *felicitas publica*, sitzende Felicitas	24
104—106	3	„ „	R. *iuno conservatrix*, stehende Juno mit Pfau	35
107	1	„ „	R. *venus victrix*, stehende Venus	76
108. 109	2	„ „	R. *vesta*, Vesta mit Palladium und Szepter	81
110	1	„ „	R. *vesta*, Vesta mit Schale und Szepter	85
111. 112	2	Maximinus	R. *fides militum*, stehende Fides	7
113—115	3	„	R. *pax augusti*, stehende Pax	31
116. 117	2	„	R. *p. m. tr. p. p. p.*, Maximinus stehend (v. J. 235)	46
118	1	„	R. *providentia aug.*, stehende Providentia	77
119*. 120*	2	„	R. *salus augusti*, sitzende Salus	85
121. 122	2	„	R. *victoria aug.*, n. r. eilende Victoria (v. J. 236)	99

Von diesen 122 Stück entfallen also auf:

Faustina II	2	Stück
Commodus	1	„
Pertinax	1	„
Didius Julianus	1	„
Septimius Severus (Domna, Caracalla vor 211, Plautilla, Geta)	58	„
Caracalla (211—217)	2	„
Macrinus (Diadumenian)	5	„

Elagabalus (Paula, Maesa)	9	Stück
Severus Alexander (Orbiana, Mamaea)	31	„
Maximinus	12	„
	122	Stück

Selbstverständlich gewährt diese Zusammenstellung kein ungetrübtes Bild von dem Verhältnis, in welchem die Stücke der einzelnen Kaiser und Kaiserinnen in dem gesamten Funde gemischt waren; denn die in das Wiesbadener Museum gelangten Münzen sind offenbar nach einer zu Sammlungszwecken getroffenen Auswahl vom Sekretär angekauft, wie aus den zahlreichen nur je in einem Exemplar vertretenen Typen, sowie aus dem Umstande hervorgeht, dass auch so seltene Stücke wie die des Pertinax und Julianus, sowie Denare des Diadumenian, der Julia Paula und der Orbiana begegnen.

Dennoch lassen sich auch aus diesem Materiale noch zwei Thatsachen mit Sicherheit feststellen:

1. dass der Fund ausschliesslich Denare, keine Antoniniane enthielt;
2. dass diese Denare von der Zeit des Marcus bis auf Maximinus Thrax reichten[6]), womit die Angabe Rossel's, welcher etwa den dritten Teil des ganzen Fundes noch beisammen gesehen und untersucht hatte, übereinstimmt.

Was endlich die Zeit der Vergrabung des Fundes anlangt, so wird nicht ohne weiteres aus der Thatsache, dass die jüngsten der vertretenen Münzen des Maximinus mit *p. m. tr. p. p. p.* aus dem Jahre 235, mit *victoria aug.* aus dem Jahre 236 stammen, geschlossen werden dürfen, dass der ganze Schatz unmittelbar nach diesem Jahre in die Erde kam. Denn da die Reihe der Denare nahezu bis zu der Zeit herabführt, in welcher die Denarprägung aufhörte, so liegt von vornherein der Gedanke nahe, dass ein zweiter gleichzeitig mit dem gefundenen vergrabener Topf die — in den Schatzfunden von den Denaren meist geschiedenen — Antoniniane enthielt, deren Reihe dann zeitlich noch weiter herabreichen könnte. Gegen eine solche Annahme spricht aber der Umstand, dass die Fundstelle genauer, als es sonst der Fall zu sein pflegt, untersucht zu sein scheint, sowie weiter die

[6]) Wir finden hier also, entgegen der nach Mommsen Röm. Münzwesen 1860 S. 774 und 813 sonst beobachteten Scheidung beider Denarsorten, die vorseverischen Denare mit den nachseverischen als gleichwertig gemischt; ebenso auch z. B. in einem Funde zu Einsiedel bei Tübingen (Nestle: Antike Münzen in Württemberg S. 41 f.) bei Unterdigisheim (Nestle S. 13).

sehr gute Erhaltung fast sämtlicher untersuchten Stücke, von denen nur die vorseverischen, namentlich die beiden der jüngeren Faustina, sowie einige der severischen Zeit etwas verschliffen sind. Es ist demnach wohl immerhin das Wahrscheinlichste, dass der Schatz noch im vierten oder dem Anfang des fünften Jahrzehnts des 3. Jahrhunderts der Erde anvertraut worden ist.

Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund.

Von Privatdocent Dr. Hermann Diemar in Marburg.

(Vgl oben S 61)

II.

Herzog Karl hatte in hellem Zorn von Trier her am 26 November 1473 Diedenhofen erreicht. Dort empfing er alshald wieder die kurkölnischen und kurpfälzischen Gesandten, ebenso wie solche von Polen, Ungarn, Venedig, Ferrara, Rom. Neapel, Bretagne, England und Dänemark[204]). Es war wahrlich nicht bedeutungslos, ob man diesen Mann zum Freund oder zum Feind hatte. Dass er der Rücksichten auf den Kaiser enthoben war, zeigte sich in der kölnischen Angelegenheit sogleich auf das empfindlichste. Sein Entschluss gab ihr jetzt die Gestalt, durch die ihre weitere Entwicklung bestimmt worden ist. Hören wir den denkwürdigen Erlass, den der Herzog am 11. Dezember, dem Tag seiner Weiterreise von Diedenhofen, hat ausfertigen und, wie man nach seinem Wortlaut annehmen muss, dem Erzbischof zu freier Entscheidung über den Zeitpunkt der Bekanntgabe hat zur Verfügung stellen lassen[205]). Erzbischof Ruprecht von Kölu, so erklärt der Herzog, hat zur Beilegung des dortigen Streites mit den Domherren und ihren Anhängern die Gegner mehrfach ersucht, den von ihnen beschrittenen Weg der Gewalt zu verlassen und entweder den des Rechts vor Papst Sixtus oder den der Gütlichkeit vor Herzog Karl als benachbartem Reichsfürsten einzuschlagen; vergeblich; das Kapitel und seine Begünstiger, besonders Landgraf Hermann von Hessen, fahren unablässig fort, mit roher Gewalt das Stift zu verwüsten. Um dessen Untergang

[204]) Lenglet II (siehe oben S. 91 Anm. 141) S. 209.

[205]) Karl an Stephan von Carin 1473 Dez. 11 Diedenhofen; Köln. Stadtarch., Burgund. Briefb. Bl. 34v; aus einer gleichzeitigen kölnischen Übersetzung ein mangelhafter Auszug Annalen 49 S. 7.

zu verhüten, hat nun der Papst den Herzog in besiegeltem Briefe aufgefordert, Beistand zu leisten, und der Erzbischof hat ihn gebeten, Vogtei, Schutz und Verteidigung zu übernehmen. Hierüber ist ein bestimmter Vertrag gemacht worden. Der Herzog gebietet deshalb in christlichem Gehorsam gegen den Papst und aus Liebe zum Erzbischof, seinem Verwandten, dass Stephan von Carin, Wappenkönig von Royers, sich auf Erfordern des Erzbischofs in dessen Lande füge und überall verkünde, Herzog Karl denke seinen Verwandten, die Kirche und das Land von Köln und alle der Kirche zugehörenden Fürstentümer und Herrschaften zu schützen und zu verteidigen; man solle deshalb von jeglicher Gewalt abstehen und die dem Erzbischof entzogenen Schlösser, Städte und Ortschaften zurückstellen. Der Beauftragte soll zum Zeichen überall, wo der Erzbischof es wünscht, des Herzogs Wappen anschlagen, damit niemand Unkenntnis vorschützen kann; er soll von allem, was er thut, dem Herzog Nachricht geben.

Dieser Erlass setzt einen Vertrag des Herzogs mit dem Erzbischof voraus, wie er sich denn auch ausdrücklich auf einen solchen beruft. Aber einmal das Verhalten des Erzbischofs während der Kölner Verhandlungen, dann seine unmittelbar anschliessende zweite Reise zu dem damals weit entfernten Herzog, endlich eine später[206]) aufgestellte Behauptung Karls, als habe er überhaupt erst bei der zweiten Begegnung auf Ruprechts Bitten dessen Schutz übernommen, lassen darauf schliessen, dass die endgültigen Bestimmungen über Stiftsvogtei und Kriegshülfe, über Verpflichtung und Entschädigung des Herzogs noch nicht getroffen waren, dass der völlige Ausbau und feste Abschluss des folgenschweren Bündnisses vielmehr erst in Dijon erfolgt ist. Hier nämlich, wo der Herzog vom 23. Januar bis zum 19. Februar 1474 verweilte, erfüllt von dem Gedanken der Erneuerung des alten Königreichs Burgund[207]), hier, wo er den Kardinal von Autun, den Erzbischof von Besançon, Gesandte von Kurpfalz, den Eidgenossen, Venedig, Rom, Aragon und Bretagne empfing, geschah es, dass Erzbischof Ruprecht in Person zum zweitenmal bei seinem mächtigen Beschützer eintraf, dem er nunmehr sich gänzlich in die Arme warf[208]). Eine urkundliche

[206]) 1474 Apr. 16 gegenüber dem Domkapitel, siehe unten.

[207]) Vgl. Kirk, History of Charles the Bold II S. 297.

[208]) Lenglet II S. 211 f. Vgl. Urkunde Ruprechts aus Dijon (ohne Tag), worin es heisst, er habe mit seinem lieben Oheim Herzog Karl sehr viel zu thun gehabt und werde noch täglich mehr mit jenem zu thun bekommen, ihn und sein Stift berührend; dabei habe ihm der feste Friedrich

Ausfertigung seines Bündnisses mit dem Herzog hat sich nicht erhalten; wir sind auf zwei Entwürfe angewiesen, deren genaue Entstehungszeit wir nicht kennen, und die — in einzelnen Punkten untereinander selbst verschieden — noch wesentliche Änderungen erfahren haben können, die aber doch über Ziel und Inhalt des schliesslichen Vertrages uns einigermassen belehren[209]). Der anscheinend jüngere besagt folgendes. Erzbischof Ruprecht verbündet sich gegen sein Domkapitel mit dem Herzog von Burgund, der ihm auf eigene Kosten Kriegshülfe leisten, Boppard, Andernach, Bonn, Zons, Hülchrath, Neuss, Ürdingen und andere Plätze unterwerfen und des Stiftes Schirmherr sein soll. Dafür soll Karl 200000 Gulden erhalten; bis zu deren völligem Abtrag aus einer nach Wiedererwerbung des Stiftes aufzulegenden jährlichen Steuer, von der der Herzog jedesmal die Hälfte erheben wird, soll dieser die Schlösser und Städte Ürdingen, Brilon und Volkmarsen[210]) in Besitz halten. Zur Ausübung des Schirmes soll er lebenslänglich in allen Schlössern und Städten des Erzstifts Einlass haben; die Amtleute und Kellner sollen ihm Gehorsam schwören. Die Stadt Köln, deren natürlicher und Gewalt-Herr der Erzbischof ist, die aber seinem nächsten Vorgänger und ihm selbst Obrigkeit, Gericht und Herrlichkeit genommen, die Widersacher mit Lebensmitteln, Geld, Geschütz und anderem unterstützt und Schädigung der Anhänger Ruprechts geduldet hat, soll vom Herzog zu Unterwerfung, Schadenersatz und Huldigung gebracht werden. Hierfür soll er die Hälfte der Busse[211]) erhalten. Bestätigung des Vertrages durch Papst und Kaiser mag der Herzog auf eigene Kosten suchen.

---

von Flertzem treu gedient und solle ihm noch weiter dienen; er gewährt Friedrich ein Manngeld, wogegen dieser Ruprechts Sache am Hof von Burgund und sonst fördern soll; Köln. Stadtarch., Papier-Urk.

[209]) Düsseld. Staatsarch. Der anscheinend jüngere Entwurf gedr. Lacomblet IV S. 468 Nr. 875 mit '1474 vor März 27', was sich auf einen Brief Ruprechts an Karl vom 27. März 1474 bezieht, in dem jedoch nicht von ihrem Bündnis, sondern von erfolgter Verkündung des Diedenhofener Erlasses die Rede ist. '1474 unmittelbar vor März 27' S. 470 Anm. 1 ist jedenfalls unrichtig. In einer Reihe neuerer Bücher wird aber gar die Datierung Lacomblets sinnlos dahin entstellt, am 27. März 1474 selbst sei das Bündnis abgeschlossen worden. — Der andere Entwurf, erwähnt Lacomblet S. 470 Anm. 1, in Auszug Compte rendu der Brüsseler Commission Reihe III Bd. 12 S. 152 f. Anm. Er trägt die Aufschrift 'Conditiones, mediantibus quibus Carolus Burgundus promittit Ruperto archiepiscopo Coloniensi protectionem'; darunter 'Deus avertat omne'.

[210]) Im anderen Entwurf: Ürdingen und Andernach.

[211]) Im anderen Entwurf: den Mitbesitz der erzbischöflichen Gerechtsame

Wenn Bestimmungen wie diese wirklich zur Ausführung gekommen wären, so hätte an vollständiger Unterwerfung des Stiftes und der Stadt Köln unter burgundische Herrschaft kaum noch etwas gefehlt. Dem Erzbischof aber wäre dabei eigentlich nicht viel mehr verblieben, als die Befriedigung seiner Rache. Augenblicklich war nun freilich Herzog Karl noch nicht in der Lage, an die Verwirklichung seiner kühnen Pläne mit den Waffen in der Hand herantreten zu können. Doch begann er alsbald durch Sendung von Vertretern den Einfluss seines mächtigen Wortes zu Gunsten Ruprechts nachdrücklich geltend zu machen und auf diplomatischem Wege weiteren Schritten vorzuarbeiten. Schon am 18. Februar, dem Tag vor seiner Rückkehr von Dijon nach der Freigrafschaft, wurden zu diesem Zweck drei seiner tüchtigsten Leute abgefertigt, der gewandte Präsident von Luxemburg Gerhard Vurry, der Ritter Bernhard von Ramstein, Rat und Cambellan und Hauptmann im Herzogtum Geldern, ein geborener Schwabe, leidenschaftlicher Parteigänger des Herzogs, und Meister Nikolaus Ruyter, Hofsekretär und Greffier des Parlaments von Mecheln[212]).

Im Stift Köln ging nach dem Aufbruch des Kaisers wieder alles den alten Gang. Gegenseitige Raubzüge hielten das Land in Atem[213]). Daneben liefen die Versuche fort, zu einer vorläufigen Verständigung zu gelangen. Wir besitzen bestimmte Erklärungen, die Kapitel und Stände offenbar nach der Abreise des Kaisers dem Legaten über die einzelnen Punkte des Vertragsentwurfes vom 12. Januar gegeben haben[214]). Im allgemeinen zustimmend, sind sie doch nicht ohne Vorbehalte. So heisst es z. B. wegen Landgraf Hermanns Titel, diesen Punkt habe man mit Stillschweigen zu übergehen verabredet. Die vier Städte sollte der Legat auf jene drei Monate, für die man sich binden wollte[215]), einbekommen, aber er sollte auch, gestützt auf die Vollmacht des Papstes, die Plätze verlangen, die der Erzbischof der Partei genommen habe. Dann war noch bestimmt, wenn Meinungsverschiedenheiten mit dem Legaten über einen einzelnen Artikel entständen, wollte man, ohne die Ausführung der andern darum zu verschieben, die Auslegung des Kaisers und derer, die mit ihm dabeigewesen, als entscheidend nachsuchen. Weiter hören

---

[212]) Karl an Köln 1474 Febr. 18 Dijon, praes. März 25; Köln. Stadtarch., Briefeing. und Burgund. Briefh. Bl. 16.

[213]) Vgl. Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 92 ff.

[214]) Stadtarch., Burgund. Briefh. Bl. 20 Absatz 5 ff. (Item super hiis u. s. w.) bis 20v unten.

[215]) Siehe oben S. 104.

wir, dass schon in der nächsten Zeit sowohl der Legat wie das Kapitel dem Erzbischof von Trier schriftlich über die Gebrechen berichtet haben, die das Zustandekommen eines Vertrages nach den Bestimmungen vom 12. Januar noch verhinderten. Auch die Stadt Köln schrieb in der Sache am 9. Februar an Erzbischof Johann und bat ihn als den kaiserlichen Beauftragten, gnädigst wieder herabzukommen und die Dinge zu einem guten Ende zu bringen[216]). Die Stadt befleissigte sich überhaupt noch immer einer vermittelnden Haltung, zumal es ihr ja auch mit der Kapitelpartei an Streitpunkten nicht fehlte[217]). Zugleich mit jenem Brief ergingen Klagen der Stadt an Landgraf Hermann, den Grafen von Sayn und den Herzog von Jülich-Berg wegen einer schweren Unbill, die soeben (am 30. Januar) dem schon lange verhassten Weihbischof Ruprechts widerfahren war. In der Nähe von Bonn war er angehalten, lästerlich verspottet, beschimpft, misshandelt — man stiess ihn unter anderem zur Wiedertaufe in den Rhein — und als Gefangener weggeführt worden[218]). Den Erzbischof reizte diese That zu neuem Hasse; nicht minder gewiss erbitterte es ihn, dass er wegen der Gläubiger in Köln, mit denen er jahrelang bei der Kurie im Rechtsstreit gestanden hatte, jetzt (am 23. Februar) öffentlich in den Bann verkündigt ward[219]). Der Rat von Köln aber hoffte noch, durch eine vorsichtige Haltung auf erträglichem Fusse mit dem Erzbischof zu bleiben. Er meinte sogar, noch um Erlass des Bonner Zolles zu Linz für die Kölner Besucher der nächsten Frankfurter Messe bitten zu dürfen[220]). Wie wenig ahnte die Stadt, was gegen sie und ihre Freiheit gerade so gut wie gegen das Stift zwischen Ruprecht und Herzog Karl vereinbart worden war.

Da erschien zuerst der dem Erzbischof zur Verfügung gestellte Herold Stephan von Carin im Stift und verkündete öffentlich den Erlass Herzog Karls vom 11. Dezember 1473. Auf Grund desselben gebot er in Stadt und Land Rückgabe alles dem Stift entwendeten Be-

---

[216]) Kölner Mitteilungen 25 S. 351.

[217]) Vgl. oben S. 96. Doch zahlte Köln damals die versprochenen 5400 Gulden, siehe oben S. 93 Anm. 150.

[218]) Siehe Koelhoff S. 829 mit Anm.; Ausschreiben Ruprechts 1474 Aug. 16 bei Fugger-Birken S. 804 und Müller II S. 663.

[219]) Koelhoff S. 830.

[220]) Da gleich darauf die burgundische Thätigkeit im Stift begann, war die Antwort rund ablehnend: März 13 Brühl. praes. März 14; Stadtarch. Briefeing.

sitzes, Unterwerfung unter den Erzbischof und Gehorsam gegen den Stiftsvogt Karl von Burgund, dessen Wappen er überall anschlug. In Köln reichte er am 11. März 1474 einer Ratsabordnung das herzogliche Mandat ein und verlangte Beistand gegen die Feinde des Erzbischofs und Herausgabe seines Kölner Hofes, auch dass der Rat ihm Leute gebe zur Beihülfe beim Anheften des herzoglichen Wappens an den erzbischöflichen Besitzungen innerhalb der Stadt[221]). Der Herold liess wissen, wie der Erzbischof seinen Vertrag mit dem Herzog besiegelt habe; auch über die Stadt solle dieser Erbvogt sein und die Ansprüche, die der Erzbischof dort habe, geltend machen[222]). Der Rat, höchlich überrascht und erschrocken, lehnte die ihm gestellten Zumutungen unter vielen entschuldigenden Worten ab, von dem erregten Volk aber wurden die Wappen, die der Herold dann in der That an verschiedenen Stellen[223]) in der Reichsstadt anschlug, nachts mit Schmutz beworfen. Drohungen, die der Herold darauf gesprächsweise — in seiner Herberge und in den Badestuben — äusserte[224]), steigerten die Entrüstung der Gemeinde, die Sorge des Rates[225]). Der Rat entsandte zwei seiner Beamten, Dr. Wolter von Bilsen und Heinrich Ysbolt von Xanten, zum kaiserlichen Hofe, die entstandene Veränderung und Beschwerung in der Sache des Stiftes vorzubringen; der Kaiser selbst, der Kurfürst von Mainz, die Grafen Sulz und Werdenberg und der Domküster Pfalzgraf Stephan wurden um Beistand ersucht und um ihre Meinung gebeten[226]). Doch zugleich machte man noch einen Versuch beim Erzbischof, mit dem öffentlich zu brechen man so sehr sich scheute. Der Rat versicherte, der Zwist zwischen Ruprecht und seinen Gegnern sei ihm, weiss Gott, immer leid gewesen und sei es noch. Dass doch, wie man gehofft, Kaiser und Legat die Sache gütlich beigelegt hätten! Man werde gern mit Hülfe des noch anwesenden Legaten unterhandeln. Der Erzbischof möge seine ebenfalls in Köln anwesenden Freunde zu einer Besprechung an den Rat weisen[227]). Ruprechts Antwort, vom 19. März,

---

[221]) Stadtarch., gleichz. Aufzeichnung Burgund. Briefb. Bl. 35 bei 1473 Dez. 11; vgl. kürzere Aufzeichnung bei der Übersetzung von 1473 Dez. 11, gedr. Annalen 49 S. 8.

[222]) Annalen 49 S. 170: Kölner Erlass von 1474 Dez. 11; S. 178: Erklärung Kölns an Jülich-Berg, siehe unten S. 281 Anm. 231.

[223]) Siehe Koelhoff S. 830.

[224]) Näheres Annalen 49 S. 178 f.

[225]) Vgl. Stadtarch., Schickungsverz. 1468 ff. Bl. 69v, 1474 März 18.

[226]) [1474 März], Mitteilungen 25 S. 351 f.

[227]) [1474 März], Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 106.

konnte gar nicht schroffer ausfallen: er hat sich seinen Gegnern in jeder Form zu Recht erboten, diese aber haben sich gegen ihn, ihren gesetzlichen Oberherrn, in frevelhafter Weise empört. Da hat er sich, sie zu strafen, nach Beistand umgesehen und ihn bei seinem Oheim von Burgund gefunden. Jetzt kann den Übelthätern nur noch seine Gnade frommen. Der Rat aber, schon vielfach gemahnt, mag endlich aufhören, die Empörer zu begünstigen und zu hegen, und mag diejenigen strafen, die Herzog Karls Wappen beschimpft haben[228]).

Wie der Rat an den Erzbischof, wendeten sich die Domherren an den Herzog. Sie klagten ihm, zu Köln am 19. März, dass Stephan von Carin sich viele und schwere Forderungen offenbar über seinen Auftrag hinaus erlaube; überhaupt sei zu fürchten, dass dieser Auftrag auf zu ungünstiger Auskunft über ihre Partei beruhe. Sie baten deshalb, sie zu hören und den Gesandten, die sie gern schicken wollten, Geleit zu gewähren[229]). Was hiervon zu erwarten sei, des lieferte ein trübes Bild das immer rücksichtslosere Auftreten der Parteigänger und Abgesandten des Herzogs, die dem Herold nach und nach in grosser Anzahl in das Stift folgten[230]). Der Ritter von Ramstein und der Sekretär Ruyter betonten in Köln, wo sie ihre Beglaubigung am 25. März überreichten, dass auf wiederholtes Hülfegesuch des Erzbischofs gegen seine unbotmässigen Unterthanen der Herzog schon früher Gesandte geschickt habe und gern vermittelt hätte, wenn man auf ihn gehört; das sei aber nicht geschehen. Wie jene beiden, und zwar in Gegenwart von Ruprechts Kanzler Dr. Johann von Eynatten, so forderten auch Graf Dietrich von Manderscheid und der Präsident Vurry von der Stadt geradezu Unterstützung des Erzbischofs gegen seine Feinde und Verjagung der Domherren und ihrer Zuhälter. Ramstein und Ruyter erlaubten sich selbst vor dem päpstlichen Legaten gar scharfe Reden und hochmütige Worte gegen Rat und Gemeinde von Köln. Auf Entschuldigungen wegen der Wappenangelegenheit erklärte Ramstein, Herzog Karl wisse ganz genau, wie die Sache liege und habe ihm und anderen bestimmte Befehle gegeben, denen er nachkommen müsse Er

---

[228]) März 19 Brühl, praes. März 19; Stadtarch., Briefeing.

[229]) Bekannt aus der Antwort von Apr. 16, siehe unten.

[230]) März 21 gab Köln dem Junggrafen Dietrich von Manderscheid, Herrn Eberhard von Aremberg, Herrn Wilhelm von Egmond, Jungherrn Friedrich von Egmond und Ritter Bernhard von Ramstein als Räten und Freunden Herzog Karls Geleit bis Juni 24 für sie und die Ihrigen bis auf 50 Personen; Annalen 49 S. 156.

wolle lieber seinen Gott und Schöpfer erzürnen, als seinen Herrn und Meister, den Herzog. Die Zeit sei da, dass Stift und Stadt verderbt werden müssten bis in den Grund, wenn sie nicht den Erzbischof als Herrn und den Herzog als Erbvogt aufnähmen[231]).

Der Fortgang der Vermittlungsversuche im Stift zeigte deutlich, dass der Druck der burgundischen Sendboten seine Wirkung auf die Gegner nicht verfehlte. Auch unter den veränderten Verhältnissen beteiligte sich an der Unterhandlung der wirklich von neuem herabkommende Erzbischof Johann von Trier[232]). Hieronymus von Fossombrone berichtet[233]), dass in dessen Gegenwart die Artikel vom 12. Januar zuerst durch das Domkapitel in Kapitelstatt bedingungslos angenommen worden seien; dann durch die Grafen[234]) und Edelen, die vier Städte und die Vasallen, die einen Tag Bedenkzeit erbeten, am nächsten Tage ebenfalls, und zwar auf seine und Johanns Erklärung hin, dass der Kaiser durch obige Artikel keiner der Parteien an ihren Rechten Eintrag thun wolle. Andere Berichte dagegen handeln von einer erst nach Wiederabreise Johanns geschehenen gänzlichen Ergebung Landgraf Hermanns und seiner Partei in die Artikel[235]). In einem Brief der Kölner Bürgermeister (Luyffart von Schyderich und Peter von der Klocken) an Pfalzgraf Stephan vom *2.* April[236]) heisst es, man habe noch diesen Morgen gehört, dass Landgraf Hermann, Kapitel und Städtefreunde sich einträchtig dem Legaten zur Annahme der Artikel erboten und ihn gebeten hätten, sie weiter in der Sache zu versorgen. Der habe mög-

---

[231]) Stadtarch.; Kölner Aufzeichnung bei 1474 Febr. 18, siehe oben S. 277 Anm. 212; Erklärung Kölns an Jülich-Berg, angeblich 1475, Burgund. Briefb. Bl. 54 und in besond. Abschr., nach dieser gedr. Annalen 49 S. 178 (die Stelle S. 179); Erklärung Kölns an Kleve und Jülich-Berg 1474 Aug. 23, Burgund. Briefb. Bl. 45.

[232]) Er war in Köln März 12 (Stadtarch., Briefeing.), 16 und 19 (Goerz S. 238), wieder zu Hause in Pfalzel Apr. 5 (Goerz S. 239).

[233]) In seinem Mandat von Apr. 3, Burgund. Briefb. Bl. 21.

[234]) Denn statt 'civitates' ist hier 'comites' zu lesen.

[235]) Nach einem Bericht Peters von der Klocken an Arnold Bücking, Rentmeister des Landes Kleve, von Apr. 11 erfolgte die Ergebung durch die ganze Partei vor dem Legaten nach Abscheiden Bernhards von Ramstein [und vor Apr. 3]; Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 112v. Gleichen Bericht erstattete nach einer im Briefb. beigefügten Bemerkung der Rentmeister Heinrich Sudermann an Erzbischof Johann, offenbar in dem Brief von Apr. 12, der Annalen 49 S. 8 (mit demnach wohl unrichtiger Inhaltsangabe) erwähnt wird.

[236]) Briefb. 30 Bl. 110v, verz. Mitteilungen 25 S. 352 f.

lichsten Fleiss sowie Mandate zu ihrem Schutz gegen weitere Forderungen versprochen. Diesen Abend aber sei wieder eine Meinungsverschiedenheit eingetreten.

Das ist nun nicht zu verwundern, wenn man das Mandat betrachtet, das der Legat am folgenden Tage erlassen hat[237]). Anschliessend an die Artikel vom 12. Januar verlangt es, unter Androhung schwerer Strafen, innerhalb 12 Tage nach Verkündigung von der Kapitelpartei, an die es sich zuerst wendet, endgültig Einräumung des Bonner Zolls, des Poppelsdorfer Schlosses und des Kölner Hofes in der Trankgasse an Erzbischof Ruprecht; von Landgraf Hermann noch insbesondere Ablegung des Hauptmannschaftstitels; von den vier Städten aber, dass sie sich in des Legaten Hand stellen, wobei sogar die Bemerkung unterläuft, wer in den vier Städten zum schuldigen Gehorsam gegen Erzbischof Ruprecht zurückkehren wolle, solle hiermit nicht daran gehindert sein. Dem allem gegenüber stand allerdings ausser einer Vermahnung an den Erzbischof, Schaden und Beschwer von Poppelsdorf her zu verhüten, ein allgemein gehaltener Befehl zur Abstellung jeglicher Feindseligkeit und Herausgabe der Gefangenen und des genommenen Gutes. Aber war denn Gewähr vorhanden, dass die Partei des Erzbischofs hierauf eingehen würde? Der Legat drohte gegen Ungehorsam mit dem weltlichen Arm und besonders mit dem Kaiser als dem Hauptschwinger des zeitlichen Schwertes. Aber der war fern, während die erzbischöfliche Partei auf den Beistand und die Gewalt pochte, die sie erlangt habe, und man von grossem Volk von Waffen sprach, das in Kürze in diesen Landen sein solle, voran die Städte zu überfallen und zu Gehorsam zu bringen[238]). Es war eigentlich ein unerfüllbares Verlangen, dass die Kapitelpartei sich selbst ihrer besten Stützen berauben und dass die Städte auf ein höchst unsicheres Schutzversprechen bauen sollten in einem Augenblick, in dem man allen Grund hatte, zusammenzuhalten und sich zur Wehr zu stellen. Es wurden deshalb 'Protestationen' gegen das Mandat des Legaten vorgenommen[239]). Aber

---

[237]) Apr. 3 Köln (in conventu fratrum predicatorum), mit Zeugen und notarieller Ausfertigung; Stadtarch., Burgund. Briefb. Bl. 21.

[238]) Brief an Stephan Apr. 2. Köln hielt es schon für nötig, in diesem Brief den Kaiser bitten zu lassen, dass er den Herzögen von Jülich-Berg und Kleve-Mark befehle, gegen das Stift keinen Beistand zu thun. Für die Städte erbat Köln die Erlaubnis, in der Not das Wappen und Banner des Reichs zu gebrauchen.

[239]) Brief an Bücking Apr. 11.

wie die Anhänger des Kapitels eingeschüchtert waren, fürchtete man Spaltungen unter ihnen.

Da fiel im rechten Augenblick das Wort des Kaisers in die Wagschale. Die öffentliche Verkündigung der burgundischen Vogtei in Stift und Stadt Köln liess keinen Zweifel, dass die dort sich entwickelnde Gefahr für das Reich, die man im Anfang des Jahres noch für ziemlich entfernt und nicht allzu bedenklich gehalten hatte, plötzlich in bedrohliche Nähe gerückt war. Mochte Herzog Karl auch im Augenblick noch anderweit beschäftigt sein, jedenfalls stand die Absicht offenkundig fest bei ihm, mit Gewalt in den rheinischen Reichsgebieten weiter um sich zu greifen. Es war also dringend geboten, dem Störenfried bei Zeiten in den Weg zu treten. Eben als Schirmvogt hatte der Herzog einst Stadt und Bistum Lüttich an sich gebracht. Jetzt erklärte ihm der Kaiser mit Ernst, er selbst sei Vogt, wie der römischen, so auch der kölnischen Kirche. Bei seinen Pflichten gegen das Reich wurde der Herzog nachdrücklich ermahnt, von seiner Einmischung abzustehen. Nach allen Seiten verkündete Kaiser Friedrich, der Anschluss des Kurfürsten Ruprecht von Köln an den Herzog von Burgund thue dem Kaisertum und dem heiligen Reiche, dem Stift und der Stadt Köln und der deutschen Nation Abbruch. An Kurfürsten, Fürsten und Städte ergingen Briefe, die zum Widerstand gegen etwaige Unternehmungen des Herzogs aufforderten, bis der Kaiser selbst in der Sache zu handeln vermöge. Einstweilen habe dieser den Herzog gewarnt und sich mit dem Papst in Verbindung gesetzt.[240]). Was das letzte betraf, so galt es, den römischen Stuhl auf Grund der veränderten Sachlage für eine neue Verständigung zu gemeinsamem Handeln in der geistlich-weltlichen Angelegenheit zu gewinnen. Der Standpunkt, den der gegenwärtig im Stift thätige Legat vertrat, bedurfte, als durch die Entwicklung der Dinge überholt, einer Veränderung.

Die Briefe des Kaisers machten im Stift grossen Eindruck. Die Partei des Kapitels sah sich zu thatkräftigem Handeln ermächtigt, ohne darum ihre bisherige Richtungslinie, 'bei ihren Obersten zu bleiben', verlassen zu müssen. Die Zeit des Schwankens war vorüber: die Partei fasste neuen Mut; sie entschloss sich zum Widerstand bis aufs

---

[240]) Friedrich an Köln 1474 April 1 Schwäbisch Hall, praes. Apr. 11, verz. Mitteilungen 25 S. 353; Klocken an Bücking Apr. 11 [Köln]; hier heisst es, dass die Briefe an Herzog Karl u. s. w. 'binnen 3 Tagen' hergekommen seien.

Äusserste[241]). Domkapitel und Landschaft hericfen einen grossen Tag nach Köln zu den Minoriten auf den 20. April. Sie luden dazu den Erzbischof von Trier, die Herzöge von Jülich-Berg und Kleve-Mark und den Landgrafen von Hessen; für das rheinische Stift sollten die Grafen von Sayn, Virneburg, Wied und Nassau-Beilstein, Mitglieder der Ritterschaft und Freunde der vier Städte, ausserdem sollten Vertreter von Ritterschaft und Städten aus den Stiftsgebieten Westfalen und Recklinghausen erscheinen. Köln ordnete eine stattliche Vertretung ab, Mitglieder des zugleich eingesetzten geheimen Kriegsausschusses, darunter beide Bürgermeister und beide Rentmeister sowie Dr. Bilsen, der von seiner Reise zum Kaiser schon wieder zurückgekehrt war[242]). Was die Stadt eben noch in dem Brief an Pfalzgraf Stephan vom Kaiser erbat, war nunmehr zum Teil bereits erfüllt. Die Mahnungen des Kaisers und die Drohungen des Herzogs wirkten jetzt zusammen, um auch in Köln lebhafte Kriegsrüstungen hervorzurufen. Die Edelbürger aus den Häusern Manderscheid, Aremberg, Reifferscheid, Limburg, Sayn, Wittgenstein, Neuenahr wurden vom Rate zu Besprechungen geladen[243]). In Verbindung mit sachverständigen Vertrauensmännern bestellte die Stadt von auswärts Fussknechte, Büchsenmeister, Hakenbüchsen, brachte grosses Schanzzeug zusammen und bereitete die Anlage neuer Bollwerke vor. An die Bürger ergingen zahlreiche Verordnungen zur Verteidigung[244]). Ihre Geldkraft in den kommenden Zeiten der Not möglichst zu erhalten, hatte die Stadt schon Ende März ihre Verkehrs- und Verzehrssteuern erhöht. Anfang Mai wurde mit der Stadtgeistlichkeit wegen einer Beihülfe verhandelt[245]).

Dem Erzbischof, der auf seinem Schloss zu Brühl sass, entging die Veränderung der Lage nicht. Am 27. März hatte er dem Herzog über die Verkündigung der burgundischen Schutzherrschaft und über einen von den herzoglichen Hauptleuten in Geldern erhaltenen Bescheid berichtet[246]). Am 14. April schrieb er besorgt wegen der noch ausgebliebenen Antwort und bat, ihm ohne Verzug zu Hülfe zu kommen.

[241]) Klocken an Bücking Apr. 11.

[242]) Stadtarch.; Geleitsregister 1469 ff. zu 1474 Apr. 15, gedr. Annalen 49 S. 156; Schickungsverz. 1468 ff. zu 1474 Apr. 13.

[243]) Apr. 15; Stadtarch., Entwurf auf Zettel.

[244]) Stadtarch.; Memorialbuch des Protonotars 1470 ff. Bl. 21 ff (1474 Apr. 12, 13, 15, 26), Briefb. 30 Bl. 113 (Klocken an Heinrich von Beke, Kaufhausmeister zu Mainz, Apr. 15) u. s. w.

[245]) Memorialb. Bl. 19 (März 29) und Bl. 28v (Mai 5).

[246]) Bekannt aus der Antwort von Apr. 16, siehe unten.

Schon nach zwei Tagen erneuerte er die Bitte. Von seinen Gegnern werde täglich gewaltig gerüstet, ihn und die Seinigen anzugreifen. Auch wolle Heinrich von Hessen mit grosser Macht im Herzogtum Westfalen einfallen [247]). — Dies war in der That im Werke [248]).

Die Antworten des Herzogs, der seit Anfang April in der Stadt Luxemburg weilte, wo er dann bis in den Juni geblieben ist, lauteten nicht sehr ermutigend für den Erzbischof. Bei Empfang von Ruprechts erstem Briefe war Karl im Begriff, seinem Schützling für den Anfang 300 Lanzen zuzuschicken, und er gab bereits einem Teil seiner Artillerie den Befehl, in das Stift einzurücken, da trafen ihn böse Nachrichten vom Oberrhein. Die am 30. März zu Konstanz geschlossene 'ewige Richtung' zwischen den Eidgenossen und Herzog Sigmund von Oesterreich, auf die am 31. März und am 4. April Verteidigungsbündnisse der einen und des anderen mit der 'niederen Vereinigung' folgten, that sofort ihre Wirkung; der Herzog erfuhr, dass die Schweizer und Sigmund den Sundgau angreifen und Breisach besetzen wollten, was sie denn auch bald gethan haben. So musste Karl das Heer, das er in der Nähe des Stiftes stehen hatte, wie auch den Teil, der einstweilen nach Hause entlassen war, wieder hinaufschicken. Er hoffte freilich — wenigstens sagte er das — am Oberrhein auf einen raschen Erfolg. Bis dahin aber galt es, im Kölner Stift Zeit zu gewinnen. Da kam ihm das Schreiben zu statten, das die Domherren am 19. März an ihn gerichtet hatten. Er gab sich den Anschein, als lenke er auf ihre Vorstellungen hin ein. Allerdings, so erklärte er ihnen, habe er wegen seines alten Freundschaftsbundes mit Ruprecht von Köln und Friedrich von der Pfalz den innigen Wunsch, Ruprechts Rechte nicht anders als seine eigenen, nötigenfalls auch mit den Waffen, zu verteidigen, deshalb habe er auf die jüngst zu Dijon persönlich vorgebrachte Bitte des Erzbischofs dessen und seines Stiftes Schutz übernommen [249]). Er würde aber doch, da es sich um geistliche Dinge handele, die Sache lieber in Freund-

---

[247]) Beide Briefe bekannt aus der Antwort von Apr. 23, siehe unten.

[248]) Schon Ende Februar sammelten sich an verschiedenen Punkten im nördlichen Hessen Reiterscharen, die zu einem Rachezug gegen Brilon (siehe oben S. 98 f.) aufgeboten waren, der aber wieder wendig ward. Landau'sche Auszüge a. a. O. Am 13. März verbündete sich dann Landgraf Heinrich, zunächst gegen Brilon, mit den Grafen Walrave und Philipp von Waldeck. Varnhagen, Grundlage der waldeckisch. Gesch. I, Urkb. S. 206. (Am 16. März war Heinrich in Grebenstein, Landau'sche Auszüge).

[249]) Vgl. zu dieser Äusserung oben S. 275 mit Anm. 206.

schaft beilegen. Deshalb bewillige er auf ihren Brief hin, dass am 20. Mai in Maastricht ein neuer Tag gehalten werde, zu dem er Gesandte schicken wolle, die die Entschuldigungen der Gegner Ruprechts hören und an ihn berichten sollten. Er fordere gleichzeitig den Erzbischof auf, den Tag zu besenden, was der wohl auch thun werde, und weise den Präsidenten von Brabant an, dass er ihnen Geleit gebe, falls sie den Tag annähmen. Man möge also dem Präsidenten mitteilen, ob man dies beabsichtige. Nur bitte er, inzwischen sich aller Gewalt zu enthalten. Dem Erzbischof aber legte Herzog Karl den ganzen Sachverhalt ausführlich dar und bemerkte, weniger habe er dem Kapitel nicht wohl zugestehen können. Ruprecht möge deshalb den Tag beschicken, wenn das Kapitel es thue. Für seine Person könne Ruprecht sich in Roermond oder sonst in der Nähe von Maastricht aufhalten, um bei entstehenden Schwierigkeiten leicht erreichbar zu sein. Er, der Herzog, werde indessen ein neues Heer bilden, das dann, wenn das von oben erwartete nicht bald genug zurückkehre, in das Stift einrücken und nach Auflösung des Maastrichter Tages die Rebellen unterwerfen könne. Für den Fall, dass der Tag nicht angenommen werde, habe der zu demselben abgeordnete Ritter von Ramstein den Befehl, dem Erzbischof beizustehen und an den Herzog zu berichten, damit er zu Hülfe kommen könne. Alles dies schrieb Karl am 16. April[250]). Tags darauf traf Herzog Sigmunds Herold bei ihm ein mit den Erklärungen seines Herrn, dass er dem Herzog von Burgund seinen Dienst aufsage und die Rücklösung der oberrheinischen Pfandlandschaften fordere[251]). Dazu kam dann das wiederholte Gesuch Ruprechts um eilige Hülfe. Der Herzog antwortete am 23. April, den dem Erzbischof drohenden Feindseligkeiten zu begegnen, habe er beschlossen, ausser den Truppen in Geldern ihm in Kürze 500 Lanzen zu Hülfe zu schicken, die er eiligst in seinen Landen aufzubringen befohlen habe. Da sie aber nicht so schnell kommen könnten, wie er wohl wünsche, so möge der Erzbischof jedenfalls den Tag zu Maastricht einhalten, falls das Kapitel ihn annehme, und seine Gebiete und Unterthanen inzwischen vor Schaden zu schützen suchen. Nach Auflösung des Tages werde er ihm unverzüglich die vertragsmässige Hülfe angedeihen lassen; Bernhard von Ramstein und

---

[250]) Karl an Ruprecht, gedr. Lacomblet IV S. 470 Nr. 376 und Compte rendu der Brüsseler Commission Reihe III Bd. 12 S. 148; Karl an das Domkapitel, gedr. Lacomblet IV S. 470 Anm. 2.

[251]) Notarielle Urkunde für den Herold Kaspar Österreich Apr. 22 Luxemburg, gedr. Chmel, Monumenta Habsburgica I 1 S. 99.

Balduin von Lannoy seien angewiesen, ihm bis dahin soviel wie möglich beizustehen [252]).

In Stift und Stadt Köln atmete man etwas auf. Schon hiess es, dass am 28 April die Geldrischen sich bei Venlo sammeln sollten, um in das Stift einzufallen, da kam der beruhigende Brief des Herzogs an das Kapitel Der Präsident von Luxemburg wiederholte diesem und seinen Verwandten mündlich den Antrag, mit den Freunden des Herzogs am 20. Mai in Maastricht zusammenzukommen. Die Domherren wandten sich um Rat an Hieronymus Santucci. Der verlangte zuerst näheres über ihre Auffassung und Absicht zu hören, worauf sie eine Erklärung abgaben, die wieder darauf hinauslief, sie wollten bei Papst und Kaiser bleiben. Damit gab sich denn der Legat zufrieden und sandte nun selbst seinen Auditor zu Ruprecht, von dem darauf der Bescheid einlief, dem Erzbischof sei es recht, wenn die Streitfrage noch einmal in Schieds- oder Rechtsverfahren zu Gehör komme. Er wolle, wenn die Gegenpartei den Tag zu Maastricht annehme, die Feindseligkeiten einstellen, insbesondere die Belagerung von Ahrweiler aufheben [253]).

Ahrweiler war, wie es scheint, im vorigen Jahre wieder schwankend geworden [254]). Es wird ausdrücklich erwähnt, dass die Stadt an Landgraf Heinrichs Zug gegen Linz im November 1473 sich nicht beteiligt habe [255]). Unter den im Bündnis Ruprechts und Karls als feindlich aufgezählten Städten wird sie nicht genannt [256]). Es war von Bedeutung, dass sie dann doch beim Kapitel verblieben ist. Im April 1474 liess deshalb der Erzbischof sie angreifen. Aber es ging ähnlich wie mit Linz. Die Stadt wehrte sich auf das beste, in Hoffnung auf baldigen Entsatz [257]); die Belagerer erlitten grossen Schaden [258]) und um Mitte Mai, als der Maastrichter Tag herannahte, mussten sie unverrichteter Dinge aufbrechen [259]). An anderer Stelle dagegen errang Ruprechts

---

[252]) Karl an Ruprecht, gedr. Lacomblet IV S. 472 Nr. 377 und Compte rendu III 12 S. 151.

[253]) Rentmeister Sudermann an den Erzbischof von Trier Apr. 26, Bürgermeistor Klocken an den Landesrentmeistor von Kleve Mai 12; Köln. Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 117v und Bl. 118. — Eine schriftliche Erklärung Ruprechts war in Aussicht gestellt, aber bis Mai 12 noch nicht eingetroffen.

[254]) Vgl. oben S. 93 Anm. 150 (1473 Nov. 9).

[255]) Deutsche Städtechroniken 14 S. 926 (Kölner Aufzeichnungen).

[256]) Siehe oben S. 276.

[257]) Sudermann an Erzbischof Johann Apr. 26.

[258]) Klocken an Rentmeister Bücking Mai 12.

[259]) Mai 12 vermuteto man in Köln (Klocken) 'dat sy yrstages werdon

Feldhauptmann Eberhard von Aremberg, der sein Standquartier in dem festen, bereits damals mit Picarden Herzog Karls besetzten Linz hatte[260]), in dieser Zeit noch schnell einen Vorteil über die Gegner: als diese von ihrem Hauptwaffenplatz Bonn aus das erzbischöfliche Königswinter überfielen, wo sie plünderten und brannten, wurden sie von Eberhard an demselben Tage wieder hinausgejagt[261]).

Die allgemeine Lage blieb doch gefahrdrohend genug. Man erzählte wohl einmal, der Herzog sei selbst von Luxemburg nach dem Sundgau aufgebrochen; er habe dort so viel zu thun, dass er die unteren Lande in diesem Sommer gewiss werde in Ruhe lassen müssen[262]). Aber solche Gerüchte vergingen alsbald wieder; die Warnungen vor grosser Kriegsgefahr und gewaltsamem Überfall der Lande um Köln wiederholten sich immer von neuem, immer dringender. Alles fühlte sich in steter Sorge um Leib und Gut[263]). Deshalb wurde überall, namentlich in den Städten, mit allen Kräften weitergerüstet[264]). Nirgends eifriger als in Köln. Die mächtige Freistadt stach dem Burgunder ganz besonders in die Augen, das zeigten die Äusserungen seiner Anhänger fortwährend. Man hörte wieder von Beschwerden des Präsidenten von Luxemburg über die Stadt[265]). Mit Recht legte Köln in dieser schwierigen Zeit besonderen Wert auf die Pflege und Festigung seiner auswärtigen Beziehungen. So zu Erzbischof Johann von Trier, der sich ebenfalls Herzog Karls Missfallen zugezogen hatte und als Grenznachbar Luxemburgs in seinem Gebiet allerlei Feindseligkeiten erfuhr, trotz früherer Verträge[266]). Merkwürdig war das Verhältnis Kölns zu den Herzögen von Jülich-Berg und Kleve-Mark.

---

upbrechen'; Mai 18 erzählte man daselbst (Memorialb. des Protonot. 1470 ff. Bl. 31v): 'cum schandalo recesserunt, quia assistencia addicta non fuit secuta'. Nach Koelhoff S. 830 lagen sie 3 Wochen vor der Stadt.

[260]) Dass er es gewesen, der Ahrweiler vergeblich belagert, sagt ein chronologisch ziemlich verwirrter Koblenzer Bericht, siehe Annalen 49 S. 139 unten.

[261]) Koelhoff S. 830 (Zeitangabe: während der Belagerung von Ahrweiler); wohl das Treffen (mangelunge) der 'Bonnschen' und 'Kölschen' zu Königswinter am 12. Mai, von dem Klocken in Köln schon am Abend gerüchtweise wusste (Brief an Bücking).

[262]) Köln. Stadtarch., Memorialb. Bl. 27v (Apr. 27).

[263]) Vgl. Mitteilungen 25 S. 353 f. (Mai 2, Mai 11).

[264]) Vgl. Klocken an Bücking Mai 12.

[265]) Memorialb. Bl. 27v (Apr. 27).

[266]) Siehe Brower u. Masen, Antiquitates Trevirenses II S. 363.

Die Herzöge waren selbst in misslicher Lage. Sie sahen sehr wohl, dass bei noch weiterem Umsichgreifen Karls in den niederrheinischen Gebieten sie nicht gewinnen, sondern nur verlieren konnten. Schon von dem bisherigen Verhalten Karls waren sie durchaus nicht recht befriedigt. Von der anderen Seite kamen nun die kaiserlichen Anforderungen, zum Schutz des Reiches mitzuwirken. An reichstreuer Gesinnung fehlte es diesen Grenzherzögen nicht. — Es entsprach das auch den Gefühlen ihrer Stände und Unterthanen. Der Reichsgedanke, ja wir können sagen das deutsche Nationalbewusstsein, war in diesen Gegenden durchaus lebendig, gerade der burgundische Übermut verschaffte ihm stets neue Nahrung[267]). — Doch auf sich allein angewiesen konnten die Herzöge unmöglich offen gegen Burgund auftreten. Das Gebot der Selbsterhaltung forderte, wie die Machtverhältnisse lagen, Bestehenbleiben ihres freundschaftlichen Einvernehmens mit dem gefürchteten Nachbarn. Das war es, was in Köln Misstrauen erweckte.[268]). Aber im übrigen diente es dem eigenen Vorteil der Herzöge, wenn sie mit der wichtigen Hauptstadt am unteren Rheine gut standen. Die burgundische Herrschaft konnten sie der Stadt so wenig wünschen, wie dem Stift, dessen Zwiespalt sie mit Spannung und Besorgnis verfolgten.

Herzog Johann von Kleve liess damals verlauten, er wolle persönlich, so krank er auch sei — er litt an der Gicht —, im Wagen oder im Karren den Burgunder aufsuchen und aus eigenem Antrieb eintreten für die Stadt und für seine Nachbarn im Stift Köln. Die Stadt solle getrost sein. Doch solle sie auf alle Fälle gute Wacht halten und gewissen Briefen nicht trauen. Ihm selbst sei nach so vielen Hülfeleistungen keine Treue gehalten worden. Aber man müsse die Rüstungen möglichst heimlich betreiben[269]). Die Herzöge von Berg, Gerhard und sein Sohn Wilhelm, hatten ihre Räte wiederholt in Köln zu heimlicher Besprechung. Vertreter der Stadt am bergischen Hofe zu empfangen, vermied man lieber. Aber die Stadt erhielt die beruhigendsten Erklärungen. Lebendig wird uns geschildert, wie die Herzöge Kölns Anfrage aufnahmen, wes bei etwaigem Überfall ein Teil zum andern sich getrösten solle. Wir gedenken daran, sagte der alte Fürst, dass unsere Freunde von Köln unseren Vorfahren und uns viel Gunst erwiesen haben;

---

[267]) Schon vor dem Trierer Tage hören wir von einem Diener des Herzogs von Berg, der seines Herrn halber auch burgundisch sei, aber im Herzen nit; Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II 1 S. 302 (1473 Sept. 18).

[268]) Siehe oben S. 282 Anm. 238.

[269]) Kölner Memorialb. Bl. 26v (Apr. 25).

wir wollen sie nimmer verlassen, sondern mit aller Macht ihnen wiederum beistehen. Zu seinem Sohne gewendet fügte er bei: sieh Wilhelm, dass du des nicht vergessest. So sagte auch der junge Herr, ihm sei Kölns Gunst wohl bekannt; er wolle ihrer gedenken und sie nimmermehr vergessen. Vernehme er, dass der Herzog von Burgund etwas gegen Köln plane, so wolle er aufsitzen und ihm unter die Augen reiten, für die Stadt bitten und Recht für sie bieten. Werde er dann nicht gehört, so wolle er die Stadt nicht verlassen, sondern ihr mit Leib, Landen und Leuten beistehen. Denn er wisse wohl, wenn die Stadt Köln unterdrückt würde, dass er und seine beiden Lande das entgelten müssten. Er bat seinen Vater, ihm zu erlauben, dass er im Fall der Not persönlich der Stadt zu Hülfe reite. Der alte Herr erwiderte: ich will selbst mitreiten. Man erwähnte noch, wiewohl beide Herren mit dem Herzog von Burgund in Bündnis ständen, so sei doch die Stadt Köln darin ausgenommen, was ja in der That der Fall war[270]). Über diese Erklärungen berichtete der bergische Hofmeister Berthold von Plettenberg in Gegenwart seiner Mitgesandten den Kölnern am 6. Mai in Sudermanns Hause. In grosser Sitzung des erweiterten Stadtrates[271]) wurden sie am 18. Mai unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt. Der andere der beiden Haupträte von Berg, Marschall Ritter Bertram von Nesselrode, an den man sich um Erlaubnis gewendet hatte, das der Stadt gegenüber liegende bergische Deutz besetzen und verbollwerken zu dürfen, gab für sich und seinen Bruder Johann, den Landdrost von Berg, an Sudermann und Clocken das Versprechen ab, man werde von bergischer Seite nichts ernstliches dagegen thun, wenn Köln in der Not den Ort befestige[272]). Dies ist nicht viel später wirklich geschehen. An dem guten Willen der Herzöge war nicht zu zweifeln. Wenn sie ihren übrigen Versicherungen nachher so wenig entsprochen haben, so geschah es notgedrungen, der burgundischen Übermacht preisgegeben von Kaiser und Reich.

Der Kaiser hatte selbst eingestanden, dass er bei etwaigen Feindseligkeiten Herzog Karls gegen das Stift sofort persönlich einzugreifen zur Zeit nicht in der Lage sei. Aber er hat sich alsbald in verschie-

---

[270]) Siehe oben S. 87 mit Anm. 118. Der Landschreiber Christian ten Putte sollte die betreffende Klausel aus dem Düsseldorfer Archiv mitteilen.

[271]) In consulatu coram amicis et deputatis ab omnibus consulibus et 44.

[272]) Stadtarch. Unmittelbare Aufzeichnung des Protonotars Reiner von Dalen Memorialb. Bl. 30 f. (Mai 6 u. s. w.). Daraus die Erklärung der beiden Herzöge stilistisch überarbeitet Ratsprotokolle Bd. III Bl. 27v.

denen Richtungen nach Beistand umgesehen. In Rom suchte er diplomatische Unterstützung, und wir werden sehen, dass es ihm in der That gelungen ist, die Kurie für eine dem Reiche günstige Auffassung und erwünschte Massregeln zu gewinnen[273]). Kriegerische Machtmittel, deren man vor allem bedurfte, erhoffte man in erster Linie von der Hülfe König Ludwigs von Frankreich, auf dessen Gegnerschaft gegen Burgund man schon zu Anfang des Jahres in Köln vertraut hatte. Von Augsburg aus[274]), wo Kaiser Friedrich am 5. April endlich zum Reichstag eintraf, sandte er den Domküster Pfalzgrafen Stephan, der dem kaiserlichen Hofe von Trier nach Köln und jetzt wieder nach Oberdeutschland gefolgt war, als seinen Gesandten an König Ludwig ab. Anfang Mai war Stephan am königlichen Hoflager in Senlis[275]).

Doch die Aussichten zeigten sich hier schlecht. Burgundische Gesandte waren zu gleicher Zeit anwesend, mit denen Ludwig schon darüber verhandelte, den burgundisch-französischen Waffenstillstand, der vom 1. April, wo er ablief, zunächst nur bis zum 15. Mai erstreckt worden war[276]), über einen grösseren Zeitraum auszudehnen[277]). Einige seiner Diener hatten allerdings dagegen gesprochen und die ungünstige Lage des Herzogs mit den Waffen Frankreichs auszunutzen geraten; andere aber, klarer blickende, wie Philipp von Comines sagt[278]), der hier wohl von sich selbst spricht[279]), waren für den der Natur des Königs mehr entsprechenden Plan, dem Herzog völlig freie Hand gegen Deutschland zu lassen. Wie man Karl kenne als unfähig, sich von einer begonnenen Unternehmung loszureissen, werde er auch in diesem Falle sich immer mehr festbeissen; an der Grösse Deutschlands, an der Macht, die dem Reiche trotz der Schwäche seines Oberhauptes innewohne, werde

[273]) Erlasse des Papstes von Juni 7, siehe unten.

[274]) Das sagt ausdrücklich Fugger-Birken S. 812.

[275]) In einem Schreiben an Bern Mai 2 erwähnt Ludwig die Ankunft des Pfalzgrafen: Witte in der Oberrhein. Zeitschr. N. F. VI S. 36 und S. 40 Anm. 2. Die weitere Angabe Witte's, als eigentlicher Vertrauensmann des Kaisers sei Georg Hessler mitgekommen, scheint nach dem Brief Ludwigs von Mai 11, von dem gleich die Rede sein wird, auf Verwechslung mit späteren Gesandtschaften zu beruhen. Vgl. Philipp von Comines bei Petitot, Collection des mémoires de France X S. 109 und 116.

[276]) März 1 Senlis, Comines-Godefroy-Lenglet III (Preuves de Comines) S. 302 und 306; Vollziehung Karls März 22 Vesoul, Lenglet III S. 311.

[277]) Vgl. Witte S. 40 (Ludwig an Bern Mai 2); Jean de Troyes bei Petitot XIII S. 445.

[278]) Bei Petitot X S. 98 f.

[279]) Siehe Witte S. 36 f.

er dann sich anfreihen. Der König könne während dessen ruhig seines Vertrages geniessen; er könne dem Herzog wohl sogar eine kleine Hülfe gewähren, um jeden Verdacht des Vertragbruches zu verhindern. Ludwig hat in der That sich diesen Plan zu eigen gemacht. Nach längeren Verhandlungen ist der inzwischen noch ein paarmal über kurze Fristen erstreckte Waffenstillstand mit Burgund am 13. Juni 1474 zu Croix-Saint-Ouen bei Compiègne bis auf den 1. Mai des folgenden Jahres verlängert worden[280]). Unter solchen Umständen war es dem Pfalzgrafen Stephan nicht möglich, etwas ausznrichten. Wir besitzen das ihm zur Rückkehr mitgegebene Schreiben König Ludwigs an Kaiser Friedrich, das schon am 11. Mai zu Senlis ausgestellt worden ist[281]). Stephan, sagt der König, habe des Kaisers Brief überbracht und über die Sache, wegen der früher französische Gesandte beim Kaiser gewesen seien[282]), wie über anderes Vortrag gehalten. Stephan bringe nun entsprechende Antwort zurück, wie der Kaiser von ihm erfahren werde. Der König erklärt, gern gehört zu haben, dass der Pfalzgraf mit ihnen beiden verwandt sei, er lobt dessen Treue und Klugheit. Wegen völliger Erledigung der Angelegenheit will er zu einem Tage in Konstanz auf den 20. oder 25. Juni womöglich selbst erscheinen oder aber Gesandte mit Vollmacht dorthinschicken.

Anfang Juni war Stephan wieder in Augsburg[283]). Der zweifel-

---

[280]) Lenglet III S. 315. Vgl. Jean de Troyes bei Petitot XIII S. 447, wo aber richtiges mit falschem gemischt ist. — Über jenen Zeitpunkt hinaus wollte Karl sich nicht binden, weil er bis dahin mit den andern Gegnern fertig zu sein hoffte und schon jetzt über einen im Sommer 1475 zu unternehmenden Feldzug gegen Frankreich mit England verhandelte: Apr. 22 verliessen ihn englische Gesandte, Lenglet II S. 212; Juli 25 kam der Vertrag zum Abschluss, siehe unten.

[281]) Gedr. Chmel, Mon. Habsb. I 1 S. 297. Dort und ebenso weiter (siehe z. B. Rausch, Die burgund. Heirath Maximilians S. 221) zu 1474 gesetzt. Dass das unrichtig ist, zeigt (abgesehen vom Inhalt) schon das Fehlen des Titels 'confederatus' in der Anrede; vgl. auch die Unterschrift 'Anrillot', nicht 'Isome', wie z. B. 1475 Apr. 30, Mai 22, Juni 11 bei Chmel.

[282]) Von dieser Gesandtschaft ist nichts näheres bekannt. Eine Vollmacht Ludwigs von 1475 März 13 für Johann Tiercelein Herrn von Brosse und Johann von Paris, gedr. Lenglet III S. 371, ist bisher in Verkennung des Inhalts und der Osterrechnung irrtümlich zu 1474 gesetzt worden (siehe z. B. Rausch S. 219).

[283]) Dass er 'kürzlich' herkommen, meldeten die dortigen Vertreter Frankfurts Juni 10 nach Hause; er *solle* beim König von Frankreich *gewesen sein*; Janssen II 1 S. 339.

hafte Bescheid, den er mithrachte, erwies sich dem gleich daranf abgeschlossenen grossen französisch-burgundischen Stillstand gegenüber als völlig wertlos. Und, was sich freilich erst später herausstellte, mit anderen Bündnisplänen gelang es dem Kaiser ebensowenig. Er rechnete damals nicht nur anf Christian von Dänemark, den er im Februar des Jahres mit den Reichsgebieten Holstein, Stormarn nnd Ditmarschen belehnt hatte, sondern anch auf dessen Schwiegersohn Jakob von Schottland. Im April hatte er den zur Zeit in Italien weilenden Dänenkönig eingeladen zu einer Znsammenknnft, die zwischen Friedrich, Christian nnd Lndwig von Frankreich gemeinsam stattfinden solle, nach Strassburg anf den 28. Mai, was er doch bald widerrufen musste[284]). Einer anschliessenden Einladnng nach Angsburg entsprach Christian und wusste sich dort weitere Vergünstigungen von Kaiser Friedrich zu verschaffen; gegen die Ditmarschen, die sich der Unterwerfnng nnter Dänemark weigerten, wnrde er dnrch zahlreiche kaiserliche Hülfegehotbriefe unterstützt[285]). Am 1. Juli ist dann ein allgemeiner Freundschaftsvertrag zwischen dem Kaiser und dem König zu Augsburg aufgerichtet worden[286]). Trotzdem ist der Däne nachher ebensogut wie der Franzose seine eigenen Wege gegangen. Was aber die Kräfte des heiligen Reiches selbst betraf, so waren sie an sich schwer anf die Beine zn bringen, und ausserdem hielten Verwicklnngen im Osten die Anfmerksamkeit des Kaisers nnd der Stände zn sehr gefesselt. Nicht wenig hat diese Ablenknng des politischen Blickes zur Verzögerung des Reichskrieges gegen Burgund beigetragen[287]). Anch wnrden nene Schwierigkeiten geschaffen durch die am 27. Mai zn Augsburg ausgesprochene Ächtnng Friedrichs von der Pfalz. Unter solchen Verhältnissen war von Kaiser und Reich so bald noch keine Hülfe für die bedrängten Rheinlande zn erwarten. Noch lange blieb man dort lediglich auf sich selbst angewiesen.

Es braucht kanm erwähnt zn werden, dass die am 14. Mai vom Angsburger Reichstag beschlossene Verlängernng des Landfriedens von

[284]) Christian besass die Einladung am 4. Mai in Florenz, die Absage (mit Einladung nach Augsburg) am 12. Mai in Mantua; Priebatsch I S. 661 f. Wichtig für die Bündnispläne des Kaisers ist die etwas spätere Aufzeichnung Archiv für Knnde österreich. Geschichtsquellen VII S. 97 ('keyserisch zedel').

[285]) Jnni (20) 22, 23. Siehe Hanserecesse 1431—1476 VII S. 432 § 16 mit Anm., Priebatsch I S. 669 (Nr. 860).

[286]) Gedr. Michelsen, Urkb. zur Gesch. des Landes Ditmarschen S. 70.

[287]) Der Fontes 46 S. 267 verzeichnete Brief Albrechts von Brandenburg 'donerst. vor Georgi anno 74' muss nach dem Inhalt zu 1475 Apr. 20 gehören.

Regensburg auf die Zustände im Stift Köln keinen Einfluss ausübte. Der Maastrichter Tag vom 20. Mai aber hatte keinen anderen Erfolg, als eben den von der burgundischen Partei gewollten: ihr Zeit zu weiteren Rüstungen zu verschaffen. Wer etwa Friedenshoffnungen auf ihn gesetzt hatte, musste erfahren, dass sie trügerisch gewesen waren. Man sah nichts anderes vor sich, als den Krieg. Ruprecht und seine Leute traten immer gewaltthätiger auf. Das Land erfüllte sich von neuem mit Mord, Brand und Plünderung. In Köln brachen die Warnungen nicht ab. Man hörte, Herzog Karl sei sehr aufgebracht gegen die Stadt wegen ihrer Parteinahme für die Gegner seines Schutzbefohlenen. Der Sekretär Ruyter hatte das geäussert und geraten, sich durch ein Geschenk von 100000 Goldlöwen wieder in Gunst zu setzen. Sein Herr gehe bestimmt nicht nach dem Sundgau. Schon in wenigen Tagen werde er gegen das Stift anrücken und ihm seinen Willen auferlegen. Nach Köln werde er nicht mit Gewalt kommen; er wisse ein anderes Mittel, die Stadt zu zwingen[288]). Dann hiess es, der Ritter von Ramstein habe in Nimwegen öffentlich gesagt, er wolle binnen Jahresfrist ein Hauptmann zu Köln sein so gewaltig, wie heute zu Nimwegen, oder er wolle seine Hauptmannschaft auch in Geldern verlieren. Über die Reden, die er seinerzeit in Köln geführt habe[289]), brauche man ihm nicht zu zürnen: ehe ein Jahr vergehe, werde er hinkommen auf den Altermarkt und mit der Stadt noch ganz andere Worte sprechen, als sie bisher gehört habe[290]). Welcher Gewaltsamkeiten man sich von Karl versehen konnte, das zeigte neuerdings wieder sein Verfahren gegen den Grafen Heinrich von Württemberg, den er, um die Öffnung von Mömpelgard zu erzwingen, im April bei Diedenhofen unversehens hatte überfallen lassen und seitdem in harter Gefangenschaft hielt[291]). Und wie wenig nützten in den Grenzlanden des Reichs solche Einsprüche, wie sie Kaiser Friedrich damals für das Reichslehen Mömpelgard an Herzog Karl und das Parlament der burgundischen Freigrafschaft richtete[292]).

Mit den Stiftsstädten fanden wiederholt Beratungen in Köln statt[293]).

---

[288]) Stadtarch., Memorialb. Bl. 32v (Mai 26), die Stelle gedr. (fehlerhaft) Annalen 49 S. 162.

[289]) Siehe oben S. 280 f.

[290]) Memorialb. Bl. 33 (Juni 1).

[291]) Siehe Witte a. a. O. S. 24 ff.; vgl. Priebatsch I S. 663.

[292]) Siehe v. Rodt, Feldzüge Karl des Kühnen I S. 233.

[293]) Vgl. Memorialb. Bl. 31v (Mai 18). Juni 6 gab Köln Freunden der vier Städte Geleit, siehe Annalen 49 S. 156.

Am gefährdetsten war seiner Lage nach — da es den Rhein nach des Herzogs Landen hin sperrte — wie auch allen Gerüchten zufolge das dem Erzbischof so besonders verhasste Neuss. Hier kam es schon im Juni zu einem Vorspiel der späteren berühmten Verteidigung. Der Besitzstand der Parteien war damals dort so, dass die Stadt im Süden Schutz und Verbindung nach Köln hin besass durch die Schlösser, Städte und Ämter Zons — das längst wieder in den Besitz des Kapitels gekommen war — und Hülchrath, dagegen sonst die Feinde in bedrohlicher Nähe vor sich sah, in Schloss Erprath, dem pfälzischen Kaiserswerth sowie in Linn und Kempen. Zu Linn sass der Ritter Martin Reuschener, dessen wir oben gedachten. Der hatte bisher schon durch häufige Streifzüge Neuss belästigt; jetzt ging er, vielleicht bereits auf burgundische Hülfe hoffend, dazu über, mit mehreren Parteigenossen von der Ritterschaft und einem starken Bauernaufgebot aus den Ämtern Kempen und Linn bis auf eine halbe Meile vor die Stadt heranzurücken und ihr dort Eingang und Ausgang zu sperren. Doch die Neusser, künftiger Belagerung gewärtig und deshalb schon mit Söldnern verstärkt, zeigten gleich hier, wessen man sich von ihnen zu versehen habe. Eine wohlgerüstete Schar schlich sich am 22. Juni abends spät aus der Stadt und überfiel im Morgengrauen das feindliche Lager. Mit glänzendem Erfolg: der grösste Teil der überraschten Feinde mitsamt ihren Führern wurde gefangen genommen und mit allem, was sie bei sich hatten, im Triumph zur Stadt geführt. Reuschener selbst und Ritter Friedrich von Huls erlagen bald ihren Wunden, Ritter Dietrich von Horst und mehrere seiner Genossen blieben im Gewahrsam der Stadt[294]).

Während hier die Grenzwacht treu gehalten wurde, befestigte sich die Stellung der Kapitelpartei auch in Westfalen. Von grossem Einfluss war dort wieder das Verhältnis zu Hessen. Die beiden westfälischen Städte, die in den Unterhandlungen zwischen Bischof Ruprecht und Herzog Karl für eine Übergabe fester Plätze des Stifts in burgundischen Besitz in Betracht gezogen worden waren[295]), Brilon und Volkmarsen, lehten in besonderer Feindschaft mit Landgraf Heinrich. Nun hatte dieser die Grenzstadt Volkmarsen Ende Mai durch einen wohlvorbereiteten, ergiebigen Beutezug, zu dessen Ausführung es nur eines einzigen Tages bedurfte, heimsuchen lassen[296]). Dagegen war die schon längst

[294]) Magnum chronicon S. 410 f.

[295]) Siehe oben S. 276.

[296]) Eine reisige Schar unter dem Grafen Heinrich von Schwarzburg rannte von Wolfhagen aus am 28. Mai vor die Stadt und nahm ihr an 2000

geplante Kriegsfahrt gegeu Brilon, wo es deu Überfall der Hesseu vom November vorigen Jahres zu rächeu galt, bisher uoch uicht zur Ausführung gelangt[297]). Aber sie stand jetzt drohend bevor, bei Gelegenheit eines grossen kriegerischen Unternehmens gegen Erzbischof Ruprecht und seine Anhänger, zu dem Landgraf Heinrich, der die Angelegenheit seines Bruders stets im Auge behielt[298]), damals sich anschickte. Er bot nicht nur Grafeu und Ritterschaft, Städte und Landbezirke der Landgrafschaft zu gemeiner Heerfahrt auf, sondern ging auch auswärtige Fürsten und Herren, vor allem die erbverbrüderten Häuser Sachsen und Brandenburg um Hülfe an. Am 13. Juni wusste man iu Nürnberg, dass Kurfürst Albrecht von Brandenburg nnd Herzog Wilhelm von Sachsen den Bischof von Bamberg um einen reisigeu Zug gebeteu hatten, der ihnen zugesagt worden war und am 19. Juni iu Sammlung kommen sollte, um für Landgraf Hermann zu Dienst geschickt zu werden[299]). Am 14. Juni wurde aus Augsburg gemeldet, Kurfürst Albrecht (damals dort anwesend) werde dem Landgrafeu Heinrich 400 Pferde zusenden; der Bischof vou Eichstädt habe ihm 30 dazu geliehen[300]). Die Sorge vor diesem in Aussicht stehenden grossen Feldzug Heinrichs scheint nun die Veranlassung gewesen zu sein, dass die westfälischen Stände mit der rheinischen Kapitelpartei in Verhandlungen eintraten, und Heinrich scheint erklärt zu haben, seinem Bruder sowie Kapitel und Ständen des Stifts Kölu zu Gefallen eine freiwillige Unterwerfung der Stadt Brilon gegen Schadenersatz und Busse annehmen zu wollen. Am 10. Juni wurde 'im Beisein des Kapitels, der Grafen, der Ritterschaft und etlicher der Landschaft des Stifts Köln Freunde[301]) und der geschickten Freunde aus Westfalen' durch Graf Eberhard von Wittgenstein und Ritter Goswin

---

Schafe und 180 Kühe weg: Casseler Chronik (Congeries), Zeitschr. für hess. Gesch. VII S. 344; zahlreiche Rechnungsvermerke in den Landau'schen Auszügen der Casseler Landesbibl. a. a. O.

[297]) Vgl. oben S. 285 Anm. 248.

[298]) Sächsische Gesandte auf dem Augsburger Reichstag wollten wissen, Heinrichs Räte seien in Arbeit, in das Haus Hessen eine der noch ganz jungen Töchter des Herzogs von Mailand (geboren 1472 und 1473) zu verloben; mit der Hoffnung auf 100000 Gulden Mitgift verbinde sich die, dass dieser Handel dem Landgrafen Hermann zum Stift Köln wohl dienlich sein solle; Müller, Reichstagstheatrum II S. 643.

[299]) Priebatsch I S. 667 (Nr. 856).

[300]) Janssen II 1 S. 339 (Nr. 481).

[301]) Ich muss hier die undeutliche Wortstellung aus der Urkunde beibehalten, weil diese keine Ortsangabe hat.

Ketteler[302]) als Wortführer der Rheinländer und der Westfalen eine doppelte Abrede getroffen. Wegen Brilons wurde ausgemacht, dass die Stadt dem Landgrafen die Seinigen, die sie ohne Fehde niedergeworfen, gefangen genommen und zum Teil geschatzt habe, alle unverzüglich an Leib und Gut los und ledig geben, dann zu Marburg am 22. Juni durch 24 Vertreter[303]) um Gnade bitten und endlich 4000 Gulden Busse zahlen solle. Heinrich werde unter diesen Bedingungen die erbetene Gnade gewähren. Weiter wurde aber nun zu gleicher Zeit verabredet: Ritterschaft, Städte und Landschaft zu Westfalen sollen bei Landgraf Hermann und dem Kapitel bleiben nach Laut der Landeseinung vom Jahre 1463; Hermann und Kapitel sollen alsbald ihre Freunde senden, um Städte und Landschaft einzunehmen; diese sollen die Freunde einlassen und ihnen Gehorsam schwören; die Sendung soll geschehen, ehe Landgraf Heinrich mit der Heereskraft auszieht, am 17. Juni sollen die Geschickten bereit sein[304]). Dem zweiten Teil dieser Abmachungen entsprechend sind dann der Domherr Johann von Sombreff, der Priester-Kanonich Israel Loirwert, der Graf Eberhard von Wittgenstein, der Ritter Gerlach von Breithach und je zwei Ratsfreunde der Städte Bonn und Neus[305]) als Bevollmächtigte des Domkapitels und der rheinischen Landschaft in Westfalen erschienen. Auf ihre Klage, dass Erzbischof Ruprecht die von ihm gelobten Landesverträge mit Kapitel und beiden Landschaften andauernd gröblich überfahre, haben sie am 24. Juni 1474 von den dortigen Ständen das Gelöbnis empfangen, fortan dem Domkapitel nach Laut ihrer Landeseinung gehorsam sein zu wollen[306]). Zugleich ist man dem Landgrafen noch weiter entgegengekommen. Um der Bedrängnis zu widerstehen, die ihnen von Erzbischof Ruprecht und den Seinigen gegen den Vertrag vom 12. Januar des Jahres begegne und noch bevorstehe, übertrugen Landgraf Hermann, Domkapitel und Stände des Erzstifts Köln dem durch Kaiser Friedrich ihnen gesetzten Beschirmer Heinrich von Hessen für geleistete und künftige Hülfe das Einlösungs-

[302]) 'Kesseler'; vgl. oben S. 94 Anm. 154.

[303]) 12 vom Rat, 12 von der Gemeinde und den Genannten.

[304]) 'Dieser Abrede sind 2 ausgeschnittene Zettel gemacht und jeglicher Partei einer gegeben'. Der obere Zettel im Marb. Staatsarch., Bez. z. Köln.

[305]) Von Bonn Gerhard Rode (Bürgermeister) und Heinrich zum Wolf, von Neuss Johann Vell von Wevelkoven (Bürgermeister) und Dietrich von Donghvarden.

[306]) Urkunde der Gesandten, gedr. Seibertz, Urkb. von Westfalen III S. 144 Nr. 977.

recht der vom Stift an zwei eingesessene Edelleute verpfändeten westfälischen Grenzämter Kogelberg-Volkmarsen, Medebach, Winterberg, Hallenberg und Schmallenberg[307]). Freilich hat, wie es scheint, der Landgraf die Pfandsumme nicht aufbringen können; die Pfandherren blieben im Besitz[308]).

Von den Abmachungen des 10. Juni war nun aber der erste Teil noch unerfüllt. Der festgesetzte Tag ging vorüber, ohne dass die Briloner sich in Marburg einstellten. So schien es doch zu Gewalt gegen sie kommen zu müssen: der Landgraf gab den jetzt aller Orten aufbrechenden Heerscharen[309]) die Richtung nach Westfalen. Er selbst erhob sich am 27. Juni mit stattlichem reisigen Gezeug, Städtern und Landvolk seines oberhessischen Gebietes von Marburg[310]), zunächst nach Frankenberg. In der Nähe dieser seiner Stadt, bei dem Dorfe Schrenfa, bezog er ein Lager, in dem er nach und nach das ganze Heer vereinigte. Ein zeitgenössischer Chronist[311]), auf den wir hier hauptsäch-

[307]) 1474 Juni 24, gedr. Lacomblet IV S. 473 Nr. 378; Or. Marb Staatsarch., Bez. z. Köln.

[308]) Überweisungsbriefe des Kapitels für die einzelnen Ämter wie für die beiden Besitzer (Rave von Kansteiu und Johann Schenck d. Ä.) im Original im Marb. Staatsarch. a. a. O. Vgl. Heldmann in der [Westfäl.] Zeitschr. für vaterl. Gesch. 48 II S. 17 ff.

[309]) Ende Juni waren Lohensleute Albrechts von Brandenburg (Voigtländer, Gebirgische und Franken), 'zu Hülfe für die von Hessen' aufgeboten, in grosser Anzahl in Bewegung, siehe Priebatsch I S. 669 ff. (genaue Einzelangaben). Juni 26 lagen zu Mörsbausen bei Spangenberg 'der Hauptmann von Gotha' und Mitglieder der hessischen Ritterschaft: v. Boyneburg, v. Kreuzburg, v. Urff, Keudel, v. Huna, Trensch, v. Reckrod (je 3 bzw. 5 Pferde). Juni 26 und 27 lagen ebendort 'Trabanten und Böhmen' (230 reisige Pferde) im Lager. Juni 26 zogen die Allendorfer Söldner, Juni 27 die Spangenberger aus; Juni 29 eine Schar, die sich unter dem Weidelberg bei Wolfhagen gesammelt hatte (Fussknechte Wolfhagens waren gegen Ende Juni 1475 genau 12 Monate im Dienst, Hess. Zeitschr. VI S. 14 Anm.). Landau'sche Auszüge a. a. O., z. T. gedr. Hess. Zeitschr. VI S. 58 Anm. IV.

[310]) 'Aufzeichnung der Kosten, die Landgraf Heinrich auf das Stift Köln gewandt von 1474 Juni 27 an', Auszug Hess. Zeitschr. I S. 331 ff. Gewappnete stellten von den oberhessischen Städten Marburg 400, Giessen und Grünberg je 300, Kirchhain und Alsfeld je 200, Allendorf a. d. Lumda, Frankenberg, Schmalkalden je 150, Wetter 120, elf kleinere je 20 bis 60 (zusammen 326). An anderer Stelle (siehe die zweitnächste Anm.) hört man, dass von den Landgerichten z. B. Blankenstein 60 Gewappnete stellte. Daselbst heisst es, der Bischof von Köln (Landgraf Hermann) habe den Zug zahlen sollen, was aber nicht geschehen sei.

[311]) Wigand Gerstenberg in der Frankenberger Chronik; Cassel. Landes-

lich[312]) angewiesen sind, zählt alle die Grafen von Nassau, Solms, Sayn, Wittgenstein, Waldeck und die Herren von Reichenstein[313]), Eppstein, Königstein und Westerburg mit Namen auf, die persönlich herbeigekommen seien; es sind zum Teil dieselben, die auch nachher im Reichsheer bei Neuss in Heinrichs Gefolge gewesen sind. Weiter seien Reisige hergesandt gewesen von Albrecht von Brandenburg, Wilhelm von Sachsen, dem Bischof von Würzburg, dem Abt von Fulda, anderen Grafen von Nassau und Solms sowie denen von Katzenelnbogen, Henneberg, Schwarzburg, Gleichen, Hohenstein, Wied[314]) und den Herren von Runkel und Wünnenberg[315]). Dazu habe Heinrich viele Böhmen und Schweizer bei sich gehabt. Der Einmarsch des Heeres in Westfalen stand unmittelbar bevor. Da besannen sich noch im letzten Augenblick die Briloner eines besseren; sie kamen mit anderen Westfalen zum Landgrafen in das Lager und baten demütig um Gnade, die ihnen denn auch jetzt noch gegen das Versprechen, die ausgemachte Busse zu zahlen[316]), und sonstige Bedingungen bewilligt wurde. Das Schloss Scharfenberg bei Brilon[317]) wurde zerstört. Heinrich aber wendete sich alsbald von Schrenfa wieder zurück (zum Durchmarsch durch Frankenburg brauchte nach dem

---

bibl., Mss. Hass. 4° Nr. 26 Bl. 26v. Vgl. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca V S. 226 ff. Gerstenberg war 1457 zu Frankenberg geboren, damals aber wohl nicht zu Hause, da er 1473 die Erfurter Hochschule bezogen hatte. Die Namenliste unserer Stelle beruht wohl auf Aktengrundlage. Vgl. Pistor in der Hess. Zeitschr. XXVII S. 21 und 28.

[312]) Nicht mehr ausschliesslich: im Marb. Staatsarch. (Bez. z. Köln) findet sich aus späterer Zeit ein Bericht des Rentmeisters zu Blankenstein (bei Gladenbach), wonach gewisse Amtsinsassen, zum Teil über 80 Jahre alt, ausgesagt haben, Landgraf Heinrich sei mit einem grossen Volk gegen Brilon ausgerückt, und als er fünf Meilen gezogen, sei er von den Briloner aufgesucht und Friede geteidingt worden, darauf sei der Landgraf aus solchem Lager (wo ein merklich Volk aus Böhmen, das schwarze Heer genannt, zu ihm hergekommen sei) aufgebrochen und bis vor Linz gezogen. Damit bestätigt sich, dass die Kostenverzeichnisse nichts gegen Gersteuberg beweisen, wenn sie einfach vom Auszug nach Linz reden, ohne die ursprüngliche Marschrichtung zu erwähnen.

[313]) 'Reichenberg'.

[314]) 'Weda'.

[315]) 'Wonnenberg'.

[316]) In einer leider grossenteils nicht mehr lesbaren Urkunde von 1475 Dez. 21 verspricht Landgraf Hermann (unter Bezugnahme auf die Verabredungen Eberhards von Wittgenstein und Goswin Kettelers) Ratenzahlung der von Brilon verschriebenen 4000 Gulden. Marb. Staatsarch., Bez. z. Köln.

[317]) 'Schartenberg'; vgl. Brunner im Hessenland III S. 159 I Anm. 2.

Chronisten das Heer volle 12 Stunden) und zog nunmehr auf geradem Wege an den Rhein nach Linz. Es scheint übrigens, als habe er aus Mangel an Mitteln schon jetzt einen Teil der eben erst zusammengekommenen Truppen wieder nach Hause ziehen lassen müssen[318]). Von den auswärtigen Hülfstruppen hört man überhaupt im Verlauf des Feldzuges merkwürdig wenig[319]). Seit dem 10. Juli finden wir den Landgrafen mit seinem Heer vor Linz im Felde liegen[320]). Wir werden aber sehen, dass er auch dort nicht lange geblieben ist.

Auf der anderen Seite hatte sich unterdessen Herzog Karl, so schlecht auch die Drohungen seiner Leute dazu stimmten, der Kapitelpartei gegenüber eine Zeit lang noch immer das Ansehen des Vermittlers gegeben. So hatte er Herrn Ruprecht von Aremberg an das als Schlüssel zum Erzstift für ihn so überaus wichtige Neuss abgeschickt mit dem Antrag, die Stadt möge sich in seine Hand ergeben, dann wolle er sie gegen die Rache des Erzbischofs sicher stellen und ihre Freiheiten bestätigen und vermehren. Der Rat erklärte jedoch mit höflichen Worten, so unbedenklich er sich sonst dem Herzog anvertrauen würde, gehe das doch jetzt nicht mehr an, nachdem der Streit der Stadt mit dem Erzbischof einmal in die Hand von Papst und Kaiser gelegt worden sei. Schon längst sah man übrigens zum Zeichen dieser Thatsache an den Thoren der Stadt das päpstliche und das kaiserliche Wappen prangen. Versuche Arembergs, mit einzelnen Einwohnern anzuknüpfen, wurden vom Rat vereitelt: die Neusser kannten das wälsche Geschütz, das mit seinen

---

[318]) Juli 2 lagen abermals 'Trabanten und Böhmen' bei Spangenberg, in Pfiefe. Juli 11 lagen obendort aus dem Heere zurückkehrende 'Herzogliche und Trabanten'. Landau'sche Auszüge; Hess. Zeitschr. VI S. 58 Anm. IV.

[319]) Ganz vereinzelt steht die Nachricht, dass 1474 Sept 8 (Donnerst. nativ. Mariae) Bamberger mit 190 Pferden, Markgräfliche (Brandenburger) mit 400 reisigen und 200 Wagenpferden und Henneberger mit 26 Pferden zu Vacha a. d. Werra eingetroffen seien: Landau'sche Auszüge; Hess. Zeitschr. a. a. O. Anm. IX. 'Fuldische' dienten dem Landgrafen vor Linz und in Köln: Urk. Heinrichs 1474 Aug. 7, Cassel. Landesbibl. Von gräflichen Reisigen waren mit vor Linz Schwarzburger und Hohensteiner: Hess. Zeitschr. a. a. O. Anm. VIII; mit in Köln Waldecker und Solmser: Wülcker, Urkunden und Akten zur Belagerung von Neuss S. 22.

[320]) Juli 10 wurde Asmus Döring (vgl. oben S. 89) aus dem Heer vor Linz nach Köln geschickt; Landau'sche Auszüge a. a. O. Juli 13 schrieb Landgraf Heinrich 'im Feld vor Linz' an den Abt von Hersfeld (er bat, einen ihm geborenen Sohn Juli 25 in Marburg zu taufen); gedr. Hess. Zeitschr. I S. 323 (irrtüml. mit 'Juli 18').

goldenen Geschossen uneinnehmbar geglaubte Plätze bezwang[321]). In Köln wusste man nicht anders, als dass Herzog Karl noch einmal eine grosse Gesandtschaft in Stift und Stadt schicken wolle[322]). Da tauchten seit Ende Juni neue drohende Gerüchte auf, wonach an verschiedenen Punkten starke Scharen Gewaffneter sich sammelten, mit denen Herzog Karl in kurzen Tagen an den Rhein kommen wolle; am 25. Juli wolle er vor Neuss, dann vor Bonn, dann vor Köln erscheinen. Vom König von Frankreich habe er nichts zu befürchten[323]). Durch Hörensagen erfuhr man, dass der Plan der neuen Besendung des Stiftes aufgegeben sei, und dass der Herzog Gewaltmassregeln ergriffen habe, durch die er besonders die Hauptstadt Köln zu Unterwürfigkeit zu zwingen, Zwietracht unter ihren Bürgern zu erwecken und Geld von ihnen zu erpressen hoffe[324]). Ein Erlass des Herzogs, der am 2. Juli im Kölner Rat zur Kenntnis gelangte, bestätigte das; er machte allen Zweifeln, was man fortan von Herzog Karl zu erwarten habe, ein Ende.

Am 22. Juni, dem Tag seines Aufbruches von Luxemburg, hatte der Herzog diesen Erlass in die verschiedenen Provinzen des burgundischen Reiches ausgehen lassen[325]). Überall sollte verkündet werden, dass fortan niemand irgendwelchen Handelsverkehr treiben dürfe mit den aufständischen Untersassen Ruprechts von Köln, so wenig wie mit den Untersassen Sigmunds von Oesterreich, mit den der burgundischen Herr-

---

[321]) Magnum chronicon S. 411. Vgl. S. 410 über die Wappen.

[322]) Die Stadt gab Juni 24 das erbetene Geleit für Bernhard von Ramstein, Balduin von Lannoy, Heinrich von Perwez, Friedrich und Wilhelm von Egmond, Dietrich von Burtscheid, Dietrich und Anton von Palant, Gerhard Vurry und Nikolaus Ruyter, zu 80 Personen, auf einen Monat; siehe Annalen 49 S. 157. Landgraf Hermann beschwerte sich Juli 1 durch Gerlach von Breithach über die Geleitserteilung an Ramstein; Stadtarch., Memorialb. Bl. 36 (Juli 2).

[323]) Memorialb. Bl. 34v (Juni 28), die Stelle gedr. Annalen 49 S. 162 f. (163 Zeile 1 lies 'domicellus Moersensis avisavit eos'); Köln an Wilhelm von Jülich (mangelh. Auszug Annalen 49 S. 9) und an Johann von Trier Juni 28, Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 129v und 130. — In Oberdeutschland meinte man damals sogar, der König von Frankreich werde dem Herzog von Burgund einen grossen Zuzug leisten. Der Herzog werde zunächst dem Erzbischof von Köln zu Hülfe kommen, dann mit dessen und des Hauses Bayern (-Pfalz) Hülfe in das Elsass ziehen: Schreiben aus Metz, Juni 22 von Strassburg an Kolmar mitgeteilt; Witte a. a. O. S. 41.

[324]) Memorialb. Bl. 35v (Juli 2).

[325]) Karl an Flandern, gleichz. Abschr. Köln. Stadtarch., Burgund. Briefb. Bl. 37; an Brabant, ebenso Bl. 36; an Holland, Seeland, Friesland, erwähnt bei Scheltema, Inventaris van het Amsterdamsche Archief I S. 48.

schaft entrissenen Pfandlanden[326]) und mit den feindseligen Städten (der niederen Vereinigung) Strassburg, Schlettstadt, Kolmar, Basel. Es sollte ausgerufen werden, dass jeder, der Kaufmannsgut der Obgenannten in Händen habe oder ihnen Geld schulde, alsbald hierüber, wie über den diesseitigen Besitz der Obgenannten an Land und Erbe, Renten und Einkünften den Behörden schriftlich genaue Angaben machen müsse, widrigenfalls man gegen ihn als Widerspenstigen verfahren werde. Alles dies Gut sollte dann von den Behörden zu Gelde gemacht werden zum Nutzen des Herzogs. Denn also beliebe es ihm. Das wichtigste aber an diesem Erlass war die offene Erklärung des Herzogs, er wolle Gott und der heiligen Kirche zu Ehren sein Heer in das Stift Köln einrücken lassen und allen Ernst anwenden, um die aufständischen Untersassen Erzbischof Ruprechts, seines lieben Neffen — denn immer betonten er und seine Leute[327]) die angebliche Verwandtschaft —, zum Gehorsam gegen diesen zu bringen. Dem entsprach es, wenn er an demselben Tage einen Teil der in der Freigrafschaft Burgund stehenden Truppen zu sich berief[328]). So war es also endgültig entschieden, dass der Herzog nicht nach dem Oberrhein ging, wozu doch die dort erlittenen schweren Verluste, auch persönliche Kränkungen wie die Hinrichtung Peters von Hagenbach, ihm allen Grund gegeben hätten[329]), sondern an den Niederrhein, wo er grössere Erfolge bei geringerer Gefahr erhoffte[330]). Auf ernstlichen Widerstand des Reiches rechnete er für so bald nicht.

Köln hatte schon am 28. Juni auf die Warnungen vor plötzlichem Überfall beschlossen, den Erzbischof von Trier, die beiden Herzöge von Jülich, die Grafen Sayn und Virneburg und die Städte Bonn, Neuss und Aachen zu heimlicher Besprechung einzuladen[331]). Am 8. Juli ordnete es Vertreter ab zu einer Zusammenkunft, welche Landgraf

---

[326]) Sie werden als 'land van Ferrette' (Pfirt) bezeichnet; Köln erläutert 'alias Sunckaw'.

[327]) Vgl. Olivier de la Marche bei Petitot X S. 290.

[328]) Karl an Claudius von Neufchatel Herrn du Fay Juni 22 Luxemburg, verz. bei v. Rodt a. a. O. I S. 234. Vgl. Dierauer, Gesch. der Schweizer. Eidgenossensch. II S. 192.

[329]) Noch Anfang Juli versah man sich in Strassburg unmittelbarer Gefahr ebenso wie in Köln; vgl. Nürnberg an Strassburg Juli 4, Priebatsch I S. 674; K. Friedrich an Frankfurt Juli 5, Janssen II 1 S. 349.

[330]) Siehe die Darlegung von Bachmann, Deutsche Reichsgesch. II S. 469 f.

[331]) Stadtarch.; Memorialb. Bl. 35 (Juni 28); die entsprechenden Briefe an Wilhelm von Jülich und Johann von Trier Briefb. 30 Bl. 129v und 130.

Hermann und das Kapitel zwischen Räten und Freunden von Trier, Sachsen, Jülich, Hessen, Aachen, Köln, Kapitel und Landschaft veranstalteten [332]). Man hatte inzwischen schon die Folgen der herzoglichen Mandate erfahren: die Kaufleute hatten noch wie immer den Antwerpener Pfingstmarkt besucht, jetzt wurden auf der Rückkehr von dort Kölner Bürger ohne Rücksicht auf Antwerpens Marktfreiheit in des Herzogs Landen festgehalten und ihres Gutes beraubt [333]). Der uralte Handelsverein zwischen Köln und Brabant war zerrissen; Köln wurde durch die Gewaltmassregeln des Burgunders der Rücksichten auf seinen nunmehr sowieso unterbundenen Handel entledigt, während es bisher durch ihn immer noch zu möglichst vorsichtiger Haltung gezwungen gewesen war [334]); es konnte jetzt fest auftreten und offen Farbe bekennen. Ein grosser Gewinn für die Partei des Kapitels. Köln rüstete seitdem mit voller Kraft. Daheim wurden die grossen Büchsen in Stand gesetzt und vermehrt, Bollwerke im Norden, Süden und Osten [335]) angelegt, der Boden ausserhalb der Mauern geebnet, Schiffe zusammengebracht [336]). Auswärts aber erscholl weithin der Ruf nach Kriegsvolk [337]), und der Klang des kölnischen Geldes, das so in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt ward, sicherte diesem Rufe freudiges Gehör; an handfesten wagenden Männern war kein Mangel in deutschen Landen.

Der Anmarsch des burgundischen Heeres war jetzt täglich zu erwarten. Immer dichter zogen sich die Scharen an den Grenzen des Stiftes zusammen, besonders um Maastricht. Wie wenig wollte es bedeuten, wenn der Legat Hieronymus, der die ganze Zeit her seine unfruchtbaren Bemühungen um den Frieden fortgesetzt hatte, noch in diesem Augenblick zu Köln ein Mandat ausgehen liess, durch das Erzbischof Ruprecht, bisher durch Briefe und Boten vergeblich ermahnt, unter Androhung strengen Vorgehens gegen ihn öffentlich aufgefordert wurde, binnen 10 Tagen seine Unterwerfung unter die Artikel vom 12. Januar zu beweisen [338]). Am 12. Juli 1474 brach Herzog Karl von Mecheln

---

[332]) Stadtarch.,Schickungsverz. 1468 ff. Bl. 72.

[333]) Köln an den Amtmann zu Montfort (bei Roermond) Juli 6, Briefb. 30 Bl. 133, u. s. w.

[334]) Vgl. Magnum chronicon S. 411.

[335]) Vor der Eigelsteinportze, dem Baienturm und zu Deutz.

[336]) Koelhoff S. 830, Memorialb. Bl. 35 ff.

[337]) Memorialb. Bl. 38 ff., Briefb. 30 Bl. 135 ff. u. a.

[338]) Juli 8 (Colonie in conventu predicatorum; an den Domthüren angeschlagen Juli 9); Burgund. Briefb. Bl. 28.

anf, am 16. kam er nach Maastricht[339]). In fernen Landen, sagt die Kölner Chronik[340]), war er gefürchtet nach seinen grossen Siegen in Frankreich, Lüttich nnd Geldern; aller Orten wnrden nm sein Drohwort viele Klöster nnd schöne Wohnungen vor den Thoren der Städte abgehrochen. Jetzt lag der gewaltigc Kriegsfürst, 'grossmächtig an Landen, Leuten nnd Schätzen', inmitten eines vielsprachigen Heeres — Hochdentsche, Niederrheinische, Vlamen, Wallonen, Picarden, Engländer, Lombarden — zum Einfall in das Kölner Stift hereit. Man erinnerte sich dort der Weissagung des Jeremias: der Löwe ist von seinem Lager aufgestiegen; der Berauher der Völker hat sich erhohen, dass er dein Land znr Einöde mache; deine Städte werden wüste werden nnd niemand wird mehr darin wohnen[341]). Die Art, wie das übermütige, unhändige Heervolk schon in Frenndesland hanste, gah einen Begriff davon, was erst im Stift geschehen würde[342]).

Angesichts dieser Not wendete sich der Blick sehnsüchtig nach Kaiser nnd Reich. Die Reichsstadt Köln vor allen war es, die den Kaiser nm Schntz und Rettung anrief. Als der heiligen Kirche nnd des heiligen Reiches oberster Beschirmer nnd Herr möge er sich herabfügen und mit den Ständen nnd Unterthanen, die sich, wenn er selbst kommt, aller Orten nm ihn scharen werden, Hülfe bringen gegen drohenden nnverschuldeten Überfall. Köln werde mit seinem Anhang sein bestes dazuthnn. Der Kurfürst von Mainz, der Domküster Stephan, sein Brnder Lndwig von Veldenz und andere wnrden um Unterstützung des Hülferufes ersncht. Warnend schreiht die Stadt: werden diese Lande von Kaiser und Reich verlassen, so fallen sie in Jammer und Verderhen[343]).

Kaiser Friedrich hatte inzwischen in der kölnischen Angelegenheit wenigstens einmal wiedcr seine Stimme crhohen. An den Landgrafen Heinrich von Hessen erging, als er eben seinen gross vorhereiteten Feldzng gegen Rnprecht eröffnete, am 29. Jnni zn Augsburg ein kaiserliches Mandat, das ihm den Schntz des Stiftes endgültig übertrng[344]). Es sei, erklärte der hohe Herr, durch tägliche, glanbwürdige Klage nnd

---

[339]) Lenglet II S. 213.

[340]) Koelhoff S. 833.

[341]) Magnum chronicon S. 412 (Jeremias Kap. 4).

[342]) Siehe Chronijk der landen van Overmaas 1275—1507, Publications de la société historique de Limbourg VII S. 44.

[343]) Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 136 ff., vgl. Annalen 49 S. 10.

[344]) Verz. Mitteilungen 25 S. 355.

durch den Augenschein erwiesen, dass der Kurfürst von Köln entgegen schirmendem Gebot des Kaisers und entgegen dem eben erst verlängerten Landfrieden von Regenshurg die dem Reich gehorsame Kölner Kapitelpartei durch Rauben, Brennen und Blutvergiessen unahlässig misshandle, in Verachtung von Papst, Kaiser und Reich. So schmähliche Auflehnung zu dulden, zieme dem Kaiser nicht. Doch sei er selbst durch andere Anliegen des christlichen Glauhens und des heiligen Reiches zur Zeit verhindert einzugreifen. Darum erhalte der Landgraf, der auf früher an ihn gestelltes Ansuchen hisher nicht geantwortet habe[345]), nunmehr aus kaiserlicher Machtvollkommenheit den Befehl, den Reichsschutz der bedrängten Partei zu übernehmen. Die benachbarten Stände und Unterthanen aber sollten gehalten sein, zur Ahwehr von Gewalt dem Landgrafen heizustehen: gleichzeitig erlassene Gebotbriefe an sie wurden diesem zur Verfügung gestellt. Für einen weiten Bezirk waren diese Gebotbriefe in grosser Zahl an Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städte gerichtet[346]).

Es scheint, dass Landgraf Heinrich diesen kaiserlichen Befehl noch nicht erhalten hatte, als er vor Linz in eine enge Verbindung mit Köln eintrat, die weit mehr als jener Befehl für seine fernere Stellung im kölnischen Kriege hestimmend geworden ist. Der Antrag ging von Köln aus, das in seinen jetzt so stark betriehenen Rüstungen den Entschluss fasste, die Hülfe des gerade mit grosser Macht in der Nähe stehenden Landgrafen auf Grund des Vertrages vom 24. Juli 1473[347]) für sich in Anspruch zu nehmen. Am 15. Juli schickte die Stadt einen Rittmeister und einen Sekretär, am 17. zwei Ratsherren zu Heinrich in das Feldlager und bat um Erfüllung der übernommenen Verpflichtung, bei Kriegsgefahr 800 Mann zu Pferd und 1200 zu Fuss gegen Sold und Ausrüstungsgeld in Kölns Dienst zu stellen. Philipp von Virneburg, der mit vor Linz gewesen zu sein scheint, wurde zur Leistung seiner im vorigen Monat übernommenen Mannschaft aufgefordert[348]).

---

[345]) Siehe oben S. 105.

[346]) Bekannt sind die an Köln (eingereicht Juli 27), an Lüttich (nicht übersandt) und an Bernhard zur Lippe (übersandt); Mitteilungen 25 S. 356; Preuss u. Falkmann, Lippische Regesten III S. 465. Erwähnt werden (als übersandt) die an Gerhard und Wilhelm von Jülich, an Johann von Kleve, an Dortmund, an Düren und an Aachen: Köln an Rudolf von Sulz Aug. 25; Stadtarch , Briefb. 30 Bl. 166.

[347]) Siehe oben S. 89.

[348]) Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 137 ff., vgl. Annalen 49 S. 10. Virne-

Heinrich vermochte sich dem berechtigten Begehren der Stadt um so weniger zu entziehen, als ihm das Geld ausgegangen war und er die Stadt soeben um ein Darlehen von 15—16000 Gulden hatte bitten müssen[349]). Er musste sich also entschliessen, zum zweitenmal, wie gegen Ende des vorigen Jahres, die kaum begonnene Belagerung der Hauptfeste Ruprechts wieder aufzugeben. Einen Teil seines Heeres schickte er heim[350]), mit dem anderen zog er rheinabwärts[351]). Die der Stadt Köln zu stellenden Truppen brachte er selbst dorthin[352]).

Der Erzbischof, der von seinem Schloss zu Lechenich aus[353]) die Rüstungen Kölns mit begreiflichem Verdruss beobachtete, glaubte sich noch die Mahnung erlauben zu dürfen, dass die Stadt den Landgrafen, der mit grossem Gezeug nach Köln gekommen sei oder noch kommen solle, nicht aufnehme, nachdem er ohne vorherige Absage ihn und die Seinigen vor Linz und anderswo überzogen, Morde verübt, jenen Platz zerschossen, beraubt und schwer beschädigt habe[354]). Die Stadt erwiderte, was zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen sich zugetragen habe, möge dieser allein verantworten. Sie sehe sich, mannigfach gewarnt, ohne ihre Schuld gezwungen, in Kriegsrüstung zu treten, um sich gegen Überfall schützen zu können[355]).

Von weit grösserer Bedeutung aber noch, als für Köln, wurde die Herabkunft der Hessen für das am nächsten bedrohte Neuss. Auf tröstliches Schreiben Landgraf Hermanns hin hatte die Stadt zu ihm, dem

---

burg hatte sich Juni 14 verpflichtet zu Hülfe in Person mit 150 Mann zu Pferd und 200 zu Fuss; Stadtarch., Urkh. 1464—1523 Bl. 17 (die Ausfertigung, Urk. Nr. 13214, ohne Monat und Tag).

[349]) Stadtarch, Memorialb. Bl. 38v (Juli 15). Die Bitte wurde wohl durch Asmus Döring vorgebracht, siehe oben S. 300 Anm. 320.

[350]) Juli 22 kamen städtische Truppen zu Marburg, gräfliche und ritterschaftliche Reisige zu Ziegenhain an, Hess. Zeitschr. VI S. 58 Anm. VIII. Die Angabe, dass Heinrich selbst damals mit in Marburg eingetroffen sei, ist irrtümlich, siehe unten.

[351]) 'Unter anderen Orten besetzten die Hessen auch Bonn': Hess. Zeitschr. VI S. 58 Anm. VII.

[352]) Man schrieb aus Köln nach Frankfurt, Landgraf Heinrich habe ein schmuckes Volk, an 2000 zu Ross und Fuss mit etlichen Hauptleuten, hergebracht; Wülcker, Urkunden und Akten zur Belagerung von Neuss S. 71 (Aug. 3). Vgl. Heinrich an Albrecht von Brandenburg Aug. 29 Marburg; Fontes 46 S. 276. Juli 26 urkundete Heinrich in Köln, siehe unten.

[353]) Von hier schreibt er seit Ende Mai; Stadtarch., Briefcing.

[354]) Juli 18, praes. Juli 20; Stadtarch.; Auszug Annalen 49 S. 12.

[355]) Juli 22; Briefb. 30 Bl. 142v.

Kapitel und dem Kölner Rat um Hülfe geschickt. Dann hörte sie jedoch mit Schrecken, dass Landgraf Heinrich mit dem Heere vor Linz, auf das man bereits seine Hoffnung zu setzen anfing, aufgebrochen sei und den Rücken gewendet habe. Dringend bat die Stadt am 18. Juni, Köln als ein Haupt aller Christenstädte in Deutschland möge sich bei Landgraf Hermann verwenden, dass er 1000 bis 1200 Mann, darunter 200 Reisige, mit tüchtigen Hauptleuten, herbeischaffe[356]). Das war nun jetzt ermöglicht, den Neussern konnten stattliche Scharen Landgraf Heinrichs zugeschickt werden, darunter allein über 60 Mitglieder der hessischen Ritterschaft mit ihren Knechten, ferner landgräfliche reitende Schützen und Fusstruppen der nieder- und oberhessischen Städte[357]).

Die Überzeugung, dass von der Verteidigung der Stadt Neuss der ganze Verlauf des burgundischen Einbruchs abhing, war bei der Partei allgemein. Neuss selbst war sich der Wichtigkeit der ihm zufallenden Aufgabe mit Stolz bewusst[358]). Bonn schickte kurz nach Beginn der Belagerung eine besondere Hülfsmannschaft. Ebenso Köln, über dessen Zurückhaltung man früher in Neuss geklagt hatte[359]). Gemeinsam sind beide Abteilungen nachher vor den Augen des Feindes in die belagerte Stadt eingerückt[360]). Köln hatte schon gleich etwas von den Truppen abgegeben, die Landgraf Heinrich ihm gebracht hatte[361]); es half vor allem mit Kriegsgerät und Geld. Bei weitem das wichtigste aber war, dass der Stiftsverweser Hermann von Hessen den kühnen Entschluss fasste, die Verteidigung der Grenzfeste in die eigene Hand zu nehmen. Am 26. Juli[362]) zog er an der Spitze der Kriegsmannen seines Bruders

---

[356]) Juli 18, praes. Juli 19; Stadtarch.; Auszug Annalen 49 S. 11. Vgl. Magnum chronicon S. 411.

[357]) Heinrich Aug. 29, Fontes 46 S. 276; Magnum chronicon S. 411; 2 ausführliche 'Register', von den Reisigen und von den Fussknechten Landgraf Heinrichs, 'wat schadens sy bynnen Nuyss geleden havon', von 1475 Juni, Stadtarch. Das zweite nennt die Städte Cassel, Zierenberg, Wolfhagen, Gudensberg, Spangenberg, Witzenhausen, Allendorf a. d. Werra, Eschwege, Sontra, Treysa, Schmalkalden, Alsfeld, Allendorf a. d. Lumda, Giessen, Marburg, Wetter und Biedenkopf.

[358]) Brief an Köln Juli 18.

[359]) Siehe Magnum chronicon S. 411.

[360]) Magnum chronicon S. 419. Christian Wierstraat, Histori des beleegs van Nuis Vers 232 ff., Deutsche Städtechroniken 20 S. 518.

[361]) Vertrag Kölns mit Heinrich und Neuss Juli 24, gedr. Annalen 49 S. 164.

[362]) Das ergeben zwei sich kreuzende Briefe dieses Tages von Neuss und von Köln; Stadtarch.; Auszüge Annalen 49 S. 14.

nach Neuss; 11 Monate hat er mit ihnen darin ausgehalten. Die Hessen haben hier in hoher Not und unter grossen Verlusten den uralten Ruf ihrer zähen Tapferkeit glänzend bewährt. Den Landgrafen aber wussten die Zeitgenossen nicht genug zu rühmen. Klug und vorsichtig habe er sich gehalten, tröstlich und freundlich zu den Bürgern und Söldnern, unverzagt in allen Kämpfen und Nöten, als die Seele des Widerstandes. Allen Lockungen der Burgunder, dass er seine Hand abthäte und liesse den Herzog mit der Stadt gewähren, habe er widerstanden; getreu bis in den Tod denen, die Hoffen und Getrauen auf ihn gesetzt. Für ewige Tage habe er Lob und Preis in ganzer deutscher Zunge verdient[363]). Unter Hermanns Leitung wurden in Neuss die schon weit fortgeschrittenen Verschanzungen rasch vollendet. Grössere Deckungen im umliegenden Gelände wurden möglichst beseitigt, doch blieben die Kirche und die Hauptgebäude des Oberklosters im Süden der Stadt verschont[364]). Die Verpflegung war besonders durch einen grossen Beutezug vom 26. Juli auf lange Zeit gesichert. Es fehlte zwar noch an manchem, an Pulver, an Pfeilen, vor allem an Geld. Doch hoffte man auf Gott, den hochgelohten Marschall St. Quirin und Köln[365]). In fester Haltung sah man dem immer näher rückenden Feinde entgegen.

Herzog Karl führte sein Heer am 21. Juli aus der Umgegend von Maastricht in die von Valkenburg[366]), wo er noch einmal für mehrere Tage Halt machte. Die Scharen, mit denen er, gefolgt von Herzögen, Grafen, Rittern und Knechten, durch Maastricht zog, schätzte man dort auf mindestens 18000 Mann[367]). Im Kloster St. Gerlach bei Valkenburg empfing er Gesandte von Neapel, Venedig, Dänemark und anderen Staaten, auch solche von Jülich-Berg. Mit König Edward von England, seinem Schwager, ging er dort am 25. Juli einen ewigen

[363]) Koelhoff S. 832.

[364]) Siehe Magnum chronicon S. 411, 412, 413, wo vor allem näheres über das Kloster. Seine Insassen zerstreuten sich, nur wenige blieben zurück. Ein Teil ging nach Neuss, darunter der Chronist selbst. Landgraf Hermann weinte, als er die Armen einziehen sah.

[365]) Neuss an Köln Juli 26 und Aug. 1; Stadtarch.; Auszüge Annalen 49 S. 14 und 17.

[366]) Siehe für das folgende Lenglet II S. 213 f.

[367]) Chronik von Maastricht 1266—1517, Publications de Limbourg I S. 76. Höhere Schätzung z. B. in den 'Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg', Bibl. d. Litt. Vereins 50 S. 19: 10000 zu Ross und 20000 zu Fuss.

Freundschaftsvertrag ein, dem sich eine Reihe besonderer Verabredungen anschloss. Die Hauptbestimmung war, dass Edward am 1. Juni 1475 zum Feldzug gegen Frankreich auf dem Festland bereitstehen sollte[368]). Merkwürdig war das Verhalten Christians von Dänemark: während er selbst oben im Reich die Gunstbezeugungen Kaiser Friedrichs, die Gastfreundschaft Albrechts von Brandenburg genoss[369]), befestigte er durch hinabgesandte Räte und Freunde[370]) von neuem die schon längst[371]) angeknüpfte Verbindung mit dem Herzog von Burgund. Am 25. Juli, im Lager bei Valkenburg, schrieb dieser an die Ditmarschen und mahnte sie zum Gehorsam gegen König Christian, mit dem er in Bündnis stehe und dem er Hülfe leisten werde[372]). Karl fühlte sich damals so recht als Herrn der politischen Lage, das zeigen alle seine Kundgebungen. Auch an Köln schrieb er noch einmal am 25 Juli[373]).

Und an eben diesem Tage erhob er sich nun zum Anmarsch auf Neuss. Er kam am 25. bis Tevern, am 26. bis Linnich; am 28. war er bei Erkelenz, er hat hier den Herzog von Kleve um Sendung von Geschützen vor Neuss, das er belagern wolle[374]); am 29. erreichte er das Dorf Holzheim bei Neuss. Schon seit mehreren Stunden durch den vorausschallenden Lärm angekündigt, pflanzte das Heer seine Zelte auf, eine neue Stadt schien plötzlich zu erstehen. Ein burgundischer Herold nahte dem Thore von Neuss und verlangte bestimmten und schleunigen Bescheid, ob man seinen Herrn einlassen und sich ihm unterwerfen wolle. Mit Mühe wurde das erregte Volk abgehalten, sich an dem Abgesandten zu vergreifen. Der Rat erklärte nach wie vor, die Sache der Stadt liege in der Hand von Papst und Kaiser. Als der Herzog diese Antwort empfangen hatte, liess er drei starke, glänzende Reiterhaufen offen und gemächlich zum Angriff aufstellen. Indem sie dann vorbrachen, bot sich ihnen ein ungewohnter Anblick. Scharen der Neusser mit zahlreichem Geschütz hatten sich schnell vor der Stadt hinter Raunen

---

[368]) Rymer, Foedera et acta publica, Ausgabe 1704 ff. XI S. 804 ff. (Juli 25—27).

[369]) Siehe oben S. 293, Priebatsch I S. 679 ff.

[370]) Marschall Ritter Nikolaus Rönnow, Sekretär Albrecht Klitzing, Herold-Wappenkönig Dietrich und ihre Diener erhielten Juli 4 Geleit von Köln auf zwei Monate, siehe Kölner Mitteilungen 25 S. 356.

[371]) Siehe oben S. 274.

[372]) Gedr. Christiani, Gesch. von Schleswig-Holstein unter dem Oldenburg. Hause I S. 521.

[373]) Siehe unten.

[374]) Siehe Annalen 49 S. 15.

nnd Gartenzännen znr Abwehr eingenistet. Die drei burgundischen Hanfen vereinigten sich zn einer mächtigen Masse, in voller Wucht stürmte sie an, aber ein Hagel von Geschossen überschüttete sie, sie prallte zurück. Der Kampf währte längere Zeit. Reiterei der Nensser, obgleich gering an Zahl — sie sollte nur den Feind in den Bereich der Pfeile locken —, griff von den Seiten ein. Mit bedentendem Verlust zogen die burgundischen Reiter ab. So tollkühne Tapferkeit hatte der Herzog nicbt erwartet. Es wird erzäblt, dass er in diesem Augenblick den festen Vorsatz gefasst habe, die Stadt zn vernichten. Er musste sich zu förmlicher Belagerung entschliessen, mit der es aber nicht so schnell gehen konnte, da er nocb nicht recht darauf eingerichtet war. Vorläufig wurde das Heer nm die Stadt hin verteilt; er selbst nabm am 30. Juli Quartier beim Oberkloster[375]).

Der vor dem Anfbrnch von St. Gerlach an Köln gericbtete Brief des Herzogs war ganz in dem ihm eigenen listigen Ton gebalten. Karl erinnerte an seines Vaters und sein eigenes Woblwollen für Köln nnd setzte anseinander, infolge seines Bundes mit Erzbischof Ruprecht nnd Pfalzgraf Friedrich nnd auf deren wie auf des Papstes Verlangen habe er den Erzbiscbof mit den Domherren und anderen Untersassen zu sühnen gesucbt, besonders anf dem Tage zn Maastricht vom 20. Mai; da ibm dies nicht gelnngen, sei er verpflichtet, Ruprecht Hülfe zn leisten. Die Stadt Köln jedoch wolle er nicht feindlich behandeln, wenn sie dem Erzbischof Gehorsam beweise, ihn den Herzog gemäss seinem Vertrag mit dem Erzbischof anfnehme nnd die Widersacher ans der Stadt entferne[376]). Nacb allem, was voraufgegangen war, konnten solche Worte in Köln keinen Eindruck machen. Es hätte des neuen Gegengewichtes nicht mehr bedurft, dass eben jetzt Heinrich von Hessen, der noch in Köln weilte, den Gebotbrief Kaiser Friedrichs vom 29. Jnni einreichte, worin bei Strafe anbefohlen war, den Landgrafen in Ausübnng des ihm übertragenen Reichschntzes für das Kölner Stift zn nnterstützen. In einem Beischreiben erklärte der Landgraf sich bereit, zur Erfüllung des kaiserlicben Anftrages sein möglichstes zu tbun, wenn die Stadt ihm dabei helfen wolle[377]). Der Stadt kam, wie die Verhältnisse lagen, das

[375]) Alles dies Magnum chronicon S. 414 f. Vgl. Wierstraat Vers 41 ff. (Städtechr. 20 S. 511 ff.).

[376]) Juli 25 Lager bei Valkenburg; Stadtarch., Burgund. Briefb. Bl. 41. Aus einer gleichzeitigen kölnischen Übersetzung ein Auszug Annalen 49 S. 12.

[377]) Juli 26 Köln, praes. Juli 27; Stadtarch., Briefeing. und Burgund. Briefb. Bl. 32v. Es scheint danach, dass überhaupt erst jetzt die kaiserlichen Briefe zur Ausgabe gelangten. Vgl. oben S. 305 mit Anm. 346.

Gebot des Kaisers gewiss nicht unwillkommen. Sie hat es alsbald dem Herzog wie dem Erzbischof gegenüber sich zu Nutze gemacht. Dem Herzog antwortete sie am 29. Juli ausführlich, höflich und bestimmt. Sie dankte ihm für früher bewiesene Gunst und sprach herzliches Bedauern über die Stiftsstreitigkeiten aus. Den Erzbischof habe sie immer als den Herrn der Kölner Kirche behandelt, sie habe ihm in seinen Nöten Geld vorgestreckt, ohne es wiederzuerhalten, und würde ihm gern weitere Ehre erwiesen, auch den Einritt gewährt haben, aber er habe sich in den letzten Jahren der Stadt wie seinem Kapitel entfremdet und füge der Stadt täglichen Schaden zu. Den Herzog halte Köln für einen grossen und mächtigen, auch für einen ihm günstigen Fürsten, aber von seinen Beamten sei kraft eines herzoglichen Generalmandates, worin freilich Köln nicht genannt gewesen, Kölner Bürgergut zu Antwerpen und anderswo aufgehalten worden, gegen Marktfreiheit und Erbeinung, ohne Warnung. Die Domherren und ihren Anhang aus der Stadt zu treiben, gehe nicht an. Dieselben haben ihre Sache an Papst und Kaiser gestellt, die sich ihrer angenommen haben. Köln schickt Abschrift der ihm gewordenen kaiserlichen Gebotbriefe. Dass es sich rüstet, dazu zwingt die Not der Zeit; es getraut sich, unverschuldetem Überfall zu widerstehen und das Verhalten der Stadt vor Gott, Papst, Kaiser und aller Welt zu verantworten[378]).

Als Herzog Karl diesen Brief im Lager vor Neuss erhielt, hatte er sich bereits überzeugt, dass er hier vorläufig nicht von der Stelle kam. Es wird erzählt, Erzbischof Ruprecht habe gedacht, drei Tage nach Ankunft der Burgunder werde man ihm die Schlüssel von Neuss entgegenbringen[379]). Aber als er am 1. August im Lager eintraf, um Herzog Karl zu begrüssen, bei dem er dann eine ganze Woche verweilt hat[380]), konnte er mit eigenen Augen sehen, dass er seine Feinde unterschätzt hatte. Man hätte deshalb gern die Hauptstadt Köln, um sie an thätigem Eingreifen zu hindern, noch durch Verhandlungen hingehalten; der Herzog erbot sich, ihr mündliche Antwort bringen zu zu lassen. Aber auch hierin ging es ihm nicht nach Wunsch; die Stadt lehnte ab: sie habe bei der jetzigen Unsicherheit der Strassen nicht Macht, das für den burgundischen Abgeordneten (den Scholaster von St. Servatius zu Maastricht) verlangte Geleit zu geben. Das war am

[378]) Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 147 und Burgund. Briefb. Bl. 42.

[379]) Janssen II 1 S. 351 Nr. 490, Bericht des Frankfurters Walther von Schwarzenberg Aug. 23 Köln.

[380]) Siehe Lenglet II S. 214.

3. August[381]); am 1. hatte die Stadt dem Erzbischof Ruprecht auf Grund der gegen ihn als Ungehorsamen des Reichs ausgegangenen Gebotbriefe Fehde angesagt[382]).

Es war von entscheidender Wichtigkeit, dass die mutige und entschlossene Stimmung, wie sie sich in den Stiftsstädten Neuss, Bonn, Andernach und anderswo zeigte[383]), auch in Köln durchaus herrschend war. Reich und arm war erbitzt gegen den Herzog und willig, gemeinsam Lieb und Leid zu tragen, um die heilige Stadt zu verwahren. Der Feind sollte, wenn er käme, den Wirt daheim finden[384]). Man bollwerkte an allen Enden, fällte Gehölze, brach Klöster und andere Gebäude vor den Festungswerken ab[385]). Schon strömte aus Oberland und Westfalen ein grosses Volk von Söldnern zu Ross und Fuss zusammen; immer neue Werbungen ergingen[386]). Alsbald nach der Absage an den Erzbischof begannen die Ausfälle in die Umgegend. Köln war der mächtige Mittelpunkt der Landesverteidigung geworden. Neuss genoss andauernd seiner Hülfe. Heinrich von Hessen, der übrigens für seine Person am 1. August von Köln wieder nach Hause reiste[387]), und mehrere Häupter der Stiftspartei standen in Soldverhältnis zur Stadt. Mit Johann von Trier, der ihre Werbungen zu fördern sich bemühte[388]), blieb die Stadt in fortwährender Verbindung. Ebenso mit den bergischen Herzögen. Truppen zu schicken, wie sie versprochen hatten, und wie Köln jetzt erbat, da der Fall der Not eingetreten sei[389]), konnten diese freilich nicht wagen. Aber sonst zeigten sie sich noch durchaus freundnachbarlich. Sie erklärten unter anderem, dass das übele Hansen der Burgunder beim Durchzuge durch das Herzogtum

[381]) Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 156 und Burgund. Briefb. Bl. 44v.

[382]) Briefb. 30 Bl. 155v und Burgund. Briefb. Bl. 44.

[383]) Wülcker S. 72, Bericht nach Frankfurt Aug. 5 Köln.

[384]) Wülcker S. 71 und Janssen II 1 S. 351, Berichte nach Frankfurt Aug. 3 und 23 Köln. Für den 15. August wurde ein allgemeiner Bittgang wie zu Ostern angesetzt.

[385]) Klöster Weiher und Mechtern, Krankenhaus Melaten, Judenfriedhof, Vorort Riebl; Koelhoff S. 834. Auch Bonn liess Häusser ausserhalb der Mauer an mehreren Stellen abbrechen; Koelhoff S. 835.

[386]) Stadtarch., Briefb. 30 Bl. 135 ff, Memorialb. Bl. 38 ff. u. a.

[387]) Wülcker S. 71, Bericht nach Frankfurt Aug. 3 Köln. — Aug. 7 war Heinrich, wie es scheint, schon in Marburg; Urkunde von diesem Tage in der Casseler Landesbibl.

[388]) Briefe an seinen Bruder Karl von Baden Juli 25 und Aug. 19, verz. Goerz S. 239.

[389]) Juli 23; Briefb. 30 Bl. 141 ff.

Jülich nicht dazu reize, ihnen Zugeständnisse zu machen, die man irgend vermeiden könne[390]).

In solcher Lage der Dinge wandte man sich von neuem an den Kaiser. Köln betonte, wie durch den nun wirklich erfolgten Einfall der Burgunder und die begonnene Belagerung von Neuss die Gefahr für das Reich wesentlich verstärkt sei, und mahnte um so dringender zu persönlicher Herabkunft und zum Widerstand mit Hülfe der Reichsstände. Man machte den Vorschlag, zunächst Ludwig von Veldenz mit einer tüchtigen Anzahl Kriegsvolk, mit dem Reichsbanner und weiteren Gebotbriefen herzuschicken, zum Beistand für Heinrich von Hessen. Auch an Ludwig selbst, seinen Bruder Stephan, der noch immer oben im Reich weilte, und andere ergingen ähnliche Briefe[391]). Dass ihre Wirkung keine sofortige sein würde, wusste man wohl. Einstweilen genügte noch die eigene Kraft. Zwar verstärkte sich das Heer und befestigte sich das Lager Herzog Karls allmählich immer mehr, doch mangelte es noch sehr an schwerem Geschütz. So that der Herzog den Neussern nicht allzuviel Schaden. In ohnmächtigem Zorn musste er mit ansehen, wie die von Köln und Bonn gesendeten Hülfstruppen über die vor der Stadt gelegene Rheininsel, die er noch nicht zu besetzen vermocht hatte, nach Neuss hineingelangten, von den Belagerten mit hellem Jubel empfangen[392]). Diese unternahmen ihrerseits die erfolgreichsten Ausfälle gegen den Herzog[393]). Auch die Kölner kamen bis an sein Lager heran[394]); hauptsächlich aber waren die futterholenden Streifscharen durch sie gefährdet. Auf beiden Seiten, im Rücken wie vorn, verlor der Herzog so eine Menge Volk; ohne neuen Zuzug wäre er wohl bald in übele Lage geraten. Das zügellose Wesen seiner bunt zusammengewürfelten Haufen, die sich an Frauen und Jungfrauen vergriffen und in den Kirchen Spott und Frevelthaten verübten, mehrte die feindselige Stimmung im Lande. Man hoffte, 'den schnöden Tyrann und Verräter' diesmal so zu fassen, dass niemand weiter Verdruss von

---

[390]) Aug. 1 Burg, praes. Aug. 3; Stadtarch., Auszug Annalen 49 S. 17.

[391]) Aug. 1; Briefb. 30 Bl. 151 ff.

[392]) Siehe oben S. 307 mit Anm. 360.

[393]) Siehe u. a. Magnum chronicon S. 419 f. und Wierstraat Vers 315 ff. (Städtechr. 20 S. 521 f.): Aug. 9.

[394]) Siehe z. B. Köln an Neuss Aug. 10: die Grafen, Ritter und Knechte von Köln sind diesen Morgen mit dem Heer vor Neuss handgemein geworden, wie man drinnen wohl gesehen haben wird, u. s. w.; Briefb. 30 Bl. 161v, Auszug Annalen 49 S. 18. Übereinstimmend Koelhoff S. 835.

ihm haben solle[395]). In Köln, wo sich die Rüstungen immer mehr vervollständigten, traf am 9. August vom Kaiser wenigstens ein allgemeines Versprechen ein, auf Widerstand bedacht sein zu wollen. Bis dahin solle man sich nach Vermögen in die Dinge schicken und dem unbilligen Vornehmen Herzog Karls nicht nachgeben[396]).

Weit wirksamer aber war das Bekanntwerden der Briefe, welche Papst Sixtus am 7. Juni in Sachen des Kölner Stiftsstreites hatte ausgehen lassen[397]). Sie verkündeten volle Übereinstimmung der beiden Häupter der Christenheit. Der Papst ersuchte den Kaiser um Schlichtung der Streitigkeiten im Erzstift Köln, unter ausdrücklicher Missbilligung des Verhaltens Erzbischof Ruprechts. Er teilte dies Ersuchen den Parteien sowie dem Bischof von Fossombrone mit. Dessen Vermittlerrolle war ausgespielt, er erhielt Befehl, sich zum Kaiser zu verfügen und ihn anzufeuern. Von dem Domkapitel und von den Edelen und Vasallen der Kölner Kirche wurde Gehorsam für den Kaiser gefordert. Erzbischof Ruprecht aber bekam lebhaftesten Tadel. Es sei ihm doch bei schweren Strafen verboten gewesen, Schlösser und Gebiete der Kölner Kirche zu veräussern; kaum glaublich sei es, dass er diese Befehle verachte, in offener Feindschaft gegen Kapitel und Stände seines Stiftes die Waffen weltlicher Fürsten zu Hülfe rufe und diesen dafür Kircheubesitz übertrage. Die dem Erzbischof anvertraute Kirche laufe Gefahr, aus seiner freien Braut zur Magd Fremder zu werden. Das erklärte der Papst nicht dulden zu können. An Herzog Karl von Burgund insbesondere erging das strenge Verbot, eine der Parteien im Erzstift Köln zu unterstützen, daselbst sein Wappen anzuschlagen oder sein Banner aufzupflanzen, Besitzungen des Stifts sich übertragen zu lassen oder sonst irgend etwas zu thun, was den Frieden hindern könne. Der Schutz des Stiftes gebühre dem Papst, und der lasse ihn durch den Kaiser ausüben.

Diese päpstlichen Schreiben bedeuteten eine nicht geringe Stärkung der Partei des Kapitels. Im Namen Landgraf Hermanns und der Landstände des Erzbistums wurden Abschriften verbreitet und dem Vorgeben Herzog Karls, er habe seinen Kriegszug auf Befehl des Papstes unter-

[395]) Wülcker S. 71 und 72, Berichte nach Frankfurt Aug. 3 und 5 Köln.

[396]) Juli 28 Augsburg, Antwort auf das Hülfegesuch von Juli 16; Stadtarch.; Auszug Annalen 49 S. 15.

[397]) Sechs päpstliche Schreiben von 1474 Juni 7 Rom; Stadtarch., Burgund. Briefb. Bl. 29 ff. Vgl. Annalen 49 S. 9 (in dem Auszug lies Zeile 2 v. u. 'impedire') und Mitteilungen 25 S. 354.

nommen, die Thatsache des Verbotes, sich in den kölnischen Streit einzumischen, entgegengehalten[398]). Wenn Ruprecht jetzt die Kriegserklärung Kölns — die er erst am 7. August, nach Rückkehr aus dem Lager vor Neuss, zu Erprath erhielt — und das Schreiben der Stadt an den Herzog beantwortete mit langen Klagen über das unredliche Verhalten seiner Gegner, auch des Kaisers oder vielmehr seiner bösen Ratgeber, und mit weitläufiger Darlegung der erzbischöflichen Rechte auf die Stadt[399]), wenn er in ausführlichen nach auswärts versandten Rechtfertigungsschreiben zu begründen suchte, dass er gegen die Feindseligkeiten von Stift und Stadt einen Schutzherrn habe suchen müssen, dem er aus Not sich unterstellt habe, doch dem Papst, Kaiser und Reich ohne Nachteil[400]), so war der Wirkung solcher Auseinandersetzungen durch die päpstlichen Erlasse die Spitze abgebrochen. Er fühlte das selbst sehr wohl[401]). Auch dem Herzog musste die Gegnerschaft des Papstes, die er dann mit dem Mittel ruhig fortgesetzter Berufung auf den früheren päpstlichen Brief vom 10. Juli 1473 bekämpft hat, höchst unangenehm sein, zumal in seiner augenblicklichen Lage. Man meinte schon damals, er wäre gern mit Glimpf wieder aus dem Lande, er wünsche nie vor Neuss gekommen zu sein, das ihm so grossen Schaden und Schande bereite[402]).

Deshalb glaubte man auch, dass es von ihm ausgehe oder wenigstens mit seinem Einverständnis geschehe[403]), als Johann von Kleve und Gerhard von Jülich sich bei Landgraf Hermann und dem Domkapitel, bei Neuss und bei Köln zu Vermittlungsversuchen erboten[404]). In Neuss verwies man sie nach Köln. In Köln aber, wo eben damals der Rat den Herzog Gerhard und seinen Sohn Wilhelm, sowie den jülich-bergischen Landtag zu Burg um Hülfe anmahnte[405]), ging man auf das

[398]) Schreiben an Johann von Kleve Aug. 11, Annalen 49 S. 19.

[399]) Aug. 8 Erprath, praes. Aug. 14; Stadtarch.

[400]) Aug. 16 Erprath, Auszug Fugger-Birken S. 804 und Müller II S. 663. Das Exemplar an Frankfurt verz. Wülcker S. 20.

[401]) Vgl. seinen Brief an Herrn Eberhard von Aremberg Aug. 24 Erprath; Stadtarch.

[402]) Vgl. Janssen II 1 S. 351, Bericht Schwarzenbergs Aug. 23 Köln.

[403]) Bericht Schwarzenbergs Aug. 26 Köln, gedr. Wülcker S. 73; Stadtarch., Burgund. Briefb. Bl. 2, Vermerk zu Erklärung Kölns Aug. 23, siehe unten.

[404]) Gerhard an Köln Aug. 11 Burg, praes. Aug. 13, Stadtarch., vgl. Annalen 49 S. 18 (irrtümlich 'und Jungherzog'); Köln an Johann und an Gerhard Aug. 15, Briefb. 30 Bl. 164; Bericht Schwarzenbergs Aug. 26.

[405]) Aug. 11 und 15, Briefb. 30 Bl. 159v, 160, 162v.

Erhieten ein, da es wenigstens eine Klärung der Lage versprach. Doch wurde nach keiner Richtung etwas erreicht. In der Hauptangelegenheit hatten die am 19. August in Köln eintreffenden kleve-märkischen und jülich-bergischen Räte, da sie weder von Herzog Karl noch von Erzbischof Ruprecht mit öffentlichem Auftrag versehen waren, eigentlich nichts zu bieten, als die Versicherung der Bereitwilligkeit ihrer Herren, in Person zu Düsseldorf zwischen den Parteien zu verhandeln. Den Herzog von Burgund werde man für diesen Vorschlag zu gewinnen suchen. Kapitel und Stadt antworteten ablehnend. Immer wieder wird betont: die Sache liegt in der Hand von Papst und Kaiser. Die am 23. August im Minoritenkloster abgegebene endgültige Erklärung der Vertreter der Stadt schliesst damit: nach allem, was vorgefallen, kann Köln als freie kaiserliche Reichsstadt sich mit dem Herzog von Burgund nicht zu Tage gehen und die Seinigen nicht hierzu nach Düsseldorf schicken, solange der Herzog vor Neuss, das wegen des Stiftes Köln dem Reiche verwandt und in den Schirm der beiden Obersten der Christenheit gestellt ist, feindlich liegen bleibt und Kölner Bürgern Leib und Gut beschwert hält. Wird beides abgestellt, so wird Köln gütliche Vermittelung annehmen, vorbehaltlich der päpstlichen und kaiserlichen Obrigkeit[406]).

Die Schiedsversuche der Herzöge hatten ihren guten Grund in der unhaltbaren Lage, in der sie selbst sich befanden. Noch hofften sie zu vermeiden, sich dem Burgunder förmlich anschliessen zu müssen. Von Herzog Gerhard erwartete man, wie der Frankfurter Gesandte in Köln, Walther von Schwarzenberg der Junge, Ende August schrieb, dass er bei genügendem Zuzug selbst helfen werde, Herzog Karl aus dem Felde zu treiben. Aber jetzt dürfe er nichts thun, er würde darüber verderben[407]). Ohne Beistand aus dem Reiche dem mit seinem Heer inmitten ihrer Gebiete stehenden Burgunder auf eigene Faust sich zu widersetzen, konnte den am Stiftsstreit zunächst unbeteiligten benachbarten Fürsten und Städten nicht wohl zugemutet werden. Der grosse Kriegsplan der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, von dem nachher die Rede sein wird, hat die Gebundenheit jener Stände durchaus anerkannt. Auf wiederholte Anforderungen Karls hin mussten sie vielmehr immer neue Zugeständnisse machen. Vor allem konnten sie, um

---

[406]) Erklärung Kölns Aug. 23 (sehr ausführlich), Burgund. Briefb. Bl. 45 Köln an Strassburg Aug. 29, Briefb. 30 Bl. 171.

[407]) Bericht Schwarzenbergs Aug. 27 Köln, Wülcker S. 22.

Plünderungen möglichst zu verhüten, das Liefern von Lebensmitteln gegen Bezahlung, den feilen Kauf, nicht verweigern[408]). Bis nach Aachen und nach Dortmund erstreckte sich das Gebiet, aus dem Herzog Karl täglich Zufuhr bekam.

Die Parteien im Stift hielten einander aller Orten gegenseitig im Schach. Ruprecht, der persönlich wiederholt in das Heer vor Neuss geritten kam — auch pfälzische Boten sah man dort —, gab seinem Schützer Schlösser und Renten ein[409]). Seine Anhänger hatten eine starke Stellung namentlich in den mittelrheinischen Pflegen Linz, Sinzig, Remagen, Erpel, Unkel, Königswinter[410]) und beschäftigten so die Kräfte des Kapitels im Oberstift. Die Last der Verteidigung im Niederstift gegen Herzog Karls Heer lag fast allein auf Neuss und auf Köln[411]). Neuss hielt hart. Es hatte noch längst keine Sorge, überwältigt zu werden. Aber bei allen Verlusten, die es seinen Drängern beibrachte, machten diese doch, seitdem ihnen gegen Mitte August die Besetzung der grossen Rheininsel im Osten der Stadt gelungen war[412]), wesentliche Fortschritte in der Belagerung. Aus Holland und Geldern kamen zahlreiche Schiffe herauf[413]). Die Jahreszeit war der Unterhaltung des grossen Heeres günstig. Köln allein konnte gegen dasselbe auf die Dauer doch nicht viel ausrichten, die Kosten seiner umfangreichen Rüstungen aber begannen sich schon empfindlich bemerkbar zu machen. Johann von Trier war der Stadt mit seinem Einfluss behülflich, er rüstete wohl auch, doch zum Losschlagen wollte er erst auf andere warten[414]). Heinrich von Hessen war noch nicht zurück. Erst seit Ende August trafen wieder Ergänzungen seiner Truppen in Köln ein, während er selbst von Marburg aus sich von neuem um die Hülfe der

---

[408]) Köln freilich beschwerte sich über diese (nach seiner Vermutung auf Grund von Verträgen geschehenden) Lieferungen; Brief an Rudolf von Sulz Aug. 25, Briefb. 30 Bl. 166.

[409]) Köln an K. Friedrich Aug. 26, Briefb. 30 Bl. 168.

[410]) Köln an diese Aug. 25, Briefb. 30 Bl. 167.

[411]) Köln an Rudolf von Sulz Aug. 25.

[412]) Magnum chronicon S. 419; Wierstraat Vers 371 ff. (Städtechr. 20 S. 522 ff).

[413]) [Klocken?] an Johann von Trier Aug. 26 [Köln], Briefb. 30 Bl. 168v, vgl. Annalen 49 S. 23; Herzog Karl an Arnheim Aug. 28 Lager vor Neuss, siehe Nijhoff, Gedenkwaardigheten uit de geschiedenis van Gelderland IV S. 135; Bericht Schwarzenbergs Aug. 29 Köln, gedr. Wülcker S. 74.

[414]) Bericht Schwarzenbergs Aug. 27 Köln, Wülcker S. 22.

erbverbrüderten Fürsten von Brandenburg und Sachsen bewarb[415]). Die westfälischen Nachbarn des Niederrheins, wie Bischof, Adel und Städte von Münster, rührten sich nicht[416]).

Ausserordentlich viel hing in diesem Augenblick vom Verhalten des Kaisers ab. Wenn er sich aufraffte, alle Kräfte des Widerstandes zu schneller und entschlossener That gegen den Burgunder zu vereinen, wenn er selbst herabkam und das Gewicht des kaiserlichen Namens gegen den Feind des Reiches in die Wagschale warf, war an einem guten Erfolg nicht zu zweifeln. Aber im Verzuge war die grösste Gefahr. Namentlich die Stadt Köln legte ihm das alles ans Herz. Sie schickte ihren Rat Dr. Wolter von Bilsen wieder hinauf und bat in dringenden Briefen an den Kaiser selbst und seine Umgebung, besonders an Adolf von Mainz, ein über das andere Mal flehentlich um schleunige Hülfe. Wenn der Kaiser bei Zeiten Widerstand leiste, so sei allen geholfen und er erlange Gottes Lohn, der Welt Ehre und Gut und der ganzen Christenheit ewigen Preis und Dank[417]).

Schnelligkeit war nicht der Fehler Kaiser Friedrichs. Aber die Gefahr für das Reich war nachgerade zu offenkundig, als dass er hätte ganz unthätig bleiben können. Schon am 28 Juli, ehe der Aufbruch Karls von Maastricht droben bekannt war, zugleich mit der ersten Vertröstung Kölns, schrieb Friedrich von Augsburg aus, wo er die ganze Zeit festsass, an eine grössere Anzahl von Fürsten, vor allem an Kurfürst Albrecht von Brandenburg und an Kurfürst Ernst, Herzog Albrecht und Herzog Wilhelm von Sachsen, und bat sie um ihren Rat, was zur Erhaltung des Stifts Köln beim Reiche gegenüber dem vom Erzbischof herbeigerufenen Herzog von Burgund zu thun sei. Schreiben gleichen Inhaltes an die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg erinnerten noch besonders an Herzog Karls schändliche Handlung gegen Heinrich von Mömpelgard, Ulrichs Sohn, Eberhards Vetter. Auch König Christian von Dänemark wurde gleichzeitig und ähnlich wie die deutschen Fürsten um seinen Rat ersucht[418]). Von dem Doppelspiel des Dänen, das nach-

---

[415]) Siehe u. a. Bericht Schwarzenbergs Aug. 30 Köln, Janssen II 1 S. 352; Heinrich an Albrecht von Brandenburg Aug. 29, Fontes 46 S. 276 und (abweichend) Priebatsch I S. 700.

[416]) Vgl. Köln an Rudolf von Sulz Aug. 29, Briefb. 30 Bl. 169.

[417]) Briefe von Aug. 25, 26, 29, Briefb. 30 Bl. 166 ff.

[418]) Brief an Albrecht verz. Priebatsch I S. 683; an Ernst und an Albrecht (einzeln) erwähnt u. a. Priebatsch S. 684; an Wilhelm gedr. Müller II S. 647; an Ulrich zu vermuten nach Priebatsch S. 693, Anm. 17;

her im Verlaufe des Kriegs so eingreifende Bedeutung erhalten sollte, hatte man damals keine Ahnung. Zu Kurfürst Albrecht, dessen Beistand ebenso wichtig wie von vorn herein sicher war, sandte der Kaiser einige Tage später zwecks mündlicher Beratung den Kurfürsten Adolf von Mainz in Person von Augsburg nach Gunzenhausen. Hier haben dann die beiden Kurfürsten in den ersten Tagen des August gemeinsam eine ausführliche, hochbedeutende Denkschrift ausgearbeitet, in der sie 'auf Ersuchen Kaiser Friedrichs aus Anlass der kölnischen Sache' den Plan eines gewaltigen Reichsaufgebotes entwarfen und ihre Ratschläge erteilten, wie man zu gleicher Zeit — denn dass das nötig schien, bildete die Hauptschwierigkeit — auf der einen Seite der Türken und Ungarn und auf der anderen Burgunds sich erwehren möchte[419]).

Die Abwehr im Westen, so erklären sie, ist eine durchaus dringende Angelegenheit. Denn Herzog Karls Übergriffe sind eine Feindseligkeit gegen Papst und Kaiser und drohen der deutschen Nation und dem heiligen Reiche neue Einbusse zu bringen. Deshalb soll zunächst der Kaiser den Herzog Sigmund von Oesterreich, der schon mit Herzog Karl in Feindschaft steht, und die Eidgenossen mit ihrem Anhang auffordern, 20000 Mann aufzubringen, wogegen er ihnen seine Hülfe versprechen soll. Dann soll der Kaiser alsbald nach Frankfurt eilen, dorthin die Kurfürsten von Mainz und Trier, das rheinpfälzische Land, das Kölner Kapitel und seinen Anhang und andere Benachbarte entbieten und einen Anschlag auf 20000 Mann mit ihnen machen. Er soll ferner dem Mainzer den Befehl erteilen, dass er als Dechant der Kurfürsten die von Sachsen und Brandenburg in Person, für den von Trier vollmächtige Räte auf den 28. August nach Bamberg bescheide.

---

an Eberhard gedr. Sattler, Gesch. Würtembergs unter den Grafen IV, Beilagen S. 98; an Christian erwähnt Priebatsch S. 684.

[419]) Gedr. Chmel, Mon. Habsb. I 1 S. 418—428 (der Anschlag S. 421 bis 425). Unvollständiges Exemplar des Anschlages gedr. Wülcker S. 84 f. Exemplare in Bamberg und Weimar erwähnt Bachmann, Reichsgesch. II S. 485. Zur Datierung: 1) Ein brandenburgischer Rat vernahm in Augsburg [Juli 30], dass Adolf 'des morgens' zu Albrecht nach Gunzenhausen reiten solle; 2) Albrecht schrieb Aug. 17 (Kolmberg): 'die k. m. hat in (den von Mentz) zu uns geschickt gein Guntzenhausen des herzogen von Burgundi halben'; folgt Bericht über den Anschlag; 3) Albrecht war Aug. 8 in Schwabach, Aug. 11 in Ansbach; 4) Adolf war Aug. 10 in Augsburg; 5) K. Friedrich dankte Albrecht Aug. 14 (Augsburg) für den gemeinschaftlich mit Adolf ausgearbeiteten Anschlag. Priebatsch I S. 688 oben; S. 694 oben; S. 689 Nr. 885 und 691 Nr. 887; S. 691 Nr. 886; S. 693 Nr. 891.

Zu diesem Tage, für den er Adolf als seinen Stellvertreter bevollmächtigt, soll der Kaiser auch den Landgrafen Heinrich von Hessen sowie die Stände von Franken laden, damit dort neben der Kurfürstenberatung ein Anschlag für Franken, Hessen und die sächsischen Lande, ebenfalls auf 20000 Mann, zu Stande komme. Auch Niederdeutschland von der Mark bis nach Westfalen, mit Einschluss der Reichsstädte an der See, soll auf 20000 Mann angeschlagen werden. Erzbischof Johann von Magdeburg (ein Bruder Stephans und Ludwigs von Veldenz), Markgraf Johann von Brandenburg (Kurfürst Albrechts Sohn) und Herzog Heinrich von Mecklenburg sollen bevollmächtigt werden, mit den Fürsten und Städten jener Gegenden dies zu bewerkstelligen. Noch vor seinem Abschied von Augsburg soll der Kaiser Anordnungen treffen, dass die bayerischen Herzöge Ludwig, Albrecht und Otto, das oberpfälzische Land und andere Stände in Bayern 10000 Mann aufbringen. Weitere 10000 Mann sollen von Baden und Württemberg, deren Fürsten Vollmacht erteilt wird, und von den anderen dortigen Ständen, die nicht im Bunde Herzog Sigmunds sind, aufgestellt werden. Die kaiserlichen Erblande und das Gebiet von Salzburg sollen gleichfalls 10000 Mann liefern. Endlich soll auch der König von Böhmen 10000 Mann aufbringen. Für die meisten dieser grossen Heeresabteilungen werden schon gleich genaue Einzelanschläge beigefügt. Diese kommen in ihren Summen zum Teil noch über obige Zahlen hinaus, sodass die Gesamtsumme sich auf über 124000 Mann stellt. Dabei sind noch eine Reihe westdeutscher Stände ausser Rechnung gelassen, deren Hülfe man vorläufig nicht verlangt, da sie dem Herzog von Burgund zu nahe gelegen, auch zum Teil verwandt seien: die Herzöge von Jülich-Berg und Kleve-Mark, die Reichsstädte Metz und Aachen u. s. w. Wenn das grosse Unternehmen Fortgang gewinnt, dann werden auch sie aufsehen müssen. Man glaubt es dann bis auf 130000 Mann bringen zu können. Ausserdem seien noch unangeschlagen die Friesen und Ditmarschen und die Könige von Dänemark, Schottland und Polen. Auf ihrer aller Mitwirkung macht man sich nach wie vor Hoffnung. Und zwar sollen Friesen, Dänen und Schotten zur See ihr Augenmerk haben auf den Herzog von Burgund und den mit ihm verbündeten König von England. Christian von Dänemark, dessen freundschaftliche Gesinnung wiederum durchaus keinem Zweifel unterworfen wird, soll auch für die Lande, die er als Lehen des römischen Reiches besitzt, ausdrücklich von der Hülfe zu Lande befreit sein, um zu Wasser desto stattlicher auftreten zu können. Der König von Polen aber soll auf die Türken und Ungarn

sehen, in Gemeinschaft mit den Kaiserlichen und Salzburgern, den Bayern und den Schwaben, die nicht in Herzog Sigmunds Bunde sind; denn die 30000 Mann dieser drei Gruppen sollen sich gegen die östlichen Feinde wenden. Die übrigen 90000 Mann aber werden des Streites gegen Burgund warten; zu ihnen werden noch die Nichtangeschlagenen am Rhein hinzutreten. Die Truppen Herzog Sigmunds mit den Eidgenossen und die des rheinischen Anschlags sollen alsbald die festen Plätze verwahren. Überall soll auf die kommende Hülfe von Kaiser und Reich vertröstet werden.

Der Kaiser, bitten die Kurfürsten sodann, möge streng darauf halten, dass in Ausführung dieser Pläne jedermann die Bürde gleich trage, und dass nach der Donau ebensogut wie nach dem Rheine jedermann nach seinem Vermögen thue, dass also die oben im Reich Gesessenen nicht etwa des Türkenzuges enthoben werden. Mahnungen, die mit auf den Kaiser selbst gingen und, wie der Verlauf gezeigt hat, sehr berechtigt waren. Die Bayernherzöge zum Beispiel sind ruhig zu Hause sitzen geblieben; über Kaiser Friedrich aber hat der pfälzische Mathias von Kemnat nachher gespottet, der habe mit seiner Klage, dass Herzog Karl Deutschland an sich bringen wolle, erst das Reich aufgewiegelt und Fürsten und Städte in Bewegung gesetzt, und nachher habe er selbst seinen Sold mit 200 Pferden verdient[420]). Auch auf Führung, Ausrüstung und Verpflegung der gewaltigen Truppenmassen erstrecken sich die Ratschläge der beiden Kurfürsten. Unter dem Kaiser als oberstem Kriegsherrn mögen vier Feldhauptleute stehen, ein Fürst von Oesterreich, ein Fürst von Bayern, ein Fürst von Sachsen und ein geistlicher Kurfürst. Für sich selbst also begehrt Albrecht von diesen Stellen keine. In jedem Anschlag sollen je 15 Mann einen Wagen für die Wagenburg mit Büchsen und anderem Gerät haben. In den Vorschlägen wegen der Verpflegung, deren Kosten zu bestreiten im allgemeinen ja jeder Stand für sich sorgen muss, ist eine gewisse gemeinsame Ausgabe von 100000 Gulden vorgesehen, die nach dem Sprichwort 'wes die Kuh ist, der halte sie beim Schwanz' zur Hälfte von der Stadt Köln, zur Hälfte aus einem näher bestimmten zweijährigen Gebrauch der Zölle im Stift aufgebracht werden soll.

Am Schluss taucht, nur ganz leise, der Gedanke an die Hülfe Frankreichs wieder auf. Der Kaiser möge Botschaft zu König Ludwig senden. Wirklich hat in den folgenden Monaten der Plan eines Bünd-

[420]) Quellen zur bayer. Gesch. II S. 92.

nisses zwischen Kaiser und Kurfürsten und dem König von Frankreich festere Gestalt gewonnen, da Ludwig diesmal mehr auf die Sache einging[421]). Seit dem Oktober 1474 hören wir von Verhandlungen zu Mainz, wo dann noch vor Mitte Dezember die Grundlage des später in der That vollzogenen Bündnisses festgelegt worden zu sein scheint[422]). Damals jedoch standen diese Dinge noch in weiter Ferne. Die Vorschläge der beiden Kurfürsten hauten in der Hauptsache auf des Reiches eigene Kräfte, die sie, wie man sieht, sehr hoch anschlugen.

Aber war es wirklich möglich, diese Kräfte so, wie es hier gedacht war, zu einem einheitlichen grossen Unternehmen zusammenzufassen? Der Zustand des Reiches musste das fast als einen Traum erscheinen lassen. Auch einem Oberherrn von grösserer Thatkraft, als Kaiser Friedrich sie besass, sollte es schwer gehalten haben, solch kühne Pläne zu verwirklichen. Nicht alle Stände dachten so, wie Kurfürst Albrecht, der auf den besonderen Dank des Kaisers erwiderte, dessen bedürfe es nicht; er erfülle nur seine Pflicht, wenn er der Sache des Reiches Opfer bringe und seinem rechten Herrn getreuen Beistand leiste[423]). Die Antworten, die sonst auf das Ratersuchen des Kaisers einliefen, lauteten sehr verschieden. Es war immerhin eine ganz ansehnliche Zahl von Fürsten und Städten, die sich zur Rettung willig zeigte, 'ehe das Loch zu gross werde'. Ulrich von Württemberg erinnerte an das alte Wort 'principiis obsta'[424]). Aber anderwärts lähmten persönliche Rücksichten. So mochte Eberhard von Württemberg als Schwestersohn Erzbischof Ruprechts diesen gewiss nur ungern bekämpfen. Oder es standen Streitigkeiten der einzelnen Stände unter einander und landschaftliche Sorgen im Wege. So waren die sächsischen Fürsten auf der einen Seite in Händeln mit dem Bischof von Würzburg, auf der anderen zog sie der drohende polnisch-ungarische Krieg in Mitleidenschaft. In weiten Kreisen war der Reichsgedanke überhaupt erstorben oder wenigstens in tiefem Schlaf befangen. Mit Entrüstung hörte Kur-

[421]) In Köln bildete sich schon im August das merkwürdige Gerücht, der Stadt sei französische Hülfe in Aussicht gestellt worden; siehe Janssen II 1 S. 351 und 352, Berichte Schwarzenbergs Aug. 27 und 30 Köln.

[422]) Vertragspunkte von Mainz, aus der Zeit von Kaiser Friedrichs Aufenthalt in Frankfurt, gedr. Müller S. II 670 u. s. w.

[423]) Albrecht an Friedrich Aug. 18 Kolmberg, gedr. Arch. für Kunde österr. Geschichtsqu. VII S. 101 und Priebatsch I S. 696.

[424]) Albrecht von Brandenburg an Albrecht von Bayern Aug. 19, an Dr. Georg von Absberg Aug. 17, Kolmberg, gedr. Priebatsch I S. 696 und 693.

fürst Albrecht von dem Gerücht, Herzog Sigmund mit den Schweizern und dem dortigen Bund wollten Frieden mit Herzog Karl halten, während dieser das Reich befehde, dessen Fürsten, Glieder und Unterthanen sie doch seien. Wenn der eine sich befrieden wolle, der andere die Schultern hochziehen und die Sache dem Nachbarn zuschieben, dann sei allerdings wenig auszurichten[425]). Albrechts weitere Äusserung, ihn kümmere das Stift Köln mehr als das Stift Würzburg, scheint auf die Sachsen gemünzt zu sein. In der That lautete deren gemeinsame Antwort auf das kaiserliche Rundschreiben, die damals unterwegs war, sehr kühl. Sie erklärten sich zwar bereit, namentlich in Rücksicht auf die Kurwürde des einen von ihnen, sich ganz nach anderen Ständen zu richten, glaubten jedoch, dass der Kaiser, der wohl längst seine Beschlüsse gefasst habe, ihres Rates nicht bedürfen werde[426]).

Dass es dem Kaiser Ernst sei mit dem Krieg gegen Burgund, nahm man allgemein an. In Nürnberg verlautete, noch ehe man dort von dem Einfall Karls Kunde hatte, der Kaiser werde nach Frankfurt gehen, die Seinen im Reich zu sich fordern und zum Schutz Kölns und anderer dem Herzog entgegen treten[427]). Die wieder angeknüpften Versuche, eine Verständigung des Kaisers mit Friedrich von der Pfalz zu erzielen, schienen dem Vorhaben mit die Wege zu ebnen. Der Pfalzgraf hatte auf Zureden Christians von Dänemark und Ludwigs von Bayern Räte nach Augsburg geschickt; im Juli und August wurde dort nicht ohne — freilich trügerische — Hoffnung auf Erfolg verhandelt[428]). Den von den beiden Kurfürsten für ihn ausgearbeiteten Plan des grossen Reichsaufgebotes hat sich Kaiser Friedrich lebhaft angeeignet; der Entwurf ist in seinen Zahlen die Grundlage des nachherigen 'Grossen Anschlages' geblieben. Den sächsischen Fürsten liess der Kaiser den Plan durch den Reichserbmarschall Ritter Rudolf von Pappenheim vorlegen, der zu mündlicher Wiederholung des Ersuchens um ihren Rat an sie abging. Pappenheim hat nicht nur um ihre Zustimmung zu dem Anschlag, sondern auch schon um eine Erklärung, wohin sie ihren Anteil schicken würden[429]).

---

[425]) Brief an Absberg Aug. 17.

[426]) Aug. 14 Weimar, verz. Priebatsch I S. 692.

[427]) Bericht nach Köln Aug. 14, Stadtarch.; Auszug Priebatsch I S. 692.

[428]) Vergleichsentwurf Aug. 23 Augsburg u. s. w., siehe z. B. Quellen zur bayer. Gesch. II S. 491 ff.

[429]) Dass dieser auf 8000 Mann angegeben wird, zeigt, dass es sich um das grosse Aufgebot für Ernst, Albrecht und Wilhelm handelt. Bericht

Aber zunächst war eine eilende Hülfe notwendig. Denn inzwischen war die Nachricht nach Augsburg gekommen, dass Herzog Karl seit Ende Juli vor Neuss liege und weiter vor Köln zu ziehen gedenke, das nur ungenügend gerüstet sei. So schrieb wenigstens Adolf von Mainz am 12. August mit der Bitte um Hülfe an Ernst von Sachsen[430]). Dem Kölner Rat war bereits bis zum 25. August zu Ohren gekommen, dass wegen der dringenden Gefahr vorerst ein kleiner Anschlag gemacht worden sei[431]). Thatsache ist, dass der Kaiser schon am 13. August, sobald er das Eintreffen des Herzogs vor Neuss erfahren hatte, an eine Reihe oberdeutscher Reichsstädte, nicht nur an die grossen, wie Frankfurt und Nürnberg, sondern auch an kleinere, wie zum Beispiel Windsheim, den Befehl hat ergehen lassen, einen möglichst starken Reisigenzug gen Köln zu senden, damit man sich dort so lange halte, bis er selbst mit der Reichshülfe anlange[432]). Gleichzeitig scheint der Kaiser an Herzog Karl und an Erzbischof Ruprecht geschrieben zu haben. Der Frankfurter Gesandte in Köln berichtete nach Hause, der kaiserliche Bote, der zu Frankfurt gewesen, sei am 22. August aus Köln (mit grosser Sorge) zu Herzog Karl hinabgeritten mit Briefen an ihn und den Erzbischof; am 28. August sei er mit schriftlicher Antwort vom Herzog nach Köln zurückgekehrt; über den Inhalt des Briefwechsels sei nichts zu erfahren gewesen[433]). Andere Nachrichten über diese Begebenheit, an der doch wohl nicht zu zweifeln ist, sind nicht vorhanden. Die nächsten Schritte des Kaisers sind jedenfalls durch sie nicht beeinflusst worden: ehe er Antwort vom Herzog erhalten konnte, hat er weitere Massregeln gegen ihn ergriffen.

Am 22. August wurde der Sendbote Kölns, der mit den Hülfe-

über Pappenheims Werbung in Dresden bei Ernst und Albrecht [aufgesetzt für Wilhelm, vor Sept. 2]; Auszüge Priebatsch I S. 703 Anm. 2; Markgraf, De bello Burgundico S. 15; Bachmann, Reichsgesch. II S. 488; hier (Anm. 7) das Datum 'Aug. 25'.

[430]) Aug. 12 Augsburg, verz. Priebatsch I S. 692.

[431]) Köln an Rudolf von Sulz Aug. 25, Briefb. 30 Bl. 166. Man hat 'den kleinen Anschlag' von Augsburg in einem aus dem Archiv Kurfürst Albrechts stammenden Entwurf erkennen wollen, der jedoch nicht recht klar ist und wohl nicht unmittelbar hierher gehört. Gedr. Fontes 46 S. 275.

[432]) Aug. 13 Augsburg; Brief an Frankfurt verz. Wülcker S. 19; an Windsheim gedr. Annalen 17 S. 193; über Nürnberg siehe Städtechr. 10 S. 412 Anm. 2.

[433]) Schwarzenberg Aug. 23 und 29 Köln, Janssen II 1 S. 351 und Wülcker S. 74.

gesuchen der Stadt vom 1. August in das Reich heraufgekommen war, zu Augsburg mit Trostbriefen und mündlichem Bescheid Kaiser Friedrichs und Ludwigs von Veldenz nach Hause abgefertigt[434]). An demselben Tage, an dem er heimkam, dem 7. September, ist in Köln die Rede von einem ersten Anschlag auf 16 600 Mann, den man in Kürze mit dem Reichsbanner herabkommen zu sehen und mit den eigenen Truppen vereinigen zu können hoffte[435]). Das hängt, wie ich denke, zusammen mit den Gebotbriefen, die der Kaiser am 27. August an zahlreiche Fürsten und Städte hat ausgehen lassen und die den einzelnen Ständen bei Verlust aller Freiheiten anbefahlen, für den beschlossenen Krieg gegen Herzog Karl von Burgund gewisse Truppenmengen zum 21. September bei Koblenz ins Feld zu stellen. Das so sich sammelnde Heer solle unter einem Hauptmann, den der Kaiser dazu ordnen werde, eine Zeit lang da, wo es am nötigsten sei, im Feld bleiben. Für die zu vorläufiger Hülfesendung nach Köln angewiesenen Reichsstädte, die dies neue Gebot mit betraf, erlosch damit stillschweigend jener erste Anftrag. Er hatte wenig Beachtung gefunden. Nürnberg schrieb an Windsheim am 22. August, es habe sich wegen des Anfgebots nach Köln noch nicht entschlossen, und am 29., es habe im Umkreis Acht gehabt, ob jemand rüste; da niemand das thne, lasse man die Dinge einstweilen ruhen[436]). Frankfurt meinte ganz richtig, angenblicklich einen vereinzelten Reisigenzug nach Köln zu schicken, das sich selbst mit Volk reichlich versehen habe, sei verlorener Anfwand. Erst dann sei es an der Zeit, Hülfe zu leisten, wenn ein allgemeiner Widerstand ins Werk gesetzt werde[437]). Das geschah nunmehr wirklich durch das Anfgebot vom 27. August, das an Kurfürsten, geistliche und weltliche Fürsten und Reichsstädte Oberdeutschlands in weitem Umfang erging[438]).

---

[434]) Friedrich an Köln, Ludwig an Köln, Aug. 22, praes. Sept. 7; Stadtarch., vgl. Annalen 49 S. 22. — Der Bote war Johann Tute von Münster.

[435]) Köln an Dr. Bilsen Sept. 7, Briefb. 30 Bl. 176.

[436]) Städtechr. 10 S. 412 Anm. 2.

[437]) Janssen II 1 S. 346 Anm., Ratschlag für den Städtetag zu Speier auf Sept. 14. Vgl. Wülcker S. 25, Frankfurt an Schwarzenberg Sept. 6.

[438]) Sicher anzunehmen ist es für Adolf von Mainz und für Johann von Trier (vgl. dessen Brief an Köln Sept. 21, Goerz S. 240). Bezeugt ist es für Albrecht von Brandenburg und Ernst und Albrecht von Sachsen (siehe Priebatsch I S. 699), für Frankfurt (Auszug Wülcker S. 23), Schweinfurt, Wimpfen, Heilbronn, Hall, Dinkelsbühl, Rothenburg (diese 6 hatten Okt. 26 Truppen in Frankfurt, Wülcker S. 34), Windsheim (Okt. 5 vom Kaiser gemahnt, Annalen 17 S. 194), Nürnberg (Städtechr. 10 S. 412 Anm. 3), Weissen-

Auch Niederdeutschland wurde bereits ins Auge gefasst[439]). Das Aufgebot forderte zahlenmässig genau bestimmte Kontingente, vom künftigen grossen Anschlag war es, soweit die Beispiele zeigen, etwa ein Drittel[440]), wobei es jedoch einen bedeutenden Unterschied zu Gunsten der Städte ausmachte, dass von ihrer Mannschaft nur ein Viertel, von der der Fürsten ein Drittel beritten sein sollte. Für je 10 Mann war ein Wagen gefordert, mit Ketten, Wagenkörben, Büchsen, Hanen, Schanfeln und was zur Wagenburg gehört. Nach Köln schickte der Kaiser gleichzeitig mit mündlichem Auftrag den Domherrn Georg Hessler, den er soeben zu seinem Rat ernannt hatte[441]). Am 28. August erging — neben einer Reihe besonderer — ein allgemeiner Abforderungsbrief an alle mit Herzog Karl zu Felde liegenden Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städter aus dem Reich: bei Verlust aller Freiheiten sollten sie sofort abziehen und den Herzog in seinem mutwilligen Vornehmen im Kurfürstentum Köln weder öffentlich noch heimlich unterstützen[442]).

Von vorn herein betrachtete Kaiser Friedrich auch das Aufgebot vom 27. August nur als ein vorläufiges. Dass mit ihm allein dem Vornehmen Herzog Karls nicht genügend Widerstand geleistet werden könne, erklärte er schon tags zuvor in einem Brief, durch den er die Sachsen ebenso wie den Brandenburger und andere umwohnende Fürsten auf den 14. September zu einem Tage nach Würzburg einlud. Er hörte gerade in diesem Augenblick, dass die sächsisch-würzburgischen

---

burg, Nördlingen (diese 2 hatten Okt. 16 Truppen in Ehrenbreitstein, Annalen 49 S. 31), Ulm (Okt. 5 vom Kaiser gemahnt, v. Stälin, Wirtembergische Gesch. III S. 578 Anm. 3) und Augsburg (Druck Fugger-Birken S. 796 und Müller II S. 649).

[439]) Das zeigt die Aufbietung Lüneburgs (Hanserecesse 1431—1476 VII S. 436 Anm.) und Braunschweigs; beide wurden von Köln, bei dem sie sich erkundigten, gemahnt, Lüneburg Sept. 27, Braunschweig Okt. 8 (Briefb. 30 Bl. 190 und 197, Hanserec. S. 435 Anm.).

[440]) Ernst und Albrecht von Sachsen 1300 von 4000, Albrecht von Brandenburg 700 von 2000, Frankfurt 400 von 1000, Nürnberg 300 von 1000, Windsheim 30 von 100, Weissenburg 20 von 60. (Die Zahlen des grossen Anschlags entnehme ich verschiedenen Quellen).

[441]) Beglaubigung Aug. 27, Stadtarch.; Ernennung Aug. 25, Chmel, Regesten Nr. 6924.

[442]) Stadtarch.; Exemplar des allgemeinen Briefes, Auszug Annalen 49 S. 23, und 4 nicht verwendete Einzelbriefe (an die Grafen 'N.' von Bentheim und Georg von Virneburg-Schöneck, die Herren Diether zu Isenburg und Johann zu Gehmen und Wewelinghofen).

Irrungen gütlich beigelegt worden seien[443]). Die Sachsen, die dem Marschall von Pappenheim gegenüber, obgleich sie ihre Bedenken betonten, doch im allgemeinen die Erklärung ihrer Willigkeit zum Helfen wiederholten[444]), waren auch dem Würzburger Tage nicht abgeneigt. Freilich der Zeitpunkt war ihnen zu früh. Ebensowenig passte dieser dem Brandenburger[445]). Und dem Kaiser selbst entstanden Verlegenheiten, die ihn bis zum 24. September in Augsburg festgehalten haben.

Einstweilen waren allerdings solche Beratungen, wie die für Würzburg geplante, entbehrlich, da auch ohne das die kaiserlichen Befehle, weit und gleichmässig verbreitet, ernst und bestimmt lautend, allgemeinen Eindruck machten und williges Entgegenkommen fanden. Zwar krankte das Aufgebot vom 27. August 1474 wie so viele kaiserliche Ladungen an dem Fehler, dass es zu kurze Frist ansetzte, was dann, wie gewöhnlich, so auch hier mehr hemmte als förderte. Selbst Kurfürst Albrecht, gewiss einer der bereitwilligsten, erklärte alsbald, so schnell könne er nicht rüsten[446]). Aber ein grundsätzlicher Widerspruch erhob sich nirgends. Obwohl es dem Herkommen völlig entgegenlief, dass ohne Reichstagsbeschluss, lediglich aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, zum Kriegszug aufgeboten wurde, und dass nicht auf Grund einer öffentlich vereinbarten Matrikel, sondern nach einseitiger Festsetzung durch den Kaiser einem jeden Stand dass Mass seiner Pflicht bestimmt wurde, so verlautet doch nichts von etwa erhobenen staatsrechtlichen Bedenken[447]). Eine höchst merkwürdige Erscheinung, die sich nur aus der politischen Stimmung in Deutschland genügend erklären lässt, aus der Unterstützung, die der Ruf des Reichsoberhauptes fand in dem immer lebhafter sich verbreitenden Gefühl, dass bei der

[443]) Siehe Priebatsch I S. 699 f.

[444]) Quelle oben S. 323 Anm. 429.

[445]) Ernst, Wilhelm und Albrecht von Sachsen Sept. 7 Leipzig und Albrecht von Brandenburg [Sept. 2 Neustadt a. d. Aisch] an den Kaiser, verz. Priebatsch I S. 705 und 704.

[446]) Brief an den Kaiser Sept. 2 Neustadt, gedr. Fontes 46 S. 277, vgl. Priebatsch I S. 701.

[447]) Vgl. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen S. 58 ff.; Ulmann, Kaiser Maximilian I S. 25 f. und S. 325 ff.; Bachmann, Dtsch. Reichsgesch. II S. 486 f. Es ist nicht zu ersehen, wie Ulmann in seinem lebhaften Widerspruch gegen Gothein sich mit den Thatsachen unseres bis in den Sommer 1475 'durchgeführten' Reichskrieges abfinden will. Bachmann geht auf die Frage nicht näher ein; hier verbietet das die zeitliche Grenze der Darstellung.

Abwehr burgundischer Übergriffe vom Boden des Reiches die deutsche Ehre im Spiel sei[448]). Der unruhige wälsche Nachbar belebte weithin den nationalen Gedanken. Dass der übermütige Fremde Kaiser werden wolle, eine Absicht, die man ihm auch jetzt noch vielfach zuschrieb, erregte den Deutschen das Gemüt. Mehr als irgend ein Reichsunternehmen seit langer Zeit, gewann der Krieg gegen den Herzog Karl Volkstümlichkeit; sie überbrückte selbst die Eifersucht zwischen Fürsten und Städten. Alle Welt, schrieb man damals, will aufsein gegen Burgund. Bald hörte man hier und dort von mehr oder minder emsig betriebenen Rüstungen. Und so begann denn nach und nach der Auszug des heiligen Reiches wider den kühnen Herzog wirklich in Gang zu kommen.

[448]) Die tiefgehende politische Erregung des deutschen Volkes zur Zeit des Neusser Krieges, welche Gothein a. a. O. S. 4 ff. (vgl. S. 36 über Landgraf Hermann, auch S. 53) doch wohl zu sehr verallgemeinernd in grellen Farben ausmalt, kommt hier nur in ihren Anfängen in Betracht.

Recensionen.

Walther Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. (Bd. I Bonn, Hermann Behrend, 1893. Bd. II desgl. 1895). Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Nr. X). — Angezeigt von Dr. Friedrich Lau in Köln.

Den urkundlichen Veröffentlichungen der letzten Zeit, die das Gebiet der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Städte betreffen, reiht sich das Werk Steins als ein hochwichtiges und bedeutsames Glied ein, doppelt bedeutsam wegen der hervorragenden Stellung, die Köln schon in früher Zeit unter den Städten des westlichen Deutschlands einnahm. Soweit es das 14. Jahrhundert betrifft, hatte schon der frühere Archivar der Stadt Köln, L. Ennen, vieles in seinen „Quellen zur Geschichte der Stadt Köln" veröffentlicht, aber die nur zu greifbaren Mängel dieser Publikation, das Fehlen der Genauigkeit, und nicht minder die vollkommene Regellosigkeit in der Anordnung des Stoffes, liessen die Notwendigkeit einer neuen Bearbeitung bestehen. Durch die Veröffentlichung Ennens musste die Forschung in manchen Punkten irre geführt werden, und sie ist auch thatsächlich oft irre geleitet worden. Diesem schlimmen Missstande hilft das Werk Steins in glücklicher Weise ab. Was Ennen gegeben, erscheint hier in neuer und so verbesserter Form, dass es nicht mehr nötig ist, auf die ältere Publikation zurückzugreifen. Indem Stein seinen Aufgabenkreis erweiterte und

dazu die Akten des 15. Jahrhunderts in den Bereich seiner Veröffentlichung zog, hot sich ihm auch die Gelegenheit, unsere Kenntnis durch die Mitteilung vieler ganz neuer und wichtiger Stücke zu vermehren. Vielleicht wäre es noch geratener gewesen, die Grenzen des behandelten Zeitraumes etwas weiter zu ziehen, nämlich bis zum Transfixbrief des Jahres 1513 [1]), so dass dieses bedeutsame Verfassungsdokument zugleich mit dem Konkordat mit dem Erzbischof vom 25. April 1506 [2]) hätte mitgeteilt werden können. So wäre ein geeigneter Schluss des Ganzen bewirkt worden, während das Jahr 1500 mehr einen äusserlichen Termin darstellt. Indessen mag die Besorgnis vor allzu grossem Anwachsen des ohnehin schon sehr umfangreichen Stoffes den Herausgeber von der erwähnten naheliegenden Erweiterung abgehalten haben. Für die von ihm gewählte Zeit hat Stein mit Eifer und Erfolg den erhaltenen Stoff gesammelt. Nur einige wenige Stücke haben sich seiner Aufmerksamkeit entzogen [3]). Die Texte sind mit verschwindenden Ausnahmen korrekt mitgeteilt. Es begegnen, wie die Vergleichung mit den Originalen ergab, nur sehr wenige und meist unwichtige Druck- und Lesefehler [4]). Der Herausgeber hat seinen Stoff in drei Hauptabschnitte gegliedert, von denen der erste die Eidbücher und die dazu gehörigen Akten, der zweite die Gerichtsordnungen, und endlich der dritte die Verwaltungsakten umfasst. Innerhalb der einzelnen Abteilungen sind die Stücke in chronologischer Folge gegeben. Diese an und für sich naheliegende Anordnung hat nun freilich die Übersichtlichkeit des Ganzen noch nicht vollkommen bewirkt. Es wäre meines Erachtens wohl angängig gewesen, wenigstens den III. Teil mehr nach sachlichen Gesichtspunkten zu gruppieren. Dass sich in einzelnen Fällen Schwierigkeiten bei dieser Methode ergeben hätten, soll nicht geleugnet werden, aber am Ende wären sie nicht unüberwindlich gewesen. Jedenfalls aber hätte der Herausgeber bei dem von ihm eingeschlagenen Verfahren darauf Bedacht nehmen müssen, dass das Sachregister eine rasche Übersicht über den bunten Inhalt des Ganzen ermögliche. In diesem Punkte liegt jedoch, wie Referent zu seinem Bedauern hervorheben muss, ein erheblicher Mangel der Publikation. Das Register ist viel zu sehr einseitig als „Wortregister" als „Glossar" eingerichtet. Dadurch ist es zwar eine wertvolle Gabe für den Sprachforscher und weiterhin auch besonders den Rechtshistoriker geworden. Aber es erfüllt nicht den Zweck, der doch für ein Sachregister bestimmend sein muss, einen schnellen Überblick über einzelne Fragen zu verschaffen. Setzen

---

1) Gedruckt bei Hegel (Chroniken der deutschen Städte Bd. 14 S. CCXXXII ff.)

2) Vgl. ib. S. CCVII u. A. 8.

3) Es fehlen eine Rolle über den kleinen Zoll von 1350, eine Ordinancie über den Holzhandel (Ende 14. Jahrh. Mitt. aus dem Kölner Stadtarchiv H. 26 S. 64 Nr. 634), eine Münzordnung vom Jahre 1371 (Alfter Bd. 26 S. 45) und endlich eine Ordinancie über den Apfelmarkt (c. 1490). Auch die bei Fahne, Forschungen Bd. II H. 2 S. 146—47 gedruckte Eintragung aus dem zweiten Eidbuche hätte sich vielleicht zum Abdruck empfohlen.

4) In einer früheren Besprechung des ersten Bandes des Steinschen Werkes (Deutsche Litteraturzeitung 1894 Sp. 654) hatte ich Lesefehler aus dem ersten Eidbuche näher angegeben. Ich muss es bedauern, dass der Herausgeber sich nicht veranlasst gesehen hat, diese Fehler in den Berichtigungen zu verbessern. So sind z. B. die falschen Namen: Goevinne de Ocrea, statt de Orreo, Alexander de Stirpa, statt de Stupa auch in das Register gekommen.

wir den Fall, jemand wolle sich über die Bestimmungen betreffend die „Ratswahl“ informieren, so ist dies durch das Register nicht möglich. Man muss sich schon entschliessen, das ganze Buch daraufhin durchzulesen. Ebenso steht es z. B. mit dem „Fischhandel“. Man kann nicht umhin, wenigstens das ganze Register durchzugehen, man muss die sämtlichen Stellen, die unter dem allgemeinen Stichwort „Fische“ verzeichnet sind, nachschlagen, dann aber auch die getrennt aufgeführten „Fischarten“: ansthering, harve, hollich, breesem, hucking, essche, vorne, hering, mandeherinck u. s. w. Diesem Uebelstande wäre durch die Zusammenfassung aller einschlägigen Stellen unter dem Titel „Fischhandel“, wo denn auch die Namen der Fischarten zusammen genannt werden konnten, abzuhelfen gewesen[5]). Diese Beispiele liessen sich noch erheblich häufen. Ein Glossar war, wie ich noch wiederholen möchte, unentbehrlich, da sich im Texte viele Worte finden, die der Erklärung dringend bedürftig sind, und es ist gewiss anerkennenswert, dass Stein ihrer Deutung die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt hat, aber für die praktische Benutzbarkeit durch den Historiker wäre es doch wohl geratener gewesen, dass Glossar auf die in der That schwierigeren Worte zu beschränken und daneben ein eigentliches Sachregister mit der Zusammenfassung des Zusammengehörigen unter allgemeineren Stichworten zu geben. Vereinzelt hat der Herausgeber diese Methode ja auch schon befolgt, vgl. z. B.: „Städtische Kriegsgerätschaften“. Man kann nur bedauern, dass ein ähnliches Verfahren nicht konsequent durchgeführt ist. Einige Inkonsequenzen zeigt auch das Personenregister. Ich habe einzelnes, das mir aufgefallen ist, hervor. Die Namen Roilf, Roland, Roloff sind getrennt und infolge dessen ist ein Mann, dessen Identität Stein selbst erkannt hatte[6]), doppelt in dem Register[7]) angeführt. Ebenso wären die verschiedenen Namensformen: Gerlach, Gierlach, Geirt, Giert[8]) in zwei Rubriken statt in vier aufzuführen gewesen. Allzu häufig sind auch blosse Vornamen als Stichworte verwandt und auch hierbei zeigen sich manche Widersprüche[9]). Gewiss sind dies nur geringfügige Versehen, aber wie leicht hätten sie sich gerade deshalb vermeiden lassen! Diese kleineren sachlichen Ausstellungen sind ja glücklicher Weise für den Wert des eigentlichen Werkes belanglos, und ich möchte eben deshalb meine Besprechung nicht ohne den Hinweis abschliessen, dass der Herausgeber sonst in jeder Hinsicht mit grossem Eifer und vollem Erfolg seine gewiss nicht leichte Aufgabe gelöst hat. Dieser Fleiss zeigt sich besonders in der ausführlichen Untersuchung und Beschreibung der benutzten

---

5) Ein anderes Beispiel ist „Universität“, „Rector“, „Bursee“, „Provisoren der Universität“. Die bezüglichen Stellen wären sämtlich unter Universität anzuführen gewesen. Man muss sich jetzt erst überlegen, welche Stichworte in Betracht kommen könnten. Die Sicherheit, alles beachtet zu haben, gewinnt man erst durch vollkommene Durchsicht des Registers. Dies ist aber nur einer der einfachsten Fälle, in anderen wird man die vielleicht zu beachtenden Ausdrücke nicht so rasch zu finden vermögen.

6) Vgl. Bd. II S. 95 Anm. 2.

7) ib. S. 717 und 718.

8) ib. S. 711.

9) Vgl. z. B. Severyn zo Airsberg unter dem Stichworte „Airsberg“, „Peter zo Airsberg“ unter dem Stichworte „Peter“.

Handschriften [10]) und in der mühseligen Zusammenstellung der Nachrichten über die Kölner Räte und Schreiber [11]). Dass der Herausgeber ferner sein Material selbst vollauf beherrscht, hat er durch seine in der Westdeutschen Zeitschrift veröffentlichte Abhandlung: „Zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefes“ [12]) gezeigt, die zu den trefflichsten Leistungen der Kölner Geschichtsforschung zu zählen ist.

10) I, S. VI—CXVII.
11) ib. S. CXVIII ff.
12) Bd XII S. 162, 268.

Digitized by Google

Fig. 6.
1:100.

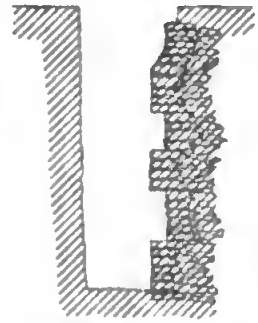

Fig. 7.
1:100.

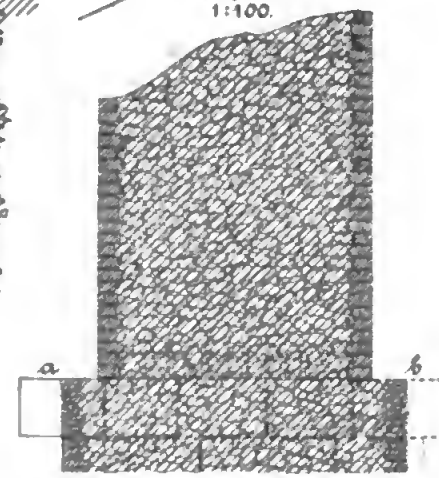

Fig. 1.
1:100.

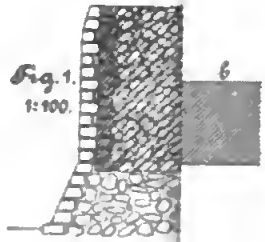

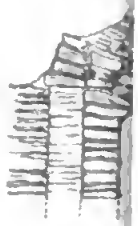

Fig. 5 a.
1:100.

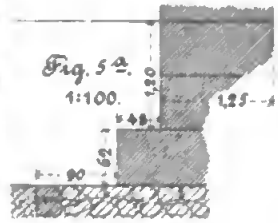

g. 13.
:100.

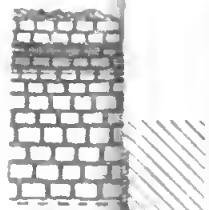

Fig. 10.
1:100.

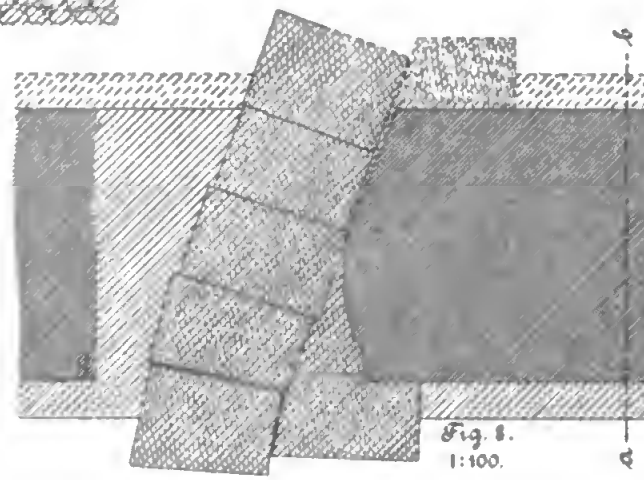

Fig. 8.
1:100.

Fig. 14.

1:50.

Fig. 15.
1:50.

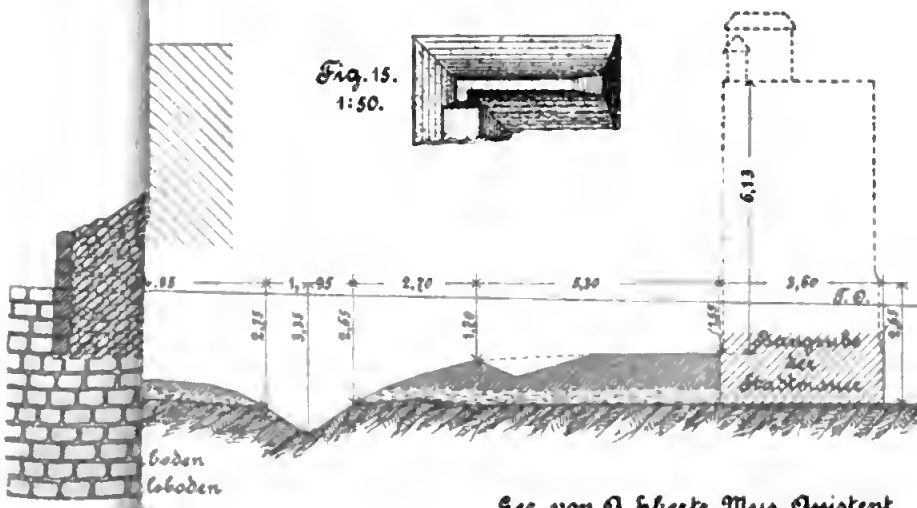

Aufg. von

Zeic. von A. Ebertz, Mus. Assistent.

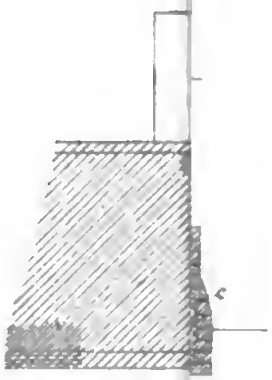

Fig. 1
1 : 200.

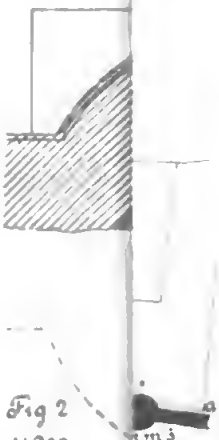

Fig 2
1 : 200.

Fig. 6.
1 : 200.

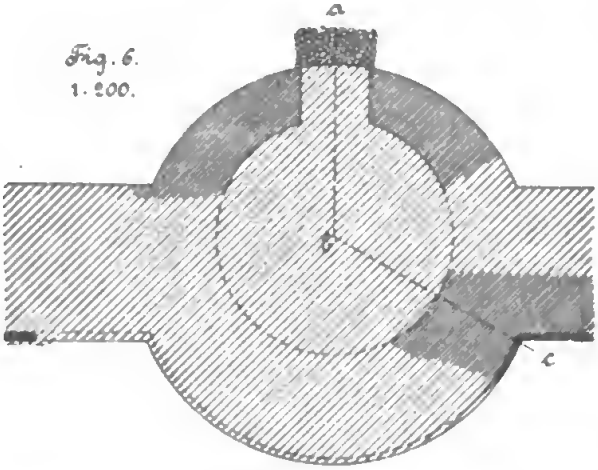

Fig. 8.
1 : 200.

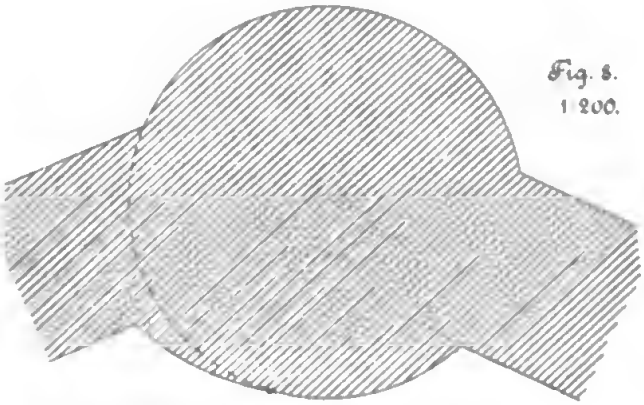

Fig. 9.
1 : 200.

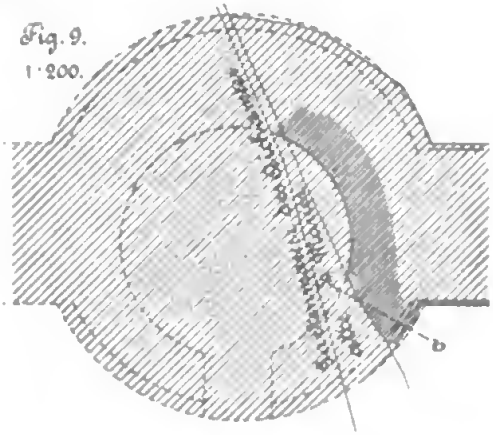

10. 1 : 100.

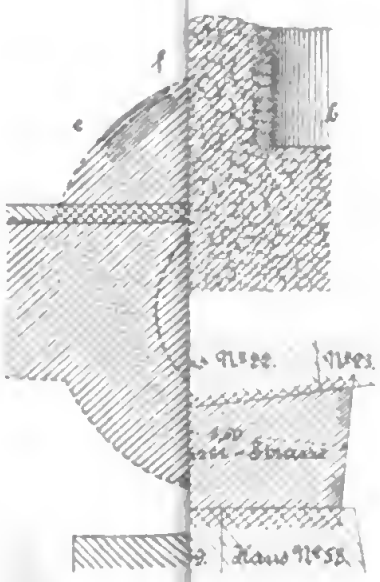

1 : 400.

Aufg. von

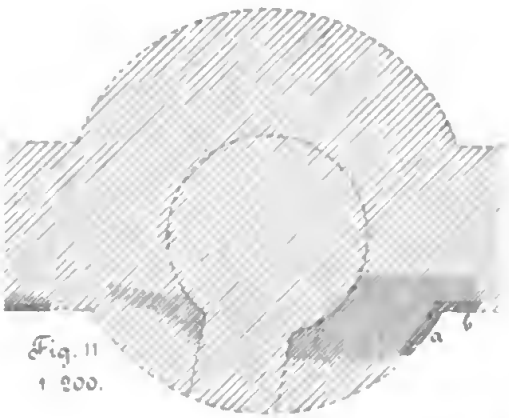

Fig. 11
1 : 200.

Gez. von A. Hertz, Mus. Assistent

Fig. 3.

Museographie über das Jahr 1895.

1. Schweiz, Westdeutschland und Holland.

Redigiert von Dr. H. Lehner.

Schweiz.

6 **Zürich, Sammlung der antiquarischen Gesellschaft** II—VIII.

1. Gerätschaften. Bronzedolchklinge, Pfahlbauzeit, von Haard bei Zürich. Sechs Pfahlbauartefakte von Robenhausen, Greifensee und Niederwyl. Bronzemesser der Pfahlbauzeit, vom Platzspitz Zürich. Römische Bronze-Statuette von Avenches. Römische Bronzen von Windisch. Römischer Schmuck von Lunnern. Eisernes Votivbeil vom Eschenberg Winterthur, römisch. Lanze, Fragment einer Spata, Fragment eines Hackmessers, allemannisch. Verschiedene kleine Geräte des 18. Jahrh. Verschiedene kleine Eisenartefakte, mittelalterlich. Lederner Feuerlöscheimer von Zürich. Drei Rund-Glasgemälde von Hirslanden-Zürich. Ein Lichthäuschen von Sandstein von Adliswyl-Zürich. Drei mittelalterliche Thonfiguren, neues Postgebäude, Zürich.

2 Münzen. Römische Bronzemünze, Bahnhof, Zürich. Römische Goldmünze Nero, von Dynhard-Zürich. Vier römische Bronzemünzen Galliens, von Baden.

3. Siegel. Zwei silberne Siegelstempel der Familie Werndli von Zürich.

(Nach dem XXXIX. Bericht der Gesellschaft.)

Elsass-Lothringen.

Metz, Altertums-Museum der Stadt I 15 S. 259, II—VI, VIII—XI.

Die erste Stelle gebührt den Fundstücken aus Saarburg in Lothringen, deren Bergung wir Herrn Garnison-Bauinspektor F. von Fisenne verdanken. Vgl. Korrbl. der Wd. Zs. XIV, 108 und XV, 20 (einige Irrtümer dieser Berichte sind nach dem folgenden zu verbessern [1]).

Die Fundstelle liegt am nördlichen Abhang des am Südufer der Saar rund 50 m über der Stadt Saarburg i. L. sich erhebenden Rebenberges. Der

1) Jetzt liegt v. Fisenne's Bericht über die Ausgrabung des Mithraeums und die anschliessend daran gemachten Funde vor im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde VIII, 1 (1896) S. 119—175. Demselben sind beigegeben: eine photographische Aufnahme der aufgedeckten Reste des Mithraeums (Tafel 1); Zeichnungen von Grundrissen, Längen- und Querschnitten des Mithraeums, Lageplan desselben und der Fundstellen in seiner Umgebung (S 129); eine photographische Aufnahme des Hauptreliefs des Mithraeums, soweit es durch v. Fisenne zu Saarburg i. L. zusammengesetzt werden konnte und im Steinsaal des Metzer Museums wieder zusammengefügt ist (Tafel 2); eine Rekonstruktion des Hauptreliefs, nach der Photographie einer durch v. Fisenne ausgeführten grossen Zeichnung (Tafel 3); schliesslich photographische Aufnahmen der wichtigsten innerhalb und ausserhalb des Mithraeums gefundenen Stücke, welche ich nachstehend durch 'Abb. F. S. . . .' namhaft gemacht habe.

Neubau von Kavallerieställen führte zu den in Rede stehenden Entdeckungen.

Die aufgedeckten Umfassungsmauern bildeten ein Rechteck von 5,48 : 6,20 m, doch wichen ohne ersichtlichen Grund die Ecken um 3° vom rechten Winkel ab. Die Vorderseite mit dem Eingang war nach der Talseite zu d. h. gegen Nordosten gelegen, während der rückwärtige Teil des Heiligtums in den Berg hineingebaut war und so die Vorstellung von einer Grotte (Spelaeum, Crypta) begünstigte; denn die tiefste Stelle des Fusshodens des Spelaeum's lag rund 2 m unter dem Pflaster der römischen Strasse, welche den Zugang zum Heiligtum bildete. Es wurde diese Strasse auf der Südwest- und Südostseite nebst zwei in der Südecke einmündenden Anschlussstrassen aufgefunden und führte auf diesen Seiten um das Mithraeum herum nach der nordöstlichen Eingangsseite. Da jedoch an letzterer Seite kein Rest eines Strassenpflasters, wohl aber einige Steinplatten sich fanden, so ist die Vermutung vollkommen berechtigt, dass diese Platten einem Vorbau (Pronaos) angehörten, der entsprechend den sonstigen Mithraeen vorhanden gewesen sein muss, und dass dieser Vorbau nebst dem anstossenden Strassenstück infolge des auf diesem Hang eifrig betriebenen Gartenbaues nahezu spurlos verschwunden ist. Möglicherweise stand die in diesem Vorbau fliessende Quelle [2]) mit der römischen Wasserleitung in Verbindung, die nebst einer alten Brunnenstube in nordwestlicher Richtung vom Mithraeum festgestellt wurde und einen ungefähr auf den Pronaos zuführenden Lauf hatte.

Aus diesem Vorbau führte eine Thüre, deren lichte Weite über 1¼ m betrug und von welcher noch ein Stück des Gewändes und ein Rest der Schwelle an ihrer ursprünglichen Stelle gefunden wurden, in den eigentlichen Tempelraum, das Spelaeum, als dessen Fusshoden ein geschlagener Lehmboden diente. Das Spelaeum zeigte die bei Mithraeen allgemein gebräuchliche Anlage: Man betrat zunächst einen in der Höhe des Einganges liegenden Vorplatz. Vom Eingang 1,40 m entfernt führten drei Stufen aus Sandstein in den tiefer liegenden 2,47 m breiten Mittelraum, der auf ⅔ seiner Länge bis zu 0,78 m unter die Bodenfläche des Vorplatzes sich senkte, dann aber nach der Rückwand zu um höchstens 0,18 m wieder anstieg. Begrenzt war dieser Mittelraum rechts und links von je einer Empore von rund 1.50 m Breite; diese Emporen, deren Lehmfusshoden auf einer Füllung von Kalksteinbrocken und Lehm lagerte, waren nach dem Mittelraum hin durch parallel den Längsmauern der Umfassung laufende Brüstungsmauern gestützt. Ihre dem Mittelraum zugekehrten Wandungen waren verkleidet mit Sandsteinplatten von etwa 14 cm Dicke und schlossen oben mit einem einfachen Bande ab, welches sich an dem (30 cm tiefen) Mauervorsprung der Rückwand fortsetzte. Hier, an der Rückwand, trug dieses Band, unterhalb noch mit einer Hohlkehle ausgestattet, auf der Vorderseite die Weihinschrift, über welcher sich in einem Abstande von 23 cm vom Vorderrande des Inschrifthandes wie über einer Altarplatte das Hauptbild des Mithraeums erhob.

Während das Mauerwerk des Mithraeums aus dem in der Gegend von Saarburg i. L. gebrochenen Kalkstein ausgeführt war, waren die Zuthaten, ebenso wie die sämtlichen vorgefundenen Bildwerke, die Altäre u. dgl. aus Vogesensandstein gehauen.

Die Neigung des Ziegeldaches des Mithraeums hat v. Fisenne aufgrund zweier wahrscheinlich dem Giebelaufbau über der Eingangsthüre angehöriger Werkstücke = 1 : 2,17 angenommen und aus dieser Dachschräge in Verbindung mit der Höhe des Hauptreliefs die Giebelhöhe auf 1,26 m, die Firsthöhe über den Emporen mit 4,16 m berechnet. Das Vorhandensein eines massiven Gewölbes ist wegen der geringen Stärke und der schlechten Ausführung des Mauerwerks der Längswände ausgeschlossen, dagegen bleibt noch für die Annahme Raum, dass die höhlenähnliche Überwölbung, wie in Carnuntum, aus verputztem Flechtwerk hergestellt gewesen.

Das Hauptbild war zertrümmert und insbesondere die Vorderflächen der auf den Mithrasdienst bezüglichen Darstellungen zerschlagen; die Trümmerstücke

2) Vgl. Cumont, Westd. Zeitschr. XIII (1894) S. 80.

aber waren mit deutlich erkennbarer Absicht um und über ein Totengerippe gelegt, welches an eben der Stelle in der angegebenen Weise eingesargt war, wo das Hauptbild des Mithraeums gestanden. Der Toto lag, die Hände auf den Rücken gekettet, mit dem Oberkörper auf dem linken Stück der erwähnten Altarplatte und zwar so, dass die Buchstaben des Anfanges der Weihinschrift auf dem Kopfe standen (Abb. F. S. 161). Dieser merkwürdige Fund, durch welchen auch die Auffindung eines menschlichen Skelettes im Mithraeum zu Kroisbach in der Nähe des Neusiedlersees (Cumont, Monuments figurés, Nr. 223) ihre Erklärung findet, wirft ein Licht auf die Zerstörung des Saarburger Mithraeums: ein gewaltsam ums Leben gebrachter Gläubiger des Mithras wurde in dem Heiligtum seines Gottes unter den Trümmern des Kultbildes begraben, um den Raum durch die Anwesenheit einer Leiche zu schänden und für alle Zukunft ein Wiederaufleben des Kults an dieser Stelle zu verhindern. Die Zeit, wann dies geschehen, wird bestimmt durch die Münzen, welche durch den ganzen Raum zerstreut waren und zum weitaus grössten Teile dem 4. Jahrhundert angehören. Da aber die spätesten Münzen, welche man im Mithraeum gefunden hat, die in der Zeit zwischen dem Siege des Theodosius über Eugenius und Arbogast am Flusse Frigidus bei Aquileia (5/6. Sept. 394) und dem Tode des Theodosius († 17. Jan. 395) geprägten Münzen des Theodosius, Arcadius und Honorius mit dem Revers '*Victoria Auggg.*' sind, so hat daraus Prof. Wichmann, der den Münzabschnitt in v. Fisenne's Bericht bearbeitet hat, überzeugend auf spätestens die erste Hälfte des Jahres 395 n. Chr. als Zeit der Zerstörung geschlossen. Es fällt also die Zerstörung des Mithraeums, wie v. Fisenne betont, in denselben Zeitabschnitt, auf den sich eine Stelle in dem nach dem Jahre 401 geschriebenen Briefe 107 des h. Hieronymus bezieht (c. 2): '*ante paucos annos*' schreibt er an Laeta, '*propinquus vester Graccus nobilitatem patriciam nomine sonans, cum praefecturam gereret urbanam, nonne specum Mithrae et omnia portentosa simulacra, quibus Corax, Gryphus, Miles, Leo, Perses, Heliodromus, Pater initiantur, subvertit, fregit, excussit et his quasi obsidibus ante praemissis impetravit baptismum Christi?*' Da nun aber die Einrichtung des Mithraeums wie die Stiftung des Kultbildes in die Wende des 2. zum 3. Jahrhundert d. h. in die Zeit der Severe zu fallen scheint, so hätte das Heiligtum an zwei Jahrhunderte dem Mithraskult gedient.

Ich lasse nunmehr eine Übersicht der im Museum aufbewahrten Fundstücke folgen, wobei ich mich stütze auf v. Fisenne's angeführten Bericht, dem ich unter anderem die Numerierung und die Maasse entnommen.

I. Architekturstücke des Gebäudes (Sandstein): Das erwähnte Thürgewände (Nr. 51, Abb. F. S. 150, wo es irrtümlich als Nr. 49 bezeichnet ist) und das Stück eines Thüranschlages (Nr. 55, Abb. F. S. 150), wahrscheinlich zum zweiten Thürpfosten gehörig; die erwähnten beiden Stücke eines Giebelfeldes (Nr. 52. 53, vgl. Abb. F. S. 150); Reste von Trittstufen und Wandbekleidungen.

II. Das Hauptrelief. Dasselbe erhob sich in der Höhe der Emporen über einer um 23 cm vorspringenden Altartischplatte, welche auf der vorderen Leiste oberhalb einer Hohlkehle die Weihinschrift [3]) trägt. Da die obere Fläche der Altarplatte rauh bearbeitet ist, da ferner in einem Abstande von 1,70 m von einander und 5 cm von der Vorderkante entfernt zwei rechteckige Dübellöcher eingemeisselt sind, so war sicherlich die Steinfläche mit einer Tischplatte, vermutlich aus einer feineren Holzart, bedeckt. Das Relief selbst, über einem mit Blattschmuck verzierten unteren Gesims aufgebaut, zerfällt in vier Teile: das mit der Hauptdarstellung des Stiertöters ausgefüllte Mittelstück (1,70×1,75 m) ist beiderseits eingerahmt von Reliefpfeilern (1,70×0,22 m) und überhaut von einer Relieftafel von 0,50 m Höhe und 2,20 m Länge. Die Hauptdarstellung hat die bedeutende Reliefliefe bis zu 50 cm, und der schmale Rand liegt in der vordersten Fläche der Reliefs, welche grossenteils rundplastisch ausgeführt sind: so wird der Eindruck,

3) S. Korrbl. XV Sp. 51; die Buchstaben ICT (von *invicto*) sind nicht mehr, die folgenden Buchstaben verstümmelt erhalten.

dass die dargestellte Handlung sich in einer Felsgrotte, dem Sinnbild des Himmelsgewölbes, abspielt, noch lebendiger. Mithras, mit weit flatterndem Mantel, der den linken Arm bis zum Handgelenk bedeckt, die dem Beschauer zugewendete Körperseite aber offen und so den Ärmelrock und die Hosen erkennen lässt, kniet mit dem linken Beine auf dem Stier, das rechte Bein hat er gegen das gestreckte rechte Hinterbein desselben gestemmt, mit der ausgestreckten linken Hand fasst er dem nach der rechten oberen Ecke aufblickenden Stier in die Nüstern, während er mit der Rechten dem Stier den Dolch in den Nacken stösst (die Hand mit dem Dolch fehlt). Vom Kopf des Mithras, der in dem Aufbau noch fehlt, sind zwei Stücke erhalten: die Stirn mit dem Ansatz der phrygischen Mütze bis zur Mittellinie der Augen (Abb. F. S. 139 Nr. 7) und ein Rest des Haares und der Schläfe (Nr. 8). Den Kopf hatte Mithras seitwärts gewendet, um auf die Weisung des göttlichen Sendboten, des Raben, zu lauschen; der Rabe, in der Mitte des oberen Randes der Grotte fliegend dargestellt, ist grösstenteils erhalten. Der Stier ist auf das linke Hinterbein niedergesunken, welches in kühner Weise frei nach vorne vorragt; dasselbe ist selbständig gearbeitet und war mit einem eisernen Dübel an dem rückwärtigen Teil des Reliefs befestigt. Der rechte Vorderfuss ist krampfhaft zum Leibe gebogen; der linke Vorderfuss ist in schwächstem Relief angedeutet. Der in die Höhe gerichtete Schwanz des Stieres endigt in einen Büschel von sieben Ähren. Vorn rechts leckt der Hund, aufspringend, das aus der Wunde rinnende Blut auf; hinten links zwickt der in schwachem Relief dargestellte Skorpion in die Hoden des Stieres.

Beiderseits von dieser Darstellung des Stiertöters stehen mit gekreuzten Beinen in halber Höhe der Tafel auf ährengeschmückten Sockeln die zwei Fackelträger (Dadophoren), mit phrygischer Mütze bedeckt; links (vom Beschauer) Cautes die aufgerichtete Fackel an die linke Schulter gelehnt; rechts Cautopates mit gesenkter Fackel in der Linken, mit der erhobenen Rechten vielleicht einen Ölzweig nach den Nüstern des Stieres haltend.

Unterhalb sind noch, frei gearbeitet, dargestellt ein liegender Löwe (= 'Feuer') und eine am Halse mit Rosetten geschmückte henkellose Urne (= 'Wasser'); auf letzterer liegt der rechte Vorderfuss des Stieres auf. Auch von der Schlange (= 'Erde') sind Stücke vorhanden (Nr. 58—61), welche links vom Löwen ihren Platz finden müssten. In den vier Ecken der Grotte sind (als Vertreter des vierten Elements, der Luft) die Büsten der Windgötter dargestellt, die in der oberen linken und unteren rechten Ecke bärtig, die beiden anderen unbärtig. Die beiden unteren Köpfe sind durch Flügel als Winde gekennzeichnet, während die Flügel der oberen Köpfe verdeckt sind von dem am oberen Rande der Grotte (d. h. des Himmelsgewölbes) links aufsteigenden Viergespann des Sol und dem rechts niedersteigenden Zweigespann der Luna. Der Oberkörper der Luna ist erhalten, konnte aber noch nicht befestigt werden (Abb. F. S. 139 Nr. 9).

Die seitlichen Pfeiler tragen je fünf durch Leisten eingerahmte Reliefbildchen von 18 cm Breite und 22—30 cm Höhe; die Leisten, welche die Pfeiler nach oben abschliessen, sind mit drei vierblätterigen Blumen ausgestattet; die untersten zeigen Sockelprofilierung. Die Darstellungen dieser Bildchen sind teilweise mit Sicherheit auf die Mithraslehre zu beziehen und kehren nahezu alle auf anderen Denkmälern wieder. Auch die obere Reliefplatte zeigt an ihren beiden Enden mithraeische Darstellungen, während die Mitte ausgefüllt ist von der national-römischen Götterversammlung; die vorderen Figuren sind rundplastisch ausgeführt. Nach der neuesten Auffassung von Cumont (bei Fiesenne Anm. S. 140 f.) sind die Scenen der Seitenpfeiler mit Einbegriff der beiden mithraeischen Darstellungen des Oberteils in folgender Reihenfolge zu deuten: Linke Seite, von unten nach oben: 1. Juppiter und Saturnus (?); 2. Kampf des Juppiter mit dem Giganten; 3. lagernde Gestalt, welche — wie sonst — mit der vorher erwähnten Scene (2) verbunden erscheint; 4. Felsen-Geburt des Mithras; 5. zerstört (wohl Mithras und der Lebensbaum); ‖ 6. bogenschiessender Mithras auf einem Felsblocke sitzend; vor ihm ein Jünger

knieend und betend; ein zweiter Jünger sieht um einen Felsen nach der Götterversammlung hin. Rechte Seite, von oben nach unten: 7. eine Scene, die bisher nur auf Denkmälern der Donaugegenden nachgewiesen war; Jüngling mit erhobener Fackel, ein anderer mit gesenkter Fackel (oder Wasser ausgiessend?); im Hintergrund ein Gebäude (Tempel); 8. Mithras vom Stier geschleift; 9. Mithras den Stier tragend; 10. Löwe vor einer Cypresse, bisher noch nicht nachgewiesene Scene[4]; 11. Bündnis des Mithras mit Sol; 12. Mithras und Sol beim Schmaus.

In der Götterversammlung nimmt die Mitte ein Juppiter, thronend, die Rechte mit dem Blitz im Schoss, die Linke (abgebrochen) hielt das Szepter. Links (vom Beschauer) folgen: Gott, im Hintergrund stehend (Mars?); Merkur mit dem Flügelhut, den zu Boden gehaltenen Schlangenstab in der Rechten, den Geldbeutel in der Linken; Göttin (Venus?), nach rechts blickend, mit der rechten Hand ihr Kinn fassend, Flachrelief; Vulkan, in der Rechten den Hammer. Rechts von Juppiter: Herkules mit der zu Boden gehaltenen Keule, über dem linken Arm das Löwenfell; Neptun, in der erhobenen Rechten den Dreizack, in der Linken ein Ruder, den linken Fuss stützte er wahrscheinlich auf einen Felsblock oder Delphinkopf auf; Bacchus mit gekreuzten Beinen lässig gegen eine riesige Weintraube gelehnt. Eine Anzahl von Gliedmassen u. dgl., die zur Vervollständigung der Götterdarstellung dienen, konnten noch nicht angeflickt werden; im übrigen hat die Zerstörungswut diese Götterversammlung sichtlich weniger heimgesucht als die mithraeischen Darstellungen, denn die Gesichter der Götter sind unangetastet geblieben, während sonst gerade die Gesichter zerschlagen sind. Den Abschluss dieses Reliefs nach oben bildete ein blattgeschmücktes vorspringendes Gesims, von dem einige Stücke erhalten sind. Bekrönt ist das Ganze in der Mitte von einer Kolossalbüste des Sonnengotts, 67 cm hoch und 56 cm breit, in dessen lang herabfallendem Haar sieben regelmässig verteilte Löcher zur Aufnahme der Strahlen eines Metallnimbus eingetieft sind. Ausser diesem Metallnimbus war der Kopf wohl auch mit dem beim Aufbau im Museum aufgesetzten Steinnimbus ausgestattet (Abb. F. S. 153 Nr. 56: halbkreisförmige Scheibe von 38 cm Durchm. mit eingetieften Strahlenlinien).

III. Selbständige Bildwerke. 1.—2. Zwei Reliefplatten ohne Rand, Gegenstücke (Abb. F. S. 146 Nr. 30, 31), hoch 93 bezw. 96 cm, breit 45 cm, darstellend die Dadophoren[5]), der eine den Kopf linkswärts, der andere rechtswärts gewendet, im übrigen aber in ähnlicher Ausführung, beide das rechte Bein über das linke geschlagen und den rechten Unterarm aufwärts gebogen, den linken Arm herunterhängend; die Fackeln, welche sie hielten, sind nicht erhalten. Die Reliefplatten waren aller Wahrscheinlichkeit nach beiderseits vom Hauptbild d. h. am Ende der Emporen in Wandnischen eingelassen. Links vom Beschauer stand Cautes, rechts Cautopates. Auf dem Postament des Cautes steht eine verwaschene Weihinschrift, deren Schluss sicher lautet: ... *Marc|ellius Maria[nu]s de|suo posuit*[6]), die also denselben Dedikanten nennt wie die Weihinschrift des Hauptreliefs. Da ferner die Reliefstafel des Cautes vom Feuer gelitten hat, so muss in ihrer unmittelbaren Nähe ein Brandopferaltar gestanden haben. Zweifelhaft ist, ob auch das Postament des Cautopates eine Inschrift getragen, ob nämlich etwa das folgende Bruchstück einer Inschrift dazu gehört hat:

S V O	Höhe 12 cm, Breite 11 cm,
T I T S	Tiefe 35 cm.

(Abb. F. S. 150 Nr. 54).

3. Oberkörper eines bekleideten Mannes, 20 cm hoch, 23 cm breit,

4) Cumont weist auf die Darstellung Monum. Nr. 239 a) hin, wo der 'Eber' vielmehr ein Löwe sein werde. Verglichen kann wohl auch werden das Trierer Postament bei Hettner, Steindenkmäler Nr. 143.

5) Über die Wiederholung der Darstellung der Dadophoren in demselben Mithraeum vgl. Westd. Zeitschr. XIII S. 88; Korrbl. XIII Sp. 181 Anm. 7.

6) Die Schlusszeile ist, weil auf der senkrechten Vorderfläche des Postaments kein Raum mehr vorhanden war, oberhalb auf der schrägen Neigung desselben eingegraben und zwar die vier ersten Buchstaben links und die fünf letzten Buchstaben zwischen den Füssen des Cautes.

10,5 cm dick; er hält in der Rechten einen Kranz oder breiten Ring, in der zur Brust erhobenen Linken einen kugelförmigen Gegenstand oder den Knauf eines in den unteren Teilen nicht mehr erhaltenen Stockes [7]). Rohe Arbeit. (Abb. F. S. 147 Nr. 35).

4. Nackter männlicher Körper (vom Halsansatz bis zu den Unterschenkeln), stehend, mit einem Vogel; dem Vogel, der auf dem linken Arm sass, reichte die Figur vermutlich mit der Rechten Futter. Grobe Arbeit (Nr. 33). Die Rückseite ist verstärkt durch eine senkrechte breite Leiste, deren Ansatz auf der zugehörigen vorn abgeschlagenen Fussplatte (Nr. 57) noch vorhanden ist. Auf der Unterseite des Postaments ein tiefes Zapfenloch mit einer engeren Mündung auf der Rückseite. Gesamthöhe (ohne den fehlenden Kopf) 45 cm, Breite 15 cm, Dicke 12 cm (Abb. F. S. 147).

5. Rechte untere Ecke einer Relieftafel, mit einem Rest des seitlichen erhabenen Randes und einer stehenden männlichen nackten Figur, welche anscheinend die Hände über der Brust kreuzte (Oberteil fehlt). Höhe 34 cm, Breite 16 cm, Dicke 10 cm, Relieftiefe 5 cm (Abb. F. S. 147 Nr. 32). Mittelmässige Arbeit.

6. Oberkörper (ohne Kopf) einer kräftigen männlichen Figur bis zum Nabel abwärts; hoch 14,5, breit 16, dick 8 cm. (Abb. F.S. 147 Nr. 34). Gute Arbeit; auch der Rücken ist sehr sorgfältig gearbeitet.

7.—8. Zwei weibliche Köpfe, hoch 16,5 bezw. 13, breit 14 bezw. 8,5, dick 12 bezw. 9 cm. Grobe Arbeit (Abb. F. S. 147 Nr. 37, 36).

9. Eine überlebensgrosse Hand; sie hält, geöffnet, eine viereckige Scheibe; nach v. Fisenne Standfläche für ein Weihgeschenk. Länge 18, Breite 12, Dicke 8 cm (Abb. F. S. 150 Nr. 38).

Dazu kommt noch eine grosse Zahl von unbestimmbaren Bruchstücken von Bildwerken (Nr. 185 ff.).

IV. Vase aus Stein, von der Gestalt eines plumpen Kelchglases, hoch 43 cm, von einem Henkel noch um 2 cm überragt; der Wasserbehälter hat eine Bauchweite von 30 cm und erhebt sich über einem Ständer von 28 cm Höhe (Abb. F. S. 151 Nr. 46) Das Gefäss wird wohl in der Nähe des Cautopates gestanden haben.

V. Altäre, Postamente, Feuerbecken. 1. Sockel von 37 cm Höhe, 52 cm Breite und 71 cm grösster Länge, mit Sockelprofilen an den kürzeren Seiten und mit zwei Klammerlöchern; in eine Langseite ist eine Ecke von 35 × 8,5 cm hineingearbeitet. Sorgfältige Arbeit; die Oberfläche ist glatt geschliffen (Abb. F. S. 150 Nr. 47). Wie Tragau mit Zustimmung von v. Fisenne (S. 174 f.) vermutet, könnte der Sockel als Tisch unterhalb des Hauptreliefs zur Aufstellung von Lampen und Fackelständern gedient haben, wie überhaupt manche der in diesem Abschnitt erwähnten Postamente u. s. w., den Brüstungen entlang aufgestellt, Beleuchtungszwecken gedient haben könnten.

2.—3. Zwei Altäre, Gegenstücke, im wesentlichen gleich geformt und von ungefähr gleichen Massen. Auf dem Kopf (breit 44 bezw. 42 cm) tragen sie, rechts und links eingefasst von mit einem Band umschlungenen Wülsten (von 10 cm Durchmesser) und vorn und hinten begrenzt von Gieheln, Opferschalen von 20 cm Durchmesser und 1,2 cm Tiefe (Abb. F. S. 150) [7a]). Der eine Altar (Nr. 39) ist so gut wie vollständig, vom anderen (Nr. 40) nur das Kopfstück erhalten. Die Höhe des ersteren beträgt: Kopf 18 cm + Schaft 46 cm + Fuss 20 cm = 84 cm. Die Breite des rauh bearbeiteten Schaftes = 33 cm, des Fusses = 43 cm; die Dicke = 19 bezw. 29 cm. Der zum kleinsten Teile erhaltene Schaft des zweiten Altars (30 × 21 cm) schliesst auf einer der beiden Langseiten nicht wagerecht, sondern halbkreisförmig ab. Als Aufstellungsort der beiden Altäre könnte man die Emporen vor den Dadophoren vermuten.

4. Kopfstück eines Altars (h. 43 cm) mit einer runden Opferschale von 28 cm Durchmesser und 2,5 cm Tiefe

7) Den löwenköpfigen Schlüsselträger, für den Tragan bei Fisenne S. 175 die Figur halten möchte, kann ich nicht darin erkennen.

7a) Ein ähnliches Kopfstück haben die beiden im Mithraeum von Grosskrotzenburg gefundene Altäre (Cumont, Monum. Fig. 223), sowie drei Altäre, welche in der Nähe des Saarburger Mithraeums ausgegraben wurden (s. nachher).

(Abb. F. S. 150 Nr. 41). Der Altar stand an der Wand, denn eine Fläche ist rauh bearbeitet, ebenso wie

5. Pfeiler, hoch 65 cm mit quadratischem Schaft von 16 cm Seite; auf dem Kopfe eine 3 cm dicke Scheibe von 15 cm Durchmesser mit einer Höhlung von 6 cm Durchmesser und 1,2 cm Tiefe; Kopf und Fuss sind nur auf einer Seite profiliert, auf einer anderen sind sie nachträglich abgemeisselt (Abb. F. S. 150 Nr. 42).

6. Oberteil eines Postaments (hoch 36 cm; Breite und Dicke des Schaftes 13 × 14, des Kopfes 18 × 18 cm); der Kopf ist durch blossen Anlauf ohne Profilierung ausgeführt und hat oben eine runde Höhlung von 11 cm Durchmesser und 3,5 cm Tiefe (Abb. F. S. 150 Nr. 44).

7. Werkstück (hoch 38 cm, breit 20 × 24 cm); oben eine Höhlung von 14 cm Durchmesser und 4,5 cm Tiefe (Abb. F. S. 150 Nr. 45).

8. Feuerbecken aus feuerbeständigem Steinmaterial (Trachyt) von 18 cm Durchmesser und 6 cm lichter Tiefe; dasselbe ist nur zum vierten Teil erhalten; Höhe 11 cm (Nr. 50). Das Bruchstück ist vom Feuer geschwärzt.

9. Postament mit Resten einer Inschrift in Linienumrahmung auf dem Schaft, vielleicht die Basis eines Bildwerkes. Höhe 35 cm (Schafthöhe 17 cm), noch überhöht von einem 4,5 cm hohen Ansatz (einer Fussplatte?); Breite 19,5 × 12 cm, am Kopf und Fuss 26 × 17 cm (Abb. F. S. 150 Nr. 43).

10. Profiliertes Werkstück von 20 cm Höhe, 36 × 55 cm Breite; auf einer Seite mit einer 15 cm breiten Ausladung von 10 cm Vorsprung Auf der Oberfläche drei quadratische Erhebungen von 3 cm Höhe und 5 × 5 bezw. 7,5 × 9 bezw. 12 × 13 cm Breite mit hohlen Anlaufflächen; die erstgenannte steigt allmählich aus dem profilierten Rande der Ausladung in die Höhe, die letzterwähnte ist abgemeisselt (Abb. F. S. 150 Nr. 48).

VI. Thongegenstände. (Abbildungen von Nr 2336—2339 bei v. Fisenne S. 165). 1. Zierliche Urne aus schwarzgrauem Thon mit Linienornamenten; Höhe 12 cm, Bauchweite 11 cm, Halsweite 6 cm (Nr. 2336). Sie stand mit Asche gefüllt aufrecht in der nordöstlichen Ecke des Spelaeums; ausser Asche fanden sich darin einige Vogelknöchelchen[8]), sowie ein halber und ein verbogener dünner Ring. 2. Schüssel, sog. Reibschale[9]), ziegelfarben, schwach gebrannt, unglasiert. In den inneren Boden sind Quarzstücke eingestreut; in der senkrechten Wandung in Relief ein Löwenkopf als Ausguss. Höhe 13 cm, Höhe der Wandung 7 cm; Durchmesser der Schüssel 28 cm, des Fusses 10,5 cm (Nr. 2338). 3. Bruchstück einer unglasierten Schüssel aus feuerroter Terra Sigillata von 21 cm Durchmesser (Nr. 2339) mit Reliefs, darstellend eine Jagd (zwei Männer im Kampfe mit einem Löwen, fliehender Hase). 4. Eindochtige Thonlampe, unglasiert; Höhe 3,8 cm, Durchmesser 7 cm, grösste Länge 12,5 cm (Nr. 2337). Auf der Oberfläche zwischen vier Eingusslöchern in Relief: Stierkopf; auf dem Boden in Reliefbuchstaben: SOLI ..., was wohl zu *Soli I(nvicto) M(ithrae)* ergänzt werden muss. Ausserdem eine grosse Anzahl von Gefässscherben (Nr. 2340 ff.), welche zum guten Teil nach ihrer Zusammengehörigkeit von v. Fisenne gruppiert werden konnten.

VII. Glas. 1. Viele Bruchstücke von einem oder mehreren Glasgefässen (Nr. 2544 ff.). 2. Einige Bruchstücke einer Glasscheibe (Nr. 2591 ff.).

VIII. Metallgegenstände. 1. Drei Fingerringe und das Bruchstück eines vierten Ringes, (teilweise in der erwähnten Aschenurne gefunden); 2. eine versilberte Schmuckscheibe; 3. die Platte einer Sicherheitsnadel.

IX. Münzen. Insgesamt sind 281 Münzen gefunden worden, welche Prof. Wichmann bestimmt und verzeichnet hat. Davon stammen 274 aus dem Speläum. Von diesen 274 Münzen könnte eine noch dem 1. Jahrhundert angehören (Caligula?); drei gehören ins 2. Jahrhundert (Antoninus Pius J. 154, Commodus, Pertinax); 20 ins dritte und 250 ins vierte Jahrhundert (davon 67 bis zum J. 361). Die spä-

8) Die sonstigen Vogelknochen, welche nebst Kiefern und Zähnen von Raubtieren im Innern des Mithraeums zerstreut gefunden wurden, beweisen nach von Fisenne (S. 164 f.) nur, dass die Hohlräume zwischen den Steintrümmern später Raubtieren als Unterschlupf dienten

9) Vgl Koenen, Gefässkunde, Taf. XVI, 24 und S. 104; Dragendorff, Bonner Jahrb. 96 97 (1895) Taf. III, 45 und S. 111.

testen Prägungen sind, wie gesagt, die aus dem J. 394/395.

X. Eisen. 1. Eiserne Dübel und Klammern (Nr. 1844 ff.), welche die Stücke des Hauptreliefs (und auch die Sandsteinplatten der Wandbekleidung) mit der Hintermauerung und untereinander verbanden. 2. Ringe einer eisernen Kette, mit der die Hände des aufgefundenen Gerippes auf den Rücken gefesselt waren (Nr. 1865 ff.).

XI. Knochen eines menschlichen Skelettes (Nr. 1870 ff.); der Schädel wurde leider auf der Fundstelle durch einen herabfallenden Stein zertrümmert. Nach ärztlichem Gutachten war der Tote 30—40 Jahre alt und hatte eine Grösse von 1,57 m. — Die Zusammensetzung des Skelettes hat Herr Geheimer Sanitätsrat Dr. Meinel übernommen.

Abseits vom Mithraeum sind die folgenden Gegenstände gefunden worden, und zwar Nr. 1—3 dicht neben einander (nahezu 2 m unter der Erdoberfläche) in einem Abstande von 30 m nördlich des Spelaeums, wenig weiter Nr. 5; Nr. 4 und 6 näher dem Spelaeum, 25 m nördlich davon.

Über die Altäre Nr. 1 und 2 ist ausführlich im Korrbl. XV, 20 gesprochen. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Gesellschaft für lothringische Geschichte kann ich die Abbildungen, welche der Besprechung dieser Altäre durch Prof. Michaelis im Jahrbuch der Gesellschaft VII, 1 (1895) S. 155 beigegeben sind, hier wiederholen (Abb. 1 und 2). Nach neuen Aufnahmen sind sie abgebildet bei v. Fisenne S. 169.

Zu Nr. 1. Höhe: (Kopf) 27 + (Schaft) 71,5 + (Sockel) 28 = 126,5 cm. Grösste Breite und Dicke 46 bezw. 34 cm. Der Schaft ist 34 cm breit und 24 cm dick; die drei Abteilungen seiner Vorderfläche sind (von oben nach unten) 17 + 41 + 13,5 cm hoch. Die flache 1½ cm tiefe Opferschale auf der Oberfläche des Altarkopfes hat einen äusseren Durchmesser von 15 und einen inneren von 12 cm. Da die Rückseite des Altars rauh bearbeitet ist, so folgt daraus, dass derselbe an der Tempelwand gestanden.

Die Beine des Sucellus sind vom Knie bis zu den Wadenstiefeln abwärts nackt. Die Göttin trägt ein Diadem auf dem Scheitel, ihre Haare

Fig. 1.

fallen in Flechten herab. Der unterhalb dargestellte Rabe pickt Futter auf.

Zu dem Namen des Dedikanten Bellausus vgl. noch den von Holder im Alt-Celt. Sprachschatz aus einer anderen christlichen Inschrift bei Le Blant I n. 337 A S. 452 angeführten Frauennamen Bellosa.

Zu Nr. 2. Höhe: (Kopf) 22 + (Schaft) 56 + (Sockel) 33 = 111 cm. Grösste Breite und Dicke 39 bezw. 36,5 cm. Der Schaft ist auf der Vorderseite 29 cm breit; die Breite nimmt aber nach hinten zu ab und beträgt auf der Rückseite nur 24,5 cm. Die 4 cm

tiefe Opferschale hat 17 cm äusseren und 13 cm inneren Durchmesser. Der

Fig. 2.

Altar ist auf allen Seiten gleichmässig glatt gearbeitet. Die Göttin trägt anscheinend einen Kranz im Haare; links zu ihren Füssen sind drei kreisrunde kleine Teller (oder Kränze?) dargestellt.

Dass der Altar späterer Zeit angehört als der Altar Nr. 1, beweist ausser der Schrift auch die Mangelhaftigkeit des Reliefs: besonders auffällig sind die plumpen, übergrossen Hände der Göttin.

Beide Altäre, Nr. 1 und 2, zeigen Spuren von Bemalung. Die Form ihrer Kopfstücke erinnert an die beiden als Gegenstücke bezeichneten Altäre des Spelaeums (Nr. 39. 40); die Vorderseite des Kopfstückes von Nr. 1 ist mit Blätterschmuck, die der Wülste mit Rosetten verziert.

Nr. 3. Grosser altarförmiger Cippus (Abb. F. S. 172) von 164 cm Höhe, 58 cm grösster Breite und 25 cm Dicke. Der Kopf zeigt eine den oben erwähnten Altären ähnliche Form: hinter einem Giebel zwischen seitlichen Wülsten trägt er eine flache, in der Mitte erhöhte Opferschale. Die Schmalseiten des Schaftes sind sorgfältig bearbeitet; dagegen ist die Breitseite, welche bei der Auffindung nach oben gekehrt war, nur rauh gespitzt. Da nun die beiden daneben liegenden Altäre Nr. 1 und 2 mit der Rückseite nach oben, mit der Bild- und Schriftseite aber nach unten lagen, hätte man auch bei dem Steine Nr. 3 in der nach unten gekehrten Seite die Vorderfläche vermuten sollen. Allein es kam eine im Vergleich mit der nach oben gekehrten Seite noch viel rohere, dazu auffallend rissige Fläche zum Vorschein. Dies scheint mir in Verbindung mit dem Umstande, dass die Opferschale unvollständig ist, zu beweisen, dass die vielleicht mit Bildwerk und Inschrift ausgestattete Vorderseite abgeschlagen ist. Freilich muss es dahingestellt bleiben, wie der Stein in diesem verstümmelten Zustand an diese Stelle gekommen, da sich weder unterhalb noch nahebei weitere Stücke desselben vorgefunden haben[10]). An den Werkplatz eines Steinmetzen mit v. Fisenne zu denken, verbieten m. E. die daneben gefundenen Altäre Nr. 1 und 2, welche — in ganz verschiedenen Zeitabschnitten geweiht — einem Heiligtum entstammen müssen.

Nr. 4. Weiblicher Kopf mit Helm und Helmbusch, also von einer Minerva. Höhe 15 cm. Die Pupillen sind eingebohrt (Abb. F. S. 173).

Nr. 5. Cippus, quadratisch von 21 cm Seite. Der obere Teil fehlt; die Sockelprofile sind abgeschlagen. Höhe: (Rest des Schaftes) 41 + (Sockel) 16 = 57 cm. Auf drei Seiten glatt, auf der vierten, der Rückseite, halb rauh bearbeitet. Auf der Vorderfläche eine Weihinschrift, s. Korrbl. XV, 20 Sp. 52 (wo nach einer mir gemachten irrigen An-

10) Leider waren weitere Grabungen an dieser Stelle durch die Bauarbeiten ausgeschlossen.

gabe der Stein als im Mithraeum gefunden bezeichnet ist). Abb. F. S. 172.

Nr. 6. Kopf, unbestimmbar (Abb. F. S. 173).

Ausserdem sind 25—20 m vom Spelaeum entfernt in der Nähe der schon erwähnten alten Brunnenstube und zwischen den roh bearbeiteten Sandsteinen, welche dem zur Brunnenstube führenden Wasserlauf als Einfassung dienten, sieben römische Münzen gefunden worden, worunter zwei des Nero, eine der Faustina, eine vielleicht dem 4. Jahrhundert angehörig.

Die sämtlichen Fundstücke wurden von der Heeresverwaltung der Gesellschaft für lothringische Geschichte und von dieser dem Museum der Stadt Metz überwiesen.

Nächst den Saarburger Ausgrabungen sind die Grabungen zu nennen, welche die Gesellschaft für lothringische Geschichte seit November 1890 mit verschiedenen Unterbrechungen bis zum Herbst 1895 in Tarquinpol (am Linderweiher, bei Dieuze), dem alten Decempagi an der römischen Strasse Metz-Strassburg, unter örtlicher Leitung des Herrn Kreisbauinspektors Marlok und des Herrn Professors Dr. Wichmann vorgenommen hat. Über die Erfolge der ersten Ausgrabungen (1890/1891) ist von Wichmann kurz im Jahrbuch der Gesellschaft III (1891) S. 412—417 berichtet; dann hat derselbe die Ergebnisse dieser und der folgenden Grabungen (bis 1892) verarbeitet im Jahrbuch IV, 2 (1892) S. 116—166, wo unter Berücksichtigung der früheren Forschungen und Funde und unter Beigabe dreier Tafeln mit Plänen und Zeichnungen jene römische Strassenstation eingehend behandelt ist. Wichmann's dritter Bericht über die Grabungen seit dem Frühjahr 1893 liegt nunmehr im Jahrbuch VII, 2 (1895) S. 173—194 vor. Durch die Freundlichkeit der Gesellschaft für lothr. Geschichte ist es mir vergönnt, fünf der diesem letzten Bericht beigegebenen Zeichnungen von Fundstücken hier zu wiederholen:

1. Fig. 3 (1 : 15). Ecke eines Gesimses, lang 85, breit 50, hoch 34 + 43 = 77 cm. Die Profilierung ist verstümmelt. Darunter: auf der Schmalseite in Relief mehrere eckige Schilde und ein Amazonenschild; die Langseite ist glatt. — Der Block befindet sich bereits seit dem Jahre 1886 im

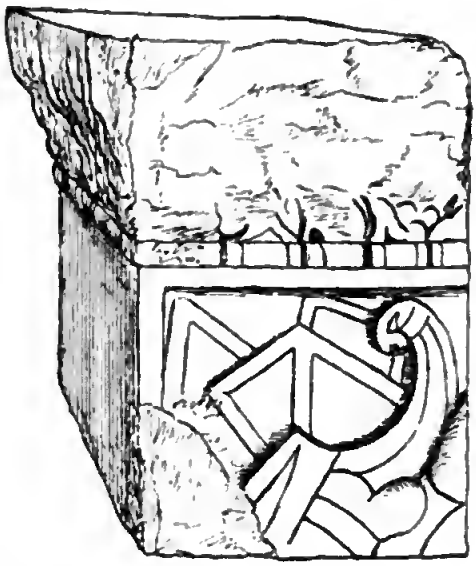

Fig. 3.

Museum (Hoffmann, Steinsaal, Nr. 356) und ist in der Museographie Westd. Zeitschr. VI S. 288, 5 erwähnt.

Die drei folgenden Steindenkmäler lagern noch in Tarquinpol und sollen demnächst ins Museum überführt werden:

2. Fig. 4 (1 : 15). Relief, zwei Fisch-

Fig 4.

schwänze, vielleicht vom Sockel eines Grabdenkmals. Höhe 39 cm, Breite 34 cm. Gefunden mit vielen Bruchstücken von Kapitälen und anderen Architekturstücken, sowie von (Relief-)Darstellungen menschlicher Figuren im Damm der Dorfstrasse.

3. Fig. 5 (1 : 15). Grabstein. Unterhalb der Büste einer Frau die

Grabschrift: *D(is) M(anibus)* | *Soli-di(a)e* | *Minut(a)e.* Am Ende von Z. 2

Fig. 5.

hat, wie Wichmann versichert, kein Buchstabe mehr gestanden. Buchstabenhöhe 68—55 cm.

4. Fig. 6 (1 : 20). Tisch aus rotem Sandstein mit runder Platte und einem Bein *(orbis, monopodium)*. Das Tischbein fand sich noch aufrecht stehend vor, der obere abgebrochene Teil desselben schräg auf dem unteren

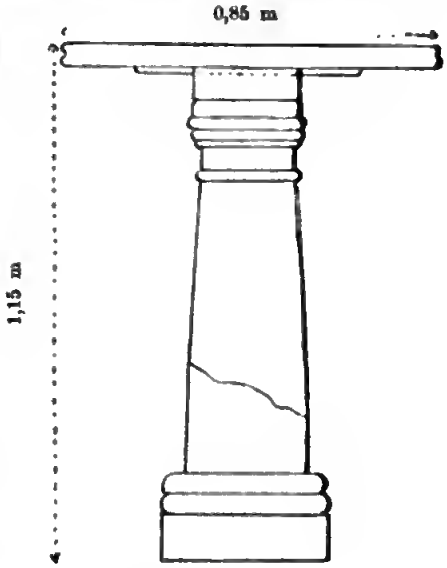

Fig. 6.

an eine Wand gelehnt; die Tischplatte aber lag in viele Stücke zerbrochen um den Fuss des Tisches herum.

5. Fig. 7 (in natürl. Grösse). Im Museum. Verstümmelter Napf aus terra sigillata (Durchmesser 21, Höhe 11,5 cm). Die unter einem $4^1/_2$ cm breiten, glatten Rand dargestellten Bil-

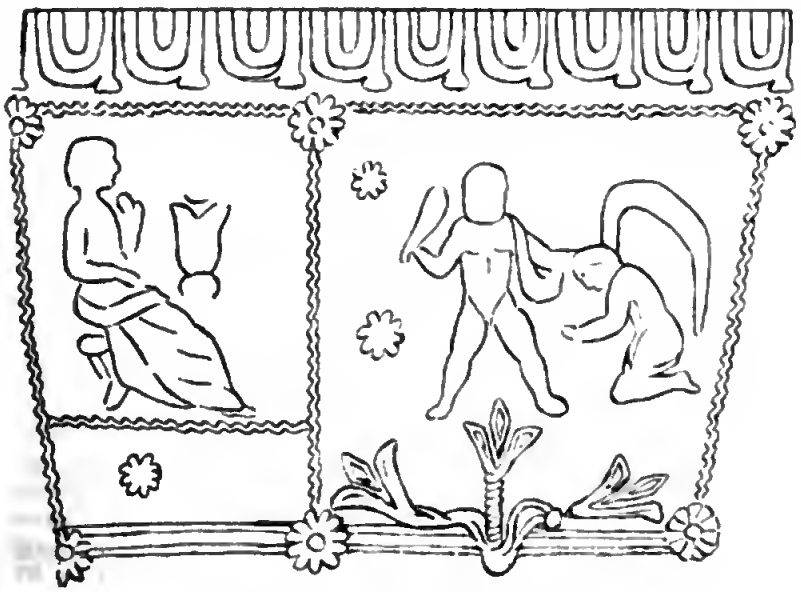

Fig. 7.

der wiederholen sich, dasjenige rechts vom Beschauer dreimal, das linksseitige viermal. In dem Bilde rechts sieht Wichmann den Hercules, welcher den Cacus vor dessen Höhle erschlägt.

Für die übrigen Funde verweise ich auf Prof. Wichmanns Bericht. Es sind dies u. a. sechs Thonscherben mit den Fabrikantenstempeln (im inneren Gefässboden): *Lucius f(ecit)*, *Canaus, of(ficina) Mu(rrani?)*, *Primus*, *Moscus*, *Attil(lus)*; zwei Thonlampen, eine aus rotem Thon (verstümmelt) mit der plumpen Darstellung eines Pferdes zwischen den Dochtlöchern und eine offene aus grauem Thon mit kurzem Henkel und ohne Schnabel, letztere unversehrt gefunden, ebenso wie eine graue Thonschale und ein roter Krug; zwei Fibeln; eine Schnalle mit eingelegten Silberstreifen; zwei Lederbeschläge; ein Schlüssel; ein Messer mit Knochengriff; ein Löffel aus Knochen; Haarnadeln aus Knochen; ein Pfriem aus Horn; Spinnwirtel aus Thon. Münzen wurden (teilweise schon früher) 154 gefunden, worunter 8—9 keltische und 145 römische Prägungen von Augustus bis Valentinianus I und Valens.

Auch bei dem Kloster S. Ulrich, 4 km nordw. von Saarburg i. L., hat die Gesellschaft für lothr. Geschichte im März 1894 Ausgrabungen begonnen und die Reste einer römischen Villa aufgedeckt; s. Wichmann im Jahrbuch VI (1894) S. 313—316. Über die in der Nähe in fränkischen Gräbern gemachten Funde s. a. a. O. S 316 f.

Schliesslich seien noch einige Geschenke der Gesellschaft für lothr. Geschichte genannt:

a) Ein römisches Brandgrab, gefunden im Juni 1895 beim Ausheben der Baugrube zum Neubau einer bombensicheren Gefrieranstalt vor dem deutschen Thore zu Metz: Block aus französischem gelbem Kalkstein, lang 74,5 cm, breit 44—39 cm, hoch 31—30 cm, in dessen Oberfläche zwei Hohlcylinder von gleicher Tiefe (etwa 16 cm), aber ungleichem Durchmesser (26½ bezw. 23 cm) hineingearbeitet sind, welche ein etwa 1 cm tiefer und über 2 cm breiter Rand umgiebt. Als Verschluss dienten zwei viereckige Deckel von verschiedener Dicke (9 bezw. 5—6 cm), auf deren Unterseiten in die umränderten Hohlcylinder passende, erhabene Kreise herausgearbeitet sind. In der einen der beiden Höhlungen fand sich Asche vom Leichenbrand vor, in der anderen aber als Beigaben eine kleine Tasse [11]) aus terra sigillata mit einem Fabrikantenstempel im inneren Boden und ein Glasfläschchen (sogen. 'lacrymatorium'); beide Beigaben wurden leider von den Arbeitern verstümmelt. — Ausführlich ist über diesen durch die Heeresverwaltung der Gesellschaft für lothr. Geschichte überwiesenen Grabfund berichtet im Jahrbuch der genannten Gesellschaft VIII, 1 (1896), wo im Anschluss daran auf Grund von Grabfunden der Jahre 1677 und 1678 und wenigen späteren Funden ein östliches Gräberfeld des römischen Metz nachgewiesen ist.

b) Sieben Steine (Vogesensandstein), gefunden im Walde nördlich von Valette (la Haute-Valette) bei Alberschweiler, Kreis Saarburg i. L., Geschenk des Herrn Notars Tim. Welter zu Lörchingen (Lothr.), 1895. Darunter:

1. Gesimsvorsprung oder Kapitell eines Anschlusspfeilers (?). Die ungefähren Abmessungen des Bruchstückes sind: Höhe 25, Breite 30, Tiefe 40 cm. Die obere Randleiste hat ein forlaufendes Linienornament. Die Vorderseite zeigt das Gesicht einer Frau; die Ecken zu beiden Seiten dieses Frauenkopfes werden von je einem nackten, schlangenbeinigen Giganten mit erhobenen Armen getragen. Die Ecke rechts (vom Beschauer) ist vollständig; die Ecke links aber ist abgestossen und nur das linke Schlangenbein des Giganten erhalten.

2. Bruchstück des linken (flachen) Randes einer Reliefplatte mit dem nackten Beinstück eines Mannes in Überlebensgrösse im höchsten Relief; dahinter in Flachrelief ein Gewandzipfel. Erhalten ist das Stück des rechten Beines beiderseits vom Knie in einer Länge von rund 50 cm. Vielleicht Rest eines Merkurbildes.

3. Unterteil eines Steinblockes von 67 cm Breite und 32 cm Dicke. Erhalten ist in einer Nische von 45 bis 50 cm Breite der (etwa 45 cm hohe) untere Teil einer aufrecht stehenden

11) Form bei Koenen, Gefässkunde, Taf. XVI, 30 b und XVIII, 23 (vgl. S. 105 und 112) und Dragendorff, Bonn. Jahrb. 96/97 (1895), Taf. III, 40 (vgl. S. 111).

weiblichen Figur in langem Gewand. Wohl eher der Rest eines Grabsteines mit der Darstellung der Verstorbenen als eines Votivdenkmales mit der Darstellung einer Göttin.

c) Gyps-Abguss des berühmten Felsreliefs von Donon (Vogesen)[12]. Das Relief mit Inschrift, in den höchsten Felsgipfel des Donon eingehauen, wurde in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts losgesprengt und nach Epinal überführt, wo es im Museum untergebracht ist.

Die einzeilige Inschrift, eingefasst von den eingetieften Enden eines Schriftbandes, lautet: *Belliccus Surburo*; ein kleineres O am Schluss der Zeile ist auf dem Abguss deutlich zu erkennen[13]. *Belliccus*, durch Assimilation aus *Bellicuos* oder *Bellicnos* (= *Belli filius*) entstanden, ist ein keltischer Personennamen, welcher in dieser Schreibung sich öfter findet [vgl. CIL. XII S. 722 n. 5686, 125a. 126 und Holder, Alt-Celt. Sprachschatz I Sp. 390, ebenda Sp. 421: *Billicca*], meist aber dem Lateinischen durch die Schreibung *Bellicus* angeglichen ist. *Surburo* ist der mit lateinischer Dativendung ausgestattete Name eines keltischen Gottes, dem auch das Gefäss im Züricher Museum mit der Inschrift *Surburo* geweiht sein wird (Mommsen, Inscr. Helvet. 352, 198 = Mitteilgn. der antiquar. Gesellsch. in Zürich 10. 1854). Zu dem kurzen Wortlaut der Weihinschrift vgl. z. B. CIL. XII n. 1001: *(H)elvius dom(i)no Silvano.*

Über der Inschrift ist dargestellt der Kampf eines Löwen mit einem Stier (nicht mit einem Eber).

Ausführlicher war das Denkmal besprochen und als Weihdenkmal nachgewiesen in einem im Dezember 1895 gehaltenen Vortrag, worin auch eine Deutung des Reliefs versucht wurde; der Vortrag soll, von einer Abbildung begleitet, im Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Geschichte erscheinen.

Die Nachweisung der sonstigen Erwerbungen des Metzer Museums seit dem letzten über dasselbe erstatteten Jahresbericht für 1891 (Westd. Zeitschr. XI, 1892, S. 229) sei dem nächsten Berichte vorbehalten. (Keune.)

12) S. Bechstein, 'Der Donon und seine Denkmäler' im Jahrb. des Vogesen-Clubs VII, S. 31—38, wo die meist recht abenteuerlichen früheren Erklärungen des Denkmals wiederholt sind. — Die Inschrift = Brambach CIRh. n. 1909.

13) Die Interpunktion zwischen den beiden Worten hat die Form: ⁘.

Wirtemberg.

Mengen, Städtisches Altertumsmuseum 27
II—VI, VIII, XI.

1. Funde römischen Ursprungs. 1) Innerhalb der südöstlichen Ecke der ehemaligen Stadtmauer wurde beim Graben eines Kellers auf dem Brandplatze des in der Nacht vom 31. Dez. 1894 auf 1. Januar 1895 abgebrannten Gebäudekomplexes ein recht gut erhaltenes römisches Silberbronze-Münzlein aufgefunden. Der Fundort gehörte ehemals zum sogen. „Fuchs", der in die Südostecke der Stadtmauer eingefügten Flankenbefestigung. Die gefundene Münze zeigt auf dem Avers den Kopf des Alexander Severus (222 bis 235 n. Chr.) mit der Umschrift *Imp. Ser. Alexand. Aug.* Der Rev. zeigt eine stehende, mit langem, wallendem Gewande bekleidete weibliche Gestalt mit Flügeln. Es ist, wie die Umschrift sagt, *Victoria.*

2) Eine andere Römermünze, die in der Gegend gefunden wurde, ist die der Kaiserin Lucilla († 183 n. Chr.), der Gemahlin des Lucius Verus († 172). Der Avers der Münze zeigt das Bild der Kaiserin und die Umschrift: *Lucilla Aug.*; der Revers die Göttin Juno, zu ihren Füssen ein Kind.

3) Beim Ausgraben von Baumlöchern am Abhange des Sandbühls (im oberen Heimgarten), etwa 70 m von der Stelle entfernt, wo im J. 1876 ein Mosaikboden mit dem im Stuttg. Altertumsmuseum befindlichen Medusenhaupt gefunden wurde, fanden sich ungefähr 60 cm tief eine Menge grösserer und kleinerer Thonstücke von röm. Heizröhren und an einem anderen nahegelegenen Platze in gleicher Tiefe die Reste eines regelrecht angelegten Steinpflasters aus Rollkies, dabei grüne Glasstücke und Geschirrscherben aus Terra sigillata und Terra nigra. Sämtliche Funde wurden dem städtischen Museum einverleibt.

Leider lässt die Baumgutanlage ein weiteres Nachforschen nicht zu. Es wäre gewiss von Interesse zu wissen, ob sich nicht auf diesem Gelände noch

weitere Überreste von röm. Gebäuden befinden.

II. Andere Funde. Beim Abgrahen des südlichen Stadtwalles im vorigen Jahre (1895) wurde ein schöner mittelalterlicher Kirchen- oder Klosterthorschlüssel, 22 cm lang, gefunden. Derselbe stammt entweder aus dem Bauschutte des im Anfange des vorigen Jahrhs. abgehrochenen alten Baues des Wilhelmiterklosters oder der im Jahre 1811 abgebrannten Klosterkirche. Ferner wurde hei derselben Gelegenheit ein am Rande ausgebrochenes sehr altes Münzlein von Silher gefunden. Der Avers zeigt das Wappen der Stadt Breisach und die Umschrift: *moneta no. Br . . . s*, der Revers ein durchgehendes, ausgehogenes Kreuz mit der Umschrift: *Gloria in excelsis Deo.* Beim Abbrechen der Kirchenstühle in der Marienkirche zwei einseitig geprägte Münzlein, das eine mit dem Churer und das andere mit dem Züricher Wappen.

III. Vermehrung des Museums durch Ankauf und Geschenke. Das Bruderschaftshuch der hiesigen Bäcker- nnd Müllerzunft vom Jahre 1607, fortgeführt his zum Jahre 1870; wichtig durch die darin aufgeführten Familiennamen der Mühlen- und Wirtschaftsbesitzer von Mengen und Umgegend. Den hiesigen Weherzunftschild vom J. 1789. Ein sehr schönes Zunftsigill vom J. 1532. Ein Gesellenzeugnis der Schuhmacherzunft der Stadt Zürich mit dem Bilde der Stadt vom 11. August 1809. Ein solches von der Drechslerzunft in Mengen vom 4. Okt. 1798. Ein Doktordiplom, ausgestellt von der medizinischen Fakultat der kaiserl. königl. erzherzogl. Alhertinischen Hohen Schule zu Freihurg im Breisgau vom 12. Dezemher 1789, auf Pergament. Das Bild des Papstes Benedict XIII, ehenfalls auf Pergament. Gedenktafel der aus der ehemaligen hiesigen Martinspfarrei in der Schlacht hei Herhertingen am 5. Juli 1632 gegen die Schweden gefallenen Bürger. (Unter den üher 300 Gefallenen von hier und der Umgegend befanden sich 29 Bürger aus Mengen, von denen gerade die 12 aus der Martinspfarrei mit Namen aufgeführt sind). Gedenktafel der in den Napoleon'schen Kriegen zu Anfang dieses Jahrhunderts heteiligten 35 Bürgerssöhne aus Mengen. Ein Bild aus der Zeit Napoleons I, den Frieden von Campo Formio (17. Okt. 1797) in sarkastischer Weise illustrierend. Überschrift: Au' Encrojable. Gedächtnisreim mit Angahe der damals herrschenden Fruchtpreise aus dem teuren Jahre 1816—17. Das Bild von Stadt und Stift Buchau am Federsee, aus der Zeit von 1630—50 (von Merian). Der Federsee herührt noch die Stadt auf mehreren Seiten, die jetzige Entfernung von demselhen $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde. Ein Zinnteller aus dem Reichstift Buchau, gezeichnet mit dem Monogramm M ƆG — A Z B und dazwischen der Ahtissinstab, stammt vermutlich aus der Zeit der Ähtissin Maria Carolina, Gräfin von Königsegg Rotenfels (1742—74). Eine Geissel, aus Draht geflochten, wahrscheinlich aus einem hiesigen Kloster stammend. Gedächtnismedaille aus Messing (sogen. Hungermedaille) vom J. 1816—17. Av.: Bild einer hungernden Familie mit der Umschrift: O gieb mir Brot, mich hungert! Rv.: Frucht- und Brotpreise. Hamhurger Gedächtnismedaille vom J. 1828, anf die vor 300 Jahren gegründete Verfassung der Stadt. (Bronzemed., Dm. 4 cm). Sachsen-Altenhurger Gedächtnismedaille von 1624 aus Messing (Dm. 4,2 cm). Preismedaille des ehemaligen Hopfenbauvereins in Mengen, erhalten: a) von der internationalen Ausstellung in Hagenau im J. 1874 (Bronzemed., Dm. 5 cm); h) von der deutschen Hopfenausstellung in Tettnang im J. 1875 (Silberm., Dm. 3,5 cm). Drei Preismedaillen aus Bronze (Dm. 4,5 cm), welche die Stadt Mengen hei den landwirtschaftl. Ausstellnngen in Cannstadt sich erwarben.

Unter einer grösseren Anzahl in neuester Zeit in die Münzensammlung eingelegter Münzen sind nennenswert: a) eine von Alhrecht von Brandenhurg, 3 Silbergroschen vom J. 1535; h) von Heinrich III von Frankreich und König von Polen vom J. 1575; c) von Jakoh VI von Schottland und England, Maria Stuarts Sohn, vom J. 1606; d) von Kaiser Leopold ein Fünfzehnkreuzerstück vom J. 1662; e) von Phil. V von Spanien (1713—1746); f) von Ferd. Karl von Mantua vom J. 1701.

(M. C. Zörlein, Lehrer und Custos des städt. Altertumsmuseum.)

31 **Rottenburg, Sammlung des Altertums-Vereins** II—IV, VIII.

1. In Hirrlingen, O.-A. Rottenburg, wurden c. ½ km NNW. vom Ort an derselben Stelle, wo im Vorjahr 5 Gräber (allemannisch) beim Umgraben bezw. Anlage eines Hopfengartens aufgedeckt wurden, aus weiteren 5 Grabstätten die Skelette von 4 Männern und einer Frau aufgefunden; die Schädel und grossen Gliederteile, wie Wirbelsäule, Arm- und Beinknochen noch gut erhalten. Die Gräber teils mit Steinen (trocken) umgeben, teils ohne kenntliche Steinumfassung. Lage der Skelette von W. gen O. — Aus den Gräbern wurden nebst den Skeletten erhoben: 2 Langschwerte, 3 Sax, mehrere Messer und Speere; ein Halsschmuck (Schnur mit Stein- und Glasperlen), Reste von Ohrringen (Reife), 2 Kämme, die Zähne von Bein, Handgriff und obere Fassung aus Bronze. Die Reste befinden sich in der Altertumssammlung in Rottenburg.

2. In der Nähe von Rottenburg, an Stelle der vormaligen römischen Stadtanlage wurde in einem Garten ein röm. Aschenbehälter aufgedeckt, ein Steinwürfel, 4 dcm jeder Seite, in dessen Mitte oben ein mit Cement versehener Verschluss, Steinplättchen von 1 dcm Breite und Länge. Rings um den Behälter fand sich kreisförmig eine Einfassung von behauenen Steinen, welche alle ursprünglich mit Cement verbunden waren, wonach zu vermuten ist, dass über dem Aschenbehälter und der Steinumfassung sich eine Art Monument werde erhoben haben. Bemerkenswert war ein etwa 1 m breiter zu diesem Ort führender mit kleinen Steinen und Kies hergestellter Weg, dessen Reste sich unter dem heutigen Boden des Gartens kenntlich machten.

(Dr. Riess)

Baden.

37 **Konstanz, Rosgarten-Museum** von I S. 255 durch alle folgenden Jahre.

Der Neubau am Konstanzer Museum ermöglichte nun eine Ausdehnung des ursprünglichen Planes und die Vermehrungen gliedern sich nach den jetzigen Räumen wie folgt.

I. Vorhalle. Allgemeine Belegstücke zur Gegendgeschichte, Wanderblöcke, Pfahlbaurüstzeug, Geräte aus Hallen alter Konstanzer Häuser. Reliefs über Besiedelung der Bodenseegegend und den Gletschertopf bei Überlingen dazu gekommen und neue Bilder.

II. Prähistorischer Saal. Der Boden und seine Urbewohner, geologische Schichten, paläolithische Zeit, Pfahlbauten-Funde (neolithische Zeit) vom Bodenseegebiet, neu geordnet und gesichtet. Zu systematischer Gleichheit sind die Fundstücke aus den Pfahlbaustätten aufgestellt zur Erzielung einer allgemeinen Übersicht. Vieles neu.

III. Saal für historische Umschau. Baustilarten der Gegend seit historischer Zeit. Die Entwickelungsgeschichte des Handwerks, Recapitulation der Schaustellungen im II. Saal, ist jetzt in einem Kasten zusammengestellt. Neu aufgefunden zu Bodmann sind Scherben von Pfahlbau-Thontöpfen mit Formstücken für den Wölbungsdruck. Für die Behandlung aller ursprünglich schon verwendeten Materialien ist jetzt die fortschreitende Entwickelung schaugestellt. Durch Erweiterung der Räume war es nun möglich, auch die Folgezeit, wo eindringende römische Kultur neben der Arbeit der einheimischen Bevölkerung parallel lief, die beeinflusste Entwickelung klarzulegen. Gut vermehrt und auseinander gehalten ist römischer Schmuck und Geräte, alamannische und fränkische Waffen und Schmuckzeug. Es konnten Arbeiten bis in das Mittelalter und die neuere Zeit nun übersichtliche Anordnung finden. Die antike und die christliche Kunst sind in ihren Grundscheiden dargestellt.

IV. Historischer Saal. Relief von Konstanz zu Ende des Mittelalters über römischem Trümmerwerk. Jetzt konnten Bilder, für die verschiedenen späteren Jahrhunderte bezeichnend, Schaustellung finden und zeiteigene Bildwerke aus der Konstanzer Gegend. Neue Funde aus Gräbern und mittelalterliches Gerät ist hier niedergelegt, Altäre verschiedener Stilarten aufgestellt.

V. Lauben und Stiegenhalle. Plastisches Bildwerk aus verschiedenen Perioden des Münsterbaus und aus Konstanzer Häusern. Die Wappentafeln der Donatoren und Beneficiatoren des Klosters Fischingen, des

Adels und der Geschlechter der Gegend, zieren die neue Stiegenhalle.

VI. Konstanzer Zimmer der Renaissance. Da haben lebensgrosse, neuerworbene Gemälde von Konstanzer Bürgermeistern und Räten aus dem Geschlecht der Goldaste und Guldinaste in altem Getäfel aus dem Augustiner-Kloster Platz gefunden, ein prächtiger polychromer Ofen aus Klarisegg, Möbel und Bilder.

VII. Kemenate für Textilindustrie. Im gotischen Stil mit Verwendung von Stücken aus alten Konstanzer Häusern erstellt Gewebe, Geflecht, Bekleidung, Stickereien, durch alle Zeiten, meist neu aufgelegt. Für Glasgemälde ist hier nun das Konstanzer Künstlergeschlecht der Spengler nett vertreten.

VIII. Naturhistorischer Saal. Dachte mir: Aus des Lebens Sturm und Wogen, aus geträumter Götter Spur, fuhlt man sich zurückgezogen in Alllebens Born Natur. Habe nun immer mehr der Entwickelungsgeschichte der organischen, heimatlichen Natur unserer Zeit (in Fortsetzung zum II. Saal) Berücksichtigung gewidmet, und der Tier- und Pflanzenwelt Verwendung.

IX. Ausgangs-Corridor. Bilder vom überfrorenen Bodensee und Hochwasserstanden, Zunftzeichen, Embleme der Innungen, Bilder aus dem alten Konstanz; viel vermehrt.

X. Der alte Zunftsaal mit der ursprünglichen Decke und Täfelung, Glasgemälden, Wappen Konstanzischer Geschlechter, Geräten und Verkehrsmitteln bis in die Jetztzeit, Kunstgewerbliches, Münzen, Chroniken, Werkzeug, Waffen, Trachtenstucken; mit manchem Neuen ergänzt.

XI. Garten. Neu angelegt; habe charakteristische Pflanzen der Konstanzer Flora übergepflanzt und suche sie, trotz mancheu Misserfolgen, zu akklimatisieren. Erratische Blöcke der Gegend umschliessen die einzelnen Gruppen. Dazwischen stehen Grabmäler des Ortes. Am neuen Stiegenhause ist der deutsche Adler, an der südwestlichsten Grenze des Landes, hingemalt; Reliefs von Nixenköpfen, den ruhigen und stürmischen See andeutend, zieren die Wand; plastischer Schmuck zwischen übergrünten Wänden.

So gestaltet sich jetzt die neu umgearheite chorographische Sammlung.

(Ludwig Leiner.)

Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalien-Kabinet I S. 256, IV—VIII, X, XI, XII, XIII, XIV. 38

Im letzteu Jahre wurden folgende Gegenstände erworben: Von Pfahlhaufunden: Steinbeile und Steinhämmer mit und ohne Handhaben, Feuersteinmesser mit Handhaben, Nephritheilchen, Steinperlen, Thongefässe, Geweihnadeln etc. von Bodman, Immenstaad, Staad; ein Bronzebeil mit Schaftlappen, Bronzeangeln und Bronzeringe von Uhldiugen. Aus der Hallstattzeit ein Antennen-Messergriff aus Bronze und eine eiserne Dolchklinge, gefunden bei Überlingen. Aus der reichsstädtischen Zeit von Steindenkmälern 2 Sandsteinsäulen in Renaissance mit Steinmetzzeichen. Von Holzschnitzereien 2 Konsolen und einige Statuetten. Von Metallgegenständen altertümliche Hufeisen und Thürschlösser, wie auch Beschläge Von Thongeräten Ofenkacheln und Modelle zu Ofenkacheln. Von Haushaltungsgegenständen ein Messinghügeleisen, eine Handnudel-Maschine, Fingerringe, verzierte Hornkämme. Von kirchlichen Gegenständen ein Alabaster-Hausaltärchen, ein Weihwasserkesselchen aus Messing, ein gesticktes Altartuch aus dem 16. Jahrh., Statuetten und Gemäldo von Heiligen, Votivbilder. Von Waffen, Wappen und Fahnen eine Standhüchse, das Uberlinger Stadtwappen in Gusseisen, ein altertümlicher Sporn, die sog. „Trauhenfahne der Uherlinger Rebleute". Endlich Kupferstiche, Aquarellhilder von Überlinger Landschaften, Genrebilder etc, sowie allerlei Münzen, Denkmünzen u. dergl. — Die Naturaliensammlung erhielt einen naturalisierten Hyänenkopf, eine Angora-Katze, zwei Riesenschlangen, Pfefferfressor, ein Bastardfisch, Haifischzähne, Muscheln und Korallen aus der Meeresmolasse dos Hödinger Steinbruchs, eine Kollektion Conchylien, eine Kollektion von Versteinerungen aus dem Wienerbecken.

(Lachmann.)

Villingen, Altertümersammlung I S. 256, VI, VIII, XIV. 40

Die Sammlung wurde im Jahre 1895

durch Ankauf von einigen schönen alten Holzschnitzereien und die Münzsammlung durch Erwerbung vieler alter Münzen, darunter von den Städten Freiburg i. B., Konstanz, Durlach etc erweitert. Das Gebäude aber, in dem sich solche befindet, das alte Rathaus, wurde an seiner östlichen Seite durch Herrn Professor Eyth von der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe sehr schön bemalt und die kunstgerechte Ausführung wird allseits anerkannt. Die daran befindlichen Bilder sind der Geschichte der Stadt Villingen entnommen: die drei Kaiser Otto III, Rudolf I und Maximilian I in mehr als Lebensgrösse; auch vier gelehrte Söhne der Stadt: Matthäus Hummel, Gründer und erster Rektor der Universität Freiburg i B, Trudp. Maugart, Geschichtsschreiber und Diplomatiker, Georgius Pictorius, Philologe, Arzt und Naturforscher, Hans Krant, berühmter Keramiker des 16. Jahrh. Ferner befinden sich noch die Bildnisse an der Mauer vom Erbauer der Stadt, Graf Berthold III von Zähringen und vom Grafen Egino von Fürstenberg, dem Stifter des Spitals, neben mehreren Wappen und allegorischen Figuren. In dem schönen Renaissance-Saal des alten Rathauses wurde ein neuer sehr schöner Majolika-Ofen aufgestellt, verfertigt vom Hafnermeister und Keramiker Joh. Glatz von hier, nach den von der Gr. Kunstgewerbeschule unter Leitung des Herrn Direktors Götz gemachten Entwürfen. An diesem Ofen befinden sich vier plastische Figuren: die Kaiser Otto III, Rudolf I, Maximilian I, Friedrich II, ausserdem Bilder aus der Kriegsgeschichte der Stadt, aus den vier Belagerungen derselben. — Die Bemalung der östlichen Façade und der neue Majolika-Ofen kosteten die Stadt Villingen über Mark 10,000. (Stocker.)

42 **Karlsruhe, Grossherzogl. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde** I S. 257, II—XIV.

Unternehmungen: 1) Zweite Untersuchung der prähistorischen Niederlassung aus der neolithischen Zeit auf auf dem Micholsberg bei Untergrombach, A. Bruchsal, durch Herrn Ing. Bonnet von Karlsruhe, mit weiteren Funden von Töpfen und Scherben, Werkzeugen von Stein und Bein, im Frühjahr 1896.

2) Aufdeckung etlicher Gräber von dem fränkischen Reihengräberfeld bei Heidelsheim, A. Bruchsal (Ende Febr. 1896).

3) Untersuchung einer Niederlassung aus der neolithischen Zeit bei Bühl, A. Waldshut und dreier Grabhügel (Hallstattperiode) im Hardtwald bei Geisslingen, A. Waldshut.

4) Ausgrabung von 4 Grabhügeln aus der grösseren Gruppe im Hardtwald bei Salem, A. Überlingen; dorther schöne farbig verzierte Thongefässe, eine zierliche kleine Bronzekanne mit getriebener Ringvorzierung, grosse Schlangenfibeln, Reste eines verzierten Gürtelblechs von Bronze

Zuwachs der Gr. Altertümersammlung 100 Nummern. Darunter ein gotischer Altar mit 3 Holzfiguren, Madonna mit dem Kind, Jakobus und ein hl. König, dat. 1504, v. Kloster Berau A. Bondorf; 2 Glasgemälde von Konstanz von 1556, aus dem Schloss Hegne, A. Konstanz. Holzschnitzereien aus der Bodenseegegend v. 17. u. 18. Jahrh., Fayencestücke v. Mosbach, Romanisches Vortragkreuz von Konstanz; Fundstücke von oben genannten Ausgrabungen.

Von der Sammlung badischer Trachten und Hausgeräte sind einige Prunkschränke mit Trachten, teils an lebensgrossen Figuren, teils an passenden Ständern zur Aufstellung gebracht worden.

Die Sammlung für Völkerkunde (5620 Nummern) hat Zuwachs aus Deutsch-Neuguinea, Chile, Natal, Deutsch-Ostafriks, Birma, West-Borneo, dem Pondo-Gebiet in Süd-Afrika erhalten. (E Wagner.)

Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossh. Antiquariums und des Altertumsvereins I S. 258, II—XIV. 45

Durch die Erweiterung und Umordnung der Sammlungen waren die verfugbaren Mittel so sehr in Anspruch genommen, dass die *Unternehmungen* sich beschränken mussten auf die mit der Limeskommission vereinharten Untersuchungen des römischen Strassennetzes in der Umgegend Mannheims. Das Vereinsmitglied Herr Baurat Wippermann-Heidelberg hat sich um dieselben besonders verdient gemacht.

Zuwachs: Steinbeil aus Edingen (A. Schwetzingen); Bronzegrabfund aus

Hockenbeim (A. Scbwetzingen), gef. ziemlicb in der Mitte der Stadt, etwa 1 m nnter dem Stnbenboden eines im Abbrucb befindlichen Hauses) jetzt Heidelbergerstr. Nr. 7). Die Knocben des Skeletts waren fast ganz zerfallen, die Länge desselben wurde auf 1,30 m geschätzt. Am Kopfende (gegen Westen) lagen zwei Radnadeln mit Aufsatz von ungefähr 21 cm Länge, an den beiden Handgelenken je eine Spiralarmspange von 13 bezw. 15 Windungen von 4 mm breitem flacbem Bronzedrabt, der teilweise mit kleinen Einkerbungen verziert ist; ibre lichte Weite beträgt 5,5—6 cm. An beiden Händen je ein Spiralfingerring, der eine von 2 mm breitem flachem Bronzedraht, 8 Windungen, der andere von 1 mm dickem rundem Bronzedrabt, 6 Windnngen, die licbte Weite von beiden = 2 cm. Die Erbaltung ist sebr gut. Die Bergung des Fnndes und die Aufnahme der Fundumstände verdanken wir Herrn Ratschreiber Naher-Hockenheim, der sicb um unsere Forscbungen schon vielfach verdient gemacbt bat. — Aus Privatbesitz wurde der röm. Votivstein aus Schlossau, Brambacb CIRb. 1733, erworben. — Ferner eine Lanzenspitze aus der Merovingerzeit, Einzelfund aus Schwetzingen.

Mittelalterliche und moderne Waffen stücke aus Mannbeim und Umgegend, darunter eine Eisenrüstung aus dem 17. Jahrh. (deponiert von Frau Oberst von Renz hier), badische Civil- und Militär-Uniformstücke aus dem 19. Jahrb. Alte Kirchengeräte aus Zinn, Goldwaagen, Münzen, Denkmünzen und Verdienstmedailleu. Portraits in Öl und Kupfersticb. Verscbiedene Holzschnitte. Auf Mannbeim selbst bezügliche Sammlungsgegenstände wurden in reicblicberem Masse erworben, namentlich Stadtpläne und Ansichten, photogr. Aufnahmen von älteren im Abbruch befindlicben Häusern, Bauteile aus denselben u. dgl. m. — Das Arcbiv wurde durch Ankauf nnd Schenkung von Urkunden, Copien und Originalbriefen, die Bibliothek durcb einschlägige Werke vermehrt.

Für das Antiquarium wurden zwei Thonhecher aus Castro Giovanni (Sicilien) erworben.

Der von Prof. Caspari verfasste Katalog der Vereinshibliothek ist im Herbst 1895 znr Ausgabe gelangt. Der Siegelkatalog, der Katalog der Pfälzer Munzen und eine Scbrift „Znr Geschicbte Mannheims und der Pfalz“, mit Plänen und Bildern aus der Vereinshibliothek, ist nnter der Presse.

Wegen der baulicben Herstellungen im Grossb Schlosse kann die nen aufgestellte Sammlung erst im Frühjahr 1897 wieder dem allgemeinen Besuch geöffnet werden.

(K Baumann.)

Mittelrhein.

Darmstadt, Grossherzogliches Museum 50 I S. 263, III, V—XIV [1]).

I. Praehistoriscbes. 1. Eine Kulturstätte der Steinzeit bei Büttelborn. Im Mai 1894 gelangten sieben Feuersteinmesser und robe, dicke Gefässscberben, welche bei Vornabme von Meliorationsarbeiten auf Grundstücken der Gemeinde Büttelborn, in der Flur „Westerstädt“, gefunden worden waren, in den Besitz des Grossherzoglicben Museums. Ds aucb ganze Gefässe angetroffen, von den Arbeitern aber nicbt beachtet und zertrümmert wurden, so erschien eine Beobacbtung der Fundumstände geboten. Bei mebrmaliger Anwesenheit machte der Verfasser folgende Wahrnebmungen: Der natürlicbe, gewachsene Boden bestebt aus einem bellen, körnigen Sande, dem Verwitterungsprodukte von Kalksandstein. In diesem hellen Grunde zeigten sich bäufig grössere und kleinere dunkele Stellen, die meist von Holzkohlen stark durchsetzt waren und einzelne Scberben rober und schlecht gebrannter Tbongefässe, sowie gelegentlicb ein Feuersteingerät, ein Steinwerkzeug und einmal anch einen Spinnwirtel enthielten. Meist fanden sicb darin auch grössere und kleinere Tierknocben. Die Tiefe dieser Stellen unter der Oberfläche des Ackerbodens scbwankte zwischen 0,40 und 0,70 m; sie waren aber stets, wenn auch nur wenig, in den gewachsenen Boden versenkt. Eine genau aufgenommene Stelle war kreisrund, mass in einer Tiefe von 0,42 m unter dem

1) In Nachfolgendem ist Einzelnes, worüber sich aus dem unten zitierten amtlichen Bericht Genaueres mittailen liess, aus der vorjährigen Zusammenstellung wiederholt.

seitherigen Terrain 1,30 m im Durchmesser, zeigte eine schwache Verengerung nach unten und endigte in einer Tiefe von 0,95 m. Das Erdreich war hier von kleinen Gefässbruchstücken und Holzkohlen stark durchsetzt, ein bemerkenswerter Fundgegenstand war jedoch nicht darin enthalten. Diese Stellen scheinen Feuer- und Kochplätze gewesen zu sein. Ein solcher war wohl auch eine Stelle, die nach dem Berichte der Arbeiter bei einer Tiefe von 0,25 m etwa 3 m in der Länge und 1 m in der Breite mass. Sie war völlig mit grossen und kleinen Stücken von Holzkohlen angefüllt und enthielt auch vereinzelte Thonscherben. Etwa ½ m seitlich davon wurde ein 0,045 m grosses, amorphisches Stück Feuerstein, ein sogenannter *nucleus*, gefunden, der grauschwarz ist und Sintoransatz hat. An zwei weiteren Stellen wurde je ein grosses Thongefäss angetroffen. Die aufgesammelten Bruchstücke sind fast durchweg ohne Ornamentation; die Gestaltung der Ränder ist meist sehr schlicht und ohne bemerkenswerte Profilierung. An Einzelfundstücken ergaben sich ausser den anfänglich eingelieferten Gegenständen: 10 Feuersteinmesser, die Spitze eines starken Steinmeissels von grünlich-schwarzem Materiale, wahrscheinlich Serpentin, ein beschädigtes Steinbeilchen von graubraunem Material, ein hemisphärischer Gegenstand von gebranntem Thone, ein Bruchstück eines Gegenstandes von gleichem Materiale mit einer konkaven und zwei weiteren glatten Flächen, ein niedriger, aber sehr breiter Spinnwirtel von hellrot gebranntem Thon mit Nägeleindrücken am äusseren, schräg abfallenden Rande, sowie ein Stück Reibstein mit einer rundlichen Fläche.

An der Fundstelle erfuhren wir von einem Arbeiter, dass dieser vor einigen Jahren in der benachbarten Gewann „Otterstadt" einen Nachen ausgegraben habe, der aus einem einzigen Stücke Holz gearbeitet gewesen sei. Er dürfte praehistorischen Ursprunges, ein sogenannter Einbaum, gewesen sein.

Die Annahme, dass im Riede Pfahlbauten bestanden, ist bereits mehrfach geäussert worden; Spuren solcher sind auch hier und da konstatiert worden. Verfasser erfuhr, dass im Wiesengelände der Gemarkung Dornheim in den letzten Jahren lange, jetzt tiefschwarz erscheinende Pfähle gefunden und ausgegraben worden seien. Dieselben befanden sich im Mai vorigen Jahres noch in der Hofreite des Herrn Landwirt Philipp Storck in Dornheim. Sie sind 2,5—3 m lang, von verschiedener Dicke, zugespitzt und ohne Beschlag.

2. Praehistorische Grabstätte in Leeheim. Bei einer von dem Verfasser vorgenommenen Nachgrabung fanden sich in einer Tiefe von mehr als 1 m im Boden zerstreut praehistorische Gefässscherben, in geringerer Tiefe auch einige römische und fränkische. Wenige Tage zuvor war an derselben Stelle ein völlig erhaltenes Gefäss aufgefunden worden, das in den Besitz des Mainzer städtischen Museums gelangte und zweifellos praehistorischen Ursprungs ist. Wir haben es demnach wohl mit einem verflachten Hügelgrabe zu thun.

3. Praehistorisches Brandgrab bei Spachbrücken. Bei Erdarbeiten zur Herstellung der Bahnlinie Diehurg-Reinheim wurden in Flur X der Gemarkung Spachbrücken an der Überführungsstelle über die Kreisstrasse Hahitzheim-Spachbrücken elf zum Teil wohlerhaltene altgermanische Thongefässe verschiedenster Form und Grösse aufgefunden, von denen einige, namentlich die grösseren, Knochenreste verbrannter Leichen enthielten. Die Gefässtypen sind denen der Brandgräber von Wisselsheim und Reichelsheim in der Wetterau sehr ähnlich. Von Bronzegegenständen fanden sich dabei: Ein beschädigtes Messer mit Niet am Dorn des Heftes und feinen Strichverzierungen am geschwungenen Rücken der Klinge; ein halbmondförmiges Rasiermesser mit durchbrochenem Griffe (vgl. Lindenschmit, Altert. unserer heidn. Vorzeit, II. Bd., VIII. Heft, Taf. 2, Fig. 18); ferner Bruchstücke verzierter Armringe. Der Fund wurde dem Grossherzoglichen Museum überwiesen.

4. Praehistorischer Grabfund von Windhausen. Im Juli d. J. gelangte das Grossherzogliche Museum in den Besitz eines von der Grossher-

zoglichen Oberförsterei Windhausen ihm überwiesenen Fundes aus einem Hügelgrabe, das im Distrikt „Bildsteinkopf“ gelegen war. Ausser den Bruchstücken einer Schale von gebranntem Thone, welche die Wiederherstellung des Gefässes gestatteten, barg der Hügel einige Schmuckgegenstände von Bronze: 1. Eine Gewandnadel mit glockenförmigem Kopfe und einer mit Strichverzierungen versehenen Schwellung des Stiftes am oberen Teile des letzteren, Länge: 0,197 m. 2. Teile einer Gewandnadel (sog. Radnadel) mit einer dem Typus bei Lindenschmit, Altert. unserer heidn. Vorzeit, I. Bd., IV. Heft, Taf. 4, Fig. 4, entsprechenden Gliederung des „Rades“. 3. Eine Gewandnadel mit 2 Spiralscheiben am oberen Ende. Die Spitze fehlt. 4. Ein Diadem, bestehend aus einem 0,014 m breiten Metallstreifen, der parallel zu den Rändern je eine Reihe getriebener kleiner Buckelchen aufweist und an den seitlichen Enden je in zwei nach aussen gerollten Spiralscheiben endigt, die sich in gleicher Fläche mit dem Reife befinden. Für den seitlichen Abschluss vgl. die Abbildung bei Hampel (Altertümer der Bronzezeit in Ungarn, Budapest 1887), Taf. XXXIX, Nr. 1. Die Länge des kreisbogenförmig gestalteten Diadems (0,36 m) reicht gerade aus, um die Stirn eines Erwachsenen umspannen und mit den jeweils nach unten gerichteten Spiralen an den Ohren einen Halt gewinnen zu können. 5. Bruchstücke einer Armilla (Cylinderspiral-Armspange).

II. Römisches. In Dieburg wurden bei einem Neubau eine ursprünglich gegen 50 m lange ganz gerade und wagerechte Reihe von rechteckigen Sandsteinplatten gefunden, von denen noch zweimal acht vorhanden waren, während das ursprüngliche Vorhandensein der fehlenden sich an der Unterlage erkennen liess. Die Platten lagerten auf einer Fundierung von lose eingelegtem Trachyt und Sandstein. Die Länge der einzelnen Platten schwankt zwischen 1,20 und 1,60 m, ihre Breite zw. 0,80 und 1,20, ihre Dicke zwischen 0,22 und 0,34 m. Die Platten waren rauh bossiert und hatten je in der Mitte ein Wolfsloch (abgebildet in dem unten zitierten Bericht Taf. 30 u. 31).

2,50 m östlich von dieser Plattenreihe fanden sich parallel dazu Spuren eines rechteckigen Bauwerks von 17,20 : 9,60 m mit 1 m breiten Mauern, dessen Boden zum Teil Tbonplattenbelag zeigte; Spuren von Zwischenmauern fanden sich nicht.

An Einzelfundstücken wurden erhoben: Am nördlichen Ende des Plattenlagers eine Anzahl Werkstücke von buntem Sandstein, nämlich: Mehrere Stücke eines der Länge nach bossierten Säulenschaftes, darunter auch ein solches mit lagerhafter Fläche; ein profiliertes Stück eines Sockels (das Profil besteht aus Platte, Schräge und Platte); ein Teil des Profiles einer attischen Säulenbasis, bestehend aus Platte, Wulst, Kehle, Rundstab und Platte; ein Stück eines mit Blättern verzierten Kapitäls. (Eine in Bruchstücken nahezu vollständig erhaltene Säulenbasis wurde in diesem Jahre etwas weiter südlich der Ausgrabungsstelle aufgefunden; ihr Profil setzt sich aus Platte, Kehle, Wulst, Plättchen, Kehle, Plättchen zusammen. Ihr Durchmesser beträgt an dem in der Mitte einmal gerillten Wulste 0,50 m und geht zum obersten Plättchen auf 0,40 m zurück). Ein grosses Stück einer wohl einst quadratischen, 0,19 m dicken Platte, deren eine Hauptfläche glatt, die andere rauh behandelt ist. Die eine vollständige Seite misst 0,74 m, von der anderen ist nur ein 0,67 m langes Stück erhalten. Ein Eckstück einer 0,25 m dicken Platte, mit zwei rechtwinklig zueinander gestellten, rechteckigen Zapfenlöchern. Nahe bei der mit Steinen in Mörtelverband fundamentierten Einzelplatte, die wir nach ihrer glatten Oberfläche vielleicht als Thürschwelle anzusehen haben, fanden sich zwei, an den Schmalseiten profilierte, rechteckige Platten von hellfarbigem, hartgebranntem Thon, deren eine vollständig erhalten ist. Sie misst an der grössten Fläche 0,225 bis 0,105 m und geht infolge der Profilierung an der Gegenfläche auf die Länge von 0,175 m zurück.

Ferner wurden zerstreut aufgefunden: Eine Scheibenfibel von Bronze mit buntem Email in Gestalt eines gleicharmigen Kreuzes, in dessen gerundeten Zwickeln sich je eine kreisförmige Verzierung befindet; Durchmesser 0,024 m;

Scharnier und Nadelhafte sind an der Rückseite noch erhalten, die einst aus Eisen bestebende Nadel hat nur Oxydspuren zurückgelassen. Ein cylindrischer, am einen Ende geschlossener Gegenstand von Bronze, 0,028 m lang, der, nach einem in der Aussenwand angebrachten Einschnitte zu urteilen, eine Signalpfeife zu sein scheint. Ein Schlossknopf von Bronze; eine Münze, Grossbronze, des Kaisers Marc Aurel. Ferner Eisengeräte: zehn meist verbogene Nägel verschiedener Gestalt und Grösse; ein Beschlagstück: rechteckiges Plättchen mit einem Nagel in einer Durchbohrung; ein Kastengriff mit schräg gerilltem (gedrehtem) Bügel; ein Hobeleisen, ein Einsatzbohrer, ein mehrfach durchbohrtes Bandeisen, ein Schnitzmesser und eine Gürtelschnalle. Ferner ein Gegenstand von gebranntem Thon in Gestalt einer an den Polen abgeschnittenen Kugel mit einer starken Durchbohrung in der vertikalen Achse; auf der einen Abschnittfläche befinden sich im Kreise um die Öffnung herum sechs ringförmige, tiefe Eindrücke, zwei ebensolche an der Aussenfläche; grösster Durchmesser: 0,10 m, Höhe in der Richtung der Durchbohrung: 0,067 m. Dabei lag ein ähnlicher Thonkörper in Gestalt einer an beiden Polen abgeplatteten, ebenfalls durchbohrten Kugel; grösster Durchmesser: 0,128 m, Höhe: 0,09 m. Beide lagen beieinander und dürften als Zuggewichte einer Thür aufzufassen sein.

Die Bedeutung der Plattenreihe und des Bauwerks ist unklar. Es hat den Anschein, als ob wir es hier mit einer überhaupt niemals fertiggestellten Anlage zu thun hätten.

Römische Einzelfunde bei Messel lieferten Sigillatascherben, einen eisernen Steigbügel, einen Ambos, eine Ballistenkugel aus Basalt u. dgl. Aus Heppenheim erhielt das Museum einen röm. Mühlstein, aus dem Gross-Gerauer Wildpark einen Denar des Claudius (Coh. I, 162, 59). Aus der Nähe von Birkenau Bronzemünze der jüngeren Faustina und des Marc Aurel.

III. Fränkisches. Fränkische Gräber in Gross-Umstadt. Am nördlichen Ende der Stadt wurde von Herrn Fr. Winter daselbst ein Grab geöffnet, das zwei eiserne Lanzenspitzen, ein eisernes Messer, eine eiserne Schnalle und den aus Bronze gefertigten Beschlag eines Gürtels enthielt. Dieser letztere besteht aus der Gürtelschnalle und 6 kleineren Besatzstücken; sie sind sämmtlich versilbert und mit eingeschlagenen Dreiecken verziert, die parallel zu den Rändern reihenweise angeordnet sind. Die rhombischen Besatzstücke sind in der Mitte durchbrochen und zwar in ebenfalls rhombischer Grundform, doch so, dass die Ecken nicht scharf ausgeschnitten sind, sondern hier ein dem in jeder Ecke des Beschlages angebrachten Nietkopfe entsprechendes, bogenförmiges Stück stehen blieb. Der infolge der Durchbrechung freigewordene innere Raum war mit dünnen Bronzeplättchen hinterlegt, die durch getriebene Buckelchen verziert waren, welche zusammen ein gleicharmiges Kreuz innerhalb einer kreisförmigen Umrahmung darstellten. Der Fund wurde vom Grossherzoglichen Museum erworben.

Fränkische Gräber in Büttelhorn. Im Sommer 1894 wurden bei Vornahme von Fundamentierungsarbeiten zu einem Neubau an der Hauptstrasse mehrere fränkische Gräber aufgedeckt, die an Beigaben sehr arm waren. Diese bestanden aus einigen eisernen Geräten, einem Spinnwirtel und zwei Perlen von gebranntem Thon. Dabei fand sich ferner ein Bruchstück eines Thonreliefs römischen Ursprungs, das in einer seitlich von einem Pilaster mit Kapitäl und oben flachbogig von einem Perlenstabe abgeschlossenen Nische eine Korngarbe darstellt, auf der eine linke Hand, die des Trägers ruht. Darüber befindet sich der Rest einer erhabenen Inschrift: ///TV///. Das Bruchstück erinnert nach der Art der technischen und dekorativen Behandlung an das der Minerva geweihte Hausaltärchen des Wormser Museums (vgl. Weckerling, die römische Abteilung des Paulus-Museums der Stadt Worms, II. Teil, Worms 1887, S. 77 und Taf. VI, 1). Die Darstellung würde, unter Voraussetzung der Richtigkeit der angeführten Analogie, auf Ceres zu beziehen sein.

Durch die Fürsorge des Herrn Leh-

rers Martin zu Büttelhorn gelangte das Grossherzogliche Museum in den Besitz der Fundstücke.

(Nach dem amtlichen Bericht von Dr. F. Henkel in den Quartalblättern des hist. Vereins für das Grossherzogtum Hessen, N. F. I. Bd. Nr. 20, 1896).

52 **Hanau, Museum des Geschichtsvereins** I S. 265, II—XI, XIII, XIV.

Unternehmungen: Die Ausgrahungen, welche im Sommer 1895 teils auf Kosten des Vereins, teils auf Kosten der Limeskommission bei Ober- und Niederdorfelden, Gronau und Wäldchenborn veranstaltet wurden, und welche Herr Prof. Wolf leitete, lieferten viele Ziegel- und Schieferstücke von römischen Banwerken, Wandverputz mit Bemalung, ferner Eisenteile, Scherben von Thon- und Sigillatagefässen. Die sämtlichen Fundstücke wurden dem Museum des Hanauer Geschichtsvereins überwiesen.

Erwerbungen: 1. Prähistorisches. 1 Steinaxt, gef. bei Praunheim. — Der Inhalt eines germanischen Grabes, bestehend in einer grossen Urne, die mit Asche, Knochenresten, einer kleinen Urne, einem grossen und einem kleinen Trinkgefäss und 3 Bronzestücken angefüllt und mit einer grösseren flachen Schale zugedeckt war, gef. bei Niederdorfelden.

2. Römisches. 1 Glasscherbe und eine Anzahl Sigillatascherben mit Töpferstempeln und Verzierungen, gef. auf dem Salisberg bei Hanau. — Gefässscherben aus blau-grauem Thon und aus terra sigillata, gef. bei Praunheim.

3. Aus der neueren Zeit. 1 in Eisen geschnittener Thürklopfer aus dem 17. Jahrhunderts. — 1 grosser Kompass aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts. (Thormählen.)

53 **Frankfurt a. M., Historisches Museum** I S. 266, II—VIII, XIV.

Unternehmungen: Bei dem Abbruch des alten Brunnens in Frankfurt, an dessen Stelle das Stoltze-Denkmal errichtet werden soll, fanden sich römische Mauerzüge und eine Hypokaustenanlage, sowie Ziegel der XIV. Legion. Weitere Funde eines Stempels der XXII. Legion und eines römischen Kiesweges, unter dem ältere Wandverputzstücke lagen, weisen auf eine zweite spätere Bauperiode hin.

Bei einem Neubau auf der Südseite der Markthalle in Frankfurt fanden sich merovingische Gräber, deren Inhalt, zwei eiserne Lanzenspitzen, zwei bronzene verzierte viereckige Gürtelmittelstücke nebst den zugehörigen Riemenzungen, eine Schuhschnalle und zwei Schuhriemenzungen, bunte Thonperlen, zwei mit eingedrückten Streifen und eine mit eingedrückten punktierten Linien verzierte Urnen aus grauschwarzem Thon und der gewölbte Boden eines Glasbechers, in das Museum kamen.

Die Ausgrabungen auf dem fränkischen Gräberfeld bei Sindlingen ergaben u. a. einen eisernen Schildbuckel, dessen Mittelzierrat, eine vierkantige Spitze auf 3 länglichen Blättern ruhend, aus vergoldetem Silber besteht. Ferner ist hervorzuheben ein 0,27 cm hohes Spitzglas ohne Fuss mit aufgelegter Fadenverzierung, eine Glasschale, die in einer rohen an praehistorische Gefässe erinnernden Urne lag. Ferner der Inhalt von fünf Gräbern, unter welchen jener von zwei Frauengräbern besonders interessant ist. Das eine derselben, Nr. 2, enthielt den aus dünnem Bronzeblech gefertigten, nach unten in dreieckige, Männerköpfe darstellende, Zacken auslaufenden Randbeschlag eines Holzeimers, der sich schon durch seine zierliche Form als ein Frauengerät erweist, wie auch die zu einem Halsschmuck gehörigen bunten Glas- und Thonperlen und ein dünner einfacher Bronzearmring auf ein Frauengrab hinweisen. Das Grab Nr. 3 enthielt einen silbernen, schmalen Fingerreif, dessen Rand durch Einkerbung eine kranzartige Form gegeben ist; eine aus vielfarbigen Glas- und Thonperlen und eben solchen länglichen Prismen wechselnd zusammengesetzte Halskette; eine von einem silbernen Reifen umfasste, durchbohrte Glaslinse mutmasslich der Wirtel einer Spindel und drei kleine Agraffen verschiedener Grösse und Form. Die eine derselben ist kreisrund, die beiden anderen am Rand nach Art einer Rosette gebildet, deren Blätter nach dem Zentrum hin spitz verlaufen. Ihre Ränder, sowie die kastenartig gebildete Umgehung (chaton) bestehen aus Silber und bilden die Zellen für die Einlagen von gra-

natfarbigen Glas- oder Almandinplättchen; um diesen mehr Feuer zu gehen, ist eine fein quadriert gepresste und vergoldete Silberplatte unterlegt, welche auf der harten, ziegelroten Ausfüllungsmasse des Kastens aufruht. Nicht häufig bietet sich bei so alten Schmuckgegenständen die Gelegenheit das Unterlegen mit Folie beobachten zu können — hier war sie durch das Ausfallen eines der Glas- oder Almandinplättchen gegeben — und wenn wir dieses Kunstmittel bei einem Stamm vorfinden, der noch in den ersten Anfängen der Verfeinerung seiner Kunstfertigkeiten steht, so können wir dadurch auf ein weit höheres Alter dieses Kunstgriffes zurückschliessen. In Grab Nr. 4 fand sich ein ganz zertrümmerter Glasbecher mit gewölbtem Boden, zwei versilberte, doch glatte bronzene Gürtelriemenzungen und drei Falkenköpfe auf langem Halse, deren Nieten zeigen, dass sie als Lederbeschläge dienten.

Erwerbungen. Aus dem Mittelalter: Ein glattes, tiefes Becken in gelber Bronze. Auf der inneren Wandung desselben befindet sich in sechs Einzeldarstellungen die Geschichte der Myrrha eingraviert; Mitte des 11. Jahrh.

Ein seinem Stil nach dem 12. Jahrh. angehöriges grosses gesticktes Kreuz, welches ursprünglich auf eine Decke angeheftet als Antependium eines Altars diente, später indessen auf eine im 17. Jahrhundert angefertigte Decke von gepresstem grünem Sammt aufgesetzt worden ist.

Eine dem 13. Jahrhundert angehörige Thür, beschlagen mit für jene Periode charakteristischem Eisenwerk, ein selten vorkommendes Stück.

Ein vorzügliches, dem Ende des 15. Jahrhunderts angehöriges Kunstwerk erwarb unser Verein in dem lebensgrossen Kopfe Johannes des Täufers auf der Schüssel, in feinem rheinischen Tuffstein ausgeführt und polychromiert, von lebensvoller, geistreicher Arbeit. Nicht minder vorzüglich ist eine von der städtischen Kommission erworbene plastische Arbeit aus der gleichen Zeit, nämlich eine ¾ lebensgrosse in Holz geschnittene und polychromierte Statue der Maria mit dem Christkind auf dem Arme, welche jetzt, in der Kapelle des Museums aufgestellt, eine Hauptzierde derselben bildet. Auch ist in diese Zeit noch eine mit fensterartiger Schnitzerei verzierte Eichenholzfüllung zu rechnen.

Zahlreiche Gegenstände konnten aus den folgenden Jahrhunderten erworben werden. Unter diesen kommen auf die Abteilung der kirchlichen Geräte: ein in Kupfer gegossener, vergoldeter Cruzifixus, zu dessen Füssen auf schwarzem Sockel Maria und Johannes als flach getriebene Figuren stehen; das Werk ist mit der Jahreszahl 1617 versehen. Ferner zwei kleine, in Kupfer getriebene, versilberte barocke Weihwasserschalen, welche an dem unteren Ende einer reichverzierten Rückwand angebracht sind, die als Halter derselben zum Aufhängen dient. Seitens der städtischen Kommission wurde ein reiches Messgewand nebst Kelchtuch in Gold- und Chenillestickerei und ein breiter Messbücher-Pult in geschnitztem Eichenholz aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, angekauft. Ferner zwei wegen Form wie Technik bemerkenswerte Kirchen-Bouquethalter in flacher, barocker Vasenform, aus Holz geschnitzt, vergoldet und mit eingelegten Zinnornamenten reich verziert.

Zu der keramischen Abteilung wurden hinzugefügt: Ofenkacheln des 17. Jahrh., Kuchenformen des 18. Jahrh., ein Nassauer Ölkrug, verschiedene Fayencen, mehrere Höchster, Frankenthaler und Nymphenburger Porzellanarbeiten, gläserner Pokal und Willkommhumpen, verschiedene Holz- und Metallarbeiten des 17. und 18. Jahrh.

Hervorzuheben sind: eine Zinnschüssel von Kaspar Enderlin († 1633), welche im Zentrum Adam und Eva in Relief, rund um diese Gruppe in Ovalen allegorische Frauengestalten und auf dem Rande die Reiterfiguren römischer Imperatoren zeigt, allenthalben mit reizvoller Ornamentik versehen; eine silberne, flache Hände-Waschschüssel mit Kanne, von dem Silberschmied Leonhart Eissler in Nürnberg gefertigt, eine ausgezeichnet schöne, tadellos erhaltene Arbeit aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts, und ein silberner Pokal auf hohem

Fuss, reich mit getriebenem Blattornament geschmückt, eine Baseler Arbeit, laut Inschrift aus dem Jahre 1708, welche sich aber weit mehr an den Stil des 17. Jahrhunderts anschliesst, als dem neu sich bildenden.

Endlich erhielt das Museum eine Anzahl Kostüme.

Ganz für sich, und in die angeführten Ruhriken nicht einzufügen, steht ein Geschenk an den Verein von hohem Werte da, welches derselbe der Generosität unseres verehrten Mitgliedes, Herrn Karl Metzler, verdankt: es ist der aus Dithmarschen stammende zweirädrige, reich mit Schnitzerei, Malerei und Eisenwerk verzierte Prunkwagen aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, ein Prachtexemplar seltenster Art in seiner Ausstattung und seiner Entstehungszeit nach.

(Cornill.)

(Nach dem 19. Jahresbericht des Vereins für das histor. Museum zu Frankfurt a. M.)

56 **Wiesbaden, Altertumsmuseum** I S. 267 II—XIV.

A. *Unternehmungen des Vereins*

1. Untersuchung eines Hügelgrabes bei Langenhain im Taunus durch Herrn Dr. Ritterling am 30. bis 31. August und 9. bis 12. September 1895.

2. Untersuchung von Wohnplätzen aus der jüngeren Steinzeit (sogenannten Margellen) durch den Berichterstatter am 30. November und 4. Dezember 1895.

An der Mainzer Landstrasse stiess man auf eine grosse Zahl mit schwärzlicher Erde gefüllte Gruben und fand darin Topfscherben, Ziegelbrocken und Kieselsteine, in denen man Wohnplätze der jüngeren Steinzeit (sogenannte Margellen) erkannte. Zwei Gruben wurden genau untersucht.

Die erste Grube war mit ihrem oberen Ende 148,50 m von der Landstrasse entfernt und bildete mit ihrem dunkelerdigen Inhalte wie die meisten anderen in dem sie umgebenden helleren Boden ein Kugelsegment von 3 m oberem Durchmesser und 0,63 m Tiefe. Der sie umgebende Boden war wie auch bei den anderen Gruben in ihrer nächsten Nähe härter als er sonst ist. An Fundstücken wurden gesammelt bezw. ausgelesen: 52 Bruchstücke von verzierten und unverzierten Gefässen; Bruckstücke von auf einer Seite ebenen Sandsteinplatten (vermutlich Mahlsteinen), von denen eine auf der Oberseite geriefelt ist; Kiesel und rundliche Quarzitbrocken (zum Teil vermutlich Quetschsteine); Lehmbrocken, mehr oder weniger gebrannt, mit Abdrücken von Holz-(Rohr-?)stäben; Kohlenstückchen; Muscheln (Unio sinuatus); künstlich gespaltene Knochen; Bruchstücke von Steinwerkzeugen; Tierknochen. (Mus.-Inventar 14611 c.)

In der zweiten Gruhe fand man Bruchstücke eines Gefässes, welches dem in der Wildscheuer bei Steeden an der Lahn gefundonen (siehe Nassauer Annalen XV, Seite 331 und XX, Taf. III) sehr ähnlich ist, es aber sowohl in der Güte der Technik wie in der Schönheit der Form und in dem Geschmack der Verzierungen übertrifft. Von Gefässen gleicher Technik, aber anderer Form fanden sich in derselben Grube noch mehrere Bruchstücke. Sonst glich ihr Inhalt dem der ersten und der übrigen (Inventar 14611 b).

Von vereinzelten Fundstücken sind zu nennen: ein Stück Roteisenstein, das, weil ganz glatt, wohl zum Anreiben von Farbe gedient hat (Inventar 14611 c); ein zerbrochenes durchbohrtes Steinbeil (bei Inv. 14611 d); ein rauhwandiger kesselartiger Topf (Inv. 1461t a), an dessen Rand durch Ausziehen des Thones Handhaben geschaffen sind. Er stammt von einer Baustelle in der Nähe, wo man bei der Aushebung der Erde für Fundamente ebenfalls auf Wohnplätze stiess. Ein Stein soll in dem Topf gelegen haben.

B. *Erwerbungen des Museums.*

I. Vorrömische Periode. Die Fundstücke von Wohnplätzen aus der jüngeren Steinzeit an der Mainzer Landstrasse. Fundstücke aus einem Hügelgrabe bei Langenhain im Taunus: eine Feuerstein-Pfeilspitze, 5 Feuersteinsplitter, Klinge eines kleinen Bronzedolches, Bruchstück einer Bronzenadel, Topfscherben, eine Haselnuss, Kohle. — Kleines Schneideinstrument aus Serpentin; gefunden auf einem Acker bei Langenhain. Zwei Quetschsteine; gefunden auf den Pfarräckern bei Langenhain. Zwei Steinbeile, von Reckenroth. Ein Bronzekelt mit Schaft-

lappen und Öse, angeblich aus dem Rheine bei St. Goar.

II. Römische Periode. Terra-Sigillata-Napf und -Scherben; gefunden zu Wiesbaden (Webergasse und Schwalbacherstrasse). Dachziegelfragment mit dem Stempel der XXII Legion; gef. zu Heddernheim. Boden einer Sigillata-Schale mit Stempel; Sigillata-Napf ohne Fuss: 1 kleiner runder Hypokaustenziegel (Durchm. 0,065); Boden einer Sigillata-Schale mit Stempel IOENALIS, Amphorenhenkel mit Stempel BROODV (?): Bruchstücke von Sigillata-Gefässen (Schalen, Näpfe, Kumpen u. a. m.), gef. in Wiesbaden. Ein Limesmodell. Eine in zwei Stücke gebrochene Weissmetallfibel von dem Typus: Obergermanisch - Raetischer Limes Lief. II, Taf. VI, Fig. 8. Gef. am Altkönig. Hals einer bei der Auffindung noch vollständigen grossen Amphora. Darin stak eine Steinkugel. Gef. beim Umbau Webergasse 2. Ein Salbgefäss.

Münzen: Aurelius Caesar, Grosserz; Gordian III, Mittelerz; Gordian III, Silberdenar; sämtlich gef. zu Königstein i. T. beim Kanalbau. M. Aurel, Grosserz und ein unkenntliches Kleinerz. Beide gef. zu Wiesbaden 1895 beim Umbau des Einhorns (Marktstrasse). Trajan, Grosserz. Gef. zu Wiesbaden (Ecke Mauergasse und Marktstrasse). 14 Stück Kleinerze, gehörend zu dem Kirchgasse 48 gemachten Massenfund (1893?); davon: 9 Constantin I. (Cohen[1] 194) 4 Crispus, 1 Constantin II. Domitian, Mittelerz, (Cohen[1] 346). Gef. zu Wiesbaden (Baustelle an der westl. Ecke der Mauritius- und kl. Schwalbacherstrasse). Stücke von Bohlwegen.

III. Mittelalter und Neuzeit. Gehenkeltes Töpfchen mit Rinnen und gefälteltem Fuss. Gedrehter Becher. Gehenkeltes Töpfchen. Kleiner Kumpen. Kleiner ungehenkelter Krug. Irdener henkelloser Krug und verschiedene Bruchstücke irdener Gefässe (alte Wiesbadener und Marienthaler Industrie). Gef. beim Umbau Webergasse 2. Degenkorb, ebendaher. Nachbildung des Wirtshausschildes vom Einhorn (das Original aus dem 16. Jahrhundert). Schlüssel des Landesbischöflichen Palais am Mauritiusplatz. Ein angeblich aus einem Kloster bei Ulm stammender, aus Lindenholz geschnitzter Thoraufsatz (?) Arbeit des 17. Jahrhunderts. Ein Dachschiefer mit lateinischer Inschrift aus dem Jahre 1741 vom Schlosse Reichartshausen im Rheingau. Gasthofschild vom Goldenen Löwen (Marktstrasse; 18. Jahrhundert). Bänder für hessische Landestrachten.

Von der Königlichen Regierung wurden dem Museum zur Aufbewahrung überwiesen: Sechs Gobelins aus dem Schlosse Hachenburg. Ein Sandsteinbildwerk, darstellend einen wappenhaltenden Löwen, vom Eisbrechpfeiler der Rheinpfalz bei Caub.

1 Lanzenspitze; 2 Pfeilspitzen; 2 Schiebeschlüssel; sämtlich aus Königstein i. T. Eisernes Schwert: angeblich aus dem Rheine bei St. Goar. Reiterpistole mit Steinschloss; aus Reckenroth. Gusseiserne Ofenplatte; gef. zu Wiesbaden (Michelsberg). Eiserne Kassette mit Beschlägen und Vexierschloss; aus Frankfurt a. M. Zinnschüssel mit hebräischer Umschrift und Stammbaumtafel; aus Bierstadt. 7 Sprenggeschosse; gef. zu Schierstein. 2 reich verzierte eichene Thürpfosten aus dem alten Gasthaus zum Einhorn. 2 eichene Thürpfosten; aus Wiesbaden (Michelsberg 22). Eine Orgel vom Ende des 17. Jahrhunderts. Angeblich aus dem Kloster Gronau (?); aus Reckenroth. Ein Stuhl aus Eichenholz mit geschnitzter Rücklehne aus Delkenheim vom Jahr 1782.

Nassauische Volkstrachten und Hausrat. In der 258 Nummern zählenden Sammlung nassauischer Volkstrachten (Inv. 14621) sind durch den bedeutenden Zuwachs, welchen sie im Laufe des verflossenen Jahres erfahren hat, nunmehr alle nassauischen Landesteile, sei es durch Original-Kleidungsstücke, sei es durch Photographieen von Leuten in Landestracht vertreten.

Im Laufe des Winters ist das Museum neu geordnet worden.

(Dr. L. Pallat.)

(Nach dem Jahresbericht in den Nassauer Annalen.)

Speyer, Museum I S. 260, II—XIV. 58

Erwerbungen im J. 1895: Vorgeschichtliche Zeit. Zehn Steinwerkzeuge, grösstenteils Meissel, mit den Fundorten Neustadt, Eisenberg, Meckenheim, Dahn, Weidenthal und

Bobenthal. — Bronzekelt von 21,7 cm Länge und 5,7 cm Breite mit beiderseits sich berührenden Schaftlappen und 2 cm breiter ovaler Öse am hinteren Ende, gefunden in Knhardt in unmittelbarer Nähe des Ortes, wo seinerzeit das schöne Bronzeschwert zum Vorschein gekommen. Ein zweites schön oxydiertes Exemplar von 13 cm Länge und 4,5 cm Breite mit 3,5 cm weiter Tülle und seitlicher Öse stammt aus Merzalben. — Drei bezw. vier dicht bosammen liegende, mit Steinen aufgeschichtete und mit solchen bedeckte Gräber bei Lobnweiler lieferten folgende Ausbeute: einen Halsreif von schöner, blaugrüner Patinn; der 8 mm starke Bronzedrnht spiralförmig gereifelt, gegen die Enden hin sich verjüngend, diese selbst fingerartig in einander gelinkt, ferner zwei einfache Armreife von 7 cm Durchm. und ca. 6 mm Drahtstärke, einen massiven Halsreif von 16,5 cm Durchm. und 8 mm Drahtstärke, geschlossen und unverziert, nur an einer Stelle auf der Aussenseite dicht neben einander drei kleine Ringe, zwei gleichfalls massive Armreife von 7,3 cm Durchm. und 8 mm Drahtstärke, endlich zwei ähnliche, aber 11,5 cm weite und 9 mm dicke Ringe. — Dem Boden der Stadt Speyer selbst entstammt ein Bronzefund der La Tène-Zeit, bestehend aus einem Halsreif mit petschaftartigen Schlussknöpfen, zwei ähnlichen, durch Einkerbungen hübsch ornamentierten Fussreifen, zwei offenen Armreifen mit verdickten Enden, endlich einer 4,7 cm langen Fibel, deren beträchtlich verlängerte und bis zur Berührung mit dem Bügel zurückgebogene Nadelscheide in einen pferdekopfähnlichen Knopf endet. — Gleichfalls der La Tène Zeit gehört eine aus Rheinzabern stammende eiserne Lanzenspitze mit scharfer, in der Mitte durchlaufender Rippe an; die Länge beträgt 34 cm, wovon 7 cm auf die Tülle entfallen, die grösste Breite 5 cm.

Römische Zeit. Ausser den gewöhnlichen Funden von Urnen, Henkelkrügelchen, Grablämpchen u. s. w., welche noch immer im Gebiete des einstigen Leichenfeldes der Stadt Speyer zum Vorschein kommen, ist besonders hervorzubehen ein Fund von einem Dutzend Thongefässen von Hassel bei St. Ingbert, deren Formen an die der Gefässe von dem frührömischen Urnenfeld bei Mühlbach am Glan erinnern, und wofür besonders vier kleine Schüsselchen aus grauem, leicht gebranntem Thon mit einem aussen in der Mitte herumlaufenden manschettenartigen Vorsprung charakteristisch sind. Mit diesen Gefässen zusammen gefunden wurde ein eisernes Beil, eine Lanzenspitze, eine bolzenartige Pfeilspitze, ein Bronzespiegel von 6 cm Durchm., zwei verzierte Bronzefibeln, eine Mittelbronzemünze von Nero, aber auch ein Steinkeil aus schwarzem Material. — Gleichfalls dem Jahre 1895 gehört die Erwerbung des von Dr. Mehlis in der Festschrift zu dem vom 3. 5. August 1896 in Speyer stattgehabten 27. deutschen Anthropologentage beschriebenen Bacchus von der Maxburg bei Hambach an Es ist dies eine 90 cm hohe und 45 cm breite Reliefplatte aus rotem Sandstein, welche in einer 70 cm hohen Nische den Gott zeigt, wie er aufrecht stehend das rechte Bein über das linke schlägt, mit der linken Hand den Thyrsus gefasst hält, die verstümmelte Rechte aber auf einen undeutlichen Gegenstand zu seinen Füssen (Panther?) stützt.

Neuere Zeit. Besonders zahlreich waren in dieser Abteilung wieder die Zugänge an Münzen und Medaillen, Siegeln, Landkarten, Plänen, Ansichten, Portraits, alten Drucken u. s w., die jedoch kein allgemeines wissenschaftliches Interesse gewähren. Wir beschränken uns darauf, die wachsende Bedeutung unserer Sammlung Frankenthaler Porzellanes aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hervorzuheben, das namentlich wegen der reizenden Modellierung und feinen Malerei seiner figürlichen Darstellungen bei Kennern immer grösserer Beliebtheit sich erfreut; das Jahr 1895 brachte uns die Erwerbung einer Drehleierspielerin, einer Waschfrau mit Waschkübel, eines Schneeballen werfenden Knaben, eines Harlekin, einer Rococcotänzerin, eines die Axt schwingenden Holzhauers, einer holländischen Bäuerin, sämtlich farbig und zwischen 14 und 17 cm hoch, ausserdem zwei grosse weisse Gruppen und in besonders feiner und sorgfältiger Ausführung die Figur des von seinen Hunden zerfleischten Aktäon.

(Prof. Dr. Harster.)

67 **Worms', Paulus - Museum** I S. 261, II—XIV.

Von Sept. 1895 bis Sept. 1896.

I. *Unternehmungen:* a) Ausgrabung eines neolithischen Gräberfeldes (69 Gräber) auf der Rheingewann von Worms (siehe Koehl: „Neue praehistorische Funde aus Worms und Umgebung", Worms 1896).

b) Ausgrabung auf dem Früh - La Tène-Grabfelde von Osthofen (Rheinchaussee). Es wurden mehrere Gräber ohne Beigaben und ein Kindergrab mit einem Bronzehalsring gefunden.

c) Ausgrabung auf dem römischen Grabfelde von Maria-Münster und am Schildweg in Worms, geschehen für den Altertumsverein durch Freiherrn Heyl zu Herrnsheim. Innerhalb der Fabrik, dem jüngeren Teil des Grabfeldes, wurden 20 Skelettbestattungen gefunden, davon 4 in Steinsärgen mit verschiedenen, sehr schönen und wohlerhaltenen Gläsern und 1 Thonbecher, 10 in Holzsärgen und 6 in der blossen Erde. Dabei viele Gefässe, 1 Armring, Ohrringe und die goldene Schmuckplatte einer runden Gewandnadel, auf welcher ein stilisierter Adler in barbarischer Arbeit dargestellt ist. Ausserhalb der Fabriken am Schildweg, dem älteren Teile des Friedhofes, wurden 30 Bestattungen bis jetzt angetroffen, darunter 13 Brand- und 17 Skelettgräber, von letzteren 7 in Holzsärgen. Dabei viele Gefässe, Gläser, Schmucksachen und Münzen. Es soll später darüber berichtet werden, weil die Ausgrabung an dieser Stelle noch fortgesetzt wird, indem nur ein kleiner Teil des noch zu untersuchenden Geländes bis jetzt erforscht ist.

d) Untersuchung des Strassengeländes östlich des neuen Garnisonlazarethes, wo 3 römische Steinsärge gefunden worden waren (s. Erwerbungen). In deren nächsten Umgebung wurde jedoch keine weitere Bestattung mehr gefunden.

e) Untersuchung einer Stelle beim Mühlheimer Hof nach fränkischen Gräbern. Dieselbe ist noch nicht abgeschlossen.

f) Untersuchung des Strassengeländes westlich des fränkischen Friedhofes von Mörstadt. Es wurden noch 12 Gräber zum Theil mit interessanten Beigaben gefunden. Zerstörte Gräber fanden sich nur wenige.

II. *Zuwachs:* a) An prähistorischen Altertümern: 1) Steinzeit: Inhalt der 69 neolithischen Gräber auf der Rheingewann von Worms (siehe Unternehmungen). Ein Steinmeissel und verschiedene Scherben aus einer Trichtergrube bei Mörstadt: eine Hammeraxt aus Knochen (vom Hirsch) aus dem Rhein bei Worms (s. Koehl a. a. O.)

2) Bronzezeit: Von der Rheingewann von Worms der Inhalt eines Brandgrabes, bestehend aus 11 Gefässen und 1 Steinhammer (s. Koehl a. a. O.); vom Adlerberg aus Trichtergruben 1 Kindergefässchen, ein Steingeräte und ein Geräte aus Hirschhorn; aus Leiselheim ein sog. geschweifter oder glockenförmiger Becher (s. Koehl a. a. O.); aus einem Skelettgrabe zwischen Weinsheim und Wiesoppenheim ein geschweifter Becher und ein Becher mit geraden Wänden und Henkel (s. Koehl a. a. O.); aus Trichtergruben bei Wintersheim ein schöner Handmühlstein und verschiedene Scherben.

3) La Tène-Periode: Von dem Früh - La Tène - Grabfelde bei Osthofen (Rheinchaussee) 2 Armringe; aus Wachenheim der Inhalt eines Brandgrabes der Mittel-La Tène-Zeit, bestehend aus 1 grossen Schwert mit Eisenscheide und glockenförmigem Bügel, einem handförmigen Schildbuckel, einer kleinen, schön geformten Lanze, einer mit eingestanzten Punkten verzierten Schwertkoppel aus Eisen, eine Bronzefibel mit freistehendem Fuss und einigen Scherben eines Drehscheibengefässes; aus Ostbofen (Eisenbahn) Bronzen aus einem Spät-La Tène - Brandgrab: 3 hohle Armringe und Reste von 9 Fibeln vom Nauheimer Typus.

b) An römischen Altertümern: Aus einem in der Mainzerstrasse gefundenen Steinsarg 1 Gläschen; verschiedene Gläser, welche beim Ban des neuen Garnisonlazarethes an der Hochheimerstrasse in 3 Steinsärgen neben in Gyps gehetteten Skeletten gefunden wurden; aus Nenhausen ein Stück einer geschuppten Säule, als Aschenkiste benutzt; aus Horchheim ein Krügelchen; aus Osthofen (Rhein-

chanssee) Inhalt mehrerer Brandgräber: schöne Emailfibel, eiee grosse Ascheuurne, mehrere Krüge und Schüsseln und viele Bruchstücke von Gefässen; aus Alsheim 1 in einem Steinsarg gefuudener Krug; nus Gimbsheim (Rheinchaussee) eine aus einem Säuleustück geformte Aschenkiste mit Deckel, eine schöne Emailfibel von selteuer Form mit 6 Pensilien uud 1 Münze von Trajan, sowie 3 Gläser; aus Frettenheim ein Loffelchen aus Bronze. Von Herrn Major v. Heyl wurdee dem Museum zum Geschenke gemacht 8 Gläser voe besonderer Form aus Köln und mehrere Thonlampen, sowie eiu grosser Stäudor mit Schussel von Bronzo aus Italieu. Fernor wurden erworben einige 40 römische Lampen und Schalen zum Teil mit sehr schönen Ornamenteu oder von besonderer Form, Stili aus Bein ued Metall uud mehrere kleinere Gegeustände aus Italien stammend, ferner eine bemalte gräco-italische Amphora.

c) Au fränkischen Altertümern: Von Herrn Major v. Heyl wurdee dem Museum zum Geschenk gemacht der Inhalt eines reichen Fraueegrabes aus der Nähe von Bingen, bestehend aus einer grossen Goldfiligranfibel mit farbigen Steinen und Perlmutter eiegelegt, 2 grossen silberneu Ohrringen mit dicken kugeligee Berloquen und daran sitzenden Rädchen, wie bei Lindeuschmit: „Altertümer unserer heidn. Vorzeit" Bd. III H. VI T. VI Nr. 2, 1 Fingerriug von Bronze mit breiter Platte, worauf ein phantastisches Tier dargestellt ist mit grossen krallenartigen Füsseu, welches sich in den eigenee Schwanz beisst, sowie eine Perlenkette; aus Ahenheim 1 Topf, 1 kleiner Krug und mehrere Perlen. (Dr. Koehl.)

Entwickelung der anderen Abteilungen des Paulus-Museums. Die Munzsammlung wurde vermehrt durch zahlreiche Bronzemünzen, die gelegentlich im Gehiete der Stadt gefunden wurden, andere wurden aus römischen Gräbern iu Mariamünster (Gr.-Bronze des Augustus, schöne Gr.-Br. des Hadrian und solche des 4. Jahrh.) und Gimbsheim (Gr.-Br. des Trajan) erhoben, ferner durch einen grösseren Denarfund aus der Zeit von Septimius Severus bis Gallienus; ausserdem kamen in die Sammluug eine Anzahl kleiuerer mittelalterlicher Silbermüuzen verschiedener Städte und Staaten, darunter ein in Osthofen gemachter Fund von Turnoseu, Sterlinge nnd Häedelheller, ein kleiner Goldguldenfund (6 Stück) aus Gimbsheim, ein Wormser Goldgulden von 1619 und ein Br nzemedaillon des Pfalzgrafen Heinrich, Bischofs von Worms, Freising und Utrecht von 1518, endlich den letzten Jahrhunderten augehörige Münzen und Medaillen in grösserer Anzahl. Von den Zugängen der übrigeu Abteilungen seien erwähnt: ein sehr grosser halbkreisförmiger Thorsturz mit schönem Doppelwappen aus dem Jahre 1567; 2 verzierte Grabsteine aus dem 16. nnd 17. Jahrhundert, mehrere ornamentierte Steiue von älteren Wormser Bauten und verschiedene schön gemusterte Fliessen; 4 gut gearbeitete, etwas uber lebensgrosse Statuen aus Holz mit Stucküberzug von einem Wormser Altar aus dem Anfaug des vorigeu Jahrhunderts; ein reich vorzierter Mörser aus Bronze mit der Jahrzahl 1648, mehrere gotische Schlüssel uud verschiedene alte Siegelstempel, darunter das Gerichtssiegel der benachbarten Gemeinde Wintersheim, eine weisse Frankenthaler Porzellanfigur; die Bibliothek wurde um nahezu 3000 Nummern vermehrt, besoeders erwähnt seien der zwischen 1470—1480 ie Marienthal gedruckte Winterteil des Wormser Breviers (wahrscheinlich ein Unicum der Sommerteil hefindet sich in der Kgl. Bibliothek in Berlin) und 2 ältere Bilder von Worms und Wormser Bauten.

(Prof. Dr. Weckerling.)

Mainz, Originalsammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer I S. 267, II—IV, VI—XIV. 69

Von Mitte 1895 bis Mitte 1896.

1. *Unternehmungen:* a) Untersuchungen auf dem Bauplatz des Herrn Maurermeister Strohm in der grossen Emmeransgasse. Wie an anderen Stellen dieser Strasse schon fruher wichtigo Funde zu Tage gekommen waren, so brachte auch hier der erste zum Zweck des Fundamentlegens iu die Tiefe getriehene Schacht Reste röm. Gefässe sowie einige mehr oder weniger gut erhaltene Sandalen ans Licht. Die von Seiten des Ver-

eins im Einvernehmen mit dem Banherrn Herrn Strohm sorgfältig überwachten Arbeiten boten Gelegenheit zu interessanten Beobachtungen und ergaben eine ungemein grosse Zahl der verschiedensten Bruchstücke und Überreste aus römischer Zeit. Die 7—8 m tief, bis auf die Lettenschicht ausgehobenen Schachte an der Strassenseite des Bauplatzes liessen die alte römische Strasse, welche vom forum gentile (Schillerplatz) in der Richtung der heutigen Emmeransgasse nach dem Rhein lief, im Querschnitt deutlich erkennen; ihre Oberfläche liegt mehr als 3 m unter dem jetzigen Pflaster.

Eine sehr feste mörtelartige aus Ziegelstückchen, kleinen Steinen, Kies und Sand gemischte Schicht bildet in einer Stärke von etwa 1,50 m den eigentlichen Strassenkörper. Von Kulturresten fanden sich in demselben kleine Stückchen von Gefässen aus terra sigill. und aus gelblichem Thon.

Diese Schichte ruhte auf einer Lage von grossen, rohen, mehr oder weniger flachen Bruchsteinen aus Muschelkalk, die ihrerseits auf einem Unterbau aus Pfählen und Fascbinenwerk lag. Es waren Birkenstämmchen in einer Länge von etwa 60 cm abgehauen und in den weichen Boden getrieben; man hatte dieselben mit Weiden verbunden, wie man sog. Hürden herzustellen pflegt, und die Zwischenräume mit Faschinen und Grashüscheln ausgefüllt. Dies alles hat sich in dem moorigen Boden verhältnismässig gut erhalten, es konnten einzelne Teile dieser Konstruktion herausgenommen und aufbewahrt werden. Die mit der Axt flüchtig zugespitzten Stämmchen zeigen noch die charakteristische weisse Rinde; zwischen ihr und dem Weidengeflecht wurden die wohlerhaltenen Reste von kleineren und grossen Wasserkäfern gefunden, die beweisen, dass die Strasse nicht durch einen eigentlichen Sumpf, wohl aber durch eine von Wasser gesättigte Bruchwiese führte, auf welcher grössere Tümpel standen.

In den von der Strassenlinie abgelegenen Schachten fanden sich in einer Tiefe von etwa 7 m, in schwarzer mit vermodertem Holz durchsetzter Erde, zahlreiche Lederstücke, Sohlenreste von Schuhen, Riemen, sechs mehr oder weniger gut erhaltene römische Fusshekleidungen, sodann Fetzen von Wollstoffen verschiedener Qualität in grosser Zahl und Gegenstände aus Eisen, Bronze, Knochen und Thon.

Taf. 14 zeigt in **No. 1—4** die Formen des zu Tag geförderten Schuhwerkes. No. 1 ist eine vollständige caliga aus drei Theilen bestehend, nämlich der dicken benagelten Sohle, dem Mittelstück, an welchem die Riemen hängen und einer Brandsohle. No. 2 und 3 stellen zwei leichte caligae dar, mit weniger Riemenwerk, namentlich ohne die oberhalb der Knöchel zusammenlaufenden Riemen. Die geringe Grösse kennzeichnet sie als Schuhe von Kindern. Das eine Exemplar, welches keine Spur von Benagelung zeigt, hatte anscheinend keine Doppelsohle. Bei dem anderen Stück (No. 3) war eine solche vorhanden, ist aber zum grössten Teil verloren gegangen. Nr. 4, Teil eines Schuhes aus fein gegerbtem Leder, weist im Gegensatz zu den anderen Fusshekleidungen eine sog. „Kappe" auf.

Von den Fragmenten aus Metall sind zu erwähnen: der untere Teil von dem eisernen Scheidenbeschläge eines Gladius (**Taf. 14 No. 5**), ein eiserner gewundener Henkel von einem Eimer oder Kessel, ein einschneidiges Schlachtmesser aus Eisen, ein kleines, mit dem Griff aus einem Stück gearbeitetes Messer aus Stahl, eine Schnalle aus Bronze mit halbkreisförmigem Bügel, geradem Steg und lanzettförmigem Dorn. Ferner ein ringförmiger, gewundener Griff aus Eisen, von einer Truhe herrührend, Schlüssel aus Eisen von Schiebeschlössern, Reste von Schlossbeschläg aus Bronze, grosse Nägel, Kettenfragmente mit den bekannten achterförmigen Gliedern. Unter all diesen Gegenständen fanden sich nur zwei Fibeln von verschiedenem Typus. Die grössere ist eine eingliedrige Bronzefibel mit Haken und oberer Sehne, die zweite kleinere ist eine Scharnierfibel aus Bronze mit hochgewölbtem, bandartigen Bügel, kurzem Fuss mit dreieckigem Nadelhalter und Schlussknopf.

Die Gruppe der aus Knochen gefertigten Fundstücke setzt sich aus Haarnadeln, Pfriemen, Nadeln mit Ösen zusammen; ausserdem ist ein Spielwürfel zu nennen.

Unter den Fragmenten von Thongefässen sind vor Anderem die Bruchstücke feiner arretinischer Gefässe zu nennen, die zum Teil die Töpferstempel tragen, zum Teil Spuren künstlerisch schöner Verzierung aufweisen (s. Korrbl. der Wd. Zs. XV, Nr. 5).

Neben diesen der frühesten Zeit der röm. Besiedelung angehörigen Gefässresten fanden sich auch Scherben von Gefässen aus sog. terra sigillata von geringerer Sorte, welche schon in Fabriken diesseits der Alpen hergestellt sind. Ausserdem wurden Trümmer von Amphoren, zwei zerbrochene runde Thonlampen, von welchen eine mit dem Reliefbild des ruhenden Merkur geziert ist, aufgefunden. Unter den römischen Resten lagen mehrfach Scherben von dickwandigen, schwärzlichen, aussen polierten Gefässen von sog. La Tène-Typus.

Knochenfragmente von Tieren, namentlich vom Schwein und Rind, sowie Geweihstücke von Hirschen und Rehen sind im Verlauf der Grabungen vielfach zu Tage gekommen.

Die Fundumstände lassen die Vermutung zu, dass seitwärts der vorher erwähnten Strasse nach und nach Abfälle aller Art ausgestreut und aufgehäuft wurden, um den wasserreichen Boden zu festigen. Die mit Holzresten durchsetzte Schichte, welche einen grossen Teil der aufgezählten Fundstücke barg, könnte wohl von einem alten Bohlenweg herrühren, der, unbrauchbar geworden, durch die festere, aufgeschüttete Strasse ersetzt wurde.

b) Untersuchungen bei den Ausschachtungen in der Münstergasse. Am Abhang der Anhöhe des sog. Kästrich, an der Stelle des ehemaligen Bilhildisklosters, wurde bei Fundamentgrabungen eine mit römischen Artefakten durchsetzte Schichte durchschnitten und zum Teil auch ausgehoben. Dank dem Entgegenkommen der Grundbesitzer, der Herren Köhler und Geil, sowie des Bauunternehmers Herrn Strebel konnten die Grabungen von Seiten des Vereins genau beobachtet werden. Es gelang die zu Tage kommenden Fundstücke dem Museum zuzuführen. Es sind freilich zum weitaus grössten Teil nur Scherben von Gefässen aller Art, welche an dieser Stelle zugleich mit farbigem Wandverputz, Ziegeln und anderen von Bauten herrührenden Bruchstücken in alter Zeit abgelagert wurden; doch befinden sich immerhin einige wichtigere Fundstücke aus Thon und Metall unter der grossen Zahl der erhobenen Gegenstände. Bezüglich der zahlreichen Töpferstempel, welche auf Fragmenten von Terra Sigillata-Gefässen, auf Amphorenhenkeln und Ziegeln erhalten sind, kann auf die Veröffentlichung im Korrbl. der Wd. Zs. XV, Nr. 1 und 5 verwiesen werden.

Drei zerbrochene Tassen und zwei defekte Schalen aus terra sigillata konnten aus den vorhandenen Bruchstücken ergänzt werden; sie gehören, wie die Formen und das Material erweisen, verschiedenen Zeiten an, wie denn überhaupt Gefässreste aus dem 1.—3. Jahrhundert an dieser Stelle zu Tage gekommen sind.

Neben den Scherben fanden sich auch ziemlich wohlerhalten kleinere Gefässe und andere Gegenstände aus Thon, sowie Geräte und Bruchstücke von solchen aus Metall und Knochen.

Von den Fundstücken aus Thon seien erwähnt: eine dünnwandige Henkelschale, mit Epheuranken verziert, **Taf. 16 No. 1**, ein Dintenfass aus terra sigillata, ein leichter Deckel aus feinem Thon, mit roter Firnissfarbe bemalt; ein schwärzlicher, gesandelter Becher; Theil einer grösseren Schale mit umgeschlagenem Kragen, streifig rot bemalt; Bruchstück einer Satyrmaske; zwei runde Lampen, deren eine mit dem Reliefbild eines springenden Rehs verziert ist, während die andere eine Maske zeigt. Ferner ein Spielzeug in Gestalt einer Taube mit sorgfältig ausgeführtem Gefieder; Fragmente von anderem Spielwerk; eine schwarze Schale mit Randleiste; Hals eines grossen flaschenförmigen Gefässes aus terra nigra; verschiedene kleine Salbentöpfchen, kleiner Becher aus rötlichem Thon mit gradlinigen Seiten; Köpfchen einer weiblichen Figur; Bruchstück von einer Statuette (Matrone). Aus Serpentin besteht ein zerbrochenes mörserartiges Gefäss, dessen erhaltener oberer Teil einen Durchmesser von 25 cm hat.

Von den Gegenständen aus Metall ist vor allem ein Armband zu nennen,

abgeb. Taf. 15 No. 1. Daselbe besteht aus Bronzedraht, der auf einer Seite glatt gehämmert und und mit einer Carneolgemme verziert ist. Die Enden des Drahtes sind über einander geschluugeu. Die Gemme stellt eine Victoria dar. Ein zweites interessantes Fundstück ist der auf Taf. 15 unter No. 2 abgehildete Leuchter, welcher auf drei Greifentatzen ruht.

Weiter sind zu erwähnen eine Knopffihel aus Bronze mit Emaillierung, ein Schlossriegel aus Bronze (von einem Schiebeschloss), eine Nadel aus Bronze mit Ohrlöffelchen, ein Schröpfkopf aus Bronze, ein herzförmiger Hängezierrat aus gleichem Metall, ein Schlachtmesser aus Eisen.

Aus Knochen sind gearbeitet: der Bügel einer Gürtelschnalle, ein Scharnier von der Thüre eines Kastens oder einer Truhe und zahlreiche Nadeln. Ans farbigem (hlauem und braunrotem) Glas bestehen einige Latrunculi.

c) Nachforschnng nach einer vermuteten alten Strasse. Ein in der Gemarkung von Budenheim zwischen dem Rhein und dem Walde gelegenes Gelände gah schon seit Jahren den Besitzern Gelegenheit zu der Beohachtung, dass die gepflanzte Frucht auf einem etwa 3 m breiteu und 2 km langen Strich rascher gelh wurde als auf dem angrenzenden Boden. Es konnte daraus auf einen sehr trockenen, steinigen Untergrund geschlossen werden und die Vermutung lag nahe, dass eine gestückte, alte Strasse sich nnter dem Ackerboden hinziehe. Durch die an einer Stelle vorgenommenen Grahnng wurde indes eine lange Kieshank anfgedeckt, welche das ehemalige Ufer des Stromes hezeichnet nnd Ursache der erwähnten Erscheinung war. Herrn Ackermann in Budenheim gebührt der Dank des Vereins, da er die Grahungen auf seiue Kosten ausführen liess

In der Richtung nach dem vorher genannten Walde wurde eine Trockenmauer aufgefunden, deren Verlauf und Bedeutung infolge von Terrain-Schwierigkeiten nicht festgestellt werden konnte.

d) Herr Bauunternehmer A. Mertes in Weisenau bei Mainz entdeckte in dem hochgelegenen Teil der Ortschaft, bei Herstellung eines Nenbaues, alte Mauern, die in einer mit Resten römischer Gefässe durchsetzten Bodenschichte verliefen. Die auf Wnnsch des Vereins von Herrn Mertes mit daukenswerter Bereitwilligkeit ausgeführte weitere Aufgrahung ergab, dass diese 50 cm dicken und noch 2,15 m über dem Fnndament stehenden Mauern einen viereckigen Raum von 4,90 m Länge nnd 2,50 m Breite umschlossen. Sie waren aus viereckig zugehauenen Kalksteinen hergestellt und verputzt; die überall nachgerissenen Steinfugen zengten von einer gewissen Sorgfalt und Sauherkeit der Ausführung. An einer der kurzen Seiten des Raumes lag der Eingaug; der Mauerzug war hier unterhrochen und in der Lücke fand sich der Unterhau einer Treppe. Die Langwand links vom Eingang und die dem letzteren gegenüber liegende Wand wiesen vier hezw. zwei gewölbte Nischen auf, die in ziemlich regelmässigen Abständen, etwa 1,15 m über dem Boden angebracht waren. Die Höhe dieser Nischen hetrug 55, die Breite 70 und die Tiefe 45 cm. Das Innere derselben zeigte die gleiche sorgfältige Behandlung wie die Mauerflächen. Die dem Zugang gegenüber liegende Wand lief nicht his an die rechte Langseite des Raumes heran; es hatte den Anschein, als führe ein schmaler Gang von da weiter, vielleicht in ein zweites Gelass. Dieser vermutete Gang konnte leider nicht genauer untersucht werden Ausser Scherben von Gefässen aus terra sigillata, Nadeln aus Bein und einigen Bronzemünzen fand sich nichts Erwähnenswertes in dem Schutt nnd im Inneren des Raumes, der wohl als Keller eines römischen Hauses zu hetrachten ist.

e) Untersuchung eines Teils des fränkischen Friedhofes bei Eichloch hei Wörrstadt in Rheinhessen. Bei Anlage einer Staatsstrasse, welche westlich der Ortschaft in das sanft ansteigende Gelände eingeschnitten wurde, stiess man auf fränkische Reihengräber. Der Altertumsverein sah sich durch diese Entdeckung veranlasst, das anliegende Terrain einer Untersuchung zu unterziehen, in deren Verlauf bis jetzt 79 Gräher anfgefunden wnrden.

Von diesen enthielten 28 die Skelette

von Männern, 40 gehörten Frauen, und 2 Kindern an. Ein Grab enthielt die Überreste eines Mannes und eines Kindes. Bei 3 schon in alter Zeit durchwühlten Grabstätten war eine Feststellung nicht mehr möglich.

Ausser diesen wurden 3 Männer- und 12 Frauengräber durchwühlt und teilweise beraubt vorgefunden, doch konnten noch vereinzelte Waffen bezw. Schmuckgeräte aufgesammelt werden, wie z. B. die auf **Taf. 17** unter **No. 1** und **2** dargestellten silbernen, mit Vergoldung und Niellierung verzierten Spangenfibeln.

Die noch unberührt vorgefundenen Gräber erwiesen sich als gut ja reichlich ausgestattet.

Unter den Frauengräbern sind mehrere besonders bemerkenswert. Grab 1 enthielt unter zahlreichen anderen Beigaben vier Fibeln, nämlich 2 silberne und vergoldete Spangen **Taf. 17 No. 3** und zwei mit Granaten belegte Rosetten. Grab 6 ist durch das grosse Trinkhorn aus grünlichem Glase **Taf 20 No. 1** ausgezeichnet. Das 33 cm lange, einem Stierhorn nachgebildete Prachtgefäss war in einem Topf aus Thon geborgen. An dem rechten Handgelenk des Skeletts lag eine grosse bunte Glasperle, an der linken Hand wurden zwei silberne Fingerringe, sowie eine Scheibe aus Hirschkrone und die Reste eines Kammes aus Bein erhoben. Am Hals lagen bunte Glasperlen und eine kleine mit geschnittenen Granaten belegte Brosche, deren Mitte eine blaue Glasperle ziert. Auch Grab 23 ist hauptsächlich durch die Glasgefässe, welche es enthielt, interessant. Seitwärts von dem Skelett standen die auf **Taf. 16** unter **No. 2** abgebildete römische Deckelurne aus Glas und der mit Bronzebeschlägen reich verzierte hölzerne Eimer **Taf. 20 No. 2.** Von zwei mit eingestempeltem Ornament verzierten Thongefässen enthielt eines das auf **Taf. 20** bei **No. 3** dargestellte Stengelglas, welches, wie die grosse Deckelurne als römisches Fabrikat zu bezeichnen ist. Von Schmuck und Geräten wurden aus diesem Grabe eine silberne Spangenfibel mit viereckiger Platte und Knopfborte, die Bruchstücke von zwei kleinen, silbernen Rundfibeln, bunte Glasperlen, eine Haarnadel aus Bronze, eine versilberte Gürtelschnalle, der Bronzehenkel einer kleinen Truhe und die Reste von zwei Seemuscheln erhoben. Unter den Kindergräbern ist das eines Mädchens bemerkenswert wegen des zierlichen mit Bronze beschlagenen Holzeimers **Taf. 20 No. 4**, welcher zu Füssen der kleinen Leiche gestellt war. Das Grab enthielt ausserdem einen kleinen Bronzebecher, einen zerbrochenen Armring aus Bronze und Bruchstücke von einem Gürtelbeschläge. In dem Eimer lagen mehrere Brocken Weihrauch.

Aus der Gruppe der mit Beigaben verschiedener Art reich versehenen Männergräber sei das Grab 54 besonders hervorgehoben.

Der Inhalt desselben scheint die Ruhestätte eines vornehmen Mannes zu bezeichnen. Das Skelett ruhte auf einer Art von Pflaster aus grossen Steinen, welches mit aufrecht stehenden Steinen eingerahmt war, daneben lag das Gerippe eines Pferdes. Der wohlerhaltene Schädel (typischer Langschädel) ist aufbewahrt, ebenso sind der Schädel und Oberarmknochen des Pferdes erhoben worden; andere Teile des Skeletts waren zu mürbe und zerfielen beim Versuch sie aus der umgebenden Erde zu lösen. Zwischen den Kinnladen des menschlichen Schädels fand sich eine barbarische Goldmünze, die wahrscheinlich der Zeit Chlodwigs angehört. Die Bewaffnung des Mannes bildeten das Langschwert, der Scramasax, eine Lanze von gewöhnlicher Form, ein leider zerbrochener Ango und ein Schild, welcher zu Häupten der Leiche stand. In der Gegend der Hüften fand sich eine Schnalle aus reinem Gold, wahrscheinlich vom Wehrgehänge herrührend; daneben lag der Dorn einer grösseren Bronzeschnalle, welcher auf seiner Platte mit einem menschlichen Gesicht verziert ist. Diese nur zum Teil erhobene Schnalle gehörte zum Gürtel, dessen Verzierung 6 vergoldete und 15 versilberte flache Bronzeknöpfe bildeten, die quer über den Hüften liegend gefunden wurden.

Von einem Stab (einer Reitgerte) scheint ein aus geripptem Silberblech gefertigtes Beschläg zu stammen. An den Beinen lagen 4 kleine silberne Schnallen mit silbernen Beschlagplatten und ebensolche Riemenzungen. Zu

Füssen stand ein Eimer aus Holz mit eisernem Henkel und Reifen, daneben fanden sich die auf **Taf. 20** unter **No. 5** abgebildete Bronzepfanne, welche die Knochen vom Hinterschenkel eines Schweines und Eierschalen enthielt, und ein Krüglein aus Bronze (**Taf. 20 No. 6**).

Zu dem Geschirr des Pferdes gehören eine eiserne Trense, eine längliche mit eingeschlagenen Dreiecken verzierte silberne Platte und 4 ähnlich geformte Beschläge aus Bronze, die mit Silber plattiert sind (**Taf. 19 No. 1** und **2**). Diese Beschläge waren am Zügel oder am sog Kopfgestell des Pferdes mit Nieten befestigt, ebenso wie vier kreuzförmige Beschläge aus versilberter Bronze, die in der Mitte einen halbkugeligen schwer vergoldeten Knopf tragen (**Taf. 19 No. 3**). Die letzteren scheinen an den Stellen, wo sich die Riemen des Kopfgestells kreuzten, angebracht gewesen zu sein.

Ein Blick auf die gesamte Ausbeute der Grabungen bei Eichloch zeigt das ungewöhnliche Ergebnis, dass aus 30 unberührt vorgefundenen Frauengräbern fast ebenso viele Fibeln erhoben wurden.

Im Ganzen wurden 20 Schmuckgeräte dieser Art, von welchen allerdings einige mehr oder weniger beschädigt sind, ferner 4 Ohrringe, 2 Fingerringe, 2 Armreife, 4 Zierscheiben und zahlreiche Perlen aus farbigem Glas und aus Bernstein aufgefunden. Die Gruppe der Fibeln setzt sich zusammen aus 12 mit Almandinen besetzten Rosetten, einer grossen gegossenen Scheibenfibel, 2 gestanzten und drei tauschierten Rundfibeln, drei kleinen Spangen in Vogelgestalt, einer kleinen kreuzförmigen mit Granaten besetzten Silberfibel und sechs Spangenfibeln mit viereckigen, bezw. halbrunden Platten. Die verschiedenen Formen der letzteren sind auf **Taf. 17** unter **No. 1, 2, 3, 4** abgebildet. Sie bestehen aus Silber, sind teilweise vergoldet und mit Niello verziert Die Augen der um die halbrunde Platte von No. 1 gruppierten Vogelköpfe waren ehemals mit kleinen Granaten besetzt.

Taf. 18 zeigt die gegossene Scheibenfibel (**No. 1**) und die beiden gestanzten Bronzefibeln (**No. 2** und **3**). Auch No. 1 besteht aus Bronze, ist aber durch Versilberung und Vergoldung, sowie durch Niello-Einlagen in besonders reicher Weise dekoriert. Der Rand wie auch das Hakenkreuz, das Hauptmotiv der Verzierung, sind versilbert und mit kleinen niellierten Dreiecken, welche ein Zackenmuster bilden, verziert. Die phantastischen Schlangenköpfe, welche die Haken des Kreuzes bilden, zeigen Vergoldung; die Mitte der Fibel schmückt ein runder Granat. Die gestanzte Fibel No. 2 zeigt das Bild eines Mannes bis zum Gürtel; eigentümlich erscheint der Kopfschmuck desselben. Das kleine Mittelfeld der Fibel No 3 ist mit einem menschlichen Kopf verziert, den ein nimbusartiger Kranz umgiebt. Der das Mittelfeld umschliessende Ring ist mit einem Pflanzenornament und mit kleinen Vögeln gefüllt. Die mit Granaten belegten kleinen Scheibenfibeln sind auf **Taf. 18** durch **Abbildung 4** vertreten.

Von den drei mit Silber tauschierten Scheibenfibeln verdient das **Taf. 19 No. 4** abgebildete Exemplar wegen seiner reichen Dekoration und der trefflichen Erhaltung besondere Erwähnung.

Auch die Zierscheiben aus Bronze sind nicht von gewöhnlicher Art; ein mit dem triskelos verziertes Stück zeigt einen Henkel zur Befestigung des Gehänges (**Taf. 19 No. 5**); die zwei anderen Scheiben sind mit Ringen aus Elfenbein bezw. aus Bronze umgeben.

Neben diesen Schmuckgeräten müssen auch einige kunstvolle Beschläge genannt werden (**Taf. 19 No. 6, 7, 8, 9, 10**).

No. 6 stammt mit einem zweiten gleichartigen Exemplar aus dem Grab einer Frau. Diese ungemein reich und farbig wirkenden Beschläge zierten einen Gürtel; sie sind aus Bronze gegossen, stark vergoldet, mit Silber tauschiert und mit je drei Granaten besetzt. Auch die Seitenflächen und Nieten sind stark vergoldet.

Auch die Beschläge No. 7. No. 9 und 10 wurden aus Frauengräbern erhoben; sie bestehen aus Bronze, sind ohne Vergoldung, aber wegen ihrer Gravierung interessant. Namentlich gilt dies von den zwei letzten Nummern, welche als Verzierung menschliche Köpfe und Fratzen aufweisen. No. 7

ist mit sog. Zopfornament dekoriert, während No. 8, ein reich vergoldetes Stück, verschlungene Drachenleiber zeigt.

Die übrigen aus den Frauengräbern stammenden zur Tracht gehörigen Gegenstände, Perlen, Gürtelbeschläge und Schnallen, entsprechen mit wenigen Ausnahmen den aus anderen Grabfeldern genugsam bekannten Formen. Erwähnung verdient noch das Vorkommen einer tauschierten Gürtelschnalle mit Beschläge und Gegenbeschläge in dem Grabe einer Frau (Grab 43), da derartige Schnallen seither ausschliesslich in Männergräbern gefunden wurden.

Die 28 Männergräber ergaben eine Ausbeute von 64 Waffenstücken, nämlich: 16 Lanzen, 1 Ango, 12 Skramasaxe, 10 Spathen, 6 grosse Messer, 12 Pfeile, 1 Wurfaxt und 8 Schilde. Wenngleich Lanzen und Skramasaxe, wie sehr häufig der Fall ist, vorherrschen, so ist doch die Zahl der Langschwerter bei einer verhältnismässig kleinen Zahl von Gräbern bemerkenswert. Zusammen mit dem Skramasax wurde die Spatha in 8 Fällen beobachtet. Vollständige Ausrüstung, also Lanze, Spatha, Skramasax, Messer und Schild, fand sich in vier Gräbern.

Von den aus Männer- und Frauengräbern erhobenen Gefässen verschiedener Art fordern die Glasbecher die meiste Beachtung. Entsprechend der reichen Ausstattung der Gräber mit anderen Gegenständen ist auch die Zahl dieser Becher eine verhältnismässig grosse. Es wurden 27 Gefässe aus Glas erhoben, davon kommen 8 auf 29 Männergräber und 19 auf 40 Frauengräber. Die letzteren waren also in dieser Hinsicht besser bedacht worden, indem fast die Hälfte derselben Becher oder Schalen aus Glas enthielt.

Die glockenförmigen und cylindrischen Becher mit abgerundeten Böden herrschen in der Gruppe vor; unter den letzteren sind einige von ungewöhnlicher Grösse mit schiefgerippten Seiten (**Taf. 20 No. 7**). Unter den seltenen Bildungen nehmen das bereits erwähnte prächtige Trinkhorn **No. 1**, sowie das Kelchglas **No. 3** die ersten Stellen ein. Auch **No. 8**, ein kegelförmiger Becher, repräsentiert keine häufig auftretende Form. Dasselbe gilt von dem tiefgrünen rundlichen Napf mit enger Öffnung, **Taf. 20 No. 10**, und einem zweiten ähnlich gestaltetem Gefäss aus kobalthlauem Glas. Die hellgrüne mit weissen Glasfäden verzierte Schale **Taf. 20 No. 9** gehört zu den bekannteren Formen.

Hölzerne Gefässe, Eimer mit Beschlägen und Henkeln aus Eisen oder Bronze wurden in 5 Gräbern angetroffen und zwar sind drei aus Männergräbern und je einer aus dem Grab einer Frau und eines Kindes erhoben worden.

Von ca. hundert Thongefässen konnten 64 erhalten werden. Neben den bekannteren Töpfen mit vorspringender Bauchkante sind auch die Henkelkannen mit Ausgussröhre und Krüge vertreten; auffallend ist das nicht gerade seltene Vorkommen römischer Gefässe, namentlich der kugeligen Becher aus rötlichem, zum Teil mit roter Farbe bemaltem Thon, wie sie aus spätrömischen Gräbern bekannt sind.

Wenn auch angenommen werden muss, dass die Fabrikation von Thonwaren und anderen Gebrauchsartikeln noch längere Zeit in den von Allamannen und Franken besetzten römischen Provinzen in hergebrachter Weise andauerte, so deutet doch das häufige Auftreten dieser spätrömischen Gefässformen in dem Friedhof von Eichloch immerhin auf eine verhältnismässig frühzeitige Anlage desselben. Dafür spricht auch die durchweg reichliche Ausstattung der Gräber, sowie unter anderem das Vorherrschen der kleinen, ganz mit Granaten belegten Rosettenfibeln bei dem Schmuck der Frauen. Die Gruppe der bis jetzt untersuchten Gräber dürfte der ersten Hälfte des 6. Jahrh., wenn nicht einer noch früheren Zeit, angehören.

II. *Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe und Geschenke* a) Vorgeschichtliche Altertümer aus Stein und Thon. Je eine kleine, an der Schneide polierte Steinaxt aus Grünstein von Breitenbach (Oberhess.) und Goddelau, Provinz Starkenburg. Grosse Steinaxt aus Flussschiefer und ein kleines meisselartiges Gerät aus Grünstein, gefunden in Budenheim, Rheinhessen. Kleines, schuhleisten-

förmiges Gerät aus Flussschiefer, gefunden bei Weisenau, Rheinh. Grosse, 20 cm lange durchlochte Hammeraxt aus Syenit, aus dem Rhein bei Mainz, Leihgabe des Herrn Architekt Oscar Winterhelt in Miltenberg. Kleine durchlochte Hammeraxt aus gleichem Material, ebendaher. Von Grünberg in Oberhessen stammen eine sorgfältig polierte durchlochte Hammeraxt mit nach unten verlängerter Schneide, ein ähnliches kleineres Exemplar, dessen Schaftloch in der Mitte liegt, und ein drittes Stück mit weit nach hinten liegendem Schaftloch. Kopf einer Hammeraxt mit Schaftloch, gefunden bei Dromersheim, Rheinhessen, Geschenk des Herrn Pfarrer Dr. Probst in Bretzenheim bei Mainz. Becher aus gelblichem Thon, **Taf. 13 No. 1**, aus der Umgegend von Bingen. Das Gefäss zeigt die in den älteren Pfahlhauten der Schweiz häufig auftretende Glockenform.

b) Der frühen Metallzeit gehört ein grosses urnenartiges Gefäss an (**Taf. 13 No. 2**), welches in zertrümmertem Zustand in einer Mardelle bei Köngernheim, Rheinhessen, mit zahlreichen Scherben, einigen Klopfsteinen und Tierknochen gefunden wurde. Es gelang dieses interessante 51,2 cm hohe Gefäss wieder zu ergänzen. Wahrscheinlich hat dasselbe zur Aufbewahrung von Getreide oder Vorräten anderer Art gedient. Unter den übrigen Scherben müssen Randstücke roher Gefässe mit sehr breiten, starken und kurzen Henkeln, und das Fragment einer Stütze aus Thon erwähnt werden (**Taf. 13 No. 3**). Dasselbe erinnert an die aus Pfahlhauten der schweizer Seen erhobenen sog. Mondbilder. Der obere Teil ist mit schraffierten Dreiecken verziert, das Ende scheint einen Tierkopf vorzustellen, dessen Augen durch kreisförmige Vertiefungen angegeben sind.

Der sog. Bronzezeit ist auch das eigentümliche **Taf. 13 No. 4** abgebildete Gefäss zuzurechnen; bezeichnend ist der gewölbte Hals, der dem Krug das Ansehen eines Doppelgefässes giebt. Diese bei rheinischen Funden sonst nicht beobachtete Form ist aus süddeutschen Bronzezeit-Gräbern bekannt.

Von Geräten aus Bronze sind zu nennen zwei Gewandnadeln mit petschaftartigen Knöpfen, aus dem Rhein bei Mainz, und eine Nadel mit gereifeltem Hals und profiliertem Kopf, aus Budenheim, Rheinhess, Geschenk des Herrn Woske in Budenheim.

Die Waffen aus Bronze sind durch einige hervorragende Fundstücke, zwei Schwerter und zwei Lanzen, vertreten. Das auf **Taf. 13 No. 7** abgeb. Schwert ist bei Cochem aus der Mosel gehaggert worden; es hat eine Länge von 55,2 cm und zeigt in der Bildung des Griffs und der Klinge die Form des sog. Pfahlbau- oder Möringer Typus. Der Griff ist mit eingelegtem Kupferdraht verziert. Das Schwert mit Volutenknauf (**Taf. 13 No. 8**) stammt aus dem Rhein bei Mainz; es ist 57,5 cm lang und wie das vorher erwähnte Stück von tadelloser Erhaltung. Seine Form gehört einer jüngeren Gruppe von Bronzeschwertern an, sie bezeichnet schon den Übergang zur sog. älteren Hallstatt-Periode. Die Lanzenspitze **Taf. 13 No. 5** ist bei Heppenheim a. d. Bergstr. gefunden, sie ist 20 cm lang und ohne jede Verzierung, während ein zweites aus dem Rhein bei Mainz erhobenes Exemplar **Taf. 13 No. 6** eine mit querlaufenden Rippen reich verzierte Tülle aufweist.

c) Der Hallstattzeit darf ein feines, sorgfältig geglättetes Gefäss mit Bemalung (**Taf. 13 No. 9**) zugeteilt werden, das nebst fünf kleinen, graphitierten Schalen (**Taf. 13 No. 10**) aus einem Skelettgrab bei Nierstein erhoben wurde. Leider wurde von dem Finder auf etwa vorhandene Beigaben aus Metall nicht geachtet. Die aufgemalte geometrische Verzierung erscheint matt schwarz auf dem schwärzlichen glänzenden Gefässkörper. Zwei Hohlringe aus Bronzeblech, gefunden in Rheinhessen, schenkte Herr Eduard Simon, Mainz.

d) Aus der sog. La Tène-Zeit stammen zwei Bronzefibeln des älteren Typus, die auf dem fränkischen Grabfeld bei Hahnheim mit Scherben roher Gefässe gefunden wurden, ein Zeichen, dass dieses Feld seit früher Zeit als Friedhof benutzt worden ist. Ferner der Inhalt eines bei Friesenheim in Rheinhessen aufgedeckten Skelettgrabes; die Beigaben sind: ein geschlossener dünner Armring aus Bronze, ein

geknöpfelter Armring aus Bronze, ein Armring aus Gagat, vier kleine Bronzeringe und ein Haken in Gestalt eines Pferdekopfs (Rest eines feinen Frauengürtels), Bruchstücke von einem, wahrscheinlich cylindrischen, sehr rohen Thongefäss, Eisenbröckchen.

Ein cylindrisches rohes Thongefäss, eine kugelförmige Kinderklapper aus Thon und einen Gefässdeckel, der mit einem plastisch gearbeiteten Tierkopf abschliesst (**Taf. 13 Ne. 11**) schenkte Herr Landwirt Dechent in Stadecken, Rheinhessen.

Ein flaschenförmiges Thongefäss **Taf. 13 Ne. 12** stammt nebst einem zweiten gleichartigen Exemplar aus Leeheim, Prov. Starkenburg.

e) Römische Altertümer. In Bingen kamen beim Bau einer Brauerei zahlreiche Scherben von Gefässen aus terra sigillata und anderen Thongefässen, sowie zerbrochene Statuetten aus gebr. Thon zum Vorschein. Eine grosse Anzahl dieser Fragmente gelangte in Besitz des Museums. Die Aufhäufung einer Menge von Fragmenten an einer Stelle, sowie der Umstand, dass die meisten Scherben von Gefässen herrühren, die offenbar beim Brand verunglückt sind, lassen darauf schliessen, dass in dem Fund der Abfall von Töpferwerkstätten vorliegt. Die auf zahlreichen Bruchstücken vorhandenen Stempel sind bereits im Korrbl. der Wd. Zs. XV, No. 5 veröffentlicht. Neben den Resten von kleinen Schalen, deren umgelegte Ränder mit Epheublattverzierungen en barbotine verziert sind, und Tassen aus terra sigillata traten ziemlich zahlreich die Fragmente kleinerer und grösserer Becher auf, die mit feinem Sand bestreut und mit schwärzlicher Farbe überzogen sind.

Die Trümmer der Statuetten rühren von etwa 30 Figuren (darunter 9 verschiedene Darstellungen) her; ein Exemplar von jeder Art gelangte in das Museum zu Mainz. Die Zusammenfügung der Bruchstücke ergab: eine sitzende Fortuna und eine stehende Fortuna mit Füllhorn, **Taf. 15 Ne. 3**, eine sitzende Minerva, **Taf. 15 No. 4**, eine kleinere und eine grössere nackte, weibliche Figur (Venus ?), **Taf. 15 No. 5**, eine sitzende Matrone, ein Hundchen auf dem Schoss haltend, und eine ähnliche kleinere Darstellung, eine stehende weibliche Figur, zu deren Füssen ein Hund (?) kauert, **Taf. 15 No. 6**, und endlich die Büste einer Frau mit einem Halsschmuck in Gestalt eines halbmondförmigen Anhängers, **Taf. 15 No. 7**. Ausserdem fanden sich ein sitzender und ein liegender Hund aus Thon, wahrscheinlich Spielsachen. Die Figuren sind alle roh gearbeitet, einige zeigen Spuren von Bemalung mit schwärzlicher Farbe.

Die Form und Herstellungsweise der Gefässe lassen das zweite Jahrh. n. Chr. als Ursprungszeit annehmen.

Aus einem bei Nierstein aufgedeckten Brandgrab stammen eine grosse Aschenurne, grau, mit schwarzem Fuss, mit zwei verzierten Zonen, und drei eingliedrige Hakenfibeln mit oberer Sehne aus Bronze.

In der Nähe dieses Brandgrabes wurden 7 Skelettgräber geöffnet, deren Inhalt in das Museum gelangte. Grab 1: Kleine Schüssel mit einwärts gebogenem Rand, dickwandig und rauh, kleine Urne aus naturfarbigem Thon, mit glattem Stand und wulstigem Rand, kleines Eisenmesser.

Grab 2: Kleiner kugeliger Becher aus rötlichem Thon mit roter Farbe bestrichen, kleine Urne mit Resten schwarzen Farbenüberzugs, Schale aus rötlichem Thon mit schlechtem rotem Firniss, zerbrechene kugelige Glasflasche, Messer aus Eisen mit Knochengriff. Bronze-Münze des Gratian.

Grab 3: Krüglein aus gelbl. Thon, kleine Schüssel mit eingebogenem Rand aus rötl. Thon

Grab 4: Kleiner Krug aus rötl. Thon mit Resten schwarzen Farbenüberzugs, kegelförmiger Glasbecher, **Taf. 16 Nr. 3.**

Grab 5: Schwarz bemalter Becher, Henkeltopf aus gelbl., stark mit Sand gemischtem Thon.

Grab 6: Schwarzer Becher, kleine Schale aus rötl. Thon, rot bemalt, und Schüssel aus gleichem Material, kleine Glasflasche mit hohem Hals und kugelförm. Bauch.

Grab 7: Zwei dickwandige Schüsseln aus gelbl., stark mit Sand gemischtem Thon, Henkelkrug aus gleichem Material, kleine Thonflasche mit engem Hals.

An diese geschlossenen Grabfunde reiht sich eine auf gleichem Felde erhobene Gruppe von Gegenständen, die

nach Gräbern nicht mehr geordnet werden konnten, da der Finder die genaue Bezeichnung der Fundstücke versäumte, es sind: drei flache Teller, dickwandig, aus rötl. Thon mit rauher Oberfläche, drei Schalen von gleichem Material, eine kleine Urne aus naturfarbigem Thon mit wulstigem Rand und glattem Boden, Henkelkrüglein aus weissgelbem Thon; ferner zwei Schalen aus Glas (**Taf. 16 No. 4**), eine Tasse aus Glas, den Bodenrand bildet ein roter Glasfaden, der mit farblosem Glas überfangen ist (**Taf. 16 No. 5**), eine Glasflasche mit Henkel (**Taf. 16 No. 6**), der Hals ist mit einem Glasfaden spiralig umwunden, am unteren Teil des Bauchs befindet sich eine kurze Ausgussröhre mit sehr enger Öffnung. Die übrigen zugehörigen Fundstücke sind unbedeutend.

Aus mehreren bei Wöllstein aufgefundenen Brandgräbern älterer und späterer Zeit rühren her: Drei grosse graue Aschenurnen mit umlaufenden Linien oder mit eingedrückten Mustern verziert; eine Aschenurne aus rauhem, grauem Thon, sieben Thonkrüglein der gewöhnlichen Art, acht Näpfe aus grauem und rötlichem Thon, teils mit Randleisten, teils mit nach unten gerichtetem Rand, Bruchstück von einem Sieb aus Thon, grüne, kugelige Glasflasche mit zwei Henkeln (**Taf. 16 No. 7**), kleines Fläschchen aus bläulichem Glas, zwei grosse Krausenfibeln aus Bronze, zwei eiserne Fibeln mit durchbrochenem Fuss, vier Scharnierfibeln aus Bronze, eine derselben zeigt Reste grünen Emails, ein Schlossriegel aus Bronze und Beschlagteile von einem Kästchen, Bronze.

Von Thongeräten aus anderen Fundorten sind noch zu nennen: Eine römische Aschenurne mit eingestempelter Verzierung aus Mörfelden, Prov. Starkenburg, eine grosse zweihenkelige Aschenurne mit wulstigem Rand, aus hellgelbem Thon und ein Henkelkrüglein aus gleichem Material aus Budenheim, Rheinh. Eine Urne aus grauem Thon, ein flaschenförmiges sorgfältig geglättetes Gefäss, und eine zweihenkelige Aschenurne aus weisslichgelbem Thon, gefunden beim Steinbruch in Weisenau, Rheinh. Zwei flache Teller und drei Tassen aus terra sigill., von Nierstein, Rheinh. Thonschale mit gewelltem Rand aus der Walpodenstrasse in Mainz und ein gleiches Exemplar aus der Forsterstrasse, Mainz. Schüssel aus grauem Thon mit eingebogenem Rand, gefunden in Budenheim, Geschenk des Herrn Ackermann in Budenheim. Scherben von Gefässen verschiedenen Alters aus terra sigill., zum Teil mit Töpferstempeln, gefunden in der Klarastrasse, Schustergasse, Emmeransgasse und Walpodenstrasse in Mainz.

Die aus der Emmeransgasse stammenden Stempel schenkte zum Teil Herr Maurermeister Strohm, während Herr Weinhändler S. Metzger die auf seinem Gebiet in der Walpodenstrasse gefundenen Reste dem Museum überliess. Die Stempel sind bereits im Korrbl. d. Wd. Zs. XV No. 1 veröffentlicht. Ein gesandelter Becher aus der Frauenlobstrasse in Mainz. Ferner: Zwei kleine Lämpchen und eine grössere Lampe mit Reliefbild, darstellend ein Steuerruder und einen Delphin, gefunden in Budenheim, Geschenk des Herrn Woske in Budenheim. Eine Lampe, verziert mit dem Reliefbild eines Altars, zu dessen Seiten zwei flammende Fackeln stehen, Geschenk des Herrn Pfarrer Dr Probst in Bretzenheim. Eine Lampe aus rotem Thon, gefunden an der Mitternacht in Mainz und zwei kleine Lämpchen von der Wallstrasse, Mainz.

Ausser den bereits oben erwähnten Glasgefässen aus den römischen Gräbern bei Nierstein und Wöllstein sind zugegangen: Ein flacher Glasteller aus Italien (**Taf. 16 No. 8**), Geschenk des Herrn Hofantiquar Reiling, Mainz. Eine kleine Flasche mit hochorartig erweitertem Halse (**Taf. 16 No. 9**) und ein Fläschchen von aparter Form (**Taf. 16 No. 10**) beide aus Köln. Ein cylinderförmiges Fläschen mit kurzem Hals und breitem Rand (**Taf. 16 No. 11**), gefunden in einem Steinsarg in Budenheim, Geschenk des Herrn Val. Unkelhäuser in Budenheim. Kugeliges Flacon mit röhrenförmigem Hals, gefunden in Budenheim, Geschenk des Herrn Woske in Budenheim.

Unter den Fundstücken aus Metall verdient vor anderem die linke Hand einer überlebensgrossen Statue aus Bronze Beachtung (**Taf. 14 No. 6**); sie ist im Main unweit Kostheim aufge-

funden worden. Die Zeichnung giebt das Fragment leider nicht mit der nötigen Feinheit wieder. Die naturalistische und doch gewählte Formgebung, welche dieses Bruchstück aufweist, lässt erkennen, dass die Statue bedeutende künstlerische Qualitäten besass. Die Oberfläche der Hand ist durch den im Strombett gewälzten Kies und Sand zum Teil abgescheuert, doch blieb ein schmaler Ring am 4. Finger sichtbar. Über dem erhaltenen Stumpf des Unterarms liegen die Falten eines Mantels.

Nicht minder wertvoll erscheint die Erwerbung eines Pilum (**Taf. 14 No. 7**). Als die seltene Waffe durch die Baggermaschine aus dem Rhein gehoben wurde, erlitt sie eine Beschädigung, sie verlor die Spitze, doch ist die vierkantige, unten in eine ebenfalls vierkantige Tülle auslaufende Eisenstange immer noch 80 cm lang. In der Tülle befinden sich noch die zwei Nietstifte, durch welche das Eisen am Holzschaft befestigt war. Die Waffe gleicht dem bekannten, im Kastell bei Hofheim gefundenen Exemplar, das im Museum zu Wiesbaden aufbewahrt ist. Interessant ist auch das auf **Taf. 15** unter **No. 8** abgebildete Geräte aus Bronze, welches noch keine bestimmte Deutung gefunden hat; möglich ist die Verwendung als Leuchter. Das Vorkommen dieser kunstvoll gegossenen Geräte beschränkt sich auf die römischen Provinzen diesseits der Alpen. Es sind bis jetzt 26 Exemplare bekannt, davon befinden sich zwei im Museum zu Mainz. Das abgebildete Stück wurde bei Heidesheim in Rheinhessen gefunden und ist ein Geschenk des Herrn Professor Dr. Körber, Mainz.

Ferner sind zu erwähnen: Ein Striegel aus Bronze (**Taf. 14 No. 8**), gefunden in Köln, und ein zweites Exemplar (**Taf. 14 No. 9**), gefunden im Rhein bei Mainz. Ein Brustbild der Minerva (oder des jugendl Mars) aus Bronze, gefunden in Mainz (**Taf. 15 No. 9**). Eine grosse Gürtelschnalle aus Bronze (von einem Soldatengürtel) aus dem Rhein bei Mainz. Ein Henkelbeschläge aus Bronze, gebildet durch zwei symmetrisch ausgeführte Delphine, gefunden in der Schustergasse, Mainz. Ein Schlossriegel aus Bronze, gefunden in Budenheim, Rheinh., Geschenk des Herrn Woske in Budenheim. Ein chirurgisches Instrument aus Bronze, verziert, aus Mainz, Geschenk des Herrn Bauunternehmer Franz Josef Usinger, Mainz. Kleine rot und grün emaillierte Rundfibel aus Bronze, Fundort Andernach. Bogenfibel aus Bronze, aus dem Rhein bei Weisenau, Rheinh. Drei Bronzenadeln mit löffelförmigem Kopf, gefunden in Andernach resp. in Mainz. Kleiner Löffel aus Bronze mit runder Schale, der spitz zulaufende Stiel ist der Länge nach gerieft, gefunden in Mainz. Schöpfkelle aus Bronze und Bronzetopf aus dem Rhein bei Mainz.

Die Zahl der seit dem vorjährigen Bericht bis zum Juli 1896 incl. in die Sammlung aufgenommenen römischen Inschriftsteine beläuft sich auf 13 Nummern; es sind meistens Geschenke. Herr Weinhändler Sander in Bingen schenkte den oberen Teil der Grabschrift eines Soldaten Herr Julius Woog, Weinbändler in Büdesheim, übergab einen in den „Wackenäckern" bei Büdesheim gefundenen, den sulevischen Gottheiten geweihten Altar. Kleine Bruchstücke von Inschriften, gefunden in der Münstergasse bezw. in Bretzenheim, schenkten Herr Brauereibesitzer Geyl in Mainz und Herr Pfarrer Dr. Probst in Bretzenheim. Durch das städt. Banamt wurden ein wohlerhaltener Votivaltar, gefunden an der Wallstrasse in der Nähe des Mombacher Thors, und der Grabstein eines hispan. Reiters, gefunden in der Emmeransgasse, dem Museum überwiesen. Aus der Forsterstrasse in Mainz stammt eine spätrömische Grabschrift eines Soldaten, und ein noch nicht gedeutetes Fragment einer Inschrift aus dem Rhein bei Mainz.

Zu den wichtigsten Zugängen gehören zwei von der Bürgermeisterei in Kastel überlassene Meilensteine, die beim Kanalbau in der grossen Kirchgasse, nahe bei dem jetzt festgestellten Thor des röm. Brückenkopfes, noch aufrechtstehend gefunden wurden. Ebendaher stammen die Hälfte einer Votivtafel, die bei dem Sockel eines Monuments gefunden wurde, und der obere Teil eines Altars.

Ein anderer leider auch nicht ganz vollständig erhaltener Votivaltar wurde

am Höfchen in Mainz im Fundament des Halenza'schen Hauses aufgefunden und gelangte durch gütige Vermittelung des Herrn Prälat Dr. Schneider als Geschenk des Domkapitels in das Museum.

Der Wortlaut dieser Inschriften und ihre nähere Beschreibung im Korrbl. der Wd. Zs. XV, No. 1, 5, 8, und 9.

Von römischen Steinskulpturen sind zu erwähnen: der obere verzierte Teil eines Grabmals vom Peterseck in Mainz. Ein Kompositkapitäl aus grauem Sandstein, gefunden in Bingen. Kopf und Vorderteil eines Löwen aus Muschelkalk, von einem Grabmal herrührend, aus der Münstergasse, Mainz. Ein prächtig erhaltenes korinthisches Kapitäl mit Teil des geschuppten Säulenschaftes, gefunden in der Mitternachtsgasse, Geschenk des Herrn Wagnermeister Lissmann. Unterer Teil einer Schuppensäule, Geschenk der Herren Lipp und Kehrmann, Mainz. Dachförmige Bekrönung von einem Grabmal, mit Nachahmung der Ziegel oder Schindeln, gefunden am Hauptweg, Mainz, Geschenk des Herrn Zimmermeisters Wenzki. — Eine steinerne Aschenkiste schenkte Herr Adjunkt Unkelhäuser in Budenheim, zwei weitere Kisten sind in der Forsterstrasse gefunden und gelangten durch Ankauf in das Museum.

f) Fränkische Altertümer. Hier ist in erster Reihe eine Gruppe von Schmuckgeräten zu nennen, die auf **Taf. 18** unter **No. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15** und auf **Taf. 19 No. 13** abgebildet ist. Die Erwerbung dieser ebenso seltenen wie wertvollen Fundstücke wurde durch Beiträge kunstsinniger Bürger von Mainz ermöglicht, welchen der Dank des Altertumsvereins und der Stadt Mainz gebührt.

No. 9. Goldene Scheibenfibel; die Zierplatte ist mit aufgelötetem achterförmigen Golddrähten, sowie mit roten, grünen und blauen Steinen und Glasflüssen dekoriert. No. 10. Goldene Scheibenfibel; die gepresste Oberfläche ist mit hellblauen und dunkelblauen Glasperlen geschmückt. No. 11. Goldfibel mit gepresster Zierplatte; die Einlagen bestehen aus gelben und blauen Steinen. No. 12. Silberne Scheibenfibel, das Mittelfeld ist vergeldet, die Mitte ziert eine blaue Glasperle, um diese gruppieren sich Granate und Topase. No. 13. Goldene Scheibenfibel; die gepresste Zierplatte lässt, obgleich etwas beschädigt, noch den Kopf eines Mannes in barbarischer Ausführung erkennen. No. 14. Gegossene Bronzefibel, Nachbildung einer römischen Münze, sie zeigt die rohe Darstellung eines Kaiserkopfes mit der Umschrift *Adrianus Imperatur*. No. 15. Haarnadel aus Silber, der Knopf ist mit geschnittenen Granaten besetzt.

Taf. 19 No. 13. Grosse Bronzefibel in Gestalt eines Adlers mit geöffneten Schwingen; das Auge, sowie der Leib und die Flügel des Vogels waren ehemals mit Granaten oder mit buntem Glas besetzt. Auf der Brust des Adlers hat sich eine Einlage aus gelbem Glas erhalten. Dieses Schmuckstück ist späteren Ursprungs als die vorher genannten Gegenstände, es dürfte dem 9. Jahrh. angehören.

Mit Ausnahme der grossen Goldfibula Taf. 18 No. 9, welche aus einem fränk. Grabe in Nieder-Breisig berührt, sind sämtliche vorgenannte Ziergeräte in der Umgebung von Saargemünd gefunden worden.

Aus Andernach stammen: Ein Taschenbeschläge aus Eisen mit Bronzebeschlag und mit geschnittenen Granaten besetzt, **Taf. 19 No. 11.** Silberner Ohrring mit silberner, vieleckiger Perle, die mit Granaten verziert ist, **Taf. 19 No. 12.** Grosse Gürtelschnalle aus Bronze mit reich verziertem Beschläge und Gegenbeschläge, **Taf. 17 No. 5.** Zwei silberne, vergoldete Spangenfibeln von früher und seltener Bildung, **Taf 17 No. 6.** Zwei kleine Spangenfibeln aus Bronze, vergoldet, **Taf. 17 No. 7.** Eine kleine kreuzförmige Spange aus Bronze, **Taf. 17 No. 8.** Eine Spangenfibel aus Bronze mit kreisrunder, unverzierter Platte, **Taf. 17 No. 9,** und eine Spangenfibel aus Bronze mit halbrunder glatter Platte, **Taf. 17 No. 10.** Eine grosse silberne und vergoldete Spange mit halbrunder Platte und fünf Strahlen **Taf. 17 No. 11.** Die an der unteren Platte seitwärts vorstehenden Vogelköpfe haben Granataugen. Eine Vogelfibula aus Silber, vergoldet, mit zwei Granaten besetzt, **Taf. 18 No. 5.** Eine Vogelfibula aus Bronze, **Taf. 18 No 6.** Zwei kleine mit Granaten belegte Scheibenfibeln **Taf. 18 No. 7 und 8.**

Das zuletzt genannte Stück zeigt in der Mitte eine Einlage aus grünlichem Email. Zwei Ohrringe aus Silber, die Perlen sind mit runden Granaten besetzt. Ein Ohrring aus Bronze mit vieleckiger Perle, die mit roten Steinen verziert ist. Drei kleine gegossene Scheibenfibeln aus Bronze, drei Schnüre mit zahlreichen grossen Perlen aus buntem Glasfluss Eine kleine Gürtelschnalle mit verzierter Beschlagplatte aus Bronze Eine eiserne tauschierte Schnalle Ein Spinnwirtel aus schwärzlichem Glasfluss mit weissen Bändern.

Aus Hahnheim, Rheinhessen: Eine grosse S-förmige Fibula aus Silber, reich vergoldet und mit Almandinen besetzt; eine kleine gegossene Scheibenfibel aus Bronze, Glasperlen, ein Becher aus Glas und ein Thongefäss mit eingestempelter Verzierung.

Grosse Lanzenklinge mit Aufhalter, 51 cm lang, aus dem Rhein bei Mainz. Ebendaher eine Eisenlanze mit blattförmiger Klinge und starkem Grat. Schmale Lanze, gefunden in Heidesheim, Geschenk des Herrn Bieber in Heidesheim.

g) Gegenstände aus dem Mittelalter und aus der neueren Zeit. Die bei Grabungen innerhalb der Stadt fast unter jedem alten Kellergewölbe zu Tage kommenden Thongefässe bilden einen beträchtlichen Teil des Zuwachses. Es sind ca. 45 Gefässe verschiedener Art, die im allgemeinen dem 14.—17. Jahrh. angehören. Häufig sind namentlich die schlanken Töpfe mit weiter Öffnung und gerilltem Bauch, und die braunen Henkelkrüge mit welligem Fuss vertreten. Ein wohlerhaltenes und sehr regelmässig geformtes Exemplar der letzteren Art ist ein Geschenk des Herrn Architekt Roos in Mainz. Zu den weniger häufigen Formen gehören ein zweihenkliger Krug mit enger, kurzer Ausgussröhre, gerilltem Bauch und welligem Fuss, ferner ein dreifüssiges Gefäss mit gewelltem Rand und einige becherartige Trinkgefässe aus braun bemaltem Thon. Eine grosse steinerne Reibschale schenkte Herr Astheimer, Mainz.

Bruchstücke von spätgotischen verzierten und grün glasierten Ofenkacheln stammen aus der Bilhildisstrasse und Münstergasse, sie sind zum Teil Geschenk des Herrn W. Schneider, Milchkuranstalt, Mainz.

Von den Thongeräten aus späterer Zeit sind eine grosse weiss-blau bemalte Fayence-Schüssel, Delfter Fabrikat, und ein Fayence-Krüglein zu erwähnen. Das letztere ist ein Geschenk des Herrn W. Woske in Budenheim.

Bodenfliese (verzierte Fussbodentäfelchen) aus gebranntem Thon, dem 14.—17. Jahrh. angehörig, gelangten in grösserer Anzahl in die Sammlung. Herr Maurermeister Strohm schenkte den Belag eines Zimmerbodens, über 300 wohlerhaltene, reich und geschmackvoll verzierte Täfelchen aus dem 17. Jahrh. Fünfundzwanzig Fliese älterer Art, meist aus gotischer Zeit, stammen aus dem Halenza-Haus am Dom, andere aus dem Hof des kurfürstlichen Schlosses.

Die Glasgeräte sind diesmal sehr spärlich vertreten. Ausser einem kleinen Becher mit verziertem Fuss, gefunden in der Schustergasse, Mainz, sind nur Bruchstücke grösserer Becher und Flaschen aus der Münstergasse, Geschenk des Herrn W. Schneider, und zwei Butzenscheiben aus dem Erbacher Hof, Mainz, Geschenk des Herrn Baumeister Roos, zu nennen.

Von den Arbeiten aus Metall sind ein Steigbügel aus Eisen, 17. Jahrh., Geschenk des Herrn Ackermann in Budenheim, und ein Messer mit eingelegtem Holzgriff, Geschenk des Herrn Architekt Roos, bemerkenswert. Eine eiserne Heerdplatte mit biblischer Darstellung schenkte Herr Buchbindermeister Färber in Mainz.

Die Sammlung der späteren Stein-Skulpturen wurde durch die Erwerbung eines reich verzierten Pilasters aus dem 17 Jahrh. bereichert. Derselbe befand sich im Hofraum des Anwesens des Herrn Maurermeisters Strohm in der Emmeransgasse und diente in alter Zeit zur Befestigung des Aufzugs eines Ziehbrunnens. Ein bemaltes Doppelwappen von 1645 aus dem Haus No. 1 der Franziskanerstrasse (jetzt Volkshad) wurde vom städt. Bauamt dem Museum übergeben.

(L. Lindenschmit.)

Mainz, Römisch germanisches Central-Mussum I S. 268, II—IV, VI—XIV. Vom August 1895 bis August 1896. Die Sammlungen umfassen jetzt 70

14 760 Nachbildungen von Altertümern; die Vermehrung beträgt also 440 Nummern. Mit diesen Nachbildungen wurde eine Auswahl der lehrreichsten Erscheinungen aus einer Zahl von ungefähr 1800 Altertümern, welche im Laufe des verflossenen Jahres hierhergelangten, dem Museum zugeführt. Die Vermehrungsziffer gewinnt an Bedeutung bei Berücksichtigung der Umstände, dass meist langwierige und mühsame Arbeiten der Reinigung und Herstellung dem Nachbilden der Fundstücke vorausgehen müssen, und dass auch die übrigen zur Abformung nicht ausgewählten Altertümer, sofern dies durch ihren Wert gerechtfertigt erscheint, einer konservierenden Behandlung unterzogen werden.

In seinem Bestreben, eine Übersicht über die Kulturentwickelung unseres Volkes zu bieten, wurde das römisch-german. Museum durch 22 Museen und Vereinssammlungen unterstützt.

Unter den neuen Zugängen verdienen einige wichtige Funde besondere Erwähnung.

Die Abteilung der vorgeschichtlichen Altertümer wurde durch die Nachbildung einer Reihe von Grabhügelfunden aus Mittelfranken und aus der Oberpfalz bereichert, welche ganz eigenartige Variationen und Weiterbildungen der Fibelformen der sog. frühen la Tène-Zeit aufweisen. Da diese Grabhügelfunde als wertvolles Mittel zum Studium eines der interessantesten Abschnitte der vorgeschichtlichen Kulturentwickelung betrachtet werden dürfen, so wurden sie in ihrer Gesamtheit nachgebildet. Drei Grabfunde aus der Nähe von Lübeck (von Siems und Pansdorf) sind als weitere Belege für die Einfuhr südlicher Metallarbeit wichtig. Die Gruppe besteht in der Hauptsache aus einem grossen gerippten Eimer aus Bronzeblech und zwei Schwertern mit sog. Flügelortbändern. — Zahlreiche Abarten der sog. provinzialrömischen Fibeln aus ostpreussischen Urnenfriedhöfen konnten der römischen Abteilung zugeführt werden. Die hervorragendste Erwerbung aber, die diesem Teil der Sammlungen zu Teil wurde, ist jedenfalls eine Gruppe von 20 silbernen, reich und kunstvoll mit Gold und Niello verzierten Schwertscheidebeschlägen, die zu dem aus dem Nydam-Moor in Schleswig erhobenen Waffenfund gehören, und im Kunstgewerbe-Museum in Flensburg aufbewahrt sind.

Die Erwerbung der galvanoplastischen Nachbildungen des Goldschatzes von Nagy-Szent-Miklos in Ungarn bedeutet eine wichtige Bereicherung der Sammlung von Altertümern aus der Völkerwanderungszeit.

(L. Lindenschmit.)

Rheinprovinz.

Kreuznach, Sammlung des ant.-hist. Vereins I S. 268, V. VIII, XI—XIV. 76

Erwerbungen: Aus Münster bei Bingen Teile von römischem Mosaik aus drei Zimmern, schwarz und weiss ornamentiert. (Der in einem Zimmer befindliche Sonnengott mit Viergespann, umgeben von dem Tierkreis, wurde vom Frankfurter Stadt-Museum für 6500 M. angekauft). Fränkischer Steinsarg, gef. bei Weinsheim bei Kreuznach, mit einem spätrömischen Glasgefäss und fränkischen Bronzeverzierungen. — Bilder und Bücher, welche auf Kreuznach Bezug haben. — Königserlass Friedrich Wilhelms IV. 1840. — Handschriftliche Aufzeichnung der Schultheissen von Brauweiler bei Kreuznach 1593 bis 1764. (O. Kohl.)

Birkenfeld, Sammlung von Altertümern im Gymnasium (Eigentum des „Vereins für Altertumskunde") III, IV, X, XI, XIII, XIV. 76a

Äussere Einrichtung: Nachdem zwei neue Glasschränke angeschafft worden sind, war es möglich, die Thon- und Metallsachen übersichtlich zu ordnen in der Weise, dass ein Schrank nur vorrömische, der 2. römische, der 3. in der oberen Abteilung römische, in der unteren nachrömische Gegenstände enthält.

Zuwachs: A. Röm. Gegenstände. a) Steindenkmäler: Aus dem alten Kirchturm zu Birkenfeld: 1) Bruchstück eines Grabdenkmals aus graugelbem Sandstein (s. Fig.). In einer flachen Nische in sehr hohem Relief der vorwärts gebeugte Oberkörper eines Mannes in dem gallischen Nationalgewande (sagum) mit spitzer Kapuze. Durch das Abblättern von Sandsteinlagen — der Stein war sichtbar als Schmuck der Turmwand eingefügt — sind namentlich die Gesichtsformen fast

ganz verwischt. Die Darstellung hat grosse Verwandtschaft mit der Gestalt

des einen Becher zum Munde führenden Mannes Wd. Zs. Bd. II Taf. II, 5. Aber die rechte Hand ist zerstört, und ein etwa von dieser gehaltener Gegenstand nicht erkennbar; auch ist die Gestalt nicht, wie dort, halb dem Beschauer zugewandt, sondern gerade vorwärts geheugt, und das Gewand zeigt eine Falte, die sich (nehen der Kapuze) über die rechte Schulter zieht. 2) Bruchstück eines Sandsteinquaders mit Flächenornament, Rebenblatt, Ranken nnd Zweige. Da der Sandstein der gleiche ist und der Block in der Nähe des unter 1 beschriebenen Bildwerks in der Turmwand gefunden wurde, lässt sich vermuten, dass dieses Ornament zu demselben Grabdenkmal gehört hat. 3) Bruchstück einer Tatze von einem steinernen Löwenhilde in doppelter Lebensgrösse, von gleicher Form und demselben grauen Sandstein, wie die beiden Tatzen, die früher bei dem römischen Kreuzweg $^1/_2$ Stunde nördlich Birkenfeld gefunden worden sind, und im Masse genau mit der Vordertatze übereinstimmend. 4) Vier Bruchstücke von schön ausgearbeiteten Ornamenten aus grauem Sandstein. 5) Bruchstück eines roh gearbeiteten, anscheinend unfertigen Flächenornaments aus rötlichem Sandstein.

b) Bronzegefässe. Bei schwachen Gehäuderesten eines röm. Landhauses zu Dienstweiler, $^1/_2$ Stunde östlich Birkenfeld, im Februar 1896 gefunden: 1) Seihgefäss, 17 cm br., 9 cm h., mit dem Stiele $38^1/_2$ cm l., nebst der zugehörigen Kelle, $18^1/_2$ cm br., mit dem Stiele $38^1/_2$ cm l. Die zierlichen Muster, welche die zahlreichen kleinen Löcher in dem Boden und den Seitenwänden der Seihe bilden, entsprechen fast ganz denen des zu Pompeji gefundenen, bei Overbeck[2] Fig. 262 Nr. 6 abgebildeten Seihgefässes. Die Stiele beider Gefässe aber haben die in der Mitte ausgeschweifte und mit vorstehenden Zapfen versehene Form, wie sie das bei Rheinzahern im Jahre 1882 gefundene Doppelgefäss zeigt (s. Wd. Zs. I S. 484 f. und Taf. VIII 36 u. 37), sind aber am Ende durchlocht zum Aufhängen. Die Seihe sass in der Kelle; die dünnen, durchbrochenen Wände der ersteren sind offenbar durch die letztere gegen den Druck der darüber liegenden Erdmasse — ein in neuerer Zeit angelegter Weg ging darüber — geschützt worden, so dass die Seihe fast ganz unversehrt blieb, während die Wände der Kelle grösstenteils zerstört wurden. 2) Kanne von einfach-schöner Form, grösste Bauchweite $15^1/_2$ cm, Dm. des flachen Bodens $10^1/_2$ cm. Der Rand des Halses mit dem Henkel ist aufgesetzt, der Ausguss schräg nach oben gerichtet: der Deckel fehlt, und der untere Teil des Bauches ist zerstört, konnte aber von dem Mainzer Centralmuseum — das die Wiederherstellung der sämtlichen Bronzegefässe freundlichst übernommen und schön ausgeführt hat — nach dem Muster einer dort befindlichen fast ganz gleichen (25 cm h.) Kanne und mit Hülfe des erhaltenen Bodens durch Gips ergänzt werden. 3) Eimerchen mit Henkel, dessen Enden schwanenhalsförmig aufwärts gebogen sind, oben $11^1/_2$ cm weit, nach unten allmählich sich verengend. Die unteren Teile der spiegelglatten, dünnen Bauchwände waren zerstört. Da aber der gut erhaltene, $1^1/_4$ cm starke Fuss nur einen Dm. von $5^1/_2$ cm hat, muss das Gefäss über demselben stark eingeschnürt gewesen sein, wie bei dem im Mainzer Museum befindlichen, nach dem es ergänzt worden ist. In der allgemeinen Form und der Verzierung mit parallelen Linien ähnelt das Eimerchen von Dienstweiler auch dem grösseren Henkeleimer von Rheinzahern (a. a. O. Nr. 35).

Diese vier zu Dienstweiler gefundenen Bronzegefässe wurden von der Gemeinde Dienstweiler in sehr dankenswerter Weise dem Verein unentgeltlich überlassen.

Die von diesem nachher veranstalteten Aufgrabungen ergahen ausser Gebäuderesten und Brandschutt (siehe Korrhl. XV, Nr. 38) zahlreiche römische

Gefässscherben und namentlich eine verhältnismässig grosse Menge Bruchstücke von Terra Sigillata-Gefässen. Unter diesen sind hervorzubehen: Bruchstücke von dem oberen Teile zweier braunroter, rundbauchiger Gefässe, mit Reliefschmuck, wie bei Koenen, Gefässkunde, Taf. XIV Nr. 9 bis 11 — die also nach Koenen ungefähr in die Neronisch-Flavische Zeit zu setzen sind, womit die wesentliche Übereinstimmung der Bronzeseihe mit der pompejanischen zusammentrifft.

c) Grabfunde. 1) In der Nähe von Herrstein beim „Volkesberg" im J. 1895 gefunden: Eine zierliche Steinkiste von hellgelbem Sandstein, ca. 26 cm l. und br., 18 cm h.; Deckel oben flach, nach den vier Seiten abgedacht. Dabei fanden sich 2 beim Aufgraben zerschlagene Gefässe von hellgelbem Thon, das eine gut gebrannt, mit breitem Profil (1. Kaiserzeit), das andere weniger fest gebrannt, innen schwärzlich (La Tène).

2) Am südwestlichen Fusse des Knckenbergs (vgl. Back, Römische Spuren S. 36) bei Wolfersweiler wurde im Juli 1896 eine römische Begräbnisstätte entdeckt mit Gefässen aus der 1. Kaiserzeit. Darunter ziemlich wohl erhalten: 2 einhenklige Grabkrüge, der eine von weisslichem Thon, bis über dem Henkel 17½ cm hoch — Rand des Halses abgebrochen — und 16½ cm weit, der andere, rötlich-gelb, 14½ cm hoch, 12 cm weit, beide von der Form, wie bei Koenen Taf. XI Nr. 25; ferner ein blaugrauer Teller, ungewöhnlich gross und flach, nämlich 22½ cm br. bei einer Höhe von 4 cm, mit flachem Bodenring (Standleiste), vgl. Koenen Taf. IX Nr. 23. Ausserdem fand sich grobes Geschirr in Scherben vom La Tène-Typus.

3) Von dem Begräbnisplatz südlich von Winnenberg (vgl. Wd. Zs. XIV S. 396): Ein graues Kümpchen, ungefähr von der Form wie Koenen IX, 18, 11½ cm h., grösster Dm. 12½, des oberen Randes 8½, des Fusses 5 cm; eine kleine Terra Nigra-Tasse, 3½ cm h., 7 cm weit, von der Art der Gefässe bei Koenen Taf. XIII, 3—5 (Thon rötlichgelb, glänzend schwarzer Überzug), aber der Form XIV, 19, nur fehlt die innere Randfurche (ohne Stempel). Ferner in Scherben ein grosser, rötlichgelber einhenkliger Grabkrug von der Klasse bei Koenen XI, 25. Ausserdem ein La Tène-Teller, 4 cm h., 15 cm weit, schwärzlich gebrannt, dickwandig, mit einem Ansatze am Rande, wie von einem abgebrochenen Stiele.

4) Auf einem im September 1896 entdeckten römischen Begräbnisplatz rechts neben der Strasse von Nieder- nach Ober-Brombach, der zumteil auf der Stelle eines durch Feuer zerstörten Gebäudes aus älterer Zeit angelegt worden ist, wurden gefunden: Eine Steinkiste von hellgrauem Sandstein, 44 cm l., 30 cm br., 23 cm h., mit stark ausgehöhltem Deckel, 47 cm l., 34 cm br., 23 cm h., oben flach, nach den vier Seiten abgedacht; darin eine grosse Menge Geheinreste. Dabei standen 2 hellgelbe Grabkrüge, 19 und 15 cm h., von der Form bei Koenen XI, 25. Auf diese waren als Deckel gesetzt 2 glänzende hellbraunrote Terra sigillata-Tassen mit eingekniffener halbrunder Wand von der Form, wie Koenen XIV, 10 (2. Hälfte des 1. Jahrh.). Die grössere — oben abgebrochen — ist etwas kleiner als die Tasse gleicher Form von dem Gräberfeld am „Rennweg" bei Burg-Birkenfeld, die 12½ cm weit und 5½ cm h. ist. Die letztere ist von besserem Thon und feinerer Technik und trägt den Stempel OF BASSI; der plumpe, aus wenigen Buchstaben bestehende Stempel der Brombacher Tasse ist unleserlich. Die kleinere, 8½ cm weit, 3¾ cm h., ist von gleicher Form und Beschaffenheit, wie die grössere; Stempel M. — Innerhalb des zerstörten Gebäudes standen in Fussbodenhöhe (neben Sandsteinplatten mit Fugen für Pfosten): Ein graues Kümpchen ungefähr von der Form des Gefässes bei Koenen IX, 18 (vgl. Winnenberg), 7 cm h., grösster Dm. 8½ cm; ein Grabkrüglein, 10 cm h., wie Koenen XI, 25. Ebenda stand ein grober, brauner und zumteil schwarz gebrannter La Tène-Kumpen, in der Form mit dem Gefässe bei Koenen IX, 1 vergleichbar, 16 cm h., Dm. grösster 18 cm, des Randes 12½ cm, des Fusses 11 cm.

Über die Gefässreste, welche von der früheren Ansiedelung herzurühren scheinen, wird später zu berichten sein.

5) Von dem grossen römischen Be-

gräbnisplatze unterhalb Kirn: Eine Amphora aus hellgelbem Thon mit spitzem Fuss, noch ca. 70 cm h. — Hals und beide Henkel abgebrochen — 30 cm weit. Geschenk des Herrn Wilhelm Simon.

B. Vorrömisch. Ein eisernes Schwert mit eiserner, 4½ cm breiter Scheide, mit zwei Windungen im Feuer gebogen, noch 67 cm lang. Das untere Ende ist abgebrochen; ebenso ein Stück der einen Seite der Scheide unterhalb des Griffes, von dem noch ein kleiner Stumpf übrig ist. An der anderen Seite der Scheide befindet sich eine flache Öse.

Es wurde bei dem Wallesweilerhofe bei St. Wendel gefunden mit Scherben von zahlreichen Gefässen, welche den Übergang von dem La Tène-Typus zu dem der 1. Kaiserzeit erkennen lassen. Der Boden ist zumteil glatt abgeschnitten, zumteil kunstvoll und sorgfältig abgedreht, so bei Gefässen von der Art und Form, wie bei Koenen X, 8—11. (Geschenk des Hrn. Sanitätsrat Dr. Cornelius).

Hier mögen auch 2 Grabgefässe vom La Tène-Typus erwähnt werden, die bei Hirstein im Fürstentum Birkenfeld bei Hofeld gefunden wurden (Eigentum des H. Lehrer Adam): Eine Schale, 4 cm h., 12 cm weit, aus hellbraunem Thon, hart gebacken, von der Form, wie bei Koenen VIII, 16 mit Bodenvertiefung (La Tène-Zeit oder 1. Kaiserzeit); und ein Kümpchen, 5½ cm h., 11 cm weit, graubraun, von klingender Härte mit sorgfältig abgedrehtem Boden (wohl 1. Kaiserzeit).

C. Aus dem Mittelalter und neuerer Zeit. 1) In dem Schutte des alten Kirchturms zu Birkenfeld oder wahrscheinlich des Restes einer Wand des noch älteren Schiffes, an welches jener mit nur drei Wänden angebaut war: Eine kleine eiförmige Schmuckperle aus blaugrünem Glasflusse, von 4 braunen, mit Weiss umrahmten Wulsten und 4 gelben Flecken umgeben. Unter den „Schmuckperlen aus Gräbern des 5.—9. Jahrh." bei Lindenschmit Bd. IV Taf. 22 hat die unter Nr. 1 dieselben Farben und die erste links unter Nr. 10 dieselbe Anordnung der Verzierung. Dabei fand sich ein längliches, quer durchlochtes Scheibchen aus braunschwarzem Glas mit 4 gelben Flecken.

2) Von demselben Kirchturm werden in der Sammlung aufbewahrt: Die Säulchen von 2 Turmfenstern mit Würfelkapitäl; romanische Ornamentreste von den Kapitälen der Eckpfeiler des unteren Turmgeschosses vom Ende des 12. Jahrh.; der dem gotischen Strebepfeiler eingefügte Wappenstein vom J. 1521.

3) 4 gusseiserne Ofenplatten mit Bildwerk: 1 vom J. 1566, die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde darstellend, umgeben von schönem Renaissance-Ornament — aus Nieder-Brombach; 1 vom J. 1601, Bruchstück, mit einer Darstellung, wie es scheint, des Salomonischen Gerichts, darüber eine befestigte Stadt oder Burg — aus Hirstein; 2 vom J. 1699 mit dem gleichen Wappenbildwerk — Geschenke der Herren Kaufmann Löblein und Kaufmann Rickes.

(Back.)

Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend 77

S. 268, II, III, V—VIII, XIV.

1. Die Sammlung aus prachistorischer, römischer und germanischer Zeit wurde um 10 Nummern (Nr. 775 bis 784) vermehrt, worunter hervorzuheben sind: a) 1 Fingerring, nur auf den kleinen Finger passend) von vergoldeter Bronze mit Gemme: geflügelte Viktoria eingeschnitten in einen Saphir, der in Basalt eingesprengt ist. Der Ring wurde 1895 zu Heusweiler, Hummershacher Bann, bei römischen Gebäuderesten mit Ziegel und Topfscherben gefunden. (Angekauft.) b) 1 Bronzering, offen, von einem in der Nähe der kath. Kirche in Brebach bei einer Ausschachtung 1,5 m tief im Sandboden gemachten Fund. 12—15 teils erhaltene, teils verbrochene Ringe lagen unter einem Steinhaufen, der äusserlich nicht über dem Boden hervorragte. In der Nähe führte der in Schröters „Roemerstrassen" verzeichnete alte Verbindungsweg Güdingen Bischmisheim vorbei. Der ovale Ring von 0,11 und 0,085 m Durchmesser ist 10—11 mm breit und an den Rändern 2, in der Mitte 3 mm stark. Er ist auf der Aussenseite mit einfachem Linien-Ornament in Nachahmung spiralförmiger

gewundener, mit Querhändern umwickelter Drähte geziert und nach Ansicht des Herrn Kommerzienrat Rudolf Boecking, welcher den Ring zur Vereinssammlung schenkte, durch Giessen hergestellt.

2. Der Sammlung aus mittelalterlicher und neuerer Zeit wurden durch denselben Herrn 2 Nummern zugeführt (Nr. 144—145): das französische Lilienwappen und das Wappen von Nassau Saarbrücken-Saarwerden etc., beide als neue Abgüsse in Gusseisen von erhaltenen Holzmodellen der ehemaligen Eisenhütte Geislautern, welche die Jahreszahlen 1738 bzw. 1733 tragen und im Besitze des genannten Vereins- und Ausschussmitgliedes sind.

(Wüllenweber.)

80 **Trier, Provinzialmuseum** I S. 269, II bis XIV.

Die *Unternehmungen* des Museums beschränkten sich diesmal mehr als sonst auf die Untersuchung der Topographie von Trier. Im Vordergrund stand wieder die Ausgrabung der römischen Stadtbefestigung, welche denn auch mehrere sehr wichtige Resultate erzielte. Da diese aber bereits in der ausführlichen Besprechung der ganzen bisherigen Ausgrabung in Heft III dieses Jahrganges von S. 211 an Aufnahme gefunden haben, so kann hier von einer Besprechung abgesehen werden.

Innerhalb der Stadt wurde eine günstige Gelegenheit benutzt, einen grösseren römischen Gebäudekomplex genauer zu untersuchen. Das Gebäude liegt an der Südallee gegenüber dem römischen Kaiserpalaste auf dem Terrain der Blaudruckfabrik von Schaab (s. Stadtplan auf Taf. 12 d. Jahrgangs). Ausser mächtigen Kellerhauten und einer Anzahl Wohn- und Wirtschaftsräume fand sich eine wohlerhaltene Badeanlage. Das rechteckige Badebassin, dessen Wände eine interessante Vorrichtung zur Wärmeleitung zeigten, war ehemals mit weissem Marmor verkleidet, wie zahlreiche Marmorreste und Bronzenieten erkennen liessen. Der Abfluss wurde durch ein Bleirohr bewerkstelligt, welches das verbrauchte Wasser in einen Kanal leitete, der unter dem ebenfalls mit Marmor belegten Boden des Ankleideraumes hindurch in eine Senkgrube mündete. Von den Einzelfunden sind ausser einer Anzahl spätrömischer Münzen und einer zierlichen Bronzewaage eine Menge gestempelter Ziegel hervorzuheben (s. unten unter g). Leider konnte der Abschluss des Gebäudes noch nicht festgestellt werden, da moderne Strassen und Kanäle die weiteren Ausgrabungen vorderhand hemmten.

Bei Wasserhillig an der luxemburgischen Grenze in der Nähe des Einflusses der Sauer in die Mosel wurde eine römische Villa untersucht, die ausser einigen interessanten Kelleranlagen nichts Aussergewöhnliches bot. Doch war die Ausgrabung insofern von Interesse, als sie zur sicheren Feststellung eines Teiles der an der Mosel entlang führenden Römerstrasse führte, an der die Villa gelegen war. Die Ausgrabung stand unter örtlicher Leitung des Museumsassistenten Herrn Ebertz.

Die Ergebnisse der vorjährigen Ausgrabungen bei Baldringen auf dem Hochwald sind unterdessen durch den Unterzeichneten im Korrbl. der Wd. Ztschr 1895 Nr. 17 und 111 veröffentlicht worden.

Der *Zuwachs der Sammlung* beläuft sich auf 409 Nummern. Darunter ist etwa Folgendes hervorzuheben:

A. Prähistorische Abteilung: Zwei Steinbeile aus Kieselschiefer (20197 f.), Geschenk des Herrn Bürgermeisters Müller in Ebternacherbrück.

B. Römische Abteilung.

I. Steindenkmäler. Inschriften: Heidnische Gabinschrift des L. Anisatius Titus und der Secundia Carata (20105), gefunden in Speicher (besprochen von Hettner, Korrbl. 1895 Nr. 46). Heidnische Grabinschrift: *Gabilonno vixit annos XXXXIIII* .... (20262), gefunden in Bollendorf. Mehrere heidnische und christliche Inschriftfragmente (20259, 29261, 20388), gefunden in Trier.

Skulpturen: Bruchstücke einer Statue aus weissem Marmor, wahrscheinlich Amor darstellend. Nur die Oberschenkel sind erhalten (20260), gefunden in Temmels in den Resten einer römischen Villa. — Grosses gallorömisches Votivdenkmal an Merkur, mit Darstellung des Merkur, der

gallischen Göttin Rosmerta und der gallischen Götter Esus und Tarvos trigaranus (20258), gefunden bei Trier, linkes Moselufer, Geschenk des Herrn Fabrikbesitzers Levinstein (abgebildet und besprochen im Korrbl. 1896, Nr. 19).

II. Mosaik. Im Sommer wurde hinter dem Museum bei Anlage einer Wasserleitung ein grosser Mosaikboden entdeckt, der augenscheinlich zu demselben Gebäude gehörte, über dessen Resten das Museum erbaut ist. Der Boden wurde in das Museum geschafft und daselbst restauriert. Er ist mit den Darstellungen von vier siegreichen Wagenlenkern mit ihren Viergespannen geschmückt. Die Mitte des Bodens nimmt das Brustbild der Siegesgöttin ein (20139 — besprochen im Korrbl. 1895 Nr. 68 und 102 und 1896 Nr. 55).

III. Gräberfunde. Grosse Thonurne mit zwei Henkelansätzen und zwei emaillierte Radfibeln aus Bronze (**Taf. 21 Fig. 8** und **10**, 20110 ff), gefunden bei Gusenburg auf dem Hochwald, besprochen im Korrbl. 1897 Nr. 67. Grabfunde aus dem nördlichen Gräberfeld von Trier (im Maar — Nr. 20204 bis 20222), darunter hervorzuheben ein hellroter Sigillatateller mit Stempel: *Andocaulo* (20205), und zwei schöne Distelfibeln aus Bronze (Nr. 20211f.) — (Nr. 20247 bis 20257), darunter orangefarbener Sigillatateller mit Stempel: *Virato* (20251), Sigillatanäpfchen mit Stempel C^{VI}_{TIT} (20252), und Teller aus Terra nigra mit Stempel: $^{INTIN}_{CILVAV}$ (20253). Ferner Nr. 20362 bis 20375, darunter ein Lämpchen mit zwei Gladiatoren (20370); endlich 20377 bis 20386, darunter ein Sigillatabecher mit Stempel. *Ciriuna f.* (20379). Runde Aschenkiste aus Blei mit Deckel, mit Strichverzierung (**Taf. 21 Fig. 9a**, der Deckel **Fig. 9b**, 20413). Sieben Urnengräber, gef. in Trier an der porta nigra, s. oben S. 256 ff. (20426—20433), darunter feiner Becher mit Schlickerverzierung, gef. in dem Grab E, s. oben S. 258 (**Taf. 21 Fig. 11**, 20430b).

IV. Einzelfunde von Kleinaltertümern. a) aus Bronze: Kette aus dünnem, kunstreich geflochtenem Draht, gefunden in Trier (20098), Kasserolo mit Stiel, sehr gut erhalten, gefunden zwischen Leiwen und Trittenheim (**Taf. 21 Fig. 7**, 20193). Kleine Bulla, gefunden in Trier (20202, aus der Sammlung aus'm Weerth).

b) aus Eisen: Dolchartige Waffe mit eigentümlichem aufgenietetem Griffring, gefunden in Ittel[1]) bei Welschbillig (**Taf. 21 Fig. 13**, 20114).

c) aus Glas: zwei Henkelflaschen aus grünlichem Glas, gel. in Trier (**Taf. 21 Fig. 5** und **6**, 20434 f)

d) aus Gold: sehr zierlich gearbeiteter Fingerring, gefunden in Olewig (**Taf. 21 Fig. 4a** und **b**, 20345). Der Ring besteht aus einem schmalen Goldstreifen, der an den beiden Rändern von je einem schraubenförmig gewundenen Golddraht eingefasst ist. Zwischen den zusammengebogenen Enden des Goldstreifens eingeklemmt und auf den Golddrähten wohl ursprünglich festgelötet war in niedriger cylinderförmiger Fassung ein ungraviorter Nicolostein. Um die Fassung läuft ein besonders aufgesetzter geriefelter Zierrat. Zu beiden Seiten der Fassung sind auf den Ring spiralförmig gebogene Golddrähte aufgelötet, wie es die Abbildungen zeigen.

e) aus Terra sigillata: Napf mit Stempel: *Probus*, gefunden in Trier (20076), Schale mit Stempel: *Tordilo*, gefunden in Trier (20077), Näpfchen mit Stempel: *Scoti*, gefunden in Trier (20083), Schale mit Stempel: *Brasilus*

[1]) Ich kenne bisher zwei solche merkwürdige Schwerter. Eines wurde bei Sigmaringen direkt unter dem Estrich einer römischen Villa gefunden und befindet sich im Fürstl. Museum zu Sigmaringen. Der Ring hat nicht die Gestalt wie bei dem unseren, sondern ist kreisrund und an allen Stellen gleich dick. Die Form der Klinge ist schwertartiger, die „Parierstange" sechskantig, nicht wie bei unserem vierkantig (s. Museographie über d. J 1886 Wd Z. VI 1887 S. 291) Ein zweites besitzt das Trierer Museum schon länger. Es ist bei Möhn mit andern römischen Gegenständen zusammen gefunden, allerdings durch Vermittelung eines übrigens sehr unverlässigen Althändlers in Besitz des Museums gelangt (Nr 9237). Die Form der Klinge nähert sich mehr der des Sigmaringer Schwertes, die Parierstange ist aber vierkantig; der Griffring ist nicht mehr vorhanden, doch ist an dem Griff noch ein Stück Eisen mit einem Niet genau, wie bei den beiden andern Schwertern, befestigt. Dass die drei Schwerter römisch sind, scheint zweifellos. Das Möhner Schwert ist höchstwahrscheinlich in der Nähe einer Tempelanlage (s. Museogr. VII, 1888, S. 298) gefunden. Sollte es sich um Votivwaffen handeln und daraus ihre von der Gebrauchswaffe abweichende Gestalt sowie die auffallende Fundstelle des Sigmaringer Schwertes zu erklären sein?

in Spiegelschrift, gefunden in Trier (20196), Napf mit Stempel: *Felix*, gefunden in Wasserbillig (20332), flacher Teller mit Stempel: *Bassi*, gefunden in Trier (20392).

f) aus Thon: Terrakottaköpfchen, Knäbchen mit Lorbeerkranz (**Taf. 21 Fig. 2**, 20457), gef in Trier. Schwarzer Trinkbecher mit weisser Aufschrift: *vivas*, gef. bei Trier (20264), Lampe mit zwei Delphinen, gef. in Trier (**Taf. 21 Fig. 3**, 20396), Lampe mit stehender oder schwebender weiblicher Figur. Die Bildfläche ist im Brand missglückt und zeigt daher eine Menge blasenartiger Auftreibungen, wie aus der Abbildung zu ersehen ist. Die Darstellung ist daher auch schwer erkennbar. Gef. in Trier (**Taf. 21 Fig. 1**, 20397).

g) Ziegelstempel: *Capionaci* und *Capienaci* (20271 bis 20283), *Adiutece* und *Adiutece ben* (20284 bis 20287), *Armot* (20288 bis 20300), *Apri . .* (20301), *Tamne* (20302). sämtlich gefunden in Trier bei der oben erwähnten Ausgrabung eines römischen Gebäudes.

C. Mittelalterliche und moderne Abteilung: Emailplättchen des 10. Jahrhunderts aus Bronze, gefunden bei Nennig (20201, aus der Sammlung aus'm Weerth), Metallplatte mit Reliefdarstellung, die mit Email ausgefüllt werden sollte (Mann mit Schild und Schwert, von einem fabelhaften Untier angegriffen), 11. Jahrh. gef. in Trier (**Taf. 21 Fig. 12**, 20109, Sammlung aus'm Weerth), gotische Kaminkonsole von einem Hause in Trier (20104), gemalter Delfter Krug von 1575 (20010), zwei silberne Apothekerlöffel des 18. Jahrh., gef. in Trier (20101 f).

D. Münzsammlung. 1. Die Sammlung römischer Münzen der Trierer Prägestätte wurde namentlich durch Mittelerze Diokletians (20143), Maximians (20145), Maximins (20144), einen Denar des Maximin (20334), Goldmünzen des Constantin I (20141), Constantius II (20099) und Valens (20142, 20335) bereichert. Ausserdem ist ein Kontorniat des Traian gefunden in Trier (20203) und eine Goldmünze Justinians, gefunden in Mürlenbach (20100) zu erwähnen.

2. Die Sammlung der Münzen des Erzbistums Trier erhielt folgenden hauptsächlichen Zuwachs: Sehr seltener Denar von Poppo (Variante von Bohl Nr. 1), Geschenk des Herrn Rechnungsrats Nusbaum (20195), Münzen von Boemund v. Warnersberg (20336), Johann von Baden (20182), Lothar v. Metternich (20165), Philipp Christoph v. Sötern (20174), Carl Caspar v. d. Leyen (20140 seltener Thaler), Johann Hugo v. Orsbeck (20148 bis 20152, 20164, 20170 bis 20173, 20175 bis 20177), Carl von Lothringen (20146, 20153 bis 20178), Franz Ludwig (20183), Franz Georg v. Schönborn (20147), Johann Philipp v. Waldersdorf (20161 bis 20163, 20179, 20180), Clemens Wenzeslaus (20157 bis 20160, 20181). Ein grosser Münzfund aus Zilshausen (20200) enthielt ausser einer Goldmünze Carls II von Spanien von 1682, 15 Thalern Ludwigs XIV von 1648, 1650, 1663, 1690, 1691, einem $^2/_3$ Thaler Friedrichs III von Brandenburg von 1693, einem $^2/_3$ Thaler von Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg von 1690, einem Thaler von Carl II von Spanien von 1667, einem burgundischen Thaler von 1620 (?), einem Hildesheimer VI Mariengroschen von 1694 eine grosse Menge von Albus und halben Albus der Trierer Kurfürsten Lothar v. Metternich, Philipp Christoph v. Sötern, Carl Caspar v. d. Leyen und Johann Hugo v. Orsbeck. Von Herrn Schnerb in Frankfurt a. M. erhielt das Museum die Bronzemedaille auf die Einverleibung von Saarlouis 1815 zum Geschenk (20194).

In der Woche nach Pfingsten wurde der dreitägige archäologische Ferienkursus für Gymnasiallehrer durch Professor Hettner und den Unterzeichneten abgehalten.

(Dr. Lehner.)

Bonn, Provinzialmuseum I S. 274, IV, 83 V, XI—XIV.

Unternehmungen: Gleich mit dem Anfange des Etatsjahres wurden die Ausgrabungen im Römerlager bei Neuss wieder aufgenommen und bis Ende September ununterbrochen fortgesetzt. Zwischen Prätorium und Nordthor wurde zunächst der nördliche Abschluss der früher beschriebenen Säulenhofes gefunden. An der Provinzialstrasse wurden drei langgestreckte, durch Gassen getrennte Bauten aufge-

deckt, die aus je einer Reihe 9 m tiefer nach der Strasse offener Räume bestanden. Hinter dieser wahrscheinlich Magazinzwecken dienenden Anlage befanden sich drei 74 m lange Kasernen, die aus einem vorderen 24 m langen und einem hinteren 50 m langen Teile bestehen. Diese für die Mannschaften bestimmten Hinterflügel zerfallen in eine 2,90 m tiefe offene Halle, dahinter eine Reihe von 12 Zimmern von 2,50 m Tiefe und endlich 12 Gemächer von 4,50 m Tiefe. Gassen von 5 m Breite trennen die Kasernen von einander. Weiter westlich waren 4 rechtwinklig zu den beschriebenen liegende Kasernen, die durch eine das Lager von NO nach SW. durchschneidende Querstrasse von 9 m Breite von jenen getrennt sind. Im Westteil des Lagers wurden die Nordwestseite des langen für Reiterei bestimmten Gebäudes, eine 3,70 m breite Strasse, woran eine 12 m breite Kaserne liegt, und Mauerzüge eines grösseren Gebäudes festgestellt.

Das Ergebnis an Einzelfunden beläuft sich auf 359 Nummern. Unter ihnen verdienen ausser einer Anzahl chirurgischer Instrumente, schöner Hängeverzierungen, Henkel und Griffe eine besondere Erwähnung eine Thonlampe mit dem Relief eines Reiters, eine Menge Stirnziegel mit dem Bilde des Löwen, aus Bronze ein Ziegenbock, eine Fibula in Gestalt zweier ein Schild haltender Sirenen und eine andere in der Form eines durch einen Stab mit einer Hacke verbundenen Doppelbeiles, ein kleiner 17 mm langer Schlüssel mit Ring, ein Beschlagstück in Gestalt eines Amazonenschildes mit aufliegendem Finger als Handhabe, drei Griffe, Leoparden einen Schild mit dem Medusenhaupt haltend, emaillierte Zierscheiben, eine Schnellwage mit Gewicht und 13 vortrefflich erhaltene Grosserze des Nero mit verschiedenen Reversen.

Im Juni v. J. stiess man bei den Erdarbeiten für den Neuhau eines Flügels des hiesigen Erzbischöflichen Konvikts auf Reste eines römischen Wohngebäudes. Offen gelegt werden konnten ein wohl erhaltenes Badebassin mit einem Teil des davor liegenden Ankleidegemaches, der 1,50 m hohe gewölbte Abschlusskanal und ein durch einen 0,80 m breiten Gang von jenen getrenntes zweites sehr kleines Bassin. Die aufgedeckten Fundamente wurden genau vermessen und aufgenommen.

Eine kleine Versuchsgrabung, welche im März d. J. zu Weyer, Kr. Schleiden, stattfand, führte zur Aufdeckung eines römischen Gehöftes. Dasselbe besteht aus einem grossen Hof, um den sich ein langer aber schmaler magazinartiger und einige kleinere Räume gruppieren. Die Überreste eines neben dem Hof befindlichen, mit Steinen überdeckten Windkanals nebst den in und vor ihm angesammelten Eisenschlacken zeigen, dass der Eigentümer dieses Gehöftes hier eine Eisenschmelze betrieben hat, wozu die Umgegend ihm das Material bot. Südöstlich lag getrennt vom eigentlichen Gehöfte ein quadratischer kellerartiger Raum, in den eine Treppe aus acht noch wohlerhaltenen Stufen hinabführte. Die gefundenen Münzen und Gefässscherben weisen die Anlage dem 4. Jahrhundert n. Chr zu.

Der *Zuwachs der Sammlung* beträgt 622 Nummern, von denen Folgendes erwähnenswert ist:

I. Vorrömische Abteilung. Ein grosser Bronzeschmuckring in Gestalt eines Blattgewindes, 3 offene Bronze-Armringe mit Strichverzierung und 5 kleine Ringe aus Bronzedraht nebst Scherben von Thongefässen, gefunden zu Mayen sowie ein goldenes Regenbogenschüsselchen aus Stieldorferhohn.

II. Römische Abteilung. 1. Steindenkmäler: Oberteil eines Grabsteines mit 2 Köpfen in einer Nische aus Bonn, Torso einer nackten jugendlichen Figur mit kranzartigem Kopfputz aus Billig, Kr. Euskirchen, Eckstein eines grossen Monuments mit dem Relief eines auf einem Meerungeheuer reitenden Eroten und Teile von Meilensäulen. Geschenk der Stadt Boppard. Votivaltar zu Ehren des Kaiserhauses aus Gondorf a. d. Mosel, 3 Matronensteine aus Nettesheim und Odendorf, eine Anzahl Grabinschriften aus Andernach, Köln (Bonn. Jahrb. LXXXVI, 287) und Bonn (Bonn. Jahrb. LIX, 45), darunter das für die Kenntnis der römischen Soldatentracht wichtige Grabmonument des Vonatorix aus der ala Longiniana, Geschenk der Ge-

sellschaft für Indische Mission (Bonn. Jahrb. XCIII, 256).

2. Grabfunde, bestehend aus Sigillatagefässen, reich verzierten Urnen, Schüsseln, Krügen, emaillierten Bronzefibeln und wertvollen Glasgefässen aus Bonn, Neuss, Obergondershausen und Cobern.

3. Einzelfunde: a) aus Thon: Sigillataschale mit Reliefschmuck und zweimaligem Stempel CENSOR und tonnenförmiger Becher mit Schuppenfriesen um die Leihung aus Bonn, Lampe mit der Darstellung eines eine Nymphe raubenden Centaurs aus Köln und eine andere mit 3 Büsten aus Bonn, birnförmige Urne mit 3 ausgussähnlichen Ansätzen um den oberen Rand aus Cobern, grünglasierte Tasse und gelbglasierter Henkelkrug mit Kordelflechtverzierung aus Bonn sowie 2 schwarze Becher mit Aufschriften. b) aus Bronze: Merkurstatuette auf antiker Basis gefunden bei Worringen, vergoldete Armbrustfibel aus Bonn. c) aus Gold: Prachtvolle Halskette aus abwechselnd je 8 Gold- und mandelförmigen grünen Steinperlen gebildet mit einem durchbrochenen Anhänger, den im oberen Felde ein Smaragd und an 3 mit Rubinen geschmückten rautenförmigen Zwischensätzen hängend drei weitere Smaragde zieren, gefunden bei Bonn, 2 Paar Ohrringe aus Golddraht aus Weissenthurm. d) aus Bernstein: doppelgebenkeltes Flacon, Deckel und Böden von Büchsen mit bildlichem Schmuck (liegender Hund, Eroten mit Fruchtkorb und Leier, gefunden bei Bingen. c) aus Glas: Henkelflasche mit röhrenförmigem Ausguss, doppelbenkeliges mit Glasfäden umsponnenes Flacon, Henkelflasche aus kohalthlauem Glas, am Fuss und Hals mit weissen Glasstreifen umzogen, balbkugelige Schale mit gravierter Reifenverzierung aus Köln, zweihenkelicher Becher mit eingeschnittenen geometrischen Ornamenten aus Köln und Kuppe mit gravierter Darstellung eines Fischerzuges auf dem Mantel aus Andernach.

III. Fränkische Abteilung. Fingerring aus vergoldetem Metall mit einer unter dem Ringstein ausgesparten Kassette und einer seitwärts angebrachten kleinen durch eine Perle verschlossenen Phiole, gefunden zu Gondorf, Scheibenfibula mit geometrischen Verzierungen in Silberumrahmung aus Kettig und eine Anzahl verzierter Gürtelbeschläge aus fränkischen Gräbern von Andernach, Gondorf, Nauenheim und Mühlhofen bei Engers.

IV. Mittelalterliche und moderne Abteilung. Sie hat eine namhafte Bereicherung erfahren durch eine Anzahl romanischer Architekturstücke aus der St. Peterskirche zu Bacharach, Geschenk des Presbyteriums daselbst, von Säulen und Kapitälen der 1812 abgebrochenen romanischen St. Martinskirche zu Bonn, geschenkt vom Kirchenvorstande zu Poppelsdorf, einen gotischen Gewölbeschlussstein aus Münstermaifeld mit dem polychromierten Bilde des hl Petrus, 14. Jahrhundert, sowie eine Reihe zum Teil trefflich gearbeiteter Stücke von Grabmälern hessischer Beamten vom Ende des 16. Jahrhunderts aus der Stiftskirche zu St. Goar, Geschenk der dortigen evangelischen Gemeinde. Ausserdem verdienen noch Erwähnung zwei frühgotische Holzskulpturen, eine Madonna mit dem Kinde in gut erhaltener alter Polychromierung und ein Crucifixus mit vortrefflichem Gesichtsausdruck aus Bremm an der Mosel, eine schmiedeeiserne Truhe mit Renaissanceverzierungen aus Coblenz und ein Bonner Goldgulden des Dietrich II von Moers. (Klein.)

(Nach dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1896 Nr. 8 S. 97 ff)

Köln, Museum Wallraf-Richartz I S. 271, 85 IX—XI, XIII, XIV.

Im Westflügel des Erdgeschosses wurden zwei Zimmer in pompeianischem Stile ausgestattet und bei Gelegenheit des Philologen-Kongresses 1895 eröffnet. In ihnen haben Gypsabgüsse nach griechischen Bildwerken des 4. Jahrh. Aufstellung gefunden, die den Originalen entsprechend teils bronziert, teils bemalt, bezw. getönt wurden. Die Einrichtung wurde durch die Spenden mehrerer Kölner Kunstfreunde ermöglicht.

Die Neuordnung der Gemäldegalerie wurde fortgesetzt und die moderne Schule in umgebaute und mit Oberlicht versehene Säle nach dem Westflügel des oberen Stockwerkes verlegt.

Im Mittelbau und den beiden alten Oberlichtsälen ist vorläufig durch Trennung der Hauptgruppen — altniederländisch, im Anschlusse an die altkölnische Schule, altdeutsch, holländisch, flamisch, italienisch — grössere Übersichtlichkeit erzielt. Im oberen Kreuzgange und im ehem. Münzsaale wurden die Kupferstiche des 18. Jahrh. aus den Beständen des Museums nach historisch-technischen Gesichtspunkten angeordnet (farbige Stiche, Schabkunstblätter, Arbeiten in Linien- und Punktiermanier, Radierungen).

Unternehmungen. Im November 1895 wurden auf Anregung des General-Majors a. D. Wolf unter Leitung des Unterzeichneten Ausgrabungen am rechten Rheinufer bei Poll gegenüber der Altenburg unternommen. Sie ergaben das Ende der ausgedehnten Wasserbauten, der sog. Poller Köpfe, welche die Stadt Köln allmählich vom 12. bis 15. Jahrh. anlegen und verstärken liess, um den Durchbruch des Rheines nach Osten, um Deutz herum, zu verhindern.

Zugänge zu den Sammlungen seit Sommer 1895. Römische Abteilung. Grabstein des T. Manilius Genialis, Kölner Bürgers, mit Relief des Totenmahles, Geschenk des Hrn. Missionärs Bodewig. Vgl. M. Ihm, Korrbl. XV, 41. — Aufsatz eines Grabmales aus Jurakalk in Form einer rechteckigen Platte mit einer Harpyie in der Mitte und 2 Löwen an den Seiten. Gefunden in der Severinsstrasse, Geschenk des Herrn M. Schaaf. Die Mittelfigur hat einen geflügelten Löwenleib mit 6 Brüsten und stützt sich auf menschliche Arme und Hände. Der Kopf fehlt, nur die Ansätze der Locken sind noch vorhanden [1]). Grosser Mörser mit Untersatz aus Jurakalk, zum Zerstampfen von Getreidekörnern. Gefunden „Auf dem Brand", Geschenk des Hrn. Kappes. — Zwei Dachziegel mit Stempel TRANS RHENANA und einer mit dreizeiligem Stempel TRARENA FEC MILL X SVLNEPOS gefunden bei städtischen Erdarbeiten in der Vogelsangstrasse zu Ehrenfeld. — Von Kleinaltertümern sind hervorzuheben: Zwei Thonstatuetten sitzender Matronen, eine mit Stempel FIDELIS. Barbotineflasche mit schönen weissen Ranken und Inschrift PIEZESES. Bronzestatuetten eines Kraniches und eines Apis. Spiralarmband und Strigilis aus Bronze. Grosse eiserne Hacke, gefunden auf der Alteburg. Grabfund von der Bonnerstrasse, meist Gläser enthaltend, darunter ein Fläschchen mit doppelter Medusenmaske. Mehrere Gläser mit farbigen Henkeln und Zickzackfäden. Traubenkanne aus grünlichem Glase. Grabfund von St. Catharinen, meist Gläser, darunter ein grosser flacher Teller. — Pokal aus smaragdgrünem durchsichtigem Glase mit opak-weissem und vergoldetem Fadenschmuck. Die Form der Cuppa ist der des fränkischen Tummlers verwandt, die runde Fussplatte mit ihr durch einen kurzen geknoteten Stengel verbunden. Die vergoldeten Fäden zeigen das Triquetrum mit eingerollten Enden zwischen weissen phantastischen Schlangenwindungen. Das wohlerhaltene, einer Kölner Werkstätte um die Wende des 2./3. Jahrh. entstammende Exemplar wurde mit einem zweiten gleichartigen in der Weyerstrasse gefunden, welches in die Niessen'sche Sammlung überging.

Germanische Altertümer. Durch Ankauf wurde die Sammlung Rademacher erworben, Funde der jüngeren La Tène-Zeit aus Hügelgräbern von Altenrath, vom Ravensberge, aus der Gegend von Sieghurg und anderen Orten zwischen Sieg und Wupper.

Gemäldesammlung. Meister von St. Severin, zwei Darstellungen aus der Ursula-Legende, erworben bei Versteigerung der Sammlung Nelles — A. Canaletto, Architekturbild aus Venedig. (Ehem. Sammlung Bruchmann).

Kupferstiche. Sechs Blätter aus der kleinen Passion von Dürer. Ders.: Schweisstuch der Veronica. Ders.: Melancholie (vorzüglicher Abdruck). Rembrandt, Landschaft mit drei Hütten,

1) Von gleicher Bildung ist die Mittelfigur auf einem Grabaufsatze, der 1886 in der Aachenerstrasse gefunden wurde (J. Klein hielt sie B. J. 83 S. 225 für einen Adler.) Ebenso auf dem Bonner Soldatengrab, B. J. 77 Tafel I, in einem Exemplar der Sammlung Niessen zu Köln (vgl. meinen Katalog der Sammlung 1896, Nr. 1950) und einem des Trierer Museums (Hettner, Kat. 464). Ausgehend von der Darstellung der Harpyien als Todesgöttinnen auf dem Denkmale zu Xanthos verschmilzt der Typus allmählich mit dem der Sphinx.

Landschaft mit Turm u. A. Angeksuft auf der Auktion Bruchmann.

(Kisa.)

89 **Aachen, Städtisches Suermondt-Museum** I S. 270, II—XIV.

Im Laufe des Jahres 1895 wurden die Bestände des Musenms in folgender Weise vermehrt: 115 Handzeichnungen, Skizzenhuch und Ölfarhenskizze von Alfred Rethel; Aegypten, Bauwerke, Denkmäler, Landschaften, Volksscenen, 25 Heliogravuren mit erläuterndem Text von G. Ebers, herausg. von M. Junghändel; Bildnis des früheren Dompropstes von Aachen Claessen, kleines Ölgemälde von A. Venth, 1839; Bildliche Darstellung ans Leder getriehen und vergoldet; 2 Reliefhilder in Wachs; 2 grosse Holzfiguren aus dem 15. Jahrh., die heil. Magdalena und Johannes der Täufer; grosse Holzfigur aus dem 16. Jahrh., Christus am Krenz; 11 Goldmünzen, gef. 1895 bei Grahnngen in der Packgasse; 2 Graffit-Schmelztiegel der früheren Aachener Messinggiesserei; 2 alte schmiedeeiserne Dachverzierungen mit Wetterfahne, vom Dach des Karlshades; 2 gotische Eisenkisten, 15. Jahrh., Eisenkästchen mit eingegrabenen Verzierungen; gotisches Holzkästchen mit Leder überzogen, geschnittene Verzierungen; Elfenheinmörser mit Stössel; Tischleucbter von Elfenhein; Dose von Elfenhein mit dem in Silber getriehenen Bildnis eines Herrn; TaschenSonnenuhr mit Kompas; Kruzifix mit Uhr und Schlagwerk; altes Kästchen aus Buchsbaum mit Kerbschnitten verziert; 5 Bronzeschellen zn kirchlichem Gehrauch mit Inschriften und Verzierungen; 22 Bronzemörser mit Inschriften und Verzierungen aus dem 16. 17., 18. Jahrh.; Friesländische Wanduhr.

Als Geschenke wnrden dem Mnseum zngewendet von den Herren: Theod. Cossmann d. J. Photographische Anfnahmen der Ausgrahungen 1894 anf dem Chorusplatz; Hauptmann Grob, 52. Infant.-Regts. 3 Infanterie-Gewehre; Moritz Francken, 2 irdene Schüsseln, hemalt, mit der Inschrift „Jacoh Bilen 1724"; Nic. Kropp, Ledermass für Wehstüble mit Messingheschlag und Inschrift; Carl Suermondt, Gemälde von H. M. Zorg 1621—1682, die Fischhändlerin; Fritz Willekens, 20 römische Bronzemünzen, gefunden 1895 in Köln; Dr. Vossen, 3 Ansichten von Aachen; J. Derks, Kästchen mit aufgeklebten Verzierungen von Stroh; Graf Stroganoff, Gemälde von Leonh. Bramer, geb. 1596, Christus vor Pilatus; A. Nüsse, alte Steinkugel.

(Fritz Berndt).

Elberfeld, Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins I. S. 274, II, VII XIII, XIV. 93

I. Praehistorische Altertümer. Es wurde ein schöner Steinmeissel erworben, welcher in Dönherg hei Elherfeld gefunden wurde (man vergl. dazu Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins I, S. 159).

II. Römische Altertümer. Eine Silbermünze von Vespasian.

III. Mittelalterliche und moderne Gegenstände. a) Numismatik: Vier Goldwagen, in verschiedenen bergischen Industriestädten angefertigt; verschiedene Münzen; eine Bismarck-Medaille; eine Medaille auf Fürst Blücher; mebrere französische Assignaten; eine Elherfelder Brotmarke von 1847; eine Spottmünze auf Napoleon III.

h) Waffen: Ein Zierdegen aus dem Ende des 18 Jahrhunderts; ein reich verzierter Hirschfänger; zwei Schwerter mit Verzierungen.

c) Keramik: Thonplatten vom Fusshoden der Markuskapelle in Altenberg an der Dhünn (man vgl. Keller in der Monatsschrifts des Bergischen Geschichtsvereins II, S. 137); drei Siegburger Steingutkrüge; ein Bartmannskrug aus Frechen; 7 Bruchstücke (teilweise mit sehr interessanten Arbeiten) von Steingutgefässen, welche hei einem Neubau in Elberfeld gefunden wurden, und zwar in dem Schlossgraben der alten gleichnamigen Burg. Diese Gefässe sind in Raeren, Frechen und Siegburg angefertigt.

d) Hausgeräte etc. etc.: Alte Messing-Lampe, wie sie früher im Bergischen gehräuchlich waren; ein Taschenhesteck, wie es ehemals hei Bergischen Hochzeiten gehraucht wurde; Stuhl von 1759 mit geschnitzter Rückenlehne; Handwerkszeug für die Herstellung von Strohdächern; verschiedene alte Kostümstücke; alte Schlüssel; zwei silherne Lichtputzscheren aus dem Ende des 18. Jahrhunderts mit

reicher Ornamentierung; Haspel und Spinnrad aus dem 18. Jahrhundert.

e) Gemälde, Abbildungen etc.: Ansichten alter Häuser aus Elberfeld, architektonisch oder historisch bedeutsam; Öl-Porträt von A. Weyer in Elberfeld (Kopie nach dem Original von Maler Richard Seel); Ansicht vom ehemaligen Suithertus-Denkmal auf der Hardt bei Elberfeld; ein alter Holzschnitt, die Hinrichtung des Juden Süss darstellend; Ansichten aus dem Bergischen Lande; ein in Wachs bossiertes Porträt des Elberfelder Dichters Karl Pöls; eine Rococco-Thür aus Elberfeld mit vorzüglicher Schnitzarbeit.

f) Eine grosse Anzahl Siegel Bergischer Städte, Ämter, Kirchen, Scheffen und Geschlechter. (O. Schell.)

94a **Crefeld, Museums-Verein** II – IX, XII, XIII, XIV.

In dem Berichtsjahr hat sich unsere Sammlung römischer Altertümer um folgende Gegenstände vermehrt:

A. Steindenkmäler. 2 Gesimsstücke aus Sandstein, verziert mit Akanthusblatt, darunter ein Eierstab, auf der Oberfläche Wasserrinne, aus Grimlinghausen östlich der Landstrasse, beim Bau des Hauses des Lehrers Fritzen.

B. Ziegel. Aus Grimlinghausen: 2 Ziegelstücke der VI. Legion gestempelt LEG VI 3 Ziegelstücke der XVI Legion, a) XVI 0,085 × 0,02. Unter dem Stempel halbkreisförmige Furchen. b) und c) G XVI ? × 0,02. Ziegelstück wohl der XVI, nicht VI. Legion VI also wohl *leg. X]VI.* Furchen wie bei a. Ziegelstück, 0,038 dick, mit dem Stempel MVAL *M. Val[san(i) o(fficina)].*

C. Terra nigra und Terra sigillata. I. Terra nigra. Stück eines Terranigra-Napfes. Stempel unter dem Fuss IV . . . S ? aus Grimlinghausen. II. Terra sigillata. Teller, Dr. 18/31[1]). Fragmentiert, 0,157 D. Vertiefter Ornamentkreis. OF APRILS *of(ficina) Apr(i)l(i)s.* Auf dem äusseren Boden eingeritzt L V = L V, aus Asberg. Napf, Dr. 24, fragmentiert. 0,11 D. 0,06 h. Stempel SENICIO *Senicio*, aus Grimlinghausen. Napf, Dr. 27, fragmentiert. 0,051 h. Stempel BASSI. Auf dem Boden eingeritzt +, aus Asberg. Ornamentierter Napf, Dr. 29, 0,254 D. Dekoration des oberen Streifens Wellenlinie, im Berg Schuppenpyramide, im Thal zwei Trauben aus der Ranke entspriessend. Unterer Streifen: Wellenlinie, im Berg 2 Huflattichblätter, dazwischen geriefelte Ähre, im Thal zwei gleiche Blätter, dazwischen Knospe. In einem Berg fehlt die Ähre; aus Asberg, westl. der Römerstrasse von Wenz. Wandscherbe eines ornamentierten Napfes, Dr. 30, aus Grimlinghausen. Wandscherbe eines ornamentierten Napfes, Dr. 37, aus Grimlinghausen. Fussscherbe eines Tellers GABIAVS/ *Gabiatus/* aus Asberg. Fussscherbe eines Tellers [S]EVERI *Seve[r(i)]*? aus Grimlinghausen. Fussscherbe eines Napfes CATVSF oder GAIVSF *Catus f(ecit)* oder *Gaius f(ecit)* aus Asberg. Fussscherbe eines Näpfchens IFPVDIN *o]f(ficina) Puden(tis).* aus Grimlinghausen.

D. Sonstige Gegenstände aus Thon. Tasse, etwa K. XII. 18[2]). Schmaler, glatter, senkrechter Rand, dünne Wandung aus weissem Thon mit gelbrotem Farbüberzug, 0,084 D. 0,052 h. Aussen en barbotine leicht gewellte senkrechte dünne Rippen. Etwas fragmentiert, aus Asberg. Becher, etwa K. XII. 8a, grauer Thon, hart, rauhwandig. Ohne Rand mit schnauzenförmigem Ausguss. 0,043 D. oben, 0,089 h., aus Asberg, westl. d. Römerstrasse. Rest einer weiblichen Figur aus weissem Thon. Hintere Hälfte halb erhalten. Der rechte Arm war erhoben. Das Haar des Hinterkopfes und das Gewand der Schulter geschickt mit Strichen gearbeitet. Höhe des Erhaltenen ca. 0,095, aus Asberg, Burgfeld 38, westl. d. Römerstrasse, hinter dem Haus von Liessen.

Dabei gekauft ein noch nicht bestimmtes Mittelerz.

E. Gegenstände aus Metall. I. Gold. Kleiner Ring, aus zwei Reifen bestehend, aus Asberg, P. Kayser, östl. der Römerstrasse.

II. Bronze. Spatel, 0,18 lang, leicht in Wellenlinie gebogen, Griff birnenförmig, aus Asberg, westl. der Römerstrasse, gefunden beim Ausschachten

1) Dr. Dragendorff: Terra sigillata Bonner Jahrbücher 96/97, Tafel I - III

2) K. Koenen, Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Bonn 1895.

des Zimmermannschen Hauses, schräg gegenüber Gathmann. Mittelerz des Germanicus oder Drusus Caesar. Av.: Nackter Kopf nach links. Umschrift [*Germanicus* oder *Drusus Ca*]*esar Ti Aug. f divi* [*Aug. n.*]. An der linken Seite unten Rektifizierungsstempel, darin cA. — Rv. völlig unleserlich. Noch nicht bestimmtes Grosserz. Av. Kopf nach rechts. Vielleicht Hadrian, aus Asberg.

III. Eisen. Eiserner Hammer mit Meissel, bei Gellep am Forstberg gefunden. Hufeisen, 0,12 hr., 0,14 l. Auf der Innenseite noch 5 Nägel erhalten, aus Grimlinghausen. Kelt, inwendig hohl, oben 2 Löcher für Nägel. 0,085 l. La Tènezeit, aus Grimlinghausen.

Ausserdem verdankt das Museum der Güte des Xantener Altertumsvereins: den Gipsabguss der bekannten Bronzestatuette des Mercurius aus der ehemaligen Sammlung Houben, die z. B. auf dem Titelblatt des Werkes von Houben-Fiedler abgebildet ist.

(Siebourg.)

(Nach dem XI. Bericht des Vereins.)

Holland.

97 **Nymwegen, Museum** I S. 275, II—IX, XI—XIV.

Vorrömisches: Bronzene Lanzenspitze, gef. in der Waal bei Winseling. Meissel aus hartem, bräunlichem Sandstein, gef. in der Waal. Meissel aus Serpentin, gef. in Nymwegen.

Römisches: 2 Bruchstücke von Steindenkmälern, mit Inschriften (nicht bei Brambach), gef. in Nymwegen, in der Carolingischen Kapelle eingemauert. Gemme, Cornalin, Hermes mit dem l. Arm auf eine Säule gelehnt, in der l. Hand der caduceus, in der r. der Beutel, zu Füssen der Kopf eines Bockes. Gemme, Cornalin, Phoebus auf einer Quadriga, die r. Hand erhoben, in der l. die Peitsche. Gemme, roter Jaspis, Eroberer auf Biga, in der erhobenen r. Hand einen Lorbeerkranz haltend. Alle 3 Gemmen gef. in der Waal bei Winseling.

Viereckiger Ziegel, 59 cm lang, gef. in Alt-Bergendal.

Tegula, 55 cm l., 43 cm br., mit 6 Stempeln, einer LEG X GEM, einer . . . XGEP = [*Leg.*] *X Ge(mina) p(ia)* [*fidelis*], die anderen undeutlich, in der Mitte rundes Loch von 16 cm Dm., mit erhöhtem Rand von 3—5 cm Dicke. Tegula mit rundem Stempel LEGGEPF. Zwei tegulae mit undeutlichen Stempeln, eine ohne Stempel, alle von derselben Grösse. Zwei imbrices, 50× 32 cm lang. Sämtliche Dachziegel zusammen bei Fundamentausschachtungen am Daalschen Weg beim Hunerberg gefunden.

Graburne aus gelbgrauem Thon, gef. auf dem Hunerberg. Krug aus feinem rötlichen Thon mit einem Henkel, daneben drei eingedrückte Scheibchen, gef. auf dem Hunerberg. Amphora, gef. ebda. Rotgefärbtes Lämpchen von Pfeifenthon, mit einem Henkel und Schnauze, oben blattartige Verzierung. Lämpchen aus feinem weisslichen Thon, ohne Schnauze und Henkel, gef. auf dem Hunerberg.

Gefäss aus terra nigra auf kleinem Fuss, 20 cm h., 525 mm Umfg., 125 mm Öffnungsweite, mit matten Querstrichen, gef. auf dem Hunerberg.

Gefäss aus der letzten Zeit der Sigillataindustrie mit drei glatten und zwei facetförmigen Bändern, 33 cm h., 725 mm Umfg. am Bauch, 615 mm an der Mündung, gefüllt mit Knochen und gedeckt mit einer Sigillataschüssel aus früherer Zeit, mit dem Stempel BLARVS / ANNI, 4 cm h., 18 cm Dm. Gef. auf dem Hunerberg.

Schüsselchen aus Sigillata mit dem Stempel CAA, 7 cm h., 13 cm. Dm., gef. auf dem Hunerberg am Bergendalschen Weg. Drei gestempelte Schüsselchen. 5 cm h., 9 cm Dm., gef. beim Fundamentgraben am Daalschen Weg am Hunerberg.

Sigillataschüssel mit dem Stempel ANNI / CRISP, 3 cm h., 17 cm Dm., gef. auf dem Hunerberg am Bergendalschen Wege.

Acht halbkugelförmige weisse, grünschwarze Steinchen, gef. im Hengstdal bei Nymwegen.

Gipsabguss von einer eisernen Maske, Geschenk des Herrn Dr. W. Pleyte in Leyden. Heft eines feinen chirurgischen Instrumentes, mit hübscher Patina, h. 4 cm, darstellend einen Genius, der in der Rechten einen Blumenstrauss (?), in der Linken ein Vögelchen hält; die Füsse stecken in einer Blume, gef. auf dem Hunerberg. Geschmiedete eiserne Fibula mit Rest der oxydier-

ten Nadel, 6 cm l., gef. auf dem Hunerberg. Zaumring mit runder Platte, h. 5 cm, gef. in der Waal. Drei Stäbchen an einem Ring zur Befestigung von Riemchen, zur Verzierung eines Pferdezeugs (Brustseite), 9 cm l., gef. auf dem Hunerberg. Opfermesser, sehr oxydiert, noch 19 cm lang, gef. auf dem Hunerberg. Ovales Löffelchen mit dünnem Stil, 14 cm l., gef. auf dem Hunerberg.

Münzen. Nero, Grosserz, Coh. I S. 191 Nr. 122, gef. bei Nymwegen, Mittelerz, Coh. I S. 200 Nr. 207, gef. auf dem Hunerberg. Titus, Denar v. J. 78, Coh. I 346 Nr. 43, gef. bei Nymwegen. Domitian, Denar v. J. 80, Coh. I S. 412 Nr. 215, ebendaher. Nerva, Mittelerz v. J. 96, Coh. I S. 478 Nr. 104, ebendaher. Marc Aurel, Denar v. J. 167, Coh. II S. 492 Nr. 290, ebendaher. Lucius Verus, Denar v. J. 166, Coh. III S. 13 Nr. 87, ebendaher. Commodus, Grosserz v. J. 187, Coh. III S. 127 Nr. 464, ebendaher. Postumus, Grosserz, Coh. V S. 46 Nr. 219, gef. auf dem Hunerberg. Constantinus I, Falscher Quinar, gegossen nach dem Kleinerz Coh. VI S. 139 Nr. 317, gef. bei Nymwegen.

Aus Mittelalter und neuerer Zeit erwarb das Museum eine Anzahl Bilder, kunstgewerbliche Gegenstände, Waffen, Fahnen, Kacheln, Handschriften, Ansichten, Karten und Münzen.

(Nach dem Verslag der Commissie ter Verzekering eener goede Bewaring van Gedenkstukken van Geschiedenis en Kunst te Nijmegen over het jaar 1895.)

97a **Drenthe, Provinzialmuseum** XII S. 404. XIII, XIV.

Erwerbungen 1895. Gemeinde Beilen. 2 braunschwarze Urnen mit weitem Bauch, die eine mit etwas verziertem Rand, gefunden bei Makkum. 2 kleine steinrote Urnen, die eine mit einer Ose auf der einen und einem nicht durchbohrten Griff auf der anderen Seite, mit einigen Streifen verziert.

Gemeinde Borger. 2 Steinmeissel, der eine bei Borger, der andere im Heidefeld zw. Borger und Exlo gefunden.

Gemeinde Emmen. Durchbohrtes glatt poliertes steinernes Hammerbeil, gef. in Zuid-Barge auf dem Hondsrug.

Gemeinde Odoorn. Steinmeissel, gef. in Exloërveen. Feuersteinmeissel, gef. in dem Heidefeld zwischen Odoorn und Exloo. Bruchstücke eines Bronzegegenstandes, wahrscheinlich eines zweischneidigen Schwertes, gef. in Exloërveen. Bronzemeissel oder Beilspitze mit viereckiger Hülse für den Stiel (Kelt), gef. ebenda.

Gemeinde Zweelo. Vier Feuersteinmeissel, teils rauh gelassen, teils etwas poliert, gef. zusammen unterhalb Benneveld.

Versilberter Kupferring, worin graviert ist: *Sanctus Bernardus*, gef. in altem Hausrat in Borger. Kupfernes Figürchen, einen männlichen Kopf darstellend, wahrscheinlich zur Handhabe eines anderen Gegenstandes gehörig, gef. auf der Brink zu Rolde. Stock mit geschnittenem Männerkopf, gef. in Grasland bei Dwingeloo. Hübsch geschmiedeter Thürschlüssel, vermutlich aus dem 16. Jhdt., gef. in Zweeloo.

(Nach dem Verslag van de Commissie van Bestnur van het Provincial-Museum van Oudheden en Geschiedkundige Vorwerpen in Drenthe van de gedepueterde Staten, over 1895.)

Leeuwarden, Museum I S. 276, II, VIII. 100

Vor- und Frühgeschichtliches. Römische Bronzestatuette des Mercurius, Hände abgebrochen, gef. beim Abgraben eines Terp zu Holwerd.

Fragment eines beinernen Kammes mit einer Zahnreihe, der Griff mit Linien und Kreisen verziert, gef. im Terp Mellinga zu Finkum.

Regelmässig bearbeitetes Schmelztiegelchen. Verschiedene Töpfe aus Thon, Messerhefte und Haarnadeln aus Bein u. dgl., gef. in Friesland, ohne dass die einzelnen Fundorte bekannt wurden.

Bruchstück einer mit Eisen beschlagenen hölzernen Schaufel, gef. im Torfmoor unter Hoornsterzwaag.

Topf aus schwarzgrauem Thon mit Fuss, weitem Bauch, umgebogenem Rand und einem Ohr, 23 cm h. Beinkamm mit einer Zahnreihe, der Griff mit Linien und Kreisen verziert, gef. beim Fundamentgraben in Leeuwarden.

Sehr schön gearbeitetes Steinbeil, gef. in Friesland, ohne genauere Angabe.

Einige Korallen aus Thon und Bernstein, beinerne Scheibchen und Kämme,

gef. beim Abgraben des Terp „Bilgaard“ unter Leeuwarden.

Kinderklapper aus gelbgrauem Thon, gef. in dem Moor unter Hardegarijp.

Grosser kugelförmiger Topf von grauschwarzem Thon mit weiter Öffnung und eingebogenem Rand, 28 cm h., gef. bei Deinum.

Gegenstand aus rötlichem Thon, vielleicht Fischnetzbeschwerer, Spinnwirtel aus Thon, beinerne Nadeln, Hirschhornstücke, eiserne Lanzenspitzen, gef. bei Finkum.

Gewichte, Korallen, eiförmige Kügelchen aus Thon, Würfel aus Granit, Steinkoralle, rosa mit weissen und blauen Streifen, Koralle aus blauem und rotem Glas und verschiedene Stücke bearbeitetes Hirschhorn, Spielsteinchen aus Bein und Thon, Kinderklapper aus Thon, hölzerne Haarnadel, Bronzefibel, gef. zu Hallum, Hitzum, Jelsum, Lekkum, Ooster-Ittens, Spannum, Teerns, Wetzen, Winsum.

Hervorzuheben sind etwa noch: Bruchstück vom Deckel eines grossen Topfes aus grauem Thon mit viereckigem Knopf, worauf ein Kreis; der Deckel auf der Oberseite mit sehr regelmässigen Kreisen, auf der Unterseite mit verschiedenen Figuren verziert. Beinernes Heft von einem Messer oder Dolch, schön gearbeitet, gef. zu Teerns.

Kugelförmiges Töpfchen aus grauschwarzem Thon mit weiter Öffnung und etwas umgebogenem Rand, gef. zu Terwispel.

Töpfchen aus grauschwarzem Thon mit plattem Boden, weitem Bauch, weiter Öffnung und umgebogenem Rand, um den Bauch ein Rand von Fingereindrücken, h. 10,5 cm. Bronzenadel mit vierkantigem Knopf. Kupferner Gegenstand, vielleicht das untere Ende einer Lanze, gef. zu Wetzens.

Die „historische Sammlung“ von Gegenständen aus Mittelalter und Neuzeit erwarb eine Reihe Kasten, Gläser, Trinkbecher, Krüge und andere kunstgewerbliche und geschichtliche Gegenstände.

Das Münz- und Pfennigkabinet wurde durch eine Reihe mittelalterlicher und moderner Münzen vermehrt.

(Nach dem Verslag der Handelingen van het Friesch-Genootschap van Geschied-, Oudheit- en Taalkunde te Leeuwarden over het jaar 1894—1895).

2. Trouvailles d'Antiquités en Belgique.

Par H. Schuermans.

Je me suis occupé spécialement cette année de la Trévirie [1]), ce qui m'a donné l'occasion de rechercher, parmi les antiquités belges, surtout celles de notre province de Luxemhourg. A ce sujet, j'ai compulsé la précieuse oeuvre

1) Je considère la Trévirie comme étant la contrée où s'établirent les 6000 Aduatnques (At-wagtik = ad-praesidiarii, ad-custodiarii), laissés en arrière, vers l'an 110 av J C, par la grande armée des Cimbres et des Teutons, peut-être campés sur le vaste plateau de Bollendorf (Cercle de Bitburg, Régence de Trèves: voir à ce sujet Ann. soc archéol. de Namur, XXI, p. 212, où je fais des réserves au sujet de la thèse de Carl Bone, „Jahresber. der Gesellsch. für nützl Forsch.“ de Trèves, 1876 et 1879, qui soutient même que là a été l'oppidum Adnatucornm assiégé par César. J'ai touché ce point dans le „Jahrbuch des Kaiserlich Dentschen Archäologischen Instituts“, 1896, p. 112, commnnication faite à cet Institut, à l'occasion de ma nomination comme membre effectif). Avec l'autorisation bienveillante de S·E· le Président de la Régence de Tréves et le concours de l'autorité forestière, j'ai opéré là un commencement de fouilles que M. le Dr Kraff, d'Echternach, a bien voulu se charger de continuer. J'ai eu ainsi occasion d'étudier les antiquités de Bollendorf à d'autres points de vue, notamment celui de l'oeuvre de christianisation de S. Willibrord, à qui j'attribue, avec preuves que je considère comme très pertinentes, 1° la destruction de l'autel de Diane, 2° la transformation en croix du monolithe de la Frabillen-Krone, 3° le „sub-positio“ de l'autel de Berdorf (Gr D) sous le maître-autel de l'église primitive, fondée par cet apôtre de l'Ardenne (j'étudie, à ce sujet, les faits analognes si nombreux aux environs d'Echternach; trois concernent même l'Ardenne allemande: Trèves (église Saint-Martin), Udelfangen, Messerich). Je ferai paraître prochainement un travail sur les antiquités de Bollendorf, qui fut Luxembourg jusqu'en 1814, dans les „Publications de l'Institut historique de Luxembourg“ (qui m'a fait l'honneur de le demander).

de Tandel: „Les communes Luxembourgeoises", publiée pendant ces dernières années.

J'y ai trouvé les éléments d'abord d'une „Muséographie", au sujet des collections archéologiques d'Arlon, ensuite d'un complément important à ajouter à la statistique des découvertes.

Cela fait l'objet des deux sections ci-après, où je classe les objets, d'après les époques, en ordre alphabétique, avec, à la première citation d'un nom de commune, les initiales A, B, M, N, V, pour indiquer les arrondissements administratifs d'Arlon, Bastogne, Marche, Neufchâteau, Virton, qui forment autant de volumes séparés de l'ouvrage de Tandel: cela pour faciliter les vérifications (avec observation toutefois qu'il y a lieu de recourir aussi aux Addenda des volumes les plus récents).

Vu le développement de la présente notice, je remettrai la suite de mes renseignements sur d'autres provinces belges, à l'année prochaine.

I. Musée d'Arlon.

Objets anté-historiques.

Arlon (cb. l.). „Pipe celtique", trouvée dans un bloc de ciment romain des remparts.

Bellefontaine (V) et *Gérouville* (Entre). Collection de silex trouvés à Maidigihois, sous Saint-Vincent.

Erezée (M). Hache en pierre polie.

Gérouville, voy. *Bellefontaine*.

Hatrival (N). Objets en silex, morceaux d'une hache et d'un marteau en pierre polie, trouvés dans le cimetière romain.

Sainte-Cécile (V). Marteau de pierre polie, type des plus curieux, trouvé dans la forêt, en un tas de pierres.

Saint-Hubert (N). Fragment de hache en silex trouvé, en 1872, dans un terrain défriché du pénitencier.

Saint-Vincent, voy. *Bellefontaine*.

Tohogne (M). Silex.

Wéris (M). Produit des fouilles de l'un des dolmens.

De plus, des silex taillés provenant des fouilles dans les fonds de cahane de la Hesbaye, opérées par M. Marcel de Puydt. *Tourinne-la-Chaussée* (prov. de Liège).

Objets romains.

Amberloup (B). Débris de poteries, fiole et objets en fer, trouvés à Trois-Ponts, dans la vase d'un ruisseau, à huit pieds de profondeur.

Arlon. Aux remparts romains: débris de poterie; dans les fossés: crochets d'atelage en bronze de char, trouvés, en 1844, à 16m 00 de profondeur; rue des Remparts (1872), bracelet: rue de l'Athénée, tronçon de colonne; rue de Diekirch, près des vieux remparts: chapiteau corinthien; chemin de l'ancien cimetière: colonne, débris divers, poteries, ferrailles, fragment de vaisselle, avec l'inscription *deo mercv* . ., gravée avant la cuisson; dans les travaux de le voirie: débris de poteries, monnaies, colonne dorique, pierre sculptée représentant un trophée; auge de pierre (avec pomme de pin), ayant servi de tombeau, vase en poterie noire parsemée de taches blanches; dans les fouilles de la gare et du chemin de fer: fragments de poteries, „provenant d'une fabrique", petit vase en terre grise et morceau de tuile, vase en terre blanche muni d'une anse (spécimen „unique, de forme très élégante"), petite amphore à dessins „vernissés".

Arville (N). Poteries.

Athus (A). Six monnaies romaines en bronze de Gordien III, Valentinien, etc., trouvées dans la dérivation de la rivière, près de la gare.

Autelbas (A). Collection de vases et d'urnes de différentes formes, provenant de „Valère" (Weyler?).

Bellefontaine. Débris de vases trouvés en des tumulus; deux morceaux d'une mosaïque; à Saint-Vincent, urne avec des cendres, trouvée dans un puits.

Bleid et *Mussy-la-Ville* (V) (Entre). Débris de vase romain.

Dampicourt (V). Lampe en cuivre (franke?).

Erneuville (M). Villa de Wiompont: morceau d'une mosaïque, amphore, ossements et débris d'urnes et de vases, crochets en fer, clous, etc.

Etalle (V). Débris de cruches en verre, trouvés en 1848, au cimetière de Lenclos. Cuiller.

Fauvillers (B). Tuiles romaines. Entre ce village et Witry (V), à Winville, 1850: urne en verre avec des filaments, contenant des cendres humaines, deux petites cuillers et une monnaie.

Freux (N). Vases, urnes, assiettes en terre cuite.

Gérouville (V). Objets en fer, haches, clous, clefs, boucles, grands et petits ciseaux, pointes de lance et de javelot, neuf pièces de monnaie romaine; poteries en terre samienne avec marques de potier.

Les figurines à inscriptions, de Gérouville, que j'ai signalées comme fausses [2]), sont ainsi désignées: „A „gauche, au fond, est un cabinet de „travail contenant quelques reproduc„tions de statues antiques."

Grand-Halleux (B). Objets romains, provenant de sépultures fouillées à Petit-Halleux: monnaies d'Antonin, de Faustine; bague en fer avec inscription VI VAS MI . ., poteries, hache à deux tranchants, broche, clou, fragments d'ossements.

Guirsch (A). A Heckbous, objets en bronze et en fer.

Hachy (A). Débris de vases, d'urnes et de statuettes, trouvés au cimetière et à Sampont; vase en poterie blanche.

Hatrival. D'un cimetière: collection d'urnes, vases, soucoupes, amphores en terre fine et grossière; objets en métal, en verre, en silex, soucoupe et urne avec ossements, poteries avec marques de potier; débris d'une tête de statuette.

Hondelange (A). Fer de lance trouvé dans un ancien bois, près de la voie romaine d'Arlon à Tittelberg (Gr. D.).

Hotton (M). Produits de fouilles faites, en 1849, à Héblon: plâtrage colorié de muraille, débris de poteries, urne et soucoupe, baudriers avec rivets, objets de bronze, clous.

Izel (V). Lampe funéraire.

Izier (M). Statuette d'Hercule; perles dont une en agate.

Lamorteau (V). Débris de poterie; objets en bronze, fibules, épingles à cheveux, pince épilatoire, clochettes, monnaie romaine.

Messancy (A). Tête en marbre blanc; à Turpange, débris de belles „poteries vernissées avec dessins, portant le sigillum", (ce qu'on doit sans doute traduire, comme pour Gérouville, Tenneville et Villers-sur-Semois, citées en même temps, par „poteries en terre dite sigillée, avec marques de potier").

Neufchâteau (ch. l.)- Débris d'urnes, contenant des ossements calcinés, trouvés dans les fondations de la nouvelle église, en 1842.

Ortho (M). Débris de statuettes, d'urnes et de vases.

Ruette (V). A Grandcourt, deux urnes, débris de poterie; pierre romaine représentant une femme à cheval.

Sainte-Marie-Chevigny (N). Goulot de bouteille en bronze, poteries, pique. Trouvé en des substructions romaines.

Sainte-Marie-Etalle (V). Au Fayé, sous un chêne, bracelets, fibules, cercles, clefs, lampe en poterie blanche.

Saint-Mard (V). Urne; moule de monnaie romaine au type de Gordien III, provenant „évidemment" d'un atelier de faux monnayeurs. Charnière en ivoire (lire en os) [3]). Parmi les objets signalés dans le 2e partie comme exhumés à Saint-Mard, un grand nombre ont été donnés au Musée d'Arlon.

Tenneville (M). A Ortheuville: débris de poterie dite samienne, avec marques de potier.

Thiaumont (A). A Liscbert, tumulus: plat et urnes en terre cuite, rouge, blanche et „bleue". Cimetière: lampe funéraire en pierre, gobelet sans pied, en verre. Godet avec empreinte.

Tintange (B). Urne en terre cuite, trouvée dans la tour de Warnach.

Tintigny (V). Débris de poterie trouvés, en 1851, à Breuvanne. D'une sépulture, à Poncelle: agrafe circulaire, émaillée; poteries, trouvées aux „Clairschênes".

Toernich (A). Débris de vases contenant des monnaies romaines.

Torgny (V). Deux urnes avec fibules en cuivre, trouvées dans une auge de pierre.

Vance (V). Grande fibule, énorme boucle de baudrier avec ardillon, objets en bronze, trouvés à Chantemelle, en 1851; débris, provenant de Villers-Trortu et du „Fond de Lavoir".

Vesqueville (D). Débris d'urne en verre, fiole, trois urnes en terre noire; deux petites urnes.

Villers-devant-Orval (V). Fragment d'une petite balance romaine, trouvé dans une tombe.

2) Boll. des Comm. roy. d'art et d'archéol., XV, p. 132.

3) Il s'agit de ces tuyaux percés de trous, comme ceux d'une flûte. C'est Fiorelli qui en moulant ou coffre dans les cendres du Vésuve, à Pompéi, a déterminé leur emploi comme charoières, dans son journal des fouilles No. 13, 1862, p. 6.

Villers-la-Loue (V). Bracelet en grains de verroterie et d'ivoire; urne grise, fragments de poterie et de verre.

Villers-sur-Semois (V). Débris de poterie, dite samienne, avec marques de potier, trouvés en 1850.

Virton (ch. l.). Bucrâne trouvé dans la tranchée du chemin de fer, avec une quantité de monnaies de Constantin.

A ajouter: statuette en bronze, trouvée en 1857, sur une montagne, près de *Soleuvre* (Gr. D.).

Objets francs[4]).

Arlon. Clefs.

Bonnert (A). Pointe de lance, trouvée à Frassem.

Florenville (V). Collier de femme, à grains céramiques de couleurs variées, trouvé dans un tombeau des environs.

Habay-la-Vieille (V). Collection de clous de toutes dimensions et objets en fer, trouvés, en 1850, au lieu dit Majeroy.

Halanzy (A). Fragment de fibule.

Izier. Clef en bronze et étui.

Jamoigne (V) et Orval (Villers-devant-Orval) (Entre). Deux haches trouvées en 1887, dans les déblais du chemin de Prouvy.

Messancy. Fer de lance et divers objets.

On (M). Cuiller en bronze.

Ruette. Débris de verre.

Sainte-Marie-Etalle. Tombe franke, trouvée en 1888, dans les environs de Fratin, et reconstituée au Musée: un squelette de haute stature est couché dans un caveau dallé, avec tout son armement (francisque, petite hache, framée, morceaux de couteaux, boucle de ceinturon, cinq plaques avec rivets, silex, briquet, ciseaux); grands clous (d'un cercueil?); verres, restes d'une petite bouteille (à parfums?) fortement bombée; deux petites urnes en „fine poterie rouge vernissée", plat en terre noire, deux cruches en terre (blanche à une anse, et rouge commune à deux anses).

Sommethonne (V). Tombe franke: francisque et scramasaxe; bol en „poterie rouge vernissée", fragments d'un verre et d'un ornement de baudrier en bronze.

Suxy (N). Lame de poignard.

4) Ou classés comme tels au Musée.

Objets modernes.

Le Musée d'Arlon possède, en outre, une série d'objets d'époques plus récentes et d'intérêt plus spécialement local: des armes trouvées sur des champs de bataille ou en d'anciens châteaux; des sculptures sur bois ou des travaux de ferronnerie, notamment des taques de foyer, provenant, par exemple, de l'industrie des moines d'Orval; des monnaies découvertes dans le sol, etc. Il a semblé inutile de les désigner en détail.

II. Découvertes d'antiquités.

Epoque primitive.

Scbayes et son continuateur van Dessel[5]), classent les localités suivantes parmi celles où l'on a découvert des antiquités de l'âge de la pierre et du bronze ou de l'époque germano-belge: Bellefontaine, Bonnert, Forrières, Grandban, Halanzy, Halleux et Stavelot (entre), Hargimont, Harre, Hotton, Houffalise, Izier, La Roche-à-Fresne (qui est Harre), Longchamps, Malempré et Fraiture (entre), Marche, Marenne, Mousny (qui est Ortho), Nassogne. On, Ortho, Sainte-Marie-Etalle, Saint-Mard, Samrée. Soy, Vielsalm, Villers-devant-Orval, Waba, Wéris, Wibrin.

Ce n'est pas ici le lieu de reviser cette liste et je me borne à recueillir les renseignements complémentaires ou nouveaux que fournit l'ouvrage de Tandel, et au sujet desquels, on le verra, il y a quelques réserves à faire.

Assenois (N). Au „Nivelet", petits tumulus anté-romains: urnes grossières analogues à celles de Gedinne (Ann. soc. archéol. Namur, IV, 34), fibule, lance en feuille de saule (sauge?), débris de fer (bouclier?).

Awenne (N). Hache en silex, à Bouse-Fontaine, où existaient autrefois des amas de pierres qui auraient été des tumulus.

Bande (M). Autel druidique, aux „Vieilles forges".

Bellefontaine. „Cimetière germano-belge".

Bertogne (B). Près de Bétbomont, pierre d'alluvion de 1m 40 de long, sur 0m 95 de large, épaisseur inconnue, „reposant sur des restes de

5) La Belgique et les Pays-Bas avant et pendant la domination romaine, vol. III et IV.

maçonnerie"; on la présente comme une „pierre druidique".

Bonnert. Dans un bois nommé „Dickebusch" à côté d'un tron circulaire de 5m 00 circonférence et de 3m 00 de profondeur, une pierre carrée qu'on croit un „autel druidique".

Cherain (B). Au „Vieux-Château", existe une grotte taillée dans le roc, avec mur de pierres sans mortier (habitation troglodytique?).

Florenville. A Chameleux, „monnaies cérésiennes" et autres monnaies gauloises [6]).

Forrières (M). Il reste cinq des six pierres „druidiques", qui sont citées par Schayes.

Hargimont (M). A côté de l'allée couverte signalée par van Dessel, un „dolmen", avec silex angulaires („couteaux de sacrifice").

Harre (M). C'est là qu'est „la Roche-à-Fresne" de Schayes.

Harsin (M). Objets de l'âge du bronze. (Van Dessel parle d'une marmite en bronze, voy. infra *Harsin*, époque romaine).

Hotton. Hache „celtique" en silex. Sépultures „d'anciens Belges ou Germains", contenant des squelettes avec armes, dont un grand nombre avaient une „longue bayonnette" avec douille et bague, faite pour être placée sur une hampe (ne s'agirait-il pas de sépultures frankes?). Monnaies gauloises. A Natrinchamps, large tumulus de pierres; à côté, autres tumulus dans lesquels on a trouvé des „tombes gauloises", creusées dans le rocher (voy. la note à *Marenne*, infra).

Houffalise (B). Monnaies gauloises [7]).

Malempré (M). Des monuments „druidiques" sont signalés entre Malempré et Vaux-Chavanne. Du côté de Fraiture, autre monument du même genre, énorme pierre appelée „Fal-House", nom qu'on rapporte à celui de Faule, soeur de Thor, „dont le temple était un groupe de pierres gigantesques au milieu d'une plaine de bruyères élevée et unie . . ."

Marche (ch. l.). Hache en pierre polie, monnaies gauloises et autres objets antérieurs aux Romains.

Marenne (M). Hache en silex et anneau octogone couvert de caractères inconnus [8]), trouvé dans un „trou de Lutons" (caverne légendaire).

Messancy. Plusieurs tombes „gauloises", en forme d'auge, d'un seul bloc de pierre de Differdange.

Musson (V) et *Saint-Mard* (entre). C'est là qu'a été découvert l'outil en silex, mentionné par van Dessel, à l'article Noville.

Nassogne (M). On croit que le „Vieux château", sur la rive gauche de la Lhomme, est d'origine anté-romaine, et l'on ajoute ce renseignement bien vague: „La forêt fournit la preuve de l'existence du culte des druides dans cette contrée; sur les bords du „Ris des Mousdreux" (ruisseau des meurtriers), ces prêtres païens offraient leurs sacrifices humains".

On. Hache „celtique" en pierre noire dont le tranchant est obtus; flèches en silex; marteau en bois de cerf, à pertuis carré; „cornes de casque en os, trouées de travers".

Ortho. Camp des anciens Belges (?). Les prétendus „menhirs" de Mousny (voy. ce nom chez Schayes) sont des affleurements de la roche sous-jacente.

Sainte-Marie-Etalle. Grotte avec places carrées (troglodytique?), au „Huombois".

Saint-Mard. On aurait, affirme-t-on, trouvé des armes de pierre à Vieux-Virton, où il existe, près du bois de Saint-Mard, des pierres comme d'un cromlech. Les objets de bronze découverts là, que Schayes rapporte à l'âge du bronze, sont romains.

Soy (M). Entre Biron et Marche, des monuments „druidiques".

Vaux-Chavanne (M). voy. *Malempré.*

Viel-Salm (B). A Salm-Château, au sommet de la montagne, sur la rive droite de la Salm, camp anté-historique (voy. Schayes, v° Salmchâteau).

Villance (N). Marteau en silex à huit pans, déposé au Musée de Bruxel-

8) Voy. Ann. d'Arlon, VI, p 30. Si n'étaient les monnaies gauloises qu'on affirme avoir été trouvées là, on croirait bien que ces prétendues pièces des Caeroesi (dont la monnaie n'est pas encore déterminée) sont seulement des „Sarrazins", nom donné par le peuple à tous „vieux sous". La description vague qu'on en présente ne répond à rien de connu.

7) Voy. infra, note 11.

8) C'est la bague trouvée à Menil-Favay, qui est Hotton, dont on a présenté une interprétation phénicienne: Ann. Acad. d'archéol. de Belg., 2e S., VI, p. 866.

les; on ajoute: „Le territoire de Maissin-Villance possède deux stations des temps préhistoriques sur les bords de la Lesse".

Waha. Sur les „Heids de Marloye", se trouve la „Pierre de S. Hubert", espèce de „menhir" renversé, appuyée sur une autre pierre; elle porte une figure ronde en relief. „Peut-être n'est-ce qu'une simple borne marquant, en cet endroit, la limite des terres de Saint-Hubert vers Marche". (Van Dessel avait également émis ce doute).

Wéris. Deux galeries convertes, dont une acquise par le gouvernement et entourée d'une grille: on y a découvert des ossements. Sur la hauteur, énorme pierre de plus de sept mètres de haut, formant la tête du banc de rocher et portant le nom de la „pierre Menhar": „Ce mot Menhar n'est peut-être qu'une altération du mot menhir" [9]). Non loin de là, pierre dite „Lit du Diable".

Epoque romaine.

Pour cette époque, il y a lieu de renvoyer aux renseignements recueillis par Schayes et van Dessel, en y faisant quelques corrections, sur les points les plus saillants.

Schayes: Appartiennent à la province de Luxembourg, les localités suivantes, indiquées erronément comme du Grand-Duché: Amberloup, Athus, Auhange, Autel (lire Autelbas), Metzig (nom allemand de Messancy), Stockem (hameau de Heinsch).

La faute inverse est commise pour les localités grand-ducales ou prussiennes de Bellain, Bonnevoie (ancien couvent, à Hollerich), Bollendorf, Fuxheim, Lamadelaine.

L'autel romain „trouvé à Etalle", l'a été à Villers-sur-Semois.

Fisenne est une dépendance de *Soy*; Géromont, de *Gérouville*; Giroulle (lire Givroul), de *Flamierge*; Lichert et Lischert (double emploi), de *Thiaumont* [10]); Mande-Saint-Etienne, de *Longchamps*; Majeroux, de *Saint-Mard*; Senonchamps, de *Sibret*; Signeulx, de *Bleid*; Sommerain et Villy-Sommerain (double emploi), de *Mont*; Viville, de *Bonnert*; Warre, de *Tohogne*.

Saint-Marc (entre cette commune et Gérouville) et Vieux-Virton font double emploi avec *Saint-Mard*.

Villers près de Gérouville, c'est *Villers-devant-Orval*.

Van Dessel: Auhange, tumulus à Athus: *Aubange* et *Athus* sont aujourd'hui communes distinctes.

Avriamont est sur *Amberloup*.

Bigonville appartient au Grand-Duché.

Bouillon; je pense que les „objets d'origine incertaine" trouvés là, concernent le château de Bouillon, à Banlers près de Nivelles [11]).

Ernenville. Le hameau de Berghem (lire Bergnème), appartient non à cette commune, mais à *Tenneville*.

Mallepierre (la montagne), est près de *Virton*.

Noville. Les renseignements de cet article doivent être reportés à *Sainte-Marie-Chevigny*. Villa romaine à Laneuville.

Ceux de Virton, à *Saint-Mard*.

Dans l'énumération qui va suivre, je supprime tout ce qui concerne la voirie romaine, quelquefois qualifiée du nom de Brunehaut; l'archéologue qui voudra traiter le sujet, ne pourra se dispenser de recourir à l'ouvrage de Tandel; je supprime également les dépôts anciens de minerais déjà exploités anciennement et réexploités de nos jours; de même les mentions de Chasselet, etc., de Sarrazins (parfois constructeurs, parfois destructeurs, aussi monnayeurs), de Tombal, Tombeux, etc., quand ces dénominations, le plus souvent très-significatives, ne sont pas appuyées de découvertes romaines (ou frankes).

Pour l'Epoque romaine, voici les renseignements de Tandel:

Amberloup. Vestiges d'un camp, débris d'armes.

9) Impossible d'admettre cela: les dénominations „menhir, cromlech, dolmen", sont conventionnelles et ont été empruntées au langage moderne de la Bretagne, sur la proposition de Legrand d'Aussy (voy. Ann. Acad d'archéol de Belg., 1e S., V, p 429).

10) On ne comprend pas le renvoi à Weissenberg (qui manque).

11) C'est de moi que van Dessel tenait le renseignement: mais ce jeune savant est mort, sans que j'aie recouvré mes nombreuses notes où j'aurais pu m'éclairer de nouveau. De même, je n'ai pu répondre récemment à une demande relative à un autre renseignement de moi: „Houffalise. Médailles gauloises."

Anlier (N). Poteries, plusieurs cimetières.

Arlon. Station sur la voie de Reims à Trèves [12]). Près de la gare: poterics rouges, fragments de base, de cornicbe, de fûts de colonne, rougis par le feu; boules de terre rouge durcic au fen; monnaies dont nne de Faustine; fonrs romains: quantité de tessons, outre un vase de belle forme. Dans lcs travaux de voirie: deux réservoirs cimentés se terminant en pointe d'ampbore. Villa romaine entre Arlon et La Gaichelle (Geichel?): chapiteau et partie d'un fût de colonne (0m 38 de diamètre); morceaux de marbre ronge, vert, etc., de tuiles, de ciment. Voir *Bonnert* pour le camp de Zimmerich.

Assenois. Tombes romaines.

Athus. A Rodange, nombreuses monnaies impériales.

Attert (A). A Schockville: inscription, substructions, restes d'aqueduc. A Notbomb, substructions; dans les déblais pour le cimetière, vases en étain avec monnaies romaines. A Post, relai (?). Au bois de Grendel, substructions.

Autelbas. Antel romain dont des restes subsistaient encore au siècle passé. A Bardenbourg, près de Clairefontaine, camp avec tour carrée. A Weyler, substructions, pièces d'or et d'argent.

Beausaint (M). Tombeaux.

Beho (B). Station romaine supposée, à la chapelle de Wathermal. Tumnlus.

Bellefontaine. A La Coue: inscription; figure en pierre grossièrement sculptée.

Bertogne. A Coupogne, trois tertrcs non cxplorés; à Béthomont, trois id. Au „Tombin", armes trouvées entre de larges pierres.

Bihain (B). A Regnez, substructions nombreuses.

Bleid. Rnines d'anciens châteaux et de villas des Romains: mosaïques, colonnes.

Bonnert. A Waltzing, substructions diverses. A Seymericb (Zimmerich), camp, substructions. Sur les hauteurs, tcssons de poterie, pièce en argent de Julia Mammaea. A Viville, urne cinéraire.

Champlon (M). A l'est, colline appelée „le Camp", à laquelle sont attachées des traditions d'antiquité.

Cherain. A Sterpigny, ancien cbâteau que la tradition fait remonter à l'époque romaine; on y a trouvé des monnaies d'or de Tibère. Au nord de Sterpigny, camp, monnaies romaines; dans les environs, au lieu dit „Steinman" ou „Tomballe", existait naguère une pyramide, surmontée d'une sorte de statue équestre qu'on apercevait à plusieurs lieues (groupe du cavalier et du géant?).

Chiny. Dans la forêt, camp romain.

Dampicourt (V). Plnsieurs villas. A Montquentin, poste d'observation des Romains, en 1876, on a découvert, dans un jardin, une pierre recouvrant un tombeau dans lequel se trouvaient des fragments d'ossements de femme et des tessons de poterie romaine.

Durbuy (M). Statuette de femme à cheval, monnaie de Constantin [13]).

Erneuville. Villa à Wiompont; cimetière.

Etalle. Station romaine.

Fauvillers. Fragments de statue. Hypocauste où des ossements calcinés étaient placés dans des loges de deux pieds de l:ng, cloisonnées de dalles d'ardoise. A Bodange, „castellum" communiquant à un pont sur la Sûre.

Flamierge (B). Camp? Champ de bataille? Ossements, débris d'armes; à Givry, ossements et monnaies; à Frenet, aqueduc; au lieu dit „la Hazé", objets antiques, poteries.

Freux, voy. *Remagne.*

Gérouville. „Temple d'Apollon", remplacé par un château fort; substructions, sculpturcs, monnaies; trépied, tige et cuiller en bronze; statuettes de Mars

12) Tandel, d'après Pertz, Mon. Germ. hist. (Scriptores, VIII, 479), fait remarquer qoe la *Cantatorium* de Saint-Hubert appelle Arloo „forteresse anx murailles rétrécies", ce qui appuie ma thèse relative à la „subpositio" des pierres mooomentales de l'époque romaine, sous les remparts des villes restreintes (Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol. XVI, p 681; XXVII, p. 57; XXVIII, p 30). Voici du reste le passage cité: „Videns abbas copiam magnorum lapidum in fundamentis veteris castelli (Aralsonis), nnno autem pro castelli *moenibus adbreviatis* . . ."

13) Qnant an sorplus des antlqnités trouvées en 1849, il s'y agit d'objets modernes: telles des oiches de forme ogivale, en terre cuite recouverte d'un verois vert, qui sont des briques de poêla, comme on en a fabriqué à Nureuberg.

et de Nehalennia [14]), monnaies „de Constance à Tetricus“ (lire l'inverse).

Grandhan (N). Tombes romaines creusées dans le schiste: monnaies, glaives.

Hachy. A Sampont, relai à mi-chemin entre Arlon et Etalle. Sur la colline de „Hunnenknepgen“, cimetière païen: vases en terre cuite avec cendres.

Halanzy. Monnaie d'Aurélien; tombeaux romains; substructions; tradition d'un passage souterrain conduisant à Messaucy. A Halbergy, petite éminence appelée „Tomm“; à proximité, on a trouvé, en 1856, une pierre de taille équarrie et excavée, dans laquelle était une urne avec cendres. Le château de Battincourt, détruit en 1167, était de construction romaine.

Hamipré (N). A Namoussart, vingt-quatre tombeaux, avec cendres humaines et un vase de la forme d'un pot à fleurs. A Marbay, substructions, meules à la main.

Hargimont Villa ou même château fort, à deux tours saillantes: tuiles à la marque H · A · M · L · X [15]); aqueduc, puits en entonnoir de treute pieds de profondeur. Au pied du Thier-Renault, plateau de terre rouge. A Chenehem, des tumulus; une petite voûte en pierres, sous laquelle se trouvaient une meule à la main et un vase empâté dans l'argile.

Harre (M). Substructions.

Harsin. Monnaies et un „temple romain“.

Hatrival. Bourgade romaine, deux cimetières (voir pour les détails: Ann. soc. archéol. d'Arlon, V, p. 331).

Heinsch (A). Ancien cimetière romain sur la hauteur; au pied de la côte, substructions; sur le versant oriental, pot de grès avec monnaies romaines. Au Hirtzenberg, poste militaire. A Freylange, ossements, vases, armes, monnaies. A Stockem, substructions importantes: grandes pierres de taille, chapiteau, fûts de colonne, monnaie de Théodose.

Hodister (M). Bourgade romaine; A Jupille, squelettes de haute stature avec armes, monnaies, urnes et autres objets de terre cuite. A Warizy, sorte de coffre avec vases de terre cuite.

Hollange (B). Etablissement important, salle de bains. Au Thier des Braulets, cimetière révélé par quelques grands tumulus: sépulcre de dalles sciées, renfermant un corps. A Malmaison, *mansio*, cimetière, plusieurs constructions romaines, dont une placée sur un roc escarpé, est séparée de l'autre partie de la montagne par un fossé taillé dans le roc. A Dompoint, armes et objets antiques.

Hompré (B). A Remoiville, établissement romain; plusieurs éminences présentant la configuration de tumulus romains.

Hondelange. Autel sous le maître-autel de l'église de Wolkrange [16]). Inscription.

Holton. Sur la rive droite de l'Ourte, camp romain considérable: briques, tuiles, tuyaux soudés, ossements, monnaies, boucles d'oreille, épingle à cheveux. A Werpin, au lieu dit Héblon, suite de constructions romaines détruites par incendie: bypocauste, petite balance en or, statuette id., coeur en bronze avec anse par derrière, broche id., épingles, agrafes; tumulus (dit „Tomballe“): couches d'ossements brûlés, gouttes de verre fondu de couleur verte, clous, tessons; au centre du tertre, restes d'un pieu qui a servi de jalon pour l'achever; à côté du tumulus, substructions avec tessons, fer à cinq pointes avec virole. Sur la rive gauche, a Brérenne, série pareille de constructions avec aqueduc. A Tihiémont, sur la roche de Menil, ruines d'un château antique qui ont „servi ensuite à faire un tumulus romain“, où ont été trouvés des vases avec ossements brûlés, une monnaie, des ustensiles en or et en bronze, un hameçon, des fers de lance et de flèche, des mors, une clef, un anneau de bronze avec caractères inconnus [17]). A Melreux, les déblais pour le chemin de fer ont mis au jour des poteries romaines à sujets de chasse, des corps humains incinérés, etc.

14) Cette attribution que rien ne justifie, date du temps où la découverte de plusieurs autels de cette déesse, à Domburg, avait attiré l'attention

15) N'est-ce pas la marque HAMSIT, si fréquemment trouvée, notamment dans la province de Namur?

16) C'est un des autels païens sur lesquels ont été superposés des autels chrétiens, comme à Berdorf: d'autres à Etbe, Latour, Messancy, Villers-sur-Semois.

17) Voy. Epoque primitive, *Marenne*, supra.

Houffalise. Monnaies d'Alexandre-Sevère et Gordien.

Izel. Station romaine. A Pin, vaste établissement romain avec tour: mosaïque (sur un fragment est représenté un casque), épées, poignards, ossements de grandes dimensions, urnes. Au Père Gy (ou Pergy), petits cubes blancs, rouges, bleus, d'une mosaïque; cercueil en plomb, urnes, vases en terre cuite, statuettes, monnaies, armes (qu'on a comparées à d'anciennes crémaillères). Dans la vallée de Lamouhine, briqueterie (moderne?).

Izier. Restes de plusieurs tumulus; tombes maçonnées recouvertes de dalles, avec squelettes.

Jamoigne. A Romponsel, substructions (d'une ladrerie?).

Lamorteau. Tombeaux romains, recouverts de dalles et constitués de cavités symétriques, contenant des urnes et monnaies romaines, données au Musée de Namur. Vestiges de constructions, tuiles, pierres taillées, monnaies, ossements humains.

Laroche (M). Tour romaine dont la base subsiste.

Latour (A). Sépultures romaines; sous le maître-autel de l'église, *ara* païenne [18]).

Lavacherie (N). Poteries romaines déposées au Musée de Bruxelles. Au lieu dit „le Jardin", tombes romaines, plusieurs contenant des épées ou des fers de lance rouillés. A „la Gottale", tombes alignées, comme creusées à la suite d'une bataille.

Limerlé (B). Une vingtaine de tumulus aux „Tomballes": deux ont été fouillés: dans l'un, longue épée; dans l'autre, lance. Autres „Tomballes", à Rouvroy: deux urnes cinéraires qui sont au Musée de Bastogne. Un tombeau fouillé en 1890, formé de dalles, contenant des urnes et un vase de terre brune avec guirlande sur le rebord. Substructions: bains, mosaïques, briques à dessins variés, colonnettes d'hypocauste, tessons, tarière de charpentier, gonds et pentures, traces d'incendie.

Longchamps (B). Mande-Saint-Etienne est considérée comme étant le Meduantum, station romaine. A Monaville, station ou camp des Romains: nombreux tumulus, monnaies romaines. A Hermer, substructions avec ustensiles (modernes?).

Longvilly (B). A Bourcy, substructions avec briques du double de celles d'aujourd'hui. A Moinet, substructions (anciennes?) [19]).

Mabompré (B). Dans l'église de Vellereux, pierre très antique, en forme de casque, servant de bénitier.

Marche. Dans les environs: cimetières avec urnes, quelquefois de simples cavités circulaires, creusées dans le schiste et remplies de cendres. Camp romain; „usine où l'on fabriquait des armes et des engins de guerre, ainsi que des poteries".

Marcourt (M). Cimetière romain avec bûcher en pierre et niches de 0^m 90 sur 0^m 45 „destinées à recevoir les cendres des morts", urnes, vases de terre cuite, monnaies.

Martelange (A). Vieux pont sur la Sûre, peut-être romain.

Meix-devant-Virton (V). Station romaine. Substructions, monnaie d'Antonin.

Messancy. Autels païens, dont une ara qui fut cachée sous le maître-autel de l'église [20]). A Clémency, antiquités diverses. Au „Roemersberg", camp romain (?).

Moircy. Voy. *Remagne.*

Mont-lez-Houffalise (B). Ruines, monnaies romaines et autres objets. A Sommerain, villa, monnaies de Gordien et Valentinien.

Morhet (B). Aqueduc romain. Au „Fay", substructions et monticules qu'on croit des tombeaux.

Musson (V). Tombes anciennes.

My (M). Au château, collection d'objets assez remarquables, notamment de monnaies trouvées dans les scories de My et d'Izier.

Nassogne. Substructions: fontaine murée, pavements en tuiles, vases, ferrailles, meules à la main, monnaies; tumulus en pierres. Nassonacum, sé-

18) Voy. supra, note 16

19) Un si grand nombre de villages ont été abandonnés, dans le Luxembourg, pendant la guerre de Trente ans, et à la suite d'une grande peste de la même époque, que l'on doit considérer comme romaines, les seules substructions où les résultats des fouilles permettent pareille attribution. Voy. Tandel, IV, p. 683 et 686, sur les nombreux villages du Luxembourg qui ont été abandonnés au XVIIe siècle.

20) Voy. la note 16.

jour de chasse de Valentinien Ier, lorsqu'il résidait à Trèves, paraît avoir été à quelque distance du village actuel, vers Jemelle, sur la rive droite de la Lhomme, au „Neufchâteau".

Nives (B). Hypocauste. En 1880, urnes funéraires.

Nobressart (A). Poste romain.

Noville (B). Substructions: Inscription [21]) en l'honneur du dieu *Enarabus*, nom rappelant celui d'*Intarabus*, connu par d'autres inscriptions de la Trévirie [22]); statuette de bronze, clous, fourchettes, cuillers, débris de mosaïque, tesson avec la marque *primvs*. Aux environs, pot de terre, recouvert d'une ardoise, renfermant 600 pièces de monnaie.

On. A Champlon-Famenne, des tumulus. Grotte anciennement habitée où, à côté d'objets d'autres époques, on a trouvé des poteries romaines et une quantité de monnaies neuves de Commode, Probus et Constantin, „probablement frappées dans la grotte même".

Ortho. Au Cheslain, fort romain avec tours carrées, dont on retrouve les fondations; débris de marbre, de briques, de tuiles, de fine poterie rouge, beaucoup d'ardoises, ornements en cuivre, clochettes en fer, meule.

Orval, voy. *Villers-devant-Orval*.

Poupehan (N). A Merluhan, pot de terre rempli de petites pièces de monnaie.

Pussemange (N). Fondations d'un château romain (?): on y a recueilli quelques pièces de monnaie.

Remagne (N). Camps romains. Une vaste enceinte en quadrilatère, fermée d'un fossé, avec parapet couronnant l'escarpement interne, occupait un vaste territoire des communes de Remagne et de Moircy, et s'étendait jusque Freux et Vesqueville.

Robelmont (V). Substructions, monnaies, débris de vases; aux environs, briques creuses.

Rulles. Tuiles avec lettres [23]) et dessins, substructions, débris de conduite d'eau, pavement de cailloux, chaux, briques et tuiles concassées.

Sainte-Cécile (V). Substructions avec briques très dures et de grandes dimensions, fondations à ciment d'une dureté extraordinaire, grande clef (romaine?). A la „Mer de Sang", vieilles pièces romaines, piques, clefs, „marmites", ustensiles, mosaïques. Le „Camp", considéré comme romain. Au „Champ des pierres", briques et tuiles.

Sainte-Marie-Chevigny. Station. Substructions: hypocauste, chapiteau corinthien, tuiles, ardoises, poteries en terre dite samienne et commune, pique, hache, ferrailles.

Sainte-Marie-Etalle. A Poncelle, station romaine, monnaies, débris.

Saint-Hubert. Dans l'église, pierres et colonnes provenant des remparts d'Arlon [24]).

Saint-Mard. A Majeroux et Vieux-Virton, substructions, inscriptions [25]) des milliers de médailles, sépultures, tombeaux formés de cinq tuiles; objets divers rassemblés dans la collection de l'ingénieur Clément Maus. Atelier de faux monnayeurs: creuset et moules pour pièces de Trajan, Faustine, Marc-Aurèle, Gordien; poteries: amphore avec la marque P · SAV; poterie sigillée, id. C · A · MN et OF AVHN.

Saint-Vincent, voy. *Bellefontaine*.

Samrée (M). A Bérimesnil, camp romain dit le „Cheslay": puits, fontaine avec mur de pierres posées verticalement et cimentées d'argile. Au

21) Korrbl., 1892, p 103, et 1893, p. 123, note 5, où est signalée une nouvelle inscription en l'honneur du dieu *Intarabus*, trouvée à Trèves. Je n'attache pas plus d'importance qu'il ne convient au „zuerst" de la dernière citation; mais je dois faire remarquer que j'étais en possession de l'inscription, publiée par moi, le 20 juin 1892, dans le journal de Liège, La Meuse, et qu'elle a été communiquée à autrui en vertu d'une autorisation sollicitée et obtenue de moi (Bull. des Comm. roy d'art et d'archéol., 1892, p 202).

22) Je pense bien qu'il y a identité entre *Enarabus* et *Intarabus*; mais je persiste à ne pas voir le monogramme (NT), entre la première syllabe et la seconde de l'inscription de Noville: la lettre T est répétée plusieurs fois dans l'inscription, et la barre horizontale y est chaque fois très marquée, ce qui n'est pas au prétendu monogramme. (Vérification faite au Musée de Bruxelles, où l'inscription est recueillie et a été malheureusement fort maltraitée, malgré les recommandations de la Commission de surveillance dont je fais partie.)

23) Une lettre au Bourgmestre pour obtenir les inscriptions indiquées, en 1877, par l'instituteur communal, est restée sans réponse satisfaisante.

24) Voy. note 12.

25) Quant à l'inscription en l'honneur de Junon, etc. qui est au Musée de Bruxelles et que d'aucuns persistent à attribuer à Vieux-Virton, elle provient de Vieuxbach, près de Brohl, sur le Rhin.

„Saceux“, constructions alignées des deux côtés d'un chemin, contenant des monnaies et des cendres bnmaines.

Sensenruth (N). L'église passe ponr avoir été bâtie sur l'emplacement d'un temple païen; dans l'un des murs, tête de divinité.

Soy. Tombeaux romains creusés dans le schiste. A Biron, au lieu dit „Tombeux“, armes et antres objets romains.

Straimont (N). An „Chasselet“, château romain (?), dont on a retrouvé des fondations.

Suxy. Des tumulns d'assez fortes dimensions: dans l'un d'eux, quelques pierres plates et une épée.

Tavigny (B). Substructions avec dallage et ciment. Aux „Tomballes“, dans une éminence assez considérable; débris d'armes et d'urnes cinéraires.

Tenneville. Villas romaines: four à chaux, ossements d'animaux. Au „Champ de la Tombe“, sépultures romaines.

Termes (V). Substructions romaines.

Thiaumont. Coupe en verre coloré d'un travail remarquable, deux chaînettes en bronze, anse de coffre, six anneaux, cuiller, clou, un devant de serrure en bronze. Près d'une: source portant le nom de „Heidenbrunnen“ (source des païens), on a tronvé, en 1868, un hypocauste, des briques, deux monnaies dont nne de Constantin. A Liscbert, lampe funéraire et pierre provenant d'un cimetière romain, godet avec empreinte, gobelet sans pied en verre, quatre grandes urnes. En 1847, près de Liscbert, on a découvert au lieu dit „op der Tomm“, un cimetière: objets déposés au Musée de Liège, entre autres une botte de plomb „qui servait à porter l'eau dans le bain“. Dans le mur du cimetière, tête de divinité païenne; non loin, villa romaine. A Liscbert, inscription.

Tintange. A Warnach, établissement important, qn'on croit avoir été une tour d'observation, puits etc.

Tintigny. Plusieurs établissements romains: bains, tuiles, briques, poteries, anneaux, ustensiles agricoles, monnaies, fioles de verre. Aux „Clairs-chênes“, poteries.

Toernich (A). A Udange, château romain, puits. Au „Bourg“, oppidum (?).

Tohogne. Substructions, plat en bronze, haches. Aux „Tombeaux“, nrnes cinéraires, épées, monnaies romaines. Plat en bronze, baches [26]).

Tontelange (A). Substructions et monnaies romaines, tronvées il y a quelques années.

Torgny. Tumulus, immense ossuaire; plusiers tombeaux romains: urnes et fibules.

Vance. Camp. A Chantemelle, deux tumulus, dont l'un a produit des vases, anneaux de cuivre et cendres; à Villers-Tortru, épées et monnaies.

Vesqueville. Des tumulus; urnes funéraires, poteries, monnaies, broches, vases, partie de bache, le tout trouvé presque à la surface, entre des pierres formant un caveau carré. De plus, nn „columbarium“. Voy. Remagne.

Vielsalm (B). A Salmchâteau, substructions, nombreuses meules en poudingue gédinien, de carrières locales „qui probablement approvisionnaient les Romains“ [27]).

Villance. Plusienrs villas, détruites par incendie. Vaste cimetière romain.

Villers-devant-Orval. Poste d'observation romain: débris d'armes, médailles dont une de Marc-Aurèle.

Villers-la-Bonne-Eau (B). Etablissement romain à Liverchamps.

Villers-la-Loue. Villa agricole, tuiles et briques.

Villers-sur-Semois. Le maître-autel de l'église est superposé à un autel païen [28]).

Waha. L'église a été bâtie sur des ruines romaines. A Champlon-Famenne, des tumulus.

Wardin (B). On y voyait encore, il y a quelques années, des vestiges d'un château que d'anciens écrits font remonter aux Romains.

Wibrin (B). A Filly, substructions: ornements en bronze de baudrier, bouton id., anneaux, marteau.

Witry (N). Lors de la construction de l'église de Volaiville, on a trouvé des médailles, une urne, nn bassin (bain?), contenant plusieurs vases de poterie à dessins distingués; un aqueduc aboutissait à ce bassin.

---

26) A Warre (dépendance de Tohogne), on anrait, d'après les Jahrb. de Bonn, XI, p. 42, tronvé des nrnes et 70 monnaies romaines. N'y a-t-il pas confnsion avec le village de Harre (voy. snpra)?

27) M. l'avocat Jottrand a pnblié un travail déjà signalé dans le „Westd. Zeitschrift“ 1895, p. 418.

28) Voy. note 16.

Ajoutons la trouvaille de 600 pièces de cuivre du temps de Postume, à *Bettborn* (Gr. D.).

Epoque franke.

Van Dessel indique comme ayant révélé des antiquités frankes: Beausaint, Hotton, Izier, Marche, Sainte-Marie-Chevigny, Soy.

Tandel fait connaître quelques endroits portant le nom de „cella“ ou „Monsty“ qui, d'après les archéologues du Luxembourg, seraient de petites basiliques des premiers temps chrétiens, encore construites à la romaine, dans les localités suivantes: Anlier, On (en quatre endroits et dans des communes voisines), Tintigny.

Enfin on possède les renseignements suivants sur l'époque franke, où sont comprises les sépultures à inhumation, avec armes, etc., sans objets de l'époque romaine.

Assenois. Tombeaux de l'époque franke.

Bihain (B). Tiers de sol d'or mérovingien.

Etalle. Sépultures avec cadavres, armes, urnes, bracelets, monnaies; pierre tombale sans inscription, recouvrant des ossements et une grande et lourde épée.

Guirsch (A). Substructions qu'on rapporte aux temps mérovingiens.

Halanzy. Tombeaux franks (voy. époque romaine). En 1808, on a trouvé un magnifique sarcophage en pierre, en forme de cercueil, renfermant les restes d'un corps et des armes.

Harsin. Sépultures et armes frankes.

Hotton. Squelettes „entourés de symboles guerriers“. Sépulture double: au col de l'homme, collier en grains céramiques; de la femme, id. d'ambre rouge.

Marche. Sépultures frankes.

Moircy (N). A Boncenne, neuf caveaux murés, recouverts d'une dalle immense, et contenant des restes de cadavre (sépulture franke?).

Musson. A proximité, on a trouvé, à Gorcy (France), un cimetière frank et des sépultures murées, contenant un ou plusieurs squelettes, scramasaxe, couteau, fibules, agrafes de ceinturon, perles de collier, anneau avec chaton en pierre bleue, boutons, vases en poterie, dont un avec ornements à la roulette.

Robelmont. Sépultures de deux guerriers: fer de lance, boucle de ceinturon, coupe et cruche en grès, couleur de cendre rouillée; autre sépulture: ossements avec lance, monnaies et vases.

Sainte-Marie-Etalle. Tombe franke, reconstituée au Musée d'Arlon.

Sohier (N). Sur la colline de la Vieille-Eglise“, cimetières francs, explorés en 1885, par la société archéologique de Namur: douze sépultures dont deux contenant des coutelas, des boucles en fer et en bronze, des fiches, des broches, des colliers, des silex.

Soy. Tombes de six pieds sur quatre, creusées dans le schiste à trois ou quatre pieds de profondeur: il y a toujours, à côté des ossements, des armes, entre autres un poignard à boucle, boule de plomb, recouverte de fer, avec un anneau au gros bout (cassetête?), une „bayonnette“ [29]) fort longue avec douille droite et une bague, arme qui s'adaptait à une hampe; dans une tombe, deux squelettes: quatre pierres en croix étaient placées sur la terre qui recouvrait les corps.

Tohogne. A Verlaine, lieu dit „Tombeux“ caveaux murés, couverts de larges dalles, avec squelettes de haute stature (franks?).

Villers-la-Loue, cimetière frank à tombes dallées, ossements, scramasaxes, pointes de framée et de javeline, poignées de boucliers et boucles, de ceinture, finement filigranées d'or et d'argent. Le produit des fouilles effectuées en 1875, a été déposé au Musée de Bruxelles.

Wellin (N). A Froidlieu, sépultures frankes, renfermant des haches et un mobilier abondant.

Epoque moderne.

Par la même raison que ci-dessus (fin de la 1re partie), je supprime ici tout ce qui concerne la partie postérieure au moyen âge, comme présentant un intérêt beaucoup moindre, au point de vue de l'histoire et de l'art, pour les contrées extra-luxembourgeoises.

P.S. Que je termine par l'annonce d'une trouvaille toute récente (Gazette numismatique du 1er octobre 1896): A deux kilomètres du château de Rollé (à Longchamps), on a trouvé

29) Conf. supra: Epoque primitive, Hotton.

une série de 381 monnaies, d'Elagabale à Postume, parmi lesquelles 2 d'Otacilie, 2 d'Etruscille, 14 de Salonine; on a découvert en outre des substructions romaines et des objets divers „dont la nomenclature serait trop longue". Les travaux ont été arrêtés.

Dernier détail que je lis dans „La Meuse" du 1er novembre 1896: „Depuis un bon mois déjà, la societé archéologique de Bruxelles fait faire des fouilles aux environs de Marche. A Champlon, plusieurs tumulus romains ont été découverts. Les recherches sont poussées activement, à Marche, au lieu dit „Fond des Vaux". On a mis récemment à jour des crânes bumains et de grandes excavations en forme de chambres. Les recherches continuent."

Recensionen.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Dritter Band. III. Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuss, im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben vom Provinzialkonservator Dr. Paul Clemen, Düsseldorf, L. Schwann, 1895. — Angezeigt von Prof. Dr. Paul Lehfeldt in Berlin.

Das vorliegende Heft, mit welchem sich die rbeinische Denkmäler-Aufzeichnnng allmählicb dem südwestlichen Ende des Regierungsbezirkes Düsseldorf nähert[1]), bat seine Hauptbedeutung in der Stadt Neuss, neben deren Münster die anderen Bauten und Kunstdenkmäler des Landes zurücktreten. Zum Teil liegt dies nicht an der Bedentung der anderen Bauten selbst, sondern an deren ungünstiger Erhaltung. Schon die Römer hatten hier nm die Mitte des 1. Jabrhunderts n. Cbr. ihr festestes Standlager zwiscben Köln und Xanten an der Grenze zwiscben Sigambern und Ubiern errichtet. Zwischen den jetzigen Orten Neuss und Grimlingbausen liegend, ist es seit dem Jahre 1887 allmählich in seiner Grundriss-Anlage aufgedeckt worden, musste jedoch in den einzelnen Teilen nach ihrer Vermessnng immer wieder zugeworfen werden, da die Liegenschaften nur für knrze Zeit gepachtet werden konnten. Innerhalb der mit Türmen bewehrten Mauer fanden sich das Hauptgehäude (Praetorium), westlich davon ein zweites Wobngehäude von mächtiger Ausdehnung, sowie Kasernen und andere Baulicbkeiten, Wege und das weit verzweigte Kanalnetz. Bei Grimlinghausen sind Fundamente eines Zwischenkastells nebst Wachtturm ausgegraben worden. Das in Neuss selbst befindliche und die Grundlage der Stadt bildende Kastell Novaesium ist ebenfalls mit einiger Wahrscheinlichkeit 1879 festgestellt; fast im ganzen Stadtgebiet werden Römergräber entdeckt. Ebenso an verschiedenen Stellen fränkische Gräber. — Seit 355 vordringend, baben die Franken zu Ende des 4. Jahrbunderts bier festen Fuss gefasst und bildeten hier den Gan, der nacb dem im heutigen Neusser Kreis gelegenen Orte Nievenbeim benannt wurde; doch haben sich in Nievenheim selbst keine fränkischen

1) Vgl. Westd. Ztschr. XI (1892) S. 75 ff.; XII (1893) S. 91 ff.; XIV (1895) S. 305 ff. und S. 354 ff.

Altertümer gefunden. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts entstand in Neuss ein königlicher Salhof, dessen Stelle dann die erzbischöfliche Burg einnahm, und eine geistliche Stiftung, eine der ältesten Pfarreien der Kölner Diözese, bald der Sitz eines weitumfassenden Archidiakonates.

In dem ganzen Gebiet entfaltete sich in der Zeit der romanischen Kunst eine rege Bauthätigkeit. Die älteste Kirche des Kreises ist die zu Gohr, eine flachgedeckte, dreischiffige Pfeilerbasilika, kunstgeschichtlich merkwürdig durch den geradlinig geschlossenen Chor. Der bedeutendste Bau des 12. Jahrhunderts ist die Prämonstratenserkirche zu Knechtsteden, dreischiffig, streng nach dem sogenannten gebundenen System mit quadratischen Jochen der Seitenschiffe durchgeführt, über diesen Teilen mit Kreuzgewölben versehen, welche abwechselnd auf Hauptpfeilern mit Diensten und auf Säulen ruhen. Diesen Stützenwechsel („Echternacher System") führt Clemen auf obersächsische Einflüsse, bezw. den Mutter-Ort der deutschen Prämonstratenserklöster, Magdeburg zurück; doch möchte ich geltend machen, dass die Echternacher Kirche von 1031 wesentlich älter ist, als die bekannten sächsischen Bauten mit Ausnahme des (übrigens in seiner Altersbestimmung 961 sehr zweifelhaften) Gernrode, auch von einer Gruppe gleichzeitiger und gleichartiger, in den Details dem sächsischen Einfluss widersprechender Bauten Lothringens umgeben ist (vgl. Dohme, Deutsche Baukunst S. 53), dass der Stifter des Prämonstratenserordens aus Xanten stammte und dass er erst 1126 nach Magdeburg kam. Die Kirche zu Knechtsteden hat zwei Chöre, westlich eine einfache, romanische Apsis, östlich hinter einem breiten in interessanter Weise mit Kuppeln bedeckten Querhaus und ebenso überdeckten Chor-Rechteck den gotisch umgebauten Halbachteck-Schluss. Bei ernster Ausbildung gewinnt die Kirche Leben durch die Bereicherung der Ostpartie mit den im Kriege von 1474 zerstörten, jetzt aber wieder in der Herstellung befindlichen Querhaus-Apsiden, durch die Osttürme und den Vierungsturm, das Südportal und die zierlichen Kapitelle und sonstige Details; von diesen Kunstformen bringt Clemen hübsche Abbildungen nebst dem Grundriss, Schnitten und Ansichten. Im Innern der Kirche waren die Wände und Gewölbe geputzt, doch die aus Haustein gefertigten Gliederungen bemalt oder vielmehr gefärbt. Die genügend erhaltene Färbung giebt ein gutes Beispiel von dem Dekorations-Geschmack des 12. Jahrhunderts. Basen und Schäfte der Säulen waren rot, die Kapitelle und Kämpfer im Langbaus blau, die Würfelkapitelle in den Flächen-Verzierungen und einrahmenden Stäben gelb (golden), in dem gebogenen Teil blau, zum Teil mit symmetrischen Blumen und Ranken in den Flächen bemalt; die obere Deckplatte gelb (golden), ebenso die ornamentierten Vierungspfeiler-Kapitelle gelb auf schwarzem Grunde,; das Gurtgesims mit vergoldeter oberer Platte und mit dunkelblauem, mit gelben Ranken bemaltem Rundstab darunter. Figürliche Wandgemälde finden sich in der Westapsis (Lichtdruck und Antotypie bei Clemen), nämlich unten zwischen den Fenstern elf Apostel, oben in der Halbkuppel Christus auf dem Regenbogen in der Mandorla sitzend, von dem kleinfigurigen Stifter (Christianus, entwerfender Baumeister der Kirche, zwischen 1138 und 1150) angebetet, von den Evangelisten-Abzeichen umgeben, während zu den Seiten Petrus und Paulus stehen; sie sind ganz im Bann des starren Archa-

ismus, teils byzantinischer Tradition, teils kalligraphischen Miniaturenstils befangen, ein Zeugnis mehr von der späten Entwickelung der bildenden Kunst im Vergleich zur Baukunst.

Die ausgehende romanische Baukunst fand ihre grossartigste und selbständigste Entwickelung am Niederrhein zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Neuss, wo das seit 1050 mit den Reliquien des heiligen Quirinus begabte Stift durch Meister Wolbero eine neue weitberühmte Kirche erhielt. Bekannt ist sie in der Kunstgeschichte namentlich durch ihre Fächerfenster und ihre überreiche, fast spielende Dekoration mit Bogenstellungen, Blendgallerieen und Friesen; doch ist dies nur ein Teil ihres Kunstcharakters. Der Baumeister musste sich an gegebene Teile älterer Bauten des 9. und 11. Jahrhunderts (so besonders der Krypta) anschliessen, so dass das Langhaus zwar dem gebundenen System folgte, doch in allen Jochen im Grundriss unregelmässig wurde, ohne dass dies den Eindruck störend beeinflusste; er schloss sich der kölnischen Dreiconchen-Anordnung an, doch machte er die Rundungen flacher, so dass sie sich weniger vom Gesamtgrundriss loslösen und mehr die Vierung umkränzen. Er strebte schliesslich mit allen reichen Details nach einer weithin wirkenden, malerischen Erscheinung, die er durch den Aufbau mit den Türmen, besonders durch den mächtigen Westturm zu gesteigertem Ausdruck brachte. Clemen giebt zu der eingehenden Beschreibung eine reizvolle Ansicht der Westfront, eine Südansicht mit rekonstruiert gedachten hohen Helmen (auf dem Vierungsturm statt der barocken Kuppel und auf dem Westturm statt des modernen Zeltdaches), den Grundriss, Schnitte, eine Innenansicht nach Ost (Lichtdruck), Details, sowie ein Stück der Südfront und des Krypta-Innern, diese beiden in Autotypieen nach den herrlichen Messbild-Aufnahmen von Meydenbauer.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die Stadt durch Erzbischof Konrad von Hochstaden befestigt. Trotz der mancherlei Zerstörungen und Neubefestigungen, besonders 1474, 1580 und 1671, und der Abtragungen in unserm Jahrhundert sind einige Türme erhalten, im unteren Teil aus romanischer, im oberen aus gotischer Zeit. Am hervorragendsten ist das Oberthor, an der Aussenfront mit reich profiliertem Spitzbogen-Portal und Heiligenblende (mit Madonna) darüber, von zwei vortretenden Rundtürmen eingefasst, oben mit Spitzbogen-Friesen und hohen Dächern abgeschlossen, leider durch ein anstossendes Fabrikgebäude entstellt; an der Stadtseite vereinfacht mit rundbogigem Portal, mit einem vortretenden Treppenturm versehen, den ein Schweifdach deckt.

In den folgenden Zeiten tritt das Gebiet von Neuss künstlerisch zurück. Politische Ereignisse waren der Grund. Die zu selbständig gewordene Stadt geriet mit ihren Herren, den Erzbischöfen von Köln in Zwistigkeiten. Eine Folge derselben war freilich auch Ursache einer grösseren baulichen Unternehmung. Um die Stadt zu demütigen verlangte Erzbischof Friedrich von Saarwerden 1372 den Rheinzoll von Neuss nach dem zwar schon 1290 vom Erzstift befestigten, doch unbedeutend gebliebenen Zons. Er erhob diesen Ort zur Stadt und schuf hier eine gewaltige Burg- und Festungs-Anlage. Ihre Bedeutung schwand zwar durch die Veränderung des Rheinlaufes und die Aufhebung des Rheinzolles, ist uns aber durch Einheitlichkeit und ver-

hältnismässig gute Erhaltung wertvoll. Die Stadtbefestigung bildete ein annähernd regelmässiges Rechteck, dessen längere Ostseite die dem Rhein zugekehrte war. Auf der Nord-, West- und Südseite hängen auf den Mauern, nach aussen malerisch vorgekragt, kleine Wachthäuser; an der Ostseite ruhen zwei in das Achteck übergeführte Wartürme auf Pfeilerstücken, die innen und aussen die Mauer verstärken; an der Nordost-Ecke erhebt sich ein mächtiger quadratischer Rheinturm sechs Geschosse hoch, mit einiger baulichen Ausbildung, auch etwas Skulpturenschmuck. Thore mit gezinnten Rundtürmen, und ein der Südseite vorgelegter Zwinger, vollendeten die Befestigung der Stadt, in deren Südost-Ecke, zugänglich durch einen weit vortretenden und prächtigen Thorhau, sich das Schloss Friedestrom erhebt. Dies nimmt nahezu ein Fünftel der ganzen Stadt ein, ist nach derselben zu wiederum durch kräftige Mauern mit einem hohen Rundturm abgeschlossen. Es war eine kleine Burg mit Graben und Vorburg, ist jedoch bis auf ein inneres Thor mit Turm und einige Mauern zerstört. Der Zwiespalt zwischen Neuss und dem Erzstift führte schliesslich 1474 zu dem Kriege mit Karl dem Kühnen von Burgund, in welchem Neuss zwar den Feinden während einer fast ein Jahr dauernden Belagerung mutvoll widerstand, aber, wie das umliegende Gebiet, schwer geschädigt und verwüstet ward.

Erst im Anfang des 16. Jahrhunderts begann ein neuer Aufschwung. Aus der Periode desselben haben sich einige schmuckvollere Häuser in der Stadt Neuss erhalten, so das Kaufhaus von 1549, das Vogthaus von 1597, einige Häuser aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (Abbildung bei Clemen), dann das an Stelle älterer Stadthäuser (besonders eines aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts) 1634 begonnene städtische Rathaus mit palladianisch durch die zwei Obergeschosse geführten Pilastern und mit Giebeln und Türmen am Dach. — Ausserhalb der Hauptortes ist in Glehn Schloss Fleckenhaus von 1560 ein interessanter Backsteinbau mit Haustein-Verkleidung in den Formen der holländischen Renaissance, ausgezeichnet durch die reiche plastische Verzierung und den rund heraustretenden Turm auf der einen Schmalseite, dem viereckig vortretenden Treppenturm nebst Freitreppe auf der gegenüberliegenden Seite. In Niederdonk befindet sich in der Kirche ein hervorragendes Werk der Malerei von 1538, ein Dreiflügelbild: in der Mitte Maria mit dem Kind und dem knieenden heiligen Bernhard, dem die heilige Jungfrau aus ihrer Brust Milch entgegenspritzt, vor einer verzierten Brüstung und architektonisch belebter Berglandschaft, auf den Flügeln innen, wo Brüstung und Hintergrund weiter geführt sind, links die knieende Dorothea und im Hintergrund Johannes auf Pathmos, rechts Barbara und im Hintergrund die Legende des Kaisers Augustus mit der Sibylle, auf den Flügeln aussen die schmerzensreiche Maria mit dem Schwert in der Brust und der knieende Stifter Abt Ingenrag von Hüls vor einer einfacheren Brüstung und einer Hintergrundslandschaft, in welcher eine Stadt mit Bergschloss und ein anderer Bau deutlich veranschaulicht sind. Das Ölgemälde ist in der Art des Kornelis Engelbrechtsen gemalt, etwas steif in den Bewegungen, aber von fester, sicherer Zeichnung, offenbar reicher Farbengebung, mit sichtlicher Freude an Kostümstudien, architektonischem Beiwerk und Renaissance-Ornamenten. Es ist das einzige Tafelgemälde des Kreises, das der Wiedergabe durch Lichtdruck wert erschien.

Allein der hier angedeutete Aufschwung war nur von kurzer Dauer. Schon unterbrochen durch den truchsessischen Krieg, in dem Neuss 1585 von den Anhängern des Truchsess erobert, 1586 von den Spaniern wiedererobert, geplündert und durch Feuer verwüstet wurde, ward die gedeihliche Entwickelung ganz vernichtet durch die folgenden Kriege, den dreissigjährigen (besonders seit 1642), den Krieg Frankreichs mit Holland und den spanischen Erbfolgekrieg, in welchen beiden der Kurfürst von Köln der Bundesgenosse des Königs Louis XIV. war. Zeugnisse etwas besserer Bauthätigkeit während dieser Zeiten sind nur einige Herrenhäuser, so dasjenige zu Dykhof mit barockem Portal, Giebeln und Turm von 1666, Haus Lauvenburg in Kaarst mit flottem Freitreppen- und Erckerbau von 1673, die Abtei Eppinghoven mit Säulenportal und mit Fenstern im Aufsatz darüber, von 1695. Neuss selbst war eine einfache Landstadt geworden.

Nach der Zerstörung des Kurfürstentums Köln und der Aufrichtung der französischen Herrschaft 1794, nach deren Beseitigung 1814 und der Übernahme durch Preussen 1816 ging das Gebiet einer ruhigeren Entwickelung und neuer Blüte entgegen. So schliesse ich diesen Bericht über die vorliegende, den vorigen gleich sorgsam durchgeführte Veröffentlichung mit dem Hinweis auf die städtische und die private Sammler-Thätigkeit der neuesten Zeit, die auch in Neuss fruchtbaren Boden gefunden hat.

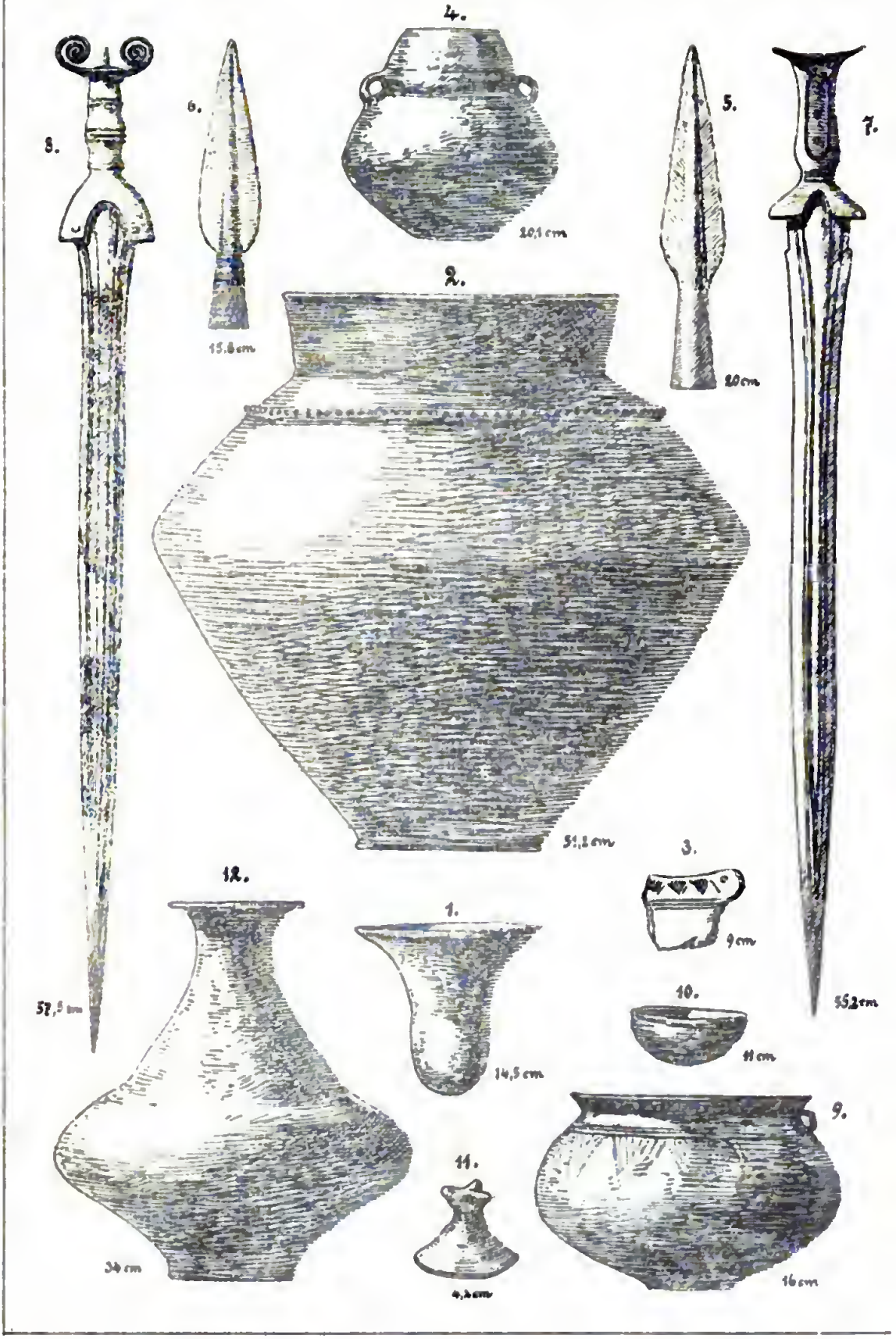
4.
8.
6.
5.
7.
20,1 cm
15,8 cm
20 cm
2.
51,2 cm
3.
12.
1.
9 cm
10.
57,5 cm
14,5 cm
55,2 cm
11 cm
9.
11.
34 cm
16 cm
4,5 cm

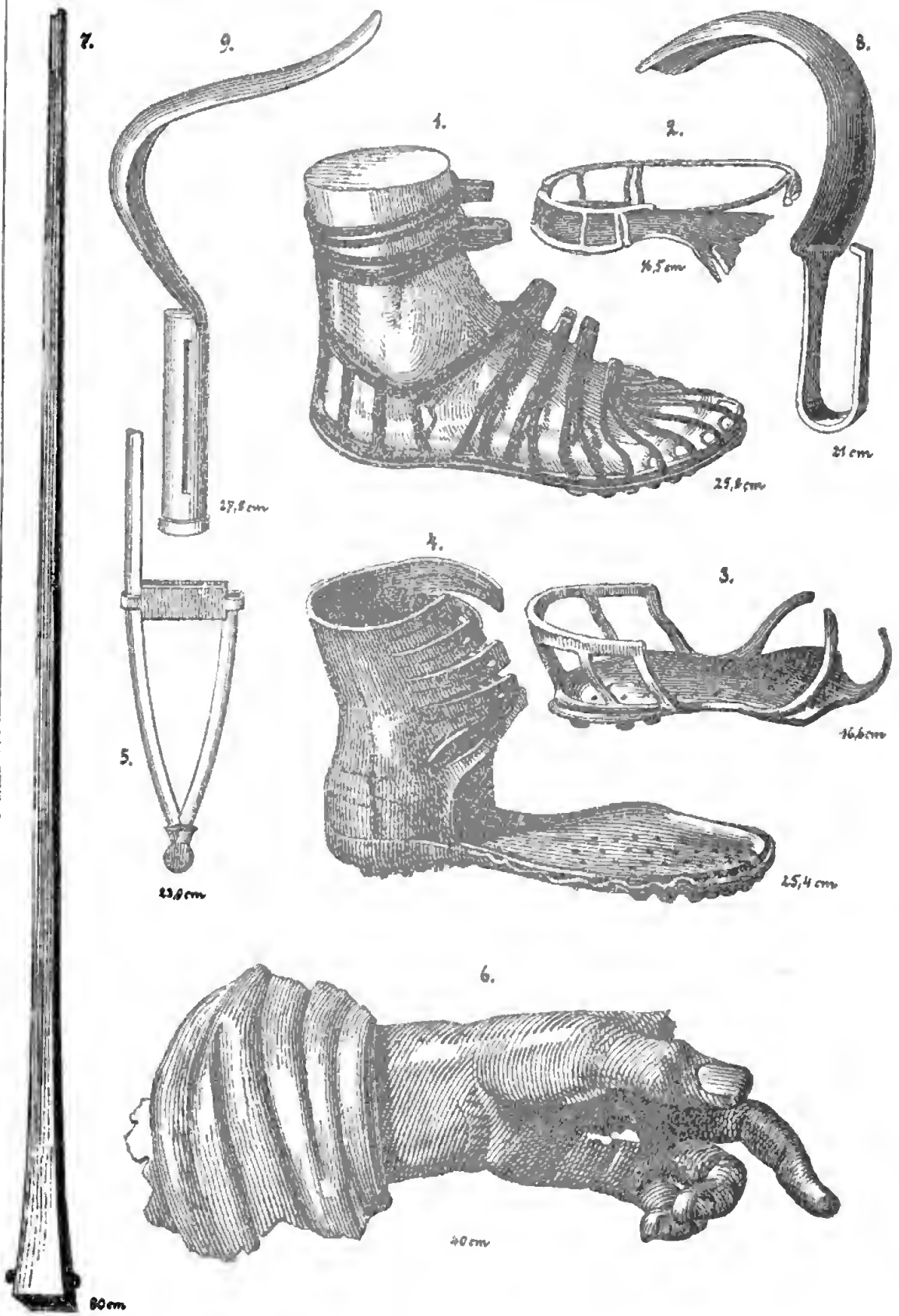
7.
9.
8.
1.
2.
14,5 cm
21 cm
25,8 cm
27,8 cm
4.
3.
16,6 cm
5.
23,8 cm
25,4 cm
6.
40 cm
80 cm

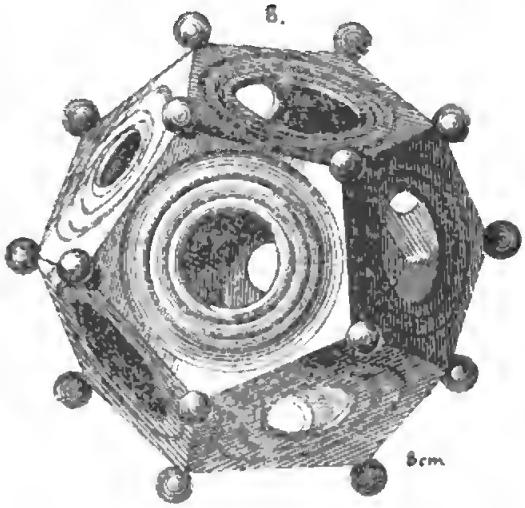

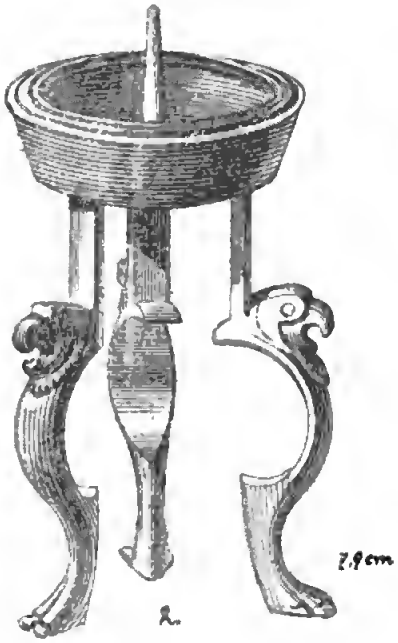

Digitized by Google

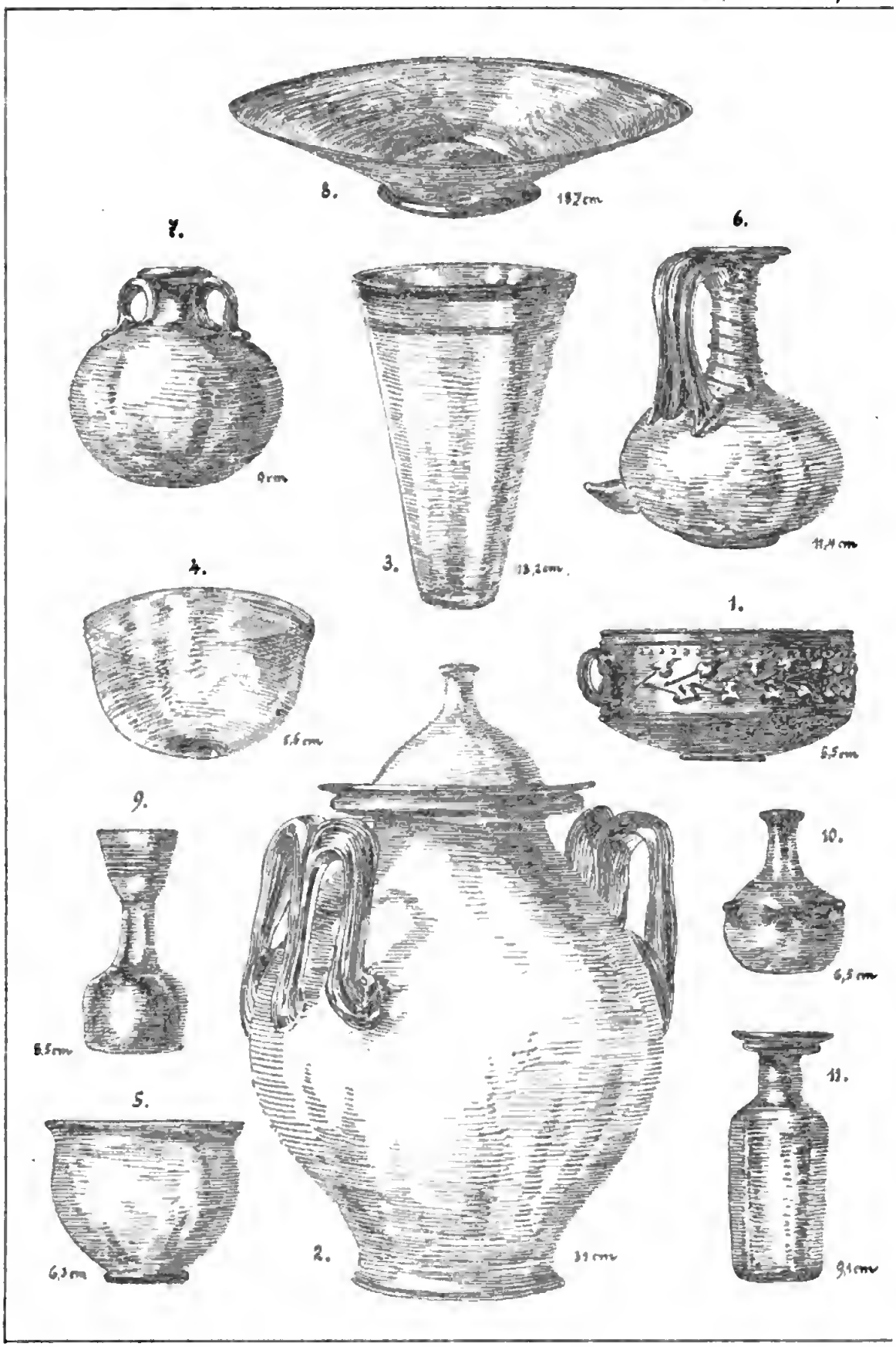
8.
18,7 cm
7.
9 cm
6.
11,4 cm
3.
13,2 cm
4.
6,6 cm
1.
6,5 cm
9.
8,5 cm
10.
6,5 cm
5.
6,3 cm
2.
11.
9,1 cm

1.
9.
11.
6.
10.
2.
4.
3.
7.
8.
5.

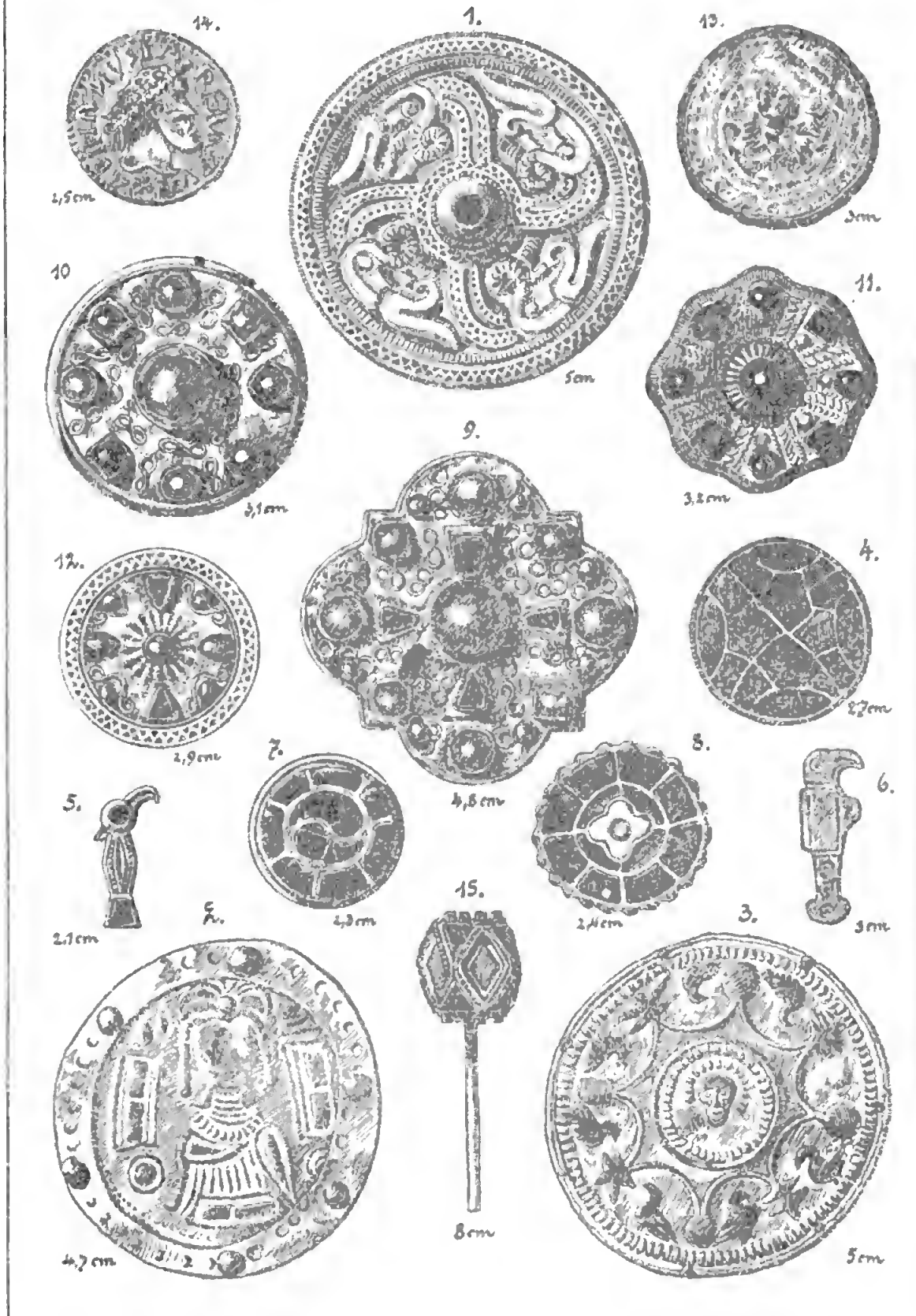

Digitized by Google

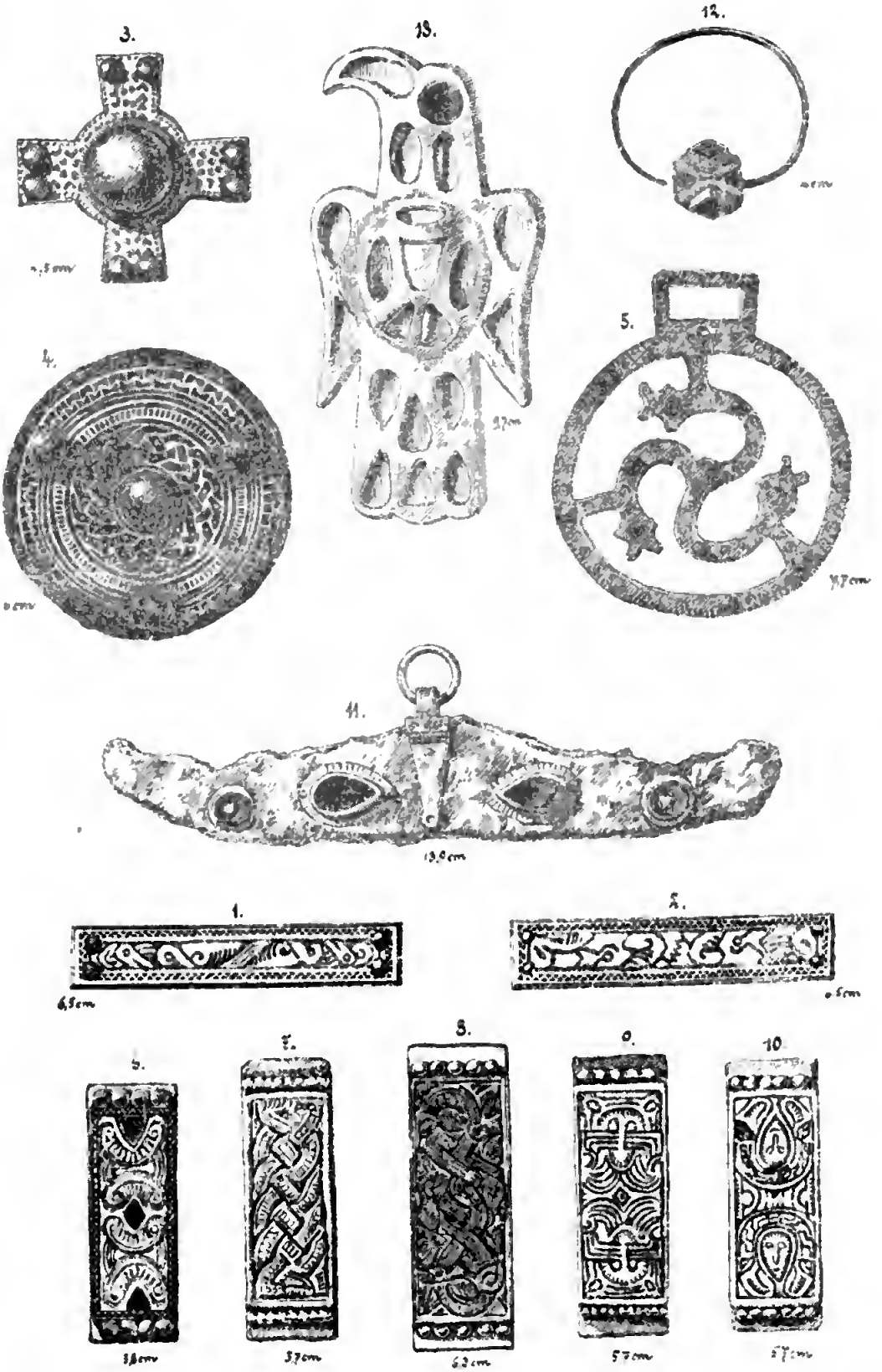
3.
13.
12.
4.
5.
11.
1.
2.
6.
7.
8.
9.
10.

Digitized by Google

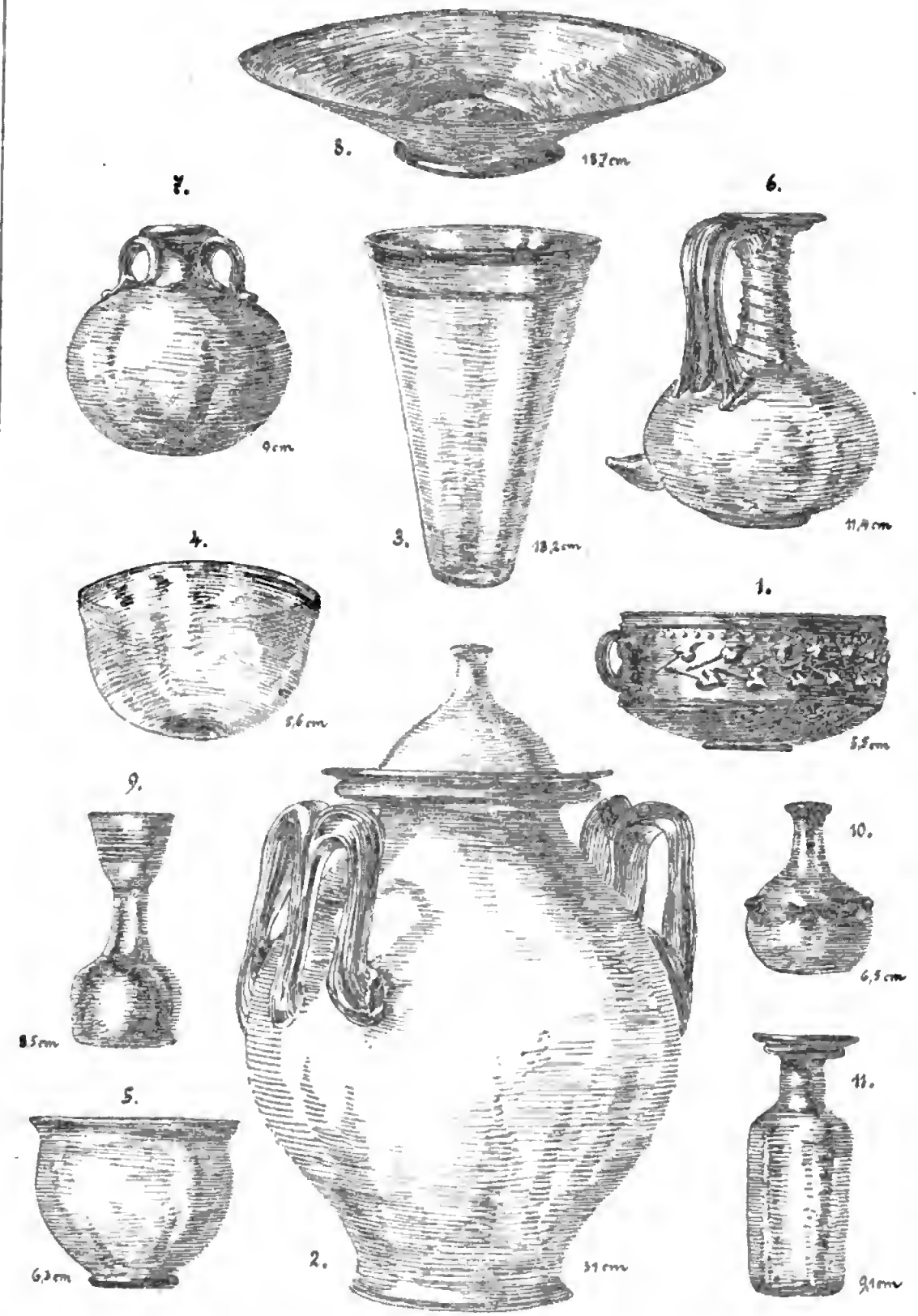

Digitized by Google

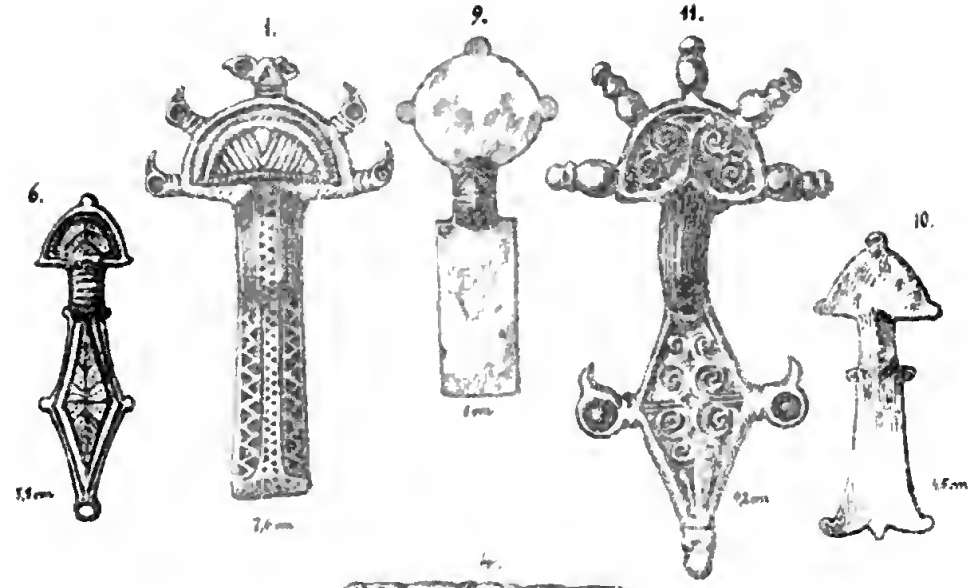

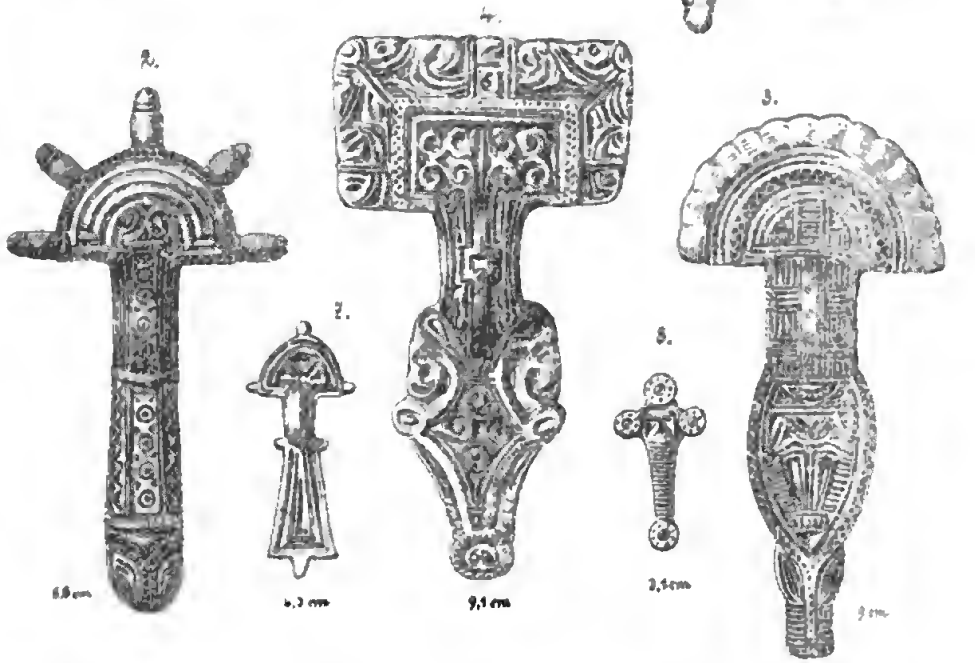

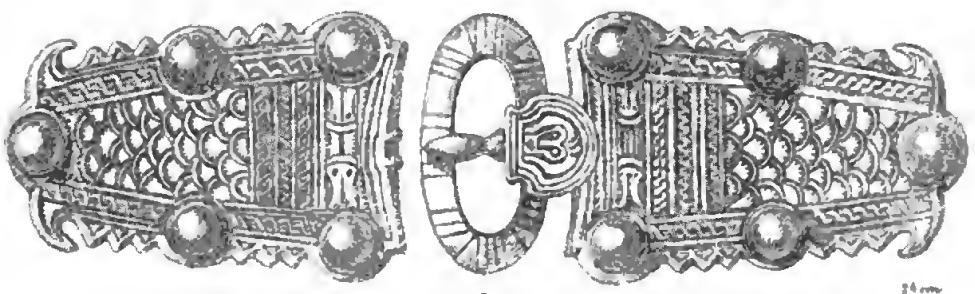

5.

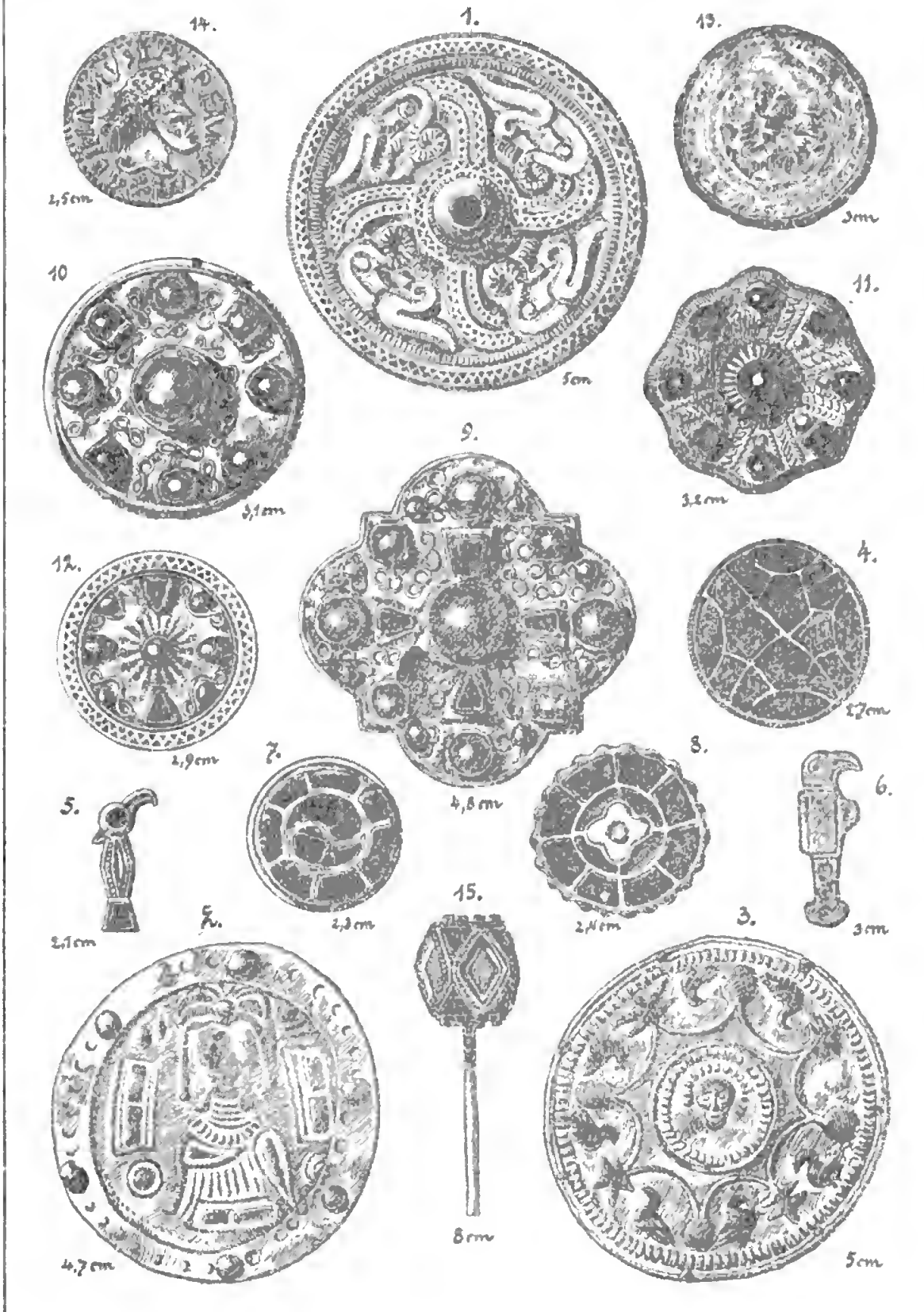
14.
2,5cm
1.
5cm
13.
3mm
10
5,1mm
11.
3,2mm
9.
4,8mm
12.
2,9cm
4.
2,7cm
7.
2,3cm
8.
2,4cm
6.
3cm
5.
2,1cm
2.
4,7cm
15.
8mm
3.
5cm

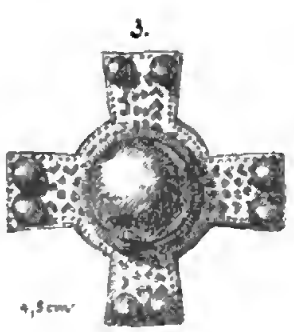

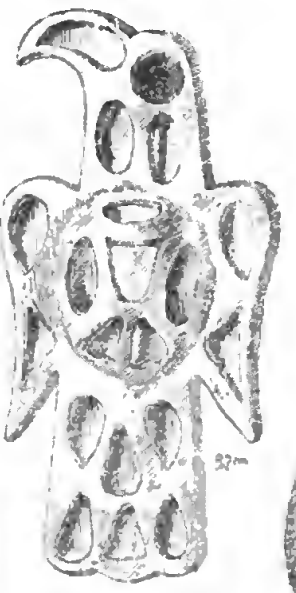

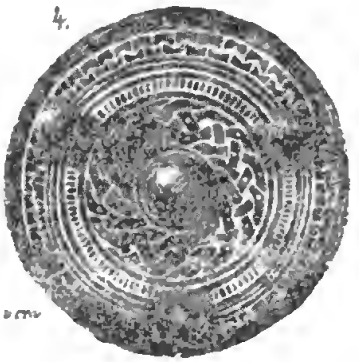

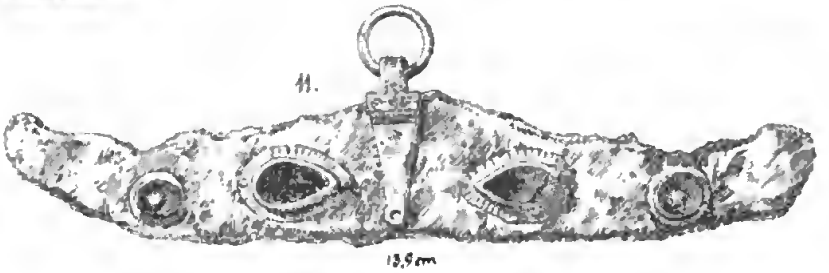

Digitized by Google

Digitized by Google

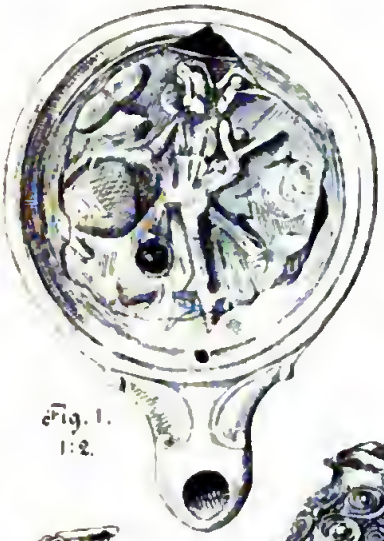

Fig. 1.
1:2.

Fig. 2.
1:2.

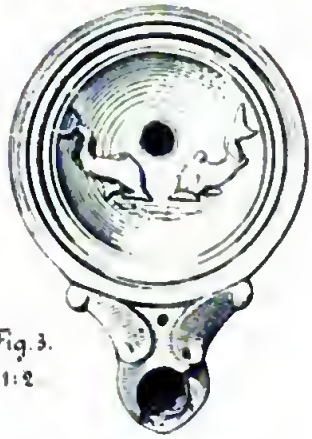

Fig. 3.
1:2

Fig. 4a.
1:1.

Fig. 4b.
1:1.

Fig. 5.
1:6.

Fig. 7
1:4.

Fig. 6.
1:6.

Fig. 8.
1:8.

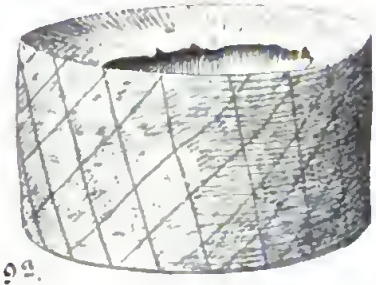

Fig. 9a.
1:8.

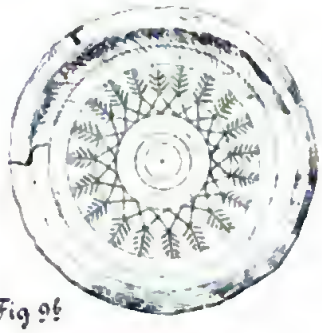

Fig 9b
1:8.

Fig. 10.
1:2.

Fig. 11.
1:4.

Fig. 12.
1:2.

Fig. 13.
1:4.

Trier, Provinzialmuseum.

Gez. von A. Hertz, Mus. Assist

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archivar der Stadt Köln.

Jahrgang XV.

TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1896.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes. Die mit * versehenen Nummern beziehen sich auf das Limesblatt).

Wissenschaftliche Miscellanea.

Anthes und Soldan, Bauperioden des Limes im Odenwald 125 VII*.
Christ, K., Zu der Inschrift Brambach 1715 79.
— Der gallische Gott Medros 100.
Domaszewski, v., Neptunus auf römischen Inschriften 97.
Eidam, Bauperioden des Limes 145*.
Fink, Die Schanze bei Irnsing an der Donau 135*.
Haverfield, F., Die Hadriansmauer in Nordengland 81.
Heidenheimer, Der Humanist Nikolaus Gerbel in Mainz 66.
— Mainzisches aus der Schwedenzeit 82.
Heraeus, Zu dem neuen Monnusmosaik in Trier 55.
Höhlbaum, Armenpflege der niederländischen Gemeinde in Köln 1589 bis 1595 34.
Ihm, M., Zur Halotusinschrift 80.
Keune, Baugeschichte der Trierischen Basilika 11.
— Inschrift in Metz Nr. 5 9.
— Inschriften Brambach Nr. 1902 und Trier Nr. 143 10.
— Inschrift Trier Nr. 112 33.
— Relief Trier Nr. 243 21.
— Römische Funde in Saarburg in Lothringen 20.
Körber, Zur Inschrift des seplasiarius L. Vireius Dexter 65.
Kofler, Die mutmasslich ältesten Kastelle der Odenwaldlinie 138*.
Kohl, Palissaden oder Grenzversteinung? 126*.
— Verpalissadierte Blockhäuser oder Holztürme am rätischen Limes 144*.
Quilling, Terra sigillata mit Innenrelief 98.
— Terra sigillata mit mythologischen Scenen im Frankfurter Museum 99.
Scharf, W., Zur Geschichte der Universität Giessen 13.
Schumacher, K., Germanische Waffen aus vormerovingischer Zeit 25.
Schwörbel, Zur Geschichte der Grabdenkmäler des Altenburger Doms 14.
Soldan, s. Anthes.
Tille, A., Aus dem Goldenen Buch in Kempen 102.
— Die Marktverleihung für Rommerskirchen 103.
— Zum Vogtgeding von Oedt 101.
Wiepen, E., Der Kölner Maler Bartholomeus Fuscus 12.

Prachistorische Altertümer.

Ansiedlung der jüngeren Steinzeit Bühl 46.
Germanische Waffen aus vormerovingischer Zeit 25.
Hallstattgräber Bühl 46.
Jadeitbeil Hofheim 142*.
Mardelle Bühl 46.
Schanze bei Irnsing a. D. 135*.
Steinwerkzeuge Bühl 46.
Vertiefung mit Scherben Hofheim 142*.

Römische Altertümer.

Bauten.

Abteinung bei Schwäbisch Gmünd 134*, Welzheim 131*.
Abteinungsgräbchen bei Oberscheidenthal 130*.
Bad Marienfels 141*, Oberscheidenthal 130*, Okarben 127*, Stockstadt 124*, Würzberg 129*.
Baracken der Odenwaldlinie 138*.
Begleithau bei Oberscheidenthal 130*.
Begleithügel am Limes im Odenwald 125*.
Blockhäuser am rätischen Limes 144*.
Brandgruben Würzberg 129*.
Brückenkopf bei Mainz (Kastel) 71.
Bürgerliche Niederlassung bei Oberscheidenthal 130*.
Doppelpfahlreihe bei Gunzenhausen 145*.
Dreimärker bei Welzheim 131*.
Erdkastell bei Wieshaden 136*.
Erdwohnungen bei Oberscheidenthal 130*.
Estrichboden im Turm am Limes 125*.
Flechtwerk bei Gunzenhausen 145*.
Furt bei Gunzenhausen 145*.
Gebäude in Rottweil 133*.

Gehöfte bei Gronau 128*, Kilianstetten 128*, Niederdorfelden 128*, Oberdorfelden 128*. Rendel 128*.
Graben am Kastell Wiesbaden 136*, vor den Hügeln im Odenwald 125*.
Grähcben auf der Rundscbanze bei Hofheim 142*.
Gräben der Odenwaldkastelle 138*.
Grenzgräbchen bei Götzingen 143*, Strecke Schlossau-Jägerwiese 143*.
Herd in Oberscheidentbal 130*.
Holztürme am Limes 125*, bei Gunzenhausen 145*. hei Osterburken 139*, am rätischen Limes 144*.
Holzverstakung in Lehm von Baracken Hofbeim 142*.
Kastelle (die Zwischenkastelle siehe dort) Eulbacb 129*, Hunzel 141*, Oberscbeidenthal 130*, der Odenwaldlinie 138*, Okarhen 127*, Rottenburg a. N, 132*, Sulz a. N. 140*, Wieshaden 136*, Würzherg 129*.
Keller hei Gronau 128*, a. d. Strasse Kesselstadt-Friedberg 128*.
Kolonnenweg am Limes im Odenwald 125*, hei Oberscheidenthal 130*, Strecke Scblossau-Jägerwiese 143*.
Lager Rottweil 133*.
Landhaus hei Dienstweiler 38.
Limes im Odenwald 125*, hei Oehringen 131*, Seiholdsweiler-Welzheim 131*.
Mauer bei Bühl 46, des Brückenkopfs von Mainz 71 (s. auch Trockenmaner).
Palissaden hei Gunzenhausen 145*, im Odenwald 125*, im Schiessthal 134*.
Pfahlreihe im Wörnitztbal 126*.
Pfosten in den Begleithügeln 125*.
Pfostenlöcher auf der Rundscbanze bei Hofheim 142*.
Rundschanze auf dem Kapellenherg bei Hofheim 142*.
Scbanze bei Irnsing a. D. 135*.
Stationen am Limes im Odenwald 125*.
Steintürme am Limes 125*.
Strassen Altenstadt-Mainz 128*, Frankfurt-Bonames 137*, Frankfurt-Heddernbeim 137*, Frankfurt-Rödelsheim-Taunus 137*, Frankfurt-Vilbel 137*, Gronau-Oberflorstadt 128*, Kastel 71, Kesselstadt-Friedberg 128*, Kesselstadt-Vilhel 128*, Petterweil 128*, Saalburg-Rückingen 128*, Walldürn-Osterburken-Jagsthausen 143*, Würzherg 129*.
Tbor des Brückenkopfs von Mainz 71.
Trockenmauer in den Begleithügeln 125.
Türme bei Gausmannsweiler 131*, am Limes Seiholdsweiler-Welzheim 131*, zwiscben Schlossau und Jägerwiese 143*.
Überführung des Limes über die Altmühl-Niederung bei Gunzenhausen 145*, über das Schiessthal 134*.
Verkeilungsbölzer bei Gunzenhausen 145*.
vicus Marienfels 141*.
Wachtürme Strecke Hönehaus-Tolnaishof-Jagsthausen 143*, hei Welzheim 131*.
Wandverputz Stockstadt 124*.
Ziegelofen hei Welzbeim 131*.
Zwischenkastelle Ebnisee 131*, Jägerwiese 125*, Rötelsee 131*, an der Seitzenbuche (Strecke Schlossau-Jägerwiese) 143*, Windlücke 125*.

Skulptur- und Architekturreste.

Grabsteine: Bonn 41, Köln 41, Mainz 2.
Götterfiguren: Apollo Trier 87, Daphne Trier 87, Eros Trier 87, Esus Trier 19, Herakles Trier 87, Mercur Trier 19, Nantosuelta Saarhurg 20, Reiter mit dem Giganten Saarhrücken 58, Rosmerta Trier 19, Sucellus Saarhurg 20, Tarvos trigaranus Trier 19.
Verschiedenes: Altar ohne Inschrift Niederdorfelden 128*, Compositakapitell Mainz 2, Fragmente Stockstadt 124*, Fuss Stockstadt 124*, Löwenkopf Mainz 2, Säulenstück Mainz 2.

Inschriften.

Aufschriften: Graffiti Mainz 29, Stockstadt 124*, Mosaikinschrift Trier 55, Oculistenstempel Rottweil 133*, Töpferstempel Frankfurt 98, Mainz 2, 29, 57, 71, Stockstadt 124*, Sulz 140*, Trinksprüche auf Bechern Trier 87, Ziegelstempel Mainz 2, Stockstadt 124*, Wiesbaden 136*.
Bauinschriften: Baden 143*.
Ehreninschriften: Mainz 71.
Grahinschriften von Civilpersonen: Mainz 2, 29, Pange 1, Trier 87.
Grahinschriften von Militärpersonen: Bonn 41, Köln 41, Mainz 29, 57.
Meilensteine: Mainz 71.
Votivinschriften: Blitzmal Pange 1, Mars Intarabus Trier 39, Mercur

Trier 19, Mithras Saarburg 20, Nantosuelta Saarburg 20, Ollogabiae Mainz 71, Sucellus Saarburg 20, Suleviae Mainz 2. Unbekannt Mainz 29, 71.
Inschriftfragmente: Mainz 2, Saarburg 20, Stockstadt 124*.

Alae: Hispanorum Mainz 57.
Cohortes: I (Aquitanorum?) Okarben 127*, III Dalmat. Köln 41, IV Vindelic. Stockstadt 124*.
Legiones: I adiutrix Wiesbaden 136*, IV Mainz 57, VIII Okarben 127*, XI Rottweil 133*, XIV (?) Mainz 71, Okarben 127*, XXI Okarben 127*, XXII Mainz 2d, 71, Okarben 127*, Stockstadt 124*.
Numeri: (Brittones) Triputienses Baden 143*.

Notabilia varia.

Annus XXII in tertium 87. Aquae Mattiacae 71. Censore iterum et Lepido iterum consulibus 71. Cognomen des Sohnes nach dem der Mutter, das der Tochter nach dem des Vaters 29. crocodes 133*. Eros epoi 29, 71. fulgur conditum 1. Halotus 41. leugae 71. Mars Intarabus 39. miles pecuarius 29. milex 57. Ollogabiae 71. seplasiarius 29, 65. Suleviae 2. Todes- und Begräbnisdatum auf christlicher Grabinschrift 87. Triputienses 143*.

Römische Gräber.

Brandgräber Eulbach 129*, Mainz 57, Oberdorfelden 128*, Welzheim 131*.
Skelettgräber Mainz 57, Trier 87, Worms 36.

Römische Kleinaltertümer.

Bronze: Eimer Dienstweiler 38. Fibel Hofheim 142*. Stockstadt 124*, Wiesbaden 136*. Kanne Dienstweiler 38. Panzerschuppen Gunzenhausen 145*. Seihgefäss Dienstweiler 38. Sichel Okarben 127*. Sonde Wiesbaden 136*. Statuette eines Pferdes Okarben 127*. Taukreuzfibel Stockstadt 124*.
Eisen: Block Stockstadt 124*. Geräte Rottenburg 132*. Handgriff Welzheim 131*. Hufeisen Okarben 127*, Rottenburg 132*. Lanzenspitzen am Limes im Odenwald 125*, Okarben 127*, Rendel 128*. Messer Gunzenhausen 145*. Nägel Stockstadt 124*, Welzheim 131*. Pfeilspitze Stockstadt 124*. Schlüssel Welzheim 131*.
Glas: Fensterglas Stockstadt 124*. Gefässe Trier 87, Worms 36. Scherben Gunzenhausen 145*, Hofheim 142*.
Gold: Schmucknadel mit Adler Worms 36.
Hirschhorn Stockstadt 124*.
Knochen: Stilus Stockstadt 124*.
Thon: Amphoren Hofheim 142*, Mainz 2, bei Niederdorfelden 128*, Odenwald 125*. Gefässscherben bei Rendel 128*. Grabkrüge Worms 36. Lampen Mainz 29. Sigillata Bübl 46, Dienstweiler 38, Gunzenhausen 145*, Hofheim 142*, Hunzel 141*, Mainz 2, 29, 57, 71, Niederdorfelden 128*, Oehringen 131*, Sulz 140*, Wiesbaden 136*. Sigillataähnliche Gefässe Okarben 127*. Terra nigra Rottweil 133*, Sulz 140*. Trinkbecher Trier 87. Ziegel Bübl 46, Eulbach 129*, Gunzenhausen 145*, Mainz 2, Niederdorfelden 128*, Odenwald 125*, Oehringen 131*, Rendel 128*, Rottweil 133*, Stockstadt 124*, Wiesbaden 136*, Würzberg 129*.
Stein: Ballistenkugeln Odenwald 125*. Läufer einer Handmühle Ebnisee 131*. Schieferplatten Niederdorfelden 128*. Schleuderkugeln Baden 143*, Hunzel 141*, Oberscheidenthal 130*.

Altertümer der Völkerwanderungszeit.

Alemannische Gräber bei Brombach 35. Reihengräber mit Eisenwaffen Bübl 46, Pforzheim 86.

Münzen.

Münzfunde Heddernheim 37, Köln 40. Claudius Sulz 140*. Constantinus I. Köln 40. Constantius II. Köln 40. Decentius Köln 40. Domitian Rottweil 133*, Sulz 140*. Galba Rottweil 133*. Julia Domna Hunzel 141*. Magnentius Köln 40. Nero bis Antoninus Pius Heddernheim 37. Otho Rottenburg 132*. Titus Sulz 140*. Traian Rottenburg 132*, Rottweil 133*. Traianus Decius bis Quintillus Heddernheim 37. Vespasian Rottweil 133*.

Fundorte.

Baden 143*. Bonn 41. Brombach 35. Bübl 46. Dienstweiler 38. Ebnisee 131*. Eulbach 129*. Frankfurt a. M. 128*, 137*. Gunzenhausen 145*. Heddernheim 37. Hofheim 142*.

Digitized by Google

Hobenecken 58. Hunzel 141*. Irnsing a. d. Donau 135*. Köln 40, 41. Mainz 2, 29, 57, 71. Maria-Münster 36. Marienfels 141*. Mönchsroth 144*. Oberscheidenthal 130*. Odenwald 125*, 129*, 138*. Oehringen 131*. Okarben 127*. Osterburken 139*. Pange 1. Pforzheim 86. Rottenburg a. N. 132*. Rottweil 133*. Saarbrücken 58. Schwäbisch Gmünd 134*. Stockstadt 124*. Sulz a. N. 140*. Trier 19, 39, 87. Weiltingen 144*. Welzheim 131*. Wiesbaden 136*. Wilhurgstetten 144*. Worms 36. Wörnitzthal 126*. Würzberg 129*.

Litteratur.

Averdunk, H., Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1669) 6.

Bader, K., Beiträge zur Geschichte des Kölner Verbundbriefs von 1396 60.

Bär, M., Leitfaden für Archivbenutzer 90.

Bettgenhänser, R., Die Mainz-Frankfurten Marktschifffahrt im Mittelalter 30.

Braunsberger, O., Beati Petri Canisii epistulae et acta I 95.

Clauss, J. M. B., Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass 3.

Fellner, E., s. Joseph.

Fester, R., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050 bis 1515 26.

— Markgraf Bernhard I und die Anfänge des badischen Territorialstaates 42.

Fremery, James de, Jahrestagstil etc. 7.

Gothein, Eb., Agrarpolitische Wanderungen im Rheinland 59.

Hansen, J., Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542 bis 1582 95.

Heidrich, P., Der geldrische Erbfolgestreit 93.

Hess, H., Zur Geschichte der Stadt Ems 47.

Joseph, P. u. Fellner, E., Die Münzen in Frankfurt a. M. 72.

Jung K. u. Wolff C., Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. 27.

Kautzsch, R., Die Holzschnitte der Kölner Bibel von 1479 75.

Keuffer, Die Stadt-Metzer Kanzleien und ihre Bedeutung für die Geschichte des „Romans“ 22.

Kleinermanns, J., Die Heiligen auf dem bischöflichen bzw. erzbischöflichen Stuhle von Köln I 96.

Kohler, J. u. Liesegang, E., Das römische Recht am Niederrhein 73.

Laur, s. Zingeler.

Letz, K., Geschichte der Stadt Ingweiler 23.

Liebe, G., Das Kriegswesen der Stadt Erfurt 76.

Liesegang, E., s. Kohler.

Loe, P. M. de, Die Dominikaner zu Wesel 50.

Monod, G., Du rôle de l'opposition des races et des nationalités dans la dissolution de l'empire carolingien 61.

Nühling, E., Die Judengemeinden des Mittelalters 89.

Philippi, F., Osnahrücker Urkundenbuch II 91.

Pick, R., Aus Aachens Vergangenheit 24.

Piper, O., Burgenkunde 31.

Pirenne, H., Le livre de l'abbé Guillaume de Ryckel 92.

Potthast, Bibliotheca historica medii aevi 2. Aufl. 52.

Ribbeck, K., Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 48.

Richter, P., s. Zais.

Scheben, W., Die ehemaligen Thorburgen des alten Köln 51.

Schnorrenberg, Chrysostomus super psalmo quinquagesimo liber primus 49.

Schoop, A., Geschichte der Ewaldus-Schützengilde in Düren 74.

Schulin, Ph. F., Die Frankfurter Landgemeinden 5.

Sieveking, H., Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwickelung im 14. und 15. Jahrh. 8.

Vancsa, M., Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden 53.

Westdeutsche Zeitschrift XV 88.

Wibel, F., Die alte Burg Wertheim a. Main 44.

Wittich, W., Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland 94.

Wolff, C., s. R. Jung.

Zais, E. u. Richter, P., Die Thonindustrie des Kannenhäckerlandes auf dem Westerwald 4.

Zingeler u. Laur, Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen 43.

Mittelalterliche und spätere Gegenstände.

Armenpflege der niederländischen Gemeinde in Köln 34. Bartholomeus Fuscus 12. Goldenes Buch in Kempen 102. Grabdenkmäler des Altenherger Domes 14. Der Humanist Nikolaus Gerhel in Mainz 66. Mainzisches aus der Schwedenzeit 82. Marktverleihung für Rommerskirchen 103. Universität Giessen 13. Vogtgeding von Oedt 101.

Varia.

Preisausschreiben der historischen Gesellschaft des Künstler-Vereins Bremen 62.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Badische historische Kommission 28. Historische Kommission hei der hayerischen Akademie der Wissenschaften 64, 78. Historische Gesellschaft des Künstlervereins Bremen 62. Hansischer Geschichtsverein 54. Monumenta Germaniae historica 45. Preussisches historisches Institut 63. Gesellschaft für rheinische Geschichtsknnde 32.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Albert 44. Anthes 125*. Back 38. Bissinger 86. Bodewig 47, 141*. Cartellieri 26, 42, 61. Christ 79, 100. Conrady 124*. Domaszewski, v. 97. Eidam 145*. Fink 135*. Haverfield 81. Heidenheimer 66, 82. Heraeus 55. Herzog 132*, 140*. Höhlbaum 34. Ihm 41, 80. Jung 72. Kelleter 4, 24, 27, 31, 96. Keune 1, 9, 10, 11, 20, 21. Keussen 73, 75. Kg. 93. Kn. 51, 52, 76, 89, 90. Knickenherg 43. Knipping 6, 53, 92, 94. Koehl 36. Kofler 129*,138*. Kohl 126*, 144*. Körher 2. 29, 57, 65, 71. Lau 60. Lehner 19, 39, 58, 87. Mettler 133*. Mollwo 30, 59. n. 7, 8. Quilling 37, 98, 99. Ritterling 136*. Scharf 13. Schumacher 25, 130*, 139*, 143*. Schwörbel 14. Sixt 131*. Soldan 125*. Stedtfeld 40. Steimle 134*. Tille 101, 102, 103. Wagner 35, 46. Wiepen 12. Wolff 127*, 128*, 137*, 142*.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

17, 18, 56, 67, 68, 69, 70, 83, 84, 104, 105, 106.

Anthes, Die röm. Odenwaldlinie und die neuesten Ergebnisse der Limesforschung 68.

Battenherg, Die Kreuzigungsgruppen in Frankfurt, Wimpfen u. Mainz 56.

— Bildwerke der alten St. Peterskirche 56.

Bleicher, Wachstum der Frankfurter Bevölkerung im 19. Jahrh. 83.

Dietz, Frankfurter Familien 67.

Donner-v. Richter, Die Frankfurter Malerfamilie Fyoll 17.

Jung, Deutschordenskirche in Sachsenhausen 106.

— Vereinshericht 68.

Mappes, Vogtei Sulzbach im Taunns 18.

Quilling, Neue römische Mosaikbilder 70.

Traut, Der Hoffaktor Samson Wertheimer und seine Beziehungen zu Frankfurt a. M. 69.

Wehner, Beiträge zur Topographie Frankfurts 104.

Wolff, Ausgrabungen in Heddernheim 105.

Ziehen, Römische Plastik in deutschen Provinzialmuseen 84.

Karlsruhe 15, 16.

Ammon, Anthropologische Kommission 15.

Bökel, Troja 16.

Luckenbach, Olympia 15.

— Röm. Forum 16.

Oechelhäuser, Stilwandlungen 16.

Schmitt, Allerheiligen 15.

Wagner, Ausgrahungen bei Wössingen 15.

— Römische Bildsteine 15.

— Burgruine bei Durlach 15.

Wilder, Etrusker 16.

Trier 85, 107.

Geschäftliches 85. Asbach, Domitian 107. Lehner, Museumsbericht 107.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Januar. Jahrgang XV, Nr. 1. 1896.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaux angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Römische Altertümer im Schlosse zu Pange bei Metz.** Im Schlosse zu Pange, der dritten Eisenbahnstation auf der Strecke Metz-Bolchen-Teterchen, sah ich im Sommer 1895 bei einem flüchtigen Besuche mehrere römische Altertümer.

In einem Saale haben Aufstellung gefunden zwei Amphorae, welche nach der auf dem einen Krug (nebst einem *'laudes amphorae'* betitelten Citat aus Horatius carm. 3, 21) aufgeschriebenen Fundangabe im September (Oktober?) 1818 bei Ausgrabungen in dem Rhône bei Arles gefunden sind. Sie gehören also zu demselben Fund wie die beiden Amphorae, welche zu beiden Seiten des Einganges in den Steinsaal des Metzer Museums (Nr. 284: Lorrain, *Catalogue* S. 104 = Hoffmann, Steinsaal S. 65) angebracht und dem Museum vom Marquis de Pange geschenkt sind [1]).

Eine im Treppenhaus aufgestellte Marmorplatte trägt in Umrahmung die Inschrift:

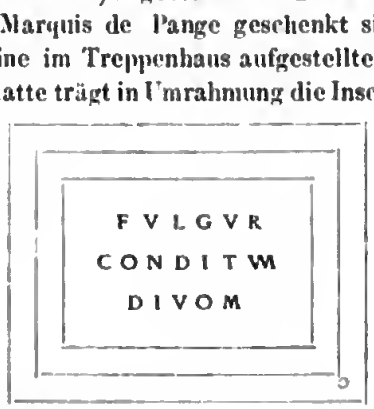

1) Vgl. auch Nr. 151 (Lorrain S. 82 = Hoffmann S. 55).

Fulgur conditum divum d. i. (Hier ist) ein bei Tage gefallener Blitzstrahl geborgen (begraben).

Es ist dies die Inschrift eines 'puteal', d. h. der einer Brunneneinfassung ähnlichen Steinbrüstung, mit welcher der vom Blitzstrahl getroffene Ort umhegt war [2]) Die Dorfbewohner von Pange schreiben ihr die Kraft zu, die Gewitter für ihren Ort unschädlich zu machen.

Meine anfängliche Vermutung, dass dieser Inschriftstein ebenso wie jene Amphorae aus Südfrankreich stamme, hat sich bestätigt: er stammt aus Nimes, dem alten Nemausus (CIL. XII n. 3049), wo er nachweislich seit dem 16. Jahrhundert etwa 200 Jahre lang in einem Privathause sich befand [3]). Die ersten Erwähnungen der

2) Vgl Marquardt, Röm. Staatsverwaltung III (1878) S. 252—253.

3) Die ersten Erwähnungen der Inschrift finden sich in einer 1574 geschriebenen handschriftlichen Sammlung von Lanthelme de Romieu aus Arles (Originalhandschrift in Leyden) und in einer um das Jahr 1586 geschriebenen Pariser Handschrift; entdeckt haben sie abgeschrieben Ménard, der die Inschrift in dem 1758 erschienenen siebenten Bande seiner *histoire . . . . de la ville de Nismes* veröffentlicht hat, und Ségnier aus Nimes (1703—1784), einer der tüchtigsten französischen Epigraphiker, dessen in Gemeinschaft mit Maffei seit 1732 vorbereitete vollständige Inschriftensammlung nicht zur Ausführung gelangte — CONDITVM bietet von den früheren Quellen einzig richtig Ménard, alle übrigen Abschriften haben CONDITVM.

Ausser unserer Inschrift giebt es unter den Denkmälern des alten Nemausus noch zwei entsprechende Inschriften, von denen die eine sich

Inschrift fallen in die Jahre 1574 und ca. 1586; die letzten in die Zeit von 1758—1784.

Dagegen findet sich nicht unter den Inschriften der Gallia Narbonensis CIL. XII ein Grabstein, welcher auf dem ersten Treppenabsatz der aus dem Treppenhause in die oberen Räume des Schlosses führenden Treppe aufgestellt ist. Er hat die Form einer Ara, in deren oberen Fläche zwischen wulstartigen Verzierungen ein Zapfenloch sich befindet. Der Stein ist, (nach Augenmass) ungefähr 60 cm hoch, ungefähr 30 cm breit und ungefähr 25 cm dick; die Buchstaben werden von Zeile zu Zeile kleiner.

D · M
Q · SEVERI
BARBATI
SEX · VETTIVS · SEX
HERES · P

D(is) M(anibus) Q(uinti) Severi Barbati: Sex(tus) Vettius Sex(tus) heres p(osuit).

Auch diese Grabschrift stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem südlichen Frankreich[4]) und zwar gleich der anderen Inschrift wohl aus Nîmes: wenigstens findet sich das Nomen gentilicium *Severius, Severia* unter den 18 in Gallia Narbonensis nachweisbaren Fällen siebenmal in Nîmes und *Vettius, Vettia* unter den 35 Fällen neunmal. Das Cognomen *Barbatus* dagegen ist unter den Inschriften in CIL. XII nicht nachgewiesen (nur *Barba:* n. 4686). — Das Cognomen des Vettius habe ich als *Sextus* erklärt nach Analogie einer Inschrift von Aoste (Augustum) in der Narbonensis vom J. 176 n. Chr., CIL. XII n. 2391 (*Sex. Vireius Sextus*; vgl. n. 2392), wo gleichfalls *Sextus* sowohl Praenomen wie Cognomen ist. Freilich wäre auch eine Ergänzung zu einem der neben *Sextus*

noch in Nîmes befindet (CIL. XII n. 3048: FVLGVR| DIVOM | CONDITVM), die zweite aber mit zahlreichen anderen Steinen aus Nîmes im J. 1757 nach Braunschweig gekommen ist (CIL. XII n. 3047: FVLGVR | DIVOM). Zur Erklärung der Inschriften dieser Art vgl. die von Marquardt a. a. O. S. 258 Anm. 3 (auch zu CIL. XII n. 3049) angeführte Litteratur.

4) Die Hausmeisterin (Concierge) wusste zu berichten, dass dieser Stein vom Schlossherrn aus Indien (!) mitgebracht sei.

(: 16mal) in Gallia Narbonensis vorkommenden Cognomina *Sextius, Sextio, Sextianus, Sextilius, Sextilianus, Sextinus, Sextimulus* nicht völlig ausgeschlossen.

Wie und wann diese römischen Altertümer nach dem Schlosse von Pange gekommen, darüber giebt Aufschluss eine Notiz von Victor Simon in den *Mémoires de l'Académie de Metz* 39 (= 2me série, 6e année) 1857—1858 S. 399—400. Danach hätte ein Marquis de Pange, der 1815—1816 als General im Département du Gard kommandierte, damals zwei wahrscheinlich aus Nîmes stammende Altärchen aus weissem Kalkstein *(calcaire blanc oolitique)* erworben und nach seinem Schlosse zu Pange verbracht; auf Grund dieser Notiz hat Hirschfeld die Inschriften der beiden (von Simon auf der beigefügten Tafel abgebildeten) Altärchen unter die Inschriften von Nîmes eingereiht: CIL. XII n. 3122 und 3145.

Die Inschrift des ersten Altärchens von 15½ cm Höhe und (an der Basis) 10 cm Breite lautet (Simon S. 399 = CIL. XII n. 3122): *Proxsumi[s] | Pollento | v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*[5]). Das Denkmal gehört also zu den nur für die Gallia Narbonensis nachgewiesenen Denkmälern der Proxumae[6]), von denen die Mehrzahl

5) Die von Simon gegebene Lesung PROXSVMIO hat Hirschfeld verbessert. Obgleich Simon ausdrücklich die Verschiedenheit der Widmung des in seinem Besitz befindlichen Altärchens von der sonst stets PROX(S)VMIS lautenden Widmung betont, so halte ich doch mit Berufung auf die Tafel-Abbildung bei Simon, wo das (kleinere) O mehr als zur Hälfte über den Rand der Vorderseite des Altärchens hinausragt, für ziemlich sicher, dass Simon irrtümlich die erhaltene obere Rundung eines S für den Rest eines kleineren O gehalten hat; weniger wahrscheinlich ist die Verwendung eines griechischen C als Zeilenschluss entsprechend der öfters nachweisbaren Verwendung von griechischen oder, was dasselbe ist, keltischen Buchstaben auf südfranzösischen Inschriften (vgl. CIL. XII n. 5683, 109; 5686, 793. 1148; 5686, 963; 5686, 1206 u. a.). — *Pollento* ist natürlich der Name des Dedikanten; zur Namensform sind die gerade in Gallien häufigen Cognomina auf *-o* zu vergleichen, besonders aber Bildungen wie *Vciento, Crescentio* u. a.

6) Ihm, Bonn. Jahrb. 83 (1887) S. 175 f. n. 470—495 (n. 492 = CIL XII n. 1096), vgl. S. 96 f. Zu diesen 26 Inschriften ist nach meiner Meinung die von Hirschfeld unrichtig gedeutete CIL. XII

(CIL. XII n. 3112—3128) nach Nîmes gehört. Meine Nachforschungen über das Schicksal dieses Altärchens wie der ganzen Sammlung Simon [7]) haben bis jetzt noch zu keinem Ergebnis geführt.

Das zweite Altärchen, 13 cm hoch und an der Basis 8 cm breit (Simon S. 400 = CIL. XII n. 3145) trägt in unregelmässigen Buchstaben die kurze Inschrift: *Ser|tus| r(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*; es befindet sich möglicherweise noch im Schlosse zu Pange, wo ich es freilich nicht zu Gesicht bekommen.

Ebensogut wie diese beiden Inschriften, deren — soweit ich weiss — nur Simon auf Grund eigener Anschauung Erwähnung thut, aus dem Département du Gard bezüglich seiner Hauptstadt Nîmes zu stammen scheinen, wird auch die oben mitgeteilte, meines Wissens noch nicht veröffentlichte Inschrift dahin gehören.

Montigny bei Metz. J. B. Keune.

2. **Mainz. [Römische Inschriften und Skulpturen.]** 1) Vor etwa fünf Jahren wurde beim Roden in den sog. „Wackenäckern" der Gemarkung Büdesheim bei Bingen ein Altar gefunden und im Garten einer Villa aufgestellt. Der jetzige Besitzer derselben, Herr Weinhändler Jul. Woog, überliess das interessante Fundstück neulich dem Mainzer Museum als Geschenk. Der Altar gehört zu den schlanksten, die wir besitzen: bei einer Gesamthöhe von 71 cm

n 1251 hinzuzufügen, wo auf die Namen der allem Anschein nach weiblichen Dedikantin nach griechischem Brauch der Accusativus [*P*]*roxumas* folgt. Durch diese Inschrift wird nicht nur der auch aus anderem nachweisbare weibliche Charakter dieser Gottheiten bestätigt, sondern es tritt auch an der Reliefdarstellung CIL. XII n. 3114 (= Ihm n. 471) von drei weiblichen Büsten der Gottheiten ein zweiter Beleg hinzu.

7) Zu dieser Sammlung gehörten unter anderem: ein dem Mercurius gestifteter Altar, gefunden an der Strasse von Ars-Laquenexy nach Pange, erwähnt von Simon *mém. de l'Acad. de Metz* 34 (1852—1893) S. 269, abgebildet bei Robert, *Epigraphie de la Moselle* I S. 53; ein in Sablon gefundenes Bruchstück einer Inschrift eines *mag(ister) pag(i) Lo[vi(i)?]* II [*vir?*]: Simon, *mém. de l'Acad. de Metz* 22 (1840—1841) S 148, abgebildet bei Robert a. a O. II S 28; eine Reihe von Gegenständen aus Glas, grösstenteils aus Metz und Umgegend, teilweise auch aus dem Elsass, aus der Gegend von Longwy u. a., abgebildet in den *Mém. de l'Acad de Metz* 31 (1849—1850).

misst der 48 cm hohe mittlere Teil, welcher die Inschrift trägt, nur 18 cm in der Breite und 11 cm in der Tiefe. Bei dieser Gestalt ist es nicht zu verwundern, dass er in zwei Stücke zerbrochen ist. Leider sind diese gleich bei der Auffindung von ungeschickten Händen mit Cement zusammengesetzt worden, wobei man die zweite Zeile der Inschrift fast völlig verschmierte. Da das Material Muschelkalk ist, so konnte der Überzug an dieser Stelle trotz grösster Vorsicht doch nur teilweise mit verdünnter Salzsäure entfernt werden. Übrigens ist auch sonst das Erhaltene sehr schwer lesbar, da alles sehr flach und nachlässig eingehauen ist und durch die Einflüsse der Witterung schon gelitten hat. Doch dürfte es mir, von Lindenschmit und Zangemeister unterstützt, gelungen sein, die Inschrift der Hauptsache nach zu entziffern. Die Buchstaben der drei ersten Zeilen sind 3 cm, die der übrigen kaum noch 2 cm hoch; sie nähern sich z. T. sehr den Formen der Kurrentschrift, namentlich sind die vorkommenden S nur schwach gekrümmt; die linke Hasta der A und die rechte der V steht ausser in den zwei ersten Worten fast senkrecht. Zeile 1 ist der untere Querstrich von L und E verloren gegangen; das I der Endung ist entweder gar nicht verhanden oder nachträglich in den engen Raum zwischen V und S eingehauen, jedenfalls aber nicht durch Verlängerung der einen Hasta des V ausgedrückt.

1. S V I F V S
L I A / / / / / /
C H O S T I
L I V S · S A T
5 V R N I N
E T H O S T I
L I A A L I I
N A · F R A
T R E S

Zeile 2 undeutliche Reste der drei ersten Buchstaben des Wortes DEABVS; Zeile 3 am Anfang obere Hälfte eines C; Zeile 5 am Ende scheint die Endung INVS durch IN mit eingeschriebenem, aber jetzt verschwundenem, $\frac{V}{S}$ ausgedrückt gewesen zu sein. Zeile 7 sind die beiden letzten Buchstaben sehr undeutlich: der erste davon sieht einem P (oder B) ähnlich, der andere einem E; je nachdem man an dem einen oder anderen zufällige Kritze annimmt, wird also der Name entweder ALPINA (so liest Zangemeister) oder ALIENA gelautet

haben. Ich lese demnach: *Sulev[i]s dea-[bus] C. Hostilius Saturninus et Hostilia Alpina* (oder *Aliena*) *fratres.*

Der Altar ist also den Suleviae gewidmet, die, wie Ihm im 83. Heft der B. J. nachwies, zu den gallischen „Matronen" gehörten, ebenso wie die Aufaniae, welchen der im April d. J. in Mainz selbst aufgefundene Altar (s. Korrbl. XIV, 40) geweiht war. Die Suleviae kommen nach der a. a. O. gegebenen Zusammenstellung in Deutschland nur sehr selten auf Inschriften vor.

2) Bruchstück aus Kalkstein, am 3. August d. J. in der Nähe der Eisenbahnbrücke aus dem Rhein gebaggert. Das obere Drittel ist rauh behauen und trug offenbar, da seine Fläche etwas übersteht, keine Schrift, sondern eine jetzt abgemeisselte Verzierung; links scheint ebenfalls wenigstens an den 3 ersten Zeilen nichts zu fehlen, aber rechts und unten ist die Inschrift unvollständig. Der Stein ist 46 cm hoch, 28 cm breit und 12 cm dick.

Zeile 1 am Ende Hälfte eines O; davor, doch dem T näher, ein kleines v, das aber wohl nur einer zufälligen Verletzung des Steines sein Dasein verdankt. Zeile 3 am Anfang steht P (oder R, vielleicht auch Ꝛ; am unteren Ende des Buchstabens ist nämlich ein Bruch im Stein, der es unmöglich macht zu entscheiden, ob eine wagrechte Hasta vorhanden war oder nicht). Am Ende der vierten Zeile Rest eines A. Zeile 5 zuerst Rest eines senkrechten Striches, dann eines C oder G, zuletzt eine wagrechte Hasta.

3) Bruchstück aus Kalkstein, am 28. Nov. d. J. beim Ausbruch der Grundmauern des ehem. Altmünsterklosters in der Münsterstrasse gefunden. H. 14 cm, Br. 19 cm, D. 13 cm. An allen 4 Seiten sind unregelmässige Bruchränder. Zeile 1

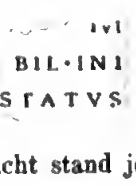

Rest eines M; hätte in gewöhnlicher Entfernung noch ein Buchstabe davor gestanden, so müssten dessen Füsse sichtbar sein, vielleicht stand jedoch weit davon am linken

Ende der ursprünglichen Inschrift ein D: wir hätten dann das Bruchstück eines Grabsteines oder Sarges vor uns, und von der zweiten und dritten Zeile könnte rechts nur sehr wenig fehlen. Zeile 3 steht vor A bloss Γ, es sollte aber wohl ein T werden.

Dieser Brocken ist der siebzehnte römische Inschriftstein, der im Laufe dieses Jahres in das Museum gebracht wurde; davon waren fünf bereits früher veröffentlicht, aber teilweise ungenau. So auch der Binger Grabstein Brb. 869, auf dem ganz deutlich geschrieben steht: BEVSA·SVT TI·F nicht SVITI, wie überall gelesen wird, und dessen vierte Zeile Reste der vier letzten Buchstaben des Wortes DELMATAR(VM) zeigt, nicht bloss solche von dreien.

An dieser Stelle möge es mir gestattet sein, die wichtigsten Ungenauigkeiten und Druckfehler zu verbessern, die in meinem letzten Berichte (77 des vorigen Jahrg.) infolge davon stehen geblieben sind, dass mich eine Ferienreise verhinderte, die Korrektur zu lesen. Auf Zeile 6 des Grabsteines von der Elisabethenstrasse hätten am Anfang zwischen I und S noch Spuren eines V sichtbar sein sollen; darauf bezieht sich nachher der Satz: „Zeile 6 das erste V (nicht R) kaum noch erkennbar". Ferner hätte auf Zeile 7 des aus der Stephanskirche stammenden Steines hinter SIT am Rande noch Ī stehen müssen, der grössere Teil des zum verlorenen TIBI gehörigen T.

4) Auch die Sammlung unserer Stempel-Inschriften erhielt einen ungewöhnlich reichen Zuwachs infolge der grossen Erdbewegungen auf dem Boden des alten Mainz. Namentlich wurden und werden noch auf dem Gebiete des ehemal. Altmünsterklosters an der Münsterstrasse grosse Kellereien gebaut, bei welcher Gelegenheit man auf vielen römischen Schutt stiess. Daraus stammen mit wenigen — besonders bezeichneten — Ausnahmen sämtliche unten genannten Töpferstempel, die uns für die Vereitelung grösserer Hoffnungen entschädigen müssen. Den Herren Geyl, Kähler, Strebel und Rühl aber gebührt der Dank des Vereins für die gütige Überlassung dieser immerhin interessanten Fundgegenstände, um deren

Bergung Herr Kessler sich verdient gemacht hat. Die ursprüngliche Form des Gefässes gebe ich da, wo das Bruchstück ein sicheres Urteil daruber erlaubt, nach Dragendorff, B. J. XCVI an.

a) Sigillata-Stempel (nur die gut lesbaren) OF · AQVITA, F · AQVITNI (beides Teller von der Form Dr. 18, *officina Aquitani)*; ATEI · (s. Abb.), Napf, Dr. 26; ein, wie es scheint, bis jetzt noch nicht bekannter Typus, vgl. die Monographie von Wolff in den Nass. Ann. XXVII S. 39 ff., wo der Nachweis geliefert wird, dass sämtliche mit dem Namen des Ateius gestempelten Gefässe italische Importware, wahrscheinlich aus Campanien sind; AEI‡ (Napf derselben Form und derselben Töpferei); AVENT (Teller, Dr. 31, *Aventinus*); FL · AVS (Napf, Dr. 27); OF · CALVI (Napf, Dr. 27); CASSIVS · F; CERIALIS I (Spiegelschrift u. vertieft auf der Aussenseite eines verzierten Kumpens, Dr. 37, *Cerealis fecit*); CINTVGN///TVS (Teller, *Cintugnatus)*; CRIIS (hinter C vielleicht ein Punkt), auf der Unterseite des Bodens ist Ā eingeritzt; CVPITVS; DONATI · M *(Donati manu)*; DONTIOIIIC *(Donti* oder *Donati? officina)*; DRAVCVSF (Teller); OF · IVCVN (Napf, *officina Iucundi)*; MAININA F, angeblich bei Höchst gefunden: MART · F und MARTAL FE (beides Teller, *Martialis fecit*); MEDDICF Teller, *Meddicus fecit)*, auf der Unterseite des Bodens Anfang und Ende eines im Kreis geschriebenen Graffitos: V/////AISIS (= *V/////lisis?*); OF MOD (Napf, Dr. 24 oder 25, *officina Modesti*); OF · C · N · GE (jedenfalls aus Italien eingeführt); NASSIO (letzter Buchstabe undeutlich, Napf, Dr. 27, *Nassi officina?*); NASSO · I · S · F (zweimal: auf einem Teller und einem grossen Napf, Dr. 27); NIVALIS F (Teller); PASSENI · M (Teller, *Passeni manu;* auf der Rückseite des Bodens ist SVC (?) eingeritzt); PATERNVS E (sic! Teller mit Barbotin-Verzierung, Dr. 36, von einem Bauplatz an der Mitternachtsgasse); PRIMANVS FE (auf einem, abgesehen vom Firniss-Überzug, wohlerhaltenen Teller, der bei Mainz aus dem Rheine gebaggert wurde, Dr. 32); IRVF (Teller, *officina Rufi?*); SA · AP · I (Schale); SACRIOF (hellrot, schlecht gefirnisst); SCOT · F (Teller, *Scotus fecit*); OF · SCOTI (auf der Unterseite des Bodens das Graffito Λ); SECCOF (hellroter Napf, Dr. 27, auf der Unterseite ist FRVC eingeritzt); OF · SECVND verzierter Kumpen, *officina Secundi?*); OF · SENI (Napf, Dr. 27); OF · SEVERI (Teller, hellrot und schlecht gefirnisst); · OF · S (zweimal, Napf, Dr. 27, der zweite Buchstabe scheint ein F zu sein); O · SS; ƎƎ · OTNIS (das S ist umgekehrt; Napf, Dr. 33, von der Walpodenstrasse, *Sinto fecit*) IIOSAT (das S ist umgekehrt; *Tasc . . .?*, auf der Unterseite des Bodens ist X eingeritzt); VIA und MPVS (von zwei verschiedenen Tellern, beide Stempelreste ergänzen sich zu *Vimpus*); VERECVN (schlecht gefirnisster hellrot. Teller, R rückwärts an E angehängt, *Verecundus*); ///· O///LC · VIRIL · :: (Teller, *officina Luci Cos. Virilis*); OF · VIRIL (zweimal); F VITA und OF · VITA'/// (grosser Teller, Dr. 32, *officina Vitalis*). Von einigen Stempeln fehlt der Anfang: IMONM; IGAI · IVL (Teller); IIPALISE (Teller); SINVS (Teller, Dr. 31); 'GIRVM (Teller, auf der Unterseite des Bodens: VIII). Auf der Aussenseite eines Napfes, Dr. 27, ist Λ eingeritzt, auf derjenigen einer Schale, ungefähr Dr. 7, XII. Ein Teller zeigt zwei verschiedene Graffiti, auf der Unterseite des Bodens: I · Λ · R, auf der Aussenfläche: ⟨ K. Endlich fand sich auf einer feinen Sigillata-Scherbe, die wohl einem Kumpen angehörte, sehr hübsch mit weisser Farbe punktiert aufgetragen: SE⟨, davor Reste einer ebenso hergestellten Verzierung. Die Buchstaben sind etwa 2 cm hoch.

b) Thonlämpchen wurden mehrere gefunden, darunter solche mit den Stempeln FORTIS, STROBILI und EVCARP.

c) Bruchstück eines Amphorenbauches mit III (dem vorhandenen Raum nach zu urteilen, hat nichts davorgestanden) und drei Amphorenhenkel mit den Stempeln: A · P · M, T · I · T und LC · M (der letzte Buchstabe ist etwas missraten).

d) Zwei Flachziegel und ein Hohlziegel mit den Stempeln LG XXII R, ein Bruchstück zeigte nur noch LG. Sie stammen, wie sich aus der länglich-viereckigen Form

ohne Schwalbenschwänze, aus der Kürzung LG (auf den Nieder Stempeln der Leg. XXII kommt nur LEG vor) und aus dem Fehlen der Beinamen *pia fidelis* ergiebt, aus dem Jahre 70 oder der unmittelbar vorausgebenden Zeit (vgl. Wolff a. a. O., nach einer mündlichen Mitteilung desselben Gelehrten wurden Hohlziegel nachher überhaupt nicht mehr gestempelt). Derselben Periode gehören dem Anscheine nach viele der oben genannten Töpferstempel an, andere aber, die an derselben Stelle gefunden wurden, stammen von ganz späten Gefässen.

5) Von grösseren inschriftlosen Skulpturen römischer Herkunft gelangten in dem letzten Halbjahr ins Museum: a) Bruchstück eines grossen Grabsteines aus Sandstein. H. 1 m, Br. 62 cm, D. 24 cm. Erhalten ist noch das beschädigte Brustbild eines Mannes in einer Doppelnische, darüber in der noch vorhandenen Ecke des ziemlich steilen Giebels eine Rosette, an der Seite die bekannten als Akanthusranken gebildeten Akroterien, die auf das erste nachchristliche Jahrhundert hinweisen. An dem Giebel erkennt man, dass mindestens noch ein Brustbild, wahrscheinlich deren zwei abgeschlagen sind. Gefunden wurde der Stein am Petersplatz unmittelbar neben dem Haus, bei dessen Bau die 6 Inschriften zu Tage kamen, welche ich in diesem Blatte (XIV. 40) veröffentlichte. Hier liegt gewiss noch mehr im Boden! b) Löwenkopf aus Kalkstein, bis auf den abgeschlagenen Unterkiefer wohlerhalten und von guter Arbeit, gefunden in dem röm. Schutt an der Münsterstrasse, s. o. Er stammt offenbar von einem grossen Grabdenkmal, zu dessen Bekrönung er gehörte. c) Säulenstück mit Kapitäl. An den vier Ecken des letzteren befinden sich einfache Akanthusblätter, zwischen welchen jedesmal in der Mitte der Seiten ein Menschenkopf angebracht ist. Der Fundort ist Bingen, das Material Sandstein. H. des Ganzen 49 cm, Br. 27 cm. d) Trefflich aus Kalkstein gearbeitetes Komposit-Kapitäl mit dem Ansatz einer Schuppensäule; in den Vertiefungen sind deutliche Reste roter Bemalung sichtbar. In vier Stücke zerbrochen, wurde dieses

schöne Architekturstück gegen Ende Dezember auf dem Lissmannschen Bauplatz an der Mitternachtsgasse gefunden; seine Höhe beträgt 56 cm, seine grösste Breite 42 cm.

Mainz. Körber.

Chronik.

3. Auf das **Historisch-topographische Wörterbuch des Elsass,** bearb. von **Jos. M. B. Clauss** Zabern, 1895, A. Fuchs), von welchem die erste Lieferung vorliegt, werden wir zurückkommen, sobald die Publikation weiter fortgeschritten ist. Das Wörterbuch ist auf 10 Lieferungen (à 1 M.) berechnet; die erste Lieferung führt von Aar bis Balgau.

4. Von Ernst Zais und Paul Richter ist in den Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 62 Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland eine kleine aber lehrreiche Untersuchung über **die Thonindustrie des Kannenbäckerlandes auf dem Westerwald** erschienen. Allerdings beschäftigt sich die Arbeit wesentlich mit der modernen volkswirtschaftlichen Seite. Der Umstand, dass bei Abfassung der Schrift ein so gewiegter Keramiker wie Zais sich beteiligt hat, bringt es aber mit sich, dass auch nach der kunstgeschichtlichen Seite neue Aufschlüsse aufgenommen worden sind. Seine Untersuchungen werden um so willkommener sein, weil die Ansichten der Kenner hinsichtlich des Alters und des Charakters der westerwäldischen „Krausen“ noch vielfach auseinandergingen und die Litteratur hier nur sehr dürftige und verstreute Nachrichten bot. Es ist ein Hauptverdienst von Zais, dass er uns endgültig nachgewiesen hat, wann die hessische Thonindustrie entstanden und woher sie gekommen ist. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts kommen die rheinischen Kunstbäcker nach Höhr und von da nach Grenzau. Die Meister Kalb, Mennicken und Knutgen sind von Raeren bezw. Siegburg nach Hessen eingewandert und haben dort einen Kunstzweig begründen helfen, der durch die Laune des Schicksals bestimmt war, daselbst bis in unsere Zeit weiterzublühen, während die Sieghurger und Raerener

Kannenbackerei ausstarb. Bekanntlich wurde die moderne Raerener Topfindustrie wieder durch hessische Meister ins Leben gerufen. Es ist noch zu bemerken, dass die mit J. K. gezeichneten von den Sammlern gesuchten Wappenkrüge der Renaissance von dem obgenannten Meister Johann Kalb in Grenzau herrühren.

Köln. H. Kelleter.

5. **Ph. Friedrich Schulin,** Die Frankfurter Landgemeinden. Herausgeg. von Dr. Rudolf Jung, Stadtarchivar. Frankfurt, K. Th. Völcker, 1895. 4 M.

Diese im J. 1864 verfasste Schrift eines nunmehr verstorbenen Frankfurter Juristen, der sich mit der Lokalgeschichte seiner Vaterstadt eingehend beschäftigt hat, war bisher ungedruckt geblieben, trotzdem sie das archivalische Material in reicher Fülle verwertet und auch den Beifall Johann Friedrich Böhmers gefunden hatte. Sie erscheint nunmehr, mit einer Vorbemerkung und einer Siegeltafel von R. Jung versehen, im übrigen aber ganz in der Form, wie sie der Verfasser hinterlassen hat, zum Andenken an den 100. Geburtstag Böhmers, der am 22. April 1895 gefeiert worden ist, auf Veranlassung der Verwaltung des Böhmerschen Nachlasses. Es ist eine eingehende Darstellung der Rechts- und Verfassungsverhältnisse der zur alten Reichsstadt gehörigen zahlreichen Landgemeinden. Für die ersten sieben Abschnitte konnte beim Abdruck auf eine ausführlichere Redaktion zurückgegangen werden, als für den Rest. Durch Einzeluntersuchungen jüngerer Zeit, namentlich durch die Forschungen Büchers, ist zwar manches überholt worden, und die Erörterungen über die ältere Zeit fordern vielfach den Widerspruch heraus. aber die Herausgabe der in sich abgeschlossenen Studien — Schulin nannte sie bescheiden Kollektaneen — ist doch sehr willkommen; besonders die Abschnitte über Armen- und Leibeigenschaftsverhältnisse sind von grossem Interesse.

6. **Averdunk, Heinr.,** Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1666). Zweite Abteilung, Duisburg, Ewich, 1895, behandelt in eingehender aktenmässiger Darstellung die städtischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des Mittelalters und im Beginn der Neuzeit: Das Verhältnis zu König und Reich und zum Landesfürsten, die Gemeinde (Bürgerrecht), Behörden und Beamte (Rat, Aufruhr von 1513), Verträge und Verkehr mit dem Auslande (Hansa, Kriegs- und Söldnerwesen), Gerichts- und Polizeiwesen, Waldordnung, Finanz- und Münzwesen (mit Tabellen über die städtischen Einnahmen), Reformation und Gegenreformation (die evangelischen Prediger und der Bekenntnisstand der Gemeinde), die Schicksale der Stadt im Klevischen Erbfolgestreit, das Schulwesen, das Gymnasium und seine Lehrer (Heinr. Geldorp, Joh. Molanus, Joh. Oeste, Gerh. Mercator). Auf Grund der bis zum J. 1350 zurückreichenden Stadtrechnungen hat der Verfasser ein Bild des Duisburger Finanzwesens gegeben. Wie in Köln so basiert auch hier im 14. Jahrh. die städtische Wirtschaft vornehmlich auf indirekten Verkehrs- und Verbrauchssteuern. Daneben legt man sich zur Aufbringung grösserer Mittel in der Form des Verkaufs von Leibrenten eifrig aufs Borgen, wobei besonders das kapitalkräftige Köln in Betracht kam, so eifrig, dass schon um 1400 der Bankerott eintrat. Die Stadt rettete sich aus demselben durch Einführung einer direkten Steuer, die von da an oft, wenn auch nicht regelmässig, erhoben wurde. 1452 war es eine ½prozentige Vermögenssteuer verbunden mit einer Kopfsteuer, vurschat, von ¼ Gulden für jeden Mündigen. Aus der Zusammenstellung der Einnahmen, die der Verf. in sehr verständiger Weise in Tabellenform gemacht hat, leider nur bis 1390 aus allen Rechnungen, von da an blos von zehn zu zehn Jahren, lässt sich für die Stadt in dem Zeitraum von 1350—1530 ein merklicher wirtschaftlicher Rückgang konstatieren. Später wachsen die Einnahmen wieder infolge grösserer Fruktifizierung des städtischen Grundbesitzes. — Die Geschichte des Finanzwesens wird ergänzt durch eine treffliche Darstellung der Entwickelung des Duisburger Münzwesens. Die Behauptung auf S. 498, dass in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. die Brabanter Münze in den

Rheinlanden die herrschende war, muss auf die nördl. und nordwestlichen Teile des Niederrheins mit Ausnahme der Stadt Koln beschränkt werden. Eingehende Register und Inhaltsverzeichnis über beide Abteilungen erhöhen den Wert des fleissig und quellenmässig gearbeiteten Buches.

Knipping.

7. In den jetzt von dem Leidener Professor R. Fruin herausgegebenen „Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde“ III Reihe IX, 105 ff., veröffentlicht **James de Fremery** einen Aufsatz über den Jahrestagstil, den Jahresstil der Herren von Naaldwijk, der Herren von Voorne bis 1372 und den gemeinen Stil von Holland. Wichtig ist der auf authentischer Grundlage geführte Nachweis, dass bis ins 16. Jhdt. hinein auf dem kleinen Raume der heutigen Provinzen Nord- und Süd-Holland gleichzeitig die verschiedensten Jahresanfänge in den Kanzleien der Fürsten und Städte im Gebrauch waren; so begann z. B. 's Gravenhage das Jahr mit Neujahr, Delft mit Mariä Verkündigung, Haarlem mit Ostern. Wegen der regen Handelsbeziehungen Hollands zu den Rheinlanden sind die Feststellungen Fremerys für Arbeiten nach dieser Richtung hin beachtenswert.

n.

8. **Sieveking, Heinr.,** Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwickelung im 14. und 15. Jahrhundert. Leipziger Inauguraldissertation 1895.

Die tüchtige Arbeit ist aus Lamprechts Schule hervorgegangen und auf seine besondere Anregung hin entstanden, nachdem L. selbst in seinem Aufsatz in der Mevissen-Festschrift dem Gegenstande noch neuerdings nähergetreten war. Der Titel ist insofern zu weit gefasst, als die Verhältnisse von Unkel nur im zweiten Abschnitte in den Vordergrund treten. Es behandelt Abschnitt I die wirtschaftlichen Verhältnisse Erpels, II die rechtlichen Verhältnisse von Erpel und Unkel, III die Behördenverfassung von Erpel. In klarer Zusammenstellung und Ausführung treten uns die Zustände in einer rheinischen Gemeinde gegen Ausgang des Mittelalters anschaulich entgegen. Von besonderem Interesse ist am Schlusse die Gegenüberstellung der späteren Entwickelung von Erpel und Unkel. Nach einem mächtigen Aufschwunge zu Anfang des 15. Jhdts. sinkt Erpel zu einem elenden Dorfe herab infolge der wirtschaftlichen Ausbeutung durch den Grundherrn, das Kölner Domkapitel, wohingegen Unkel, wo die grundherrlichen Rechte des Kölner Mariengredenstiftes gegen die Landeshoheit des Kölner Kurfürsten in den Hintergrund getreten waren, gegen Ende des 16. Jhdts. zur Stadt aufgeblüht war. Die 'heuckentrager' S. 44 sind keine Schmeichler, sondern Träger eines Schandinstrumentes, der hölzernen 'heucke', welche in Köln den Gotteslästerern umgelegt wurde (vgl. die Abbildung in den Kölner Ratsprotokollen 66, 166c).

n.

Miscellanea.

Die Inschrift des Metzer Museums Nr. 5.9. ein Würfel mit Saulenbasis, herrührend von einem Saulendenkmal, welches Bewohner eines *vicus Honoris* dem Juppiter gesetzt haben [1]), ist von Robert-Cagnat épigraphie de la Moselle II S. VI Anm. 2 verdächtigt worden. Den Anstoss zu dieser Verdächtigung hat gegeben die Herkunft des Denkmals: es stammt nämlich aus dem ehemals vom Goldschmied Jean Auhry besessenen und nachmals von dessen Schwiegersohn Jean Jacques Boissard, dem bekannten lateinischen Dichter, Archäolog und Fälscher (1528—1602), mitbewohnten Hause Goldschmiedstrasse Nr. 18, aus dem es verstümmelt im Jahre 1843 beim Abbruch jenes Hauses als Geschenk des damaligen Besitzers Laporte ins Museum kam [2]). Indem ich über die von Boissard und Auhry gemeinschaftlich in grossem Massstabe betriebene Falschung von Steindenkmälern auf meine (aus einem im April 1895 gehaltenen Vortrag hervorgegangene) ausführliche Abhandlung im Jahrbuch der

1) Robert, *Épigraphie de la Moselle*, I S. 30—36 mit Tafel III, 1—3. — Lorrain, *Catalogue* S 27; Hoffmann, Steinsaal S. 25 giebt die Ordnung der Seiten unrichtig an.

2) Vgl. *Mém. de l'Acad. de Metz* 25 (1843-1844) S. 289. — Irrtümlich giebt Robert (S. 30) an, dass das Denkmal 1819 ins Museum gekommen.

Gesellschaft für lothringische Geschichte, 1895, zweite Hälfte, verweise, bemerke ich hier nur, dass jener auf die Herkunft der Inschrift gegründete Verdachtsgrund für diese Inschrift unzutreffend ist. Denn der geistige Vater der zahlreichen Fälschungen, welche aus dem Hause Aubry-Boissard hervorgegangen sind, war Boissard. Die gemeinschaftliche auf Anfertigung von Steininschriften gerichtete Thätigkeit von Schwiegervater und Schwiegersohn kann aber frühestens mit dem Jahre 1583 begonnen haben, d. h. dem Jahre, in welchem Boissard seinem unstaten, zuletzt als Lehrer der Söhne des Barons Clervant *(Claude-Antoine de Vienne, baron de Clervant et de Coppet)*, grösstenteils auf Reisen in der Fremde verbrachten Leben ein Ziel setzte und sich dauernd in Metz niederliess. Hier lebte Boissard zunächst (nachweislich noch im Jahre 1587) in der Familie seines Gönners im Hôtel Clervant (dem jetzigen Kloster der Karmeliterinnen in der Trinitarierstrasse), von wo er erst als Gemahl der Marie Aubry um das Jahr 1588 (denn in diese Zeit fällt die Hochzeit) in das Haus seines Schwiegervaters übergesiedelt sein wird. Doch haben wir dafür, dass er bereits einige Jahre vor dieser Übersiedelung sich mit Anfertigung von Inschriften auf Stein abgab, einen sicheren Anhaltspunkt: eine zweifellos auf Boissard als geistigen Urheber zurückgehende, noch nicht zum Zwecke der Täuschung gefertigte Inschrift[3]) nennt das Jahr 1585. Als Verleger Boissard'scher Schriften ist Aubry bereits aus dem Anfang des Jahres 1584 bekannt.

Ein Jahrzehnt bereits vor dieser gemeinsamen Thätigkeit befand sich das fragliche, von Robert verdächtigte Denkmal als Eigentum Aubry's in dessen Hause, denn Ortelius und Vivianus haben es im Jahre 1575 auf ihrer durch einen Teil des einstmaligen belgischen Galliens unternommenen Reise in jenem Hause gesehen[4]). Vermutlich war der Besitz dieses echten Steines der Anlass, dass Boissard seinem späteren Schwiegervater überhaupt näher trat, denn dass die beiden Männer sich bereits früher kennen gelernt (Boissard kam um 1560 zum ersten Male nach Metz), dies zu bezweifeln liegt kein Grund vor.

Jedenfalls aber hat die fragliche Inschrift mit den nachweislich seit 1585 aus der Werkstatte Aubry-Boissard hervorgegangenen Steininschriften nichts zu schaffen. Was aber die weiteren Bedenken anlangt, die jene nach dem Gesagten nicht mehr verdächtige Herkunft des Denkmals bei Robert hervorgerufen hat, so verweise ich dafür auf eine spätere, eingehendere Besprechung der Inschrift.

Montigny bei Metz. J. B. Keune.

3) Stein des Metzer Museums Nr. 642 (zur Zeit im Hofe aufgestellt): auf das bekannte Citat aus Verg. Eclog. 1, 6 folgt eine nach dem Muster lateinischer Inschriften gefertigte, jedenfalls auf einen Neubau des Hauses Aubry bezügliche Inschrift. Über diese wie über die anderen dazugehörigen, teilweise lateinischen Dichtern (Terenz, Horaz, Ovid) entlehnten Inschriften (im Museum Nr. 639 ff.) vgl. meine angeführte Abhandlung.

4) Der Reisebericht *(itinerarium per nonnullas Galliae Belgicae partes)* erschien erst im J. 1584 zu Antwerpen.

Den Versuch von Carl Christ (Bonner Jahrb. 64 1878 S. 53—61, vgl. 74 1882 S. 191—193), das im Jahr 1820 im Hagenauer Forst am rechten Ufer der Moder gefundene, mit der Strassburger Bibliothek im Jahre 1870 zu Grunde gegangene, dem *D(eo)* MEDRV (= *Medru*) gesetzte Denkmal (Brambach CIRhen. n. 1902) als ein keltisches Mithrasdenkmal zu erklären, halte ich für verfehlt. Sollte nicht vielmehr hier der Name des keltischen Gottes vorliegen, von dem der auf einer Inschrift[1]) vorkommende Beiname des keltischen *Toutates* oder *Teutates*[2]) '*Meduris*' (dativ.: *Medurini*) hergeleitet ist? Die Inschrift lautet: *Petigaunus Placidus Toutati* 10.

1) Die Inschrift wird aus dem *Bullettino Archeol. Comunale* (Rom) 1885 S. 141 angeführt von De Vit im Onomasticon s. v. *Medurinus*; De Vit hat die Namen des Gottes missverstanden.

2) Der in Inschriften *Toutates* genannte, sonst mit Mars identifizierte Gott (CIL. VII n. 81 und 111 n. 5320; vgl. Schol. zu Lucan 1, 445) ist der aus Schriftstellern (Lucan. 1, 415; Lactant. divin. Instit 1, 21, 3) bekannte keltische Gott *Teutates*. Für den Wechsel zwischen ou und eu in der Schreibung keltischer Wörter vgl. z. B *Toutonos* (Bonn. Jahrb. 61 S. 48 mit Tafel III) *Teutonos*; das Cognomen *Seloucus* (CIL. XII n. 5015 mit Addit S. 853), während ein Ort in der Gallia Narbonensis in den Itinerarien *Mons Seleucus* (j. *La Bâtie Mont-Saléon*) genannt ist; den *Mars Loucetius* und *Leucetius*.

Medurini votum solvet (= solvit) anniversarium[3]).

Beiläufig erwähne ich, dass die Reliefs auf der einen Seite des kleinen Altars des Trierer Museums Nr. 143 mit den Brustbildern von Sol und Luna (Hettner, Steindenkmäler S. 75), darstellend einen Löwen und eine Schlange (?) vor einem Baume sowie einen Krug und einen Pfeil, symbolische dem Mithraskreise entlehnte Darstellungen sind (vgl. Cumont, Westd. Zeitschr. XIII 1894 S. 78 ff.).

Montigny bei Metz. J. B. Keune.

11. **Zur Baugeschichte der Trierischen Basilika.** In der im Jahre 310 n. Chr. vor Kaiser Constantinus zu Trier gehaltenen Lobrede (Panegyric. Latin. VII, 22 ed. Baehrens) spricht der Redner von der dem Kaiser verdankten Wiedererstehung der verfallenen Stadt Trier, von ihrer Vergrösserung und Verschönerung durch vom Kaiser geschaffene Prachtbauten. Dabei erwähnt er eine damals noch im Bau begriffene Forumanlage (a. a. O. S. 178, 15; vgl. Hettner, Zu den röm. Altertümern von Trier, 1891, S. 38 = Westd. Zeitschr. X S. 246, Anm. 40): *video basilicas et forum .... in tantam altitudinem suscitari, ut se sideribus et vulgo vontigua et vicina promittant.* In dieser Stelle muss auffallen der Plural *basilicas*, der für Trier unzutreffend zu sein scheint. Ich sehe in der Verbindung *basilicas et forum* eine typische Wendung, von der der Panegyriker Gebrauch gemacht hat, um eine dem Forum, bezügl. den Fora der Hauptstadt Rom an Grossartigkeit gleichkommende Anlage zu bezeichnen. Denn dass jene Verbindung eine typische ist, lehren die Stellen: Cicero Verr. act. II, lib. IV § 6 *vidimus, qui forum et basilicas . . . ornarent;* Suetonius Div. Jul. 10 *aedilis praeter comitium ac forum basilicasque etiam Capitolium ornavit porticibus ad tempus exstructis . . . .* und Caligula 41 *misit circum fora et basilicas nomenculatores . . .*

3) Gleichfalls mit *Med-* (oder *Medd-*, einer auch sonstigen Namenbildungen zu Grunde liegenden Wurzel) beginnen der Name der *Meduna* (vgl. Hettner, Steindenkmäler n. 111) und wohl auch der Name oder Beiname des Gottes, dem Brambach CIRhen. 1715 gesetzt ist: M | DD.

Diese Erklärung findet ihre Bestätigung durch den Wortlaut, mit dem der Redner vor Nennung der Forumanlage eines zweiten von Constantinus zu Trier geschaffenen Prachtbaues, des Circus, Erwähnung thut: *video circum maximum aemulum, credo, Romano.*

Montigny bei Metz. J. B. Keune.

12. **Der Kölner Maler Bartholomeus Fuscus.** P. Clemen (die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz II, 3: die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Essen S. 94) erwähnt bei der Ausstattung der Abteikirche zu Werden: „der ehemalige Hochaltar, dessen Verbleib unbekannt ist, war im J. 1512 von Meister Johannes Jodoci Wesaliensis, insignis Apelleie artis pictor angefertigt und 1541 durch den Maler Bartholomeus Fuscus aus Köln gefirnisst worden (Dusseldorf, Staatsarchiv, Reg. Werden II, 1 Nr. 7)."

Da mir bei meinen Studien über den Dechanten des Maria ad gradus-Stiftes zu Köln, Georg Braun († 1622), den Verfasser des Städtebuches, bekannt geworden war, dass derselbe sich in seinen Briefen an den gelehrten Statthalter von Schleswig-Holstein, Heinrich Rantzau, mit der lateinischen Namensform Georgius Fuscus (Übersetzung von „braun") unterzeichnete, so vermutete ich sogleich, dass jener Kölner Maler Bartholomeus Fuscus kein geringerer als der berühmte Bildnismaler Barthel Bruyn sein müsse, mit dem Georg Braun den Namen gemein hat und vielleicht auch verwandt war. Diese Vermutung fand nun durch eine genauere Einsicht der in einem Fascikel des Düsseldorfer Staatsarchivs, Abtei Werden II Nr. 1, enthaltenen lateinisch abgefassten Verhandlung, der Clemen jene Stelle entnahm, eine interessante Bestätigung. Der Inhalt des Schriftstückes ist im wesentlichen folgender.

Auf dem Hochaltar der Abteikirche zu Werden war im J. 1512 durch insignem Apelleie artis pictorem, M. sc. Johannem Jodoci Wesaliensem, eine Tafel gemalt worden, und der Meister Johannes hatte zur dauernden Erhaltung seines Werkes gewünscht und den Nachkommen aufgetragen, dass es alle 20 Jahre neu gefirnisst werden sollte. Diesen Auftrag liess im

J. 1541 der Abt Hermann auf Drängen des Kustos des Stiftes, Ludolf aus Wesel, durch honestum et insignem pictorem M. Bartholomeum Fuscum civem Coloniensem ausführen. Im J. 1570 aber liess derselbe Abt zusammen mit den Senioren seines Kapitels und den übrigen Kapitularen durch honestum quoque Arnoldum prescripti M. Bartholomei filium eiusdem artis insignem Magistrum dieselbe Tafel von neuem sorgfältigst vom Staube reinigen und restaurieren, und es wurde dem Meister Arnold für seine Arbeit und das verwendete Material vertragsmässig die Summe von 18 Thalern, ebenso seinem Gehülfen 1½ Thaler und seinem Sohne 40 Albus versprochen. Zur Aufbringung dieser Summe kamen Abt, Kapitel und Senioren überein, eine silberne Büchse, in welcher ein Teil des Armes des h. Märtyrers Georg eingeschlossen war, dem Essener Goldschmied Michael Bysenkamp zu verkaufen, und da die Altartafel einst mit grossen Kosten und höchster Sorgfalt für 400 rh. Goldgulden angefertigt und ausgezeichnet gemalt war, so hielt man es ohne jeden Gewissenszweifel für angezeigt, zur Erhaltung eines solchen Kunstwerkes aus dem Schatze der Kirche das Geld zu nehmen und zu bezahlen. Acta sunt haec unanimi consensu anno 1572 in Februario.

Die Kennzeichnung des Bartholomeus Fuscus als insignis pictor, die Nennung seines Sohnes Arnold als eines ebenfalls ausgezeichneten Malers, der Umstand, dass auch ein Sohn des letzteren erwähnt wird und sich nachweisen lässt[1]), endlich die Zeitangaben: alle diese Momente zusammengenommen ergaben mit unzweifelhafter Bestimmtheit, dass mit dem Bartholomeus Fuscus kein anderer gemeint sein kann als der berühmte Bildnismaler Barthel Bruyn.

Es entsteht nun aber die Frage, ob die gelehrte Namensform auf einer willkürlichen Übersetzung der Werdener Stiftsherren beruhe, oder ob sie von Barthel Bruyn selbst als Künstlerbenennung gebraucht sei. Da ersteres nach dem Charakter des Schriftstückes nicht wohl anzunehmen ist, so ist das zweite wahrscheinlich und könnte, wenn thatsächlich, für die weitere Forschung über Barthel Bruyn nicht ohne Wichtigkeit sein.

Köln. Dr. Eduard Wiepen.

1) Bartholdt. S. die Stammtafel des Malers Bartholomeus Bruyn I in Köln. Künstler in alter und neuer Zeit, Düsseldorf 1895, Sp. 131 und 132

Zur Geschichte der Universität Giessen. 13.

In der Gymnasiumsbibliothek zu Lahr in Baden befindet sich ein in goldgepresstes Leder gebundenes Buch, auf dessen Deckel zwischen biblischen Darstellungen steht: M I A 1604. Das Titelblatt fehlt, ein Besitzer des Buches hat auf eine eingeheftete erste Seite geschrieben: Tomus 4. iconum in octava. Darunter steht: Icones adornavit Tobias Stimmer. Darauf folgt ein geschriebener Index. Die Vorrede ist gerichtet an Friedrich II, König von Dänemark, Norwegen etc., verfasst vom Rechtsgelehrten Nicolaus Reussner. Ihr Datum lautet: Argentorati Calendis Aprilis, anno Salutis Christianae

CIↃ. IↃ. XIIIC. (1587).

Der Drucker ist nicht angegeben, der Zeit nach könnte es ein Richel oder Zetzner sein. Das Buch enthält schöne Holzschnitte berühmter Männer aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Vor den Bildern sind jeweils unbedruckte Blätter eingeheftet, die offenbar für Notizen über die beistehenden Gelehrten bestimmt waren. Mehrere sind auch mit solchen ausgefüllt, eine grosse Anzahl derselben aber ist als Stammbuchblätter von zwei Besitzern des Buches, Vater und Sohn Arcuarius, benützt worden. Die Stammbucheinträge sind besonders für die Universität Giessen interessant, da die meisten von der Hand von Professoren genannter Hochschule aus den Jahren 1617—21 stammen. Sie beginnen mit p. 139 und gehen von da durch das ganze Buch durch. Wir haben es also mit einer Art von Stammbuch zu thun, wie es in jener Zeit die Studenten führten. Die Einträge folgen hier. Auf die erste Seite hat der Besitzer geschrieben:

Hassiae castrum mihi Gissa lucem,
Serta Marpurgum Sophias bonora,
Ordinis sacrum dedit Urhs Tribocum,
Lara Cathedram.

M. Justus Arcuarius 1605.

In dieser sapphischen Strophe, die allerdings auch Quantitatsfehler hat, haben wir eine kurze Lebensgeschichte des M. J. Bogner. Darunter schrieb sein Sohn:

Iugiter Amicè.

Iugiter istud agam, quod amicus honestus, amice;
Feras amicè jugiter:
Iugiter istud ages, quod amicus honestus, amice;
Feramque amicè jugiter.

Justus Arcuarius.

Der Name des Besitzers erklart auch die auf dem Deckel des Buches befindlichen Initialen M. I. A.

Die den Abbildungen und Epigrammen beigefugten handschriftlichen Erlauterungen sind wenig interessant, da sie meistens aus den Schriften des Sleidanus, J. Camerarius, etc. abgeschrieben sind.

Die meisten der fremden Einzeichnungen gelten dem Sohne J. Arcuarius, der, wie sein Vater, in Giessen studierte.

Psal. 32. V. 10.

Sperantem in domino misericordia circumdabit.

Christoph. Scheiblerus, Logic. ac metaph. Professor & Paedagogiarch. & p. t. Rector Akad. Giessen. Scripsit haec Giss. A. d. 1617 18. 7bris.

Psal. 71. Eo in virtute Dni.

Johann Winkelmann st. Th. D. professor, pastor & G . . . scripsi Giessae die 15. 7bris A. d. 1617.

Time Deum et mandatum ejus observa.

In amicam sui recordationem scribebat haec eruditissimo dno possessori Giessae 16. sept. Anno 1617. Helfricus Uricus Hunnius J. u. Doctor et prof.

Quid melius animo pro sua sorte contento?

Gregor. Horstius D. Med. P. P. Giessae scrib. 17. 7br. 617.

Πάντα ἐν θεῷ.

M. Johannes Steubrius, Phys. et Graec. Ling. profess. scripsit Giessae 15. 7bris Ao 1617.

Unusquisque nostrum de se ipso rationem reddet Deo.

Praestantissimo Dn. Possessori iucundae memoriae ergo, libens haec adscripsit Giessae die 15. sept. ao

1617. Justus Fewrbornius S. Theol. D. ejusdemque Prof. & Ecclesiastes ibidem.

Quaestus est magnus pietas cum animo sua sorte contento.

Gothofredus Antonius J. U. D. Academiae Giessenae Cancellarius et Professor juris primarius scribi haec faciebat manu filii sui Wilhelmi propter morbum. Giessae 17. Sept. Anno 1617.

(Unleserlich) Johannes Kirzelius J. U. D. & professor in Academia Giessena inscribebat 17. 7bris Ao 617.

Τὰνώτερα καλλίω.

Balthasar Mentzerus Ch. Th. et professor Giessae scripsit XIV. sept. Anno:

MartInVs perget spLenDere LVtherVs In orbe. (MDLLVVVII — 1617)

---

20. Septemb. 1617.

Felicitas
veritas parit invidiam odium
familiaritas contemptum

Marcellus Oliva,
Parisiensis, Linguae Gallicae In Academia Giessena
Professor Publicus.

Chrysostomus.

Ex Philosophia res divinas iudicare, et ferrem candeus non forcipe, sed digito attrectare.

Psal. 119.

Lucerna pedibus meis verbum tuum Domine.

Johannes Gissenius Theol. D. et ordin. Giessae Profess. scribebat VI. sept. ao 17.

Plin. lib. 1. Epist. 3.

Effinge aliquid et exende, quod sit perpetuo tuum. Nam reliqua rerum tuarum post te alium atque alium dominum sortientur. Hoc nunquam tuum desinet et si semel coeperit.

Paucula haec praestantissimo necnon doctissimo Dn. possessori in fraternam sui memoriam ac benevolentiam scripsit Argent. 24. Mart. Anno 1621.

Johannes Steinicher Argent.
Medicina stud.

Digitized by Google

Psalm. 118.

אָנָּא יְהוָה הוֹשִׁיעָה נָּא
אָנָּא יְהוָה בַּצְלִיחָה נָּא׃

Male eum eo agitur, cui nemo invidet. Reverendo et doctissimo viro, Domino M. Justo Arcuario Giess. Hasso. Pastori Ecclesiae in Dinglingen vigilantissimo, amico et affini suo plurimum observando, panca isthaec in iucundam sui recordationem adposuit, 27. Aprilis Anno MDCVI.

M. Joannes Bechtoldus
Argentinensis.
S.
Mihi Jehova Bonus Adiutor.

Horat. carm. lib. 2. od. 10.

Non, si male nunc, et olim sic erit.

Praestanti Doct. Dno Posses. Amico confratri suo percaro lubens haec adscripsit Argentae 27. Martii Ao 1621.

M. Danjel Pulian
Argentina-Alsatus LL. stud.

Luc. 10.

Unum est necessarium.

psal. 27.

Unam petii, hanc requiram, ut habitem in domo Dei, omnibus diebus Vitae meae.

Ornatissimo iuveni D. Justo Arcuario M. Justi amici sui filio, *ὥσπερ τῆς οὐσίας οὕτω καὶ τῆς φιλίας τῆς πατρικῆς κληρονόμῳ* in sui recordationem lubens apposuit Philippus Mylius Giessensis, Ecclesiae patriae annos ad 35 Diaconus, 19. die Septembre Anno Christi 1617.

Aetatis 65. Ministerii 42.

Γνήσιμος εἰμι φίλος, καὶ τὸν φίλον ὡς φίλος οἶδα.

Suo olim Discipulo, modesto, pio et sedulo, Dn. Justo Arcuario, *εἰς τὸ αὐτοῦ μνημόσυνον*, moris ac amoris ergo adscribebat Giessae Hessorum die 20. ao 1617 M. Jac. Mycelius in illustrissim. Hassiae Princip. & Paedagogiis annos nunc fere viginti duos *μουσικῆς ῥωμαίας κ. ἑλληνικῆς διδάσκαλος.*

Melius est, nocentem non punire, quam

innocentem condemnare. l. absentem. ff. Par.

Paucula haecce Praestantissimo et Doctissimo Dno Justo Arcuario confratri meo fidelissimo in perpetuam sui recordationem relinquere voluit Argentinae 19. Feb. 1621.

Theodoricus Dürner.
Argt. stud. jur.

Vina et Musica laetificant cor hominis.

Σὺν Θεῷ πάντα.

Reverendo Humanissimoque viro Dn.: M. Justo Arcuario Giessensi, verbi divini ministro in Dinglingen, Amico fautori et Conterraneo suo suavissimo, gratitudinis ergo in perpetuam sui memoriam lubens haecce paucula ascripsit. M. Joannes Westerfeldius Cronbergensis.

Dinglingae, 27. Aprilis MDCVI.

Ἀνέχω καὶ ἀπέχω.

Pauca haec Eruditissimo Dno Justo Arcuario amico fratris suo jucundissimo in perpetuam recordationem ascribebat Giessae 20. Sept. Ao 1617.

Johannes Mylius Theol. stud.

De meditatione mortis.

Mors tua, mors Christi, fraus terrae, gloria coeli,
Et dolor inferni sunt meditanda tibi.
Vive diu, sed vive Deo: nam vivere mundo
Mortis opus: viva est vivere vita Deo.
Quidquid erit tandem, mea spes est unica Christus:
Huic vivo, huic moriar, caetera vero nihil.
Quid valet hic mundus, quid gloria, quidque triumphus?
Post miserum funus pulvis et umbra sumus.

Praestantissimo et doctissimo Dno Justo Arcuario amico confratri meo suavissimo, paucula haecce in jucundam sui recordationem ascripsit Argentin. 19. Februarii Anno 1621.

M. Johannes Georgius Wagner
Argentinensis SS. Theolog. stud.

Avec le temps.

Pauca haec ornatissimo Dño Justo Arcuario Amico suo plurimum ho-

norando, lihens apposuit in perpetuam recordationem.

Johannes Philippus Fink,
phlos. stud.
Anno 1617, 20. sept.

Rom. 5.

Spes confisa Deo nunquam confusa recedet.

Ornatissimo literatissimoque Dño Justo Arcuario hoc verum veri amoris pignus ponebam Arg.

Fridericus Schöttel Argent.
19. Feb. Ao MDCXXI.

Für den jungen Arcuarius scheint das Buch nicht blos Stamm-, sondern auch ein Testierhuch gewesen zu sein. In einem Zeitraume von 6 Tagen (15.—20. Sept. 1617) sind nicht weniger als 11 Einträge durch Giessener Professoren gemacht worden, worunter sich auch Rektor und Kanzler der Universität hefinden.

Der Vater, M. J. Arcuarius, kam 1606 als Pfarrer nach Dinglingen bei Lahr i. B., der Sohn studierte 1617 in Giessen und war 1621 in Strassburg.

Lahr. Dr. W. Scharf.

14. **Zur Geschichte der Grabdenkmäler des Allenberger Doms.** Von den zur Zeit noch vorbandenen Grabdenkmälern, deren Wiederherstellung dem Dombildhauer Prof. Fuchs übertragen ist, sind zwei vollendet, die Arbeiten am dritten bedeutend vorgeschritten. Die hierbei gemacbten Wahrnehmungen sind für die Geschicbte dieser Denkmäler von bohem Interesse.

1. Das Grabdenkmal des Herzogs Gerhard II († 1475) ist nach Erneuerung der Steinumfassung und Ausbesserung der aus Knpfer bestehenden Deckplatte vollständig wieder hergestellt. Die bei dieser Gelegenbeit sichtbar gewordene Grabkammer, in welcbe eine jetzt zerfallene Steintreppe von aussen hinabführt, ist gewölbt, durcb Eisenstangen etagenförmig geteilt und zur Aufnahme von mindestens secbs Särgen eingerichtet. Es fanden sicb aber nur Schädel und Gebeine eines Toten von bedeutenden Dimensionen vor. Sarg, Gewandung u. a. waren vollständig vermodert.

2. Die Restanration des schönen Denkmals von Erzb. Bruno († 1200), an welchem der Bekrönungs-Baldachin ganz erneuert werden musste, darf, wenn man

von Wiederherstellung der alten Bemalung absiebt, gleichfalls als abgeschlossen bezeichnet werden. Da die Statue Brunos ursprünglich ganz bemalt war und zwar jeder Teil der Gewandnng in einer anderen Farbe, so dürfte jedenfalls die Frage in Erwägung zu ziehen sein, ob die Erneuerung dieses Farbenschmuckes praktisch ausführbar sei. Es bedarf wohl kaum der Erwäbnung, dass die in der Gruft zerstreuten Gebeine in würdiger Weise geborgen wurden.

3. An dem einst in musivischer Arbeit reich ausgestatteten Denkmal Wilhelms I († 1308) und seiner Gattin Irmgard von Kleve hat die Tumba bis auf die Deckplatte wieder ihre ehemalige Schönheit zurückerhalten. Der Schiefer, aus welchem diese Platte besteht, ist stark abgeblättert und setzt der Herstellnng, bezw. Vervollständigung des musivischen Schmucks grosse Schwierigkeiten entgegen, docb der ausführende Künstler wird sie zu überwinden wissen. Bei Einsetzung eines neuen Ecksteins gewann man einen Blick in das Innere der Tumba, welcbe durch verschiedene Quermauern von Ziegelstein abgeteilt ist. Eine nähere Untersuchung des Inhalts hat nicht stattgefunden, dagegen hefsnd sicb am Kopfende des Grabes zunächst der Öffnung ein unregelmässig abgebrochener Dachschiefer von 41 : 29 cm auf welchem Schriftzüge folgenden Inhalts mit einem scharfen Instrument eingeritzt waren:

Anno domini ccc XXXIX in vigilia annuntiacionis, | que tunc erat feria quarta post palmas, congregata sunt ossa | venerabilium dominorum comitum ac comitissarum videlicet domini Henrici de Lymburch, ducis et [illustris][1]) comitis, qui primo ad- | duxit signum clippei leonis rofi coronati. Item ossa uxoris sue | domine Yrmegardis, que fuit filia domini Adolphi comitis, qui in Jherusalem[2]) | obiit. Item ossa domini [Ado]lphi filii ipsius, ac domini Wilbelmi[3]) | filii eius comitis, ac domini

1) Lesung zweifelhaft.

2) Lesung nicht sicher, aber wahrscheinlich. Adolph IV starb 1218 auf dem Kreuzzuge vor Damiette.

3) 'filii' doppelt; einmal durchstrichen.

Henrici de Windeggen, fratris ipsius | et filii ipsius domini Henrici canonici maioris ecclesie Coloniensis. | Item ossa domine Yrmegardis, filie comitis Clevensis, uxoris ipsius domini | Wilhelmi memorati, et aliorum plurimorum, quorum nomina ignorantur. | Hec insuper ossa collecta sunt per fratrem Henricum de Erclens, | magistrum operis. Item ossa domini Conradi prepositi, fratis dominorum supradictorum | Wilhelmi et Henrici.

Wir haben hier also ein Massengrab vor uns, welches nach Vollendung des nördlichen Kreuzflügels durch den Baumeister Heinrich von Erclens errichtet wurde und ausser den Gebeinen vieler Unbekannten die Überreste von acht namhaft gemachten Mitgliedern der bergischen Grafenfamilie umschliesst. Letztere sind:

1. Heinrich, Herzog von Limburg, der erste Graf von Berg aus dem limburgischen Hause, † 1247 Febr. 25.
2. Irmgard, Tochter und Erbin des Grafen Adolf III von Berg und Gemahlin des Herzogs Heinrich von Limburg.
3. Graf Adolf IV von Berg, Sohn der vorhergehenden und Gemahl der Margaretha von Hochstaden, † 1259 (April 22). Beide haben einen besonderen Grabstein vom nördlichen Eingange her rechts, welcher hiernach als Kenotaph bezeichnet werden muss.

Den Eltern und dem Sohne folgen sodann drei Enkel:

4. Graf Wilhelm I von Berg † 1308.
5. Heinrich, Herr von Windeck, † zwischen 1290 und 1296.
6. Konrad, Dompropst zu Köln und Bischof von Münster von 1296—1310, wo er Verzicht leistete.
7. Irmgard, Tochter Dietrichs von Kleve und Gemahlin Wilhelms I von Berg.
8. Graf Adolf VI von Berg, † 1348 April 3.

Die Lage der einzelnen Personen scheint durch eine besondere Tafel bezeichnet gewesen zu sein. Denn eine durch dieselbe Öffnung erreichbare Schiefertafel trug die Inschrift 'capud domini Conradi prepositi', eine andere mit dem Namen der Irmgard soll ebenfalls gesehen worden sein.

4. Auch zur Vervollständigung der Inschrift des Grabes, in welchem die beiden Klosterstifter ruhen, haben die Restaurationsarbeiten durch Herbeischaffung von zwei verschwundenen Steinstücken beigetragen. Die vervollständigte Grabschrift hat folgenden Wortlaut: Anno domini MCLII†IIII idus octobris obiit Adolfus ex comite monachus et fundator huius cenobii † XI cal. iunii obiit Everardus de Alzena. † Anno domini MCCCXIII VII cal. iunii obiit Conradus de Monte, prepositus Coloniensis[4]). Schwörbel.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Karlsruhe. Altertumsverein. Der 15.
Karlsruher Altertumsverein hatte seit dem letzten Berichte an Vorträgen zu verzeichnen: 1894 Jan. 25 Prof. Luckenbach, Ergebnisse der Ausgrabungen zu Olympia. — März 5 Geh. Rat Wagner, Römische Bildsteine aus dem Gr. Fasanengarten zu Karlsruhe. — März 17 Herr Ammon, Über die Arbeiten der anthropologischen Kommission des Altertumsvereins. — Mai 4 Geh. Rat Wagner, Ausgrabungen bei Wössingen, und Architekt Schmitt, Die Abteikirche Allerheiligen. — Dezember 16 Geh. Rat Wagner, Die Burgruine auf dem Turmberg bei Durlach.

1895 Januar 17 Dr. Wilder, Die 16.
Etrusker. — Febr. 25 Prof. Luckenbach, Das römische Forum. — März 28 Prof. Böckel, Troja.

Am 25. April wurde erstmalig ein gelungener Versuch gemacht, einen Vereinsabend für kleinere Mitteilungen zur Verfügung zu halten. Nach der Vertagung über den Sommer hinaus begann der Verein seine Wintersitzungen am 28. November, an welchem Tage Prof. von Oechelhäuser einen Vortrag über Stilwandlungen in der deutschen Kunst hielt.

Von der Thätigkeit des Vereins im einzelnen legt die zur Begrüssung der Gene-

4) Der in dieser Grabschrift genannte Conradus de Monte, prepositus Coloniensis ist mit dem in dem Denkmale Wilhelms I bestatteten (s oben 8 or. 6) identisch.

ralversammlung der Geschichts- und Altertumsvereine in Konstanz vor kurzem in Verbindung mit dem Konservator der Gr. Sammlungen Geh. Rat Wagner erschienene stattliche Vereinspublikation Zeugnis ab.

17. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 14. November sprach Herr O. Donner-v. Richter über die Frankfurter Malerfamilie Fyoll im 15. Jahrhundert und insbesondere über deren Thätigkeit im umgebauten städtischen Rathause, dem Römer. Da der Vortragende demnächst seine Forschungen ausführlich in dem „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst", dritte Folge, Band V, welcher im Februar 1896 erscheint, veröffentlichen wird, so kann hier von einem näheren Berichte abgesehen werden.

18. In der Sitzung am 5. Dezember hielt Herr W. Mappes einen Vortrag über die Vogtei Sulzbach im Taunus. Nachdem Kaiser Konrad II in den ersten Jahren seiner Regierung das Kloster Limburg an der Haardt gegründet, verlieh er demselben nach einer Urkunde von 1036 unter anderen Gütern Sulzbach mit den dazu gehörenden Äckern, Wiesen, Wäldern etc., unter Bezeichnung der Rechte und Kompetenzen des Abts. Die Herrschaft liessen die Äbte durch eingesetzte Vögte ausüben. Als die ältesten derselben werden die Grafen von Nüring genannt, auf welche nach deren Aussterben die Bolanden folgten; auch kommen geteilte Verleihungen der Vogteirechte vor; seit 1385 hatten die Mertz von Crüfftel die Vogtei; auf diese folgten die Eppsteiner, die mächtigen Nachbarn des Vogtei-Gebiets. Schon in einem Gerichtsbuch aus dem 15. Jahrhundert ist als Südgrenze der Vogtei die Elisabethenstrasse und als Nordgrenze der Pfahlgraben angegeben. Der Umfang, festgestellt nach 2 Umgängen von 1581 und 1614 und nach örtlichen Aufnahmen, wird von dem Vortragenden durch eine Karte nachgewiesen und das Gebiet von ihm topographisch beschrieben. Den nördlichen

Teil — den Staufenwald — dessen Benutzung der Abt von Limburg den Vogteibewohnern überlassen hatte, rissen die Herren von Eppstein-Königstein an sich, trotz der Gegenwehr der Märker, die weder bei ihrem Landesherrn dem Abt, noch bei Frankfurt, welches bezüglich Sulzbachs und Sodens schutzherrliche Rechte beanspruchte, Unterstützung fanden. Um 1571 hatte der Kurfürst von der Pfalz das Kloster Limburg eingezogen; bald darauf starb ohne direkten Erben Graf Christoph von Stollberg, auf dessen Bruder 1539 mit der Herrschaft Eppstein-Königstein auch die Vogtei übergegangen war; darauf nahm der Pfalzgraf das Land in eigene Verwaltung und damit hatte das Vogteiverhältnis ein Ende. Es folgte nun eine Zeit fortwährender Streitigkeiten zwischen Pfalz einer- und Mainz als Nachfolger in der Herrschaft Eppstein-Königstein und der Stadt Frankfurt als Schutzherrin von Sulzbach und Soden andererseits, bis sich die Verhältnisse dadurch klärten, dass Kurpfalz das Land mit Mainz gegen naher gelegene Gebiete tauschte und der neue Landesherr bezüglich der beiden Orte Sulzbach und Soden mit Frankfurt über die gemeinsame Ausübung der Regierungsgewalt einen Vertrag schloss (1656). Die beiden Dörfer hatten sich schon seit 1282 in ein Schutzverhältnis zu Frankfurt begeben; 170 Jahre später nahmen sie zur Bestreitung von Kriegs- und Brandschatzungskosten bei der Stadt gegen Verpfändung ihres gesamten Besitzstandes ein Kapital von 800 Gulden auf. Aus diesen Verhältnissen erwuchsen zwischen der Stadt und den ihre unverkürzte Reichsfreiheit behauptenden Dörfern langdauernde Zerwürfnisse, welche, namentlich seit der Kurfürst von Mainz an des Pfalzgrafen Stelle Mitbesitzer geworden, zu ernsten Auftritten führten. Der Vortragende behält sich vor, die besondere Geschichte beider Orte getrennt zu bearbeiten. Der übrige Teil des ehemaligen Vogteigebietes blieb Mainzisch, bis er durch die Territorialveränderungen zu Beginn dieses Jahrhunderts an Nassau kam.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Februar & März. Jahrgang XV, Nr. 2 & 3. 1896.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

19. **Trier [Gallo-Römisches Votivdenkmal.]** Im Dezember vorigen Jahres wurde auf dem linken Ufer der Mosel oberhalb von Trier an der Strasse, die über Igel nach Luxemburg und Metz führt, bei Erdarbeiten in dem Etablissement des Herrn Fabrikbesitzers Levinstein ein grosses römisches Steindenkmal gefunden, welches der genannte Herr dem Provinzialmuseum zum Geschenk machte. Das Monument, aus Metzer Muschelkalk bestehend, lag umgestürzt etwa 1 m unter der jetzigen Erdoberfläche. Es besitzt noch die stattliche Höhe von 2,20 m mit 0,92 : 0,56 m Grundfläche, der Sockel ist noch vollständig erhalten, der obere Abschluss dagegen abgebrochen, so dass sich nicht mehr sagen lässt, wie er gebildet war. Im übrigen ist die Gestalt des Steines aus den beigefügten Abbildungen Fig. 1 und 2 ersichtlich.

Auf drei Seiten ist der Stein mit Reliefs geziert, die vierte Seite ist roh abgespitzt; ob sie ursprünglich auch Skulpturenschmuck trug und ihr jetziger Zustand von einer späteren Zerstörung herrührt, oder ob sie niemals bearbeitet war, lässt sich nicht mehr entscheiden. Die Möglichkeit, dass ersteres der Fall war, ist indessen nicht ausgeschlossen, da auch die Reliefs der einen Nebenseite grösstenteils absichtlich abgemeisselt sind und überdies, wie man aus den Abbildungen ersieht, einmal der Versuch gemacht war, den Sockel abzuschlagen.

Auf der Vorderseite (Fig. 1) erscheinen zwei nebeneinander stehende Gestalten. Rechts (vom Beschauer aus, wie überall im Folgenden) Mercur in der geläufigen Darstellung, auf dem rechten Beine feststehend, das linke entlastet, unbekleidet bis auf die Chlamys, welche hinter dem Rücken bis zu den Füssen wallt und mit einem Ende über der linken Schulter hängt, während ein anderer Zipfel unter der rechten Achselhöhle hervorkommend über den gesenkten rechten Unterarm fällt. In der rechten Hand hält der Gott den grossen mit drei Quasten versehenen Beutel, im linken Arm ruht das Kerykeion, von welchem wenigstens noch die gerade Kante des Stabes und vielleicht der Rest einer Schlangenwindung (am Oberarm des Gottes) zu erkennen ist. Der Kopf des Gottes ist abgeschlagen, den Hals umgiebt ein deutlicher offener Halsreif mit petschaftartig verdickten Enden, ganz in der Art der in gallischen Gräbern vorkommenden Halsreifen gebildet[1]). Zwischen den Füssen Mercurs, an welchen deutlich die Flügel erscheinen, sieht man noch die

1) Sehr ähnlich ist der im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1894 Taf. II Fig. 1 veröffentlichte Halsreif aus Mehren. Auch der Halsreif des Bronzekopfes aus Galliers Rev. arch. 40 (1880) Taf. XIII ist sehr ähnlich.

Fig. 1.

1 : 15

ganz formlosen Reste eines Tieres, welches aber absolut nicht mehr zu erkennen ist.

Die links von dem Gotte stehende Figur ist weiblich, das bis auf die Füsse reichende Gewand liegt eng an, ihr Mantel läuft, soweit erkennbar, in einem grossen Faltenwurf über die linke Schulter, den linken Arm verhüllend, der untere Saum des Mantels ist noch etwa in halber Höhe des Unterschenkels des rechten vorgesetzten Beines sichtbar. Die linke Hand legt die Frau vertraulich auf die rechte Schulter Mercurs, der rechte Arm und die rechte Hand sind leider fast spurlos verschwunden, man möchte aber glauben, dass sie vor dem Körper herübergeführt waren. Der ganze Körper ist überhaupt dem Mercur zugewandt. Der Kopf der Frau ist verloren, sie ist aber ebenfalls mit dem gallischen Halsreif geschmückt. Zwischen den beiden Gestalten unterhalb des Geldbeutels steht ein Gegenstand, den ich zuerst für einen viereckigen Altar mit überhöhter Hinterwand (Windschutz) hielt. Hettner hat aber, wie es scheint, richtig erkannt, dass es sich um eine grosse geöffnete Kiste handelt; das Charnier des Deckels ist auch aus den Abbildungen ersichtlich. Was in der Kiste war, lässt sich bei dem Erhaltungszustand nicht mehr erkennen, doch darf ihr Inhalt wohl mit dem des darüberschwebenden Geldbeutels in nahe Beziehung gebracht werden. Ein weiteres Attribut ist bei der weiblichen Figur nirgends zu erkennen. Hinter ihr (links) erscheint eine hervorspringende, aber, wie ich glaube, sicher nur roh zugehauene Partie, die man wohl als Felsensitz wird auffassen dürfen. Auf die sehr zerstörte, teilweise schwer lesbare Inschrift unter diesem Hauptbild werde ich unten zu sprechen kommen.

Auf der linken, der weiblichen Gestalt benachbarten, Nebenseite ist nur noch der Unterkörper einer mit faltenreichem Gewande und Mantel bekleideten weiblichen Figur erhalten, deren Körpergewicht auf dem linken Beine ruht. Der ganze obere Teil der Darstellung ist abgespitzt und überdies ist, wie Fig. 1 zeigt, das Monument nach dieser Seite hin schräg abgebrochen. Es lässt sich nur sagen, dass die Frauengestalt etwa in halber Grösse der Figuren auf der Vorderseite dargestellt war, dass sie den linken Oberarm gesenkt und wahrscheinlich den rechten Arm gehoben hatte.

Gut erhalten dagegen ist der Bilderschmuck der rechten Nebenseite (Fig. 2). Hier sieht man einen hartlosen[2]) Mann, wieder in halber Grösse der Hauptfiguren, in kurzem Chiton, der an den Arbeitsrock

2) Die Abbildung könnte hier leicht zu einem Irrtum führen.

Fig. 2.

1 : 15

der Vulkanbilder erinnert, unter einem Baume stehend, in dessen Stamm er mit einem Beile schlägt. Der Absatz an dem Stamm des Baumes zeigt, dass er ihn zu fällen beabsichtigt. Über dem Baume, dessen Blätter gezackt sind, erscheint links der deutliche Kopf eines Rindes mit kurzen kräftigen Hörnern und, wie es scheint, krausem Stirnhaar. Hinter und auf dem Rinderkopf stehen und sitzen drei grosse Vögel mit langen Hälsen, Beinen und Schnäbeln. An der rechten Seite ist die

ganze Darstellung durch eine gerade Leiste abgeschlossen, wie auch der obere Abschluss durch eine solche gebildet ist.

Die Deutung des Denkmals beginnt wohl am besten mit dieser letztbeschriehenen merkwürdigen Darstellung. Die Lösnng des Rätsels gieht ein herühmter, vielhesprochener Stein, der 1710 in Paris gefunden, jetzt im Museum von Cluny ist. Auf diesem vierseitig skulpierten Blocke[3]) erscheinen ausser Juppiter (mit der Inschrift *Iovis*) und Vulcan *(Volcanus)* auf zwei einander benachharten Seiten folgende Darstellungen: a) ein bärtiger Mann nach nach rechts gewandt im Arheitsrock, der die rechte Schulter entblösst lässt (der sogenannten Exomis) mit einem Beil einen Weidenhaum behauend, darüher die Inschrift *Esus;* h) ein Stier, nach rechts schreitend, über dessen Rücken eine Binde hängt. Auf dem Rücken und Kopf des Stieres stehen drei storchartige Vögel und hinter ihm erscheinen Weidenbäume, darüber die Inschrift: *Tarvos trigaranus.*

Ein Blick auf unsere Fig. 2 überzeugt uns davon, dass hier genau dasselbe dargestellt ist, nur gleichsam in zwei Etagen ühereinander in dieselhe Bildfläche gezogen, was auf dem Pariser Stein zwei verschiedene, aber einander benachbarte Seiten enthalten. Nebenbei sei hemerkt, dass die ganze Anordnung der beiden Bilder auf dem Pariser Stein es sicher macht, dass auch hier eigentlich nur eine Scene dargestellt ist, die sich aber aus äusseren Gründen auf zwei Bildflächen verteilt.

Also die gallischen Gottheiten Esus und Tarvos trigaranus, deren Bilder bisher einzig auf dem Pariser Stein erschienen waren, hahen auf dem nengefundenen Trierer Stein endlich eine zweite Darstellung erhalten, die hoffentlich einiges neue Licht auf die Natur dieser Wesen zu werfen berufen ist.

Zunächst geht daraus, dass die heiden

3) Wohl zuletzt beschrieben von Hang, Viergöltersteine Wd. Zeilschr. X 1891. S. 152 Nr. 197. Die reiche Litteralur am vnllständigslen bei Desjerdins Géographie de la Ganle Romeine III S 260 (Anm. 2), ebende auf Tef. XI eine gnte Abbildung. Die ausführlichsle Besprechnng gab Mowat im Bulletin épigraphique de le Ganle I S. 25 ff., besonders S. 60 ff.

Gottheiten nunmehr auf zwei Denkmalen eng vereint erscheinen (auf dem Pariser Stein benachbart nnd überdies beide mit den gleichartigen Weidenbäumen dargestellt, auf dem Trierer Stein gar zu einem Bilde, wenn auch in auffallender Anordnung, verbunden) mit Sicherheit hervor, dass es sehr nahe verwandte oder besser gesagt, in engem mythologischem Zusammenhang mit einander stehende Wesen waren. Auf dem Pariser Stein sind die Bäume sicher Weiden, unser Trierer Stein lässt die Natur der Weide nicht so deutlich erkennen, indessen ist es immerhin sehr wahrscheinlich, dass auch hier eine Weide gemeint ist. Die Vögel auf dem Rücken und Kopfe des Stieres sind beide Mal Wasservögel und zwar Kraniche, wie schon der Name Tarvos trigaranus (= *ταῦρος τριγέρανος*, worauf ich zurückkommen werde) beweist. Die Weide und der Kranich weisen uns aber mit Notwendigkeit auf das Wasser als das Gebiet und den wahrscheinlichen Wirkungskreis der beiden Wesen hin. Und ehendahin weist uns auch eine andere Kombination. Der Pariser Stein ist nicht allein, sondern mit drei andern zusammen unter dem Chor von Notre Dame in Paris gefunden. Einer derselben trägt die Inschrift: *Tib(erio) Caesare Aug(usto) Iovi Optumo Maxsumo nautae Parisiaci publice posierunt.* Giebt schon die gemeinsame Fundstelle der ganz gleichartig behandelten, namentlich auch bezüglich der erklärenden Inschriften übereinstimmenden, Denkmäler der Vermutung Raum, dass alle vier Steine von denselben Dedikanten geweiht sind, so spricht hierfür bei dem besprochenen Pariser Stein noch besonders der Umstand, dass Vulcan darauf vorkommt. Diesen verehrten die Schiffer gern [4]). Wenn demnach sicher anzunehmen ist, dass die Schiffergilde zu Paris auch den fraglichen Viergötterstein geweiht hat, so ist wahrscheinlich, dass die Gottheiten Esus und Tarvos trigaranus eben insofern mit dem Wasser zu thun haben, als sie Schutzgottheiten der Schiffer sind.

4) Beispiele dafür hat Mowat a. a. O. S. 81 beigebracht, das eklatanteste ist eine Inschrift zu Nantes: *Deo Vol(cano) pro salute Vic(anorum) Por(tuensium) et nau(tarum) Lig(ericorum).*

Einen weiteren Beweis hiefür glaube ich in der Darstellung der Vorderseite unseres Trierer Steines erblicken zu dürfen. Wir hatten Mercur aus der Darstellung deutlich erkannt, aber die weibliche Gestalt neben ihm noch nicht gedeutet. Die beiden wiedererkannten Götter Esus und Tarvos trigaranus wiesen uns in das Gebiet rein gallischer Religionsvorstellungen. Und dass der Mercur unseres Denkmals ebenfalls dem gallischen Gedankenkreis angehören will, beweist der gallische Halsreif, den er trotz seiner im übrigen an die klassische Darstellungsweise erinnernden Erscheinung trägt. Dass Mercur öfter im gallischen sagum dargestellt ist, ist bekannt [5]), aber eine Darstellung des Gottes mit gallischem Halsreif und in klassischer Nacktheit kenne ich bisher nicht [6]). Für die Begleiterin des Mercur hat man die Wahl zwischen Maia, Rosmerta und Visucia. An die der klassischen Antike entlehnte Maia [7]) zu denken verbietet nach dem Gesagten der Umstand, dass die Göttin des Trierer Steins ebenfalls durch den Halsreif als gallisch bezeichnet wird. Visucia, die meines Wissens nur einmal inschriftlich nachgewiesen ist, wird wohl, wie in dieser Inschrift, nur mit dem Mercurius Visucius zusammen vorkommen und kann daher auf einem Stein, dessen Inschrift, wie wir sehen werden, nicht diesen speziellen Beinamen Mercurs nennt, auch nicht gemeint sein. Dagegen stimmt unsere Figur in vielem mit den bekannten Darstellungen der Rosmerta überein. Ihre Attribute, das Füllhorn, den Geldbeutel oder den Caduceus vermissen wir ja freilich auf unserem Bilde, es kann aber das eine oder andere sich sehr wohl in der zerstörten rechten Hand befunden haben. Das enganliegende Gewand, das

5) Vgl. meine Bemerkungen zu dem Mercurrelief aus Differten Korrbl. XIII, 45.

6) Gallische Halsreife erscheinen auch sonst an gallischen Gottheiten, so an den Hörnern des Cernunnos auf einem der Pariser Steine (s. Desjardins a. a O. S. 266), in der Hand einer der beiden Gottheiten auf dem Altar von Saintes (s. Revue archéol. 39 (1880) Taf. IX), am Hals des sitzenden Gottes von Reims (Rev. arch. 40 (1880) Taf. XI) und der Statuette aus Autun ebda Taf XII.

7) Ich halte nämlich Robert's Versuch, Maia mit Rosmerta zu identifiziern, für bedenklich. (Epigr. de la Moselle p. 81 ff.).

in Falten bis auf die Füsse fällt, und die Art, wie der Mantel gelegt ist, erinnert durchaus an andere Rosmertadarstellungen [8]). Endlich spricht für die Deutung der Figur als Rosmerta wohl auch gerade das Fehlen ihres Namens in der noch zu besprechenden Inschrift; ihr Name fehlt z. B. auch auf dem Denkmal aus Gundershoffen, welches Chassot de Florencourt Beiträge zur Kunde alter Götterverehrung im Belgischen Gallien bespricht und Fig. 4 abbildet [9]). Man könnte denken, dass man eben so sehr gewohnt war, die Rosmerta neben Mercur zu erblicken, dass man sie auch ohne Inschrift erkennen konnte. Doch ich komme unten auf eine andere Möglichkeit der Erklärung zurück.

Robert hat nun in seiner schon erwähnten schönen Bearbeitung des Mercur-Rosmerta-Kultus beobachtet, dass die auf diesen Kult bezüglichen Denkmäler sich auf die Lande zu beiden Seiten des Mittelrheins und in weiterer Entfernung vom Rhein auf die Gebiete der Treveri, Mediomatrici, Leuci und Lingones beschränken (a. a. O. S. 72); dass sie ferner fast ausschliesslich an grossen Land- und Wasserstrassen vorkommen oder auch wohl an Quellen, die bis heute ihre Heilkraft bewahrt haben [10]). Rosmerta wird allgemein gewiss richtig in ihrer Verbindung mit Mercur als Göttin des Gewinnes und Reichtums angesehen.

An einer grossen Verkehrsader, nämlich der Mosel, ist ja auch unser Trierer Stein gefunden worden, zugleich an der grossen Landstrasse, die moselaufwärts über Igel, Wasserbillig, wo ein Tempel des Mercur und der Rosmerta war [11]), nach Metz führte. In und bei Metz ist nun eine ganze Reihe von Mercur-Rosmertasteinen, sowohl Inschriften als Reliefs gefunden (s. Robert a. a. O.), und so ist es denn sehr beachtenswert, dass auch unser Stein nach Metz weist. Die Inschrift unseres Trierer Steines lässt folgendes erkennen:

1. | ИDVS MEDIOM . . . |
2. | MERCVRIO\ . \S |

Die erste Zeile lautet, wie Hettner zweifellos richtig sah: *Indus Mediom[atr(icus)]*.

In der zweiten Zeile ist *Mercurio* deutlich. Die darauf folgende schräge Hasta rührt sicher von einem V her. An einen Beinamen des Mercur, wie Visucio zu denken, verbieten aber die anderen Inschriftreste, welche am Ende sicher ein S und davor wieder eine schräge Hasta erkennen lassen. An der noch übrigen Buchstabenstelle zwischen den beiden schrägen Hasten ist nicht die geringste Spur mehr zu erkennen Ich möchte lesen: V[L]MS. Dies stimmt wohl am besten zu den erhaltenen Schriftspuren [12]). Ob noch eine dritte Zeile gefolgt ist, ist nicht mit voller Sicherheit zu sagen, da an ihrer Stelle eben die eingeschlagene Furche durch den Stein geht, dessen verwitterte Oberfläche das Erkennen von Buchstabenresten überhaupt ungemein erschwert. Doch müssten sich meines Erachtens noch Buchstabenreste über dem Bruch finden, wovon ich aber keine Spur zu entdecken vermag.

Demnach würde die ganze Inschrift gelautet haben: *Indus Mediom[atr(icus)]* | *Mercurio r(otum) [l(ibens)] m(erito) s(olvit).* Also ein Mediomatriker, Namens Indus, hat dem Mercur dieses Denkmal bei Trier in der Nähe des Moselufers geweiht. Man darf mit Sicherheit annehmen, dass das Denkmal an seinem Fundort oder wenigstens nahe dabei auch ursprünglich gestanden hat. Denn wenn auch der Stein, wie oben beschrieben, Spuren zeigt, die darauf schliessen lassen, dass man ihn später anderweitig benutzen wollte, so kann man doch sicher sagen, dass eine solche Benutzung thatsächlich nicht stattgefunden

8) S. u. a. Möller, Wd. Ztschr 11 S. 255 und Robert a. a O. S. 76 ff. und Taf IV Fig. 5.

9) Die Inschrift dieses Denkmals lautet nur *Deo Mercu | mundinatori*. Vgl. hierzu auch Becker, Bonn. Jahrb XXIX S. 175 und Robert a. a. O. S. 78. der ähnliches anführt.

10) Dies letztere bestätigt auch besonders der Fund eines Mercur-Rosmertareliefs in dem Nymphaeum in Sablon. Möller, Wd. Ztschr. II S. 275.

11) Wie eine leider untergegangene sehr wichtige Inschrift beweist. S. Florencourt a a. S. 23 ff. und Robert a. a. O. S. 66 Nr. 1.

12) Dass die übliche Formel v. s. l. m. gelegentlich Variationen in der Wort- bezw. Buchstabenstellung verträgt, beweisen Beispiele wie: CIL. II suppl. 466 *m. l. v. s.*, V 2148 *vot. l. m. s.*, VIII 9839 *v. m. [l. s.]*, 1142 *l. l. v. s.*, 1143 *v. s. l. a. s.*, 5598 *v. l. s.* und andere mehr.

hat. Die Furche am unteren Teil des Monumentes zeigt im Gegenteil, dass man von seiner ursprünglich wohl zum Zweck des leichteren Transportes [13]) beabsichtigten Zerkleinerung aus irgend einem Grunde Abstand genommen hat. — Wie kam nun der Mediomatriker dazu, dieses Mercurdenkmal mit den deutlichen Handelsemblemen an der Mosel bei Trier aufzustellen? Man kann sich kaum einen anderen Grund denken, als dass er entweder ein Kaufmann war, der seine Ware zu Schiff von Metz nach Trier verkaufte, oder ein Schiffer, der den Transport von Handelswaren auf demselben Wege vermittelte. Der rege Handelsverkehr auf der Mosel im ersten und zweiten Jahrhundert wird ja durch die Neumagener Denkmäler in lebendigster Weise geschildert und die Weihung eines so ansehnlichen reich mit Skulpturen bedeckten Denkmals von einem einzelnen Privatmann, der noch dazu das Material (Metzer Kalkstein) eigens aus seiner Heimat nach Trier schaffen liess, lässt auf einen recht behäbigen Wohlstand des Weihenden schliessen.

So führt uns denn auch die Betrachtung der Vorderseite unseres Denkmals und der Inschrift desselben wieder zum selben Resultat, welches schon bei Betrachtung der Nebenseite sich uns aufgedrängt hatte: das Denkmal und seine Darstellungen stehen in Beziehung zur Schifffahrt und dem Handelsverkehr zu Wasser.

Die Inschrift nennt nur den Mercur als den durch das Denkmal zu ehrenden Gott, obgleich Rosmerta in der Hauptdarstellung ihm koordiniert ist. Dies ist auffallend, aber wie wir schon sahen, nicht ohne Beispiel. Rosmerta ist eben hier weiter nichts als das weibliche Gegenstück zu dem Gott des Handels und Gewinnes, wie ja auch die Attribute des caduceus und Beutels, die sie auf verschiedenen Denkmälern führt, beweisen. — Aber was sollen die anderen Götterdarstellungen, der Esus und Tarvos trigaranus? Muss es nicht auffallen, ihnen gar nicht in der Inschrift zu begegnen, oder sollte vielleicht zwischen ihnen und Mercur eine

13) Der Stein wiegt über 50 Centner!

ähnliche engere Beziehung herrschen, wie zwischen Rosmerta und Mercur, die ihre Bedeutung lediglich als besondere Brechung des Wesens des Mercur erscheinen lässt?

Die Antwort auf diese Frage scheint mir die litterarische Überlieferung über Esus zu geben. Bei Lucan Pharsalia I v. 444 ff. lesen wir die bekannten Verse:

Et quibus inmitis placatur sanguine diro
Teutates horrensque feris altaribus Esus
Et Taranis Scythicae non mitior ara Dianae.

Zu diesen Versen existieren Scholien in zwei verschiedenen Versionen, welche ganz neuerdings A. Michaelis in anderem Zusammenhang herangezogen und kurz besprochen hat [14]). Die eine Version dieser Scholien identifiziert Teutates mit Mercurius, Esus (oder Hesus) mit Mars, Taranis mit Dis pater. Längst ist erwiesen, dass jedenfalls die erste Identifikation unrichtig ist, denn Teutates oder Toutates ist vielmehr = Mars, wie durch Inschriften feststeht [15]). Die zweite Version der Scholien [16]) spricht denn auch die Gleichung Teutates = Mars aus und sagt ferner: *Hesum Mercurium credunt, si quidem a mercatoribus colitur, et praesidem bellorum et caelestium deorum maximum Taranin Jorem.*

Also Taranis ist hier gleich Juppiter und auch diese Identifikation ist durch viele Funde als richtig erwiesen [17]). Es

14) A. Michaelis: Das Felsrelief am „pompösen Brunn“ bei Lemberg (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichts- und Altertumskunde VII 1895 S. 128 ff. Die Scholien sind herausgegeben von Usener: Lucani commenta Bernensia S. 33.

15) Belege dafür u. a. bei Michaelis a. a. O. S. 160. S. auch Kenne im Korrbl. 1896, 1[0], Anmerkung 2.

16) Bei Michaelis a. a. O. S. 161 Anm. 94. Bei Usener a. a. O. S. 32 Z. 17 ff.

17) S. Michaelis a. a. O. S. 161. Sollte man nicht die Darstellung dieses „praeses bellorum et caelestium deorum maximus“, der sich als Donnergott heranstellt, in dem Gigantenreiter zu erkennen haben, der ja sicher Juppiter ist und den Donnerkeil oder äquivalente Waffen in der Hand führte? Für diesen würde der Name vielleicht besser passen, als für den Juppiter mit dem Sonnenrad, dem Hettner (zuletzt Steindenkmäler S. 30) den Namen Tanaris oder Taranis beilegen wollte.

bleibt also noch eine Identifikation der zweiten Scholienversion: Hesus = Mercurius. Hatte sich die zweite Version schon in zwei Fällen als besser unterrichtet erwiesen als die erste, so werden wir ihr schon von vornherein auch für diesen dritten Fall den Vorzug vor der ersten einzuräumen geneigt sein[18]).

Aber ich glaube, auch der Denkmälerbefund spricht dafür. Es ist doch gewiss auffallend, dass auf den Pariser Steinen, die eine ganze Reihe römischer und gallischer Gottheiten darstellen und benennen, der Gott des Handels (und dies war doch auch gewiss das Metier der nautae Parisiaci) gar nicht dargestellt sein sollte, der Gott des Handels, der doch nach Caesars bekanntem Zeugnis von den Galliern am meisten verehrt wurde. Und nun erscheint Esus als Nebenbild auf einem nur dem Mercur höchst wahrscheinlich von einem Handelsschiffer aus Metz geweihten Denkmal in Trier. Ist es da nicht höchst wahrscheinlich, dass der Gott Esus eben die gallische Personifikation der speziellen Eigenschaften des Mercur ist, welche ihn dem Kaufmann verehrungswürdig machten, eine Personifikation, welche auf dem Trierer Denkmal erklärend zu dem in offiziellen Formen gehaltenen Hauptbild hinzutritt, während sie auf dem Pariser Denkmal eben einfach den Handelsgott der Gallier darstellt? Und gewinnt nicht der Zusatz in dem gut unterrichteten Scholion zweiter Version: *(Hesum Mercurium credunt) siquidem a mercatoribus colitur* durch diese Erwägung eine Bedeutung, die weit über den Wert einer müssigen Phrase hinausgeht?

Das Resultat scheint mir demnach zu sein: Esus ist = Mercur, insoweit er Handelsgott ist, und zwar, wie ich oben wahrscheinlich gemacht zu haben hoffe, noch insbesondere, soweit er den Handel zu Wasser beschützt. Dadurch, dass die beiden jetzt bekannten Darstellungen des Esus so gar nichts mit den gewohnten Mercurdarstellungen gemeinsam

18) Ich freue mich, nachträglich zu sehen, dass schon Mommsen, Röm. Gesch. V⁴ S. 85 Anm. 1, diesen Schluss gezogen hat.

haben[19]), dürfen wir uns nicht beirren lassen. Denn daraus, dass die gallische und die römische Gottheit im Wesen gewisse Ähnlichkeiten hatten, die zu ihrer Identifikation führten, folgt nicht, dass auch die ursprüngliche sinnliche Vorstellung von diesen Gottheiten dieselbe war. Der beste Beweis hierfür ist der mit Juppiter identifizierte Gigantenreiter. In den beiden Bildern des Esus haben wir eben den künstlerischen Ausdruck der unverfälscht gallischen Vorstellung von einem Wesen zu erblicken, das in seiner auf das Wohl und Wehe seiner Anheter gerichteten Thätigkeit gewisse Verwandtschaft mit dem importierten römischen Mercur hatte. Je mehr jene einheimische Vorstellung durch die aufoktroierte römische mit der Zeit verdrängt wurde, desto wertvoller müssen für uns die beiden Denkmäler sein, die uns den gallischen Handelsgott in unverfälschtem Zustande erhalten haben. Es wäre gewiss wichtig zu wissen, welche Bedeutung es hat, dass Esus Bäume behauend oder fällend dargestellt wurde. Ob Weidenzweige oder Stämme in irgend einer Weise zum Bau der Fahrzeuge gedient haben, ist eine Vermutung, welche ich aber durch gar nichts belegen kann.

Weit dunkler und bisher noch nirgends greifbar, weil die Litteratur ganz über ihn schweigt, ist der Tarvos trigaranus, der den oberen Teil des Seitenbildes unseres Trierer Steines einnimmt. Mowat übersetzt die Inschrift einfach: ein Stier, drei Kraniche (*ταῦρος τριγέρανος*) und sieht in diesen Tieren das Opfer, welches dargebracht werden soll. In dieser Meinung glaubt er sich durch eine Binde, die über dem Rücken des Stieres hängt, unterstützt und führt einige inschriftliche Beispiele für ähnliche Bezeichnungen der Opfertiere an. Aber abgesehen davon, dass *ταῦρος τριγέρανος* wohl kaum in der angegebenen Weise übersetzt werden kann, beweisen auch die Beispiele mehr gegen als für Mowat, da sie eben ganz anders sind. Auf dem Pariser Stein ist Tarvos trigaranus in Bild und Inschrift vollkom-

19) Woran Michaelis a. a. O. S. 161 Anstoss nimmt.

men den übrigen Götterdarstellungen koordiniert, wie schon der alte Montfaucon [21]) betont hat, und ist daher sicher ebenfalls als gallische Gottheit zu betrachten. Desjardins [22]) und d'Arbois de Jubainville [23]) halten denn auch Tarvus trigaranus für eine solche. Dass wir den Tarvos trigaranus als ein mythologisch mit dem Esus verwandtes oder in enger Beziehung stehendes Wesen zu betrachten haben, ist schon oben gesagt worden. Ob es aber jemals glücken wird, den zu Grunde liegenden Mythus zu ergründen, ist fraglich. Der Name des Wesens stammt unverkennbar aus dem Griechischen, denn dass tarvos = ταῦρος ist und in trigaranus das Wort γέρανος und das Numeralpraefix τρι steckt, darf zumal angesichts der bildlichen Darstellungen, nicht bezweifelt werden [24]). Aber ob man recht daran thut, zu seiner Deutung griechische Mythen zu verwenden, wie es d'Arbois de Jubainville thut, der in sehr gezwungener Weise den Mythos des Geryon heranzieht [25]) möchte ich sehr bezweifeln. Auch ihn mit dem gallischen Cernunnos zu identifizieren, liegt kein Grund vor [26]), ganz abgesehen davon, dass wir aus dieser Identifikation für die Deutung herzlich wenig gewinnen.

Ich möchte glauben, dass Tarvos, der Stier, der ja auch anderweitig als Sinnbild der befruchtenden, lebenspendenden Naturkraft erscheint, einfach ein gallischer Wassergott ist, die Personifikation des Wassers, das zwischen Weiden versteckt ist (wie auf dem Trierer Stein), oder in dessen Nähe Weiden stehen (wie auf dem Pariser Stein), und zu dessen weiterer Charakterisierung eben die Kraniche dienen sollen [27]). Mit dieser Deutung wäre zugleich seine nahe Beziehung zu Esus, dem Schiffermercur, gegeben, die wir nach dem Gesagten verlangen mussten. Wie dieser gallische Flussgott zu dem griechischen Namen kommt, ist freilich unklar. Aber braucht er ihn immer gehabt zu haben, könnte nicht auch hierin ein Anzeichen Massiliotischen Einflusses stecken, der in der gallischen Kultur in immer deutlicheren Spuren entdeckt wird?

Zu grösserer Klarheit würden wir gewiss gelangen, wenn uns die Darstellungen der linken Nebenseite des Trierer Steines noch erhalten wären. Wir können nur soviel sehen, dass unten eine weibliche Gestalt stand; aber, da sie, wie Esus, in halber Grösse der Hauptdarstellung erscheint, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass auch auf dieser Seite eine etagenförmige Bilderanordnung stattgefunden hatte. Uns ist demnach mindestens ein Bild (das obere der linken Nebenseite) spurlos verloren, ein Grund mehr, um auf jeden Versuch einer Deutung dieser Seite vollständig zu verzichten.

Eines kann uns das neue Trierer Bild der beider gallischen Götter Esus und Tarvos trigaranos aber noch lehren. Es müssen recht bekannte, geläufige Darstellungen gewesen sein, die man auf dem Trierer Stein ohne alle Inschrift anbringen konnte, ohne befürchten zu müssen, nicht verstanden zu werden. Der Pariser Stein mit seinen Inschriften beweist jedenfalls nichts dagegen, denn er bezeichnet ja auch so geläufige Darstellungen wie die des Juppiter und Vulcanus mit Namen, wie ja auch auf den mitgefundenen Steinen alle Bilder inschriftliche Erläuterungen tragen. Dass Esus zu den angesehensten gallischen Göttern gehörte, beweist ja auch schon seine Erwähnung bei Lucan. Aber auch für Tarvos trigaranus muss dem Gesagten zufolge eine gewisse Popularität angenommen werden. Diese Erwägung lässt hoffen, dass mit der Zeit noch mehr Parallel-Denkmäler zu dem Pariser Stein, der 185 Jahre lang allein die Bilder

20) A. a. O. S. 68 ff

21) l'antiquité expliquée II, 2 p 421 f.

22) A. a. O. S. 268.

23) Le cycle mythologique Irlandais et la mythologie celtique S 385 Anm. 1.

24) S. u. a. Glück: die bei C. J. Caesar vorkommenden keltischen Namen S 85 Anm. 1.

25) A. a. O. S 385 Anm 1. S Reinach, Antiquités nationales S 121 Anm. 3 erinnert an den Γηρυονεὺς τρικάρηνος bei Hesiod (Theog. 287) und will eine Verwechselung zwischen Tricaranus und trigaranus annehmen, die zu der Darstellung der drei Kraniche auf dem Stein aus Paris geführt habe. Ich glaube, dass diese Vermutung durch die Auffindung der ganz identischen Darstellung auf dem Trierer Stein erledigt ist.

26) S. ebda.

27) Ich erinnere dabei an die silberhörnigen Flussgötter der griechischen Kunst

der heiden Gottheiten uns zeigte, gefunden werden. Ja es wäre nicht unmöglich, dass solche in schon vorhandenen, aber ihres Erhaltungszustandes wegen noch unerklärten Resten zum Vorschein kommen könnten. Es wäre jedenfalls der Mühe wert, wenn die unerklärten Skulpturfragmente, die fast jede Sammlung provinzialrömischer Altertümer besitzt, einer neuen Prüfung daraufhin unterzogen würden. Denn nur durch Beibringung neuen Materials wird über diese Seite der gallischen Mythologie allmählich Sicherheit gewonnen werden können.

Was die Zeitstellung unseres Denkmals angeht, so lässt sich wohl aus den wenig bestimmten verwitterten Zügen der Inschrift nichts entnehmen. Aber wir werden sicher geneigt sein, das Denkmal ziemlich früh zu datieren. Dazu giebt einerseits der Umstand, dass der Pariser Stein unter Tiberius gesetzt ist, Anlass, andererseits aber die allgemeine Erwägung, dass so rein gallische Kultvorstellungen, wie die auf dem Trierer Stein bezeugten, wohl in späterer Zeit sicher sämtlich durch die der entsprechenden römischen Gottheiten verdrangt waren.

Trier. Dr. H. Lehner.

Miscellanea.

20. Zu den römischen Funden in Saarburg in Lothringen. Die folgenden Bemerkungen, welche der Erklärung der von Herrn Garnison-Bau-Inspektor von Fisenne entdeckten und geborgenen höchst merkwürdigen Denkmäler des lothringischen Saarburg dienen sollen, waren im wesentlichen hereits vor drei Monaten zusammengetragen und zwar teilweise, noch ehe ich die Funde gesehen, auf Grund von Papier-Abklatschen dreier Inschriften, welche mir Herr Professor Dr. Wichmann gütigst zur Verfügung gestellt hatte, teilweise aber gleich im Anschluss an meine Besichtigung der Denkmäler. Damals habe ich mich bestimmen lassen, mit meiner Veröffentlichung noch zurückzuhalten. Nachdem aber nunmehr der Fundbericht von Herrn Dr. Wendling im Korrespondenzblatt 1895, Dezember, Nr. 108 vorliegt, stelle ich der Redaktion auf deren Aufforderung meine Bemerkungen gerne zur Verfügung [1]).

Ich habe die hier hesprochenen Saarburger Funde dank einer Einladung der Herren Professor Dr. Wichmann und Dr. Wolfram am 27. Oktober 1895 in Saarburg i. Lothr., wo sie in einem abgesonderten Teil der Markthalle untergebracht waren, in Gesellschaft dieser Herren, sowie der Herren Professor Michaelis aus Strassburg, Professor Dr. Groher aus Saargemünd (jetzt Direktor in Gebweiler) und Dr. Hausmann aus Strasshurg unter der liehenswürdigen Führung des Herrn von Fisenne besichtigen können. Jetzt sind die Funde durch Vermittlung der Gesellschaft für Lotbring. Geschichte dem Metzer Museum [2]) überwiesen, das durch diese Denkmäler eine kostbare Bereicherung erfährt.

Was das Mithräum und insbesondere das grossartige Mithrasrelief anlangt, so verweise ich dafür auf Wendling's Bericht und auf die genaue Beschreibung der Fundstätte und der eigenartigen Fundumstände, welche nebst einer eingehenden Behandlung des Mithrasreliefs von den Herren von Fisenne und Professor Michaelis für das Jahrbuch für lothringische Geschichte und Altertumskunde vorbereitet wird. Mit

1) [Während ich eben mit der Korrektur meines hereits gesetzten Aufsatzes beschäftigt bin, geht mir die lichtvolle Abhandlung zu, welche Herr Professor Michaelis dem hieher von der archäologischen Forschung kaum beachteten hochwichtigen Felsrelief am „pompösen Bronn“ bei Lemberg (Kanton Bitsch) gewidmet hat: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde VII (1895), erste Hälfte, S. 124 ff. Als Nachtrag seiner bahnbrechenden Untersuchungen über den keltischen, mit dem Hammerscepter hewehrten Gott, den sog. *dieu au maillet* (Gott mit dem Schlägel), behandelt Michaelis auch die heiden von mir besprochenen, abseits vom Mithraeum gefundenen Altäre. Ich habe meine selbständig gefundenen Ergebnisse, die ich aus dürftigem Büchermaterial und unter ungünstigen Verhältnissen mir zusammengesucht, unangetastet gelassen. Mehrfach aber habe ich mit Bezug auf Michaelis' Abhandlung Anmerkungen hinzugefügt, die ich als solche durch eckige Klammern kenntlich gemacht.]

2) Der Gemeinderat der Stadt Metz hat zur Deckung der 1500 Mark betragenden Kosten der Ausgrabung und der Zusammensetzung des Mithrasreliefs tausend Mark bewilligt und die Kosten des Transports nach Metz auf die Stadtkasse übernommen.

berechtigter Spannung sehen wir der Arbeit entgegen, die nicht bloss das Relief in mustergültiger Weise veröffentlichen wird, sondern auch interessante Aufschlüsse geben wird über den Zustand, in dem dieses Relief wie das Mithräum überhaupt gefunden wurde, ein Zustand, welcher ein Licht wirft auf die Zerstörung dieses wie aller Mithräen.

Von der zum Mithras-Relief gehörigen einzeiligen Weihinschrift [3]) war bei unserer Anwesenheit nur das den Anfang bildende Stück unversehrt erhalten:

3a) I · N · H · D · D · DEO · INV

Die Erhaltung erklärt sich, wie Herr von Fisenne gütigst mitteilte, so: Dies Stück hatte, mit der Schriftseite nach unten, dem Kopf des von Wendling (Sp. 230) erwähnten Toten als Unterlage gedient, während der Rest der Inschrift in Stücke zerschlagen war, die gleich den Stücken des Reliefs selbst die Leiche bedeckten. Inzwischen ist es dem Wiederhersteller des Reliefs Herrn von Fisenne auch gelungen, die Inschrift aus zahlreichen Bruchstücken zu ergänzen. Sie lautet nach Wendlings Bericht: *In h(onorem) d(omus) d(iuinae) Deo Inuicto Marceleus* [4]) *Marianus d(e) s(uo) posuit* [5]).

Von den weiteren in dem Mithrasheiligtum gefundenen Inschriften ist eine auf einem langen, oben abgebrochenen Cippus,

3) Aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. — Über die Formel '*in honorem domus divinae*' vgl. Hettner, Steindenkmäler, zu n. 15.

3a) Die Trennung des IN durch einen Punkt findet sich öfter, z. B. Bramb. CIRhen. n. 1814.

4) *Marceleus* = *Marce(l)l(a)eus* oder *Marcellius*; vgl z. B. *Appeus, Appeu* (CIL. XII n. 5690, II und n. 4817) = *Appaeus, Appaea* (CIL. n 4616. 4617, vgl. 809); *Tibereus* (CIL. XII n. 5520) = *Tiberius*. — Die Setzung von *l* statt *ll* ist allbekannt

5) Dieselbe Weiheformel *de suo posuit* findet sich auch auf einem in demselben Mithraeum gefundenen Steine: hier bildet sie den teilweise oberhalb, zu beiden Seiten der Beinreste einer Statue eingehauenen Schluss einer mehrzeiligen verwaschenen Inschrift Auch auf einem ebendaher stammenden zweizeiligen Fragment ist als erste Zeile ∞VO erhalten. Es sind dies wohl die von demselben Stifter herrührenden Inschriften, welche sich auf die beiderseits vom Hauptrelief angebrachten Darstellungen des Cautes und Cautopates beziehen? (Wendling Sp. 229).

dessen Basis verstümmelt ist, eingegraben: Buchstabenhöhe Z. 1—2: cm 3; Z. 3: cm 2,50.

DECMA
NIVXOR
V S L · M

. . . . . *Decma|ni uxor|v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Der untere Teil des Cippus ist unbeschrieben. Das Cognomen *Decmanus* (= *Decumanus*) findet sich z. B. bei Brambach CIRhen. n. 956 (aus dem J. 198 n. Chr.; gef. bei Mainz) und im CIL. XII n. 5686, 303 (Gefässstempel). Vgl. die Cognomina: *Decmin*[*us*] auf einem Denkmal des Metzer Museums Nr. 23 und *Decmus* (= *Decumus, Deciuus*) [6]) CIL. XII n. 5686, 304 *b, c*, ebenso auf einem, freilich von Robert-Cagnat [7]) als gefälscht bezeichneten Inschriftstein des Metzer Museums Nr. 95: *Vibiaenae Decmi ux(ori)*; vgl. ferner das von *Decmanus* abgeleitete Nomen gentilicium *Decmanius* CIL. XII n. 2218 = 2225 = 2231. Vgl. Grut. 847, 11 (Lyon): *Decmiae Decmillae . . . Decmius Decmanus frater.*

An einer anderen Stelle in einiger Entfernung von dem Mithraeum wurden durch einen blossen Zufall [8]) zwei Altäre gefunden, welche oben beiderseits mit Wülsten verziert sind und in einem zwischen diesen sich erhebenden Aufbau kreisrunde Vertiefungen (der zweite Altar eine solche von grösserer Tiefe) tragen [9]).

Die Inschrift des ersten Altares lautet (Buchstabenhöhe 3 cm):

8) Vgl. n. 5686, 302: *Decni*, wozu vgl. CIL. XII n. 2187 (christl., J. 564 n. Chr.): *decna* (= *decima*).

7) *Épigraphie de la Moselle* II S. 77. Die gegen Ende zunehmende Nachlässigkeit der Buchstabenformen ist zwar auffallend, allein von Boissard (wie a. a. O. angenommen wird) ist die Inschrift nicht gefälscht: s. meine Abhandlung über die Boissard'schen Fälschungen im Jahrbuch für Lothringische Geschichte und Altertumskunde 1895, 2.

8) Die bereits über der Fundstelle aufgeführten Baulichkeiten verboten leider weitere Nachgrabungen — Die Angabe von Wendling (a. a. O. Sp. 229), dass diese beiden Altäre im Mithräum gefunden seien, ist irrig. Herr von Fisenne hatte die Liebenswürdigkeit, uns an Ort und Stelle über die Fundumstände zu belehren.

9) [Abgebildet bei Michaelis S. 155; das Götterrelief des ersten Altars ehemals in grossem Massstab auf Tafel II].

DEOSVCELLO·
NANTOSVELTE·
BELLAVSVSMAS
SEFILIVS·V·S·L·M

Deo Sucello, Nantosuelt(a)e: Bellausus Mass(a)e filius v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

Unter der Inschrift sind dargestellt, stehend, die beiden Gottheiten Sucellus und zu seiner Rechten[10]) die Nantosuelta. Der bärtige Gott, mit aufgeschürztem Rock (*alte cinctus*), einem auf der rechten Schulter mit einer Agraffe gehaltenen Schultertuch und Stiefeln, hält in der linken Hand ein langes, auf der Erde aufstehendes[11]), oben in einen Hammer ausgehendes Scepter, in der rechten Hand trägt er ein Gefäss. Die geflügelte Göttin, im Ärmelchiton und Himation, hält in der linken Hand ein langes, auf der Erde aufstehendes, in ein Häuschen (Tempelchen) mit zwei Thoren auslaufendes Scepter, mit der Rechten hält sie opfernd eine patera über einem Thymiaterion[12]). Unter dem Götterrelief ist ein Rahe in sehr flachem Relief dargestellt.

Der *deus Sucellus* war seinem Namen nach aus verschiedenen Inschriften bereits bekannt; dass die bisher namenlose, häufiger in Gallien vorkommende Darstellung eines Gottes mit dem Hammer eben jener Sucellus ist, lehrt unser Denkmal.

Bis jetzt sind, so weit ich mit den mir zu Gebote stehenden unzureichenden Hilfsmitteln feststellen konnte, die folgenden vier dem Sucellus geweihten Inschriften bekannt:

1) CIL. XII n. 1836, kleiner Altar, gefunden zu Vienne in Südfrankreich: *Deo Sucello | Gellia Jucund[a] | v. s. l. m.;*

2) Mommsen Inscr. Helvet. n. 140, Inschrift aus Yverdun (am See von Neuchâtel, Neuenburg), in der Mommsen die

10) Vgl. Hettner, Steindenkmäler, zu n 48 (S. 87).

11) [Zwar verliert sich die Darstellung des Szepters unten in der seitlichen Reliefwand, allein es ist sicher vom Künstler nicht als frei in der Hand gehalten gedacht, wie die Haltung des Arms und die Vergleichung mit ähnlichen Darstellungen beweist; auch Michaelis S. 13 ist so zu erklären.]

12) Wie z. B. Juno auf dem Denkmal des Trierer Museums Nr. 42.

unrichtige Lesung SVGEVLVS zu SVCELLVS verbessert hat (vgl. Bonn. Jahrb. 74 S. 190);

3) Ephemeris epigraphica III S. 313 n. 181 auf einem silbernen Votivring in England: *Deo Sucelo*;

4) Bonn. Jahrb. 74 (1882) S. 188 f.: Altar gefunden in Mainz: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) | Sucaelo et | Genio loci pro | salute C. | Calpurni | Seppiani p(rimi)p(ili) | leg(ionis) XXII Pr(imigeniae) P(iae) | Trophimus actor ti(? . . . .) can(abari(orum) ex | voto.*

Vgl. Bull. épigr. 1883 S. 154 und 1884 S. 200 f. (De Vit, Onomasticon III S. 739)[13]).

Was nun die Bedeutung dieses Sucellus als Gott[14]) anlangt, so möchte man aus dem ihm zugeteilten Hammer an Verwandtschaft mit Silvanus denken, als dessen Symbol der Hammer auf nicht wenig gallischen Denkmälern sich dargestellt findet[15]); doch ist er in der oben angeführten

13) [Michaelis S. 158. Er weist auch das Vorkommen des Frauennamens *Sucela, Sucella* in Noricum nach: CIL. III n 4770. 5463 f.]

14) Ohne noch Kenntnis zu haben von dem Saarburger Altar des Sucellus geht Michaelis in seiner genannten schönen Abhandlung aus von dem (nur in der unteren Hälfte erhaltenen) Lemberger Felsrelief, welches (ausser einem Sonderbildchen der Quellnymphe mit Amor), umgeben von Tiergruppen, neben Diana den Silvanus darstellt. Die Tracht des Silvanus ist aber in diesem Relief nicht die italische, sondern eine auf den Osten des Keltenlandes und benachbarte Striche beschränkte: insbesondere hält der Gott hier einen auf der Erde aufstehenden als Scepter dienenden Stab, der nachweislich öfters in einen Schlägel oder Hammer oben ausläuft. Dies leitet über zu dem vielbesprochenen *dieu au maillet*, der, ähnlich der Auffassung weniger französischen Gelehrten, als ein keltischer Silvanus erwiesen wird.

Durch Michaelis' Untersuchung ist die weitverbreitete Ansicht, dass der Gott mit dem Hammer oder Schlägel (*dieu au maillet*) identisch sei mit dem unterweltlichen *Dis pater*, endgiltig widerlegt S. 145 ff. (Zu S. 159 Anm. 83: In der Inschrift aus dem Rheingau Bramb. CIRh. n. 1541 ist Serapis mit dem Juppiter Caelestis verschmolzen: *I. O. M. Serapi Caelesti.* Vgl. a. a. O. n. 830 (Köln): *Soli Serapi*).]

15) CIL. XII n. 663 (wozu vgl. die Anmerkung). 1025. 1161. 1179 (Addit. S. 823). 1334. 1518 4147. 4173. Sicher gehört auch hierher n. 1335, denn den auf der rechten Seite dargestellten Hammer hat Snaresius (der allein die beiderseitigen Reliefs angiebt), als *'crus'* misverstanden. Wegen der beigegebenen Darstellung eines Hammers werden auch auf Silvanus bezogen n. 999 (*Querno?*),

Mainzer Inschrift mit Juppiter identifiziert. Die in dieser Inschrift gebrauchte Namensform *Sucaelus*, die nicht etwa als Bezeichnung eines besonderen Gottes, sondern als Beiname des Juppiter zu fassen ist [16], scheint mir aber nicht lediglich eine

1102 (vielleicht mit den Silvanus-Inschriften u. 1098. 1099 gefunden) und 1835; desgleichen am Altärchen ohne Inschrift n. 1747, deren es aber mehr giebt (s. zu n. 4173). Über einen grossen Fund von Votivhämmern aus Blei u. a. vgl. die Fundangabe zu C. XII n. 2251. Ausser dem Hammer ist auch ein Gefäss angegeben zu n. 4173 und desgleichen zu n. 1335 (Suaresius) Vgl. zu n. 2251 die Angabe von Allmer

[Michaelis S. 138 ff. — Der *dieu au maillet* führt neben dem Schlägel als zweites ständiges Attribut gleich dem Sucellus auf dem Saarburger Altar einen rundbauchigen Topf mit wulstigem Hals.]

16) Die Benennung der Gottheiten mit solch barbarischen Beinamen ist sehr häufig Diese Beinamen sind wohl der Mehrzahl nach örtliche Beinamen, ebenso wie die bekannten weitverbreiteten Benennungen des Juppiter als *Dolichenus, Dolichenus* und *Heliopolitanus*, vgl. C. XII n. 656: *Fortuna* [*A*]*relatensis* [*? Nem*]*ausen*(*sis*); sicher oder doch wahrscheinlich ist dies z. B. der Fall für *Mars Vintius* (*Vence* wnw. von Nizza), *Vintius Pollux* (*Vence* bei Seyssel am oberen Rhône), *Mars Budenicus, Mars Buxenus, Mercurius Artaius*, ferner für die *Nymphae Griselicae* und zahlreiche Beinamen der *Matres*. Allein es giebt auch eine Reihe von Beinamen, die wegen ihres weiteren Verbreitungsbezirkes nicht als örtliche zu erklären sein werden, wie *Apollo Grannus, Mercurius Visucius, Mercurius Cissonius* und namentlich der Name des allgemein keltischen *Toutates*, der einigemal als Beiname des *Mars* auftritt, und mit diesen wäre der *Juppiter Sucellus* zusammenzustellen. Mögen nun aber die Beinamen örtliche sein oder nicht, jedenfalls ist für die Mehrzahl anzunehmen, dass Verschmelzung eines römischen Gottes mit einem barbarischen Nationalgott vorliegt; denn oft genug dienen jene Beinamen auch allein zur Bezeichnung des Gottes, ebenso wie sich auch genug Lokalgottheiten finden, bei denen eine Verschmelzung mit einer römischen Gottheit verwandter Natur nicht üblich gewesen zu sein scheint (wie *Amo, Aximus, Lettano, Nemausus, Vasio, Vienno*), wenn auch Zusammenstellung mit römischen Gottheiten nicht ausgeschlossen ist (vgl. *Juppiter et Nemausus, Mars et Vasio*). Für Juppiter sind übrigens dergleichen keltische örtliche Beinamen selten; so ist der *Juppiter Baginas* (C XII n. 2383) das einzige hierher gehörige Beispiel aus der Gallia Narbonensis, während sich ebenda zahlreiche Beinamen besonders des Mars finden. Was die Stellung des Beinamens anlangt, so steht derselbe in den weitaus meisten Fällen hinter dem Namen des römischen Gottes; Ausnahmen: *Lenus Mars* (Hettner, Steindenkmäler, zu n 59); *Visucius Mercurius* (Brambach CIRhen. n. 1691); *Loucetius Mars* (CIL.

andere Schreibung für *Sucelus, Sucellus*, sondern eine volksetymologische Anlehnung an *caelum* zu sein. So wäre also der *Juppiter Sucaelus* der Mainzer Inschrift nichts anderes als der *Juppiter Caelestis* (CIL. III n. 1948; X n. 4852; Ephem. epigr. II p. 338 n. 519; *Juppiter Caelestinus:* CIL. VI n. 404; vgl. De Vit, Onomasticon) oder *Caelus Juppiter*, dessen Beziehungen zu dem Mithraskultus (vgl. Cumont, Westdeutsche Zeischr. 13, 1894, S. 96 f.) mir nicht ohne Bedeutung für die Erklärung des Saarburger Fundes zu sein scheinen [17].

Der Name [18] des *Suc-elus* oder *Suc-el-*

VI n. 36); *Vintius Pollux* (C. XII n. 2561. 2562) *Aufaniae Matronae, Masumanum Matronae* und *Se no*[*num*] *Matronae* (Ihm, Bonn. Jahrb. 83 n. 39. 57. 177; vgl S. 15); so ist auch zu erklären C. XII n. 4128: *Divannoni Dinomogetimaro Martib*(*us*) d h. die Inschrift ist dem *Divanno Mars*, sowie dem *Dinomogetimarus Mars* geweiht

[*I. O. M.* (oder *Iovi*) *et Genio huic* lautet die Widmung auf zahlreichen Weihinschriften (meist von Soldaten). Wo nun aber diese beiden Gottheiten mit anderen verbunden sind, herrscht Regellosigkeit, so dass man daraus keinen Anhaltspunkt gewinnen kann für die Frage, ob *Sucaelus* als Beiname des Juppiter zu fassen oder nicht; vgl. Brambach CIRh n. 647. 1576 und mit Nachstellung des *I. O. M.* n. 619. — n. 651 und 646. — n 12 und 1511; vgl. n 1993 — n. 1588. — n. 1574. — u. 1575.]

17) [Diese Ansicht habe ich bereits früher mündlich vorgetragen. — Zur Bekräftigung meiner Annahme eines gewissen Zusammenhanges des Heiligtums des Sucelus-Nantosvalta mit dem Mithraeum darf ich von einer gütigen Mitteilung des Herrn von Fisenne Gebrauch machen: dasselbe Ornament, welches sich oben am Sucellus-Altar findet, findet sich auch am Mithras-Relief].

18) [Wenn Prof. Michaelis die ihm von Prof. Zimmer mitgeteilte, von diesem übrigens mit grosser Zurückhaltung ausgesprochene Deutung so vortrefflich findet, so kann ich diese Ansicht nicht teilen. Denn zugestanden, die Teilung *Sucellus* sei die richtige, zugestanden auch, eine Ableitung des zweiten Bestandteiles aus dem Germanischen sei zulässig, so erwartet man doch, dass der zweite Bestandteil „Hammer" „Schlägel" bedeute, aber nicht „Stiel", dass also der Gott als der mit gutem, schönem Hammer, nicht als der „langstielige" gedeutet werde. Denn das Scepter, das Zeichen seiner Herrscherwürde (vgl. Michaelis selbst S. 142—143), hat er mit vielen Gottheiten gemein, der Hammer ist ihm eigentümlich. Zudem ist ja der Hammer dieses Gottes meist kurzstielig dargestellt, und dieser kurzstielige Hammer ist nur auf unserer wie auf anderen Darstellungen zum Scepter umgebildet.]

Digitized by Google

lus ist in seinem zweiten Bestandteil sicher zusammenzustellen mit den zahlreichen, meist den lateinischen Deminutiven angeähnelten keltischen Namenbildungen auf *-ellus, illus, elus*; in dem ersten Bestandteil aber möchte ich das in Urkunden als Flurbezeichnung (wahrscheinlich auch heute noch) vorkommende *sucus* (auch *succus*) oder *suc* (= *mons*) erkennen[19]) und den Gott als 'Berggott' deuten. Damit liesse sich sowohl eine Verwandtschaft mit Silvanus wie mit dem vornehmlich auf Berghöhen verehrten Donnerer Juppiter vereinen. Freilich einen ganz sicheren Beleg dafür, dass ein keltischer Nationalgott mit zwei römischen Gottheiten verschmolzen worden, kenne ich nicht. Man könnte ja wohl vergleichen den sowohl dem Juppiter als dem Mars gegebenen Beinamen *Lucetius* (*Loucetius, Leucetius*). Doch scheint diese verschiedene Zuteilung des Beinamens zeitlich zu trennen, d. h. dem Juppiter scheint der von lux hergeleitete gallische Beiname in älterer Zeit, dem dem Loucetius näherstehenden Mars mit mehr Berechtigung in späterer Zeit gegeben worden zu sein[20]).

19) Ducange VII (1886) S. 616 s. v. *Succus*; ebenso wird auch *suca* (Ducange VII S. 641) zu erklären sein

20) *Juppiter Lucetius*: Festus im Auszug des Paulus Diaconus S. 114 Müller; *Gellius* 5, 12 § 6 und 7 (Naevius); *Macrobius* sat. 1, 15, 14 (carmen Saliare); vgl. *Lucetia* von der *Juno Lucina*: Martian Capell. 2 § 149. — *Mars Loucetius*: Brambach CIRh. n. 929; *Loucetius Mars*: CIL. VI n. 36; *Mars Leucetius*: Brambach CIRh. n. 930. 1540; vgl n. 925. [Doch darf nicht herangezogen werden Mars Teutates und Mercurius Tentates, denn die Identifikation des Toutates oder Teutates mit dem Mars ist sicher (CIL VII n. 84 *Marti Toutati*; III n. 5320 *Marti Latobio Harmogio Toutati*; schol. ad Lucan 1, 444 *Teutates Mars*; unsicher: Ephem epigr. III S. 128 zu n. 335; De Vit, Onomasticon s. v. Mars; Michaelis S 160 f. Anm. 92—94), während die Zusammenstellung desselben Tentates mit Mercurius ungenügend beglaubigt ist durch andere Scholien zu Lucan. (Michaelis S. 160 Anm 89—91). — Übrigens war auch früher in den Ausgaben des Livius 26, 44 zu lesen: *in tumulum quem Mercurium Teutatem vocant*, eine durch Hineinziehung eines Glossems entstandene Lesung, welche daher in den Commentaren zu Lucanus 1, 445 — Ausgabe von Lemaire — und zu Lactantius divin. instit. 1, 21 — Ausgabe von Migne 6 Sp. 230 — zu finden ist]. Dagegen ist der umgekehrte Fall, dass nämlich eine römische Gottheit mit mehreren keltischen Gottheiten verschmolzen wird, häufig genug.

Dieser Deus Sucellus ist in unserer Inschrift mit einer weiblichen Gottheit asyndetisch gepaart[21]), während gewöhnlich die Zusammenstellung mittels *et* erfolgt, z. B. *Mercurio et Rosmert'a e, Apollini et Sirouae, Silvano et Silvane, Borvano et Borvan[e]*. Der Name dieser Göttin *Nautosuelta*, Dativ: *Nautosuelte* ist meines Wissens durch unsere Inschrift zum ersten Mal bezeugt; zur Erklarung dieses Namens weiss ich nur zu sagen, dass der erste Bestandteil stammverwandt zu sein scheint mit dem Namen des keltischen Volksstammes der Nantuates[22]) und dem auf einer in England gefundenen Inschrift vorkommenden Namen *Nautonius*[23]), während freilich der zweite Bestandteil

21) Vgl CIL. XII n. 100: *Matronis Axsimo*. Hierher gehört auch sicher C. XII n. 4316: *Herculi Ilunno Andose*, denn hier ist *Andose* keineswegs ein Beiname des Hercules, sondern der Name einer Göttin, und auch *Ilunnus* möchte ich nicht als Beinamen des Hercules, sondern als einen besonderen, wahrscheinlich dem Hercules verwandten keltischen Gott fassen. Da beide Namen in kleineren Buchstaben als besondere Zeile dem Namen des Hercules angefügt sind, so hat der Dedikant in seine Widmung, die in erster Linie dem Hercules galt (: dies bestätigt die Inschrift der Rückseite), ein keltisches Götterpaar mit inbegriffen. — *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Junoni reginae* (Bramb. CIRh n 1060. 1313—1315. 1507. 1616. 1789) neben *I O. M. et Junoni reginae* (a a O n. 1316—1318 u. s. w.). Dafür dass CIL. XII n. 4316 *Andose* Beiname des Hercules sei, wird hingewiesen auf die *Herculi Toliandosso Invicto* lautende Widmung der Inschrift von St. Eilx in Südfrankreich bei Hennen n. 5916. Mit Unrecht! Wenn auch eine gewisse Verwandtschaft nicht bestritten werden kann, die schon aus der Zusammenstellung der Göttin mit Hercules hervorgeht, so stehen doch der *Hercules Toliandossus* und die *Andosa* eben so selbständig nebeneinander wie z. B. der *Mars Smer[ta'tius]* der Inschrift des Trierer Museums Nr. 61 (Hettner, Steindenkmäler S. 43) neben den Göttinnen *Rosmerta* und *Cantismerta*.

22) S. CIL. XII, besonders S. 24: hinzuzufügen ist noch die Inschrift Ephem. epigr. V p. 19 n. 23 (De Vit, Onomasticon).

23) CIL. VII n. 198: *M. Nantonius Orbiotal(us)* oder *Orbiotal(os)*. „Auch *Nantonius* scheint ein keltischer Name zu sein. Auf einer keltischen Inschrift (Comptes-rendus de l'acad. des inscriptions 4. Série V. p. 266) heisst es: *Bratronos Nantonic-n(os)* d h. *Bratronos Nantoni filius*. — *Nanto* soll „Thal" bedeuten. Vgl. Stokes, „Bezz. Beitr. XI p. 143". (Nach Ihm, Bonner Jahrh. 83, 1887; S. 137 zu n. 346).

auch eine Herleitung aus dem Germanischen zulässt. Die vulgäre Dativendung auf *-e* wird aber bei solchen barbarischen Götternamen nachweislich durchaus bevorzugt vor der klassischen Endung *-ae*.

Der Dedikant des Altars nennt sich *Bellausus Masse filius* und bekennt mit diesen seinen Namen seine keltische Abstammung. Das Cognomen *Bellausus* scheint ausserdem nur noch auf der christlichen Inschrift bei Le Blant, Inscr. chrét. de la Gaule I S. 67 n. 30 (Mus. zu Lyon; Boissieu S. 597 n. LXIII) vorzukommen, doch sind einmal die mit *Bell-* anlautenden Namen überaus häufig auf gallischen Inschriften [24]), anderseits ist die Endung *-ausus* für keltische Namen öfter nachweisbar, wie *Nemausus*, welches nicht nur als Stadt und Gott [25]), sondern auch als Personenname bekannt ist (Brambach CIRhen. n. 1089: *Maternius Nemausus* und Mommsen, Inscr. Helvet. n. 256: *C. Cominius Nemausus*) und die Cognomina *Melausa* (C. XII n. 2855), *Lausus* oder *Iausus* (C. XII n. 1052) und *Ammausius* (Brambach CIRhen. n. 211; vgl. n. 636).

Mit *Mass(a)e filius* bezeichnet sich der Dedikant nicht als Sohn seiner Mutter, wie dies freilich öfters auf gallischen Inschriften vorkommt [26]), sondern *Massa* haben wir als Mannesnamen zu fassen, vgl. CIL. XII n. 5925 (Additam. S. 839, Nimes): *Q. Terentio Massae* und CIL. VII n. 1342 (*Marcus Rustius Massa*). Dieser Name *Massa* als Vatersname findet sich ausser auf unserer Inschrift auf den Weihinschriften CIL. XII n. 166 (gef. bei Antibes, dem *Mars Olloudius* gewidmet): *Vigilia Metia Massae filia* und bei Brambach CIRhen. n. 1696 (gef. im Badischen, Speyer gegenüber, dem *Visucius Mercurius* gewidmet): *Senilis Masse (filius)*. Zu vergleichen sind das Nomen gentilicium *Massius*, *Massia* (Inschriften des Metzer Museums Nr. 80. 29), die Cognomina *Masso* (CIL. XII n. 1299. 2243 = 2259), *Massula* (Frau: Brambach CIRhen. n. 434), *Mass.* (C. XII n. 5686, 345), ferner der Gentilname *Massonius* (C. XII n. 2864) [27]).

Offenbar dieselbe Göttin, welche auf dem eben beschriebenen Altar im Verein mit Sucellus dargestellt und *Nautosuelta* benannt ist, ist auf dem zweiten Altar, aber allein, dargestellt. Auch hier hält sie (ohne Flügel), stehend, in der rechten Hand ein langes, oben in ein Häuschen mit einem Thor endigendes Scepter, doch in der hohlen linken Hand trägt sie einen architektonisch geformten Gegenstand (Gefäss?), rund mit einem spitz zulaufenden, oben in einen Strohwisch (?) endigenden Schuppendach, worauf ein Vogel (Rabe) steht [28]). Über der Reliefdarstellung steht eine dreizeilige Inschrift und zwar zwei Zeilen auf dem (bei dem ersten Altar mit Ornamenten verzierten) Gesims, die dritte Zeile in kleineren Buchstaben auf der obersten Leiste der Auskragung. Im Vergleich zu der vorher besprochenen Inschrift, die, wenn auch steif, so doch mit einiger Sorgfalt eingehauen ist, ist die

24) Vgl. meine Abhandlung über die auf dem Donnon in den Felsen eingehauene Weihinschrift mit Relief (Brambach n. 1909): *Belliecus Surburo* im Jahrbuch der Gesellschaft für Lothr. Geschichte (Vortrag gehalten im Dezember 1895)

25) Dem Gott *Nemausus* sind 13 (vielleicht 14) Inschriften (CIL. XII) gewidmet, die alle in Nimes (Nemausus) oder doch in der dortigen Gegend gefunden sind. Vgl. Auson. clar. urb. 14, 33, wo *Nemausus* als Quelle mit anderen Heilquellen zusammengestellt ist.

26) Vgl. CIL. XII, Index S. 962; doch könnte von den dort angeführten fünf Belegen in n. 3022 (vgl. n. 2915) *Casuna* ebensogut wie *Massa* u. a. Mannesname sein (vgl. *Sacruna* in der Inschrift des Trierer Museums Nr. 88); dagegen fehlen im Index: C. XII n. 1433 und 1135.

27) Das Cognomen *Massa* findet sich noch auf den Inschriften CIL. III n. 5492 und Bull. archeol comunale 1888 S. 143, ferner bei Plinius epist. 3, 4, 4; 6, 29, 8; 7, 33 und Martial. 12, 29, 2; bei Sidon. Apoll. epist. 5, 7; bei Petron. c. 69 und Juvenal. 1, 35 (Sklavennamen).

28) [s. Michaelis S. 156 f. Anm. 74, der den Gegenstand für ein Gebäude (Hütte oder ländlichen Rundtempel) erklärt und für ähnliche Baulichkeiten eine Reihe von Belegen anführt. Von entsprechenden Darstellungen können (nach Michaelis) nur beigebracht werden ein griechisches Grabrelief von Kyzikos, auf dem eine Dienerin des Toten das Modell eines Rundhauses auf der Hand trägt, sowie mittelalterliche Darstellungen. Wenn aber Michaelis vermutet, dass der Stifter des Altars, ein Zimmermann, damit an ein von ihm errichtetes Bauwerk habe erinnern wollen, so ist dies schon deshalb unzutreffend, weil *Tignuarius* das Cognomen des Stifters ist, nicht aber seinen Stand angiebt. — Analogien für das Tempelscepter der Göttin bringt Michaelis S. 156 Anm. 73 mit Zusatz S. 163 bei.]

des zweiten Altars nachlässig (insbesondere ganz ungleichmässig) gearbeitet [29]).

Nach meiner Lesung lautet die Inschrift:

M I N HoRD
MITIGNVARIVS
V S L M

M. in ho(no)r(em) d(omus) d(ivinae) M(arcus) I(ulius?) Tignuarius v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

Was das M zu Anfang bedeutet, weiss ich nicht. Sollte es die Gottheit bezeichnen (wobei die Stellung der Formel *in honorem domus divinae* auffallend — aber nicht ohne Beleg [30]) — ist), so sollte man doch N = *N(antosuelte)* erwarten. Oder sollte M Anfangsbuchstabe des Namens einer römischen Göttin sein, mit der Nantosuelta identifiziert wurde (*Maia?*)? — Für die Abkürzung HOR = *ho(no)r(em)* lassen sich wohl ähnliche Beispiele beibringen, vgl. z. B. Bramhach CIRhen. n. 1918a: *pl(um)b(arius)*. — Das hier als Cognomen verwendete *Tignuarius* = 'Zimmermann' halte ich für sicher [31]); die Schreibung *tignuarius*, nicht *tignarius*, ist übrigens die gewöhnliche in den Inschriften: so findet sich jenes im CIL. XII fünfmal so ausgeschrieben, dieses nur einmal.

Ich komme nachträglich noch einmal auf den von mir als Berggott gedeuteten *Sucellus* zurück. Sollte er vielleicht derselbe sein, den Arnobius 4, 9 (S. 148, 15 ed. Reifferscheid) *Montinus* nennt? Es wäre alsdann dieser mit anderen Göttern namen [32]) von Arnobius allein hezeugte

29) Die Buchstabenformen weisen die beiden Altäre zweifellos in spätere Zeit als die Weihinschrift des Mithrasreliefs; anderseits ist von den beiden Altären der erste in frühere Zeit zu setzen als der zweite.

30) Vgl. Brambach CIRh. n. 1629. 1752 und 330. (1530?).

31) [Es freut mich, dass diese meine nach dem Abklatsch festgestellte, von mir vor dem Steine vertretene Lesung Anerkennung gefunden hat. — Dass das Nomen gentilicium und besonders auch *Iulius* abgekürzt, das Cognomen dagegen ausgeschrieben wird, ist sehr häufig: CIL. XII n. 1740. 2429. 1424. 5376 u. s. w. Zum Gebrauch von *Tignuarius* als Cognomen vgl. die Cognomina: *Faber, Figulus, Pistor, Caupo, Mercator, Medicus, Agricola, Arator* u. s.].

32) *dei Lucrii, Murcida, Ossipago* oder *Juno Ossipagina* u. s. w., während andere Namen sich sonst noch anderwärts vereinzelt erwähnt finden,

Name *Montinus* als eine lateinische Übersetzung des keltischen Namens *Sucellus* zu fassen.

Die zahlreichen auf lateinischen Inschriften vorkommenden keltischen Namen mit den Endungen *-ellus, -ella* und *-illus, -illa*, deren inschriftlich nicht seltene Schreibung mit einem *l* nach Ausweis der keltischen Inschriften [33]) die ursprüngliche zu sein scheint, hat doch wohl keine verkleinernde Bedeutung, sondern ist nur den lateinischen Deminutivbildungen angeglichen, wie sich denn auch für andere keltische Namen lateinische Umbildung nachweisen lässt (vgl. u. a. *Bellicnus — Bellicus — Bellicus*). Zu dieser Annahme bestimmt mich die Thatsache, dass sich unter den keltischen Namen so überaus viele Männernamen mit jenen Endungen ausgestattet finden, während unter den lateinischen Cognomina die Cognomina der Frauen mit Deminutiv-Endung weitaus überwiegen: überhaupt findet sich ja bekanntlich im Lateinischen wie in anderen Sprachen die Deminutivbildung hauptsächlich bei weiblichen Personenbezeichnungen (*puer — puella* u. s. w.). Auch sehe ich nicht ein, warum man den doch auch als Personennamen nachgewiesenen Namen *Sucelus, Sucellus* (Anm. 13) anders beurteilen soll, als die Personennamen gleicher Endung. Wenn ich für *sucus* (*succus*) = *suc* keltischen Ursprung angenommen, so hat mich dabei die Erwägung geleitet, dass so vielfach die alten keltischen Ortsbezeichnungen noch in den heutigen Namen fortleben. Eine eingehendere Besprechung der hier in Frage kommenden Momente behalte ich mir vor.

Montigny bei Metz. Keune.

wie *Limentinus* u. s. Auch diese Namen mögen (teilweise) lateinische Übertragungen von ausländischen Götternamen sein; die *Domana* scheint noch vorzukommen auf dem Altärchen des Trierer Museums Nr. 61 (Hettner, Steindenkmäler S. 43). „Den Berggottheiten" ist gewidmet die Inschrift von Antigue de Seiebre in Südfrankreich Hensen n. 5944. *Dis Mont. et Silvano et Dianae I. P. P. v. s. l. m.*; vgl. Oreill n. 1238 (Grut. 21, 3; Rom): *aram Jovi Fulgeratori ex praecepto deorum Montensium* .... (einer der Dedikanten nennt sich *sacerdos Silvani*).

33) Vgl. die keltischen Inschriften CIL. XII S. 127 n. 8; S. 182; S. 824.

Digitized by Google

21. Die Darstellnng eines Segelschiffes auf dem zweifellos von einem Grabdenkmal herrührenden **Relief des Trierer Museums Nr. 243** (abgehildet hei Hettner, Steindenkmäler S. 113) erinnert an den Wunsch des hauptsächlich auch durch seine Handelsunternehmungen so reich gewordenen Trimalchio (hei Petronius c. 71), dass auf seinem Grahdenkmal Schiffe mit vollen Segeln fahrend dargestellt seien [1]). So ist auch auf dem Grahmal der Naevoleia Tyche bei Pompeii u. a. ein Schiff dargestellt, dessen Segel gerefft werden [2]), wie ja auch auf dem Trierer Relief der eine Schiffmann das Segel zu reffen sich anschickt. Von gallischen Denkmälern aber mag verglichen werden der Stein von Narbonne (Narbo) CIL. XII n. 5327, einer der Grenzsteine einer Grabstätte, der ein Schiff mit entfalteten Segeln darstelit [3]). Alle diese Darstellungen sind nicht symbolisch zu versteben, sondern weisen, wie dies für das Grahmal des Trimalchio sicher ist (vgl. Petron. c. 76), wohl hin auf Grosshändler als Besitzer der betreffenden Grabstätten [4]).

Montigny hei Metz. J. B. Keune.

1) *te rogo, ut naves etiam facias plenis ventis euntes* — Über das Grabmal des Trimalchio s. Mommsen, Hermes 13 (1878) S. 115–121. (Mir jetzt nicht zngänglich).

2) Overbeck, Pompeji[4] (1884) S. 415.

3) Die Richtigkeit der Vermntnng Allmers zu CIL. XII n. 1216 voransgesetst, hätten wir hier die Darstellnng eines Segelschiffes auf einem kleinen Altar, desseu linke Saita allein erhalten ist. Es fragt sich aber, oh die Insehrift mit Recht im CIL. XII als Weihinschrift an nnbestimmte Gottheiten gefasst oder oh vielmehr *Dis [Manibus]* zu ergänzan nnd das Denkmal mit C. XII n. 5301 (vgl. 5300. 5302. 589. 1490. 1491. 1548 n. a.) znsammenzustellen ist. Zwar ist jene Inschrift (C. XII n. 1218) im römischen Theater zu Orange gefunden worden, allein dorthin könnte sie ebensogut später gekommen sain, wia die Grabsteine, welche in den Amphitheatern von Trier: Nimes und Narhonne gefunden sind. [Trier, n. 208 und 301 des Mnseums. — Nimes: CIL. XII n. 3180. 3338. 3428. 3429 n. s w. n. s. w., s. Trélis, *mém. de l'Acad. du Gard* 1890 S. 378 ff. — Narbonne: CIL. XII n. 4916]

4) Vgl. auch Overbeck a. a. O., sowie Hettner a. a. O, der auf die Darstellnngen von Warentransporten anf der Igeler Säule und einem Grahdenkmal von Arlon hinweist.

Chronik.

Keuffer, Die Stadt-Metzer Kanzleien und ihre Bedeutung für die Geschichte des „Romans". Erlangen 1895. 22.

K. gebt von der Kanzleisprache der Metzer Amansakten aus als den ältesten sicher hezeugten Urkunden des Metzer Dialekts, den er mit der Sprache der sonstigen Litteraturdenkmäler vergleicht. Ein besonderer Abschnitt (S. 4—11) handelt über das Kölner Schreinswesen als das Vorbild des Metzer Kanzleiwesens. n.

Als erstes Heft der Bausteine zur Elsass-Lothringischen Geschichts- und Landeskunde ist die von **K. Letz** hearheitete Geschichte der Stadt Ingweiler (Zabern, A. Fuchs, 1896) erschienen, die in anerkennenswerter Weise das gedruckte und das in Pfarr- und Gemeindearchiv vorliegende ungedruckte Material zur Geschichte des kleinen durch Ludwig den Baier zur Stadt erhobenen Orts an der Grenze von Lothringen und Rheinprovinz verarbeitet. 23.

Aus Aachens Vergangenheit. Beiträge zur Geschichte der alten Kaiserstadt von Richard Pick. Archivar der Stadt Aachen. Aachen. 1895. Verlag von Anton Crentzer. 24.

Der Verf. hat es für zweckmässig erachtet, einzelne von ihm in Aachener Tagesblättern bereits früher herausgegebene Aufsätze noch einmal in einem Sammelhand und in erweiterter Form zu bieten. In den meisten dieser Ahhandlungen handelt es sich um die Lösung topographischer Schwierigkeiten, welche die Lokalforschung Anderer hei dem ihren Arbeiten zu Gebote stehenden kargen Urkundenmaterial bisher notwendig hatte finden müssen. P. ist in der Lage, manche auf diese Weise entstandenen Irrtümer in überzengender Weise zu herichtigen. Hier und da finden sich zwischen derartigen topographischen Studien andere kleinere Ahhandlungen biographischen oder kunstgeschichtlichen und einmal auch hihliographischen Inhalts. Für die Verfassungsgeschichte der Stadt hat sich dabei wenig ergeben. Die Aufsätze über das Grashaus und das Rathans dürften auch über die Kreise der Aachener Lokalforschung hinaus Interesse erwecken.

Köln. H. Kelleter.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 17.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

April. Jahrgang XV, Nr. 4. 1896.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaux angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Miscellanea.

25. **Germanische Waffen aus vormerovingischer Zeit.** Bekanntlich wissen wir über die Bewaffnung der südlichen Germanen in merovingischer Zeit wegen Mangels an Gräbern aus dieser Periode ausserordentlich wenig. Wohl sind in den Kastellen am Limes grosse Mengen von Lanzen- und Pfeilspitzen gefunden worden, welche ohne Zweifel zum Teile auch den belagernden Germanen zugeschrieben werden müssen, aber römische und germanische Typen zu scheiden, hält schwer. Zwar können wir von einigen Formen mit Sicherheit sagen, dass sie römischer Herkunft sind, nicht aber vermögen wir von anderen ohne weiteres festzustellen, dass sie von Germanen herrühren. Denn wenn auch einige Formen als unrömisch auffallen, so bleibt doch immer das Bedenken, dass in diesen Kastellen keine eigentlichen Römer, sondern Hülfsvölker aus allen Weltgegenden liegen, welche neben der römischen Ausrüstung Reste ihrer nationalen Bewaffnung beibehalten haben können.

Um so erfreulicher ist es, wenn wir einmal in einem einzelnen Fall im Stand sind, gewisse Formen mit ziemlicher Sicherheit den Germanen zuzuweisen. Bereits in der Publikation „das Kastell Osterburken“ (2. Heft des von v. Sarwey und Hettner herausgegebenen Werkes „der obergermanisch-rätische Limes des Römerreichs“) habe ich S. 36 unter den vielen eisernen Lanzen- und Pfeilspitzen dieses Kastelles eine Anzahl ausgeschieden, welche mir wegen ihrer an La Tène-Typen erinnernden schilfblattförmigen Gestalt mit leichtem Mittelgrat und meist ziemlich langer Tülle germanisch zu sein schienen. Jetzt hat diese Auffassung eine Bestätigung erfahren; der Kreis jener Formen erweitert sich sogar noch etwas.

Die badische Regierung lässt seit Herbst vergangenen Jahres an der porta dextra des Kastellanhaus weitere Aufräumungs- und Konservierungsarbeiten vornehmen, wobei auch eine Strecke des vor der Umfassungsmauer liegenden Wallgrabens in seinem früheren Profile ausgesteckt wurde. Bei dieser Gelegenheit fanden sich auf der Grabensohle ausser zahlreichen menschlichen Knochen, namentlich Kieferstücken, welche von neuem die gewaltsame Erstürmung des Kastelles bestätigen, auch viele eisernen Lanzen- und Pfeilspitzen von jener als germanisch betrachteten Art. Die meisten derselben sind nun an der Spitze abgeplattet oder ganz umgebogen, so dass sie augenscheinlich von aussen gegen die Mauer geschleudert wurden, hier abprallten und in den Graben fielen. Über ihren germanischen Ursprung kann also kaum ein Zweifel bestehen.

Vergleicht man diese Formen mit den in norddeutschen Gräbern (und Moorfunden) dieser Zeit zum Vorschein gekommenen, so zeigt sich fast vollständige Übereinstim-

Digitized by Google

mung, denn auch hier liegt neben dem römischen Einfluss die Weiterentwicklung aus La Tènetypen deutlich vor Augen. Die meisten Lanzenformen, wie sie in der Klasse C und D vertreten sind (Tischler, Katalog der Berl. prähistor. Ausstellung S. 399 f.), kommen auch in Osterburken vor. Auch das am unteren Ende kreisförmig geschweifte Blatt, welches besonders für die Klasse D und E charakteristisch ist, begegnet schon in Osterburken, wenn auch noch nicht so stark abgerundet (Kastell Osterburken Taf. VII, 27), sondern noch mehr der älteren Lanzenspitze Album, Sekt. I Taf. 15 n. 710 gleichend. Unter den Pfeilspitzen erscheinen auch bereits die Formen Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde S. 154 Fig. V. 2. 3.

Richten wir unser Augenmerk auf solche Erscheinungen, so muss es mit der Zeit gelingen die einzelnen Entwicklungsstadien bis zu den in Merovingerzeit vorliegenden Formen zu erkennen, welche ja vielfach ihre Entstehung aus dem La Tènekulturkreis deutlich verraten.

K. Schumacher.

Chronik.

26. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 1050–1515, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von Richard Fester. 6.–8. Lieferung. Innsbruck (Wagner) 1895. 12 M.

Im Dezember 1894 (Korrbl. S. 332 bis 335, Nr. 143) konnten wir auf die seit 1892 erschienenen fünf ersten Lieferungen der Markgrafenregesten hinweisen. Heute freuen wir uns, dass in so kurzer Zeit drei weitere Lieferungen nachgefolgt sind, die den eigentlichen Text des ersten Bandes abschliessen. Einleitung, Stammtafeln und Register stehen noch aus, aber nach dem der Bad. Hist. Kommission auf ihrer Vollversammlung im Oktober 1895 erstatteten Berichte des Bearbeiters (vgl. Mitteil. der Bad. Hist. Komm. Nr. 18, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, 11. Band, 1. Heft) hofft er noch in diesem Jahre den vollständigen ersten Band den Fachgenossen vorlegen zu können. Dann wird dem Forscher die Geschichte des

badischen Fürstenhauses so klar vor Augen liegen, wie er es nur wünschen mag. Ganz besonders sind wir auf die Stammtafeln gespannt. Mehr und mehr erwacht ja wieder das Interesse an genealogischen Dingen, und wer weiss, ob nicht einmal uneigennützige Historiker sich zusammen thun und den Gedanken ausführen, den Ranke als eine wichtige Aufgabe der von ihm dem Fürsten Bismarck gegenüber befürworteten Akademie für deutsche Geschichte und Sprache bezeichnet hat, nämlich eine allgemeine deutsche Genealogie. Eine solche bedarf aber der Vorarbeiten und keine dürfte ihr willkommener sein, als der Stammbaum eines einzelnen Geschlechts, der, wie hier von Fester, aufgrund eines erschöpfenden Materiales hergestellt wird. Einleitung, Stammbaum und Register, sie werden selbst für den Fachmann hier und da erst den jetzt nicht immer leicht zu findenden Weg zu den so emsig zusammengetragenen Schätzen bahnen müssen. Ob Fester des Guten zu viel gethan hat? Ob nicht von dem Grundsatz der Vollständigkeit allmählich abgegangen werden sollte? Das sind Fragen, die sich mancher Benutzer, vor allem aber der Bearbeiter selbst bei einem wie wir meinen zufriedenen Rückblick auf seine Leistung vorlegen wird. Wir gestehen, dass auch uns bei einem ähnlichen Unternehmen, den Regesten der Bischöfe von Konstanz, solche und ähnliche Bedenken beschäftigen. Doch ein Urteil darüber wäre verfrüht. Die Bad. Hist. Kommission hat es gewagt, nicht nur, wie andere es gethan, Regesten aus gedruckten Urkunden, sondern auch — zum ersten Male — aus den ungedruckten Urkunden und Chroniken aller irgendwie erreichbaren Archive zusammenstellen zu lassen. Methoden erwachsen erst aus der Vergleichung mannigfaltiger beendeter Arbeiten. So wird es auch hier am besten sein, das uns so reichlich Gebotene dankbar hinzunehmen und uns vor der Kritik die Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen, unter denen ein ausgedehntes Forschungsgebiet auf eine noch nicht versuchte Weise erschlossen wird. Möchte derjenige, der bei einer Masse von mehreren tausend Regesten etwas kopfscheu wird, mit Goethe

sich sagen: „Wer vieles bringt, wird manchem was bringen“: ein Wort, das wohl am passendsten alle Regestenwerke geleiten könnte.

Der Inhalt der 6.—8. Lieferung gliedert sich ebenso wie früher in Badische und in Hachbergische Regesten. Die ersteren führen die lange und besondere Beachtung beanspruchende Regierung des Markgrafen Bernhard I von **1421** Sept. 24 (S. 345 Nr. 3320) bis **1431** Mai 5 (S. 500 Nr. 4378). Hieran schliessen sich auf S. 500—521 Nachträge von **1215** bis **1422**, Nr. 4379—4541; auf S. 521—524 Uneinreihbare Stücke, Nr. 4542 bis 4568; auf S. 525—529 Zusätze und Verbesserungen zu Nr. 4—3790.

Die Hachberger Regesten setzen auf S. h. 57 mit 1414 Oct. 6 Nr. h. 558 ein und reichen bis **1418** Nr. h. 575 auf S. h. 59. In diesem Jahre starb Markgraf Otto II, und mit ihm erlosch der Mannesstamm der Hachbergischen Linie. Die folgenden Regesten gehören der Sausenhergischen (Rötelnschen) Linie an: sie füllen die Seiten h. 60 bis h. 116, Nr. h. 576 bis h. 1133. Als Ausgangspunkt ist die Teilung der Hachbergischen Lande im Jahre **1306** genommen, während der Tod des Markgrafen Rudolf III im Jahre **1428** den Abschluss bildet. Es reihen sich an: Nachträge, zuerst die der Hachberger Linie, S. 117 und 118, Nr. h. 1134 bis 1147 zu **1280—1418**, dann die der Röteler Linie, S. h. 118 und 119, Nr. h. 1148 bis 1150, zu 1375 bis 1405; Uneinreihbare Stücke der beiden letztgenannten Linien, S. h. 119, Nr. h. 1151 bis 1154; endlich Zusätze und Verbesserungen zu Nr. h. 23 bis h. 847.

Von einem Eingehen auf den Inhalt können wir hier zunächst um so eher absehen, als Fester die weitaus bedeutendste Gestalt unter den behandelten Fürsten, den Markgrafen Bernhard I von Baden († 1431 Mai 5) in einer Einzelschrift geschildert hat, die als Neujahrsblatt der Bad. Hist. Kommission erschienen ist und worauf wir die Leser des Korrespondenzblattes noch aufmerksam machen werden.

Karlsruhe. Alexander Cartellieri.

Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main. Herausgegeben mit Unterstützung der Stadt und der Administration des Dr. Johann Friedrich Böhmer'schen Nachlasses von dem Architekten- und Ingenieur-Verein und dem Verein für Geschichte und Altertumskunde. Bearbeitet von Carl Wolff, Stadtbauinspektor und Regierungsbaumeister, und Dr. Rudolf Jung, Stadtarchivar — Erste Lieferung. Frankfurt a. M. Selbstverlag der beiden Vereine. In Kommission bei K. Th. Völcker. 1895. **27.**

Die erste Lieferung des vielversprechenden Werkes liegt vor. Mit den drei zunächst folgenden wird sie den besonderen Teil des fertigen Buches bilden; die fünfte und Schlusslieferung dagegen wird den allgemeinen Teil enthalten, eine Anordnung, zu welcher die Herausgeber sich aus inneren Gründen bestimmt sahen. Der besondere Teil soll der Einzelbeschreibung der Kultus- und Verteidigungsbauten, der Banten für öffentliche Zwecke, der Brunnen und Denkmäler gewidmet sein, der allgemeine Teil aber eine allgemeine Baugeschichte aufgrund des Frankfurter Baurechts bringen, sowie im Anhang eine kurze Geschichte der Wasserleitungen, der Strassenbeleuchtung, der Kanalisierung und der Pflasterung. Ausser ihrem kunstgeschichtlichen Hauptzweck werden also die „Frankfurter Baudenkmäler“ auch wichtigen Fragen der Stadtverfassung, der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte gerecht werden.

In der ersten Lieferung sind die sieben christlichen Kultusbauten der ehemaligen Reichsstadt besprochen. Es sind dies: S. Leonhard, die Nikolaikirche, der Dom, die ehemaligen Kirchen der Dominikaner, der Karmeliter und der Weissen Frauen und endlich die Liebfrauenkirche. Hierbei geht die historische Beschreibung jedesmal der Baubeschreibung selbst voraus. Der Leser lernt die Bauheschaffenheit der einzelnen Kirche erst dann kennen, wenn ihn der Historiker mit den Personen und Ereignissen, welchen sie als Schauplätze diente, vertraut gemacht hat. Das gemeinschaftliche Ergebnis dieses Unterrichts besteht darin, dass für Frankfurt das dreizehnte Jahrhundert als die Zeit der Kirchengründungen zu betrachten ist, dass einzelne Bürger, Familien und Laiengenossenschaften diese Gründungen hervor-

Digitized by Google

riefen bezw. aufs freigebigste unterstützten, und dass die Kirchen selbst alsbald in Unstand geraten sind, wenn die Gunst der Burgerschaft sich von ihnen abwandte. Die Geistlichkeit zeigte sich für die bauliche Erhaltung und Ausschmückung der Gotteshäuser mitunter bedenklich sorglos. Mit der Reformation ist dann selbstredend ein grosser Verfall eingetreten. Es haben aber die Frankfurter gegenüber dem anderswo bei dieser Gelegenheit hervorbrechenden Bildersturm auch als Protestanten für die kirchlichen Stiftungen ihrer Vorfahren eine gewisse Pietät bewahrt, wie die Erhaltnng der berühmten Kunstwerke der Dominikaner- und der Karmeliterkirche ausweist.

Da die ältere Litteratur vor jeder Einzelbeschreibung und an geeigneten Stellen des Textes angegeben wird, so beschränkt Jung sich im allgemeinen auf eine knappe Darstellung. Ältere Baurechnungen und Werkverträge scheinen auch in den Frankfurter Archiven sehr selten zu sein, denn sie sind spärlich vertreten. Das in dem Vertrag des Meisters Jorg, S. 68, vorkommende „hube", welches in dieser doppelsinnigen Form in den erläuternden Text übergegangen ist, bedeutet Haube. Eine solche war auch bei Gereon in Köln und hiess lateinisch: Snb vittis.

Nach dem Vorgange des Historikers hat der Architekt ebenfalls in dem ihm zugefallenen Teil der Beschreibung eine massvolle Beschränkung beobachtet, aber auch hier nicht so, dass wichtige Dinge übergangen zu sein scheinen. Eine begeisterte Schilderung, den Kunstvorträgen von O. Donner-v. Richter entnommen, unterbricht zuweilen den immer etwas ungefügen Vortrag des inventarisierenden Beschreibers. Wirkliches Leben bringen aber die trefflichen Abbildungen hinein, die beim Öffnen des Buches schon überraschen und Material, Konstruktion und Stil deutlich erkennen lassen. Der übliche Linear-Schematismus früherer Zeiten (vgl. dazu Fig. 150 bis 151) ist mit Absicht vermieden. Allerdings stechen die werkmännischen Zeichnungen der Tafel VI, Pfarrturm, nördliche Vorhalle, und Fig. 76 Pfarrturm, Südportal, wenig vorteilhaft ab von der grossen

Zahl der schwierigeren Längs- und Querschnitte, welche wegen ihrer feinen und doch klaren Ausführung besser in ein solches kunstgeschichtliches Werk der Neuzeit passen. Ferner werden Einzelteile, wie Portale, Thüren, Fenster, Rippen, Streben und Mobiliar, in ihren typischen Verhältnissen auch dem Laien durch gute Aufnahmen erschlossen; wegen ihrer meisterlichen Belichtung sind die tiefgearbeiteten Grabplatten und das Fignr 164 abgebildete Südportal der Liebfrauenkirche besonders zu loben. Das Ostportal derselben Kirche, für welches der Text auf Fig. 145 verweist, bleibt daselbst unsichtbar, weil man sich mit der Totalansicht der Kirche begnügt hat, auf der ein Vorhau dasselbe verdeckt. Eine derartige Sparsamkeit der figürlichen Darstellung älterer Kunstarbeiten ist aber bei Werken mit dem Zwecke des hier besprochenen Werkes nicht zu empfehlen. Auch Ansichten unverputzter Mauerflächen und Gewölbe in einer grösseren Anzahl wären sehr willkommen gewesen. Die gründlichen Restaurationsarbeiten der letzten Dezennien haben zwar sehr oft solche untrügliche Zeugen der älteren Baugeschichte zu Tage gefördert, aber ebenso häufig dieselben auch wieder auf unabsehbare Zeit unzugänglich gemacht. Auch in Frankfurt ist dies der Fall gewesen. Hoffentlich werden diese Befunde noch an die in einer folgenden Lieferung zu erwartenden älteren Frankfurter Pläne und Prospekte passenden Ortes angeschlossen werden.

Nach dem in der Vorrede bekannt gegebenen Plane und der ersten Lieferung der Frankfurter Baudenkmäler ist man schon heute zu dem Schluss berechtigt, dass dieselben nach ihrer endgültigen Veröffentlichung das hervorragende Werk Seybotbs über Strassburg, wenn nicht an Gründlicbkeit, so doch sicberlich an Vielseitigkeit übertreffen werden. Wegen letzterer Eigenschaft sind deshalb neben der Strassburger Topograpbie die Frankfurter Baudenkmäler allen alten deutschen Grossstädten als Muster zu empfehlen, wo das Bedürfnis nach einer Gesamttopographie sicb geltend macht.

Köln. H. Kelleter.

28. Badische Historische Kommission.

Vgl. Korrbl. XIV Nr. 7.

Die vierzehnte Plenarsitzung fand den 21. und 22. Oktober 1895 in Karlsruhe statt.

Seit der letzten Plenarsitzung sind im Buchhandel erschienen folgende Veröffentlichungen:

Ladewig, P., und Müller, Th., Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. I. Bd. 5. (Schluss-)Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Fester, R., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. I. Bd. 6. bis 8. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Oberrheinische Stadtrechte, I. Abteilung. Schröder, R., Fränkische Rechte. 1. Heft Wertheim, Freudenberg und Neubrunn. 2. Heft Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönningheim und Mergentheim. Heidelberg, C. Winter.

Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Dritte Abteilung. Heidelberg, C. Winter.

Kindler von Knohloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. I. Bd. 3. und 4. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. X. Band, nebst den Mitteilungen der badischen Historischen Kommission Nr. 17. Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag.

Badische Neujahrsblätter. Fünftes Blatt 1895. Gothein, E., Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreissigjährigen Kriege. Karlsruhe, G. Braun.

Ausserdem ist die Schlusslieferung des dritten Bandes des von Fr. von Weech herausgegebenen Codex diplomaticus Salemitanus (Karlsruhe, G. Braun), dessen Herausgabe die Kommission unterstützt hat (Register, bearbeitet von Dr. H. Isenbart), erschienen.

Über die einzelnen Unternehmungen der Kommission wurde Bericht erstattet, beraten und beschlossen, was in nachstehender Übersicht zusammengestellt ist.

I. *Mittelalterliche Quellen-, insbesondere Regestenwerke.* Für die Herausgabe des II. Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat Professor Wille die einschlägige Litteratur durchgearbeitet und excerpiert, von einer Inangriffnahme der Bearbeitung des archivalischen Materials muss jedoch eine andere von ihm im Auftrage der Kommission übernommene Arbeit (s. unter IV.) zum Abschluss gebracht sein, so dass für das Jahr 1896 keine ausgiebige Förderung des Regestenwerkes in Aussicht zu nehmen ist.

Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz befindet sich die zweite Lieferung des II. Bandes, die voraussichtlich bis 1340 reichen wird, unter der Presse. Ihr Bearbeiter, Archivassessor Dr. Cartellieri, hat im Berichtsjahre die Staatsarchive zu Zürich, Luzern und Frauenfeld, das Stadt- und Spitalarchiv in Lindau, das voralbergische Landesmuseum in Bregenz (Archiv des Klosters Mehrerau), das Stadtarchiv in Konstanz und das erzbischöfliche Archiv in Freiburg besucht. Eine grosse Zahl von auswärtigen Archiven und Bibliotheken hat diese Arbeiten durch Zuwendung von Urkunden und Handschriften an das badische General-Landesarchiv unterstützt. Aus dem Vatikanischen Archiv in Rom wurde wertvolle Bereicherung der Regesten für die Zeit Ludwigs des Bayern durch Abschriften aus den Registerbänden gewonnen. Auch für das nächste Jahr ist sowohl eine weitere archivalische Reise als auch Fortsetzung der Erwerbung von römischen Abschriften in Aussicht genommen. Neben Dr. Cartellieri war Dr. Werminghoff für die Konstanzer Regesten thätig, hat insbesondere zwei Konstanzer Chroniken, die bisher in ganz ungenügender Weise veröffentlicht waren (von Christof Schwarzach und Gregor Mangolt), nach den Originalen, sowie eine Reihe von Kopialbüchern durchgearbeitet und ausgezogen und wird auch im nächsten Jahre seine Arbeitskraft dem Unternehmen widmen. Für den II. Band ist vorläufig als Schlussjahr 1387 in Aussicht genommen, da das abendländische Schisma auch im Bistum Konstanz grosse Verwirrung anrichtete und zwei Bischöfe sich lange Jahre hindurch befehdeten.

Der I. Band der von Privatdocent Dr. Fester in München bearbeiteten Reges-

ten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird im Jahre 1896 mit einer Lieferung, welche Einleitung, Register und Stammtafeln enthalten wird, zum Abschluss gebracht werden. Für die Fortsetzung, von der im nächsten Jahre voraussichtlich die erste Lieferung des II. Bandes fertig gestellt werden kann, wird eine archivalische Reise, auf der unter anderm Neuchâtel und Besançon nebst einer Reihe kleinerer deutscher und schweizerischer Archive besucht werden sollen, noch neues Material herbeizuschaffen haben zu dem bereits gesammelten, wozu im Berichtsjahre ausser dem Badischen General-Landesarchiv eine stattliche Reihe deutscher Staats- und Stadtarchive durch Sendungen an das bayrische Reichsarchiv nach München in zuvorkommender Weise beitrugen.

An der fränkischen Abteilung der Oberrheinischen Stadtrechte wird Geh. Hofrat Schröder weiter arbeiten, wobei eine wenigstens teilweise Hereinziehung der Stadtrechte von Gelnhausen und Speyer erforderlich sein wird, da mit den Rechten dieser Städte eine Reihe von Gemeinwesen bewidmet war, welche erst späterhin sich ein eigenes Recht schufen. Von der schwäbischen Abteilung steht die Herausgabe des Stadtrechtes von Überlingen durch Professor Cohn und Dr. Hoppeler in Zürich in naher Aussicht. Die Bearbeitung des Stadtrechts von Konstanz hat, unter Leitung von Professor Schulte, Rechtspraktikant Dr. Beyerle Konstanz übernommen. Ausser den badischen Archiven werden zunächst das Reichsarchiv in München, das Kreisarchiv in Würzburg und das Archiv des Germanischen Museums in Nürnberg für diese Publikation in Betracht kommen. Bezüglich des weiteren Fortganges und der schliesslichen Ausgestaltung derselben kam man überein, dass die Abfassung von Kommentaren zu den einzelnen Stadtrechten nicht angezeigt sei, dass dagegen die jedem Bande — deren drei für die fränkischen, schwäbischen und elsässischen Stadtrechte in Aussicht genommen sind — vorauszuschickende Einleitung die nötigen Erläuterungen zu den nachfolgenden Urkunden geben solle. Am Schlusse jeden Bandes

wird ein Register anzubringen sein. Einer Veröffentlichung der Oberrheinischen Weistümer hat eine vollständige Verzeichnung und Registrierung des vorhandenen, äusserst umfangreichen Materials vorauszugehen, die für die im badischen General-Landesarchiv enthaltenen Stücke Archivrat Krieger begonnen hat.

Für die Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter hat Professor Schulte auf einer archivalischen Reise in Konstanz und Chur, wo das städtische und das bischöfliche Archiv benutzt wurden, eine reiche Ausbeute gemacht. Es erübrigt nun noch, neben einem Besuch in Lindau und Nachforschungen in Ravensburg, die schon im vorigen Jahre als nötig bezeichnete zweite Reise nach Oberitalien, die sich bis Florenz auszudehnen hat und für die Osterferien beabsichtigt ist. Professor Schulte hofft im Sommer die Ausarbeitung des gesamten Materials zu vollenden, so dass etwa Ende Juli der Druck beginnen kann.

II. *Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.* Der von Archivrat Obser bearbeitete IV. Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden befindet sich unter der Presse und es wird dessen Ausgabe etwa zu Anfang April 1896 erfolgen können. Diesem Bande, welcher die Zeit von Februar 1801 bis April 1804 umfasst, folgt noch ein V. Band, der die Korrespondenzen bis zum Abschlusse des Rheinbundes enthalten wird.

Die im Sommer 1894 von Archivdirektor von Weech im Stift St. Paul im Lavantthale durchgearbeiteten sehr inhaltreichen Bände, welche die Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien enthalten, wurden durch das Hofmeisteramt des Stiftes an das General-Landesarchiv geschickt, wo Dr. Hauck bisher sechs derselben teils abgeschrieben, teils ausgezogen hat. Archivdirektor von Weech hat während eines Aufenthaltes in Rom im April und Mai 1895 im Vatikanischen Archiv, insbesondere bei Durchforschung des Nachlasses des Kardi-

nals Garampi, der mit Gerbert während einer Reihe von Jahren in eifrigem Briefwechsel stand, aber auch bei Benützung anderer Abteilungen das vorhandene Material durch sehr wertvolle Stücke ergänzt. Schon jetzt steht die grosse Bedeutung dieser Korrespondenz für die Kenntnis der politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Fragen, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bewegten, fest. Im Jahr 1897 darf man hoffen, mit dem Druck der Korrespondenz beginnen zu können.

Mit der Bearbeitung der schon 1894 von Archivdirektor von Weech in Rom aufgefundenen Berichte der päpstlichen Nuntien in Paris und Wien aus der Zeit vor Ausbruch des orleanischen Krieges hat im August 1895 Dr. Immich begonnen. Jedenfalls wird die Veröffentlichung bis zur nächsten Plenarsitzung druckfertig vorliegen.

III. *Bearbeitungen.* Von dem durch Archivrat Krieger bearbeiteten Topographischen Wörterbuch des Grossherzogtums Baden wird im Jahre 1896 die vierte Lieferung, welche den Rest der mit N beginnenden Ortsnamen, jene, die mit O, P, Q, R und einen Teil derer, die mit S. beginnen, enthalten wird, ausgegeben werden und die fünfte (Schluss-) Lieferung bis zur nächsten Plenarsitzung druckfertig vorliegen.

Bezüglich Professor E. Gothein's Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue, deren II. Band noch aussteht, sowie der Studie über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff., deren Bearbeitung Dr. A. Rössger in Stuttgart übernommen hat, kann zum Bedauern der Kommission noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, wann ihre Vollendung erfolgen wird.

Der Druck der vierten Lieferung des von Oberst-Lieutenant a. D. Kindler von Knobloch bearbeiteten Oberbadischen Geschlechterbuches mit den Wappenzeichnungen von Hofwappenmaler H. Nahde hat begonnen, die Fertigstellung der Lieferungen 5 und 6 (Schluss des I. Bandes) steht für 1896 in Aussicht. Zu

Studien im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sowie im k. k. Adelsarchiv hat die Kommission dem Bearbeiter einen mehrwöchigen Aufenthalt in Wien genehmigt.

Hinsichtlich der unter den Auspicien von Professor Bücher in Leipzig durch Dr. Franz Eulenburg in Berlin begonnenen Sammlung des Materials zu einer bevölkerungsstatistischen Arbeit über Baden dürfte schon jetzt feststehen, dass eine geschlossene Darstellung der gesamten Bevölkerungsverhältnisse der badischen Lande nicht wohl möglich ist, dagegen kann angenommen werden, dass die bis jetzt aufgefundenen Quellen bereits ausreichen, um eine Anzahl wichtiger Verhältnisszifferu zu gewinnen und die Verteilung der Bevölkerung über das Territorium in früheren Jahrhunderten festzustellen. Ausserdem würden einzelne der vorhandenen Quellen für die Gliederung der Bevölkerung nach der Wohlhabenheit und die für die Städte zu gewinnenden Zahlen auch für die Stärke der einzelnen Berufsgruppen wichtige Daten voraussichtlich ergeben können. Durch Vergleichung mit den entsprechenden Ziffern der modernen Statistik könnte so immerhin ein, wenn auch nicht abgerundetes, so doch in Einzelheiten charakteristisches Bild der Bevölkerungs- und sozialen Zustände des südwestlichen Deutschland im 16., 17. und 18. Jahrhundert gewonnen werden. Zur Sammlung der Materialien hat Dr. Eulenburg im Sommer 1895 die Archive von Frankfurt, Karlsruhe und Donaueschingen besucht und wird 1896 eine zweite Archivreise unternehmen müssen.

An der Herstellung von Zeichnungen der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden hat der Zeichner Held weitergearbeitet. Doch wurde diese Arbeit geraume Zeit durch eine allerdings verwandte Thätigkeit unterbrochen. In ihrer vorigen Plenarsitzung hatte die Kommission die Grundsätze erörtert und festgestellt, von denen man bei der Entwerfung neuer Wappen für solche Gemeinden, die bisher keine oder vom wissenschaftlichen und künstlerischen Standpunkt nicht als korrekt zu betrachtende Wappen ha-

hen, ausgehen müsse. Das Grossh. Ministerium des Innern beauftragte demnächst das Grossh. General-Landesarchiv, auf Antrag der Gemeinden, welche ein neues Siegel bezw. Wappen wünschen, stilgerechte Muster entwerfen zu lassen, deren Annahme alsdann den Gemeinden anheimgestellt wird. So sind im Berichtsjahr von Zeichner Held für 72 Gemeinden neue Wappen bezw. Siegel entworfen. Bis zur nächsten Sitzung wird es möglich sein, wenn an der ursprünglich von der Kommission beschlossenen Arbeit unter Leitung des Archivdirektors von Weech und des Geh. Rates Wagner ununterbrochen weiter gearbeitet werden kann, die Abbildungen der Siegel und Wappen der grossen Mehrzahl der badischen Gemeinden für die beabsichtigte Publikation zur Vervielfältigung fertig zu stellen.

IV. *Periodische Publikationen.* Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Neue Folge befindet sich das erste Heft des XI. Bandes unter der Presse. Dem X. Bande ist ein den Inhalt der ersten zehn Bände der Neuen Folge nachweisendes Register beigegeben.

Von den Mitteilungen der badischen Historischen Kommission, die als Beilage zur Zeitschrift versandt werden, liegen 17 Nummern vor. An das erwähnte Register im X. Band der Zeitschrift schliesst sich ein Register der in diesen 17 Nummern veröffentlichten Verzeichnisse der Archivalien der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Privaten u. s. f. an.

Mit diesen Veröffentlichungen wird fortgefahren. Ihre Bearbeitung für den Druck besorgt jetzt der Volontär am General-Landesarchiv Dr. Werminghoff.

Das Neujahrsblatt für 1896 „Markgraf Bernhard I. von Baden und die Anfänge des badischen Territorialstaates", verfasst von Privatdozent Dr. Fester in München, dem Herausgeber der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, befindet sich unter der Presse. Für 1897 hat Professor Wille die Bearbeitung des Neujahrshlattes übernommen und als Thema die Baugeschichte des Schlosses zu Bruchsal gewählt, an welche sich ein kulturhistorisches Bild aus den letzten Jahrzehnten des kleinen kirchlichen Staatswesens, dessen Oberhaupt, der Fürstbischof von Speyer, in diesem Schlosse residierte, anschliessen soll.

Auf Antrag des Geh. Hofrats Schröder wurde beschlossen die Herausgabe einer von Dr. jur. Freiherrn Langwerth von Simmern, Privatdozenten an der Universität Marburg, auszuarbeitenden Geschichte des schwäbischen Kreises vom westphälischen Frieden bis zum Jahre 1806 unter gewissen mit dem Bearbeiter zu vereinbarenden Bedingungen zu übernehmen. Der gleiche Beschluss erfolgte auf Antrag des Geh. Hofrats Erdmannsdörffer, des Archivdirektors von Weech und des Archivrats Obser hinsichtlich der Abfassung einer Geschichte der badischen Verwaltung von 1802 bis 1818 durch Dr. phil. Theodor Ludwig aus Emmendingen.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung d. d. Schloss Baden den 14. November 1895 Nr. 705 gnädigst geruht, den ordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg, Dr. Wilhelm Busch, zum ordentlichen Mitglied der Badischen Historischen Kommission zu ernennen.

Das Grossh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat mit Erlass vom 9. Novemher No. 22651 der Ernennung des Dr. Franz Ludwig Baumann in München zum Ehrenmitgliede der Badischen Historischen Kommission die Bestätigung erteilt.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission

Preis 80 Pfennig.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 18.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Mai. Jahrgang XV, Nr. 5. 1896.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaux angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

29. **Mainz.** [**Römische Inschriften.**] Bei der Fundamentierung eines neuen Fabrikgebäudes wurden im Juni 1888 an der unteren Rheinallee in bedeutender Tiefe drei Steinsärge entdeckt und von dem Bauherrn, Hrn. Geh. Kommerzienrat Reuleaux, dem Museum überlassen. Zwei davon konnten wohlbehalten, wenn auch mit grosser Mühe geborgen werden, der dritte, der übrigens bereits bei der Auffindung beschadigt war, liess sich wegen örtlicher Schwierigkeiten nicht vollständig heben; man begnügte sich daher, die Vorderseite, welche die Inschrift trägt, abzusprengen und liess den Rest in der Erde stecken. Der Mangel jeglicher Beigaben, die treffliche Erhaltung der Gerippe und der bei Nr. 1 a. A. erwähnte Umstand beweisen, dass die letzten Inhaber hereits einer späten, christlichen Zeit angehört hahen.

1) Sarg aus rotem Sandstein, L. 225 cm, Br. 85 cm, H. 68 cm (mit Deckel 105 cm). Der Deckel, der, wie die Inschrift zeigt, ursprünglich zu einem anderen Sarge gehörte, hat an den Ecken oben rund zugehauene viereckige Anfsätze. An ihm liest man:

D M

L·PEREGRINIO·IVSTINO·FIIIO·SOIITI

D(is) M(anibus) steht an den Aufsätzen. Der wagerechte Strich des L in FILIO und SOLITI ist beidemal abgebrochen. Mit letzterem Wort begann wohl der Name des Vaters, wobei das Fehlen des Vornamens, der doch hei dem Sohne vorhanden ist, auffällt. Die auf dem Sarge selbst hefindliche Inschrift lautet:

ATTI ANIAEVRSAEDOMITIVSSAL
VIANVSCONIVNXETDOMITIĪ
VRSVSETSALVIAFILIĪFC

D(is) m(anibus). L(ucio) Peregrinio Justino Soliti . . . . .

[*D(is) M(anibus)*]. *Attianiae Ursae Domitius Salvianus coniunx et Domitii Ursus et Salvia filii f(aciendum) c(uraverunt).* Dass das Cognomen des Sohnes demjenigen der Mutter, das der Tochter aber demjenigen des Vaters entnommen ist, dürfte nicht oft vorkommen.

2) Sarg aus grauem Sandstein, L. 225 cm, Br. 85 cm, H. 68 cm (mit Deckel 96 cm). Die Inschrift, deren erste Zeile auf dem Deckel steht, lautet:

1 D M
ATTILLIAE · RVNAE · MATRI · RESPECTIVS
SERVANDVS · MIL · PECVAR · LEG · XXIIĪRES
IECTIVSRE RESPECTINVSFILIĪTSERV
5ANDIAMAXIMINA · Ī · SERVANDIVS
SEIVERINVS · NEPOTES · F · C

D(is) m(anibus). Attilliae Runae matri Respectius Servandus mil(es) pecuar(ius) leg(ionis) XXII et Respectius Respectinus fili et Servandia Maximina et Servandius Severinus nepotes f(aciendum) c(uraverunt).

Die Buchstaben E und T sind in dem

Wörtchen *et* dreimal mit einander verbunden, E und R einmal: auf Zeile 4 am Ende. Am Anfange derselben Zeile ist von dem ersten P nur noch der senkrechte Strich erhalten; ebenda ist bei dem Worte RESPECTINVS die Doppelschreibung der beiden ersten Buchstaben bemerkenswert, zumal hinter dem ersten RE noch Raum für einen dritten gelassen ist. Dieses Versehen konnte durch Zuschmieren für das Auge nicht ganz beseitigt werden, wie es in der sechsten Zeile möglich war, wo hinter der Silbe SE anfangs eine senkrechte Hasta eingehauen war, so dass statt eines V ein verschobenes N entstand.

Interessant ist die Inschrift wegen der Bezeichnung des Servandus als *miles pecuarius*. Ein solcher wird selten genannt. Auf einer Kölner Inschrift (Br. CIRh. 377) kommt ein *miles leg. XX pequarius* vor, auf zwei aus Lamhäsis in Numidien stammenden (CIL. VIII 2791 und 2827) ein *pecuarius leg. III*, hezw. *pecuarius leg. V*; auch noch in drei oder vier anderen in Lamhäsis gefundenen Inschriften werden *pecuarii* genannt, deren militärischer Charakter nicht zweifelhaft ist. Diese *milites pecuarii* erklärte Marquardt-Mau (S. 466 f.) für Aufseher über die Viehherden, welche auf den Wiesen der Legionen weideten, während v. Domaszewski neuerdings (Wd. Ztschr. XIV S. 87) die Ansicht ausgesprochen hat, dass wir darunter Tierärzte zu verstehen haben, wofür es eine andere Bezeichnung nicht gäbe.

3) Vorderseite eines Steinsarges aus rotem Sandstein. L. 205 cm, H. 50 cm, D. 12 cm. Der Deckel war bei der Auffindung (s. o.) nicht mehr vorhanden; von den Buchstaben der ersten Zeile sind nur noch die Füsse erhalten, die jedoch eine sichere Ergänzung möglich machen.

[illegible]
SANCTISSI·QVINTINVS·FRVENDVS
LIBERTVS · ET · HERES · PATRONE · OPTIM
IN·SE·PIET·ET·REVERENTIAE F C

[D(is) m(anibus). Mogetiae Quintin(a)e matronae] sanctissi(mae) Quintinius Fruendus libertus et heres patron(a)e optim(ae) in se piet(atis) et reverentiae f(acieudum) c(uravit).

Drei verschiedene Buchstaben-Verbindungen kommen vor: in Zeile 2 ist N und I, in Zeile 3 E und T, sowie N und E zusammen geschrieben, letzteres war auch in Zeile 1 der Fall. Da die Verbindung NE heidemal für *nae* steht, so liegt der Gedanke nahe, dass das fehlende A dem N eingeschrieben war, doch kann ich den betreffenden Strich nicht mit Sicherheit erkennen. Übrigens hildet diese Inschrift ebenso wie die unter Nr. 2 veröffentlichte einen neuen Beleg für die echt germanische Namengehung, welche Hettner, Wd. Zs. II S. 7 und Mommsen, Korrbl. d. Wd. Zs. XI S. 82 besprochen haben, dass nämlich der Geschlechtsname der Kinder und Freigelassenen aus dem Cognomen des Vaters, hezw. Patrons entwickelt ist. Mommsen kannte vor vier Jahren acht Beispiele für diesen Gebrauch; dazu kommen jetzt noch drei allein aus dem Mainzer Museum (eins — *Salutaris . . . Salutarius* — findet sich auf dem Steinsarg, den Zangemeister in der Wd. Zs. XI S. 291 veröffentlichte). Dass der Name der Person, welcher die Grahschrift gewidmet ist, nach der Nennung des Widmenden noch einmal mit einer lohenden Bemerkung aufgenommen wird, kommt auch auf dem aus Klein-Winternheim stammenden, jetzt in unserer Sammlung hefindliche Steinsarg (Bramb. CIRh. 924) vor, hier ist sogar dasselbe Wort *(coniugi)* wiederholt.

Römischer Altar. Am 14. Februar dieses Jahres wurde an der Wallstrasse hinter der Conservenfabrik ein Altar aufgefunden, dessen Oberteil leider abgeschlagen ist. Dabei lagen einige römische, aber auch mittelalterliche Scherben. Er hesteht aus gelblichem Sandstein und ist — soweit erhalten — 46 cm hoch, 28 cm hreit und 25 cm dick; die Buchstaben sind 2—3 cm hoch. Auf der ersten Zeile sind nur noch die Füsse von vier Buchstahen erkennhar; das Übrige ist gut erhalten, nur ist das C am Anfang der zweiten Zeile schwach, aher doch deutlich sichtbar.

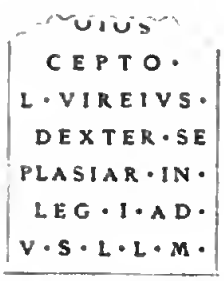

. . . . . [*v*]*oto s*[*us*]*cepto L. Vireius Dexter seplasiar*(*ius*) *in leg*(*ione*) *I ad*(*iutrice*) *v*(*otum*) *s*(*olvit*) *l*(*aetus*) *l*(*ubens*) *m*(*erito*).

Vor der ersten, teilweise erhaltenen Zeile sind wohl zwei andere hinweggefallen, so dass der Anfang etwa geheissen haben mag: DEO MER | CVRIO EX | VOTO etc. Das auffallende *ex voto suscepto votum solvit* kommt öfter vor (vgl. z. B. Roschers Lexikon, S. 2480); für *in eg.* gleich (?) *legionis* vgl. z. B. CIL. II 2610.

Merkwürdig ist die Inschrift wegen des auf ihr genannten *seplasiarius in leg. I. ad.* Das Wort *seplasiarius* „Salbenhändler" ist schon an sich sehr selten: die grossen Handwörterbücher führen dafür aus der ganzen Literatur nur eine Stelle an, nämlich Ael. Lampridius, Elagab. 30. Auch auf Inschriften kommt es nicht oft vor: das CIL. bietet, wenn ich nicht irre, drei Belege: V 7474 aus Grazzano in Ober-Italien, XII 2974 aus Narbonne und eine stadtrömische Inschrift (Wilm. 2598), die im sechsten Bande des Corpus, da die Indices noch fehlen, einstweilen versteckt ist. Bei Marquardt-Mau 782, A. 10 ist ausserdem noch angeführt ein *seplasiarius negotians* aus Florenz (Or. 4202) und ein *negotiator seplasiarius* aus Köln (Br. CIRh. 416). Also im Ganzen sechs Stellen — und bei einigen derselben ist nicht einmal die Lesung ganz sicher —, aber nirgends erscheint unser Salbenkrämer in irgend welcher Beziehung zum Heer, wie es doch auf unserem Altar der Fall ist. Sollte hier vielleicht ein bisher unbekannter Regiments-Apotheker zum Vorschein gekommen sein? Übrigens gehört der Stein dem Ende des ersten Jahrhunderts an, denn die *legio I adiutrix* stand in Mainz nur von 70 bis in die neunziger Jahre.

Sigillata-Stempel. Beim Bau einer Aktien-Brauerei traf man in Bingen während des Winters auf eine Anzahl mehr oder minder zerbrochener, roh gearbeiteter Terracotta-Figuren, sowie auf mehrere hundert Scherben von Sigillata-Gefässen (namentlich auch von Tassen mit Barbotine-Verzierung wie Dragendorff Nr. 35 und 36, Könen XIV, 6—8) und anderen Thonwaren unter Umständen, die auf die Nähe eines römischen Töpferofens schliessen lassen; eine weitere Nachforschung an Ort und Stelle war jedoch nicht möglich. Die genauere Beschreibung der gemachten Funde wird an anderer Stelle erfolgen, hier will ich nur die dabei zum Vorschein gekommenen Sigillata-Stempel aufzählen, welche mit Ausnahme einiger Dubletten sämtlich ins Mainzer Museum gelangten. Bis auf die drei zuletzt genannten gehören sie alle Tassen mit eingekniffener, halbrunder Wand an (Dragendorff Nr. 27, Könen XIV, 10). Ihre Farbe schwankt von hellrot durch alle Schattierungen des Braun hindurch bis zum tiefsten Schwarz, und zwar findet sich diese verschiedene Färbung manchmal an einem einzigen Stücke: es sind offenbar beim Brennen missglückte und dann weggeworfene Gefässe. Folgende Stempel kommen vor: ACIANI (fünfmal); AIDACASN (? Buchstaben sehr unregelmässig, das S verkehrt); ARRONISM (am Anfang könnte ein Buchstabe fehlen, M unsicher); BVC·CIVS·F; CASSIVS (fünfzehnmal!); CVPITVS; DIVICI·M; DIVIXI (letzter Buchstabe unsicher; es könnte auch ein T sein); IVDIVVCCI (?); LVPPA F; MICCIOF (fünfmal); VICTOR (dreimal; das R ist schief gestellt, seine Schlinge sehr gross, die schräge Hasta fehlt fast ganz). Nur teilweise erhalten sind die Stempel I·VSS·A; AC(und (IANI (beide nicht zu einem Gefäss, aber wohl zu einem Stempel, ACIANI, gehörig) und IC1OR (VICTOR). Von roten Tellern stammten die Bruchstücke mit CASSIVS·F, MEBB und VIC((VICTOR); von einem glänzend schwarzen ein solches mit CASS (CASSIVS·F)

In der Emmeransstr. traf man beim Neuhau des Hauses Nr. 13 auf eine moorige Schicht, die z. T. unterhalb einer auf Pfählen ruhenden offenbar ehen-

falls noch römischen Strasse lag. Hier fanden sich eine Anzahl von Stempeln, die, wie sich aus Form und Farbe des ursprünglichen Gefässes, sowie aus den vorkommenden Namen ergiebt, der allerersten Zeit der Besiedelung unserer Gegend durch die Römer angehören. Es sind folgende: AEI++ / EVHOD (Teller; dieser Typus eines Ateiusstempels fehlt bei Wolff, Nass. Ann. XXVII S. 39 ff., scheint also noch unbekannt zu sein); EROS / IOdƎ (Napf, Dr. 26; auf der Unterseite der Graffito TIVS; ein Eros ist unter den Sklaven des Ateius bekannt, der Zusatz EPOI ist mir aber rätselhaft, da an ἐποίησε doch wohl nicht zu denken ist; derselbe Stempel ist übrigens auch unter unseren alten Beständen vertreten): OF PRIMI; PRIMV; RASN (die erste Haste des N ist — freilich nach unten zu — verlängert, also wohl RASN = Rasinius?). Auf der Rückseite ist FE eingekratzt); OF RVFIN; SSOXCN (die ersten Buchstaben nicht sicher, vielleicht identisch mit OF·SEXCN, Schuermans Nr. 5197); LTETI / SMIA (Teller; das zweite T des Namens Tettius ist mit E verbunden, ebenso nachher A mit M; auf der Innenseite des senkrechten, hohen Standringes ist PIRSII eingeritzt; auch dieser Stempel war in unserer Sammlung schon vertreten). Tettius und Rasinius sind als arretinische Töpfer nachgewiesen, Ateius ist wahrscheinlich ebenfalls ein Arretiner gewesen, zu den frühesten gehört auch Primus. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass das eine oder andere Stück erst später in diese alte Kulturschicht hineingeriet. Ausser den genannten Stempeln wurde hier ein Thonlämpchen mit MIMIR (?), namentlich aber einige — leider unbedeutende — Scherben verzierter Sigillata-Gefässe gefunden von einer Schönheit der Zeichnung, wie man sie hier auf solcher Ware sonst nicht antrifft, darunter Bruchstücke eines Bechers wie Nr. 10 bei Dragendorff, ferner römische Werkzeuge, wohl erhaltene Sandalen und sonstige Leder- und Zeugreste. Etwa 125 m von

dieser Fundstätte entfernt kamen i. J. 1857 ganz gleichartige Sachen ans Tageslicht; auf die Scherben achtete man damals freilich noch wenig, das übrige aber bildet jetzt einen der wertvollsten Bestandteile unseres Museums (vgl. Lindenschmit, Altertümer unserer heid. Vorzeit, IV, 37 u. 46).

Auch sonst zeigte sich seit Anfang dieses Jahres der Boden von Mainz und Umgebung ergiebig an Stempeln. Die Form des ursprünglichen Gefässes gebe ich, wie in der Januar-Nummer des Korrbl., wo es möglich ist, nach Dragendorff, B. J. XCVI an. Wo ein Fundort nicht besonders genannt ist, ist die Münsterstrasse als solcher anzunehmen.

OF ALBAI (Napf, Dr. 27); AQVITAN; AVITVS F; OF·BASSI; BOVDVS F (Teller); [B]OVDVS [F], (im Kreis geschrieben, erster und letzter Buchstabe unsicher); CELSINVS F (rings um einen von einem Kreis umgebenen Punkt); CERIALIS·F (auf dem äusseren Rande einer grossen Reibschale; aus der Schusterstr); CLEMENS·F (Teller); CNA (Napf, Dr. 27); CRESTIO; FELICIS·D (= officina; auf der Unterseite ist CARATN eingeritzt); FLORENTINV (Schusterstr.); FLORIDVS (Teller); IVSTI (Napf, Dr. 27; Walpodenstr.); IVSTIИI (das N steht umgekehrt: Teller aus der Walpodenstr.); LAITILO FE (die drei ersten Buchstaben unsicher: L und A — letzteres ohne Querstrich — unten zusammenhängend; Schusterstr.); LIBERTVS; OF LVPA; LVPPA·F (Napf, Dr. 27); MARTALI F (Martialis fecit; (Teller; OF MONTAN (officina Montani; Teller); NASSO; OF PATT (Napf, Dr. 27, aus Nierstein); PERET (Teller aus der Walpodenstr.); OF PRIMI (Teller, Dr. 16, aus Nierstein); PRIM (Teller); REGINI OF (Teller); ⊙ P.....SF⊙ (Teller von der Wallstr.); OF RVF (Napf, Dr. 27); SLAVI·S (beideS umgekehrt, A, L und V verbunden: Salvi? Schusterstr.); SAIR (?); SARIIIN (Napf, Dr. 27; Lesung unsicher); OFIC·SCO (officina Scoti? Schusterstr.); OF SECVN (Schusterstr.); ƎT·OTNIS (das S ist umgekehrt; Napf, Dr. 33, von der Wallstrasse in der Nähe des oben beschriebenen Altars gefunden); SVLPICI (Teller, zwischen Dr. 18 und 32); OF V

(Teller); VARICOS (hellrot bemalter [nicht Sigillata-] Teller aus feinem Thon, fast ohne jeden Standring; also zu den „belgischen Gefässen“ gehörig, wie Const. Koenen diese Ware genannt hat; der Stempel, dessen richtige Lesung ich Herrn Dr. Oxé ververdanke, befindet sich neben der Mitte; Fundort: Bingen); VIMPVS (Teller); VIRTVS FE (Teller aus der Schusterstr.); OF · VITA (Schiessgartenstrasse); OF · VITA (Teller). Der Anfang fehlt bei folgenden ....AFECIT (Teller); [C]IAL·FE (Cerialis fecit; auf der Unterseite der Graffito MAR[C] (Teller).

Ein Thonlämpchen mit FORTIS stammt vom Frauenlobplatz; ein Amphorenhenkel mit QMR aus der Münsterstr.; auf einem von der Schusterstr. stammenden Teller, Dr. 32, findet sich der Graffito ATAL.

Körber.

Chronik.

30. **Richard Beitgenhäuser, die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter, Duncker und Humblot, 1896. Leipziger Studien ed. Buchholz, Lamprecht, Marcks und Seeliger Bd II Heft 1. 105 S.**

B. hat in dankenswerter Weise klar dargelegt, dass es schon vor der Errichtung der Thurn und Taxisschen Post in Deutschland wenigstens eine regelmässig funktionierende Transportanstalt mit gemeinwirtschaftlicher Tendenz, d. h. zur Benutzung für ein weder in seiner Zahl noch seiner Zusammensetzung beschränktes Publikum bestimmt, gegeben hat. Es ist die Marktschiffahrt zwischen Frankfurt und Mainz. Über vermutlich ähnliche Einrichtungen zwischen Mainz und Bingen, Mainz-Oppenheim, Coblenz-Andernach und Köln-Neuss wissen wir noch immer nichts Näheres; für Mainz-Frankfurt scheint B. das vorhandene Material völlig ausgenutzt zu haben. Die Arbeit bespricht zuerst ausführlich die Entwickelung des Instituts des Mainz-Frankfurter Marktschiffs bis zum Jahre 1474. Es bestanden 2 Marktschiffe seit der 2. Hälfte des 14. Saec., die die Strecke zwischen Mainz und Frankfurt täglich befuhren, ohne Rücksicht darauf, ob ein Bedarf für ihre Thätigkeit vorlag oder nicht; ebenso stand die Benutzung

jedem frei. Für den Transport zum und vom Markt hatte das Marktschiff das Monopol, im übrigen blieb der Betrieb der Schiffahrt andern Unternehmern freigestellt. Das Unternehmen selbst war, wirtschaftlich betrachtet, ein reines Privatunternehmen und behielt diesen Charakter; erst in der 2. Periode seiner Existenz erhielten die Marktschiffer Beamtenqualität und damit die ganze Anstalt den Charakter einer territorialen Verkehrsanstalt des Kurfürsten von Mainz. Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Schiffe wurden in der 1. Periode von Frankfurt und Mainz zuerst gemeinsam, dann durch Frankfurt allein und in der 2. Periode durch Kurmainz festgesetzt. Ebenso ging es mit der Taxe für die Personen- und Nachrichtenbeförderung. Über Frachtsätze hat B. leider nichts feststellen können. Die Preise für die Personenbeförderung waren bei dieser Anstalt bedeutend niedriger als bei den übrigen Beförderungsmitteln des Mittelalters und führte zu einem faktischen Monopol auf dem unteren Main. Eine bald überwundene Konkurrenz machten den Marktschiffen seit etwa 1430 die sog. Frühschiffe, die jene durch noch geringere Taxen und frühere Abfahrtszeiten zu unterbieten versuchten. Geregelt wurde das Verhältnis dieser beiden Institute zuerst durch Verordnungen des Frankfurter Rats und später durch Kurmainz. Mit der Abnahme des Mainzer Handels nach dem Verlust seiner Freiheit sind schliesslich die Frühschiffe, abgesehen von der Zeit der Frankfurter Messe, völlig verschwunden.

Der zweite kürzere Teil zeigt die Entwickelung des Instituts seit 1474, die Reformversuche Kurfürst Adolfs von Mainz, ihre Zurückweisung und schliessliche faktische Anerkennung in den 90. Jahren des 15. Saec. Fortan steht die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt unter der Hoheit von Kurmainz. Frankfurts Einfluss auf dieses Institut scheint gebrochen. Während die Marktschiffe bis dahin dem freien Verkehr gedient hatten, wurden sie jetzt landesstaatliche Transportanstalten.

Die Arbeit hat einen bis dahin nie beachteten Teil des städtischen Wirtschaftslebens aufgehellt, sie wäre noch dankens-

werter, wenn sie die sonstigen verwandten Verkehrsanstalten Rhein-mainischen Gebiets genauer verfolgt hätte. Es sei gestattet, hier fürs erste 2 Notizen zu bringen, die in etwas die Verhältnisse der Köln-Neusser Fahrt aufhellen können. Ich verdanke dieselben der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Knipping in Köln, der mir die Korrekturbogen seiner im Herbst erscheinenden Kölner Stadtrechnungen zur Verfügung stellte. Dort findet sich folgende Eintragung:

I, B. p. 22,23 n. 136. 1374 Oct. 25. receptum a Johanne Wishoifft et Henrico Virneburg de vectura Nüssiensi a Molengassen 7 m. et dabunt singulis septimanis 4 annis durantibus. Hic incipit primo. — Dec. 20 u. 27: nichil propter glaciem. 1375 Febr. 7: nichil propter defectum, quia the[lonearius] Tzûngensis recepit navellum.

Danach ergiebt sich, dass im Jahre 1374 der Kölner Rat von dem Köln-Neusser Marktschiff eine wöchentliche Abgabe von 7 Mark erhalten hat. Im Ganzen hat er nach Knipping I, 5 91 Mark erhalten. Weitere Notizen über Einnahmen, die die Stadt Köln aus dieser Quelle gezogen hatte, existieren nicht. Es ist also anzunehmen, dass der erzbischöfliche Zollner in Zons, der sich ja im Februar 1375 das Marktschiff angeeignet hat, dasselbe für die Folgezeit behalten bat. Näheres erfahren wir erst 1394 durch den Sühnevertrag, den der erzbischöfliche Vogt von Köln, Gumprecht von Alpen, mit der Stadt Köln abschloss. (Mitt. aus d. Köln. Stadtarchiv, Reg. n. 5273). (in crast. nativ. s. Johannis bapt. = Juni 25). Die Stelle lautet:

Vort is overdragen as van dem var tusschen Coelne ind Nuysse dat ich dat hehalten sal as dat myne vurvaren gehat haint, doch also, dat ich bestellen sal, dat dat selve var in eren gehalden werde, also dat geyn versuympnisse noch ungevoich van den schiffluden of voirluden en geschie as vurtzytz geschiet is geweyst mit slaen ind trecken der lude zo den schiffen . . . . .

Es ist das Marktschiff also wieder im Besitz eines erzbischöflichen Beamten. Die Notiz des Jahres 1374/75 ist offenbar so

zu erklären. Der Betrieb des Marktschiffs kam dem erzbischöflichen Vogt in Köln zu. Seit 1373 befand sich jener aber (Gumprecht von Alpen) in Fehde mit dem Erzbischof. Von diesem wurde er 1373 gefangen genommen [1]) und blieb in Gefangenschaft bis 1378 [2]). Da hat der Rat von Köln eingegriffen und die verwaiste Fähre sich angeeignet. Der Erzbischof aber, mit dem sich Köln seit 1374 in heftigem Streit befand, war nicht gewillt, seine Rechte auf die Marktschiffahrt preiszugeben und liess das Schiff durch seinen Zonser Zöllner konfiszieren. So hatte Köln nur 1 Jahr lang seine Einnahmen. 1394 bei der Rückkehr ruhigerer Zustände ist dann das alte Verhältnis wieder hergestellt, jedoch so, dass fortan dem Kölner Rat eine Art Aufsichtsrat zugestanden wurde.

Eine 3. Notiz verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Fr. Lau in Köln, der mir aus dem nächstens von ihm herauszugehenden Bande des Buches Weinsberg mitteilt, dass am Ende des 16. Saec. das Schiff 2mal in der Woche die Fahrt gemacht habe. Buch Weinsberg Bd. III 1588 fol. 89. Vor dem colnischen kreich plach alle tage durch das jare, wan es zu farn was, ein Neusser auf und ab zwischen Nuyss und Coln zu faren. Der Dusseldorf[er] foere den donnerstach ein in der wechen auf, und saterstag ab. Der leinpat wart von beiden schiffen uff der colnischer seiten des Rheins gehalten. Das ist so stetich im brauch gewest, bis die stat Nuyss ingenomen, versteyrt und spolieirt ist.

Köln. Dr. C. Mollwo.

Burgenkunde. Forschungen über gesamtes Bauwesen und Geschichte der Burgen innerhalb des deutschen Sprachgebietes von **Otto Piper.** Mit zahlreichen eingedruckten Abbildungen. München, Theodor Ackermann, Königlicher Hof-Buchhändler, 1895. 31.

Seine Aufgabe, den deutschen Burgenbau in Wort und Bild nach der geschichtlichen Entwicklung darzustellen, hat der Verf. dahin erweitert, dass er auch auf die für die einzelnen technischen Fragen bestehenden Kontroversen einzugehen nicht unterlassen hat. Das mit Fleiss und Um-

1) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, p. 659.
2) Lacomblet III, n. 820 und Anm. 2.

sicht geschriebene Buch gewinnt dadurch ein erhöhtes Interesse, obschon nicht alle streitigen Punkte eine befriedigende Lösung gefunden haben. Auch setzte die ausschliessliche Beschränkung auf Deutschland P. von vornherein ausser Stande, sich eingehend mit den frühesten Perioden zu beschäftigen, zumal er hauptsächlich den Steinbau ins Auge gefasst hat. Eine „Burgenkunde“ gleichviel welchen Sprachgebietes hat aber jedenfalls Rücksicht zu nehmen auf die südfranzösischen Burganlagen, weil sie für die spätere Gesamtentwicklung in mancher Hinsicht massgebend gewesen sind. P. durfte auf dieses Gebiet einzugehen ebensowenig unterlassen, als er auf der anderen Seite verpflichtet war, auch dem germanischen Holz- und Wallbau eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hier genügen nicht mehr die einschlägigen Arbeiten v. Cohausens und Anderer, sondern es bedarf vor allem einer genauen Durchsicht der älteren deutschen Geschichtsquellen, welche für die bedeutenden Leistungen der fränkischen und karolingischen Befestigungs- und Zimmermannskunst ein reiches Material liefern.

P. hat am Schlusse seiner unter diesen Gesichtspunkt entfallenden Ausführungen kurz zusammengefasst seine Gründe dafür angegeben, weshalb besonders die deutschen Hohenburgen als durchaus unabhängig von den Vorschriften der römischen Befestigungslehre zu betrachten sind. Diese Gründe sind stichhaltig. Demgemäss durfte aber die auf S. 304 ff. verwertete Bestimmung des Vitruv über die eigentümliche Anlage der Burgstrassen fehlen, weil diese Einrichtung ja auch schon beim germanischen Ringwall nachweisbar ist. Für die ersten Zeiten der Steinburgen hätte eine Trennung in Unter- und Ober- bezw. Überbauten bei der Besprechung eintreten müssen; es vereinigte sich Stein- und Holzbau zum ersten Male. Das steinerne Untergeschoss mit der von den Römern entlehnten Mauertechnik trug die Solarien, deren einzelne Teile, Korridore, Säle und Zimmer, sich bei den mittelalterlichen Bauten in der mannigfaltigsten Ausgestaltung fortgesetzt haben. Das Solarium stellte das gleichsam in die Höhe verlegte germanische Wohnhaus dar. Die für das Wort (S. 145) von P. gegebene Erklärung ist m. E. irrig. Nicht von sol = „Sonne“, sondern von solum, solium = „zusammenhängender Boden“, „erhöhter Sitz“ und daher „Thron“, ist solarium herzuleiten, wie denn auch das aus solarium entstandene deutsche „Söller“ thatsächlich noch heute mit „Boden“ in unseren Gegenden synonym gebraucht wird.

Die frühmittelalterlichen Burgen des offenen Landes hätten dann füglich mit den städtischen Burganlagen in eine vergleichende Darstellung gezogen werden sollen, weil die feste Stadt des 9.—13. Jahrhunderts sich durchgängig als eine erweiterte Burganlage auffassen lässt, eine Entwicklungsform, die für das rheinische Gebiet noch heute das Städtchen Montjoie festhält; ferner aber liegen gerade in der Geschichte der Stadtbefestigung häufig Nachrichten vor, welche für die Erkenntnis und Datierung mancher Erscheinungen im eigentlichen Burgenbau zu verwerten sind. So konnten P. bei seinen Untersuchungen über Alter und Vorkommen der Bossenquader auch Belege aus Köln zur Seite stehen, da hier die sog. Rustica an den Thorburgen sich findet. Beispiele für eine eigenartige Verwendung der sog. Bergfride bei der Stadtbefestigung liefern die Sperr- und Zolltürme von Bayen und Kuinhert. Dass die bei manchen Burgen vorkommenden tief ausgesparten Mauernischen, welche Bayen genannt werden, dem vorbezeichneten Turme seinen Namen gegeben haben, ist eine nahe liegende Vermutung. Wie also bestimmte Verteidigungsanlagen und darauf abgezweckte Techniken sich nicht ausschliesslich nur bei Burgen finden, so ist auch der Palas, als Wohnbau und Versammlungssaal, nicht als rein integrierender Teil der Burg zu betrachten, weil z. B. das Aachener Grasbaus, der mustergültige Typus des Palas, mitten in der Stadt vorkommt.

Die von P. gelieferten Beschreibungen der vielen Einzelheiten, welche sich innen und aussen bei den Burgen des späteren Mittelalters und der Renaissance finden, bilden den besten Teil seines Buches. Solche Details, wie Schiesssscharten, Pechnasen,

Kamine, Oefen u. s. w. in ihren oft fast unkenntlich gewordenen Formen, selbst bei relativ gut erhaltenen Burgen, nun einmal sind, bedürfen zur Beurteilung des richtigen Blickes, den P. dank einer grossen Erfahrung mithringt. Jedenfalls liefert er hier manche allgemein gültige Erklärung; man wird aber schwerlich seiner einseitigen Bestimmung der Danzker bei den Dentschordensburgen beitreten. Es sei noch angefügt, dass die Zinnen, Verbindungen, Wehrgänge und Maschikulis einheitlich zu behandeln waren. Das am Schluss des Buches mitgegebene Burgenlexikon ist zusammenfassend und übersichtlich, aber nicht erschöpfend, weil eine grosse Anzahl noch heute auf deutschem Boden vorhandener stattlicher Burgen und Burgenreste sich nicht darin findet.

Köln. H. Kelleter.

32. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Vgl. Korrbl. XIV Nr. 35.

Seit der vierzehnten Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe:

1. Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, bearbeitet von Dr. Walther Stein. Bd. II. Mit Registern zu beiden Bänden. Bonn, Behrendt, 1895.

2. Landtagsakten von Jülich-Berg, 1400—1610, herausgegeben von Georg von Below. Erster Band. 1400—1562. Düsseldorf, L. Voss & Cie., 1895. (XI. Publikation).

3. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz, im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben. Bonn, Behrend, 1895 (XII. Publikation):

3) Die Rheinprovinz unter preussischer Verwaltung im Jahre 1818, entworfen und gezeichnet von Konstantin Schulteis. Massstab 1 : 500 000.

4) Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Erster Band: Die Karten von 1813 und 1818 von Konstantin Schulteis.

4. Geschichte der Kölner Malerschule. 100 Lichtdrucktafeln mit erklärendem Text, herausgegeben von Ludwig Scheihler und Carl Aldenhoven. 2. Lieferung, 33 Tafeln. Lübeck, Joh. Nöhring, 1895. (XIII. Publikation).

Für die unter Leitung des Herrn Geh. Rat Prof. Loersch in Bonn stehende Ausgabe der Rheinischen Weistümer konnte im Berichtsjahre nur weniges geschehen. Für den ersten Band finden die letzten Ermittelungen zur Vervollständigung des Materials statt; sodann kann der Druck beginnen. Die Reisen des Hrn. Dr. Tille haben mehrfach wertvolles Material für die späteren Bände des Kurfürstentums Trier und für die übrigen Teile der Ausgabe zu Tage gefördert.

Für die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen hat Herr Stadtarchivar Rich. Pick in Aachen etwa 10 bei den Ordnungsarbeiten neu aufgefundene kleinere Bruckstücke aus dem 14. und 15 Jahrhundert kopiert und die Rechnung des Etatsjahres 1394/95, welche bei Laurent nur im Auszuge mitgeteilt ist, abgeschrieben und bearbeitet. Auch von einer grösseren Zahl von Urkunden, welche dem Erläuterungsbande einverleibt werden sollen, sind Abschriften genommen worden.

Über die Ausgabe der Rheinischen Urbare entnehmen wir den eingehenden Berichten des Leiters der Publikation, Prof. Dr. Lamprecht in Leipzig und seiner Mitarbeiter die folgenden Angaben:

Die Herausgabe der Aachener Urbare durch Herrn Dr. Kelleter in Köln, welche vorläufig die sog. Zinsbücher des Krönungsstiftes umfassen soll, hat eine Verzögerung erfahren, weil das zur Erläuterung der Haupttexte dienende Material in weiterem Umfange, als dies ursprünglich beabsichtigt war, heranzuziehen ist. Dafür sind in erster Linie die Grafschafsbücher zu berücksichtigen gewesen. Die endgültige Fertigstellung des geplanten 1. Bandes wird demnach vor Juli kaum zu erwarten sein.

Herr Dr. Babrdt, längst sehr kränklich, hat aus der Bearbeitung der kleineren niederrheinischen Urbarialien ausscheiden müssen; seine Manuskripte sind an Herrn Dr. Tille übergegangen. Dieser, zunächst für die Bearbeitung der Xantener

Urbare eingestellt, ist seit Pfingsten v. J. für andere Arbeiten im Interesse der Gesellschaft (Archivreisen) thätig gewesen, wird aber nach deren Erledigung sich wieder ganz der Urbaredition zuwenden.

Die Bearbeitung der Urbarialien von St. Pantaleon in Köln durch Herrn Dr. Hilliger wird demnächst abgeschlossen vorliegen. Die Edition hat sich durch die Mitaufnahme des alten Memorienkalenders und durch die Heranziehung der reichen urkundlichen Überlieferung verzögert. Die Ausgabe wird die wirtschaftliche Entwicklung einer geistlichen Körperschaft in Aktenstücken in unmittelbarer Folge vom Beginne des 12. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts darbieten.

Herr Dr. Kötzschke begann mit den Ertragsregistern des Stiftes St. Gereon, brach die Arbeit aber ab, um die Ausgabe der Werdener Urbare zum Abschluss zu bringen. Da das eigentliche urbariale Material für das spätere Mittelalter fast versiegt, so mussten zur Feststellung des klösterlichen Besitzstandes in dieser Zeit die Lehnsregister und Rechnungen im Düsseldorfer Staatsarchive herangezogen werden. Auch das Braunschweigische Landes-Hauptarchiv in Wolfenbüttel und die Bibliothek des Bergischen Geschichtsvereins in Elberfeld lieferten einige Ausbeute für die Edition, deren Abschluss im Herbste zu erwarten ist, falls sie sich auf die eigentlichen Ertragsregister beschränkt, worüber noch Beschluss zu fassen ist.

Die Arbeiten zur Ausgabe des 2. Bandes der Jülich-Bergischen Landtagsakten I. Abteilung sind nach dem Berichte des Herrn Geheimrats Professor Dr. Ritter im vergangenen Jahre nur langsam gefördert worden, da Herr Professor von Below teils durch seine akademische Thätigkeit, teils durch die Untersuchung wichtiger, bei der Sammlung seiner Akten sich ergebender rechts- und verwaltungsgeschichtlicher Fragen in Anspruch genommen war. Seine im Laufe des Jahres 1895 erschienenen Abhandlungen „Zur Entstehung der Rittergüter“ und „Die städtische Verwaltung als Vorbild der territorialen“ stehen indes mit der Herausgabe der Jülich-Bergischen Landtagsakten in so

nahem Zusammenhange, dass sie auch hier zu erwähnen sind. Von den Osterferien ab gedenkt Herr Prof. v. Below seine Kräfte wieder nachhaltiger der Bearbeitung des 2. Bandes der Landtagsakten zu widmen.

Wie Herr Geh. Archivrat Dr. Harless mitteilt, ist die Bearbeitung der Akten der Jülich-Bergischen Landstände II. Reihe bezüglich der Bergischen Akten durch Herrn Dr. Küch in Düsseldorf nunmehr bis zum Jahre 1648 geführt und zugleich die Durchsicht und Excerpierung der Abteilung „Jülich-Berg“ entsprechend fortgesetzt werden. Mit der Bearbeitung der Akten der Jülicher Landstände und der sog. Landtags-Kommissions-Verhandlungen (d. h. der landesherrlichen Landtags-Akten) wird demnächst begonnen werden.

Die Bearbeitung des II. Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln ist durch Herrn Dr. Keussen in Köln weiter gefördert worden. Die Register sind guten Teils für den Druck bereitgestellt worden, da dies eine Voraussetzung für die Erläuterung bildet. Die letztere hat aus den Dekanatsbüchern der artistischen Fakultät reichen Gewinn geschöpft; diese sind bis zum Jahre 1485 ausgebeutet worden, bei welcher Gelegenheit sich umfassende Nachträge und mannigfache Berichtigungen für den I. Band ergaben, wie dies der Herausgeber allerdings auch vorausgesetzt hatte, aber nicht hatte ändern können, weil ihm die Einsicht in die wertvollen Bände seiner Zeit versagt wurde.

Über die Ausgabe der älteren rheinischen Urkunden macht Herr Prof. Menzel die nachstehenden Angaben:

Im Jahre 1895 wurden in Paris die in Nationalbibliothek befindlichen Originalurkunden des Klosters St. Maximin untersucht, desgleichen die Urkunden und Kartulare der Klöster Stablo und Malmedy und von St. Pantaleon und St. Ursula in Köln. In Brüssel wurden mehrere Kartulare von Stablo und Malmedy, die teils auf das Bamberger, teils auf das Düsseldorfer Kartular zurückgeben, bearbeitet. Die Durchsicht der Inventare des Königl. Belgischen Staatsarchivs und der König-

lichen Bibliothek, die in liberalster Weise gestattet wurde, ergab noch mancherlei wertvolles Material für die Geschichte und das Urkundenwesen der beiden Klöster. In der Königl. Bibliothek wurden zwei Königsurkunden, Arnolfs für St. Florian in Koblenz (v. J. 893) und Otto's I. für das Erzstift Trier (v. J. 949 bearbeitet. In Düsseldorf wurden vorgenommen die Originalurkunden von Kurköln und Domstift Köln, Vilich, Gerresheim, Essen, Kaiserswerth, Cornelimünster und St. Gereon, St. Ursula und St. Kunibert in Köln; desgleichen die Kartulare von St. Cassius und Florentius in Bonn, von St. Kunibert, St. Severin und St. Gereon in Köln, des Stiftes Elten und der Klöster Cornelimünster und Sieghurg. In Darmstadt wurden die 63 Bände der Alfter'schen Sammlung (mit Ausnahme von n. 2714, 2727, 2718, 2717, die gerade nach Köln verliehen waren) durchgesehen. Darunter befinden sich als n. 2709 der 23. Band der Farragines des J. Gelenius. In Koblenz und Trier wurden mehrere ältere Stücke einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Das Material bis 900 ist jetzt vollständig gesammelt. Im Laufe des Jahres 1896 wird die Abteilung bis z. J. 800 als druckfertig vorgelegt werden können.

Über die erzbischöflich-kölnischen Regesten berichtet Herr Prof. Meuzel in Bonn:

Die Durchsicht der in Paris befindlichen Handschriften kam auch den beiden ersten Abteilungen der Regesten zu gut. Es wurde dabei eine noch ungedruckte Urkunde des Papstes Johann X. für den Erzbischof Wichfried von Köln gefunden.

Auch in den Brüsseler Handschriften fanden sich erzbischöfliche Urkunden vor dem Jahre 1100, die verglichen wurden. In Düsseldorf wurden die Originalurkunden, hauptsächlich des 11. Jahrhunderts, untersucht. In Darmstadt ergab die Durchsicht der Alfter'schen Sammlung recht willkommene Ausbeute und die handschriftliche Unterlage für verschiedene erzbischöfliche Urkunden. Das Material für die erste Abteilung bis zum Jahre 1100 ist jetzt vollständig gesammelt und bedarf nur noch in einzelnen Punkten der kritischen

Nachprüfung; die Vorlage wird aber in diesem Jahre erfolgen.

In der zweiten Abteilung (1100—1304) hat Dr. R. Knipping die Arbeit bis 1205 so weit gefördert, dass der Abschluss derselben in einigen Monaten erfolgen wird. Zugleich hat das für das 13. Jahrhundert gesammelte Material mannigfache Bereicherung erfahren.

In der dritten Abteilung (1303—1414) fuhr Dr. M. Müller fort, den Stoff aus Urkundenbüchern und Regestenwerken, sowie aus den darstellenden Quellen zusammengetragen und chronologisch einzureihen. Bis jetzt liegen gegen 5000 Nummern vor. Obgleich die noch nicht benutzte Litteratur sehr umfangreich ist, werden sich die in Betracht kommenden Druckwerke doch binnen Jahresfrist bewältigen lassen.

Nach längerem Stocken ist die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln wieder in Fluss gekommen. Herr Professor Gothein hat die Leitung übernommen; Herr Dr. Lau in Köln ist seit dem 1. März in die Bearbeitung des Stoffes eingetreten. Es ist daher die sichere Aussicht vorhanden, dass der nächste Jahresbericht einen erfreulichen Fortschritt dieses Unternehmens feststellen wird.

Vom Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, dessen Bearbeitung der Leitung von Herrn Geh.-Rat Prof. Niessen in Bonn untersteht, wurde 1895 die Karte, welche die Anfänge der preussischen Verwaltung im Jahre 1818 darstellt, ferner ein Band Erläuterungen zu den Karten von 1813 und 1818 ausgegeben. Der Bearbeiter Herr Gymnasiallehrer Konstantin Schulteis hat damit das von ihm übernommene Pensum an der Herstellung des Atlas erledigt; jedoch besteht gegründete Hoffnung, dass seine in zehnjähriger Arbeit erworbene Erfahrung auch in Zukunft dem Unternehmen zu gute kommen werde.

Herr Dr. Fabricius hat die Übersichtskarte von 1789 und den schwierigen Band Erläuterungen, der die verwickelten Verhältnisse vor der französischen Einverleihung urkundlich darlegt, beendigt. Der Druck dieses Bandes hat im alten Jahre

begonnen und schreitet in stetigem, wenn auch durch die Umstände bedingt langsamem Tempo vorwärts.

Über die Bearbeitung der Akten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40) berichtet Herr Geheimrat Prof. Dr. Ritter:

Nachdem Herr Dr. Löwe die auf die innere Verwaltung der Jülicher Lande bezüglichen Akten des Berliner Archivs für die Jahre 1610—14 durchgearbeitet hatte, ging er zu den auf denselben Zeitraum sich erstreckenden, die innere wie die äussere Politik umfassenden Akten des Dusseldorfer Archivs über. Im Mittelpunkt dieser letzteren stehen vornehmlich der Juterbocker Vertrag von 1611 und der Bruch zwischen Brandenburg und Neuburg im Jahre 1614. Die auf die inneren Verhältnisse sich beziehenden Verhandlungen bewegen sich in dem doppelten Gegensatze der stellvertretenden Brandenburger und Neuburger Regierungen und beider zu den weiter fungierenden Räten der alten Landkanzlei. Unausgesetzt ist neben dem höchst verwickelten Gange der politischen Geschäfte die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Auge gehalten.

Die von Hrn. Stadtarchivar Dr. Hansen bearbeiteten Quellen zur ältesten Geschichte des Jesuitenordens in den Rheinlanden (1543—1582) befinden sich seit dem Herbste vorigen Jahres unter der Presse. Der Druck wird Ende Mai abgeschlossen sein.

Wie im Vorjahre hat sich Herr Dr. E. Voullième in Bonn auch im Jahre 1895 im wesentlichen darauf beschränken müssen, den rein bibliographischen Teil seiner Arbeit über den Buchdruck Kölns im 15. Jahrhundert zu fördern. Demgemäss hat er zunächst den Rest der Trierer Inkunabeln durchgesehen und teils während seines 14tägigen Aufenthaltes in Trier, teils in Bonn verarbeitet. Sodann haben ihn durch Zusendung grösserer Massen alter Drucke höchst dankenswert unterstützt die Grossherzogliche Bibliothek in Darmstadt, sowie die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München und die Kgl. Paulinische Bibliothek in Münster i. W. Kleinere Beiträge erhielt er aus Berlin, Breslau, Göttingen und Mainz. Die Gesamtzahl der bis jetzt aufgenommenen Drucke beträgt 915.

Von der durch die Herren Ludwig Scheibler und Karl Aldenhoven veröffentlichten Geschichte der Kölner Malerschule ist die zweite Lieferung, 33 Tafeln enthaltend, erschienen. Nach Abschluss des Werkes wird ein historisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Abbildungen ausgegeben werden, ausserdem ein erklärender Text mit einer geschichtlichen Darstellung der Kölner Malerschule.

Herr Professor Dr. Gothein in Bonn hat die Herausgabe von Urkunden und Akten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen nicht erheblich fördern können, da er durch ältere Verpflichtungen anderweitigig in Anspruch genommen worden war.

Als neues Unternehmen hat der Vorstand die Ausgabe der Kölner Stadtrechnungen aus dem Mittelalter, bearbeitet von Dr. Rich. Knipping in Köln, welche bereits in der Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft aus dem Jahre 1881 als eine ihrer wesentlichen Veröffentlichungen bezeichnet worden war, übernommen. Text und Einleitung liegen vollständig abgeschlossen vor, sodass der Druck sofort beginnen wird. Das Werk selbst soll in zwei Bänden im Laufe der Jahre 1896 und 1897 erscheinen, einem kleineren, welcher die Bearbeitung der Einnahmen, und einem grösseren, welcher die Ausgaben enthalten wird.

Um den allgemeineren Publikationen der Gesellschaft (Weistümer, Urbare, erzbischöfliche Regesten und älteste Urkunden) möglichste Vollständigkeit in der Materialsammlung zu sichern, sowie um einen Überblick über die in der Provinz zerstreute geschichtliche Überlieferung zu schaffen, hat der Vorstand die Inventarisierung der kleinen Archive der Provinz beschlossen und Herrn Dr. Armin Tille, welcher bisher bei der Urbar-Ausgabe thätig war, mit ihrer Bereisung beauftragt. Dieser hat anfangs Juli seine neue Thätigkeit begonnen und bis Ende des Jahres 193 Archive von Landrats-, Bürgermeister- und Gemeindevorsteher-

ämtern, von katholischen und evangelischen Pfarreien und von Privaten aufgenommen. Abgeschlossen ist die Inventarisierung in den Kreisen Köln-Land, Neuss, Krefeld-Stadt und -Land und St. Goar, zum Teil erledigt in den Kreisen Düsseldorf, Grevenbroich, Bergheim, Bonn und M.-Gladbach. Nähere Mittheilungen über diese Arbeiten enthält die Vorbemerkung der dem Jahresbericht am Ende beigefügten gedruckten Übersicht

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Die dem Bearbeiter der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Herrn Dr. Paul Clemen, aus seiner Stellung als Provinzialkonservator erwachsenden zahlreichen und umfassenden Arbeiten erweisen sich leider immer mehr als ein dauerndes grosses Hindernis für den Fortgang des Werkes. So hat denn auch das dritte Heft des dritten Bandes: „Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuss“ erst im November des Jahres 1895 fertiggestellt werden können, und das letzte Heft dieses Bandes steht immer noch aus. Dieses vierte, ziemlich umfangreiche Heft wird die Kreise Gladbach, Grevenbroich nnd Krefeld umfassen und voraussichtlich doch im Laufe des kommenden Sommers veröffentlicht werden.

Die Vorlagen für die Illustration des vierten und fünften Bandes sind bis auf wenige unterdessen ganz fertig gestellt worden. In der Stadt Köln nehmen die Aufnahmen ihren Fortgang und haben sich namentlich in letzter Zeit schon auf manche Gegenstände der Kleinkunst in den Kirchenschätzen erstreckt.

Das Denkmälerarchiv hat im letzten Jahre weitern reichen Zuwachs erhalten. Durch das Entgegenkommen des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Mediznalangelegenheiten konnte für eine seitens der Provinzialverwaltung mit dankenswerter Liberalität zur Verfügung gestellten Summe die grosse Zahl von achthundert nach dem Meydenhaner'schen Messhild-Verfahren aufgenommenen Tafeln bestellt werden, wovon der grösste Teil schon im Laufe dieses Jahres eintreffen wird. Abgesehen von dieser Vermehrung sind schon fast dreitausend Inventarnummern vorhanden. Eine sehr nützliche Ergänzung bildet die ebenfalls begonnene und bereits sechszig Nummern zählende Sammlung von Abgüssen und sonstigen Nachbildungen kleinerer Werke der Goldschmiede- und der Bildhauerkunst.

Miscellanea.

Inschrift des Trierer Museums 33. Nr. 112 vom Jahr 124 n. Chr. hat zuerst Hettner (Steindenkmäler, 1893) den Namen der Göttin zweifellos richtig *Caica* gelesen. Man vergleiche mit der Namensform dieser keltischen Göttin den gleichfalls keltischen Gott CAIIARVS auf der Inschrift von Arles CIL. XII n. 655 (nach Hirschfeld's Abschrift), denn CAIIA —[1]) scheint nur eine andere Schreibung für das gleichwertige CAIVA —, ebenso wie DIIONA (CIL. XII n. 2768) wohl nicht verschieden ist von DIVONA.

Die blos DIIONA lautende Inschrift des Altars von Laudun CIL. XII n. 2768 (jetzt im Museum zu Nîmes) fasse ich als keltischen Dativ (auf A statt AE) = *Divonae* d. h. als Widmung an die von Ausonius in dem Loblied auf seine Vaterstadt Burdigala (Bordeaux) gepriesene göttlich verehrte Heilquelle dieser Stadt *Divona*[2]) oder aber doch, mit Rücksicht auf das sonstige Vorkommen desselben Ortsnamens[3]), als Widmung an eine gleichnamige keltische Lokalgottheit. Dass übrigens ein Votivdenkmal aus Stein nur den Namen der geehrten Gottheit nennt, ist nicht gerade selten.

Montigny bei Metz. Keune.

1) Von diesem Stamm CAIIA (= CAIVA) ist der Name des CAIIARVS (= CAIVARVS) weitergebildet mit Hilfe des keltischen mit lateinischer Endung ausgestatteten Suffixes *-aro*, vgl. (mit Weglassung der häufigen Namen auf *-marus*): CIL. XII n. 5686, 144 (= 5682, 14) BVDDARVS, n. 4985: *Mascarus*, n. 1148: *Verbrenara Apetemari f(ilia)* und den Trierer *Adarus* (Trierer Museum Nr. 308).

2) Auson. clar. urb. 14, 29 ff.: *Salve, fons ignote ortu, sacer, alme, perennis . . . . . , salve urbis genius, medico potabilis haustu. Divona Celtarum lingua, fons addite Divis.*

3) Gleichfalls in Aquitanien: *Divona* (?) *Cadurcorum* (jetzt *Cahors*).

34. Armenpflege der niederländischen Gemeinde in Köln 1589—1595. Ed. Simons hat in seinem Buche „Die älteste evangelische Gemeindearmenpflege am Niederrhein“ (Bonn 1894) auf Grund der Akten des Archivs der evangelischen Gemeinde in Köln interessante Aufschlüsse über die Unterstützungen gegeben, die die bedeutendste unter den evangelischen Gemeinden des 16. Jahrhunderts in Köln, nämlich die niederländische, seit ihrer Organisierung im August 1571, den Armen und Bedürftigen ihres Bekenntnisses zugewendet hat. Die Einnahmen und Ausgaben für die Unterstützungszwecke innerhalb des Zeitraums 1589—1595 stellt er S. 70 Anm. 3 in einer kurzen Übersicht nach eigener Berechnung zusammen. Vor einer Reihe von Jahren ist mir aus privatem Besitz in Köln ein gleichzeitiges Papierheft in 4° mitgeteilt worden, in dem sich detaillierte Angaben ganz über denselben Gegenstand finden. Da sie sich mit denen von Simons nicht decken, die Sache selbst aber, um die es sich handelt, wohl Aufmerksamkeit verdient, so veröffentliche ich den Inhalt des erwähnten Heftes an diesem Orte vollständig. Ihn im einzelnen zu erläutern fehlen mir z. Z. die Musse und die Mittel; nur dss eine: auch hier, wie bei allen Rechnungen jener Zeit, begegnen Rechenfehler.

Giessen. Höhlbaum.

„Sommarische extract der rekeninge van den armen der Nederduitsche kercke Christi in Cuelen, getrocken uut die minuta der rekeningen, die alle maende in consistorio in tegenwoirdicheit der dienaer des woords ende ouderlingen van den diakenen gedaen syn, begonnen den 21. Augusti in het jaer naer die geboirte onses heeren ende salichmaekers Jesu Christi 1589.

21. Aug. 1589.

Cassa der armen der gereformeerde Nederduytsche gemeynte Jesu Christi in Cuelen aen den Rhijn is schuldigh voor soo vele, als ontfangen doir ordinarische collecten, testamenten ende andre extraordinarische giften, als hier naervolgt:

	fl.	alb.	hl. *)
Eerst ontfangen den 21. Aug. a. 1589 tgene dat per slot van rekeninge in cassa als meer ontfangen dan uutgegeven in gelde overgehleven was, als hlyckt by het oude hoeck ende minuta daervan, doe ter tydt den consistorio voirgeleydt, de somma van	74	11	2
. . maendt van Augustus per collecta	10	3	0
Septemher	10	5	4
Octoher	34	11	6
Novemher	71	20	6
December	102	2	0
	303	5	6

1590.

. . hy slot van rekeninge in Decembri 1589	14	13	6
. . . . Januarius	65	12	5
Februarius	34	14	6

Cassa . . . . moet bebben voor soo vele als uutgegeven aen ordinarische aelmoessen der huysarmen deser kercke als extraordinarie an krancke ende arme, kinderbedden, passanten ende andre, daer noot hevonden is . . . .

	fl.	alb.	hl.
. . . doir de diakens in den maendt van Augustus . .	35	0	0
Septemher	35	7	6
Octoher	40	13	6
November	69	0	0
December	108	19	0
	288	16	0
Cassa moet bebben in gelde om dese rekeninge te sluyten tgene, dat ick overdracge a r. 3 de summa van . .	14	13	6
	303	5	6

1590.

Januarius	39	8	0
Februarius	44	17	5
Martius	28	0	0
Aprilis	47	12	0

*) Der Gulden = 12 Albus, Weisspfennige; der Albus = 12 Heller.

	fl.	alb.	hl.
Martius	29	16	0
Aprilis	35	12	2
Majns	25	15	6
Junius	61	8	7
	266	20	8
. . slot van rekeninge in Junio	49	11	3
. . Julius	61	15	6
item eingewonnen op het geldt den 30. Julii	0	3	0
Augustus	86	0	11
September	16	9	6
October	43	14	2
November	41	11	5
December	80	12	2
	379	5	11

1591.

. . slot van rekeninge in Decembri 1590	75	3	6
Januarius	79	0	11
Februarius	40	18	5
Martius	58	7	8
Aprilis	84	23	0
per gewin op het geldt den 22. Aprilis	0	9	10
Majus	58	5	10
per gewin op het geldt den 20. May	0	0	1
Junius	96	13	0
per gewin op het geldt den 17. Junii	0	0	2
	493	10	5

22. Julii.

. . . slot van rekeningbe in Junio 1591	118	3	3
Julius	20	18	1
Augustus	81	0	4
September	36	2	10
October	52	15	4
November	58	3	11
December	56	18	7
	423	14	4

1592.

. . . slot van rekeningbe in Decembri 1591	28	0	1
Jannarius	121	16	10
Februarius	63	3	11

	fl.	alb.	hl.
Majus	35	20	0
Junins	22	0	0
	217	9	5
	49	11	3
	266	20	8
Julius	35	1	8
Augustus	35	18	0
September	131	3	6
October	44	16	0
November	32	11	3
December	25	0	0
	304	2	5
	75	3	6
	379	5	11

1591.

Januarius	25	11	7
Februarius	26	0	0
Martius	169	4	3
Aprilis	31	0	0
Majns	20	0	0
Junins	103	15	4
	375	7	2
	118	3	3
	493	10	5

22. Julii.

Julius	15	6	0
Augustus	21	8	0
September	31	13	0
October	35	16	0
Item verlies van gelde doir misrekeninge den 14. Oct. . .	2	0	0
November	18	2	0
December	271	17	3
	395	14	3
	28	0	1
	423	14	4

1592.

Januarius	30	9	0
Februarius	56	18	0
Martins	66	8	0
Aprilis	87	4	0

Digitized by Google

	fl.	alb.	hl.
Martius	69	16	9
Aprilis	85	20	10
Majus	74	7	1
Junius	76	4	2
	518	21	8

2. Julii.

. . . slot van rekeninge in Junio	124	1	8
Julius	100	3	8
Augustus	91	5	2
September	40	6	5
October	41	18	10
November	67	20	7
December	76	9	0
	541	17	4

1593.

. . . slot van rekeninge in Decembri 1592	144	5	0
Januarius	90	23	0
Februarius	79	20	0
Martius	72	23	3
Aprilis	135	9	0
Majus	78	5	5
Junius	96	13	2
	698	2	10

. . . slot van rekeninghe in Junio	301	8	5
Julius	141	11	4
Augustus	90	10	3
September	44	20	8
October	42	18	9
gewin op het geldt den 17. Oct.	0	0	6
November	191	4	3
gewin op het geldt den 16. Nov.	0	13	1
December	233	12	6
gewin op tgeldt doir misrekeninge den 21. Dec.	8	21	3
	1055	1	0

1594.

. . slot van rekeninge in Decembri 1593	115	4	11
Januarius	252	11	6
Februarius	224	8	0
gewin op het geldt den 15. Febr.	0	7	0

	fl.	alb	hl.
Majus	90	21	0
Junius	63	8	0
	394	20	0
	124	1	8
	518	21	8

2. Julii.

Julius	25	8	0
Augustus	153	18	0
September	22	18	0
October	26	2	0
verlies an den gelde den 20. Oct.	0	0	3
November	81	12	0
December	87	22	0
verlies aen den gelde den 13. Dec.	0	4	1
	397	12	4
	144	5	0
	541	17	4

1593.

Januarius	70	6	0
Februarius	58	18	3
Martius	181	20	0
Aprilis	34	19	3
Majus	17	16	0
verlies van geldt doir misrekeninghe den 16. May.	0	0	11
Junius	33	10	0
	396	18	5
	301	8	5
	698	2	10

Julius	67	12	0
verlies van gelde doir misrekeninge den 25. Julii	0	1	0
Augustus	96	11	6
September	68	19	0
October	316	7	0
November	201	6	0
December	189	12	7
	939	21	1
	115	4	11
	1055	1	0

1594.

Januarius	77	21	0
verlies van gelde den 18. Jan.	0	4	11
Februarius	83	12	0
Martius	179	4	6
Aprilis	88	4	0

Digitized by Google

	fl.	alb.	hl.
Martius	147	20	6
Aprilis	37	17	11
Majus	37	18	3
gewin op tgeldt doir misrekeninghe den 10. May	0	20	3
Junius	62	15	0
	879	3	4
... slot van rekeninge in Junio	206	7	5
Julius	188	20	6
Augustus	67	19	7
September	80	17	0
October	48	5	6
November	95	9	0
December	260	11	0
	947	18	0

1595.

... slot van rekeninge in Decembri 1594	311	8	0
Januarius	172	8	7
Februarius	235	23	11
Martius	76	21	0
in den maendt van Aprilis is hier niet ontfangen	0	0	0
Majus	108	15	0
Junius	82	3	0
	987	7	6
... slot van rekeninghe in Junio	338	22	3
gewin op den gelde den 3. Jul.	0	2	9
Julius	64	11	6
Augustus	13	6	0
	416	18	6

	fl.	alb.	hl.
Majus	143	9	6
Junius	100	12	0
	672	19	11
	206	7	5
	879	3	4
Julius	99	14	0
Augustus	102	10	2
September	120	18	0
October	59	16	0
November	109	8	0
December	144	15	10
	636	10	0
	311	8	0
	947	18	0

1595.

Januarius	44	6	0
Februarius	100	22	0
Martius	109	2	0
Aprilis	38	8	0
verlies van gelde doir misrekeninge	0	1	0
Majus	116	10	0
Junius	239	8	3
	648	9	3
	338	22	3
	987	7	6
Julius	73	23	0
Augustus	96	2	0
	170	1	0
	246	17	6
	416	18	6

De naervolgende rekeningen syn in tgroot Consistoriaelboeck overgedraghen an het 639 blat".

Abgüsse

des in Nr. 19 d. Bl. abgebildeten **Gallo-römischen Votivdenkmale** sind durch Vermittlung des Provinzialmuseums zu Trier zu beziehen. Der Abguss der Vorderseite (Mercur-Rosmerta und Inschrift) kostet 40 Mark, der der Neheuseite (Esus und Tarvos trigaranus) 15 Mark.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Lahneck und Oberlahnstein.

Ein Beitrag zur Spezialgeschichte der Rheinlande

von Dr. Jul. Wegeler.

Preis 80 Pfg.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 28. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juni. Jahrgang XV, Nr. 6. 1896

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Insereten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

15. **Alemannische Gräber bei Brombach, Amt Lörrach, im Wiesenthal.** Schon 1888 wurden im Gemeindewald von Brombach, etwa 1 Stunde südöstl. vom Dorfe, an der sog. Römerstrasse, unter einem Erdhügel von etwa 25 m Umfang zwei nebeneinander liegende Gräber, jedes 2 m lang und ½ m breit, das eine mit Platten von rotem Sandstein, das andere mit solchen von Muschelkalk, der hier ansteht, ausgelegt und gedeckt gefunden. Beide enthielten nur Schädel- und Knochenreste; ihr alemannischer Ursprung stand aber ausser Frage. Später bemerkte und untersuchte Herr Fabrikant A. Grossmann in Brombach noch einige weitere solcher Erdhügel in der Nähe und gewann aus denselben ähnliche Resultate.

Auf einer anderen Stelle, eine halbe Stunde nördlich von der eben genannten, an ziemlich steilem Waldabhang gegen das Flüsschen Wiese hinab, welchen nördlich die Wiese, westlich der Blinzgraben umgrenzt, stiess man später, im Oktober 1894, bei der Herrichtung eines breiten Waldwegs, etwa 20 m über dem Flussniveau auf eine neue Gruppe solcher Gräber, von denen Herr Grossmann damals acht öffnen liess und untersuchte. Thatsächlich zeigten sich im Waldboden schon in 50—80 cm Tiefe einfach in den Boden gelegte Skelette, und erst unter diesen traten jene Steinplattengräber zu Tage.

Da die Gräbergruppe sich an der Anhöhe weiter hinauf zu ziehen schien, so habe ich ihr im November 1895 mit Herrn Grossmann weiter nachgespürt, und wenn sich ihre Ausdehnung auch geringer zeigte, als man glauben mochte, so konnten doch noch sieben weitere Plattengräber und eine unmittelbar in die Erde gelegte Bestattung aufgedeckt werden.

Von den Plattengräbern, die manchmal durch schwache über ihnen aufgehäufte Erhöhungen gekennzeichnet waren, enthielt in der Regel jedes ein Skelett; nur in einem fanden sich die Reste von drei Skeletten beisammen; oben am Abhang stiess man auf eine gemütlich anmutende Anlage von drei sorgfältig an einander geschlossenen Plattengräbern, welche die Reste von drei Kindern verschiedenen Alters bargen und offenbar zu gleicher Zeit hergestellt worden sein mussten. Als Material für die Platten diente meist roter Sandstein, der vom gegenüberliegenden Schwarzwaldabhang des Wiesenthals herübergebracht worden war; selteuer war der ansteheude Muschelkalk benützt.

Nur in jenem einen Grabe, welches die Reste von drei Skeletten barg, wurden auch einige Beigaben gefunden, zwei Ohrringe von Bronzedraht (6—7 cm Dm.), ein verziertes Schnällchen von Bronze und eine Anzahl farbiger Perlen eines Halsbandes von Glas, Thon und Bernstein; alle andern Plattengräber enthielten nur Kno-

Digitized by Google

chenreste. Merkwürdigerweise waren dagegen den über den Plattengräbern frei bestatteten Toten mehr Gegenstände mitgegeben. Man fand bei ihnen ein Paar kleinere Ohrringe von Bronzedraht, ein silbertauschiertes eisernes Gürtelbeschläg, eine kleine Eisenschualle, ein ziemlich langes Eisenmesser (22 cm), eine eiserne, 25,5 cm lange, mit 3 eingelegten Ringchen von Bronze und Kupfer gezierte Speerspitze (Fig. 3), deren untere Breite im Vergleich zu den sonst schlanker aufsteigenden Blättern einer späteren Formentwickelung anzugehören scheint, ein 34,7 cm langes eisernes Dolchmesser (Fig. 1) von offenbar spätorer, nicht gewöhnlicher Form und ein bis jetzt wohl einzigartiges, in seiner Bedeutung noch nicht erkanntes Zierstück aus Eisen (Fig. 2), bestehend aus einer 10 cm langen, elliptisch-blattförmigen, flachen Spitze mit 2 wagrecht ausgreifenden Hacken am Grunde, die Krönung irgend eines Stabes oder dergl., jedenfalls keine Waffe. Alemanisch sind auch diese Stücke unzweifelhaft, aber einer späten, der karolingischen sich annähernden Periode angehörig. Ob die tiefer gelegenen Plattengräber sehr viel früher anzusetzen sind, liess sich aus den spärlichen Beigaben nur in einem derselben nicht entnehmen. Da sie doch sorgsam und mit Aufwand hergestellt erschienen, so könnte der auffallende Mangel an mitgegebenen Gegenständen vielleicht schon Einflussen des Christentums zuzuschreiben sein.

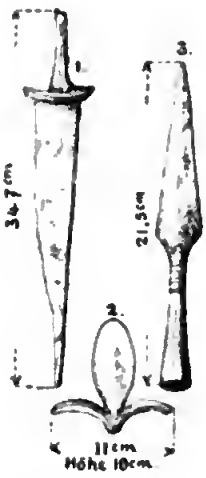

Auch sonst fehlt es in der Gegend des Wiesenthales an ähnlichen alemanischen Friedhöfen nicht. So wird schon aus dem Jahr 1819 berichtet, dass man bei Adelhausen, Amt Schopfheim, im Gewann „Heidengraber" Steinplattengräber gefunden habe; auch von Beigaben ist hier die Rede, besonders von Eisenwaffen, aber auch von Schmuck, selbst von Gold. Ferner

giebt es bei Eichsel, Amt Schopfheim, eine Berghalde, die gleichfalls den Namen „Heidengräber" führt, auf welcher vor Jahren der Pflug 11 derartige Gräber blosslegte, in deren einem ein goldener Ring gefunden worden sein soll. Dasselbe gilt vom Walddistrikt „Heidengräber" bei Wiechs, Amt Schopfheim, wo 1858 einem der Plattengräber farbige Perlen von Thon und Bernstein, zwei silberne Ohrringe, Messer und Schnalle von Eisen entnommen werden konnten. Ähnlich wurden bei Dossenbach, Amt Schopfheim, von einem dort 1848 liegenden Königlich württembergischen Kommando alemanische Gräberfunde gehoben, welche sich jetzt in der Stutigarter Staatssammlung befinden. Ja, die Städte Lörrach und Schopfheim selbst sind zum Teil auf alemanischen Friedhöfen erbaut, denn man fand am ersteren Orte schon vor etwa 80 Jahren bei einer Umpflasterung der dortigen Teichgasse Steinplattengräber, dann 1882 im Garten des Herrn Pflüger Bronzeringe, und noch 1887 bei Herrichtung der städtischen Wasserleitung in der Thumringer Strasse einen alemanischen goldenen, mit Granaten verzierten Fingerring, welcher jetzt in der Grossh. Staatssammlung bewahrt wird, während in Schopfheim erst am 19. September 1895 bei Fundamentierungsarbeiten in der Nähe der Kirche ein alemanisches Gräbergebiet ausgegraben wurde.

Da diese sämtlichen Gräberanlagen, soweit man sie bis jetzt kennt, nicht besonders ausgedehnt gewesen zu sein scheinen, so dürften demnach das Wiesenthal und seine Abhänge, besonders der südliche, in alemanischer Zeit von einer Anzahl kleinerer Gemeinschaften bewohnt gewesen sein, für deren Zeitbestimmung man zunächst auf einen Spielraum zwischen dem 4. und 8. Jahrhundert n. Chr. angewiesen ist.

Karlsruhe. E. Wagner.

36. **Worms.** [**Neue Gräberfunde in Maria-Münster.**] Gegenwärtig lässt Freiherr Heyl zu Herrnsheim innerhalb seiner Fabriken in Maria-Münster für den Altertums-Verein, unter dessen Leitung und Aufsicht Ausgrabungen vornehmen, die in den we-

nigen Tagen schon zu sehr interessanten Ergebnissen geführt haben. Bei der Anlage eines Wasserrohres stiessen die Arbeiter vor einigen Wochen zufällig auf Gräber, von welchen eines das Skelett einer Frau enthielt, welche mit Ohrringen, Armring, einem Glas mit kleinem Löffelchen, Gefässen und einer Schmucknadel aus Gold ausgestattet war. Letztere, von der Grösse eines Markstückes, trägt als Verzierung einen stilisierten heraldischen Adler. Da die Gräber dem 4. Jahrhundert n. Chr. angehören, so ist diese Darstellung als eine höchst merkwürdige und hochseltene zu betrachten. Gegenwärtig wurden 2 Steinsärge mit Inhalt aufgefunden. In dem einen lag das mit Gyps überdeckte Skelett einer Frau, welche am Kopf 3 Gläser und zu Füssen einen Thonbecher als Beigabe mitbekommen hatte. Das eine der Gläser, welches leider ganz in Stücke zerfallen war, ist eines jener seltenen, mit Gold umfangenen Gläser, von welchen das Paulusmuseum bis jetzt noch kein Exemplar aufzuweisen hat. In dem anderen Steinsarg fand sich ein ebenfalls mit Gyps umgebenes männliches Skelett, an dessen Kopfe jederseits ein schönes, grosses Glas lag, während ein grosser, selten geformter, mit Glasfäden übersponnener Trinkbecher aus Glas zu Füssen lag. Von beiden Gräbern wurden direkt nach ihrer Aufdeckung wohlgelungene photographische Aufnahmen gemacht. Ausser diesen beiden Särgen wurden noch mehrere Gräber mit Holzsärgen, in welchen noch grosse Nägel stecken, aufgedeckt. In diesen fanden sich schön geformte Krüge und Näpfe. In einem derselben lagen Knochen von einer Gans, von dem Braten herrührend, welcher als Wegzehrung mitgegeben worden war. Ein Skelett hielt 6—8 Münzen in der Hand. Der letztere Fund ist desbalb von ganz besonderem Interesse, weil durch ihn die Zeit der Bestattung noch näher bezeichnet werden kann. Ein weiteres Grab enthielt einen schön geformten Teller aus Terra sigillata, in welchem noch ein starker Knochen vom Rinde lag, ferner fand sich dabei ein Thonbecher und ein schönes Exemplar jener für Worms charakteristischen Gesichtskrüge. Letztere wurden nur in hiesigen Töpfereien angefertigt. Die Form einer solchen Maske besitzt das Paulusmuseum. Allem Anschein nach sind noch weitere interessante Funde zu erwarten, über welche alsdann ebenfalls kurz berichtet werden soll.

Wormser Ztg. 24. 5. 96. (Koehl.)

Zwei Heddernheimer Gesamtfunde römischer Münzen. 37. Vor Kurzem stiess ich in dem Wiesbadener Museum auf einen in seiner Gesamtheit erhaltenen Kollektivfund von römischen Münzen aus Heddernheim; einen zweiten solchen hatte mir bereits vorher Herr Dr. E. Ritterling aus den Akten des Vereines für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung nachgewiesen. Beide Funde sind bis jetzt unbekannt; sie werden in dem nächsten Bande der nassauischen Annalen eine ausführliche Behandlung erfahren, im Folgenden sollen nur einige kurze Notizen darüber gegeben werden.

I. Fundort: „In der Mauerblende eines Kellers. Das römische Gebäude, zu welchem der Keller gehörte, bildete das Eck der Quintan- und oberen prätorischen Strasse, begrenzt vom Forum quintanum.“ (Habel).

Fundzeit: November 1850.

Anzahl: Nach Habel 360—370 Münzen, von denen jedoch nur 324 Stück, welche von dem Vereine für n. A. K. und G. F. angekauft wurden, erhalten sind.

Zusammensetzung: Dem Funde gehören ausschliesslich Kaiserdenare an und zwar im Einzelnen folgende:

9 Nero,
3 Galba,
2 Otho,
2 Vitellius,
82 Vespasianus,
1 Vespasianus, Titus und Domitianus,
11 Titus,
43 Domitianus,
8 Nerva,
88 Traianus,
69 Hadrianus,
2 Sabina,
4 Antoninus Pius.

324

Datum: Die Pius-Münzen gehören sämtlich den ersten beiden Regierungsjahren des Kaisers an; danach stammt der Fund wahrscheinlich aus der Zeit kurz nach dem Jahre 139 unserer Zeitrechnung.

II. Fundort: Nicht mehr festzustellen.

Fundzeit: Dezember 1850.

Anzahl: 1178 Münzen, sämtlich im Museum zu Wiesbaden.

Zusammensetzung: Dem Funde gehören ausschliesslich Kleinerze an und zwar im Einzelnen folgende:

1 Traianus Decius,
7 Gallienus,
2 Postumus,
1 Laelianus,
108 Victorinus,
707 Tetricus I,
316 Tetricus II,
11 Tetricus I oder II (nicht näher bestimmbar)
23 Claudius Gothicus,
2 Quintillus.

1178

Datum: Die letzten Münzen des Fundes, die der beiden Tetricus, können bis 273 n. Chr. reichen und geben den terminus ad quem. Den terminus post quem bezeichnen Konsekrationsmünzen des Claudius Gothicus: vermutlich wird der Fund in der Zeit von etwa 270—273 n. Chr. in die Erde versenkt worden sein.

Frankfurt a. M. Dr. F. Quilling.

38. Römisches Landhaus zu Dienstweiler bei Birkenfeld. Im Februar d. J. erfuhr der Vorstand des Birkenfelder Vereins für Altertumskunde, dass unmittelbar bei dem Dorfe Dienstweiler durch die Tieferlegung eines Weges Reste alter Gebäude mit grossen Sandsteinquadern zum Vorschein gekommen seien, von denen niemand im Dorfe eine Ahnung gehabt hatte. Die Vermutung, dass es sich um Reste eines römischen Landhauses handle, fand bei einem Besuche des Platzes und Besichtigung der da gemachten Funde eine unzweifelhafte Bestätigung. Man hatte nämlich ausser antikem Eisengerät feines Bronzegeschirr und Bruchstücke einer ansehnlichen Schale von terra sigillata ausgegraben, die unter meterhoch aufgefülltem Erdreich geborgen gewesen waren. Die Schale ist mit erhabenen, Jagdscenen darstellenden Figuren geschmückt, unter denen ein Löwe und ein Hund hervortreten. Besonderes Interesse erwecken die Bronzegefässe. Das schönste Stück ist eine schlankgeformte, etwa 25—28 cm hohe Kanne, von der der Hals mit dem Henkel und der kreisrunde Boden (Durchmesser gegen 5½ cm) gut erhalten sind; der dünnwandige Bauch wurde leider beim Aufgraben zerschlagen, und die Bruchstücke des untern Teils gingen verloren. Am besten erhalten und wegen der Seltenheit besonders beachtenswert ist ein bronzenes Seihgefäss (colum) von 17 cm Durchmesser mit einem 22 cm langen, flachen, geschweiften Stiele; die feine Durchlochung des Bodens und der Wände bildet zierliche Figuren. Es wurde in einem gleichgeformten Bronzegefäss von etwas grösserm Durchmesser (18½ cm) sitzend gefunden, von dem aber nur der Stiel und die nicht durchlochten oberen Seitenwände erhalten sind; offenbar die zugehörige Kelle. Das bei Overbeck, Pompeji Fig. 262, abgebildete Doppelgerät zum Weinklären stimmt fast genau in der Form und Verzierung überein. Ausserdem fand sich noch ein kleines eimerförmiges Bronzegefäss, dessen Henkel noch in den Ösen sitzt; aber die Wände sind nur teilweise erhalten.

Diese Funde wurden an einer Stelle des Weges gemacht, wo an dem Einschnitt auf der rechten Seite, an dem Rande des Zimmerplatzes, ungefähr 1 m tief unter der Oberfläche eine geschlossene, etwa 2 m breite Lage von Holzkohle hervortritt. Nach gewissen Anzeichen in der Erdmasse darüber scheint auf dem Zimmerplatze ein Gebäude gestanden zu haben, das durch Feuer zerstört wurde. Die Gebäudereste aber, welche bei der Weganlage zu tage getreten sind, befinden sich etwas weiter vorwärts an der linken Seite des Weges. Hier wurde bereits am 19. Febr. eine Aufgrabung vorgenommen und ein etwas in den gewachsenen Boden eingetiefter, viereckiger Kellerraum (3,40 : 2,10 m) aufgedeckt, von einer 40 cm starken, sorgfältig geschichteten Mauer umschlossen, die auf der von dem Wege abgewandten Seite

noch ungefähr 1 m hoch steht. In der eingefüllten Erde fanden sich Mauertrümmer und eine grosse Zahl von Scherben römischer Gefässe von mannigfacher Form und Grösse und verschiedenartigem Thon, darunter mehrere von terra sigillata, auch feineres Schwarzgeschirr. Die von gewachsenem Boden umgebenen äusseren Mauerflächen sind uneben, die Innenwände glatt gearbeitet; von Verputz hat sich keine Spur gefunden. In der NO-Ecke ist ein kleiner Abzugskanal angebracht, der in einen dicht an der Nordseite vorbeigehenden und jenseits des Weges ausmündenden Kanal führte. Die Verfolgung dieses Kanales auf der Westseite des Kellers ergab, dass er, an dieser hingehend, ca. 1 m von ihrem Ende bei einem Abstande von ca. 90 cm von der Mauer aufhört, — und zwar immer aufgehört hat; denn das Ende ist auf drei Seiten von gewachsenem Boden umgeben. Er diente also nur zur Freihaltung des Kellerbodens von Wasser.

Das Landhaus liegt frei in mässiger Höhe über dem kleinen Thal, in dem das heutige Dörfchen grossenteils zusammengedrängt ist, auf einer Seite durch ein Seitenthal begrenzt, in südlicher Abdachung, von Höhen nach Nordwesten, Norden und Nordosten umgehen, und gewährt einen freundlichen Blick das Thal hinab nach der Staffelmühle und den dahinter und zur Seite sich hoch erhebenden Bergen.

Birkenfeld. Back.

39. Trier. [Weiheinschrift an Mars Intarabus]. Die letzte Zeit war für unsere Gegend ungewöhnlich reich an Funden von gallorömischen Kultdenkmälern, welche geeignet sind, ganze Strecken in dem Dunkel der gallischen Mythologie aufzuhellen. Kaum waren die merkwürdigen Denkmäler in Saarburg in Lothringen ans Tageslicht gekommen, welche, abgesehen von dem wichtigen Mithraeum, uns den Namen des Gottes mit dem Schlägel, Sucellus, kennen lehrten und an seine Seite eine noch unbekannte Göttin, Nantosuelta, treten liessen [1]), da gab uns das neue Trierer Mercur - Rosmerta - Denkmal unerwartete

1) Wendling, Korrbl. XIV, Nr. 108; Michaelis, Lothr. Jahrb. 1895 S. 128 ff.; Keune, Korrbl. XV, Nr. 20.

Aufschlüsse über die gallischen Gottheiten Esus und Tarvos Trigaranus [2]), und nun ermöglicht ein ganz neuerdings in Trier gefundener Stein einen ebenfalls schon inschriftlich bekannten Gott wieder einmal mit einem römischen zu identifizieren, mit anderen Worten, uns über die Bedeutung jenes gallischen Gottes aufzuklären.

IN·H·D·D·DEO·MARTI·INTAI
RABO·VITALIVS·VICTORINVS·
ET·NOVELLINIVS·MALLVS·FAI
NVMSIMVLACRVM·AFVNDAM
////////IS·EX·VOTO·R///TITVERVNT

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Deo Marti Inta | rabo Vitalius Victorinus | et Novellinius Mallus fa num [et] si[m]ulacrum a fundam | [ent]is ex voto r[es]tituerunt.

„Zu Ehren des kaiserlichen Hauses. Dem Gotte Mars Intarahus haben Vitalius Victorinus und Novellinius Mallus ein Heiligtum und Götterbild von den Fundamenten auf zufolge eines Gelübdes wiederhergestellt".

Material Metzer Kalkstein. Breite der Inschriftfläche 58 cm, Höhe 24 cm, Buchstabenhöhe 2,5 cm.

Die Inschrift wurde in Löwenbrücken, dem südlichen jetzt eingemeindeten Vororte Triers, noch im Gebiet des antiken Stadtkomplexes [3]) beim Kellerneubau des Gastwirtes Föhr (am Ende der Pferdebahn nach Löwenbrücken) im Mai d. J. gefunden. Da in der Inschrift ein Heiligtum genannt wird, so liess ich sofort in der nächsten Umgebung der Fundstelle, wo thatsächlich römisches Mauerwerk gefunden wurde, nachgraben. Es ergaben sich aber nur die Reste eines römisches Wohnhauses, in welche der Stein augenscheinlich verschleppt war. Immerhin mag das „fanum" nicht allzufern von jener Stelle gestanden haben.

Die Inschrift ist im ganzen leicht lesbar, nur von den beiden unteren Zeilen waren drei Stücke ausgebrochen, von denen eines, den Anfang von Zeile 5 enthaltend, verloren ist, die beiden anschliessenden aber wiedergefunden wurden. Sonst ist die Inschrift

2) Korrbl. XV, Nr 19.

3) Vgl. den Westd Ztschr. XV, Heft 3 sosben erscheinenden Stadtplan des römischen Trier.

stellenweise durch die Werkzeuge der Arbeiter, welche sie fanden, verletzt, ohne dass dadurch die Lesbarkeit sehr beeinträchtigt worden wären. Zweifelhaft konnten nur zwei Worte sein, nämlich der Name *Mallus* in Zeile 3 und das Wort *simulacrum* in Zeile 4. Durch den Umstand nämlich, dass die Zeilen stellenweise mit auffallend tiefen Strichen sehr ungeschickt und roh vorgezogen sind, kann es unsicher sein, ob MALLVS oder MAITVS die richtige Lesung ist. Von dem Worte *simulacrum* liest man die sechs letzten Buchstaben deutlich: TACTVM Die obere Rundung des R war sicher nie ausgehauen. Indessen ist hier die Lesung *simulacrum*, welche ich Herrn Keune in Metz verdanke, sicher und am Ende des Wortes bestimmt nur ein Schreibfehler anzunehmen. Auch sonst sind verschiedene Nachlässigkeiten in der Inschrift zu erkennen. So steht am Ende von Zeile 1 deutlich INTAI, da der Steinmetz das R ursprünglich noch in diese Zeile zu setzen versuchte. Ebenso ist am Ende von Zeile 3 die erste senkrechte Haste des N von *fanum* noch ausgeführt.

Der *deus Intarabus* war schon aus zwei Inschriften bekannt. Die eine, in Niershach (Kreis Wittlich im Reg.-Bez. Trier) gefunden, ist jetzt verschollen [4]). Sie besagt, dass dem Gotte Intarahus ein Tempel *(aedes)* mit der zugehörigen Ausschmückung *(cum suis ornamentis)* geweiht worden sei. Die andere ist in Foy bei Bastnach (Belgisch Luxemburg) im Jahre 1892 gefunden worden [5]). In dieser Inschrift wird dem *deus Entarabus* [6]) und dem *Genius centuriae Ollodagi* eine Säulenhalle *(porticus)* geweiht. — Die Weihungen an den Genius centuriae pflegen durch den signifer, optio oder tesserarius, jedenfalls durch eine der Centurie angehörige militärische Charge

4) Brambach CIRh. 855.

5) Zuerst besprochen von Waltzing Korrbl. 1892 Nr. 66, dann von demselben in den Bulletins de l'academie royale de Belgique 1892 S. 375 bis 398, sodann von Schuermans im Bulletin des commissions royales d'art et d'archéologie 1892 Nr. 7 und 8 S. 291 ff. und endlich nochmals von Waltzing im Korrbl. 1892 Nr. 122.

6) Diese Namensform, und nicht *Enarabus*, scheint nach Waltzings letzter Lesung (a. a. O.) im Verein mit dem jetzt zweimal gesicherten Namen *Intarabus*, festzustehen

zu geschehen [7]). Danach wird man die Dedikanten der belgischen Inschrift, Velugnius Ingenuus oder vielmehr dessen Adoptivsohn Sollavius Victor, als Chargen der centuria Ollodagi zu betrachten haben. Mit diesem militärischen Charakter der belgischen Inschrift stimmt es nun sehr gut überein, dass der deus Entarahus oder Intarahus nunmehr auf dem neuen Trierer Stein sich als identisch mit dem Kriegsgotte Mars erweist.

Unter diesem Gesichtspunkte lohnt es sich nun, noch eine ansprechende Kombination von Schuermans (a. a. O.) zu betrachten. An derselben Stelle nämlich, wo die erwähnte belgische Inschrift gefunden wurde, war schon 25 Jahre früher eine schöne 20 cm hohe Bronzefigur zum Vorschein gekommen. Waltzing erklärt sie in der erstgenannten Besprechung als Hercules, nahm diese Erklärung aber nachher zurück, nachdem Schuermans [8]) die Statuette genauer beschrieben hatte. Ich folge dieser Beschreibung: „Die Statuette zeigt, trotz eines unverkennbaren klassischen Vorbildes in Zügen und Ausführung provinzielle Arbeit. Die Darstellung entspricht keinem klassischen Göttertypus genau; ein Mann mit blossem Kopf, langem Lockenhaar, in einer Tunica, auf der Schulter das Fell eines wilden Tieres, dessen zurückfallende Pfoten zu schmal für die eines Löwen erscheinen. Hinten ist dieses Fell samt der Tunica zusammengehalten durch eine Umgürtung mit rautenförmiger Strichverzierung, welche auf Leder gepresste Muster nachahmt; eine runde Schnalle schliesst den Gürtel. Die rechte gehobene Hand muss, nach ihrer cylindrischen jetzt leeren Durchbohrung zu urteilen, eine Lanze gehalten haben. Die andere Hand, vorwärts gestreckt und geneigt, muss eine Opferschaale gehalten haben. Die Augen scheinen ursprünglich in Silber eingesetzt gewesen zu sein". Schuermans lehnt mit Recht die Deutung dieser Statuette als Hercules oder einen opfernden Centurio ab. Für beide passt das Aussehen

7) S. Mommsen I²L. III p. 1161 ad v *Genius Centuriae* und v. Domaszewski: „Die Religion des röm. Heeres" Westd Ztschr. XIV 1895 S. 104.

8) A. a. O. S. 294.

der Statuette gleich schlecht. Er will in ihr entweder den Deus Entarabus oder den Genius centuriae Ollodagi erblicken. Ist eine dieser beiden Deutungen schon äusserlich durch den gemeinsamen Fundort der Inschrift und der Bronze nicht unwahrscheinlich, so lässt sich meines Erachtens der Zweifel noch verringern. Der Genius centuriae kann nicht wohl gemeint sein, denn für den Genius hat unsere provinzial-römische Kunst einen feststehenden Typus erfunden, von dem meines Wissens nicht abgewichen wurde. Es ist der Typus, wie ihn z. B. die Trierer Statuen Steindenkmäler Nr. 89 ff. und für militärische Genien Westd. Ztschr. XIV, Taf. II Fig. 3, Taf. IV Fig 3 und Taf. V Figg. 4 und 5 veranschaulichen. Mit diesem Typus hat die Belgische Bronze nichts gemein.

Dagegen erhält die Deutung der Statuette als Intarabus oder Entarabus durch unsere Trierer Inschrift hohe Wahrscheinlichkeit. Denn zu dem kriegerischen Charakter des mit Mars identischen Gottes stimmt die Darstellung der Statuette mit (Wolfs?)-Fell und Speer sehr gut. Der römische Mars scheint freilich ebensowenig wie der griechische Ares bisher mit dem Fell nachgewiesen zu sein[9]), aber das beweist natürlich nichts gegen die Möglichkeit, dass Intarabus so aufgefasst wurde. So glaube ich denn, dass wir in jener Bronze, deren endliche, gute Publikation dringend zu wünschen ist, thatsächlich den Deus Mars Intarabus zu erkennen haben.

Die Erklärung des Namens Intarabus oder Entarabus ist dunkel. Holder[10]) leitet Entarabus von *en-ter* gallisch = *inter* ab und schlägt die Übersetzung „Mittler" vor. Ob sich diese Deutung bei dem jetzt erwiesenen kriegerischen Charakter des Gottes halten lassen wird, scheint mir zweifelhaft. Für die Zeitstellung unseres Denkmals giebt die Formel *In h. d. d.*, welche erst seit der Zeit der Antonine häufiger wird, einen gewissen Anhalt.

Trier. Dr. Lehner.

9) S. den Artikel „Ares" (Furtwängler) und „Mars" (Roscher) in Roschers Lexicon der griech. und röm. Mythologie.

10) Alteeltischer Sprachschatz ad v. *Entarabus*.

Köln. [**Römischer Münzfund.**] Vor kur- **40.** zem wurde in der Stephanstrasse vor dem Eckhause Hohestrasse 2 beim Kanalbau ein Münzfund von ca. 1400 Stück meist Grossbronzen gemacht. Dieselben lagen in einer Urne, welche beim Herausnehmen zerbrach, und wurden ins Wallraf-Richartz-Museum gebracht, wo sie sich noch befinden. Von den Münzen gehören 1040 dem Magnentius,, 329 dem Decentius, eine Constantin dem Grossen und 14 Constantius dem II. an. Die Grösse der Magnentius- und Decentius-Münzen schwankt zwischen $6^1/_2$ und 8, einzelne ovalgeformte Exemplare haben in ihrer längsten Ausdehnung die Grösse 9 des Cohen-Mionnetschen Münzmessers.

Die Grossbronzen des Magnentius zeigen folgende Legende und Darstellung:

A.: D. n. Magnentius p. f. Aug. Büste im paludamentum ohne Schmuck nach rechts.

R.: Salus D. D. n. n. Aug. et Caes. um das Monogramm Christi zw. A und Ω.

Die des Decentius:

A.: D. n. Decentius fort. Caes. Büste wie bei Magn.

R.: Wie bei Magn.

Die 14 Stück Constantius II sind Mittelbronzen in der Grösse 6. Legende und Darstellung ist folgende:

A.: D. n. Constantius p. f. Aug. Büste im paludamentum nach rechts mit Perlenschnur, 2 mit Diadem.

R.: Salus Aug. nostri Monogramm Christi zw. A und Ω.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Verschiedenheit der Münzzeichen. P bedeutet Perlenschnur, D Diadem.

	Mag.	Decen.	Constantius II
$\frac{-\vert-}{\text{TRP}}$	385	124	1 mit P
$\frac{-\vert-}{\text{TRS}}$	372	108	
$\frac{-\vert-}{\text{TRP}\cdot}$	1		
$\frac{-\vert-}{\text{TRS}\cdot}$	1		

	Mag.	Decen.	Constantius II.
—|—* / TRP			1 mit P
—|— / TRP*			4 mit P
—|— / TRS*			1 mit P
—|— / TR		27	2, davon eine mit D, eine mit P
—|— / T	70		1 mit P
Unbestimmbar	184	45	4, davon drei mit P, eine mit D
—|— / AMB	14		
—|— / LSLC	1	1	
—|— / LPLC	2		
—|— / SAR	1		

Unter den Magnentius-Münzen mit TRS befinden sich 3, welche auf der Rückseite eine etwas grössere Schrift zeigen, ebenso 3 mit TRP. Ein Stück mit TRS zeigt auf beiden Seiten grössere Schrift.

Ein ferneres Stück zeigt auf dem Revers grössere Buchstaben, dabei hat das Münzzeichen TRP besonders grosse — 3 mm — hohe Buchstaben.

Auf mehreren, etwa 4—5 Stück, ist das Anfangs-S in Salus oder das Schluss-S in Caes. (CAE ꝏ) schräg gestellt.

Ausser den vorstehend beschriebenen fanden sich noch folgende Stücke in dem Funde:

Decentius Gross-Erz, ein Stück, beiderseits etwas grösser wie gewöhnlich.

A.: D. n. Decentius nob. Caes. Büste nach rechts mit Kürass ohne Kopfbedeckung.

R.: Saluss D. D. n. n. Aug. et . . . . Mongramm Christi zw. A und O, unten: LSLC.

Magnentius 2 Mittelbronzen, Gr. 5 und $5^1/_2$.

A.: D. n. Magnentius p. f. Aug. Büste nach nach rechts mit paludamentum ohne Kopfbedeckung, dahinter A.

R.: Victoriae laetae D. D. n. n. Aug. et Caès. 2 Vikterien halten einen Schild mit der Inschrift Vot. V mult X. Der Schild ruht bei dem einen Exemplar auf einer Säule, bei dem anderen hängen vom Schilde Schleifen herab.

Magnentius Klein-Bronze, ein Stück, Grösse 4, mit ungefähr derselben Legende und Darstellung wie bei der vorigen, schlecht erhalten.

Constantinus I Mittelbronze, ein. Stück.

A.: Fl. Val. Constantinus n. C. Kopf mit Lorbeerkranz und Kürass nach rechts

R.: Genio pupuli Romani. Genius mit Füllhorn und Opferschale, links ein Altar, rechts N, unten PLC. Coh. 301 Jahr 307.

Köln. C. Stedtfeld.

Grabdenkmäler aus Bonn und Köln. 41. I. Grabstein aus Jurakalk, in Bonn gefunden und vom Missionar Bodewig dem Museum Wallraf-Richartz als Geschenk überwiesen. Nähere Fundnotizen fehlen. Höhe 0,38, Breite 0,64, Dicke 0,17 m. Der Stein ist unten abgebrochen. Die Inschrift lautet nach dem mir von Herrn Dr. Kisa zugeschickten vortrefflichen Abklatsch:

D ☧ M
T · MANLIO · GENIALI
AGRIPPIN · S † P XII
T · MNLIVS · IVCVNDVS
TTO

Also der Grabstein des Kölner Bürgers *T. Manilius Genialis*, dem sein Vater (oder Bruder und ev. noch andere) das Denkmal gesetzt hat. Die Höhe der gut gestalteten Buchstaben, die etwa auf Trajanische Zeit weisen [1]), beträgt durchweg $4^1/_2$ cm. Die fünfte Zeile lässt keine sichere Ergänzung zu. Über der Inschrift befindet sich die Darstellung eines „Totenmales". „Das Relief zeigt gute schlanke Formen und sorgfältige Ausführung, besonders der Draperien. Der togatus ruht wie gewöhnlich auf dem triclinium; davor

1) Ungefähr aus derselben Zeit stammt der von Kisa im Korrbl. XIV p. 89 ff. veröffentlichte Grabstein des M. Val. Celerinus.

der Tisch mit ausgebogenen Löwenfüssen, ohne Tischdecke, mit Trinkgeschirr. Links steht der Sklave, in der R. eine Kanne, in der L. eine Schale haltend, die er dem Herrn reicht. An den Seiten schematische Ölzweige in Flachrelief[1] [2]).

II. Das zweite Grabdenkmal gehört in etwas frühere Zeit[3]). Das Material ist ebenfalls Jurakalk. Höhe 2,10, Breite 0,77, Dicke 0,29 m. Gefunden wurde es schon vor mehreren Jahren in Köln in der Aachenerstrasse zusammen mit zwei Aschenurnen aus Jurakalk. Von dem früheren Besitzer Prof. aus'm Weerth in Kessenich kaufte es die Verwaltung des Museums Wallraf-Richartz bei der Lempertz'schen Auktion zurück. Die in schönen Buchstaben ausgeführte Inschrift lautet:

T I · C L A V D I O
H A L O T O · v I X I T
A N N I S X V I I I
C L A V D I V S · I V S T V S
P A T R · P R A E F · C O H · I I I
D A L M A T

Die Buchstaben sind in der ersten Zeile 7½ cm hoch, in den folgenden werden sie kleiner, in der letzten beträgt die Höhe noch etwas über 4 cm. Die Gestalt der Buchstaben weist auf die zweite Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts (etwa die Zeit der Flavier). Der Vater des im Alter von 18 Jahren verstorbenen *Ti. Claudius Halotus* — denn PATR · zu Anfang der fünften Zeile kann wohl nur ein Versehen des Steinmetzen sein[4]) — war Präfekt der 3. Dalmatiner-Cohorte, deren Standlager, wie die Ziegelstempel bei Brambach CIRh. 1537h beweisen, sich im Wiesbadener Castell befand[5]). Beachtenswert ist die den Stein schmückende Reliefdarstellung. Der Verstorbene steht in einer 13½ cm tiefen halbrunden Nische[6]), bekleidet mit Chiton und Chlamys, die auf der rechten Schulter durch eine Spange zusammengehalten wird. In der R. hält er eine Traube, auf dem ziemlich wagrecht und gegen den Leib gehaltenen linken Unterarm sitzt ein Häschen (oder Kaninchen). Nase, Mund und linke Hand sind abgestossen, beide Füsse modern ergänzt. Mir ist eine analoge Darstellung nicht bekannt. Die Attribute Hase und Traube können verschieden gedeutet werden. Sie symbolisieren z. B. den Herbst[7]), was für unsern Grabstein nicht passt. Auch das ist unglaublich, dass diese Attribute einen kränklichen, kindisch gebliebenen jungen Mann (ἀλωτός) kennzeichnen sollen, wie sich Jemand dem früheren Besitzer des Steines gegenüber geäussert hat. Will man eine tiefere symbolische Deutung, so kann man auf die von Ludolf Stephani Compte rendu p. l'a. 1862 p. 62, 1867 p. 77. 88 und 1869 p. 55. 238 angeführten Vasenbilder verweisen, auf denen der Hase angeblich als bakchisches Element erscheint, und da die Traube ebenfalls auf Dionysos-Liber hinweist, so liesse sich denken, dass unser Halotus einem bakchischen Thiasus angehört habe[8]). Doch kommt dem Hasen schwerlich eine solche Bedeutung zu, wie sie Stephani annimmt. Einfacher ist wohl die Annahme, dass das Haschen ein Lieblingstier des Verstorbenen war; die Traube kann andeuten, dass es gern davon genascht hat. Professor Robert machte mich darauf aufmerksam, dass auf Sarkophagreliefs Darstellungen von Hasen,

2) Nach brieflicher Mitteilung von Dr. Kisa.

3) Auch hierfür lieferte mir Dr Kisa die nötigen Notizen, Abklatsch, Photographie und Lichtdruck. Vgl die Museographie Westd Zeitschr. 1895 p. 402.

4) An *patr(onus)* ist nicht zu denken. Man beachte die Namengebung, der Sohn hat die tria nomina.

5) Vgl. Brambach n 1486o und das Militärdiplom aus Wiesbaden (vom J. 118) n. 1512 CIL. III p. 870. Im dritten Jahrhundert scheint die Cohorte in Dacien oder Moesien gestanden zu haben, denn die zwischen den Jahren 257/260 gesetzte Inschrift CIL III 1577 nennt die *coh. III Dalmatarum Valeriana Galliena eqq. c(ivium) R(omanorum) p(ia) f(idelis)*; vgl. auch CIL. III 1633, 24.

6) Der Rahmen der Nische ist rechts und links mit übereinandergelegten Blättern (nicht Schuppen) verziert, in den Zwickeln halbe Palmetten.

7) So auf einer Gemme der Sammlung Niessen in Köln, von der mir Dr. Kisa einen Abdruck sandte. Der Hase wird als erlegtes Wild von einem jungen Manne an einem Stock über der Schulter getragen

8) Vereine zum Geheimdienst des Liber lassen sich in der Kaiserzeit noch mehrfach nachweisen (Wissowa in Roschers Lexikon der Myth. 1 Sp. 2027 f.). Auch für Köln ist bakchischer Geheimdienst bezeugt durch die Inschrift Brambach CIRh. 318 (Düntzer, Verzeichnis der röm. Alt. d. Mus. Wallraf-Richartz p. 33).

die an Weintrauben oder anderen Früchten naschen, gar nicht selten sind[9]). Endlich verdient noch der Name *Halotus* einen kurzen Hinweis, nicht nur deshalb, weil es ein seltenes Cognomen ist, sondern weil der so zubenannte *Tiberius Claudius* heisst und ein Eunuch Halotus als Vorkoster bei der Vergiftung des Kaisers Claudius thätig gewesen sein soll[10]).

Halle a. S. Max Ihm.

Chronik.

42. **Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates** von R. Fester (Badische Neujahrsblätter, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. 8 Blatt 1896). Karlsruhe (Braun) 1896. IV u. 136 S. — 1 Mark.

Die Arbeit Richard Festers hat ein doppeltes Interesse für den Fachgenossen. Einmal ein allgemeines. Denn sie ist überhaupt die erste ihrer Art, was die gewaltige Masse des ihr zu Grunde liegenden wohlverarbeiteten Stoffes anlangt. In den „Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg“ (vgl. Korrbl. 1894 Nr. 12, 1896 Nr. 4) umfasst die Regierung Bernhards I. nach dem Tode seines Mitregenten und Bruders Rudolfs VII im Jahre 1391 noch die Nummern **1519** bis **4378** d. h. 2859 Regesten auf 342 Quartseiten. Die historische Litteratur kannte bisher wohl keine Fürstenregierung des Spätmittelalters, der eine so erschöpfende Behandlung zu teil geworden wäre, vor allem aber keine, deren Ergebnisse von dem Bearbeiter selbst als dem sachverständigsten Kenner allen Freunden der heimatlichen Vergangenheit in abgerundeter Erzählung dargeboten würden. Der Dank des Lesers gilt daher wie dem Bearbeiter so der Badischen Historischen Kommission. — Die Gliederung der Schrift ist einfach. Die Einleitung wird um so freundlicher begrüsst, als die Anfänge des badischen Fürstenhauses nach Festers Forschungen noch nicht kurz zusammengefasst waren. Der eigentliche Vorwurf des Buches ist die Gründung des badischen Territorialstaates durch Bernhard. Es werden zwei Teile unterschieden: I. Innere Wandlungen und II. Äussere Schicksale der Markgrafschaft. Am Schlusse findet, wer Lust hat, die notwendigsten Belege. In diesem Blatte, das hauptsächlich von Nichtbadenern gelesen wird, versagen wir uns ein Eingehen auf den Inhalt, der ohnehin schon stark zusammengedrängt ist und von Freunden der badischen und oberrheinischen Geschichte am besten unmittelbar aufgenommen wird. Wir begnügen uns mit dem Hinweise darauf, dass Festers Schilderung den Rahmen einer Biographie weit überschreitet und Geschichte der Markgrafschaft unter Bernhard giebt. Wir ziehen es vor, auf einige — längst nicht alle — allgemein anziehende Stellen aufmerksam zu machen, die bei der Behandlung eines landschaftlich beschränkten Themas vielleicht nicht erwartet werden. So auf S. 12 die Abwägung dessen, was Städtetum einerseits, Königtum andererseits für die Nation geleistet haben; S. 43 die Bemerkung über die Anfänge des Landeskirchentums: S. 62 die Beurteilung des Marbacher Bundes vom 14. September 1405 (Reg. Nr. 2231): S. 51 f. die Gegenüberstellung der badischen und pfälzischen Hauspolitik zur Zeit König Ruprechts; S. 77 die Charakteristik Kaiser Sigmunds, in der seine universalhistorische Bedeutung mit einer scharfen Spitze gegen Lamprecht (Anmerkung 118) eigenartig aufgefasst wird. Schliesslich sei auch einiger passend eingestreuter geschichtsphilosophischer Erörterungen gedacht (S. 67. 73. 90).

Karlsruhe. Al. Cartellieri.

43. **Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen**, bearbeitet von Hofrat Dr. Zingeler und Architekt Laur. Stuttgart 1896. 301 S., 22 Lichtdrucke, 168 Abbildungen und eine archäolog Übersichtskarte.

Den Inventarisations-Werken der Kunstdenkmäler in deutschen Landen schliesst sich in ähnlicher Ausführung, wie die be-

9) Matz-Duhn, Ant Bildwerke n 2501 2952 u. ö. Über die Weintraube auf Grabdenkmälern C Fredrich in den Nachrichten d Göttling. Gesellschaft d. Wissensch 1895 p. 88. Über Hase und Traube auf christlichen Grabsteinen s F. X Kraus, Realencylopädie der christl. Alt. I p. 651, II p 983.

10) Tac ann XII 66 Suet Claud 44. Friedländer, Sittengesch. I⁶ p. 92 193 Ob mit diesem Halotus der Freigelassene des Nero, dem Galba (Suet. Galba 16) eine sehr bedeutende Procuratur verlieh, identisch ist, steht dahin

reits erschienenen, das von Hohenzollern an. Über die in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Orte werden zunächst einige, wohl meist bekannte geschichtliche oder sonst interessante Mitteilungen gemacht, denen dann als Hauptteil eine eingehendere Beschreibung der Kunstdenkmäler folgt. Die zahlreichen, grösstenteils guten Illustrationen erläutern den Text zweckentsprechend. Es erfreut uns zu sehen, wie viele Kunstwerke besonders des 17. und 18. Jahrhunderts das kleine Land auch ausserhalb seines genugsam bekannten fürstlichen Museums noch besitzt; da sind eine ganze Reihe guter Bilder der schwäbischen Schule, manche treffliche Skulptur, z. B. die P. Vischersche Grabplatte in Hechingen (allerdings in der Abbildung nicht eben gut gelungen), eine grosse Zahl merkwürdiger alter Glocken, ebensolche Glasmalereien, von denen jedoch leider keine abgebildet ist, und vieles mehr. Wir bedauern, dass die aus Hohenzollern stammenden Kunstwerke, die in den fürstlichen Sammlungen Aufnahme gefunden haben, zur weiteren Vervollständigung des Bildes nicht berücksichtigt wurden. Eine völlig neue und schwierige Aufgabe hat der eine Verf., Architekt Laur, gelöst, indem er zum ersten Male die Werke der Baukunst aufnahm und besprach; das verleiht dem Buche seinen besondern Wert. Am spärlichsten ist die romanische Zeit vertreten, nur einige, allerdings recht merkwürdige Denkmäler fanden wir. Aus der Gotik werden meist interessante Einzelheiten angeführt. Dagegen ist die deutsche Renaissance in einem ungemein reizvollen Bau, der Klosterkirche S. Luzen bei Hechingen (1584) vertreten; aus späterer Zeit sei genannt die auch von Goethe gerühmte Stadtkirche in Hechingen. Besondere Beachtung ist dem Burgenbau und dessen geschichtlicher Entwickelung gewidmet. — Die eigentümlichste Stellung nehmen wohl die vorgeschichtlichen und römischen Funde ein, über die sich am Ende der Ortsbeschreibungen nur kurze Notizen finden. Und dabei gehört doch die obere Donaugegend zu den interessantesten Landschaften für vorgeschichtliche Funde; eine geordnete Zu-

sammenstellung wäre, trotz der vorjährigen Veröffentlichung in den Hoh. Mitteilungen, in einem solchen Werke den Meisten nur erwünscht gewesen, zumal in Verbindung mit Litteratur-Angaben, die leider sehr selten sind. Die Unvollständigkeit dieser archäologischen Bemerkungen soll die Übersichtskarte ergänzen; leider hat auch sie einige Lücken. Es ist zu bedauern, dass man sich nicht an eines unserer weltbekannten geogr. Institute zur Herstellung der Karte gewandt hat; sie wäre sicherlich deutlicher und schöner ausgefallen, als sie der Ulmer Lithograph geliefert hat. Der stattliche Band ist im übrigen sehr gut ausgestattet und übersichtlich geordnet, und die Verf. können bei dem reichen Inhalt und dem allgemeinen Interesse für das Stammland Hohenzollern des Dankes vieler Leser sicher sein.

Bonn. Dr. Knickenberg.

Wibel, Ferdinand, Die alte Burg Wertheim am Main und die ehemaligen Befestigungen der Stadt. Nach architektonischen, geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten untersucht und mit Benutzung der hinterlassenen Arbeiten des Professors Karl Wibel dargestellt. Mit 1 Titelbild und 133 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br. und Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1895. XVI, 370 S. Lex.-8°. ℳ 12 44.

Die seit etwa 20 Jahren mit erhöhtem Eifer und nach neuen Gesichtspunkten betriebenen Studien über Bau und Geschichte der deutschen Burgen haben in letztverflossener Zeit verschiedene wertvolle Werke hervorgebracht, unter denen das vorliegende unstreitig mit an erster Stelle steht. Mit einem seltenen Aufwand von Zeit, Mühe und pekuniären Mitteln ist hier die aus mannigfachen Gründen für die Burgenkunde ganz hervorragend wichtige Wertheimer Burg nach allen Richtungen so eingehend und scharfsinnig erforscht, wie keine zweite in deutschen Landen, auch die zu Heidelberg nicht, mit der sie wegen ihrer herrlichen Lage und Ausdehnung so oft verglichen wird. Und sie verdient thatsächlich und in vollem Masse diese kostspielige und liebevolle Aufmerksamkeit, denn sie ist, wie der Verfasser mit Recht betont, sowohl durch ihren Umfang wie durch die an ihr zu lebendigstem Ausdruck gelangende Verbindung von

„Burg“ und „Schloss“ oder „Herrensitz“, durch ihr hohes Alter wie durch ihre für das mittelalterliche Bauwesen und insonders die Kriegsarchitektur höchst charakteristischen, alle Stilperioden vom 12. bis zum 17. Jahrhundert umfassenden wohl erhaltenen Überreste ein seltener Zeuge der Vergangenheit. Dabei zog noch besonders der Umstand zur Untersuchung an, dass nicht bloss in den noch vorhandenen Trümmern, wie der Augenschein lehrt, der letzte Zustand vor der Zerstörung im Jahre 1634 vollkommen anschaulich erhalten ist, sondern dass auch die gesamte frühere baugeschichtliche Entwicklung aus denselben vollständig und überzeugend dargestellt werden kann.

Den ganzen umfangreichen Stoff hat der Verfasser in fünf Abschnitte zerlegt. Im ersten (S. 1—7) handelt er über „Lage und Aufbau der Burg“ und giebt einen äusserst sorgfältig gearbeiteten und zuverlässigen Grundriss der mächtigen Ruine. Im zweiten Abschnitt (S. 8—38) macht er uns mit den „für die Erforschung der Burggeschichte vorhandenen urkundlichen und litterarischen Hülfsquellen“ bekannt und unterzieht sie, wie namentlich auch die zahlreichen Abbildungen und Ansichten, einer ebenso vorsichtigen wie zutreffenden Kritik. Dabei hat des Verfassers eindringender Fleiss wieder einmal deutlich bewiesen, was durch ein gründliches Studium der artistischen Hülfsmittel gerade aus älterer Zeit für baugeschichtliche Forschungen erreicht zu werden vermag. Der dritte, weitaus grösste Abschnitt (S. 39 bis 279) des ganzen Buches beschäftigt sich mit der „Architektur und Baugeschichte der einzelnen Burgteile“ und zeigt uns den Verfasser in seiner eigensten, alle Einzelheiten, die wichtigsten wie die scheinbar unbedeutendsten, mit gleicher Sorgfalt untersuchenden Arbeitsweise. Er bezeichnet diese seine Methode als induktive und mit vollem Recht als einzig richtige; denn es bietet dieses Verfahren einerseits so wenig Gefahren und anderseits so offenkundige Vorzüge, gerade für das vorliegende Forschungsgebiet, dass es als der sicherste Kompass zum Zurechtfinden in dem grossartigen, von fünf Jahrhunderten geschaffenen Trümmerfelde der Wertheimer Burg sich erweist. Auf diesem mühsamen, aber erfolgreichen Wege werden in chronologischer Folge zuerst die obere, dann die Ost- und Westseite der untern und endlich die Aussenburg untersucht. In 61 Kapiteln wird die Entstehung jedes einzelnen Teiles aufs klarste dargelegt und durch zahlreiche und treffliche Zeichnungen erläutert. Aus dem mit fachmännischem Geschick ermittelten tbatsächlichen Befunde werden die früheren Zustände und deren relative Altersfolge abgeleitet, alsdann der Vergleich mit vorhandenen Archivalien oder mit Erscheinungen an anderen Burgen unternommen und schliesslich die Übereinstimmung mit dem Verlauf der historischen Ereignisse gesucht, um so unter wechselseitiger, vermittelnder Abwägung das wahrscheinlichste Endresultat sowohl für den ehemaligen Charakter der Bauten als auch für die absoluten Zeitfeststellungen zu gewinnen. Im vierten Abschnitt (S. 280—94) werden im Anschluss an die Wehrhaftigkeit der Burg „die ehemaligen Befestigungen der Stadt Wertheim“ hinsichtlich der einzelnen Mauerabschnitte Thore und Türme wie hinsichtlich ihrer Gesamtheit und allmählichen Ertwicklung beschrieben. Aus den im dritten Abschnitt auf Grund der für jeden Burgteil angewandten Einzeluntersuchung erzielten Ergebnissen wird im fünften (S. 295—351) „die allgemeine Entwickelungsgeschichte der Burg“ in einem Gesamtbilde zusammengefasst. Von der Gründung der Burg gegen Ende des 11. bis zu ihrer letzten baulichen Veränderung im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts unterscheidet der Verfasser 10 verschiedene Perioden, deren wechselnde Bilder durch Skizzen und Grundrisse aufs klarste veranschaulicht werden. Ihren Höhepunkt und gewissermassen ihren Abschluss erreichte die Entwicklung durch Graf Johann III., den Kanoniker, 1454—97, der während einer mehr als 40jährigen Regierungs- und Bauthätigkeit für die Ausgestaltung der Burg als Festung wie als Hofburg ganz Ausserordentliches geleistet hat. Was

die folgenden Jahrhunderte noch zustande gebracht haben, sind entweder, wie in ersterer Hinsicht, nur geringfügige Verbesserungen oder, wie in letzterer, Weiterführungen der von Johann gewiesenen Wege. In der dritten Periode des Dreissigjährigen Krieges ist dann die stets nur den Neigungen ihrer Besitzer und den Anforderungen der Zeit gemäss schliesslich zu einer mächtigen Feste über der Stadt ausgehaute, bis dahin, in seltener Gunst des Schicksals, jemals weder herannte oder eroberte noch durch irgend welche störende Unglücksfälle im Gang ihres Wachstums gehemmte Burg den Schlägen der Kriegsgeissel erlegen, in ihrem Falle noch gross und gewaltig. In diesem Schlussabschnitt hat der Verfasser auf dem Wege nüchterner und planmässiger Forschung alles, was bei sorgfältigstem Studium unter Heranziehung aller Hülfsquellen für die Gesamterforschung einer Burg geleistet werden kann, für Wertheim in einem Umfang und mit einer Sicherheit erfüllt, wie dies für eine andere deutsche Burg bis jetzt kaum erreicht ist. Scharfsinn und gesunde Kritik, allseitige Berücksichtigung aller, auch der Nebenumstände und wohldurchdachte Verknüpfung sorgfältiger Einzeluntersuchungen haben hier ein wertvolles Geschichts- und Kulturbild geschaffen. Selbst da, wo die Detailforschung den Verfasser in scheinbare Untiefen zu verführen scheint, heben sich mitten aus dem rein Lokalen Darstellungen von allgemeinster und einschneidender Bedeutung hervor, wie z. B. das vorzügliche Kapitel über „die verschiedenen Scharten-Anlagen auf der Burg nach Form, Zweck und Alter."

Hieraus ist, wie schon aus dem kurz skizzierten Inhalt und der Anlage des Buches zur Genüge ersichtlich, dass diese scharfsinnigen Untersuchungen weit über den Rahmen eines bloss ortsgeschichtlichen Interesses hinaus für die Fachwissenschaft von Nutzen, in mancher Hinsicht von grundlegender Tragweite sind. Und angesichts dieser Überzeugung kann man es sich auch leicht versagen, über einzelne Kleinigkeiten, die den Gesamtwert in keiner Weise beeinträchtigen, mit dem Verfasser

zu rechten. Aber ein doppelter Wunsch sei hier dem verdienstvollen Forscher nahegelegt: einmal, dass er mit möglichster Beschränkung des Lokalen in grossen Zügen die gemeinsamen Gesichtspunkte zusammenfassen möchte, die sich aus der Baugeschichte der Wertheimer Burg für die allgemeine Burgenkunde ergeben, und sodann, dass er den Freunden der Heimatkunde den speciellen Teil etwa in Form eines „Führers durch die Burg Wertheim" darbieten möchte.

Freiburg i. Br. P. Albert.

Monumenta Germaniae historica. 45.

Die 22. Plenarversammlung der Centraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* wurde in diesem Jahre vom 9. bis 11. April in Berlin abgehalten.

Im Laufe des Jahres 1895/96 erschienen in der Abteilung *Auctores antiquissimi*:

1. *Chronica minora* saec. IV. V. VI. VII ed. Th. Mommsen III, 2 (= A. a. XIII, 2);

in der Abteilung *Scriptores:*

2. Deutsche Chroniken I, 2 (der Trierer Silvester, das Annolied);
3. *Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad annum 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi*, recogn. Frid. Kurze;
4. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Bd. XXI, herausgegeben von H. Bresslau.

Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 8 Quartbände.

In der Sammlung der *Auctores antiquissimi* steht nur noch die demnächst zu erwartende Schlusslieferung des 3. Chronikenbandes aus. Ein ausführliches Register über alle 3 Bände ist Hrn. Dr. Lucas in Charlottenburg übertragen worden. Im Anschluss an diese Chroniken hat Hr. Prof. Mommsen seit dem Sommer 1895 die Ausgabe des ältesten Teiles des *Liber pontificalis* bis auf Constantinus I. († 715) übernommen und zum Zwecke einiger Nachvergleichungen im Januar eine Reise nach Italien angetreten. Vorstudien für diese seit Jahrzehnten verbreitete und längst mit Sehnsucht erwartete Ausgabe

bringt das neue Archiv. Der Beginn des Druckes ist für den nächsten Sommer in Aussicht genommen.

In der Reihe der *Scriptores* ist der Druck der merovingischen Heiligenleben im 3. Bande der *SS. rerum Merovingicarum* durch Hrn. Dr. Krusch ununterbrochen fortgeschritten und hat nach vielen vorangehenden Gebilden frommer Dichtung mit Cäsarius von Arles festen historischen Boden erreicht. Die Vollendung des Bandes darf noch in diesem Jahre erhofft werden.

Der 3. Band der Schriften zum Investiturstreite ist seit vorigem Sommer in Fluss gekommen; an Stelle des früher dafür thätigen Dr. Dietrich ist Hr. Dr. Heinrich Böhmer als neuer Mitarbeiter seit dem 1. Mai eingetreten. Den bedeutendsten Anteil hat jedoch an diesem, wie an dem vorhergehenden Bande, Hr Dr. Sackur in Strassburg, zumal durch die Bearbeitung von Auszügen aus Gerhoh von Reichersberg. Nach einigen Schriften aus der Zeit Heinrich's V., darunter zwei von dem bekannten Honorius von Autun, tritt nunmehr der Streit Friedrichs I. mit Alexander III. in den Vordergrund. Erst nach den darauf bezüglichen Stücken soll dann eine Anzahl von Nachträgen auch für das 11. Jahrhundert sich anschliessen, deren Umfang sich um so weniger übersehen lässt, als auch Hr. Dr. Hampe in England noch einige bisher unbekannte Abhandlungen über die Priesterehe aufgefunden hat.

Der Druck des 30. Foliobandes der alten Reihe der *Scriptores* ist nach längerer Unterbrechung seit Dezember wieder aufgenommen worden und zwar mit der Chronik des Erfurter St. Petersklosters. Die ausführlichen vorbereitenden Untersuchungen zur Entwirrung der thüringischen Geschichtsquellen des späteren Mittelalters, welche Hr. Prof. Holder-Egger im neuen Archiv niedergelegt hat, haben die Ausgabe zwar wesentlich verzögert, aber auch entlastet. Neben den Ergebnissen, welche dieselben für den vorliegenden Band gehabt haben, sollen sie auch einem schon früher beschlossenen Bande von *Monumenta Erphesfurtensia* saec. XII. XIII. XIV in der Reihe der

Handausgaben zu Gute kommen, dessen Druck im Sommer beginnen wird. Eine Reise nach Thüringen im September 1895 diente ebenfalls diesen Studien. Für die zweite Hälfte des 30. Bandes sind Nachträge zur Ottonischen und Salischen Zeit bestimmt, u. a. des Rangerius *Vita Anselmi* und des Abtes Desiderius *Miracula S. Benedicti*. Hr. Dr. Boehmer nimmt auch für diese Partie als Helfer die Stelle des Hrn. Dr. Dietrich ein, während ein neuer Mitarbeiter, Hr. Dr. Eberhard aus Giessen, nach seinem für den Sommer bevorstehenden Eintritt an den italienischen Chroniken des folgenden Bandes mitarbeiten soll.

In der Reihe der deutschen Chroniken ist Schröders Ausgabe der Kaiserchronik in erwünschter Weise durch den damit zusammenhängenden Trierer Silvester und das schon lange sehnlich erwartete Annolied ergänzt worden. In dem 3. Bande gelangte der Text von Enikel's Fürstenbuche durch Hrn. Prof. Strauch in Halle zum Abschluss, und es wurde als Anhang das von Hrn. Concipisten Dr. Jos. Lampel in Wien herausgegebene Österreichische Landbuch gedruckt. Somit erübrigen nur noch Register und Einleitung, die im Laufe des Jahres nachfolgen werden. An dem 6. Bande hat Hr. Prof. Seemüller in Innsbruck seine Thätigkeit mit Eifer fortgesetzt und auf einer Reise nach England im Frühjahr 1895 sowie nach Oberösterreich weitere Handschriften des Hagen ausgebeutet, auch die Zwettler Denkmäler an Ort und Stelle bearbeitet, doch werden noch fernere Studien in Wien und München nötig sein, um den Umkreis dieser Chroniken genauer festzustellen. Die von Hrn. Dr. Heinr. Meyer in Göttingen unter Leitung des Hrn. Prof. Röthe herauszugebenden politischen Sprüche und Lieder in deutscher Sprache sind in regelmässigem Fortschritt begriffen und zeigen einen wachsenden Reichtum an Material. Hr. Prof. Holland in München hat uns seine in früherer Zeit dafür angelegten Sammlungen freundlichst zur Verfügung gestellt.

Die Abteilung *Leges* hat am 9. März durch den Tod ihres rüstigen und ver-

dienstvollen Mitarbeiters Hrn. Dr. Victor Krause einen schmerzlichen Verlust erlitten, um so schmerzlicher, als dadurch zunächst wieder der 2. Band der *Capitularia regum Francorum* betroffen wird, der durch die Erkrankung des Hrn. Prof. Boretius schon einmal eine lange Hemmung erlitten hatte. Dennoch hoffen wir, dass nur zum Teil abgeschlossene Sachregister sowie die fehlende Einleitung mit Aufzählung der Handschriften noch in diesem Jahre fertig zu stellen. Die Ausgabe des *Benedictus Levita*, für welche Krause im Winter vor einem Jahre eine Reise nach Rom unternommen hatte, ist dem Privatdozenten Hrn. Dr. Emil Seckel in Berlin übertragen worden.

Für die grosse Ausgabe der *Leges Wisigothorum* hat Hr. Prof. Zeumer im Frühling 1895 in Paris den *Codex Euricianus* und andere Handschriften verglichen, gefördert durch die stets von neuem zu rühmende Gefälligkeit der HH. Delisle und Henri Omont, welch letzterer besonders auch Hrn. Dr. Krusch durch vielfache Auskünfte verpflichtete. Der Druck kann vielleicht schon in diesem Geschäftsjahre beginnen, während die Geschichte der westgothischen Gesetzgebung einer besonderen Ausführung vorbehalten bleibt. Mit der neuen Ausgabe der *Lex Baiuariorum* ist der Professor Freiherr von Schwind in Innsbruck vertraut, der in den Osterferien 1897 deshalb die italienischen Bibliotheken zu besuchen gedenkt.

Von den durch Hrn. Dr. Schwalm in Göttingen weiter geführten *Constitutiones imperatorum* steht der Druck des 2. Bandes im Register. Hr. Dr. Schaus hat sich an den Korrekturen desselben in erspriesslicher Weise beteiligt. Für den 3. Band sind noch manche Nachträge erforderlich, bevor er druckreif werden kann, für den 4., zumal die Zeit Ludwig's des Baiern, eine Archivreise nach München und an den Rhein, welche im nächsten Sommer stattfinden soll. Ein neuer Mitarbeiter bleibt für diese Abteilung ein hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit zu befriedigendes Bedürfnis. Auch für die *Leges* ebenso wie für die *Scriptores* hat die Reise des Hrn. Dr. Hampe nach England vielfaltigen Ertrag geliefert, wertvolle Beiträge aus England und Frankreich verdanken wir für die *Constitutiones imperatorum* auch dem Hrn. Dr. Herm. Herre in München.

In der Abteilung *Diplomata* hat Hr. Prof. Bresslau, unterstützt von den Mitarbeitern Bloch und Meyer, den Druck der Urkunden Heinrich's II. langsam, doch stetig fortgesetzt. Während er selbst dafür in Paris und Besançon einige Nachträge sammelte, besuchte Bloch die Archive von Vercelli, Novara, Pavia, Mailand. Durch seine Entdeckungen ist der hervorragende Anteil, welchen Bischof Leo von Vercelli unter Otto III. und Heinrich an der Abfassung von Königsurkunden gehabt hat, klar hervorgetreten und wird in einer Abhandlung des neuen Archivs näher beleuchtet werden.

Für die von Hrn. Prof. Mühlbacher zu bearbeitenden Karolingerurkunden hat sein Mitarbeiter Dr. Dopsch von Ende März bis Mitte Oktober 1895 einen grossen Teil Italiens bis hinab nach Neapel bereist und neben einigen unbekannten Stücken für viele bekannte bessere Formen der Überlieferung gefunden. Eben jetzt wird zu dem gleichen Zwecke Venedig und Friaul, das noch fehlte, von ihm nachgeholt. Unter den Vorständen, welche seine Zwecke in gefälliger Weise förderten, sind besonders P. Ehrle von der Vaticana und Arciprete Tononi in Piacenza rühmend hervorzuheben. Eine empfindliche Einbusse erlitten die Arbeiten des Hrn. Mühlbacher durch die Berufung seines zweiten Mitarbeiters M. Tangl als Professor nach Marburg, doch wird derselbe von dort aus benachbarte Gebiete wie Fulda und Hersfeld, Trier und Prüm noch ferner bearbeiten, und in Wien ist in der Person des Dr. Max Schedy ein anderer Hülfarbeiter an seine Stelle getreten. Eine Reise des Hrn. Dr. Dopsch nach Belgien und dem nördlichen Frankreich wird für das nächste Jahr erforderlich.

Von den Herrn Professor Scheffer-Boichorst für die Vervollständigung der staufischen Königsurkunden bewilligten Mitteln hat er selbst mit günstigem Erfolge in Unteritalien und Sicilien eine An-

Digitized by Google

zahl Archive besucht, und sein Mitarbeiter Schaus hat zu demselben Zweck im November bis Januar das obere Italien bereist. Einige weitere Stücke lieferte auch auch Hr. Dr. Bloch.

In der Abteilung *Epistolae* hat, nachdem der Text des *Registrum Gregorii* zu Ende gedruckt war, Hr. Dr. Hartmann in Wien mit Hülfe des Doctorandus Wenger seine Arbeiten an dem Register fortgesetzt, welches ein sorgfaltig ausgeführtes Bild aller sprachlichen Eigentümlichkeiten Gregor's darbieten soll. Die Vollendung des Druckes darf im Laufe des Jahres erwartet werden.

Für den 5. Band der *Epistolae* hat zwar Hr. Dr. Hampe die Briefe Einhard's, Frothar's, sowie einen Teil der papstlichen druckfertig gemacht, während anderes von Geh. Rat Dümmler vorbereitet wurde, allein die Unzulänglichkeit unserer Sammlungen nötigte doch vor allem, neues Material herbeizuschaffen. So begab sich denn Hr. Dr. Hampe nach einem kleineren Ausfluge nach München und Karlsruhe im Mai von Mitte Juli 1895 bis in den Februar 1896 nach England, um in umfassenderer Weise, als es seit langer Zeit geschehen war, die dortigen Bibliotheken für die verschiedenen Abteilungen zu durchsuchen. Eine hervorragende Stellung nahm darunter wegen der stets drohenden Gefahr einer Zersplitterung ihrer Bestände die jetzt dem Mr. Fenwick gehörende Bibliothek in Cheltenham ein, der allein 34 Tage gewidmet wurden. Ein ausführlicher Bericht über diese besonders auch für das 13. Jahrhundert fruchtbare Reise ist in Vorbereitung. Von der wichtigen und durch ihre Tironischen Noten schwierigen Handschrift des Servatus Lupus in Paris verdanken wir dem Prof. de Vries in Leiden eine ungemein sorgfaltige Vergleichung. Eine kürzere Reise nach Brüssel und Paris würde für diesen und den folgenden Band noch wünschenswert sein.

In der Abteilung *Antiquitates* hat Hr. Prof. Herzberg-Fränkel in Czernowitz durch einen Urlaub für den Sommer endlich die nötige Musse gewonnen, um das schon lange vorbereitete Register der Salzburger Totenbücher zu Ende zu führen,

doch bedarf es wegen der darin zu gebenden Erläuterungen einer Reise auf einige österreichische Bibliotheken. Von dem durch Hrn. Dr. Traube in München herausgegebenen 3. Bande der *Poetae latini Carolini* fehlt nur noch das Register, welches Hrn. Dr. Neff als Hilfsarbeiter übertragen ist. Für den 4. Band der *Poetae* ist Hr. Dr. von Winterfeld hierselbst, als Mitarbeiter seit einem Jahre eingetreten, hierzu durch eingehendes Studium der altrömischen wie der mittelalterlichen Dichter besonders berufen. Er hat sich seiner Aufgabe auch mit so nachhaltigem Eifer unterzogen, dass der Druck der ersten, den Schluss der karolingischen Zeit enthaltenden Hälfte vielleicht noch in diesem Geschäftsjahre beginnen kann. Eine nochmalige Vergleichung der Handschrift der *Gesta Berengarii* in Venedig besorgte Hr. Dr. Schaus auf seiner Reise, Gedichte aus dem Ende des 10. Jahrhunderts in Vercelli verglich Hr. Dr. Bloch.

Das Neue Archiv hat unter der Leitung des Hrn. Prof. Bresslau in dem erweiterten Umfange von 50 Bogen seinen geregelten Fortgang gehabt und gebietet nach wie vor über eine reiche Fülle wertvoller Zusendungen. In den Redaktionsausschuss ist an Stelle des Hrn. v. Sybel Hr. Prof. Scheffer-Boichorst eingetreten.

Abgüsse

des in Nr. 19 d. Bl. abgebildeten **Gallo-römischen Votivdenkmals** sind durch Vermittlung des Provinzialmuseums zu Trier zu beziehen. Der Abguss der Vorderseite (Mercur-Fuemeria und Inschrift) kostet 40 Mark, der der Nebenseite (Esus und Tarvos trigarannus) 15 Mark.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission

Preis 80 Pfennig.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juli. Jahrgang XV, Nr. 7. 1896.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

46. **Bühl in Baden.** [Altertumsfunde.] Nördlich von Bühl, A. Waldshut, an der Strasse von Riedern nach Dettighofen, auf einem Hügel, dem sog. Bohl, an welchem in den letzten Monaten ein grossartiger Steinbruch zur Gewinnung des Materials für den Brückenbau bei Eglisau betrieben wird, stiess man bei den Arbeiten auf verschiedenartige beachtenswerte Reste ältester Zeit, auf welche Herr Würtemberger in Dettighofen aufmerksam machte, und welche im Februar durch Herrn Professor Schumacher weiter untersucht wurden.

Zunächst fand sich über den ganzen Hügel weg, in einer Ausdehnung von über 200 m von W. nach O. und über 60 m von N. nach S. bei den Abdeckungsarbeiten unmittelbar unter der jetzigen Humusschicht eine 20—60 cm tiefe Kulturschicht mit verschiedenartigen Abfällen der Steinzeit, rohe Topfscherben, Mahl- und Reibsteine, Steinbeile aus verschiedenem Material (eines aus Jadeït), Pfeilspitzen und kleines Werkzeug aus Feuerstein samt einer grossen Menge von Feuerstein- und Schwarzwälder Jaspis-Splittern, Geräte aus Hirschhorn und aus Knochen. Ein Versuchsgraben führte auf eine ausgesprochene runde Vertiefung von 3 m Durchmesser, eine sog. Mardelle, deren Rand mit grösseren und kleineren Steinen in der Weise umstellt war, dass in der Mitte ein quadratischer Raum frei blieb, der etwa 40 cm tief mit Abfällen oben genannter Art gefüllt war. Hinter den Steinen fand sich hergeführter Letten. Ohne Zweifel war einst das Ganze umfriedigt und bedacht und diente als Wohnraum. Da die übrigen Fundstellen ähnlichen Charakter zeigten, so muss das Ganze eine Ansiedelung der jüngeren Steinzeit, ähnlich der auf dem Michelsberg bei Untergrombach, A. Bruchsal, und gleichzeitig mit den Pfahlbauten des Bodensees, gebildet haben. Auf dem jetzt abgegrabenen nordöstlichen Teile des Hügels sah ferner Herr Würtemberger eine noch etwa 2 m lange und über 2 m breite Mauer, um welche herum römische Gefässscherben, darunter solche von roter terra sigillata, sowie römische Hohl- und Leistenziegel lagen. Es muss also hier einst auch ein römischer Bau gestanden haben; selbst Ziegel mit Stempeln der XXI. Legion sollen in der Nähe gefunden worden sein, doch war über deren Verbleib nichts mehr zu erfahren.

Endlich stiess man etwa 40 m nordwestlich von dem römischen Mauerwerk auf Reihengräber alemannischen Ursprungs, in welchen entsprechende Eisenwaffen gefunden wurden. Es ist wahrscheinlich, dass sich dieselben noch weiter in die Kulturschicht der Steinzeit, in welche sie später eingegraben wurden, hineinziehen.

Bei Gelegenheit der genannten Unter-

suchung wurden im Hardtwald bei Geisslingen, A. Waldshut, drei Grabhügel von 17 und 13 m Durchmesser geöffnet. Man fand in denselben einige Thongefässe, darunter eine grosse graue bauchige Urne mit Verzierung um den Hals, kleine Armringe, eine Heftnadel und eine Haarnadel von Bronze, Messer und Speerspitzen von Eisen, ein Nadelhüchschen (?) mit Deckelchen von Eisen, innen mit dünnem Bronzeblech ausgefüttert, dabei eine Pfeilspitze von Feuerstein und Knochenreste, einige unverbrannt, andere verbrannt und kalziniert, so dass auf gleichzeitige Bestattung und Verbrennung geschlossen werden konnte. Die Gräber sind der älteren Eisenzeit, der sog. Hallstatt-Periode, zuzuweisen.

Karlsruher Ztg. (E. Wagner.)

Chronik.

47. **Heinrich Hess,** Zur Geschichte der Stadt Ems. Progr. des Realprogymnasiums in Ems, 1895.

Der Verfasser behandelt im Anschluss an die dortigen Fundstücke die Geschichte der Stadt Ems bis auf die karolingische Zeit. Für die vorrömische und die fränkische Periode war das vorliegende Material gering, da nur einige Grabfunde von dem Leben jener Zeit Zeugnis ablegen. Daher liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Darstellung der römischen Periode, in der Ems mit seinen heilkräftigen Quellen und durch seine Lage an Limes und Lahn eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Mit grosser Sorgfalt ist alles vorhandene Material gesammelt und für die Darstellung verwertet. Dabei kam es dem Verfasser sehr zustatten, dass Herr Vogelsberger einen grossen Teil der dortigen Fundstücke für seine Sammlung erworben und in lobenswerter Einsicht stets den Fundort und die näheren Fundumstände gewissenhaft aufgezeichnet hatte, so dass damit eine wertvolle Unterlage für die Feststellung der römischen Anlagen gegeben war. Durch das vollständige Verzeichnis der Münzen, Stempel und Inschriften ist auch der weiteren römischen Forschung ein nicht unwesentlicher Dienst geleistet. Die der Abhandlung beigegebene Fundkarte zeigt in übersichtlicher Weise die Stätten vorrömischer, römischer und fränkischer Besiedelung.

Im einzelnen dürfte hier und da einiges zu ändern sein. So ist das Kastell bei Becheln zu streichen (S. 12). Die portae principales liegen nicht „gewöhnlich in der hinteren Hälfte". Ausser den aufgezählten Fundstücken von Arzbach (Augst) erinnert an die römische Zeit ein Steinsarg im Hofe des Pfarrhauses, der jetzt als Brunnentrog dient (S. 15). Die Funde bei Friedrichssegen sind vorrömisch (S. 24). Eine römische Anlage in der Pitschbach ist zu bezweifeln, da dort nirgendwo ein geeigneter Platz für eine solche ist: der hier gefundene und im Besitze des Herrn Vogelsberger befindliche Schlüssel ist mittelalterlich (S. 26). Die „in der Nähe des Lahnsteiner Forsthauses" gefundenen römischen Reste liegen auf dem Königstiel bei Brauhach; sie rühren von einer grösseren Niederlassung her (S. 27). Die nach Cohausens Berechnung angegebene Besatzungsziffer ist zu hoch gegriffen; auch werden schwerlich längere Zeit Soldaten der 8. und 22. Legion in Ems gelegen haben, da für die Limeskastelle nur Auxiliartruppen verwendet wurden (S. 27).

Im ganzen bietet die Arbeit einen trefflichen Beitrag zur Emser Geschichte, und es ist sehr zu bedauern, dass der leider zu früh verstorbene Verfasser nicht auch die folgende Zeit in gleicher Weise hat behandeln können.

Oberlahnstein. Bodewig.

48. In dem 16. Heft der **Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen** (Essen, 1896) behandelt Dr. Konrad Ribbeck die Geschichte des Essener Gymnasiums (Teil I) bis zum J. 1564. Die wertvolle Abhandlung beginnt mit der Geschichte der anscheinend im 9. Jahrhundert begründeten Essener Stiftsschule, die im J. 1545 in eine humanistische Stadtschule verwandelt wurde, nachdem schon seit dem Anfang des 16. Jhs. von Münster aus humanistische Einwirkungen auf die Stiftsschule stattgefunden hatten, und 1532—1536 der bekannte Johann Monheim Rektor derselben gewesen war. Dem Stifte blieben allerdings gewisse Rechte über die Schule

und damit die Möglichkeit zum Eingreifen in ihre Entwicklung gewahrt, als der Rat der Stadt immer mehr dem Protestantismus zuneigte. So versuchte das Stift, 1563 den Kölner Jesuiten die Schule auszuliefern, was aber misslang. Rihhecks eingehende Ausführungen über den Kampf des alten mit dem neuen Glauben in Essen sind von besonderem Interesse.

49. Chrysostomus super psalmo quinquagesimo liber primus, Nachbildung der ersten Kölner Ausgabe des Ulrich Zell vom Jahre MCCCCLXVI, herausgegeben von der Stadtbibliothek in Köln. Köln 1896. Diese neueste Veröffentlichung der Kölner Stadtbibliothek giebt eine getreue Nachbildung des **ersten datierten Kölner Druckes**, von dem nur noch 5 Exemplare bekannt sind. Eine knappe Einleitung von Jak. Schnorrenberg orientiert über die Thatigkeit der Offizin von Ulrich Zell.

50. **Loe**, Paul Maria de, Ord. Praed., Die Dominikaner zu Wesel nach handschriftlichen und gedruckten Quellen geschildert (Bausteine zur Geschichte des Predigerordens in Deutschland 1). Köln 1896. Die durch das genannte Werkchen eingeleitete Sammlung will die Vorarbeit für eine Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland leisten. Das vorliegende Heft schliesst sich hauptsächlich an die Klosterchronik des P. Antoninus Stovermann an unter Benutzung des einschlägigen Materials im Düsseldorfer Staatsarchiv. Eine Abbildung des jetzt als Kaserne dienenden Klosters zu Wesel ist beigegeben.

51. **Scheben**, Wilh., Die ehemaligen Thorburgen des alten Köln, die Zeit ihrer Errichtung, ihre Lage, ihre Geschichte und ihr Abbruch. Historisch-topographischer Beitrag zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1895. Mit rühmlichem Eifer hat der † Lokalforscher Sch. alles Material über die ältere Befestigung der Stadt Köln gesammelt und in dem vorliegenden Buche durch zahlreiche aus persönlicher Kenntnis und Anschauung — Sch. erreichte ein Alter von über 80 Jahren — zugefügte Erläuterungen bereichert. Das Werk ist eine gute Fundgrube für topographische Arbeiten und wird dem

† Verfasser neben seinen früheren Arbeiten zur Zunftgeschichte der Brauer ein dauerndes Andenken auf dem Gebiete der Kölner Lokalgeschichte sichern. Kn.

52. Von **Potthast's** unentbehrlichem Nachschlagewerk Bibliotheca historica medii aevi: Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500 ist die zweite verbesserte und vermehrte Auflage im Erscheinen begriffen. Bereits liegt der dritte Halbband vor. So dankenswert auch diese Neuauflage ist und soviel Lob ihr mit Recht von der Kritik zu Teil wird, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass die Kölner Litteratur nicht völlig herangezogen ist. Die wichtige Studie von H. Kelleter über Gottfried Hagen (Westd. Zeitschr. Jhrg. 1894) ist nicht erwähnt. Die Notiz über das Neue Buch stützt sich nur auf die Ausgabe von Cardauns in den Städtechroniken, ohne die neuere Untersuchung über den Verfasser in den „Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv" XV zu berücksichtigen. Durch die Stellung unter Boich, statt unter Buch, sowie dadurch, dass nur unter 'dat', nicht aber unter 'neue' oder 'nuwe' auf den Artikel verwiesen wird, ist letzterer nicht leicht aufzufinden. Doch mag hei diesen kleinen Mängeln der Zufall mitgespielt haben; denn im allgemeinen ist die neuere Litteratur reichlich angeführt. Kn.

53. **M. Vancsa.** Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden Von der Fürstlich-Jablonowskischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Leipzig 1895.

Eine sehr fleissige, aus der Oesterreichischen Diplomatikerschule hervorgegangene Arbeit, die sich auf einem ungemein reichhaltigen und weit zerstreuten Material aufbaut. Der Verfasser behandelt die Frage unter Beiseitelassung der sprachlichen Untersuchung nur vom historisch-diplomatischen Standpunkt aus und gelangt dabei zu folgenden Ergebnissen, die im allgemeinen als gesichert zu betrachten sind und eine Berichtigung durch neue Urkundenveröffentlichungen wohl nur für die Privaturkunde erfahren können. Das Auftreten der nationalen Sprachen in den Urkunden ist seit dem 12. Jahrhundert

eine über das ganze Abendland verbreitete Erscheinung. Deutschland blieb in dieser Bewegung hinter den romanischen Ländern etwas zurück. Der erste Anstoss scheint hier von der Übertragung des Sachsenspiegels Eykes von Repgow in die Volkssprache ausgegangen zu sein. Das erste Beispiel der deutschen Sprache in einer Urkunde ist die von der Reichsgesetzgebung veranlasste deutsche Übersetzung des Mainzer Landfriedens von 1235. Seit Rudolf von Habsburg herrscht die deutsche Sprache ausschliesslich in den Urkunden der Reichsgesetzgebung. Von demselben Zeitpunkt an bedient sich ihrer auch die Reichshofgerichtskanzlei, der sich dann die Landgerichte anschliessen, während die geistlichen Gerichte an dem Lateinischen auch fernerhin festhalten. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zeigt sich das Deutsche auch in den Stadtrechten, zuerst in dem von Braunschweig. Was die Privaturkunde angeht, so finden sich heimische Laute mitten im lateinischen Text schon im 12. Jahrhundert in den Kölner Schreinsbüchern. Völlig deutsche Urkunden treten aber erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf und zwar beinahe gleichzeitig in den Gegenden vom Niederrhein stromaufwärts bis zur Schweiz und die Donau entlang bis nach Oesterreich, während sie im übrigen Deutschland erst einige Jahrzehnte später erscheinen. Am Mittel- und Niederrhein tritt nach den ersten Anläufen ein gewisser Stillstand in der Bewegung ein. Der Sieg der deutschen Privaturkunde gegenüber der lateinischen ist entschieden für Süddeutschland mit dem Jahr 1300, für Mitteldeutschland mit 1330 und für Niederdeutschland mit 1350. Eine Reaktion gegen die nationale Bewegung hat im 14. Jahrhundert die Aufnahme des römischen Rechts zur Folge. Da die Königsurkunde im 13. Jahrhundert noch unter dem direkten Einfluss des Empfängers stand, so verläuft bei ihr der Beginn der Entwicklung gleich dem der Privaturkunde. Erst seit Ludwig dem Bayern wird das Deutsche die offizielle Urkundensprache in der königlichen Kanzlei, und unter Karl IV bildet sich eine regelmässige deutsche Kanzleisprache. Knipping.

Hansischer Geschichtsverein. 25. Gene- 54.
neralversammlung, Bremen, 26. Mai 1896.

Im verflossenen Vereinsjahre hat von den Publikationen des Vereins das Hansische Urkundenbuch, dessen Bearbeitung den Herren Dr. Karl Kunze und Dr. Walther Stein in Giessen, unter Leitung von Professor Dr. Höhlbaum, anvertraut ist, rüstige Fortschritte gemacht. Der letzten Versammlung konnte der Abschluss des Manuskripts für den vierten Band angekündigt werden. Jetzt ist der Vorstand in der Lage diesen Band, den Herr Dr. Kunze während der letzten Jahre ausgearbeitet hat, Dank seinem Eifer und den prompten Leistungen der Buchdruckerei im Druck vollständig fertig vorzulegen. Hiermit ist der gleichmässige Fortgang des Werkes, der lange Zeit unterbrochen war, gesichert. Der neue Band umfasst die Jahre 1361 bis 1392 und schliesst unmittelbar vor den grossen Privilegien, die den Hansestädten 1392 in Flandern erteilt wurden, ab. Es erschien ratsam diese selbst dem nächsten Bande zuzuweisen, weil eine Nachprüfung der Überlieferung zur Geschichte dieser Privilegien in Brügge und Lübeck noch erforderlich war. Die Vorarbeiten des Herrn Dr. Kunze für die folgenden Bände sind ebenfalls weit vorgerückt. Für sie konnten die Archivalien von Stettin, Stralsund, Wismar, die auf der vorjährigen Archivreise ermittelt waren, sowie der neue Urkundenfund in Stralsund Dank der Liberalität der Archivverwaltungen, in Giessen aufgearbeitet werden. Aus Danzig sind für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu den schon vorhandenen Sammlungen durch Vermittelung des Herrn Dr. Stein noch manche Nachträge gewonnen. Die Ausnützung des für die hansische Forschung stets ergiebigen Revaler Stadtarchivs ist jetzt ganz zum Abschluss gebracht. Auf Grund von Aufzeichnungen, die Prof. Höhlhaum im vorigen Sommer dort gemacht hatte, hat Herr Dr. Kunze, vom Stadtarchivar Herrn Gotthard von Hansen in weitestem Umfange unterstützt, alle Hanseatica bis 1450, die nach Veröffentlichung des livländischen Urkundenbuches und nach der hansischen Forschungsreise im Jahre

LIMESBLATT.

Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission.

Erscheint jährlich in 5—6 Nrn. zum Preise von 3 Mark.

Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Nr. 19. Ausgegeben am 15. Juli 1896.

136. **Wiesbaden. [Kastell.]** Das Terrain des sogenannten „Heidenberges", auf welchem in den Jahren 1838 und 1839 durch eine sehr gründliche auf Kosten des Vereins für Nassauische Geschichte und Altertumskunde ausgeführte Ausgrabung ein römisches Kastell aufgedeckt wurde, ist seit der Mitte dieses Jahrhunderts durch Strassenanlagen und Häuserbauten, sowie durch langjährige Ausbeutung als Lehmgrube für Backsteinbrennereien stark verändert und umgewühlt worden; endlich wurden in den siebziger Jahren bei Gelegenheit der Grund- und Nivellierungsarbeiten für die Gebäude des städtischen Krankenhauses, welche in der oberen Hälfte des alten Kastells stehen, alle Reste der Mauern völlig vernichtet und auch die Niveauverhältnisse stark umgestaltet. Unter diesen Umständen konnten, als die Reichslimeskommission auch Wiesbaden in den Bereich ihrer Untersuchungen zog, von neuen Ausgrabungen von vornherein nur sehr geringe Ergebnisse erwartet werden. Dennoch wurde der Versuch gemacht durch eine kurze Grabung, vom 24. Juni bis 11. Juli 1895, über einige bisher dunkle Punkte Aufklärung zu gewinnen.

Bei der Ausgrabung der Jahre 1838/39 hatte man nach der Angabe Habels, welcher sich dafür ausdrücklich auf die Untersuchungen des Architekten Kihm beruft (Annal. III, 2. 146), „eine dreifache Linie parallel laufender Gräben" auf drei Seiten des Kastells beobachtet, deren erster 6′ vor der Ringmauer beginnend eine Breite von 8′ = 2,50 m und eine Tiefe von 5′ = 1,60 m hatte und zusammen mit den beiden anderen gleich breiten und tiefen Gräben ein Annäherungshindernis von 30′ = 9,40 m Breite darstellte. Die aus inneren Gründen geschöpften Zweifel an der Richtigkeit dieser Beobachtung wurden verstärkt durch den Umstand, dass spätere, ebenfalls auf eigener Anschauung ruhende Mitteilungen von einem das Kastell umziehenden Doppelgraben reden, sowie dass ein im Jahre 1860 aufgenommener Plan eines Teiles der Südwest- und Südostfront des Kastells dieselben von einem doppelten Graben umgeben zeigt; ja Habel's eigene Mitteilung (Annal. III, 2. 147), dass bereits vor Beginn der Ausgrabungen in einem Grundstück vor der Südostfront beim Hausbau nur zwei Gräben beobachtet worden seien, konnte in diesem Zusammenhang Verdacht gegen die Richtigkeit seiner anderen Angaben erwecken. In dem Gemüsegarten des städtischen Krankenhauses wurde an einer Stelle, an welcher die nordwestliche Ringmauer des Kastells durchziehen musste, ein Einschnitt gemacht und in etwa 1,20 m Tiefe unter dem jetzigen Terrain die scharfkantige Fundamentgrube dieser Mauer in 1,80 m Breite gefunden; dieselbe war, abgesehen von wenigen Stein- und Mörtelbrocken, ganz mit Schutt der neuesten Zeit gefüllt. Ein rechtwinklig zu der Mauerflucht gemachter Schlitz ergab ein ziemlich gut erhaltenes Grabenprofil: an die 0,80 m breite Berme schloss sich der innere 10,20 m breite und 2,10 m tiefe Graben, der bis auf die Sohle mit Mauerschutt und römischen Gefässscherben gefüllt war; der äussere Graben hatte eine Breite von 7 m und eine Tiefe von 1,45 m unter dem Niveau der Berme. Ein zweiter an der Südwestfront des Kastells in der Nähe der porta principalis sinistra gemachter Einschnitt ergab fast genau dasselbe Profil: vor dem deutlich erkennba-

ren Mauerfundament eine 0,75 m breite Berme, welche hier etwa 1,50 m unter dem jetzigen Terrain lag, sowie zwei Gräben von 10,20 m Breite bei 2 m Tiefe, und 7,30 m Breite bei 1,80 m Tiefe. In beiden Durchschnitten fanden sich ausser Mauerschutt ziemlich viel meist sehr kleine Bruchstücke von römischen Dach- und Hohlziegeln und Thongefässen; eines der Ziegelstücke trug den verstümmelten Stempel der leg. I adiutrix, unter den verhältnismässig wenig zahlreichen Sigillatasplittern befanden sich solche von reich profilierten Rändern der Teller der früheren Kaiserzeit (etwa Koenen XIV, 2), unter den übrigen auch eine Anzahl sogenannter praehistorischer Scherben, welche mehrfach in den älteren Kastellen angetroffen werden.

Ein Einschnitt in der Nähe der Stelle, wo nach dem Habel'schen Plane das Prätorium gestanden haben muss, ergab erst in nahezu 3 m Tiefe gewachsenen Boden; der hier offenbar in neuerer Zeit aufgefüllte Grund zeigte vermischt mit römischen Dach- und Hohlziegelstücken auch Spuren der neuesten Zeit und liess eine weitere Untersuchung aussichtslos erscheinen.

Weitere Nachforschungen galten den etwaigen Resten einer älteren römischen Befestigung, deren Bestehen bereits vor der Anlage des 1838/39 aufgedeckten Kastells der Streckenkommissar aus einer Reihe von Gründen vermutete. Wenn dieselbe nicht gänzlich innerhalb des späteren Kastells gelegen oder von seiner Umfassungsmauer gerade völlig gedeckt worden war, konnte mit Aussicht auf Erfolg nur auf einem Terrain nach ihr gesucht werden, welches sich südlich unmittelbar an das Gebiet des Krankenhauses anschliessend durch zwei sich im spitzen Winkel schneidende Strassen begrenzt und nach seiner Gestalt „der Dreispitz" genannt wird. Ein hier gezogener überall bis auf den gewachsenen Boden geführter Graben ergab denn auch ein Spitzgrabenprofil, welches durch eine Reihe von parallelen Einschnitten nach einer Richtung auf eine Länge von etwa 50 m verfolgt werden konnte. Ganz in der Nähe des Punktes, an welchem das Profil zuerst beobachtet worden war, begann der Graben in eine Rundung überzugehen, welche den Ausschnitt eines Kreises von 16,50 m Radius darstellte, und setzte sich dann in einer Richtung fort, welche zu der anderen von ihm verfolgten Geraden in einem rechten Winkel stand. Allerdings konnte hier nur ein noch dazu sehr schwaches Profil gewonnen werden; aber genau in der Verlängerung dieser Linie war ein in gleicher Richtung ziehender Graben bereits früher beobachtet und z. B. in den oben erwähnten Plan von 1860 eingetragen worden, so dass derselbe zweifellos als Fortsetzung des durch die jetzige Grabung festgestellten zu betrachten ist. Dieser Graben zog, die das Kastell umgebenden Doppelgräben in einem spitzen Winkel schneidend, vor der südlichen Eckabrundung der Ringmauer in einer geringsten Entfernung von etwa 11 m (von seiner Sohle gemessen) vorüber. Dadurch findet auch die, wie oben gezeigt, unrichtige Beobachtung Kihm's bezüglich der drei Wallgräben ihre Erklärung: die einzige unter den erhaltenen Bleistiftskizzen Kihm's, welche das Profil dieser angeblichen drei Gräben klar zeigt und zugleich mit Angabe der Stelle versehen ist, wo dasselbe gewonnen wurde, trägt den Vermerk: „Gräben am südlichen Eckturm", und an dieser Stelle mussten, indem die Contrescarpe des inneren und die Escarpe des äusseren Kastellgrabens in die Böschungen des hier in gerader Linie durchziehenden Grabens eingeschnitten waren, die drei scheinbar parallelen Grabensohlen mit den zwei zwischen ihnen stehengebliebenen Keilen des gewachsenen Lehmbodens allerdings den Anschein eines dreifachen Grabens erwecken; das hier gewonnene Bild wirkte denn auch auf die Beurteilung der an anderen Stellen gewonnenen Profile ein, obwohl sich der dritte Graben, nach Habels eigener Angabe (Annal. III, 2. 146), „wegen teilweiser Zerstörung nicht mehr so genau unterscheiden" liess. — Der verschiedene Grad der Zerstörung des Terrains bedingte eine Verschiedenheit der Profile an den einzelnen Stellen des auf dem „Dreispitz" aufgedeckten Grabens.

Denn während an der Rundung der ursprüngliche Boden — gelber Lehm, unter dem sich in verschiedener Tiefe weissgraue bis grünliche Lettenschichten, in welche letztere die Grabensohle stellenweise hineingeschnitten war, hinziehen — fast völlig durch Abflössung und Abtragung verschwunden und in neuerer Zeit durch Auffüllung von Abfällen und Kehricht zum Teil ersetzt worden war, so dass die Grabensohle hier nur 1,60 m unter dem jetzigen Terrain lag, fand sich an anderen Punkten noch ein kräftiges Profil von nahezu 6 m Breite und 2 m Tiefe in den Lehm eingeschnitten; durchgehends zeigte dabei die äussere Böschung einen steileren Neigungswinkel als die innere..

Dieser Thatbestand, die Feststellung zweier senkrecht zu einander stehenden Spitzgrabenfluchten, die auf 60 m bez. 120 m von ihrem ideellen Schnittpunkte an gerechnet, verfolgt werden konnten, sowie besonders einer dieselben verbindenden Eckabrundung, lassen die Annahme als gesichert erscheinen, dass wir es mit den Resten der Umfassungsmauer eines römischen Lagers zu thun haben. Da hinter dem Graben in keinem der über die Böschung hinaus verlängerten Schlitze sich Spuren einer Fundamentgrube zeigten, sowie auch im Graben selbst nicht die geringsten Reste von Mauersteinen oder Mörtel sich fanden, so ist es wahrscheinlich, dass hinter dem Graben nur eine Wallanschüttung ohne davorgesetzte Ringmauer sich befand. Die Terrainverhältnisse machten die Feststellung der ganzen Länge der Fronten unmöglich und lassen auch zukünftige derartige Versuche als aussichtslos erscheinen. Da aber die bis zu 120 m verfolgte Front fast genau der Richtung Castel-Mainz zugekehrt ist, dürfen wir dieselbe als Dekumanseite ansprechen; und da diese und die Prätorialfront beim regelmässigen Lagerbau, wie er hier vorzuliegen scheint, stets kürzer sind als die Prinzipalfronten, falls nicht die ganze Anlage ein Quadrat bildet, so hatten die Seitenfronten unseres Kastells mindestens die Länge von 120 m. Dass diese Anlage älter ist als das in flavischer Zeit erbaute Steinkastell ergiebt sich nicht nur aus der ganzen Sachlage, sondern auch daraus, dass die auf das linke Prinzipalthor des Steinkastells geradlinig zugefürte Strasse von Castel dicht an der Abrundung des Erdkastells dessen Front schneidet.

Die Einzelfunde waren begreiflicherweise sehr unbedeutend; unter den Gefässscherben sind ausser einigen älteren Sigillatastücken auch solche von terra nigra, sowie mit Thonschlamm verzierte; eine kleine Reihschale von hellgelbem Thon liess sich wieder vollständig zusammensetzen. An Bronzegegenständen ergaben sich nur eine gut erhaltene Fibel, der Form nach frühzeitig, sowie eine Sonde; antiquarisch nicht uninteressant ist der Fund grosser Teile eines Bärenschädels, welcher in einem der Einschnitte auf der Grabenböschung nicht weit über der Sohle lag.

Wiesbaden, Juni 1896. Ritterling.

Frankfurt a. M. [Strassenforschung, **137.** Fortsetzung zu Nr. 128]. Gegenüber der zusammenhängenden Durchforschung des Terrains zu beiden Seiten der Nidda und Nidder traten die übrigen Teile des Forschungsgebietes in diesem Jahre zurück. Doch wurden auf einzelnen Touren die am Taunus entlang ziehenden, sowie die in das Gebirge führenden Strassen weiter untersucht und der Lauf der rechtsmainischen Strasse im einzelnen näher festgestellt. Alle diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen und werden besser später im Zusammenhang dargestellt. Nur auf einen Punkt sei hier noch hingewiesen. Immer klarer tritt die Bedeutung hervor, welche die Position von Frankfurt mit ihrem Mainübergange auch in römischer Zeit gehabt hat, und zwar, wie die in diesem Jahre unternommenen Ausgrabungen in der Altstadt Frankfurt bestätigt haben, nicht nur für die Okkupation des Maingebietes, sondern auch während der ganzen Zeit der römischen Herrschaft im rechtsrheinischen Germanien. Dem entsprechend lässt sich auch bereits erkennen, dass, wie Heddernheim, Höchst, Okarben und Friedberg, so auch Frankfurt das Ziel einer ganzen Reihe konvergierender Strassen bildete. Abgesehen von der den Main begleitenden und der oben erwähnten von

der unteren Nidder über Bergen führenden Strasse, ist eine Verbindung mit Vilbel und eine solche mit der römischen Stadt bei Heddernheim nachgewiesen und eine dritte, die in der Nähe von Bonames die Nidda überschritt, in hohem Grade wahrscheinlich gemacht. Durch ältere und neuere Funde wird endlich eine Strassenlinie markiert, die von der römischen Station in der Richtung des Kettenhofwegs südlich an Bockenheim vorüberzog und bei Rödelheim die Nidda überschritt, um dann mit stumpfer Knickung sich nordwestlich dem Taunus zuzuwenden. In den Gemarkungen Rödelheim, Eschborn, Oberhöchstadt, Schönberg und Cronberg ist sie durch Mauerfundamente und alte Wegabschnitte, die in gerader Linie sich an einander reihen, bezeichnet. Nördlich vom Schloss Friedrichshof fehlen noch deutliche Spuren. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, dass die Strasse identisch ist mit der vom Pflasterweg beim Fuchstanz abbiegenden alten Steinstrasse, welche den Altkönig auf der westlichen Seite umgeht. Den römischen Ursprung dieses Weges hat bereits vor Jahren Herr Ingenieur Scharff vermutet, seine südöstliche Fortsetzung aber in der Richtung auf Heddernheim gesucht, so dass dieser Ort mit dem Feldbergkastell durch zwei auf einen grossen Teil ihrer Länge ganz oder fast ganz zusammenfallende Strassen verbunden gewesen wäre, was mindestens auffällig sein würde.

Frankfurt a. M. Wolff.

138. **Die mutmasslich ältesten Kastelle der Odenwaldlinie.** Bei verschiedenen Limes-Kastellen, wie z. B. bei der Alteburg bei Arnsburg und namentlich der Hunnenburg bei Butzbach, hatte ich die Wahrnehmung gemacht, dass sich innerhalb der Kastellmauer, an Stellen, wo sich früher der Wall befunden hatte, in den gewachsenen Boden eingebettet, eigentümliche, durch Kohlen und Asche schwarz gefärbte Erdmassen zeigten, in welche häufig Scherben römischer Gefässe eingemengt waren. Dasselbe beobachtete ich bei den vier Kastellen der Odenwaldlinie, welche im vergangenen Jahre untersucht wurden. Hier waren diese dunklen Erdstreifen und Erdlöcher besonders ausgeprägt und häufig, und es zeigten sich darin Reste von Lehmwohnungen in Form von rotgebrannten Lehmbrocken mit den Abdrücken ehemaliger Holzeinlagen, zahlreiche Knochenstücke, als Überbleibsel von Mahlzeiten, Scherben von Thon- und Sigillata-Gefässen, Messer und Messerhefte, eine Glasperle, Schleuderkugeln u. s. w. Es sind dies diejenigen Gegenstände, welche man innerhalb der Kastelle in Räumen antrifft, welche man mit dem Namen Baracken belegt. Auch grosse Steine, über welchen das Gebälk gelegen haben musste, auf dem sich das Fachwerk dieser Wohnungen erhob, sind wiederholt vorgefunden worden und es unterliegt keinem Zweifel, dass zu irgend einer Zeit, vor Aufschüttung des Walles des jetzigen Kastells, eine für Wohn- und Unterkunftszwecke bestimmte römische Anlage hier bestanden haben musste.

Angenommen dies wäre der Fall gewesen kurz vor oder während der Zeit, als man die Mauern des Kastells aufführte, zum Zwecke, um den bei diesen Arbeiten beschäftigten Mannschaften sicheres Nachtlager und Schutz gegen die Unbill der Witterung zu bieten, so musste der Wall erst nach dem Aufbau, oder dem teilweisen Aufbau der Kastellmauer angeschüttet und das Material desselben von dem ausgehobenen Graben auf dem beschwerlichen Wege über die Mauer und durch die Thore herbeigebracht worden sein. Man kann sich aber nicht denken, dass man so verfahren und nicht zuerst den Graben ausgehoben hätte, wodurch sofort Deckung geschaffen worden wäre.

Wollte man annehmen, dass die römischen Ingenieure in den bereits aufgeführten Wall neben der Mauer grosse Unterkunftsräume gleich den modernen Kasematten eingebaut hätten, so widerspräche dies der ganzen antiken Befestigungsweise. Es müsste dies doch bei irgend einem Schriftsteller erwähnt, irgendwo bei Untersuchungen aufgefunden worden sein. Schwierig wäre in hohem Grade die Überdeckung oder Überbrückung dieser Räumlichkeiten gewesen, da durch dieselbe, sowie durch die Öffnungen, welche man für den Abzug des Rauchs hätte anbringen

müssen, der Verkehr der Verteidiger auf dem Walle in mancherlei Hinsicht gestört oder verhindert werden konnte.

Solche Unterkunftsräume müssten sich aber noch heute als Einsenkungen im Walle bemerkbar machen und in sehr günstigen Fällen müssten sich Reste der Holzüberdeckung erhalten haben; nirgends aber hat man von beiden Dingen etwas wahrgenommen. Ausserdem lässt sich bei Unterkunftsräumen in der Nähe der Kastellmauer kein Vorteil vor denjenigen erkennen, welche im Innern des Kastells angelegt wurden, wo sie doch bei allen Kastellen vorkommen.

Die Ansicht, dass Wohnräume der Besatzung der Kastelle inmitten des Walles, dicht an der Kastellmauer bestanden hätten, wird hauptsächlich widerlegt durch die Beobachtungen, welche in den Kastellen der Odenwaldlinie gemacht wurden. Die vier Kastelle, welche ich daselbst im letzten Jahre untersuchte, zeigten übereinstimmend in 0,25—0,85 m Entfernung hinter der schwachen Kastellmauer, die allgemein weniger denn 1 m Stärke hatte und sich nach oben hin in Absätzen verjüngte (die Zinnendeckel haben nur 0,50—0,53 m Breite) eine zweite, ohne Mörtel aufgeführte Mauer, sog. Trockenmauer, aus horizontal gelegten Steinen. Sie zählte gewöhnlich drei bis vier Lagen derselben, hatte eine durchschnittliche Breite von 1 bis 1,25 m und eine Höhe von 0,40—0,45 m. An den zumeist gefährdeten Stellen des Kastells, an den Abrundungen und in der Nähe der Thore näherte sich dieselbe der Kastellmauer bis auf 0,18—0,25 m und die Höhe betrug gewöhnlich 1 m. Wie mir Se. Excellenz Herr General Andreae, dem ich diese Zeilen zur gütigen Durchsicht unterbreitete, mitteilte, bedient sich die moderne Befestigungskunst noch heute aushülfsweise der Trockenmauer, um die zum Teil schwache Mauer der Escarpe von dem Drucke der dahinterliegenden Massen des Walles zu entlasten. Ob dies auch die Bestimmung der Trockenmauern in den Odenwald-Kastellen gewesen ist, möchte zur Zeit noch unentschieden bleiben.

Bei den Kastellen der Odenwaldlinie, deren schwache Umfassungsmauern sehr flach fundamentiert sind, findet sich der Schutt der Baracken **neben und unter der Trockenmauer**. Es bestanden demnach Wohnräume innerhalb desjenigen Raumes, der jetzt von dem Kastell eingenommen wird, ehe dasselbe seine heutige Gestalt erhalten hat, und es fragt sich, was diese Räume an diesem Orte bedeuten.

Wir begegnen am Limes allerwärts provisorischen Anlagen in der unmittelbaren Nähe der Beobachtungsposten oder Türme, zuweilen aber auch in grösserer Entfernung von denselben. So fand ich zwischen Grüningen und Butzbach sogenannte Begleithügel oder Umgrabungen 180—200 m entfernt von den Türmen. Sie bildeten wohl Unterkunftsräume für das Wachtpersonal in der Zeit, ehe die Türme errichtet waren.

Man trifft aber auch solche provisorische Anlagen in der Nähe der Kastelle in Form von regelmässigen oder unregelmässigen, mit Wall und Graben versehenen Erdschanzen. Südwestlich von Butzbach liegt am Fusse des kleinen Hausbergs das Zwischenkastell Hunneukirchhof und dicht vor demselben, unmittelbar am Pfahlgraben, fand ich eine von Wall und Graben umschlossene Erdschanze mit allen Merkmalen von barackenartigen Wohnräumen (Limesbl. Nr. 9 S. 260). Cohausen S. 89 kannte nur das gemauerte Kastell. Diese Schanze ist die frühere, das Kastell die spätere Anlage an der Linie.

Unweit des Zwischenkastells Haselheck in der Nähe von Echzell, das von mir vor etwa 10 Jahren nachgewiesen ward, liegt eine Anhöhe, genannt der Rotkopf, welche bereits in v. Cohausens Werk, S. 62, als Römerstätte bezeichnet wurde. Meine Grabungen ergaben, dass diese Hochfläche, welche jetzt durch Ackerränder begrenzt wird, vor Zeiten durch Wall und Graben befestigt war, die man, da sie dem Ackerbau hinderlich waren, verschleifte. Ich stehe nicht an zu behaupten, dass man zur Zeit der Besitzergreifung von diesem Streifen der Wetterau hier ein kleines Werk errichtete, das man entweder aus strategischen oder anderen Gründen von seiner dominierenden Lage hinweg an die über Echzell nach dem Vogelsberg und

Thüringen führende alte Verkehrsstrasse verlegte und bei dieser Gelegenheit mit festen Mauern umschloss. Auch in der Nähe der Kapersburg untersuchte ich vor drei Jahren eine ähnliche seither unbekannte Schanze.

Lägen die Kastelle der Limesstrecke in Oberhessen zwischen der Burg bei Langenbain und dem Kastell bei Markköbel im Walde, so würde sich Vielerlei vorfinden, was die Feldkultur vieler Jahrhunderte beseitigt hat und es würden sich darunter gewiss auch mancherlei Überreste der ersten Limesanlage erhalten haben.

Bei der Odenwaldlinie verhält es sich umgekehrt, dort hat der Wald uns vieles erhalten, was im freien Felde zerstört worden wäre. Man trifft daselbst, trotz des sog. Röderbaues, der seit Jahrhunderten betrieben wird, noch viele mittelalterliche Wälle und Gräben, man findet noch Steinhaufen, durch welche im frühen Mittelalter Grenzen markiert wurden, man sieht noch bei jeder der bestehenden Turmstationen den provisorischen oder ersten Turmhügel, man sucht aber vergeblich nach den Erdschanzen, die gleichzeitig mit den provisorischen Türmen entstanden sein dürften.

Nun konnten die Baracken, welche heute von dem Walle des Kastells und der Trockenmauer überdeckt sind, nicht schutzlos im freien Felde oder im Walde gelegen haben, sondern sie mussten auf irgend eine Weise, sei es durch Wall und Graben, oder durch eine, wenn gleich schwache Mauer gesichert sein, hatten doch selbst grössere Meierhöfe, wie die Alteburg bei Bellersheim, der Meierhof bei Bindesheim, beide in Oberhessen gelegen, und die Hasselburg bei Hummetroth in der Provinz Starkenburg, etc. ihre gemauerte Einfriedigung.

Da man aber in der Nähe dieser Unterkunftsräume nirgends Anzeichen von Wall und Graben noch Mauerreste beobachtete, die nicht zu den Kastellmauern gehörten, also keinerlei Art der früheren Sicherung gefunden hat, so bleibt meines Erachtens nur die Annahme, dass in der ersten Zeit der Okkupation die genannten Baracken durch Wall und Graben in dem Rahmen des heutigen Kastells eingeschlossen und gesichert waren, mit anderen Worten, dass sie, wie die Erdlöcher (Baracken) in der Schanze vor dem Kastellchen Hunnenkirchhof, innerhalb einer Erdschanze gelegen waren.

Die Frage, wo sich Wall und Graben dieser Erdschanzen befanden, werde ich in Nachfolgendem zu lösen suchen.

Die Gräben der Odenwaldkastelle unterscheiden sich bei aufmerksamer Vergleichung von denjenigen der von mir am Pfahlgraben untersuchten Kastelle. Während z. B. bei den Kastellen zu Arnsburg, Butzbach und Langenhain die beiden Grabenböschungen fast gleich gross sind, ist bei den Gräben der Kastelle der Odenwaldlinie die Escarpe lang gestreckt, die Contreescarpe kurz und steil. Schon bei dem von mir zuerst untersuchten Kastelle bei Ilesselbach war mir dieser Umstand aufgefallen. Noch deutlicher trat dies aber bei dem Kastell Haainhaus unweit Vielbrunn vor Augen. Dort misst vor der Nordmauer der Graben 8,30 m in der Breite, die Berme etwas über 1 m und die Mauer in den Fundamenten gegen 1 m. Die Frage: War zwischen den Baracken und dem Graben Raum genug für einen Erdwall? ist unbedingt mit Ja! zu beantworten.

War der Graben, welcher vor dem Erdwerke lag, gerade so beschaffen, wie die Gräben der Limeskastelle in Oberhessen, so waren die Böschungen gleich lang und der Graben des Werkes bei Vielbrunn hatte eine Breite von nur 5,60 m, welche derjenigen des Grabens des alten ursprünglichen Kastells bei Butzbach von 6,20 m und derjenigen des kleinen Kastelles bei Grüningen von 5,80—6 m Breite beinahe gleich kam. Mithin blieb für die Sohle oder Breite des Erdwalles 8,30 + 1 + 1—5,60 m = 4,70 m. Rechnet man davon noch 0,50 m für die Berme des Erdwalles ab, was sicher zu hoch gegriffen sein dürfte, so bleiben immer noch 4,20 m für den Wall, ehe er die Baracken erreichte, welche wir heute unter der Trockenmauer wahrnehmen.

Sollte die Frage aufgeworfen werden: Genügte das dem kleinen Graben entnom-

mene Material zur Herstellung eines starken Walles und eines sturmfreien Werkes, so braucht man ja nur auf das grosse Kastell Hunneburg bei Butzbach hinzuweisen, das durch einen Graben von 6,20 m Breite gedeckt war. Es hatte zwar eine sehr starke Mauer, der Wall des Erdwerkes wird aber auch nicht ohne einen Palissadenzaun gedacht werden können.

Man kann ja aber auch noch des Weiteren einen Vergleich mit Zahlen anstellen:

Der Graben am Hainhaus von 5,60 m Breite und 1,85 m Tiefe lieferte auf je 1 m Länge $5{,}60 \times 1{,}85 \times 1$ cm Material. Denkt man sich die Wallkrone von 1,50 m Breite, so erfordern bei 1,50 m Höhe ein 1 m langes Stück des Walles $1{,}50 \times 1{,}50 \times 1 = 2{,}25$ cm Material. Es verbliehen, wenn wir dies von 5,18 cm in Abzug bringen, noch 2,93 cm für die Verteilung über 4,20—1,50 m, also auf 2,70 m des Walles übrig, was bei der schwachen Böschung desselben nach innen mehr denn genügte, selbst dann noch, wenn man den Verlust in Anrechnung bringt, der durch das natürliche Gefälle des Terrains von der Nordmauer in Betracht gezogen werden muss, was sich aber wieder dadurch mehr denn ausgleicht, dass bei den vorstehenden Massen nicht von der Oberfläche der Humusschicht, sondern vom gewachsenen Boden aus gerechnet und der Aushub der Fundamente gänzlich weggelassen wurde.

Den Vorgang bei dem Bau des gemauerten Kastells denke ich mir folgendermassen:

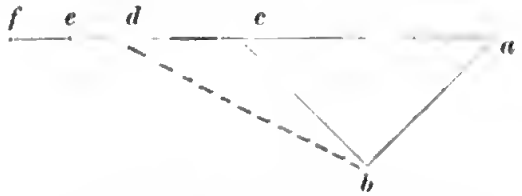

Der alte Graben a b c wurde bis d erweitert, man gab der neuen Berme d e gewachsenen Boden und stellte die Mauer e f neben die bestehenden Baracken. Das Material des zwischen c f befindlichen Erdwalles, sowie die aus dem Grabenstück c b d ausgehobenen Erdmassen wurden über den früheren Baracken und der jetzt ebenfalls angelegten Trockenmauer aufgeschichtet zu dem mächtigen Wall, der sich hinter der Umfassungsmauer der Odenwaldkastelle befindet.

Auf diese Weise entstand ein Werk, das allen militärischen Anforderungen entsprach. Die Rätsel, welche sich noch an die Barackenbauten unter dem Walle der heutigen Kastelle knüpfen, sowie der Widerspruch in der gleichen Bauzeit der Kastelle der vorderen und hinteren Linie erscheinen hierdurch auf befriedigende Weise gelöst und beseitigt.

Die Behauptung, dass die jüngeren Kastelle überall auf gleiche Weise aus älteren entstanden seien, soll hier durchaus nicht aufgestellt werden, denn dagegen sprechen die Erdwerke, welche in der unmittelbaren Nähe der kleinen Kastelle Hunnenkirchhof bei Butzbach und Haselbeck liegen und auch bei den grösseren Kastellen Kapersburg und Saalburg gefunden wurden.

Schliesslich bemerke ich noch, dass bei der Erweiterung des Kastells Hunneburg bei Butzbach der Umfassungsgraben vertieft und verbreitert wurde, ohne dass die Mauer des Kastells verlegt worden wäre. Auf gleiche Weise hätte der Graben der Odenwaldkastelle anstatt nach innen, nach aussen erweitert werden können, die Arbeit wäre nur der Erdbewegungen halber etwas zeitraubender geworden.

Die in diesen Zeilen aufgestellte Hypothese wird vielleicht bei manchen meiner Herren Kollegen keine Anerkennung finden, doch werden die darin ausgesprochenen Gedanken Anregung zu neuen Studien über den Gegenstand geben. Sollte man dabei zu anderen entscheidenden Resultaten gelangen, so würde dadurch nur das bekannte Wort bestätigt: „Durch Irrtümer der Forscher sind wir der Wahrheit Schritt für Schritt näher gerückt".

Darmstadt. Kofler.

Holztürme bei Osterburken. Neben allen 139.
3 bis jetzt daraufhin untersuchten steinernen Türmen ist es gelungen, nunmehr auch quadratische Pfostenlöcher von 40—50 cm für hölzerne Türme oder Gerüste aufzufinden. Alle 3 Holztürme liegen unmittelbar neben den Steintürmen, in 0,30—2,85 m Abstand von diesen (gegen Norden) und schneiden im ganzen mit der Ostfront der Steintürme ab. Sie bilden Quadrate von c. 4,30 m, sind also etwas kleiner als die Steintürme. Bei dem Turm auf der Marien-

höhe liegen 2 der Pfostenlöcher in dem den Steinturm umgebenden Graben, ein Beweis, dass der holzerne Turm und der steinerne nicht gleichzeitig sein können. Bei dieser Gelegenheit wurde übrigens an 2 Steintürmen (Marienhöhe, Fichtenwald) ein dieselben in 1,60 m Abstand umgehendes Palissadengräbchen von 0,25 bis 0,30 m Breite und 0,60—1 m davor ein c. 1,80 breites und c. 0,80 m tiefes grösseres Gräbchen festgestellt. Beide, Palissadengräbchen und das grössere Gräbchen, sind vor der Mitte der Ostfront auf 1,60 m Breite für einen Durchgang unterbrochen. Bei dem Wachthaus im Fichtenwald liegen 2 Pfostenlöcher in der Linie des Palissadengräbchens. Zwischen den Holzpfosten fand sich nur eine dünne Schichte von Kulturresten, die leider nur wenigen Scherben zeigen ältere Profile aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts. Da kaum ein Zweifel besteht, dass sich die Reste der Holztürme auch an anderen Punkten der Strecke vorfinden, dürfte hiermit auch für die vordere Linie ein älteres primitiveres Stadium des Grenzabschlusses erwiesen sein.

Schumacher.

140. **Sulz a. N.** [**Kastell.**] Auf Grund von Ausgrabungen des Dekan Klemm im Jahr 1890 war das Vorhandensein eines Kastells auf der Höhe rechts vom Neckar über Sulz, etwa 120 m über dem Fluss, in den Gewanden „Güldenhalde“ und „Weiherwiesen“, sehr wahrscheinlich. Dies hat hat sich bei den Grahungen der Reichslimeskommission im Herbst 1895 bestätigt. Das Kastell war vorgeschoben auf die Zunge des Plateaus. Zwei Römerstrassen, Rottweil—Sulz und Binsdorf—Sulz liefen in gerader Linie auf das Kastell zu, an dessen Dekumanseite sie sich hätten schneiden müssen, bogen aber, der Zunge des Plateaus folgend, kurz vorher ab und kamen nun vor der p. praet. zusammen, um von da vereinigt ins Thal hinabzuführen. Dem entspricht die Anlage des Kastells, welches ein nicht ganz regelmässiges Rechteck von 114 bez. 113 m Breite und 159 m (rechts) bez. 152,5 m (links) Länge mit abgerundeten Ecken bildete. Besonders stark waren die Mauern am Schnittpunkt der Front- und linken Flankenseite. Der Eckturm war hier zu einer mächtigen Bastion mit 2,70 m Mauerstärke ausgebaut und beherrschte, selbst schon auf abschüssigem Gelände, den steilen Thalabhang mit der vereinigten Strasse. Die Mauern waren mit 28 (bez. 32, wenn auch für die Rückseite, wo keine nachgewiesen wurden, 4 angenommen werden dürfen) Türmen von nur 4 m im Geviert, meist um 40 bis 60 cm vorspringend, in Abständen von 11 bis 15 m besetzt. Die beiden den Bergabhängen zugewendeten Seiten weisen stärkere Mauern auf, auch hatten ihre Thore (praet. und princ. sin.) nur schmale Durchgänge, während die princ. dextr. 8 m breit war. Die Flankenthore lagen in der vorderen Hälfte, aber nicht genau einander gegenüber. Die p. decum. konnte nicht untersucht werden.

Da das Niveau des Kastells sehr ungleich war und sich deshalb im Lauf der Zeit noch verändert hat, ist die Erhaltung der Innenbauten sehr ungleich. Die Mauerzüge des Praetoriums sind stark zerstört, dagegen fanden sich schön erhaltene Reste von 2—3 exakt gemauerten Gebäuden hinter der Front, wozu noch ein 1890 angegrabenes Gebäude an der Rückseite kommt. Keines derselben war mehr als 9 m von der Mauer entfernt.

Zwischen der rechten Flankenseite und der Strasse Rottweil-Sulz ist eine Brunnenstube, welche zum Kastell in Beziehung gestanden zu haben scheint.

Das Plateau hinter dem Kastell und um die Strassen herum scheint mit bürgerlichen Niederlassungen bedeckt gewesen zu sein.

Wichtigere Fundgegenstände: 4 bestimmbare Münzen von Claudius, Titus und Domitian, terra nigra, sonstiges frühes Thongeschirr, terra sigillata mit 2 vollständigen Stempeln: GERMAN und OFCRESTI.

Über die Geschichte des Kastells ergaben sich keine weiteren Anhaltspunkte, als dass es gewaltsam zerstört worden ist.

Ich halte es nicht für unmöglich, dass das Kastell bei Sulz den Endpunkt einer Querlinie vom Bodensee an den Neckar, deren letzte Strecke die Strasse Binsdorf—Sulz wäre, markiert hat.

Tübingen. R. Herzog.

Verantwortlicher Redakteur Prof. Hettner.

1872 dort zu Tage gekommen sind, in Giessen kopieren und so für die Zwecke des Urkundenbuches erwerben können. Die Archive der Ostseeprovinzen sind hiermit für diesen Zeitraum endgültig erledigt. Dagegen ist nach den Ermittelungen, die Herr Dr. Stein bei seinen Reisen in Preussen gemacht hat, für den fünften und die folgenden Bände ein Besuch von Danzig und namentlich von Königsberg für die nächste Zeit noch als unerlässlich erkannt worden. Ausserdem muss in diesem Sommer noch das Lübecker Archiv besucht und nebst Nachträgen in Brüssel, Brügge und Lille an Ort und Stelle erledigt werden. Es sind dies die letzten Reisen, die für diese Abteilung des Urkundenbuches überhaupt noch ausstehen.

Auch die spätere Abteilung des Urkundenbuches, deren Bearbeitung in den Händen von Herrn Dr. Stein ruht, hat entsprechende Fortschritte gemacht. Das auf seinen beiden vorjährigen Reisen für den Zeitraum von 1451 bis 1500 aufgezeichnete umfangreiche hansische Material in den Archiven der sächsischen, wendischen und preussischen Städte hat er an seinem Wohnorte benutzen und aufarbeiten können, wiederum in dankenswerter Weise gefördert durch das Entgegenkommen zahlreicher Archivverwaltungen. So ist während des Winters ein reicher Urkundenstoff aus Braunschweig, Bremen, Danzig, Hamburg, Hannover, Königsberg, Lübeck, Lüneburg, Stettin, Stralsund zusammengekommen. Noch im Laufe dieses Jahres werden einige Rückstände aus Lübeck und Danzig für den ersten Abschnitt dieser Abteilung, bis 1476, eingebracht werden. Ein sehr beträchtliches ungedrucktes, zum Teil noch ganz unbekanntes Material ist Herrn Dr. Stein auf demselben Wege wie Herrn Dr. Kunze aus dem Revaler Stadtarchiv zugegangen. Es beschäftigt ihn noch, wird aber in diesem Sommer ganz erledigt werden. Auf einer grösseren Forschungsreise hat er soeben die Hanseatica in den Archiven von Wismar, Rostock, Kopenhagen und Groningen zum Teil sich angeeignet, zum Teil für die Übersendung nach Giessen verzeichnen können. Sind im Laufe dieses Jahres noch

einzelne Archive von Belgien und das Departementalarchiv in Lille besucht worden, so haben auch für ihn die Archivreisen vorläufig ihr Ende erreicht. Während des nächsten Winters sollen die Sammelarbeiten, auch die litterarischen, abgeschlossen und mit der Bearbeitung des ganzen Stoffes für die Publikation begonnen werden. Wie die Mitarbeiter fühlt sich der Vorstand den Archivleitern für ihre bereitwillige Unterstützung des Vereinswerks zu Dank verpflichtet, ebenso Herrn Oberbibliothekar Dr. Haupt in Giessen, der es nach wie vor in der freundlichsen Weise gefördert hat.

Von den Inventaren der Hansischen Archive des 16. Jahrhunderts kann der Vorstand den zu Ostern im Druck abgeschlossenen ersten Band vorlegen. Von Prof. Höhlbaum unter Mitwirkung von Herrn Dr. Hermann Keussen in Köln bearbeitet, weist er den ganzen hansischen Quellenstoff des reichen historischen Archivs der Stadt Köln aus den Jahren 1531 bis 1571 in knappen Inhaltsangaben und ausführlicheren Auszügen nach. Ihm soll von demselben Bearbeiter ein zweiter, gleichfalls das Kölner Archiv behandelnder Band bald nachfolgen. Ihnen wird sich das Braunschweiger Inventar von 1531 bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, von Herrn Dr. Heinrich Mack bearbeitet, in einem Bande anreihen.

Die Vorarbeiten für den sechsten Band der dritten Abteilung der Hanserecesse konnten von ihrem Herausgeber, Herrn Prof. Dr. Schäfer, noch nicht zum Abschluss gebracht werden, sodass das Erscheinen jenes Bandes noch einige Zeit ausstehen wird. Dem Drucke übergeben ist ein neuer Band der hansischen Geschichtsquellen, in dem Herr Dr. Siewert, Syndikus der Handelskammer in Halberstadt, eine Geschichte des Lübeckischen Rigafahrer-Kollegiums veröffentlichen wird. Für die Herausgabe dieser Arbeit hat die Handelskammer in Lübeck dem Verein einen Beitrag von ℳ 600 zugesichert, wofür ihr hiermit ein herzlicher Dank ausgesprochen wird. Da die Hansischen Geschichtsquellen in einen andern Verlag übergehen, so wird der Band als Hansische Geschichtsquellen, Neue Folge,

Band I, bezeichnet werden. Ein Heft der Geschichtsblätter wird den Vereinsmitgliedern unmittelbar nach Schluss der Jahresversammlung zugestellt werden.

Miscellanea.

55. **Zu dem neuen Monnus-Mosaik in Trier.** Nach einer Berichtigung Lehners in Nr. 102 vor. Jahrg. sind für die Ergänzung des vierten Wagenlenkernamens die Buchstaben Phili · o · us gegeben, da das zweite I nahezu sicher ist. Aber eben dieses I hat bei der Suche nach einem passenden griechischen Namen mit lateinischer Form Schwierigkeiten gemacht, indem L. selbst Philidonus = *Φιλήδονος* mit ihm selbst bedenklichem Itacismus, van Hoffs sonst nicht nachweisbare Namen wie Philidolus = *Φιλείδωλος* oder Philiconus = *Φιλείκονος* vorschlug. Ich möchte daran erinnern, dass der Römer griechisches o in der Fuge der Composita gern zu i abschwächte, wie er es bei einheimischen Wörtern fast stets that (z. B. signifer). So sind Schreibungen wie Calidorus (Plautus Pseudolus), Dionusidorus, tragicomoedia, thermipolium gut bezeugt und ein Philidorus = *Φιλόδωρος* auf dem Mosaik lässt sich denken, ohne dass man zu Künstlichkeiten seine Zuflucht nimmt.

Offenbach a. M. Dr. Heraeus.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

56. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 19. Dezember 1895 sprach Herr Pfarrer Battenberg zunächst über die Kreuzigungsgruppen in Frankfurt, Wimpfen und Mainz. Der Vortragende sprach von den Kreuzigungsgruppen hier in Frankfurt und einigen andern Städten des Mittelrheins, deren Bedeutung jetzt insofern in ein neues Licht getreten ist, als der Schöpfer dieser Werke nun mit ziemlicher Sicherheit ausfindig gemacht ist. Es kommt hierbei in Betracht die Gruppe am Dom zu Frankfurt, die vor der Ignatiuskirche in Mainz und die vor der evangelischen Kirche zu Wimpfen; erst in zweiter Linie, nach bisheriger Schätzung in ziemlich weitem Abstand, die kleinere

Gruppe auf dem Peterskirchhof. Kunst- und Altertumskenner, welche über diese Gruppen geschrieben hatten, insbesondere die Herren Prälat Dr. Schneider in Mainz, Geh. Oberbaurat Wagner in Darmstadt und Herr Konservator Cornill in Frankfurt waren einig in der Schätzung des hohen Kunstwerts dieser aus dem erstem Viertel des 16. Jahrhunderts stammenden Werke, sowie über die Kongenialität derselben. In letzteror Hinsicht kam in Betracht der gleichartige Typus der Figuren, besonders der Christusfigur mit der weit vorladenden Dornenkrone und dem in langen Strähnen herabfallenden Haar, die plastische, anatomisch getreue Durchführung der Figuren, die wirksame Gruppierung derselben, die Behandlung der mensa, die Gleichartigkeit des Materials, Laacher Tuff, die teilweise Identität der in die Gewandsäume eingemeisselten Sprüche. Machten alle diese Ähnlichkeiten den Ursprung dieser Werke von einem Meister oder doch zum mindesten aus einer Werkstätte, und zwar fränkischer, Nürnberger Schule, äusserst wahrscheinlich, waren ausserdem auch die Donatoren dieser Calvarienberge bekannt, so fehlte bisher die Kenntnis des Namens dieses Urhebers. Einen Hinweis bot nur die Mainzer Gruppe, welche von dem Mainzer Bildhauer Hans Backoffen aus Sulzbach und seiner Gemahlin Margarethe geb. Fusstin, einer Nichte oder Grossnichte des bekannten Genossen Gutenbergs im Jahre 1519 testiert worden war. Auf ihn hatte schon Prälat Schneider als den möglichen Künstler hingewiesen: derselbe hatte auch einen Konrad Backoffen aus Sulzbach, Bildhauer in Mainz, ausfindig gemacht, der möglicherweise ein Sohn des erwähnten Hans Backoffen gewesen war. Gewisse Unterschiede, zum Beispiel in der Stilisierung der Gewänder bei den Gruppen, wies nicht sowohl auf die Verschiedenheit der Künstler als vielmehr auf den schnellen Wandel jener Zeit in der Behandlung der Stilform hin; es war nicht auffällig, sondern eher selbstverständlich, dass Kunstwerke, welche 10—15 Jahre in der Periode jenes Übergangs aus der Spätgotik in die Renaissance auseinanderlagen, solche Unterschiede zeig-

Digitized by Google

ten. Nun hatte der Vortragende bei seinen Arbeiten über die Geschichte der alten Peterskirche das Glück gehabt, den Urheber der Peterskirch-Gruppe mit Sicherheit ausfindig zu machen. Auf einem losen Blatt unseres Archivs aus dem Jahr 1512 rechtfertigt sich der Kaplan Heinrich Winter, dass er die in Gemeinschaft mit dem Gärtner und Kirchenvorsteher Nenter gesammelten Gelder nicht teilweise unterschlagen habe, sondern er habe sie dem Bildhauer Hans Backoffen in Mainz geschickt und dem Ratsherrn Bernhard Rorbach genaue Rechnung darüber vorgelegt. So erfreulich dieser gesicherte Hinweis auch war, so schien er zunächst doch nur zu beweisen, dass Backoffen der Werkmeister der anderen Gruppen nicht sein könne; denn wenn auch die Peterskirch-Gruppe aus derselben Zeit, wie die vor dem Dom, stammte, und wenn auch die Veranlassung zur Errichtung der beiden Gruppen, nämlich die wegen grossen Sterbens notwendig gewordene Erweiterung der beiden Friedhöfe zu St. Bartholomaei und St. Peter dieselbe gewesen war, und wenn es somit auch wahrscheinlich schien, dass man für diese künstlerische Spezialität zur selben Zeit nicht zwei verschiedene Künstler aus der Fremde berief, wenn es endlich in hohem Grad wahrscheinlich war, dass der Bildhauer Hans Backoffen, der, wie nun nachgewiesen, wenigstens die Peterskirchgruppe sicher geschaffen hat, ein ähnliches Werk, das er im J. 1519, wie gesagt, testierte, von einem Konkurrenten hätte ausführen lassen sollen, so schien doch andererseits die Minderwertigkeit der Peterskirchgruppe so augenfällig, dass die Kunstkenner eine Identität des Urhebers ablehnen zu müssen glaubten. Besonders fiel ins Gewicht, dass die beiden Nebenfiguren an der Peterskirche nicht, wie die Figuren an sämtlichen anderen Gruppen plastisch durchgeführt, sondern mehr reliefartig behandelt worden waren. Diese Einwände sind jedoch gefallen, nachdem das Werk jetzt restauriert und einer genaueren Würdigung zugänglich gemacht worden ist. Mehr wie die andern dem Wind und Wetter, den Wurfgeschossen der spielenden Jugend ausgesetzt, zudem aus einem anderen Material, nämlich aus

Sandstein gefertigt und der genaueren Prüfung unzugänglich war dieses Werk verwittert und verstaubt. Bei der Restaurierung dieser Gruppe, welche von demselben Meister, Karl Rumpf, ausgeführt wurde, der auch die Gruppe am Dom erneuert hatte, zeigte sich jedoch dieselbe Meisterschaft in der Behandlung der Hauptfiguren, derselbe Typus des Christuskopfs, ja die Verwendung derselben Sprüche in den Gewandsäumen. Auch die hohe Schönheit der Nebenfiguren trat zu Tage und die minder genaue Durchbildung dieser Figuren dürfte nach der Ansicht des Vortragenden auf die geringere Höhe der der armen Vorstadtsgemeinde zur Verfügung stehenden Mittel zurückzuführen sein. Sollte die Schlusskette der Beweisführung noch vervollständigt werden, so käme es darauf an, etwa angewandte Sprüche anderer Gruppen, z. B. der in Baden-Baden, in Xanten u. a. m. zu vergleichen, um die Gewissheit zu erlangen, ob die Heranziehung gerade dieser Sprüche besonders Hosea XIII, 14 Backoffen allein zugeschrieben werden muss, oder ob diese Verwendung eine allgemeine war. Die Versammlung stimmte dem Vortragenden zu, insonderheit hatte Herr Konservator Cornill schon vorher seine früher gemachten Bedenken vollständig aufgegeben, nachdem er sich von der Schönheit der Peterskirchgruppe überzeugt hatte. — Herr Bauinspektor Wolff wies darauf hin, dass der Wechsel der Stilformen der Gegenwart mit dem im Anfang des 16. Jahrhunderts insofern nicht zu vergleichen sei, als wir jetzt in bewusster Reflexion die Stilformen der Vergangenheit wechseln liessen. — Der Vorsitzende, Archivar Dr. Jung, hielt es für nicht ausgeschlossen, dass unser archivalisches Material, besonders die Rechnungen des Bartholomaeusstifts aus jener Zeit den direkten Hinweis auf den Urheber der Domgruppe enthielten.

In derselben Sitzung berichtete Herr Pfarrer Battenberg weiter über die beim Abbruch der alten St. Peterskirche zu Tage geförderten Bildwerke und Grabsteine. Er wies zunächst auf die auffällige Thatsache hin, dass sämtliche bisher gefundene Grabsteine, soweit er sie zu Gesicht bekommen

habe, die in dem 2. Teil des 2. Bandes der Lersner'schen Chronik angeführten seien, während von den weit zahlreicheren in dem 1. Band Lersners erwähnten Epitaphien noch nichts gefunden sei, wenigstens was die Decksteine der Grabgewölbe betrifft. Er vermutet, dass diese vielleicht in einer tieferen Schicht anzutreffen seien und er hofft noch hübsche Funde bei der bevorstehenden Ausgrabung des Fundaments zu machen. Er geht dann über zu dem Hauptfund, dem prächtigen in die Wand eingelassenen Epitaph Lupis mit der seitlich angebrachten bildlichen Darstellung der zehn Gebote. Das Epitaph stellt den „magister Lupi doctor decem praeceptorum", den „primus plebanus huius ecclesiae", gestorben 1408, dar. In den Tafeln der zehn Gebote, bei denen indes einem häufigen Gebrauch des Mittelalters gemäss, das vom Stehlen als sechstes, das vom Ehebrechen als siebentes aufgeführt wird, ist der Gegenstand der Gebote in der Art dargestellt, dass immer die Versündigung gegen das Gebot zu Tage tritt; also ein am Sabbathtage arbeitender Mann, Kinder, welche ihre Eltern misshandeln etc. Nach einer eingehenden Beschreibung dieser Denkmale, welche im Jahre 1813 mit Maurerspeis zugeworfen und übertüncht worden waren, so dass wir in der Gegenwart zwar das frühere Vorhandensein derselben aus den Chroniken wussten, nicht aber, dass sie noch in der Wand vorhanden waren, zieht der Vortragende weitgehende Schlüsse aus der Aufschrift dieses Denkmals. Johannes Janssen verwendet nämlich gerade diesen Lupi und sein schönes, in vier Exemplaren noch vorhandenes, bei den Kogelherrn in Marienberg gedrucktes Beichtbüchlein als Beweis für die Blüte kirchlichen Lebens vor der Reformation. Der Vortragende glaubt aber aus diesem Denkmal gerade das Gegenteil schliessen zu dürfen. Die Peterskirche sei nämlich unter dem ausdrücklichen Widerspruch und in heftigem Streit mit dem Bartholomaeusstift erbaut worden, wie er dies in seinem Buch „Die alte und die neue Peterskirche" aktenmässig dargetban habe. Der Rat habe eine selbständige Kirche mit allen Pfarrrechten verlangt,

mit Plebanen, d. h. Stadtpfarrern. Nach Verhandlungen mit dem Papste Nicolaus III. und dem Kardinallegaten Cusanus sei schliesslich eine Kuratkirche mit beschränktem Pfarrrecht und mit niedrig (jährlich 75 Gulden) besoldeten Kaplänen bewilligt worden. Diese Kapläne an der Peterskirche und der gleich geordneten Dreikönigskirche, deren bis zur Reformation etwa ein Dutzend uns bekannt sind, wurden in einem genauen Amtseid sehr strikt zum Gehorsam gegen das Bartholomaeusstift verpflichtet. Nie und nirgends werden sie in den Akten der Kirche „plebanus" genannt, sondern immerdar „caplanus"; auch insonderheit Lupi nennt sich nicht plebanus, sondern immer caplanus. Wenn nun hier Lupi als doctor decem praeceptorum und als primus plebanus erscheine, so sei der Schluss erlaubt, dass diese beiden Titel keine offiziellen gewesen wären, sondern von der bürgerlichen Gemeinde diesem ihrem ersten Pfarrer in Verehrung zugelegte Ehrentitel; und schon die Thatsache, dass man diesem Kleriker, einem bescheidenen Kaplan, dies prächtige Denkmal gesetzt habe — gewiss nicht von Seiten der Kirche, sondern von Seiten der bürgerlichen Gemeinde — die Thatsache ferner, dass er sein Büchlein nicht bei Lebzeiten habe erscheinen lassen, sondern erst zehn Jahre nach seinem Tod, die Thatsache, dass er in der Nachrede zu seinem Büchlein es ausdrücklich hervorhebe, dass er die bei ihm geübte Beichtpraxis bei seinen Kollegen vermisse, dies alles lasse darauf schliessen, dass sich Lupi in einer Ausnahmestellung gegenüber dem übrigen Klerus, zu dem ja auch die Bürgerschaft jener Zeit nachweislich in scharfer Opposition stand, befunden habe. In der nachfolgenden Diskussion fand die Ansicht des Vortragenden, dass der Titel decem praeceptorum kein wirklicher, sondern ein volkstümlicher gewesen, ihre Bestätigung. — Herr Bauinspektor Wolff knüpft an den Vortrag eine eingehende Besprechung des schönen, ungemein wohlerhaltenen Denkmals und einiger anderer Darstellungen der zehn Gebote an.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 19.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

August & Sept. Jahrgang XV, Nr. 8 & 9. 1896.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaux angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

57. **Mainz.** [Römische Inschriften.] 1) Beim Abbruch des alten Kirchturms in dem nahe gelegenen Bretzenheim fand sich im April d. J. ein Bruchstück eines röm. Soldaten-Grabsteines. Herr Pfarrer Dr. Probst trug für die Erhaltung desselben Sorge und schenkte es nachher dem Mainzer Museum. Es zeigt an allen Seiten unregelmässige Bruchränder und ist 26 cm hoch, 19 breit und 16 dick. Das Material ist gelblicher Kalkstein. Die Inschrift lautet:

Z. 1: senkrechte Hasta und unterer Teil der 3 ersten Striche eines M. Z. 2: von dem a. A. stehenden T fehlt die linke Hälfte der Querhasta und der oberste Teil der senkrechten. Z. 3: a. A. ist der obere Winkel eines E und der grösste Teil eines G erhalten; die Wagrechte über dem darauffolgenden I erstreckt sich viel weiter nach rechts als nach links, woraus sich ergieht, dass auf I noch andere Zahlzeichen folgten. Es ist also wohl zu ergänzen [L]EG I[III]. Z. 4: Rest der Buchstaben CT oder ST, die so eingehauen waren, dass die Wagrechte des T noch weit über das vorausgehende C oder S hervorragte, wie auch in der zweiten Zeile das letzte O fast in L eingeschrieben ist.

Die erste Zeile enthielt also wohl den Namen des Mannes, die zweite den seiner Heimat, vermutlich TOLO[SA], die dritte seine Bezeichnung als Soldat der vierten Legion, die letzte neben der Altersangabe die Zahl seiner Dienstjahr ST[IP]*(endiorum . . .)*.

Der Stein gehört dem ersten Jahrhundert an, denn die darauf genannte *leg. IIII Mac.* wurde von Claudius i. J. 43 von Spanien in das obergermanische Heer versetzt, welchem sie bis zu ihrer Auflösung i. J. 70 angehörte.

2) Wenige Tage später, am 26. April d. J., stiess man bei Kanalhauten in der grossen Emmeransstrasse gegenüber dem Hause Nr. 25 4 m tief unter dem Pflaster auf die untere Hälfte des Grabsteines eines römischen Reiters. Das erhaltene Stück ist etwa 150 cm hoch, wovon jedoch nur 25 cm auf die Inschrift kommen. Der Umstand, dass nicht weniger als die Hälfte des Ganzen, etwa 75 cm, nur ganz roh zubehauen ist und also ursprünglich in der Erde steckte, beweist, dass über der Inschrift einst auch noch die bekannte Reiterdarstellung vorhanden war. Die Breite des Steines beträgt 87 cm, seine Dicke 30 cm; das Material ist Kalkstein. Die Inschrift ist unten sowie auf der rechten

Seite mit Randleisten eingerahmt, oben und links ist sie verstümmelt. Sie lautet:

. . . . . QVES
A · HISPANORVM
VP · XXII · ANO · XLV
HI · SITVS · EST

. . . . . *eques [al]a(e) Hispanorum [st]upendiorum XXII an(n)orum XLV hi(c) situs est.*

Dieselbe *ala* ist auch auf zwei Wormser Steinen (Bramb. 889 und 890) genannt, sowie auf einem bei Mainz gefundenen, der jetzt in Mannheim steht (Bramhach 1227).

Frühchristliche Grabschrift. Beim Bau des nordöstlichen Eckhauses der Forster- und Kurfürstenstrasse traf man auf ein Stück des seit langer Zeit bekannten, im sog. Gartenfeld gelegenen römischen Friedhofes. Offenbar ist derselbe Jahrhunderte lang benützt worden, denn neben Brandgräbern des ersten Jahrzehnts unserer Zeitrechnung — gekennzeichnet durch ein echt arretinisches Gefäss von der Form wie bei Dragendorff I. 10 und ein solches mit dem Stempel CN · FI — wurden hier Gräber des dritten Jahrhunderts aufgefunden und auch (aber in höherer Schicht) Skelette, die, nach ihrer Erhaltung zu schliessen, vielleicht Kriegern aus der Napoleonischen Zeit angehörten, die hier vor den Wällen bestattet wurden. Die römischen Gräber liegen durchweg 3—3,5 m tief unter der natürlichen Erdoberfläche, fast 5 m unter der (aufgeschütteten) Strasse. Wegen der wiederholten Benützung des Friedhofes sind die älteren Gräber natürlich zum grössten Teile zerstört. So fand sich am 24. April d. J. unmittelbar neben einer leeren steinernen Aschenkiste eine ebenfalls schon aus ihrer ursprünglichen Lage gebrachte Grabplatte, die nach Form und Inhalt der Inschrift der frühchristlichen Zeit angehört. Sie besteht aus Kalkstein, der an der Schriftseite ziemlich oberflächlich geglättet ist. Ihre Höhe und Breite beträgt 55 cm, ihre Dicke 5 cm. Die nachlässig eingehauene Inschrift lautet:

HIACETFLOREN
MILIX VIXIT
ANOS VIGINTI
ET VI MENSIS III

H(ic) iacet Florent(ius) milix, vixit an(n)os viginti et VI mensis III.

Die Schriftzüge nähern sich sehr denjenigen der Kurrentschrift: der Querstrich des T steht bald in der Mitte, bald völlig rechts von der senkrechten, so dass es im letzteren Fall einem griech. Γ gleicht; das F ist eine oben gebogene und, wie es scheint, durchstrichene Linie; das L der ersten Zeile hat die Gestalt eines stumpfen Dreiecks, bei dem der zweiten ist der schräge Strich nicht am unteren Ende des senkrechten, sondern weiter oben angebracht; die beiden O haben nur etwa die halbe Höhe der übrigen Buchstaben; bei den M ist der zweite und vierte Strich nach oben verlängert; bei dem ersten Bestandteile der Zahl VI (Zeile 4) ist die rechte Hasta nur halb so lang als die linke und unten statt der Spitze eine Rundung, während der zweite Teil als krumme, durchstrichene (?) Linie gebildet ist. Am Ende der ersten und dritten Zeile ist mit dem N wohl noch ein T verbunden, aber der T-Strich ist jetzt nicht mehr ganz deutlich erkennbar.

Schwierigkeiten machte das erste Wort der zweiten Zeile. Herr Prof. Gundermann in Giessen verwies mich auf eine Stelle in Prohi appendix (Keils grammat. lat. IV 197), wo ausdrücklich vorgeschrieben wird: „*miles non milex*“, eine Stelle, aus der sich ergiebt, dass bereits im vierten Jahrhundert n. Chr. die Form *milix* in Vulgärlatein so gewöhnlich war, dass man davor warnen musste. Und Herr Geh. Hofrat Zangemeister schrieb mir: „Die vulgäre Form *milex* ist bekannt; *milis* s. Corp. IV n. 1934 und 2157. Man kann (ausser *milix*) hier auch lesen M[I]LIX, aber e wird hier sonst E, nicht II geschrieben und die Auslassung des I nach M wäre auffallend. Der Steinmetz hat also wohl den schrägen Strich des *l* zu weit links gesetzt, also kII statt IkI“. (Freilich kann man auch diesen schrägen Strich als einen zufälligen Kritzer ansehen

und erst die zweite Hasta nach M für das zu erwartende L halte; sie ist am unteren Ende etwas, allerdings nur sehr wenig, nach rechts gekrümmt.)

Mainz. Dr. Körber.

58. **Saarbrücksn. [Rsiter mit dem Gigantsn.]** Bei einem Besuch der Sammlung des historischen Vereins in Saarbrücken im Anfang d. J. zeigten mir die Herren Professor Dr. Krohn und Dr. Wullenweber die unten abgebildeten Reste einer Gruppe des Reiters mit dem Giganten und gestatteten mir in freundlichster Weise die Veröffentlichung derselben. Sie stellten mir samt den wohlgelungenen Pbotographieen folgende Notizen zur Verfügung: „Die Reste sind bei der Burg Hohenecken bei Kaiserslautern zugleich mit einem Sarkophag gefunden von einem Onkel des Herrn Karl Lamarche in St. Johann und von letzterem der Sammlung des Vereins i. J. 1882 geschenkt. Das Material ist grauer Sandstein, die Kopfhöhe des Reiters beträgt 13 cm, die des Giganten 15 cm."

Fig. 1.

Von dem Reiter (Fig. 1) ist, wie man siebt, nur der Oberkörper etwa von der Hüfte an aufwärts erhalten, der Blick des lockigen, bärtigen Hauptes ist geradeaus gerichtet, der über der rechten Schulter von einer runden Fibel gehaltene Mantel flattert hinter dem Rücken in grossem Bausch nach, sonst scheint der Oberkörper unbekleidet zu sein. Der rechte Arm ist gehoben, die Hand liegt am Kopfe an und war geschlossen. Die Faust ist aber,

wie die Abbildung zeigt, vertikal gespalten und zeigt in der inneren erhaltenen Hälfte eine schräg nach abwärts gerichtete Rinne, die sich an den beiden Enden etwas erweitert.

Fig. 2.

Von dem zweifellos männlichen Giganten (Fig. 2), der aus äusseren Gründen von der anderen Seite photographiert werden musste, ist ebenfalls nur noch der aufgerichtete Oberkörper etwa vom Nabel an aufwärts erhalten, der unbärtige, mit schlichter Haarkappe bedeckte Kopf ist etwas vorwärts geneigt, die Arme sind gesenkt und liegen am Körper an, die Unterarme erscheinen etwas zurückgebogen. Von einem Attribut ist nichts mehr zu entdecken, jedenfalls trug der Gigant keine Keulen. Die ganze etwas zusammengedrückte Gestalt trägt deutlich eine Last, besonders die tiefe Falte zwischen Brust und Bauch verstärkt diesen Eindruck. Dass der Schöpfer der Gruppe sich dieser Wirkung bei aller Robeit der Arbeit wohl bewusst war, beweist der Gegensatz des fast übermässig stark herausgehobenen Brustkastens des Reiters, welcher frei und aufrecht zu Pferde sass. Von dem Pferde erkennt man nur noch die beiden Unterschenkel der Vorderbeine, welche fest auf den Schultern des Giganten aufliegen, von dem linken Fusse des Reiters ist ebenfalls noch eine Spur erkennbar.

Der Grund, weshalb die Veröffentlichung mir wünschenswert erschien, bestebt, abgesehen davon, dass zu einer vollständigen

Sammlung dieser merkwürdigen Denkmäler auch die unscheinbarsten Fragmente gehören, in dem besonderen Umstande, dass sich in der Rinne der gespaltenen rechten Hand des Reiters Spuren von Eisenrost befinden. Die oben genannten Herren liessen auf meine Bitte die Spuren chemisch prüfen und es ergab sich die Bestätigung meiner Vermutung. Es befand sich also ehemals ein eiserner Gegenstand in der Hand des Reiters, eine Waffe, deren Richtung durch die Rinne vollständig sicher angegeben ist.

Wagner teilt in seinem Aufsatz über den römischen Viergötterstein und reitenden Juppiter aus Klein-Steinhach [1]) mit, dass bisher nur an drei Exemplaren, nämlich an dem ersten Pforzheimer, an dem von Seltz und dem einen Ehranger [2]) die rechte erhobene Hand des Reiters erhalten ist. Dazu kommt freilich das Diedenkopfer Exemplar [3]), welches, wie Hettner [4]) ausdrücklich sagt, mit der Lanze bewaffnet ist. Sehen wir einmal zunächst von dem letzteren, welches auch durch die Haltung des rechten Armes, der gesenkt war, von den anderen abweicht, ab, so tritt zu den drei Exemplaren mit gehobener rechter Hand als viertes der Saarbrücker Gigantenreiter. Die Waffen, welche die Reiter der verschiedenen Gruppen gehalten haben, können verschieden sein. Eine Lanze nimmt Wagner bei dem einen Pforzheimer Denkmal an. Keine Lanze hat dagegen sicher der eine Reiter aus Ehrang geführt. Auf der Oberseite seiner geschlossenen Hand ist nach Hettner [5]) ein Attribut abgebrochen. Ich gestehe, dass ich mich nach genauer Untersuchung des Denkmals nicht vollkommen hiervon überzeugen konnte. Die Oberseite der Hand ist allerdings verletzt, aber einen unzweifelhaften Ansatz eines abgebrochenen Stückes vermag ich

1) Wd. Ztschr. XIII, 1894, S. 334.

2) Hettner, Steindenkmäler Nr. 31 = Korrbl. X (1891) Nr. 26.

3) Berührt bei Wagner: Neptun im Gigantenkampfe, Wd. Ztschr. I, 1882, S. 39 Nr. 7.

4) „Juppitersäulen" Westd. Ztschr. IV, 1885, S. 378. S. auch Koebl, „Eine neue Deutung der sog. Jappitergigantensäulen" Korrbl. XIV (1895) Nr. 58.

5) Steindenkm. S. 21.

nicht zu entdecken, die Oberfläche scheint mir vielmehr nicht anders vom Regen corrodiert zu sein, wie der ganze Unterarm und überhaupt die dem unmittelbaren Auftropfen des Wassers ausgesetzten Teile. Dagegen befindet sich auf der Unterseite der Hand im Handhallen ein ziemlich tiefes Loch, welches sicher nicht durch zufällige Verletzung entstanden ist. Dasselbe ist nämlich an seiner tiefsten Stelle abgerundet, an der Oberfläche der Hand aber deutlich rechtwinkelig ausgehauen. Eine Stütze kann es nicht enthalten haben, da ja die plumpe Verbindung zwischen Kopf und Hand die Dienste einer Stütze in genügendem Masse leistete. Ich bin überzeugt, dass dieses Loch zur Aufnahme der Waffe gedient hat, welche hier lediglich ein Blitz gewesen sein kann, der blos auf der Unterseite der Hand sichtbar wurde.

Die Bohrung in der Hand unseres Saarbrücker Reiters macht, wie man auch auf der Abbildung sieht, einen kleinen Knick, der wohl davon herrührt, dass man von beiden Seiten angebohrt hat, wie dies auch bei dem Pforzheimer Denkmal I der Fall war [6]). Demnach könnte auch die eiserne Waffe aus zwei Stücken bestanden haben, die in der Faust von oben und unten her zusammengesteckt waren. Es könnte daher zunächst fraglich erscheinen, ob der Ergänzung einer Lanze oder der eines Blitzes der Vorzug zu geben ist, da bei einer langen eisernen Lanze die Befestigung des unteren Stückes doch erhebliche Schwierigkeiten gemacht hätte. Bronzeblitze bei sitzenden Juppiterstatuen aus Stein sind auch in unserer Gegend nicht gerade selten [7]); solche aus Eisen sind mir aber nicht bekannt. Es wäre ja nicht ausgeschlossen, dass Bronzezacken an den in der Hand unsichtbaren Eisenstäben befestigt gewesen wären, ähnlich wie an den beiden von Hettner a. a. O. angeführten Exemplaren der Blitz aus einer Steinröhre mit eingefügten Bronzezacken besteht. Da indes die chemische Untersuchung der Rostspuren ausdrücklich

6) Wagner, Wd. Z XIII S. 335.

7) S. Hettner, Steindenkmäler 17 und 18, wo weitere Beispiele angeführt sind.

keine Bronzespur an der Rinne konstatierte, so scheint mir die Ergänznng einer Lanze immer noch natürlicher zu sein.

Jedenfalls aber muss diesen Erwägungen gegenüber nehen der Thatsache, dass einzelne Statuen des Gigantenreiters mit der Lanze hewaffnet gewesen sind, doch die Wahrscheinlichkeit hetont werden, dass andere den Blitz geführt haben. Auch Wagner in dem angeführten Aufsatze (Wd. Ztschr. XIII, S. 335 f.) und Koehl (Korrbl. XIV, 53) neigen sehr zu dieser Ansicht hin.

Nachdem Wagner schon in seinem ersten Aufsatz [8]) gegenüber den historischen und allegorischen Erklärungsversuchen der Gruppe eine gesunde, wenn auch unrichtige mythologische Deutung aufgestellt und Hettner [9]) den meines Erachtens durch spätere Einwände nicht erschütterten Beweis erbracht hatte, dass mit dem Reiter nur Juppiter gemeint sein könne, scheint es geradezu zwingend, in Anhetracht der von aller klassischen Gepflogenheit abweichenden Erscheinung eines reitenden Juppiter und seines Bundesverhältnisses zu dem Giganten, ferner im Hinblick auf die harharische Bildung des Ehranger Reiters in Verbindung mit dem engen Verhreitungsbezirk der Gruppe, mit Hettner an eine ursprünglich einheimische Religionsvorstellnng zu denken, die mit dem römischen Juppiter gewisse Wesensähnlichkeit hatte und deshalh mit ihm identifiziert wurde. Das Verbreitungsgehiet nötigt uns nun allerdings, nicht einen keltischen oder germanischen Gott [10]) anzunehmen, sondern sowohl einen gallischen als auch einen germanischen. Darin liegt ja zunächst eine Schwierigkeit, aher vielleicht auch ein Fingerzeig zur Erklärung. Ich glauhe nämlich, nach allem was man bisher über gallische und germanische Götterlehre weiss, dass man mit Unrecht schlechthin von gallisch-germanischen Gottheiten redet, mit anderen Worten, die Religionsvorstellungen der Gallier und Germanen ohne

8) „Neptun im Gigantenkampf auf römischen Monumenten" Westd. Ztschr. I. S. 36 ff

9) „Juppitersäulen" a. a. O. S. 365 ff.

10) Heitner, Juppitersäulen S. 380 und Steindenkmäler S. 22 unten

11) Lucan, Pharsalia I. v. 445.

weiteres vermengen zu dürfen glaubt. Hierin scheint mir z. B. Koehl's im übrigen höchst lehrreiche Abhandlung Korrbl. XIV, 1895 Nr. 53 zu fehlen.

Die Denkmäler sind dem Juppiter Optimus Maximus geweiht, man wird also nicht fehlgehen, auch den höchsten einheimischen Gott als den ursprünglich durch sie verehrten zu betrachten. Wir sehen, dass für einzelne der Reiterfiguren in unserem engeren Gebiet der Blitz ziemlich gesichert ist. Nun ist es doch sicher ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass uns die römische Litteratur den Namen des gallischen Gottes Taranis erhalten hat [11]), welcher, wie das zuletzt von mir in d. Bl. Nr. 19 besprochene augenscheinlich gut unterrichtete Scholion angiebt, = Juppiter und zugleich „praeses bellorum et caelestium deorum maximus" ist. Dieser Taranis weist sich ferner als Donnergott aus [12]), das Attribut des Blitzes ist also für ihn durchaus verständlich. Dazu kommt, dass für einen „praeses bellorum" das Erscheinen hoch zu Ross ganz passend sein würde. Ich habe deshalb auch die Benennung Taranis für den Gigantenreiter auf gallischem Gebiet schon kürzlich [13]) vorgeschlagen.

Wie aber steht es auf germanischem Gebiete? Hier haben wir als höchsten Gott den Wuotan, der als Reiter ja eine geläufige mythologische Erscheinung ist; aber Blitz und Donner gehören nicht ihm, sondern dem Donar, der aher nie als Reiter erscheint, sondern stets fährt.

Bleiben wir einmal zunächst bei diesem Dilemma stehen. Wenn wir in dem „reitenden Juppiter" gerade wegen seiner von der klassischen abweichenden Gestalt einen einheimischen, hier speziell einen germanischen Gott sehen wollen, so können wir dies nur rechtfertigen, wenn seine Gestalt in allem wesentlichen der Vorstellung entspricht, welche die Germanen von dem betreffenden Gotte hatten. Dann dürfen wir aber nicht den fahrenden Donar durch einen reitenden Gott

12) Die Belege zuletzt bei Michaelis Lothr. Jahrb. 1895 S. 161.

13) Korrbl. 1896 Nr. 19 Anm 17.

dargestellt sehen wollen[14]), sondern kommen ganz notwendig auf den reitenden Wuotan.

Der Gedanke, auf germanischem Gebiet in dem Reiter Wuotan zu erkennen, ist nicht neu, wurde bisher aber stets durch das Bedenken zurückgedrängt, dass Wuotan nicht mit Juppiter, sondern mit Mercur geglichen wurde. Es ist dies freilich eine Schwierigkeit, der gegenüber aber doch eines geltend gemacht werden muss. Ein und dieselbe römische Gottheit wurde öfters mit verschiedenen einheimischen Göttern identifiziert. Die Beispiele hiefur sind häufig genug. Eine Menge der betreffenden Götternamen wird ja nur rein lokaler Natur sein und auf Ortschaften hinweisen[15]), allein, dies für alle anzunehmen, ist nicht möglich, da, wie auch Keune neulich[16]) richtig bemerkt hat, das Verbreitungsgebiet bei einzelnen zu gross ist und die Namen auch selbständig, nicht nur als Beinamen der römischen Gottheit, vorkommen[17]). Der Grund der Identifikation einer römischen mit mehreren einheimischen Gottheiten kann nur sein, dass sich die Gottheiten keineswegs in allen wesentlichen Eigenschaften deckten, sondern die römische Gottheit die wesentlichen Merkmale von verschiedenen einheimischen in sich vereinigte.

Ebenso muss aber auch umgekehrt manche einheimische Gottheit die Eigentümlichkeiten mehrerer römischen Gottheiten besessen haben und wenn, wie Keune (a. a. O. Sp. 57) sagt, noch kein sicherer Beleg für die Gleichung eines keltischen Nationalgottes mit mehreren römischen Gottheiten bekannt ist, so kann das lediglich an einem Mangel der Überlieferung liegen.

Betrachten wir einmal das vielseitige Wesen Wuotans, wie es uns z. B. aus dem reichen Material in J. Grimms Deutscher Mythologie I S. 109 ff. entgegentritt. Da ist Wuotan in erster Linie Siegverleiher,

14) Wie Kochl a. a. O. will.

15) S. z. B. Roscher im Lexikon der Mythologie unter „Mars“ Sp. 2 98 f.

16) Korrbl. 1896 Nr. 20, Sp. 55, Anm. 16.

17) Zu den von Keune a. a. O. angeführten Beispielen kann man jetzt den deus Intarabus hinzufügen, s. Korrbl. 1896 Nr. 39.

er ist der wild dahinstürmende Herr des Wassers und des Windes, er heilt Seuchen, verleiht Fruchtbarkeit, er ist der Gott des Wunsches; sein Attribut ist der Speer, er erscheint als Reiter. Man wird zugeben, dass er in mehr als einer Beziehung manchem andern römischen Gott mehr gleicht, als dem Mercur, mit dem er gewöhnlich identifiziert wird. Dem Juppiter nähert ihn nicht nur seine Eigenschaft als Verleiher des Sieges, sondern vor allem auch der Umstand, dass er unbestritten der höchste und, wie Grimm treffend sagt, der geistigste Gott der Germanen ist.

Man glaubte aber eher Donar mit dem reitenden Juppiter identifizieren zu sollen, weil ihm der Blitz gehört, welchen einige dem reitenden Gott als ständiges Attribut vindizieren wollten. Hiergegen muss aber meines Erachtens das Diedenkopfer Exemplar einmal ganz entschieden ins Feld geführt werden. Dasselbe ist in der Nähe von Cusel an der Grenze des Regierungsbezirks Trier in der bayrischen Pfalz gefunden, also auf einem Gebiet, welches, wenn es nicht den germanischen Vangionen gehörte, doch mindestens schon unter dem lebhaften Einfluss der benachbarten Germanen gestanden haben kann — und dieses Exemplar trägt sicher nicht den Blitz, sondern in der gesenkten Rechten den Speer! Auch für unser Saarbrücker Exemplar, welches bei Kaiserslautern, also nicht fern von Kusel und noch näher der germanischen Grenze, gefunden wurde, durften wir einen Speer vermuten. Der Speer aber, den Donar nie führt, ist gerade die charakteristische Waffe Wuotans, es ist der wunderbare Speer, an dem die Waffen der Feinde bei blosser Berührung zersplittern.

Ich weiss sehr wohl, dass bei dem Erhaltungszustand der meisten bisher bekannten Denkmäler nichts voreiliger wäre, als folgender Schluss: alle auf germanischem Gebiet gefundenen Reiter trugen den Speer und bedeuten Wuotan, alle auf gallischem Gebiet gefundenen sind mit dem Blitz ausgerüstet und als Taranis zu bezeichnen. Der letztere Teil dieses Schlusses würde zudem scheinbar gleich durch den Umstand widerlegt, dass auch in Frankreich ein

Exemplar mit gesenktem Arm und Lanze gefunden sein soll [18]). Dem würde ich nun kein allzu grosses Gewicht beilegen, da in späterer Zeit leicht eine Verwischung der ursprünglich trennenden Merkmale der Gottheiten heider Nationen unter dem nivellierenden Einfluss des einheitlichen römischen Regimentes und speziell unter dem Einfluss der Gleichung mit dem einen römischen Juppiter stattgefunden haben könnte. — Ich will aber, wie gesagt, jenen Schluss nicht ziehen, sondern nur auf die Möglichkeit des Auffindens ursprünglich nationaler Verschiedenheiten unter der Gesamtmasse der hierhergehörigen Denkmäler aufmerksam machen, wie es neuerdings für die Viergöttersteine durch Zangemeister [19]) auf Grund von Haugs vortrefflicher Arbeit im X. Band der Westd. Ztschr. schon geschehen ist.

Über den „Giganten", dessen germanisches Urbild wohl eher ein Riese als ein Elhe war, gedenke ich demnächst einige Bemerkungen nachfolgen zu lassen.

Trier. Dr. H. Lehner.

Chronik.

59. Agrarpolitische Wanderungen im Rheinland von Eb. Gothein in: Staatswissenschaftliche Arbeiten. Festgabe für Karl Knies, herausgegeben von Otto Freih von Boenigk. Berlin, O. Haering, 1896.

Der neue Gotheinsche Aufsatz muss, wenn auch nur kurz, wegen seiner Bedeutung für die Geschichte des Rheinlandes auch in diesen Blättern angezeigt werden. Sowohl der Historiker wie besonders der Nationalökonom werden viel Neues und Interessantes darin finden. Hier wird nur auf den historischen Teil eingegangen werden können. G. weist zuerst auf die Segnungen der Gemeinheitsteilung und Flurbereinigung unseres Jahrhunderts, gegenüber den Resten der mittelalterlichen Flurverfassung, wie sie noch heute Erpel und Unkel zeigen, hin. Er kommt dann auf die Frage der Mobilisierung des Grund und Bodens. Diese ist nicht ein Produkt der französ. Revolution, sondern findet sich schon in bedeutendem Masse im Mittelalter. In lehrreicher Weise zeigt G. an der Hand der rheinischen Weistümer, dass, genau wie er es in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes für dieses Gebiet nachgewiesen hatte, die Entwickelung des ländlichen Erbrechts auch in den Rheinlanden anknüpft an das gleiche Erbrecht aller männlichen Familienglieder, bei dem aber die faktische Teilung des Grundbesitzes verlassen ist zu Gunsten gemeinsamer Bewirtschaftung in Hausgemeinschaft, unter Bestellung eines Familienhauptes, der bei unfreiem Grundbesitz als Vorhänder dem Eigentümer des Grundstücks verantwortlich bleibt. Aus diesen Verhältnissen hat sich im Rheinlande sowohl das Anerbenrecht wie auf der andern Seite die völlige Mobilisierung und teilweise Zersplitterung des Grund und Bodens herausgebildet. Die Naturalteilung des Immobiliarbesitzes bildet den gewöhnlichen Abschluss dieser Entwickelung, da der Übergang zum reinen Anerbenrecht im Rheinland wohl nur selten vollzogen ist. Von grossem Interesse ist die Ausführung, ob den Grundherren oder den Hörigen der grössere Anteil an dem Gang der letzteren Entwickelung zuzuschreiben ist. G. vertritt die Meinung, dass nicht etwa das wirtschaftliche Interesse der grösseren Frohnhöfe zum Anerbenrecht geführt habe, sondern allein die Eigentümlichkeit der Besiedelung in Einzelhöfen ein Anerbenrecht ausgebildet habe. G. weist selbst auf die noch ausstehende vollständige wissenschaftliche Begründung dieser Ansicht hin und verweist auf die bevorstehende Herausgabe der rheinischen Weistümer und Urbare durch die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Im allgemeinen nimmt er an, dass sich die Zustände des ländlichen Grundbesitzes seit dem 16. Jahrhundert bis zur französ. Revolution wenig oder gar nicht geändert hätten.

Es folgt dann eine Darlegung der Entwickelung des Eigentums am Walde. Nach einer älteren Periode des Gemeindebesitzes am Walde folgt mit dem 13. Jahrhundert der Beginn der Waldteilung, die in immer steigendem Maasse bis ins 16. Jahrhundert zunimmt. Darauf setzt eine Gegenströmung ein, die durch die französ. Revolution be-

18) S. Koehl a. a. O. Sp. 110 Anm. 4.

19) Zangemeister, Zur germanischen Mythologie, Neue Heidelberger Jahrbücher 1895 S. 57

seitigt wurde nnd in unserem Jahrbundert der Überführung des Waldbesitzes in Staats- oder Gemeinde-Eigentnm Platz gemacht hat. G. bespricht im Anschluss an dies schon bis in die Neuzeit durchgeführte Beispiel die Frage, ob die völlige Mobilisierung des Bodens, wie sie durch den Code civil für dieses Gebiet festgelegt ist, zu einer Zersplitterung und auf der andern Seite folgeweise zu einer sporadischen Latifundienbildung seitens des städtischen Geldbesitzes geführt habe. Das führt ihn schon auf die speziell nationalökonomischen Fragen, die die grössere Hälfte des Aufsatzes beanspruchen. Er kommt zu dem Schluss, dass keines von beiden der Fall sei, sondern dass sich unter der Herrschaft dieser Gesetze eine befriedigende Verteilung des Bodens herausgestellt habe, in die man nicht durch künstliche Versuche, wie die Einführung eines häuerlichen Anerbenrechts, eingreifen dürfe. Vor allem diese letzten Partieen der Arbeit, die sich an weitere Kreise wenden, zeigen an einem schönen Beispiel, wie historische Erfassung der bente gegebenen Zustände zu vertiefter Auffassung und Anschauung des bentigen Lebens führen, sie werden dadurch auch jedem Historiker äusserst lehrreich sein.

Köln. C. Mollwo.

60. **Karl Bader**, Beiträge zur Geschichte des Kölner Verbundbriefes von 1396. Darmstadt, Arnold Bergsträsser, 1896).

Der Verfasser setzt sich in dieser Schrift die nicht ganz leichte Aufgabe, festzustellen, ob und inwieweit die einzelnen Bestimmungen des Kölner Verbundbriefes auf auswärtige Vorbilder in den Städten der Niederlande zurückzuführen sind. Die Arbeit, welche aus der Schule Höhlbaums hervorgegangen ist und einen Lieblingsgedanken des letzteren zu beweisen sucht, zeigt den Fleiss und Eifer des Verfassers. Trotz dieser Vorzüge vermag jedoch Referent den Resultaten der Arbeit nicht ganz zuzustimmen. Vor allem ist der Verfasser in der Scheidung desjenigen, was in dem Kölner Verbundbrief als notwendige und bewusste Weiterbildung der früheren Verfassung erscheint, und dessen, was neu und scheinbar plötzlich in der neuen Verfassungscodifikation

auftritt und eben deshalb auf die Nachahmung auswärtiger Vorbilder zurückzuführen sein könnte, nicht ganz glücklich gewesen. Er legt Gewicht darauf, dass in Köln das Bürgermeisteramt zu einem Ratsamt geworden sei, die gleiche Erscheinung bemerkt er in Lüttich (S. 29) und in Utrecht (S. 44). Diese Umwandlung des Charakters des Bürgermeisteramtes ist aber gerade für Köln ein so logisch aus der vorhergehenden Entwicklung sich ergebender Vorgang, dass man füglich annehmen darf, dass derselbe ohne jeden Hinblick auf auswärtige Verfassungsänderungen früher oder später erfolgen musste[1]). Ebenso sind die von Bader (S. 24) hervorgehobenen Bestimmungen über die Beschränkung der Gewalt des Rates bei der Ansage von Fehden, dem Abschluss von Verträgen und bei grössern finanziellen Transaktionen ebenfalls nur die notwendige und logische Umformung der diesbezüglichen Anordnungen in den früheren Eidbüchern. Man kann also hierbei auf die Suche nach auswärtigen Vorbildern füglich verzichten. Die grundlegende Neuerung, welche der Verbundbrief schuf, war die Einteilung der gesamten Bürgerschaft in die 22 Gaffeln, die vollständige Beseitigung der früheren Vorrechte des Patriziats. Der gleiche Vorgang in ähnlichen Formen lässt sich, wie Bader nachweist, 12 Jahre früher in Lüttich beobachten Ich meine, dass es genügt, wenn man die Verfassung gerade dieser Stadt als eventuelles Vorbild für den Kölner Verbundbrief von 1396 ins Auge fasst. Denn für Utrecht, dessen Verfassung von 1304 wohl manche Ähnlichkeit mit der Kölner von 1396 aufweist, bleibt doch die Schwierigkeit bestehen, dass diese frühere Verfassung schon 1341 ausser Geltung gesetzt wurde, und die spätere dem Kölner Verbundbrief nicht mehr so nahe verwandt ist. Vollkommen in Abrede stellen muss man jedoch die Vorbildlichkeit der Verfassung von Deventer für die Kölner. Was Bader (S. 46) dafür anführt, beweist meines Erachtens gar nichts. Es ist doch

1) Das Bürgermeisteramt war ja auch schon kurze Zeit während der Weberherrschaft und dann seit 1391 fortdauernd ein Ratsamt gewesen.

nicht einzusehen, weshalb die Kölner Bürger zur Formulierung dieser ebenso selbstverständlichen wie natürlichen Bestimmungen ein auswärtiges Vorbild nötig gehabt haben sollten. Das unleugbare Verdienst der Arbeit Baders besteht darin, dass er zuerst auf die Analogieen zwischen Köln und Lüttich hingewiesen hat. Wenn sein Eifer in der Verfolgung weiterer Anklänge ihn bisweilen etwas zu weit geführt hat, so ist dies am Ende begreiflich und sehr verzeihlich.

Köln. Dr. Fr. Lau.

61. In dem **Annuaire de l'Ecole pratique des Hautes-Etudes**, Section des sciences historiques et philologiques, für 1896 (Paris 1895), hat Gabriel Monod einen lesenswerten kleinen Aufsatz veröffentlicht, unter dem Titel: Du rôle de l'opposition des races et des nationalités dans la dissolution de l'empire carolingien (S. 5—17). Im Gegensatz zu Augustin Thierry und Michelet, im Anschluss an Guizot und Fustel de Coulanges, bespricht Monod allgemeine Fragen, die für die Anfänge der politischen Geschichte der Rheinlande von Interesse sind. Der Rest des Annuaire (S. 18—130) enthält geschäftliche Mitteilungen, die zur Freude des Deutschen von dem Ansehen, das unsere Geschichtsforschung im Nachbarlande geniesst, ein rühmliches Zeugnis ablegen und einen wertvollen Einblick in die Studien der bekannten Ecole des Hautes-Etudes gestatten.

Karlsruhe. Al. Cartellieri.

62. **Preisausschreiben.** In Anlass der zu Pfingsten dieses Jahres in Bremen abgehaltenen 25. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins ist dem unterzeichneten Vorstande von einer Anzahl bremischer Bürger ein Geschenk von dreitausend Mark überreicht worden, um es zu einer Preisstiftung für die Bearbeitung eines bedeutsamen Abschnittes der hansischen Geschichte zu verwenden. Der Vorstand fordert daher, unter Aussetzung dieses Preises, zur Ausarbeitung eines Werks über die Geschichte der deutschen Hanse vom Stralsunder Frieden (1370) bis zum Utrechter Frieden (1474) hierdurch auf.

Im Anschlusse an das Werk Dietrich Schäfers: „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“ ist die äussere und innere Geschichte der Hanse in dem durch die beiden genannten Friedensschlüsse begrenzten Zeitraum darzustellen. Ob der Verfasser dieser Darstellung in einem Schlusskapitel eine kurze Übersicht über die Entwickelung der nächsten Jahrzehnte hinzufügen will, bleibt seinem Ermessen überlassen.

Die Arbeit soll auf kritischer Quellenforschung beruhen, doch wird nicht erwartet, dass der Verfasser anderes, als gedruckt vorliegendes Material benutze. Sie soll darauf berechnet sein, die Kenntnis des bedeutendsten Jahrhunderts der hansischen Geschichte in einem möglichst weiten Kreise zu verbreiten. Es wird daher auch auf eine geschickte Gruppierung des Stoffes und auf eine edle und lebendige Darstellung Wert gelegt. Erwünscht ist, dass die Arbeit den Umfang von 30 Druckbogen nicht wesentlich überschreite.

Die Arbeit muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Die zur Bewerbung um den Preis bestimmten Arbeiten sind bis spätestens Sonnabend vor Pfingsten des Jahres 1900 bei dem unterzeichneten Vorstande unter Beifügung eines geschlossenen Couverts, das den Namen des Verfassers enthält, einzureichen.

Dem Verfasser desjenigen Werks, das von den Preisrichtern für des Preises würdig erklärt wird, soll von dem unterzeichneten Vorstande die oben genannte Summe von 3000 M. ausgezahlt werden, und zwar ein Drittel dieser Summe gleich nach Verkündigung des Urteils, die übrigen zwei Drittel, sobald das Werk, das Eigentum des Verfassers bleibt, im Druck vollendet ist. Für den Fall jedoch, dass von den Preisrichtern zwei Arbeiten als des Preises gleichmässig würdig bezeichnet werden sollten, bleibt eine Teilung des Preises, sowie weitere Bestimmung über die Modalitäten der Auszahlung dem Ermessen der Preisrichter vorbehalten.

Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Wunsch zurückgesandt.

Das Preisrichteramt haben die Herren Gebeimer Justizrat Dr. Frensdorff in Göt-

tingen, Archivar Dr. Koppmann in Rostock, Professor Dr. Freiherr von der Ropp in Marburg, Archivar Dr. v. Bippen und Dr. Dünzelmann in Bremen übernommen.

Das Urteil soll spätestens ein Jahr nach dem Schlusstermin für Einreichung der Arbeiten verkündet werden.

Bremen, Juni 1896.

Der Vorstand
der historischen Gesellschaft des Künstlervereins.

63. **Preussisches Historisches Institut.** Bericht über die Jahre 1894/95.

Den Hauptgegenstand der Arbeit bilden nach wie vor die so hochwichtigen, meist im Vatikanischen Archiv befindlichen Nuntiaturberichte, welche jedoch den vollen geschichtlichen Wert erst durch die Verbindung mit anderen ergänzenden Aktenstücken erhalten. Diese in den verschiedensten Archiven und Bibliotheken Italiens und Deutschlands aufzusuchen und auszunutzen, dienen vorzüglich die dreimonatlichen Sommerferien, während welcher das Vatikanische Archiv geschlossen ist. Alle Beamte haben sich dieser Aufgabe mit grösstem Eifer gewidmet, und die vorliegenden Bände, welche durchgehends die bereitwilligste Anerkennung in wissenschaftlichen Kreisen gefunden haben, bezeugen das glückliche Ergebnis ihrer Arbeiten.

Erschienen ist im Jahre 1894 der zweite und letzte Band der Publikation von dem ehemaligen Assistenten Jos. Hansen, jetzt Stadtarchivar in Köln, welcher wesentlich die Berichte derjenigen papstlichen Legaten und Nuntien enthält, die auf dem Reichstage zu Regensburg 1576, dem Kölner Pacifikationstage von 1579 und dem Augsburger Reichstage von 1582 die Interessen der Kurie wahrzunehmen hatten; ausserdem einen Anhang, sowie Nachträge zum ersten Band, zu welchen die für das Institut erworbenen Manuscripta Minucciana den Hauptbestand geliefert haben.

Ferner im Mai 1895 der erste Band der vierten Abteilung, welcher die Nuntiaturberichte des ersten Jahres des Mantuaner Erbfolgekrieges (1628) enthält, bearbeitet von dem früheren Assistenten Dr. Kiewning.

Im Druck befindet sich ein Band, welcher die erste Hälfte der Nuntiatur des Grafen Portia (1573 und 1574) enthält, bearbeitet von dem Assistenten Dr. Schellhass (ist inzwischen erschienen).

In Vorbereitung zum Druck befindet sich eine Anzahl von Bänden, deren Abschluss vorzüglich dadurch verzögert wird, dass von so vielen verschiedenen Seiten her die zur Ergänzung notwendigen Materialien beschafft werden müssen.

Während sich nun die Beamten des Instituts wesentlich mit diesen Aufgaben beschäftigen, versäumen sie es doch nicht, den recht zahlreichen deutschen Gelehrten, welche teils durch schriftliche Anfragen, teils bei persönlicher Anwesenheit in Rom an dem Institut einen Anhalt und Nachweisungen für ihre Zwecke und Aufgaben suchen, nach Möglichkeit behülflich zu sein.

Reichlicher Stoff hat sich bei diesen Arbeiten auch für die Sammlung sehr interessanter Miscellaneen ergeben, für welche eine Gelegenheit zur Veröffentlichung in periodisch erscheinenden Heften gewünscht wurde, doch war es bis jetzt nicht möglich, einen Verleger dafür zu finden.

Dem Institut angegliedert ist nun ferner die Redaktion des im letzten Jahresbericht (1894) erwähnten, durch die Munifizenz Seiner Majestät des Kaisers und Königs ermöglichten Repertorium Germanicum, dessen erster Band, das erste Jahr Eugen's IV. umfassend, sich im Druck befindet. Die Leitung derselben hat der Archivar Dr. Arnold, dem die HH. DDr. Kaufmann, Haller und Lulvès zur Seite stehen. Hat sich auch die Hoffnung auf Erschliessung von Materialien von politischer Bedeutung nicht erfüllt, so gewähren doch die Suppliken und Pfründenverleihungen tiefe Einblicke in die Verhältnisse der deutschen Stifter und werden namentlich für die Spezialgeschichte von reichem Ertrage sein.

64. Historische Kommission
bei der kgl. bay. Akademie der Wissenschaften.

Vgl. XIV Nr. 72.

München im Juni 1896. Die 37. Plenarversammlung hat in der Pfingstwoche am 29. und 30. Mai stattgefunden.

Seit der letzten Plenarversammlung im Juni 1895 sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XXXIX, Lieferung 4. 5. Band XL. Band XLI, Lieferung 1.
2. Chroniken der deutschen Städte. Band XXIV. Band III der niederrheinischen und westfälischen Städte: Soest, Duisburg.
3. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. II.
4. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Band IV.

Die Hansarecesse sind dem Abschluss nahe. Der Herausgeber, Dr. Koppmann, hat den Druck des 8. Bandes bis S. 368 gefördert, und denkt im Herbst des gegenwärtigen Jahrs ihn zu Ende zu führen.

Die Chroniken der deutschen Städte, unter der Leitung des Geheimen Rats von Hegel, sind bei ihrem 25. Band, dem 5. Band der Chroniken der Stadt Augsburg, bearbeitet von Dr. Friedrich Roth, angelangt, dessen Text bereits fertig gedruckt ist. Nach Hinzufügung des Glossars und des Registers wird er demnächst erscheinen. Er enthält die „Chronik neuer Geschichten“ von Wilhelm Rem, 1512 bis 1527, nebst fünf Beilagen, unter welchen besonders bemerkenswert ist die Relation über den Reichstag von Augsburg 1530 aus der Chronik von Langenmantel. Als 26. Band ist ein zweiter Band der Magdeburger Chroniken in Aussicht genommen, deren erster Band, der siebente der ganzen Reihe, die Magdeburger Schöffenchronik, bearbeitet von Janicke, enthält. Für den zweiten Band ist die hochdeutsche Fortsetzung dieser Chronik bis 1566 und die Chronik des Georg Butz 1467—1551 bestimmt. Die Bearbeitung hat Dr. Dittmar, Stadtarchivar von Magdeburg, übernommen. Ferner wird Dr. Koppmann, sobald er die nötige Musse gewinnt, an die Bearbeitung des zweiten Bandes für Lübeck gehen.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs haben eine sehr empfindliche Einbusse erlitten durch den am 10. Februar 1896 erfolgten Tod unseres Mitarbeiters, des Geheimen Hofrats Winkelmann. Er war bis zu seinem Tod mit dem zweiten Band der Jahrbücher des Reichs unter Kaiser Friedrich II. beschäftigt. Das Manuskript für die Jahre 1228—1233 liegt druckfertig vor und soll demnächst als zweiter Band veröffentlicht werden. Zur Fortsetzung und Vollendung des Werkes, für welche der Verfasser durch die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten die Grundlage geschaffen hat, ist bisher noch kein Gelehrter bereit gefunden worden.

Für die Jahrbücher des Reichs unter Otto II. und Otto III. hat Dr. Uhlirz die Sammlung und Sichtung des gesamten Quellenstoffs beendigt und wird jetzt an die Ausarbeitung gehen. Die Arbeit für die Jahrbücher unter Heinrich IV. und Heinrich V. hat Professor Meyer von Knonau wieder aufgenommen und wird, wenn auch neuerdings durch die Geschäfte des Rektorats der Züricher Hochschule behindert, nach Möglichkeit den dritten Band des Werkes fördern.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland hat in diesem Jahre einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Von den drei noch immer ausständigen Werken ist eines, die Geschichte der Geologie und Paläontologie vom Geheimen Rat von Zittel, dem Abschluss nahe gerückt. Das druckfertige Manuskript reicht bis 1820, die Vollendung des Ganzen glaubt der Verfasser für den Mai 1897 in Aussicht stellen zu dürfen.

Die Allgemeine deutsche Biographie, unter der Leitung des Freiherrn von Liliencron und des Geheimen Rats Wegele, nimmt ihren regelmässigen Fortgang. Der Schluss des 41. Bandes ist bald nach Ablauf des Geschäftsjahrs (1. Juli) zu erwarten. Die Redaktion beschäftigt sich bereits mit den Vorbereitungen für

die Nachtragshände sowie für das allgemeine Namensregister für das ganze Werk.

Die Reichstagsakten der älteren Serie, unter Leitung des Professors Quidde, sind endlich zum Beginn der Drucklegung eines neuen Bandes gelangt, nämlich des von Dr. Beckmann bearbeiteten elften Bandes, der den Schluss der Regierung Sigmunds, die Zeit nach der Kaiserkrönung, enthalten soll. Dr. Beckmann hat nach der vorigen Plenarversammlung noch das Venetianische Staatsarchiv besucht, dort die Arbeit für die Jahre 1433—1439 abgeschlossen, dann nach seiner Rückkehr die Fertigstellung des Manuskripts unternommen, eine Arbeit, die längere Zeit in Anspruch nahm, als im vorigen Jahr vorausgesehen war, indem die Behandlung des spröden Materials der kirchenpolitischen Verhandlungen und die Anordnung der für den Zusammenhang unentbehrlichen Akten, die sich in den Rahmen der Reichstagsakten nicht recht fügen wollten, grosse Schwierigkeiten verursachte. Ende April wurde das Manuskript der ersten grossen Hauptabteilung „Entwicklung der Kirchenfrage von Sigmunds Kaiserkrönung bis zum Reichstag von Basel Juni bis Oktober 1433“ dem Druck übergeben. Im Fortgang des Drucks, der keine Unterbrechung erfahren soll, wird sich deutlicher herausstellen, ob es zweckmässig sei, die letzten Reichstage Sigmunds als einen besonderen zwölften Band abzutrennen.

Der zehnte Band, die Romzugszeit umfassend, von Dr. Herre bearbeitet, wird voraussichtlich noch vor Erscheinen des elften Bandes druckfertig werden. Dr. Herre hat im vorigen Sommer zuerst zur Unterstützung Dr. Beckmanns in Venedig, dann in Mailand gearbeitet, daranf die Bearbeitung der Konzilsakten für seinen Band durch Benützung der Pariser Handschriften, die nach München gesandt worden sind, abgeschlossen und neben der Bearbeitung der Texte seine weit ausgreifenden Untersuchungen über die Vorgeschichte des Romzugs dermassen gefördert, dass die Einleitung im Sommer druckfertig werden wird, die Vollendung des ganzen Bandes aber bis zur nächsten Plenarversammlung in Aussicht gestellt werden kann.

In München wurden ausser den Pariser Handschriften auch noch solche aus den Bibliotheken zu Wien, Trier, Wolfenbüttel und München, Archivalien von Nördlingen, Würzburg und München benutzt. Hervorzuheben ist die Ausbeute, welche das für die Reichstagsakten bisher noch nicht benutzte Geheime Hausarchiv zu München gewährt hat. Notwendig wird für Band 10 noch eine Nachlese an Ort und Stelle in Wien, vielleicht auch in Dresden sein.

(Forts. folgt.)

Miscellanea.

Zu der Inschrift des seplasiarius L. Vireius Dexter (s. Korrbl. XV Nr. 29) verdanke ich Herrn Geh. Hofrat Zangemeister einen Nachtrag. Sein geübter Blick entdeckte auf dem Abklatsch, was mir selber bei Betrachtung des Steines wegen ungünstiger Beleuchtung entgangen war, dass am Ende der ersten Zeile noch der Rest eines V sichtbar sei, so dass also der Anfang lautet ||| OTOSV ||| CEPT·

= [*ex* || *v*]*oto su*[s] || *cepto*.

Zu derselben Inschrift verdanke ich Herrn Geh. Rat Bücheler folgende Notiz, deren Benutzung er mir freundlichst gestattete: *seplasiarius*, wenn auch einst nach den Salben benannt (ähnlich wie *turarius*, *pigmentarius* „Spezereihändler“) hat in jener Zeit nichts mehr oder so gut wie nichts mehr mit Salben zu schaffen, sondern ist „Marketender“, παντοπώλης, wie die Glossarien erklären (Götz II, p. 182, 393).

Mainz. Dr. Körber.

Der Humanist Nicolaus Gerbel in Mainz. Im ersten Bande seiner Histoire littéraire de l'Alsace zählt Charles Schmidt unter den Hauptmitgliedern der von Sebastian Brant und Jakob Wimpfeling begründeten litterarischen Genossenschaft in Strassburg Nicolaus Gerbel auf und bemerkt dazu, dieser sei im Jahre 1515 dahin gekommen, nachdem er mehrere Universitäten besucht und in Mainz als Schulmeister [1]) gewirkt habe. An einer anderen Stelle desselben Werkes [2]) erfahren wir, dass Gerbel in

1) pag. XVII und daselbst in der Note 11: „après avoir . . . rempli à Mayence les fonctions de maître d'école.

2) Bd. I pag. 144/145.

Mainz die Grammatik des Brassicanus zum Lehren benutzte. Schmidt hat seine Angaben nicht belegt, und die mir bekannt gewordenen Biographieen Gerbels [3]) wissen nichts von seinem Aufenthalt in Mainz. Im Mai 1508 wurde, wie wir aus den „Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen“ [4]) erfahren, der Magister artium Nicolaus Gerbel ex Phortzen dort immatrikuliert; am 31. Mai 1512 schrieb unser junger Gelehrter, der in der Donaustadt den Studenten mit dem Korrektor verband, aus Wien an Johannes Reuchlin [5]). Während nun Adolf Büchle in seiner warmfühligen Studie über Gerbel sagt, von 1508 bis 1512 habe dieser in Tübingen verweilt [6]), beweisen zwei Urkunden des Mainzer Stadtarchives, die am 10. Januar 1510 ausgestellt sind, dass der schwäbische Humanist innerhalb dieser Jahre zum zweiten Male den Rhein begrüssen durfte, an dem oft zu wandeln ihm schon im Jahre 1506, als Mitglied der Kölner Artistenfakultät, vergönnt war. Beiden Urkunden liegt die kurz zuvor erfolgte Umgestaltung des Kollegs zum heiligen Thomas von Aquino in eine Burse zu Grunde, welche im Hause Schenkenberg errichtet worden war. In der einen, die in deutscher Sprache abgefasst ist, wie in der andern, einem lateinischen Notariatsinstrumente, verpflichten sich die Regenten dieser Burse, das zur Erwerbung des genannten Hauses ihnen geliehene Kapital zu verzinsen und einer von diesen Regenten war Meister Niclas Gerbell von pfortzen, der auch als Meister Nicloss gerhel, Nicolaus gerbelin phorcensis artium magist(er) und einfach als Nicolaus phorcensis uns vorgestellt wird. Die zweite Urkunde ergänzt ein wenig die geschäftsmässige Aussage der ersten, die uns das junge Gelehrtenblut nur in den Dienst der Zins-

3) Von Böcking im zweiten Supplementbande zu Hutten's Werken pag. 378'379, von Ludwig Geiger in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 8 und von Adolf Büchle: Der Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim (Schulprogramm) Durlach 1886, welche Schrift mir die Direktion des Durlacher Progymnasiums freundlichst geschenkt hat

4) Tübingen 1877 S. 572.

5) Johannes Reuchlins Briefwechsel, herausgegeben von Ludwig Geiger. Tübingen 1875, S. 173.

6) S. 6.

verpflichtung gestellt aufweist. Sie lässt, indem sie Rechte und Pflichten der Regenten dieser Realisten-Burse vorführt, etwas Licht fallen auf diese neue Mainzer Erziehungsstätte, der Gerbel, als Dritter im Bunde, mit den Magistern der Künste Johann Lapicida und Nicolaus Holtman vorstand. Sie zeigt uns, dass in diesem Studieninternate die Lehre des Aquinaten verbreitet werden sollte. So wurde es denn auch gleichsam unter die geistige Oberleitung der Ordensvertreter der Scholastik in Mainz, der Dominikaner, gestellt. Bei einer durch Abgang, Tod oder sonstige Ursache notwendigen Neuwahl eines Regenten, so besagt unsere Urkunde u. a., dürfen, nach einem Übereinkommen zwischen den Regenten und den Geldleihern — Peter von Viersen, Doctor der Künste und der Medizin, Georg Beheim, Licentiat der Theologie und Kanoniker des Liebfrauenstiftes, sowie Thilmann Selbach, Magister der Künste und Kanoniker des genannten Stiftes — nur gelehrte, der Studien beflissene, an Sitten reife Männer, von ehrbarer Umgangsart und Lebensführung gewählt werden. Nach dem Tode eines der Regenten seien der Prior oder der Lector der Mainzer Dominikaner, oder Beide anzugehen, zu Ehren des heiligen Thomas von Aquino dazu mitzuwirken, einen geeigneten Nachfolger zu wählen; sei in Mainz keiner vorhanden, so soll man sich einen aus Köln verschaffen, zur Bewahrung des bisherigen geistigen Weges. Bei den Dominikanern wurde auch, wie unsere Urkunde erzählt, von den Regenten und Senioren der neuen Burse eine Memorie für deren Wohlthäter gestiftet. Wir sehen: Gerbel, der ehemalige Wiener Schüler der freien Richtung des Konrad Celtes lehte in Mainz wiederum in der scholastischen Sphäre kölnischer Observanz. Seit wann, wie lange und mit welchem Erfolg er hier thätig war, ob vielleicht hier Otto Brunfels als Schüler zu seinen Füssen sass [7]), der vom Klosterinsassen

7) Man vergleiche: F. W. E. Roth's Aufsatz über diesen in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. IX S. 284 ff. und Knod's Äusserung in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XVI S. 685: „Dass Brunfels Gerbels Schüler gewesen sei, ist durchaus unwahrscheinlich“.

sich zu einem lutherischen Prediger wandelte, ob er vom Rheine nochmals in die Musenstadt am Neckar, oder geraden Weges in die Donauhauptstadt gezogen ist, wissen wir nicht. Wohl aber wissen wir, dass der eifervolle Gelehrte, der feine Latinist, der späterhin als Herausgeber klassischer Werke und als Lehrer der Geschichte sich bewährt hat, wenige Jahre nur nach seinem Aufenthalt in Mainz sich als innigsthegeisterten Anhänger des von den Kölner Dominikanern und ihren Anhängern in Mainz so grimmig verfolgten Johannes Reuchlin bekannte, und dass der einstmalige Lehrer in der Burse, die dem Begründer der Scholastik geweiht war, kaum mehr als ein Jahrzehnt später in dem Strassburg der Reformierten die Fahne Luthers hochzuhalten begann und ihr treu blieb bis an seinen im Jahre 1560 erfolgten Tod.

Mainz.

Dr. Heinrich Heidenheimer.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

67. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 9. Januar 1896 gab Herr Rechtsanwalt Dr. A. Dietz eine Reihe von statistischen Mitteilungen über die bekannteren, bei Untergang des alten deutschen Reichs im Jahre 1806 in der Stadt bereits verbürgerten, heute noch blühenden Frankfurter Familien. Ihre Anzahl beläuft sich nach den bisherigen Ermittelungen des Redners auf etwa 500. Derselbe gruppierte sodann im Anschluss an einige allgemeine Ausführungen über die städtische Bevölkerung seit 1440 und über deren Zunahme diese 500 Familien nach ihrer Herkunft und ihren Bestandteilen (ca. $^1/_{10}$ Niederländer und Franzosen), nach ihren Berufszweigen (zuerst Buchhandel, dann Gold- und Silberschmiedekunst, sowie Juwelenhandel, zuletzt Wein, Tabak, Seide, Spezereien und Bankgeschäfte), nach ihrem Entwicklungsgang und den erfolgten Standeserhebungen (etwa 50). Vor der Reformation haben etwa 12, vor 300 Jahren etwa 100 und vor 200 Jahren bereits an

300 von diesen Familien in der Stadt gelebt. Den stärksten Einfluss auf den Charakter und die Entwicklung der Stadt übte seit 1555 die Masseneinwanderung von Niederländern aus Antorf (Antwerpen) und aus dem Hennegau. Ebenso nehmen im 18. Jahrhundert die einwandernden Franzosen und Italiener einen glänzenden Aufschwung. Bis auf die uradelige Familie von Holzhausen stehen die Adeligen an Alter und Zahl weit hinter den bürgerlichen Familien zurück. Unter diesen sind in erster Linie die Weingärtner und Fischer, dann die Metzger und Bäcker hervorzuheben. Abgesehen von den fremdländischen Bestandteilen der Bevölkerung setzt sich dieselbe zunächst aus Einwanderungen aus den benachbarten hessischen und fränkischen Landen, dann aus den Reichsstädten, aus bestimmten Gegenden von Sachsen (Voigtland), von Westphalen (Iserlohn) und aus bestimmten Teilen der jetzigen Rheinlande (Herzogtum Berg) zusammen, während aus den Gegenden östlich der Elbe gleichwie aus den eigentlich österreichischen Landen fast keine Einwanderungen erfolgt sind.

In der Generalversammlung am 68
23. Januar 1896 wurde zunächst vom Vorsitzenden, Stadtarchivar Dr. R. Jung, der Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1895 vorgetragen. Aus demselben, der im demnächst erscheinenden Bande der Vereinszeitschrift zum Abdruck gelangt, sei hier erwähnt, dass der Verein zur Zeit 383 Mitglieder zählt; als Vereinsschrift wird 1896 der Bd. V der dritten Folge des „Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst“ ausgegeben; in Vorbereitung befinden sich: eine Übersicht über die gesamten Bestände des Frankfurter Archivs nebst einer Geschichte desselben, die Herausgabe der Korrespondenz des Königslieutenants Grafen Thoranc mit dem Frankfurter Rate 1759—63 und ein zweites Heft der „Mitteilungen über Römische Funde in Heddernheim“; eine dem Verein auf drei Jahre gewährte städtische Subvention von Mk. 1000 soll zur Hälfte für wissenschaftliche Ausgrabungen in Frankfurt und Umgebung verwendet werden. — Hr. Dr. E. Antbes

aus Darmstadt, Streckenkommissar bei der Reichslimeskommission, sprach darauf über das Thema: Die römische Odenwaldlinie und die neuesten Ergebnisse der Limesforschung. Indem der Vortragende die Ergebnisse der jüngsten Ausgrabungen im Odenwald eingehend mit den Forschungen anderer Streckenkommissare verglich und auf die daran geknüpften Theorieen einging, hob er hervor, dass der Hauptgewinn der Untersuchungen der beiden letzten Jahre darin gesehen werden müsse, dass besonders durch die Forschungen an den sog. Begleithügeln sichere chronologische Anhaltspunkte für die allmähliche Verschiebung der römischen Grenze nach Osten gewonnen seien, indem man jetzt, wenigstens an vielen Stellen des Limes, eine ältere Konstruktion aus Palissadenzaun und Holztürmen von einer späteren mit Steintürmen und Wall und Graben (oder Mauer) mit Sicherheit habe unterscheiden lernen. Wir können uns auf diese kurzen Mitteilungen aus dem reichhaltigen Vortrag beschränken, da Geh. Rat Soldan und Dr. Anthes im Limesblatt Nr. 17 eingehend über ihre Untersuchungen an der Odenwaldlinie berichtet haben.

69. Am 13. Febr. 1896 sprach Hr. Dr. H. Traut über den Hoffaktor Samson Wertheimer (1658—1724) und seine Beziehungen zu Frankfurt a. M. Die Darlegungen des Redners beruhten grösstenteils auf den beiden Abhandlungen David Kaufmanns über Samson Wertheimer, Wien und Budapest 1888 und 1891, und dem Aktenmaterial des Stadtarchivs. In der Einleitung wies der Vortragende auf die langjährigen Kriege Oesterreichs um die Wende des 17. Jahrhunderts hin und die daraus sich ergebende vollständige Erschöpfung seiner Finanzen. Zwei Männer waren es, welche der Wiener Hofkammer aus ihren fortwährenden Verlegenheiten durch Übernahme von fast allen Proviant- und Munitionslieferungen und Zahlung von vielen Subsidiengeldern halfen und sich so kolossale Vermögen sammelten; Samuel Oppenheimer und Samson Wertheimer. Beide gehörten zu denen, welche einige Jahre nach der 1671 erfolgten Vertreibung der Juden aus Wien dorthin zurückkehren

durften. W., geboren zu Worms am 17. Januar 1658, verlebte einen Teil seiner Jugendjahre in Frankfurt a. M. und wanderte Anfang der achtziger Jahre mit seiner Familie nach Wien aus. Zuerst für Oppenheimer thätig, trat er ungleich massvoller und bescheidener als dieser 1686 selbständig mit dem österreichischen Staate in Verbindung und erwarb sich durch die Reellität seiner Darlehnsbedingungen und Lieferungen — gewöhnlich begnügte er sich mit 6—9 %, weshalb er auch niemals Wucherer genannt wird, — so sehr das Vertrauen Kaiser Leopolds I. und seiner beiden Nachfolger, dass sie ihn zu ihrem Hoffaktor machten und durch zahlreiche Privilegien, z. B. vollständige Steuerfreiheit und Freizügigkeit, auszeichneten. Ebenso hervorragend wie als Kaufmann war W. auch als Gelehrter; er besass eine umfassende Kenntnis der talmudischen Litteratur und hat einen Band Memoiren religiösen Inhalts hinterlassen. Auch in dieser Beziehung wurde er hochgeehrt. Joseph I ernannte ihn zum Rabbiner seiner Erblande, und 1717 erfolgte seine Ernennung zum ersten ungarischen Landesrabbiner. 1703 führte der Tod Oppenheimers, auf dessen Person damals der Kredit des Staates beruhte, den Zusammenbruch der Firma O. herbei, die sich in die gefährlichsten Spekulationen eingelassen hatte. Um eine allgemeine Stockung in den Kriegsoperationen zu verhüten, sprang W. in dieser Krisis mit seinem ganzen Vermögen dem Kaiser bei; seitdem galt er als die erste Finanzkraft des Staates. Seine Besitzungen erstreckten sich über das ganze Reich; in Frankfurt a. M. besass er zwei Häuser in der Judengasse. Als er versuchte auch ausserhalb derselben Terrain zu erwerben und deshalb, gestützt auf seine Privilegien, am 18. Juni 1710 einen an die Judengasse angrenzenden Bleichgarten der Pfarrerswitwe Dietz kaufte, verweigerte der Rat seine Zustimmung zu dem Kaufvertrage und verharrte auch trotz mehrerer kaiserlicher Mahnungen auf seiner ablehnenden Haltung. Erst ein direkter Befehl Kaiser Karls VI. vom 28. Juni 1717 auf Grund eines Reichshofratsbeschlusses zwang den

Rat zur Anerkennung des Verkaufs, wodurch die Stättigkeit der Juden, welche ihnen nur in ihrer Gasse zu wohnen gestattete, durchbrochen wurde. Auch als der Rat nach dem grossen Brand der Judengasse Ende Jan. 1721 dem Wiederaufbau eines Wertheimerschen Hauses Schwierigkeiten in den Weg legte und W. sich beschwerdeführend an den Kaiser wandte, erlangte der Hoffaktor wiederum ein obsiegendes Urteil. Um die übrigen Besitzungen Ws erhob sich nach seinem Tode und dem Fallimeut seines Sohnes Wolf 1733 ein langwieriger Streit, der schliesslich 1763 mit der Versteigerung aller Wertheimerschen Grundstücke in Frankfurt endigte und den Erben aus der ganzen Masse die kleine Summe von 374 fl. rettete.

70. In der Sitzung vom 27. Februar 1896 hielt Herr Dr. F. Quilling einen Vortrag über neue römische Mosaikbilder (mit besonderer Berücksichtigung der jüngsten Erwerbung des städtischen historischen Museums). Nach einigen einleitenden Bemerkungen, welche sich mit der Geschichte und Entwicklung der Mosaiktechnik befassten, behandelte der Vortragende acht, sei es bisher ganz unbekannte oder unzureichend veröffentlichte, römische Mosaikbilder eingehender und zwar: 6 solche aus dem Palazzo Massimi, jetzt in Madrid, und die beiden kürzlich in Kreuznach und Münster a. Stein gefundenen, welche in den Besitz des historisch-antiquarischen Vereines in Kreuznach und des historischen Museums in Frankfurt gelangten. Die 6 Mosaike Massimi, deren eines bereits früher von dem Vortragenden in einer Sitzung der Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft des Fr. D. Hochstiftes (vgl. Berichte desselben, Jahrgang 1894, S. 376 ff.) besprochen wurde, bestehen aus 2 Gladiatorenmosaiken, 3 Wettrennenmosaiken und einem Mosaik, welches einen mythologischen Stoff zum Gegenstande hat: Hercules, Deianira und Nessus. Von den 5 ersten dieser römischen Denkmäler ist eines der Gladiatorenmosaike — eben das schon früher besprochene — deswegen von besonderer Wichtigkeit, weil

hier allein die von den Schriftstellern erwähnte „spira“ des Retiarius dargestellt ist, welche in den bisherigen ungenügenden Abbildungen fehlt. Dieses Mosaik ist zusammen mit den 4 folgenden im 16. Jahrh. in Rom gefunden und im 17. Jahrh. nach Madrid gebracht worden. Alle 5 sind hinsichtlich Technik, Umrahmung, Grösse (½ m im □) etc. einander gleich und dienten offenbar als Wanddekoration einer Gladiatorenkaserne oder eines ähnlichen Instituts. Das 6. Mosaik Massimi weicht von diesen in allem ab, namentlich was Technik und Composition betrifft; es ist künstlerisch bedeutender: In einer leicht angedeuteten Landschaft sprengt im Vordergrunde Nessus, die widerstrebende Deianira auf dem Rücken, n. r. davon; im Hintergrunde steht Hercules, den gespannten Bogen nach dem Frevler richtend. Das Mosaik stellt somit die Nessus-Deianirasage in der Form dar, welche sie in der hellenistischen Zeit annahm und in der römischen beibehielt. Die ursprüngliche Version (Archilochus, Sophokles u. s. w.), welche Herakles zuerst den Strom überschreiten und vom jenseitigen aus den zudringlichen Kentauren mitten im Flusse töten lässt, leidet an der Unwahrscheinlichkeit, dass er dadurch seine Gemahlin der Gefahr des Ertrinkens aussetzte; diese Unwahrscheinlichkeit wurde in der hellenistischen und römischen Zeit durch die Modifikation der Sage beseitigt, welche unser Mosaik zum Ausdruck bringt. Eine umfassende Abhandlung über die Entwicklung des Herakles-Nessos-Mythus und seiner Darstellungen hat der Vortragende nahezu vollendet. Zum Schlusse besprach derselbe sodann unter Zugrundelegung der bereits veröffentlichten Beschreibungen (Nachtrag zur XVI. Veröffentlichung des antiquarisch-historischen Vereins zu Kreuznach, Kreuznach 1895, und Westd. Korrbl. 1895, 78) — weshalb wir hier nicht näher darauf einzugehen brauchen — das Kreuznacher und das Münsterer Mosaik als hervorragende Vertreter dieser Technik in römischen Provinzialländern.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Okt. & Nov. Jahrgang XV, Nr. 10 & 11. 1896.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

71. **Mainz. [Römische Inschriften.]** I. Meilensteine. Mitte Juli d. J. wurde in Kastel mit der Kanalisation der grossen Kirchstrasse begonnen. Dieselbe liegt fast genau in der Richtung der röm. Strasse, welche einst das Castrum zu Hofheim am Taunus schnurgerade mit der röm. Rheinbrücke bei Mainz verband und mitten durch das kleine Castrum von Kastel hindurchlief. Daher liessen sich bei dieser Gelegenheit mancherlei Funde und Aufschlüsse über topographische Fragen aller Art erwarten und man kann dem Herrn Bürgermeister Löffelholz sowie den Herrn Bauunternehmern Groh und Drexler nicht dankbar genug sein, dass sie in weitgehendster Weise den Bestrebungen des Mainzer Altertumsvereines entgegengekommen sind.

Umfang und Lage des römischen Brükkenkopfes gegenüber Mainz waren bereits im Jahre 1881 durch die Grabungen des Herrn Prof. Jul. Grimm festgestellt worden. Es hatte sich dabei herausgestellt, dass dasselbe nur zwei Thore gehabt, und zwar, wie dies bei Brückenkastellen die Regel zu sein scheint — je eines auf der Langseite. Das östliche derselben — nach Hofheim zu — wurde in der grossen Kirchstrasse vermutet, etwa 8 Meter oberhalb ihrer Kreuzung mit der kleinen Kirchstrasse. Genau an dieser Stelle wurde es bei der heurigen Kanalisierung gefunden: die Mauer des Castrums läuft hier quer unter der grossen Kirchstrasse her, hört aber plötzlich 1,45 m vor der südl. Häuserreihe auf, um die alte Heerstrasse durchzulassen, welche hier 2,62 m unter dem jetzigen Pflaster liegt. Die Maasse der Mauer stimmten mit den von Grimm seiner Zeit an anderen Stellen gefundenen überein, ebenso das Baumaterial (weisslicher Litorinellen-Kalk). Neben dem Thore ragte sie noch 1,67 m über der röm. Strasse empor: auf einem unteren Sockel von 20 cm Höhe erhob sich der obere aus zwei 14 und 13 cm hohen Schichten bestehend, welche treppenartig vorsprangen und oben abgeschrägt waren. Darüber waren von den 15 cm hohen Quaderstein-Schichten der Mauerverblendung noch acht wohl erhalten, zwei waren weggebrochen, während das Gussmauerwerk im Innern sich noch weitere 30 cm hoch bis 95 cm unter der heutigen Oberfläche erhob. Im Thor selber nahm die Stelle der drei Sockel- und der zwei untersten Quader-Schichten ein 65 cm breiter, mächtiger Steinblock ein, der nach der Durchfahrt zu 30 cm vorsprang und hier also einen 77 cm über der Strasse liegenden Absatz bildete; vor der östlichen Mauerfront ragte er ebenfalls 30 cm heraus und war abgerundet, so dass er wohl als Abweisstein dienen konnte. Spuren, die auf eine Befestigung des Thorflügels hingedeutet hätten, wurden nicht gefunden.

(Die Ecke wurde photographisch aufgenommen). Von der römischen Strasse liegt nach dem oben Gesagten nur ein schmaler Streifen unter der jetzigen Strasse, der grösste Teil aber unter den Häusern, bei deren Bau man in der That auf sie gestossen ist. Andererseits müssen die Reste der Römerzeit, welche unter dem Pflaster der jetzigen gr. Kirchstr. in ursprünglicher Lage sich vorfanden, an der Nordseite neben der Römerstrasse gestanden haben. Dazu gehören vor allem zwei Meilensteine, welche vor dem Hause Nr. 4 noch aufrecht am alten Standorte, 52 m bezw. 54 m vor der Lagermauer aufgefunden wurden. Sie ragten beide bis unmittelbar an den Strassenkörper herauf: ihr oberer Rand befand sich nur etwa 40 cm unter dem heutigen Pflaster, das seinerseits auf einer älteren Chaussierung liegt. Bei Herstellung dieser letzteren hat man offenbar den aus dem Boden hervorragenden Teil der Steine abgehauen, wodurch leider die Inschrift des einen fast ganz, die des anderen zum Teile verloren gegangen ist. Letzterer — der vom Castrum entferntere — ist jetzt noch 1,55 m hoch, wovon 65 cm auf den Sockel kommen. Er stand von vorn herein höher als der andere, weshalb auch ein grösseres Stück von ihm der Strassenanlage zum Opfer fiel. Der Umfang der im Durchschnitt etwas ovalen Säule beträgt 1,44 m, die Seiten des viereckigen Sockels sind 39 und 47 cm breit. Das Material ist gelblicher Flonheimer Sandstein. Von der Inschrift sind nur noch die Reste der letzten Zeile erhalten, nämlich: ⁄ ⁄ · L · I II, also der eine Fuss eines A, die untere Hälfte eines Q, ein fast vollständiges L und endlich Reste von drei Hasten mit Raum für eine vierte zwischen der ersten und zweiten. Hinter Q und L sind dreieckige Punkte. Vor A und hinter den Senkrechten hat in dieser Zeile nichts gestanden. Aus der Inschrift des anderen Meilensteines ergiebt sich die sichere Lesung: [*Ab*] *Aq(uis Mattiacorum) l(eugae) IIII* = von Wiesbaden vier keltische Meilen. Die Praeposition *ab* wird wohl in der vorausgehenden Zeile gestanden haben. Nach Zangemeisters Untersuchung (vgl. W. Z. III S. 237 A.) ist der

Stein wegen der Leugen-Rechnung jedenfalls nach dem J. 202 gesetzt worden.

Dicht neben dem eben beschriebenen stand, 1,5 m im Lichten nach dem Castrum hin davon entfernt, ein zweiter Meilenstein, dem bei der Anlage der Strasse etwas weniger übel mitgespielt worden ist. Er ist noch 2,10 m hoch, wovon 70 cm auf den Sockel kommen; der Umfang der Säule beträgt 1,66 m, die Seiten des Sockels sind 50 cm breit; die Buchstaben der beiden ersten Zeilen sind 7 cm hoch, die der beiden nächsten 6 cm, die der fünften nur 5 cm, die der letzten 9 cm. Das Material ist ebenfalls Flonheimer Sandstein, der aber an einzelnen Stellen von grünlichen Adern durchsetzt ist: durch eine solche ist wohl auch die rinnenartige Vertiefung entstanden, in welche die fünfte Zeile zum Teil eingehauen ist. Die Inschrift lautet, soweit erhalten:

1. ~~NEPOTI TRAIANO~~
HADRIANO · AVG
PONT · MAX · TRIB · POT
VI · COS · III · P · P
5. ABAQVISMATTIACORVM
M · P · VI

Von der obersten Zeile sind also noch sechs Buchstaben ganz erhalten und ausserdem mehr oder minder grosse Reste von sieben anderen, so dass die Lesung: *nepoti Traiano* unzweifelhaft ist. Ebenso sicher ist die Ergänzung des fehlenden Teiles. Die ganze Inschrift lautete also: [*Imp(eratori) Caes(ari), diui Traiani Parthici filio, diui Nerrae*] *nepoti Traiano Hadriano Aug(usto) pont(ifici) max(imo), trib(uniciae) pot(estatis) VI, co(n)s(uli) III, p(atri) p(atriae). Ab Aquis Mattiacorum m(ilia), p(assuum) VI.*

Dieser Stein wurde also unter Hadrian i. J. 122, zu welcher Zeit der Kaiser persönlich in Obergermanien anwesend war, gesetzt und bezeichnete wie der andere die Entfernung von Wiesbaden, aber in römischen Meilen, wie es in der ältesten Zeit auch für Obergermanien üblich war. Im übrigen sind bekanntlich sechs römische Meilen = vier Leugen = 9 km, was mit der wirklichen Entfernung Kastels von Wiesbaden übereinstimmt.

Digitized by Google

Dass an einer Stelle zwei Meilensteine aufgefunden wurden, ist nicht auffallend, traf man doch bei Ladenburg fünf, bei Altripp sieben, bei Heidelberg gar acht beisammen an, aber merkwürdig ist jedenfalls, dass man sie beide noch aufrecht am ursprünglichen Platze friedlich nebeneinander stehend vorfand. Dieser Platz vor dem nach Hofheim zu liegenden Kastellthor beweist, dass die römische Strasse nach Wiesbaden hinter dem Kastell von derjenigen nach Hofheim rechtwinklig abging, bezw. dieselbe schnitt, um am rechten Mainufer nach Frankfurt weiterzulaufen. Ferner ist durch diesen Fund Zangemeisters Vermutung (s. W. Z. III S. 245 A.), dass *Aquae Mattiacae* der Hauptort der *civitas Mattiacorum* gewesen ist, bestätigt und diejenige desselben Gelehrten, dass auf dem Kleestädter Meilenstein des Darmstädter Museums am Ende: *A(b) A(quis) M(attiacorum)* zu lesen ist, zum mindesten wahrscheinlicher gemacht.

II. Kaiserinschrift. Neben dem grösseren Meilensteine, 1,25 m näher der Kastellmauer (im Lichten gemessen) traf man auf einen Steinbau, der offenbar als Sockel eines jetzt spurlos verschwundenen Denkmals anzusehen ist. Auf einer aus mehreren Stücken zusammengesetzten quadratischen Platte aus grauem Sandstein von 30 cm Höhe und 1,66 m Seitenlänge lag ein profiliertes Gesims von 16 cm Höhe, worüber sich der eigentliche Denkmals-Sockel als Würfel von 1,40 m Seitenlänge bis 50 cm unter dem Strassenpflaster erhob. Nach aussen zu war er mit 7 cm dicken Kalksteinplatten verkleidet, während den Kern zwei Lagen von grossen Hausteinen bildeten. Da jedoch letztere offenbar ursprünglich nicht für unsern Sockel hergerichtet waren, so war zur Ausfüllung des zwischen ihnen freigebliebenen Raumes auch noch Gussmauerwerk zur Verwendung gekommen. Die untere der beiden Schichten bestand aus drei mächtigen Rotsandstein-Quadern, deren einer ein reliefartig über der Fläche vorspringendes etwa 10 cm grosses, roh gearbeitetes Menschengesicht mit abstehenden Ohren zeigt — offenbar ein Steinmetzen-Scherz —, die obere aber bildeten zwei Werkstücke von gelblichem

Flonheimer Sandstein, die durch ein besonderes simaartiges Profil — eine Fläche ist rechts und links durch eine Art Halbsäule mit dahinter liegender Hohlkehle begrenzt — auf frühere Verwendung, hinweisen. Von den Stücken, welche die unterste Platte bildeten, zeigte eins bei näherer Betrachtung die roh eingehauenen Zeichen: LXIIII, welche Zangemeister auflöste: *l(oco) XIIII*, während Ritterling sie auf die vierzehnte Legion beziehen möchte; vielleicht ist aber weiter nichts als das Zahlzeichen = 64 darin zu suchen. Ganz dicht bei diesem Sockel fand sich nun die kleinere Hälfte einer Kaiserinschrift, welche, wie die Dollenlöcher an den erhaltenen Seiten des Steines zeigen, irgendwo eingelassen war, also vielleicht an diesem Denkmal, dessen äussere Verkleidung nicht mehr so vollständig erhalten ist, um einen sicheren Beweis dafür oder dawider führen zu können. Die Platte ist 45 cm hoch, 33 cm breit und 7 cm dick. Die Buchstaben der drei obersten Zeilen sind 4 cm hoch, die der vierten nur 3 cm, die der fünften aber 6 cm. Das Material ist Kalkstein. Die Inschrift lautet, soweit erhalten:

IMP·CAESA
NERVÆ·TR
PONT·MA
P·P·C
LEG·X

In der zweiten Zeile sind A und E mit einander verbunden.

Die Ergänzung muss von der ersten Zeile ausgehen. Zwischen IMP·CAESA-[RI . . . . .] NERVÆ·TR[AIANO] kann nichts anderes gestanden haben als: DIVI· NERVÆ·F·, damit ergiebt sich bei Berücksichtigung der so gefundenen Zeilenlänge mit grösster Wahrscheinlichkeit, dass in der zweiten Zeile auf TRAIANO gefolgt ist: AVG·GERM·, dass die Inschrift also vor dem Jahre 102 verfasst ist, wo Traian den Beinamen *Dacicus* erhielt. Für die Ergänzung der dritten und vierten Zeile ist jetzt kein grosser Spielraum mehr übrig, wenn man auch zu einem sicheren Ergebnis nicht kommen kann. Ritterling möchte vorschlagen:

PONT·MA[X·TR·P·III·COS·II·]
P·P·C[OS·DES·III]

Wegen der auffallenden Stellung des PP

verweist er auf eine Inschrift aus Wylen b. Baden, abgedruckt in der Züricher antiq. Mitt. X p. 72.

In der letzten Zeile war ohne Zweifel die XXII. Legion mit ihren drei Beinamen genannt. Die ganze Inschrift hätte demnach gelautet:

IMP · CAESA[RI · DIVI · NERVÆ · F ·]
NERVÆ · TR[AIANO · AVG · GERM ·]
P O N T · M A[X · TR · P · III · COS · II]
P · P · C[OS · DES · III]
L E G · X[XII · P R · P · F ·]

Imp(eratori) Caesa[ri, divi Nervae f(ilio)], Nervae Tr[aiano Aug(usto) Germ(anico)], pont(ifici) ma[x(imo) trib(unicine) pot(estatis) III], co(n)s(uli) II] p(atri) p(atriae) c[o(n)s(uli) des iguato) III], legio X[XII pr(imigenia) p(ia) f(idelis)]. Verfasst ist die Inschrift, wenn die Ergänzung das Richtige getroffen, im J. 99 n. Chr., „zu welcher Zeit Traian am Rheine persönlich die Organisation des Befestigungssystems der germ. Provinzen betrieb".

Der Vollständigkeit halber führe ich hier noch an, dass man 5,5 m von dem Sockel und etwa 44 m von dem Kastell entfernt auf eine 1,15 m dicke Mauer stiess, hinter welcher sich noch ein ebenso dickes Beton-Mauerwerk befand. Jene bestand aus mindestens drei Schichten von Rotsandstein-Quadern; die beiden oberen waren je 55 cm hoch, die dritte wurde nicht bis zu ihrem unteren Ende blossgelegt. Leider konnte auch nicht festgestellt werden, ob und wie weit sich die Mauer, deren Oberfläche 2 m unter der jetzigen Strasse lag, nach links und rechts fortsetze: als man vor 2 Jahren die Wasserleitung längs der Nord-Seite der Strasse legte, ist man nicht darauf gestossen, weil der damals gezogene Graben nur 1,5 m tief war. Nach Süden hin befindet sich dem Haus Nr. 6 gegenüber ein ziemlich langer Hof in der Richtung der Mauer, hier wird eine weitere Nachforschung wohl nicht ausbleiben. Einstweilen ist man in Bezug auf die Bedeutung des Baues auf Vermutungen angewiesen, unter denen diejenige einer Kastell-Erweiterung am nächstliegenden erscheint; die Betonmauer wäre dann der Unterbau des hinter der Kastellmauer herlaufenden Kolonnenweges. Diese Deutung ist jedoch sicherlich falsch, da die Mauer, ohne durch eine Thüröffnung unterbrochen zu sein, sich über die röm. Strasse hinaus fortsetzte. Sie wird also wohl späten Ursprungs sein.

III. Altäre. a) Ganz in der Nähe der ebengenannten Denkmäler fand sich am 17. Juli d. J. beim Wiedereinfüllen der bei der Kanalisierung der gr. Kirchgasse ausgehobenen Erde der obere Teil eines römischen Altares. Er ist noch 42 cm hoch, wovon jedoch 10 auf das breit ausladende, mit einer Art Eierstab verzierte Gesims kommen, und an dem letzteren 40 cm breit und 32 cm dick. Das Material ist gelblicher Kalkstein. Die Inschrift, deren Buchstaben 5 cm hoch sind, lautet:

OLLOGA
BIABVS
ANVVA
MESSO

In der ersten Zeile sind die beiden L nicht ganz deutlich, aber doch wohl hinreichend gesichert; in der vierten sind Reste der 5 Buchstaben MESSO sichtbar; hinter dem O kann noch ein sechster gestanden haben. Ich lese: *Ollogabiabus Anvra Messo* .... Das letzte Wort enthielt wohl den Namen des Mannes oder Vaters der Stifterin. *Ollogabiae* ist offenbar ein meines Wissens bisher noch nicht bekannter Matronen-Name; doch kommt nach der Zusammenstellung M. Ihm's (B. J. Heft 83) das einfache Gabiae öfter in dieser Bedeutung vor, einmal auch Alagabiae. Letzteres ist vielleicht nur als eine teilweise Germanisierung des keltischen *Ollogabiae* zu betrachten (s. v. Grienberger im Korrbl. d. W. Z. X 204 ff., welcher *Ollo-totae* als keltische Entsprechung von *Ala-manni* erklärt) und könnte mit Kern als die „Allsehenkenden" gedeutet werden, was mit dem Wesen dieser segnenden Göttinnen ja sehr gut übereinstimmen würde, freilich mit Ihm's Forderung, der in den Beinamen der Matronen lauter Ortsnamen zu finden sucht, im Widerspruch stünde. Jedenfalls aber fällt durch unseren Altar ein ungeahntes Licht auf ein seit längerer Zeit im Mainzer Museum befind-

liches aber noch nicht veröffentlichtes Bruchstück, von dem leider Zeit und Ort der Auffindung nicht mehr bekannt ist. Es ist die linke obere Ecke einer gelblichen Kalksteinplatte: oben und auf der linken Seite ist noch ein Teil der Umrahmung sichtbar. Sie ist in ihrem jetzigen Zustande noch 29 cm hoch, 26 cm breit und 7 cm dick. Die Inschrift lautet:

Am Anfang der ersten Zeile ist O zum grössten Teil erhalten, am Ende könnte man vom rein paläographischen Standpunkte aus neben G auch C oder O denken; wie am Anfang der vierten Zeile neben D an O; in der fünften ist nur die obere Hälfte eines M erhalten, dem noch ein Buchstabe vorausging. Über die Ergänzung des ersten Wortes ist nach Auffindung des neuen Kasteler Altares wohl kein Zweifel mehr möglich; es ist zu lesen: *Ollog[abiabus] C. Mam[....] et Arr[.... quon]dam ....*

So hätte denn das Mainzer Museum nunmehr vier Matroneninschriften aufzuweisen, während es noch im Frühling vorigen Jahres keine einzige enthielt oder zu enthalten schien.

b) Noch von einem anderen Altar kam fast zu derselben Zeit — am 16. Juli d. J. — ein grosses Stück, diesmal der untere Teil, in das Museum. Nach dem Abbruch des am Markt gestandenen ehemals Halenzaschen Hauses bemerkte Herr Konservator Lindenschmit einen röm. Inschriftstein in der Brandmauer zwischen diesem und dem Kalkhofschen Hause. Dank der Fürsprache des Herrn Prälaten Dr. Fr. Schneider wurde der Stein trotz erheblicher Schwierigkeiten ausgebrochen und dem Museum von dem Domkapitel zum Geschenke gemacht. Es möge mir gestattet sein der genannten hochwürdigen Körperschaft und namentlich dem Herrn Prälaten Dr. Schneider auch an dieser Stelle unseren verbindlichen Dank auszusprechen.

Das erhaltene Stück ist 42 cm hoch, 74 cm breit und 57 cm dick; der ganze Altar muss also eine sehr beträchtliche Grösse gehabt haben. Das Material ist weisser Marmor, der aber an der Verwitterungsschichte rötlich geworden ist. Am linken oberen Eck ist ein Stück herausgesprungen; unten fehlen die beiden Ecken gänzlich, und auch sonst sind die Kanten verletzt. Punkte sind mit Sicherheit nicht mehr nachzuweisen. Die Inschrift lautet:

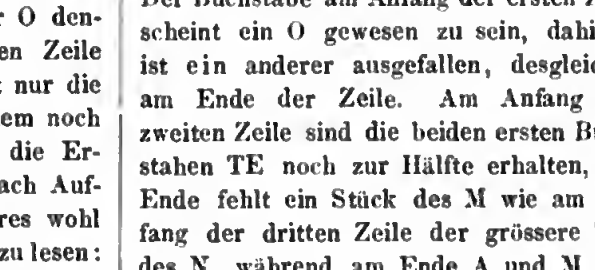

Der Buchstabe am Anfang der ersten Zeile scheint ein O gewesen zu sein, dahinter ist ein anderer ausgefallen, desgleichen am Ende der Zeile. Am Anfang der zweiten Zeile sind die beiden ersten Buchstaben TE noch zur Hälfte erhalten, am Ende fehlt ein Stück des M wie am Anfang der dritten Zeile der grössere Teil des N, während am Ende A und M verbunden sind. Am Anfang der vierten Zeile ist noch ein kleines Restchen des P sichtbar, von dem letzten E fehlt der untere Querstrich. Vor dem L der fünften Zeile erkennt man noch die obere Hälfte von ET, obgleich der Querstrich des letzteren sehr seicht eingehauen ist. Im übrigen ist zu bemerken, dass die beiden äusseren Hasten des M schräg stehen und dass manche Buchstaben, namentlich die V, noch mit kleinen Zusatz-Strichen versehen sind. Zu lesen ist: *O . annensis pro sal[u]te sua suorumque omnium aram dedicatam posuit Censore ite[rum] et Lepido itera[m co]sulibus.* Das erste Wort enthält wohl die Heimatsbezeichnung des Weihenden. Das am Schluss genannte Konsulpaar ist in Kleins „fasti“ nicht erwähnt; Herr Dr. Ritterling half jedoch hier, wie schon öfter, mit dem Schatze seines Wissens; er erinnerte sich sogleich, es schon einmal angetroffen zu haben und schrieb mir nachher: „Das besprochene Konsulat: *Censore II et Lepido II cos* erscheint in der Inschrift aus Brittanien CIL. VII 287. Die-

selbe bestätigt zugleich unsere Annahme, dass das Konsulpaar in das dritte Jahrhundert gehört; denn wenn ich auch die Identität des Legaten Octavius Sabinus mit dem unter Caracalla höhere Stellen bekleidenden C. Octavius Suetrius Sabinus nicht für gesichert halte, so könnte es doch ein älterer Verwandter desselben gewesen sein. Die brittan. Inschrift" — und damit die unsrige — „dürfte unter Alexander oder Maximin fallen. Vielleicht passt zu des ersteren senatsfreundlichen Regierungs-Grundsätzen auch das iterierte Konsulat zweier *suffecti* am besten." Ich füge nach einer mündlichen Bemerkung Zangemeisters hinzu, dass die Verwendung der Namen von *consules suffecti* zur Jahresbezeichnung am Rheine wenigstens ausserordentlich selten ist. Die angeführte Corpus-Stelle war mir entgangen.

IV. Sigillata-Stempel[1]). Im Laufe des zweiten Vierteljahres 1896 gelangten — meist von Bauplätzen im Innern der Stadt — folgende Stempel in den Besitz des Museums: AVITI (= *Aviti;* A und V verbunden, ersteres mit senkrechtem Zwischenstriche; Napf wie Dragendorff 27, aus der Franziskanerstr.); BIASFEGT (= *Amabilis fecit;* L und F in Form der Currentschrift und zwar letzteres wie ein stumpfer Winkel — vergl. Schuermans 244 —, I und T verbunden; Teller wie Dr. 33, aus der Franziskanerstr.); ARDACI (Weisenau); OARDN (Weisenau); CN·ÆI (= *Cn. Atei;* A, T und E verbunden; auf einem sehr feinen Gefäss, wie Dr. 22, aber mit Standring! Forsterstr., auf dem röm. Friedhof im Gartenfeld); CN·ÆE (= *Cn. Atei;* A, T und E ebenfalls verbunden; auf demselben Friedhof schon im Herbste 1894 bei Gelegenheit der auf dem Däsem'schen Gebiete gemachten Ausgrabung gefunden, aber damals übersehen; Teller); ÆEI (nicht sicher; auf dem Boden einer Tasse gelber belgischer Ware, der mit fünf anderen gleichartigen, deren teilweise zweizeilige

1) Zu dem Korrbl. 1893 Nr. 29 Sp. 87 veröffentlichten Stempel *Eros epoi* teilt mir Herr Geh. Rat Bücheler freundlichst mit, dass dieser Stempel allerdings = *Ἔρως ἐποίει* sei. Dieselbe Form *epoi* in demselben Sinn (von Zangemeister erkannt) steht auf der stadtröm. Inschrift CIL. VI 2938.

Stempel unlesbar sind, und demjenigen einer Terra-nigra-Tasse aus den römischen Brandgräbern bei Weisenau stammt); ATTIANVS (Teller aus der Franziskanerstr.); AY·YROA (A mit senkrechtem Zwischenstrich; der Buchstabe an zweiter und dritter Stelle ist der Form nach ein Y, doch stehen die beiden schrägen Striche im stumpfen Winkel zu einander; am Ende Rest eines M oder N; Teller von der Münsterstr.); BASSI·OF (Napf wie Dr. 27, Weisenau); OF BI (Markt); BIO FE (Clarastr.); BITVMVS (das M ist undeutlich; Napf, wie Dr. 27, ebendaher); BRANIVS (rückläufig, alle Buchstaben stehen — bis auf das N — verkehrt; Teller ebendaher); SIOVbILLO (= *Boudilli officina.* Das erste Zeichen sieht einem schwach gekrümmten S mit angehängtem umgekehrten und kleineren c ähnlich; es hat ebenso wie b fast die doppelte Grösse der zunächst stehenden Buchstaben: es sind, wie mir Zangemeister mitteilte, cursive Formen von B und D, die von dem Anfertiger des Petschaftes aus Versehen verkehrt eingeschnitten wurden; die beiden L wie stumpfe Winkel; Teller zw. Dr. 31 und 32; 2 Stück, eins aus der Franziskanerstr. und eins aus der Schusterstrasse); VBTATVS F (= *Dubitatus fecit;* I und T verbunden, das V der Endung kleiner als die übrigen Buchstaben; Teller aus der Franziskanerstr.); OF CALVI (Napf, wie Dr. 27, Clarastr.); CASSTI· (Teller, wie Dr. 20, vom Markte); COMONIS (das mittlere O nicht sicher, Forsterstr.); CV (Clarastr.); CVNISSAF (am Schluss drei kleine Kreise; hintere Bleiche); COST·R (? Teller aus der Franziskanerstr.); CVPITVSI (T und I verbunden, S verkehrt, F nur halb; Napf, wie Dr. 27, ebendaher); CVPITVS (Napf, wie Dr. 27, ebendaher); DEXTR (aussen auf einem verzierten Gefässe, ebendaher); DONATI·M (ebendaher); FRICVM (rückläufig; Teller, wie Dr. 31, ebendaher); GABRVS (Napf, wie Dr. 33, Münsterstrasse); FIISTVS (= *Festus;* F und E in der Form der Currentschrift; Franziskanerstrasse); FIISTVS (nur E in der Form der Currentschrift; Teller, zwischen Dr. 31 und 32, Münsterstr.); FLORENTINVS FE

(die Umrahmung des Stempels zeigt zwei Schwalbenschwänze; grosser Teller, wie Dr. 18, ebendaher);

(nach Farbe und nach Gestalt des Standringes unzweifelhaft aus Italien eingeführter Ware angehörig; beim Umbau des Gauthores gefunden); I·ИIC·I (in dem umgekehrten N ein Punkt; Napf, wie Dr. 27, Schusterstr.); OF LVCC (Napf, wie Dr. 27, ebendaher); MACORE (sic! Franziskanerstr.); MARINVS (Teller, wie Dr. 31, Clarastrasse); ·MARIAL FE (T und I verhunden; Teller, wie Dr. 18, Münsterstr.); MEƀƀVFE (F auf dem Kopfe stehend; Franziskanerstr.); IRCAT (= MIIRCATOR (?) Schusterstr.); OF MOM (Napf, wie Dr. 27, aus Wöllstein); OF MONO (die beiden O am Anfang und Ende sind nur halb erhalten, N und T verbunden; Napf, wie Dr. 27, Schusterstr.); MMORI·И (= Schuermans 3734? vom ersten M fehlt der dritte Strich; Franziskanerstr.); NASVS (= *Nasus*? der zweite Buchstabe sieht einem griech. Delta gleich, dessen Spitze über der Mitte der Grundlinie liegt; der Stempel scheint viermal in den Boden des gelbroten Tellers — nach C. Koenen belgischer Fabrik — geprägt zu sein; einmal ist er ganz erhalten, von einer zweiten Ausprägung ist nur noch die Endung VS vorhanden; aus den Brandgräbern bei Weisenau); NASSIO (Franziskanerstr.); PATRICIM (ebendaher); PATRIC (Teller, ebendaher); PERRVS F (Markt); PETRVLLVS FX (Teller, wie Dr. 31, Clarastr.); PONTI (vom P fehlt die senkrechte Hasta; Teller, ebendaher); PONTIOIIIC (= *Ponti officina;* an der Stelle der beiden F stehen zwei einfache Striche, das P am Anfang verstümmelt; Napf, wie Dr. 27, Schusterstrasse); PRIM (im Inneren, in der Mitte des Bodens einer verzierten Schale mit ähnlichem Firniss, wie ihn die sog. belgischen Gefässe zeigen, aber braunrot, aus Wöllstein); PRIMI M (Teller aus der Schusterstr.); OF PRIM (Napf, wie Dr. 27, Franziskanerstr.); QVINTILIANI M (= *Quintiliani manu* rückläufig; das L in Form eines stumpfen Winkels, das A, wie es scheint, ohne Zwischenstrich; aussen auf einem verzierten Gefässe, wie Dr. 37,

ebendaher); RATINNI (auch hier hat das A keinen Zwischenstrich; in derselben Weise aussen auf einem verzierten Gefässe gleicher Art, Synagogenstr.); ROSCVS (Lesung zweifelhaft; Teller, zw. Dr. 31 und 32; auf seiner Unterseite das Graffito CAS; Clarastr.); OF RVFI (Franziskanerstrasse); ꝺ ACER·E (das S liegend, am Ende E statt F; Teller, ebendaher); SALVE (A und L verbunden, ebenso V und E; Schusterstr.); SECVND (N und D verbunden; Napf, wie Dr. 27, Markt); SIICVNDINVS F (Teller, aus der Clarastrasse); SENOM (in der linken Hälfte des M ein Punkt; Schusterstr.); OF SEVE (Napf, wie Dr. 27, Franziskanerstr.); OF SEX CN (vgl. Schuermans 5198; ebendaher); TAI (der letzte Buchstabe scheint ein R gewesen zu sein; Teller, aus der Forsterstr.); TEMPORINI (Forsterstr.); TOCCA FEC[T] (vor dem T a. A., wie es scheint, drei kleine wagrechte Striche; grosser Teller, zw. Dr. 31 und 32, Münsterstr.); TOCCI/// (Clarastr.); VAPVSONIS F (Teller aus Weisenau); VICT//////INVS (= *Victorinus;* Teller, Markt); VIMPVSF (= *Vimpus fecit;* S und F verbunden, Teller, wie Dr. 31, Clarastr.); OF·VIRILIS (das F hat nur einen Querstrich; das Ganze rückläufig; Teller, zw. Dr. 31 und 32, aus der Franziskanerstr.); S VRIL (= OF·L·COS·VIRIL·? Teller derselben Art, Münsterstrasse); VITALIS (das T fast ohne Quer-, das A ohne Zwischenstrich, das S verkehrt und schräg; Franziskanerstr.); OF VITALIS (A, T und L verbunden; Teller aus der Schusterstr.); OF·VITA' (Punkt am Ende hoch! Teller aus der Franziskanerstr.); von unbestimmbaren Resten sind zu nennen: OF (Clarastrasse); VS (Napf, wie Dr. 27, ebendaher); ITI (Markt); IVI (Teller, zw. Dr. 31 und 32, Franziskanerstrasse); unbestimmbar ist auch IVIVIAIV (Schusterstr.).

Auf einem aus der Forsterstr. stammenden grau-schwarzen Teller steht: INOV. Auf einem Amphorenhenkel von der Münsterstr.: ROMN (über dem letzten Strich des N ein Punkt), auf einem solchen aus der Franziskanerstr.: E·M·F (auch in dem M ein Punkt). Zwei Lämpchen — eins aus der Forster-, eins aus der

Franziskanerstr. — haben den Stempel FORTIS, eins aus der Forsterstr.: STRO-

BILI (?), ein anderes ebendaher:

(vielleicht identisch mit Schuermans, Nr. 4931); eine grosse Lampe von dort ist nur mit C gezeichnet. Endlich trägt ein verziertes Lämpchen aus Wöllstein den Stempel PRIM, ein solches aus der Synagogenstrasse: R///MNI (= *Romani?*).

Mainz. Dr. Körber.

Chronik.

72. **Paul Joseph und Eduard Fellner,** Die Münzen von Frankfurt am Main nebst einer münzgeschichtlichen Einleitung und mehreren Anhängen. Mit 75 Tafeln Lichtdruck (in besonderem Band) und 52 Zeichnungen im Texte. X und 681 S. Frankfurt a. M. 1896.

Dass eine Stadt wie Frankfurt a. M., die in politischer wie kommerzieller Beziehung eine so hervorragende Rolle in Deutschland spielte, erst jetzt zu einer umfassenden Schilderung ihres Münzwesens und einer eingehenden Beschreibung ihrer Münzen und Medaillen gelangt, darüber mag man auswärts erstaunen, den Kenner der Frankfurter Geschichte, Verhältnisse und Persönlichkeiten befremdet diese Verspätung nicht. Das reiche Aktenmaterial des Stadtarchivs über das Münzwesen ist erst vor noch nicht langer Zeit gesichtet und der wissenschaftlichen Durchforschung benutzbar gemacht worden; dasselbe war der Fall mit der städtischen und anderen öffentlichen Münzsammlungen, und die reichen Privatsammlungen waren begreiflicher Weise nicht Jedermann zugänglich; zudem fehlte die nötige Vereinigung von Arbeitskräften zu einem solchen Werke, das in die Grenzgebiete der eigentlichen Geschichte, der Münzwissenschaft und der Nationalökonomie fällt. An Vorarbeiten hat es nicht gefehlt; wie — von Lersners ehrwürdiger Chronik abgesehen — Euler und besonders Joseph die eigentliche Geschichte des Münzwesens der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter in zahlreichen, an zerstreuten Orten gedruckten Aufsätzen behandelt haben, so hat Eduard Rüppell, der bekannte Afrikareisende, die letzten

Jahrzehnte seines langen Lebens auf die Sammlung und Beschreibung der einzelnen Frankfurter Münzen und Medaillen, vorzugsweise der Neuzeit, verwendet.

Aber das vollständige Akten- und Münzenmaterial lag doch erst den Bearbeitern des genannten Werkes vor. Beide Herren, Münzforscher wie Münzsammler, haben sich in der Weise in die Arbeit geteilt, dass Joseph das Mittelalter, Fellner die neuere und neueste Zeit übernahm. Herr Joseph ist längst als Forscher auf dem Gebiete des mittelalterlichen Münzwesens anerkannt, Herr Fellner, engeren Kreisen als Kenner wohlbekannt, führt sich hier als Forscher für die Neuzeit auf das vorteilhafteste ein. Mit weiser Beschränkung haben beide Herren darauf verzichtet, sich auf die münzpolitischen Wirren der letzten Jahrhunderte, auf die Bedeutung und den Wert der Münzen für das praktische Leben einzulassen; dafür dürfen wir wohl in der nächsten Zeit eine ausführliche Darstellung Schnapper-Arndts erwarten.

Der erste Abschnitt des Werkes bietet eine Übersicht der Frankfurter Münzgeschichte, deren ausführlichere Darstellung sich der Verfasser (Joseph) vorbehält. Den weitaus grössten Teil nimmt die Beschreibung der chronologisch aufgeführten Münzen und Medaillen ein, für das Mittelalter von Joseph, für die Neuzeit von Fellner; den einzelnen, sehr genauen Stückbeschreibungen sind die nötigen Angaben über Entstehung und Veranlassung, bei Medaillen auch die erforderlichen Personalnotizen beigefügt. Ein besonderer Band mit nicht weniger als 75 Lichtdrucktafeln giebt die Abbildungen der Münzen und Medaillen. Es ist ein eigener künstlerischer Genuss, an diesen trefflich ausgeführten Tafeln durch sieben Jahrhunderte hindurch die Entwickelung der deutschen Stempelschneidekunst bis auf unsere Tage zu verfolgen.

Aber abgesehen von diesem ästhetischen Interesse haben die Frankfurter Münzen und Medaillen ein Recht, auch ausserhalb der Stadt Frankfurt und ausserhalb der numismatischen Kreise beachtet zu werden — sie sind das getreue Spiegelbild der

Geschichte der Stadt und der Geschichte des Reichs, soweit diese sich in Frankfurt abgespielt hat. Kein wichtiges Ereignis in der Stadt, ob Staatsaktion, ob lokales Fest, ob Feier in einer hervorragenden Familie, dürfte hier vorübergegangen sein, ohne durch eine Münze oder eine Medaille verewigt zu werden. Unter den Wahl- und Krönungsmünzen findet man hier auch die ausserhalb Frankfurts geprägten anfgeführt.

Dass ein so umfassendes Werk auch zu Ausstellungen Anlass hietet, ist natürlich — bei den neuzeitlichen Münzbeschreibungen sind die historischen Erklärungen nicht immer fehlerfrei, hei manchen Prägungen entstehen Zweifel, ob sie in ein Frankfurter Münzwerk hätten Aufnahme finden sollen u. a. Aber diese mehr auf Nebendinge sich richtende Ausstellungen verstummen vor den Vorzügen des Werkes, vor dem Sammelfleiss seiner Bearbeiter und nicht zuletzt vor der Thatsache, dass der eine Verfasser, Herr Fellner, aus Liebe zur Sache es unternommen hat, das Werk auf eigene Kosten zu veröffentlichen; im huchhändlerischen Verlag ohne behördlichen oder privaten Zuschuss hätte ihm seine so treffliche Ausstattung nicht zu Teil werden können. So ist das Buch nicht nur ein würdiges Denkmal der Frankfurter Münzgeschichte, sondern auch ein schönes Zeugnis des patriotischen Bürgersinnes, der noch in der alten Reichsstadt leht. Möge das Werk als Vorbild für derartige Veröffentlichungen in anderen Städten dienen.

Frankfurt a. M. Dr. R. Jung.

73. **Kohler, J., und Liesegang, E., Das römische Recht am Niederrhein. Gutachten Kölner Rechtsgelehrter aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Territorialstaatsrechts. (Beiträge zur Geschichte des römischen Rechts in Deutschland, in Verbindung mit anderen Gelehrten bearbeitet von J. Kohler. 1. Heft). Stuttgart 1896.**

Das vorliegende Heft umfasst 11 Gutachten, fast alle von Rechtslehrern der Universität Köln zu Gunsten der Stadt Wesel am Niederrhein abgefasst, von den beiden Herausgehern aus einer Weseler Handschrift herausgegeben und mit je einer

historischen (L.) und juristischen (K.) Einleitung hegleitet. Die Gutachten gehören sämtlich dem 14. und 15. Jahrhundert an und erweisen, wie ein hedeutender Einfluss zu Gunsten der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland, spez. am Niederrhein von der Kölner Hochschule ausgegangen ist. Die umfassende Belesenheit und die Dialektik der Kölner Gelehrten ergieht sich aus ihren Rechtssprüchen zur Genüge, und besonders wichtig erscheint dahei der Umstand, dass es keine reinen Theoretiker sind, welche hier ihr Votum abgehen, sondern fast alle Gutachter sind zugleich Richter oder Advokaten an der Kölner erzbischöflichen Kurie, welche durch ihre Rechtsprechung dem römischen Rechte in Deutschland die Wege hahnten, nachdem sie es durchweg bei ihrer Vorbildung auf italienischen oder französischen Universitäten kennen gelernt hatten. Dadurch dass die Gutachten sich alle auf die Stellung der Stadt Wesel zu ihrem Landesherrn, den Grafen, hezw. Herzögen von Kleve, beziehen, ist ihre Wichtigkeit für die Erkenntnis von der Entwickelung des Territorialstaatsrechts unverkennhar. Keussen.

74. **Schoop, Aug., Geschichte der Ewaldus-Schützengilde in Düren. Düren 1896.**

Der Verf. giebt eine genaue aktenmässige Darstellung des Dürener Schützenwesens his zur Gegenwart; für die ältere Zeit hat er namentlich die Stadtrechnungen ausgebeutet. Er zerstört durch dieses Zurückgeben auf die originalen Quellen manche irrige Annahme, wie sie die Tradition hei solchen Gesellschaften leicht hervorbringt. Von Interesse sind die Nachrichten über die St. Sebastianus-Bogenschützen, welche durch die jüngeren Büchsenschützen der Ewaldusgilde verdrängt worden sind.

75. **Kautzsch, Rudolf, Die Holzschnitte der Kölner Bihel von 1479 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 7). Strassburg 1896.**

Der Verfasser geht hei seiner Untersuchung, welche sich die Illustrationskunst in Köln im 15. Jahrh. zum Gegenstand gesetzt hat, von der, wie er nachweist, um 1479 bei Heinr. Quentell gedruckten Bilderbihel aus, vergleicht diese mit der offenhar Kölnischen handschriftlichen Bilderhibel in der Kgl. Bihliothek zu Berlin (Ms. germ.

fol. 516) und gelangt zu dem Schlusse, dass beide auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, freilich nicht beide direkt. Der Vf. zieht nun die erhaltenen unzweifelhaft Kölnischen Miniaturen von 1480 heran und erwähnt zum Vergleiche einige niederländische Bilder, ohne aber einen inneren Zusammenhang zu entdecken; er kommt daher zu der Annahme, dass ein blühendes burgerliches Zeichner- und Formschneidergewerbe in Köln nicht bestanden habe. Auch die früheren Holzschnitte in Köln sind so dürftig, dass die Ausführung der Bilder der Quentell'schen Bibel in keiner Weise dadurch erklärt werden kann. Ebenso ergiebt eine Umschau in den Niederlanden, sowie in Ober- und Nieder-Deutschland keine Vorlage; dagegen findet der Vf. in Frankreich mehrere verwandte Werke, so dass er als Endergebnis den Satz aufstellt: ein in Frankreich geschulter Formschneider habe die Holzschnitte in Köln gefertigt. Die Untersuchung ist mit Besonnenheit und Scharfsinn geführt. Irrig ist die Annahme, dass das Eidbuch des Rektors der Universität erst in die ersten Jahre des 15. Jahrh. falle; nachweislich ist es schon ein Jahrzehnt früher vorhanden. Keussen.

76. **Liebe, Georg,** Das Kriegswesen der Stadt Erfurt vom Anbeginn bis zum Anfall an Preussen nach archivalischen Quellen. Weimar 1896.

L. hat den reichen Stoff nach der politischen Geschichte der Stadt in 4 Hauptteile zerlegt: die Zeit der erzbischöflichen Herrschaft, die Zeit der Blüte, des Verfalls und der Unterwerfung. Namentlich im zweiten Abschnitte, der Blütezeit, wird eine gute Übersicht über das Kriegswesen einer mittelgrossen Stadt zu Ausgang des Mittelalters geboten. Eine Darstellung der analogen Verhältnisse in Köln, für welche sehr viel Material vorliegt, wäre sehr erwünscht. Kn.

77. **Mevissen-Stiftung.** Der Preis für die Lösung der zweiten Aufgabe der Mevissen-Stiftung (Entwicklung der communalen Verfassung und Verwaltung Kölns von ihren Anfängen bis zum J. 1396) ist durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde vom 19. Juli d. J. Herrn Dr. Friedrich Lau in Köln zuerkannt worden. Als Preisrichter haben die Herren Prof. Dr. von Below zu Münster, Prof. Dr. Gothein und Geh. Rat Dr. Loersch in Bonn fungiert.

Historische Kommission 78.
bei der kgl. bay. Akademie der Wissenschaften.

(Fortsetzung, s. oben Nr. 64.)

Für die Reichstagsakten der jüngeren Serie war wie bisher Dr. Wrede mit Unterstützung von seiten des Dr. Bernays thätig. Der zweite Band der Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. ist der Plenar-Versammlung überreicht worden. Neben dem Druck desselben hat die Redaktion des dritten Bandes begonnen, dessen Material im wesentlichen vorliegt. Derselbe wird die Anfänge des Regiments und den ersten Reichstag zu Nürnberg März und April 1522, den Städtetag zu Esslingen vom Juni 1522, den zweiten Reichstag zu Nürnberg November 1522 bis Februar 1523, den neben diesem Reichstag hergehenden Städtetag, und wo möglich auch noch den Städtetag zu Speier vom März 1523, der eine unmittelbare Folge des Reichstags ist umfassen. Der erste Reichstag von Nürnberg gestattet eine knappe Behandlung. Die Städtetage hereinzuziehen ist unerlässlich, da es sich auf ihnen ganz vorwiegend um die gemeinsame Stellung der Städte zu den gefassten oder zu fassenden Reichstagsbeschlüssen handelt; übrigens ist das für sie vorhandene Material gering, mit Ausnahme des Tags von Speier. Den breitesten Platz im dritten Band wird der zweite Reichstag von Nürnberg einnehmen. Da über diesen viel weniger veröffentlicht ist als über den Wormser Reichstag, wird der dritte Band mehr neues bringen können als der zweite. Aus dem, was bisher noch gänzlich unbekannt war, mag hervorgehoben werden ein ausführliches aus der Mainzer Kanzlei stammendes Protokoll über die erste Hälfte des Reichstags, und eine ausführliche Gegenschrift der Erzbischöfe und Bischöfe gegen die Gravamina.

Die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die am dritten Band der Briefe des

Pfalzgrafen Johann Casimir steht, hat von dem Herausgeber, Professor von Bezold, nicht nach Wunsch gefördert werden können, da er durch unerwartete Einberufung zur Teilnahme am philologischen Staatsexamen verhindert wurde, die für die vorigen Herbstferien beabsichtigte grössere archivalische Reise auszuführen. Während der beiden Semester und der Osterferien musste er sich darauf beschränken, teils in München, teils in Erlangen einige Archivalien des allgemeinen Reichsarchivs und des Staatsarchivs, ferner Akten des Strassburger Stadtarchivs, Schlobittener Archivalien und Khevenhillersche Depeschen aus dem Germanischen Museum zu benützen.

Die ältere Bayerische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Prof. Lossen, hat die von Druffel'schen Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus, in den von dem Urheber geplanten Grenzen, zu Ende geführt. Der vierte Band, bearbeitet von Dr. Brandi, wird in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Er umfasst die Jahre 1553—1555. Die wichtigsten der in ihm enthaltenen Aktenstücke zur Geschichte des Religionsfriedens sollen in einer zum Gebrauch der historischen Übungen geeigneten Separatausgabe veröffentlicht werden. Auch der Druck der Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes, bearbeitet von Dr. Götz, hat begonnen. Da Dr. Götz, der unterdes Privatdozent an der Universität Leipzig geworden ist, im Winter Urlaub nehmen und sich in München ganz der Bearbeitung des Manuskripts für den Druck widmen wird, so ist zu hoffen, dass dieser Band der nächsten Plenarversammlung vorgelegt werden kann. Damit werden die Aufgaben dieser Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen vorläufig erledigt sein.

Die jüngere Bayerische und Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs, unter Leitung des Prof. Stieve, ist in erfreulichem Wachstum, so des Umfangs ihrer Forschungen wie der Zahl ihrer Mitarbeiter, begriffen. Leider ist Professor Stieve durch Krankheit im vergangenen Jahre verhindert worden und wird durch eine andere wissenschaftliche Aufgabe auch im nächsten Jahre verhindert werden, seine langjährigen Arbeiten für die Zeit von 1608—1610 durch die Drucklegung des 7. und 8. Bandes zu beendigen. Anderseits ist es ihm möglich gewesen, für die Zwecke der Abteilung einen vorbereitenden Besuch der Archive zu Zerbst, Weimar und Würzburg auszuführen.

Seine alten Mitarbeiter, Dr. Chroust und Dr. Mayr-Deisinger, haben, der erstere zunächst für die Jahre 1611 bis 1613, der andere für die Jahre 1618—1620, weiter gearbeitet. Dr. Chroust hat die protestantische Korrespondenz des hiesigen Staatsarchivs durchgesehen und hierdurch mit den Münchener Akten für die bezeichneten Jahre nahezu abgeschlossen. Daneben beschäftigten ihn die Schlobittener Papiere, deren Übersendung wir dem überaus gütigen Entgegenkommen des Grafen Richard zu Dohna-Schlobitten auch während des verflossenen Jahres zu danken hatten, unter welchen zwei von Abraham von Dohna geschriebenen Bänden Brandenburger Geheimratsprotokolle für 1611—1618 eine hervorragende Bedeutung zukommt; ferner Anhaltische Akten, deren Übersendung aus dem Zerbster Archiv die herzogliche Regierung gestattet hat. Ausserdem beendigte er in sechswöchentlichem Aufenthalt zu Wien seine dortigen Arbeiten im Ministerium des Innern und im Staatsarchiv. Das Ergebnis seiner jetzt abgeschlossenen Wiener Reisen ist die erschöpfende Aufhellung der kaiserlichen und der Kurmainzer Reichspolitik in jenen Jahren. Unter manchen überraschenden Aufschlüssen mag die Enthüllung der eigentlichen Ziele des Passauer Kriegsvolks erwähnt werden. Dr. Chroust wird nun den Rest der Anhaltischen Papiere, dann die Dresdener und Innsbrucker Akten vornehmen. Schliesslich darf hier darauf hingewiesen werden, dass Dr. Chroust in diesem Jahr ein umfangreiches satirisches Gedicht des Grafen Abraham von Dohna

über den Reichstag von 1613 veröffentlicht hat.

Dr. Mayr-Deisinger fuhr fort, die Dresdener Akten, insbesondere die Lebzelterschen Berichte zu bearbeiten, und hofft damit gegen Ende des Jahres fertig zu werden. Daneben werden die Anhaltischen Akten zu durchforschen sein. Ein Wiener Aufenthalt von acht Wochen ergab überraschend reiche Ausbeute. Im Staatsarchiv fanden sich in der Sammlung Bohemica, die ein früherer Forscher nur oberflächlich benutzt hat, unter andern höchst wertvollen Briefen auch Teile der nach der Schlacht am Weissen Berg erbeuteten „Heidelberger Akten" mit der Korrespondenz Friedrichs V. und seiner Staatsmänner und Generale. Ferner bot das Hofkammerarchiv, welches ein anderer verstorbener Forscher auch nur höchst flüchtig benutzt hatte, in sechs mächtigen Faszikeln einen tiefen Einblick in die traurige Finanzlage des Kaisers. In der Hofbibliothek fanden sich handschriftliche Denkwürdigkeiten, die wahrscheinlich von Martiniz herrühren. Ferner erhielt Dr. Mayr durch die Vermittlung des Prof. Mencik aus dem Archiv der Grafen Harrach zwei Bände eigenhändiger Aufzeichnungen des Grafen Karl von Harrach über die Geheimratsitzungen am Wiener Hof, mit Briefen Bucquoys und anderer Feldherren u. a. m. Eine nochmalige Reise Dr. Mayrs nach Wien wird erforderlich sein.

Zwei andere junge Gelehrte, Dr. Altmann und Dr. Hopfen, sind als Mitarbeiter des Professors Stieve eingetreten, ohne Besoldung und in einem freieren Verhältnis, in der Art, dass sie verwandte Ziele unabhängig verfolgen, und für die Förderung, welche ihnen der Anschluss an die Kommission im In- und Ausland gewährt, sich verpflichten, ihre Auszüge und Abschriften der Kommission zu überweisen. Dr. Altmann hat zum Gegenstand seiner Studien die auswärtige Politik Bayerns in den Jahren 1627—1630 gewählt. Nachdem er schon früher in derselben Richtung thätig gewesen war, hat er im letzten Jahr in Dresden, Prag, Wien, Innsbruck gearbeitet, und wird nun fortfahren, hier die Münchener und die aus deutschen Archiven hierher geschickten Akten zu durchforschen. Dr. Hopfen hat sich die Aufgabe gestellt, die deutsche Politik Spaniens in den Jahren 1621—1634 zu ergründen, und ist zu diesem Zweck im letzten Jahr in Simancas und Madrid, dann in Paris, weiter in London, Brüssel und im Haag gewesen. Ihm ist gelungen, die in Simancas, Madrid, Brüssel und London zerstreuten wöchentlichen Berichte der spanischen Botschafter am kaiserlichen Hof aus den Jahren 1621—1634 fast vollzählig zu sammeln. Ferner fand er die meisten Instruktionen für die bezeichneten Botschafter. Ausserdem konnte er die Berichte an den König über die Verhandlungen des Staatsrats und die Korrespondenzen der spanischen Regierung mit dem Brüsseler Hof und den italienischen Statthaltern ausheuten. Über die gleichzeitigen Verhandlungen mit England in der Pfälzer Frage und über das Verhältnis zu Frankreich gaben ihm die Berichte der französischen und der englischen Gesandten am spanischen Hof Aufschluss. Den glücklichen Erfolg, den er namentlich in Spanien selbst hatte, verdankt er der hülfreichen Unterstützung des Minister-Präsidenten Cánovas del Castillo und anderer spanischer und deutscher Gönner.

Miscellanea.

Zu der Inschrift Brambach 1715. Das im J. 1859 im Feldbezirk „Lustgarten" zu Ladenburg (ehemaligem bischöflich Wormsischen „Hofgarten) gefundene Sandsteinbildchen, 0,34 cm hoch, 0,18 breit, an der Basis 0,15 dick, stellt einen sitzenden jugendlichen Genius dar, nur mit Schürze bekleidet, an den Füssen Schuhe. Die Rechte hält einen Teller, die Linke Füllhorn. Auf beiden Seiten sind je 5 Rosetten, auf einer auch ein Kelch. Rechts und links von der Figur steht nach meiner neuesten Vergleichung der Inschrift *genium dat dedicat*, auf der Basis der Name des Setzers:

GEN IV
(*genius*)
M D[1])
SECVNDINVS [*Helio?*
[*d*]ORVS

1) In diesem D ist noch ein undeutlicher kleinerer Buchstabe eingeschlossen, wahrscheinlich auch ein D.

Die Ergänzung des zweiten Cognomens (das erste steht an Stelle eines Gentils *Secundinius*) ist problematisch. Jedenfalls sind aber die Schlüsse irrig, die Leonhardy, Trierische Inschriftenfälschungen S. 60 aus diesem Namen zieht.

Heidelberg. Karl Christ.

80. **Zur Halotusinschrift,** Korrbl. 1896 p. 129. Nachträglich sehe ich, dass Holder merkwürdiger Weise den Namen Halotus (allerdings mit Fragezeichen) in seinen altkeltischen Sprachschatz aufgenommen hat aufgrund der Kölner Inschrift, welche ihm W. Bramhach im Jahre 1889 mitteilte. Als zweites Beispiel des Namens führt er an den *Flavius Halotus* des stadtrömischen Ziegelstempels CIL. XV 543 (aus dem J. 123). Der *genius Alotanus* (soll heissen *Alotianus,* Pauly-Wissowa, Realencycl. I Sp. 1599) bleibt am besten aus dem Spiele.

Halle a. S. M. Ihm.

81. **Die Hadriansmauer in Nordengland.** Die römischen Grenzlinien in Nordengland zwischen Tyne und Solway sind bekanntlich zweifach: 1) eine steinerne Mauer, wahrscheinlich von Hadrian gehaut, mit kleinen und grossen Kastellen, und 2) ein Erdwall — genauer ein Graben zwischen zwei Erdwällen — von den englischen Archäologen 'Vallum' genannt; betreffend dieses 'Vallum' sind die Meinungen sehr verschieden. Einige von mir neulich geleiteten Ausgrabungen mögen behülflich sein das Rätsel zu lösen. Wir haben nämlich gefunden, dass das 'Vallum' biegt, um zwei Kastelle, Procolitia und Amhoglanna, nicht zu berühren. Zu Procolitia (CIL. VII S. 121) bildet der Graben des 'Vallums' einen zweiten Graben für die Festung; zu Amboglanna (ib. 141) läuft er etwas freier um die Südseite. In allen beiden Fällen ist nur Graben vorhanden, und der ist nur unterirdisch festzustellen. Die zwei Erdwälle sind entweder weggeschafft oder (was mir wahrscheinlicher ist) in der Nähe der Festungen weggeblieben. Hauptsache ist aber, dass das 'Vallum' diese Kastelle vermeidet und, da keine Ursache vorhanden ist, diese zwei Kastelle für älter zu halten als die anderen Kastelle an der Mauer, so folgt, das das 'Vallum' entweder gleichzeitig mit der Mauer und den Kastellen ist, oder späteren Ursprungs.

Oxford. F. Haverfield.

82. **Mainzisches aus der Schwedenzeit.** Im Siegeszuge wandte sich Gustav Adolfs Heer, nachdem es am 7. September 1631 bei Breitenfeld in Sachsen die Kaiserlichen unter Tilly geschlagen hatte, dem Süden Deutschlands zu und bald musste auch der Mainzer Kurfürst Anselm Casimir von Wamhold daran denken, seine Hauptstadt vor dem „arktischen Löwen" zu schützen. Auf welche Weise dies geschah, wie der Kurfürst in jener notvollen Zeit sich einsichtig verhielt, welchen Wechsel und welches Elend die mehr als dreijährige schwedische Herrschaft unserer Stadt bereitete, hat der evangelische Pfarrer in Mainz Ludwig Frohnhäuser in einer sorgsamen Studie über „Gustav Adolf und die Schweden in Mainz und am Rhein" geschildert, welche die neue Folge des Archives für hessische Geschichte und Altertumskunde im Jahre 1895 brachte. In die Vorgeschichte dieser Leidensperiode unserer deutschen Schicksalsstadt führt uns ein der Frohnhäuser nicht bekannt gewordene Erlass des Kurfürsten an die Mainzer Universität, welchen das Mainzer Stadtarchiv bewahrt. Jedermann, so klagt der hartbedrängte Welt- und Kirchenfürst in diesem am 10. Oktober 1631 ausgefertigten Reskripte, sei es offenbar, in welchen erbärmlichen, bedrückten Zustand der Kaiser, die katholischen Bundessoldaten und die deutschen Katholiken geraten seien; „einkommenen avisen nach" hätten die Schweden und ihr starker Anhang sich vernehmen lassen, dass sie alle Katholiken durch Schwert und Feuer vertilgen würden. Einen Anfang habe man bereits in den erzstiftlich-mainzischen Orten in Thüringen und Hessen gemacht; Städte und Dörfer daselbst habe der Feind eingenommen, ohne deren Verschulden geplündert, die Beamten als Gefangene weggeschleppt, „vffss höchste verschmipffet" und geschlagen, unschuldige Unterthanen ermordet, die Kirchen und Gotteshäuser beraubt, „Altarien, Kirchenornaten, Kelch, Heylthumb vnd anderss prophanirt, vffss schimpfflichste vndt also ohngepuerlichen,

dass mit ehrn nit zue ssagen, verunehrt, die Priester über Altar verspottet, verfolget, geschlagen vnd gantz ausgetrieben". Wiewohl nun zu hoffen sei, Gottes Allmacht und Güte werde „vmh vnserer Sunden willen, die wohlverdiehnte straff nicht also gar über vnnss verhängen" und seine Kirche nicht so hilflos lassen, sondern reichlichen Sieg hescheeren, so müsse man doch auch das Seinige dazu thun. Tilly, der Generallieutenant der katholischen Bundesarmee, „welcher vorhero seines tbeylss iederzeit dass seinige rühmblich getban, vnnd mitt seiner vnderhabenden geringen Armatur noch ferners zuethun sich äusserst erpietet" hitte „gantz flehentlich, vnnd dem gemeynen Catholischen zum besten" ihn mit Volk, Munition, Geld, Proviant und Anderem unverzüglich zu versehen! Zur Erhaltung der katholischen Religion und zur Rettung seiner Unterthanen vor fernerer Gewalt will ihn der Kurfürst mit Geld — denn mit Anderem könne er nicht helfen — unterstützen; die „hisshero geräichte, vnnd noch continuirende" doppelte Scbatzung reiche dazu aber hei weitem nicht aus, er ordne deshalb eine „Leidliche Extraordinari Landstewer" an. Er fordere nur ein Geringes, nach eines Jeden Vermögen; am Allerheiligentage sei die Abgahe an die Rentkammer ahzuliefern. Keiner könne sich über sie beschweren, Keiner sie verweigern, „dieweyll allem ahnsehen nach ess diessmahlss, wie mehrgemelt, allein vmb die Religion zuethun, darfur Jeder, Ehr, guet vndt hluet vff zue setzen, ia lieher alles, alss dieselhe zuverlieren, Ihme angelegen sein lassen solle". Die Universität wurde, laut diesem Reskripte, mit 454 Gulden, 5 Batzen und 2½ Kreuzern besteuert und diese Auflage, wie ein Sitzungsprotokoll des grösseren Universitätsrates ergiebt, einmütig gutgeheissen.

Dass aber der fromme König aus dem Nordland auch in unserer Stadt nicht den katholischen Glauben bekämpfte — mögen Viele von seinen Untergebenen anderswo nnd hier anch noch so oft intolerant und roh gegen die Bekenner und Verkünder des katbolischen Glaubens sich henommen haben — hat Frohnhäuser mit Recht mehrfach betont und seine Ausführungen belegt ein ihm unhekannt gebliebenes klassisches Zeugnis. Franz Josef Bodmann, der Mainzer Historiker, hat in seiner im Jabre 1812 geschriebenen Ahhandlnng über „Die Schweden zu Mainz" Mitteilungen aus einem wirkungslos gehliehenen Bittgesuche gemacht, welches das mit harter Kontribution belegte Mainzer Jesuitenkolleg, unter anderem um deren Herabsetzung, dem schwedischen Kanzler Oxenstjerna hatte überreicben lassen. Der erste Punkt dieses in einem Auszuge hei den Jesuitenakten des Mainzer Stadtarchives liegenden Gesuches, den, wie die anderen hier anzuführenden Stellen, Bodmann nicht wiedergegeben bat, betont, dass das Kolleg nicht gewagt habe, der berumschweifenden Mainzer Jugend seine Schulen wieder zu öffnen und deren Professoren zurückzuberufen: darnnter, sowie dadurch, dass viele Parochien verwaist seien und aus dem Seminar kein Nacbwuchs entstehe, leide naturlicherweise die Religion. Für mehrere verstorbene Patres wage man keinen Ersatz, lange jedoch könne der religiöse Kultus ohne Pfleger sich nicht erhalten (Religionis usus et exercitium sine exercentibus diu subsistere baud potest). Es beginnt dieses Bittgesuch aber in seinem ersten Punkte mit dem Bekenntnisse, dass die Jesuiten in der Ausühung ihrer Religion nicht gehindert worden seien: „In religionis exercitio turbati non fuimus". Es deckt sich somit, auch zeitlich, dieses mainzische Geständnis der heftigsten kirchlichen Gegner des protestantischen Königs mit der Anerkennung, die von der höchsten Warte der katholischen Christenheit aus der Toleranz Gustav Adolfs gezollt wurde und die Gregorovius in seinem Werke: „Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser" (auf Seite 41) wiedergegeben hat. Die Wut der Schweden, sagte dieser Papst zu Ende des Februars 1632, sei nicht gegen die Altäre gerichtet, die von ihnen bezwungenen Völker behielten die Freiheit ihres Glauhens.

Mainz.

Dr. Heinrich Heidenheimer.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

83. Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 19. März 1896 hielt Herr Dr. H. Bleicher, Vorsteher des statistischen Amtes, einen Vortrag über das Wachstum der Frankfurter Bevölkerung im 19. Jahrhundert. Der Vortragende wies einleitend darauf hin, dass allenfallsige Schwankungen in der Bevölkerungszahl hiesiger Stadt für die früheren Jahrhunderte vorläufig nicht genau festgestellt werden können. Doch ist sicher, dass für Frankfurt ein derartiger Wechsel zwischen Blüteepochen und Zeiten des Niederganges, wie er sich in einzelnen anderen Städten (z. B Lübeck) nachweisen lässt, nicht stattgefunden hat. Für die Zeit um 1400 hat Bücher eine Einwohnerzahl von ca 9000 Seelen ermittelt; man mag dieselbe im 16. Jahrh. auf etwa 20 000, im 18. Jahrh. auf etwa 40 000 schätzen. Die erste Zählung im 19. Jahrh., ausgeführt im Jahre 1811 von der damaligen grossherzoglichen Oberpolizeidirektion, ergab 40 485 Bewohner. Dieser Zählung folgten 1817 und 1823 solche zu Zwecken der Errichtung der Stadt-Landwehr, dann seit 1837 in dreijährigen Zwischenräumen die Zollvereinszählungen, seit 1870 bzw. 1871 in fünfjährigen Zwischenräumen die allgemeinen, für das ganze Deutsche Reich angeordneten Volkszählungen. Die 20. offizielle Bevölkerungsaufnahme in diesem Jahrhundert am 2. Dezember 1895 ergab für Frankfurt rund 230 000 Seelen, wobei zu bemerken ist, dass 1877 Bornheim mit 11 000 und 1895 Bockenheim mit 20 000 Einwohnern zum Stadtgebiete infolge von Eingemeindung hinzugetreten waren. Der Vergleich mit einer Reihe anderer Städte zeigt, dass Frankfurt zu den Orten gehört, welche bis zum Jahre 1867 relativ wenig gewachsen waren. Erst von da ab datiert das rapide Wachstum, welches aber immerhin gegenüber manchen anderen Fällen noch als ein mittleres und gesundes betrachtet werden kann, so dass der Stadtverwaltung die Möglichkeit blieb, den an sie herantretenden grossen Aufgaben in

Bezug auf hygienische Einrichtungen, Verkehrsumgestaltungen u. s. f. in einer Weise gerecht zu werden, welche Frankfurt in vieler Beziehung als Muster für andere Grossstädte gelten lässt. Der Wendepunkt (1867) fällt zusammen mit der Einverleibung Frankfurts in den preussischen Staat und der Einführung der allgemeinen Freizügigkeit, nachdem der Freistaat bereits 1864 die Gewerbefreiheit zur Einführung gebracht hatte. Schon vor 1866 hatte sich zwar ein rascheres Wachstum der Bevölkerung zu zeigen begonnen; die kriegerischen Ereignisse brachten aber einen empfindlichen Rückschlag, der indes bald überwunden war (Civilbevölkerung 1864: 82 334, 1867: 78 277, 1871: 91 040). Den Zuwachs in der ersten Hälfte des Jahrhunderts hatten fast ganz die älteren Stadtteile in sich aufgenommen. Die Neustadt, auf dem Terrain der zweiten Stadterweiterung bis zu den Promenaden, bot durch Aufteilung und Bebauung der vielen Höfe und den Anbau der Wallstrassen noch manchen Raum; indes lässt sich nachweisen, wie sich auch der innerste Kern der Altstadt fortwährend verdichtete. Die Stadt innerhalb der Promenaden, deren Einwohnerzahl sich gegenwärtig infolge fortschreitender Citybildung wieder zu verringern beginnt, zählt jetzt etwa 57 000 Einwohner. Die Aussenstadt konnte sich bei der grossen Fläche des Stadtbezirkes als Villen- und Gartenstadt ungehindert entwickeln. Seit Beginn der 80er Jahre allerdings sind auch in den Aussenteilen viele Mietkasernen entstanden, welche sehr dicht bevölkert sind und zu einer Änderung der Baupolitik drängten. Eine Geschichte der baulichen Entwicklung der Stadt in diesem Jahrhundert wäre nach des Redners Ansicht eine lohnende Aufgabe. — Der Vortragende verbreitete sich im zweiten Teile seines Vortrages eingehend über die inneren Gründe des Wachstums der modernen Grossstädte. Es wurde auf Grund des reichhaltigen Materiales der Frankfurter Kirchenbücher, deren eingehende Verarbeitung gleich einer solchen der Kirchenbücher der Ortschaften in der Umgebung dringlichst befürwortet wurde, dargethan, wie in früheren Jahrhunderten lediglich der Zuzug vom platten Lande

die Städte vor dem Aussterben bewahrte, wie aber heute der steigende Überschuss der Geburten über die Sterbfälle in den Städten selbst und die Zuwanderung vom Lande mit einander wetteifern, die Volkszahlen der Städte zu verdichten. Die Wanderungserscheinungen wurden eingehender besprochen und klargelegt, wie trotz des riesenhaften Aufschwunges der modernen Verkehrsmittel immer die zunächst benachbarten Landesteile für die Einwanderung ausschlaggebend bleiben, genau so wie im Mittelalter und zu Beginn dieses Jahrhunderts vor Einführung der Freizügigkeit. Dabei lässt sich der stete Wechsel in der Bevölkerung auch früher nachweisen; er kommt jetzt infolge der grösseren Populationsziffern nur deutlicher zum Bewusstsein. Mit einigen Bemerkungen über die Verschiebungen in den Geschlechts-, Alters- und Religionsverhältnissen der Bevölkerung im Laufe des Jahrhunderts leitete der Vortragende dazu über, mitzuteilen, dass die Wandlungen im socialen Gefüge in Bezug auf gewerbliche, Wohlstands- und Armutsverhältnisse Gegenstand spezieller Studien sein müssten und vielleicht ein andermal besprochen werden könnten.

84. Am 26. März 1896 sprach Herr Oberlehrer Dr. J. Ziehen über Römische Plastik in deutschen Provinzial-Museen. Der Vortragende wies auf die Notwendigkeit hin, die Werke der römischen Provinzialkunst, mehr als dies bisher geschehen sei, nicht nur vom antiquarischen, sondern auch vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus zu behandeln; ein treffliches Hilfsmittel werde dieser Forschung durch neuere Kataloge, wie besonders den Hettnerschen des Trierer Museums und die Musées de l'Algérie von De La Blanchère, geboten. Es handle sich vor allem um Ermittlung der Vorlagen, die die römischen Steinmetzen und Bronzefabrikanten benutzt haben. Der Vortragende zeigt, wie dieselben Vorlagen an den verschiedensten Stellen des römischen Reiches benutzt worden sind, und erläutert an einer Reihe früher von ihm veröffentlichter römischer Bildwerke des Pester Museums die teilweise recht freie Benutzung älterer berühmter Kunstschöpfungen durch die römischen Kopisten. Von Trierer Denkmälern gelangten zur Besprechung der Medusenkopf Hettner No. 263, für den die Perseusfigur des Sarkophags von Drumo (Mitt. der Wiener Centralcomm. 1867 p. 50 f.) vielleicht die Ergänzung giebt, ferner das Relief Hettner No. 137, für das unter Vergleichung eines Wandbildes aus der Casa di Pansa von Pompeji die Deutung auf Danae vorgeschlagen wurde, endlich der Vulkan des Viergötterpostamentes Hettner No. 37 (c), der sich an einen Hephaistostypus des 4. vorchristlichen Jahrhunderts anlehnt. Zum Schlusse wies der Vortragende auf den Heddernheimer Torso einer stehenden Minerva mit Schild und Lanze im Frankfurter Museum hin und suchte auch für diesen die Anlehnung an eine hervorragend gute Originalschöpfung älterer Zeit wahrscheinlich zu machen.

Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen. Sitzung vom 18. Juni 1896. Der nach Köln versetzte Gymnasialdirektor Herr Dr. Wirsel wird zum Ehrenmitglied ernannt, an seine Stelle wird Herr Gymnasialdirektor Dr. Iltgen gewählt. Der bisherige Vorstand wird wiedergewählt. Die Rechnungsablage ergab einen Kassenbestand von 1865,53 M. Es sind u. a. 200 M. zur Restauration von Glasgemälden des 16. Jhdts. verwendet worden. Es wird beschlossen die Publikation der „Römischen Stadtbefestigung von Trier" von Dr. H. Lehner an alle Mitglieder gratis zu verteilen, wofür 300 M. bewilligt werden. Es wird beschlossen einen der Gesellschaft gehörigen Saal im Gymnasium zur Errichtung einer kunstgewerblichen Vorbildersammlung, einen zweiten für Gymnasialzwecke zu leihen. **85.**

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

Herabgesetzter Vorpreis 30 Mark.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 20.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Dezember. Jahrgang XV, Nr. 12. 1896.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

86. **Pforzheim.** Kürzlich stiess man bei Grabungen im hiesigen städtischen Gaswerk am Ufer der Enz auf eine Grabstätte aus der Zeit der Reihengräber. Es fand sich nur eine Leiche, von deren Skelett noch Teile des Schädels und die Oberschenkelknochen erhalten waren; an Beigaben wurden gefunden eine Spatha mit 78 cm langer Klinge, ein Scramasax von 35 cm Länge (den Griff nicht gerechnet), Stücke eines eisernen Schildbuckels, der oberste Teil einer Messer- oder Lanzenspitze von Eisen, mehrere eiserne Beschlägstücke. Der Fund, welcher der hier im Entstehen begriffenen städtischen Sammlung einverleibt wurde, ist insofern nicht ohne Bedeutung, als er der erste der Reihengräberzeit angehörige Fund in unserer bekanntlich an römischen Resten nicht armen Gegend ist. Die Grabungen sollen fortgesetzt werden. K. Bissinger.

87. **Trier.** [**Römische Steindenkmäler.**] a) Im Laufe dieses Sommers wurde beim Abbruch eines Teiles der Agnetenkaserne ein Block von einem grösseren römischen Steindenkmal vermauert gefunden. Er wurde unter Aufsicht der Verwaltung des Provinzialmuseums aus der Mauer entfernt und von der Militärbehörde dem Provinzialmuseum überwiesen. Der Block ist 1,10 m lang, 0,59 m hoch, 0,89 m breit und auf drei Seiten mit Reliefs geschmückt, während die vierte Seite, sowie die obere und untere Fläche für den Anschluss an andere Blöcke geglättet sind. Die ungewöhnlich gut gearbeiteten Reliefs stellen dar: 1) den delphischen Dreifussraub; Herakles, kenntlich durch Löwenfell und Keule, eilt nach links (vom Beschauer) von Apollo verfolgt, welcher in der Linken den Bogen hält. Den Dreifuss trug Herakles auf der linken Schulter, derselbe war auf dem nicht mehr vorhandenen, oberen Block dargestellt. 2) Apollo mit dem Bogen in der Linken verfolgt ein Mädchen, vermutlich Daphne, obgleich nirgends eine Andeutung des Lorbeers zu sehen ist. 3) Erote an einen Korb mit Obst heranschleichend. Die Veröffentlichung des interessanten Denkmals wird demnächst in der Westdeutschen Zeitschrift erfolgen.

b) Christliche Grabinschrift. Vor kurzem wurde in der Nähe von St. Maximin (s. den Stadtplan von Trier Wd. Zs. XV Taf. 12 Feld B, 1) ein Steinsarg gefunden, der leider von den Arbeitern zerstört wurde. Er enthielt drei hübsche Henkelflaschen aus Glas, zwei schwarze Becher mit Aufschrift: *bibe* und *dos*, sowie einige andere Thongefässe, die sämtlich für das Museum erworben wurden. In nächster Nähe des Sarkophages soll die nachstehende Inschrift, deren Erwerbung ebenfalls gelang, gestanden haben.

Die Inschriftplatte, aus bläulich weissem Marmor bestehend, ist 37 cm breit und 15 cm hoch. Sie ist in die Vertiefung

einer halbkreisförmigen Kalksteinplatte eingefügt und mit vier Eisenhaken befestigt. Die Kalksteinplatte ist 50 cm

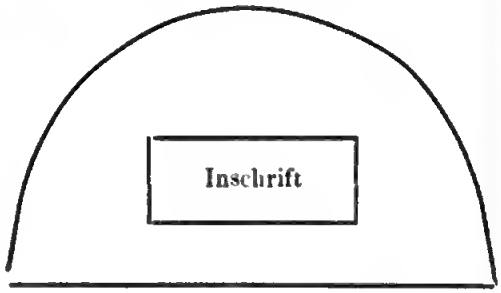

hoch und 66 cm breit, sowie 13 cm dick. In dieser sicher ursprünglichen Fassung wird die Inschrift vermutlich am Kopfende des Sarges gestanden haben.

T I T V L V M R V S T I C V L A A N T E Q V
A R T V M I D V S I A N V A R I A S D E C E S S I T
D E P O S ' T I O N E M H A B V I T P R I D E M I D V S I A
N V A R I A S Taube ☧ Taube A ω A N N V S H A B V
I T X X I I I N T E R T I V M

Titulum. Rusticula ante qu | artum Idus Ianuarias decessit, | depositionem habuit pridem Idus Ia | nuarias, annus habu | it viginti duo in tertium.

Die ganz missverstandene Anwendung des Wortes „*titulum*“, die Form „*pridem*“ statt *pridie*, sowie die Form des Monogrammes Christi weisen auf sehr spate Zeit. Der Name *Rusticus* und die davon abgeleiteten Namen sind haufig, *Rusticula* z. B. auch bei Le Blant 460 A. Interessant ist die Angabe des Todes- und Begrabnistages, welche ziemlich selten vorkommt. Ein Beispiel aus Trier ist bei Hettner, Steindenkmäler 415 (= Kraus 227), wo auf CIL. IX 5300 verwiesen ist. Letztere Inschrift hat die Fassung; *recessit III Idus Dec. depositus Iddus Dec.* Für die Wendung *annus habuit XXII in tertium* ist es mir nicht gelungen, ein zweites Beispiel zu finden.

c) Demselben Gräberfeld (St. Maximin) entstammt eine ebenfalls in diesem Sommer gefundene christliche Grabinschrift auf einer grauweissen Kalksteinplatte von ursprünglich 57 cm Höhe, 67 cm Breite, 5 cm Dicke, von der ein grösseres und zwei kleinere Bruchstücke erhalten sind. Die Oberfläche ist stellenweise sehr zerfressen.

Hic iace]t Agrici[us? vixit] annos | [plus mi]nus X[XX]X titu | l[um po]suit Ma · ia | co[niu]gi in pac[e.

d) Endlich stammt ebendaher ein kleines Fragment einer christlichen Grabinschrift auf weissem Marmor, 13 cm lang, 3,5 cm dick.

— — *vi]xit in pa[ce* — — *]us Ant* [— —

Trier. Dr. Lehner.

Chronik.

88 Die Vierteljahrshefte des XV. Jahrganges der **Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst** haben folgenden Inhalt:

Heft 1. K. Schumacher, Römische Meierhöfe im Limesgebiet (mit Taf. 1) S. 1 ff. F. Kofler, Alte Strassen in Hessen (mit Taf. 2) S. 18. A. Hammeran, Limesstudien S. 45. H. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund I. S. 60. Recensionen: H. Averdunk, Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern. Angez. von Dr. O. Redlich S. 106.

Heft 2. W. Sickel, Die Privatherrschaften im fränkischen Reiche S. 111. F. Henkel, Der Lorscher Ring. Eine kunstarchäologische Studie als Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Goldschmiedekunst im Mittelalter (mit Taf. 3) S. 172. Recensionen: Die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg, beschr. von A. v. Oechelhäuser. 2. Teil mit 16 Taf.

Digitized by Google

Angez. von Domkanonikus Schnütgen in Köln S. 207.

Heft 3. H. Lehner, Die römische Stadtbefestigung von Trier (mit Taf 4—12) S. 211. E. Ritterling, Ein Gesamtfund römischer Denare aus Marienfels S. 267. H. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund II. S. 274. Recensionen: Walther Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrh. Angez. von Dr. F. Lau S. 328.

Heft 4. Museographie über das Jahr 1895: 1. Schweiz, Westdeutschland und Holland, redigiert von H. Lehner (mit Taf. 13—21) S. 333. 2. Trouvailles d'antiquités en Belgique par H. Schuermans S. 387. Recensionen: P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III. Bd. 3. Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuss. Angez. von Prof. Dr. P. Lehfeldt S. 399.

89. **Nübling, Eugen,** Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm 1896.

N. liefert eine sehr eingehende Darstellung der allgemeinen Entwicklung der jüdischen mittelalterlichen Gemeinden, ihrer besonderen Einrichtungen, der sie beschränkenden Vorschriften, ihres Gewerbebetriebes, namentlich des Darlehengeschäftes, und ihrer Steuerleistungen, schliesslich der Judenaustreibungen. In einem eigenen Kapitel wird die besondere Geschichte der Ulmer Gemeinde gegeben. Ein reichhaltiges Quellenmaterial ist in dem umfangreichen Bande verarbeitet; durch die Berücksichtigung der neuen Forschungen ist die Arbeit von Stobbe weit überholt. Kn.

90. **Bär, Max,** Leitfaden für Archivbenutzer. Leipzig, Hirzel 1896

Das Buch giebt einen anscheinend zu knapp gehaltenen Überblick über die Erfordernisse, welchen ein Archivbenutzer zu genügen hat, wiewohl manches, was hier gesagt wird, allzu selbstverständlich ist. Die Genealogen, welche der Verf. offenbar bei seiner Anleitung vor Augen hat, werden ihm freilich Dank wissen. Die beigefügte Chronologie erscheint überflüssig, da in jedem öffentlichen Archive die nötigen Handbücher vorhanden sein werden. Kn.

Von dem **Osnabrücker Urkundenbuch,** bearbeitet von F. Philippi, ist nunmehr der II. Band erschienen, der die Urkunden von 1201—1250 umfasst. Wie im I. Bande so hat der Herausgeber auch jetzt in der Einleitung die wesentlichsten Ergebnisse der Beschäftigung mit dem reichen Inhalt dieses Bandes in knapper Form aufgeführt. Die Fortsetzung der Publikation bis z. J. 1300 erfolgt, wenn die vorderhand erschöpften Mittel des historischen Vereins zu Osnabrück dies gestatten werden. **91.**

H. Pirenne, Le livre de l'abbé Guillaume de Ryckel (1249—1272). Polyptyque et comptes de l'abbaye de S Trond. Gand 1896. **92.**

Die hier mitgeteilten Rechnungen dürften die ältesten sein, die bisher der wissenschaftlichen Benutzung bekannt gegeben worden sind. Sie gestatten uns einen ungemein interessanten unmittelbaren Einblick in das Wirtschaftsgetriebe und in die mannigfachen materiellen Nöte eines bedeutenden Klosters während einer für den Grossgrundbesitz so verhängnisvollen Zeit. Es ist nur zu bedauern, dass der Herausgeber sich nicht zu einer Bearbeitung seiner Vorlage entschlossen, sondern sich mit einer möglichst getreuen Wiedergabe derselben begnügt hat. Es würde dem Benutzer sehr willkommen sein, wenn die Stellen urbarialen Charakters, die zahlreichen Eintragungen über Rechtsgeschäfte u. a. von den Rechnungen gesondert wiedergegeben wären, wenn bei den letzteren die in der Vorlage durch Zufälligkeiten gestörte chronologische Folge berichtigt wäre, und eine Trennung und übersichtliche Anordnung von Ausgabe und Einnahme stattgefunden hätte. In der Einleitung wird eine genaue textkritische Untersuchung gegeben und auch der Urheber dieser Rechnungslegung in der Person des Abtes Wilhelm v. Ryckel festgestellt. Sie enthält ferner wertvolle Angaben über Münzen und Masse.

Knipping.

Paul Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit 1537 bis 1543. Kassel 1896. (Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte, herausgegeben von G. v. Below, H. Diemar und F. Kentgen 1. Serie 1. Heft). **93.**

Der Kampf zwischen Kaiser Karl V und Herzog Wilhelm IV von Jülich-Kleve-

Digitized by Google

Berg um die Grafschaften Geldern und Zütphen bildet eine wichtige Episode in der Geschichte des 16. Jahrhunderts. Durch die Lage der politischen Dinge wurde die territoriale Frage zu einer allgemeinen europäischen Angelegenheit. Die protestantischen Mächte Deutschlands, Frankreich und England sahen sich in dieselbe hineingezogen. Der Verfasser hat die vielfach verschlungenen Fäden der diplomatischen Verhandlungen, welche die ersten 5 Jahre des schliesslich für den Herzog von Jülich unglücklich endenden Streites ausfüllen, mit Benutzung eines reichen ungedruckten Materials klar auseinandergelegt. Kg.

94. Das kürzlich erschienene Buch von Werner Wittich, **Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland** (Leipzig 1896) behandelt in eindringender Weise die Geschichte der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in Niedersachsen und im nördlichen Westfalen. Es besitzt zugleich ein besonderes methodisches Interesse, da es bei der Untersuchung retrograde Bahnen wandelt, eine Forschungsweise, die gewissen rechts- und wirtschaftshistorischen Gebilden gegenüber allein zu gesicherten Ergebnissen führen kann und sich auch bei der Bearbeitung des von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde herausgegebenen historischen Atlas der Rheinprovinz als praktisch erwiesen hat. Der Verfasser hat zuerst die ländlichen Rechtszustände der genannten Gebiete im 18. Jahrhundert fixiert und sich von hier aus rückwärts zu den Anfängen der Entwickelung durchgearbeitet. Die Resultate seiner Untersuchung gipfeln in dem Nachweis, dass im 18. Jahrhundert die Grundherrschaft in Niedersachsen, das Fundament der ländlichen Verfassung, den Bauern nur dinglich, in Bezug auf den von ihm behauten Boden, abhängig machte, nicht aber auch wie bei der Gutsherrschaft im Osten der preussischen Monarchie seine persönliche Freiheit berührte. Dieser Zustand geht zurück auf die Villikationsverfassung des 11. und 12. Jahrhunderts, einer nur nach dem Hofrecht geregelten Herrschaft über Land und Menschen. Aus wirtschaftlichen Gründen geben die Herren das Villikationsrecht auf, lassen die Laten frei und übertragen ihnen das Land nach dem sog. Meierrecht in Zeitpacht. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts drängt sich der Staat zwischen den Grundherrn und den Bauern, verschafft dem letzteren ein Erbrecht an seinem Gut und verbietet dem ersteren die Zinserhöhung. Im 18. Jahrhundert gestattet er eine Ausübung der grundherrlichen Befugnisse nur in Übereinstimmung mit den Zwecken des Staates und gieht dann im Beginn des 19. Jahrhunderts dem Bauern die Befugnis zur Ablösung der grundherrlichen Lasten.

Knipping.

95. Es sind in der jüngsten Zeit zwei Aktenpublikationen zur Geschichte der Gegenreformation am Niederrhein erscheinen, die beide das früheste Wirken des Jesuitenordens in den rheinischen Gebieten zum Gegenstande haben:

1. **O. Braunsberger S. J., Beati Petri Canisii epistuiae et acta** Bd. I 1541—1556 (Freiburg, Herder, 1896). Es ist das der erste Band einer auf etwa acht Bände berechneten Sammlung von Briefen und Akten des Peter Canisius; der Band umfasst u. a. die von Canisius in Köln verlebten Jahre. Wir werden noch näher auf den Inhalt des Buches zurückkommen und beschränken uns hier auf die Mitteilung, dass dem Herausgeber leider mehrere wertvolle Briefe des Canisius entgangen sind, welche sich in dem unter Nr. 2 erwähnten etwas später erschieneuen Buche Nr. 42, 50, 61 finden.

2. **J. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582** (Publikationeu der Gesellschaft für Rheiuische Geschichtskunde XIV) Bonn, Behrendt, 1896.

96. **Die Heiligen auf dem biechöflichen bezw. erzbiechöflichen Stuhle von Köln** nach den Quellen dargestellt von Pfarrer Joseph Kleinermanne, Doctor der Theologie, I. Teil, Die Heiligen im ersten Jahrtausend. Grösstenteils Sonderabdruck aus dem Kölner Pastoralblatt. Verlag nnd Druck von J. P. Bachem, Köln a. Rhein, 1895.

Es ist selbstverständlich, dass eine Heiligengeschichte, falls sie auf Vollständigkeit Anspruch erheben will, der Legenden nicht entraten kann, ja dass die Legenden sogar eine unausgesetzte Berücksichtigung verlangen, wenn die Dar-

stellung der Vita in die älteren Perioden der christlichen Aera zurückgreifen muss. Das ist auch bei vorliegender Publikation der Fall, jedoch ist augenscheinlich vom Verf. eine Trennung der „Quellen“ hinsichtlich ihres relativen historischen Wertes schon dadurch herbeigeführt worden, dass in den präzisen Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel die aus der Legende geschöpften Teile der Erzählung von den wirklich verbürgten Ereignissen und Thatsachen ausgeschieden worden sind. Allerdings konnte dadurch nicht verhütet werden, dass in der Erzählung selbst legendarische und historische Elemente zuweilen ineinandergeflossen sind. Glücklicherweise sind die Stellen, an denen eine derartige Vermischung erfolgt ist, für den Kundigen leicht ersichtlich.

Als besonderer Vorzug des Buches verdient hervorgehoben zu werden, dass, wenigstens für die Viten der heiligen Kölner Bischöfe, das einschlägige Material der Überlieferung hier einmal in gewisser Vollständigkeit und Übersichtlichkeit zusammengetragen erscheint und, was die Lebensgeschichte Brunos angeht, auch in ausgiebiger Weise benutzt worden ist. Daher wird dieser erste Teil der Viten neben seinem hagiologischen Hauptzweck zweifelsohne auch der profan- und besonders der kulturgeschichtlichen Forschung dienen können und manchen Orts als willkommener Wegweiser durch die frühesten Epochen der Kölner Stadt- und Bistumsgeschichte begrüsst werden.

Köln. H. Kelleter.

Miscellanea.

97. Neptunus auf lateinischen Inschriften. Vor kurzem hat Haug die Ansicht geäussert, auch Neptunus sei ein Schutzgott des römischen Heeres gewesen [1]). Soll diese Behauptung auf ihren Wert geprüft werden, so ist es geboten, die Inschriften auf die Bedeutung des Gottes zu befragen. Die Auffassung des Neptunus als Herrscher des Meeres ist dem römischen Volksglauben völlig fremd. Deshalb ist die Verehrung des Gottes an der Meeresküste so selten und fast nur an solchen Orten zu finden, wo griechischer Einfluss gewirkt hat. So an der Westküste Italiens in Pompei C. X 8157, Formiae C. X 6104, Antium C. X 6642; in Südfrankreich: Antipolis C. XII 108; Dalmatien: Narona C. III 1794, Aenona C. III 2970. An der Südküste Spaniens in Suel C. II 1994 giebt die Inschrift die Anlehnung an Puteoli [2]); in Taracco ist der Weihende ein Freigelassener C. II 4087. Auf Handelswegen, welche die Griechen vor den Römern betreten hatten, ist der Gott ins Innere des Festlandes gekommen, so nach Arelate C. XII 660. 697. Nauportus-Emona C. III 3778. 3841. 10765. Celeia C. III 5197. Als eine Übertragung muss es erscheinen, dass Neptunus auch der Beherrscher der grossen Binnenseen ist [3]). In Oberitalien, am lacus Benacus, Sebinus, Larius, Verbanus C. V 4285. 4286. 4874. 5098. 5258. 5279. 6565, am Genfersee C. XII 5878, am Plattensee C. III 4124.

Dagegen ist es eine ganz andere Vorstellung, wenn Neptunus als Schöpfer der springenden Quellen gedacht wird. In dieser Eigenschaft wird er zusammen mit den Nymphen verehrt C. III 3662. VI 536 [4]). XII 4186. Am deutlichsten ist diese Bedeutung als Quellgott ausgesprochen in der Inschrift des Nymphaeums von Lambaesis C. VIII 2653 *collectis fontibus et scaturiginibus aedem Neptuni a solo fecit.* Dasselbe Heiligtum heisst C. VIII 2656 einfach *aedes fontis.* Gerade deshalb ist in dem wasserarmen Nordafrika, wo die Kultur an die Existenz der Quellen gebunden ist, der Kult des Gottes weit verbreitet C. VIII 1002. 5298. 8194. 8657. 8925. 10857. 10936. 11738. 16526. Eph. ep.

1) Berliner philologische Wochenschrift 1896, 566. Über das angebliche Zeugnis vgl. gegen Ende.

2) Der Dedikant, ein Freigelassener, heisst L. Junius Puteolanus. Ebenso ist es ein persönliches Motiv, das den Weihenden bestimmt C. X 3813 Capua *votum in Siculo fretu susceptum solvit.* Die beiden anderen spanischen Dedikationen sind ganz unsicher C. II 398. 2777.

3) Vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. II, 123. Es ist aber wohl möglich, dass an den Alpenseen eine einheimische, keltische Gottheit nur zum Neptunus umgetauft ist, ebenso wie seine Begleiterinnen, die Aquatiles und Vires einheimische Wassergeister sein werden.

4) Es ist dies der einzige stadtrömische Altar des Gottes.

VII 362[5]) und nur hier finden sich Priester des Gottes C. VIII 5297. 5709. 10857. So wird Neptun auch der Gott der fliessenden Gewässer, an welchen ihn die piscatores C. V 7850, nautae Bramhach 1668. 1678, negotiatores C. III 10430, molinarii C. III 5866 als den Schutzgott ihres Gewerbes verehren. Und ganz allgemein wird er zum Schutzgott der Brücken. Auf der Brücke selbst steht sein Heiligtum, wie dies der Fund auf der Neckarbrücke in Heidelberg zur Evidenz gelehrt hat, Rhein. Jahrb. LXII, 20[6]). Ganz dieselbe Bedeutung hatten die Altäre C. III 3486. 5137. 10219, C. IX 4675, Bramhach 1433, wie die Fundorte zeigen.

Als Schutzgott der Brücke, nicht des Heeres, wie Haug wollte, ist Neptunus auch genannt Ephemeris epigraphica III, 99 = Archeologia Aeliana XII (1887) p. 7: It was dreged up from the bottom of the Tyne at Newcastle. *Neptuno le(gio) VI Vi(ctrix) p(ia) f(idelis).* Nicht die ganze Legion, wie Haug zu glauben scheint, sondern eine Vexillatio, welche den pons Aelius gebaut hatte, errichtete nach der Vollendung des Baues den Altar auf der Brücke.

In den Göttervereinen hat Neptunus gewöhnlich jene Stelle, welche ihm der graecisierende Staatskult giebt[7]) CIL. III 11079. VII 11. IX 1501 vgl. mit 1499. 1500 XIV 3558 vgl. mit XIV 3557. Dagegen als Weltenherrscher, gleich Poseidon, erscheint er erst in dem Pandaemonium des dritten Jahrhunderts C. III 3639. *Iovi optimo maximo Neptuno Sarapidi* C. VIII 1002 *Sarapidi Neptuno.* Serapis ist Hades.

Ein Schutzgott der römischen Flotte wird Neptunus gewesen sein C. VII 18. Der Praefectus der Classis Britannica setzt den Altar in dem Kriegshafen Britanniens[8]). So ist es auch möglich, dass nach der völligen Zerstörung der nationalen Religion die Legio XXX Ulpia, welche die Küsten

5) Der Fundort ist die Oase Calceus Herculis: *Neptuno Aug. sacr. Q. Vettius Justus (centurio) leg. III Aug. praepo(situs) n(umeri) Pal(myrenorum).* Man sieht wie verkehrt es wäre, den Neptun um des Centurio willen zu einem Heeresgott zu machen.

6) Vgl darüber Christ.

7) Vgl. Preller-Jordan II 123 Anm. 3.

8) Vgl. C. V 328.

des Weltmeeres zu schirmen hatte[9]), den Neptunus verehrte. Denn er ist auf den Münzen des Gallienus und Carausius das Symbol der Legion[10]).

Heidelberg. v. Domaszewski.

98. In seiner trefflichen Abhandlung über die **Geschichte und Entwicklung der Terra-Sigillata-Fabrikation** (Bonn. Jahrb. Heft XCVI S. 18 ff.) führt Dragendorff unter den Merkmalen zur allgemeinen Charakteristik dieser Vasengattung auch die Beobachtung auf, dass „grössere Gefässe häufig an der Aussenseite — nie aber in Innern — mit Relief verziert seien". Dieser Satz erleidet eine gewisse Einschränkung durch ein im Besitze des Frankfurter historischen Museums befindliches Sigillatafragment, welches thatsächlich im Innern mit Reliefs geschmückt ist.

Die Scherbe (Inventarnummer X. 6039), von gutem, nicht mehligem Thon und hellroter Farbe, stammt aus Heddernheim und wurde dem Museum zu Anfang des Jahres 1879 ohne nähere Fundangabe von dem „Verein für das historische Museum" als Geschenk überwiesen. Das Profil des erhaltenen Stückes (Fig. 1) lässt die Form

Fig. 1.

des Gefässes noch ziemlich erkennen; sie wird sich nicht weit von dem bei Dragendorff unter Nr. 32 abgebildeten Typus, der Tellerform des 2. Jahrhunderts, entfernt haben, nur ist der Fuss bei weitem nicht so hoch, sondern im Gegenteil niedrig und flach, aus einem plastisch aufgesetzten Thonring bestehend. Die Aussenseite des Fragmentes (Fig. 2) ist mit einem eingekerbten Muster (an einander gereihten kleinen umlaufenden Dreieckchen, welche mit einer Spitze nach unten gerichtet sind), die Innenseite mit ausgepresstem Relief verziert. Gegenüber der Seltenheit einer solchen Kombination von Kerb- und Presstechnik und erst recht der Manier, die In-

9) Vgl. über den Kult des Neptunus an der Rheinmündung Rhein. Jahrb LIII, 107 ff.

10) Die Fahnen S. 55.

nenseite eines Gefässes mit Reliefdarstellung zu schmücken, kommt der Gegenstand

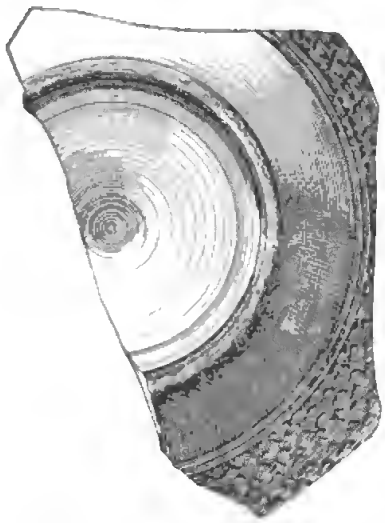

Fig. 2.

der letzteren kaum mehr in Betracht; zudem bietet er auch inhaltlich wenig Interesse (Fig. 3): In einem Mittelrund, ge-

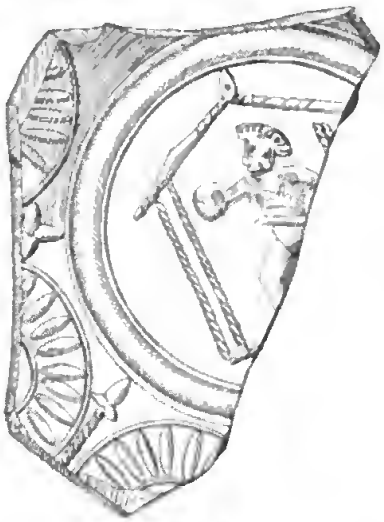

Fig 3.

bildet aus einem von zwei schmalen Ringstäben eingeschlossenen breiten Flachwulste ist ein aus einem thorähnlichen Gebäude nach links ausfallender Fechter dargestellt; das Mittelrund ist umgeben von Strahlenrosetten, welche durch je ein nach der Mitte gerichtetes Dreiblatt an langem schnurverziertem Stab von einander getrennt sind. Oberhalb der Hauptdarstellung kommen zwei Ornamentreste zum Vorschein, welche nicht von Rosetten herrühren, aber auch keinerlei Ver-

mutung über die Art der Ergänzung Raum geben. Das thorähnliche Gebäude, aus welchem der Fechter ausfällt, wird gebildet durch je zwei schnurförmige senkrechte Stäbe, welche die Seitenwände darstellen, darüber liegt das beiderseits überragende Satteldach, aus einem ebensolchen Schnurstabe hergestellt und mit einer Firstbekrönung in Gestalt eines Pinienzapfens versehen. Durch die gleiche Schnurverzierung ist der Boden angedeutet. Die Figur des Fechters selbst ist leider nur unvollständig erhalten; es lässt sich deshalb nicht sicher erkennen, ob derselbe mit Schurz und Beinschienen — übrigens scheint es nicht so — ausgerustet ist. Am vorgestreckten linken Arm trägt er die parma, während er im rückwärts ausholenden rechten die Lanze führt, welche (wie so oft bei den Handwerksprodukten) fälschlicherweise und nur der Deutlichkeit halber vor seinem Leibe in einem eingetieften Streifen sichtbar gemacht ist. Den Kopf deckt der visierlose mit grosser crista versehene Helm. Quer über die Brust der Figur von links oben nach rechts unten läuft ein zweiter eingetiefter Streifen, welcher einen Stempel zu enthalten scheint; mit Sicherheit allerdings wird es sich nicht entscheiden lassen, ob wir hier Buchstaben oder nur die Ornamentierung eines grossen Brustgurtes zu erkennen haben, um so weniger als leider gerade diese Stelle eine starke Verletzung in der Mitte aufweist. Der Anfang des Stempels scheint VI zu lauten, dann folgt die Lücke, etwa 2—3 Buchstaben im Raume gleich, danach kommen zwei senkrechte und zum Schlusse ein quer (wagerecht) gestellter Strich. Bezüglich der Lesung teilt mir Herr Dr. Bohn freundlichst mit, dass er unter den Namen auf vasa ornata *Victor*, *Vindi* und ꟻꟼVIIV kenne; von diesen dreien scheint mir in unserem Falle keiner in Betracht kommen zu können, indessen vermag ich wegen der fragmentarischen Erhaltung des Stempels auch keine andere Lesung vorzuschlagen

Die Deutung der ganzen Darstellung bietet erhebliche Schwierigkeiten; sollte der Fechter als Gladiator zu erklären sein, so wäre nach Massgabe der Bewaffnung nur an die Gattung der Thraker zu denken;

Digitized by Google

dieser Bezeichnung aber widerspricht, wenn auch nicht die immerhin selten vorkommende Lanze, so doch der visierlose Helm. „Von der Ausrüstung der *venatores* oder *bestiarii* wissen wir noch zu wenig. Die Thorandeutung könnte etwa auf eine Arenathür zielen, aus welcher der Mann hervorspringt. Vielleicht aber ist es gar keine Zirkusszene, sondern Nachahmung eines griechischen Sujets. Denn der Fechter sieht in seinem Helmschmuck ganz wie ein griechischer Hoplit aus, der aus einem Stadtthore ausfällt“ (Bohn).

Vielfach begegnen uns ja gerade auf terra sigillata derartige nischenartige Umrahmungen ohne einen besonderen Zweck, lediglich zur Gliederung der Reliefverzierung bestimmt; im vorliegenden Falle aber, in Verbindung mit einer so prägnanten Darstellung wird wohl auch dieses thorähnliche Gebilde seine gewisse Bedeutung haben, welche, kann ich vorläufig leider nicht sagen.

Frankfurt a. M. Dr. F. Quilling.

99. **Terra sigillata mit mythologischen Szenen im Frankfurter Museum.** Die Reliefdarstellungen der Sigillatagefässe beschränken sich, soweit mythologische Stoffe in Betracht kommen, in der Regel auf Einzelfiguren, nur spärlich finden sich Gruppen und Handlungen und ganz selten endlich Mythen, deren vollständiger Verlauf in mehreren Etappen wiedergegeben wird. Ein Gefäss mit Reliefschmuck der letztgenannten Art besitzt das Frankfurter Museum (Fundort Bingen, Inventar: X. 7629). Es ist eine der gewöhnlichen tiefen Schalen mit flachem Ringfuss, wie sie besonders häufig im 2. Jahrhundert vorkommen; die Aussenverzierung unterhalb des breiten oberen Randes besteht aus einem Eierstab, dann folgt die mythologische Darstellung und danach als unterer Abschluss ein Herzstab zwischen zwei Perlstäben.

Die Darstellung giebt die Actaeonsage mutatis mutandis ähnlich dem Actaeonsarkophage im Louvre wieder, nämlich in mehreren Akten, welche hier durch trennende Zwischenglieder in Gestalt einer schnurförmig gekürzten Palme über drei Kugelpunkten isoliert sind. In den so entstehenden elf Einzelfeldern ist die Actaeonsage in zwei Szenen dargestellt:

1. Der Frevel. Actaeon, wie es scheint mit einem kleinen Hüftenschurz bekleidet, kommt soeben von der Jagd; er schreitet gemächlich nach links hin, der rechte Arm geht nieder, mit der linken Hand hält er eine Stange geschultert, woran zwei erbeutete Hasen hängen, dicht auf den Fersen folgen ihm zwei Hunde. Er erblickt die nackt vor ihm stehende Artemis, die (in Rückenansicht dargestellt) erschreckt sich nach ihm umsieht und mit dem in beiden Händen gehaltenen Gewandstück den Schooss zu verdecken sucht.

2. Die Bestrafung. Actaeon nackt, mit dem grossen Pedum in der linken und einem Zweige in der rechten Hand, eilt nach links, flüchtend vor seinen Hunden, welche ihn soeben erreicht haben; der eine hat sich ihm entgegengeworfen, steigt an ihm in die Höhe und beisst ihn in das rechte Bein, ebenso der zweite, welcher dasselbe von hinten fasst.

Diese beiden Szenen sind in Abwechslung mit der Darstellung eines nicht zum Mythus gehörigen Victoria-Viergespannes auf die elf Einzelfelder (von links nach rechts betrachtet) folgendermassen verteilt: a) Quadriga, worauf Victoria (? ohne Flügel) mit Kranz und Palme, nach links, b) Actaeon auf der Rückkehr von der Jagd, c) Diana, d) die Quadriga, e) die Bestrafung, f) Actaeon auf der Rückkehr von der Jagd, g) die Quadriga, h) Diana, i) die Quadriga, k) die Bestrafung, l) Diana.

Wie so häufig bei den Verzierungen der Sigillatagefässe sind die Stempel mit einigen der erwähnten Darstellungen auch ausserhalb dieses Zusammenhanges anderweitig benutzt; so kehrt u. A. das Viergespann wieder und selbst die Bestrafung des Actaeon findet sich, ganz gedankenlos verwendet, nochmals auf einer anderen Heddernheimer Sigillataschale (Frankfurter Museum Inventar X. 3940) offenbar späterer Zeit, wo sie mit einer erotischen Szene abwechselt.

Besonders Bemerkenswertes an sich bietet die beschriebene Wiedergabe der Actaeonsage nicht; individuell und mir von anderen, denselben Stoff behandelnden

Monumenten nicht bekannt ist nur die Darstellung des von der Jagd zurückkehrenden Jägers; bei dem Akte der Bestrafung ist er als solcher durch den Zweig, den er in der Rechten hält, gekennzeichnet, ein Motiv, wie es sich ähnlich bei späteren römischen Denkmälern öfters findet, beispielsweise bei dem „Schützen“ [1]) des Tierkreises, welcher die Hauptdarstellung des kürzlich gefundenen und in den Besitz des Frankfurter Museums gelangten Mosaiks aus Münster bei Bingen umzieht.

In die gleiche Kategorie von Sigillatafabrikaten wie das besprochene Gefäss gehört hinsichtlich seiner Ornamentierung das Fragment einer zweiten Vase (Frankfurter Museum Inventarbezeichnung X. 66), welche gemäss ihrer schärferen und ausgeprägteren Profilierung zeitlich wohl etwas früher als die Actaeonschale zu setzen ist. Das erhaltene Fragment (aus Heddernheim stammend) ist leider nur sehr klein. Von dem umlaufenden figürlichen Fries, der durch Zwischenglieder in einzelne metopenartige Felder zerlegt ist, sind nur mehr zwei solche, und davon das eine ebenfalls unvollständig, vorhanden; jedes Feld ist mit der Darstellung einer aus drei Personen bestehenden Gruppe geschmückt und zwar heben sich diese Reliefbilder nicht unmittelbar von der Gefässwandung ab, sondern von kleinen quadratischen Täfelchen in Flachrelief, welche — in einem Falle von einem Perlstäbchen umrahmt — inmitten der durch die Zwischenglieder entstandenen Einzelfelder angebracht sind. Hierdurch gewinnt man den Eindruck, als habe man Kopieen grösserer skulpierter Reliefplatten vor sich, ein Effekt, der vielleicht von dem Verfertiger beabsichtigt war. Das erste Täfelchen (links davon an der Bruchstelle ist von der Darstellung noch das Stück eines

1) Beiläufig bemerkt, bin ich überhaupt geneigt, in dieser Figur Actaeon als Repräsentanten des Schützen zu erkennen; nämlich ausser dem Zweige in der linken Hand ist derselbe noch mit einem anderen mehr geweih- als zweigähnlichen Gebilde versehen, welches aus seinem Kopfe heraus wächst. Natürlich liegt es nahe, hierbei an die bekannte, in der antiken Kunst so oft vorkommende Andeutung der Verwendung an denken-

Sockels mit dem Rest des Aufsatzes erkennbar) zeigt das Bad eines neugeborenen Kindes. Links sitzt eine weibliche Figur nach rechts hin, auf dem Schoosse, über welchen das Gewand geschlagen ist, hält sie das ihr zugewandte Knäblein (wohl mit der linken, nicht sichtbaren Hand), mit der erhobenen Rechten winkt sie einer vor ihr stehenden, ebenfalls nur halbbekleideten zweiten weiblichen Figur, welche soeben im Begriffe ist, mit vorgestreckten Armen das Kind entgegenzunehmen und in dem zwischen beiden stehenden Wasserbehälter zu baden.

Dass hier eine Genreszene zu erkennen sei, wird man bei der Seltenheit derselben auf Sigillatareliefs nicht annehmen dürfen; von Mythen kämen wesentlich zwei in Betracht: die Geburt des Achilles und die des Dionysos. Von der Geburt des Achilles haben wir eine ganz ähnliche Darstellung in der kapitolinischen Brunnenmündung, nur ist hier die Handlung etwas weiter vorgeschritten: Die Dienerin hat den Neugeborenen bereits aus den Armen der Mutter entgegengenommen und kniet eben vor der Wanne, um ihn in das Bad zu setzen, während Thetis sich auf dem Lager niedergelassen hat und, den Vorgang beobachtend, gleichzeitig den Milchgehalt der Brust prüft. Genauer aber als dieses Reliefbild entspricht unserem Sigillatafragment ein anderes Denkmal etwa der gleichen Zeit, nämlich der römische Kindersarkophag in München (Glyptothek 116), abgebildet z. B. Müller-Wieseler, Alte Denkmäler II, 402. Die Reliefs zeigen in cyklischer Folge Szenen aus dem Leben des kleinen Dionysos und zwar als erste, wie er von zwei Nymphen unmittelbar nach der Geburt gebadet wird; die Darstellung [2]) stimmt in allen Einzelheiten genau mit dem Sigillatabild überein, nur ist das Stadium insofern noch ein etwas früheres, als die stehende Nymphe nicht bereits das Knäblein von der sitzenden entgegennimmt, sondern eben erst damit

2) Sobald erst der 4. Band der Robertschen Sarkophagreliefs, welcher den bacchischen Kreis umfasst, erschienen sein wird, werden sich sicher noch manche andere Analoga finden.

Digitized by Google

beschäftigt ist, das nötige Wasser in das Waschbecken zu giessen.

Danach haben wir also wohl auch in dem Sigillatabild die Szene zu erkennen, wie der kleine Dionysos von den Nymphen gebadet wird; an eine gemeinsame Vorlage für dieses Denkmal und sein Analogon, den Münchener Kindersarkophag, zu denken, ist gerechtfertigt, aber bei der Einfachheit des Motivos nicht notwendig; dazu kommt, dass die zweite Metope des Sigillatafragments eine — wahrscheinlich doch ebenfalls auf das Leben des Dionysos bezügliche — Darstellung zeigt, welche auf dem Sarkophag nicht wiederkehrt; es sind dies drei stehende Figuren, die vorderste nach rechts, die beiden anderen ihr zugewendet, alle drei, wie es scheint, zum Mindesten halbbekleidet. Einzelheiten sind bei der Undeutlichkeit des sehr flachen Reliefs nicht mehr erkennbar, die Motive der Armhaltung, die Attribute u. s. w. bleiben unklar, nur dass die linksstehende Figur in dem vorgestreckten rechten Arm einen Gegenstand (Schale?) hält, ist sicher. Eine Deutung der Szene ist natürlich infolgedessen, zumal von der dritten Figur auch noch die untere Hälfte weggebrochen ist, sehr erschwert und mir z. Zt. nicht möglich.

Dasselbe ist leider der Fall bei einer Darstellung, die mich zunächst stark an die bekannte Art der Abbildung des Palladienraubes erinnerte. Die beiden betr. Sigillatafragmente, von zwei verschiedenen Gefässen herrührend, stammen aus Heddernheim (Frankfurter Museum, Inventarbeezichnung X. 6085 und X. 16, 224); sie zeigen in einer der erhaltenen Metopen einen auf einem Altar nach rechts sitzenden bärtigen Mann, dessen Gewand, über die linke Schulter geschlagen, hinter dem Rücken niedergeht und die untere Körperhälfte bedeckt. Die aufgestützte Linke hält einen undeutlichen Gegenstand (wohl ein Schwert), der rechte Arm geht aufwärts mit erhobenem Zeigefinger, so dass der Gestus etwa unserem Heranwinken ähnlich ist. Der Deutung auf Diomedes beim Palladienraub widerspricht nichts als das Fehlen des Palladions selbst. Die bärtige Bildung kommt zwar selten, aber

doch in einigen Fällen bei Diomedes in diesem Zusammenhange vor, die Körperhaltung zeigt deutlich, dass er nicht etwa auf dem Altare sitzt, sondern im Begriffe ist, von demselben herabzusteigen: das rechte Bein steht schon auf dem Boden, das linke (zwar wegen zu flachen Reliefs kaum ersichtlich, aber dem Motiv zufolge nicht anders denkbar) gleitet, noch im Knie gebogen, soeben an dem Altare nieder; aber wo ist das Palladion und was soll der Gestus bedeuten, wenn wirklich der Palladionraub dargestellt wäre?

Zum Schlusse endlich verdient ein drittes Sigillatafragment, ebenfalls aus Heddernheim stammend (Frankfurter Museum, Inventarnummer: X. 3486) Erwähnung, dessen Aussenschmuck das Abenteuer des Herakles mit dem Hesperidendrachen wiedergiebt: Herakles, nackt, in Vorderansicht stehend, wendet den Kopf nach rechts dem Baume der Hesperiden zu, welcher im Bogen nach links aufsteigt und über sein Haupt hinausragt. Um den Stamm ist der Drache mit dem Oberteil geringelt, während die untere Körperhälfte niederhängt, und züngelt mit dem linksbäumenden Kopfe dem Helden entgegen. Dieser fasst das Untier inmitten des Leibes kräftig mit der Linken, mit der hoch erhobenen, die Keule schwingenden Rechten holt er zum Schlage aus. Der Baum trägt acht apfelartige Früchte, die so stilisiert und dem Schlangenkopf ähnlich gebildet sind, dass man zunächst an Herakles' Kampf mit der neunköpfigen Hydra denken könnte. Indessen ergiebt sich bei näherer Betrachtung die oben gegebene Erklärung als sicher.

Frankfurt a. M. Dr. Quilling.

Der gallische Gott Medros. In der Januar- 100.
nummer des Korrespondenzblattes wird meine Erklärung der Hagenauer Inschrift von J. B. Keune beanstandet: D*(eo)* MEDRV MATVTINA COBNERT*(i filia)*, in deren Dedikation ich, da das Bildnis dazu dem mithrischen Kreis anzugehören schien, eine gallische Umdeutung oder Volksetymologie des persischen Mithras annahm. Ohne Zweifel ist nun aber *Medrū* oder, wie man auch lesen könnte, *Merdū* der richtige gallische Dativ der O-Dekli-

Digitized by Google

nation, wie *Magalū, Anvalonnācū, Alisānū*, und keinerlei Anhaltspunkt liegt vor, dass der Name abgekürzt sei oder gar für einen ganz anders flektierten Dativ *Medurini* stehen könne, der auf einen erweiterten Stamm *medurin* weist, Nom. *Meduro?* Es giebt überhaupt nur zwei Möglichkeiten 1) entweder man liest *Merdu* und zieht hierher die Inschrift Brambach 1669 zu Baden-Baden, wie ich es zuerst versuchte, worauf eine Widmung *deo Mercur.* MERCI mit umgekehrtem D zu stehen scheint. Dieser Buchstabe verdankt nun aber wahrscheinlicher seine Entstehung einer späteren Entstellung und war ursprünglich nur ein C, so dass ich schon 1884 in der 7. Auflage von Schnars' Schwarzwaldführer diese Inschrift so erklärt habe:

IN H·D·D·
DEO MER
CVR·MER C(ator)
(ca)L(erius) PRVSO
· · ·

2) Fehlen somit sichere Analogien, so blieb das Nächstliegende auf dem Hagenauer Stein eine Gottheit anzunehmen, die man als Stiertöter oder dergleichen in Bezug zu Mithras brachte. Dies kann nun aber von Seiten der Römer geschehen sein, d. h. sie fanden einen keltischen Göttternamen *Medros* vor und betrachteten diesen fälschlich als identisch mit Mithras.

Jener *Medros* aber ist augenscheinlich mittelst des Suffixes *-ro-* abgeleitet, wie *Meduro* durch *-ur*, aus der indogermanischen, auch im Germanischen und Keltischen vertretenen Wurzel *med-* (abmessen, erwägen, überlegen, zuteilen, prüfen), deren Bedeutung sich vorzüglich für einen Göttternamen eignet.

Heidelberg. Karl Christ.

101. Zum Vogtgeding von Oedt. Aus Oedt [1]) im Kreise Kempen sind bisher zwei Weistümer bekannt geworden, beide gedruckt im „Archiv für die Geschichte des Niederrheins" 6. Band (1868) Nr. 71 und 72. Das letztere behandelt die Nutzungsrechte am Broiche, der hinter dem Orte Uda (Oedt) gelegen ist, und gehört ins Jahr

1) Vgl darüber Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Kempen (1891) S. 116 117.

1554, Mai 4. Das erstere handelt vom Vogtgeding und stammt aus den Jahren 1554, Juni 14, und 1560, Juni 27, besteht also aus zwei Teilen. Erhalten ist davon nur eine Abschrift aus dem Jahre 1698. Bei dieser Lage der Dinge wird ein Schreiben der Schöffen von Oedt an die Schöffen von Kempen interessieren, welches das Oedter Vogtgeding von 1433 zum Gegenstande hat. Wir lernen daraus die Kompetenzen des Vogtgedings kennen, namentlich auch bezüglich des Biermasses, worüber 1554 im fünften Absatz gehandelt wird, vor allem aber die praktische Ausführung des Flurbegangs nebst den gerügten Zuständen und verhängten Strafen. Die Busse von 5 Mark ist auch 1554 (Absatz 3) vorgesehen, jedoch ohne Angabe der damit bestraften Vergehen. Auch die Art der Strafgeldeinziehung durch Viehpfändung (da volgde Aleffs wijff den pendeu . . . .) wird berührt und schliesslich lernen wir Kempen als Oberhof des Schöffengerichts zu Oedt kennen.

Das Original des unten im vollen Wortlaut folgenden Schreibens ruht im Stadtarchiv zu Kempen [2]) Abteilung K. Es ist sauber geschrieben auf Papier im Format 24,5|22 cm. Die Rückseite trägt die Aufschrift: An die eirberen schepen van Kempen onssen hisunderen guden vrunden.

Id is to weten, dat in desem vurgeleden jare do men schreiff xxxiij in dem maende des meys na alder gewoende to Oede eyn voigt gedingh gehalden wart, also dat wir schepen ind der gemeyne lantman semelichen ginghen op de gewoenliche stat an de kirchmüren ind dar to hesien sachen de wroichhar waren. Also brachte der gemeyne lantman vort an ons schepen ind sechten, dat id noit weir, dat men hesiege die gemeyuen straten, want de hepoitt, begraven ind betänet weir vorder dan sich dat gehoirde, ind dat men vort dat gewicht van dem hrode ind die hier mate besiege, die ouch gemynret weir, ind vort andere sachen, de op de tijt noit wairen. Also brachten wijr do de vurscreven wroige openherlich vur die richtere in de

2) Im 55. Hefte der „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" wird das Inventar dieses reichhaltigen Archives mitgeteilt werden.

volkomen gespannen hanck ind vortalden die cleirlichen, dat dat eyn icklich hoirde, de dar hy was. Also wart dar eyn dach geramet dat to hesien ind to rechtverdigen ind op deme dage, de dair geramet wart, da toigen wir omb mit den richteren heide to voete ind to peerde ind dar der lantman eyns deils myt was ind hesazen eirst an an gemolhuyss hove: dar stont eyn wijde dem weghe to nae, vort an Heynken Elffens hove: dar stont eyn wijde to nae, an Hynzen angen Ende: dar stont eyn wijde to nae, an Conen ten Doir: stonden wijden to nae, vort Johannes: der hadde eynen ongewoenlichen dijck gemackt, op der hoefstat stonden hoeme to nao, an Hennen Frederichs ind Heynen Schaeps: dar stonden hulsen ind dorne to nae, an Peter Frederichs ind Hyusen Munten: hyngen boeme over den wogh, angen Endehoiff was der wech hewassen myt dornen ind myt hulsen, tgen Huysdruden erve was ouch der wogh bewassen myt doernen ind myt hulsen, vort Coenen Hoicks: dem wart eyn ungewoenlich tûn uytgetreden. Vort van dannen bis to Oede in dat dorp, dar wart de hiermate hesien ind wijr gingen vort an de hoegestraten, dar vonden wijr dat myt nsmen Aleff Kalff off yement van synre wagen gegraven hadde in de gemeyne straten over syn peel me dan eynen halven voet, ind he hsdde dar by gepoit mijden ind nae den lantrechten, so soilde he den poel geschuwet hebben derdenhelven voit myt graven ind ouch myt poiten. Dar nae wart geboden op eynen soudach in der kirchen: off yement der gemeynre straten to nae gepoit, getûnet off gegraven hedde dat men dat vur recht verdigde hynnen vierteyn dagen, off der here wolde syn hroke daraff nemen. Also wart dat vast verrechtverdiget, dat dar hesien ind beleidt was aen Aleff vurscreven: der leidt synen graven staen myt den poiten, as he voir stonte ind dar nae wail eyn jair lanck. Do vernam der here dat der vurscreven Aleff nyet gehoirsam en was dem gebode ind wolde dromh de vroken van oem hebben ind deide vragen van synem amtman ous schepen in der hanck, wat dar eyn recht omh weir; dar op wiseden wijr dat he gebrockt hedde an

der gracht vûnff marck ind van eynen icklichen poitstaken vûnff mark. Also leidt der here den vurscreven Aleff penden vur de hrocken, do volgde Aleffs wijff den penden nae ind vraegde den heren, in wat maten dat men oir pende genoemen hedde. Do antwerde oer der here, dey schepen hedden sij hrockich gewiset. Do sprach sij sij wiste wail, dat de schepen des nyet gedaen enhedden, ind dat men sij dar omb vraegde, ervonde sich dan dat sij sie hrockich gewiset hedden, so wolle sij des heren mynne werven. Also leidt der here yr oir pende volgen iud hescheide ous schepen vur oem ind ouch Aleff ind syn wijff ind vraegde ons, off wijr sij broicklich gowesen hedden off nyet, do sachten wijr nae as wijr voir in der banck gewesen haden, dat sij vellich weren van der gracht vunff mark ind van eynen icklichen poitstaken vûnff mark, want sij wilt ind gewalt hedreven hadden ind hadden voirder gegraven ind gepoit nae den lantrechten, dan sij hillich soilden. Also worden sij do der broken eyns myt dem heren. Dar nae do dit eyn wijle geleden was, do quam Aleffs wijff to dem heren ind sachte oem, dat wijr schepen yr dat oer to unrecht aff gewesen hadden ind sachten, dat sij dem heren dan aff nyet schuldick enweren ind wolden den heren nyet draff geven ind claegden dat clegelichen, dat wijr onrecht gewesen hadden, dar vur Aleff ind syu wijff dem heren in syn hant getasden, der clagt to volgen. Also hait der here onss schepen dit kont gedaen, wie de clagt over ons gegangen is, des hebben wijr ouch dem heren in syu hant getast, dat to verantwerden. Ind der here heft ons van heyden sijden to Kempen vur dat hoeft verscheiden, dat wijr nemen ind gewen so wat ons hoeft to Kempen dar opp wiset, ind daromh syn wijr hijr ind wijr willen daromb nemen ind geven wat onss onss hoefft vurscreven wiset.

Wijr schepen van Oede.

Tille.

102. Das **Stadtarchiv zu Kampen** hesitzt in dem sog. Goldenen Buch (so genannt, weil es Goldschnitt hesitzt) eine Auweisnng für die Rechnungsführung der Stadt

und des Amtes Kempen, aufgezeichnet um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Es entsteht für den Aufsteller der Regeln, Goerdt Kessel, die Schwierigkeit, Leuten, welche kein Latein verstehen, namentlich den Gemeindevorstehern (Honnen), die schwierigen Finanzverhältnisse klar zu machen. Er thut dies in ganz eingehender Beschreibung in 21 Kapiteln, von denen das letzte in Registerform einige Worterklärungen, die schon im Text gegeben sind, wiederholt. Von den 30 Definitionen sind die meisten reine Übersetzungen, die jedem, der mittelalterliches Latein versteht, sofort klar sind. Aber auf einige wenige soll hier die Aufmerksamkeit besonders gelenkt werden. Zum Münzwesen erfahren wir:

Ein morgen vogels ist in der Orbroicher Hontschaft so viel sls das zwolfte teil von ein penningh.

Heller ist das dritte teil von einen penning, 3 heller ist ein penningh.

Malo ist das sechste teil von ein penning, dan 6 malen machen ein penningh.

Titell das ist der zwolfte teil von ein penningh.

Für die verfassungsgeschichtliche Frage der Bede und ihrer Terminologie sind folgende Erklärungen nicht uninteressant:

Exactio domini (Kurf. v. Köln) heischt unsers ggst. herrn förderungh oder renth.

Precare comitis heischt Greffen heede.

De his precariis heischt von diesen heede oder diesen schatz. Tille.

103. **Die Marktverleihung für Rommerskirchen von 1437.** Die jüngste umfassende Darstellung der deutschen Stadtverfassung [1]) unterscheidet vier Perioden der deutschen Stadtgründungen. Der Verfasser beschränkt sich wesentlich auf die drei früheren Perioden und misst der vierten geringere Bedeutung bei, was mit Rücksicht auf den Zweck theoretischer Feststellung allgemeiner Prinzipien nicht ungeeignet erscheint. Für die Gesamtgeschichte hingegen, namentlich mit Rücksicht auf die städtische Entwickelung der Neuzeit, bieten die jüngeren Stadtgründungen vom Ende des

1) Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Leipzig 1895, S. 8.

13. bis zum 15. Jahrhundert ein nicht geringes Interesse, und selbst für die prinzipiellen Fragen der Stadtverfassung sind sie von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ich bin in der Lage, eine Urkunde mitzuteilen, welche in das Bereich dieser jüngeren Stadtgründungsperiode gehört, wenn auch der Ort, für den sie ausgestellt ist, thatsächlich niemals städtische Rechte und Verfassung erlangt hat. Rommerskirchen ist heute ein bedeutendes Kirchdorf im Kreise Neuss an der Strasse Köln - Grevenbroich Die Urkunde vom 13. Juli 1437, deren Original im dortigen Pfarrarchiv ruht, soll zunächst in ihrem Wortlaut folgen.

[2]) Wir Diederich van gotz gnaden der hilliger kirchen zo Colne ertzebusschoff, des hilligen romischen rijchs in Italien ertzcanceller, herczogen van westfalen ind van Enger etc. doin kunt allen luden: want wir gerne segen, dat unse dorp Rummerskirchen ind unse scheffen ind gemeinde daselffs sich besserden an naringen ind ouch an vestingen ind besserongen des vurschreven unsers dorps ind der wege dairuiss ind in, also hain wir dairumb ind ouch umb sunderlinger heden willen des edelen unses lieven broders Friderichs, greven zu Moirse ind zo Sarwerden, den vurschreven unsen scheffen ind gemeinden zo Rummerskirchen sulche gnade ind frijheit gedain ind gegeven, doin ind geven overmitz dese brief, dat si alle jairs in dem selven dorpe drij jairmarckte haven ind halden moegen, nemelich den irsten up sent Peters dagh ad cathedram, den anderen up sent Peters ind sent Pauwels dagh der hilliger apostolen, ind den dirden up sent Peters dagh ad vincula, item alle wochen eine martagh, nemelich des saterstaghs, wilche jairmarte ind wechmarte wir in ouch vur uns, unse nakomelinge ind gestijchte gefrihet han ind frihen in die overmitz desen brieff also, dat iderman,

2) Prg. Or. Alte Registratnr Nr. 19. Auf der Rückseite von Hand 16. Jahrh.: Die freyheit zu Romerskirchen gegeben anno 1437 ipso die Margaretae. 1 S.-Einschnitt, S verl. Vgl. „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz", 1. Heft, S. 25 Rommerskirchen Nr. 11.

der die vurschreven jairmarte ind wechmarte samentlich off besonder soeket, sall mit sijme lijve ind haven vur schult, dat gelt off ander war antrift, drij die neiste dage vur ind drij die neiste dage na igligem jairmarte vurschreven ind ouch up dage der jairmarte ind up den wechmart van einre sonnen zo der ander strack vurwerde ind geleide haven, die wir in ouch also geven overmitz desen brief vur uns, unsere nakomelingen ind gestijchte ind alle den unsen, der wir meichtich sijn ain argelist, ind sullen onch berumb die vurschreven unse scheffen ind gemeinde dat vurschreven unse dorpe hesseren ind bevestein ind ouch die wege dair uiss ind in doin machen na irem vermoegen. Ind diss zo urkunde der wairheit han wir unse sigel vur uns, unse nakomelinge ind gestijcht an desen brieff doin hangen, der gegeven is zo Colne in den jairen unses herren dusent vierhondert ind seven ind drissich des saterstages up sent Margarieten dagh der hilliger jonffrauwen.

In der oben erwähnten Abhandlung Keutgens, S. 177, bricht die Darstellung des Marktrechts leider schon früher ab, die jüngeren Marktrechtsverleihungen werden von ihm nicht mehr behandelt. Die Rommerskircheuer Urkunde belehrt uns vor allem darüber, dass im 15. Jahrhundert Märkte solchen Orten, welche bisher keine besassen, verliehen werden, ohne dass andere Befugnisse, besonders in Bezug auf Rechtsprechung und Verfassung, auch nur mit einem Worte erwähnt werden. Das einzige und für den Marktort wichtigste Korrelat ist die Befestigung, deren Vornahme der Kurfürst ausdrücklich von der Gemeinde verlangt. Es fragt sich hierbei, ob diese Befestigung auch ohne Marktverleihung hätte verlangt werden können und ob sie als deren notwendiges Korrelat aufzufassen ist. Vgl. das reiche Material über Ortsbefestigung, welches Pick, „Aus Aachens Vergangenheit", Aachen 1895, S. 113 ff. gesammelt hat.

Von den benachbarten Orten hat Crefeld eine Entwickelung gehabt, die zur Vergleichung heranzuziehen ist. Am 14. April 1361 verleiht Kaiser Karl IV. auf

Intervention des Grafen Dietrich von Mörs der villa sua Creinvelt dicta einen Jahr- und Wochenmarkt, aber Crefeld bleibt villa, und ausdrücklich werden unter den umliegenden Orten, deren Rechte dadurch nicht beeinträchtigt werden sollen, civitates und oppida genannt. Dieser Urkunde würde die obige Marktverleihung für Rommerskirchen entsprechen. In Crefeld ist aber die Entwickelung schon 1373 so weit, dass am 1. Oktober Kaiser Karl IV. dem Grafen Friedrich von Mörs gestattet villam suam Creyfeld infra oppida dicta Lynne et Kempen in oppidum forense sive munitum erigere Bei der ersten Marktverleihung war in Crefeld von einer Befestigung nicht die Rede, sie folgt erst bei der Erhebung zum oppidum, in Rommerskirchen ist bereits bei der Marktverleihung darauf Rücksicht genommen. Wichtig und charakteristisch ist ferner ein weiteres Privileg Kaiser Karls vom 30. Oktober 1373: nicht einen vollen Monat nach der Erhebung zur Stadt wird die Marktgerechtigkeit erweitert. Statt des früheren einen Jahrmarktes werden zwei eingerichtet und zwar von je siebentägiger Dauer. Die Tage Blasius (3 Febr.) und Vitus und Modestus (15. Juni) stehen in der Mitte, je drei Tage vorher beginnt und drei Tage nachher endet der Markt. Der Wochenmarkt wird hierbei nicht erwähnt: er bestand demnach wohl so weiter wie früher. Damit ist die Entwicklung der Mörsschen Landstadt Crefeld abgeschlossen. Die folgenden (auch wie die vorher genannten von Dr. A. Rein im Schulfestprogramm 1852 veröffentlichten) Privilegien enthalten materiell nichts neues, sondern sind lediglich Bestätigungen der genannten drei Urkunden von Kaiser Karl.

Bonn. Dr. Armin Tille.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 15. Oktober wurden die wissenschaftlichen Sitzungen wieder aufgenommen; in der ersten gab Herr Ingenieur H. Wehner einige Beiträge zur Topographie **104.**

Frankfurts. Der Vortragende hatte die Hochwasserverhältnisse des Mainflusses zu Hülfe genommen, um die ältesten Verkehrswege nahe des uralten Frankfurt und diese selbst zu rekonstruieren. Er nimmt zu den heutigen Maininseln eine im jetzigen Mainstriche gelegen gewesene Felsbank an, welche den Hauptfluss sperrte, selbst mit zum Übergang diente und hydrographisch der Landschaft ein stark verändertes Aussehen gab. Ferner bringt er die bis jetzt bekannten germanischen und römischen Fundstätten im Weichbilde der Stadt mit den genannten ältesten Strassenzügen in Beziehung und knüpft daran seine Vermutungen über die Kerne der ersten Besiedelungen, ebenso über die Lage des bei Frankfurt unzweifelhaft vorhanden gewesenen Kastells. — Der Vortragende weist schliesslich auf den Vorteil hin, der der Erforschung früherer Kulturperioden durch ausgiebige Benutzung der Erhebungen erwächst, welche die moderne Ingenieurkunst machen muss; Bohrungen und Schichtenbeobachtungen, Beschreibung von Hochwasserverhältnissen etc. unterstützen jene in ausgiebigem Masse.

105. Am 29. Oktober berichtete Herr Professor Dr. G. Wolff über die von ihm in Gemeinschaft mit mehreren anderen Herren und im Auftrage und auf Kosten des Vereins für Geschichte und Altertumskunde veranstalteten Ausgrabungen in Heddernheim, durch welche Lage und Grösse des dortigen Römerkastells festgestellt werden konnte. Näherer Bericht über diese Ausgrabungen, welche im Frühjahre noch fortgesetzt und ergänzt werden sollen, wird voraussichtlich in dem 1897 erscheinenden zweiten Hefte der vom Vereine herausgegebenen „Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim“ erstattet werden.

106. Am 12. November sprach Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung über die Deutschordens-Kirche in Sachsenhausen sowie über das Deutschordens-Haus und die ehemalige, dem Orden gehörige St. Elisabeth-Kapelle. Die Ausführungen des Vortragenden und die zahlreich vorgelegten Pläne und Abbildungen waren im wesentlichen der zweiten Lieferung des

Werkes „Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M.“ entnommen, welches der Redner in Gemeinschaft mit Stadtbauinspektor Dr. Wolff und im Auftrage des hiesigen Architekten- und des Altertums-Vereins herausgiebt; vgl. darüber Jahrgang 1895 Nr. 106 und Jahrgang 1896 Nr. 27 dieses Blattes. Da die zweite Lieferung des Werkes soeben erschienen ist, so kann hier von einem näheren Berichte abgesehen werden.

Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen. Hauptversammlung vom 19. Juli 1896. **107.** Der stellvertr. Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Geb. Rat de Nys begrüsst die Versammlung und teilt mit, dass die Gesellschaft zur Zeit 13 Ehrenmitglieder, 24 ordentliche, 238 ausserordentliche und 18 korrespondierende Mitglieder habe. Darauf sprach Herr Gymnasialdirektor Dr. Asbach aus Prüm über: Domitian, seine Persönlichkeit und seine Erfolge. Ausgehend von einer Würdigung der Überlieferung, die, soweit es sich nicht um Dichtungen handelt, aus der Zeit der mit Domitians Tode beginnenden neuen Ära stammt, charakterisiert der Vortragende den Kaiser als einen Mann von hervorragender Klugheit und gründlicher Bildung, dabei von musterhaft einfacher Lebensweise. Von seinen litterarischen Neigungen ging die Anregung zu dem Capitolinischen Agon aus. Der Anfang seiner Regierung war erfolgreich und einwandfrei, er war von bewährten Männern beraten. Eingehender wurden die Erfolge des Kaisers am Rhein seit dem J. 83 behandelt. Im J. 83 wurde die Kraft der Chatten durch mehrere von Mainz aus gegen den Taunus unternommene Vorstösse gebrochen, ein Teil des Chattenlandes, das Gebiet der Mattiaker, besetzt und mit dem Dekumatenland verbunden. Beginn der Limeserbauung.

Nach dem Krieg macht Domitian die monarchische Seite seiner Gewalt schärfer geltend. Die Übernahme der censura perpetua und des zehnjährigen Konsulates, die Anrede „dominus et deus“, die göttliche Verehrung, der Bau eines Mau-

soleums, die Verminderung des senatorischen Geschäftskreises, die Bildung eines Konziliums aus Senatoren und Rittern werden unter diesem Gesichtspunkt besprochen. Der Aufstand des L. Antonius Saturninus Ende Dezember 88 führt zu neuen Erfolgen am Rhein. Der Legat der treugebliebenen niederrheinischen Legionen L. Appius Norbanus Maximus schlug die Aufständischen in der Nähe der Grenze der beiden Provinzen. Die 4 niederrheinischen Legionen, die I. Minervia, VI. Victrix, X. Gemina, XXII. Primigenia erhielten die Beinamen pia fidelis Domitiana. In siegreichem Zug wird durch L. Appius und Ulpius Traianus das Chattenland von von neuem heimgesucht. Wahrscheinlich wurde damals die Taunuslinie des Limes angelegt und bis zum Rhein fortgesetzt. Ober- und Niedergermanien, bisher zur Gallia Belgica gehörig, werden in eigentliche Provinzen verwandelt. Nach dem Aufstand des Antonius Saturninus wurde Domitians Regiment schärfer. Aber erst seit 93 lenkte D. in die Bahnen der Schreckensherrschaft ein: Misstrauen, Heimtücke, Freude an den Qualen seiner Opfer entwickelte sich jetzt bei dem Kaiser. Die Verwaltung des Reichs war aber bis zuletzt sorgfältig. Die Gewaltsamkeiten der beiden letzten Jahre sind, nachdem die Opposition der Stoiker gebrochen war von Versuchen, der Finanznot durch Einziehung von Vermächtnissen, Eintreiben der Judensteuer und Verstaatlichung der Domänen zu steuern, beherrscht. Dazu kam i. J. 95 eine kurze aber blutige Christenverfolgung. Da D. sich als pontifex maximus zum Schutz des nationalen Kultus für berufen hielt, konnte er das Christentum um so weniger schonen, als es in höhere Kreise und sogar in die Herrscherfamilie selbst Eingang gefunden hatte. — Dass er zum Schluss an Verfolgungswahn gelitten habe, ist mit der Überlieferung nicht vereinbar. Am 18. Sept. 96 fiel er im Innern seines Palastes unter den Dolchen seiner Freigelassenen. Sein Andenken wurde geächtet, seine Denkmäler zerstört. Nur wenige Statuen und Büsten sind diesem Schicksal entgangen; sie lassen die Intelligenz, das Selbstbewusstsein und

die stattliche Erscheinung erkennen, welche auch die schriftliche Überlieferung hervorhob.

Darauf sprach Herr Dr. Lehner über die Unternehmungen und Erwerbungen des Provinzialmuseums im verflossenen Jahre. Das Wesentliche aus diesem Überblick enthält der im 4. Heft der Westdeutschen Zeitschrift soeben erschienene museographische Bericht, soweit es noch nicht in Einzelberichten im Korrbl. der Wd. Ztschr. und in der Publikation der römischen Stadtbefestigung von Trier (Westd. Zeitschr. XV Heft 3) Aufnahme gefunden hat.

Ein gemeinsames, sehr animiertes Festmahl im Civilkasino beschloss die Generalversammlung.

Abgüsse

des in Nr. 19 d. Bl. abgebildeten **Gallo-römischen Votivdenkmale** sind durch Vermittlung des Provinzialmuseums zu Trier zu beziehen. Der Abguss der Vorderseite (Mercur-Rosmerta und Inschrift) kostet 40 Mark, der der Nebenseite (Esus und Tarvos trigaranus) 15 Mark.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

Herabgesetzter Barpreis 30 Mark.

Lahneck und Oberlahnstein.

Ein Beitrag zur Spezialgeschichte der Rheinlande

von Dr. Jul. Wegeler.

Preis 80 Pfg.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Digitized by Google